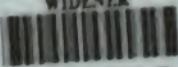


WIDENER



HN JBIX Z

9-11



16 3117

Mittheilungen
des
historischen Vereines
für
Steiermark.

Nennles Hest.



Mittheilungen
des
historischen Vereines
für
Steiermark.

Herausgegeben
von dessen Ausschusse.



Neuntes Heft.

Grat, 1859.

In Commission von August Hesse's Buchhandlung.

ans 30018.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY

JUL 18 1904

WORCESTER LIBRARY COLLECTION

1904

21

J u h a l l.

I. Vereins-Angelegenheiten.

Seite.

<u>1. Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des histor. Vereines für Steiermark vom 1. April 1857 bis letzten Februar 1858.</u>	
Vom Vereins-Sekretär Dr. Göth	3
<u>2. Veränderungen im Personalstande des Vereines</u>	9
<u>3. Sammlungen des Vereines</u>	11
<u>4. Bericht über die IX. allgemeine Versammlung des histor. Vereines am 24. April 1858</u>	42

II. Historische Mittheilungen.

<u>1. Steirische Bruchstücke altdenischer Sprachdenkmale.</u> Vom Ausschussmitgliede Dr. Karl Weinhold	51
<u>2. Ueber das deutsche Volkslied in Steiermark.</u> Vom Ausschussmitgliede Dr. Karl Weinhold	61
<u>3. Epigraphische Greurte.</u> Vom Ausschussmitgliede Pfr. Nißl. Knabl	85
<u>4. Abt Gottfried von Admont.</u> Ein Beitrag zur vaterländischen Culturgeschichte vom Prof. Dr. Gr. Sünf <u>Gr. Sünf</u>	139

5. Neuester Fund römischer Inschriften im Gilli. Beschrieben vom Aus-	
schussmitgliede Pfr. Richard Knabl	164
6. Die Einfälle der Osmanen in Steiermark. Von Dr. Franz Ilwof	179
7. Spital am Semmering. Vom Archivar am Joanneum Dr. C.	
Schmit Ritter v. Tavera	206
8. Ergänzungen zur Reihe der Bischöfe von Lavant. Von Dr. Karl-	
mann Langl	247
<u>9. Bericht des Landes-Archäologen Herrn Carl Haas</u>	<u>256</u>
<u>10. Auszüge aus den Mittheilungen der Herren Bezirks-Correspondenten</u>	
<u>und anderer Vereins-Mitglieder</u>	<u>276</u>
<u>11. Urkunden-Regesten für die Geschichte von Steiermark. Mitgetheilt-</u>	
<u>von Dr. Georg Göth. (Fortsetzung)</u>	<u>283</u>



I.

Vereins-Angelegenheiten.

Jahresbericht

über den

Zustand und das Wirken des histor. Vereines für Steiermark
vom 1. April 1857 bis letzten Februar 1858.

Vom Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth.

Hochansehnliche,
Hochverehrte Versammlung!

Der Ausschuß erstattet Ihnen, Hochverehrte Herren, in dem Nachfolgenden Bericht über alles dasjenige, was sich im Vereine seit den letzten elf Monaten ereignet hat, und was sowohl vom Ausschusse, als von den einzelnen Mitgliedern im Interesse des Vereines geleistet oder veranlaßt worden ist.

Durch den später näher bezeichneten Eintritt und Abfall in dem Personalstande befinden sich dermalen im Vereine 205 wirkliche, 23 correspondirende und 61 Ehrenmitglieder, es sind somit 7 wirkliche, 5 correspondirende und 3 Ehrenmitglieder zugewachsen.

Die Kasse des Vereines bestand am Schlusse des Jahres 1857 in 1402 fl. 23 kr. Die Abnahme um 221 fl. 35 kr. erklärt sich durch die namhaften Beträge, die für Taggelder (200 fl.) beim Inventariren der dem Vereine überlassenen Urkunden und Akten, deren Anzahl über 5000 beträgt und für Copirungen (178 fl.) zahlreicher eingefendeter Urkunden verausgabt wurden, Ausgaben, denen sich der Verein bei der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht entziehen konnte.

Der Vereins-Ausschuß, dem leider durch den Tod des k. k. pens. Hauptmannes und Archivars, Herrn Eduard Prato bevera,

ein sehr schätzbares und thätiges Mitglied entrissen worden ist, hat sich allmonatlich versammelt, um die laufenden Geschäfte zu erledigen. Mehrere dieser Monatsitzungen haben Seine kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Vereins-Präsident mit Höchstthurer Gegenwart beehrt.

Der durch die Munizipenz des hohen st. st. Ausschusses angestellte und dem Vereine zugewiesene Landesarchäologe Herr Carl Haas hat in dem eben abgelaufenen Jahre seine Detailarbeiten begonnen, sich zu diesem Zwecke den ganzen Sommer über bis in die Mitte des Monats Oktober in Bruck a. d. M. aufgehalten, und von dort das Mürzthal in seiner ganzen Ausdehnung archäologisch durchforscht. Eine reiche Ausbeute an architektonischen Aufnahmen, Detailrissen und Ansichten, an Notizen, Inschriften-Copien u. dgl., ferner an Urkunden und anderen Archivalien, die vom Vereine theils als Geschenke, theils zur Aufbewahrung, theils endlich zur Copirung durch seine Veranlassung eingesendet wurden, geben den Beweis für die lobenswerthe Thätigkeit und für den Eifer in der Bewältigung seiner umfangreichen Aufgabe.

Das aller Orten rege gewordene, und durch die k. k. Central-Commission für Erhaltung von Baudenkmäler kräftigst unterstützte Streben, die einzelnen Kronländer der Monarchie archäologisch zu untersuchen, hat in Steiermark einen ergiebigen Anfang genommen, und es wird zu der nächsten Aufgabe des Vereines gehören, die Mittel und Wege aufzufinden, um das Resultat der bisherigen Arbeiten zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Der Verein hält es daher in Abetracht seiner hierin beginnigsten Stellung für seine erste Pflicht, dem hohen st. st. Ausschusse wiederholt sowohl für die Systemisirung der Stelle eines Landesarchäologen als auch für die abermalige Bewilligung des jährlichen Unterstützungsbeitrages von 500 fl. seinen wärmsten Dank auszusprechen.

Die in Folge höchsten Anstrages des k. k. Armee-Oberkommandos durch den k. k. Generalquartiermeisterstab verfaßte historische Skizze der Schicksale und Leistungen der drei steiermärk. Freiwilligen-Bataillone wurde dem Drucke übergeben, und mittelst

Buchhandel im Lande zur Belebung ächt patriotischer Gesinnungen zu verbreiten gesucht.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat auf eine unterthänige Bitte dem Vereine, in Abetracht seiner gemeinnützigen Thätigkeit, die Portofreiheit im Verkehre mit den öffentlichen Behörden und Aemtern bewilligt.

Eine große Aufmunterung wurde dem Vereine durch die vielfältige Unterstützung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters von Steiermark Grafen von Straßoldo zu Theil, welcher demselben bei allen Gelegenheiten fördernd zur Seite stand, und den Arbeiten des Vereins-Ausschusses alles Wohlwollen angebeihen ließ.

Zu einem weitern lebhaften Danke findet sich der Ausschuß dem hiesigen Finanz-Landes-Director, dem Herrn k. k. Ministerial-Rath Joseph Fluck v. Leidenkron verpflichtet, welcher dem Verein in seinen Archivs-Angelegenheiten freundlichst entgegenkam.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesamt-Vereines der deutschen Geschichtsvereine zu Hannover hat den Wunsch ausgesprochen, daß eine kurze und möglichst bestimmte Terminologie und Klassification der vermittelalterlichen, nicht römischen Denkmale nach einem mitgetheilten Schema rücksichtlich Steiermark verfaßt und eingesendet werden wolle. Diesem Ansinnen konnte bei dem Umstände, daß in Steiermark außer Hügelgräbern und einigen Erdwällen (Ringen) wenig derartiges bekannt und wissenschaftlich erforscht ist, nur in sehr beschränktem Maße entsprochen werden.

Alles was durch sach- und fachkundige Männer über die wünschenswerthe und dringend nothwendige Restauration der Burgruine Eilli behufs ihrer Erhaltung, namentlich durch die Intervenirung des Ausschusmitgliedes und Conservators Herrn Joseph Scheiger zu Stande gebracht wurde, ist dem hohen st. st. Ausschüsse als Eigenthümer dieser historisch-merkwürdigen Ruine mit der Bitte unterbreitet worden, dieser Angelegenheit eine wohlwollende Berücksichtigung zu schenken.

Die durch den Verein angeregten Vorträge über steierm. Geschichte wurden in Indenburg durch den dortigen k. k. Gymnasial-

Professor P. Gregor Fuchs, Capitular des Stiftes Admont, mit dem besten Erfolge gehalten. An der k. k. Universität in Graz wird in Zukunft Herr Docent Dr. Leopold Ritter v. Sacher-Massoch über diesen Gegenstand lesen.

Die beschränkten Geldmittel des Vereines gestatten nur für täglich zwei Stunden ein Individuum zu honoriiren, in welcher kurz bemessenen Zeit außer den currenten Kanzlei- und Schreibgeschäften vorzüglich die Ordnung der Urkunden und anderen Archivalien und die Anfertigung von Verzeichnissen zu ihrer Benützung im Auge behalten wird. Aus der schon mehrere Tausend Stück umfassenden Sammlung sind bis zur Stunde 2050 Urkunden und 1760 Altenstücke geordnet, genau und umständlich verzeichnet und in schützenden Kartons zum bequemen, jedesmaligen Gebrauche hinterlegt worden.

Die vom Vereine beschlossene Drucklegung der Fortsetzung der Geschichte von Steiermark vom sel. Prof. Albert v. Muchar hat bereits begonnen, und in Kürze wird der VI. Band (Zeitraum von 1283—1373) im Buchhandel erscheinen.

Das Ausschusmitglied Herr J. C. Hofrichter, Ausschussreferent bei dem k. k. Bezirksgerichte zu Frohnleiten, der sich besonders die Errichtung von Chroniken bei den einzelnen Seelsorgestationen, Magistraten, Gemeinden u. s. w. zur Aufgabe seiner Bestrebungen machte, hat aus der inhaltsreichen Chronik von Hartberg, welche der Defizienten-Priester Herr Johann Nep. Weigl zu Hartberg verfasste und dem Vereine übergab, einen Auszug in der Absicht ververtigt, denselben in das nächste Vereinsheft aufzunehmen und in Separatabdrücken als Anleitung und Formular für die Errichtung und Führung der Chroniken allerorts zu verbreiten.

Von den im Vereine besonders thätigen Mitgliedern und Bezirks-Correspondenten sind vorzüglich wegen Einsendung schätzenswerther und umfangreicher Berichte zu nennen die Herren: Franz Ritter v. Gadolla, Besitzer des Gutes Thurn und Schallek; Josef Graf, jub. Bürgermeister zu Leoben; Dr. Johann Hönißch, k. k. Feldstabsarzt zu Pettau; Richard Knabl, Pfarrer zu St. Andrä in Graz; Dr. Johann Krautgasser, k. k. Distriktsarzt zu Mureck; Dr. Alois Larić, Stadtpräfekt und insulter Propst in Bruck;

Dr. Mathias Mächer, l. l. Districtsorzt zu Stainz; Franz Rath, Pfarrprovisor zu Kötsch; Eduard Richter, l. l. Feldarzt im Militär-Erziehungshause in Weiz; P. Rupert Rossegger, Capitular des Stiftes Rein und Pfarrer zu Feistritz bei Beckau; Josef Scheiger, l. l. Post-Director und Conservator in Steiermark; Jaf. Schmidler, l. l. Steuer-Einnnehmer zu Kindberg; Franz Verbnjak, Aushilfspriester zu Altenmarkt nächst Fürstenfeld, und P. Jakob Wichtner, Capitular des Stiftes Admont und Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben.

Ausgrabungen und Grabhügel-Öffnungen wurden unternommen von Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Johann in der Gegend bei Stainz, ferner von den Herren: Adolf Grafen v. Podstatzky-Lichtenstein und dem Aushilfspriester Franz Verbnjak zu Fürstenfeld, Dr. Johann Höniß in Pettau, Dr. Johann Raatgasser zu Mureck und dem Vereins-Sekretär zwischen Tobelbad und Tobel an der Graz-Köflacher Eisenbahn.

Die ländl. Magistrate und Gemeinde-Vorsteckungen zu Bruck, Friedberg, Murau, Kindberg, Anger, Gonobitz, Eibiswald, Leibnitz, Präßberg, Schönstein, Edelthum-Tüchern, so wie die Pfarrämter zu Bruck, Kathrein in der Laming, Pöllauberg, Hartberg, Klöch und Feldbach, haben dem Vereine zahlreiche Urkunden zur Copirung eingesendet.

Die Buchdruckerei-Besitzer: Herr Josef Kienreich, Dr. Carl Steiner und Carl Tänzer übergaben auch in diesem Jahre alle bei ihnen gedruckten Flugblätter, Gedichte, Anzeigen und sonstigen typo- und lithographischen Arbeiten, und eben so hat der ländl. Stadtmagistrat Graz ununterbrochen die monatlichen Preistabellen mitgetheilt.

Im Tauschwege und literarischen Verbande erhielt der Verein Abhandlungen, Zeitschriften, Berichte u. s. w. der Akademien, gelehrten Gesellschaften und historischen Vereine zu Wien, Berlin, München, Brüssel, Paris und Petersburg, zu Agram, Altenburg, Antwerpen, Aschaffenburg, Basel, Bonn, Brandenburg, Breslau, Brünn, Darmstadt, Genf, Görlitz, Graubünden, Hamburg, Hannover, Hermannstadt, Kassel, Kiel, Plauenfurt, Laibach, Leipzig, Leiden,

Lübeck, Luxemburg, Mainz, Meiningen, Mecklenburg, Mergentheim,
Münster, Neuburg, Nürnberg, Padua, Prag, Regensburg, Reval,
Riga, Stuttgart, Trier, Ulm, Wiesbaden, Zürich und Zwidau.

Die namhafte Anzahl an Erwerbungen sowohl für das Archiv,
als für die Bibliothek und die Kunst- und Alterthums-Sammlung,
unter welchen die von Sr. kais. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn
Erzherzog Johann gespendeten schätzbaren Materialien zur Ge-
schichte der Belagerung des Schloßberges zu Graz im J. 1809
und ein Diplomatarium des ehemal. Stiftes Rottenmann ganz be-
sonders zu erwähnen sind, ist im Anhange zu diesem Berichte im
Detaile aufgezählt, und der Vereins-Ausschuß erfüllt eine ihm heilige
Pflicht den Gebern seinen wärmsten, verbindlichsten Dank mit der
Bemerkung auszusprechen, daß das, was der Verein an Büchern,
Urkunden und Antiken ansammelt, keinen todten Schatz, etwa bloß
zur Anfüllung von Faszikeln und Schränken bildet, sondern daß diese
Materialien vielfältig benutzt, und dadurch fruchtbringend gemacht
werden.



Veränderungen im Personalstande des Vereines.

Neu eingetretene wirkliche Mitglieder:

- Herr Costa Rosetti, Bernhard, f. k. Bezirks-Adjunkt zu Leibniz.
- " Tormentini Jos. Conte, Freih. zu Tultein und Viglia in Görz.
- " Karajan, Max v., Dr. der Philosophie, Privat-Docent der griechischen und lateinischen Philologie an der f. k. Universität in Graz.
- " Kulmer Günther, P. Freiherr v., Capitular des Stiftes Admont, Theologie-Professor in Admont.
- " Bichler Friedrich, Copist am Joanneums-Archive zu Graz.
- " Brix Josef, f. k. Bezirks-Vorsteher in Oberzeiring.
- " Raissp Franz, hochfürstlich Dietrichstein'scher Beamter zu Oberpettau.
- " Reininghaus Joh. Pet., Realitätenbesitzer bei Graz.
- " Sandhaas Georg, Dr. der Rechte und f. k. Professor an der Universität in Graz.
- " Scherer Andreas, Ehrendomherr, Kreisdechant und Stadt-pfarrer zu Hartberg.
- " Schlagg Ignaz, f. k. Bezirks-Adjunkt in Judenburg.
- " Schmidt Wilfried P., Capitular des Stiftes Admont, Professor der Fundamental-Theologie und Dogmatik in Admont.
- " Schreiner Gustav Franz, Dr. der Rechte, f. k. Professor an der Universität in Graz.
- " Weinzierl Thassilo P., Capitular des Stiftes Admont, Gymnasial-Professor und Studien-Präfect in Admont.
- " Weiß Anton P., Kapitular des Stiftes Rein, Bibliothekar und Archivar, in Rein.
- " Bichner Jakob P., Capitular des Stiftes Admont und Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben.
- " Zimmermann Heinrich, Wächter des Gutes Waldstein bei Bestau.

Neu aufgenommene correspondirende Mitglieder:

- Herr Bock Franz, Domkaplan und Conservator in Köln.
" Dudik Beda, Dr., mährisch-ständischer Landeshistoriograph in Brünn.
" Größer Aug. Fried., Dr., großherzogl. badischer Professor in Freiburg.
" Hefner v. Alten eß, Jakob Heinrich, Dr., königl. bair. Professor und Conservator der vereinigten archäologischen Sammlungen in München.
" Herrmann Heinrich, Domherr am Bissthume zu Lavant.
" Jäger Jos., Dr., k. k. Professor an der Universität in Wien.
" Mommsen Theodor, Dr., Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften in Berlin.
" Orsolato Giuseppe, Dr., Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften in Padua.
" Wattenbach Wilhelm, Dr., königl. preußischer Provinzial-Archivar zu Breslau.

Neu aufgenommene Ehrenmitglieder:

- Se. Excellenz Alexander Freiherr von Bach, k. k. wirkl. geheimer Rath, k. k. Minister des Innern &c.
Se. Excellenz Leo Graf von Thun-Hohenstein, k. k. wirkl. geh. Rath, k. k. Minister des Cultus und Unterrichtes &c.
Herr Kerkhove Vicomte de, Präsident der archäologischen Akademie in Antwerpen.
" Scorsa Cavaliere de, Franz, Direktor am Unterrichts-Ministerium in Neapel.

Ausgetreten oder gestorben:

- Herr Fertner Jakob, k. k. Bezirks-Vorsteher in Bruck.
" Hofmann Emanuel, Dr., Professor an der k. k. Universität in Wien.
" Päumann, Anton Freih. v., k. k. Hofrat und Polizei-Direktor in Prag.
" Pratobevera Eduard, k. k. pens. Hauptmann und Archivat am Joanneum in Graz.
" Rechbauer Franz, st. st. Archivar und Registrator in Graz.
" Schönhalz Carl, Ritter v., k. k. Feldzeugmeister in Graz.
" Seibig J. H. Dr., Capitular des Stiftes Klosterneuburg, Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Den Sammlungen des Vereines
sind seit dem letzten Berichte zugewachsen:

A. Für das Archiv.

948. Kaufbrief der Eheleute Jachl und Ellenna Pfister an Lucas und Katerina Mülner über eine Mühle und Hoffstatt zu Seizdorf. Seiz am Aller-Heiligen-Tag 1551. (Orig. Pergament, 1 Siegel.)
(Geschenk des Herrn Dr. Alex. Volpi aus Triest.)
949. Schirmbrief des Karl Leopold Reichsgrafen von Herberstein ic. für Paul und Theresia Dewagner über eine Behausung sammt Fleischbank und Fleischer-Gerechtigkeit im fälbernen Viertel zu Graz. Eggenberg 13. März 1782. (Orig. Berg. 1 Siegel.)
(Geschenk des Herrn Dr. Franz Iwos in Graz.)
950. Kaufbrief des Wolfgang Fraydt von Fraydegg, herrschaftl. Stubenberg'schen Verwalter zu Unterlagsenberg, auch Hammer- und Handelsherrn daselbst; für seinen Sohn Franz Fraydt v. Fraydegg und dessen Ehefrau Franziska Rosalia über die Wollfackhube und Taferringerechtigkeit zu Mürnik, mit allen Gründen und dem Streckhammer. Schloß Pernegg, 30. April 1689. (Orig. Berg. 1 Siegel.)
951. Urkunden und Akten aus dem Stifte Oberburg.
(Zur Copirung übergeben.)
952. Eine Sammlung von 110 Adels- und Wappenbriefen meist kärntnerischer Familien. (Copien.)
(Geschenk des f. f. Univ. Professors Herrn Dr. Carl-mann Tangl.)
953. Diplom des Erzherzogs Ferdinand über den rittermäßigen Adel des Caspar Zollner, Gegenschreibers des Hallantes zu Aussee, mit Wappenverbesserung und der Freiheit, mit rothem Wachse zu siegeln. Grätz 1. September 1602.
Diplom Kaiser Ferdinand II. für denselben mit neuerlicher Wappenverbesserung und Verleihung des Prädistikates: „von Zolnstein.“ Prag 20. April 1628. (Beide vidimirte Copien sind zusammen gehestet.)

954. Adels- und Wappenverbesserungs-Diplom des Herzogs Karl V. von Lothringen für Johann Reinhard und seine Brüder Georg, Johann, Wilhelm und Franz Samuel, sammt Verleihung des Prädikates: „von Reinhard.“ Hauptquartier Eglingen 20. Februar 1677. (Copie auf Pergament.)
(Nr. 953 und 954 Geschenke des Herrn Dr. Carl Steiner, Buchdruckerei-Inhaber in Graz.)
955. Schirmbrief der Maria Charlotte Fürstin zu Eggenberg sc. für Mathias Dewagner über eine Behausung und Fleischbank im kalbernen Viertel zu Graz. Eggenberg, 2. Sept. 1752. (Orig. Berg. 1 Siegel.)
(Geschenk des Herrn Dr. Franz Ilwof.)
956. Historische Daten zur Geschichte der Stadt Friesach in Kärnten.
957. Stiftung des Friedrich von Stubenberg, obersten Schenken in Steier, zum Spitale in Radkersburg. An U. L. F. Abend Assumptionis 1438. (Einfache Copie.)
958. Kaufbrief des Hans Jakob Münn zu Ottersbach, als Gerhaben der Elias und Maria Kemetter'schen Erben an seinen Bruder Hans Jakob Münn zu Ottersbach über Weingärten, Zehente, Bergrecht, Gülteln und Güter seiner Pupillen. Graz 28. Mai 1640. (Einfache Copie.)
(Nr. 957 u. 958 Geschenke des magistr. Oberbeamten zu Radkersburg, Herrn Carl Pichl von Gamsfels.)
959. Schirmbrief des Sebastian Fuxperger als Spitalmeister zum h. Geist in Graz, für Jakob Sigmund Parmann, landschaftl. Bauschreiber, über ein Haus sammt Garten am untern Gries. Gräz, 2. August 1687. (Orig. Berg. 1 Siegel.)
960. Verzicht des Hermann von Sturmpach auf die von seiner Mutter Gertraud zum Dominikanerkloster in Pettau und Minoritenkloster in Graz gestiftete Hoffstatt zu Weitschach. Im Sonabent 1324.
Markt- und Handelsordnung zwischen den Bürgern zu Pettau und jenen zu Feistritz, aufgerichtet durch Herdegen von Pettau, Marschall in Steier, auf Befehl Herzog Albrechts. St. Bartholomäustag 1342. (Beide Copien zusammengestet.)
(Geschenk des k. k. Feldstabsarztes Herrn Dr. Johann Hönisch in Pettau.)

961. Befehl Herzog Rudolfs zu Oesterreich an den Richter zu Rottenmann, in der Streitsache zwischen dem Convente zu Seiz und dem Sunntager (Geistlichen, der den sonntäglichen Gottesdienst zu Rottenmann abzuhalten hat) Recht zu sprechen. Wien, Montag nach dem Sunntag Jubilate 1364. (Orig. auf Papier, Siegelspuren.)
962. Rathssprotokoll des Magistrates Pettau vom J. 1707.
(Geschenk des Herrn Franz Verbujak, Aushilfspriester zu Altenmarkt nächst Fürstenfeld.)
963. Schirmbrief des Anton Raimund Grafen v. Lamberg ic. für Franz Schuhmann über eine Realität im Stainzthal, Obermureck 24. Mai 1848. (Orig. 1 Siegel.)
964. Schirmbrief des Wenzel Grafen und Herrn v. Stubenberg ic. für Johann Aichinger über 4 Acker im Spitalwinkel, Herrschaft Obmureck. Obmureck 7. Februar 1801. (Orig. 1 Siegel.)
965. Schirmbrief des Maximilian v. Claffenau, Professen zu Admont und Pfarrers zu St. Lorenzen im Paltenthal, für Hanns Gerald, Leinweber, über ein Häusel und Wurzgartl, dienstbar zur Filiale St. Andreas zu Trieben. 11. Nov. 1628. (Orig. 1 Siegel.)
966. Kaufrechthbrief des Johann Adam Grafen v. Saurau ic. für Adam Klammer und seine ehelichen Kinder über die Klammerhube in Pretstain und ein Auftriebsrecht für 6 Stück Vieh auf die Prandtruhalm, Herrschaft Sauerbrunn, 2. Juni 1684. (Orig. Perg., das Siegel ist weggeschnitten.)
967. Kaufrechtsbrief des Oswald Spartanus für Christian Pichler über die Sterzmühle im Feistritzgraben fannit Sägmühle, Wiese und Krautgarten, Herrschaft Sauerbrunn. Schloß Sauruprum 3. Juni 1644. (Orig. Perg., das Siegel fehlt.)
968. Schirmbrief des Johann Rudolf Grafen v. Saurau ic. für Michael Seitz, Pfarrherrn zu St. Lorenzen, über das Griesler-Ackerl zur Herrschaft Wolkenstein dienstbar. Wolkenstein, 13. April 1695. (Einfache Copie.)
969. Schirmbrief (resp. Kaufbrief) des Abtes Aquilin zu Rottenmann für den Admonter Professen Victorin, Pfarrherrn zu St. Lorenzen, über das Rüegger Gut am Kreuzberg in gedachter Pfarre gelegen. Rottenmann, 3. August 1706. (Einfache Copie.)
970. Schreiben des Admonter Abtes Columban an den Admonter Professen und Beichtvater des Nonnenstiftes zu Göß, Dominik Angerbrandt, über Elementarbeschädigungen im Stifte und geistliche Angelegenheiten. Seon, 1. Mai 1705. (Orig. latein, 1 Siegel.)

971. Schreiben desselben an denselben mit der Anmeldung einer bevorstehenden Kirchenvisitation zu Göß. Seon, 18. December 1705. (Orig. latein, 1 Siegel.)
(Nr. 965—971 Geschenke des Herrn P. Jakob Wächner, Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben.)
972. Wappen-Berleihung an den Markt Trofaiach durch den röm. König Ferdinand. Wien, 6. Okt. 1535. (Copie mit gemaltem Wappen.)
(Geschenk des Herrn Mathias Tendler in Eisenerz.)
973. Steueranschlag für das Herzogthum Steier, geordnet nach den Vierteln Ennthal, Judenburg, Borau, zwischen Mür und Drau, und „enhalb der Traa,“ vom Jahre 1594. Zusammengeheftete Bruchstücke mit Orig.-Unterschriften.
974. Schirmbrief der Maria Anna Reichsgräfin von Saurau sc. für Simon Sadl über seine Gastfreische sammt dazu gehörigen Grundstücken in Grehenberg. Schwamberg, 6. Februar 1810. (Orig. 1 Siegel.)
(Nr. 973 u. 974 Geschenke des Herrn Dr. Alex. Volpi.)
975. 32 Stück Urkunden und Akten aus dem Archive der Stadt- pfarre Bruck. (Zur Copirung übergeben von Herrn Dr. Lariz, infolirten Propstien und Stadtpfarrer zu Bruck.)
976. Vergleich zwischen Sigmund Friedrich Freiherrn v. Herber- stein sc. und Erasmus v. Saurau sc. über das Vogteirecht auf die Pfarre Salla, als ehemaligen Filiale der Pfarre Piber. Grätz, 9. Juni 1586. (Bildmirte Abschrift, 1 Siegel.)
977. Urkunden und Akten, den Markt Anger betreffend. (Vom Magistrate Anger zur Copirung eingefendet.)
978. Urkunden über Stiftungen zur Pfarrkirche Böllanberg, sammt Ablabzbriefen für selbe. (Zur Copirung eingefendet vom Herrn Pfarrer Josef Mildenberg.)
979. Markt-, Mauth- und Landgerichts-Freiheiten der Stadt Fried- berg. (Vom löbl. Magistrate Friedberg zur Copirung mit- getheilt.)
980. 13 Stück Urkunden, die Pfarre St. Kathrein in der Laming betreffend. (Zur Copirung übergeben vom dortigen Herrn Pfarrer Josef Schwaiger.)
981. 16 Diplome und Privilegien aus Kindberg. (Zur Aufbewah- rung übergeben vom dortigen löbl. Magistrate.)
982. Protokolle, Raitungen, Urkunden u. s. w. der Stadtgemeinde Bruck. (Vom löbl. Magistrate Bruck zur Aufbewahrung über- geben.)

983. Kaufs-Contrakt zwischen dem Herrn Simon Propsten zu Stainz und dem Herrn Georg Ulrich Freiherrn zu Kleinach über die vom Letztern um 31500 fl. und 200 Stück Dukaten Leihlauf verkaufte Herrschaft Leonrodt. Leonrodt, 30. Juli 1629. (Bibim. Abschrift.)
984. Urkunden und Alten der Stadt Murau. (Zur Copirung übergeben vom lobl. Magistrat dieser Stadt.)
985. Urkunden und Alten der Pfarre Hartberg. (Zur Copirung eingesendet vom dortigen Herrn Pfarrer Andreas Scherrer.)
986. Privilegien des Edelthums Tüchern. (Vom Vorstande des Edelthums zur Copirung übersendet.)
987. Urkunden der Stadt Windischgrätz. (Vom lobl. Stadtmagistrate zur Copirung übersendet.)
988. Stiftbrief der Pfarre St. Lorenzen in der Wüste. (Eingesendet zur Copirung vom dertigen Herrn Pfarrer Josef Sabuloschegg.)
989. Urkunden des Marktes Gonobitz. (Von der Marktgemeinde zur Copirung eingeschickt.)
990. Urkunden der Pfarre Klöch. (Von ihrem Herrn Pfarrer Josef Simonitsch zur Copirung übersendet.)
991. Privilegium des Marktes Eibiswald. (Zur Copirung von der Marktgemeinde eingesendet.)
992. Urkunden, das Beneficium St. Michael bei Schönstein betreffend. (Einges. zur Copirung vom Gemeindevorstande zu Schönstein.)
993. Urkunden der Pfarre Windischgrätz. (Vom Herrn Pfarrer Ferdinand Pucher zur Copirung mitgetheilt.)
994. Urkunden der Pfarre Feldbach. (Zur Copirung übersendet von Herrn Pfarrer Anton Rath.)
995. Privilegien des Marktes Präßberg. (Eingesendet zur Copirung vom Gemeindevorstande.)
996. Urkunden der Stadt Windisch-Feistritz. (Mitgetheilt zur Copirung vom lobl. Magistrat der Stadt.)
997. Privilegien des Marktes Schönstein. (Zur Copirung übersendet vom Gemeindevorstande.)
998. Urkunden des Marktes Leibniz. (Von dem Gemeindevorstande zur Copirung eingesendet.)
999. Urkunden aus dem Archive des Marktes Mureck. (Eingesendet zur Copirung vom lobl. Magistrat daselbst.)
1000. Landesfürstliche Bestätigung eines Kaufvertrages zwischen Johann Ludwig Tatschner als Waisenvater, und den Eheleuten Christof und Maria Fritsch, bürg. Rothgürber zu Graz, um die zum Mathias Scheffenburg'schen Waisenhouse dienstbar, vormals Lorenz Hüden'sche Behausung auf der Lend. Grätz, 1. Dezember 1705. (Orig. 1 Siegel.)

1001. Urkunden aus dem Archive des Schlosses Murau. (Mitgetheilt zur Copirung von der hochfürstlich Schwarzenberg'schen Anwaltschaft zu Murau.)
1002. Urkunden von Kranichsfeld. (Vom dortigen Gemeindeverstande zur Copirung übersendet.)
1003. Urkunden der Stadt Rann. (Eingesendet zur Copirung vom lobl. Magistrate.)
1004. Lehnenbrief Erzherzog Karls für Hans Christoph Eggenberger und seine Brüder Ruprecht und Bartlmä über das Dorf, genannt Ober-Knappin. Grätz, 10. Jän. 1568. (Einfache Abschr.)
1005. Steuerquittung, ausgesertigt vom steir. Generaleinnehmer Georg Christoph Grafen v. Steinpeiß rc. für Sigmund Friedrich Freiherrn v. Braunh. Grätz, 22. Februar 1678. (Orig. 1 Siegel.)
1006. Quittung des Jakob Sigmund Pärman, landbstl. Bauschreiber, über den Kaufschilling pr. 1000 fl. und Leihkauf pr. 300 fl. — für sein an Georg Friedrich Grafen v. Sauer rc. verkauftes Hans sammt Hütte auf dem Gries zu Graz, zum bürgerl. Spitale dienstbar. (Grätz, 12. Juli 1692. (Orig. 1 Siegel.)
1007. Quittung des bürg. Spitalmeisters Leopold Khepp an Franz Anton Grafen v. Sauer rc. über für obige Behausung, Stellung und Hütte bezahltes Laudemium sammt übrigen Gebühren, zusammen pr. 129 fl. 4 s. Grätz, 6. September 1696. (Orig. 1 Siegel.)
1008. Mag. Bischof zu Seckau, bestätigt den Vertrag des Propstes Simon zu Stainz mit Christoph Moriz Freiherrn zu Herberstein, wemit ersterer die Stiftsherrschaft Basoldsberg gegen die Herrschaft Vankowitz umtauscht. Seckau, 11. September 1634. (Bildimte Abschrift.)
1009. Confirmation einer Freiheit für den Leberer Franz Mußrall zu Graz, sein Veder nach Niederländischer Manier zu arbeiten. Diese Freiheit wurde seinem Ahnherrn Jakob Mußrall von K. Ferdinand II. am 30. August 1627 verliehen, von K. Ferdinand III. am 25. Juni 1642 und von K. Leopold I. am 18. März 1659 für seine ehelichen Leibserben erneuert, und wird in dieser Urkunde von K. Josef I. confirmirt. Wien, 3. Juli 1706. (Orig. Berg. 1 Siegel.)
1010. Eine Ahnentafel des Johann Philipp Christoph Grafen v. Breuner, beglaubigt durch beigelegte Bestätigung des Adam Franz Reichsfürsten zu Schwarzenberg rc. und ausgesertigt zur Erlangung der Würde eines Ritters vom Orden des heil. Johannes zu Jerusalem. Wien, 9. Februar 1715. (Orig. Bildimus mit 31 gemalten Wappen, 1 Siegel.)

1011. Quittung und Verzicht der Maria Theresia Gräfin v. Breuner, geb. Gräfin v. Schrottenbach, an Maria Aloisia Gräfin v. Leslie, geb. Fürstin zu Liechtenstein, über den Kaufschilling für den Plazerhof außer Pettau pr. 7562 fl. 4 š. 8 $\frac{1}{8}$ dl. Grätz, 30. Dezember 1718. (Orig. 2 Siegel.)
1012. Schuldbrief der Louise Maria Josefa Gräfin v. Leslie, geb. Fürstin von und zu Liechtenstein, an Maria Theresia Gräfin v. Breuner über 3000 fl. an dem Kaufschillinge für den Plazerhof bei Pettau. Grätz, letzten Dezember 1718. (Copie.)
1013. Schuldbrief derselben an dieselbe über 1000 fl. an dem nämlichen Kaufschillinge. Grätz, 20. Juli 1720. (Orig. 1 Siegel.)
1014. Anfrageschreiben des Johann v. Apostelen an Exc. Grafen N. wegen Verkaufes resp. Tausches um ein Haus und eine Hütte auf dem Gries zu Grätz. (Der ungenannte Graf dürfte Georg Friedrich Graf v. Sauer sein.) Grätz, 22. März 1720. (Original.)
1015. Ersuchschreiben der Oberin des Elisabethiner-Klosters zu Grätz an Jakob Ernst Grafen v. Leslie sc. um Ausfolgung der seit 3 Jahren ausständigen 5%igen Interessen pr. 900 fl. — von dem Kapitale pr. 6000 fl., welches Jakob Graf v. Leslie zur Dotation für 4 Krankenbetten im Klosterpital gestiftet und auf der fid. Comm. Herrschaft Pettau gesichert hat. Grätz, 6. Oktober 1731. (Orig. 1 Siegel.)
1016. Quittung des füsil. Salzburg'schen Lehenssekretärs Franz Ferdinand Possanner v. Ehrnthal über die von Jakob Ernst Grafen v. Leslie sc. für Empfang der Salzburg'schen Lehenbriefe präsentierte Taxen pr. 45 fl. — Grätz, 8. November 1735. (Orig. 1 Siegel.)
1017. Eßsien einer von Jakob Ernst Grafen v. Leslie an Maria Antonia Gräfin v. Sauer, geb. Gräfin v. Schienburg, wegen des Kaufschillings für das Gut Ragohniz ausgestellten Obligation pr. 3100 fl. Diese wird von Letzterer ins Eigenthum des Ferdinand Max v. Egger, J. De. Hofstaatmerrathes, übergeben. Grätz, 1. Oktober 1736. (Orig. 1 Siegel.)
1018. Vergleich zwischen Maria Charlotte verwitweten Fürstin v. Eggenberg, als Fruchtgenießerin der Herrschaft Straß, und der Maria Aloisia Gräfin v. Saurau als Inhaberin der Herrschaft Weitersfeld, wegen der Gemeindehalt bei Weitersfeld und Lichendorf und dem dominium directum über selbe. Brunnsee, 28. Juli 1738. (Bidimirte Copie.)
1019. Quittung des Salzburg'schen Lehenssekretärs, Franz Ferdinand Possanner v. Ehrnthal, über von Karl Kajetan Reichsgraf v. Leslie bezahlte Taxen für die Belehnung mit dem Ristenau Hofe bei Pettau. Grätz, 17. Juni 1750. (Orig. 1 Siegel.)

1020. Bestandvertrag zwischen Karl Kajetan Grafen v. Leslie rc. und der Maria Anna Falbl um den Taz und die Mauth der Herrschaft Oberpettau und das Freihaus in der Stadt Pettau auf 3 Jahre. Oberpettau, 1. Jänner 1751. (Orig. 1 Siegel.)
1021. Schreiben des Johann Grafen v. Chotek an Feldmarschall-Lieutenant Freih. v. Rheul wegen Verlegung eines Militär-Invalidenhauses nach Pettau. Wien, 8. April 1752. (Copie.)
1022. Schreiben desselben an Karl Kajetan Grafen v. Leslie wegen Veranstaltung einer mündlichen Unterredung in Angelegenheit der Ausgleichung der Taz, Mauth- und Remanenzgefälle der Herrschaft Oberpettau in der Stadt Pettau, aus Anlaß der Errichtung eines Militär-Invalidenhauses dafelbst. Wien, 6. Mai 1752. (Original.)
1023. Schreiben desselben an denselben mit Bekanntgabe der a. h. Genehmigung, daß die Administration des Invalidenhauses zu Pettau die Pachtung der herrschaftlich Oberpettauschen Gefälle um einen jährlichen Bestandzins von 1500 fl. zu übernehmen habe. Wien, 18. Dezember 1752. (Original.)
1024. Schreiben des Johann Grafen v. Chotek an Karl Kajetan Grafen v. Leslie, daß der von Letzterem für seine Herrschaft Oberpettau geforderte Kaufpreis pr. 400.000 fl. höchsten Orts nicht genehmigt werde. Wien, 21. Juli 1753. (Original.)
1025. Lehenbrief des Abten Anselm zu St. Paul im Larantthale für Maria Theresia Reichsgräfin v. Leslie geborne Fürstin v. Eggenberg, über das Amt Ratsch sammt dazu gehörigen Unterthanen, Bergholden, Hirsch- und Pfennich-Sackzent. Stift St. Paul, 1. Mai 1755. (Orig. Berg. 1 Siegel.)
1026. Heiratsvertrag zwischen Leopold Grafen v. Leslie, kais. Kammerherrn und der Franziska Gräfin v. Waldstein. 13. Juni 1756. (Copie.)
1027. Intimat der k. k. Repräsentation in Steier an Karl Kajetan Grafen v. Leslie wegen Bestimmung des Tarifes für die seiner Herrschaft Oberpettau einverlebte Vieh-, Reß- und Wassermauth. Grätz, 12. Mai 1760. (Original, 1 Siegel.)
1028. Schuldbrief der Franziska Ludovika Gräfin v. Leslie geb. Gräfin v. Waldstein, Herrin v. Wartemberg, an Anna Theresia v. Hampeli, Witwe, über 1000 fl. unter Specialhypothek des gräflichen sogenannten böhmischen Maierhofes bei Pettau. Graz, 11. Juni 1769. (Original-Bidimus, 2 Siegel.)
1029. Information in dem neuerlichen Streite der Herrschaft Straßischen Bauerschaft zu Lichendorf mit der Herrschaft Brunnseeischen, rechte Weitersfeld'schen Bauerschaft zu Weitersfeld um die Gemeindehalt und ihre Verainung. Herrschaft Straß, 27. Juni 1769. (Orig. mit 7 Beilagen.)

1030. Gesuch der Gemeinde Weitersfeld an das l. f. i. d. Gubernium um Abordnung einer kreisamtlichen Kommission auf Gemeindekosten zur gleichrechtlichen Vertheilung der Gemeinde-Biehhalt zwischen Lichendorf und Weitersfeld. 26. März 1771. (Copie mit 5 Beilagen.)
1031. Kreisamtsbefehl an die Verwaltung der Herrschaft Straß mit dem Auftrage, das Auferwerfen von Gräben und Secken feuchter Schranken zwischen den streitigen Gränzen der Lichendorfer und Weitersfelder Gemeindebehalt bis zu Austragung der Streitsache einzustellen, unter gleichzeitiger Ausschreibung einer Kommissions-Tagssatzung. Marburg, 9. Mai 1772. (Orig. 1 Siegel.)
1032. Beschreibung der l. f. Lehen, welche der Herrschaft Ehrenhausen inkorporirt sind. Ehrenhausen, 16. Mai 1771. (Original.)
1033. Attestat zweier Herrschaft Spielfelder Unterthanen über das Faktum, daß das Bieh der Weitersfelder Gemeinde von seinen Hüttern über die von der Lichendorfer Gemeinde errichteten Verainungsgräben getrieben, und auf der Lichendorfer Halt geweidet worden sei. Unterschwarzza, 22. Juli 1771. (Orig. 3 Siegel.)
1034. Testament der Theresia Gräfin v. Leslie, geb. Fürstin zu Eggenberg. Graz, 20. November 1774. (Original-Bidimus, 1 Siegel.)
1035. Anzeige des Verwalters zu Ehrenhausen, Josef Bonvier, bei seiner Herrschaft von der widerrechtlichen Fischerei eines Stift Lambrecht'schen Unterthans der Herrschaft Rottenthurn, Namens Philipp Mandl, in dem herzhaftlich Ehrenhausen'schen Fischwasser der Mur bei Gerstorf. Ehrenhausen, 26. Februar 1774. (Orig. mit 1 Beilage.)
1036. Schreiben des Verwalters der Herrschaft Wurmberg, Johann Franz v. Perizhoffen, an den Verwalter der Herrschaft Oberpettau, Franz Korpau, um Beseitigung der Verzähnung zwischen der Gemeindebehalt von Grajena und jener von Weitschach. Wurmberg, 29. April 1778. (Orig. 1 Siegel.)
1037. Information des Verwalters zu Oberpettau, Franz Korpau, für seine Herrschaft über den Streit der Herrschaft Oberpettau'schen Gemeinde Weitschach mit der Freihof Pettau'schen Gemeinde Unter-Grajena um die gemeinschaftliche Benützung einer Biehweide. Oberpettau, 30. Mai 1778. (Original.)
1038. Vertrag zwischen Sebastian Kerschner und Johann Thoma, bür. Lederer zu Graz, wegen Ablösung des Grund und Bodens, worauf des Letzteren Ledererstempel steht. Graz, 22. Hornung 1782. (Orig. 3 Siegel.)

1039. Lehenbrief K. Josef II. für Franz Xav. Freiherr v. Stabl über die zur Herrschaft Kernberg gehörigen l. f. Lehenstücke. Graz, 10. Mai 1783. (Orig. 1 Siegel.)
1040. Gerichtsurtheil: Simon Frischauer vulgo Trattenbauer, Unterthan der Herrschaft Straß, sei dem Simon Röder, Unterthan der Herrschaft Herberstorff, die eingelagten 49 fl. cum expensis zu zahlen schuldig. Grätz, 7. September 1783. (Orig. 1 Siegel.)
1041. Kreisamtlich angeordnete Aufhebung der Mauthgerechtsame der Herrschaft Oberpettau zu St. Veit. Eilli, 14. Oktober 1783. (Orig. 1 Siegel.)
1042. Gubernialreks der Herrschaft Obrechitsch wegen Belassung der herrschaftlichen Mauth zu Gabernigg oder Enthebung von der Erhaltung der Straße, und dem Erlage des für selbe entfallenden Administratargefälles. Grätz, 23. September 1784. (Orig. mit 5 Beilagen.)
1043. Aufforderung des erzbischöflich Salzburg'schen Lehenkommisärs, Johann Anton Grafen v. Herberstein an Anton Grafen v. Lesslie zur Ansuchung der Salzburg'schen Lehen des Freihofes Pettau (Ristenau Hof). Grätz, 27. Jänner 1786. (Orig. 1 Siegel.)
1044. Aufforderung des Kreisamtes Bruck an Anton Grafen v. Lesslie als Inhaber der Herrschaft Pernegg a/M., zu berichten, wie viel die Brückenmauth seit Hinausgabe des erhöhten Tariffes jährlich eintrage, oder wie viel an Brücken- und Weg-Reparation jährlich verwendet worden sei, worunter auch der Gehalt des Mauthners und die Kosten der Volleten begriffen sein müssen. Bruck, 24. November 1791. (Orig. 1 Siegel.)
1045. Betreibung ebiger Aufforderung. Bruck, 21. Jänner 1792. (Orig. 1 Siegel.)
1046. Lehenbrief K. Leopold II. an Kajetan Grafen v. Wildenstein über die zur F. C. Herrschaft Tüffer gehörigen l. f. Lehenstücke. Graz, 11. Hornung 1792. (Orig. 1 Siegel.)
1047. Lehenbrief K. Franz II. über die zur Herrschaft Spielfeld gehörigen l. f. Lehenstücke an deren Inhaber Josef Grafen v. Rakianer. Graz, 4. September 1793. (Original-Bidimus des Conceptes, 1 Siegel.)
1048. Quittung der franziska Ludovika verwitweten Gräfin v. Lesslie geb. Gräfin v. Waldstein, Herrin zu Wartenberg, an ihren Schwager Anton Grafen v. Lesslie über ihren vierteljährigen Witwenunterhalt pr. 1000 fl. (von 23. December 1793 bis 23. März 1794). Graz, 24. Dezember 1793. (Original, 1 Siegel.)

1049. Lehenbrief Kaiser Franz II. für Franz Edlen v. Haidegg über die zu seiner F. C. Herrschaft Weier gehörigen l. f. Lehenstücke, nämlich den Getreidegehent in der Pfarre St. Georgen zu Adrich, Amt Schrems, Landgericht Frohleiten und Burgfried der Herrschaft Pfannberg. Graz, 1. März 1794. (Vidimus des Originalconceptes, 1 Siegel.)
1050. Lehenbrief K. Franz II. für Karl Grafen v. Altem, f. f. Kämmerers über die zur F. C. Herrschaft Stattenberg gehörigen l. f. Lehenstücke. Graz, 1. März 1794. (Vidimus des Originalconceptes, 1 Siegel.)
1051. Lehenbrief K. Franz II. an Anton Grafen v. Leslie, f. f. geheimen Rath und Kämmerer, über die zur Herrschaft Ehrenhausen gehörigen l. f. Lehenstücke. Graz, 1. März 1794. (Vidimus des Originalconceptes.)
1052. Lehenbrief K. Franz II. an Anton Seifried Freiherrn v. Moshard über die zur Herrschaft Altheosen gehörigen l. f. Lehenstücke. Graz, 22. März 1794. (Vidimus des Originalconceptes mit 4 Beilagen.)
1053. Lehenbrief K. Franz II. an Franz Ludwig Grafen v. Dietrichstein über die bei der Herrschaft Neuschloß befindlichen l. f. Lehenstücke. Graz, 3. Mai 1794. (Orig. 1 Siegel.)
1054. Lehenbrief K. Franz II. für Johann Nep. Grafen v. Harbuval und Chamare über die zur Herrschaft Sterniel gehörigen l. f. Lehenkörper. Graz, 9. August 1794. (Vidimus nach dem Originalconcepte, 1 Siegel.)
1055. Gesuch des Anton Grafen v. Leslie an das f. f. steir. Landrecht um Intabulation des gräflich Jakob Leslie'schen Fid. Com. Kapitales pr. 20.000 fl. auf das gräfliche F. C. Dritttheil. Graz, 13. September 1796. (Orig. mit Beiseite.)
1056. Landrechtsliche Betreibung der von Anton Grafen v. Leslie abverlangten Aeußerung über den mit der Gemeinde Podovinzen der F. C. Herrschaft Oberpettau abgeschafften Rebetablösungs-Vertrag. Graz, 21. Juni 1799. (Original mit 1 Beilage, 1 Siegel.)
1057. Lehenbrief K. Franz II. für Majetan Grafen v. Wildenstein, f. f. geheimen Rath, Kämmerer und Obrist-Erbländkämmerer in Steiermark, über die zur Herrschaft Kalsdorf gehörigen l. f. Lehenstücke. Graz, 18. März 1818. (Orig. 1 Siegel.)
(Von Nr. 1004—1057 Geschenke des Herrn Dr. Anton Murmair.)
1058. Kaufbrief der Eheleute Albrecht und Magdalena Dyem, bür. Bierbräuere zu Murau, für Mert Rasspacher, Bürger zu Bruck, um eine Mühlstatt an der Mürz. Mitich vor St. Valentinstag 1506.

1059. L. f. Kaufrechtsbrief für Sixt Schinteslegger um Gründen an der Mürz, zum Königsprunn genannt, zur Erbauung einer Mühle. Wien, 25. Oktober 1535.
1060. Kaufbrief des Magistrates Bruck für Sebastian Drügl und Peter Schönmann um den Hammer und die Gründen der min. Ursula Sattler an der Mürz. Samstag vor Bartholomey 1546.
1061. L. f. Consens zu obigem Kauf. Wien, 25. Februar 1547.
1062. L. f. Verleihung der Eisenhämmer-Gerechtsame nächst Bruck an Sebastian Trüggel (Drügl) und Peter Schönmann. Wien, 27. Mai 1551.
1063. Pfandbrief des Sebastian Trüggel an seinen Schwager Peter Schönmann über seinen Anteil am Hammer und zugehörigen Gründen nächst Bruck wegen schuldiger 1600 Pfd. bl. Am Tag Jakobi 1561.
1064. Einantwortung des vorgedachten Hammerwerks an Martin Schönmann. Montags vor Mathey 1577.
1065. Kaufbrief des Kaspar Nitsch, Radmeisters zu Eisenerz, an Georg und Gertraud Schainz, Bürger zu Bruck, um einen Stadel und Garten in der Stadt Bruck am Hohenmarkt. 5. Juli 1602.
1066. Kaufbrief der Eheleute Georg und Katharina Schuenz, Radmeister zu Bordernberg, an Christof und Rosina Hietwoll, Bürger zu Bruck, um den Stadl und Garten am Hohenmarkt in Bruck. 5. Juni 1609.
1067. Kaufbrief des Wolf Paruo, Stadtrichters zu Bruck an Christoph und Rosina Hietwoll, bürgl. Handelsmann daselbst, um sein Haus zu Bruck am Platz, an der Ecke der Schueff- oder Schößgasse. 1. Juli 1614.
1068. Wappenbrief für Martin Tüllinger, Hostwirth des Klosters zu Baumburg, ausgestellt von Joachim Gailhärter zu Neuhäusen und Nemmathen, Dr. der Rechte, Comes palatinus und herzogl. Bairischen geheimen Rath. München, 27. November 1617.
1069. Kaufbrief des Hans Walch, bürgl. Schusters zu Bruck und seiner Hansfrau Susanna an Christoph Brandl, bürgl. Lebzelter daselbst, um ihre Brandstatt sammt Gartl in der Stadt am Hohenmarkt. Prugg a/d. Mur, 17. August 1632.
1070. Kaufbrief der Eheleute Christoph und Maria Gaisler, Bürgerleute zu Bruck, an Christoph und Maria Margaretha Hietwoll, um die Brandstatt und den Garten am Hohenmarkt zu Bruck. Prugg a/d. Mur, 1. April 1642.

1071. Kaufbrief des Pangraz Eglauer, bürgl. Handelsmann in Bruck, an Georg Prümbsch, Stadt- und Landrichter daselbst, und seine Ehefrau Barbara Rebella um das Gut Schöningsprunn unter der Stadt Bruck. Brugg a/d. Mur, 24. Mai 1659.
(Nr. 1058—1071 von Herrn Dillinger, Hammergewerken in Bruck, zur Copirung eingefendet.)
1072. Urkunden und Akten des aufgelassenen Chorherren-Stiftes zu Rottenmann.
1073. Drei Originalquittungen des J. De. Hospitiummeisteramtes über vom Magistrat Bruck erlegte Mautgelder. Grätz, 7. Juli 1653, 29. April und 25. November 1654.
1074. Akten und Verhandlungen über die Belagerung des Schloßberges in Graz i. J. 1809. (Copien.)
(Geschenk Sr. kais. Hoheit des durchl. Herrn Erzherzogs Johann.)
1075. Kaufrechts-Berleihung K. Friedrichs III. an die Stadtgemeinde Bruck auf die öben Häuser, Gärten und Gründe der Juden in der Stadt. Innsprugg an Pfingstag vor dem Suntag Letare 1488. (Orig. Berg., das Siegel fehlt.)
1076. Tauschvertrag zwischen dem Magistrat zu Bruck als Spitalvorstand und dem Rudolf v. Hollenegg um Gründre bei der Stadt Bruck. Montag vor St. Niklastag 1468.
1077. Schirmbrief des Leopold Herrn v. Stubenberg ic. für Franz Joseph und Ursula Schragl über den Hammer und die Grundstüde in Erlach ob St. Oswald bei Kapfenberg. Oberkapfenberg, 30. Mai 1706. (Orig. Berg. 1 Siegel.)
1078. Pfandbrief der Brüder Bernhard und Achaz v. Liechtenstein, Kämmerer in Steier, an ihren Vetter Rudolf v. Liechtenstein, um ihren Anteil an der Beste Liechtenstein. Judenburg am Suntag nach dem h. Pfingstag 1411. (Orig. Berg. 3 Siegel.)
(Nr. 1077 u. 1078 Geschenk des Herrn Franz Ritter v. Fermentini.)
1079. Kaufbrief des Ruep Fetsch an Paul Börsil über einen Weingarten in Aldeperg. 15.. (Orig. Berg. 1 Siegel.)
1080. Kaufbrief des Blasius Schagger und Apolonia dessen Hausfrau an Franz v. Schollenburg über ein Bierl Weingarten in Altenberg. 1571. (Orig. Berg. 1 Siegel.)
1081. Kaufbrief des Thomas Brobst an Franz v. Schollenburg über einen Weingarten in Altenberg. 1575. (Original, Berg. 1 Siegel.)

1082. Kaufbrief der Geschwister Margaretha Hauser, Dorothea Stindl und Margaretha Rigler an ihren Bruder Hans Rigler über einen Weingarten in Altenberg. Sonntag Oculti vor Mittfasten 1584. (Orig. Berg. 1 Siegel.)
1083. Kaufbrief des Ruepp Spüller an Franz v. Khollenburg über einen Weingarten im Adeperg. 22. Februar 1592. (Orig. Berg. 1 Siegel.)
1084. Kaufbrief des Hans Moser und Barbara seiner Hausfrau an Bartlmä vulgo Gueß am Adeperg über einen Weingarten. 23. Mai 1595. (Orig. Berg. 1 Siegel.)
1085. Kaufbrief der Schwestern Rosina Falbenhaupt und Benigna geb. Ridn v. Khollenburg an ihre Schwester Sophie verehelichte Stubnerin über 3 Weingärten am Altenberg. 8. Nov. 1627. (Orig. Berg. 1 Siegel.)
1086. Kaufbrief der Rosina Falbenhaupt und ihrer Schwester Benigna geb. v. Khollenburg an ihre Schwester Maria verehelichte Gebäthi über einen Weingarten in Altenberg. Tausendblüst, 7. Mai 1663. (Orig. Berg. Siegel fehlt.)
1087. Ritterstandsdiplom K. Ferdinands III. für Hans David Betscher von Kirch. Wien, 7. August 1656. (Orig. Berg. 1 Siegel.)
1088. Privilegium der Landschaft in Steiermark für Johann David Betscher von Kirch zur Erwerbung von 60 Pfund Herrngült. Grätz, 28. Sept. 1675. (Orig. Berg. 6 Siegeln.)
1089. Landstandsdiplom für Johann David Betscher von Kirch auf Grubegg und Freienhof. Grätz, 20. December 1678. (Orig. Berg., von den 6 Siegeln fehlen 5.)
1090. Stiftbrief des Johann Leopold Prevenhuber zu Zmüll über mehrere Messen in der Pfarrkirche zu Trosaich. Trosaich, 31. December 1739. (Orig. Pap. 3 Exemplare.)
1091. Kaufbrief des Johann Reymund Freiherrn v. Kellersperg an Johann Baptist Prevenhuber über einen Weingarten in Altenberg. 28. Februar 1742. (Orig. Berg. 1 Siegel.)
(Nr. 1079—1091 Geschenke des Herrn Vinc. Gössing, Verwalter zu Oberkindberg.)
1092. Auszug aus einer Schätzurkunde des Wechsler'schen Freihofes. Radkersburg, 11. April 1657.
1093. Erzherzog Carl befreit das Thorgebäude in Radkersburg (Ungar-Thor), das von der steir. Landschaft zur Unterbringung von Proviant angekauft wurde, vom Stadtzins und der bürgl. Jurisdiktion. Grätz, 24. Jänner 1585. (Copie.)

1094. Urbarium der Wechsler'schen Güsten und Güter zu Radkersburg. 1633—1640. (Orig. Papier.)
1095. Stifts- Steuer- und Bergrechts-Urbarium des Freihofes in Radkersburg. 28. Februar 1755. (Orig. Papier.)
1096. Rectifications-Urbar der Gült Spangstein. 10. Juni 1756.
(Nr. 1092—1096 Geschenke des magistr. Oberbeamten in Radkersburg, Herrn Carl Pichl Ritter v. Gamsefels.)

B. Für die Bibliothek.

a. Bücherei.

998. Berghe, Osw. van der, Temple du Saint Graal. Paris, 1857.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
999. Österreichisch-militärische Zeitschrift, Jahrg. 1828.
(Geschenk des Herrn Eduard Damisch, k. k. Rechnungs-Offizial zu Pettau.)
1000. Feil, Jos. Ueber das Leben und Wirken des Geographen Georg Matthäus Vischer. Wien, 1857.
1001. — Zur Baugeschichte der Kirche Maria am Gestade. Wien, 1857.
1002. Neue Zeitschrift des Ferdinandiums für Tirol und Vorarlberg. Band VIII—X, XII.
(Nr. 1000—1002 Geschenke des Herrn Jesef Feil, k. k. Ministerial-Sekretär.)
1003. Formentini, Josef Freiherr v., Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Görz nebst historischen Skizzen der uralten Patriarchate von Aquileja und Grado, des Herzogthums Kärnten und der gefürsteten Grafschaft Tirol. Görz, 1856.
1004. — Andenken an den hohen Aufenthalt Ihrer k. k. Apostol. Majestäten Franz Josef und Elisabeth von Österreich in Görz am 8., 9. und 10. März 1857.
(Nr. 1003 u. 1004 Geschenke des Herrn Verfassers.)
1005. Erinnerungstafel über die unter der Regierung Sr. Majestät Kaiser Franz I. bis zum Jahre 1825 ins Leben getretenen Vereine.
1006. Karajan, Theod., G. v., Festrede bei der feierlichen Uebernahme des ehemaligen Universitätsgebäudes durch die kais. Akademie der Wissenschaften. Wien, 1857.

1007. Ettinghausen, Andr., Ritter v., die Principien der heutigen Physik. Wien, 1857.
1008. Fuchs Ad. Amtlicher Bericht über die 50jährige Jubelfeier der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien. Wien, 1857.
Hohenbruck, Ed. Freih. v., Rückblick auf die Jubelfeier der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien. Wien, 1858.
1009. Hassler Leop., Dr., Geschichte des österr. Kaiserstaates. Wien, 1842.
(Nr. 1005—1009 Geschenke des Vereins-Sekretärs Herrn Dr. und Professor Georg Göth.)
1010. Programme der k. k. Gymnasien zu Graz, Marburg und Eilli für 1857.
1011. Programme der k. k. Unter-Real-, Haupt- und Mädchenschule zu Eilli für 1857.
(Nr. 1010 u. 1011 Geschenke der betreffenden Direktionen.)
1012. Reiniach, Joz. Predigt, gehalten in der Pfarrkirche zu Wies am 3. Sonntage im Oktober 1853.
1013. Ein Convolut von Büchern und Zeitschriften historischen Inhaltes.
(Nr. 1012 u. 1013 Geschenke des Herrn J. C. Hofrichter, Ausschusssmitglied des histor. Vereines für Steiermark.)
1014. Leitner, K. F. v., vaterländische Reise von Grätz über Eisen-erz nach Steyer. Wien, 1798.
1015. Gedichte von Carl Gottfr. Ritter v. Leitner. Wien, 1825.
1016. — — Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover, 1857.
1017. Carl Gottfried Ritter v. Leitner's Biographie aus dem Album österr. Dichter, von Dr. Consi. Burzbach. Wien, 1857.
(Nr. 1014—1017 Geschenke des Herrn Carl Gottfr. Ritter v. Leitner, pens. st. st. ersten Sekretär.)
1018. Pohl, Ed., das Solebad Aussee im steiermärkischen Salz-famergute. Graz, 1857.
1019. Sveta Jedert in Mehtilda. V. Ljubljani, 1858.
1020. Die Türken in Graz. Graz, 1857.
1021. Herman, Joh., Lieber für Schule und Haus. Graz, 1857.
1021. Netolicka, Eugen, Blicke in die Geheimnisse des Mondes. Graz, 1857.
(Nr. 1018—1022 Geschenke von Leykam's Erben.)

1023. Handschriften für Freunde geheimer Wissenschaften. Wien, 1794, Bd. I.
1024. Quintus Curtius Rufus de rebus Alexandri Magni. Augsburg, 1750.
1025. Titi Livii historiarum ab urbe condita decas prima. Liber I—X, Cöln.
(Nr. 1023—1025 Geschenke des Herrn Dr. Mathias Mächer, k. k. Bezirksarzt in Stainz.)
1026. Kopitar's kleinere Schriften, sprachlichen Inhalts. Herausgegeben von Dr. Fr. Miklosich.
(Geschenk des Herrn Herausgebers.)
1027. Programm des k. k. Gymnasiums zu Marburg für 1856 und 1857.
1028. Classification der Schüler des k. k. Gymnasiums zu Marburg für den Sommerkurs 1857.
(Nr. 1027 u. 1028 Geschenke des Herrn Dr. Rudolf Puff, k. k. Professor in Marburg.)
1029. Catalogus religiosorum monasterii O. S. B. Admontensis pro anno 1857.
(Geschenk des hochwürdigen Herrn Friedrich Schäffer, Capitular und Professor der Moral im Stifte Admont.)
1030. Gräzigerischer Schreibkalender auf 1798 und 1801.
1031. Varia pietatis exercitia cultui divino magnae matris Mariae. Graecii, 1754.
1032. Actenstücke, die Wiedereinführung des alten Steuer- und Urbarialsystems in Steiermark betreffend. Graz, 1791.
(Nr. 1030—1032 Geschenke des Herrn Josef Scheiger, k. k. Postdirektor in Graz.)
1033. Semlitsch, A., Landwirthschafts-Kalender für 1858.
(Geschenk des Herrn Josef Sirolla, bürgl. Buchbinder in Graz.)
1034. Schmit, C. Ritter v. Tavera, Bibliographie zur Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. Wien, 1857, Heft 1.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
1035. Quenot, A. J. Ull Mitternacht. Ein dramatisches Gedicht in 4 Aufzügen. Graz, 1857.
1036. Carinthia. Ein Wochenblatt für Vaterlandskunde, Belehrung und Unterhaltung. 1857, Jahrg. XLVII.
1037. Die Grafen von Pfannberg, von Dr. Carlm. Tangl. Abth. 2, 3.
(Nr. 1035—1037 Geschenke des Herrn Dr. Carlm. Tangl, Professor der Philologie an der k. k. Universität zu Graz.)

1038. Inaugural-Dissertationen. 22 Stück.

(Geschenke des Herrn Dr. Alessandro Volpi, Antiquitätenhändlers aus Triest.)

1039. Des i. ö. Herzogthums Steyermark Neues Manifest betreffend die in Anno 1711 denuncirte Landschädige und gefährliche Raub-Dieb-Mörder- Und Biggeiner-Gefindl. Grätz, 1713.

(Geschenk des Herrn Josef Wonsiedler, akadem. Maler in Grätz.)

1040. Beckmann Nic. equ. de. Idea juris statuarii et consuetudinarii Stiriaci et Austriaci cum jure rom. Graecii, 1688.

(Geschenk des Verwalters von Oberkindberg, Herrn Binz, Gr. Gössing.)

1041. Lubin, F. Aug., Tabulae sacrae geographicae et chronologicae. Augsburg und Grätz, 1740.

(Geschenk des Herrn Jos. Oberhammer in Kindberg.)

1042. Zandonati, Vinc., Guida storica dell' antica Aquileja. Gorizia, 1849.

1043. Quintus Curtius Rufus de rebus gestis Alexandri magni. Pedeponti, 1738.

1044. Publili Ovidii Nasonis Elegiae tristium. Tyrnaviae, 1731.

(Nr. 1042—1044 Geschenke des f. f. Feldarztes Herrn Eduard Richter in Weiz.)

1045. Annales de l'académie d'archéologique de Belgique. tom. XIII, 4. XIV, 1—4.

(Geschenk der Akademie.)

1046. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. 1857.

1047. Programm des Germanischen Museums in Nürnberg für die Jahresconferenz 1857.

(Nr. 1046 u. 1047 Geschenke des Germanischen Museums in Nürnberg.)

1048. Archiv für die Geschichte von Graubünden. Heft 18—23.

1049. Planta, Vinc. v., die letzten Wirren des Freistaates der drei Bünde. Chur, 1857.

(Nr. 1048 u. 1049 Geschenke des historischen Vereins in Chur.)

1050. Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern. Bd. III 2. 3.

(Geschenk des Vereins.)

1051. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. N. F.
Bd. II, 2. 3.
1052. Jahresbericht dieses Vereins für 1854, und 1855.
1053. Bielz, Alb., Fauna der Wirbelthiere Siebenbürgens. Her-
mannstadt, 1856.
(Nr. 1052 u. 1053 Geschenke des Vereins.)
1054. Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Ur-
kundenbuch.
1055. Dieffenbach, Phil., Geschichte der Stadt Friedberg in der
Wetterau. Darmstadt, 1857.
(Nr. 1054 u. 1055 Geschenke des historischen Vereins
für das Großherzogthum Hessen.)
1056. Oberbairisches Archiv. Bd. XIV. 1. 2.
1057. 18. Jahresbericht des historischen Vereins von und für Ober-
bayern zu München.
(Nr. 1056 u. 1057 Geschenke des Vereins.)
1058. Archiv für die Geschichte Liv-, Ehst- und Curlands. Bd.
VIII. 1.
1059. Die Civil- und Militär-Oberbefehlshaber in Ehstland zur Zeit
der kais. Russischen Regierung von 1704 bis 1855.
1060. Paucker, Jul., die Regenten, Oberbefehlshaber und Ober-
beamten Ehstlands. Reval, 1855. Thl. I.
1061. Wiedemann, F. J., musikalische Effektmittel und Tonmalerei.
Derpat, 1856.
1062. Das Ehstländische Landrats-Collegium und Obergericht.
Reval, 1856.
(Nr. 1058—1062 Geschenke der Ehstländischen literari-
schen Gesellschaft zu Reval.)
1063. Arkiv za pověstnicu jugoslavensku. Bd. IV.
(Geschenk des Vereins für südslavische Geschichte zu
Agram.)
1064. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd. XVII. 2.
XVIII, 1. 2.
1065. Notizenblatt, Beilage dazu. 1857.
1066. Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kais.
Akademie der Wissenschaften. Bd. XXI, 3. XXII, 1. 2.
XXIII, 1—5. XXIV, 1. 2.
1067. Fontes rerum austriacarum. II. Abth., Bd. X, XIV, XV.
1068. Monumenta Habsburgica. II. Abth., Einleitung zu Bd. I.
(Nr. 1064—1068 Geschenke der kaiserl. Akademie der
Wissenschaften in Wien.)

1069. 7. Bericht des geognostisch-montanistischen Vereines für Steiermark.
1070. Berichte über geognostische Untersuchungen in Steiermark von Dr. Friedrich Rolle. 2 Stück.
(Nr. 1069 u. 1070 Geschenke des geognostisch-montanistischen Vereins für Steiermark.)
1071. Baulacre, Leon, Oeuvres historiques et litteraires. Genéve, 1857. tom. I, II.
(Geschenk der Gesellschaft für Geschichte und Archäologie zu Genf.)
1072. Der Wüstenroder Leopard. Festprogramm zur Winkelmannsfeier am 7. Dezember 1857.
1073. Jahrbücher des Alterthumsvereins in den Rheinlanden zu Bonn. Heft XXII, XXIV, XXV.
(Nr. 1072 u. 1073 Geschenke des historischen Vereins in Bonn.)
1074. Denkmäler aus Nassau. Heft 1, 2.
(Geschenk des histor. Vereins für Nassau.)
1075. Jahresbericht des römisch-germanischen Museums in Mainz für 1857.
(Geschenk des Museums.)
1076. Jahresbericht des schlesischen Vereins für vaterländische Cultur in Breslau für 1857.
(Geschenk des Vereins.)
1077. Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier für 1856.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1078. Jahresbericht des Vereins zur Verbreitung guter und wohlfreier Bücher zu Zwickau für 1856.
1079. Ansprachen an junge Wanderer zur Mitgabe für's Leben. Zwickau, 1857.
1080. Caird, John, die Religion im gemeinen Leben. Eine Predigt. Leipzig, 1857.
1081. Kalender des Volkschriften-Vereins zu Zwickau für 1857 sammt Zugabe.
1082. Köhler, G. E., das Griechen- und Römervolk im Alterthum. II. Theil, Römer. 4. Abth. Zwickau, 1856.
1083. Schneider, Rich., Erzählungen für das Volk. Band II. Zwickau, 1856.
1084. Das Wissenswertheste aus dem Gebiete der Chemie und Physik in Anwendung auf Küche und Wirthschaft. Zwickau, 1856.
(Nr. 1078—1084 Geschenke des Vereins zur Verbreitung guter und wohlfreier Bücher zu Zwickau.)

1085. Handelingen der Jaarlyksche algemeene Vergadering van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden gehouden den 19. Junij 1856.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1086. Wackernagel, Wilh., über die mittelalterliche Sammlung zu Basel. Basel, 1857.
1087. Vischer, Wilh., Inscriptiones Spartanae. Basiliae, 1857.
1088. Mittheilungen der Gesellschaft der vaterländischen Alterthümer in Basel. Heft VII.
(Nr. 1086—1088 Geschenke der Gesellschaft.)
1089. Mittheilungen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen. Bd. VIII., Heft 3.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1090. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. Jahrg. V, Heft 1—4.
(Geschenk der Direction der administrativen Statistik im k. k. Handelsministerium.)
1091. Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Jahrg. II, III, 1, 2.
(Geschenk der k. k. Centralcommission.)
1092. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Heft XXI.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1093. Jahresbericht des Museum Carolino-Augusteum zu Salzburg für 1856.
(Geschenk des Museums.)
1094. D'Elvert, Christ., die Geschichte der Studien-, Schul- und Erziehungs-Anstalten in Mähren und Oesterreichisch-Schlesien. Brünn, 1857.
(Geschenk der histor. statist. Section der k. k. mähr. schlesischen Gesellschaft zur Förderung des Ackerbaues.)
1095. Mengelingen, utgegeven door het Friesch Genootschap van Geschied- Oudheid- en Taalkunde. Zevende Deel. Nieuwe Reeks. Erste Deel vierde Stuck.
1096. Goslinga. Sicco van, Mémoires relatifs à la guerre de succession de 1706—1709. Leuwarden, 1857.
(Nr. 1095 u. 1096 Geschenke des historischen Vereins zu Leuwarden.)
1097. Brückner, G., Hennebergisches Urkundenbuch. Meiningen, 1857. Th. III.
(Geschenk des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins zu Meiningen.)

1098. 20. Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover.
1099. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover. Jahrg. 1854, 1855, 1856. 1.
(Nr. 1098 u. 1099 Geschenke des Vereins.)
1100. Nachrichten von der Universität Göttingen, betreffend die Preis-aufgaben der Wedekind'schen Stiftung. 3 Exemplare.
(Geschenk des Verwaltungs-Ausschusses der Wedekind'schen Stiftung.)
1101. Neues Lausitzisches Magazin. Bd. XXXIII, 1—4.
(Geschenk der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.)
1102. Památky archaeologické a mistopisné vydávané od archaeologického Musea Království Českého nákladem Matice české. V Praze, 1854. I, 4—8. II, 1—8.
(Geschenk des archäologischen Museums in Prag.)
1103. Programm des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zur Versammlung in Augsburg am 15. bis 18. September 1857.
1104. Correspondenzblatt des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Hannover. Jahrg. V.
(Nr. 1103 u. 1104 Geschenke des Vereins.)
1105. Publications de la Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand Duché de Luxemburg. Hft. XII.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1106. Riedel, Ad. Fr., Novus codex diplomaticus Brandenburgensis, tom. XII.
(Geschenk des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.)
1107. Rivista periodica dei lavori della J. R. Accademia di scienze, lettere ed arti di Padova, tom. IV. fasc. 11, 12.
(Geschenk der f. f. Akademie zu Padua.)
1108. Baltische Studien. Jahrg. XVI. Heft 2.
(Geschenk der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.)
1109. Urkundenbuch des historischen Vereins von Lübeck. Theil II. Liefl. 9, 10.
(Geschenk des Vereins.)

1110. Verhandlungen der Estnischen gelehrten Gesellschaft in Dorpat.
Bd. IV. 1.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1111. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern in Landshut. Bd. V. Hft. 1, 2.
(Geschenk des Vereins.)
1112. Verhandlungen des Vereines für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Bericht 11.
(Geschenk des Vereins.)
1113. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft zu Leipzig.
Bd. XI. 1—4. XII. 1.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1114. Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Münster. N. F. Bd. VIII.
(Geschenk des Vereins.)
1115. Michelsen, A. L. J. Die ältesten Wappenschilder der Landgrafen von Thüringen. Jena, 1857.
1116. Zeitschrift des Vereines für thüring'sche Geschichte und Alterthumskunde zu Jena. Bd. III. 1.
(Nr. 1115 u. 1116 Geschenke des Vereins.)
1117. Zeitschrift des Vereins für hamburg'sche Geschichte. N. F.
Bd. I. Hft. 3.
1118. Geßcken, Jeh. Die hamburgisch-niedersächsischen Gesangbücher vom XVI. Jahrhunderte. Hamburg, 1857.
(Nr. 1117 u. 1118 Geschenke des Vereins für hamburgische Geschichte.)
1119. Schönhuth, Ottm., Heinrich v. Hohenlohe der hohe Meister des ritterlichen deutschen Ordens in seiner Beziehung zur ehemaligen Deutschordens-Stadt Mergentheim. Mergentheim, 1855.
1120. Zeitschrift des historischen Vereins für das württemberg'sche Franken zu Mergentheim. Jahrg. 1856. Bd. IV. Hft. 1.
(Nr. 1119 u. 1120 Geschenke des Vereins.)
1121. 21. und 22. Jahresbericht des historischen Vereines im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg.
(Geschenk des Vereins.)
1122. Historische Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin für 1856.
1123. Derselben philosophische Abhandlungen für 1856.
(Nr. 1122 u. 1123 Geschenke der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.)

1124. Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthum Schlesiens. II. 1. Breslau, 1858.

(Geschenk des Vereines.)

1125. Jahrbücher des histor. Vereines zu Mecklenburg in Schwerin. Jahrg. XXII.

(Geschenk des Vereines.)

G e k a u f t w u r d e n :

1126. Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates, herausgegeben von Dr. Heider, Prof. Eitelberger und Architekt Hiefer. I. 3, 4, 5, 6, 7.

1127. Brinckmeier, Dr. Ed. Glossarium diplomaticum. II. 4, 5. (Mensorium).

1127. Hofrichter, J. C. Die Privilegien der f. f. landf. Stadt Fürstenfeld. Graz, 1857.

1129. Leidesdorf, Mxl. Das Römerbad Tüffel in Steiermark. Wien, 1857.

1130. Schüler, Dr. Max. Josef. Der steiermärkisch-ständische Kurort Tobelbad. Graz, 1856.

b. H a n d s c h r i f t e n .

193. Prognosticon des Dr. Paracelsus für die Regierungszeit Königs Ferdinand I. vom Jahre 1536.

194. Titularbuch der Herrschaft Aulthal in Kärnten.

(Nr. 193 u. 194 aus dem Bayerhoven'schen Archive.)

195. Chronik über den Ursprung und die Gründung des Stiftes und der Herrschaft Pöllau.

(Aus dem Pöllauer Archive.)

196. Verzeichniß der literarischen Arbeiten des Steiermärkers Engelbert Maurer.

197. Ueber die in Untersteiermark häufig vorkommenden sogenannten „Donnerkeile.“

198. Maria Trost am Kalvarienberge zu Graz.

199. Ueber das in Oberösterreich übliche „Gonespiel.“

(Nr. 196—199 von Herrn Franz Verbniat, Aushilfspriester zu Altenmarkt.)

200. Notizen über die mittelalterlichen Baudenkmale in Steiermark.

(Vom Herrn Landesarchäologen Carl Haas.)

201. Gedichte des Grafen Hugo v. Montfort. Abschr. vom Originale.
(Aus der großherz. badischen Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg.)
202. Ueber die höchst ärgerliche Art und Weise, wie Roman-, Balladen- und Theaterschreiber, Dichter und Verfasser sogenannter geschichtlicher Erzählungen die historischen Daten verdrehen u. s. w.
203. Beiträge zur Geschichte und Topographie einiger Schlösser in Untersteiermark (Weichselstätten).
(Nr. 202 u. 203 bearbeitet und mitgetheilt von Herrn Franz Ritter v. Gadolla.)
204. Historische Skizze des Schlosses Strehau bei Rottenmann.
(Verfaßt vom Herrn Vereins-Sekretär Dr. u. Professor Georg Göth.)
205. Zwei Bruchstücke eines mittelhochdeutschen geistlichen Dichterwerkes.
206. Fragmentarische Notizen für die Geschichte des Augustiner-Klosters zu Fürstenfeld.
207. Gelegenheits-Predigten, gehalten von einem Priester des Prediger-Ordens.
208. Reihenfolge der Prioren des Augustiner-Klosters zu Fürstenfeld.
209. Skizze von der Entstehung des Kapuziner-Klosters zu Radlburg.
(Von Herrn Carl Pichl Ritter v. Gamsfels.)
210. Die Familie Reker v. Waltenstein.
(Verfaßt und eingesendet von Herrn Dr. Joh. Höniß in Pettau.)
211. Die Kirche und das Gnadenbild Maria in Österwitz.
(Verfaßt von Herrn Dr. Mathias Macher, k. k. Bezirksarzt in Stainz.)
212. Auszug aus der Chronik der Pfarre St. Lorenzen im Palenthal.
(Verfaßt von dem hochw. Herrn P. Jakob Wöhner, Kapitular zu Admont und Kaplan in St. Lorenzen.)
213. Epigraphische Excuse im J. 1857.
(Verfaßt vom Herrn Pfarrer und Ausschußmitgliede Richard Knabl.)
214. Der Grabstein des Erzpriesters in der untern Mark und Pfarrers zu Pettau Heinrich v. J. 1341.
(Verfaßt und mitgetheilt vom Herrn Dr. Joh. Höniß, k. k. Feldstabsarzt in Pettau.)

215. Enthält drei Aufsätze:
a) Dr. Bernhard Walther beantragte Verbesserung der Hofgerichtsordnung.
b) Erzherzog Ferdinand's Behentordnung v. J. 1605.
c) Die Ferdinand'sche Bergordnung in den Niederösterreichischen Landen.
216. Alchemie, angeblich von Samuel Baruch.
(Geschenk des k. k. Feldarztes Eduard Richter in Weiz.)
217. Beiträge zur Geschichte des Marktes St. Ruprecht a. d. Raab.
(Vorfaßt und mitgetheilt von eben demselben.)
218. Historische Darstellung des Gutes Ponigl und der Beste Hocheneck.
(Vorfaßt und eingesendet vom Herrn Franz Ritter v. Gadolla, Besitzer des Gutes Thurn und Schallec.)
219. Necrolog für Herrn Eduard Pratchevera, k. k. pens. Hauptmann und Archivar am st. st. Joanneum in Grätz.
(Vorfaßt vom Herrn Jos. Scheiger, k. k. Postdirektor in Grätz.)
220. Historisch-topographische Darstellung des Bezirkes Frohnleiten.
(Vorfaßt und übergeben vom Herrn J. C. Hofrichter, Aushilfs-Rieferent bei dem k. k. Bezirksgerichte Frohnleiten.)

C. Für die Kunst- und Alterthums-Sammlung.

661. Karte des Herzogthums Kärnten v. J. 1718 von Carl Andrian.
662. 17 Stück römische Kupfermünzen der Kaiser: Vespasianus, Antoninus Pius, Caracalla, Aurelianus, Maximianus und Constantinus, und ein Bartzängelchen von Bronce. Dem Münzabinete des Joanneums übergeben.
(Nr. 661 und 662 Geschenke des Herrn Carl Ritter v. Pichl zu Gamsefels in Radkersburg.)
663. Frescogemälde in der Burgruine zu Pfannberg v. J. 1423. Bleistiftzeichnung.
(Geschenk des hochw. Herrn P. Rupert Rosegger, Pfarrer zu Feistritz bei Peggau.)
664. Abklatschung eines Römersteines aus der Gegend von Pettau.
(Geschenk des Herrn Dr. Johann Hönißch, k. k. Feldstabsarzt in Pettau.)

665. Portrait Herzog Karl II. von Steiermark. Brustbild en medaillon mit dem goldenen Bließe. Gypsabguß durch Absatzung mittelst Papier.
(Angekauft.)
666. Siegelabdrücke aus dem Markte Weiz.
667. Siegelabdrücke von St. Ruprecht an der Raab.
668. Siegelstämpel der Familie Falbenhaupt.
669. Ein Theil eines Flügelaltarbildes (Triptychon).
670. Gewundene Säule sammt Säulenfuß.
(Nr. 666—670 Geschenke des Herrn Eduard Richter, f. f. Feldarzt in Weiz.)
671. Altarstein mit einer Aushöhlung an der Rückseite.
(Geschenk des hochw. Herrn Mich. Speitsch, Dechant zu Köttsch.)
672. Wappen des Canonicus Friedrich Ignaz Ritter v. Fries.
673. Porträt des Professors Dr. Albert v. Muchar.
674. Steininschrift in der Kirche Maria Kopreinig am Bahor-Gebirge.
(Geschenk des Herrn Dr. Rudolf Puff, f. f. Professor zu Marburg.)
675. Inschrift auf einem Grabsteine zu Pettau vom J. 1580.
676. Inschrift auf einem Grabsteine in der Pfarrkirche zu Pettau vom J. 1340.
677. Inschriften auf drei Grabsteinen zu Pettau aus den Jahren 1523, 1524, 1561.
(Nr. 675—677 eingesendet vom Herrn Dr. Johann Hönnisch, f. f. Feldstabsarzt in Pettau.)
678. Plan der Umgebung von Pettau.
(Geschenk des Herrn Peter v. Radic, Lehramts-Candidat und Vereinsmitglied.)
679. Abbildung des Forsthofen Römersteines.
(Geschenk des Herrn Josef Scheiger, f. f. Postdirektor.)
680. Ein eiserner alter Schlüssel, ausgegraben im Hause Nr. 231 zu Graz.
(Geschenk des Herrn Carl v. Schöller, f. f. Kreis-justizrat.)
681. Ansicht der Beste Thalberg im Grazer Kreise.
682. Ansicht der Riegersburg im Grazer Kreise.
(Nr. 681 u. 682 Geschenke des Herrn Josef Scheiger, f. f. Postdirektor.)

683. Drei Stück in Wundschuh ausgegrabene Römerziegel.
(Eingesendet vom Herrn Franz Ninaus, I. I. Bezirks-Chirurg in Wundschuh.)
684. Eine messingene Denkmünze auf den Frieden zwischen Kaiser Franz und Napoleon im J. 1797.
(Geschenk des Herrn Cajetan Maruffig, I. I. Rechnungsrath in Graz.)
- 685 u. 686. Zwei römische Meilensteine, aufgefunden in der Gegend von Gonobitz.
(Geschenke der I. I. Landes-Baudirektion in Graz.)
687. Drei Statuetten von Sandstein, gefunden auf einem Felde bei Leibnitz.
(Geschenke des Herrn Seraphin Pfundmaier, I. I. Bahnamts-Offizial.)
688. Aus Hügelgräbern bei Tobel ausgegrabene Stein-, Thon- und Bronze-Gegenstände.
(Geschenke des Vereins-Sekretärs Herrn Dr. und Prof. Georg Göth.)
689. a) 2 Armlinge von Messingdraht geflochten;
b) 2 Ohrgehänge von Messing;
c) ein mit feinem Draht übersponnener stärkerer Messingdraht mit daran hängenden Schellen;
d) eine eiserne einer Bibel ähneliche Antile.
(Aufgefunden zu Straßengel bei einem Menschenröhre und vom hochw. Herrn Vereins-Direktor gespendet.)
690. Curioses Staats- und Kriegs-Theatrum am Rhein und Boden-ehr in Augsburg.
691. Eine eiserne Denkmünze, den Orden des goldenen Vließes betreffend.
692. Eine Münze von Blei vom J. 1616.
693. Ein Jeton mit Beziehung auf die Schlacht bei Leipzig.
694. Ein Jeton mit Beziehung auf Ludwig XVI.
(Nr. 690—694 Geschenke des hochw. Herrn P. Jakob Wichner, Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben.)
695. Töpferzeichen, auf römischen Legionsziegeln in Pettau gefunden.
(Vom Herrn Dr. Johann Hönißch, I. I. Feldstabsarzt in Pettau.)
696. 18 Stück alter Pläne und Karten.
(Geschenk des Herrn Josef Pittoni Ritter v. Dannenfeld.)

697. Gewölbemalerei in der Kirche zu Marein bei Seckau in Obersteiermark vom J. 1463.
698. Copie des gemalten Glassfensters in der Magdalenakirche zu Judenburg.
699. Copie eines farbigen Glassfensters zu Maria Buch nächst Judenburg.
700. Abbildungen alter Siegel von Eisenerzer Urkunden.
(Nr. 697—700 Geschenke des Herrn Josef Tendler, Realitätenbesitzer in Leoben.)
701. Ziegel-, Geschirr- und Mörtebruchstücke.
702. Zwei Kupfermünzen, ausgegraben auf dem Pettauer Felsbe in der Gegend von Unterkrainichsfeld.
(Nr. 701 u. 702 Geschenke des Herrn Anton Wutt, l. l. Bezirksvorsteher zu Marburg.)
703. Ein Schwert aus Blech.
(Geschenk des Herrn Dr. Mathias Macher, l. l. Bezirkärzt in Stainz.)
704. Eine Glasscheibe, sogenannte Pfenningscheibe, aus der St. Anna Kapelle bei Neuberg.
(Geschenk des Herrn Landesarchäologen Carl Haas.)
705. Ein Panzerhemd sammt Panzerhaube.
706. Ein Krug, Töpferarbeit mit eingedrückten Verzierungen und theilweise Emailglasur.
(Nr. 705 u. 706 Geschenke der Frau Maria Dillinger, in Bruck a. d. Mur.)
707. Ein Flügelbild, Bruchstück eines Altars aus dem XVI. Jahrhunderte.
(Geschenk des hochw. Herrn Johann Pichler, Benefiziat in Weiz.)
708. Bier Tafelgemälde auf Holzgrund.
709. Ein Betstuhl mit halberhabener ornamentaler Schnitzerei.
(Nr. 708 u. 709 Geschenke des hochw. Herrn Johann Lischka, Pfarrer in Neuberg.)
710. Ein eiserner Schlüssel aus dem Schlosse Ratsch bei Murau.
(Geschenk des Herrn Johann Schrottenbacher, l. l. Kreisamtsbeamten zu Bruck.)
711. Zwei getriebene Messingbeden.
(Geschenk des Herrn Franz Fürst, Apotheker in Pettau.)
712. Ein Dolch sammt einem Bruchstück der Scheide.
(Geschenk des Herrn Josef Edlen v. Strohbach, l. l. Bezirks-Altnar in Pettau.)

713. Zwei Tafelgemälde auf Holz.
(Geschenk des hochw. Herrn Josef Schwaiger, Pfarrer zu Kathrein in der Laming.)
714. Ein Flügelbild und zwei aus Holz geschnitzte Leuchter.
(Geschenke des Herrn Benedikt Jahn, Spitalverwalter in Bruck.)
715. Ein Säbel.
(Geschenk des Herrn Josef Oberhammer, Seilermeister in Kindberg.)
716. Eine Kupferplatte, gestochen von Trost.
717. Eine Statue des heil. Georg von Holz, aus der St. Georgskapelle zu Kindberg.
(Zur Aufbewahrung vom hochw. Herrn Eduard Wagner, Pfarrer zu Kindberg.)
718. Ein Becher aus Glas sammt Deckel.
(Geschenk der Frau Theresia Kittl in Kindberg.)
719. Prozessions-Kreuz aus Holz.
720. Zwei Bruchstücke eines Flügelbildes.
721. Vier Hungertücher mit Wasserfarben auf Leinwand.
(Nr. 719—721 vom hochw. Herrn Dr. Alois Lazar, Propst und Stadtpräfekt zu Bruck, zur Aufbewahrung.)
722. Zwei kleine Rundtafeln.
723. Eine Statuette von Holz aus dem XVI. Jahrhundert aus der St. Ulrichskirche zu Stainz im Mürzthale.
(Nr. 722 u. 723 Geschenke des hochw. Herrn Josef Herrmann, Pfarrer zu Stainz.) *
724. Eine auf Holz geschriebene Urkunde aus dem XV. Jahrhundert.
(Geschenk des Landesarchäologen Herrn Carl Haas.)
725. Eine Abbildung der heil. Nummernruß.
726. 5 Stück Münzen, und zwar:
a) Jeton mit der Reiterfigur Heinrichs von Navarra.
b) Rechenpfennig des jüdischen Banquiers Lazarus Taufers mit dem Brustbilde Ludwig XVI.
c) Kupferkreuzer aus Westphalen vom J. 1812.

* Nummerung. Nr. 705—723 eingeliefert auf Veranlassung des Landesarchäologen Herrn Carl Haas während seiner Vereisung im J. 1857.

- d) Silbergroschen der Herzoge Georg, Ludwig und Christian von Schlesien, Liegnitz und Wolgast, 1657.
- e) Silberne Denkmünze des Erzbischofs von Salzburg, Guido-hald Graf von Thurn, 1656.
(Nr. 725 u. 726 Geschenke des hochw. Herrn P. Jakob Wichtner, Kaplan zu St. Lorenzen im Paltenthal.)
727. Ein Geschirr aus schwarzgrauem Thon mit 3 Füßen.
728. Eine Messerklinge ohne Heft aus Eisen.
(Nr. 727 u. 728 gefunden in einem Hügelgrabe bei Behensdorf nächst Weinburg und eingesendet vom Herrn Dr. Johann Strautgasser in Mureck.)
729. Bruchstück einer Abbildung eines Stierkopfes von grauem Thon.
(Gefunden in einem Hügel bei Landscha, und eingesendet vom Herrn Anton Braun, f. f. Hauptmann in Pension.)
730. Das vermalige Ungarthor zu Radlersburg. Abgetragen im J. 1836.
(Gezeichnet und eingesendet vom Herrn Carl Pichl Ritter v. Gamsefels zu Radlersburg.)
731. Eine Sichel aus Bronze. Gefunden zu Gazbinje in der Gemeinde Brejje nächst Praßberg.
(Eingesendet vom hochw. Herrn Ignaz Drožen, Pfarrer zu Praßberg.)



B e r i c h t

über die IX. allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Steiermark am 24. April 1858.

Auch bei der diesjährigen Vereins-Versammlung führten Se. Kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann, als Präsident des Vereins, den Vorsit. Unter den ziemlich zahlreichen erschienenen Vereins-Mitgliedern und anderen Geschichtsfreunden befanden sich Se. Exellenz Herr Freiherr v. Thienfeld und der Sectionschef im k. k. Handelsministerium und Präsident der k. k. Central-Commission zur Erhaltung der Baudenkmale, Herr Freiherr v. Gœrnig.

Der hochw. Herr Vereins-Director Ludwig, Abt zu Rein, eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Anredeung der im Programme bezeichneten, zur Verhandlung bestimmten Gegenstände, und bemerkte, daß sowohl der Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des Vereines vom 1. April 1857 bis letzten Februar 1858 vom Vereins-Sekretär Herrn Professor Dr. Göth, als auch die Jahresrechnung den Mitgliedern zur Einsicht vorliege.

Als Ergänzung zu diesem Berichte, der zugleich die detaillierte Aufzählung der im Laufe dieses Geschäftsjahres als Geschenke den Vereins-Sammlungen zugekommenen Gegenstände (132 Bücher und Zeitschriften, 2890 Urkunden und Acten, 28 Handschriften und 70 Stück Antiken, Münzen u. dgl.) enthält, erwähnte der Herr Vereins-Sekretär, daß seit dem Abschluß dieses Jahresberichtes der magistratliche Oberbeamte zu Radkersburg, Herr Carl Pichl Ritter v. Gamsefels als Bezirks-Correspondent, einen sehr schätzbaren

Bericht eingefendet habe; daß drei Capitularen des Stiftes Admont, nämlich die Herren: Wilfried Schmidt, Professor der Dogmatik, Günther Freiherr v. Kulmer, Professor der Theologie, und Thasilo Waimair, Studienpräfekt in Admont, als wirkliche Mitglieder dem Vereine beigetreten seien; daß ferner der hochw. Herr Pfarrer Ignaz Drozen zu Präßberg 635 Regesten (vom J. 1140 bis 1642), die er mit großer Sachkenntniß aus den Urkunden des Archives zu Oberburg angefertigt hat, und die eine vollständige Geschichte von Oberburg enthalten, eingefendet habe, und daß endlich am Tage der heutigen Sitzung eine historische Skizze der in Steiermark bestandenen und noch bestehenden Liedertafeln und Gesangs-Vereine von dem k. k. Steuereinnehmer zu Kindberg, Herrn Jakob Schmidler, eingelaufen sei. Gelegenheitlich dieser Einsendung spricht der Verfasser, der den Sinn für Gesangs-Vereine zu wecken unablässig bemüht ist, den Wunsch aus, daß der Verein zur Completirung dieser Chronik der Liedertafeln einige angeschlossene Fragen an die bezeichneten Orte zur Erlangung fehlender Daten gelangen lassen wolle. Se. Kaiserl. Hoheit, welche hierin eine Veranlassung wahrnahmen, Erhebungen über das Volkslied und Verwandtes zu machen, forderte das Ausschusshmitglied, Herrn Professor Dr. Carl Weinhold, auf, diesen zu versendenden Fragen auch noch andere beizuschließen, die das Volkstümliche des Liebes und Gesanges betreffen.

Hierauf begannen die einzelnen Vorträge der Mitglieder:

1. Der hochw. Herr Vereins-Direktor Ludwig, Abt zu Rein, sprach in längerer Rede über den in der Nähe von Graz liegenden, zum Stifte Rein gehörigen Wallfahrtsort Straßengel. Er berührte, daß schon Herzog Ottokar V., der sich im Jahre 1147 dem Kreuzzuge unter Kaiser Konrad III. anschloß, ein Marienbild in Jerusalem, der Sage nach vom heil. Lucas gemalt, cepiren ließ, und selbes 1157 auf eine feierliche Weise dem ersten Abte von Rein, Gerlach von Dinkenstein, übergab, welcher es in einer kleinen Kapelle zu „Straßengel“ am Frauenkogel zur Verehrung aufstellte. Erst unter dem 14. Abte, Hartwig von Emmerberg, wurde im Jahre 1346 der Grundstein zur dermaligen Kirche gelegt, und 1355 ist ihr Bau vollendet worden. Weiter wurde das rasche Emporkommen dieses Wallfahrtsortes, die von den Landesfürsten und andern frömmen Personen gemachten Stiftungen, die im Jahre

1788 geschehene Aufhebung der dort kaum errichteten Localcuratie, so wie durch Allerhöchste Resolution im Jahre 1789 wieder bewilligte Abhaltung des Gottesdienstes, endlich und zwar ganz umständlich der Kunstbau der Kirche besprochen. Den Schluss des Vortrages bildete die Aufzählung alles dessen, was in letzterer Zeit vom Stifte Rein zur Restauration der Nebengebäude schon geschehen und was zur Verhinderung des Weiterschreitens der Zerstörung an der Kirche selbst, vor Allem aber an dem schönen zierlichen Thurm eben auszuführen beabsichtigt ist. Daß auch der im laufenden Jahre eingeleiteten Feier des 7. Säkularfestes gebacht wurde, versteht sich von selbst.

2. Der hochw. bischöfliche Rath und Pfarrer zu St. Andrä in Graz, Herr Richard Knabl, erörterte im freien Vortrage den wahren Zug der Römerstraße, welche von Virunum am Zollfelde in Kärnten durch Obersteiermark nach Ovilava (Wels) in Österreich führte. Entgegen den bisherigen Ansichten, als ob diese Straße in mehr als einer Richtung das nämliche Ziel verfolgt habe, zeigte er in gründlicher Weise aus dem Einlange der Beutinger'schen Tafel und des Itinerars, daß beide Urkunden nur eine und dieselbe Wegesrichtung im Auge hatten, die er auch genau nachwies, und durch das natürliche Terrainverhältniß, durch die Fundorte der alten Meilenzeiger und das Uebereintreffen der antiken Meilenmaße, reducirt auf das jetzige Meilenmaß, bekräftigte.

3. In diesen Vortrag anknüpfend, erfreute das obenerwähnte Ehrenmitglied des Vereins, Herr Carl Freiherr v. Czoernig, die Versammlung mit einigen Erörterungen über die Römerstraße in der südwestlichen Steiermark, jedoch mit dem Vorbehalte, daß er seine bezüglichen Ansichten in ausführlicher Weise schriftlich darzulegen beabsichtigte. Er besprach die Römerstraße, welche von Celeja nach Virunum direct führte, und welche durch das San- und Schallthal, dann St. Veit und längs der Wasserscheide zwischen der Save und Drau bei St. Leonhard an das östliche Gehänge des Windischgrazer Thales zog, wo sie bis Windischgratz selbst und das nahe Altenmarkt, einer einstigen römischen Ansiedlung (muthmaßlich Colatia) gelangte. Daß dort eine römische Ansiedlung vorhanden gewesen, wird aus den Resten römischer Bauten und dort aufgefundenen Antikaglien, insbesondere aber aus dem der römischen Zeit

angehörigen Thurm (seinem untern Geschosse) und dem Kirchenschiffe auf dem nahen Schloßberge umständlicher nachgewiesen.

4. Herr Josef Scheiger, l. l. Postdirektor und Conservator, hielt einen kurzen, aber durch den Gegenstand und die mit Humor gewürzte Darstellung ansprechenden Vortrag über einen, dem Vereine als Geschenk zugekommenen Monstre-Stechbrief aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts. Die Mittheilung über dieses Actenstück, „Manifest“, welches auf 48 gedruckten Quartseiten die Beschreibung von 295 steckbrieflich verfolgten Individuen enthält, war sowohl in Bezug auf die damals arg gefährdete Sicherheit des Lebens und Eigenthums auf dem flachen Lande, als auch bezüglich der VolksSprache und des damals üblichen, bis zur Unverständlichkeit provinziellen Kanzleistyles sehr interessant, und erregte die allgemeine Aufmerksamkeit.

5. Herr Carl Gottfried Ritter von Leitner, erster st. st. Sekretär in Pension, forderte zur Pflege eines bisher noch brach liegenden Gebietes der Literaturgeschichte Steiermarks auf. Er zollte nämlich der Verarbeitung des würdigen Johann Baptist v. Winklern zu einem vollständigen biographischen Lexicon eingebarner steiermärkischer Schriftsteller volle Anerkennung, machte jedoch darauf aufmerksam, daß hingegen die übersichtliche Würdigung jener Männer, die zwar außer unserem Lande geboren, in denselben aber durch Wert und Schrift zum Wohle des Ganzen thätig waren, bisher noch gar nicht versucht worden sei. Zum Beweise, daß sich aus solchen Lebensschilden nethwendig auch ein Stückchen Zeit- und Cul-turgeschichte herausstelle, trug er einen kurzen, höchst interessanten Abriss der Lebensgeschichte des innerösterreichischen Regimentsrathes Dr. Nikolaus v. Beckmann vor. Dieser war zu Heida in Holstein geboren, hatte zu Königsberg, Helmstedt und Marburg studiert, in Paris sein erstes Werk: „Medullam Justinianam“, herausgegeben und wirkte durch acht Jahre als Professor an der neuen schwedischen Universität zu Lund, bis er bald nach dem Auftreten Pufendorf's mit diesem in literarische Streitigkeiten verwickelt und dadurch genötigt wurde, 1673 seine Lehrstelle zu verlassen. Er ging nach Süddeutschland und trat 1679 in österreichische Dienste, wo er 1680 als Regimentsrath nach Graz kam und in wichtigen Geschäften verwendet wurde. Er fungirte als gesetzlicher Vertheidiger der Heirathsguts-Ansprüche der verwitweten Gräfin Tattenbach bei der Einziehung der Güter ihres entaupteten Gemahls; er wirkte

mit grossem Eifer als Mitglied der obersten Pestcommission in den Jahren 1681 und 1682, als diese schredliche Seuche in Graz 3000 Menschen hinwegraffte und die Bürgerschaft die noch jetzt stattfindende Wallfahrt nach Maria-Zell gelobte; er führte 1681 als Commissarius in causa magiae zu Leibniz mehrere Hexenprocesse ab, bei welchen er sich, wenn auch im mäfigen Grade, doch in den Verurtheilen seiner Zeit befangen zeigte. Dagegen war er in anderen Beziehungen der Anschauungsweise seiner Zeitgenossen weit vorausgeileit und hatte z. B. schon 1688 die Errichtung von Zwangsarbeitshäusern beantragt, die Abschaffung des Zunftzwanges empfohlen, die grosse Güteranhäufung in einer Hand beanständet, die Todesstrafe für Uebertretung der Jagdgesetze getadelt, ja sogar schon die Umstaltung der Patrimonialgerichte in kaiserliche Gerichte als wünschenswerth erklärt. Von seinen Werken ist sein: „Jus Statuarium et consuetudinarium Stiriacum et austriacum“, das Wichtigste, indem es sich für Geschäftsmänner fast durch 150 Jahre praktisch brauchbar erwies, und noch heute dem Geschichtsforscher eine reiche Quelle von interessanten Notizen über Rechts-Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse, so wie über Sitten und Gebräuche des Volkes darbietet. Er starb zu Graz am 15. April 1698.

5. Herr Dr. Carl Schmit Ritter v. Taver a, provisorischer Archivar am Joanneum, entwarf in leichten, doch bezeichnenden Zügen das Leben, vorzüglich das Ende des Freiherrn Hans Kazianer, eines Mannes, der im Nachbarlande Krain im Jahre 1496 geboren, unserer Steiermark in mehrfacher Beziehung angehört, der im Jahre 1529 unter den tapfern Vertheidigern der von den Osmanen bedrängten Stadt Wien gesuchten und der sich im Jahre 1532 in der Schlacht bei Hernitz gegen den Erbfeind hohen Ruhm erwarb. Nach einem einleitenden Ueberblicke dieser früheren Kriegslaufbahn erzählte der Redner im Detail den verhängnißvollen Feldzug in Kroatien im Jahre 1536, welcher mit der gänzlichen Vernichtung des ihm anvertrauten Heeres endete, und schloß mit der Schilderung der deshalb gegen Kazianer geführten Untersuchung, seiner gelungenen Flucht aus der Haft in Wien, und der Ermordung desselben durch den Grafen Niklas Brinny. Die lebensfrische Darstellung dieser unglücklichen Periode des erwähnten Freiherrn gewährte einen tiefen Blick in die Heeresverfassung und Justiz seiner Zeit.

7. Der Vereins-Sekretär Herr Professor Göth erwähnte zum Schlusse einer sehr verdienstlichen Arbeit, welche das Vereins-Mitglied Herr Peter von Radic, Gymnasial-Lehramts-Candidat, im Interesse des Vereines unternommen hat. Er fand nämlich in der k. k. Hofbibliothek zu Wien die Pläne der im Jahre 1660 gegen die Türken beantragten Befestigungen von Graz, Feldbach, Pettau, Radkersburg und Fürstenfeld und den 147 Folioblätter umfassenden Commissionsbericht des zu diesen Erhebungen und Entwürfen abgeordneten Ober-Ingenieurs Martin Stier, welchem Berichte auch ein vollständiges Verzeichniß der beantragten und nethwendigen Ausrüstung, Munition u. dgl. beigegeben ist. Hr. v. Radic hat die Pläne copirt und den Commissionsbericht seinem wesentlichen Inhalten nach ausgezogen, und beides dem Vereine in der Absicht und mit dem Antrage übergeben, diesen für die Geschichte von Steiermark speciell wichtigen Gegenstand weiter zu bearbeiten.

Zwischen den einzelnen Vorträgen wurden die im Sitzungs-Programme bezeichneten Wahlen zur Besetzung der durch den Tod oder durch abgelaufene Functionszeiten erledigten Stellen im Vereinsausschüsse vorgenommen. Die Resultate dieser Wahlen sind folgende: An die Stelle des verstorbenen k. k. pens. Hauptmannes und Archivars Herrn Eduard Pratobevera wurde mit großer Stimmenmehrheit Herr Carl Schmit Ritter v. Tavera, Dr. der Rechte und provisorischer Archivar am Joanneum, gewählt; die nach abgelaufener Functionszeit zum Austritte bestimmten drei Vereins-Ausschüsse, nämlich die Herren: Franz Ritter v. Formentini, jub. st. st. Protokollist, Carl Gottfried Ritter v. Leitner, pension. erster st. st. Sekretär, und Josef Scheiger, k. k. Postdirektor und Conservator, so wie der Herr Vereins-Direktor Ludwig, Abt zu Rein, und der Vereins-Sekretär Herr Professor Dr. Georg Göth, wurden einstimmig, und zwar die drei Ausschüsse auf weitere vier, der Direktor und Sekretär auf sechs Jahre bestätigt.

Endlich genehmigte die Versammlung die vom Ausschüsse zur Aufnahme als correspondirende Mitglieder in Antrag gebrachten Herren: Dr. Theodor Mommsen, königl. preußischer Professor in Breslau, Dr. Albert Jäger, k. k. Professor in Wien, Dr. Veda Dudik, ständisch mährischer Landeshistoriograph.

Auf die an die Anwesenden gerichtete Frage, ob nochemand etwas vorzutragen oder einen Antrag zu stellen habe, bemerkte das

Vereins-Mitglied Herr Moriz Ritter v. Pistor, daß es wünschenswerth wäre, wenn der Vereinsausschuß das der Zerstörung preisgegebene, übrigens kunstreich in Stein gearbeitete Wappen der Familie Mahrenberg, das sich über dem Thore des gleichnamigen, aber aufgelassenen Nonnenklosters befindet, erwerben und in die Steinsammlung des Vereines, überbringen lassen wollte. Diesem Wunsche war der Vereinsausschuß um so lieber zu entsprechen bereit, als sich ohnedies im Archiv des Vereines der eiserne Sarg sammt den Gebeinen des vom König Ottokar im Jahre 1272 hingerichteten Seifried von Mahrenberg befindet.

Im Sitzungssale waren zur Ansicht aufgestellt: Mehrere Bilder von Flügelaltären, Holzstatuetten u. dgl. vom XV. und XVI. Jahrhundert aus Neuberg, Kathrein in der Laming, Kindberg, Weiz, Stainz im Mürzthale und Bruck; drei Statuetten aus Sandstein, gefunden auf einem Felde bei Leibnitz; Stein-, Thon- und Bronze-Gegenstände aus Hügelgräbern bei Tobelbad an der Graz-Köflacher Eisenbahn; Abbildungen der Deckengemälde in der Kirche zu St. Marein bei Knittelfeld, von Glasfenstern und Siegeln; Ziegel-, Geschirr- und Mörtelbruchstücke nebst zwei Münzen aus dem Pettauer Felde; ein Krug aus emailirten Then; zwei getriebene Messingbeden; ein Glasbecher sammt Deckel; ein Professionskreuz aus Holz; eine auf Holz geschriebene Urkunde; fünf Münzen aus St. Lorenzen bei Trieben; ein Geschirr aus schwarz-grauem Then, sammt einer eisernen Messer Klinge aus einem Heidengrabe bei Weinburg; eine Eichel aus Bronze, gefunden bei Präßberg; Kupfer- und Silbermünzen vom Leibnitzer Felde und von Pindau; ein Diplomatarium des Chorherrenstiftes zu Mettenmann vom Jahre 1478, eine Abbildung der Ruine Obwilden, mehrere Ansichten und Detailrisse der Kirche zu Straßengel; und 10 auf Strohpapier gezeichnete Pläne der im Jahre 1660 gegen die Türken beantragten Befestigungen von Graz, Fürstenfeld, Radkersburg und Pettau.



II.

Historische Mitttheilungen.



Steirische Bruchstücke altdentischer Sprachdenkmale.

Mitgetheilt

von

Dr. Karl Weinhold,

Ausschusmitglied des histor. Vereins für Steiermark.

Der historische Verein für Steiermark hat seit längerer Zeit seine Aufmerksamkeit den Resten unsrer mittelalterlichen Sprache und Poesie zugewandt, und auf solche Weise theils die Kenntniß, theils sogar den Besitz von Bruchstücken mehrerer Handschriften erlangt. Bei der gegenwärtigen fleißigen Durchsuchung der Archive und bei der Einsendung zahlreicher Archivalien zur Verzeichnung eber Aufbewahrung im Landesmuseum dürfen wir hoffen, noch weitere Funde dieser Gattung zu machen. Es sieht jeder leicht ein, wie solches wichtige Beiträge für die Bildungsgeschichte der Steiermark liefert. Diese Fragmente geben, zusammengehalten mit den vollständigen Handschriften der Landesbibliotheken, deutlich zu erkennen, welche Geisteswerke des deutschen Mittelalters hier gelesen und geliebt wurden, welche Orte und Geschlechter besonders empfänglich für die Literatur waren.

Sollten wir auch nichts umfangreiches neues entdecken, so ergibt sich doch niemals etwas gleichgiltiges bei solchen Dingen. Und ich bin so glücklich, an die Stirn der gegenwärtigen Mittheilung höchst bedeutsame kleine Bruchstücke stellen zu können.

1. Aus dem Epos von Walther und Hildgrund.

Aus dem eingebrochenen Rücken des Blattes einer Handschrift von Wolframs Wilhelm (vgl. unter Nr. 2), das als Umschlag gedient hatte, löste ich einige als Bünde verwandte Pergamentstreifchen ab, die sich sofort als Schnitzel aus einer Handschrift des Gedichtes

von Walther und Hildegund darstellten. Da wir dieses selbst nur fragmentarisch besitzen, ist um so mehr zu beklagen, daß auch diesmal nur Bruchstücke und überdies so höchst unbedeutende erscheinen. Wichtig bleibt die Entdeckung jedenfalls, daß auch in Obersteier eine Handschrift dieses Epos einst vorhanden war. Die Wiener Blätter sollen aus „dem Reich“ herrühren. 1)

Das Format der steirischen Waltherhandschrift war, wie bei der Wiener, Kleinquart; der Text ist in zwei Spalten auf jeder Seite in fortlaufenden Zeilen geschrieben. Die Strophenanfänge waren durch rothe Buchstaben oder durch rothe Durchstriche in der schwarzen Initialen hervorgehoben. Die zierliche Schrift gehört eher in die erste, als die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Die Buchstaben sind hier und da durch den aufgestrichenen Leim und durch Feuchtigkeit angegriffen. Die beiden Hauptblättchen gehören zu ein und demselben Blatt, und sind durch einen Schnitt, welcher durch je die fünfte Zeile geht, geschieden.

Erste Seite.

lie getan. Do spch
v fold dir din lip
inne wem liezst
din mit solhen e
hat si ir er wol
eyserinna die fold
min rat. Do

Walther

staetet vnd ir vat' lant. ich stvt
da man ivch maeht beide iz ist
mir allez wol erkant. O we
mich miner leide sprach Walth'
fa zefvtnt. das miner gvtne di
enste min vrö Hiltgvnt. ist al
so verteilt her vil manigē tac
swen̄ ich mit minne lde

Durch die achte Zeile geht der Schnitt, so daß nur die Spalten der Buchstaben erhalten sind. Das von mir gesetzte ist indessen zu erkennen.

Zweite Seite.

wip dar nach neig er in vil fli
zichliche vnd hiez vil saelich sin
ir lip. Die do die naehesten warē
bi im von Hirnen lant. den gab
der snelle Hagene div ross vn daz
gewant. daz silber zv dem golde
fwaz mans im fvr getrvch. er

han ich not v
ie dvrc dich w
lazen tröt geselle
daz ich von hinn
vmb dich diende
der starche Hage
wol vernomen. d

1) Zuerst von Th. G. v. Karajan bekannt gemacht in seiner Frühlingsgabe für Freunde älterer Literatur. Wien 1839, S. 1—11; und von neuem herausgegeben durch Massmann in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum 2, 217—22.

Ein drittes, ganz unbedeutendes Blättchen bietet nur den Zeilen- und Seitenschluß

michel vn

Unsere Verse sind aus einem Theile des Gedichtes, das bisher ganz unbekannt war, und erzählen augenscheinlich, wie Hagen den bei König Ezel gleich ihm als Geisel lebenden Walther und Hildegund bestätigt, daß sie einander in der Heimat verlobt wurden. Wir haben hier also ein Stückchen aus dem Anfange des Gedichtes, während die Wiener Blätter gegen das Ende desselben gehören.

Das Archiv des Joanneums hat diese Fragmente in Verwahrung.

2. Aus dem Wilhelm Wolframs von Eschenbach.

Ein Pergamentblatt in Großfolio, jetzt im Joanneumsarchiv, diente als Umschlag im Judenburger Archive.¹⁾ Es gehörte zu einer Handschrift, welche einen rohen Auszug aus Wolframs von Eschenbach h. Wilhelm enthält. Man kann natürlich nicht wissen, ob dieses der einzige Inhalt war, oder ob nicht vielleicht, wie in jener Wolfenbütteler Handschrift²⁾, eine Weltchronik vorausging.

Die Schrift weist auf das 14. Jahrhundert. Die Seiten sind zweispaltig. Jede Spalte der Vorderseite hat 69, der Rückseite 68 Verse. Im ganzen liegen also 274 Verse vor, welche Wolframs Gedicht von 248, 13—291, 5 verarbeiten. Eine kleine Probe genügt.

Vnd das si edel vnd reich	
warn vnd trugen gut gewant	Wolfe. W. 248, 13.
In dem palas man alvmb vant	14.
vil tewich vnd plumeit.	
Nu was auch chomen die ezeit	
das die fursten solten	{ 15-17.
Effen alz si wolten	
Nu sprach der marchis vater nim war	261, 15.
wie du die fursten feckest gar	16.
Gepewt hie alz czu Naribon	17.
Nicht durch den gotes lon	18.
heiz dem ampt lawt	19.

¹⁾ Herr Landesarchäolog R. Haas hat dieses, so wie die unter 4 und 6 besprochenen Blätter eingeliefert.

²⁾ Vgl. Wolfram von Eschenbach, herausgeg. von R. Lachmann, S. XXXVII. (1. Auflg.).

Vus dienen hewt	20.
wer nu pey der chuniginn faz	265, 2-3.
mer wer do mit ir az	4.
Das tet der alt hainreich	5.
Do ergie ain dientz czuchtickleich	6.
Von den die ez für trügen	7.
Da was vil speis von genügen	
Chiburck was erlost wann daz sey einer twang	269, 16-17.
u. f. f.	

Der Schluß ist

Si pat in siczen czu ir nider	291, 4.
Iren mantel swang si vmb in ain tail	5.

3. Aus der Weltchronik Rudolfs von Ems.

Das Archiv des Joanneums verwahrt seit vielen Jahren zwei Pergamentstreifen, deren früherer Besitzer unbekannt ist. Sie gehören einer vielleicht noch im 13. Jahrhundert zierlich geschriebenen, mit schönen Initialen und Bildern geschmückten Handschrift der Weltchronik Rudolfs von Ems an. Dieselbe wird aus Kleinselioblättern bestanden haben; jede Seite zerfällt in drei Spalten. Unsere beiden Streifen gehören auf die obere Bogenhälfte; der erste ist vierzehn, der zweite nur zehn Verse hoch und überdies auch in der Breite verkürzt. Ich will die Spaltenansänge geben.

Erstes Stück.

Erstes Blatt, erste Seite.

Sp. a.
die gotes willen kynten in
Fvr war ich des bewislet bin
An einer gloße die ich las

Sp. b.
Solde do gelingen
Wan er vmb die geschiht
Von gode horte niht

Sp. c.
Wie sol ich fvr dich min leben
In den tot zewagene geben
Savl hat v'echtet hie

Zweite Seite.

Sp. a.
Do dv were gefant
Vf Amalech in den tagen
Do dv in foldest han erflagen

Sp. b.
Si fvrm wider da daz her
Lac mit w'lich' wer
Daz savl brahte dar

Sp. c.
Von dannen er keme
Mit listelichen finnen
Mochte nimm' gewinnen

Zweites Blatt, erste Seite.

alf ich alhie bescheiden wil
In der selben tage zil
Hat Hilfobet alf ich ex las

Vnd in zv einem herren han
David d' gotef man
Embot abnere hin wider dan

Vnd fvre in ebron mit in
Zv davide alfi da hin
Komen do wart volle braht

Zweite Seite.

Alsfu wold er v'werren
Joab mit sinem herren
Die fvne bi der selben zit

Diz wold er allez vnd'varn
Vnd von d' vorhte sich bewarn
Mit falschef herzen lero

Vnd zv im was kamen hin
Do er geredet vil mit in
Vnd sich vil wenich iht v'fach

Zweites Stüd.

Erstes Blatt, erste Seite.

Sp. a.

Do dranc an derselben zit
Div groze heidenschaft
Mit ir werlichen kraft

Sp. b.

Mit leidem widerkere
Flohe er im was gach
Schvtszen iagten im do nach

Sp. c.

Stahen er spch ich tvn fin niht
Daz ich den gotef gewihten man
Grife also frevelich an

Zweite Seite.

Sp. a.

Durch ir manlich manheit
Gingen si mit ir maht
Von Jabel Galaat die naht

Sp. b.

Wan ez bedencke gotes rvch
Hie ist das erste Kvnige bvch
Volle sprochen volle gesetz

Sp. c.

Wer bistv wie bistv genant
Daz dir diz ist so reht erkant
Er sprach von geschiht ich kam

Zweites Blatt.

Durch die drei Spalten der ersten Seite geht eine Miniature. Vor dem thronenden König, neben welchem der Schwerträger steht, kniet ein härtiger Mann, in der Rechten eine Krone haltend, in der Linken eine Gesetzestafel; hinter ihm stehen drei schwörende Bewaffnete. Das Seitenende ist abgeschnitten, daher auch die erste Spalte der Rückseite nur theilweise vorhanden ist.

Zweite Seite.

vnwandelbere	Er folde va n Juda	Er fvre mit sinen wiben
ob got wolde	In ebron do gerte sa	In ebron vnd beleib alda
dannen folde	D' ellenthaste degen dar	Sin geslehte von Juda

Der untere Abschnitt des Blattes geht durch ein Bild, von dem nur die Köpfe theilweise heraussehen.

4. Druckstücke von zwei Handschriften des jüngeren Titurcl.

A. Aus dem gräflich Stubenberg'schen Archive zu Kapfenberg stammen ein Doppelblatt und ein einzelnes Blatt einer Bergament-handschrift des jüngeren Titurcl. Dieselbe war in Großfolio, die Seite zu zwei Spalten, die Spalte ungefähr zu zehnthalb Strophen, die mit unabgesetzten Versen geschrieben sind. Die Strophenansänge, die ebenfalls in der Zeile fortgehen, sollten durch gemalte Anfangsbuchstaben geschmückt werden, was aber unterblieb. Die Handschrift gehört in das vierzehnte Jahrhundert. Auf dem Rande der Vorderseite des Doppelblattes ist der Stubenberg'sche Wappenschild roh mit der Feder gezeichnet, daneben steht die Jahrzahl 1542. Auch sonst sind manche Federproben auf den Rändern.

Der Text dieser Handschrift war besser und vollständiger als der in der Heidelberger, welche R. A. Hahn abdrucken ließ.¹⁾

Das Doppelblatt beginnt in der 3293. Strophe des Hahn'schen Abdrudes:

geschriben ze lobe der hohen minne
der peste nach gahmurete
von Eyrlande Marholt ist er genennet den andern er mir Ithern nande.

Spalte 2 der Vorderseite enthält Str. 3301—3310, Sp. 1 der Rückseite beginnt im Ende von 3310 und enthält 3311, 3312, 3313 und hinter 3311 sechs bei Hahn fehlende Strophen, welche ich deshalb hier gebe.

Swa fein chraft die lebende. den luſt empör berüret.
da von der luſt iſt gebende. in daz lant er von tire fueret.
vnd sterwent alle würme aiter tragende.
ſchädelich den leuten. daz ſwebt in dem vanen hohe wagende.

Den prief den haiz peschowen. deinen Marschalch vnt den meinen.
ob ſi im nicht getrowen. daz der marschalch dort fol ſcheinien.
gezeuch der rede ich ſiehe ſi nicht alle.
wan perg vnd tal fo weite. ſi hant belegen jach der vogt mit ſchalle.

Ez ſtent die hurneine. aus kanias dem lande.
ouch an den prieſe deine. der viel ſich wunderleich al fo verwande.
von menschen heute in loutter hörne grüne.
in kanias daz reiche. dar chōm ein degen des leibes ſtarch vnd chūne.

¹⁾ Der jüngere Titurcl, herausgegeben von R. A. Hahn. Quedlinburg 1842.

Der flug einen wilden trachen. der was zv der snelheit gehe.
mit fueze mit veder lachen. so entran im niht die virre noch die næhe.
nu het daz vor gehoeret der manleiche.
fwerchinden gæb trachen pluet. deu wurden chuene vnt groezzer chrechte reiche.

Daz wart verfuchet palde. vnd half nicht an der fache.
gen ercznic bezalde. habent ez die maister doch nicht swache.
si næmen es für golt der es erchennet.
würd es in vngevelfchet. an feiner ganczen chraft gar vncertrennet.

Funshundert iar mit alter. wär es vnvercheret.
siechtuem manichvalter. ist davon der mensche verch verreret.
daran den chraft des lebenes ist gehenchet.
daz recht pluet der trachen. daz hercze wider lebeleichen trenchet.

Die zweite Spalte der Rückseite von Fol. 1 beginnt in Str. 3313 und hört in Str. 3322 auf mit den Worten: ich han si gar.

Es fehlt nun zwischen Fol. 1 und 2 ein Zwischenbogen, den wir nach der obigen Angabe zu ungefähr 72 Strophen berechnen müssen, und in der That finden sich am Anfang von Fol. 2 die Verse aus Str. 3393:

babylon noch wirt gevaignet
der sein gemuste ist noch vil hoh tragende

Die Verberseite geht in regelmäßigem Verlaufe bis an Str. 3411 und die Rückseite bis zu Ende von Str. 3428:
ein langes glas mit plucte. fuerten als Gahmuret da wart der verlorne.

Das zu derselben Handschrift gehörige Einzelblatt fängt in Str. 3858 mit den Worten an: ze den aiden. den sol ich u. s. f.

Zwischen 3863 und 64 steht eine bei Hahn fehlende Strophe:
Er nam durch treue seine. von im sein eyferwæte
sam stoup in sunnen scheine. vil manich tousent orsse dich hie zertræte.
von oeder waz daz velt etwa geboumet.
da furt er hin den wunden. der einer wart alda mit im gesoumet.

Spalte 1 schließt in Str. 3866, Spalte 2 in 3875, die erste Spalte der Rückseite in Str. 3394, enthält aber hinter 3383 eine bei Hahn fehlende Strophe:

Vil nach ouf zil gehalbet. ir walap in Rabeine.
vnsanste wart gefalbet. da wunden vil die noch von smrczen peine.
die helde wert durch manleich ellen dolden.
daz iemen sagende wäre. ob si durch zaghait streit vermeiden wolden.

Die Rückseite schließt mit dem ersten Verse von Str. 3895:
Si chomen ot ze male. die schar da

Zu bemerken ist bei Str. 3886, daß sie durch ein Versehen unsers Schreibers aus je den ersten beiden Versparen von 3886 und 87 ohne die dazu gehörigen Schlußverse besteht.

B. Ebenfalls aus dem Stübenberg'schen Archiv röhrt die Hälfte eines Pergamentblattes einer zweiten Handschrift des jüngeren Titur. Dieselbe war in etwas kleinerem Formate als die erste, auf feineres Pergament, ebenfalls zwei Spalten auf der Seite, in unabgesetzten Strophen und Versen geschrieben. Die Initialen der Strophen sind roth. Am unteren Ende ist einiges vom Texte weggeschnitten.

Unser Blatt beginnt in Str. 498 mit den Worten: von vns treiben helles vnde. Nach 499 fehlen bei uns vier Strophen (500, 501, 2, 3). Die Vorberseite schließt mit den Worten aus Str. 509: ist ez vor Got in wer, woraus schon die Abweichung von dem Heidelberger Texte im Einzelnen erhellt.¹⁾ Auf der Rückseite, welche die Str. 510 bis zu den Anfangsworten von 515 enthält, finden wir Ergänzungen des Hahn'schen Druckes. Zwischen 510 und 511 stehen nämlich folgende zwei Strophen:

Daz newnt liehte und blanche. sol dir mit selden prinnen.
also daz dein gedenche. wol sein pehūt vil stet in deinen finnen.
deins nächsten guotes wis du nicht begernde.
ich mein zunrechter weise. so pistu reicher zierd den tempel wernde.

Daz zehent lieht so chlare. die fvnnen vberplikhet.
ob dem gedanch mit vare. chlain noch grozz sich nimmer dar geschikhet.
ob dirz gemæhel deines nächsten gunde.
daz dv doch chevsch raine. vor ir beleiben woldest zaller stunde.

Nach Str. 515 findet sich folgende Strophe:

Ammer pigmente. romat muzzele.
zerbennezi ardente. aloe paradisch vnd pabodele.
Spica nardis des in syria vnd samen.
der von dem balfem reiset. daz wir dvrc edeln wahz der suezz namen.

5. Aus einem gereimten Heiligenleben.

Um ein Gerichtsprotokollbuch im fürstlich Schwarzenberg'schen Archiv zu Murau²⁾ in Obersteier liegen zwei Foliopergamentblätter

¹⁾ Trotz der Nachlässigkeit des Schreibers ergibt unser Blatt doch manche Verbesserung des Hahn'schen Textes. Statt des finnlosen quader in Str. 499, 3 steht chom der; Hahn hat also den Strich über a übersehen.

²⁾ Murau gehörte vormals dem Liechtenstein'schen Hause.

als Decke, die der Handschrift eines gereimten Heiligenlebens angehören. Das Vorberblatt hat auf seinen vier Spalten (die Seite zu zwei Spalten) 176 Verse aus der Legende von S. Eustachius, das hintere 177 Verse aus der Legende des h. Peters des Exorcisten. In der Handschrift muß nach der gewöhnlichen Legendenfolge das Letztere dem Ersten vorausgestanden haben.

Unsere Blätter gehören keinem der bekannten deutschen Reimlegendarien an. Der Dichter muß ein Schwabe gewesen sein und im 14. Jahrhundert gelebt haben; die Handschrift ist nicht viel später geschrieben als gedichtet. Kenner werden die Richtigkeit meiner Bemerkung aus folgenden Reimen ersehen:

Im Petr. Exorc.: 72 candida : darna, 75 dan : gân, 151 : bestân, 93 gevangen : banden, 84 mère : gere, 47 geret : stet, 25 gelouben : lougen.

Im Eustach.: 94 behaben : clagen, 169 haben : sagen, 63 gehabten : sagen, 6 man : nan (nam), 83 : wân, 59 untertan : began, 123 gegeben : gelegen, 125 heim : clein, 66 weinen : einem, 36 : stein, 146 reit : seit(e), 26 het : stet, 54 dn : hin, 114 mfn : bin, 50 sfn : bin, 30 diser : nider, 12 von : lön, 52. 106 erhôrt : wort, 130 stunden : gelungen, 102 jungen : vunden.

Aufang und Schluß der beiden Fragmente mögen genügen.

A. Legende von S. Petrus Exorcista.

Aufang des Blattes:

Petrus got gediermet was.
got zu dienst als ichs las.
vnde er geweihet wrde.
do leit er mange fwer purde.
Durch sein ler mit grozzen flegen.

Schluß:

Sein tochter candidam.
Ein leidiger heiden nam.
Vnd stiez sie in eine gruoben zu tal.
Darobe wart der engel schal.
die gotes diener horten daz.

B. Legende von S. Eustachius.

Aufang des Blattes:

Alhie ist mir geschehen.
Def ich wil von warheit iehen.
Daz nie menschen wirs geschach.
Wand ich mit augen daz ansach.
Daz ein bofer schefman.
Mir meinev muter alhie nan.

Schluß:

Eustachius sprach ich wil dir sagen.
von wem wir den sieg haben.
den hab wir von iesu crift.
Der vns an des streites frist.
half siegen durch den willen min,
wand ich sein rechter diener pin.
vnd bin vndertan seinem gebot.
wene nicht daz dein aptgot.

6. Aus einem deutschen Predigtbuch.

Ein Blatt in Großfolio, Pergament, einer großen Predigtsammlung angehörig, trägt vorn die Seitenzahl CCLXI, hinten CCLXII. Es hatte zum Umschlage gebient und war inwendig mit Papier überklebt. Die Schrift fällt in das Ende des 15. Jahrhunderts.

Vor dem Anfang des Textes steht die Ziffer XXXIX. Es ist eine Predigt über das Evangelium von der Zukunft Christi (Matth. XXIV) und von den zehn Jungfrauen (Matth. c. XXV).

Anfang: Ewer lente sein vmbgurtet vnd ewr lucern sein prinnend in ewrn handen. vnd ir sultt geleich sein den leuten die irs herren wartent wanne er wider chumpt von der hohczeit. vnd wann er chumpt vnd anchlokchet. Das si im zuhant auftuen etc.

Auf der zweiten Spalte folgt die Glosa: Dicz ewangeli trifft besunderlich lerer vnd verweser die süllen cheuchsleich vnd rainichleich leben das ist gemaint damit das vnser her spricht Ewr lent sein vmbguertet. Das ist mit cheuschem leben etc. etc. Auf der Rückseite Sp. 1 kommt der Prediger zu dem Evangelium der zehn Jungfrauen: Danne so ist das himelreich geleich czehen magden. Die ir liechtvaz namen. vnd giengen aus gegen dem preütigam vnd gegen der praut. Auf Sp. 2 kommt die Glosse: Vnser herr sprichtet an dem ewangelio. Dann so ist daz himelreich zehen magden geleich. Danne. Das ist an dem iungesten tag. Pei den zehen magden ist alles menschleicht geslēcht bedüttet. Die ir lichtvaz namen das ist gueter werich vorpild etc.

Ich benutze die Gelegenheit, um eine Stelle in meiner Abhandlung über Graf Hugo von Montfort (Mith. des histor. Vereins f. Steiermark VII, 131. Sonderabdruck S. 5) zu berichtigen. Das Wappenkleinod, welches ich dort durch Nutzmaßung der preußischen Rittergesellschaft von der Eidechse zuschrieb, gehört nicht dieser an, sondern dem Drachenorden, welcher vor 1394 gegründet, in Ungarn und den österreichischen Landen blühte, von König und Kaiser Siegmund besonders gepflegt ward und nach dessen Tode unter Leitung der österreichischen Herzöge kam. Vgl. über denselben K. v. Sava in dem Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. 1857, S. 291 f., 329 ff.



Neben das deutsche Volkslied in Steiermark.

Von

Dr. Karl Weinhold,

Ausschusmitglied des historischen Vereins für Steiermark.

Die Pflicht, welche ich übernahm, das deutsche Volkslied in Steiermark zu untersuchen und eine Sammlung davon zu leiten, macht es mir wünschenswerth, dem Vereine und dem ganzen Lande einen Einblick in das bis jetzt Erreichte zu verschaffen. Ich darf hoffen, daß man die Art erkennt, wie ich die Aufgabe zu lösen mir vorsetzte, und daß man ein sieht, welch ungleich größere Theilnahme sich zeigen muß, wenn unser Ziel erreicht werden soll. Zwar hatte ich eine sehr schäbbare Vorarbeit zur Verfügung in den Sammlungen, welche Se. Kaiserliche Hoheit Erzherzog Johann, der durchlauchtigste Präsident unsers Vereins, vor langen Jahren zusammenbrachte. Ebenso hat mir der treffliche handschriftliche „Versuch einer Statistik vom kamerälschen Bezirke Fohnsdorf im Judenburger Kreise, von Joh. Fel. Knaffl“ (1813 verfaßt), sowie eine inhaltreiche Arbeit von Joh. Vinc. Sonntag: „die Steiermärker,“ viel genützt und einiges unmittelbar geboten. Allein die Blätter der Aufforderung, welche wir im Frühjahre 1858 durch das Land fliegen ließen, mögen zwar Leser gefunden haben in Menge, trafen aber auf wenig bereitwillige Hände.¹⁾ Ich habe dies um so mehr zu bedauern, da ich selbst unmittelbar aus dem Volke nichts zu sammeln im Stande bin, indem ich mich als Norddeutscher bei

¹⁾ Es sind bis jetzt verwendbare Beiträge eingegangen von den Herren: Kaplan Wichner in St. Lorenzen bei Trieben, Dr. Franz Ilwof und Friedr. Pichler in Grätz, Jak. Schmöller in Kindberg und Dr. Macher in Stainz. Einige andere Sendungen brachten zwar im Dialekt Gedichtetes, aber nichts wirklich Volksbüdliches.

aller Mühe demselben nicht in dem Maße verständlich machen kann, um volles Vertrauen zu erwecken. Diese Zeilen sind also ein wiederholter Klopfen an die steirischen Thüren. Sollte auch darauf nur an wenigen Orten der Liederhort aufgethan werden, so mögen die hier gegebenen Mittheilungen wenigstens ein Kleines zur Kenntniß des steirischen Volksliedes beisteuern.

In der erlassenen Aufforderung zum Sammeln ist auf den Schatz an geistlichen Liedern hingebeutet, der im Lande ist. Das katholische Volk Deutschlands besitzt überall Gesänge, die volksthümlich gedacht und in Weisen gesetzt, zur Hausandacht, bei Kreuzen und Kapellen, in Feld und Walb, auf Wallfahrten und Wallfahrten, auch in der Kirche nach dem eigentlichen Gottesdienste gesungen werden. Sie pflanzen sich durch mündliche Ueberlieferung, durch geschriebene Bücher und gedruckte fliegende Bogen und Blätter fort, und kreuzen sich mit kunstmäßigeren, welche aus älteren und neueren Gesangbüchern stammen.

Für die volksthümlichen Lieder dieser Gattung ist das Weihnachtfest besonders fruchtbar. In meinem Buche: „Weihnachtsspiele und Lieder aus Süddeutschland und Schlesien“ (Grätz 1853), habe ich von Volkschauspielen und Gesängen über die Geburt Christi auch aus Steiermark bedeutsame Beispiele bekannt gemacht. Ich könnte jetzt weit mehr geben, da sich die Aufmerksamkeit vieler Orten seitdem diesem Gegenstande zuwandte, und so weisen auch die Sammlungen des Vereins eine Reihe anziehender Weihnachtlieder auf. Ich gönne hier einem Krippelliede den Abdruck, das in der Gegend von Tobel und Predding früher besonders gern gesungen ward.*)

Bin nachten spat gang schlafen,
Bin lang lang ruabi glögn
Und han halt auf mein Heubett
Gat nöt verschlafen mögen.
Wie denn das Ding muß gweden sein,
Dafz i nöt han möcht schlafen ein?
Es gwist was nuiges gschehen heut,
Es ja die Weihnachtzeit.
I steh halt wider auf und
Lög glei mein Hosen an,

* Von Herrn Dr. Rächer eingeschickt.

Verlaß die warme Stuben
Und geh in d' Weit davon.
I geh wol anhi auf die Halt,
I schau wol inhi tief in Wald:
Da sicht i glei an rechten Gspoas,
Treibt oaner he a Goas.

Und wie i da so gstan bin,
Noch kam a halbe Stund,
So kemmen Leut noch hänsli
Und alle lasen rund.
Der erste tragt a Lampel her,
Der andre Kas und noch vül mehr,
Der dritte mit an Kraxen Dat
Kennt her als wie a Nar.

I geh wol huamli zuhi
Und tuck mi überal,
Sich bal an liechten Stedn
Hoach os an nidern Stal.
Do lasen d Leut wol alle hin;
Was es in Stal den lauter drin? —
Da liegt a Kin in Krüpplein
Bei Ochs und Ösel drein.

I brau mi nöt recht zuhi
Und schau nur huamli zua,
Sich gar a schiene Frau da,
Wer kan nöt schauen gnua.
Die Frau sie steht bein Kin dabei,
Der Watter Joseph sitz in Heu,
Und Ochs und Ösel sein glei nöbn,
Die thont die Wärm den Kindel göbn.

Hiegt, Buabem, eilts nur schläuni,
An ieder nimp was mit,
Denn later derfts nöt eini,
Derf koaner zuhi nit.
An ieder, der will zuhi lem,
Mueß was furs Kloani Kind mitnem.
Das arme liabe Kindelein
Wid a wol humri sein.

Der Thomerl der hat gnomen
A große Kübel Schmalz;
Der Jörgel, der is kemmen
Nur mit an Handel Salz;

Mit Rahm und Butter kommt der Hans,
Der Hiesel bringt a soaste Gaus,
Der Kievel mit der alten Hen
Glay a, er darf mitgehn.

Und du, mein Nachbar Beitel,
Du nim a Sackel Möhl,
Und suech a aus dein Beutel
An laichten Groschen Göld.
I wir a Semmel kafen ein
Und in die Goßmühl brocken dreen,
Und wirs dem Kindel g'ößen göbn
Das a was hat zun löbn.

Von Interesse war mir das selbstständige Auftreten eines Paradiesgesanges. Es steht mit dem parabolischen Weihnachtspiel in Verbindung, das unter dem Namen Paradeisspiel in Steiermark wohl bekannt ist,¹⁾ und behandelt gleich diesem den Sündenfall als Grund der Erscheinung Christi. Die Anwendung gegen die stets das Ueble anrathenden Weiber, welche am Schluß steht, beweist den echt volksmäßigen Boden des Liedes.

An das Spiel vom guten Hirten, den zweiten Theil unserer Paradeisspiele, erinnert uns ein Lied von der Liebschäferei, das nicht, wie die vorangehend erwähnten, aus dem Volke selbst entsprang, sondern der Abtheilung der kunstmäßigeren geistlichen Gesänge angehört. Es beginnt:

Nichts lieb ich also frei
Als die Liebschäferei;
So lang ich werde leben,
Werd ich mich ihr ergeben,
Weil mich ihr Lustbarkeit
Nur allzeit mehr erfreut.

Die h. Jungfrau wird in den folgenden sechs Strophen als Oberschäferin gepriesen. Denselben Gedanken der Schäferei Mariæ führt ein neunstrophiges Lied durch:

Maria die schönste Schäferin
Ein getreue Hirtenfrau ic. ic.

¹⁾ Zur Vergleichung mit dem Bordernberger Paradeisspiel, das ich in meinen Weihnachtspielen, S. 302—371, herausgab, erhielt ich später Handschriften aus Tragös, aus Judenburg und aus dem Palenthale, welche sämmtlich derselben Quelle entstammen. — In dem Theile von Adam und Eva stehen unsere steirischen Spiele in genauer Verbindung mit denen von Oberösterreich und Preßburg, die von R. J. Schröder (Deutsche Weihnachtsspiele aus Ungarn. Wien 1858) bekannt gemacht sind.

welches ein fliegender halber Bogen, gedruckt zu „Grätz bei den Widmannstätterischen Erben,” sammt zwei andern Marienliedern¹⁾ enthält.

Auch das alte mystische Bild der Brautschafft der Seele mit Christo treffen wir in mehreren Liedern. Das eine ist ein Wechselgesang zwischen Jesus und der Braut in sechs und dreißig Strophen:

„Geistlicher Brautkranz, welcher von Jesu angetragen und der geistlichen Braut übernommen wird. Im Ton, Wie man das Carmeliter-Josephs-Lied singt. Grätz gedruckt bei denen Widmannstätterischen Erben.“ (4. Bl. 8v.)

Die erste Strophe lautet:

Ich will meine Braut ansingen
Und ihe einen Braut-Kranz bringen
Von der schönsten Blumerey;
Durch den Kranz will ich erfahren,
ob wir uns zusammen paaten,
ob ich iher Geliebter sey.

Ein anderes zehnstrophiges, aus einem geschriebenen Lieberbüchle entnommen, hebt an:

Mein Herz ist hoch verliebt,
Darfs gar wohl sagen,
Mein Seel ist oft betrübt,
Darfs niemand klagen.

So wie diese, würden auch einige andere geistliche Gesänge, die aus handschriftlichen und gedruckten Quellen uns zugeschickt wurden, diese Abtheilung unserer Sammlung zieren. Doch ist auch hier eine größere Thätigkeit zu wünschen, um einigermaßen Vollständigkeit zu erreichen. Es begreift sich leicht, daß wir auch hier den Standpunkt des volksthümlichen oder wenigstens vom Volke wirklich angenommenen festhalten.

Bei dem weltlichen Liede, zu dem ich übergehe, tritt sofort die Wahrnehmung entgegen, daß Steiermark von der großen

¹⁾ Drei schöne neue geistliche Lieder. Das erste: Die schöne Morgentöthe, die niemals untergeht. Das zweite: O Maria vor deinen Füßen. Das dritte: Maria die schönste Schäferin. — Ich lenke wiederholt die Aufmerksamkeit auf diese älteren fliegenden Blätter, und empfehle sie dringend zur Sammlung.

Heerstraße des deutschen Volksliedes seitab liegt; seine Nachbarländer Kärnten, Salzburg, Österreich theilen jedenfalls dies Schicksal. Von den durch das übrige Deutschland verbreiteten Liedern finden sich hier nur geringe Trümmer oder gar keine Spur. Ich vermag diese Wahrnehmung, von deren Unrichtigkeit ich mich sehr gern überzeugt sehen würde, nur durch die lange Abscheidung dieser Länder von der geistigen Gemeinschaft mit „dem Reiche“ zu erklären. Was sich aus früheren Zeiten erhalten hatte, starb allmählich ab oder ward verkümmelt. So bin ich nicht im Stande zu berichten, daß auch nur ein einziges balladenartiges Volkslied, an denen Deutschland reich ist, eingeschickt ward. Das alte, weit und breit von Deutschen und Skandinaven gesungene: „Es liegt ein Schloß in Österreich,“ soll auch bei uns noch nicht ganz verschollen sein; mögen sich noch andre finden. Das Bänkelsänger- und Drehorgel-Lied mag zur Verdrängung beigetragen haben. Außerdem wird aber ein gewisser Mangel an historischem Sinn in Aufschlag gebracht werden müssen, dessen Ursachen ich hier nicht näher untersuchen kann, der aber nicht in der Anlage dieses Volksstammes begründet ist. Zwar riefen die Türkenkriege manches Lied hervor, aber gerade das Bleibendste davon: „Prinz Eugenius, der edle Ritter,“ dichtete nach der Ueberlieferung kein Österreicher, sondern ein Brandenburger. Und während die Kriege des vorigen und dieses Jahrhunderts in dem übrigen Deutschland zahlreiche geschickliche Lieder erzeugten, scheinen die österreichischen Lande, „an Siegen und an Ehren reich,“ nur wenig oder nichts daneben stellen zu dürfen. Leopold und Erzherzog Karl sind meines Wissens in keinem Volksliede gefeiert, das bleibend wie ihr Ruhm gewesen wäre.

Ich hebe dies scharf heraus, um die Nachforschung nach historischen Liedern anzuregen. Hier will ich zwei, einem fliegenden Blatte entnommene Lieder mittheilen, deren erstes ein Spottlied auf Kaiser Karl VII., Churfürst von Bayern, ist, das andere einen Sieg über Friedrich II. von Preußen feiert. Da der König im zweiten schlesischen Kriege, in welchen beide Lieder fallen, keine offene Schlacht verlor, muß sich die Victoria auf den Rückzug aus Böhmen 1744 beziehen.

1.

Franzl, ich hab dir gesagt | Der Bayrfürst wied ausgagt | Wieder in sein Land | Was hat ihn einhertrieben? | Wär er eh drausen blieben | Jetzt ist ihm pang.

Jackerl, o Bruder mein! | Der Bayrfürst will Kaiser sein! | Geht ihm nicht an! | Den Adler führt er zwar! | Schwerdt Scepter geht ihm ab! | Und auch die Kron.

Franzos, du Hahnenkamp! | Fangst solche Händel an! | Schamst dich denn nicht? | Lick deine Hühner ein! | Magst sie denn nit erscheint? | Wo werden sein?

General Palsy, mein Rue | Der schaut gar neta zue | Bei der Armee. | Wann er ein Untren findet | Laßt er aufhenken gschwind, | Prav schießen her.

Und der Fürst Koblowiz! | Der hat sich schon gericht! | Layser zum Streit. | Franzl, das ist ein Mann! | Der dir prav fechten kann! | Das ist ein Freund!

Franzosen, laufst darvon! | Es seind schon kommen an! | Haben kleine Pferd. | Das wern Husaren sein! | Die wern enk springen lehren! | Haunt enk prav her.

Jackerl, so geh mit mir! | Ich zahl dir Wein und Bier! | Was saufen magst. | Gsundheit aller Generale! | Und der Offizier vor alsn! | Zu guter Nacht!

3.

Franzl, ich will dir sagen! | Was sich z Wien uens hat zutragn. | Geug i beim Burghor aus, | Kam a Gschrei und a Gschauß! | Da heißtts: Schaut auf, ihe Leut! | Sonst schmiert ma enk auf d' Häut.

Denk i wie oft in mein Sinn! | Wo werns denn reisen hin? | War so leck, frag die Leut! | Was denn das Ding bedeut? | Da sagt ast mancher zu mir! | Du Lümmel, kennst kein Kurier?

In der Burg bließens stehn! | Thäten zur Königin gehn. | Nachher hat man bald ghört! | Die Victoria ist was wert: | Der Preuß hat kriegt a Gußmaubn! | Daz er sich nit kann zsammlaubn.

Hahnkönig, was denfst dir so? | Willst gleich wol anfangen no? | Du hast nit gricht viel aus! | Mit unsrer Thresl, bleib sein z Haus! | Warum laßt dich führen an! | Von Franzos dem schlimmen Mann?

Niepl, was sagst dazue? | Bist namla a gscheiter Rue. | Es leb die Königin, | Ein neue Herrscherin! | Weils gute Zeitung haben bracht | Sauf mer hent die ganze Nacht.

Aus neuester Zeit theile ich das Lied mit, welches die deutschen Soldaten des österreichischen Heeres 1848 in Italien sangen. Mag es auch vielleicht kein Steirer gedichtet haben, gesungen haben es Tausende.

Du König von Sardinien, du bist ein harter Mann

Unser Kaiser Ferdinand, was hat er dir gethan?

Du rückst heran mit deiner Macht, greifst deinen Schwager an;

Glaub sicher, es gelingt dir nicht; die Deutschen siegen schon.

Dein schöne Residenz, die werden sie bald kriegen!
Das Königreich Sardinien muß Deutschland unterliegen.
Wart nur ein kurze Zeit, du kriegst ein sauren Kren,
Sie jagen dir dein Landel ab, kannst Zwiesel handeln gehn!

Mit dem Wunsche, daß sich zahlreichere historische Lieber finden, verbinde ich die Hinweisung auf die nahe verwandten Soldatenlieder.

Von Jägerliedern kam wenigstens einiges. Außer dem weit verbreitetem

Was kann mich denn mehr ergözen
als der edle grüne Wald¹⁾

besitzt ich ein eigenthümlich steirisches, das hier eine Stelle habe.

Es war a Mal a frischer Wu,
Der ging der Hahnpfälz zua (Dodler).

S' Hau! das gruselt schön,
s' Hendl sol zuawi sehn.

Schießen das is mein Freud
In Wald und auf der Haib.

Den Gamß schieß i von der Wand,
Er fällt mir schön her an Sand.

S' Gamß schieß i nöt für mi,
I trags dem Prinz Johann hin.

Prinz Johann sagt: schieß mir oan,
Meine Jager treffen soan.

Jetzt hab i erst recht Verlaub
Von dem Prinzen Johann aus.

Jetzt kann i schießen, wie i will
In der Laut und in der Still.

Aus der Beitsch stammt das eingeschickte Wildschützenlied: Jetzt gehma auf die Alma, wo's Gamherl oben geiht ic. Das Leben auf den Alpen behandeln eine Reihe sangbarer Gedichte, deren einige aus dem Kreise der Schweigerinnen und Hirten selbst stammen, während andere zwar mundartlich eingekleidet, aber nicht echt volksmäßig sind. Diese letzteren sind übrigens bei den gebildeteren Landsleuten nicht unbeliebt. Von beiden Arten gingen mehrere ein. Von

¹⁾ Hoffmann, Schlesische Volkslieder, S. 209. G. Meier, Schwäbische Volkslieder, S. 76.

ben vollsthümlicheren liegen leider zwei (Wann ich in der Früh aufste h | Und zu meiner Schwägerin geh ic. ic.; ferner: Der Mezger auf der Alm) nur lückenhaft und mit Fehlern vor, weshalb die Einsendung besserer Niederschriften wünschenswerth ist. Ein Schweigerinnenlied aus der Beitsch (durch Herrn J. Schmöller mit der Melodie eingesandt) möge hier eine Stelle finden.

Koan scheaner Löbu kanns jo nöt göbn
als almen im Gebiarg!
I tausch mit koaner Gräfin nöt
um all ihe Pracht und Ziar.
Da steh i auf in aller Früah,
wann's Tag wern duat, no eher schiat;
ast dudl i oans af almerisch gschwind,
/: daß 's in den Mauern klingt:/. Iuchhe!

Ast nim i halt mein Söchter her
und möslch die Kuhrla aus.
I zirch die Strichlein hin und her,
Dass d' Mülch in Söchter faust.
Das gsallt der Bäurin gar so wol,
a jedi gibt an Söchter vol.
„So so, mein Mirzl, trecht nur öbn,
: a Böhrung wüll i dir göbn:/.“ Iuchhe!

Ast treib i meine Kuhrla aus,
die Glockenkuht voran;
sie gehn so schean wia nach der Schar,
den Brauch, den wißens schon.
Treibs aufs ans den Almhobn,
do habns jo schean z' grasen obn,
und i geh hoam, puž d' Hütten z'samm,
/: wird mir do Seit nöt z'lang :/. Iuchhe!

In aller Früah wann d' Sunn aufgeht,
do is jo wol a Pracht!
Do wundr' i mi a guati Weil,
was Got so scheans hat gmacht.
Den Almen und 'n Hochgebiarg
gibt d' Sunn ihr erste Ehr und Ziar,
am Land und in dem tiefen Thal
/: ist Nöbel überal :/. Iuchhe!

Wann i auf Städt und Schlößer füch,
do is jo wol a Pracht,
und wann i aber eini kim,
do sag i „guati Nacht!“

I sich koan Staudn, koan Wisen nit,
d' Leit göbn Tag und Nacht koan Fried,
in Gassen hats an eleuds Stank,
/: do wurd i zeitli frank :/. Juchhe!

Wüll liaba bei mein Kuhela bleibn,
hoch obn af da Alm,
und wüll schoan fleißi Butter rührn,
das duat der Bäuerin gsalln.
Der Lohn ist weiter wol nöt groß,
Wer fragt darnach? geh doch nöt bloß,
und kumt eiumal das Doht herum,
/: kriag i a Befierung :/. Juchhe!

Unter den Schnaderhüpfeln gehört ein großer Theil der Alm an.

Von Holzknechtliedern erhielten wir so wenig etwas, als von Bergmännischen Gesängen, was geradezu ein unangenehmes Erstaunen erregen muß. Das Kahlbauerlied:

Bin ja da Kolbaubua
und das a rarer Bua ic. ic.,

stimmt, so wie ich es in den Sammlungen Sr. Kaiserlichen Hoheit fand, ganz zu dem Abdrucke in den österreichischen Volksliedern von Tschiischla und Schottky. (S. 26, 2. Aufl.).

Angenehm war das Auftauchen einiger alter Bauerlieder, die zum Theil geistlich gewandt, zum Theil für die Lage des steirischen Grundholden in früherer Zeit lehrreich sind. Die folgenden Mittheilungen werden daher willkommen sein.

1.

Zu Fasten da gehet der Sommer heran, | Ein jeglicher Bauer soll einen Pflug han, | All Rüstung darzue, ¹⁾ | Gott Vater befiehlt er sein Arbeit und Much.

Er ackert von unten und oben mit Macht, | Biß daß er sein Samen ins Erdreich gebracht. | Frei immer aufs Land | Den Segen gibt Gottes allmächtige Hand.

So kommen die Böglein hänsig in Lüsten | Und freuen sich alle des Bauern Früchten, | Genh. Mittags und spat | Daß er den Acker gebauet schon hat.

Der Bauer muß Witwen und Waisen ernehren, | Graf, König und Kaiser kann sein nicht entbehren. | Wann der Bauer nicht wär, | Stünd manchem Herrn sein Kasten gar leer.

Wilt wissen, wer der oberst Bauermann ist? | Das ist unser lieber Herr

¹⁾ Der dritte Vers jeder Strophe wird wiederholt.

Iesus Christ. | Ist alles gar recht, | Wie Schwestern und Brüder sind alle sein Knecht.

Das sey dir gesungen, Herr Iesu Christ, | Der du der oberst Bauernsmann bist, | Zu Lob und Ehr. | Ach Gott, verlaß uns nimmermehr. ¹⁾

2.

Ihr Herren, schweigt ein wenig still, | Hört was ich euch singen will! | Welcher Mensch ist auf der Erd | Dem Lob und Ehr zum ersten gehört? | Man kann sich leichtlich bilden ein, | Ja das muß ein Bauer sein.

Wie man hört, schreibt und lebt, | Der erste Mensch ein Bauer ist gewest. | Da Adam schlüß und Eva spann, | Wo war Bürger und Edelmann? | Gleich nach der Sünd im Paradies, | Baut Adam in die Erd ein Speis.

Ein Bauer ist der erste Mann, | Der uns den Hunger stillen kann. | Wenn auf der Welt kein Bauer wär, | So gieng es uns ziemlich sper. | Vom Bauer kommt ja alles her, | Lebt der Fürst, der Graf, der gärtige Herr.

Dem Kaiser seine liebsten Freunde | Die Soldaten und die Bauern seind. | Der Soldat freit für das Vaterland, | der Bauer gibt ihm's Brod in d' Hand. | Drum danket Gott für diese Gnad, | Dass er den Bauer erschaffen hat.

Ein Bauer siehts man ja nicht an, | Das was er ist und was er kann. | Er bauet an das wüste Feld, | Löst aus der Frucht das schönste Geld, | Und schreibt der Kaiser Steuern ans,—So kommts zuerst aufs Bauernhaus.

Ein Bauer macht sich ja nichts draus, | Er trinkt zwei drei Maß Wein bald aus, | Er geht nach Haus zu seinem Weib, | Macht ihr den schönsten Zeitvertreib. | Bei Bier, bei Brot, bei Fleisch und Wein | Möcht selber gern ein Bauer sein.

Ein Bauer ist ein schlauer Mann, | Kein Geier fangt mit ihm was an. | Er thut uns gleich zur Antwort geben, | Vom Bauern müssen d' Städteleut leben, | Er gibt uns Fleisch und Brot in d' Hand. | Vivat, soll leben der Bauernstand!

Ihr Bauern, um was ich euch bitt! | Theilt den Armen auch was mit, | Gott gibt euch dafür sein Segen, | Dass ihr könnt gut und ehrlich leben, | Und dorten in der Ewigkeit | Habt ihr zum Lohn die Seligkeit. ²⁾

1) Aus einem liegenden halben Bogen des 17. Jahrh. (Vier schöne christliche Lieder). Das erste: Lob des Bauern-Stands. Zur Fasten da gehet der Sommer ic. Das andere: Es ist ein Schnitter heißt der Todt. Das dritte: Ein Sünder gieng am Morgen fern. Das vierte: Ich hab die ganze Nacht gewacht. (Holzschnitt). Gedruckt in diesem Jahr.

2) Gleich dem folgenden aus einem alten handschriftlichen Liederbuch in Obersteier. Wir verdanken Herrn Kaplan Wichner die Einsendung.

2.

Jetzt mag ich nimmer Bauer bleiben, | 's geh halt gleich her, wie es will! | Geld gneug kann ich nit aufstreben, | 's wird mir einmal schon zu vil. | Alles ja vom Bauern will leben, | Aber niemand ihm thut geben, | Und ast muß a Bauer, mei Bue, mit Widern zusammenbinden die Schueh.

Es ist ja, mein Treu, kein Wunder, | daß dem Bauern schlecht jetzt geht. | Das sieht jeder ein ihunder, | 's ist auf allen Seiten gefehlt. | D' Obrigkeit läßt einen hindern, | Thät den Bauern lieber schinden, | Um ein Groschen ja mein Treu! | lassen einspirn ein a Weil.

Bin vor Zeiten guet wol standen, | Bin gewest auch a braver Bue. | Und jetzt machens mich zu Schanden, daß ich leim Menschen taugen thue. | Mein Haus hat auch kein Ansehn | Weil schon als thut niedergehn. | Wann zum Fenster ich geh für, | Sein halt d' Scheiben lauter Papier.

's Dach soll ich izt decken lassen | Und hab noch kein Schindel daheim. | Den Ofen soll ich sehen lassen, | hab kein Kachel und kein Laim. | D' Stubenthür und Tisch und Bänk | Das thut als schon niederhängn, | bei der Kuchmauer fehlt ein Stuck, | All mein Wirtschaft geht zurück.

Der Stall hat auch schon sechs Spreizen | Und er braucht wol noch ihe vier, | Und wenn ich ihn schau von weiteu | Mein ich, er fällt schon gegen mir. | Wann der Wind ein weng thuet gehn, | Mues ich all Augenblick sehn | Wo der Plunder nit fassl zamm. | Izt wird mir schon rechtschaffen bang.

Zwei Wagn stehn unt in der Hütten, | 's hat halt keiner ein guets Rad. | Mit Stricken muß ichs zusammenbinden | Wann ich ein Ausfahrets hab. | Wann ich d' Ochsen thue einspann, | zann die Scheiben von einand. | Bin auf d' Robet zuächst ausgfahren, | hab müessen 'n Wagn aufn Buckl heimitagn.

Kann leim Menschen weiter d' Schuld geben | Als mir selber ganz allein, | — — ! | Bier und Wein that mir halt schmecken | darum thuts mir nimmer flecken, | All mein Wirtschaft geht zu Grund, | Was soll ich denn machen jzund?

Ein Jahr will ichs noch gedulden, | Wenns thät beser nachher wern. | Wenn ich nur käm aus den Schulden, | Was thät ich mich nachher schern! | Wanns aber immer so thuet blein | Mag ichs nimmer halt verleiden, | Niemu ast mein Greidl bei der Hand | Und fahrt mit iher ins Salzburger Land.

Eine sehr leichte Brücke schlägt sich von dem eben mitgetheilten Liede zu den Bettlergesängen. Es ist ein Bettlerlied uns zugegangen, welches einen schönen Gegensatz zu den wüsten und leichtsinnigen Landstreicherliedern bildet, die man sonst kennt. Ich theile es hier mit.²⁾

¹⁾ In der Handschrift steht: im Wirthaus bin ich gewest, und hab a gern trunck das Böß.

²⁾ Aus einem alten handschriftlichen Liederbuch in Obersteier.

O großer Gott! jetzt ist es aus,
Die Noth steht schon in mir.
Muß gehen aus von Haus zu Haus,
betteln's Almosen hier.
In Gottes Namen will ich aufahn
Und betteln gehen aus.

„Was begehet Ihr?“

Um Gottes Willen bitt ich Euch,
's Almosen reicht auch mir.
Der gütig Gott im Himmelreich
Vergelt's Euch für und für.
Ein Bissen Brot gebt in der Noth,
Wirds schon bezahlen Euch.

„Weißt du denn nicht, daß Betteln gehen verboten?“

Das Betteln zwar ausblasen sei,
Verboten aller Art;
im Geheim stehts doch jedem frei,
Kann geben fort und fort.
Harmherzigkeit wird jederzeit
Von Gott belohnet treu.

„Helf Euch Gott!“

Daß Gott erbarm! wie geht es mit?
Ueberall abgewiesen wird!
Die Leut nicht mehr harmherzig seind,
Die Welt ist ganz verkehrt.
's heißt Helf Euch Gott! kein Bissen Brot
Ist mehr dem Bettler gemeint.

„Gehet in Euer Gericht!“

Ach lieber Freund! selbst dieses Ort,
Wo sonst geboren ich,
Für Armut kaum sich bringet fort;
Wie wills erhalten mich?
Aus jedem Haus der Hunger schaut,
Der Bettler seind zu viel.

„Gehet, oder ich laß Euch gleich einführen.“

Ach Gott! dir sei mein Armut klagt,
Hilf mir aus dieser Not!
Die Welt mir alle Bitt abschlägt,
Schick mir doch's Himmelbrot.
Dein Fleisch und Blut, das höchste Gut,
Den Hunger stillen thut.

Wenn auch vielleicht nicht eigenthümlich steirisch, so doch österreichisch, ist ein Lied des Kroatischen Hühnerhändlers:

Arm Kroall mir zu leben,
Mir mehr Madl Breßl geben,
Mir mehr tanzen kroatisch,
Mir mehr tanzen hopp hopp frisch.

Wir haben von diesem Liede auch eine zweite, vielfach abweichende Fassung.

Von eigentlichen Handwerksliedern enthalten unsere Sammlungen bis jetzt nichts. Dagegen kommen unter den Schnabehüpfeln einige vor, die mehr oder minder hierher zu stellen sind. Ich hebe zur Probe die auf die Schneider und die Müller aus.

A krofati Diarn,
Schean bugglat und schlecht,
Und a Viertelpfund Zwirn
Is füen Schneider just recht.

Mei Schätz is a Schneider,
a is schean, aber kloan,
läzt fällt a ma hein öhn
in do Suppn hinein.

Do Suppn war a Griaß,
i ham nimma dahlisch,
hiazt hat ma mein Vada
'n Liebhaba gschickt.¹⁾)

Mei Schätz is a Müllner,
a lustiger Vua,
i bin jo sein Diarndl,
bin a lusti zua.

Wannst an Mühljungn wüllst kriagn,
mubst an rechte Schneid starn.
Do Mühljungen sein lusti,
so seind nöt leicht kriagn.

¹⁾ Dies Liedchen ist auch sonst bekannt. In Schlesien singt man nach der ersten, zur steirischen stimmenden Strophe so:

In der Suppe da lag er, Wir haben ihn nicht erguckt, Da hat ihn mein Vater Mit hinunter geschluckt. — Und weg war mein Schneider, Ich muß es ertragen, Ich hab ihn im Herzen Und der Vater im Magen.

Wannst an Mühljungen wüllst liehn,
muast Krapfen einschlaen;
muast Zucker draus than,
wüllst'n habn alsoan.

I habt dir schon gesagt
und du hast mirs nöt glaubt,
dass d' Mühljungen tanzen,
dass 's Möhl ummastaubt.
Dass 's Möhl ummastaubt
und da Gras ummauert,
und 's is jo loan Müllner,
der d' Leut nöt betriagt.

Weit mehr noch als die Handwerkslieder hat sich das Liebeslied, dieser Kern alles Volksliedes, in unsern Landschaften in die vierzeiligen „Gstanzeln“ aufgelöst. Doch sind auch einige länger gebaute, mehr ausgeführte Lieder daneben im Schwunge, von denen ich ein sehr schönes nicht vorenthalten will.¹⁾

Im Frühjahr da bant jeder Vogel sein Nest;
Ich bin jetzt schon lang bei mein Dierndl nit gwest.
Im Frühjahr die Lust, wann sich d' Vögerln thun paaren,
Da möcht ich gern was von mein Dierndl erfahren.

Wie gruen sind die Wälder, die Wiesen, die Aun,
Jetzt muß ich einmal nach mein Dierndl nachschau'n.
Es hebt mich, es treibt mich, es läßt mir kein Ruch,
Nih daß ich mein Dierndl einmal heimsuechn thne.

So oft ich bin kemmen, war's Tag oder Nacht,
Da hat mir mein Dierndl ihr Fensterl aufgemacht.
So oft ich bin kemmen, wars allmal also,
Heint is einmal anders, heint fehlt's einmal wo.

Das ewige Klopfen, das hab ich in Magn.
jetzt muß ich mein Dierndl ihr Fensterl zusammenschlagen.
Sie hat a treues Herzlerl, sie wird's schon verschweign,
jetzt muß ich ganz heimlich mein Fensterl einsteign.

Jetzt bin ich ganz heimlich mein Fensterl einstign,
Da sich ich mein Dierndeel in größten Schlaf lign.

¹⁾ Aus einem handschriftlichen Liederbuch einer Mühle des Rabthals. Ich habe bei diesem Liede einen Mittelweg zwischen Mundart und Schriftsprache halten zu müssen geglaubt, den die Handschrift übrigens andeutet.

Ich nimms bei ihen Handl, o mein Got und Herr!
Sie redt mir, sie deut mir, sie röhrt sich nit mehr.

Schlaf wohl, mein liebs Dierndl, in süßester Much,
Halt zamm deine Händerln, halt d' Augerln guet zue,
Streck aus deine Fücherln und schlaf dich guet aus,
Ich geh ietzt und bring dir ein Trüchel ins Haus.

Gehst her, Kameraden, stehts zamm Par und Par,
Tragts fort ietzt mein Dierndl, mit ihr ißt schon gar.
Mein Herzel ist traurig, das kann man verstehn,
Ich muß ietzt alleinig schon hinter drein gehn.

Halt's aus, Kameraden, bleibts stehn und setz ab!
Wir sein ietzt schon da bei mein Dierndl ihr Grab,
Bleibts stehn und stellis nider, aus ißt und geschehn,
Ietzt hab ich mein Dierndl zum letzten Mahl gesehn.

Dieweil daß die Glocken so traurig thun schalln,
Da lassen mein Dierndl ins Grab eini falln.
Ins Grab eini falln? — in die himlische Freud!
Hörts auf ietzt von läuten, gehts heim, Nachbarsleut!

Ietzt will ich drei Hände voll Erden aufhebn,
Das will ich meim Dierndl zun Denkmal mit gebn.
Drei Hände voll Erden, ein Kreuzl aufs Grab,
Ist guueg für mein Dierndl, sonst geht ihr nit ab.

Ein Feld ohne Blümlein, ein Baum ohne Blat,
Ist just wie ein Bue, der kein Dierndl nit hat.
Ein Feld ohne Blümlein steht nimmer gar schön,
Ein Bue ohne Dierndl muß traurig heim gehn. 1)

Als Gegenstück gebe ich hierauf das Lied eines lustigen Vogels:

Bin i mei Löddag nöt drauri gwöß,
allweil a lustiga Bua,
hab i mei Löddag gnua Diandln ghapt,
und das recht scheani dazu.

Wann i den Sunnda afn Kirta geh,
söß i af mein greenen Huat,
ummadum Buschn und Bendeln drap,
das alls recht funkeln duat.

1) In der Handschrift folgt noch die Strophe:

Ein Feld ohne Blümlein, ein Baum ohne Blatt,
Ist just wie ein Bue, der kein Dierndl nit hat.
Ich muß sie verlassen, ghört mir nimmer zue.
Was ißt um ein Dierndl, 's gibt andere guue.

Wann i meine Mönsha beisammen hab,
stöll i ma's her nach da Zeil,
söz i mei Hiatl nach da Seitn af,
danz mit an ida an Weil.

Han i mei Löddag loan guat nöt dan,
hans jo no a nöt in Sin,
Sicht ma's an ida an Födern an,
was i fir a Beagerl halt bin.

Solche Vögel sind die lustigsten Gsangldichter; von ihnen stammt zum größten Theil der Schatz an jenen kurzen Liedeln, die als Schnaderhüpfeln, Gschbanzeln, Gsätzln, Gsangln landbekannt sind und über deren Eigenthümlichkeit ich hier am wenigsten viel Worte zu machen brauche. Belauit ist, wie alle Tage noch, zumal beim Tanz, reinfertige Buben neue Gsangeln singen und den Spielleuten „aufgeben;“ ebenso weiß Jeder, daß sich aus dem, was besonders gefiel, ein feststehender Borrath dieser leichten Münze gesammelt hat, der nicht bloß im ganzen Lande gäng und gäbe ist, sondern über die Marken hinaus bis nach Schwaben hin in Umlauf steht. Schwäbische Schelmeleide stimmen gar häufig Wort für Wort mit bairischen, österreichischen, kärntischen und steirischen Schnaderhüpfeln.¹⁾ Sehr natürlich ist die Liebe in allen Tönen und Farben der hauptfächliche Inhalt dieser Gesänge; wir begegnen darin zarten, reinen Gefühlen, aber noch mehr derben, und ein guter Theil läßt sich auch in einer möglichst umfassenden Sammlung nicht mittheilen. Außerdem kommen spöttische Bemerkungen über Land und Dörfer, über Diernen und Buben und was gerade von übermuthiger Laune den Finder des Liedchens anwandelt, darin vor. Ich gebe hier nur eine kleine Auswahl, die ich nicht zurückhalten will, da von steirischen Schnaderhüpfeln bis jetzt so gut wie nichts gedruckt ist. Einzelnes darunter läßt sich, wie schon erwähnt, auch in den Nachbarländern nachweisen.

Lustig wol auf is der steirische Brauch,	da türkische Sterz, da hat mi vatriabn,
da türkische Sterz und a Schwammusppn drauf.	Sunst war i no länga in Steiermark blidn.

¹⁾ Eine Uebersicht über die Schnaderhüpfel-Literatur gab Dr. Friedrich Hofmann aus Coburg in Frommann's Zeitschrift: Die deutschen Mundarten. B. IV. S. 73. ff. 369. ff. 513. ff. (Nürnberg 1857).

Wie draht si da Wind
und wie draht si da Huat!
und wie danzen do steirischen
Mädchen so guat!

Do obersteirischen Mönscha¹⁾
seind rechte Lember!
han do Duitlin fuchzig Pfund
und da Kroß an Zontner.

Mei Schaz is dort obm,
wo do Muer aber rint,
Muaz weit obm sein,
weil a nier aber kint.

Mei Schaz is in Graz
und i bin am Land.
Muaz a quabi Liab sein,
weil's gar so weit glangt.

Mei Herz und mei Sin
is in da Grazaflat drin.
Was stöll i denn an,
Dass i'n aufzabringn kan?

I nim halt a Schiml
und reit halt hineiu.
Was wird denn das Wögerl
nach Graz eini sein?

Da Kirchbergische Thurn
duet glänzen von Blöch,
do Studenzerischen Buabm²⁾
seind hanti wie Pöch.

Das Studenzerische Derf
is loami, loami,
Buabm hat's völ,
aber Kloani, Kloani.

Das Studenzerische Derf
is sandi sandi,
Buaben seind völ,
aber grandi grandi.

Diandl hiet di, Diandl halb di,
Diandl laß da nix dan!
do Studenzer seind hihi,
seins groß oder Kloani.

Do Kirchberger Buabm
seind alle an Ach.
's kommt ma halt für, als
wann's da Sauschneida het gemacht.

Dort obm af da Alm
da is a weissa Schiml,
und do Kirchbergischen Buabm
kemen alle in Schiml.

Das Diandl is sauba,
von Fuas af schean did,
hat schwarzbraune Augerln
und an Leib, daß alles bildt.

Das Diandl is schean roat,
und i a nöt zblöch,
zum danzen schean gring
und zum schlafzu schean woach.

¹⁾ Es gibt nicht wenige Ssangeli, welche Oberösterreicher oder Salzburger zum Spott der Steirerinnen gemacht haben mögen. Eins lautet:

Do steirischen Mönscha
so glabn, s seind schen!
so sein nur glei Mönscha
zum Goashalten gehn.

²⁾ Kirchberg und Studenzen, zwei Nachbardörfer im Rabithal.

S̄hean kurz und s̄hean dic¹⁾,
s̄hean roat underm Ḡsicht,
s̄hean hoch umman Magn,
an solch Diandl muos i habn.

Was sol i denn dan,²⁾
daß 's Diandl s̄hean bleibt?
In Saufstal einspien
und fuetan mit Gleibn.

Du schwärzaugets Diandl,
mit dō nußbraune Haar,
wannst mi no mal so anschauȝt,
so wiat i a Nar.

Da Gugu in Wald
is nēt jung und nōt alt.
In a schwärzaugets Diandl
valiaȝt ma si bald.

Das Diandl is schwärzauget,
das steht a guat an.
Wann i Schwärzferschn gſich,
denk i allemal dran.

Das Beagerl in Dannbam,
da Dannbam in See —
an schwärzaugets Buaberl,
soan anders mag i.

Wie heacher dō Acket,
wie s̄iaſter dō Ruabm;
wie weiter dō Detter,
wie s̄cheauer dō Ruabm.

Wie heacher dō Thurn,
wie s̄heauer das Glaut;
wie weiter zun Diandl,
wie grefter dō Freud.

Bein Land bin i gsart
bei da Muer af und ab.
Karafier hanc i glernt,
hanc soan Schuelmoast ghabt.

's halsn und Buſſl gōbn,
war jo soan Sünd,
das hat unsa Pfarer
af de Kanzl valündt.

Wanns di gar a so krönkt,
daß b' ma a Buſſerl hast gſchönkt,
und wanns di gar a so deucht,
gib is glei wida z'ruck.

Du herzi s̄heans Diandl,
du Krot, du soani!
Wannsu mit nōt liabst,
aſt mag i soani.

¹⁾ Variante:

S̄hen kurz und s̄hen dic
und s̄hen vumsat um dō Mitt,
s̄hen hoch um dō Brust,
hamt dō Jaga an Lust.

²⁾ In Schlesien singt man:

Was muſ man denn thun
daß die Jungfern schön blein?
In Schweiſtall einspiern
und füttern mit Klein,
füttern mit Klein
und füttern mit Schrot,
da bleiben die Jungfern
hübsch fein und hübsch rot.

Und wann i sein danzn
mein Diandl bedracht,
so g'st'ent mi da Wada,
da dō Arbeit hat gmacht.

Und Schneid muß ma habn
und dō Gall muß si riorn.
Dō an schean Buabm wüll habn,
muß an g'scheiten Kopf kriagn.

Wann mei Buaberl das wist,
wie gern als i'n han,
a schauet sei Löbbdag
loan anders Mönch an.

Mei Herz is vaschlöhn,
hangt a großes Schloß dran,
is a oanziga Bue,
da ma's asspian kann.

In Sprung ibas Gafferl,
an Iuchaza dras,
an Klofsa ans Höñster,
scheans Schazerl, mach af!

Und machst mer nöt af,
so laßt's halt a bleiben!
Afn Sunnda is Kirda,
lanst a dahoam bleiben!

Zua mir derfst nöt kemma,
mei Böt is nöt lar,
ligt da Leunbesen drinn
und dō Heugabl a.

Dort obm af der Alm
geh'n dō Gamselu wir wir.
Bei mir schlafen derfst,
aber dan derfst ma nit.

I woß nit, wies is,
dass d' ma gar so liab bist.
Wann dō Nacht so lang war
wie dō Wochen lang is!

Wann dō Nacht so lang war,
wie d' Wochen lang is,
so wurd i di fragn
wo d' Nacht hiukemm is.

Wann i bei mein Diandl lig,
wiads ma allweil warm,
steht a Fall in mein Herz, dass
si a Kuring kunt badn.

I und mei Schazerl
han uns a schon zatragu,
doch nöt wögn lign,
wögn Polstazipf habn.

Da Apf am Bam,
und das Semerl in Mödt
is no nöt so fläß
wie's Buaberl in Böt.

I muß dir's schon sagen,
dein Freund wollns nöt habn,
dass i mit dir mehr
'n Umgang sol habu.

Von Wald bin i sta
wo dō Sunn so schean scheint;
mei Schaz is ma liaba
wie all meine Freund.

Wie all meine Freund
und wie all ihna Göld.
Mei Schaz is ma liaba
wie alls in da Mölt.

Mei Wada hat gsagt,
i solls Buabl vawören,
a wolt ma um a Sibna
mehr Buchenlohn göbn.

I sch— af sein Sibna,
i nim en nöt an.
I schlaf bei mein Buaberl,
wie oft wie i kan.

De Franzos streit um d' Ländla,
Da Koasa ums Göld,
und i um mei Buabl,
so gehis af da Mölt.

Unsa Koasa hat Brief ausgeschickt,
a braucht Leut.
Da Deirl geh aufi,
das is jo alls g'veit!

Dei Schaz is a Taga,
het mitn schiafn sei Freud,
hiaz muß a ins Höld maschien,
Da Koasa braucht Leut.

O du mein liaba Koasa,
i hit di recht schean,
wannas Bueberl nima braucha dues,
so laß mas hoam gehn.¹⁾

Das Fischerl is in Wassa,
das Wasserl in Leicht,
das Buaberl valaßn
is a nöt gat leicht.

Dort okm af da Alm,
duan de Gamseln scherzen;
wo soan Eisersucht is,
geht soan Liab von Herzen.

Hans eh gsagt, sags noch,
ditt dö scheanste bein Schöf,
und dö braveste a,
wann dö Falschheit nöt war.

Pflat di nur Got
und guat sel dirs gehn!
für d' Zeit daß d' mi gliabt hast,
bedank i mi schen.

Mei Schazerl is lemme,
was hats mir denn bracht?
a Ringerl aß Fingerl,
a Büsserl af d' Nacht.

Das Ringerl is brochen,
dö Liab is schon aus,
das Büsserl is glogn
kein Fensterl hinans.

Wannst du mi nöt magst,
da laß halt fein bleibn,
wögn deina alloan
wiat i nöt ibableibn.

Und wann i a ibableib,
gehts di do nit an,
und i hoff, du vahülfst mi
gat no zuan an Man.

1) Der Inhalt dieser zwei letzten Stanzeln findet sich auch dramatisch an drei Personen vertheilt:

Der Rekrut.

Hiaz muß i fortwandan
auf a fremde Straßn,
dem Koasa trei dianen,
mein Schaz valaßn.

Das Dierndl.

Geh Koasa Franziskus,
Geh, thua ma dön Gfassn
und laß ma mei Buaberl,
i wüll dir gearn zahn.

Der Kaiser.

Du schwärzauget's Dianl,
geh, bhalt du dein Höld!
Dei Bua, der muß fort zuan
Franzosen ins Höld.

Diese Liedchen gehörten sämmtlich in die Kriege von 1805 und 1809.

Wann i so schen war,
wies Wossa in Baß,
i laufet sei Löbbag
soan Buabel nöt nach.

Dersß nöt vazweiselp,
vazweiseln is Sünd.
An andara Muada
hat ach a liabs Kind.

Lustig is Una sein,
i tausch mit soan Man.
Wann aus Diantl nöt gtreut,
laß i of und davon.

Lustig is Man sein,
i tausch mit soan Buabn,
dö hizigen Menscha
sein so lauta Huan.

Du Spülman, mach af,
af dö großn Seam!
i han a dißs Wöndich,
i kans nöt daloatu.

Siggrisch, saggrisch
feind alle mein Danz,
und dös kunts ma nöt geign,
dös steirischen Schwanz.

Wann i soa Göld han
und soan Schuach, soan ganzn,
so gehn halt die Diantln
noch gern mit ma danzn.

Du Una, sei gscheit,
hiaß simmt schon dar Advent!
den Huat unde v' Jarn,
dö Bölm in v' Hend.

Gestern vier Wechn
ham ma'n Teufl a glochn,
morgen vierzehn Dag
sich ma wida can an.

Wann i glei soa Göld han,
's geht soan Menschn nöt an,
höng mein Beutl af v' Sonn,
daß a austrocken kan.

Hiez geh i zuo Soalec
und las mir an Strid,
uims Wöñsch iban Buggl
und ibatal mit.

Wanns mi dan fragn
was, i da tua dragn,
so sag i, i hab da
'n Teufl beim Kragn.

Wann i an alte kriag,
wist ös, was i tua?
hang 't an Glockn au,
vakafs für a Kua.

Mei alte, eiskalte
hat an Kroß wie a Kual.
Wann i zuant schlaffen geh,
dna i'n wugeln a Weil.

Da Kroß is großmächtig,
das Gricht is zaundür.
Wann i's am bösin wüll liabn,
is da Kroß allzeit für.

Dort obm af dr Allm
steht a weiße Heichtn,
da gengn dö Buabn
zur Schwoagerin beißtn.

Mei Schätz is a Schwoagrin,
hat a Kidi a greans.
Göltz Buabn, das is halt
a Diantl a scheans?

Und si's no hidsch jung,
is erst sibzehn Jahr,
hiaßt laßt sō si haljn,
hiaßt heirat is kalt.

Geht da Winta una,
i gstei mi aßn Sunat,
solt i a Sentein wern
und han dö Buabn so getu!

Salz: Klempt dö Glockn,
hald trorselt da Schotn,
hald gramelt da Stiar,
soan Grid is da nia.

Koan Holzknecht lieb i net,
stink von Rauch,
mit Mias seins all zotet
und mit Pöch seins all zauch.

Mei Schatz is a Holzmaoste
und den han is geen,
i dua mit da Zeit halt
sei Maosterin wern.

Lustig is in Welt,
wann da Jagashund fällt,
wann de Auerhahn bralzt
und 's Schiltkauz schnalzt.

Hiaz gengu dō Herrn, um¹⁾
Piatl nachfragu.
Sö wiachu, mein Dad! wir
j' schreibn mehr habn.

Leider habe ich wenigstens über die steirischen Volkslieder wenig
mehr zu schreiben.

Auch von Kinderliedern, auf welche unsere Auflösung
hinwies, ist so gut wie nichts in meine Hände gelangt. Ich gebe
hier eins, das an ähnliche Lieder in anderen deutschen Gegenden
erinnert, und vielleicht zur Mittheilung ähnlicher anregt:

„Was macht denn der Bauer,
dieselle lange Mann?“
Drienschel im Stübel
da lög er sich an.
„Grüß dich schean, du langer Mann!“
Dank dir schean, ich lög mich an,
mit meinem goldenen Gwandlein
lög ich mich an.

„Was macht denn die Bäuerin,
dieselle dick und broat?“
Drienschel im Stübel
da flick sie ein Pfost.
„Grüß dich schean, du dick und broat!“
Dank dir schean, ich flick ein Pfost
mit meinem goldenen Nadelein
flick ich ein Pfost.

„Was macht denn die Tochter,
dieselle Minzel Manzel?“
Dranßen im Garten,
da bindt sie ein Kränzel.
„Grüß dich schean, du Minzel Manzel.“
Dank dir schean, ich bind ein Kränzel,
mit meinem goldenen Fädelein
bind ich ein Kränzel.

¹⁾ Dieses Stanzl sang ein Bursche Herrn Joh. Val. Knafsl vor, als sich
dieser von ihm eine Menge Schnaderhüpfeln hatte mittheilen lassen.

„Was macht denn die Diern,
dieselle arme Haut?“
Drinnen kein Brunn
da wascht sie ein Kraut.
„Grüß dich schean, du arme Haut!“
Dank dir schean, ich wasch ein Kraut,
in meinem goldenen Schafselein
wasch ich ein Kraut.

Das Lied hat nach Herrn Dr. Machers Angabe noch mehr Strophen, in denen das übrige Haussgesinde in entsprechender Art eingeführt wird. Ich empfehle Freunden des Kinderlebens und der Sprüche und Spiele, an denen die Kleinen so reich sind: „Das deutsche Kinderbuch. Altherkömmliche Reime, Lieder, Erzählungen, Uebungen, Rätsel und Scherze für Kinder, gesammelt von K. Simrock. Frankf. a. M. 1857,“ und hoffe, daß bei dem Durchlesen dieser reichen sinnigen Sammlung¹⁾ ihnen gar Manches, für unsfern Zweck Tangliches in Sinn und Feder kommen wird. Mögen auch die alten Sprüche und Reime dabei nicht vergessen werden, die am Hause und auf Haus- und Tischgeräthe stehen, und denen bis jetzt kein Auge im Lande sich zugewandt zu haben scheint, wenigstens nicht um sie uns zu überlassen.

Diese Mittheilungen werden gezeigt haben, daß sich eine Sammlung der steirischen Volkslieder wohl lohnt. Es sind schöne frische Gesänge darunter, manches, was auf einen ganz eigenthümlichen Entwicklungsgang hinweist und für die innere Geschichte der Steirer, sowie auf die Entstehungsart des Volksliedes bedeutende Lichter wirft. Um so bedauerlicher wäre das Versiegen der Quellen und Zuflüsse! Mögen diese Zeilen die Wünschelruthe sein, womit wir dieselben zum reichsten, lebendigsten Fliesen bringen!

Gräß, Anfang April 1859.

Nachschrift. Zwischen dem niederschreiben und dem abdrucken vorstehender Mittheilung vergingen mehrere Wochen, in welchen durch die Herren Wicker und Schwölzer neue und reichliche Einsendungen erfolgten. Dieselben haben manche Abtheilungen der Sammlung bereichert, einige Lücken sogar ergänzt, so daß ich lebhaft bedauere, daß neu hinzugekommene nicht früher bekannt zu haben. Möge die Theilnahme für unser stilles Werk unter dem nahen Wasserkarri sich erhalten!

¹⁾ Außer andern besondern Sammlungen mache ich namentlich auf das reichhaltige Werk: Alemannisches Kinderlied und Kinderspiel aus der Schweiz. Von G. E. Kochholz. Leipzig 1857, aufmerksam.

Epigraphische Excuse im Jahre 1858

v o n

Pfr. Richard Knabl,
Ausßusmitgliede.

Mit einer lithographirten Tafel.

Die im Jahre 1858 in die südlichen und nordöstlichen Ggenden Steiermarks unternommenen Ausflüge lieferten für die vaterländische Inschriftensammlung aus der Römerzeit wieder nachstehendes Ergebniß: Gewonnen wurden 10 unedirte Inschriften, zu meist Bruchstücke, deren Text aber theilweise sich ergänzen läßt; 15 zwar schon bekannte, jedoch von Anderen ungenau copirte Inschriften wurden revidirt, und die von dem Herausgeber in den Schriften des histor. Vereines für J. O., dann in den 8 Heften der Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark theilweise ungenau veröffentlichten und erklärtten Inschriften sind einer neuerlichen Revision und Berichtigung unterzogen worden, damit der, welcher das bisher gewonnene Materiale zur heimischen Inschriftensammlung benützen will, nicht fehl gehe, sondern auf festerer Grundlage seine Forschungen fortsetzen könne.

II.

Unedirte Inschriften.

Feldkirchen.

Eine Postmeile südlich von der Hauptstadt Graz liegt das Pfarrdorf Feldkirchen, in welchem sich zu Laziuss¹⁾ und Grutters²⁾ Zeiten einige inschriftliche Steine befanden, von welchen aber gegenwärtig keine Spur mehr vorhanden ist. Bloß zwei pla-

¹⁾ Comm. R. R. Lib. XII. Pag. 1164. Edit. Basil. 1551. ²⁾ Pag. 701.

stische Steine bezeugen noch die einstmalige Bewohnung dieses Ortes durch Römer. Der eine zeigt 2 Brustbilder in Medaillonsform von Mann und Frau, und der andere einen geflügelten Löwen, der wegen der Unbedeutlichkeit des Gegenstandes wohl auch eine Sphinx sein könnte. Noch ragen beide aus der südlichen Kirchenwand hervor.

Der Zufall hat jedoch ein bisher unbekanntes Römerdenkmal an derselben südlichen Kirchenwand zu Tage gefördert. Im Frühjahr 1856 entdeckte man beim Einziehen eines Tragbaumes zur Stütze des Musikhores andere plastische Brustbilder von Mann und Frau, worunter sich auch eine Inschrift befand. Weil jedoch der Kopf der weiblichen Gestalt bis zur Hälfe abgebrochen war, so hielt man das Offenlassen des gemachten Fundes für eine Verunzierung der Kirchenwand, und mauerte die Plastik samt der Inschrift wieder zu. Erst nach 2 Jahren erhielt ich hier von Kenntniß, und suchte um die neuersliche Bloßlegung des vermauerten Gegenstandes an; erhielt aber nur die Befugniß, den Raum, wo sich mutmaßlich die Inschrift befand, öffnen zu lassen. Dies geschah am 7. Junius 1858; und ich gewann folgende Copie:

Höhe $3\frac{1}{2}$ ", Breite 17".

MARINANVS . MRN
VERECVND . VERECVN
ET . MARINAE . F . AN . II

Da von dem Steine an der Seite zur rechten Hand etwas weggebrochen ist, so läßt sich das Mangelnde so ergänzen:

MARINANVS . MRN . F . E || VERECVND . VERECVN
DI . F . V . F . S || ET . MARINAE . F . AN . II., d. i.: Marinianus Marini filius et Verecunda Verecundi filia, vivi fecerunt sibi et Marinae filiae annorum 2.

Die Inschrift ließ ich mit einer zierlichen Leiste aus Stuckatur-Arbeit einrahmen, damit sie offen bleiben könne.

Kerschbach,

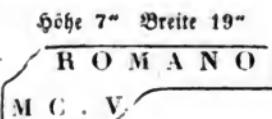
südlich von der Eisenbahnhäusstation Pragerhof.

Nebst den schon in den epigraphischen Excursen des Jahres 1857¹⁾ hier vorgefundenen Römerdenkmälern habe ich gelegenheitlich

¹⁾ Mittheil. d. hist. B. f. Steiermark. 8. Heft S. 71—74.

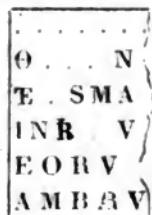
eines von Pragerhof nach Kerschbach am 29. Septemb. 1858 unternommenen Abstechers noch folgende inschriftliche Bruchstücke und plastische Bilder aus der Römerzeit entdeckt.

An der äußeren südlichen Kirchhofmauer umgekehrt eingemauert ein Fragment mit Unzialbuchstaben:



An der äußeren östlichen Kirchhofmauer quer liegend eingemauert das Fragment eines Grabsteins:

Höhe 16" Breite 10"



An derselben östlichen Kirchhofmauer das Fragment eines plastischen Bildes. Es zeigt eine nackte Gestalt, deren rechter Fuß in 2 geringelte Fischschweife endet. Links davon steht ein Genius Somni aeterni mit erhobener Fackel.

An einem Strebepfeiler der äußeren nordwestlichen Kirchhofmauer ist eine linke, hübsch gemeißelte Hand sichtbar, die einen Korb mit Früchten hält.

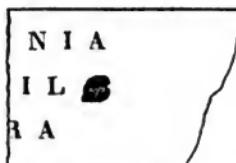
Alle diese inschriftlichen und plastischen Denkmale scheinen Grabmälern angehört zu haben.

Leibniz

an der Sut m.

Bei der im gegenwärtigen Jahre vorgenommenen Demolirung des Dechanteigebäudes und der daran stossenden Friedhofmauer mußte das einer Bürgerin errichtete Grabmal abgetragen werden, dem das Fragment eines gewichtigen Römersteines zur Grundlage diente. Dieser ist im Jahre 1836 vom Schlosse Sedau nach Leibniz gebracht worden, und war einer derjenigen, welcher von dem baufälligen Sedauerthürme nach dessen gänzlicher Abtragung übrig blieb. Die Inschrift des Fragmentes in großen Unzialbuchstaben lautet:

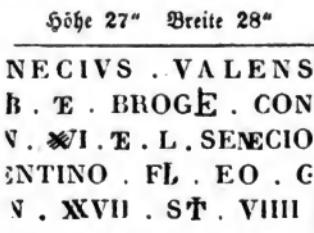
Höhe 31" Breite 42" Tiefe 8"



Wahrscheinlich gehörte auch dieses Fragment einem Grabmale an.

Liezen
im Gunsthale.

Bei Erweiterung der Poststraße in der Richtung nach Bührn, noch in der Gemeinde Liezen, ist zwischen den Jahren 1833 bis 1834 ein vollständiges römisches Grab mit mehreren leider verschleppten Steinfiguren, wovon jedoch 2 nach Admont gekommen sind, welche noch jetzt im Naturalien-Kabinette dieses Stiftes aufbewahrt werden, nebst einem Inschriftsteine aufgedeckt worden, welcher als Auftrittsstein im Seewald'schen Hause zu Liezen benutzt ward, bis ihn zu Anfang des Jahres 1857 der k. k. Bezirksingenieur Herr Franz Liebich bemerkte, von dem Eigentümer erwarb und ihn zum Schutze vor fernerem Vandalismus am Kirchturme einmauern lassen wird. Die Inschrift lautet:



Obwohl von diesem Grabsteine an der Seite zur linken Hand etwas weggebrochen ist, so lässt sich das an der Inschrift Fehlende nach Maßgabe des Vorhandenen doch vollständig ergänzen. Weil nämlich der Grabstein von jemanden errichtet worden ist, der, wie aus dem Vor- und Geschlechtsnamen seines Sohnes ersichtlich ist, ebenfalls Lucius Senecio geheißen haben muß, und weil dessen Sohn laut der Sigla ST, welche die militärischen Dienstjahre bezeichnet, Soldat gewesen sein wird, so wird die Grabschrift ursprünglich so gelautet haben:

L . S E N E C I V S . V A L E N S
V . F . S I B . E . B R O G E . C O N
A N N . X V I . E . L . S E N E C I O
V A L E N T I N O . F L . E O C
M . A N N . X X V I I . S T . V I I I I

d. i.

Lucius Senecius Valens, vivus fecit sibi, et Brogiae Conjugi annorum 36, et Lucio Senecio Valentino, filio eorum Carrissimo, Militi annorum 27, Stipendiorum 9.

Da das Lebensalter des Sohnes Valentinus mit dem der Mutter Brogia nicht vereinbarlich ist, so muß dieser aus früherer Ehe des Vaters mit einer anderen Gattin entsprossen sein. Bedeutenswerth ist ferner der weibliche Name Brogia, welcher ein einheimischer zu sein scheint.

Ein inneres Anzeichen von dem Alter des Steines ist nicht vorhanden, nach der Regelmäßigkeit der Meißelschrift gehört er jedoch in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts christl. Zeitrechnung.

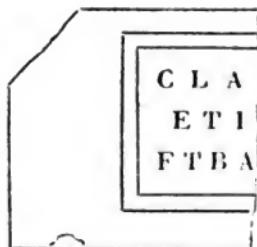
Dieser ist der zweite in Liezen vorhandene Römersstein. Ich verdanke die Mittheilung seiner Inschrift der Güte des Herrn Conservators Joseph Scheiger.

Lind,

zwischen St. Lambrecht und Neumarkt.

Laut einer von dem Wegmeisteramte zu Neumarkt in Obersteiermark an die l. l. Landesbaudirektion unterm 14. Novbr. 1858 erstatteten Anzeige sind in der Nähe des dem Stifte St. Lambrecht gehörigen Schlosses Lind bei Urbarmachung eines Wiesengrundes im vorhergehenden Monate Oktober einige antike Funde ans Tageslicht gekommen. Es zeigte sich Grundmauerwerk, zwar nur von Pflastersteinen ausgeführt, 20° lang und 12° breit, und darunter eine Mauer bei 3½' stark. Das übrige Grundmauerwerk, meist kleine Räume einschließend, war 1½ bis 2' stark. Weil man bei dieser Ausgrabung mehrere architektonisch zugearbeitete Steine vorsand, so muß auf ein in der Nähe gestandenes größeres Gebäude geschlossen werden. Besonders sind viele Gesimsstücke verschiedener Art zum Vorschein gekommen. Nebst diesen sind vorgefunden wor-

den: a) ein Säulen-Kapital in römischer Ordnung mit Federköpfen, leider in 3 Stücke gebrochen; b) das Brustbild einer Frau in Medaillonsform mit einem Giebeldache — das Gesicht ist unkenntlich; c) ein mit Arabesken verziertes Bruchstück; d) eine Statue im reichen Haltenwurfe, an welcher der Kopf mangelt; e) ein Genius, die rechte Hand an die linke Schulter legend, in der linken einen Lorbeerfranz haltend, beides von ausgezeichneter Bildhauerarbeit; f) das Stück eines Zylinders; g) ein in den Grundmauern eingeschlossener, jedoch leerer Raum, $2\frac{1}{2}$ ' lang, $1\frac{1}{2}$ ' breit und $1\frac{1}{2}$ ' tief; endlich h) das Fragment eines Schriftsteins, etwas verwittert. Was sich daran erkennen lässt, ist Folgendes:



Vielleicht fördert die fernere Ausgrabung noch andere Fundstücke an das Tageslicht. Für das bereits Verhandelte ist Sorge getrefft worden, daß es an dem nahe gelegenen Schlosse Lind eingefriedet werde.

Pöllau

im Safenthal.

Die an dem einstmaligen Stiftsgebäude dieses Marktes vorhanden gewesenen römischen Steinschriften, welche Lazius¹⁾ und Gruter²⁾ erwähnen, sucht man da vergebens, und fast hätte es den Anschein, daß die Römer kein Merkmal ihres Daseins zurückließen, wenn nicht im Jahre 1851 plastische Bruchstücke von Römersteinen im Hofraum des nunmehrigen Schlosses ausgegraben worden wären.³⁾ Indessen hat auch ein neuerer Fund das hierortige Dasein der Römer bestätigt.

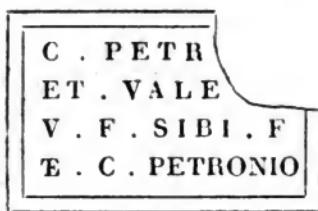
Beim Umbau des dem bürgerlichen Apotheker Herrn Josef Schrittwieser gehörigen Hauses ward im Jahre 1853 in dem Gemäuer des Kellergewölbes ein römischer Stein aus weißem Marmor

¹⁾ Comm. R. R. Lib. XII. p. 1164. ²⁾ pag. 766 u. pag. 796. 8.

³⁾ Mittheil. d. hist. Vereines f. Steiermark. 6. Heft S. 186.

vergesunden, dessen Inschrift an der oberen Ecke zur rechten Hand zwar eine Einbuße erlitten hat, aber den ungeachtet noch ganz zwanglos ergänzt werden kann. Ich besichtigte sie am 14. Julius 1858 und gewann folgende Abschrift:

Höhe 17" Breite 20"



Der Denkmalerrichter muß offenbar denselben Geschlechtsnamen wie sein Sohn und die Gattin ganz gewiß den Geschlechtsnamen Valeria geführt haben. Störend steht nur die Sigla F am Ende der dritten Zeile im Wege. Da indessen, wie es augenfällig ist, für sie am gehörigen Orte der vierten Zeile kein Raum war, so setzte sie der Steinhauer oberhalb an das Ende der dritten Zeile, weil da für sie Platz war. Es wird daher die Grabschrift ergänzt gelesen werden müssen:

C. PETRONIVS || ET. VALERIA . C || V. F. SIBI ||
E. C. PETRONIO (F), d. i. Catus Petronius et Valeria Conjuges vivi fecerunt sibi, et Cajo Petronio filio.

Dieser Grabstein war als Pflasterstein beim Eingange in die Apothek verwendet, ist aber über gestelltes Ansuchen von dem Herrn Apotheker an der Südseite seines Hauses eingemauert worden.

Nabendorf

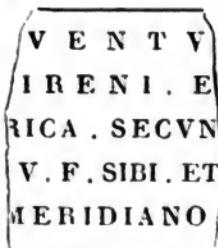
im Feistritthale zwischen Wirkfeld und Anger.

Von der Filialkirche zu den 14 Nothhelfern bei dem Markte Anger führt ein Weg über das nordöstliche Gebirge, der „Rabenwald“ genannt, in das Dorf Nabendorf, und von da über die sogenannte „Spieltätte“ nach Pöllau und Berau. Dieser Weg ist der uralte, in der Volksage längst bekannte einstige Saumweg, den schon die Römer benutzt haben sollen. Diese Sage erhält durch manche auf der bezeichneten Wegsstrecke vorgesundene Anticaglien und Münzen einiges Gewicht.

Ganz in der Nähe dieses Saumweges ward unter dem Be-

sitzer des Gutes Frondsberg, Herrn Ferdinand v. Schick, der dieses vom Mainonate 1790 bis dahin 1805 inne hatte, ein Römerstein ausgegraben. Er ist ein Plattenstein, bestehend aus glimmerartigem Talschiefer, wie er in dortiger Gegend bricht, und soll auf Veranlassung des bei der Ausgrabung zugegen gewesenen Gutsbesitzers in das Gemäuer des nicht ferne von dem Fundorte stehenden gutsherrlichen Maierhofgebäudes eingefriedet worden sein. Dieses ist jedoch sammt dem Hause des benachbarten Anton Terler insgemein Peß im Jahre 1841 abgebrannt. Letzteres ist im darauf folgenden Jahre 1842 mitunter aus den Steinen des Maierhofgebäudes wieder aufgebaut worden, worunter sich auch der erwähnte Römerstein befand. Dieser ist nun in des Anton Terler wieder aufgebautem Hause Nr. 54 der Ortsgemeinde Rabendorf in der Sockelmauer eingefriedet worden, und bot mir bei der am 14. Juni 1858 vorgenommenen Besichtigung folgende Legende:

Höhe 15" Breite 14"



Die Ergänzung der in vorliegender Grabschrift mutmaßlichen Namen unterliegt einiger Schwierigkeit, weil sie gewöhnlich nur als Zunamen auf Inschriften vorkommen. Eine Verlegenheit bietet gleich der Rest des ersten Namens, welcher ADVENTVS, INVENTVS und IVVENTVS gelesen werden kann. Es gab nämlich keine gens Adventia, wohl aber finde ich den Namen eines Haus-Slaven Adventus¹⁾ und den Namen eines Konsuls vom Jahre 218 n. Chr., der sich Adventus schrieb. Dagegen aber erscheint von den römischen Familiennamen der gentes Inventia und Juventia, soviel mir bekannt ist, inschriftlich nur der Zuname Inventus²⁾ und einmal als Geschlechtsname.³⁾ Ebenso gab es eine gens Serena; allein auf dem

¹⁾ Orelli-Henzen 7420.

²⁾ Mommsen Inser. Reg. Neap. 1932, 2260, 2383, 4700 und Orelli-Henzen 6149.

³⁾ Mommsen 2266.

Rabendorfer Steine ist deutlich der Namenrest IRENI zu lesen, woraus geschlossen werden darf, der Name habe Sirenum gelautet, wofür es keine gens gab. Ebenso lässt sich der Namenrest RICA nur mit SIRICA ergänzen. Dieser weibliche Name kommt aber bei Mommisen¹⁾ wieder als Zuname, und nur in einer Inschrift²⁾ als Geschlechtsname vor. Endlich ist auch der letzte Name Meridianus³⁾ nur als Zuname bekannt. Da jedoch die Fälle nicht selten sind, wo der Gentilname weggelassen ward, in Vergessenheit gerieth, oder das Geschlecht nur noch aus dem Cognomen bekannt war, so ist das Cognomen gar oft als nomen gentilicium gebracht worden,⁴⁾ und es dürfte darum jeder der gemuthmaßten Namen seine Geltung haben. Da übrigens an den Rändern des Steines nicht Vieles zu fehlen scheint, weil mit Hinzufügung weniger Buchstaben die Grabschrift einen vollständigen Sinn gibt, so glaube ich sie so ergänzen zu dürfen:

ADVENTVS || SIRENI . ET || SIRICA . SECUNDI ||
V. F. SIBI . ET || MERIDIANO, d. i.: Adventus Sireni (filius)
et Sirica Secundi (filia) vivi fecerunt sibi et Meridiano (filio).

Dieser ist bisher der nördlichste von allen im Feistritzhale Mittelsteiermarks aufgefundenen Römersteinen. Der südlichste befindet sich zu Altenmarkt bei Fürstenfeld, dann folgt der zu Hainersdorf, ferner der zu Pischeldorf, die Steine zu St. Johann bei Herberstein, die Steine zu Stubenberg, der Stein zu Trog bei Anger, und endlich der Stein zu Rabendorf am Uebergange in die rauhere Gebirgswelt.

Ragosnitz, $\frac{3}{4}$ Stunden östlich von Pettau.

In den ersten Tagen des Monates Junius 1858 sind gelegenheitlich der Erdaushebungen bei der Kanischa-Pragerhofbahn in der Nähe der „Ragosnitzer“ Schmiede, wo die Straße nach Dornau führt, folgende Bronzearnschriften ganz nahe aneinander liegend ausgegraben werden.

Sie stellen vor das Monogramm Christi in Form sechsspeichiger Räder, wovon das erste 3", das zweite $2\frac{1}{4}$ " im Durch-

¹⁾ Mommisen 6434. ²⁾ Ebendas. 6690. (11)

³⁾ Drelli-Henzen 2587.

⁴⁾ Bell, Handb. der Epigr. 2. Thl. S. 87.

messer hat, um welche Umschriften wie bei Münzen herumlaufen.
Das erste Monogramm hat die Umschrift:

**INTIMIVS MAXSIMILIANVS . . . TRES CRISPINO
POSVERVNT.**

Das zweite Monogramm hat die Umschrift:

VOTVM PVSI NNI O POSVIT.

Bei letzterem ist zweifelhaft, ob ein Ungenannter dem Pusinius, oder dieser Pusinnio¹⁾ einem Ungenannten etwas gelebt hat.

Rechts und links von dem horizontalen Durchmesser der radförmigen Umschrift beim ersten Monogramme ragen 2 ausgestreckte Hände hervor, welche Lilien- oder Delzweige halten. Diese Ausstattung mangelt bei dem zweiten Monogramme; dafür hat es aber den Lilien- oder Delzweig oberhalb, wie aus einer Kugel hervor wachsend. Unterhalb des ersten Monogramms ist ein Zapfen angebracht, welcher auch bei dem zweiten angebracht gewesen zu sein scheint, weil an diesem unterhalb etwas weggebrochen ist. Der Zapfen ist mit einer Bleitruhe überzogen, woraus zu schließen ist, daß beide Monogramme in Gegenstände von Stein eingelassen sein möchten. (Siehe Fig. 1 und 2).

Nach allen Anzeichen dürften diese mit Umschriften versehenen Monogramme auf eine Bestattung christlichen Bekennnisses hindeuten, und man hätte unter dieser Voraussetzung zwei christliche Grabdenkmale aus der Römerzeit vor sich, welche die ersten und einzigen bisher hierlandes vorgekommenen wären. Ihre Inschriften weichen zwar von jenen in den Katakomben Rom's und Mittelitaliens einigermaßen ab. Migne²⁾ führt nahezu an 800 Grabschriften an, welche theilweise mit verschiedenen christlichen Symbolen versehen sind. Darunter kommen vor: der Delzweig, der Fisch, die Taube mit dem Delzweige im Schnabel, der Adler, ein Segelschiff, ein Lamm, ein Lorbeerkrantz, eine Urne, ein siebenarmiger Leuchter, das einfache Monogramm Christi, oder dieses mit dem Lorbeerkränze umwunden; jedoch nur eine einzige dieser Grabschriften hat mit den Umschriften der Racosuitzer Monogramme eine Ähnlichkeit. Migne

¹⁾ Man vergleiche die Namen Pusinnio bei Hesner 127, Pusinnionius bei Steiner 1233 und Pusinnia bei Mommsen 112—214.

²⁾ Nouvelle Encyclopedie Theologique, publie par M. L'Abbe Migne, Tom. rente et unieme. Paris 1852. p. 553—678.

führt sie aus Urbino in dem eben angezeigten Werke, S. 555, wie folgt an:

ALEXANDRO FRATRI BENEMERENTI VOTVM MERENTI FRATRES REDDITERVNT VIXIT IN XPO ANNIS XXXV DECESSIT IDVS IVNIAS.

Diese hat mit den Ragognizer Monogramm-Umschriften Ahnlichkeit. So wie nämlich in der Grabschrift aus Urbino gesagt wird, daß die Brüder ihrem wohlverdienten Bruder Alexander das Gelübde der Bestattung gelöst haben, so haben auch in dem ersten Monogramme aus Ragogni die Brüder Intimius und Maxsimilianus dem Crispinus, und in dem anderen Monogramme Pusinnio einem Unbenannten das Gelübde der Bestattung gelöst.

Es scheint daher bei den ersten Christen Gebrauch gewesen zu sein, wenigstens zur Zeit der Verfolgungen, sich die Bestattung gegenseitig anzugeschlossen. Unter dieser Voraussetzung dürften beide Monogramme in die Zeit zwischen 303 bis 313 nach Chr. fallen.

Das erste Monogramm hat eine etwas beschädigte Umschrift, welche ergänzt zu lesen ist:

INTIMIVS MAXSIMILIANV (SFRA) TRES CRISPINO POSVERVNT.

Der rätselhafteste Buchstabe & im zweiten Monogramme lautet im celtiberischen Alphabete späterer Zeit R, auch RR, für welchen Fall der Name Purrinio zu lauten hätte. Hierüber mögen Paläographen entscheiden.

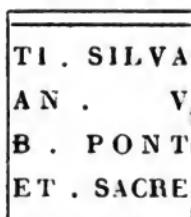
Diese Anticaglien sind in der fürstlich Dietrichstein'schen Sammlung zu Oberpettan aufbewahrt worden.

Borau.

In der nordöstlichen Gartenmauer des gleichnamigen Chorherren-Stiftes sind an der inneren, dem Stiftsgebäude zugekehrten Seite drei plastische Brustbilder eingemauert, welche zwei mit Togen bekleidete Männer und eine Frau in der Chlamys vorstellen. Die wahrscheinlich dabei gewesene Inschrift ist abgängig, und scheint schon lange verloren gegangen zu sein, wenn nicht vielleicht das schon seit 30 Jahren in der Friedhofskirche St. Johann Baptist links beim südlichen Eingange als Pflasterstein befindliche Bruchstück

eines römischen Grabsteins darauf Bezug haben sollte, welches ich am 16. Julius 1858 besichtigte. Es hat folgende Legende:

Höhe 21" Breite 19"



Sollte es nun mit der Zusammenghörigkeit dieses Fragmentes zu den oben erwähnten Brusibildern seine Richtigkeit haben, dann wären unter den dort vorgestellten Männern Tiberius Silvanus und Bäbius Pontius oder Pontianus, dann unter der abgebildeten Frau vielleicht Sacretia zu verstehen, wovon die männlichen Namen an Steinen der Umgegend zu Grafendorf und Hartberg zu lesen sind, und die Ergänzung der fragmentarischen Inschrift würde zu lauten haben:

TI . SILVANVS || AN . V.... || B . PONTIVS || ET , SACRETIA u. s. w.

Da jedoch auf diese Weise an dem Seitenrande zur rechten Hand nur wenige Buchstaben hinzugefügt werden dürfen, deren Ergänzung die Breite des Steines, werauf sich die Brusibilder befinden, nicht erreichen würde, so ist es augenfällig, daß das Vorhandene der Bestandtheil eines ganz anderen, für sich bestehenden Grabdenkmals war, dessen Inschrift sich durchaus nicht mehr herstellen läßt, weil am rechten Seitenrande zu Vieles mangelt, um mit der ersten Sigla der dritten Zeile B, welche sonst einen Beneficiarius bezeichnet, ins Reine zu kommen.

Die Schrift auf dem Steine ist sehr regelmäßig, und deutet auf ein frühes Zeitalter.

Der Stein wird aus seiner gegenwärtigen Stelle herausgehoben, und in die Mauer des Glockenhauses dieser Filialkirche eingemauert werden.

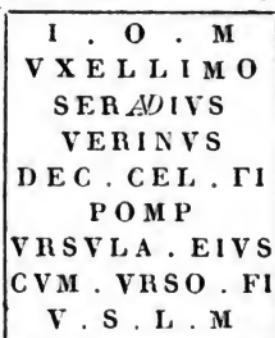
III.

Revidirte Inschriften.

Bukovza,

Gemeinde St. Christoph, Pfarre St. Gertraud.

Höhe 17½" Breite 13½"



Dieser Altarstein ist auf dem hochgelegenen Acker des Landmannes Michael Weligorschek im Jahre 1818 ausgegraben und neben der Stallthüre seines Wirtschaftsgebäudes eingemauert worden, wo er sich noch gegenwärtig befindet. Ich besichtigte ihn am 18. August 1858, und fand, daß die meisten der bisher gelieferten Abschriften ungenau waren. Das erste Mal ward diese Inschrift veröffentlicht in den Wien. Jahrbüchern der Literatur, 48. B. 1829. Anz. Bl. S. 100, Nr. 306, dann in Muchar's G. d. Stmk. 1. B., S. 373, endlich in Drelli-Henzens Supplementbande zur Drellischen Sammlung, 1) wo aber eigentlich nur der ungenaue Text der Wien. Jahrb. der Literatur, so viel es möglich war, berichtigt wurde. Verzugswise ward da auf die Berichtigung von dem Beinamen Jupiters Rücksicht genommen; aber das von mir eingeführte Original, dem obige Abschrift genau entnommen ist, läßt über den wahren Beinamen Jupiters keinen Zweifel übrig, er wird hier für Uxellinus zu nehmen sein, wenngleich der unkundige Steinhauer Uxellimus meißelte. Die Ableitung dieses Beinamens kann nicht von dem norischen Orte Viscellae, der eine unbedeutende Reisestation war,

¹⁾ Zürich 1856 Nr. 5651.

sondern sie muß von einer bedeutenderen Ortschaft, etwa einer der britannischen Städte Uxella¹⁾ oder Uxellum²⁾ gemacht werden. Der Geschlechtsname der dritten Zeile lautet am Steine genau SERADIVS, muß aber demungeachtet Servandius gelesen werden, weil hier das Zusammenkommen von 4 ligirten Buchstaben A, V, N und D denkbar ist. Das letzte Wort der fünften Zeile, gewöhnlich PI copirt, stellt sich am Steine II heraus, und ist nichts anderes, als der stehen gebliebene Rest des Bindewortes ET. Der Zuname der siebenten Zeile steht nicht im Genitiv, sondern im Nominativ, und das darauf folgende Wort lautet am Steine ohnedem EIVS, sowie das letzte Wort der achten Zeile FI, d. i. filius. Die Schlussformel lautet endlich deutlich V. S. L. M. Daher wird diese Altarinschrift gelesen werden müssen: Jovi optimo Maximo Uxellino. Servandius Verinus, Decurio Celeiae, et Pompeia Ursula ejus cum Urso filio votum solverunt libentes merito. Um die Inschrift dieses merkwürdigen Votivsteines dem Publikum zugänglich zu machen, wird es Aufgabe des Vereines sein, ihn für seine Sammlung zu gewinnen.

Dechantskirchen

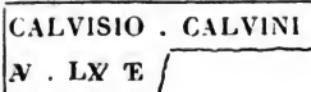
zwischen Thalberg und Friedberg.

In dieser sehr alten Pfarrkirche, urkundlich schon 1161 genannt, ist bei Ausbesserung des Kirchenpflasters in der „Loretto“ Kapelle im Jahre 1846 ein angebrochener, einwärts gekehrter Römerstein gefunden und auf Veranlassung des Herrn Sales Prugger, Direktors der hiesigen Taubstummenanstalt, damaligen Kaplans an jener Chorherrenstiftspfarre, an der östlichen inneren Friedhofsmauer angebracht worden. Der Stein zeigt 3 Brustbilder: eine Frau zwischen 2 Männern. Der rechts befindliche ist gepanzert und greift mit der Rechten an sein Schwert. Die Frau hält in der Rechten die sogenannte Bulle und legt die Linke an dessen Schulter. Der von ihr links stehende Mann hält mit beiden Händen seine faltige verbrämte Toga. In dem Mittelfelde erblickt man 3 nach rechts laufende Windhunde. In dem unteren Felde ist die leider abgebrochene Inschrift, nur aus 1 und $\frac{1}{4}$ Zeilen bestehend, angebracht. Sie hat folgende Legende:

¹⁾ Ptolem. II. 3, 10.

²⁾ Ptolem. II. 38. Geogr. Rav. VI, 31.

Ganze Höhe 25" Breite 27"



Gleichzeitig ward auf Veranlassung des Herrn Sales Prugger ein an der Scheune des Pfarrhofes als Eckstein hervorragender Römerstein dort herangegenommen, und neben dem vorigen eingemauert. Der ziemlich anscheinliche Grabstein ist unterhalb leider abgebrochen. Er ist in 3 Felder abgetheilt. Das erste ist ein Dreiecksfeld, in dessen Mitte ein Adler herstet, und in den Seitenwinkeln befinden sich 2 Delphine. Das Mittelfeld enthält eine Verzierung mit Arabesken, und das unterste zwischen 2 Säulen befindliche enthält den Rest der folgenden Inschrift:

Ganze Höhe 33" Breite 32"



Beide Inschriften sind zuerst von Muchar¹⁾ veröffentlicht worden. Die Besichtigung habe ich am 17. Julius 1858 vorgenommen.

Friedberg.

An der Westseite der gleichnamigen Stadtpfarrkirche ist oberhalb des südlichen Einganges in das 1837 hinzugebaute Beichtzimmer folgende Inschrift eingemauert:

Ganze Höhe 24" Breite 16½"

Inschr. Höhe 7"



¹⁾ Ges. d. Siml. 3. Bd. S. 396—397.

Dieser Denkstein ist im Jahre 1835 in einem Schotterhaufen zwischen Ehrenschachen und Friedberg an der sogenannten „Hochstraße“ gefunden, in das Rathaus nach Friedberg überbracht und an dem nach 2 Jahren veranstalteten Beichtzimmer-Bau eingefriedet worden.

Veröffentlicht ward diese Inschrift zum ersten Male von Mu-
char,¹⁾ wo bloß die Sigla F am Ende der zweiten Zeile über-
flüssig steht.

Gamliß,

weslich von Ehrenhausen.

In der rechtsseitigen Hauptmauer der sehr alten Pfarrkirche ist hinter den Betstühlen des Kirchenschiffes ganz unten eine rö-
mische Grabschrift angebracht, welche bisher nicht ganz entziffert ward, indem man daran nur einige Siglen erkennen konnte. Die Ursache lag wohl in dem am Steine klebenden Staube, der ihn mit einer Kruste überzog. Ich ließ also am 27. August 1858 den Stein durch einen Kunsterständigen sorgfältig reinigen, bis seine Fläche kein Hinderniß des Erkennens der Meißelschrift mehr darbot. Nur zeigte sich, daß nunmehr die einen Siglen stärker, die anderen schwächer hervortraten, bei dem Allen aber die schwächer hervorgetretenen dennoch deutlich genug waren. Ich gewann sofort folgende Abschrift:

Höhe $30\frac{1}{2}$ " Breite $24\frac{1}{2}$ "

I	C	A	S	I	V
H	O	G	I	O	
V	F	S	I	B	F
B	V	S	V	G	N
I	O	.	A	N	L
XV					

d. i.:

Julius Cassius Hogio vivus fecit sibi et Busugnatio an-
norum 65.

Der Dedikant dieser Grabschrift führt einen Zunamen, der von dem einheimischen Geschlechtsnamen Ogius entnommen zu sein scheint, nur daß er hier adaptiert geformt ist, und einen Beleg gibt, daß geborene Römer zuweilen einheimische Geschlechtsnamen als Zunamen angenommen haben, sei es, weil diese auf dem erkaufsten oder erheiratheten Familiengrunde etwa nach Art unserer Bulgarnamen

¹⁾ Ges. d. Stmk. 1. Bd. S. 379.

hafteten, oder aus irgend einer anderen Ursache. Beispiele dieser Art liegen in den steiermärkischen Römerinschriften mehrere vor.

Der heimische Geschlechtsname Ogius, der auf der Kärtnerischen Betivinschrift zu Hohenstein¹⁾ vorkommt, wird zwar in dem Supplementbande zur Orellischen Sammlung²⁾ abgekürzt für Octavius gelesen, allein am Steine lautet es nicht OCI, sondern genau OGI, d. i. Ogii in der Genitivform, folglich ist die Nominativform Ogius oder auch OGIO.

Der Geschlechtsname des Dekolaten, ohne Vor- und Zuname, ist ebenfalls ein einheimischer, und weil er auf gnatus endet, offenbar ein gallischer, wovon der weibliche Name Bussugnata auf einer Grabschrift zu St. Paul in Bresje bei Reichenburg vorkommt.³⁾

Veröffentlicht ward diese Grabschrift zuerst von Muchar.⁴⁾

Gleichenberg,

Schloss, nordwestlich vom Badeorte gelegen.

In dem ebenerdigen Corridor dieses Bergschlosses befindet sich eine römische Inschrift, die man gar leicht theilweise unlesbar finden und daher missverstehen kann, wenn man nicht grüßt ist, die zufälligen, entweder durch Alter oder sonstige Einfüsse verursachten Steinnarben von dem zu unterscheiden, was zum Texte der Inschrift gehört. Als ich sie am 6. Mai 1858 besichtigte, konnte ich gleich das Probestück einer Copie bemerkten, die wahrscheinlich ein Tourist links von der Inschrift an die Wand hinschrieb. Sie war begreiflicherweise bis auf einige Zeilen unverständlich, weil, wie sich zeigte, Steinverlegungen für Buchstaben gehalten wurden. Indessen ließ sich bei genauer Untersuchung doch das, was wirklich zum Texte der Inschrift gehört, herausfinden, und ich glaube demnach folgende Abschrift bieten zu können.

Höhe 24" Breite 15"

C	R	I	B	V	I	O
N	I	S	.	F	A	L
H	S	.	E	.	E	T
B	I	N	H	E	D	O
C	O	N	I	V	X	
A	N					XXX

¹⁾ Archiv f. vaterl. Gesch. u. Topogr. Kärtner. II. S. 9., v. J. 1850.

²⁾ Orelli-Henzen 6538.

³⁾ Notizenbl. d. kais. Akad. d. Wissenschaften 1857. Nr. 11 S. 162—163.

⁴⁾ Gesch. d. Steins. I. Bd. S. 379.

Da diese Inschrift mit der Wandfläche nicht ganz eben, sondern fast um einen Zoll tiefer liegt, so läßt sich nicht unterscheiden, ob sie eingerahmt war, und daher, ob oberhalb von dem Steine etwas weggebrochen ist oder nicht? Wäre letzteres der Fall, dann würde der Name des Dediikanten abgehen, und nur der Name seines Vaters vorhanden sein, was viele Wahrscheinlichkeit für sich hätte, weil die Buchstaben seines Namens durch einen Punkt nicht getrennt sind, um 2 Namen bilden zu können. Da indessen die Beispiele nicht selten sind, wo die Unterscheidungspunkte von den Steinbauern auch weggelassen wurden, die sie sonst in derselben Inschrift, wie es in der gegenwärtigen der Fall ist, genau beobachteten, so könnten hier wohl 2 Namen gedacht werden, wovon der eine CRIBV und der andere ION gelautet hätte, nur daß Letzterer im Genitiv gebogen erscheinen würde. Freilich würde dann der Name des Dediikanten eine unrömische Form haben; allein auf norischen Inschriften enden öfters heimische Geschlechtsnamen im Nominativ auf V, wie auf einer Inschrift zu Abmont,¹⁾ die mit den Wörtern beginnt: ITTV. RIPANI u. s. w.; dann auf einer Inschrift von Treg,²⁾ welche gleichfalls anfängt: ITTV . PECVLIARIS u. s. w., aber wie der weibliche Name auf einer Grabschrift zu Hartberg: CAIXV : RANTILLI (wie weiter unten nachgewiesen werden wird). Da ferner auch der Gattinnname des Dediikanten BINHDO kein römischer, sondern ein einheimischer ist, so dürfte auch der Name CRIBV nicht befremden. Es lassen übrigens schon einige Buchstaben, wie das H im Namen der Gattin und das I in der Bezeichnung ihrer Lebensjahre, der Vermuthung Raum, daß sie den ältesten Schriftcharakteren entnommen sind, in welchen H für e und I für L gelesen ward, also auch für die Zahl 50 Geltung hatte; daher diese Grabschrift jedenfalls in eine frühe Zeit gehört, wo manche heimische Namen noch in ihrer ursprünglichen Form ohne lateinische Biegung erscheinen, und die lateinischen Numeralzahlen noch mit Zeichen des ältesten Alphabets gepaart sind. Wollte man nun den Wegfall des Dediikantennamen zur Geltung bringen, dann würde die Grabschrift lauten müssen || Cribulo || nis filius annorum 50 || hic situs est et || Binedo || conjux || annorum 80.

Würde hingegen die Vollständigkeit der Grabschrift festgehalten

¹⁾ Gruter 790. 4.

²⁾ Notizenbl. d. kais. Akademie d. Wissenschaft. 1857 Nr. 11. S. 164 – 165.

werden, dann wäre sie zu lesen: Cribu, Lo || nis filius annorum
50 || hic situs est, et || Binedo || conjux || annorum 80.

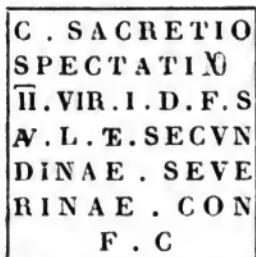
Noch ist zu bemerken, daß die Buchstaben I am Ende der ersten Zeile und vor der Numeralzahl XXX in der letzten Zeile tief eingemeißelt sind, und nie das lateinische L gebildet haben, aber aus den angeführten Gründen dessen Stelle vertreten konnten.

Herausgegeben ward diese Grabschrift zuerst von Muchar.¹⁾

Grafendorf,
zwischen Hartberg und Thalberg.

An der Westseite der gleichnamigen Pfarrkirche links vom Haupteingange ganz unten und quer eingemauert, las ich am 20. Julius 1858 folgende Inschrift:

Höhe 40" Breite 27"



Das Verkommen dieses Denksteins zu Grafendorf, in dessen Inschrift von einem der zwei vornehmsten Rathsherren zu Flavia Solva Erwähnung geschieht, erklärt sich eben so, wie das Verkommen eines Grabsteins zu Adriaß bei Frohnleiten²⁾ mit der Legende: D . M . M . F . IVCVNDO || II . VI . C . FL . SOL || ET . ATILIAE . PARENTIB. Wie nämlich hier zu Adriaß dieser Flavius Iucundus ein Landgut oder eine Villa haben möchte, wo er mit seiner Gattin Atilia vielleicht das Leben beschloß, oder wo die hier wohnenden Kinder deren Andenken ehrten, ebenso mag auch dem Caius Sacretius Spectatinus und seiner Gattin Secundina Severina zu Grafendorf, wo sie vielleicht eine Villa besaßen, oder wo eines von Beiden gebürtig war, von den Bewohnern ein ehrender Denkstein gesetzt worden sein.

Diese Denkschrift wird daher entziffert zu lesen sein: Cajo

1) Gesch. d. Steiermark 1. Bd. S. 382.

2) Schriften d. histor. B. für J. Ost. 1. Heft S. 5.

Secretio Spectatino, Duumviro juri dicundo Flavia Solva annorum 50, et Secundinae Severinae Conjugibus (vicani) faciendum curavere.

An die Reihe der schon bekannten Duumvire der Stadt Flavia Solva zwischen der Sulm und Mur (in dem Adriacher Steine Colonialstadt genannt), namentlich an Caius Castius Avitus, Julius Claudius Secundinus und Marcus Flavius Iucundus gesellt sich sofort auch dieser Caius Secretius Spectatinus.

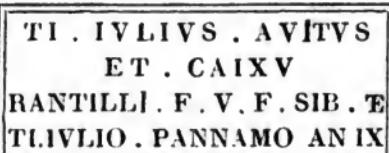
Edirt ward diese Denkschrift zuerst von Muchar.¹⁾

Hartberg.

Es befinden sich daselbst 3 Römerinschriften, wovon 2 an der Stadtpfarrkirche und eine links beim Einfahrtsthore in den Hofraum der pfarrlichen Wirthschaftsgebäude angebracht sind. An der Westseite der Stadtpfarrkirche ist ziemlich unterhalb eine Grabschrift eingemauert, welche in 2 Felder abgetheilt ist. Das obere zeigt die Brustbilder von Mann und Frau, in deren Mitte sich ein Knabe befindet, und in dem unteren ist die Inschrift, welche lautet:

Ganze Höhe 36" Breite 36"

Inschr. Höhe 15"



d. i.:

Tiberius Julius Avitus et Caixu Rantilli filia, vivi fecerunt sibi et Tiberio Julio Pannamo (filio) annorum 9.

An dieser Inschrift zeigt sich wieder die eheliche Verbindung eines Römers mit einer Landeseingebornen, deren 9jähriger Sohn aber schon als romanisiert erscheint.

Nicht weit davon an der Südseite der Stadtpfarrkirche erblickt man ein Grabdenkmal, welches in 2 Felder abgetheilt ist. Das obere zeigt das Brustbild eines jugendlichen Mannes; das untere aber die sonderbare beginnende Inschrift:

¹⁾ Geschr. d. Steiermark. 1. Bd. S. 383.

Ganze Höhe 32" Breite 26"
Innchr. Höhe 14"

ET . SACRETIO
F I N I T O
A N N . X X X

Allein man findet sich fogleich zurecht, wenn man die beim Eingange in den Hefraum der pfarrlichen Wirthschaftsgebäude links eingemauerte Grabschrift ins Auge faßt, welche folgende Legende hat:

Höhe 16" Breite 26"

F I N I T V S . A C
C E P T I . A N . L
C I R P . E L V I M A . G
V . F . E . S I B I

Diese letztere Grabschrift steht offenbar in Verbindung mit der obigen, aber nicht derart, daß diese als von der vorhergehenden weggebrochen anzunehmen wäre, denn beide sind für sich bestehende „eingerahmte“ Denkmäler; sondern so, daß beide ein Grabmal ausmachten, wovon das letztere die Vorderseite und das andere die Hinterseite bildeten. Die Zusammengehörigkeit beider Grabmäler erhellt schon aus der gleichen Breite der Steine und darans, daß *Sacretius* auf dem vorhergehenden Grabmale den Zusamen führt, der auf dem zweiten Grabmale als Geschlechtsname erscheint, und andeutet, daß *Sacretius* von *Finitus* wahrscheinlich adoptirt war. Demzufolge werden beide Grabschriften als „eine“ zu betrachten und zu lesen sein:

*Finitus Accepti (filius) annorum 50, (et) Cirpia Eluima conjuges vivi fecerunt et sibi, et *Sacretio Finito annorum 30.**

Auch hier tritt wieder die Vermischung römischen Geblütes mit dem der Eingeckerten hervor, indem *Finitus* des *Acceptus* Sohn der Gatte einer Heimischen, der *Cirpia Eluina*, war.

Der zweite Stein kommt inschriftlich schon bei Apian¹⁾ vor. Alle 3 hingegen in den Wiener Jahrbüchern der Literatur,²⁾ wo die Varianten *RANTIVI* und *APNAMO*, dem Originale entgegen gehalten, sich als ungenau darstellten. Auch bei Muchar³⁾

¹⁾ Inser. S. S. *Vetust.* pag. CCCXC.

²⁾ 48. B. Anz. Bl. S. 95—96.

³⁾ *Gesch. d. Steiermark.* 1. Bd. S. 387.

erscheinen alle 3 Inschriften, der nebstbei die an der inneren Mauer des Kirchhofes und beim Eingange in den Wirthschaftshof des Stadtpfarrgebäudes befindlichen plastischen Bilder beschrieb.

Hynina,

Ortsgegend zwischen Polana und Gairach, Pfarrte Rasvor.

Am nördlichen Fuße des Laisherges ward auf dem Grunde des Martin Schantei in dem von dessen Hause Nr. 12 zu Hynina etwa $\frac{1}{4}$ Stunde entfernten Wälzchen innerhalb der Jahre 1830—1838 ein römischer Grabstein gefunden, der von einem Veteranen der fünften macedonischen Legion Erwähnung macht. Der dort domicilirende pensionirte Pfarrer Albian traf Vergerge, daß er neben der Eingangsstiege des obenannten Hauses eingefriedet wurde, wo er durch geraume Zeit sich befand, bis er auf einmal von der Stelle seiner Einfriedung verschwand, und von Reisenden, die ihn früher gesehen hatten, für verloren gehalten ward. Die Ursache seines Verschwindens lag in dem Umstände, daßemand den Eigentümer bewog, den Stein aus der Mauer herauszunehmen und ihn einstweilen aufzubewahren, bis er ihn abholen würde. Allein dies geschah nicht, und so verwendete ihn der Eigentümer als Auftrittsstein eines neben seinem Hause befindlichen Wegstiegels. In dieser Lage traf ich den Stein am 25. August 1858, und erhandelte ihn für den historischen Verein, in dessen Steinsammlung er sich nun befindet. Die schon von Muchar¹⁾ und dem W. Jahrb. der Literatur²⁾ gebrachten Copien sind zwar größtentheils, aber nicht ganz genau. Ich gebe daher die wahre Legende wie folgt:

Höhe 24" Breite 22"

D	M INF
C . VIBIVS . SAB	
INVS . VETERAN	
VS . L . V . MA . AN	
LXV . P . PAVLINV	
S . VI	

d. i.:

¹⁾ Geistl. d. Steiermark. 1. Br. S. 382.

²⁾ 116. B. Anj. Bl. S. 53.

Diis Manibus Inferis! Caius Vibius (nicht Ulbius wie sonst)
Sabinus Veteranus Legionis 5tæ Macedonicae annorum 65,
Publius Paulinus vi(vus).

Ueber die Geschicke der 5. macedonischen Legion unter den Kaisern des 2., 3., 4. und 5. Jahrhunderts sind die Nachrichten nur sehr lückenhaft. Nach dem Itinerarium Antonini Augusti hatte sie ihr Standquartier zu Oescus in Niedermösien. Aber schon früher hatte sie nach Cassius Dion¹⁾ ihren Standort in Dacie. Als dieses vom K. Aurelianus aufgegeben ward, erhielt sie ihr Quartier in Dacia ripensis am rechten Donauufer²⁾. Das Vorkommen eines Steines dieser Legion in Steiermark, das in der Gegend des Fundortes damals zu Pannonien gehörte, lässt nun der Vermuthung Raum, daß Abtheilungen von ihr zeitweise auch in Pannonien gestanden haben dürften, zumal da auch ein Ziegelstempel zu Pettau gefunden ward, der die Siglen hatte: C. IV. L. V. welche, wie ich anderswo³⁾ gezeigt habe, nicht anders zu lösen sind, als mit Cohors oder Centuria 4ta Legionis 5tæ (macedonicae). Die letzte Sigla VI in der untersten Zeile ist von dem Steinhauer unvollendet gelassen worden. Der leere Raum nach selber zeigt keine Spur der Verwitterung, sondern ist glatt und unversehrt.

Oberlichtenwald

an der Save.

Muchar⁴⁾ führt von diesem gutsherrlichen Schlosse 2 Römerinschriften an, wovon die eine nur aus wenigen Siglen besteht, die andere aber unter 2 Brustbildern befindliche, die Legende haben soll: VIATOR. ADIEC....FADIVM. Ich suchte am 19. August 1858 beide, konnte jedoch die erstere nicht aussindig machen. Wahrscheinlich ist sie verloren gegangen. Dafür fand ich die letztere, und zwar rechts neben dem westlichen Schloßthore eingemauert. Unter 2 Brustbildern von Mann und Frau in Medaillonsform befindet sich eine kurze uneingerahmte Inschrift mit der Legende:

Ganze Höhe 32" Durchm. des Medaillons 19"
Inschr. Höhe 4" Inschr. Breite 12"

VIA TOR A DIE C
E A DIV M

¹⁾ L. V. 23. ²⁾ Eutrop. IX. 9., Vopisc. Aurelian. 39. ³⁾ Mittb. d. hist. B. f. Stift. 5. Heft S. 174—176. ⁴⁾ Joann. Bericht v. J. 1812 S. 9.

d. i.:

Viator Adjecti (filius) et Adjum (a Conjux).

Diese Inschrift ward nebst den 1811 zu Podwerh ausgegrabenen und von dem damaligen Gutsbesitzer Herrn Johann Nepom. Händl Edlen v. Rebenburg in das Joanneum übersendeten 2 römischen Sarkophagen¹⁾ eben dort selbst aufgefunden, aber von dem Gutsinhaber zurück behalten, und nach einigen Jahren darauf an der Stelle, wo sie sich jetzt befindet, eingefriedet.

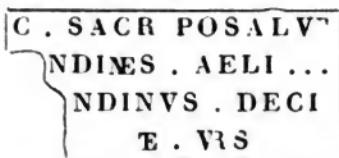
Pettau.

An der südlichen Brüstwand der in dem freistehenden Stadtthurm führenden Treppe ist neben anderen römischen Inschriften eine aus röthlich schielendem Marmor eingemauert, welche schon im Jahre 1800 ausgegraben ward. Sie ist in 2 Felder abgetheilt, wovon das ebere eine bildliche Darstellung und das untere die Inschrift enthält. Mehrere Male ist sie schon copirt worden.

Nach einer Copie vom Jahre 1829 in den Wien. Jahrb. d. Literatur²⁾ wird sie gelesen: C. SACR. POSAE. VF || VNDINES. AELI || E. VNDINVS. DECI || VS. RIN. E. VRS. Nach einer anderen vom Jahre 1830³⁾: C. SACR. OSAE. VF || VNDINES. AELI. ME || E. VNDINVS. DECI || VS. RIN. E. VRS. Nach einer noch späteren endlich soll sie lauten: G. SACR. POSAE. V. F || VNDINES. AELI. || ET. VNDINVS. DECI || VS. RIN. ET. VRS.⁴⁾

Als ich sie im Jahre 1845 das erste Mal sah, waren in der Zwischenzeit schon einige Siglen unkenntlich geworden. Die Verwitterung der Steinoberfläche hat aber seitdem noch mehr überhand genommen. Nach einer am 14. Junius 1858 von mir vorgenommenen Besichtigung zeigte sich am Steine nur mehr Folgendes:

Ganze Höhe 22" Breite 12"



¹⁾ Joanneums-Bericht v. J. 1812 S. 9. ²⁾ 45. B. Anz. Bl. S. 62. Nr. 17.

³⁾ Ex Schedis Joannei. ⁴⁾ Muchar, Gesch. d. Stmk. 1. B. S. 409.

Aus dem noch Vorhandenen, verglichen mit den früheren Abschriften, zeigte es sich, daß die erste Sigla im Beginne der Inschrift kein G, sondern gleichmäßig mit den Copien der Jahre 1829 und 1830 ein deutliches C ist. Wie aber diese Sigla gelöst werden müsse, kann nur durch die bildliche Darstellung des oberen Feldes vermittelt werden. Zwei Frauenspersonen sind da vergestellt. Die eine sitzt in einem Lehnsstuhle, der wie ein Katheder aussieht, und säugt ein Kind. Die andere, wie eine Kindsmutterin, scheint ihr etwas sagen zu wollen, und hält ihr ein muschelartiges Gefäß vor. Hier drückt also das Steinbild die Sorgfalt für ein neugebornes Kind aus, das dem Schutz irgend einer Gottheit empfohlen wird. Diese Gottheit kann aber keine andere sein, als die, welche die Alten für die Beschützerin kleiner hilfloser Kinder gehalten haben, nämlich die Göttermutter Cybele, die öfters auch mit der Rhea verwechselt wird. Nach der griechischen Sage war sie eine Tochter des phrygischen Königs Mäon, der sie auf dem Berge Cybelis (woher ihr Name) aussetzen ließ, weil er bei ihrer Geburt sich getäuscht fand, da er statt ihrer einen Knaben erwartet hatte. Sie wurde aber, wie durch ein Wunder, am Leben erhalten, zuerst von Löwinen, dann von Pantherweibchen gesängt und endlich von alten Weibern gepflegt, was nebst anderen Wunderdingen des griechischen Sagenkreises die Veranlassung gab, daß man sie göttlich zu verehren anfing, und nicht nur bei den Griechen, sondern auch bei den Römern (die schon Aeneas mit ihrem Cult bekannt machte) für die Schutzgöttin säugender und hilfloser Kinder hielt. Die Siglen C. SAC oder C. SACR erhalten also ihre Lösung durch die plastische Darstellung selbst, und sind mit Cybeli Sacrum zu deuten.

Anders aber verhält es sich mit den folgenden Siglen der ersten Zeile, und zwar vorerst mit der Sigla V am Ende derselben. War diese nach den Copien der Jahre 1829 und 1830 wirtlich mit F sigirt, was sich jedoch gegenwärtig nicht mehr herausstellt, dann müßte sie nicht mit Vivi fecerunt, sondern mit Votum fecerunt gelöst werden, weil die Inschrift eine votive ist, und nach der Votivformel mehrere Namen folgen. Aber wenn so das Verständniß der Inschrift gleichwohl erzielt wäre, würde die Lösung doch dem Style der Inschriften zuwider laufen. Ich glaube daher, daß man die erste Zeile ganz anders lesen müsse. Obwohl nämlich jetzt nur die oben angegebenen Buchstaben zu lesen sind, und mit Vergleich der

früheren Abschriften bereits mehrere unkenntlich geworden sind, so ist es doch ebenfalls möglich, daß bei der unsäglichen Verwitterung des Steines auch manche noch vorhandene Buchstaben ursprünglich anders gelautet haben, als sie sich darstellen. So kann z. B. nach den Copien von den Jahren 1829 und 1830 der Buchstabe R nach SAC ganz füglich P, und das P, was darauf folgt, ursprünglich R, das E nach POSA aber OSA sehr leicht L und das mit F ligirte V zugleich auch mit T ligirt gewesen sein, so daß die erste Zeile zu lesen wär: C.SAC.PRO.SALVE, d. i. Cybeli Sacrum. Pro Salute. Dann würde man nicht genöthigt sein, diese Inschrift, wie es mit den Wien. Jahrb. der Literatur¹⁾ der Fall ist, für eine Grabschrift zu halten, noch mit Muchar²⁾ aus ihr eine gemischte Votiv- und Grabschrift zu machen; auch würden endlich die folgenden Namen keine Schwierigkeiten verursachen. Ihre Träger wären theils die, für welche das Gelübde gelöst wird, theils die, welche es lösen. Undine, als Kindesmutter, wäre diejenige, für deren Wohlergehen das Gelübde gelöst wird, und die folgenden Namensträger die Löser des Gelübdes.

Dieser Restituirungs-Vorschlag erhält noch dadurch einiges Gewicht, weil die Gelübbdelösung für ein neugeborenes Kind (das vor dem neunten Tage noch gar nicht den Namen Posa haben konnte) selbst dann nicht wohl denkbar wäre, wenn sie für dessen Genius stattgefunden hätte.

Mit Rücksicht auf die früheren Abschriften (laut welchen in der zweiten Zeile noch die Sigla ME, in der dritten E und in der vierten VS und RIN zu lesen waren), dürfte diese Votivinschrift restituirt so zu lesen sein:

C . SAC . PRO . SALVE
VNDINES . AELI . ME
SS . E . VNDINVS . DECI
MVS . RINVS . E . VRSVS
(V . S . L . M)

d. i.:

Cybeli Sacrum! Pro Salute Undines (Aelii filiae), Messius, et Undinus, Decimus Rinus et Ursus (votum solverunt libentes merito).

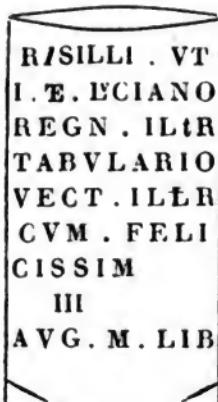
¹⁾ Wien. Jahrb. d. Liter. 45. B. Anz. Bl. S. 62—63.

²⁾ Gesch. d. Steiermark. 1. Bd. S. 409.

Pettau.

Ganz in der Nähe dieses Denkmals an derselben Brustwehr der in den Stadthurm führenden Stiege ist ein anderer Inschriftstein in Säulenform eingemauert, welcher im Jahre 1820 gefunden und durch längere Zeit zum Ecksteine des gräflich Attense'schen Hauses diente, bis er nach etwa 20 Jahren in seine gegenwärtige Stelle eingefriedet wurde. Da er schon früher dem Unwetter von Nordost her ausgesetzt war, so ist seine Schrift selbstverständlich theilweise schwer lesbar, und daher darf es auch nicht befremden, daß so viele Varianten davon vorhanden sind. — Es war darum meine angelegene Sorge, die Schriftzüge genau zu betrachten, und ich verwendete hierzu schon im Jahre 1845 einige Tage, um mittelst des in den Morgen-, Mittags- und Abendstunden verschiedenen einsfallenden Sonnenlichtes zu einer richtigen Lesart zu gelangen. Nach jüngsthin am 15. Junius 1858 vorgenommener Besichtigung fand ich meine vor 13 Jahren copirte Lesung bestätigt, und glaube sonach, daß mit Ausnahme des ersten Namens (bei dem es noch immer zweifelhaft ist, ob der zweite Buchstabe nicht vielleicht V war, da der stehende Strich eine etwas geneigte Richtung hat, die Inschrift so gelesen werden müsse:

Höhe 32" Breite 11"



Beim flüchtigen Anblicke dieser Inschrift drängen sich die Fragen auf: Wer hat das Denkmal errichtet — und für wie viele Personen ist es errichtet worden? Die Beantwortung der ersten Frage schwankt zwischen dem Bedenken, wohin die Sigla CVM in der sechsten Zeile zu ziehen ist — zu der vorhergehenden Sigla

ILLR — oder ob sie als Verbindungswort mit FELICISSIM zu betrachten ist? Denn im ersten Falle würde nur „ein Dedi-kant,” nämlich das VECT . ILTRICVM, anzunehmen sein; im zweiten Falle aber 2 Dedi-kanten: das Vectigal Illiricum sammt dem Felicissimus, der dann als Fiscus Libertatis gedacht werden könnte. Aber „dem“ steht die nachfolgende Sigla III im Wege, welche, um einen vollständigen Sinn zu geben, als Numeralzahl zu gelten hat, und sowohl auf diesen Felicissimus, als auf die 2 vorher genannten Risilius Utius und Lucianus bezogen werden muß. Damit beantworten sich nun beide Fragen: das Denkmal ist nur von „einem“ Dedi-kanten errichtet, nämlich von der illyrischen Finanzbehörde, und es ist für 3 Personen errichtet, für Risilius Utius, für Lucianus und für Felicissimus.

Die einzige Schwierigkeit würde noch in der Sigla M zwischen AVG und LIB liegen, welche man für N und sofort für Augusti Nostri Libertus lesen wollte. Allein sie ist so deutlich in dem Steine eingemeißelt, daß an ein N durchaus nicht zu denken ist. Soll daher diese Sigla ihre Erklärung finden, und zugleich ein zusammenhängender Sinn in das Verständniß der Inschrift gebracht werden, so glaube ich, sei hier an die Vicesima Manumissionum zu denken, welche schon durch Lex Manlia, 357 v. Chr., als eine neue Abgabe auf den Werth der Sklaven gelegt, und auch fortan durch die Kaiserzeit eingehoben wurde. Um nämlich den Einnahmen der Finanzbehörden einen ergiebigeren Zufluß zu verschaffen, mußte jeder Sklave bei Erlangung der Freiheit den zwanzigsten Theil seines Werthes erlegen, und war dann ein Manumissus Libertus. Da nun an dem Steine nicht M.IB, wie in den W. Jahrb. d. Literatur,¹⁾ oder M. IL, wie bei Muchar,²⁾ sondern ausdrücklich AVG . M. LIB zu lesen ist, so werden diese Siglen mit Augusti Manumissis Libertis zu lösen sein, und in Verbindung mit der Numeralzahl III so viel sagen wollen, als: daß die illyrische Finanzbehörde dem Risilius Utius, dem Rechnungs-führer des illyrischen Reiches Lucianus, und dem Felicissimus, welche alle drei kaiserliche Freigelassene waren, ihre Anerkennung gibt. Da übrigens die Großmuth der Kaiser gegen manche Freigelassene ihres Hauses, die sie oft mit Ehren und Vermögen überhäufsten, eine bekannte Thatsache

¹⁾ 45. Bd. II. Bl. S. 62—63. ²⁾ Gesch. d. Stms. I. Bd. S. 410.

ist, wie z. B. Suetonius¹⁾ sagt: Libertorum praecipue suscepit Posiden — nec minus Felicem — et Harpocratem — ac super omnes hos Polybium — sed ante omnes Narcissum ab epistolis, et Pallantem a rationibus: quos decreto quoque Senatus non praemiis modo ingentibus, sed et quaestoriis praetoriiisque ornamenti ornari libenter passus est; so dürfte in der Bezeichnung, daß die in der Inschrift Genannten „kaiserliche“ Freigelassene waren, vielleicht angedeutet werden wollen, daß sie entweder mit einem nachhaften Aurum vicesimum irgend einen augenblicklichen Ausfall der illyrischen Finanzkasse deckten, oder doch durch unentgeldliche Dienstleistung bei ihren günstigen Vermögensumständen, derselben zum wesentlichen Nutzen waren. Ohne übrigens auf diese Vermuthung einen Werth zu legen, da auch andere Ursachen die illyrische Finanzbehörde bewegen konnten, ihnen ihre Anerkennung zu bezeigen, so glaube ich doch, daß die vorliegende Inschrift so gelesen werden müsse:

Risillio²⁾ Utio, et Luciano Regni Illyrici Tabulario, Vectigal Illyricum cum Felicissimo, tribus Augusti Manumissis Libertis (monumentum dedicat).

Weiz.

In dem fünften Heft der Mittheilungen d. h. B. f. Steierm., S. 172—173, ist die zweite an der Südwand der Taborkirche dieses Marktes befindliche Grabschrift wegen des beim Aufgang zur Chorstiege inzwischen stehenden 6" breiten Thürstockes nur insoweit lesbar war, veröffentlicht und dabei bemerkt worden, daß es vergebene Mühe wäre, den Text vollständig darzustellen, bis nicht seine Herstellung durch Beseitigung dieses Hindernisses ermöglicht sein würde. Dieses ist nun geschehen, und nach der am 8. Junius 1858 vorgenommenen Besichtigung lautet die Grabschrift vollständig:

Höhe 18" Breite 27½"

A D I V T O R
R O M A N I . F . V . F . S
E T . S A T V R N I N A E
M A S S E . F . C . A N . L
E . A T T I C O . F . E . L . V E T V
R I A E . P O T E N T I N E . C . P . A . X L

¹⁾ In Claudium 4. ²⁾ Weder Risilius noch Rusilius kommen, so viel mir bekannt ist, inschriftilich vor, wohl aber RISVLVS PANNYCHVS bei Muratorii Classis XVII DXCVII 1. Tom. IV und die übrigen Namen Grüter 842. 10, dann 1002. 9, wo Utius als Zuname erscheint.

d. i.:

Adjutor Romani filius vivus fecit Sibi, et Saturninae Massae filiae, Conjugi annorum 50 et Attico filio, et Veturiae Potentinae Conjugi posuit annorum 40.

Das sonderbare Verkommen von 2 Gattinen im nicht ferne stehenden Alter setzt voraus, daß die ältere mit 50 Jahren schon gestorben sein müste, weil die nur um 10 Jahre jüngere Veturia Potentina nicht füglich als Gattin des Sohnes Atticus angenommen werden kann.

III.

B e r i c h t i g u n g
von mir herausgegebener und sebst revidirter
Inschriften.

Auf kein Fach der Wissenschaft hat das errae humanum est vielleicht eine gepründetere Anwendung, als auf die Epigraphik. Es gehört schon viele Verlehnntniß dazu, die steinurkundlichen Rücklässe der Alten nur beiläufig zu verstehen — wie Vieles wird erst erforderl, um sie sachgemäß und richtig zu erklären! Wer immer mit dem epigraphischen Studium sich beschäftigt, wandelt daher auf schwieriger Bahn. Bald verstößt er sich gegen die wahre Lesung, bald gegen die richtige Erklärung; bald trägt er erklärend die jetzige Lebensanschauung in die ganz anders gearteten Zustände des Alterthums hinein; bald glaubt er unter der unschuldigsten Sigla ein Geheimniß zu wittern, und mit einigem Aufwande von Gelehrsamkeit zu entziffern, während doch das Verständniß viel einfacher ist, und, nebenbei gesagt, auf der Hand liegt.

Dies habe auch ich beim Betriebe der epigraphischen Studien zumal im Beginne derselben erfahren, und ich nehme um so weniger Anstand, die in jener Zeitperiode begangenen Fehler zu gestehen, als es sich hier nicht um das eigensinnige Festhalten einer ausgesprochenen Meinung, sondern um „Wahrheit“ handelt, die als maßgebendes Ziel bei jeder Wissenschaft angestrebt werden soll. Auf manche Versüße bin ich beim fortschreitenden Studium von selbst gekommen, über andere bin ich durch freundliche Winke der Fachkennner aufmerksam gemacht worden, und zwar namentlich durch die Bonner Jahrb. für Freunde des Alterthums im Rheinlande, XVI.

Hest, 1851, S. 100—115; XXVI. Hest, 1858, S. 176; durch die gelehrten Anzeigen der königl. bairischen Akademie der Wissenschaften vom 12. November 1856, S. 145—157; durch das Leipziger Zentralblatt der Literatur in Deutschland vom Jahre 1857, Nr. 23, S. 356—357, und durch das Korrespondenzblatt des Gesamtvereines vom Jahre 1858, Nr. 9, S. 91—92. Es ist nun an mir, die theils in den Schriften des hist. Vereines für Innerösterreich, theils in den 8 Hesten der Mittheilungen des hist. Vereines für Steiermark unterlaufenen Berichtigungen mit Hinweisung auf die Seitenzahl anzugeben, und somit die schon im sechsten Hest der Mittheilungen, S. 163—172, begonnenen Berichtigungen hier fortzusetzen, damit, wie ich Eingangs bemerkte, Jeder, der das bisher gewonnene Materiale zur heimischen Inschriftensammlung benützen will, nicht fehl gehe, sondern auf sicherer Grundlage seine Forschungen fortsetzen kann. Unter Einem werde ich mir aber auch anzugeben erlauben, worin ich hier und da von den Ansichten meiner Beurtheiler abweichen zu müssen glaube darf.

Berichtigungen bezüglich der Schriften des hist. Vereines für J. Oe.

Erlstes Hest 1848.

S. 6.

Bei der Inschrift des C. FIRMINIVS. PRIMVS ist in der fünften Zeile von oben nach unten statt IVLIAE besser SELAE und in der letzten Zeile statt INGENVAE besser LVCINAE zu lesen; auch zeigt ihr Lebensalter jetzt nicht mehr die Zahl XXX wie vor 11 Jahren, sondern die Zahl XX, weil der Stein in der Zwischenzeit gerade an dieser Stelle eine Beschädigung erlitten hat.

S. 12.

Die Ehreninschrift des Tattius Tutor ist in dem sechsten Hest der Mittheil. des hist. Vereines für Steiermark, S. 170—172, bereits berichtigt. Da sie sich in dem hiesigen Steinhaale befindet, so kann die Versicherung gegeben werden, daß der sonst erforderliche Vorname Cajus bei seinem Geschlechtsnamen Tattius hier wirklich abgängig ist, und die Inschrift genau beginnt: Tattio, C. Fil. u. s. w., was mit Bezug auf den Zweifel in den Bonner

Jahrbüchern des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande, XXVI. Heft, 13. Jahrgang, S. 177—178, geziemend nachgetragen wird.

S. 30—32.

Unter den älteren Inschriften des Leibnitzer Felses ist der Ehreninschriftstein des Titus Varius Clemens, welcher sich im Hofe des k. k. Burggebäudes befand, als in der Nähe von Leibnitz gefunden, angegeben worden, weil sich daneben eine steinerne Gedenktafel befand, welche aussagt:

VENERANDAE . VETVSTATI || IMP . CAES . MAXIMILIANVS . AVG || CINERES . ET OSSA . ROM . CVM || VITRO . INTEGRO . NVMISMATEQVE || ANTIQVO . APVD . LEVPNICVM || EFOSSA . HVC . REPONI . IVSSIT || ANNO M . D . VI . XII KYS . MAII .

Allein seit dem 4. März 1854, als die Hauptmauer des Hofburgflügels abgetragen und das hinter der Gedenktafel befindliche Sepulcrum in Gegenwart Sr. Excellenz des Herrn Statthalters Grafen von Straßoldo und der dazu berufenen Commissions-Mitglieder eröffnet ward, hat sich herausgestellt, daß, wie es schon die Bonner Jahrbücher (XVI. Heft, S. 107—110) vermuthet hatten, der Inhalt des Vorgefundenen keinen Bezug auf die in der Nähe eingemauerte Inschrift des Titus Varius Clemens hatte.

S. 35.

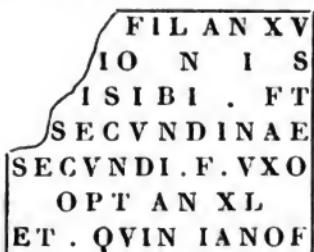
Bei der Grabschrift: C . KANVLANIVS . EVMITVS . V . F . || SIBI . ET . NAN SINIAE . VERECVN || DAE . CON . ET . C . KANVLANIO || NEPOTI . F . MIL . ALAE . III . TRAC || AN . XXV . STIP . VI . LOCO . ET . IMPEN || SA . ANN . FESTI , hat die Uebersetzung zu lauten: „Cajus Kanutianus Eumitus hat am Begräbnisorte und auf Kosten des Annius Festus (diesen Stein) noch bei Lebzeiten sich, und der Gattin Nan sinia Verecunda, und dem Sohne Cajus Kanulanus Nepos, Soldaten des 3. thracischen Flügels im 6. Dienstjahre, gesetzt;“ denn Nepos ist hier ein Cognomen und nicht Verwandtschaftsbezeichnung, wie die Münchener gelehrt Anzeigen 1856, Nr. 19, S. 149, richtig bemerkst haben.

S. 37.

Das in einer ebenerdigen Kammer des Joanneumgebäudes eingemauerte Bruchstück eines Grabsteines von dem abgetragenen alten

Seckauerthurme hat in Folge einer neuerlichen Besichtigung correct so zu lantzen:

Höhe 27½" kleinere Breite 15" größere Breite 36"



Bei dem folgenden, an einen Steinhauer verkauften, früher noch vom Herrn Dr. Wartinger copirten Grabsteine ist der falsche Name ATEPODVAE in der dritten Zeile besser ADEPODVAE zu lesen.

S. 46—47.

Die Siglen I . AVC . THR lösen sich statt mit: Invictus Auctoratus Threx einfacher und weit richtiger mit: I^{ma} AVGusta THRacum, wie die Bonner Jahrb. des Rheinl., XVI. Heft, 1851, S. 112, treffend bemerkt haben.

S. 50.

Beim Vergleiche dieser Seckauer Inschrift mit einer vormals in der f. f. Burg zu Graz befindlichen, hat sich die Bemerkung, daß Morsius Titianus ein Bruder des Caudidus gewesen sei, auf die bisherige Abschrift des Grazer Steines gegründet, laut welcher CAN-DIDVS . Q . MORSI || POTENTIS TITIANI FR zu lesen war. Allein letztere Sigla war nicht FR, sondern SER, wie die Verichtigung im achten Hefte der Mittheilungen S. 88—92 zeigte, und demgemäß hat die Verwandtschaftsangabe hier wegzufallen.

S. 51.

Die wahre Leseart der Ehreninschrift des M. GAVIVS MAXIMVS wolle in der Verichtigung des sechsten Heftes der Mittheilungen S. 167—168 nachgeschen werden.

S. 57.

Die Grabschrift des T. CLAVDIVS . T . F . SECUNDINVS ist in demselben sechsten Heftes der Mittheilungen S. 165—166 richtig gestellt.

S. 62.

Bei der Inschrift Nr. 61 hat es in der Uebersetzung statt Memmius Liberalis eigentlich Marci Libertus zu lauten; denn der Stein ist nicht nur zur rechten Hand verletzt, sondern auch oberhalb abgestoßen, wodurch der Vor- und Geschlechtsname, welchen der Denkmalerrichter nach der Freilassung von seinem Vater erhielt, verloren ging.

S. 68.

Bei der Inschrift Nr. 72/6 ist der Text unvollständig. Laut der lithogr. Tafel XIV muß es am Ende der fünften Zeile statt ANorum besser AN . X und zwischen dieser und der nächstfolgenden Zeile soll die sechste Zeile ET . SEX TO|||||AN eingeschaltet werden.

S. 80.

Diese Gelübbetafel erscheint berichtigt in dem sechsten Heft der Mittheilungen S. 169—170.

S. 93.

In dem Bruchstücke des Seckauer Steines Nr. 142 ist statt BVBNAE richtiger DVBNAE zu lesen. Der Name BVBNA erscheint hier nicht in Folge einer ungenauen Copierung, wie man glaubte,¹⁾ sondern in Folge eines übersehenen, stehen gebliebenen Druckfehlers.

Berichtigungen
bezüglich der Mittheilungen des hist. Vereines für
Steiermark. 1850—1858.

Erlstes Heft.

S. 28.

Ich habe einigemale die Vermuthung ausgesprochen, daß der Metallspiegel, welchen Sclavinen an den Nebenbildern der Grabmale in den Händen halten, dazu bestimmt gewesen sein möchte, um anzudeuten, daß die damit Vorgestellten die Aufgabe hatten, den letzten Lebenshauch des Verscheidenden aufzufangen. Das Rich-

¹⁾ Chr. W. Glück die bei C. I. Cäsar vor kommenden keltischen Namen.
München 1857 S. 68.

tigere wird wohl darin bestehen, anzunehmen, daß die so häufig mit dem Metallspiegel Abgebildeten den Stand der Ornatices kennzeichnen, sowie die mit der Schriftrolle abgebildeten Slaven die Andeutung einer leßtvilligen Anordnung des Verstorbenen geben. Ich summe diesfalls ganz der von den gelehrten Münchner Anzeigen v. J. 1856 S. 157 gemachten Bemerkung bei.

S. 29.

In denselben gelehrten Münchner Anzeigen S. 157 wird statt dem mit „Mehrer des Reiches“ übersetzten Kaisertitel AVGVSTVS die Uebersetzung mit „Erlauchter“ bevorzugt. Dagegen ist nichts einzuwenden. Ich habe mich schon anderswo¹⁾ geäußert, daß man den Titel AVGVSTVS jetzt mit „Mehrer“ des Reiches zu übersetzen pflege, und zwar nicht ohne Grund, weil er auf eine gewisse Ausdehnung der Macht hindeute. Indessen habe er einst auch einen religiösen Nebenbegriff in sich geschlossen, der nicht leicht zu übersetzen sei. Ob nun nicht ein noch passenderes, als das Wort „Erlauchter“ aufzufinden wäre, welches diesen religiösen Nebenbegriff ausdrückte, bin ich unvermögend zu entscheiden.

S. 37.

In der Grabschrift des TITTONIVS MATVRVS hat die Uebersetzung zu lauten: „Tittionius Maturus hat (diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich und der liebsten Gattin Citatia Citata gesetzt, welche mit 50 Jahren gestorben ist,“ denn die Sigla F (soviel als Carissima) drückt die Neigung des Denkmalerrichters zu seiner Gattin, aber nicht das glückliche Vollenden (felix obitus) derselben aus, wie die Münchner gelehrt Anzeigen v. J. 1856 S. 149 ganz Recht haben.

S. 44.

Ebendaselbst S. 149 wird statt der Uebersetzung der Siglen D . D . O mit Diis Deabusque omnibus vorgeschlagen, daß sie besser mit Deo Dolicheno Optimo gegeben werden könnte. Allerdings ist diese Uebersetzung zulässig; jedoch ist auch die andere inschriftsmäßig.

¹⁾ Schriften des hist. Vereins f. J. De. S. 60 in der Anmerkung.

S. 49.

Ebendaselbst S. 150 wird die Leseart SEPTVEIVS verworfen, und dafür die Leseart SEPTVLEIVS bevorzugt, weil an einem Steine zu Teisendorf¹⁾ ein Quintus Septuleius Faustus und ein Quintus Septuleius Marinus erscheint. Es mag sein, daß dieser Geschlechtsname hier und da durch Einschiebung des Consonanten L weich ausgesprochen und geschrieben ward. Aber überall war dies gewiß nicht der Fall; denn unser Weherer Stein (jetzt zu Judenburg) hat ausdrücklich und scharf bescheinigt: SEPTVEIVS. Auch an einem Motivsteine zu Hohenstein in Kärnten ist, wie ich mich überzeugte, zweimal SEPTVEIVS zu lesen, und zwar einmal ein Quintus Septueius Clemens und das andere Mal Quintus Septueius Valens²⁾, und eben so fand Mommsen an einer Inschrift aus Cäsino sowohl den männlichen Geschlechtsnamen Septueius als den weiblichen Septueia.³⁾ Bei der Grabschrift SEROTINVS . ET || VERECVNDA || C . ANN . RVFINI . FI || V . F . SIBI . ET || QVINTAE . F . A . XIII || ist am Ende der dritten Zeile statt FI besser LIB zu lesen, womit sich der eben dort S. 150 erhobene Anstand von selbst behebt, indem die Grabschrift dann zu lauten hat: Serotinus et Verecunda Conjuges, Anni Rufini Liberti, vivi fecerunt Sibi, et Quintae filiae annorum 13, d. i. „Serotinus und die Gattin Verecunda, des Annus Rufinus Freigelassene, haben (diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich und der 13jährigen Tochter Quinta gesetzt.“

Dagegen ist die Verichtigung der gleichfalls S. 150 recensirten Grabschrift: VIBIA . TERTI . F || GRACILO . SECVDI || NO MARI FIL . SIBI || V . F || ganz sachgemäß. Die Sigla MARI ist nämlich kein Verwandtschaftsname, sondern die abgekürzte Sigla von Maritus, und die folgende Sigla FI ist eine verlesene für das Bindewort ET, so daß die Uebersezung zu lauten hat: „Bibia, des Tertius Tochter, hat (diesen Grabstein) dem „Gatten“ Gracilius Secundinus und sich gesetzt.“

¹⁾ Hesuer, römisches Baiern S. 188 u. dessen Denkmäler Salzburgs S. 33.

²⁾ Archiv für vaterl. Gesch. u. Topogr. Kärntens II. Bd. 1850 S. 9. — Orelli-Henzen 6538.

³⁾ Inscr. Regn. Neap. 1852 Nr. 4293.

S. 52.

Der keltische Name ir der Koberzer Inschrift ist in dem lateinischen Texte genau so, wie er dort steht: ATBRICANTIA. Die deutsche Uebersetzung Albricantia ist ein bloßer stehen gebliebener Druckfehler.

S. 63.

Bei der hier vorkommenden Grabschrift wird in den erwähnten Münchner gelehrten Anzeigen S. 150 die Auslegung der letzten Zeile **KALENDINVS . CELAT . F . M . L . II . AD . A . XI** welche übersetzt ward: Falendinus Celati filius annorum 50, Seundae annorum 16 (posuit) mit Recht beanstandet. Die Sigla **K** ist nämlich offenbar K und kein F und muß KALENDINVS gelöst werden. Dann kann die Sigla **M** nicht **A** lauten, sondern muß mit Bezug auf die folgenden Siglen **L . II . AD** einen militärischen Dienstgrad ausdrücken, weil hier von der Legio 2da adjutrix die Rede ist. Ob nun die vorgeschlagene Lösung der Sigla **M** mit Magister die richtige ist, weil es im römischen Heere Magistri utriusque Militiae, Magistri Equitum, dann Equitum et Peditum und Militum gab, kann ich dahin gestellt sein lassen. Die in Böcking's Index zur Notitia Dignitatum¹⁾ genannten Magistri gehören der Mehrzahl nach einer späteren Einrichtung des römischen Heerwesens an, und eignen sich nicht für die Zeit, wo Abtheilungen der Legio 2da Adjutrix (also noch vor Errichtung der zweiten italischen Heimatslegion) in Steiermark vertheilt lagen, abgesehen davon, daß Magistri Legionum, so viel mir bekannt ist, nirgends vorkommen. Daher kann der in der Grabschrift genannte Mitdenkmalserrichter KALENDINVS wohl als Miles gregarius angenommen werden, aber nie ein Magister Equitum oder Peditum et Equitum gewesen sein, indem diese Rangstufe nur Personen consularischer oder prätorischer Würde zukam. Es muß also die Sigla **M** etwas Anderes, d. i. eine mit den Verhältnissen des gemeinen Soldaten mehr vereinbarliche Stellung bedeuten, etwa wie die Stelle eines Imaginifer war. Für diesen Fall müßte die Sigla **M** auch mit I ligirt gedacht werden, so daß sie ursprünglich **M**, d. i. **Ima**, gelautet hätte und die Lösung Imaginifer zuließe. Mittelst dieser Conjectur würde dann die S. 63 angegebene Ueber-

¹⁾ S. 82—83 und 104—105.

setzung so verbessert werden müssen: Boius Boniati (filius) et Maximaie Dievionis filiae, Conjugi optimae annorum 60, et Comato Boi filio annorum 40, et Rustiae Tertullae conjugi et Kalendinus Celati filius, Imaginifer Legionis 2dae adjutricis annorum 16 (posuerunt).

S. 67.

Die schwierige Stelle der zweiten Zeile in der Semriacher Grabschrift des M. Aurelius Saanus, nämlich: SEVERIANE ERATORE COS, wird in den Münchener gelehrten Anzeigen v. J. 1856 S. 181—182 statt wie in den Mitth. d. hist. B. f. Stml. 1. Heft S. 67—68 in 2 Theile, dort in 3 Theile geschieden, nämlich: SEVERI . ANT . ERATORE, für welches letztere ungenau copirt sein sollende Wert dann EXSTRATORE statt IMPERATORE substituirt wird. Laut einer am 30. Junius 1857 vorgenommenen wiederholten Besichtigung lautet jedoch die Grabschrift wörtlich so:

M . AVREL . SAANVS . VET . LEG . II . IT . P . F
SEVERIANE . ERATORE . COS . E . AVREL
MARTIA CONVI . FECRVNT . SIBI . ET . M
AVR . VRSIGNO . FILRAETORIA COHIII . PST IIII ΘΑΥXX

Hier stellt sich heraus: a) daß die neuerliche Copie mit der vor 9 Jahren geschehenen Abnahme im Wesentlichen ganz übereinstimmt, b) daß der kaiserliche Beiname der zweiten italischen Legion ausdrücklich SEVERIANA lautet, und nicht in die 2 Theile SEVERI und ANT geschieden werden kann, da von dem T keine Spur vorhanden ist, und die Genitiv-Endung des Beinamens SEVERIANA durch das mit E legirte N diesen Zusatz vollends ausschließt, c) daß zwischen SEVERIANE und ERATORE ein Punkt ist, welcher anzeigen, daß ein anderes Wort beginne, das, weil es unvollständig ist, irgend eine Auslassung voraussetzt, aber durchaus nicht ungenau copirt ist, und d) daß sich an dem Grabsteine ein von oben bis unten reichender feiner Sprung zeigt, der aber seinen Einfluß nur auf das dritte Wort der dritten, und auf das vierte Wort der vierten Zeile äußert.

Indem auf solche Nachweisung bei dem Worte ERATORE jedenfalls eine Auslassung stattgefunden hat, sei diese nun die Vorsilbe IMP oder die der Buchstaben XST gewesen, so ist nur noch die

Frage, welche Auslassung den Vorzug verdiene? Ich für meinen Theil entscheide mich für Letztere, weil die Stratores Coss auch nach Rücklegung ihres Dienstes auf Steinen öfter vorkommen, als die Consulsbezeichnungen der Kaiser ohne Benennung der Mitconsulen, obwohl auch diese nicht ohne Beispiel sind. Auch schließe ich mich der vorgeschlagenen Auslegung der Sigla P mit Publili in der vierten Zeile recht gerne an, und möchte daher diese Grabschrift so zu lesen in Antrag bringen:

Aurelius Saanus, Veteranus Legionis 2dæ italicae Piae fidelis Severianaæ, E(xst)ratore Consularis ¹⁾ et Aurelia Martia Conjuges, vivi fecerunt Sibi et Marco Aurelio Ursigno Filio, Praetoriano Cohortis 4tæ Publili, Stipendiorum 4 ~~annorum~~ annorum 20.

Bweites Heft.

S. 45.

Bei der Votivinschrift der Adsalluta ist der Name Ocellio Oastrici besser: Ocellio Castrici zu lesen.

S. 53.

Die Sigla PNSC in der Inschrift der Adsalluta aus Sava erscheint berichtigt im sechsten Heft der Mittheilungen S. 163—165.

S. 59.

Die vom anklebenden Staube nun ganz gereinigte Grabschrift aus Dol, gegenwärtig im Joanneum zu Graz, lässt sich jetzt genau so lesen:

CVPITVS . AVTI . F || V . F . S . ET || BONIATAE .
SECVNDI F || AN.LXV H.S.E || ANTONIO.F. A XX || CoNIVX
CVPITI AN (XXV..... || A (XXXX.

d. i.: Cupitus Auti filius vivus fecit sibi et Boniatae Secundi filiae annorum 65, hic situs est. Antonio filio annorum 20, Conjux Cupiti annorum 75..... annorum 90 (posuit). Hieraus ergibt sich, daß die Widmung des Denkmals für den Sohn Antonius und vielleicht für dessen 90jährigen Großvater von der Gattin Boniata erst nach dem Tode ihres Mannes stattfinden

¹⁾ Oder auch Consulis, falls er bei diesem zu Rom bedientet war.

konnte. Die ganze Höhe des Denkmals ist 36", die ganze Breite 21"; hingegen die Inschrifthöhe 13", die Inschriftenbreite 15". Die Abstammungszeichen F nach AVTI und F nach SECUNDI befinden sich am rechten Seitenrande der Inschrift.

S. 62—64.

Das Fragment der Votivinschrift: VLI T ... || TI . CL . RV || PRO AVG || EX . VOTO, dürfte ergänzt in der Uebersetzung besser lauten: Deo Herculi Tutori Tiberius Claudius Rufus Procurator Augusti ex Voto.

S. 65—66.

Die Münchner gelehrt Anzeigen S. 152 bemängeln mit Grund die Lesung VALENSIA statt VALENS, weil VALENS ein ursprüngliches Particip ist, welches die Masculin und Femininform in sich begreift.

Drittes Fest.

S. 99.

Die Uebersetzung hat zu lauten: „Den Schattengöttern geweiht! Julia Callandina (hat diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich und dem liebsten Gatten **Sacronius Verinus**, ausgedienten Soldaten der zweiten italischen Legion und Waffenbewahrer, gestorben mit 50 Jahren, errichtet.“ Die Namensähnlichkeit des Aebuers **Sacrovir** hat zur Lesung **Sacronuerin** die Veranlassung gegeben, indessen doch die Regel ihre Geltung haben muß, die auf Inschriften vorkommenden Namen erst dann für fremdländische zu halten, wenn sie aus der lateinischen Sprache nicht mehr abgeleitet werden können.

S. 113.

In der fünften Zeile des Grabsteines des Tertullinus an der Pfarrkirche St. Rupert an der Raab muß die auf den Sohn **Kalandinus** sich beziehende Sigla F nicht mit fidus, sondern mit frumentarius gelöst werden, wie die Münchner gelehrt Anzeigen 1856 S. 154 ganz Recht haben.

S. 116.

In dieser Altpfannberger Grabschrift ist das Cognomen **VITLVS** in **VITVLVS** zu umändern nach der Regel, daß so lange

ein Name seinen Nachweis in der lateinischen Sprache findet, er auch nicht für einen Fremdnamen gehalten werden darf.

S. 117.

Aus derselben Ursache ist der Geschlechtsname CNVLLI in CATVLLI zu umändern, welches sich auch nach sorgfältiger Reinigung des Steines nachträglich herausgestellt hat. In der zweiten Zeile hat nach COVSONIS der Buchstabe F wegzubleiben.

Viertes Heft.

S. 46.

In dem Militärdiplome des Kaisers *Vespasian* ist die Bezeichnung in der Uebersetzung: „sechsjähriger Regent“ abzuändern in: „sechsmal zum Imperator ausgerufen.“

S. 48.

Die an der Rückseite einer Graburne befindliche Inschrift: SACRA IOVI STYGIO hat übersetzt genauer zu lauten: „Diese Graburne ist dem unterirdischen Jupiter geweiht (oder geheiligt).“

S. 50.

Die Inschrift: I . O . M || VENVSTINVS || SVMM || SIGNVM || I . ARVB || CVLTORIB || CVM BASE DD || hat nach genauerer Uebersetzung zu lauten: Jovi optimo Maximo, Venustinus Summus Signum Jovis Arubiani cultoribus cum base dedicavit, d. i. „Dem besten größten Jupiter geweiht! Venustinus Summus hat das Standbild des Jupiters von Arubium seinen Verehrern sammt dem Untergestelle gewidmet.“

S. 53.

Die Sigla SVMM ist nach einer Inschrift bei Drelli-Henzen¹⁾ mit SVMMarum Dispensator zu lösen, und die Uebersetzung der Videmer Inschrift hat sofort zu lauten: „Dem unbesiegten Gottes (Mithras) hat Charito, Slave-Rechnungsführer zu Neviodunum, (diesen Stein) gewidmet.“

S. 189.

In der Botivinschrift des M. Ulpius Acilianus hat die Uebersetzung: „Begünstigter des Consul“ besser mit: „Begünstigter des Consularen“ zu lauten.

An dem Fragmente eines Botivsteines ist statt: POS P AVG

¹⁾ Nr. 6396.

FLACCO ET GALLO zu lesen: **POSVIT F AVG FLACCO ET GALLO** G, d. i. Posuit Calendis Augustis Flacco et Gallo Consulibus, oder deutsch: „Gezeigt am 1. August unter den Consuln (Lucius) Flaccus und (Annus Trebonius) Gallus.“¹⁾

S. 191.

Die Uebersetzung der Altarschrift des Licinius Hilarus hat genauer zu lauten: „Dem besten größten Jupiter geweiht! Licinius Hilarus, Begünstigter des Bassaus Rufus Finanzverwalters des Kaisers hat sein Gelübde“ u. s. w.

S. 192.

In der ersten Zeile von unten nach aufwärts ist der vierte Name Bassaus Rufus zu lesen.

S. 209.

Die Erklärung der Grabschrift des C. Cornelius Verus hat lateinisch so zu lauten: Caius Cornelius Caji filius, Pomptina (tribu) Dertona (oriundus) Verus. Veteranus Legionis 2dæ adjutricis, deductus Coloniam Ulpianam Trajanam Poetovionem, missione agraria iterata Militia, Beneficiarius Consularis annorum 50 hic situs est. Testamento fieri jussit. Heres Caius Billienius Vitalis faciendum curavit. In deutscher Sprache: „Caius Cornelius Verus, aus der pomptinischen Zunft, gebürtig von Dertona²⁾, verabschiedeter Soldat der zweiten Hilfslégion, eingeführt und verabschiedet auf Landbesitz nach zweitem Militärdienste in die Ulpische Trajanische Pettau-Colonie; ein Begünstigter des Consularen, 50 Jahre alt, ist hier beigelegt. Er hat (diesen Grabstein) auf leytwillige Anordnung zu errichten befohlen. Sein Erbe Caius Billienius Vitalis hat die Errichtung besorgt.“

Auf derselben Seite, in der achten Zeile von unten nach aufwärts soll es heißen: Aus dieser Grabschrift geht hervor a) daß die Colonie, in welche Cornelius Verus eingeführt werden ist u. s. w.

S. 211.

Die am 24. August 1852 zu Lai copirte Grabschrift hatte ich Gelegenheit am 23. August 1858 einer wiederholten Revision zu unterziehen. Mir war dies um so erwünschter, weil es die Erfahrung lehrt, daß manche Inschriftensteine erst dann eine sichere Lesung gestatten, wenn sie gut ausgetrocknet sind. Dies war auch der Fall

¹⁾ 174 n. Chr. ²⁾ Eisalpinische Stadt.

bei dieser rächer Inschrift. Ich sah nun deutlich, an welchen Stellen ich falsch gelesen hatte, und daß der Grabstein nicht „einer“ Person von mehreren Familiengliedern errichtet ward, sondern, daß er ein bloßes Namensverzeichniß von Familiengliedern enthält, die hier an der Zahl „sieben“ mit ihren Stammvätern angezeigt sind. Die genau besichtigte Inschrift bietet demnach folgende Legende:



Die Angabe der Lebensjahre ist nur bei drei Familiengliedern angemerkt, bei *Tertius*, des *Vibius* Sohne, mit 20 Lebensjahren, bei *Exortus Secundinus* mit 5 Lebensjahren, und bei der *Antia*, des *Surius* Tochter, mit 40 Lebensjahren.

Weil die Zahl **XX** bei *Tertius*, des *Vibius* Sohn, an der gehörigen Stelle am Ende der achten Zeile keinen Platz mehr hatte, setzte sie der Steinhauer an das Ende der siebenten Zeile, wo Raum war; bemerkte aber diesen Umstand durch zwei Kreuzzeichen, was einen Beweis gibt, daß man Versetzungen und Anslaffungen von Zahlen oder Buchstaben schon damals auf unjere Weise zu bemerken pflegte; denn kaum kann ich glauben, daß diese Krenzzeichen von späterer Hand hinzugefügt worden wären.

Das hehe Alter der Inschrift ergibt sich nicht nur an den darin vercommenden keltischen Namen *Coudomarus* und *Nertomarus*, sondern auch aus der theilweisen Anwendung des Vocalzeichens ||, welches dem älteren lateinischen Alphabeto angehört. Sie wird zu lesen sein: *Tutorio Iti* (filius) *et Finitus Coudomari* (filius) *Acceptus Vibiani* (filius) *Vibius Nertomari* (filius) *Tertius Vibii filius annorum 20*, *Exortus Secundinus annorum 5*, *Antia Suri annorum 40*.

Fünftes Heft.

S. 155.

In den Jahrbüchern des Vereins für Alterthumsfreunde im Rheinlande, und zwar in den „Beiträgen zur römisch-keltischen Mythologie“ S. 108 wird dieses inschriftliche Bruchstück auf den „Matronencult“ bezogen, wofür ein ganz genügender Grund vorliegt, da viele Steine der Matres mit der Bezeichnung EX IMPERIO IPSARVM versehen sind. Die Uebersetzung wird also richtiger zu lauten haben: Matribus || ex imperio Ipsarum || Aemilia donum dedit. ||

S. 157.

In den Münchner gelehrten Anzeigen 1856 S. 155 wird die Uebersetzung Nymphis Augustis . Sacrum . Eucarpus Augusti Libertus , Tabularius posuit pecunia sua beanständet, weil der Abgang der gewöhnlichen Schlussformel V. S. L. M noch nicht berechtige von der Uebersetzung Eucarpus Augusti Libertus TABularius Provinceiae Pannoniae Superioris abzugehen, indem das Altärchen zum wirklichen Opferdienst bestimmt sein könnte, ohne in Folge eines Gelübdes gesetzt worden zu sein. Aber auch ohne diesen besonderen Grund glaube ich die vorgeschlagene Lösung der Siglen P. P. S mit Provinceia Pannonia Superior festhalten zu sollen, weil sie in Verbindung mit der Dienstseigenschaft der Tabularii auch an vielen anderen Pettauern Steinen diese Lösung zulassen. Die Uebersetzung wird daher genauer lauten müssen: Nymphis Augustis Sacrum! Eucarpus Augusti Libertus Tabularius Provinceiae Pannoniae Superioris (posuit), d. i. „Den erhabenen Nymphen geweiht! Eucarpus, kaiserlicher Freigelassener, Rechnungsbeamter der Provinz Ober-Pannionien (hat den Stein gesetzt).“

S. 165.

Zu dieser Pettauern Inschrift ist der sichengebliebene Druckfehler in der elfsten Zeile von oben nach unten Duorir, mit Duovir zu verbessern.

S. 171.

Bei der an der Taborkirche im Markte Weiz eingemauerten Grabschrift des G. Capitonius Potens ist gleich nach diesem Zuname die Sigla C hinzuzusetzen, welche erst bei der am 9. Junius 1858 vorgenommenen Revision sich herausgestellt hat.

Sechstes Heft.

S. 127.

In dieser Grabschrift aus Frauenthal hat nach den M. g. Anz.¹⁾ und den Bonner Jahrb.²⁾ bei P. ALB . CALADINVS der Geschlechtsname ALB, besser ALBIVS, statt ALBINIVS gelesen zu werden, weil Albinius sonst ein Zuname ist, und der Zuname Calandinus ohnedem nachfolgt.

S. 133.

Die Sigla CA in der letzten Zeile der St. Veiter Grabschrift des Petronius Classicus bezieht sich auf „diesen;“ aber nicht auf seine Gattin, und muß folglich mit „carissimo“ nicht mit „CARA“ gelöst werden.

S. 142.

In der zehnten Zeile von oben nach unten sind zwischen dem Namen „Vespasians“ und dem Umstandsworte „her“ die Worte einzuschalten: „oder Domitianus.“

S. 143.

Die Weihaufschrift I . O . M . D kann füglicher mit: Jovi optimo Maximo Dolicheno überzeugt werden.

S. 146.

Bei dieser Bonner-Inschrift aus Ruscitza ist in der letzten Zeile der lateinischen Uebersetzung zwischen den Worten Legionis und italicae die Ordnungszahl primae einzuschalten, wie es sich aus der Inschrift selbst ergibt, nur daß dort der Seizer den Buchstaben I zwischen LEG und ITAL mehr in der Mitte hätte anbringen sollen.

S. 150—158.

Unter den Bedenken, welche man gegen die Beziehung dieser Botivinschrift auf die Niederschlagung der Faction des Cäsar Gallo s erheben könnte, wäre wohl jenes das bedeutendste, daß in selber eines Tribunus Cohortis X Praetorianae Erwähnung geschieht, und somit die prätorianischen Cohorten noch im Jahre 354 als bestehend angenommen würden, während es doch bekannt ist, daß sie vom K. Constanti in dem Gr. im Jahre 312 n. Chr. aufgelöst, und ihre Mannschaft unter die Legionen, zumal in den Provinzen untergetheilt wurden.³⁾ Aber, wenn gleichwohl der „Name“ der kaiserlichen Leibwache nach der neueren Kriegsorganisation unter Constanti dem Gr. und seinen Nachfolgern wegzufallen hatte, so stand doch die „Sache“ selbst noch fort, wiewohl unter der neueren

¹⁾ Jahrg. 1856. S. 155. ²⁾ 13. Jahrg. 1856. 26. Heft S. 176.

³⁾ Antel. Victor de Caes. cap. 40, 25. Zosimus L. II. cap. 16.

Benennung der „*Palassisulen*“ (Scholae Palatinales, d. i. Chohortes militum, qui pro Palatio excubabant). Sie bestanden nach der Not. Dign. Occ. Cap. 8 aus der Schola Scutariorum 1ma, aus der Schola Scutariorum 2da, aus der Schola armaturae Seniorum, aus der Schola gentilium Seniorum (qui ex Barbaris conscripti in Comitatu Principis militabant); aus der Schola Scutariorum 3ta, aus der Schola agentium in rebus, und den Deputatis ejusdem Scholae. Diese alle waren, wie aus Amianus¹⁾ erheilt, in Cohortes eingetheilt. Sie hatten nebst den Comites eben so wie ehedem ihre Tribuni²⁾, und waren folglich von den unter K. Augustus aufgekommenen Praetorianern nur darin unterschieden, daß sie ihre Casernen (Castra, Castella) nicht mehr zu Rom, sondern in den Residenzen der Kaiser entweder zu Trier, Mailand, Sirmium, Naissus, Thessalonika, Constantinopol u. s. w. hatten. Auch konnte man ungeachtet der „neuen“ Organisirung und der „neuen“ Benennung die „alte“ nicht gänzlich vergessen. So hieß z. B. das Mitteltreffen der Schlachtdnung, wo die Primanorum Legio stand, zu K. Constantius Zeiten nach Amianus³⁾ noch immer Castra Praetoria, und unter den so sparsamen epigraphischen Urkunden aus jener Zeit wird noch in einer ziemlich späten Ehreninschrift vom Jahre 399 n. Chr.⁴⁾ ein Tribunus Praetorianus genannt, nämlich Stilicho, von dem da ausgesprochen wird, daß er ab incunte aetate per gradus clarissimae militae ad Columnen sempiterna gloriae et regiae affinitatis, d. h. von der unteren Dienststufe als Tribunus praetorianus sich zum Comes domesticorum, und endlich zur höchsten Rangstufe eines Magister utriusque Militiae emporgeschwungen habe.

Dass nun die Tribuni der Kaiserl. Leibwache auch in der Nach-Constantinischen Zeit vorkommen, kann nun wohl nicht in Abrede gestellt werden. Ob aber die Kaiserl. Leibwachen in 10 oder 16 Cohorten abgetheilt waren, kann durch die geschriebene Geschichte nicht nachgewiesen werden. Doch ist es möglich, daß von den alten Praetorianern, welche Constantinus in die Legionen und in die Palasttruppen stellte, ein oder der andere Veteran, etwa von jener Zeit her sich von seiner Cohorte noch zu schreiben gewohnt war, und unter dieser Voransetzung fände die

¹⁾ Cap. 18, 5. ²⁾ ebendaselbst Cap. 14, 10. Cap. 22, 11. Cap. 26, 1.

³⁾ ebendaselbst Lib. 16, 12. ⁴⁾ Gruter 412, 3.

Stelle der Pettauier Inschrift, wo der Tribunus X Cohortis prætorianae erwähnt wird, ihre wahrscheinlichste Lösung.

Jede Anwendung von dem Inhalte dieser Pettauier Inschrift auf irgend eine andere Begebenheit als auf die Entsetzung des Cäsars Gallus würde theils „dem,” was in selber ausgesprochen wird, theils ihrem Style entgegen treten. Wollte man die Sendung des Tribuns ad opprimendam factionem Gallicanam auf den Aufruhr des Magnentius 350—354 n. Chr. beziehen, dann würde dieser mehr als eine eigentliche Factio Gallicana sich darstellen, die von Westen ausging, und auch die Verkommenheit des inschriftlichen Styles würde auf jene Zeit passen. Allein die gepflogenen Unterhandlungen des K. Constantius mit Betranio, um dem Bündnisse mit Magnentius zu entsagen, waren so problematisch, daß, wie es der Erfolg zu Serdica bewies, der Gegenstand nicht durch den Einfluß eines Tribuns als Unterhändlers, sondern durch den Mut und die entschlossene Ansprache des Constantius an das anwesende Militär zu seinen Gunsten ausgetragen wurde. Ober wollte jemand die in der Inschrift erwähnte Reise des Tribuns ad opprimendam factionem Gallicanam auf den Bauernaufruhr der Bagaudae in Gallien 287 n. Chr. beziehen, der als eine derartige Faction angesehen werden könnte, so tritt dieser Ansicht der Umstand entgegen, daß seine Beilegung nicht durch die Absendung eines Tribuns, sondern durch den Reichsgenossen Diocletianus, nämlich durch Maximianus Herkuleus, selbst statt fand.¹⁾

Aus eben diesen Gründen haben daher die älteren Ausleger dieser Inschrift sie auf die Entsetzung des Cäsars Gallus gebeutet, daß schon Lazius²⁾ und Gruter³⁾ in den ihnen zugekommenen Abschriften den unlateinischen Ausdruck factio Gallicana in factio Galli verbessern zu sollen, der Meinung waren.

Es erübrigत also nichts, als den Inhalt der Inschrift entweder auf die Entsetzung des Gallus, oder auf eine der geschriebenen Geschichte ganz unbekannte Begebenheit zu beziehen, oder die ganze Inschrift für unecht zu halten, wofür aber weder ein inneres noch äußeres Kennzeichen vorliegt.

S. 170.

An dieser Gelübbedtafel kann der Name in der fünften Zeile von unten nach oben AVENINVS allerdings Aventinus lauten,

¹⁾ Eutropius IX., 20. ²⁾ Com. R. R. L. XII. p. 1169. Ed. Basil. 1551.
³⁾ Pag. 22, 1.

wenn, was aber nach der Beschaffenheit des Steines nicht ersichtlich ist, angenommen wird, daß das erste N mit T ligirt war. Weniger bin ich mit der Lösung VL in der nämlichen Zeile durch VLOREN-TINVS einverstanden, weil diese Sigla auch den Geschlechtsnamen Ulpius des Primitivus vertreten kann.

Siebentes Heft.

S. 120—121.

Die zum Belege, daß um die Mitte des dritten Jahrhunderts die dritte italische Legion in Dacię verwendet ward, angeführte Grabinschrift des Gnejus Pompeius Pompeianus aus Rom gehört nicht hieher, weil dieser wohl Befehlshaber der Afri war, die schon in Dacię lagen, aber für seine Person als Tribunus Legionis III italicæ auch anderswo in Station sein konnte, wie denn auch sein Tod zu Rom das alibi genügend erweiset. Als Beweis für die Verwendung der dritten italischen Legion hätte besser die Gotiv-Inschrift aus Abbach in Niederbayern getaugt, wie in dem Correspondenzblatte¹⁾ ganz richtig bemerkt ward, denn diese lautet: I. O. M STATORI || FL. VETVLENVS Δ || LEG. III. ITAL. REVER || SVS. AB EXPED || IT. BVRICA || EX VOTO || POSVIT.

Die Buri waren nämlich ein suevischer Volksstamm, deren Wohnsäze sich von den Quellen der Weichsel und Ober zwischen beiden Flüssen bis nach Krakau erstreckten, und mit den an den Grenzen Dacię wohnenden sarmatischen Völkerschaften in steter Verbindung waren. Geschichtlich ist von ihnen zwar nur bekannt, daß sie im marcomannischen Kriege gegen M. Aurel sich verbündet hatten, gegen Commodus zu Felde lagen, und Dacię beunruhigten; von diesen aber zum Frieden gezwungen wurden. Späteren Nachrichten von ihnen fehlen.²⁾ Weil sie aber nach Cassius Dion³⁾ in dem Friedensvertrage mit M. Aurel begehrten, daß ihnen die Römer beständigen Krieg verschaffen sollten, so sieht mit Grunde zu vermuthen, daß sie auch nachher unruhige Nachbarn der Römer in Dacię gewesen sein werden, und daher kann es sehr wohl sich begeben haben, daß sie um die Mitte des dritten Jahrhunderts die Römer nöthigten, eine Expedition gegen sie zu unterneh-

¹⁾ v. J. 1858 S. 57. ²⁾ Beuf. die Deutschen S. 458. ³⁾ Libr. 71 c. 18.

men, nach deren Beendigung der genannte Centurio sich veranlaßt sah, dem Jupiter Stator sein Gelübde zu lösen.

S. 122—124.

Der Schwerpunkt zur Auslegung dieser Astrolinschrift beruht auf dem Beinamen, welcher mittelst der Sigla CVLMINA dem Jupiter gegeben wird. Selbstverständlich deutet sie auf irgend eine Erhabenheit des Obersten der Götter, möge diese nun auf ihn selbst oder auf etwas Anderes bezogen werden, was ihn erhaben macht. Ich habe ihre Deutung nach verschiedenen Richtungen hin versucht, aber mich genöthigt gefehlen, vorerhand bei ihrem Wortlauten stehen zu bleiben und sie mit CVLMINATVS zu erklären. Am Wahrscheinlichsten war es allerdings, daß sie dasselbe andeuten wolle, was die Kelten unter Poeninus verstanden, nämlich den auf den Höhen wohnenden Jupiter.¹⁾ Allein für den keltischen Beinamen wollte kein Ausdruck in der lateinischen Sprache zugesagen. Besser gestaltete sich der Versuch zur Deutung und Wiedergabe dieser Sigla in der griechischen Sprache, welchen Herr Professor Braun²⁾ gemacht hat, indem er sie von dem griechischen Worte ἄκρη Culmen, Bergspitze, Berggipfel ableitet, woher das Adjektivum ἀκριπες oder ἀκριπος gebildet ist. Denn da man sich im ganzen Griechenlande den Jupiter als auf den höchsten Höhen wohnend vorstellte, und er daher auch den Beinamen ἀκριπος erhielt, so war es folgerecht zu schließen, daß die Sigla CVLMINA dieselbe Bedeutung haben müsse. Nur handelte es sich noch um ihre Biegung in der lateinischen Sprache, denn das Wort CVLMINATVS drückt den wahren Begriff weder nach der keltischen noch nach der griechischen Sprache gehörig aus. Nach dem Berichte, welcher Dr. Theodor Mommsen über die Ergebnisse seiner epigraphischen Reise in den österreichischen Donauländern der königl. preußischen Akademie der Wissenschaften übergeben hat,³⁾ hat der Cillier Stein über die Biegung der unvollständigen Sigla CVLMINA selbst Auskunft gegeben. Mommsen hat nämlich bei Besichtigung dieses Steines im August 1857 entdeckt, daß darauf CVLMINAL, d. i. culminali stehe, und culminalis ist eben jenes lateinische Adjektivum, welches dem keltischen Poeninus und dem griechischen ἀκριπος voll-

¹⁾ Preller, röm. Mythologie 1858 S. 215.

²⁾ Bonner Jahrbücher 13. Jahrg. 23. Heft S. 112—114.

³⁾ Monatsbericht der Akad. d. W. zu Berlin 1857 S. 454.

kommen entspricht. Als ich den Stein vor drei Jahren zum ersten Male sah, war darauf nur CVLMINA zu lesen. Es ist jedoch möglich, daß der Buchstabe L nach obiger Sigla mit Kalligraphie verdeckt war, und in Folge des Witterungs-Einflusses von selber allmälig befreit ward; denn jetzt läßt sich dieser Buchstabe schon auf eine Entfernung von zwei Schritten deutlich erkennen, wie ich mich am 12. April 1859 zu meiner Verwunderung selbst überzeugte.

Achtes Heft.

S. 71—74.

In dem Correspondenzblatte des Gesammtvereines¹⁾ wird eine ganz andere Erklärung dieser Betrinschrift vorgeschlagen, nämlich:
MARTI || AVG ET || NOREIAE . REDVX || EX . BRITANIA || PROVI(N)C L . SEPT || MAMERTINVS || 7 L . II . ITAL || EX VOT

Hier wird ausgesprochen, daß die Veranlassung zur Errichtung dieses Gelübde-Denkmales nicht in dem Siege des Kaisers **Lucius Septimius Severus**, sondern in der Devotion eines Centurio der zweiten italischen Legion zu suchen sei, der zurückgekehrt aus der Provinz Britannien zufällig den Vor- und Geschlechtsnamen **Lucius Septimius** und den Zunamen **Mamertinus** geführt habe, welcher sich aus den stehengebliebenen Siglen des Steinfragmentes zwanglos entziffern ließe. Zur Begründung dieser Ansicht wird gesagt:

- a) Der Beiname **Regina** kommt absolut nur der Juno und der ihr gleichgestellten Isis zu, und kann nicht der Beiname einer „Landesgottheit“ sein, wie die **Noreia** ist.
- b) Auf öffentlichen Inschriften führen die Kaiser den Titel: **IMP . CAES**, oder doch den Titel **AVG**, was aber in der Kerschbacher Inschrift vermischt wird, falls sie auf den **K. L. Septimius Severus** bezogen wird.
- c) Der Titel **invictus**, den für diesen Fall der genannte Kaiser haben soll, ist erst in späterer Zeit Mode geworden, und paßt nicht auf ihn, und endlich
- d) müßte das von einer ganzen Legion gelebte und erst später errichtete Denkmal schon an und für sich Zweifel erregen.

Diesen angeführten Gründen für die vorgeschlagene, anders lautende Erklärung der Kerschbacher Inschrift kann folgendes entgegen gehalten werden.

¹⁾ 6. Jahrg. Nr. 9 S. 91.

Der Beiname *Regina* wird auf Inschriften „nicht“ ausschließlich der Juno und der ihr gleichgestellten *Isis* beigelegt, sondern auch anderen weiblichen Gottheiten des römischen Cultus: der *Fortuna*, ¹⁾ der *Salus* ²⁾ und der *Nemesis*, ³⁾ und es hilft wenig mit der Bedeutung des Beinamens dieser Nebengöttinnen der Juno zu marken, da sie denselben auf Inschriften so gut wie jene führen. Auch sogar den weiblichen Gottheiten fremdländischen Cultus (worunter schon die eingebürgerte, aber doch eigentlich „egyptische“ *Isis* zu zählen ist) wird der Beiname *Regina* gespendet. Ein Beispiel liegt vor an der Votivinschrift, die Antonius Veranius ⁴⁾ im Jahre 1553 auf seiner Gesandtschaftsreise nach Hadrianopol zu Niša sandt, wo der Beiname *Regina* in einer und derselben Inschrift sowohl der Juno als der Localgöttin *Hila* gegeben wird, welche lautet:

I . O . M . FVL
ET . IVN . REG
ET . DEO . LIE
ET . HILA . REG
G . IVL . SERVAN
DVS . VET . ET
FL . NVMISIVS

b. i.

Jovi optimo maximo fulgoratori, et Junoni Reginae, et Deo Lie et Hilae Reginae, Gaius Julius Servandus Veteranus et Flavius Numisius.

Konnte also der „Localgöttin“ *Hila* der Beiname *Regina* gegeben werden, so darf er wohl auch für die „Landesgottheit“ *Noreia*, welche nebenbei gesagt im Noricum gleich der *Isis* verehrt und ihr gleichgestellt ⁵⁾ ward, in Anspruch genommen werden.

Die Bezeichnung in der dritten Zeile BRITANIA kann nicht die „Provinz“ dieses Namens bedeuten, weil der letzte Buchstabe A, nach neuerer Besichtigung der Kerschbacher Inschrift (29. Sept. 1858), ein ligirtes AE war, wovon der obere Theil des E in den Stein

¹⁾ Grut. 78, 8.

²⁾ Drelli-Henzen 5823.

³⁾ Ebend. 7203 und Katanesich Specimen Geograph. V. Pag. 140.

⁴⁾ Iter Buda Hadrianopolim anno 1553 exarat. Venet. 1774 Pag. XXIII Nr. 6.

⁵⁾ Drelli 2035. Drelli-Henzen 5033, 6053.

deutlich eingemeißelt ist, welches anzeigt, daß dieses Wort in der Dativenwendung gebogen war, und eine Landesgottheit nennt, die auf britannischen Botivinschriften zwei Mal vorkommt. Eine wurde in der Nähe des „antoninischen“ Walles zu Castlehill (jetzt zu Glasgow befindlich) ausgegraben, und lautet: CAMPES || TRIBVS ET || BRITAN || Q. PISENTUS || IVSTVS PREF || COH. IIII. GAL || V. S. L. M || d. i. Campestribus et Britaniae, Quintus Pisentius Justus Praefectus Cohortis 4^{ta} Gallorum votum solvit libens merito.¹⁾ Die andere ward um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zu York gefunden, und erscheint an der Stirnseite eines Untergestelles (basis), auf dem wahrscheinlich das Standbild der Gottheit ruhte, mit der Legende: BRITANNIAE || SANCTAE || P. NICOMEDES || AVGG. NN || LIBERTVS || d. i. Britanniae Sanctae, Publius Nicomedes Augustorum nostrorum Libertus.²⁾

Die Titel IMP. CAES wurden auf öffentlichen Denkmälern den Namen der Kaiser allerdings vorangestellt, jedoch gab es hiervon zuweilen auch „Ausnahmen“, wie an öffentlichen Denkmälern bei Gruter,³⁾ Seivert,⁴⁾ Kölleser⁵⁾ und Orelli⁶⁾ ersichtlich ist. Aber der Titel AVG, d. i. Augustus, hat auf kaiserlichen Inschriften „nie“ gefehlt; er ist ihren Namen gewöhnlich nachgestellt, und daher auch in der Erklärung der Kerschbacher Inschrift zu ergänzen.

Der Titel INVICTVS ist ferner nicht etwa in der dem Severus nachfolgenden „späteren“ Zeit Mode geworden. Es führt ihn schon T. Aelius Hadrianus Antoninus Pius,⁷⁾ dann Septimus Severus selbst⁸⁾ und fast gleichzeitig dessen Sohn Caracalla.

Es hat endlich, so viel ich glauben darf, nichts Bedenkliches und nichts Zweifel erregendes an sich, daß das Gelübde einer gan-

¹⁾ Stuart Caledonia romana Tab. IX. Fig. II. Pag. 305, Petrie Monumenta hist. Britt. CXV. Nr. 81.

²⁾ Wright the Celt, the Roman, the Saxon P. 276.

³⁾ Pag. 259.

⁴⁾ XXVIII.

⁵⁾ Pag. 16. Edit. Poson.

⁶⁾ Orelli, 815 et 816.

⁷⁾ Gruter, Pag. 259, 8.

⁸⁾ Gruter Pag. 263, 7. Orelli 1929. Gruter 1085, 8. Orelli: Henzen 6551 und 7262.

zen Legion wegen des Severus Sieg erst „später“ erfüllt ward; denn sie hat entweder den Feldzug gegen die Caledonier mit dem Kaiser mitgemacht, oder sie ward dazu gar nicht verwendet und blieb daheim. Im ersten Falle lag es in ihrem Interesse, die Mitwirkung zu dem Siege durch ein im Vaterlande errichtetes Denkmal den Provinzialen bekannt zu geben; im zweiten Falle aber konnte sie das Denkmal erst errichten, nachdem die siegreichen Vorgänge in Britannien hierorts bekannt wurden.

Was schließlich der vorgeschlagenen Auslegung gänzlich entgegen tritt, das ist die Buchstabenstellung des steininschriftlichen Fragmente, und zwar der Abstand der Siglen O VIC in der vierten Zeile, und der Abstand der Siglen ERT von INV in der fünften Zeile. Wer immer die Siglen O VIC am Steine betrachtet, wird beim ersten Anblize gewahr werden, daß sie Bestandtheile von zwei Worten sind, und niemals das Einzelnwort PROVINCIA gebildet haben können; und wer den Abstand der Siglen ERT von INV am Steine besicht, wird gleichfalls keinen MAMERTINVS herausziffern können, weil es wider alle Gepflogenheit war, Personennamen gerade in der Mitte zu trennen.

Wenn nun die im „Correspondenzblatte“ für die vorgeschlagene „Auslegung“ der Kerschbacher Inschrift angeführten Gründe mit den Gegengründen verglichen werden, so wird sie sich für den, der den Stein nicht selbst gesehen hat, wohl für eine „plausible,“ aber für den, welchem das Original zugänglich ist, als keine „urkundliche“ darstellen.

Ich glaube daher, daß die Inschrift ursprünglich am Steine so gelautet habe:



b. i.

Marti Augusto et Noreiae Reginae, et Britaniae, pro victoria Lucii Septimii Severi Pertinacis, Invicti Augusti, Legio 2da Italica ex voto.

S. 90.

In der Grabinschrift des Canidius ¹⁾ habe ich die Sigla CON nicht wie früher bei einer anderen Inschrift ²⁾ mit CONTVBERNALIS, sondern mit CONIVX übersetzt, weil ich fand, daß man es in den Provinzen des römischen Reichs, und namentlich im Noricum, mit der juridischen Bezeichnung der Slavenehen nicht so genau nahm wie im Mutterlande, und sie gewöhnlich als CONIVGES zu bezeichnen pflegte.

Mit diesen „Berichtigungen“ werben die bisher veröffentlichten Epigraphischen Excuse geschlossen. Was noch die nächste Zukunft aus dem Schoße der Erde an das Tageslicht bringen dürfte, wird, um einem ausgesprochenen Wunsche der „Bonner“ Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande ³⁾ zu entsprechen, in einer vollständigen Sammlung aller Römerinschriften des Herzogthums Steiermark seinen Platz finden.

¹⁾ Gruter 846, 2.

²⁾ Mittheil. d. histor. V. f. Siml. 1. Heft S. 42.

³⁾ 13. Jahrg. XXVI. Heft S. 178.

Abt Gottfried von Admont.

Ein Beitrag zur vaterländischen Culturgeschichte

von

Prof. Dr. Gr. Fuchs.

Es ist die Pflicht der Nachwelt, jene Männer, welche durch Tugend und Wissenschaft, durch hohe Vorzüge des Geistes und des Herzens sich besonders hervorgethan haben, der Vergessenheit zu entziehen, und sie als leuchtende Sterne und Zierden ihres Zeitalters bekannt zu geben. Wie es gewiß kein Geschlecht, keine Familie gibt, die es sich nicht zur höchsten Ehre rechnete, wenn sie auch nur eine ausgezeichnete Persönlichkeit aus ihrem Schooße hervorgegangen weiß; ebenso freudig und erhebend muß dann die That-sache dem Benedictiner-Orden erscheinen, daß er in großer Anzahl Männer zu seinen Mitgliedern zählt, welche fast in allen Zweigen der Wissenschaft sich auszeichneten, welche Tugend und Gelehrsamkeit meistens in harmonischen und wohlthuenden Einklang zu bringen verstanden, wohl wissend, daß selbst ein gelehrter Dilectusmann ohne glühenden Eifer für Religion und Frömmigkeit einem Schiffe ohne Segel gleiche, das an der nächsten Klippe zerschellen kann.

Tugend und Gelehrsamkeit waren die Mittel, wodurch viele der ehrwürdigen Benedictiner zur bischöflichen und Cardinals-Würde, ja sogar auf den päpstlichen Thron erhoben wurden; wodurch sie an den Höfen der Könige und Fürsten zu den höchsten Ehrenstellen und Auszeichnungen gelangten.¹⁾ Dies sehen wir an Gregor dem Großen, Beda, Bonifaz, Alcuin, Rabanus Maurus, Lanfranc, Anselm, Rupert, Trithemius, Mabillon, Calmet und unzähligen anderen ausgezeichneten Mitgliedern dieses

¹⁾ Der Benedictiner-Orden, welcher vor der französischen Revolution und der im J. 1803 erfolgten Säcularisation in 37 Provinzen ausgebreitet war, lieferte der Kirche 24 Päpste, 200 Cardinale, 5800 Erzbischöfe und Bischöfe, 5000 Heilige und 15,700 Schriftsteller.

Ordens. Auch das vaterländische Benedictiner-Stift Admont hat Wissenschaft und Frömmigkeit von Alters her genährt und gepflegt, und aus seiner Mitte Männer gebildet, welche dem gesamten Orden im Allgemeinen, und dem genannten Stifte insbesondere zum hohen Ruhme gereichten, und große Zierden desselben bildeten. Der geleherte Benedictiner Magnoaldus Ziegelbauer hebt in seiner Ordensgeschichte des heil. Benedictus namentlich zwei Abte von Admont hervor, welche sich in wissenschaftlicher Beziehung hohen Ruhm erwarben, und als ehrwürdige Leiststerne dieses vaterländischen Ordenshauses dastehen, — es sind die Abte Gottfried und Engelbert. Außer diesen nehmen noch viele andere ausgezeichnete Stiftsmitglieder der Vorzeit einen ehrenvollen Platz in den Annalen der Ordensgeschichte ein.

Gottfried, dieses Namens der Erste, Abt in dem altheirwürdigen steiermärkischen Stifte Admont, war ein Sproßling des adeligen Geschlechtes von Bemmingen. Sein Bruder Trimbert (von dem wir ein andermal sprechen wollen) war ebenfalls Admonter Mönch, ein gewandter Exeget der heil. Schrift, und in der Abtenwürde, nach Euthild und Rudolf, Gottfried's Nachfolger.

Gottfried trat zu Ende des elften Jahrhunderts in den Benedictiner-Orden zu St. Georgen im Schwarzwalde (gegründet im Jahre 813 von Hezilo und Hesso), jenem einst so berühmten Stifte, aus welchem einst fast zur selben Zeit mehrere durch Heiligkeit und den Ruhm des Wissens ausgezeichnete Männer hervorgingen. Daß Gottfried unter der Anleitung solcher Männer in dem Streben nach Tugend und Wissenschaft die ruhmwürdigsten Fortschritte mache, davon haben bald darauf seine Werke, deren Ruf ganz Deutschland durchdrang, einen bleibenden Beweis geliefert.

Im Hinblick auf seine Frömmigkeit, Rechtschaffenheit und Gelehrsamkeit haben die Klosterbrüder von Weingarten, wie Bucerinus¹⁾ in Germania sacra P. I. pag. 93 erzählt, nach dem Tode

¹⁾ Gabriel Bucelin, geb. 1599, wurde 1616 in das Benedictiner-Stift Weingarten in Schwaben eingekleidet, war 30 Jahr Probst zu Feldkirch, und starb 1691 zu Weingarten. Er ist ein fleißiger, aber nicht immer sehr kritischer Sammler, und besonders bekannt durch seine Schriften: „Germania sacra et profana.“ Ulm 1655, 3 Folioände. — „Der ganzen Universal-Historia Musiken.“ Ulm 1657, — und „Rhaetia etrusca etc.“ Augsburg 1666.

ihres Abtes Chuno, Truchsess von Waldburg und Graf von Thann, ungeachtet einer großen Zahl von Fürsten, Grafen und Baronen, ja aus der gräflichen Familie des verstorbenen Prälaten allein acht Mitglieder zu jener Zeit im Ordensverbande des Stiftes Weingarten lebten, — keinen für würdiger gehalten, Chuno's Nachfolger in der Leitung des Stiftes zu sein, als unsern Gottfried. Bucelin gibt das Jahr dieser Abtenwahl nicht bestimmt an, sondern erwähnt nur im Allgemeinen, Gottfried habe um das Jahr 1130 ruhmvoll in Weingarten regiert. Auch ist es nicht genau bekannt, durch wie viele Jahre Gottfried Abt jenes Stiftes geblieben war; daß aber seine dortige Regierungszeit über das Jahr 1138 nicht hinausgereicht habe, erhellt daraus, daß er in dem genannten Jahre von dem Abmenter Chronographen (tom. II. script. rer. Austr. 180 et seq.) Prior des Stiftes St. Georgen genannt wird, wohin er von Weingarten aus berufen worden war.

Bezüglich seiner nachfolgenden Ernennung zum Abmenter Abt (1139) schreibt dieser Chronograph wörtlich: „Herr Godefried, Prior zu St. Georgen, wurde zum Abten von Admont erwählt, und, durch Boten¹⁾ und Schreiben des Erzbischofes Conrad von Salzburg intimirt und aufgefordert, in unser Stift eingeführt. Kaum hatte Gottfried die Leitung des Stiftes Admont übernommen, so verbreitete sich der Ruhm dieses altehrwürdigen Ordenshauses auf wunderbare Weise. Admont wurde damals als Schule der Heiligkeit und Gelehrsamkeit betrachtet, welche unter Gottfrieds Leitung herrlich emporblühte und die schönsten Früchte des Gebeihens trug. Denn während dieser Abt die Zügel der Regierung führte, wurden wenigstens zwanzig²⁾ durch Gelehrsamkeit und Tugend hervorragende Kapitularien von Admont zu Vorstehern und Abten auswärtiger Stifte berufen; — eine Thatssache, der sich wohl kein zweites Stift Deutschlands je rühmen konnte.“

¹⁾ Diese Abgeordneten waren die Stiftspröster von Admont Ulrich von Eisendorf und Wetilo.

²⁾ In die Zahl zwanzig scheint der erwähnte Biograph auch die kurz nach Gottfrieds Tode von Admont postulierten Abtei einbezogen zu haben, die aber unter der vortrefflichen Leitung Gottfrieds ihre Ausbildung erhalten hatten. Denn alle anderen Chronisten jener Zeit sprechen nur von dreizehn bei Lebzeiten Gottfrieds zur Leitung auswärtiger Ordensstifte berufenen Admenter Mönchen.

Namentlich führen die Geschichtschreiber jener Zeit folgende aus Admont postulierte Abte an: Ottokar als Abt nach St. Lambrecht, Grimbert nach Bamberg, Werner nach Brunnen bei Regensburg, Johann nach Göttweih, Engelschalk nach Benedictbeuern, Adalbert nach St. Emmeran, Isenrik und später Johannes nach Biburg, Günther nach Weichenstetten bei Freisingen, Hartmann nach Kempten, Ambros nach Fulda, Heinrich Graf Gieche nach Mühlstadt. Der Prior Rabanus, welcher durch 50 Jahre Prior in Admont war, schlug seine Berufung nach Kremsmünster altershalber aus. Auch kurz nach Gottfrieds Tode wurden noch mehrere Stiftspräester, die sonach noch unter diesem großen Abte ihre Bildung erhalten hatten und aus seiner Schule hervorgingen, zur Leitung anderer Klöster berufen, so die Kapitularen Chunrad nach Garsien, Isenrik und Prior Johann nach Biburg (beide waren später Abte in Admont selbst), Ortlieb, Adalbero, Maganus, Marquard, Reginward.

Zu der oben erwähnten Postulation Gottfrieds aus dem Stifte St. Georgen trug vornehmlich auch der Cardinal Theodwin bei, durch dessen Beihilfe und auf dessen Rath Gottfried die Abtenwürde von Weingarten zurückgelegt hatte, nachdem zuvor von Papst Innocenz die Zustimmung eingeholt worden war.

Abt Gottfried leitete nun das Stift Admont mit größter Klugheit und Geschicklichkeit, indem er nicht nur die Einkünfte des selben durch Erwerbung zeitlicher Güter vermehrte, sondern auch durch genaue Beobachtung der Ordensregel und durch sein vorleuchtendes Tugendbeispiel den schon von seinem großen Vorgänger Wulfold erwarteten Geist geregelter Zucht und wissenschaftlichen Strebens bei seinen Ordensbrüdern zu nähren und zu beleben verstand. Darum schreibt auch ein Chronist jener Zeit: „Gottfried verdient den Namen eines Hirten in ausgezeichneteter Weise, indem er so eifrig über die ihm anvertraute Herde wachte, daß Admont durch seine Vorsorge und Bemühung gleichsam einen neuen Lebensansang nahm, und durch den Ruhm seines guten Namens, durch strenge Observanz, durch Schenkungen von Seite vieler Wohlthäter, durch eine große Anzahl adeliger Mönche¹⁾ und Nonnen alle Klöster Deutschlands übertraf.“ Lib. III. Manusc. 28.

¹⁾ Nach alten Ausschreibungen stammten bis zur Regierung des Abtes Johann Hoffmann (1581) nicht weniger als 151 Admonter Kapitulare von hochadeligem Geschlechte, namentlich aus den Familien von Massenberg,

Bald nach seiner Ernenntung zum Stiftsvorsteher von Admont besorgte Gottfried von Seite des Papstes Innocenz II. die Bestätigung aller Schenkungen, welche dem Stifte sowohl von dem Hochstift zu Salzburg als auch von anderen Gutthätern, namentlich solchen, deren Familienglieder sich in Admont einkleiden ließen, gemacht worden waren. In der darüber ausgesetzten Bulle ddo. 13. April 1139 verheisst der Papst dem Stifte seinen besonderen Schutz, gewährt eine freie Abtenwahl, gestattet die Aufnahme von Laien und Clerikern, bestätigt die von Erzbischof Conrad dem Abte Wolfsold gemachte Schenkung des Hospitalen zu Friesach, wo immer mehrere Stiftsmitglieder sich aufhielten. Diese und noch andere Privilegien erhielten auf Ansuchen des Abtes auch vom Papste Lucius II. ddo. Rom 21. März 1143 ihre Bestätigung.

In dem letztnannten Jahre vollendete Gottfried den Neubau des Nonnenklosters in Admont, welches früher neben der Pfarrkirche zum heil. Amand gestanden hatte. Diesen Bau vollführte er mit Hilfe der von Gottfried Edlen v. Wettensfeld gemachten Schenkungen. Im Jahre 1145 hatten der Edelherr und Salzburger Ministerial Gottfried v. Wietting und dessen Gemalin Adela dem Stifte Admont ihr Gut Muggenau bei Leibnitz im Beisein mehrer vornehmer Zeugen zum Geschenke gemacht, und sich nur für ihre Lebenszeit den Fruchtgenuss vorbehalten. Zwei Jahre darauf starb zum größten Schmerze Gottfrieds und aller Admonter, deren besonderer Wohlthäter er gewesen war, Conrad I. von Abensberg, Erzbischof zu Salzburg, nachdem er 42 Jahre seine ausgedehnte ¹⁾ Diöcese geleitet hatte. Zu dessen Nachfolger wurde, vorzüglich durch Gottfrieds

Burtsch, Erlach, Urle, Majowe, Dorf, Pelsa, Mürzhofen, Quiben, Puechberg, Nutgersburg, Tover, Hohenstetten, Howedorf, Tringesburg, Culm, Truna, Puech, Elsendorf, Olin, und aus den gräflichen Häusern von Plain und Gieche.

Vom Jahre 1581 bis zum Abt Anselm (1707) werden in den Katalogen 93 adelige Mönche erwähnt, darunter aus dem Grafenstande Rudolf v. Kazianer, Siegfried v. Herbertstein und Wilhelm v. Sauran; dann Barone von Nehlingin, Rost, Lampoding, Welden, Rechbach, Liefenbach, Uiberacker, Jöchlanger und Amezaga.

1) Im Süden bildete nach Anordnung Karls des Großen (811) der Drauf-
fluss die Grenze zwischen der Salzburger Diöcese und jener zu Aquileja,
bis durch die Errichtung der Suffraganbistümer zu Gurk im XI., und
zu Seckau und Lavant im XIII. Jahrhunderte eine neue Regulierung
statt fand.

Bemühung, Eberhard aus dem gräflichen Geschlechte von Biburg und Hilpoltstein gewählt, von dem wir weiter unten zu sprechen Gelegenheit haben werden.

Gottfrieds Verdienste hatten nicht bloß auf die Mönchsklöster die wohlthätigsten Rückwirkungen geäußert, sondern erstreckten sich auch auf die weiblichen Ordenshäuser. Sobald er in Erfahrung brachte, daß ein Frauenkloster von der alten Observanz der Regel abgewichen, schickte er aus dem seiner Obhut anvertrauten und streng geregelten Nonnenkloster von Admont Ordensfrauen dahin, um das selbe wieder zur heiligen Disciplin zurückzuführen. Dies gelang besonders durch die gelehrten Nonnen Regilinde und Irmengard. Es gab im Admonter Frauenkloster zur damaligen Zeit viele Nonnen, welche fleißig lasen und schrieben, die heilige Schrift studierten, und es in diesen Beschäftigungen zu einem solchen Grade geistiger Bildung gebracht hatten, daß sie im Stande waren, homiletische Vorträge und Erklärungen über Abschnitte der heiligen Schrift zur Erbauung ihrer Mitschwestern zu halten. Der admonter Stiftspriester und Abt Grimbert versichert dieses zu wiederholten Malen; und er begründet seine Nachricht damit, weil die meisten Admonter Klosterfrauen theils Töchter der vornehmsten fürstlichen oder anderer adeligen Familien seien, und daher früher schon eine bessere Erziehung genossen hätten, theils weil sie, fast immer eingeschlossen, für ihre ganze Lebenszeit Muße und Neigung genug zum Studium der heiligen Schrift und der göttlichen Geheimnisse derselben hätten. Viele dieser Nonnen beschäftigen sich mit Abschreiben von Büchern; und die Admonter Bibliothek besitzt heutzutage noch mächtige, oft über 1000 Folioseiten umfassende Bergamentbücher (vorzüglich die Commentare des Abtes Grimbert über die biblischen Bücher, welche von den dortigen Stiftsnonnen Irmengard und Regilinde, die auch gut Latein verstanden, geschrieben worden waren. Auch die Nonne Diemundis war eine emsige und kunsfertige Bücher-Abschreiberin. (Bern. Bez. Bibl. Ascet. VIII.)

Dass das Nonnenstift zu Admont zu Gottfrieds Zeiten eine Musterschule für Frömmigkeit und Gelehrsamkeit war, beweist der Umstand, daß außer vielen hochadeligen¹⁾ Damen auch Sophie,

¹⁾ Schon unter den ersten Nonnen zu Admont waren 67 adelige, darunter von fürstlicher Abkunft: Sophie von Ungarn, Agnunda (Gemalin des Königs Andreas I. von Ungarn), Agnes, Pfalzgräfin von Wolfrat-

die Tochter des Königs Bela von Ungarn, daselbst den Schleier nahm. Der Chronist von Admont (Antiquitates Admontensium — der Name des Autors ist unbekannt) beschreibt dieses Ereignis auf folgende Weise:

„Sophia, die Tochter des Ungarnkönigs Bela, mit dem Beinamen des Blinden, wurde schon vor den Jahren ihrer Reise für den erstgeborenen Sohn des deutschen Königs Conrad, Heinrich, zur Ehe begehrt. Da Bela auf wiederholtes Bitten immer noch zögerte, seine Tochter zu verloben, und deshalb Abgeordnete von Erzbischöfen und Bischöfen, sowie die Vornehmsten des deutschen Reiches gekommen waren, um ihn nach dem kaiserlichen Willen eindringlich zur Nachgiebigkeit zu bewegen, willigte er endlich ein, und bereitete Sophie für diesen Schritt folgendermassen vor. Mit gegen Himmel erhobenen Händen rief er aus: O Herr Himmels und der Erde, du siehst Alles, ich aber Nichts; durch deine Fügung bin ich, wie du es wolltest, erblindet; aber du Allwissender durchschauest alle Geheimnisse des Herzens, du siehst das Gegenwärtige, Vergangene und Zukünftige ohne Unterschied. — Und indem er die Hände auf das Haupt seiner Tochter legte, sprach er: Diese, o Herr, ist meine einzige Tochter; durch dieses Mädel hast du in deiner Erbarmung mich beglücket, diese schicke ich heute, ich rufe dich zum Zeugen an, zur Hochzeit unter der ausdrücklichen Bedingung, daß du sie niemals verlassen mögest. Wenn vielleicht derjenige, der sie für seinen Sohn begehrt, Conrad der Kaiser und Herr, jemals etwas Uebles gegen sie im Schilde führen sollte, so will ich sie in deinen Schutz empfohlen haben. Und nun zu euch! — sprach er dann zu den Gesandten, — nehmet also meine Tochter und führt sie eurem Kaiser zu; und weil sie mir lieber ist, als mein Leben, so gebe ich ihr alles mit, was thener und kostbar ist. — Und er ließ alle seine königlichen Schätze herbeibringen, die kostbare Kapell-Ein-

hausen, Markgräfin Kunigunde von Steiermark, Wilsburgis, Tochter des Markgrafen Ottokar des VI.; aus gräflichen Familien: Chunigunde von Andechs, Lincarda von Regensburg, Chunigunde von Plain; sodann aus den nachstehenden edlen Familien: von Massenberg, Ehrems, Festenberg, Ulisbüch, Tuitlich, Stain, Potenstein, Grätzze, Wustriz, Trautmannsdorf, Quibben, Culm, Ruckersburg, Mürzhofen, Dimmersdorf, Ascheringen, Carlstein, Schrattenstein, Truna, Howedorf, Stivene, Libniz, Gundramsdorf, Nagowe, Friesach, Starkenberg, Tovernich, Elsendorf, Bertenichshausen und Andere.

richtung, die mit Gold und Edelsteinen geschmückten Reliquien nebst unermeßlichen Gold- und Silberutensilien, werthvolle Felle und Zelte mit dem besten Wagenzeng zur Beförderung dieser kostbarkeiten, überdies noch Gold und Silber unschätzbar an Werth, — lauter Geschenke für seinen Schwiegersohn und seine Tochter. Indem er den Abgeordneten nochmals im Namen des Herrn seine Tochter empfahl, und sie noch besonders der Obhut des heil. Blasius anvertraute, entließ er dieselben. Als die Gesandtschaft mit Sophie bereits bis zum Tauern gekommen war, begegneten derselben Boten vom Kaiser geschickt, welche die Weisung überbrachten, Sophie solle mit ihrer weiblichen Begleitung einzuweilen in das nahegelegene Nonnenstift Admont gebracht werden, bis sie zur gelegenen Zeit bei einem feierlichen Reichstage mit geziemendem Pompe zum Empfange des Ehe-Sakramentes abgeholt werden würde. Die mit ihr geführten Reichthümer und Schätze ließ er zu sich bringen. — Durch verschiedene Zwischenfälle wurde die projectirte Heirath jedoch vereitelt. Des Kaisers jugendlicher Sohn Heinrich wurde, während Sophie im Kloster lebte, durch eine plötzliche Krankheit hinweggerafft. Auch Bela ging zu den Vätern, und sein Sohn Giso folgte ihm in der Regierung. Als dieser nun die Hochzeit seiner Schwester vereitelt sah, schickte er Boten ab, um sie zurückzuführen; aber Sophie weigerte sich dessen. Auch durch eine zweite und dritte Gesandtschaft ließ sie sich nicht zur Rückkehr bewegen. Zuletzt drang sich dem Bruder der Gedanke auf, sie werde vielleicht mit Gewalt im Kloster von den Vorsteheru zurückgehalten, und drohte, wenn sie nicht augenblicklich zurückgeschickt werde, wolle er mit Feuer und Schwert diese Stätte verheeren. Aber die königliche Jungfrau, mit reiner Seele und leuſchem Leibe für das Gute entflammt, wünschte Gott mehr als der Welt zu gefallen, und wollte sich von den in Admont lebenden Schwestern nicht trennen; und da Abt Gottfried nach geöffneter Klosterpforte es ihrer Willkür anheimstellte, ob sie bleiben oder zu den Abgeordneten ihres Bruders herauskommen wolle, sagte sie, sie bleibe und werde dem Vorsatz der Jungfräulichkeit niemals untrenn werden. Der König aber, welcher seine Schwester zur weltlichen Größe erheben wollte, und noch immer an die Möglichkeit einer gewaltsamen Zurückhaltung glaubte, hielt nun Rath mit den Großen des Reiches, und schickte einen ruhmsüchtigen, ihm verwandten Herzog mit einer großen Militärbegleitung nach Admont. Der Abt und die Brüder von Admont wurden beim Anblieke des Heeres bestürzt, da die Sache

einen so ernsten Charakter annahm, und suchten Hilfe im Gebete. Die Abgeordneten ließen ihnen nun sagen, die Prinzessin müsse ausgeliefert werden, sonst hätte das Kloster die feindseligste Rache zu gewärtigen. Abt Gottfried, ein Mann von würdevollem Anstande, mit großem Verstande und religiöser Gesinnung begabt, eine Zierde und Stütze des Klosterlebens, antwortete kurz den Gesandten: In dieser Sache ist nichts Gesetzwidriges geschehen und wird nichts geschehen. Heute aber traget Sorge für eueren durch die Reise ermüdeten Leib; euer Geschäft könnet ihr morgen beenden. — Sie wurden nun reichlich und mit vieler Aufmerksamkeit bewirthet. Des anderen Tages richtete der Abt folgende Worte an die Gesandten: Was gedenkt ihr zu thun, wenn eure Herrin nicht freiwillig mit euch gehen will? werdet ihr sie gegen ihren Willen hinwegführen? werdet ihr gewaltsam Hand an sie legen, wenn sie sich sträuben sollte? Kann einem Edelfräulein, kann einer Königin eine größere Schmach zugefügt werden, als wenn man ihr Gewalt anthut, und sie zu einer Sache zwingt, die ihr widerstrebt? — Zene erwiderten: Wir wollen sie nur in Freiheit setzen, und werden gegen sie keineswegs Gewalt branchen, sondern willigen Gehorsam leisten. Sobald sie der Freiheit wieder gegeben ist, werden wir ihr, wozu sie sich immer entschließen mag, nichts in den Weg legen. — Mit diesen Werten waren sowohl der Abt als die Ordensbrüder zufrieden und einverstanden. Man begab sich nun in den Vorhof des Frauenklosters und stellte sich in zwei Abtheilungen vor der Klausurthür der Nonnen auf; auf der einen Seite die ungarischen Gesandten und Soldaten nebst einer großen neugierigen Volksmenge, auf der andern Seite der Abt mit seinen Brüdern. Es wurden nun die Thürflügel geöffnet, und die Königin ersucht, zu den Abgeordneten ihres Bruders heranzukommen. Diese weigerte sich, und sagte, daß sie die Thürschwelle bis zu ihrem Tode nicht überschreiten werde. Ihr wurde nun fund gethan, was zwischen dem Abte und den Gesandten verabredet worden sei, sie solle aus dem Kloster austreten, sie sei frei von jedem Zwange; übrigens bleibe es ganz ihrer Willkür anheimgestellt, welchen Weg sie für die Zukunft einschlagen wolle. Die Königin, welche männlichen Starlmuth in ihrem Herzen barg, trat nun, weil es die Nothwendigkeit erheischt, um den Streit zu schlichten, vor die Klosterpforte und sprach: O Maria, du Mutter Jesu, meines Bräutigams, du meine Beschützerin! friedlich und unter deinem Schirme überschreite ich diese Schwelle,

aber ich will fogleich wieder zurücklehren, und empfehle dir meine Angelegenheit. Und du, o heiliger Blasius, Patron von Admont, dem ich schon von meinem Vater anempfohlen wurde, du hast mich als Fremdling lieblich in dein Haus aufgenommen, ich bitte dich, verlasse mich nicht, las mich hier an dieser heiligen Stätte leben und sterben. — Die Mönchswestern und die Mönche wurden durch diese fremmen Worte zu Thränen gerührt. Unbeweglich und erstaunt standen die Gesandten da, welche Purpur, Edelsteine und Pretiosen in der Hand trugen, um das Herz der schönen Himmelsbraut zu fesseln. Hierauf verneigte sich die königliche Jungfrau, welche freiwillig das Kloster nicht verlassen wollte, würdevoll vor den Gesandten, und verabschiedete sich. Zu ihren Schwestern zurückgekehrt begann sie mit heller Stimme ein frommes Lied zu singen, in das dieselben freudig einstimmten. Das versammelte Volk dankte Gott, daß eine so edelgeborene, zarte Jungfrau mit männlichem Muthe die Reize dieser Welt von sich gewiesen habe. Auch die Gesandten verherrlichten Gott, brachten die für Sophie bestimmten Schmuckstücke dem Kloster zum Opfer, und lehrten freudig, nachdem sie sich der Königin und ihrem Gebete empfohlen hatten, zu ihrem Herrn zurück, von dem Geschehenen Bericht erstattend. Der besänftigte König stand nun davon ab, seine Schwestern noch ferner in ihrem Vorhaben wanrend zu machen."

So wurde diejenige, welche für einen königlichen Thron bestimmt war, und nur für die kurze Zeit, bis die Vorbereitungen zur Hochzeit getrefft wären, nach Admont geschickt wurde, nachdem indessen Vater und Bräutigam gestorben, mit heldenmuthiger Verachtung aller irdischen Güter dem himmlischen Bräutigam für immer vermählt. Sophie, welche nach einem frommen, heiligen Leben selig in dem Herrn entschlief, wurde neben ihrem Bruder in der Kirche von Admont vor dem Kreuzaltare begraben (Ex libro I. manuser. 27). Ob dieser ihr Bruder Mönch zu Admont, oder aber jener Giso, König von Ungarn, gewesen sei, läßt sich aus den Chronikbüchern von Admont nicht erörtern.

Während Abt Gottfried schon mehrere Jahre glücklich und ruhmvoll regierte, wurde das Stift Admont plötzlich von einem furchtbaren Unglücksfalle heimgesucht. Es war Montag den 11. März 1152 um die Mitternachtstunde, als durch die Unvorsichtigkeit eines Heizers, während die Mönche im Chore das Martinus-Gebet verrichteten, bei heftigem Windsturme eine schreckliche

Feuersbrunst entstand, welche das ganze Stift in Asche legte. Diesen Brand schildert der Admonter Stiftspräester und nachmalige Abt Grimbert, Gottfrieds Bruder, auf nachstehende ausführliche und ergreifende Weise:

„Wir haben hier keine bleibende Stätte, sondern suchen eine zukünftige. Auf welch feste Wahrheit gegründet dieser Ausspruch des großen Volkerlehrers sei, beweist auch die uns widerfahrene Wandelbarkeit der Dinge. Ich hatte Montags in der Quadragesimalzeit meine Auslegung der vier Bücher der Könige spät Abends bei Seite gelegt, mit dem Vorlage, dieselbe am morgigen Tage mit Hilfe des göttlichen Beistandes wieder aufzunehmen, weil ich mich schon sehr nach Beendigung dieses Werkes sehnte; als ich plötzlich in dieser Nacht in die größte und tiefste Trauer versetzt wurde, so daß ich mit Job ausrufen konnte: Meine Zither ist in Trauer, mein Orgelspiel in die Stimme der Weinenden verwandelt worden. — Denn während die feierliche Matutin andächtig auf dem Chore gesungen wurde, hatten ich und ein Bruder, der mir als Schreibgehilfe beigegeben war, in der Kapelle der seligsten Jungfrau Maria nach Beendigung der Matutin eben den Cursus unserer Gottesmutter bis zur Lectio gesungen, als wir den gewaltigen Ruf eines Dieners hörten und bestürzt wurden, da wir nicht gewohnt waren, in Admont nächtlicher Weile einen so heftigen Lärm zu vernehmen. Da jener zu wiederholten Malen schrie, schöpften wir Verdacht, daß irgend ein Unglück uns getroffen. Wir entfernten uns sogleich aus der Kapelle, sahen zwar noch nichts, doch hörten wir einen großen Lärm in der Nähe des Krankenhauses. Als nämlich jener Diener, welcher geschrien hatte, im Krankenzimmer einheizte und dabei etwas unvorsichtig verfuhr, hatte ein heftiger Nordwind sich erhoben, und mit großer Schnelligkeit das Feuer zu einer mächtigen Flamme angefacht. Ich laufe in das Kloster. Im Chore wurde eben mit melodischer Stimme der Psalm: Quid gloriaris in malitia angestimmt. Ich berichte ihnen, daß im Aufgebäude schon fast alles in Brand stehe. Zuerst rennen die äußeren Brüder heraus, welche ich mit andächtigem Gebete beschäftigt stehend antraf (so ist es bei ihnen Sitte, den nächtlichen Psalmengeßang zu verrichten, damit sie sitzend nicht vom Schlaf überwältigt werden), und schon hatte das übermäßig angewachsene Feuer vom Krankenhaus aus die Marienkapelle ergriffen, weil Niemand wegen der Festigkeit des Windes und der Hitze des Brandes zu Hilfe eilen konnte. Nachdem auch die Schwei-

stern von mir Nachricht erhalten, segneten sie das Matutingebet bei Beginn des zweiten Nocturns aus, und fingen, auf die Knie sinkend, unter Thränen die Litanei zu beten an. Das Feuer hatte indessen einerseits das Stift ergriffen, auf der anderen Seite sich auch auf die engere Claustr¹⁾) ansgebreitet, welche an Schönheit ihres Gleiches suchte, da sie auf Kosten des Erzbischofes Conrad aus werthvollem Marmor erbaut war, und prachtvolle Säulen dieselbe mit dem Stifte verbanden. Als der Abt Gottfried sah, daß das Feuer immer zunahm, und alle Werkstätten des Stiftes bereits ergriffen hatte, begab er sich in das Nonnenkloster, weil er fürchtete, daß auch dieses der Zerstörung nicht entgehen könne. Vorerst stand er am Eingange der Kirche still und sah, wie die vom Winde gepeitschten Flammen wunderbar schnell sich vergrößerten und ausbreiteten, und ließ senach, da er meinte, die Nonnen könnten nicht mehr länger in ihrer Stätte verweilen, ängstlich nach dem P. Prior suchen, dem die Claustrschlüssel des Nonnenklosters auvertraut waren. Da man ihn nicht auffinden konnte, und bei der Verwirrung mitten in der Nacht Niemand wußte, wo er sich befindet, so ließ der Abt, durch das Geprassel der Flammen und die Wucht der umhersfliegenden Funken erschreckt, die Thüren des Nonnenklosters erbrechen, und gab den Schwestern die Erlaubniß, dasselbe zu verlassen, wenn die Gefahr des Brandes von ihrem Hause nicht abgewendet werden könne. Auf die Frage der weinenden Gräfin Agnes, einer Tochter Otto's, des Bruders des Bischofs von Regensburg, wohin sie sich wenden sollen, gab der Abt unter Thränen zur Antwort: Wohin die Erbarmung des himmlischen Vaters euch lenket. Aber die Zeit des Erbarmens war nahe, denn der gütige Gott könnte nicht zulassen, daß so viele aus den vornehmsten Familien entsprezzene Schwestern in die finstere Nacht schutzlos hinausgestoßen würden, die sich aus Liebe zu seinem Sohne zur lebenslänglichen Einschließung verpflichtet hatten.²⁾ Nachdem das Feuer alle stiftischen Gebäude, alle

¹⁾ Nach altherkömmlicher Sitte nennt Trimbert die Wohzimmer der Mönche Claustr^{um} (claustrum), und unter dem Stifte (monasterium) versteht er die Kirche.

²⁾ Die innere Claustr^{um} wurde im Nonnenkloster auf das strengste eingehalten. Trimbert erzählt, daß es nach der Anordnung des Abtes Welsold, des Gründers des Frauenklosters, nur einen Eingang, und zwar durch eine dem Altare gegenüber gelegene Pforte, gab, welche nur geöffnet wurde, wenn sich eine Schwestern einsleiden ließ, oder wenn eine verstorbene zum

Berlätteren der Mönche und äuferen Brüder verzehrt hatte, unterlag es keinem Zweifel mehr, daß, wenn das Kelleramt vom Feuer ergriffen würde, auch das gegenüberliegende Nonnenkloster ein Raub der Flammen werden müsse. Doch die Bitten und Thränen der Schwestern besiegt den Grimm der heimfuchenden Hand Gottes. Die Mönche, Brüder und Dienner erschöpften ihre Kräfte die ganze Nacht durch übermäßige Anstrengung, um die Flamme zu bewältigen, retteten gegen Morgenanbruch das Kelleramt, und so konnten auch die Nonnen nach gedämpftem Brande im Kloster verbleiben. Es hatte nämlich der Nordwind, der sich vor Mitternacht erhoben, und die verheerenden Flammen fast auf alle Gebäude ausgebreitet hatte, gegen Anbruch des Tages in den entgegengesetzten Wind umgeschlagen, der alle weitere Feuersgefahr von dem Kelleramte und dem Nonnenstift abwendete."

Sogleich nach diesem furchtbaren Unglücksfalle dachte Abt Gottfried auch schon an die Wiedererbauung des Stiftes; und so betrübend auch für den Augenblick dieser Schlag war, so war doch die bereitwillige Unterstützung und Hilfeleistung von Seite der Gönner des Stiftes derart ergiebig, daß es in kurzer Zeitfrist wieder von Neuem aus dem Schutte ersiehen konnte. Diesen Wohlthätern ist in erster Reihe der hl. Eberhard Graf von Viburg und Hiltpoltstein beizuzählen, welcher vorzüglich durch Gottfrieds Bemühung zum Nachfolger Conrads I. auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Salzburg ernannt worden war, und welcher auch in der Folge bei jeder Gelegenheit seine huldvolle und dankbare Gesinnung gegen das Stift an den Tag legte. Ein beredter Zeuge hiervon ist der Biograph des hl. Gebhard, welcher, nachdem er den Tod Conrads und dessen große Verdienste um das vaterländische Stift Admont erwähnt hat, Folgendes über Eberhard schreibt:

„Nach dem Ableben des Erzbischofes Conrad, seligen Andenkens, wählten Clerus und Volk der Salzburger Kirche, durch göttliche Eingebung und auf Betrieb des Abtes Gottfried von Admont einstimmig den Herrn Eberhard, Abt von Viburg, zum Erzbischof im Jahre 1148 n. Chr. unter dem Könige Konrad III., im zehnten Jahre seiner Regierung. Dieser Eberhard nun, beliebt vor Gott

Begräbniß herausgetragen wurde. Weder dem Abte, noch dem Prior war der Eingang gestattet, außer wenn eine franke Nonne mit den hl. Sterbsakramenten versehen wurde, und auch dann nur in Begleitung von zwei oder drei Brüdern.

und den Menschen, war von vornehmen und religiösen Adeltern (aus dem uralten Grafengeschlechte der Biburg) entsprossen, und nachdem er zuerst Canonicus zu Bamberg gewesen, trat er in den Benedictiner-Orden, und wurde hierauf zum ersten Abte von Biburg (in Baiern) erwählt, welches Kloster er mit Hilfe seines Bruders und des Bischofs Otto von Bamberg, seligen Andolens, gegründet hatte.¹⁾ Durch die göttliche Gnade und die empfehlenden Verdienste seiner Tugenden zum Erzbischof erwählt, bemühte er sich eifrig, die ihm anvertraute Heerde nicht nur durch das Wort der Lehre, sondern auch durch das Beispiel des heiligsten Lebenswandels zu regieren. Eberhard war dem Stifte Admont, der Sitte seiner Vorgänger folgend, besonders zugethan; er unterstützte und erweiterte es, er ließ denselben, nachdem es durch Feuersbrunst zerstört worden war, jährlich bis zu dessen gänzlicher Wiederherstellung 30 Pfund Silber auszahlen, und steuerte von seinen Einkünften mehr als 16 Mark väterlich bei. Er vermehrte auch großmuthig die Besitzungen des genannten Stiftes durch eigene Schenkungen und durch Zehentsammlung, und schützte es durch Privilegien.“

Der Bau des Stiftes ging rasch vorwärts, und am 20. September 1152 kam Erzbischof Eberhard persönlich nach Admont, um die neue Kirche einzweihen. Am 21. celebrirte er einen feierlichen Gottesdienst im Frauenkloster, und kleidete dort einige Nonnen ein. Am 22. consecrirté er die neuerrbaute Kapelle der Prälatur, und weihte am 23. die neu errichtete Kirche zu St. Gallen ein.

Gottfried wurde von seiner Ordensfamilie wie ein wohlwollender, gütiger Vater innigst geliebt, und er war für deren Wohlfahrt und geistige Bildung überaus thätig. Er sorgte auf möglichste Weise durch Wort und That, durch Lehre und Beispiel, seine Untergebenen zu wahrer Weisheit und echter Frömmigkeit heranzubilden. Gar oft besuchte er die Mitbrüder in ihren einsamen Zellen, lehrte sie, ermahnte sie zum Fleiße, und beförberte durch liebreiche und aufmunternde Worte ihr wissenschaftliches Streben.

¹⁾ Die eigentliche Fundation dieses jetzt aufgelösten Klosters geschah zu Ende des XII. Jahrhundertes durch die drei Geschwister aus dem adeligen Hause Biburg: Conrad, Arbo und Bertha (Eberhards Mutter), welche ihr Stammgut zu diesem Zwecke hergaben. 1589 wurde das Kloster zu den Fundations-Gütern des Jesuiten-Collegiums zu Ingolstadt geschlagen, und nach Auflösung der Jesuiten kam es 1773 an den Malteser-Orden.

Er stand auch bei Fürsten und Edlen seiner Zeit in großer Hochachtung, und genoss bei den Gelehrten in allen Ländern umher das höchste Ersehen. Mit den meisten derselben stand er in brieflicher und persönlicher Verbindung, insbesondere mit dem berühmtesten Theologen und Schriftsteller Baierns, dem Präfate Gerhard von Reichersberg, der dem Abte auch seinen Prologus *galeatus* mit dem Ersuchen widmete, ihn zu begutachten und in jenen Partien, die seinen Weisfall nicht fänden, zu verbessern. Ihn schätzte sehr hoch der Bischof Eberhard von Bamberg, dessen dogmatische Briefe „über den Ruhm des Gottmenschen“ Bernhard Pez¹⁾ aus dem Admonter Codex veröffentlichte.

Der hl. Eberhard hielt unsren Gottfried für den würdigsten, um sich seines klugen Rathes bei der Schlichtung einer zwischen Otto I., Bischof von Freisingen, und Hartwich, Bischof von Regensburg, wegen der Grenzregulirung ihrer beiderseitigen Diöcesen im Jahre 1157 entstandenen Misschelligkeit zu bedienen.

Viele und reiche Schenkungen wurden unter Gottfried dem Stifte gemacht, und es verbünnen unter den Wohlthätern von Admont aus jener Zeit außer den Erzbischöfen von Salzburg folgende namentlich angeführt zu werden: Gottfried von Wetternfeld, Berthold Graf von Andechs, welcher mehrere Verwandte im Kloster hatte, Reginhard (Clericus), Friedrich II. vor seiner Abreise zum Kreuzzuge unter Conrad, Gottfried von Wittingen, Ulrich von Elsdorf u. A. Wenn ein Sohn oder eine Tochter vernehmer und reicher Eltern sich dem Ordensleben weihten, brachten sie nicht selten ihr Patrimonial-Vermögen oder andere Schenkungen als Mitgift in das Kloster.

Unter Gottfried lebten zu Admont die vertrefflichsten Bücher-Abschriften, wie Ulrich, Berthold, Reinbert, Gottschalk, Lambert, Salmann. Von allen diesen, wie von den schon eben erwähnten Nonnen, bewahrt die Admonter Bibliothek noch sehr viele und kostbare Handschriften.

Das Ableben dieses großen Abtes beschreibt der Verfasser des Lebens des hl. Gebhard folgendermassen: „Im zweiten Jahre des

¹⁾ P. Bernhard Pez, Bibliothekar zu Mels, war ein fruchtbarer theologischer und historischer Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts. Er starb 1735 und war Besitzer einer goldenen Verdienst-Medaille des Königs Georg I. von England.

Pontifikates Konrads II. von Salzburg, d. i. im Jahre 1165 am 25. Juni hat der hochwürdige Abt Gottfried von Admont, ein Mann von großem Ruhme und Ansehen in der Kirche Christi und Vater vieler Klöster, nach vielfältigen Früchten, die er dem Herrn sowohl in seinem eigenen Lebenswandel, als in der frommen Erbauung und Aneiferung anderer brachte, im 28. Jahre seiner Regierung hoch betagt sein Leben beschlossen. Sein Leib wurde unter großer Trauer seiner Söhne und Töchter am Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus mit geziemender Ehrfurcht der Erde übergeben.“ (Canis. tom. VI. antiqu. lect.)

Gottfried — dessen freundliches Wirken und unvergessliches Andenken sich in der Admonter Congregation noch bemerkbar machte, nachdem sein Geist schon lange dem irdischen Dasein entrückt war — hinterließ der Nachwelt vorzügliche Werke, die nicht bloß von seinem Fleische und seinem heiligmäßigen Lebenswandel, sondern auch von seinem genialen Geiste das schönste Zeugniß geben. Aus allen seinen Schriften weht der Hauch der Milde und Frömmigkeit. Seine Moral ist von tiefer Religiosität durchdrungen, und hält zwischen starrer Strenge und zwischen Gleichgültigkeit einen vernünftigen Mittelweg. So schreibt er in einer Homilie für den VI. Sonntag nach Pfingsten: „Sobald die Worte des Herrn in solcher Herbe und Strenge ertönen, daß sie kaum oder gar nicht erfüllbar scheinen, dann ist das Gewicht der Worte auf rechte Art zu mäfigen. Wenn dieselben aber von so großer Süße und Sanftmuth überströmen, daß alle Trägen und Schwachen durch die Milde der Worte in moralischem Leichtsinne sich desto lieber zum Bösen wenden, dann ist es nothwendig, daß diese Worte durch ein geeignetes Maß von Strenge gewürzt werden.“

Die Beicht, die Buße und der Empfang des Altarsakramentes sind stets wiederkehrende Gegenstände der eifrigsten Anempfehlung, und liefern den Beweis, daß dieser heilige Mann die innigste Überzeugung hegte, es sei ohne österes und reumüthiges Sündenbekentniß von den Religiösen nichts Gediegernes und Vollkommenes zu erwarten. Er gibt vortreffliche Lehrehrung über die Eigenschaften der Prediger, und wie sie ihre Vorträge zum Nutzen des Volkes einrichten sollen (in den Hemiliën Domin. Ss. Trinit., Pass., Sexag., Sept., V. post Pentec., XX. post Pentec., in cap. 24. Genes., Fest. S. Georgii, apost. Petri et Pauli, Fest. Pentec. etc.)

In der Erklärung hebräischer Eigennamen erzählt er sehr geschickt den mystischen Sinn, und befolgt genau die Form der kirchlichen Homilie. Rhetorisches Pathos mangelt zwar diesen Erklärungen, dafür herrscht überall der geistreiche Verstand vor.

Wir wollen hier beispielsweise eine seiner Homilien für den ersten Adventsonntag im kurzen Auszuge mittheilen, und beginnen mit Gottfrieds eigenen Worten:

„Sehr viele wundern sich über das Evangelium des ersten Adventsonntags, in welchem erzählt wird, daß Jesus auf einer Eselin reitend in Jerusalem einzog und von der Volksmenge mit Palmzweigen empfangen wurde, und anscheinend nicht mit Unrecht, da der Buchstabe dieses Evangeliums der gegenwärtigen Zeit keineswegs zu entsprechen scheint. ¹⁾ Weil aber die Worte des Herrn, wie er selbst sagt, Geist und Leben sind, so wollen wir nach der Vorschrift des Gesetzes (Lev. I. 7.) nach Abstreifung des Felles die Glieder des Opferthieres in Stücke zertheilen, d. h. wir wollen den Buchstaben ignoriren und nur den geistigen Sinn in den heiligen Worten erforschen, und werden vielleicht das finden, was der täglichen Ankunft (adventus) des Herrn bei seinen Gläubigen entsprechend angepaßt werden kann. Um also kurz den Hauptinhalt (summa) des Evangeliums zu treffen, so sehen wir in der Eselin die Seele eines jeden Gläubigen mystisch vorgestellt, welche bei dem Tode eines jeglichen dem Herrn zugeführt, und von diesem in das himmlische Jerusalem, in die ewige Seligkeit aufgenommen wird, allwo sie von der entgegenkommenden großen Schaar der heiligen Engel mit Freude und Jubel — gleichsam mit Palmen — begrüßt wird.“

Hierauf geht der Autor, um das nähere Verständniß dieser Auslegung zu erzielen, auf die genaue Erklärung und mystische Anwendung des evangelischen Textes über. Unter Jerusalem, sagt er, welches so viel als „Anblick des Friedens,“ „Friedensstadt“ (visio pacis) bedeutet, ²⁾ versteht man jede Versammlung von Ge-

¹⁾ Die Perikope für den ersten Adventsonntag war sonach damals eine andere, als sie unser jetziges Evangelienbuch aufweist. Für die fünf Homilien am Palmsonntag, an welchem jenes Evangelium hentzutage abgelesen wird, nahm Gottfried den Text aus den Büchern des alten Testaments.

²⁾ Jerusalem (von raah sehen, und salem Friede, daher Friedenstadt). Auf gleiche Weise wird bei allen in den Homilien vorkommenden hebräischen Eigennamen die etymologische Erklärung beigefügt.

rechten, und zwar deshalb, weil diese, wenn sie auch noch Pilger auf Erden sind, doch in sich den Frieden fühlen, bis sie des ewigen Friedens, wornach sie das schlichste Verlangen tragen, theilhaftig werden. Diesem „Jerusalem nähert sich der Herr,” indem er dem Menschen durch Krankheit und Leiden die Nähe des Todes verkündet. „Er kommt nach Bethphage,” d. h. dem Hause der Kinnlade (*domus maxillae*), was darin seine Erklärung findet, indem jeder Heilsbedürftige bei Herannäherung des Todes seine Sünden beichtet; — „zum Oelberg.“ Das Oel, welches allen Flüssigkeiten obenan schwimmt, bedeutet die Barmherzigkeit Gottes, welche über alle seine Werke erhaben ist. Zu diesem Oelberg, zu diesem Berge der Erbarmung wendet sich jeder Mensch in der Todesstunde, damit der göttliche Arzt das Oel seiner Barmherzigkeit in dessen Wunden träufle, und im Gerichte Gnade walten lasse. Denn der Mensch erkennt gar wohl, daß er durch eigenes Verdienst nur wenig oder nichts besitzt, wedurch er gerettet und selig werden könne.

Im Evangelium heißt es weiter: „Jesus sandte zwei seiner Jünger und sprach zu ihnen: Gehet hin in den Flecken, der vor euch liegt.“ Abt Gottfried fährt nun fort: Die zwei Jünger sind nach meiner Meinung — die Schwäche des Körpers und der TodesSchmerz. Bezeichnend spricht der Herr: *Ite in castellum, quod contra vos est*, weil schon der Natur des Fleisches nach die Schwäche des Leibes dem TodesSchmerze gegenüber steht und sich dagegen sträubt. Daher sprach Jesus einst zu Petrus: Wenn du alt sein wirst, wirst du deine Hände aussstrecken, und ein anderer wird dich gürten und führen, wohin du nicht willst (Joh. 21, 18). — Als die Jünger hinkamen fanden sie „eine Eselin angebunden und ein Füllen bei ihr.“ Zene stellt unser von Krankheit niedergebeugtes Fleisch vor; *nullus cum ea* ist die menschliche Seele in der Todesangst. „Solvite, löset sie los,” sprach der Herr, „und führet sie zu mir,” als ob er sagen wollte: Auf meinen Wink sollen Leib und Seele sich trennen, und die geschiedene Seele mir vorgeführt werden, — keine andere Hand berühre sie, sondern vor mir, ihrem Schöpfer und Erlöser, möge sie erscheinen. „Und wenn jemand euch etwas entgegnen sollte, so sprechet: Der Herr bedarf ihrer.“ Diese Gegenredner sind nach meiner Meinung die bösen Geister, welche in der Todesstunde durch Anfechtungen und falsche Beschuldigungen die Seele der Hoffnung des ewigen Lebens berauben wollen. Diese Beseindungen entkräftet aber der Machtsspruch: *Dominus his*

opus habet, als wollte er sagen: Derjenige, welcher der absolute Herr über Alles ist, will auch der Herr dieser Seele und dieses Leibes sein, und so wie er der Herr bei dem Kampfe und der Anstrengung des Menschen im Leben war, so bleibt er auch der Herr in der Ruhe und Vergeltung nach dem Tode. „Euntes autem discipuli fecerunt, sicut praeceperat illis Jesus.“ „Die Schüler gehen,“ da die langwierige körperliche Krankheit den Todesschmerz herbeiführt. „Die Kleider der Schüler werden auf die Eselin und das Füllchen gelegt,“ wenn das Fleisch durch verschiedene Leiden gequält wird. Denn nach meiner Anschanung ist das Kleid des einen Jüngers der Schmerz des Leibes, das Kleid des andern ist die Auflösung und Todessfurcht selbst, die den Menschen zu Jesus begleiten. „Und auf diese Kleider setzen die Jünger den Herrn,“ weil der Mensch, indem er äußerlich durch die Leibesschmerzen und innerlich durch die Todesangst doppeltes Weh für alle seine Sünden aus der Hand des Herrn erhalten hat, nun auch durch diese langwierige Läuterung und Reinigung den Herrn selbst in Besitz nimmt, an dessen Herrlichkeit er nun ewig wird theilnehmen können. — Mit welch großem Eifer, mit welcher Liebe die Gläubigen auf Erden für die scheidende Seele in der Todesstunde besorgt sind, und mit welcher Freude dieselbe von den himmlischen Geistern aufgenommen wird, das sprechen die folgenden Worte des Evangeliums aus: „Eine sehr große Schaar breitete ihre Kleider auf dem Wege aus, andere hieben Zweige von den Bäumen und streuten sie auf den Weg.“ Plurima turba ist die Versammlung der lebenden Menschen, welche deshalb „eine sehr große Schaar“ genannt werden, weil die Verdienste der einzelnen groß und mannigfaltig sind. Unter den Kleidern dieser Schaar verstehe ich das freundliche Andenken und alle Liebessdienste, welche den Verstorbenen gewidmet werden, nämlich heilige Messen, Opfer am Altare, Totenwachen, Almosen, Psalmen-Gebet, Kasteiungen und anderes, was für die ewige Ruhe des Verstorbenen dem himmlischen Vater aufgeopfert wurde.¹⁾ Diese wer-

¹⁾ Aus dieser Stelle geht hervor, daß damals schon allgemein die Sitte herrschend gewesen sein mag, ewige Gedächtnistage für Verstorbene mit Almosen, Gebet und Opfern zu gründen. Bajoarische Urkunden (Juvavia pag. 111) erzählen dies schon von R. Arnulf und R. Garlmann; einheimische Urkunden machen solcher Stiftungen auf Jahrestage für die Verstorbenen erst im XII. Jahrhunderte, sonach zur Zeit Gottfrieds, aus.

den „auf den Weg gebrichtet,“ indem in der Todessunde einer jeden frommen Seele in brüderlicher Liebe durch Gebete und Thränen besprungen und zu Hilfe geeilt wird. Jener Scheideweg wird mit Kleidern bedeckt, da die Fürsprache der Engel und Heiligen für den Sterbenden angefleht wird, damit er, befreit von feindlichen Nachstellungen, in den Hafen der Ruhe gelange. — „Andere hieben Zweige von den Bäumen,“ das sind die Engel, welche über die Aufnahme einer jeden Seele eine ungemeine Freude empfinden. Der ganze himmlische Chor strömt senach der geliebten Seele entgegen, nimmt sie jubelnd auf, und was immer der Mensch hier auf Erden Ahn-würdiges gethan hat, das bringen die seligen Geister vor das An-gesicht des ewigen Richters.“

Für jeden Sonntag und für die meisten zu jener Zeit üblichen Festtage hat Gottfried mehrere Homilien geschrieben, deren Text er nicht bloss den evangelischen Perikopen, sondern auch den Episteln oder der Brevierlection des zweiten Nocturnes entlehnte. — Fest-tage wurden damals nach Gottfrieds Homilien folgende kirchlich gefeiert: Ap. Andreas, heil. Abend, Christtag, h. Stephan, Johann Ev., Beschneidung des Herrn, Erscheinung des Herrn mit Octav, Mariä Reinigung, Blasius (Patron von Admont), Agatha, Amand, Petri Stuhlfeier, Mathias, Mariä Verkündigung (5 Homilien), Rupert, Gründonnerstag (Coena Domini), Charfreitag (Parasceve), h. Ostertag, Ostermentag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, Georg, Philipp und Jakob mit Vigil, Kreuzerfindung, Bonifaz, Christi Himmelfahrt mit Vigil, Pfingstsonntag mit Vigil, Johann Bapt., Peter und Paul mit Vigil und Octav, Benedict (translatio), Paternian (Bischof von Bologna), Magdalena, Jakob, Laurenz, Mariä Himmelfahrt (7 Homilien) mit Vigil und Octav, Bartholomä, Johanns Enthauptung, Mariä Geburt (5 Homilien), Kreuzerhöhung,

drücklich Erwähnung. So spricht das alte Buch der Haussordnung in Admont von derlei Gedächtnistagen frommer Stiftswohlthäter. Beispielsweise wurden am 29. Juni, als dem Sterbtage der Stifterin von Admont, Gräfin Emma von Friesach und Zeltbach, wie auch allwohentlich in der Fasten, 15 Brete und 15 Krüge Bier unter die Pfarrsarmen vertheilt. Der Jahrestag des Gründers Gebhard wurde am 15. Juni jährlich mit reichen Spenden von Geld und Vichtualien an die Armen gefeiert. Ebenso wurde es mit den Gedächtnistagen der übrigen Wohlthäter des Stiftes gehalten. (Admonter Necrologien u. Saalbücher.)

Matthäus, Michael, Fest aller Heiligen, Martin und Ulrich, Kirchweihe. — Seite 303 im II. Theile spricht sich Gottfried aus, daß die Apostelfeste vor allen feierlich zu begehen seien.

Ueber die schon damals gebräuchlichen drei heilige Messen zu Weihnachten gibt Abt Gottfried mit Umgehung ihrer gewöhnlichen Bedeutung der dreifachen Geburt des Heilandes (seiner menschlichen, geistigen und ewigen Geburt) sinnreiche mystische Auslegungen, die wir in Kürze hier erwähnen wollen.

„Ungeachtet man Verschiedenes und Vieles unter diesen drei Messen verstehten kann,“ schreibt unser Autor Seite 39 des II. Theiles, „so wollen wir sie doch speciell auf das Lob des neugeborenen Heilandes übertragen, so daß wir unter der ersten Messe das Geheimniß seiner Gottheit, in der zweiten das seiner Menschheit, in der dritten den Ruhm und die Freude seiner ewigen Vergeltung verstehen.“ Diese drei Punkte führt Gottfried in der ersten Homilie für das vorgesetzte Thema durch. In der zweiten Homilie sagt er: „Obwohl die Wohlthaten des allmächtigen Gottes unzählig sind, welche von ihm nach der Fülle seiner Gnade dem Menschen-Geschlechte verliehen wurden, so gibt es doch vorzüglich drei Gründe, warum er von jedem erlösendesbedürftigen Menschen besonders geliebt und verehrt werden muß; und zwar 1. weil er unser Schöpfer, 2. weil er unser Erlöser ist, und 3. weil er einstens unser Vergelter sein wird. Die Ordnung und Würdigung dieser drei Gründe wird uns am heutigen Tage durch das dreifache Messopfer vor Augen gestellt, wovon wir das erste in dunkler Nacht, das zweite früh am Morgen, während theilsweise noch Finsterniß herrscht, das dritte aber am hellen Tage feierlich begehen. Die Messe: Dominus dixit ad me (Introitus), welche um Mitternacht gefeiert wird, scheint sich mit Recht auf Gott unsern Schöpfer zu beziehen, denn so lange wir in der Nacht des gegenwärtigen Erdenlebens verweilen, sind wir in die Finsterniß der Unwissenheit eingehüllt, weil keiner, er sei denn ein vollendetes Heiliger, je gefunden worden, der durch seinen geistigen Scharfsblick ergründet hätte, wie der Allmächtige das Weltall aus Nichts erschaffen, oder wie Er seinen ewigen Ursprung genommen. — Die zweite Messe: Lux fulgebit, die wir zur Zeit der Morgendämmerung lesen, können wir auf den Erlöser beziehen, — denn daß er durch sein Leiden und Sterben uns erlöst hat, erkennen und bekennen die Auserwählten und zu

Erlösenden. Die Juden und Heiden aber sind noch mit der Finsterniß der Unwissenheit geschlagen, und, wir sagen es mit Betrübniß, auch unter den Christen gibt es einige, welche nicht glauben und erkennen wollen. — Die dritte Messe: Puer natus est nobis, ¹⁾ mit besonderer Feierlichkeit am hellen Tage gehalten, bezieht sich auf unsren ewigen Bergeltern, weil wir, wenn jener Tag der Ewigkeit angebrochen sein wird, wo der Herr die Gerechten für ihre Verdienste mit der unvergänglichen Krone belohnen, die Verworfenen aber zur ewigen Verdammnis verurtheilen wird, hell und klar einsehen werden, was jetzt unserm Auge verborgen ist. An jenem Tage der Ewigkeit werden alle von dem Herrn Erlösten im Ruhme ihres Seligmachers erscheinen, und werden ihre unaussprechliche Freude in überaus feierlicher und fröhlicher Weise himmlischer Harmonie durch die Worte ausdrücken: Puer natus est nobis, filius datus est nobis. — In der dritten Homilie versteht Gottfried unter der ersten Messe, welche beim Hahnentuf gleichsam bei der Geburt des Kindleins Jesu gefeiert wird, die wiedergeborne Kindheit des menschlichen Geschlechtes in Christo, sobald nämlich Jemand durch das Wasser und den heil. Geist ein Kind Gottes zu werden verdient. Dieser kann in Wahrheit voll Freude in die Worte des Introitus einstimmen: Dominus dixit ad me, Filius meus es tu, ego hodie genui te. Wer auf diese Weise zwar wiedergebornen, aber in der Finsterniß der Unwissenheit die Zeit seiner Kindheit verlebt hat, wird zur Bedeutung der zweiten Messe gelangen, welche bei Tagesanbruch gefeiert wird, indem nämlich in der Jugendzeit durch die Bekündigung des Wortes Gottes das Licht der Wissenschaft und Wahrheit aufgeht. Da kann der Mensch freudig dem Herrn das Loblied singen: Lux fulgebit hodie super nos. Auf diese Weise wiedergebornen und erleuchtet wird er zu jener Glorie des jugendlichen Alters kommen, welche durch die dritte am hellen Tage zu feiernde Messe dargestellt wird. Und da diese Messe mit besonderer Feierlichkeit begangen zu werden pflegt, so bedeutet sie auch eine besondere Gnade der göttlichen Furcht und Liebe, was wir schon aus den Anfangsworten des Introitus zu erkennen ver-

¹⁾ Auch unser heutiges Missale enthält für Weihnachten dieselben drei Messen, die Gottfried hier erwähnt.

mögen: *Puer natus est nobis.* Da es Sitte eines noch unter der Zucht stehenden Knaben ist, die Strenge seines Herrn und Lehrers zu fürchten, so wird mit Recht durch diesen veredelten Knaben die Gottesfurcht verstanden, die im Herzen eines solchergestalt wiedergeborenen und erleuchteten Menschenkörpers entsteht. Diese Furcht Gottes involviert auch die Liebe zu Gott, da es nicht blos in der Natur der Knaben liegt, zu fürchten, sondern auch zu lieben u. s. w.

Auf ähnliche Weise führt der Verfasser die Erklärung aller evangelischen Perikopen mit vieler Scharfsinn und passenden praktischen Nutzanwendungen durch. Unter vielen anderen finden folgende Thematik von Gottfried eine geistreiche mystische Auslegung: Das Schilfrohr ein Symbol unserer Unbeständigkeit (Homilie am 3. Sonntag im Advent), die Sünde des ersten Menschen ein Feuerbrand (2. Sonntag im Advent), das Weib ein Spiegel der menschlichen Gebrechlichkeit (5. Sonntag nach Ostern), das männliche Geschlecht bedeutet die Tugend der Beständigkeit (S. 383, II. Thl.), mystische Erklärung der Schöpfungstage (in mehreren Sonntags-Homilien nach Pfingsten), der Mensch ist eine Welt im Kleinen (1. Sonntag in der Fasten, 2. Adventsonntag), die fünf Stufen zur Seligkeit (fest. Trinit.), die Bedeutung der verschiedenen Zahlen, — drei göttlichen Tugenden (S. 237), die Zahl 7 die Vollkommenheit, Hauptfunden, Gaben des heil. Geistes u. c., 9 die Gedanken, Worte und Werke, 10 die Gebete des Herrn (in append.), die äußeren und inneren Sinne des Menschen, 11 die Übertretung u. s. f., die Dornen bedeuten eine dreifache Versuchung, die des Teufels, der Welt und des Fleisches u. c.

In den sonst mit besonderem Fleiße ausgearbeiteten Homilien auf die Marienfeste könnte Niemand mit Besremden die Glau-benslehre vermissen, daß die seligste Jungfrau ohne Makel der Erbsünde empfangen worden sei. Wenn man aber bedenkt, daß der Glaube an die unbefleckte Empfängniß erst lange nach Gottfrieds Zeitalter zu jener Kraft gediehen ist, daß nach päpstlichen Decreten Niemand dieselbe öffentlich bekämpfen durfte, und wenn man über-dies erwägt, daß ja auch der gefeierte Kirchenvater Bernhard von Clairvaux in seinem Briefe an die Lugdunenser in eben diesem Punkte unsers Autors Ansicht theilte; so wird man sich an dem Irrthume Gottfrieds nicht so sehr stoßen. Und hätte Abt Gottfried,

der mit so inniger Liebe und Demuth die Gottesmutter verehrte,¹⁾ die Scharen so vieler ausgezeichneter Männer, welche später die Lehre von der unbefleckten Empfängniß mit allem Aufwand von Scharffinn vertheidigten, sehen können, er hätte gewiß mit Freuden auch sein gewichtiges Wort für dieses Dogma in die Wagschale gelegt.

Uebrigens wird man wohl wenige kirchliche Schriftsteller finden, welche in Dingen, die noch unentschieden, und worüber weder durch einen bindenden Ausspruch der Kirche noch den Consens der Väter aller Zweifel behoben werden ist, nicht bisweilen einer irri-gen Ansicht gehuldigt hätten.

In der Lehre über die „Gnade“ und „Vorherbestimmung“ (gratuita praedestinatis ad gloriam) folgt Abt Gottfried den beiden Kirchenvätern Augustin und Thomas, welche er auch namentlich als seine Quellen citirt, aus denen er (nebst der heiligen Schrift, den Concilien-Beschlüssen und päpftlichen Bullen) geschöpfst hatte. In der Ausführung seiner übrigen Thematik gibt er Eigenes und Selbständiges. Ueberall weist er Allegorien, Tropologie oder anagogische Auslegung sehr geschickt in den Context zu verslechten, und neigt sich ausschließlich zu jener zeitgemäßen Art des Vortrages, von der er weiß, daß sie zur Läuterung und Verbesserung der Sitten seiner Stiftsgeistlichen die geeignetste sei. Aus dem Grunde, weil diese Homilien zum Zwecke der Erbauung von Religiosen geschrieben und gehalten werden sind, läßt sich auch sein eigentliches Sittengemälde, noch ein Bild der Zustände unseres Landes zu Gottfrieds Zeiten aus seinen Predigten entwerfen, wie dies bei Volkspredigten und in Pönitenzialbüchern, deren Verfasser die verherrschenden Fehler ihrer Zeitgenossen zu geizeln pflegen, in der Regel geschehen kann.

Welch tiefen Eindruck übrigens diese Homilien sowohl zu Gottfrieds als in späterer Zeit auf die Zuhörer und Leser machten,

1) Beweise dafür liefern seine schönen Homilien an Marienfesten. Er legt ihr (in Vigil. Assumt.) alle Cardinal-Tugenden und (in fest. Annunt.) die theologischen Tugenden im höchsten Grade bei, hebt besonders ihre Liebe zu Gott und den Nächsten (fest. Nativ.), ihre Demuth und Keuschheit, wodurch sie über die Engel erhaben ist (Assumt. u. a.), ihre Barmherzigkeit und Hilfe gegen uns hervor u. s. w. Sie hat den Fluch und Schimpf des weiblichen Geschlechtes vernichtet, und letzteres wieder in seine Würde eingesetzt (fest. decoll. Joann. Bapt.); ihre Fürbitte läßt keinen Sünder verloren gehen.

davon kann die Thatsache zum Beweise dienen, daß P. Benedict Wallner, Kapitular des Cisterzienser-Stiftes Seisenstein, welcher von B. Pez ersucht worden war, das zierlich auf Pergament geschriebene, vier Folioände enthaltende Manuscript Gottfrieds für den Druck vorzubereiten, durch die Unmöglichkeit der darin ausgesprochenen Lehren so gerührt wurde, daß er oft vor tiefer Bewegung seine Arbeit aussetzen mußte. — Da übrigens Abt Gottfried in seinen Predigten alles nur der Sittenbesserung anpassen will, beugt er zuweilen ziemlich gewaltsam den Sinn biblischer Sätze.

Bon Gottfried's Werken sind noch folgende vorhanden:
1. Sonn- und festägliche Homilien, welche, zwei Bände umfassend, durch Bernard Pez im J. 1725 auf Kosten der Brüder Beith zu Augsburg und Graz im Drucke erschienen sind. Diese enthalten im Druckwerke 912 Folios Seiten im I. und 767 Seiten im II. Theile.
— 2. Ein Werk „über die Segnungen des Patriarchen Jakob“ (cap. 49 Genes.), wodurch dieser vor seinem Lebensende das künftige Schicksal seiner Söhne prophezeit. Der Autor scheint diese „Segnungen“ als Anreden an seine Schüler benutzt zu haben, und dieselben sind, zwölf Kapitel umfassend, von B. Pez dem Appendix des eben genannten Werkes beigegeben. — 3. Ein Buch über Jesaias, in Form von Homilien bearbeitet, welches Pez in seinem Thesaurus Anecdotorum tom. II. unter dem Namen Irimbert veröffentlichte, dessen Autorschaft er jedoch später dem Abte Gottfried, dem eigentlichen Verfasser, wieder zuerkannte. Pez gesteht seinen früheren Irrthum und die Verauflassung dazu in seiner Dissert. Isagog. p. XVI. ein. — 4. Ein Brief Gottfrieds an O., einen vormals ihm untergeordneten Mönch, worin er diesen bittet, er möge ihm Josephs Werk über die Zerstörung Jerusalems und den zu Rom gefeierten Triumph Vespasians und Titus, nebst anderen Büchern besserer Sorte zum Abschreiben zukommen lassen. Dieser Brief findet sich in einem Codex von Tegernsee, und wurde ebenfalls durch Bernard Pez in seinem Thesaurus veröffentlicht.



Neuester Fund römischer Inschriften in Cilli

beschrieben von

Vfr. Richard Knabl,

Ausschusmitgliede.

Mit einer lithographirten Tafel.

(Fig. I—XIII.)

So eben hat sich wieder der Schoß der Erde im Bereiche der Stadt Cilli geöffnet, und inschriftliche Denkmale aus der Römerzeit an das Tageslicht gebracht, welche hoffentlich die Aufmerksamkeit aller Alterthumsfreunde in Anspruch nehmen werden.

In dem Garten des bürgerl. Handelsmannes Herrn Johann Staliner, gelegen in der Grazer Vorstadt zu Cilli, an der Nordseite der Stadt, in der Nähe des St. Maximilians-Kirchleins, sind vom 12. bis zum 22. März 1859 dreizehn Steindenkmale (worunter 9 ganz erhaltene, 2 gebrechene Inschriftsteine und 2 antile Baustücke) ausgegraben worden; also gerade dort, wo schon vom 16. bis zum 20. September 1853 und am 9. Februar 1854 zwölf inschriftliche Denkmale verwandten Inhalts zu Tage gefördert, bereits¹⁾ veröffentlicht und ausführlich besprochen worden sind.

Die jetzt aufgefundenen und zu besprechenden Inschriftsteine gehören bis auf Einen der Klasse der „Motivsteine“ an, und sind wegen der auf ihnen genannten Gottheiten, der Denkmals-Errichter und norischen Statthalter sehr merkwürdig.

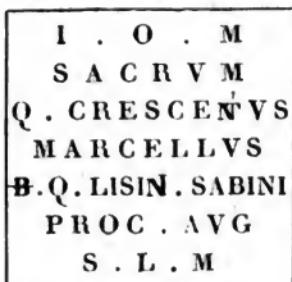
In der beigefügten lithographirten Tafel Fig. I—XIII sind diese Steine ganz naturgetreu abgebildet; nur erscheinen sie nicht in derselben Ordnung, wie sie ausgegraben wurden. So ist der Stein

¹⁾ Mitth. d. histor. B. f. Stmk. 4. Hest S. 187—192, dann 195—198 und Sitzungsbericht der kais. Akad. d. Wissenschaften XIII. Bd.

Fig. I.

der zweite, welcher ausgegraben wurde. Die Inschrift lautet:

Altarform
Inschrift Höhe 23" Breite 19" Tiefe 19".



b. i.:

Jovi Optimo Maximo Sacrum, Quintus Crescentius Marcellus Beneficarius Quinti Lisini Sabini Procuratoris Augusti (votum) solvit Libens Merito.

Dieser Botivstein hat zwei Nebenseiten, welche plastische Figuren enthalten. Die zur linken Hand stehende Gestalt stellt vor eine halbverschleierte Frauensperson en face, in der Rechten eine Schüssel und in der Linken eine aufrechtstehende flammende Fackel haltend. Die an der anderen Nebenseite abgebildete behelmte Frau hält mit der Rechten eine Lanze, und in der Linken einen Schild. Beide Gestalten sind der Sculptur nach „gedrungen“ und außer dem gehörigen Körperverhältnisse. Die Sculptur verräth daher den schon sinkenden Geschmack, wenngleich die Einzelheiten der Plastik so ziemlich künstlerisch ausgeführt sind.

Dieser Botivstein nennt einen kaiserl. Procurator, der auch schon auf zwei Steinen des früheren Fundes vom Jahre 1853 und 1854¹⁾ genannt ist. Der in der Tafel

Fig. II.

angeführte Botivstein ist der neunte ausgegrabene des neuen Fundes. Seine Inschrift lautet:

¹⁾ Sitzungsbericht d. kais. Akad. d. W. XIII. Bd. v. J. 1854.

Altarform.

Inschr. Höhe 23" Br. 14" Tiefe 9½".



b. i.:

Jovi Optimo Maximo, et Diis Deabus(que) Omnibus. Marcus Aurelius Justus, Beneficiarius Consularis Legionis 2dæ italicae Piae fidelis pro se et Suis votum solvit Libens Merito Praesente et Extricato consulibus.

Die Widmung des Steines gilt dem Jupiter und allen Göttern und Göttinnen. Ein ähnlicher Stein ist, wiewohl ohne der Widmung I.O.M an einem Stein Fig. 6 des früheren Fundes v. J. 1853 ausgegraben worden.¹⁾ Die da verkennende Widmung D. D.O ist wie²⁾ mit Diis Deabusque omnibus übersetzt worden. Die Münchner gelehrten Anzeigen³⁾ bevorzugen die Uebersetzung Deo Dolicheno Optimo. Doch scheint die Lösung dieser Siglen mit Diis Deabusque omnibus nach dem Fingerzeige der vorliegenden Altarschrift näher zu liegen.

Auch an diesem Motivsteine nennt sich der Denkmals-Errichter einen Beneficiarius des Consularen der zweiten italischen Legion, und somit ist dieser schon der zweite mit derselben Bezeichnung vor kommende aus derselben Fundstätte.

Merkwürdig ist endlich noch die Consulats-Angabe, wann das Gelübde gelöst ward. Dieses geschah nämlich, als Bruttius Praesens und Extricatus Consuli waren, also im Jahre 217 n. Chr., um welche Zeit auch der Stein gesetzt ward. Der in der Tafel

¹⁾ Siehe Tafel I. ebendaselbst. ²⁾ Mitth. des histor. B. f. Stms. 4. Heft S. 190 und 1. Heft S. 44. ³⁾ 1856 12. Nov. S. 149.

Fig. III.

verlommende ist der vierte der Reihe nach ausgegrabene. Seine Inschrift lautet:

Altarform.

Inschr. Höhe 22" Br. 16½" Tiefe 13".

PRO . SAL . D . N
IMP . ANTONN . PI . F . A
I . O . M . CNSR
ARVBANO . E . GL
SANC.
VIB . CASSIUS
VICTORINVS
BF . COS . LEG . II ITA
P . F . ANTONIANE
V . S . L . M
LETO . II . E . CERIALE COS

b. i.:

Pro salute Domini nostri Imperatoris Antonini Pii, Felicis Augusti. Jovi optimo Maximo Conservatori Arubiano, et Celeiae Sanctae. Vibius Cassius Victorinus, Beneficiarius Consularis Legionis 2dæ italicae, Piae Fidelis Antoninianæ votum solvit libens Merito, Laeto iterum et Ceriale Consulibus.

Dieser Altarstein ist für das Wohlergehen des Kaisers Marcus Aurelius Antoninus (Caracalla) gesetzt worden. An der oberen Karmfleiste hat er den Beinamen PI b. i. Pius, und F b. i. Felix. Ersteren führt er auf Münzen schon seit dem Jahre 201, letzteren seit 213 n. Chr. Von der darauf folgenden Sigla A sind an der Ecke der Karmfleiste die Buchstaben VG weggebrochen.

Die Widmung gilt dem Jupiter optimus Maximus Conservator Arubianus und der Celeia Sancta. Den Beinamen Conservator hat der Oberste der Götter auch sonst an vielen Steinen.¹⁾ Auch heißt er einmal Conservator omvium rerum²⁾ und ein anderermal Conservator possessionum Roscianorum.³⁾ Aber mit dem Beinamen Conservator Arubianus erscheint er hier das erste Mal.

¹⁾ Drelli 1629, 1219, 1225, 3511, 3904, 4094, 4982 und Dr. Henzen 5619. ²⁾ Drelli 1226. ³⁾ Drelli Henzen 5619.

Denn auch Arubianus kommt mit I. O. M nur allein vor.¹⁾ Die Stadtgöttin Celeia hat hier zum zweiten Male den Beinamen Sancta. Einmal²⁾ kommt er schon zu Cilli vor.

Der Denkmals-Errichter nennt sich auch hier wieder Beneficiarius Consularis Legionis 2dæ italicæ Piae fidelis zum dritten Male aus derselben Fundstätte; diesmal aber noch mit dem Beifache Antoninianaæ, den sie wie die Legio 2da adjutrix pia fidelis vom Kaiser Antoninus (Caracalla) erhielt.³⁾

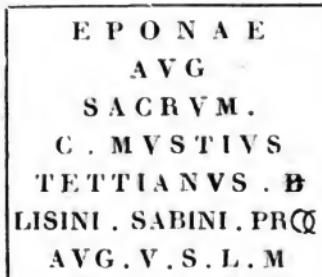
Beachtenswerth ist noch an diesem Steine die Consulats-Angabe: LETO . II . E . CERIALE . COS, wodurch sich die Zeit der Denkmals-Errichtung genau bestimmen lässt. Aemilius Laetus und Anicius Cerialis waren nämlich 215 n. Chr. im Amte. In diesem Jahre muß also auch der Stein errichtet werden sein. Daß endlich Laetus als Consul II., d. i. iterum, angeführt wird, mag daher kommen, daß er in einem der vorhergehenden Jahre suspectus war. Der laut der Tafel

Fig. IV.

vor kommende Betivstein ist der fünfte ausgegrabene. Seine Inschrift lautet:

Altarform.

Zuschr. Höhe 16½" Br. 12½" Tiefe 9".



d. i.:

Eponae Augustae Sacrum. Caius Mustius Tettianus, Beneficiarius Lisini Sabini, Procuratoris Augusti votum solvit Libens Merito.

Ein Altar der Epona ist in Cilli schon früher vorhanden gewesen.⁴⁾ Noch ist das Fragment davon an der Südwestseite der

¹⁾ Drelli 1221 u. Drelli Henzen 5614. ²⁾ Drelli Henzen 5884.

³⁾ Drelli 2129. ⁴⁾ Drelli Henzen 5884.

Stadtpfarrkirche eingemauert mit der Legende: I . O . M || EPONA
... || E . CELEIAE || SANCTAE || M . SIL . . . ||

Epona war nach Einigen ¹⁾ die Gottheit der Eselstreiber von
επι „über“ ἄρος „Esel;“ nach Anderen die Gottheit der Viehställe ²⁾,
und wieder nach Anderen die „Pferdebeschützerin“ Hippona. ³⁾ Ob
nun beide nicht etwa verschiedene Gottheiten waren, ist unbekannt,
nur so viel ist gewiß, daß die Bildnisse der Epona in den Nischen
der Ställe aufgestellt, und zuweilen mit Blumen und Kränzen ge-
schmückt wurden. ⁴⁾

Der Denkmals-Errichter C . MVSTIVS . TETTIANVS
erscheint schon auf dem am 9. Februar 1854 ausgegrabenen Stein ⁵⁾),
nur ist die dortige ungenaue Lesart C . MVSIIVS durch die vor-
liegende MVSTIVS zu berichtigen.

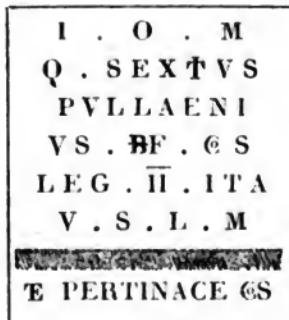
Nicht minder erscheint der Name des Lisinius Sabinus als
Procurator Augusti an dem Stein der früheren Ausgrabung v. J.
1853, ⁶⁾ woraus hervorgeht, daß beide Altarsteine um dieselbe Zeit,
jedenfalls zur Regierungszeit eines der Antonine gesetzt worden
sein mußten. Der in unserer Tafel

Fig. V.

erwähnte, ist der Reihe nach der neunte aus dem Gartengrunde
ausgehobene Brotstein. Er hat die Legende:

Altarform.

Zusch. Höhe 20½" Br. 12" Tiefe 7".



d. i.:

¹⁾ Schol. Vet. ad Juvenal. Sat. VIII. v. 157. ²⁾ Cellar. ad Minut. Oct. c. 28. ³⁾ Agesilanus apud Plut. Parall. min. c. 29. ⁴⁾ Apuleij Metamorph. III. v. 97. ⁵⁾ Tafel I. Fig. II. des Sig. Ber. d. Saif. Akad. d. W. XIII. D. v. J. 1854. ⁶⁾ Ebend. Tafel I. Fig. IV.

Jovi optimo Maximo . Quintus Sextius Pullaenius, Beneficiarius Consularis Legionis 2dæ italicae votum solvit Libens merito et Pertinace consulibus.

Wie aus der Consulatsangabe der letzten Zeile hervorgeht, so ist der Name des Amtskollegen abgängig, indem er ausgemeißelt ist. Indessen läßt er sich doch ganz leicht ergänzen. *Helvius Pertinax* war nämlich im Jahre 192 n. Chr. mit Kaiser *Lucius Aurelius Commodus* Consul. Die Ausmeißlung des letzteren Namens erklärt sich aus *Lampridius*¹⁾ und *Cassius Dion*,²⁾ welche beide bezeugen, daß der Senat nach des *Commodus* gewaltshamen Tode befohlen habe, seine Bildsäulen nieder zu reißen, und seinen Namen aus allen öffentlichen Denkmälern auszutilgen. Wir sehen also diesen Senatsbefehl auch an dem Cillier Steine vollzogen. Es wird daher die Consulatsangabe zu ergänzen sein: (COMMODO. IMP. VII.) E. PERTINACE. CS

Der Denkmals-Errichter nennt sich neuerdings *Beneficiarius Legionis 2dæ italicae*, und diese Standesangabe erscheint an den im Jahre 1853 und 1859 aus dem *Stallner'schen* Garten ausgegrabenen Steinen schon zum vierten Male. Es muß also der Befehlshaber der zweiten italischen, vom *Marc Aurel* errichteten Legion mit den Standeszeichen der consularischen Würde geziert gewesen sein. Die Standeszeichen der mit consularischer Würde bekleideten Befehlshaber der Legionen möchten sich in den Provinzen nicht nur an ihrer Kleidung erkennbar gemacht haben, sondern auch an ihren Wohnungen. Ich glaube zur Unterscheidung ihrer Wohnungen von Privatgebäuden die bildlichen Insignien der Civil- und Militärvorstände der Provinzen des römischen Reiches beziehen zu sollen, wie sie in der *Notitia Dignitatum*³⁾ dargestellt sind. Das einst beim Graherthore in *Cilli* befindliche, durch den Sammelfleiß des großen *Echel* in seinen Schedis M. S. in flüchtiger Zeichnung aufbewahrte Relief, welches uns in einer lithographischen Abbildung⁴⁾ zur Einsicht dient, halte ich für nichts anderes, als für das Steinbild, welches mit den Symbolen der militärischen und Consularabzeichen des Befehlhabers der zweiten italischen Legion an dessen Wohnorte zu *Cilli* angebracht war. Wenigstens ragen in

¹⁾ Ael. Lampr. in Comm. cap. 20. ²⁾ Cassius Dion Libr. 73. cap. 2.

³⁾ Editio Eduardi Böcking, Bonnae 1850. Pag. 1—128.

⁴⁾ Tafel II. Fig. V. in den Sitzungsber. d. kais. Akad. d. W. XIII. B.

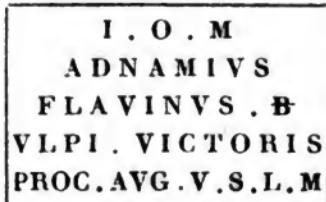
diesem Steinbilde hinter den Schildern und den Legions-Attributen die Fasces und Secures hervor. Der in der Tafel

Fig. VI.

angeführte Votivstein, war der Reihe nach der erste, welcher aus dem Gartengrunde aufgehoben wurde. Seine Inschrift lautet:

Mitarform.

Inschr. Höhe 11" Br. 10½" Tiefe 11½".



b. i.

Jovi optimo Maximo. Adnamius Flavinus, Beneficiarius Ulpii Victoris, Procuratoris Augusti, votum solvit libens merito.

Der Denkmalerrichter hat hier einen keltischen Geschlechtsnamen, und einen lateinischen Zunamen. Es deutet dies auf eine Zeit hin, wo die Eingeborenen schon lateinische Zunamen zu führen begannen; folglich auf die Zeit der schon vorgerückten Romanisierung. Der hier ver kommende Geschlechtsname gehört einer in der Provinz Noricum weit verbreiteten Familie an. Die Formen, unter welchen er erscheint, sind: ADMAMAT-us, ADNAMAT-o, ADNAMI-us und weiblich ADNAM-a.

Der Name des norischen Statthalters, welcher den Adnamius begünstigte, war VLPIVS . VICTOR, ein in der Epigraphie mehrmals genannter Name¹⁾, dessen Amtswirklichkeit als Procurator Augusti, wie nachträglich gezeigt werden wird, sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit der Zeit nach bestimmen lässt. Der in unserer Tafel

Fig. VII.

in einem Bruchstücke vorkommende Votivstein, ist der Zahl nach der eilste, welcher aus dem Gartengrunde herausgenommen ward. Das von der Inschrift noch Vorhandene hat die Legende

¹⁾ Arneth Mil. Diplom. 8. 66. Jahrb. der Alterth. Gr. im Rheinlande VIII. S. 101, Bulletino 1840 Pag. 159.

A l t a r f o r m.

Inscr. Höhe 11½" Br. 15¼" Tiefe 8½".



An diesem Bruchstück kann weder eine Ergänzung der Inschrift vorgenommen werden, noch ist die Gottheit erkennbar, welcher der Altar geweiht war, noch kann der Name des kaiserl. Procurators ermittelt werden, bis nicht der weggebrochene Theil des Steines zum Vorscheine kommt.

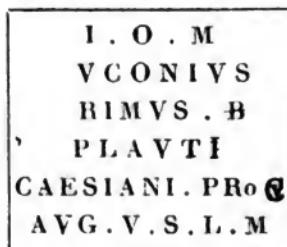
Der nächstfolgende in der Tafel

Fig. VIII.

abgebildete Motivstein ist der sechste in der Reihe der ausgegrabenen.
Seine Inschrift lautet:

A l t a r f o r m.

Inscr. Höhe 18½" Br. 15" Tiefe 6½".



d. i.

Jovi Optimo Maximo . (L)uconius (P)rimus , Beneficiarius Plautii Caesiani , Procuratoris Augusti , votum solvit Libens merito.

Von den Geschlechts- und Zunamen des Denkmalerrichters sind in der zweiten und dritten Zeile offenbar die Anfangsbuchstaben L und P abgängig; können aber mittelst ihrer Ergänzung zwanglos die Namen LVCONIVS PRIMVS bilden. Er selbst nennt sich einen Begünstigten des kaiserl. Statthalters Plautius Caesianus, und damit taucht wieder der Name eines unbekannten norischen Statthalters auf; denn es findet sich inschriftlich kein gleichlautender Name vor, es wäre denn, daß man den Plautius Caesianus mit demjenigen für identisch halten möchte, der laut einer

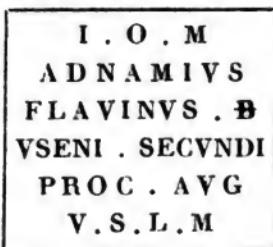
Steintafel zu Rom¹⁾ unter dem Consulate des Bruttius Praesens und Junius Rufinus, also post urbem conditam 806 d. i. im J. 153 n. Chr. mit Namen Plotius Gallus Celsianus (verwendet beim Consulate), lebte. Da er aber dem zufolge früher die Procuratur im Noricum versehen haben müßte, und auch sein Name von jenem unseres Plautius bedeutend abweicht, so wird man auf seine Ermittlung auf epigraphischem Wege wohl vorerhand verzichten müssen. — Der auf der Tafel

Fig. IX.

erwähnte Botivstein ist der dritte ausgegrabene. Seine Inschrift lautet:

A l t a r s t e i n .

Inschr. Höhe 19½" Br. 19" Tiefe 7".



b. i.:

Jovi optimo Maximo . Adnamius Flavinus, Beneficiarius Useni (Ustieni) Secundi, Procuratoris Augusti votum solvit Libens merito.

Das von Adnamius Flavinus von dem Altarsteine Fig. 6 Gesagte hat auch für den Denkmalerrichter dieses Steines seine Anwendung, da beide dieselben Personen sind. Nur nennt der Denkmalerrichter in der vorliegenden Steinschrift als Statthalter den Usenus Secundus, während er auf dem Stein Fig. 6 den Ulpius Victor nennt. Jener Usenus Secundus kommt schon an dem Stein Fig. 12 der früheren Ausgrabung v. J. 1854, aber unter dem Namen VSENVS . SECVNDVS vor, weraus hervorgeht, daß der Steinhauer bei dem dritten Buchstaben des Geschlechtsnamens etwas übersehen hat, denn er hätte, da diese die richtigere Leseart ist, in den Stein VSENVS statt VSENVS einmeißeln sollen.

¹⁾ Gruter Pag. 300. 1.

Dass der Denkmals-Errichter in der vorliegenden Steinschrift als seinen Begünstiger den Statthalter VSENVS (genauer VS~~E~~-NVS) nennt, während er an dem Stein Fig. 6 als Statthalter den Ulpianus Victor nennhaft macht, mag daher kommen, dass er von Ulpianus Victor kurz nach dessen Amtsausstritte die Vergünstigung erhielt, welche dann von dem Nachfolger Ustienus Secundus bestätigt ward. Dies dürfte auf die Zeit der Amtswirksamkeit des Ulpianus Victor als norischen Statthalters einiges Licht werfen; denn da Ustienus Secundus zur Zeit als Quintus Flavius Tertullus und Caius Sacerdos im Consulate gewesen sind, Statthalter im Noricum war; so stellt sich für die Amtswirksamkeit derselben, das Jahr 158, und für jene des Ulpianus Victor das Jahr 157 n. Chr. herans.

Dass Adnanius Flavius unter Ulpianus Victor kurz vor dessen Amtsausstritte als Procurator Augusti, „Beneficiarius“ werden, und von dem Nachfolger Ustienus Secundus als solcher bestätigt werden konnte, ist aus den Dienstobligkeiten der Beneficiarier ganz erklärbar. Sie waren nämlich durch Vergünstigung ihrer Befehlshaber, entweder des Consuls, Proconsuls, Consularen, des Legaten, des Präfekten, Tribuns oder Statthalters von den minderen Dienstleistungen des gemeinen Soldaten — „Befreite“ die des Wasser-, Holz-, Heu- und Strohtragens entheben waren.¹⁾ Da sie übrigens zuweilen zur Untersuchung militärischer Dienstvergehen verwendet wurden²⁾ und ihr Stand überhaupt die Übergangsperiode oder die Vorschule zu den höheren Dienstgraden der Evocati, des Optionats, und Centurionats gewesen zu sein scheint, so ist bei anders bemerkter Verlässlichkeit eines erst von dem Verfahr im Amt besessenen Beneficiariers, die Bestätigung durch den Nachfolger ganz wohl denkbar, dass er sich als dessen Begünstigten nennen konnte.

Die Errichtung dieses Altarsteines gehört wegen der Namhaftmachung des Procurators Ustienus Secundus in das Jahr 158 n. Chr.

Der auf unserer Tafel

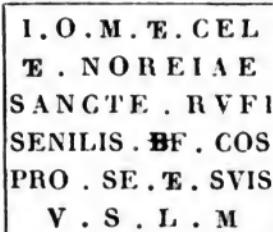
Fig. X.

verkommende Stein, war ebenfalls der zehnte der Ausgrabung. Seine Inschrift lautet:

¹⁾ Veget. 2, 49. ²⁾ Gruter, 431, 9.

Altarform.

Inschr. Höhe 14½" Br. 14½" Tiefe 6".



b. i.

Jovi Optimo Maximo, et Celeiae, et Noreiae Sanctae. Rufius Se-nilis Beneficiarius Consularis, pro se et Suis, votum solvit Li-bens Merito.

Laut dieser Inschrift löset der Denkmalerrichter für sein und der Seinigen Wohlergehen das Gelübde dem Obersten der Götter dem Jupiter und den Stadtgöttinnen Celeia und Noreia. Jupiter und Celeia sind hier ohne Beinamen; aber Noreia hat hier zum erstenmale den Beinamen Sancta, während sie bisher¹⁾ nur den Beinamen Augusta hatte. Unter dem Consularen, von welchem der Denkmalerrichter begünstigt wurde, ist wahrscheinlich der Consular der zweiten itali-schen Legion zu verstehen.

Anzeichen über die Zeit, wann der Stein errichtet ward, sind keine vorhanden. Wegen der Gleichheit der Meißelschrift mit den übrigen Votivdenkmälern dieses Fundes, gehört er wahrscheinlich in dieselbe Zeit der Antonine.

Ein neben den Votivsteinen gelegenes Fragment einer Säule

Fig. XI.

wurde zuletzt aus dem Gartengrunde ausgehoben. Es misst im Durch-messer 12".

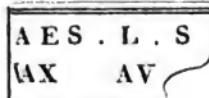
Ein anderes Bruchstück, mutmaßlich von einem Huldigungsteine

Fig. XII.

ist das achte, welches aus dem Gartengrunde herausgehoben wurde.

Plattenstein.

Inschr. Höhe 10" Br. 15½" Tiefe 3½".



¹⁾ Dresd. Hagen 2034 und 5905.

Nur so viel ist daran erkenntbar, daß das Vorhandene der Bestandtheil eines Huldigungsteines für den Imp. Caes. L. Sept. Severus war.

Noch erübrigt in der Tafel

Fig. XIII.

das Fragment eines Baueobjects in Form eines Gesimmses, unter dessen Kurniße eine gewundene Verzierung angebracht ist. Es ist 19" hoch, 29" breit und 12" tief.

So viele aus einer und derselben Fundstätte ausgegrabene Votivsteine, worunter mit Inbegriffe der in den Jahren 1853 und 1854 ausgegrabenen bereits 17 dem Jupiter geweihte Altäre vorhanden sind, lassen vermuten, daß, wie es schon früher ausgesprochen ward¹⁾ in dem Stallner'schen Garten und in dessen Umgebung ein „heiliger“ Ort war, wo, wie auch aus den ausgegrabenen Bauwerksfragmenten erkennbar ist, ein „Tempel“ gestanden haben mag, welcher sehr wahrscheinlich dem „Jupiter“ gewidmet war. Denn da die Tempel der Alten, möchten sie entweder in der Quadrat- oder Rundform gebaut sein, gewöhnlich mit einem Säulengange umgeben waren, innerhalb welchen an des Tempels äußerer oder inneren Mauer, die Altäre der Gelübde-Löser aufgestellt waren, so läßt die Mehrzahl der Aufschriften, welche einer und derselben Gottheit gewidmet sind, auf die Gottheit schließen, für welche der Tempel bestimmt war. Die ferneren Funde werden hierauf noch mehreres Licht verbreiten. Ueberhaupt ist man mit der Ausbeutung der ganzen Fundstätte noch nicht zum Abschluße gekommen. Noch ragen aus des benachbarten Töpfermeisters-Grunde, worauf derselben gemauerte Werkstätte gebaut ist, gar viele ähnlicher Votivsteine hervor, welchen man ohne Gefährdung des Gebäudes vorderhand noch nicht beikommen kann. Vielleicht werden Zeit und veränderte Umstände günstigere Verhältnisse im Aussicht stellen.

Allein — es ist das bisher, aus dieser Fundstätte Gewonnene schon ein wichtiger Beitrag zur älteren Geschichte des Landes, wenn man nur auf die Reihe der Procuratores Augusti d. i. der norischen Statthalter hinklickt; die an diesen Steinen genannt werden. Bisher

¹⁾ Mitt. d. histor. V. f. Siml. 4. Heft S. 188. — Junihest des Jahrganges 1854 der Sitz. Ber. der kais. Akad. d. W. XIII. V. S. 62 ff.

waren inschriftlich bloß: Caius Baebius Atticus; Caius Antistius Auspex und Quintus Meinmius Apollinaris bekannt, wozu ich noch¹⁾ den Procurator Caius Cammius Secundinus rechnete, welchen man gewöhnlich, wie wohl irrig, für die Provinz Pannonien geltend machen wollte. Seit der Aufdeckung dieser Botivsteine steigert sich die Zahl der norischen Statthalter mit Ausschluß der bereits bekannten auf die Bisher „Bahn“ und darunter sind manche geschicktlich bekannte Personen wie: Ustienius Secundus, Bassaeus Rufus und Flavius Titianus. Einige derselben lassen sich beziehungsweise der Zeit ihrer Amtswirksamkeit in der norischen Provinz sogar chronologisch reihen. So dürfte Ulpius Victor nach aller Wahrscheinlichkeit im J. 157; Ustienius Secundus ganz gewiß im J. 158; Bassaeus Rufus im J. 159; Flavius Titianus im J. 160, und an einem Steine der vorigen Ausgrabung Fig. I, im J. 174 n. Chr. Statthalter im Noricum gewesen sein. Die übrigen an diesen Steinen Genannten, wie Lisinius, Sabinus, Drusus Proculus, Caecilius Redditus, Plautius Caesianus und ein gewisser . . . ENTIANVS gehören ohne Zweifel in die Regierungsperiode der „Antonine“ v. J. 138—180 n. Chr., wenngleich das Jahr ihrer Amtswirksamkeit sich nicht genau bestimmen läßt.

Es ist natürlich, und einer über die Conservirung der heimischen Alterthümer laut ihrer Statuten wachenden Gesellschaft angemessen, daß sie das Vorkommen eines so ansehnlichen, binnen sechs Jahren gemachten Fundes nicht ignoriren könnte. Der historische Verein für Steiermark hat daher sowohl in dem Herbstmonate des Jahres 1853 als in dem Frühlingssmonate des Jahres 1859 Anstalten getroffen, welche sowohl die Erfolglassung dieser Alterthümer von Seite des Herrn Eigenthümers, als auch die Unterbringung derselben zum Zwecke hatten. Auf seine Anregung ist schon vor 6 Jahren der Eigentümer Herr Johann Stallner behufs der Erfolglassung, so wie der insulirte Abt und Stadtpfarrer zu Gilli, Herr Matthias Boduschel behufs der Einfriedung an der Stadtpfarrkirche gewonnen worden; und auch jetzt wieder haben sich nach gemachter Anzeige des thätigen Bezirks-Commissärs Herrn Dr. Foregger beide bereitwillig erboten, dem neuerdings gestellten Ansuchen des Vereines zu entsprechen.

¹⁾ Mith. d. histor. D. f. Stat. 5. Heft S. 203—208.

Sofort sind beide sammt Demjenigen, der die rasche Anzeige machte, Förderer der Wissenschaft geworden; sie alle haben zur Zierde der Stadt Cilli beigetragen, indem sie es möglich machten, daß jeder Durchsiedende an der äußeren Kirchenwand hinter einem zierlichen Eisengitter verwahrt, mehr als 20 alterthümliche Steine aus einer und derselben Fundgrube gesammelt, freien Auges beschauen kann.

Die lithographirte Tafel ist nach der künstigemäßen Zeichnung des technischen Zeichnungslehrers Eulogius Dirmhirn angefertigt.

Die Einfälle der Osmanen in die Steiermark.

Von
Dr. Franz Ilwof.

Horum temporibus Turchos orientis ab horis
Ingressos fugit gens territa cristicolarum,
Qui Romaniae loca deliciosa colebant.
Maxima pars horum ruit interfecta nefandis
Turchorum gladiis, et captis urbibus omnes
Subditus his populus dans vectigalia servit.

*Guillermi Apuliensis Gesta Roberti
Wiscardi III. 7—12.*

I. *)

Die Hethäler der centralasiatischen Gebirge, welche sich an der russisch-chinesischen Grenze zwischen dem Altai, dem Baikalsee und dem Thianschan ausbreiten, sind die Heimat des, weder den Mongolen noch den Tataren angehörenden, aber mit beiden verwandten Stammes der Hungnu (oder Türken im weiteren Sinne), welche dort Jahrhunderte lang, sowohl Raub und Krieg liebend, als Jagd und Viehzucht treibend, umherzogen.¹⁾ Von hier aus breitete sich das Volk der Türken, welches in eine große Anzahl von Stämmen zerfiel, allmälich bis an die Ufer des Drus und Jaxartes aus, wo sie im zehnten Jahrhunderte n. Chr. den Islam annahmen. Die am weitesten westlich wohnenden Stämme der Türken waren die Oghusen und die Seldschuken, welche ihre Wohnsäge zwis-

*) Diesem Aussage wird eine ausführliche Einleitung aus dem Grunde vorausgeschickt, weil er der erste einer Reihe von Aussägen ist, welche die Geschichte aller Osmanen-Einfälle in die Steiermark zum Gegenstande haben.

1) Zinckeisen's Geschichte des osmanischen Reiches (Hamburg 1840) I. 10—314, und Hammer's Geschichte des osmanischen Reiches (2. Ausgabe). Pesth, 1834. I. 61—201.

schen dem Aralsee und dem kaspischen Meere hatten. Die Seldschulen gehörten der Geschichte Asiens an; ihre mit reißender Schnelligkeit durch das Schwert gegründete Macht erlag dem Siegessturm der Mongolen, während ihre Stammesbrüder, die Oghusen, weiter westwärts ziehend, einer neuen Heimat und ungeahnter Größe entgegngingen. Denn geführt von Suleiman wanderte (um 1214 oder 1224) eine Schar oghusischer Türken, etwa 50,000 an der Zahl, von Khorasan nach Hocharmenien, und nach Suleimans Tode zog unter dessen Sohn Ertoghrul die Hälfte dieser Horde nach Kleinasien, wo ihr vom Sultan der Seldschulen Alaeddin I. von Ikonium gegen Leistung von Kriegsdiensten ein Landstrich in der Provinz Angera angewiesen wurde. Hier kämpfte Ertoghrul glücklich gegen die Mongolen im Osten und gegen die Byzantiner im Westen, und erheb seinen Stamm rasch zu Macht und Ansehen. Ertoghruls Sohn, Osman I., wurde der eigentliche Gründer des seinen Namen tragenden Reiches, indem er sich nach dem Untergange des letzten Sultans der Seldschulen Alaeddins III. (1299) zum unabhängigen Herrn seines Gebietes und Stammes mit der Würde eines Sultans erklärte und sein Reich in Kleinasien, besonders seit der Eroberung von Brusa (1326), auf Kosten der Byzantiner nachhaltig erweiterte. Sein Sohn Urchan I., welcher sich während seines Vaters Lebzeiten schon durch Tapferkeit hervorgetan hatte, verfolgte die Siegeslaufbahn Osmans, indem er (1326) Nikomedia und (1330) Nicäa einnahm, das Gebiet der Osmanen über ganz Bithynien bis an den Bosporus hin ausdehnte, seinem Reiche im Innern eine geordnete Verwaltung gab und ein regelmäßiges Heer organisierte, in welchem bald das von ihm aus Christenkinderen gegründete Fußvolk der Janitscharen (Jeni Tscheri d. h. die neue Truppe) eine furchtbare Berühmtheit erlangte.

Leider sollte auch bald Europa den religiösen und kriegerischen Fanatismus dieser Scharen fühlen. Einzelne Horden der Osmanen waren schon in den ersten Jahren des vierzehnten Jahrhunderts und besonders seit 1326 an den Küsten des ägäischen Meeres und des Hellesponts gelandet, und hatten Raubzüge in verschiedene Gegendens des thrakischen Festlandes unternommen, welche sich zwar alljährlich wiederholten, bei denen es aber nicht auf eine dauernde Besetzung in Europa abgesehen war. Inzwischen consolidirte sich das Reich der Osmanen in Kleinasien immer mehr und Urchan, getreu der Politik seiner Vorfahren, durch allmähliche aber bleibende

Eroberungen die Macht der Osmanen zu erweitern, dachte selbst schon stets daran, seine Waffen über den Helleßpont zu tragen, so daß er endlich von dem feurigsten Wunsche ergriffen wurde, das griechische Reich zu erobern und Gott Tag und Nacht bat, er möge es ihm möglich machen, dies zu erreichen.

Aber je gefährlicher sich die Verhältnisse in Kleinasien gestalteten, desto mehrloser und zerrütteter wurde das byzantinische Reich in Europa, und statt jener in reißender Schnelligkeit herannahenden Macht mit vereinten Kräften entgegentreten zu können, war der Staat der Romäer durch Thronstreitigkeiten im Innern furchtbar zerrissen, und wurde so eine leichte Beute für das mit der noch ungebrochenen Kraft der Jugend heranstürmende Volk der Osmanen. Ja die Parteien am Hofe und um den Thron von Konstantinopel selbst rießen die Osmanen zu Hilfe und gaben ihnen dadurch Gelegenheit, sich in Europa festzusetzen. So bekämpfte die Kaiserin Anna, die Mutter des jungen Johannes Palaeologus, mit Hilfe osmanischer Soldtruppen, welche ihr Urhan sandte, den Usurpator Kantakuzenus und dieser gab in Folge dessen merkwürdiger Weise seine Tochter Theodora dem greisen Osmanen-Sultan Urhan (1346) zur Gemahlin, um ihn dadurch für sich zu gewinnen. Aber je mehr durch diese Vorgänge das byzantinische Reich im Innern zerrüttet und gegen Außen hin geschwächt wurde, desto näher reisten Urhans Pläne ihrer Ausführung entgegen. Vor Allem erschien es ihm nöthig, einen festen Platz jenseits des Helleßponts in seine Hand zu bekommen, welchen er als Stützpunkt für weitere Eroberungen benutzen könne. Mit der Ausführung dieses Unternehmens beauftragte Urhan seinen ausgezeichneten Sohn Suleiman. Dieser setzte mit nur achtzig Mann auf Flößen, welche aus rohen Baumstämmen, mit Riemen aus Ochsenhaut zusammengebunden, angefertigt worden waren, nach Europa (1356) über und erstürmte in einem kühnen Handstreich das schlecht vertheidigte Küstenschloß Tzymbe (jetzt Tschini oder Dschemensik), welches am Helleßpont anderthalb Stunden südwestlich von Kallipolis liegt. Dieses Kastell ist der erste feste Punkt, welchen die Osmanen in Europa besetzten und von welchem aus sie ihre weiteren Eroberungszüge unternahmen. Im nächsten Jahre (1357) schon fiel Kallipolis und das ganze umliegende Gebiet bis an die Mariza und die Efkene in die Gewalt Suleimans, welcher diesen Sieg (er starb schon 1358) nicht lange überlebte.

So wurde der Grund zur Macht der Osmanen in Europa

unter der Herrschaft Urchans gelegt, welchem (1359) sein zweiter Sohn Murad I. als Sultan der Osmanen folgte. Auch unter dieses Fürsten dreißigjähriger Regierung dauerten die Eroberungen der Türken in Europa ununterbrochen fort. Unter Murads eigener Führung nahmen die Osmanen (1361) Didymischen (Dimotika) ein, welches er zur ersten Residenz des Sultans jenseits des Hellesponts erheb und kurze Zeit darauf fiel Adrianopel, das stärkste Wallwerk des byzantinischen Reiches im Marizathale, welches bald ganz, da Philippopel schon 1362 nach kurzem Widerstande erobert wurde, in die Hände der Osmanen gelangte. Statt Dimotika wurde Adrianopel des Sultans Herrscherstift. So reichte das Gebiet der Osmanen bereits bis an die Südgrenze der Staaten der Albaner, Bosnier, Serben, Walachen und Bulgaren, welche sich zwischen Ungarn und dem byzantinischen Reiche vom adriatischen bis zum schwarzen Meere gebildet hatten. Doch auch diese Völker mußten sich bald vor dem Siegesglücke der Osmanen beugen; schon 1363 erlitten die Serben und ihre Bundesgenossen die Bosnier, Walachen und Ungarn, eine furchtbare Niederlage vor Adrianopel; diesem glänzenden Siege folgte (1375) die Eroberung von Nišsa durch Murad selbst, obwohl die Serben die stark befestigte Stadt heldennüthig verteidigten; Lazar, der Kral der Serben, bat um Frieden, welcher ihm unter der Bedingung zugestanden wurde, daß er die Souveränität des Sultans auerkenne, einen unmaßten Tribut zahle und ein berittenes Hilfscorps zu dem Heere der Osmanen stelle. Nur mit Unwillen ertrugen die Serben das Joch der Osmanen und rüsteten sich, während Murad in Asien siegreich kämpfte, zum Absalle; es gelang Lazar wirklich, ein zwanzigtausend Mann starkes, türkisches Heer, welches in Bosnien eingefallen war, fast vollständig zu vernichten und sich mit Sisman, dem Kral der Bulgaren, zu einem gemeinsamen Kampfe gegen die Osmanen zu verbinden. Unterdessen hatte Murad in Kleinasien durch den Sieg bei Konia (1386) seine Macht von neuem befestigt und er beschloß nun, die Niederlage seiner Waffen in Europa mit seiner ganzen Macht zu rächen. Nachdem er seine Rüstungen vollendet hatte, wandte er sich zuerst gegen die Bulgaren, besiegte ihren Fürsten Sisman so vollständig, daß er sich auf Gnade und Ungnade unterwerfen mußte und Bulgarien dem osmanischen Reiche als Provinz einverleibt wurde. Nun wandten sich der Osmanen sieggewohnte Scharen gegen Serbien, dessen Fürst Lazar in dem bevorstehenden Kampfe durch den König von Bosnien, die Fürsten der Wa-

lachei, Albaniens und der Herzegowina und durch ungarische und bulgarische Hilfsstruppen unterstützt wurde. Diese Verbündeten, zweimalhunderttausend an der Zahl, sammelten sich auf der Ebene von Kossowa (auf dem Alinsfelde) und dahin richtete auch das osmanische Heer, an dessen Spitze Murad selbst mit seinen zwei Söhnen Bajesid und Jakub stand, nachdem es von Philippopolis aus in Serbien eingefallen war, seinen Marsch. Das Heer der Osmanen war nur den fünften Theil so stark, als das der Christen und war auch durch seine Stellung auf dem Schlachtfelde viel weniger begünstigt als dieses. Dennoch entschied sich auch auf dieser Wahlstatt (am 15. Juni oder am 27. August 1389) das Siegesglück für die Osmanen, besonders durch Bajesids tollkühnen Löwenmuth, welcher sich, seinen Beinamen Zildirim — der Blitz — rechtfertigend, mitten in das siegreich vordringende Heer der Serben stürzte, die schon wankenden Osmanen zu einem nochmaligen Angriffe mit sich riss, und so dem Halbmunde abermals einen glänzenden Triumph ersehnt. Das Heer der Serben wurde fast vollständig vernichtet, Fürst Lazar fiel im Kampfe. Aber auch Murad überlebte seinen Sieg nicht, denn am Abende desselben Tages noch drängte sich, als er auf dem Schlachtfelde weilte, ein Serbe, Milesch Kobilevich, unter dem Verwande, er wolle den Islam annehmen, in seine Nähe und durchstieß ihn mit seinem Dolche. In vielen ihrer Volkslieder betrauern die Serben noch die Niederlage von Kossowa und rühmen die That des Milesch Kobilevich. 1) — Aber diese Schlacht ist auch für ganz Europa wichtig geworden, weil sich in ihr zum ersten Male die entschiedene Überlegenheit des leichten osmanischen Fußvolkes über die schwerbewaffneten und gepanzerten Heere des Abendlandes zeigte 2) und weil

1) Karaditschisch Sammlung serbischer Volkslieder. 2. Aufl. Leipzig 1824.
3 Bde. — Talvi Volkslieder der Serben. Halle 1835. 2 Bände.

2) In den späteren Kriegen der Türken gegen die österreichischen Heere im 17. und 18. Jahrhunderte änderte sich dieses Verhältniß vollständig, indem die Überlegenheit der schweren kaiserlichen Reiterei gegen die leichte türkische Infanterie und Kavallerie in glänzendster Weise hervortrat. So trugen zu dem glänzenden Siege Prinz Eugens von Savoyen bei Zenta (am 11. September 1697) die Dragoner-Regimenter wesentlich bei und an den glorreichen Tagen von Peterwardein (am 5. August 1716) und von Belgrad (am 16. August 1717) waren es besonders Eugens Eisenteiter, welche durch ihre unwiderstehliches Vordringen die Feinde zu Fuß und zu Ross niederwarf en und den Kampf zu siegreicher Entscheidung brachten. Aeneas Prinz Eugen von Savoyen. I. 102. II. 398. 436.

durch diesen Sieg wie mit einem Schlage jene Völker und Staaten niedergeworfen wurden, welche bisher noch die Macht der Osmanen von Ungarn und Deutschland geschieden hatten.¹⁾

Auf Murad I. folgte sein Sohn Bayesid, der Sieger auf dem Amselfelde. Dieses Herrschers Streben war vor Allem darauf gerichtet, sich Konstantinopels zu bemächtigen und auch im Norden an der Donau den Halbmond siegreich aufzupflanzen. So wurde (um 1391) die Walachei eine zinspflichtige Provinz des osmanischen Reiches und die Bulgarei wurde demselben vollständig einverleibt; in den folgenden Jahren schon machten die Osmanen wiederholte Einfälle in die südlichen Grenzgebiete von Ungarn. Um diese Einbrüche zu verhindern und die Walachei, deren Fürst früher die ungarische Oberhoheit anerkannt hatte, wieder zurückzuerobern, unternahm Sig-

1) Man sieht und hört noch hin und wieder, daß die Osmanen in ihrem Siegeslaufe in Europa zuerst von den Serben seien aufgehalten worden, daß also diesen der erste Vorbeir im Kampfe gegen die Ungläubigen gebühre. Diese Behauptung kann nur unter sehr großen Beschränkungen als richtig angegeben werden. Denn von der ersten bleibenden Niederlassung der Osmanen in Europa (1356) bis zum Untergange des serbischen Reiches (1389) verflossen nur dreihunddreißig Jahre, und in dieser Zeit schritt die Macht der Osmanen in ihrer Ausbreitung vom Hellespont bis an den Balkan, zwar Schritt für Schritt, aber unaufhaltsam weiter, und die Geschichte kennt auch nicht ein Gefecht zwischen Serben und Türken, welches die letzteren in ihrem Eroberungszuzeuge auch nur für kurze Zeit zum Stillstand genöthigt hätte. Nach der Schlacht bei Kossowa, in welcher 40,000 Türken über 200,000 Serben siegten, wurden die Länder nördlich vom Balkan eine leichte Eroberung der Osmanen und der Weg ins mittlere Donanthal lag ihnen offen; jetzt war es die Sache der Magyaren, das Abendland vor der heranstürmenden Macht des Islam zu schützen und diese heldenmuthige Nation, vielfach unterstützt von Deutschlands und Österreichs Fürsten und Völkern, hielt auch durch drei Jahrhunderte den Siegeslauf der Osmanen auf und erst, nachdem der Halbmond zweimal vor Wien's Mauern zur Umkehr war gezwungen worden, und die Überlegenheit der deutschen Waffen unter Montecuccoli, Karl von Lothringen, Mar Emmanuel von Bayern, Ludwig von Baden und Eugen von Savoyen bei St. Gotthard, Wien, Neuhausen, Gran, Mohacz, Belgrad, Nissa, Szlanzament, Zenta, Peterwardein, Temesvar und abermals bei Belgrad gefühlt hatte, kounnte das Abendland wieder gegen das damals auch schon im Innern geschwächte und zerrüttete Reich der Osmanen offensiv auftreten.

mund¹⁾), seit 1387 König von Ungarn, einen Kriegszug gegen die Osmanen; seine Flotte fuhr die Donau hinab und zerstörte die türkischen und walachischen Schiffe, der König selbst rückte mit seinem Heere in die Bulgarei ein, schlug die osmanischen Streitkräfte, welche ihm entgegenrückten, in einigen kleinen Gefechten, konnte sie aber aus Mangel an leichter Reiterei nicht verfolgen. Hierauf wandte er sich gegen Klein-Nikopolis (gegenüber von Groß-Nikopolis am linken Donauufer gelegen) und eroberte nach langer mühevoller Belagerung diese Festung. Nachdem Sigmund in diese Stadt eine ungarische Besatzung gelegt hatte, lehrte er mit seinem Heere in sein Reich zurück. Durch diese Unternehmung war der Zorn der Osmanen gegen Ungarn bestig erregt worden, und Bajesid machte seinem Grimme selbst gegen Sigmunds Gesandte in stolzen Worten Lust. Um diesen Drehungen zuverzulemmen und auch bewogen durch Kaiser Emannels von Konstantinopel Bitten, welcher in seiner Hauptstadt von den Osmanen bereits auf das ärgste bedrängt wurde, beschloß Sigmund einen Angriff nicht abzuwarten, sondern mit einem zahlreichen Heere der Macht Bajesids in dessen eigenem Lande entgegen zu gehen.²⁾ Viele Fürsten des Abendlandes wurden von König Sigmund aufgefordert, ihm in dem bevorstehenden Kriege Beistand zu leisten; mehrere deutsche Fürsten erschienen auch mit ihren Scharen in Ungarn, um Theil zu nehmen an dem Kampfe gegen den Erbfeind der Christen; unter diesen befand sich auch Hermann II. Graf von Cilli, welcher noch vor seiner Abreise von der Heimat sein Testament abgeschafft hatte³⁾, mit zahlreichem Kriegsvolke aus Steiermark⁴⁾; die bedeutendste Hilfe sandte Karl VI. König von Frankreich, achttausend Mann unter der Führung des Grafen Johann von Nevers, Sohnes

¹⁾ Aschbach: Geschichte Kaiser Sigmund's (Hamburg 1838). I. 91.

²⁾ Aschbach I. 97—111.

³⁾ A. J. Caesaris Annales Ducatus Stiriae III. 311.

⁴⁾ Item anno eodem (1396) maxima Francorum, Anglicorum, Bavavorum, Stiriensium et aliarum terrarum multitudo cum potentia manu bellica contra Turcos in adiutorium regi Ungarie et intuita fidei defendendi transiverunt. Et propter fugam regis Ungarie Sigismundi cum suis Ungaris et alias negligencias, Turci victoriam obtinentes dueem Burgundie cum quampluribus aliis baronibus, dominis et milibus captivaverunt et plures ante et plures post captivitatem de christianis diversarum regionum interfecerunt. Continuatio Monachorum St. Petri: Pertz Monumenta XI. (SS. IX.) 842.

des Herzogs von Burgund¹⁾). Mit diesen Hilfsvölkern belief sich das Heer Sigmunds, welches sich um Ofen sammelte, auf etwa hunderttausend Mann. Mit dieser starken und gutgerüsteten Streitmacht zog König Sigmund (1396) am linken Ufer der Donau abwärts, setzte dann über den Fluss, erstmürkte mehrere kleinere türkische Festungen und begann (Mitte September 1396) die Belagerung von Nikopolis. Zur Rettung dieser wichtigen Festung rückte Bajesid mit einem Entfatzheere heran. Dieses rasche und unerwartete Erscheinen des Sultans rief im Lager der Christen die größte Bestürzung und Verwirrung hervor, da in demselben besonders die französischen Ritter sich bisher ununterbrochenen Vergnügungen und ausschweifenden Genüssen hingegeben und niets die größte Verachtung der osmanischen Waffen zur Schau getragen hatten. In größter Eile ordnete (am 28. September 1396) König Sigmund die Schlachtrlinien; in erster Reihe standen die schwergepanzerten französischen Ritter, welche diesen Ehrenplatz ausschließlich für sich in Anspruch nahmen, obwohl auch die Schwaben²⁾ das Recht des Verstreites verlangten; das zweite Tressen, in welchem am rechten Flügel die Ungarn, im Centrum die Baiern und Steiermärker, geführt vom Grafen Hermann von Cilli und am linken Flügel die Walachen standen, beschliegte König Sigmund selbst. Dem christlichen Heere stand das öemanische in drei Schlachtrlinien geordnet, über hunderttausend Mann stark, gegenüber. Das erste Tressen der Osmanen, aus 24,000 Mann Janitscharen bestehend, wurde gleich beim Beginn der Schlacht durch einen stürmischen Angriff der französischen Ritter auf die zweite Linie, in welcher dreißigtausend Mann leichter Reiter standen, zurückgeworfen; auch diese wurden, obgleich den Franzosen an Zahl weit überlegen, mit furchtbarem Verluste in die Flucht geschlagen. So schien die Schlacht für die Christen bereits gewonnen; da erblickten die fran-

¹⁾ Ad annum 1396. Dux de Artoys et constavel regis francorum (Philippus) venit Wiennam circa festum penthecostes cum decenti cohorte militum. Tandem circa festum Johannis baptiste venit (Johannes comes Nivernensis) filius ducis Burgundie (Philippi) cum maximo comitatu Wiennam et omnibus necessariis ibidem in naves eorum bene dispositis feliciter pervenerunt ad Turcos ante civitatem Schiltarn. Sed heu! in crastino sancti Ruperti 8. Kal. Octobris miserabiliter pene omnes interfecti sunt et capti a Thurcis. Annales Mellicenses: Pertz Monumenta XI. 514.

²⁾ Pfeiffer's Germania IV. 65—67.

zösischen Ritter, welche in der Verfolgung der Osmanen rasch vorwärts rückten, plötzlich das dritte Trefzen der Feinde, aus vierzig- bis sechzigtausend der ausgezeichnetesten Reiter gebildet und von Vajesid selbst befehligt, welches als Reservecorps eine durch einen Hügel gedeckte Stellung eingenommen hatte. Da die von der Hitze der Sonne und des Kampfes ermüdeten Franzosen bereits das ganze osmanische Heer schon geschlagen wählten, so erschracken sie über den unerwarteten Anblick so zahlreicher noch kampffertiger Truppen. Und statt jetzt, durch einen abermaligen kühnen Angriff auch noch die schon wankende dritte Schlachtlinie zu werfen, zögerten sie, wichen und ergriffen dann insgesamt die Flucht; Vajesid, welcher die Schlacht schon hatte abbrechen und den Rückzug antreten wollen, ergriff diesen günstigen Augenblick und stürzte sich mit seinen leichten Reitern, welche die schweren gepanzerten französischen Ritter bald erreicht und überflügelt hatten, auf die fliehenden, bevor sich diese auf das ungarische Hauptheer zurückziehen konnten; diesem von allen Seiten erfolgenden, furchtbaren Ansturme erlagen die französischen Ritterrettungslos, denn nur Wenigen gelang es, sich durch die Flucht zu retten. Noch wäre der Kampf nicht ganz verloren gewesen, wenn Sigismund mit dem Hauptheere, wie er es auch vermocht haben würde, den Osmanen festen Widerstand geleistet hätte; aber die fliehenden französischen Ritter jagten den beiden Flügeln des christlichen Heeres derart Furcht und Schrecken ein, daß diese, ohne nur den Angriff der Osmanen abzuwarten, sich in regeloser Flucht gegen die Donau hinwarf. Nur das Centrum, welches etwa zwölftausend Mann stark, von König Sigismund, dem Grafen Hermann von Cilli an der Spize der Steiermärker und dem Kurfürsten von der Pfalz befehligt wurde, nahm mutvoll den Kampf mit den Osmanen auf und hielt ihn auch so lange, bis Fürst Stefan von Serbien, der Bundesgenosse Vajesids, diesem mit fünftausend Mann zu Hilfe kam; dem erneuten Angriffe mit frischen Truppen konnte Sigismunds Heer nicht mehr widerstehen; Ungarns Fahne sank, und bei ihrer Vertheidigung erlagen viele tapfere Ritter aus Österreich, Schwaben und Baiern¹⁾. König

¹⁾ Jam enim (Turci) Sigismundum, regem Ungariae anno elapso bello fuderunt; Johannem ducem Burgundiae inibi in suam captivitatem suscepérunt, omnes suos neci tradiderunt cum multis de Suevia, Bavaria et Austria nobilibus viris aut in captivitatem egerunt et post usque ad Budam Ungariam quasi nudatam habitatore reliquerunt. Thomae Ebendorfferi de Haselbach Chironicon Austriacum: Pez Scriptores rerum Austriacarum II. 823.

Sigmund selbst wurde mit Neth durch den Grafen Hermann von Eilli gerettet, und beide entflohen auf Stähnen die Donau abwärts. Das Schlachtfeld deckten sechzigtausend todt Osmanen, während von den Christen zwanzigtausend gefallen und fast ebenso viele waren gefangen genommen worden, von welchen letzteren am nächsten Morgen über dreitausend auf Vajesids Befehl auf das grausamste hingeschlachtet wurden¹⁾). Nur wenigen gelang es, sich durch hohes Lösegeld aus der Kriegsgefangenschaft loszukaufen²⁾.

Bosnien, die Walachei, Syrmien, Ungarn und seine Nachbarländer lagen nun den räuberischen Scharen der Osmanen wehrlos offen und bald sollte auch die Steiermark von ihren Verheerungszügen heimgesucht werden. Denn auf die Schlacht von Nikopolis folgte der erste Einfall der Osmanen in die Steiermark.

* * *

Schon vor dem ersten Einfall der Osmanen in die Steiermark, und noch vor der Vernichtung der serbischen Macht auf dem Amselfelde trat im Kampfe gegen sie ein Ereigniß ein, welches eine unmittelbare Nachwirkung auf unser Land äußerte. Von ihrer ersten Festsetzung auf europäischem Boden an hatten die Osmanen in kurzer Zeit sich das ganze Thal der Marica unterworfen und Adriapopol und Philippopol in Besitz genommen. Diese Nachbarschaft erschien den Serben damals schon gefährlich; deßhalb verbündeten sich im Jahre 1363³⁾ der Fürst von Serbien Urosch V., der König von Ungarn Ludwig I., der König von Bosnien Thwarko und der Fürst der Walachei Ladislau zum Kampfe gegen die Osmanen.

¹⁾ Bonfinius rerum hungaricarum dec. III. lib. II. (Budae 1770. pag. 294—296.) — Fejer Codex diplomaticus Hungariae tom. X. vol. II. p. 340—343. — Pray annales regum Hungariae (Vindobonae 1764). II. 194—197. — Thwrocz Chronicarum Hungarorum p. IV. c. 8. bei Schwandtner Scriptores rerum hungaricarum (Vindobonae 1786). I. 277—280.

²⁾ Sigismundus rex Hungariae collatis signis praelium iniens tumultuose fusus, castra et impedimenta reliquit, Christianorum ingens occisio facta. Johannes dux Burgundiae in eo praelio captus, multo auro libertatem redemit. Aen. Sylv. Piccolomini Cosmographia: de Europa cap. IV. (Helmstadii 1699. p. 233).

³⁾ Horvath Geschichte der Ungarn (Pesth 1851) I. 211. sieht dieses Ereigniß in das Jahr 1363; ich kann nicht entscheiden, welche von beiden Angaben die richtige ist, da mir Katona's historia critica regum Hungariae Band X. nicht zu Gebote steht.

Die Verbündeten rückten mit einem zwanzigtausend Mann starken Heere gegen Adrianopel, in welchem Valashahin, Murads Beglerbeg mit einigen osmanischen Streitkräften lag. Dieser bat sogleich den Sultan Murad, welcher sich damals in Kleinasien aufhielt, um Verstärkungen; doch bevor Murad noch vor Adrianopel erschien, hatte Hadschi-Isbeli, Valashahins Unterbefehlshaber, mit seiner leichten Reiterei das Lager der Christen erfürmt und bei diesen, welche sich wilden Trinkgelagen und Ausschweifungen aller Art, ebenso wie dies dreißig Jahre später vor Nikopolis geschah, hingegessen hatten, durch den nächtlichen Überfall eine so furchtbare Niederlage angerichtet, daß der größte Theil des christlichen Heeres niedergemehelt, viele gefangen genommen wurden und nur wenige in schlimmiger Flucht glücklich in ihre Heimat entkamen. Unter den letzteren befand sich auch König Ludwig von Ungarn, welcher zum Danke für seine fast wunderbare Rettung dem damals schon berühmten Wallfahrtsorte zu Maria-Zell in Steiermark sein Schwert, die Sporen, welche er in der Schlacht getragen hatte, eine silberne Krone, welche vergoldet und mit Edelsteinen geschmückt war, seinen königlichen Kriegsmantel und andere Kleinode opferte, und dort statt der alten verfallenen Kirche ein neues prächtiges Gotteshaus aus schönen Steinen erbauen ließ, welches in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts noch stand. Das Feld nächst Adrianopel, auf welchem in dieser Schlacht die Serben mit ihren Verbündeten von den Osmanen waren besiegt worden, neunen die Türken hentzutage noch der „Serben Niederlage.“¹⁾

* * *

In dem Zeitraume von zweihundert und siebenundachtzig Jahren von 1396 bis 1683 fielen die Osmanen neunzehn Mal in die Steiermark ein:

1. Im Jahre 1396 unter Bajesid I. nach der Schlacht von Nikopolis.
2. Im Jahre 1418, wobei sie die Schlacht von Radkersburg gegen Herzog Ernst den Eisernen verloren.

¹⁾ Seaddedin übersetzt von Hammer in der steiermärkischen Zeitschrift (erste Folge) VI. Heft. 1825 59—64. — A. J. Caesaris Annales Ducatus Stiriae III. 248 nach den Traditiones B. V. Mariae Cellensis. — Muchar Geschichte der Steiermark VI. 367. — Hammer Geschichte des osmanischen Reiches 2. Aufl. I. 150. — Baintzen I. 224.

3. Im Jahre 1469 fielen sie in Krain ein und bei ihrem Verwüstungszuge, welcher sich bis Cilli erstreckte, wurden über zweitausend Landleute getötet, über zwanzigtausend in die Sklaverei geschleppt.
4. Im Jahre 1473 verheerten sie bei ihrem Rückzuge von Kärnten die südliche Steiermark.
5. Im Jahre 1475 besiegten sie das steirisch-kraimerisch-kärntnische Heer bei Rann.
6. Im Jahre 1480 durchzogen sie, von Kärnten aus einbringend, plündernb fast das ganze Land von Neumarkt in Obersteiermark bis an die Sau, wurden aber bei ihrem Abzuge nächst Rann geschlagen.
7. Im Jahre 1492 fielen sie in Obersteiermark ein.
8. Im Jahre 1494 wurden sie bei ihrem Einfalle in die Untersteiermark von Maximilian I. zurückgetrieben.
9. Im Jahre 1529 durchzogen sie die Steiermark nach ihrer Vertreibung von Wiens Mauern; Marburg widerstand ruhmvoll ihren Angriffen; sie wurden bei Leibnitz und bei Cilli geschlagen.
10. Im Jahre 1532 durchzogen sie verheerend das ganze Land, geführt von ihrem großen Sultan Suleiman; sie belagerten vergeblich den befestigten Schlossberg von Grätz, wurden bei ihrem Abzuge noch auf dem Gräzer Felde bei Fernitz geschlagen, nochmals auf der Pettaner Ebene besiegt und ihre letzte Schar wurde durch Hans Katsianer aus Obersteiermark vertrieben.
11. Im Jahre 1552 schleppten sie aus der Gegend um Luttenberg auf einem Streifzuge Gefangene als Sklaven hinweg.
12. Im Jahre 1583 streiften sie bis Radkersburg.
13. Im Jahre 1602 erstreckte sich ihr Einfall ebenfalls auf die Gegend um Radkersburg.
14. Im Jahre 1603 drangen sie über Körnern in die östliche Steiermark ein.
15. Im Jahre 1640 drangen sie über Luttenberg bis gegen Radkersburg vor.
16. Im Jahre 1653 streiften 4000 Türken ebenfalls bis Radkersburg.
17. Im Jahre 1664 überschritten die Osmanen die Grenze der Steiermark im Raab- und Feistritzhale und bedrohten Grätz,

- bis sie durch Montecuccolis Sieg bei St. Gotthard zurückgetrieben wurden.
18. Im Jahre 1677 verheerten 6000 Türken das Raabthal.
 19. Im Jahre 1683 durchstreiften sie nach ihrer Niederlage vor Wien plündernd das Raab- und Feistritzthal. ¹⁾

So war die Steiermark nicht weniger als ihre Nachbarländer Österreich, Kärnten und Krain den furchtbaren Raubzügen der Türken preisgegeben, und wurde oft von den Leiden dieser Kriege heimgesucht; denn wenn auch die Osmanen in unserem Lande dauernde Eroberungen zu machen und sich so wie im südlichen und östlichen Ungarn festzusetzen und die Steiermark als eine Provinz ihrem Reiche einzuerleben nicht bezeichneten, so waren vielleicht gerade darum, weil sie keinen anderen Nutzen, als Raub und Plünderung daraus ziehen konnten, ihre Streifzüge um so verheerender; viele Bewohner der Steiermark wurden als Gefangene für schwere Sklavenarbeiten fortgeschleppt und Kinder wurden geraubt, um aus ihnen das furchtbare Corps der Janitscharen zu ergänzen; ja in die entlegensten Seitenthaler hinein erstreckten sich ihre Züge und was nicht als Beute mitgenommen werden konnte, wurde zerstört; Haus und Hof wurden in Asche gelegt und die Bewohner, welche sich nicht flüchten konnten, wurden häufig getötet. Glücklicher Weise trafen die meisten der sechzehn Türkeneinfälle nur die Grenzgebiete unseres Landes und erstreckten sich nicht tief in das Innere; jedoch einige Male wurde das Land fast in seiner ganzen Ausdehnung oder doch ein großer Theil desselben durchzogen; so wurde 1480 und 1529 Ober- und Untersteiermark geplündert und bei dem größten Einfalle der Osmanen im Jahre 1532 das ganze Land vom Semmering bis an die Sau furchtbar verwüstet, Grätz eingenommen, zum Theile verbrannt, der Schloßberg vergeblich gestürmt, und bei ihrem Abzuge das Murthal bis Radkersburg und das Drauthal von Marburg bis Pettau mit Feuer und Schwert verheert.

¹⁾ Steiermärkische Zeitschrift 1826. 7. Hest. 1. 1834. 12. Hest. 82. — Winklers Chronologische Geschichte der Steiermark (Grätz 1820). 101, 119, 121, 124, 125, 132, 133, 162, 177. — Die Gallerin auf der Nieggersburg. (Darmstadt 1845). II. 153.

Der erste Einstall der Osmanen in die Steiermark (1396).

Auf Albrecht, den ersten Habsburger, welcher über Oesterreich, Steiermark, Krain und die windische Mark herrschte, folgten nach dem Familienvertrage seine Söhne Friedrich der Schöne in der Regierung der Herzogthümer und Leopold in der Verwaltung der Erbgüter in Elsaß, in Helvetien und in Schwaben. Nach Friedrich's Tod (1330) regierten seine Brüder Albrecht II. und Otto der Fröhliche die österreichischen Lände gemeinschaftlich, bis nach Otto's und seiner Söhne Tod Habsburgs Stamm aus Albrecht II. und seinen Kindern allein bestand. Nach Albrecht kamen die Herzogthümer an seine vier Söhne, die Regierung aber leitete der älteste unter ihnen, Rudolf der Stifter allein, bis er 1365 kinderlos starb. Durch Familiengesetze, Grundverträge und Belehnungsurkunden war zwar die Untheilbarkeit der österreichischen Länder verbürgt, doch Rudolf's Brüder hielten sich nicht daran und schlossen 1369 bis 1379 fünf Theilungsverträge, nach deren letztem Albrecht nur Oesterreich, Leopold hingegen Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol und die Familiengüter in Elsaß und Schwaben zufielen. Durch diese Theilung trennte sich das habsburgische Oesterreich in zwei Hälften und wurden die zwei Herzogslinien die Albertinische in Oesterreich und die Leopoldinische in Steiermark gegründet. Leopold fiel bei Sempach und hinterließ vier unmündige Söhne, Wilhelm, Leopold, Ernst den Eiserne und Friedrich mit der leeren Tasche, für welche ihres Vaters Bruder Albrecht, Herzog von Oesterreich, bis zu seinem Tode (1395) die Vermögenshaft führte. Von da an herrschten die vier Brüder gemeinschaftlich über die Steiermark und die dazu gehörigen Länder. Schon im zweiten Jahre ihrer gemeinschaftlichen Regierung (1396) erfolgte der erste Einstall der Osmanen in die Steiermark und zwar war dießmal das Thal der Drau und die Stadt Pettau das Ziel ihrer Angriffe.

Drei Flüsse mit ihren Nebenflüssen strömen aus der Steiermark nach Osten der Donau zu, die Raab mit der Feistritz, die Drau mit der Mur und die Sau. Jede dieser Wasseradern verläßt in einem breiten Thale dahinsließend die Steiermark und diese Flussthäler gestalten sich dadurch zu den zweckmäßigsten natürlichen Verbindungs wegen unseres Landes mit dem benachbarten Ungarn und Kroatien. Aber eben darum sind diese Thäler auch fast immer die Heerstraßen geworden, auf welchen von Osten her anstürmende Kriegesscharen in

die Steiermark eindrangen und die dort gelegenen Ortschaften, besonders wenn sie befestigt waren, hatten den ersten Anprall der Feinde zu bestehen. Dies war auch bei den Einfällen der Osmanen in die Steiermark der Fall, und Rann an der Sau, Pettau an der Drau, Radkersburg an der Mur sahen oft die blutigen Kämpfe zwischen Kreuz und Halbmond vor ihren Mauern ausfechten, und noch im siebenzehnten Jahrhunderte wurde die Nieggersburg zum Schutze des Raab- und Feistritzhales, zwischen welchen sie mitten inne liegt, mit starken Wallwerken befestigt. Außer diesen Ortschaften waren in den Türkenkriegen noch Grätz als Hauptstadt des Landes und Gilli als Schlüssel des mittleren und oberen Santhales von besonderer Wichtigkeit.

Den ersten Einfall der Osmanen in die Steiermark, welcher nach der für sie siegreichen Schlacht von Nikopolis (1396) erfolgte, berichtet nur eine Quelle¹⁾, nämlich Schiltberger's Reisebeschreibung. — Hans Schiltberger, von Geburt ein Münchner, verließ 1394 im Alter von 16 Jahren mit seinem Herrn Leonhard Rehentinger als Knappe seine Vaterstadt, machte den unglücklichen Zug Sigmunds gegen Bajesid mit, geriet bei Nikopolis in die osmanische Gefangenschaft, in welcher ihn nur seine Jugend vom Tode rettete, und kam als kriegsgefangener Sklave in viele Länder des südwestlichen Asiens und des nördlichen Afrikas. Nach einunddreißigjähriger Gefangenschaft gelangte er wieder in sein Vaterland zurück. Alle Ereignisse seines Lebens und alles, was ihm auf seinen Reisen und in seiner Gefangenschaft bemerkenswerth erschien, zeichnete er in schlichter Sprache auf und überlieferte es der Nachwelt²⁾. Der Titel

¹⁾ Hammer in der steiermärkischen Zeitschrift 1825. 6. Hest. 58 — Aschbach. I. 113. — Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches I. 201.

— Zinseisen I. 315. Es ist jedenfalls merkwürdig, daß von den Einfällen der Türken in Steiermark, welche dem Zuge Suleiman's gegen Wien vorausgingen, in den osmanischen Geschichtsschreibern sich nicht die geringste Spur findet.

²⁾ Von Schiltberger's Reisen bestehen drei Ausgaben: ein alter Druck o. D. u. J. (Panzer 1, 41.); ein Ausgabe von Penzel (München 1813); der Titel der neuesten Ausgabe lautet: Reisen des Johannes Schiltberger aus München in Europa, Asien und Afrika. Zum ersten Male nach der gleichzeitigen Heidelberger Handschrift herausgegeben und erläutert von K. F. Neumann. Mit Zusätzen von Gallmeyer und Hammer-Purgstall. München 1859. — Mir lag der alte Druck (Eigentum der hiesigen Universitäts-Bibliothek Nr. 321. 47/22, Schiltberger's Buch vom Herzog Ernst und seine Reisen zusammen gebunden) vor. —

des alten Druckes seiner Reisebeschreibung lautet: Hye vahet an der Schiltberger, der vil wunders erfahren hat in der heydenschafft und in d' Turkey; im ersten Abschnitte: „Von dem ersten streyt den künig Sigmund tät mit den Türcken“ schildert er den Zug Sigmunds gegen Bajesid und die Schlacht von Nicopolis; im zweiten Abschnitte erzählt er, wie Bajesid viele (10.000) Gefangene hinrichten und die übrigen, darunter Schiltberger selbst über Adrianopel führen ließ; der dritte Abschnitt „wie der weyasit ein ganez Land auffhub“ betitelt, lautet: Und als der türkisch künig das volck liesse tödten und uoss gefangen in die obgeschriben stet geschickt het darnach am drittē tag brach er auff und zoch hin gen ungern. uñ fur über das wasser das da ist genannt Saw. bey einer Stat genannt Mitrocz. und hüb ein ganez land auf und zoch darnach in des herczogē land von Pettaw und fürt mit jm auss dem selben land sechzehn tausēt mann mit weiben und mit kindē und mit allem jrem güt. und gewan die obgenannten stat und prennet sy auss und das volck fürt er mit jm hindan eine teyl liess er in kriechenland. —

Diese Erzählung Schiltbergers, so wie die Darstellung aller seiner Erlebnisse in der türkischen Gefangenschaft, tragen so das Gepräge der Glaubwürdigkeit an sich, daß es ungerechtfertigt wäre, an der Wahrheit seines Berichtes zu zweifeln. Er war ein Zeitgenosse dieser Ereignisse, er war nicht weit entfernt von dem Schauspiale, auf welchem sie sich zutrugen, er stand mit denjenigen, welche diese Züge mitmachten, mit den Türken, deren Gefangener er war, in steter Verühring und er hatte keine denkbare Ursache, nachdem er den Zug Sigmund's gegen Bajesid vollkommen wahrheitsgetreu erzählt hatte, den Einfall der Osmanen in die Steiermark und die Zerstörung von Pettau läughaft hinzuzufügen. Und was noch mehr als alles das wiegt, er berichtet in Verbindung mit dem Streifzuge gegen Pettau von Plünderungszügen gegen Ungarn und Syrmien, welche von anderen Quellschriftstellern mit Schiltberger übereinstimmend dargestellt werden.

So stellt sich nun der Verlauf der Dinge in folgender Weise heraus: Nachdem Bajesid die christlichen Waffen unter König Sigmund vollkommen geschlagen hatte, ließ er noch auf dem Schlachtfelde am Morgen des folgenden Tages mehrere Tausende der gefangenen Christen tödten und die übrigen, welchen das Leben geschenkt

wurde, wurden vorerst nach Kallipolis und später als Sklaven nach Kleinasien geschickt. Drei Tage blieb Bajesid am Schlachtfelde, um seinem vom Kampfe erschöpften Heere Ruhe und Erholung zu gönnen und es zu neuen Zügen und Kämpfen zu stärken. Dann brach der Sultan auf und zog gegen Ungarn, zu dessen Vergrößerung und Schutz vor dem gefährlichen Nachbar Sigmund vor Kurzem mit einem stattlichen Heere ausgezogen war, das aber durch die Gewalt der osmanischen Waffen in alle Winde zerstreut wurde. Bajesid selbst oder, wenn vielleicht der Großherr bei dem Haupttheere zurückblieb, einer seiner Unterbefehlshaber zog mit zahlreichen türkischen Kriegsscharen am rechten Donauufer aufwärts und setzte gegenüber von Mitrowitz über die Save. Nun durchzogen die osmanischen Horden das Land zwischen der Save und Drau¹⁾ und raubten und plünderten und schlepten mit sich, was zu erbeuten war; besonders arg wurde Syrmien verwüstet, in welchem Lande viele schöne Städte lagen, welche so entvölkert und verheert wurden, daß noch viele Jahre später dort kaum eine Spur von Städten zu finden war²⁾. Ja ihre Raubzüge erstreckten sich von Ungarn die Donau aufwärts bis Osen und waren von so furchtbaren Folgen begleitet, daß das Land fast von allen seinen Bewohnern entblößt wurde³⁾.

Eines dieser plünderungssüchtigen Streifkorps zog weiter nach Westen, den Lauf der Drau, in dessen unterem Lande es sich schon befand, aufwärts und fiel in Steiermark ein; es setzte über den Fluß, erstürmte die Stadt Pettau, welche eines solchen Angriffs nicht gewäßtig war, plünderte und raubte sie aus und zündete sie dann an; bei seinem Abzuge führte es zahlreiche Scharen der friedlichen Bewohner von Pettau und der Umgebung als Gefangene (Schiltberger gibt die Zahl derselben auf 16,000 Männer mit Weibern und Kindern und mit all' ihrem Hab und Gut an) mit sich fort, von welchen ein Theil gewiß als Sklaven in Griechenland blieb, während die übrigen mit den Gefangenen der Schlacht von Nikopolis nach Kleinasien übergesetzt wurden.

Das Erscheinen dieser türkischen Raubscharen war ohne Zweifel ein so rasches und unerwartetes, daß sich die Bewohner der

¹⁾ Thwroc p. IV. cap. 12. bei Schwandtner I. 285.

²⁾ Bonfinius: rerum hungaricum dec. III. lib. II. (Budae 1770. pag. 301).

³⁾ (Turci) post (praelium) usque ad Budam Ungariam quasi nudatam habitatore reliquerunt. Thomae Ebendorfferi chronicon Austriaeum bei Pez II. 823.

Steiermark und die Bürger von Pettau nicht zur Abwehr zu rüsten vermochten, wie es zweiundzwanzig Jahre später zu Radkersburg geschah; auch mag die Nachricht von der furchtbaren Niederlage des christlichen Heeres vor Nikopolis allenthalben solchen Schrecken verbreitet haben, daß man es nicht wagte, den siegestrunkenen Saracenen mit den Waffen entgegenzutreten; und da Syrmien, Kroatien und Ungarn von Truppen ganz entblößt waren, weil alle Kriegsscharen zu dem Hauptheere Sigmund's gestoßen waren, so werden die Feinde so schnell vor Pettau erschienen sein, daß keine Vorbereitungen zur Vertheidigung der Stadt und des wehrlosen Landes getroffen werden konnten. Und nachdem sie ihr Zerstörungswerk vollendet hatten, zogen sie wieder ab, ehe Truppen zu ihrer Vertreibung zusammengezogen werden konnten und stießen mit den übrigen Streifscharen zu dem Hauptheere Bajesid's.

Die Osmanen und die Gefangenen, welche sie mit sich führten, schienen auf den Streifzug gegen Pettau besonderes Gewicht gelegt zu haben, denn Schiltberger, welcher seine Nachrichten aus dem Munde derselben schöpfte, erzählt nur den Einfall in die Steiermark mit besonderer Ausführlichkeit, während er der Raubzüge gegen Ungarn und Syrmien, von welchen mehrere Chronisten berichten, nur beiläufig erwähnt.

Für die Steiermark war dieser Einfall von keinen anderen Folgen begleitet, als welche Pettau, die Umgegend und die Bewohner derselben zu er dulden hatten, denn auf eine dauernde Besitzergreifung konnte es von Seite der Osmanen nicht abgesehen sein. Und so war der erste Einfall der Türken in die Steiermark nichts anderes, als einer jener Raubzüge, welche das alte System der osmanischen Kriegsführung kennzeichnen. „Vereinzelte osmanische Horden fielen in das unvertheidigte Land ein, brannten Städte und Dörfer nieder und schleppten die wehrlose Bevölkerung mit sich fort in die Sklaverei.“¹⁾

Der zweite Einfall der Osmanen in die Steiermark (1418).

Der Sieg Bajesid's bei Nikopolis war ein furchtbarer Schlag für die christlichen Waffen und hätte für Ost- und West-Europa von den verderblichsten Folgen werden können, da Ungarn den Osmanen ganz wehrlos offen lag, und das byzantinische Reich den Todesstoß

¹⁾ Baintzen I. 315.

von sich nicht hätte abwenden können, wenn die Kraft der Osmanen und ihres siegreichen Sultans nicht durch ein furchtbare von Osten hereinbrechendes Gewitter von den europäischen Angelegenheiten wäre abgelenkt worden¹⁾). Schon wurden Hellas und der Peloponnes von mehreren türkischen Heersäulen durchzogen und ohne namhaften Widerstand niedergeworfen, und Konstantinopel durch Bajesid selbst von der Landseite so enge eingeschlossen, daß in der von allen Vertheidigungsmitteln und Vorräthen entblößten Hauptstadt eine furchtbare Hungersnoth ausbrach, als die schreckliche Kunde erscholl, der Herrscher der Mongolen, Timurlenk, jener gewaltige Kriegesfürst, der alles Land von Moskau bis Bagdad, vom Ganges bis zum schwarzen Meere durch Waffengewalt sich unterworfen hatte, sei mit unermesslicher Heeresmacht über die Ostgrenzen des Osmanenreiches in Kleinasien eingebrochen. Bajesid zog in Eilmärschen von Konstantinopel weg durch Kleinasien diesem furchtbaren Feinde entgegen. Auf der Ebene von Angora stieß (am 20. Juli 1402) Bajesid mit seinen 90,000 Osmanen auf die 800,000 Mongolen Timurlenks; trotz seiner und seines Heeres größter Tapferkeit verlor der Türkensultan an diesem blutigen Tage Sieg und Freiheit. Nach acht Monaten wurde Bajesid Zilderim, vor dem einst Asien und Europa erbebt hatten, durch den Tod aus der Gefangenschaft erlöst.

Auf die Schlacht von Angora folgten elf Jahre blutiger Bruderkriege zwischen den vier ältesten Söhnen Bajesid's, bis Mohammed, nachdem er seine Brüder Suleiman, Isa und Musa besiegt hatte und sie umgekommen waren, als der erste dieses Namens im ganzen osmanischen Reiche (1413) in Kleinasien und in Europa, in den beiden Hauptstädten dort zu Brusa, hier zu Adrianopel als Sultan anerkannt wurde. Mohammed wurde der Wiederhersteller des während der vergangenen Jahre der Anarchie zerfallenden Osmanenreiches, indem viele Provinzen in Europa und namentlich in Kleinasien sich losrißen und einzelne Häuptlinge auf Kosten der Integrität des Reiches selbständige Staaten zu gründen versucht hatten. Nach lang andauernden, verheerenden Kämpfen wurden jene besiegt, diese unterworfen und die Einheit der Sultansmonarchie wieder festigt.

So breitete sich Mohammeds Herrschaft und Einfluß bald bis an die Donau und Sau hin aus, obwohl seine Macht in den ägäi-

¹⁾ Binfen I. 309—469. — Hammet I. 202—291.

ischen Gewässern durch den glänzenden Seesieg der Venetianer unter Pietro Loredano (1416) über die osmanische Flotte fast vernichtet worden war. Um so mehr suchten sich die Befehlshaber türkischer Heerhaufen an den Nordgrenzen des Reiches durch Raub- und Plünderungszüge in die anstoßenden christlichen Länder zu entschädigen.

So fielen osmanische Scharen im Jahre 1408 in Krain ein, verwüsteten die Gegend um Möttling¹⁾ und nachdem am 9. Juli 1416 Mohammed mit der Republik Venezia Frieden geschlossen hatte und nun auch Mirza, der Despot der Walachei des Sultans Oberhoheit anerkannte²⁾, schickten die Osmanen die Gesandten Sigismunds, welche den Frieden zwischen Ungarn und der Türkei vermitteln sollten, ohne sich mit ihnen in Unterhandlungen eingelassen zu haben, zurück und begannen von Neuem den Krieg mit großen Verheerungen. Sie fielen raubend und plündernd in Ungarn ein, und ihre Streifzüge erstreckten sich bis an die Grenzen der Steiermark, bis an das Gebiet der Patriarchen von Aquileja, in die Nähe der Diözesangrenzen von Salzburg und bis an die Ländereien der Grafen von Cilli³⁾. Da in jenen Gegenden der Lauf der Drau⁴⁾ auf einer langen Strecke die Grenze der Erzbischöfe von Salzburg und von Aquileja bildete und da die Besitzungen der Grafen von Cilli durch die Schenkung des Schlosses Krapina in Croatiens fannit allen Schlössern der Grafschaft Zagorien (1399) durch König Sigismund an den Grafen Hermann von Cilli, welcher von 1390 bis 1400 Landeshauptmann in Krain⁵⁾ und seit 1405 als Graf von Zagorien, Banus von Croatiens war, sich damals schon über einen großen Theil dieses Landes ausbreiteten, so scheinen die Gegenden

¹⁾ Valvasor Beschreibung Krains III. 389. IV. 329.

²⁾ Aschbach II. 406. Fehrer: Gesch. d. Ungarn IV. 357.

³⁾ Die Türken streiften „usque ad terras Comitis Ciliae in Alemania et fines dioecesis Salzburgensis et terrarum ecclesiae Aquileiensis.“ Theodoricus de Niem: vita Johannis XXIII. lib. III. c. 9.

⁴⁾ In Sprenger's historisch-geographischem Handatlas zur Geschichte der Staaten Europas im Mittelalter und in der Neuzeit ist auf der Karte „Deutschlands kirchliche Eintheilung bis in das 16. Jahrhundert“ fälschlich als Grenze der Diözesen Aquileja und Salzburg die Saar angegeben; vergl. jedoch Muchar Gesch. d. Steiermark III. 176.

⁵⁾ Mittheilung der Central-Kommission 1256. 237.

⁶⁾ Kluns Archiv s. die Gesch. Krains I. 82.

zwischen der Drau und der Sau der Schauplatz dieses Osmanen-Einfalls gewesen zu sein.

Von viel größeren Dimensionen jedoch, als diese Streifzüge, scheint der Einfall der Türken in die Steiermark im Jahre 1418, welcher gegen Radkersburg und die Umgebung gerichtet war und von Herzog Ernst dem Eisernen siegreich zurückgeschlagen wurde, gewesen zu sein.

Von den vier Söhnen Herzogs Leopold, welche seit ihres Vaters Tod (1386) die Länder der Leopoldinischen Linie gemeinschaftlich regierten, starben Wilhelm (1406) und Leopold (1411) ohne Erben; nun schlossen Ernst der Eiserne und Friedrich (mit der leeren Tasche) einen Vertrag, in welchem sie ihre Besitzungen sotheilten, daß Ernst Steiermark, Kärnten und Krain und Friedrich Tirol und die Erbgüter in Elsäss, in Helvetien und Schwaben zufallen sollten. Während Friedrich durch die Parteinahme für Papst Johann XXIII. auf dem Konzil zu Konstanz in mißliche Verhältnisse verwickelt, mit Acht und Baum belebt und seiner Besitzungen verlustig erklärt wurde, war Ernst bemüht, die Länder des Hauses Habsburg, deren Integrität durch Kaiser Sigismund bedroht wurde, ungeschmälert zu erhalten und namentlich Tirol, welches von den Schweizern angegriffen wurde, zu retten. Es gelang ihm auch schließlich, als er mit einem stattlichen Heere vor Konstanz erschien, den Kaiser zu bewegen, daß er für 50,000 Gulden den Herzog Friedrich auf dem Fürstentage zu Mörsburg (am 4. Juni 1418) wieder mit seinen Besitzungen belehnte.

Kaum waren diese für das Haus Habsburg hochwichtigen Angelegenheiten glücklich zu Ende geführt, so ergab sich für Herzog Ernst abermals eine Gelegenheit, die Macht seiner Waffen für das Wohl seiner Länder zu erproben. Denn in die südliche Steiermark, in das Thal der Mur, waren osmanische Scharen eingefallen, berannten Radkersburg und verwüsteten die Umgebung.

Dieß ist der zweite Einfall der Osmanen in die Steiermark.

Es wird kaum ein anderes Ereigniß in der Geschichte der Steiermark zu finden sein, welches so unzuverlässig überliefert und bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung, sowohl im Ganzen, als in seinen Einzelheiten so vielen Zweifeln unterworfen ist, als die Schlacht bei Radkersburg.

Alle Geschichtschreiber der neueren Zeit, welche auf diese Be-

gebenheit zu sprechen kommen, so Hammer¹⁾, Zinkeisen²⁾, Aschbach³⁾, Lichnowsky⁴⁾, Hermann⁵⁾ berufen sich auf Aquilinus Julius Cäsar⁶⁾. Dieser⁷⁾ nennt als seine Gewährsmänner Valvaser, Megiser, Bonfinius, ein Chronicon MS. Stiriae, dann das Chronicon Turcicum Wolfgangi Drechsleri und die Topographia Meriani. — Von diesen Werken enthalten Bonfinius⁸⁾ und Drechsler's Chronicon Turcicum⁹⁾ gar nichts über die Schlacht von Radkersburg, Merian¹⁰⁾ erwähnt nur ganz kurz, daß Ernst der Eiserne, als die Türken 1418 das erste Mal in Steier gefallen waren, sie bei „Rackerspurg“ geschlagen habe; Valvaser¹¹⁾ und eine handschriftliche Chronik¹²⁾ von Steiermark benützen ebenfalls augenscheinlich Megiser und so bleibt uns nur dieser Historiker übrig. Megiser¹³⁾ bezieht sich als Quellen seiner Darstellung auf „Joannes Lasitius in der walachischen historia, Caelius Curio in sarracenica hi-

¹⁾ Osmanische Geschichte I. 291. — Steiermärkische Zeitschrift. 1825. 6. Heft. 58.

²⁾ Geschichte der Osmanen I. 469.

³⁾ Geschichte Kaiser Sigmunds II. 407.

⁴⁾ Geschichte des Hauses Habsburg V. 207. bemerkt, daß die Nachrichten über diesen Türkeneinfall, „so oberflächlich und unbegründet sind, daß es genügen muß, ihrer bloß zu erwähnen.“

⁵⁾ Geschichte Kärtenths I. 123.

⁶⁾ Annales Ducatus Stiriae III. 352. — Staats- und Kirchengeschichte der Steiermark VI. 42.

⁷⁾ Ebenso haben Raichberg in Hormayr's Archiv 1814 Nr. 84. 65. und Hofrichter in den Privilegien von Radkersburg (Radlersburg 1842) 81—84. nach Cäsar gearbeitet.

⁸⁾ Antonio Bonfini geboren 1427 zu Ascoli in Italien, wurde wegen seiner Gelehrsamkeit 1485 von Matthias Corvinus nach Ungarn berufen und starb dort 1502. Er schrieb Res hungaricae, welche bis 1495 reichen.

⁹⁾ Es ist gedruckt in Caelii Curionis historia Sarracenica (Francofurdi 1596) pag. 75—90.

¹⁰⁾ Topographia provinciarum austriacarum (Frankfurt a. M. 1649) 65. 77.

¹¹⁾ Beschreibung Krains IV. 330.

¹²⁾ In zwei Exemplaren in der hiesigen Universitätsbibliothek Nr. 33/61 und 33/75 und ebenfalls doppelt im Joauneums-Archiv vorhanden; sie scheint erst im 18. Jahrhunderte zusammengestellt worden zu sein.

¹³⁾ Annales Carinthiae (Leipzig 1612). II. 1082—1085.

storia, Chalcondylas in *historia Turcica*, Lazius I. 6 und Fr. Joh. Vitoduranus". —

Diese Angaben sind eben so unrichtig, wie die des A. J. Cäsar, denn Chalcondylas¹⁾ und Curio²⁾ erwähnen diesen Einfall der Osmanen gar nicht, Lazius³⁾ berichtet nur, daß Nikolaus von Frangipan dem Herzog Ernst Hilfstruppen gegen die Türken zugeführt habe, und des Joannis Vitodurani *Chronicon*⁴⁾ geht nur bis zum Jahre 1348. — Die *historia wallachica* des Joannes Lasitius steht mir nicht zu Gebote. — Mithin erweisen sich alle Berufungen Megisers auf Quellen, durch welche er seine Darstellung begründen will (mit Ausnahme des Lasitius, über welchen ich nichts Näheres zu sagen weiß) als unrichtig. — Außerdem findet sich in den Chronisten des fünfzehnten Jahrhunderts, wie sie in den Sammelwerken von Freher, Duellius, Weibom, Pistorius, Struve, Pez, Rauch und Perz abgedruckt sind, dann in J. Tritheimi *Annales Hirsaugienses* und in des J. Naucerus „Memorabiliū omnīs aetatis et omnīum gentium chronicī commentariū“ und in einer beträchtlichen Anzahl kleinerer Chroniken, welche ich alle zu diesem Zwecke durchgenommen habe⁵⁾, nicht die kleinste

¹⁾ Laonici Chalcondylae Atheniensis de origine et rebus gestis Turcorum libri decem. Basiliae 1556. — Die Regierung Mohammed's I., also auch das Jahr 1418 ist in lib. IV. enthalten.

²⁾ Augustinus Gaelius Curio war geboren zu Saló in Italien 1538, seit 1564 Professor in Basel und starb dasselb 1567. Seine *historia sarracenica* liegt mir in der Ausgabe von Frankfurt a. M. 1596 vor.

³⁾ Nicolaus de Frangipan . . . Ernesto Austriae duci, Friderici III. imperatoris patri, mille equites levis armaturae contra Turcos duxit anno 1418. De aliquot gentium migrationibus. pag. 186.

⁴⁾ In Eccard's *Corpus historicum mediæ aevi* (Francfurti et Lipsiae 1743) I. 1734—1930.

⁵⁾ So die kleine Klosterneuburger Chronik (in Archiv f. d. Kunde österr. Geschichtsquellen 1851 VII.), die kleine Chronik von Österreich (ebenda 1853. IX.), Goswins Chronik von Marienberg (Zeitschrift des Ferdinands. Innsbruck 1825. 65), die Augsburger Chronik (Mon's Anzeiger 1837. 113), Hartmann Schedels deutsche Chroniken; dann die Schriften von Aeneas Sylvius Piccolomini (Papst Pius II.) von Marquard Herrgott u. a., ferner eine große Zahl deutscher und lateinischer Werke über die Türkenkriege des 16. und 17. Jahrhunderts. — Auch Jacobi Unresti *chronicon carinthiacum et austriacum* erzählt Herzog Grunts Leben, ohne eines Türkenkrieges zu erwähnen. (S. Hahnii *Collectio Monumentorum veterum et recentium ineditorum*. I. p. 523. 540. Brunsvigae 1724).

Notiz über einen Einbruch der Türken in die Steiermark im Jahre 1418 und über einen Kampf Herzogs Ernst mit denselben. — Eben so hat das Archiv des Joanneums keine einzige Urkunde, welche nur in irgend einer Beziehung zu jenem Ereignisse stünde. — Und was den Herzog Ernst, den Sieger in dieser Türkenschlacht betrifft, so befand sich dieser im Jahre 1418 am 27. Januar, am 24. April und am Erctag (Dienstag) nach dem heiligen Palmtag zu Neustadt, am 24. Juni zu Brunnlein (?), am 29. Juni zu Dreskirchen (Traiskirchen bei Wien), am 4. Juli und am Mittwoch nach St. Ulrichstag (d. i. nach dem 4. Juli), am 13., 15., 20. und 29. Juli, dann am 11., 12. und 21. September zu Neustadt und am 26. Oktober zu Grätz¹⁾. Nach diesen Daten erscheint es am Wahrscheinlichsten, daß der Zug des Herzogs Ernst gegen die Türken in der Zeit vom 22. September bis zum 25. Oktober statt hatte, womit auch die Angabe der eben genannten handschriftlichen steierischen Chronik stimmt, daß am 4. Oktober die Verstärkungen aus den Nachbarländern zu Herzog Ernst gesiechen seien.

Nach diesem Excuse über die Quellen zur Geschichte dieses Türkeneinfalls erübrigts uns nur, diese Gegebenheit nach Megiser's Annales Carinthiae (II. 1032—1085), da eine zuverlässigere und gleichzeitige Quelle aufzufinden nicht gelang, kurz zu erzählen, ohne für die Richtigkeit dieser Darstellung bürgen zu können.

Unter Murad II.²⁾ fielen die Osmanen in Ungarn und in Steiermark bis Radkersburg ein; allenthalben raubten und plünderten sie, legten Feuer an und trieben Vieh und Menschen mit sich, so daß viele Bewohner von Haus und Hof fliehen mußten. Herzog Ernst erwartete zu Grätz die Buzüge von Truppen aus den Nachbarländern, um mit einem verstärkten Heere den Feinden entgegentreten zu können; zu ihm stießen Graf Niklaus von Grangipan mit 1000 leichten Pferden³⁾, Otto von Ehrenvels, Landes-

¹⁾ S. die Regesten Nr. 1779 bis 1869 in Lichnowsky's Geschichte des Hauses Habsburg V. und die Urkunden Nr. 25. 26 in Klunz Archiv II. 252. —

²⁾ Megiser irrt, denn 1418 regierte noch Mohammed I.; Murad II. kam 1421 auf den Thron.

³⁾ Graf Niklaus von Grangipan, welcher statt seines franken Schwagers, des Landeshauptmannes von Krain (von 1414 bis 1422 war Ulrich Schenk von Österwitz Landeshauptmann in Krain, Klunz Archiv I. 83) auch die Krainer befehligte, soll 250 gerüstete Pferde von Krain und 800 berittene Kroaten geführt haben, wie Valvasor (IV. 330) „in unterschiedlichen Manuskripten gefunden.“

hauptmann von Kärnten, mit 700 deutschen Reitern und 2000 Fußknechten¹⁾; ihre Hauptleute waren Panzraz Ungnad, Wülfing von Krayd, Niklas und Ernst von Dietrichstein, Eberhard von Kolniz, Pfleger im Drauthal, Diepolz von Presing, Wilhelm und Hans III. von Khevenhiller, Dietrich von Donhausen mit anderen Herren und Edlen; diese und die Steiermärker unter Wolf von Stubenberg, Dieting von Emerberg, Eckard von Herberstein²⁾ und Friedrich von Harrach sammelten sich bei Grätz unter dem Befehle des Herzogs Ernst³⁾. Mit diesen Streitkräften zog er gegen Radkersburg und überfiel unversehens die Osmanen, welche dann auch ihre Scharen sammelnd, dem Herzog entgegenrückten. Der Kampf wurde bald allgemein. Mitten im Gefechte warf Eberhard von Kolniz zwei Türken nieder und darauf griff ihn ihr Anführer Ahmed Beg selbst an, aber Kolniz verwundete ihn schwer, wäre jedoch bald selbst in Gefahr gekommen, wenn ihn nicht Frangipan gerettet hätte, der mit hundert seiner ungarischen Reiter und mit den Kärntnern die neu anrückenden Türken in die Flucht schlug und Ahmed Beg tödte, obwohl dieser flehentlich um sein Leben bat.⁴⁾

¹⁾ Hermann Geschichte Kärntens I. 124 bemerkt, daß 1418 nicht Otto von Ehrenvels sondern Konrad von Krayd Landeshauptmann von Kärnten war und daß es damals noch keinen Khevenhiller gegeben habe.

²⁾ Außer Eckard, welcher später in einem Türkeneckriege fiel, soll auch Günther von Herberstein, Eckards Brudersohn unter dem unmittelbaren Oberbefehle Herzogs Ernst einen Theil des Heeres befehligt haben. Schon früher war Günther vom Herzoge zum Schloßhauptmann von Grätz und endlich zum Feldhauptmann der Steiermark und der Seefürsten von Istrien erhoben worden, welche Stelle damals, wegen stets erneuerter Einsätze und zu befürchtenden Landungen der Türken von größter Wichtigkeit war und sich zum Theil auch über das Herzogthum Krain erstreckte; sein festes Schloß Mährenfels räumte Günther, da es zur Vertheidigung Kains vorzüglich geeignet war, sogleich zu diesem Behufe dem Herzoge ein; er starb 1421. Kumar: Geschichte der Burg und der Familie Herberstein. Wien. 1817. I. 76. 85. — Naso ab Leuenfels Monumentum historicopanegyricum stemmatis ab Herberstein. Wratislaviae 1680. pag. 18.

³⁾ Nach Lichnowsky V. 207 sandte auch Herzog Albrecht von Österreich seinem Oheim dem Herzog Ernst 3000 Reiter und 2000 Pfeilschützen zu Hilfe.

⁴⁾ Auf diesen Heldenmuth Frangipan's berief sich sein Nachkomme Christo von Frangipan, welcher in die Verschwörung Brini's, Madasdy's und

Nach dem Falle ihres Führers flohen die Osmanen, Herzog Ernst verfolgte sie und tödtete ihrer Viele. Von den Christen waren 1500 Fußgänger und 500 Reiter gefallen, 300 starben an ihren Wunden im Lager und außerdem war der dritte Theil des ganzen Heeres verwundet. Von den Türken blieben 12,000 Mann zu Fuß, 7300 zu Ross, unter ihnen Achmed Beg selbst mit sechzehn seiner Hauptleute¹⁾). Ebenso waren in der Schlacht Gottfried Rauber, Dietrich von Denhausen und Wilhelm Schevenhiller gefallen. Eberhard von Kolniz war vielfach schwer verwundet. — Die Beute theilte Ernst unter seine Hauptleute und unter die Kirchen und Klöster seines Landes.

So weit Megiser.

Nach dem bisherigen Stande der Forschung wird, so dunkt mich, für die Geschichte des Einfalls der Osmanen in die Steiermark im Jahre 1418 als Resultat festzuhalten sein: Dieser Einfall fand wirklich statt, denn schon Lazius²⁾, der freilich 150 Jahre

Tattenbach's wider Kaiser Leopold I. verwickelt war, um eine Milderung des Todesurtheils zu erlangen, jedoch vergeblich, denn er wurde am 30. April 1691 zu Wiener-Neustadt mit dem Schwerte hingerichtet. — Die Gallerie auf der Riegersburg II. 276.

- ¹⁾ Nach Hammer (Steiermärkische Zeitschrift 6. Hest. 1825. 58—59) sei der Befehlshaber der Türken keineswegs der Großvezier gewesen, wie Gásat sagt, denn dieser und der Sultan waren in diesem Jahre in Asien mit Groberungen beschäftigt und der Einfall in die Steiermark käme also auf die Rechnung eines an der Gränze stehenden Beg's, der mit sechzehn seiner Offiziere, aber wohl schwerlich mit 12000 Fußgängern und 7300 Reitern auf dem Platze geblieben sein wird, da ein an der Gränze stehender Beg wohl nie über ein so zahlreiches Heer den Befehl führte und zur selben Zeit, da Mohammed I. in Asien beschäftigt war, um die in dem Interregnum von Bajesids Gefangenschaft verloren gegangenen Städte wieder zu erobern, kaum ein so zahlreiches Heer an der äußersten westlichen Gränze des Reiches bereit gehalten sein konnte; der Verlust von 20,000 Todten, welche auf dem Platze geblieben sein sollen, wird also ebenso herunter zu setzen sein; höchst wahrscheinlich, meint Hammer, ist in den beiden Zahlen des Verlustes der Fußgänger (12000) und der Reiter (7300) überall eine Nulle zu viel.
- ²⁾ Ich weiß sehr wohl, daß die Angaben des Wolfgang Lazius nicht immer verlässlich sind und daß durch ihn nicht wenige Irrthümer und Fälschungen in die österreichische Geschichte sich eingeschlichen haben, da aber Lazius (S. oben S. 201. Anm. 3.) nur gelegentlich und ganz kurz auf diesen Türkeneinfall sich beruft, so wird man ihn hier einer Fälschung gewiß nicht zeihen können.

nach jenem Ereignisse lebte, (er wurde geboren 1524 und starb 1565), erwähnt desselben, Balbasor spricht von Handschriften, welche einzelne Daten darüber enthalten, Megiser erzählt diese Begebenheit ausführlich und der unglückliche Christof von Frangipan beruft sich seinen Richtern gegenüber darauf, und keinem von diesen wurde ihre Behauptung widergesprochen; jedoch ob alle Einzelheiten, wie sie Megiser mittheilt, verbürgt sind, steht sehr in Zweifel, aber so lange die Quelle, aus welcher Vazius, Megiser und Balbasor schöpften, nicht aufgefunden ist, können wir an die Stelle des Zweifelhaften nichts Gewisses setzen.

Außerdem geht aus meiner nicht mühelosen Untersuchung neuerdings hervor, daß den ältern Historikern unserer Länder, wie Megiser, Balbasor, Cäsar, nicht unbedingt zu trauen ist, und daß erst ihre Quellen geprüft werden müssen, ehe man sie zur Grundlage historischer Darstellungen benutzt.

Spital am Semmering.

Mittheilungen aus dem Archive des aufgehobenen Esterzienser-Stiftes
Neuberg

von

Dr. C. Schmit Ritter v. Tavera,

Archivar am Joanneum.

Nachstehender Beitrag enthält eine Reihe von Urkunden, deren Originale mir größtentheils bei einer kürzlich unternommenen Reise nach Neuberg bei Mürzzuschlag in die Hand gekommen, und bei deren näherer Untersuchung es sich herausgestellt hatte, daß dieselben theils gar nicht, theils aus Copial-Büchern und späteren Bestätigungen, und daher mangelhaft bekannt geworden waren. Insbesondere war es der Reichthum der angeführten Ortsbestimmungen und die Menge der Zeugen, welche mir diesen Fund als nicht unbedeutend erscheinen ließen.

Die Zeit ist vielleicht noch ferne, welche eine übersichtliche und umfassende Veröffentlichung des zusammengespeicherten Materials ermöglichen dürfte, es könnte daher gerathen sein, wenigstens Einzelnes mitzutheilen, sobald es bekannt wird. Dies als Entschuldigung auf die etwa erhobene Anklage der Zerstückelung.

Die hier mitgetheilten Urkunden gewähren einen tiefen Blick in die Verhältnisse des Lebens jener Zeit und die erzählende Form, welche uns z. B. in der Urkunde Erzbischofs Eberhard von 1230 so ansprechend entgegenkommt, ist geeignet, selbst Feinden des starren Urkundenwesens einiges Interesse abzunöthigen.

Spital am Semmering hätte vielleicht schon früher einige Aufmerksamkeit verdient, da dessen geographische Lage, und dessen Bestimmung als Ruhepunkt der Reisenden, als Sammlungsort der Armen und der Deficienten-Priester vielfache Verhältnisse berühren mußte, deren Wesen viel Licht bedarf.

Außer der Schrift Koptil's, welche kaum in dürftigen Umrissen eine historische Skizze der Aufzählung der Wunder vorausschickt, und einer 1738 erschienenen kleinen Nachricht des Abtes Edmund von

Neuberg ist mir keine Monographie bekannt, es sei denn Wartingers Aufsatz in der steiermärk. Zeitschrift, welcher flüchtig den Inhalt der Urkunden von 1160 und 1230 mittheilt, jedoch ohne Angabe der Quelle.

Außer den mir zugänglichen Originalien theile ich hier des Zusammenhangs wegen auch einige im Archive des Joanneums vorgefundene Abschriften mit, deren Quelle mir nicht bekannt ist, welche jedoch der Reihenfolge wegen nicht leicht übergeangen werden konnten.

Mit der Gründung des Klosters Neuberg durch Herzog Otto im J. 1327 bekam die Grobmuth der Stifter eine neue Richtung, und der Verfall des einst so wohlthätigen Spital am Semmering wurde durch die Rohheit und Habgier des Adels der Umgegend beschleunigt, der sich nicht entblödete, die für arme Pilger gesammelten Güter zu berauben, und die Vorräthe in Gelagen selbst zu verzehren.

Die ehemalige Wildnis des Gerewaldes hatte übrigens aufgehört zu sein, und die zunehmende Bevölkerung der naheliegenden Orte Schottwien, Mürzzuschlag, Reichenau &c. mochte auch das Bedürfnis nach einer abgesonderten Ruhestation entbehrlich machen.

Spital wird daher unter das Patronat von Neuberg gestellt und fortan nur für arme Reisende beschränkt. — Es verlor hiervon seine einstige Bedeutung und daher schließt diese Mittheilung mit dem Jahre 1331, als dem Zeitpunkt der Incorporation.

1160.

Ottosar Markgraf v. Steier gründet ein Hospital für Reisende im Gerwald.

In nomine Sancte et indiuidue trinitatis unius Summeque. deitatis. Ego otakarius. marchio. de. Stiria. omnibus fidelibus. in perpetuum. Quo magnificentia copiosior. et dignitas amplior. nobis quam parentibus nostris. dei gratia. nullis nostris meritis exigentibus. data patenter cernitur. dignum et iustum est. ut eadem debitibus gratiarum actionibus et obsequiis diligentius impensis. amplius a nobis honoretur. Ab ipsa enim est. uita. forma. dignitas et fama nostra. ac propterea ad illam. quasi ad fontem omnium bonorum referenda sunt universa. ut eorundem quorum donatrix est munera. sit et remuneratrix. Vnde scire uolumus. omnium uestrum tam præsentium quam futurorum prudentiam. quod nos attendentes dei misericordiam. promptam et fixam super eos esse. qui aliorum

misericorditer subleuant miseriam . statuimus peregrinorum et pauperum per terram nostram iter agentium leuigare inopiam . eo maxime in loco , quo et maximam perpeti possunt itineris molestiam . Inde est . quod nos incultam partem silue cervwalt . quam propinquus noster Eggebertus comes de butina Uormbacensibus dediderat . datis tribus excultis mansericciis . in loco qui uocatur Niwesidel . et quarto Willehalm-spurc . cum Ortolfo abbate . a stipulantibus fratribus suis concambiuimus . et consulentibus fidelibus . et ministerialibus nostris in ea hospitale , in honorem dei genitricis perpetue uirginis . Marie . in usum prætereuntium fundauimus ubi tectum . stratum . focum . et quocunque aliud divertentes possent habere pro facvlitate subsidium . Ad quorum ministerium , tradidimus residuum eiusdem silue . quod nostrum cognoscitur fuisse . tam ego quam uxor mea eque nobilis Chunigundis marchionissa . cum exitibus et redditibus . omniue utilitate quesita et querenda . excepta piscatione et uenatione nostra . quam ex parte nobis seruauimus . partim in usum hospitalis ea uti concessimus . Hii vero sunt termini . silue ad hospitale deputate . a meridie amnis froscenice . cum alpe . a septentrione scaturigines fontium et aquarum . in Murce fluum confluentium . ab occidente pirchenwanc uilla . in qua tres mansus cum curtillo loco illo tradidimus . item mansum in villa Freyen . cum prato adiecimus . Tres quoque mansus pache . et unum Schergendorf . cum propriis nostris hominibus qui coloni eorum erant donauimus . Ecclesiam præterea . s . Stephani chroat . cum prædiis et decimationibus ad eam attinentibus . addidimus in pauperum sustentationibus . pro peccatorum nostrorum promerenda propiciazione . et in quibuscumque possumus . ipsum hospitale de die in diem prouehere destinauimus . Ministerialibus proinde nostris et successorum nostrorum . liberam permisimus potestatem . de redditibus suis illuc offerendi quotcumque et quantulumcumque . uelint patrimonium . sic uidelicet . ut ipse hospitalis locus . cum omnibus ad ipsum pertinentibus sub nostra et filii nostri . legitimorumque successorum nostrorum maneat tuitio . et consistat defensione . perpetuis in futuras generaciones temporibus . Hinc animati ministeriales nostri . qui ut id prospera procedet instanter consuluerunt . cum uxoribus et liberis de predio suo delegauerunt . Otto de stubenberg . decem

mansus fornice. et uineam spicet harde. Gotscalcus de nitperc. uillam niwesidel. Rapoto de butina. duos mansus apud sanctum petrum. Heinrich de Swarzach. sex mansus swarzach. Sifrit de Chranchperch. uineam chroten-dorf. Baldwin medicus uineam uiscach. Bernhart de stu-benberc uineam mirstorf. Predia autem omnia. hospitali data et danda. a seruitiis que appellantur vottmutte et marchtinest absoluimus. Statuimus etiam. ne quis exactio-nes uectigalium. uel tributorum. de rebus ad hospitalem dep-tatis præsumat exigere. per omne ditionis ac potestatis nostre iudicivm. non enim decens est inde uie requirere debita. vnde præparanda est in melius. siluosa. arta. et aspera. silve Cerwalt semita. Hæc omnia sigillo nostro muniuimus. et testes asciui-mus. Otacharium archipresbyterum. Engilherum et Wernherum presbyteros. Burkardum de mvregge. Liutoldum de Waltsteine. Alrammvm de Urle. Hermannum de Wizensteine. Meginhardum de tri-banswinchel. Gotscalcvm de nitperc. OttoneM et Wulfingvm de chapfenberc. LuduievM de glan-egge. Rapotonem de butina. HeinricvM de swarzach. Luipoldum troien. Sifridum de Chranchpere. Alberonem et VdalricvM de domkensteine. Otto-nem de uolchestorf. Perhtoldum de engilschalche-suelde. Wulfingum de Chremsa. RudolfvM de star-chenberg. Fridericum de mirstorf. Duringum de steine. Wernherum de lavent. OscalcvM et Eber-hardvM de viscah. Merbotonem de trabsteten. OttoneM de winden. cum aliis quam pluribus. In extre-mis quoque suis marchio Otakarius uillam Harde dictam ad hospitalem tradi mandauit. Anno incarnationis M. C. LX.

Orig. Berg. mit dem Reiterseigel Markgraf Otakars.

1230.

Kaiser Friedrich II. bestätigt die Urfunde R. Friedrich I. d. d. Augsburg 1166, womit derselbe die Stiftung Markgraf Otakars anerkennt und genehmigt.

I. N. D. E. S T.

Fridericus secundus divina fauenta clementia romanorum im-perator semper Augustus Jerosolyme et Siciliae rex.

Liopuldus prothonotarius Illustris austrie et stirie ducis dilecti principis nostri fidelis noster ex parte magistri domus hospitalis de cerwalt et fratrum ibidem commorantium fidelium nostrorum privilegium quoddam nostre celsitudini presentavit devotissime supplicans ut ipsum sicut est de verbo ad verbum expressum omnia que continentur in ipso confirmare de nostra gratia dignaremus. Cuius privilegii talis est tenor:

(In nomine s. e. i. T. Fridericus divina favente clemencia Romanorum imperator et semper Augustus. Eapropter cognoscant omnes imperii fideles tam futuri quam presentes, quod nos pro salute nostra nostrorumque ante cessorum approbamus et ratam habemus bonam voluntatem et traditionem atque donationem quam noster dilectus consanguineus Othakarius marchio stirensis una cum uxore sua Kunigundi marchionissa in spem eterne retributionis libere contulit in eo maxime loco ubi peregrinorum et pauperum per terram eorum iter agentium inopia posset sublevari. Predictus enim marchio incultam partem silve cerwalt quam propinquus egestus comes de putina vormbacensibus dederat datis tribus excultis mansericis in loco qui vocatur Nusidel et quarto Willehalsburg cum Ortolfo abate a stipulantibus fratribus suis concambivit et consulentibus fidelibus ac ministerialibus eorum in ea hospitale in honore dei genitricis et virginis marie in usum prætereuntium fundavit ut tectum . stratum . focum . et quodcumque aliud diuertentes possent habere pro facultate subsidium. Ad quorum ministerium tradiderunt residuum eiusdem silue quod eorum cognoscitur fuisse . tam ipse Marchio quam eius uxor Kunigundis Marchionissa . cum exigibus et redditibus omnique utilitate quesita et querenda . excepta piscatione et uenatione eorum quam ex parte sibi retinuerunt . partim in usum hospitalis ea uti concesserunt . Hic uero sunt termini silue ad hospitale deputate . a meridie amnis froscnice cum alpe. A Septentrione scaturigines fontium et aquarum in murce fluuium confluentium . ab occidente pyrchemwanc uillam in qua tres mansos cum curtili loco ibidem tradiderunt. Item mansum in villa Frezen cum prato adiecerunt. Tres quoque mansos pach . et unum Schergendorf . cum propriis ipsorum hominibus qui

coloni eorum erant donauerunt. Ecclesiam præterea sancti Stephani chrowat cum prædijs et decimis ad eam pertinentibus addiderunt in pauperum sustentatione pro peccatorum suorum remissione. Suis quoque ministerialibus . et eorum successoribus liberam potestatem permiserunt de redditibus suis offrendi. quodcumque et quantumcumque uelint patrimonium . sic uidelicet ut ipse hospitalis locus cum omnibus ad ipsum pertinentibus sub ipsius Marchionis et filij sui legitimorumque successorum ipsorum defensione semper maneat et consistat. Ministeriales etiam marchionis et filij sui cum uxoribus et liberis de prædio suo eidem hospitali delegauerunt. Otto de stubenberg X mansos. fornice. et uineam spiccharde. Godsalcus de nithberg uillain niwensidel. Rapoto de butina duos mansos apud sanctum Petrum. Henricus de swarzach VI mansos. Siffridus de Chranchberg uineam crodendorf. Baldwinus medicus uineam viscach. Bernardus de Stubenberg uineam mersdorf. Hæc autem omnia in privilegio prædicti Marchionis per ordinem continentur. Nos igitur pro salute anime nostre prædictum hospitale situm in loco qui dicitur cerwalt in episcopatu Salzpurgensi et omnia prædia ipsi hospitali data et adhuc deo iuuante in posterum danda. sub nostram Imperialem protectionem recipimus . et ab omnibus seruitijs que appellantur voit mutte et marchdienest supra memorata bona Hospitalis absoluimus. Statuentes et firmiter præcipientes . ne quis exactiones uectigalium uel tributorum de rebus ad Hospitale deputatis in aliquo loco Imperij nostri exigere præsumat. Ut itaque hec omnia uerius credantur et ab universis diligentius obseruentur. præsentem in chartam conscribi iussimus. et Imperiali sigillo confirmari fecimus et communiri. adhibitis testibus qui in privilegio Marchionis continentur. Quorum nomina hec sunt. Otacharus archipresbyter. Engelherus et Wernherus presbyteri. Burchardus de murregge. Lvtoldus de valtsteine . alramus de vrle. Hermannus de withensteine. Meginhardus de tribanswindel. Votsalcus de nitperc. Otto et Wulfingus de chapfenberc. Ludwicus de glanek. Rapodo de butina. Heinricus de swarzach. Liwpoldus troien. Siffridus de cranchberc. Albero et odalricus de donkensteine. Otto de wolchesdorf. Perhtoldus de engelsalchsueld. Vulfingus de chremsa. Rudolfus de starchberc. Fridericus de

mirstorf. Duringerus de steine. wernherus de lavent. Vsalcus et Eberardns de visach. Merboto de trabstetten. Otto de widen cum alijs pluribus. Ego Cristianus cancellarius et Maguntine sedis electus recognoui. Acta sunt hæc anno dominice Incarnationis Millesimo Centesimo. sexagesimo sexto. Regnante domino Friderico Romanorum Imperatore gloriosissimo. Anno Regni eius XIII. Imperij uero XII. feliciter amen. Signum domini Friderici Romanorum Imperatoris Inuictissimi. Datum apud Augustam Ciuitatem Idus Octobris. Nos igitur Considerantes fidelia satis et accepta seruitia supradictorum Ma. domus hospitalis de Cerwalt et fratum ipsius fidelium nostrorum. quibus assidue nostre celsitudini placuerunt et placere poterunt in futurum. privilegium ipsum de uerbo ad uerbum seriatim..... iussimus. et ipsum privilegium et omnia quæ continentur in eo de nostre munificentie gratie perpetuo confirmamus. Imperiali statuentes. edicto et præsentis privilegij auctoritate mandantes. quatinus nulla persona..... uel humilis. ecclesiastica uel secularis contra confirmationem nostram et tenorem privilegij memorati modo quolibet venire præsummat. Quod qui præsumperit præter indignationem nostri culminis penam Centum..... auri se nouerit incursum . quorum medietas Camere nostre. reliqua passis iniuriam exsoluatur. Ad huius autem confirmationis nostre memoriam et robur perpetuo ualiturum præsens privilegium fieri et Sigillo Magestatis nostre iussimus communiri. Huius rei testes sunt Brittoldus patriarcha aquilegensis. Eberardus Salzburgensis archiepiscopus Siffridus ratisponensis Episcopus. Luipoldus Dux Austrie et Stirie. Bernardus Dux Karinthie. Otto dux Meranie. Rapoto palatinus Comes Bawarie. henricus comes de ortenberg. et alij quam plures.

Signum Domini Friderici secundi Dei Gratia Inuictissimi Romanorum (M.) Imperatoris Semper Augusti Jerosolyme et Sicilie Regis.

Acta sunt hæc anno dominice Incarnationis Millesimo Ducentesimo. Tricesimo. Mense Aprilis tercie Indictionis. Imperante domino nostro FRIDERICO dei gratia Inuictissimo Romanorum Imperatore semper Augusto Jerosolymarum et Sicilie Rege. Anno Imperij eius decimo. Regni uero Sicilie Tricesimo feliciter. AMEN.

Datum Fogie Anno. Mense. et Indictione pretitulatis.

Orig. Berg. Siegel abgerissen. Seib und rothe Seite.

1316.

König Friedrich III. bestätigt die Stiftung des Markgrafen Otakar. d. t. 1160.

Fridericus Dei gracia Romanorum Rex Semper Augustus
Universis christi fidelibus imperpetuum. Constitutus in nostra
presencia vir honestus Magister Pernoldus plebanus Ecclesie
sancte Marie in Cerwald. Medicus noster dilectus. nobis hu-
milater supplicauit quatenus Innouare. approbare et confirmare
dignaremus. quoddam ecclesie sue privilegium quod videlicet
felicis recordacionis. Dominus Otakarus quondam illustris
Marchio Styrie predecessor noster qui eiusdem loci fundator
extitit in signum fundacionis. et libertatis tradiderat Ecclesie
prelibate. et per diue recordacionis dominum Albertum tunc
Ducem Austrie postmodum vero Regem Romanorum genito-
rem nostrum eciam, Innouatum approbatum . literarum sua-
rum robore in omnibus et singulis suis clausulis confirmatum.
cuius tenor per omnia talis erat. In nomine sancte et indivi-
due Trinitatis vnius semperque deitatis.

(Wie oben.)

Nos autem cum loca divino cultu mancipata, in quibus
fuerint opera pietatis solitis confouere graciis libertatibus et
iuribus debeamus. et illorum monitis qui se nobis acceptos
gratis constituere servitiis esse munificentiam nostram deceat
liberalem. salutis nostre venerantes auctorem. ad prenominati
Pernoldi instanciam supplicem ipsum privilegium, cum aliis
quibuslibet . eiusdem Ecclesie libertatibus iuribus et graciis in
bonis habitis et habendis . approbamus Innovamus et presentis
scripti patrocinio communimus in nostre defensionis et gracie
specialis . presidium prefatam recipientes ecclesiam cum suis
pertinenciis vniuersis et districtius insuper inhibemus, ne nullus
Judicum . seu Officialium per omnem Jurisdictionem
nostram sepedicte ecclesie homines et Colonos coram se conve-
niri permittat. aut ad forum seu Judicium suum generale vel
speciale trahat. vel ratione huius aliquid exigat ab eisdem
contra iura libertates et consuetudines eidem ecclesie hactenus
observatas. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc nostre
Innouacionis et confirmationis infringere paginam vel eidem ali-
quatenus contraire. Quod qui attemptare praesumpserit indignationem
nostram gravissimam se non dubite incurrisse. In Cuius

rei testimonius . presentes literas Sigilli nostri Karactere duximus roborandas . Datum in Judenburga Anno domini Millesimo Trecentesimo . Sextodecimo . III . Idus Maij . Regni vero nostri Anno Secundo .

Orig . Berg . Siegel R . Frictr . an grüner Seide .

Wien.

1360.

16. April.

Herzog Rudolf IV . bestätigt die Urkunde Herzog Friedrichs d . d . Wien 1311 , womit derselbe die Stiftung des Markgrafen Otakars d . d . 1160 anerkennt .

Nos Rudolfus quartus dei gratia Palatinus , Archidux Austriae , Styrie , et Karinthie , princeps Swevie et Alsatie , dominus Carniole , Marchie , et Portusnaonis , neenon sacri Romani Imperij supremus magister venatorum . A dominum et singulorum noticiam perpetuam , deducimus per præsentes . Ovad accedens ad nostre ducalis excellencie præsenciam honestus vir Cappellanus noster dilectus , Berchtramus dictus Gerloser , plebanus Ecclesie sancte Marie , in Cerwald salzburgensis dyocesis , nobis humiliter supplicavit , quatenus privilegium indultum , et concessum eidem Ecclesie , per memorie celebris , Otakarum olim Marchionem Styrie , et per recordacionis inclite Fridericum quondam Ducem Austriae et Styriæ , dominum Carniole , Marchie ac Portusnaonis confirmatum , innouare , approbare , et ratificare , de nostri Principatus benivolencia solita dignaremur . Cuius quidem privilegij , cum sua confirmatione tenor dinoscitur esse talis .

Fridericus , dei gratia , duc Austriae , et Styrie Dominus Carniole , Marchie , ac Portusnaonis . Vniversis Christi fidelibus imperpetuum . Constitutus in nostra præsencia vir honestus Johannes de Symenning Canonicus Ecclesie Petaviensis . Plebanus Ecclesie sancte Marie in Cerwald , Capellanus noster dilectus , nobis humiliter supplicavit , quatenus Innouare , Approbare , et confirmare dignaremur , quoddam Ecclesie sue prædictae Privilegium , quod videlicet felicis recordacionis , dominus Otakarus , quondam illustris Marchio Styriæ . predecessor noster , qui eiusdem loci fundator extitit in signum fundationis et libertatis tradiderat Ecclesie prælibate . et per divine recordacionis , dominum Albertum , tunc ducem Austriae , postmodum vero Regem Romanorum genitorem nostrum , eciam Innovatum ,

approbatum, et literarum suarum robore, in omnibus et singulis suis clausulis confirmatum. Cuius tenor per omnia talis erat. In nomine sancte et individue trinitatis vnius semperque deitatis. Ego Otakharus Marchio de Styria.

Nos autem cum loca divino cultui mancipata in quibus fiunt opera pietatis solitis confouere gracijs, libertatibus et iuribus debeamus, et illorum monitis, qui se nobis acceptos gratis constituere seruicijs esse munificenciam nostram deceat liberalem salutis nostre, venerantes auctorem ad prænominati Johannis instanciam supplicem ipsum Priuilegium, cum alijs qui buslibet eiusdem Ecclesie libertatibus, Juribus, et gracijs, in bonis habitis et habendis, approbamus Innouamus, et præsentis scripti patrocinio communimus, in nostre defensionis et gracie specialis præsidium, præfatam recipientes Ecclesiam, cum suis pertinencijs, vniuersis et districtius Insuper inhibemus, ne vllus Judicum, Preconum, sev Officialium, per omnem Jurisdictionem nostram, sepedicte Ecclesie homines et Colones coram se, conueniri permittat, aut ad forum, seu Judicium suum generale vel speciale trahat vel ratione huius aliquid exigat ab eisdem Ecclesie hactenus obseruatas. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc nostre Innouacionis et Confirmacionis infringere Paginam, vel eidem aliquatenus contraire. Quod qui attemptare præsumpserit, indignacionem nostram grauissimam, se non dubitet incurisse. In cuius rei testimonium præsentes literas sigilli nostri Karaktere duximus roborandas. Datum Wienne. Anno domini Millesimo Trecentesimo, Vndecimo. In die Beate Cecilia virginis. — Nos igitur attendentes debite, nobis singulari honoris, et comodi beneficium impertiri, a datore bonorum omnium, quo ciens loca suo dedicata cultui, in concessis sibi gracijs conseruamus, dictique nostri Capellani precibus, exauditione dignis, inclinati fauorabiliter prænotatum Privilegium, cum sua confirmatione, vigore præsencium Innouamus, ratificamus, ac etiam approbamus. Volentes ipsum in suo robore, cunctis tenoribus in uiolabiliter permansurum. Nulli ergo omnino hominum liceat, nostre innouacionis ratificationis, et approbacionis paginam infringere, vel ei ausu temerario aliquali ter contraire. Quod qui facere præsumpserit, nostram indignacionem se nouerit grauiter incidisse, ac Centum libras auri, se fore obnoxium pro emenda, cuius vna medietas nostre camere,

leso vero religua medietas assignetur. In cuius rei testimonium,
et perpetui roboris firmamentum, præsentes fieri, et appensione
nostræ sigilli iussimus communiri. Huius rei testes sunt. Reue-
rendi in Christo patres et domini Amici nostri carissimi, Domi-
nus Ludwicus, sancte sedis Aquileensis, Patriarcha, Dominus
Ortolus Archi Episcopus Salzburgensis, Apostolice sedis Le-
gatus. Paulus Episcopus Frisingensis. Gotfridus Episcopus Pa-
tauensis. Johannes Confirmatus Gurcensis. nostre Curie Can-
cellarius. Vlricus Episcopus Seccouensis. Ludwicus Episcopus
Chyemensis. et Petrus Episcopus Lauentinus. Item Nobiles
viri, Auunculi nostri dilecti. Albertus palatinus Comes Karin-
thie. Meinhardus et Hainricus, Comites de Goricia, nec non Co-
mes Otto de Ortenburg. Item fideles nostri dilecti. Vlricus et
Hermannus fratres Comites de Cylia. Comes Johannes de
Phannberg. Capitaneus noster Karinthie. Eberher de Walsse
de Lineza, Capitaneus noster supra Anasum. Eberher de
Walsse, Capitaneus noster Styre. Leutoldus de Stadekk. Capi-
taneus noster Carniole. Stephanus de Meissow. Marschalcus.
Albertus de Puchhaim, Dapifer. Haindener de Meissow, pin-
cerna. Petrus de Eberstorf Camerarius. Fridericus de chreus-
pach, Magister venatorum. Austrie. Item Fridericus de Wallsse
de Grecz, Pincerna. Rudolfus Otto de Liechtenstain Camera-
rius. Fridericus de Petouia, Marschalcus. Fridericus de Stuben-
berg. Dapifer. Styrie. Fridericus de Aufenstain Marschalcus.
Hertnidus Chreiger. Dapifer. Hermannus de Ostrawicz. pin-
cerna. Karinthie. Item Johannea Turso de Rauhenekh. Vlri-
cus et Otto de Stubenberg. Gotschallicus de Neytperg. Her-
mannus de Chranihperg. Hertnidus de Pettovia. Hainricus
Wilthauser. Item Hermannus de Landenberg, noster prouincialis
Marschalcus. Austrie. Hainricus de Hakenberg, noster Ma-
gister Curie. Johannes de Prunn, noster magister cameræ. Pil-
grimus Strewno, nostre Curie Marschalcus. Hainricus de Prunn,
pincerna. Albertus Ottenstainer, Magister coquine. Albertus
pincerna, magister Cellariorum. Wilhalmus pincerna, de Lie-
benberg Dispensator panis, nostre Curie, et plures alii fide-
digni. Datum Wienne. feria quinta. proxima ante dominicam
qua Cantatur. Misericordia domini. Anno domini Millesimo Tre-
centesimo. Sexagesimo. Etatis nostre Anno vicesimo primo. Re-
giminis vero nostri secundo.

¶ Nos . vero . Ruodolfus . dux . prædictus . præsentem . literam . hac . subscripcione . manus . proprie . roboramus . ¶

Fridr.

Ottakerus Marchio dt:

literas Anno domini M.^o C.^o lx^o:

Abschrift im Joanneum-Archiv vorgefunden.

1211.

Leopold IV., Herzog von Österreich und Steiermark, schützt die Besitzungen des Spitals a. S. gegen die Eingriffe Erchengers von Landeser.

In nomine sanctæ et indiuiduæ Trinitatis. Amen.

Luipuldus Dei Gratia Dux Austriæ et Styriæ. Vniuersis præsentis paginæ inspectoribus salutem in perpetuum.

Quoniam ea, quæ obsequio Diuino et pauperum deputantur subsidio a filijs huius sæculi iniusta subreptione nonnunquam impungantur. Dignum fore arbitramur his defensionis manum apponere, quam tutelæ nostræ diuinæ sub obtentu gratiæ commissos esse: ut dum laudabilia facta Antecessorum nostrorum Principum, quæ in constructionibns Ecclæsiarum pio exercuerunt studio, uiolari non permittimus diminitus ipsis collatorum proprietatis opere præmiorum quodammodo participes esse valeamus. Vnde Vniuersitati fidelium notum esse volumus, quod Nos Hospitali Domui in sylua Ceruualde ab Ottacharo Marchrauiæ Styrensis Consanguineo Nostro in sustentationem pauperum peregrinorum fundatæ inuste interruptos, iuste restituere decreuimus. Siquidem dictus iam Marchio ipsam syluam Ceruualde cum alpe ab amne Frösnize, usque ad villam Pirchelwang, in qua etiam tres mansos prædicto Hospitali tradiderat, et Priuilegij sui bulla cum adstipulatione testium confirmauerat. Eo uero ab hac luce subtracto, cum filius eius Ottocharus ex Marchione Dux pueriles adhuc ageret annos, cui Nos etiam sine hærede descendente, hæreditario iure successimus, Erchengerus de Landersere Ministerialis eius prædictos interrumpens terminos, quidquid a Pürchen Wang usque ad Ganize fluuiorum cultum siue incultum erat, in potestatem suam traxit, et etiam ad finem uitæ suæ male tenendo possedit. Sed eo defuncto Gebalfi Prouisoris præfatæ domus, qui illo adhuc uirente saepius de hac re querimoniam, etiam ipso

Erchengero præsente coram Nobis mouerat, precibus simul et querimonij inducti a Ministerialibus nostris Ulrico de Stubenberg, et Ottone de Crems, quid de ipsis terminis sentirent, diligenti inquisitione exigemus. Et illi, licet ipsius Erchengeri consanguinei essent, tamen sub sacramento fidei, quo nobis adstricti erant, prænominatos terminos, ita a Domino suo Ottocharo Marchione, scilicet ab amne Frosnitz usque ad Pürckhen-Wang, ut prædictum est, prætaxato Hospitali datos, coram nobis in villa Prucke, multis audientibus, constanter asseruerunt. Quorum attestationem, sicuti veram esse credimus, ita nimirum rataim imposterum haberi statuentes, sepe dicto Hospitali ablato terminos cum omnibus exitibus suis, cultis seu incultis reddi iussimus, et in protectionem nostram simul et iudicio ut cætera noualia Hospitalis infra præscriptos terminos sita tenere uolumus. Ut autem in futuras generationes huius nostræ constitutionis inconcussa permaneat concessio, præsentis scripti paginam impressioni sigilli nostri, testiuimque subscriptorum adstipulatione roboramus. Testes Ulrikus de Peka et Frater suus Luitoldus, Hernandus de Wildonia. Ulricus de Stubenberg. Ottone de Crems, Dietmarus de Liechtenstain. Wigandus de Chlame. Hermannus de Ketina et fratres sui cunradus et Rapoto. Gandacharus et Vuringus de Styra. Rudolphus de Stadeke. Otacher et Otto de Graeze, Albero de Winberc Pincerna. Pertoldus Dapifer. de Emperberg. Rudegorus Marschalculus de Planckenwart, et alij quam plures.

Acta sunt hæc in Graeze Anno incarnationis Dominicæ. M^o CC^o XJ^o. Indict: 14. 15. Kal. Augusti. Dat. per manum Ulrici Notarij.

Hoc transsumptum cum originali a me collationatum in omnibus clausulis et uerbis, suo eidem originali plene et inuitate correspondere testor ego infra scriptus, cum subscriptione sigilli mei et manus propriae.

Actum Graecij 2. Junij 1651.

L. S. And. a Risenberg Excelsi Regim. Interioris
Austriæ Expeditor et Taxator.

Das Original dieser Urkunde ist nicht vorhanden, und nur diese Abschrift fand sich im Archive des Joanneums, wohin sie im J. 1833 vom Herren Sonntag aus Maßweg zugesandt worden. — Ich habe die Mittheilung deshalb für wünschenswerth gehalten, weil das Regest bei Meissler, S. 107, Nr. 96, einige Namen der Zeugen anders anführt.

1220.

Eberhard, Erzbischof von Salzburg, und Herzog Leopold VI. beurkunden die Erneuerung einer früher beständnen Bruderschaft zur Vertheilung von Almosen und die Uebertragung des Sitzes derselben von Kraubat nach Spital am G.

In nomine sancte et individue trinitatis. Eberhardus dei gratia Salcburiensis ecclesie archiepiscopus: apostolice sedis legatus. et Livpoldus eadem gratia austrie dux et stirie. omnibus Christi fidelibus in perpetuum. Ratio exigit. et officii nostri debitum requirit. ut ecclesiis nobis commissis. omni qua possumus diligentia. providere studeamus. ne id quod a fidelibus Christi amore diuine mercedis agitur. ignorantia. vel negligentia. seu etiam peruersorum quorumlibet malitia. processu temporis corrumptatur. Notum igitur sit omnibus Christi fidelibus tam futuris quam præsentibus quod cum universitas cleri archidiaconatus superioris Marchie ad conuentum in newenchirchen celebrandum quandam conuenisset. Sifridus sacerdos et hospitalarius de cerwalde rogatu et ammonitu quorundam clericorum antiquorum uidelicet domini. Eberhardi summi præpositi patauiensis et plebani de newenchirchen. et Otachari de murz. et Alberti de sancto dionisio plebanorum. interalia que in conuentu a domino Dietmaro archidiacono decelsa cum uniuersitate tractabantur. surrexit incipiens enarrare. quomodo clerici antiquitus totius archidiaconatus Marchie. fratres in Christo existentes et fraternitatem ad plenum obseruare uolentes elemosinam XII. denariorum a quolibet confratrum annuatim statuerunt in unum congregari et post decessum meliorem uestem et equum debere persolui. pro animabus omnium fidelium defunctorum in usus pauperum erogandam. Cum autem aliquo tempore collectam. locum certum in quo pauperibus deberent distribuere non haberent. ad nobilem Marchionem Stirie. Otacharum nomine accedentes. pro loco ubi prædicta elemosina distribueretur. rogauerunt. Qui ecclesiam Sancti Stephani iuxta chrowat ut elemosine confraternitatis et orationum eorum mereretur communicare: cum omnibus sibi adtinentibus perpetuaueriter assignavit. Sed nec in illo loco pauperibus de elemosina sua seruire poterant. eo quod a via nimium distaret. et ipsum pauperes uenire propter muram impedirentur. Unde iterato a principe petierunt. ut eis locum competentiorem assignaret.

quibus consentiens dixit quod ubicunque in terra sua locum ipsis ydoneum possent inuenire . cuiuscunque etiam esset ipsis quoque modo si posset, acquireret. Ipsi autem habito inter se consilio siluam in cerwalde incultam, ut ibi spelunca latronum cessaret, et ex semita publica uia fieret. et deo ibi gratiarum actiones persoluerentur . elegerunt . Cum autem non ad eum sed ad abbatiam de formbach pertineret, prædiis aliis ab Ortolfo abbe in prædicto monasterio tunc temporis existente . omnibus fratribus suis consentientibus cambiens . annuente sancto Eberhardo salcburiensis ecclesie archiepiscopo ipso loco et aliis quampluribus prædiis . cum authenticatione privilegii . et sigilli sui corroboratione hospitale sancte Marie de cerwalde fundauerit, post decessum autem suum alia quam plura prædia perpetue uirgine conferendo. Quomodo etiam nobiles terre ministeriales quam plurimi ut confraternitati predictorum clericorum possent adnumerari . decimam partem omnium rerum suarum prænominate hospitali per plures annos conferentes . filios autem et posteros suos eidem uoto nolle teneri timentes . perdonationem quorundam prædiorum decimas suas redemerint diligenter in conuentu existentibus ad memoriam reducebat. Audientes autem et diligenter intelligentes . uestigia prædecessorum suorum in tantum sequi desiderabant . ut quod a consuetudine iam penitus deciderat, communi uoluntate renouantes . statuerint . præsente Dietmario archidiacono suo elemosinam prædecessorum suorum XII. denarios a quolibet eorum annuatim, et post mortem meliorem uestem et equum uel aliud animal si equum non habuerit sancte Marie de cerwalde persoluendam. Hospitalarius autem bone uoluntati eorum annuit. Sed ne uotum tale in irritum duceretur plebanorum et cappellanorum quemlibet annuatim in XII. denarios . et post decessum in meliori ueste et equo persoluendis vel tantum ualente sacerdotum etiam quemlibet in VI. denariis debere teneri rogauit . et in die conuentus cum candelis quas dominus archiepiscopus ad conuentum afferi præceperat . quibus in missa pro omnibus fidelibus defunctis . et specialiter pro animabus omnium spiritualium personarum ab archidiacono cantanda cum denario oblatis . hospitali persoluerentur. Quocunque autem anno non fierit conuentus . extra montes uersus austriam in festo sancti Leon-

hardi.infra montes autem uersus et iuxta muram.uidelicet in toto archidiaconatu.in die sancti Otmari apud pontem sancti Stephani hospitalario persoluti assignarentur. Quibus iterum pleniter consentientes.humiliter petierunt.quod quicunque infirmitate oculorum continua . vel debilitate propter senium nimia.vel suscepta uulnera.vel casum aliquem . uel quacunque alia infirmitate detentus.domum suam regere non posset . cum rebus suis et redditibus ad tempus uel usque ad mortem suam in hospitali mansurus . recipiatur . et de rebus plebani uel sacerdotis . et redditibus ecclesie sue quam hospitalarius medio tempore regere debet . si archidiacono de infirmitate . uel debilitate . uel necessitate constiterit . de rebus hospitalis etiam si necesse fuerit honeste sibi prouideatur. Si autem aliquis confratrum propter seuitiam .et uiolentiam . aduocati sui in ecclesia sua manere non audeat . ibidem secundum præceptum domini archiepiscopi potius quam ad aliun locum confugiens.res proprias permittatur exspendere . donec inter eum, et aduocatum suum .uel inimicum .sicut honorem suum et debitum ecclesie fiat compositio. Et hec omnia sigillo utriusque principum rogauerunt autenticare. Vt autem supra memoratum statutum ad honorem dei et beate uirginis Marie exconsilio et virtute spiritus sancti salubriter adiuuentum inconcussum permaneat . et ab omnibus prædictorum fratrum successoribus inuiolabiliter conseruetur . ad instantiam eorum fratrum assensum circa omnia ut merito debuimus præsentem paginam impressione sigilli nostri in signum firmitudinis consignantes.

Acta sunt hec anno ab incarnatione domini M.^o.CC.^o.XX.^o.
indictione. VIII. XVII. Kalendas nonembris. Honorio papa
præsidente regnante. Friderico secundo feliciter. AMEN.

Drig. Verg. Siegel Grzb. Eberhards v. Salzburg und Herzogs Leopold's
Reiterfiegel.

Das Original dieser für die kirchlichen Verhältnisse höchst interessanten
Urkunde befindet sich im Archive zu Neuberg.

1222.

Hartnid de Orte überläßt an das Spital a. S. eine Hube bei Mitterndorf
im Nürzthal.

Notum sit omnibus christi fidelibus tamen presentibus quam
futuris quot dominus Hartnidus de orte mansum unum in

murtztal in uilla que vocatur miterndorf quem infedaverat Ruedgero de chaltenprun eclesie hospitalis ste Marie in Cer-walde pro dampno quot illi loco intulerat ac pro salute anime sue concidit scienter etiam quot Sifridus tunc temporis ho-spitalarius et sacerdos memoratum mansum a præfato Rued-gero de chaltenprunen per duodecim absolvit marcis factum est autem anno ab incarnatione domini MCCXXII indictione X^a V^o nonas marcii sub testimonio istorum. Dietricus de Wa-len plebanus. Albero pincerna. Hortolfus de graze Hotaka-rus de Wolchenstaine Sibot de cebingen (radirt) Rudolf ab dem Graben Engelbertus de owenstane Heinricus preme Wlricus Stunphel Nikolaus. Chunradus.

Orig. Verg. mit anh. Siegel Hartnida de Orte. Archiv pro Neuberg.

1224.

Herzog Leopold IV. vermittelt einen Vergleich zwischen Sifrid, Procurator des Hospitals a. S., und Wulfing von Stubenberg, Güter im Mürzthal betreffend, auf welche der Letztere Verzicht leistet.

Luipoldus dej gratia Dux Austrie & Stiric. omnibus præ-sentem paginam inspecturis. In perpetuum. Spe mercedis eterne paci & tranquillitate ecclesiarum intendere cupientes. tenore præsencium uniuersis christi fidelibus facimus manife-stum. quia nostra mediante diligencia. inter Wulfingnm de Stu-benberch ministerialem nostrum . & Sifridum presbiterium pro-curatorem Hospitalis de Cerewalt. talis compositio interuenit. super questione & controversia eidem Wulfingo a procuratore Hospitalis iam dicti exorta . de omnibus prædiis subnominatis & iuribus quæ idem Wulfingus sibi indebite in prædiis hospita-lis uendicauit. qui videlicet dictus Wulfingus abrenunciauit omni iuri quod habuit uel habere uidebatur in bonis hospitalis de Ce-rewalt. scilicet in uillis Niusidel & Harde & Forintz . exceptis duobus mansis in Forintz . de quibus præfati tam Wulfingus quam Sifridus procurator dictj hospitalis compromiserunt in meliores conuicinos . qui conuicini si dixerint eosdem mansos esse dotem præfate eccliesie. ijdem mansi ab omni uexatione et exactione prædictj Wulfingi & successorum suorum sicut & ville prædictae sint inmunes. si autem Wulfingo addixerint. ipse possidebit eosdem. Item prædictus Wulfingus omni ivri quod

in bonis memoratj hospitalis in regione que Mvrtal dicitur constitutis uidebatur habere, renununciauit penitus. excepto marchfpter & iudicio populari quod vulgaliter lantaidinc dicitur . ita tamen. ut prædicta. seilicet iudicium & marchfpter exerceat & exigat cum tali moderamine & mensura antiqua. ut non possit de uiolencia indebita inculpari. Preterea dictus Wulfingus curiam in Murzoven & duas curtes ibidem sitas quas occupauerat. eidem hospitali restituit absolute. Sciendum insuper . quod antedictus Wulfingus eidem hospitali in quatuor curiis. scilicet una in podgor. & tribus iuxta amnem ielniz sitis, quæ quondam fuerant trium fratrū. Pilgrini, Ditheri . & Ortolfi. de podgor . duas partes contulit in proprietatem pleno iure. hac tamen condicione adiecta, ut quandocunque procurator hospitalis dicto Wulphingo uel personis ab eodem Wulphingo de eisdem curiis infeudatis . nonaginta duas Marcas denariorum Frisacensium persoluerit, prædictæ due partes earundem curiarum eidem hospitali remanebit adeo libere . quod nec Wulfingus prædictus. nec aliquis successorum suorum aliquid iuris . ratione iurisdictionis uel aduocacie in eisdem curiarum partibus de cetero uendicabit. sed ad nos nostrosque successores in supradictis ius aduocatie spectabit. Et ut prædicta omnia bona fide & sine fraude perducerentur ad effectum. memoratus Sifridus procurator dictj hospitalis sepe dicto Wulphingo octoginta Marcas denariorum liberaliter donauit. Vt igitur omnia prædicta inconcussa & inviolabilia perseuerent. dominorum nostrorum Eberhardi salzpurgensis Archiepiscopi. & Ekeberti babenberigensis episcopi & nostro atque prædicti Wulphigi sigillis . præsens est pagina roborata cum testibus subnotatis . Rvdegerus Chiemensis episcopus . Karolus Secowensis episcopus. Heinricus marchio ystriæ. Dieboldus marchio de hohenburch. Meinhardus senior & Meinhardus ivnior comites de Gortz. Comes Chunradus de hardeke. Eberhardus nobilis de Slutzelberch. Heinricus & Wernhardus nobiles de Schovmberch. Liutoldus nobilis de Pekah. Cholo de Truhsen & Cholo filius suus. Otto de Traberch & heinricus filius suus. Reimbertus de Mvreke & Reimbertus filius suus. Hademarus de Chunringen. Heinricus de Chunringen. Heinricus de Chunring. Rvdolfus de Potendorf. Hermanus de Chranchberc. Hartnidus de orte. Livtoldus & Vlricus de Wildonia. Ger-

hardus de Chrumpach. Heinricus de Grauensteine. Albero de weigerberc. Albero pincerna de grimmenstein Perhtoldus dapifer de emberberch. Rudgerus marsalcus de planchenwart. Heinricus & Offo fratres de puten. Otto & Ortolfus fratres de Grætz. Perhtoldus de Trevn. Heinricus ardacensis præpositus. Heinricus scriba marchie. Heinricus plebanus de Grætz. Chunradus plebanus de Stiven. Magister Albertus plebanus de Straninstorf. Datum per Livpoldum notarium nostrum plebanum de Alaht Acta coram nobis apud Grætz iuxta capellam sancte Chunegundis. Anno ab incarnatione christi Millesimo ducentesimo vicesimo quarto. Decimo Kalendas Maij Indicione duodecima feliciter. AMEN.

Orig. Berg. mit 4 Siegeln: Herzog Leopold, Eberhard Erzbischof von Salzburg, Eberhard Bischof von Bamberg, und Wulffing von Stubenberg.

In Meillers Reg. S. 133, Nr. 186, ist diese Urkunde nur im dürfstigen Auszuge aus den Collectaneen v. Schmiedt angeführt, woselbst nicht einmal die Jahreszahl angegeben ist. — Meillers Vermuthung, daß die Indictio XII. auf 1224 und nicht auf 1209 passe, erweist sich als richtig.

1232.

Eberhard, Erzb. v. Salzburg, beurkundet die Beilegung eines Streites zwischen Otachar, Pfarrer de Murce und Sifrid, Spitalmeister zu Sp. a. S., die Kirchen St. Georg und Kindberg betreffend.

In nomine sancte et individue Trinitatis. Eberhardus dei gratia Salzeburgensis Archiepiscopus apostolicæ sedis legatus: In Perpetuum. Cum seruos dei non deceat litigare. ne ex litibus orientur sicut frequenter euenit presertim inter uiros religiosos et personas ecclesiasticas simultates! nos quibus ex officio cure pastoralis incumbit quietem et concordiam in subditis procurare! sicut utique circa ipsos et lites dirimimus. sic profecto ne et denuo suscitentur. pio et utili decimus studio prouidendum. ad elidenda in posteris dubia redigendo in scriptis compositi- num tractatus et arbitria prout fiunt. Presenti igitur scripto nouerint universi. quod cum olim inter Otacharum plebanum de Murce nomine ecclesie sue. et Sifridum Hospitalarium in Cerwalde. nomine hospitalis eiusdem. super ecclesiis. sancti Johannis. et sancti Georgii. et nova ecclesia in foro Kindenberc. et limitibus earundem, nec non super decimis et noualibus quibus-

dam. hinc inde questio esset diutius agitata . ac super predictis tandem . in dilectos fratres . Ottонem prepositum Secowensem . Magistrum Albertum de Straninsdorf . Magistrum Geroldum de Piber . Chunradum de Stiven . et Pilgrinum de Potenstein plebanos . utpote in arbitros sub pena Triginta Marcarum denariorum Frisacensium legalium . fuissest a partibus compromissum arbitrium prout iidem partibus acceptantibus promulgarunt . quemadmodum infra expresse perspicitur continere . ratum habentes . auctoritate vostra duximus confirmandum . Est autem istud arbitrium . Plebanus de Murce suique successores tenebunt pleno iure . ecclesias sancti Johannis in Murcehoven . et sancti Georgii in inonte . ac ecclesiam nouam in foro chindenberc . cum limitibus . Decimis . et dote talis est . Mansi quatuor . quorum tres et dimidius in monte Windeberge sunt siti . et mansus medius situs in augea . Tria quoque prata . quorum duo sita sunt in monte Windeberg . et tertium iuxta ecclesiam sancti Johannis . et item Mansus unus qui situs est in monte sancti Georgii cum silva proxima adiacente . Hospitalarius autem suique successores possidebunt similiter pleno iure omnes decimas quas ecclesia parochialis in Murce percipere consuevit . Ab amne Svebenic . cum tota villa Svebenic . et agris ad eandem villam pertinentibus . usque in fluum Murce . Ex alio latere . omnes decimas que sunt ab amne Vistriz uersus hospitale . usque ad ipsius terminos hospitalis . Ecclesiam quoque in Langenwanc in omni iure parochiali id est in nullo respicientem dictam plebem in Murce . cum omni dote sua . que dos habet Mansos tres . unum in villa Langenwanc . et duos in villa Svebenic Redditus quoque duarum Marcarum . scilicet in Mitterdorf Mansum unum soluentem annuatim Marcam unam . In villa Wartperc mansum soluentem Marcam medium . In Chant . Mansum soluentem Marcam medium et curtem in chrugelah . Soluentem duodecim denarios frisacenses . Promulgationi quoque predicti arbitrii interfuerunt hi testes . Ortolfus de Sekowe . Magister chunradus de chlamme . Silfridus de Grillenperge . chunradus de Niuenchirchen plebani . Philippus . Wigandus vrlicus . Sacerdotes . Gotfridus diaconus . Heinricus Rutenus . Engelschalcus . Geinricus conuersus de Gurke . Velcmarus vorrstaer .

Chunradus de freznitz. Waltherus Sartor. Hirzmannus. Stan-goy. Stagoi. Meingotus de chrugelarn et alii quam plures. Ut igitur hec compositio approbata et recepta a partibus. ac per nos rata habita et rationabiliter confirmata nulla pos-sit in posterum malicia calumpnie perturbari. rogati a parti-bus. presentem paginam super ea conscribi fideliter et eam sigillo nostro mandauimus roborari. Huius testes sunt. Rude-gerus Kymensis. Heinricus Secowensis Episcopi. Magister heinricus de Lovgingen. Arnoldus de Mallentim. Amelricus de Mylcepvhel. Plebani. Otto de Traberc. Hermannus de Traberc. Hermannus de chranhpero. Otto de Kungesberc. Rudegerus de Salueden. Ortolfus de Steueningen. Gerhohus Maresealcus . et alii de curia nostra. Acta sunt hec in Chru-gelah. anno domini M.CC.XXXII. Hndictione V. Dota est hec confirmatio per Manum Magistri henrici notarii apud Fri-sacum. Idus Augusti. amen.

Orig. Berg. Siegel Erzb. Gherhard.

12..

Frater Ulricus schenkt dem Spital am Cerwald Weingarten, Geld, Vieh und ein Pferd.

Notum sit cunctis presens scriptum intuentibus quod ego frater Ulricus per recessum monachorum Cartusiensium tra-didi domui sancte Marie hospitalis in Cerwalde pro remedio anime mee (vineam) sitam in monte qui dicitur Stainperch et sub hac condicione ut ego tempore vite mee habeam fruc-tum iam prediche uinee et post mortem meam cedat domui Ste. Marie Item domini meo hermanno et ad colendas uineas dedi VII talenta. Item dedi domui VII pecora Item emi equum domui pro tribus talentis. Ad circum murandum cimi-terium dedi tria talenta huius rei testes sunt dominus her-mannus hospitalarius dominus Gundakerus sacerdos dominus Wulflingus de Stubenperch dominus Erchengerus de Lande-ser et filius suus Erchengerus dominus Otto de Puten, do-minus Hermanus de Chranichperch. Hermannus de Chlamme Chunradus scriba dominus Chalhohus de Pruk Albero de la-pide Chunradus de Vrezn Reinhardus officialis Waltherus magister hospitum frater Hezelinus et alii quam plures.

Orig. Berg. mit 4 Siegeln: Wulfling v. Stubenberg, Erchenger v. Landeser, Spital a. S. und Otto v. Pütten.

12..

Wulfing von Buchberg verzichtet auf einige Grundhüde, welche er dem Spital a. S. streitig gemacht hatte.

Ego Wulfingus de Puochperch Tenore presentium profiteor et protestor et scire cupio universos presentes literas inspecturos tam posteros quam modernos quod per omnia cessi liti quam ex calumpnia motus animi proprii in usurpacionem et preiudicium hospitalis Ste. Marie in Cerwald et Chunradi dicti preisschuoch in bonis quibusdam sitis in Glokentz in loco qui dicitur paumgarten que dominus Gundakarus de Vrownenstein vendidit quibusdam pro quadam summa pecuniæ velut in aliis privilegiis super hoc confectis plenius continetur ita quod census debitus de bonis eisdem supra nominato hospitali perpetuo debeat deserviri. Dicta etiam bona interalia dicto domino G. de vrownstein in parte sui patrimonii de iure hereditario cessisse a pluribus dinoscitur occasione alia non obstante quo etiam partem ipsam tangentem partes G. recepit pretextu iuris abnegationis future, quod vulgariter dicitur uurziht et eadem alia cum heredibus careat et caruerat vendere libere potuit aut dare qualiter placuit absolute non obstantibus impetitoribus quorumcunque unus pro memoria et diffinatione huius facti ego et fratuëles ipsius Gundakari qui sunt sororii mei videlicet Heideuricus Otto et Meinhardus Talenta denariorum recepimus in.... in cuius rei testimonium presentes meo sigillo muniui petens a domino venerabili abate vormbacensi ut easdem litteras suo sigillo dignetur pro maiori notitia confirmare huius rei testes sunt Dominus Ulricus de Scheuenstein, plebanus de puochperch heinricus castellanus Chunradus frater eius heinricus dictus ploch heinricus Kleubaer hermannus Offo Einhardus officialis et alii fide digni.

Orig. Verg. 2 Siegel: D. Abt v. Vormbach und Wulfing v. Buchberg.

1249.

Perholt v. Gmerberg lässt 1 Talent und 15 Den. Einkünfte zum Spital am Semmering.

In nomine sancte et individuæ trinitatis amen. Ut ad nostre posteritatis noticiam que gerenda sunt negotia certiora per-

veniant litteris hac uoce testium solent confirmari. Ego igitur Perhtoldus dapifer de Emberberch notum esse, cupio tam presentibus quam futuris quod ad honorem omnipotentis dei et beate marie gloriose uirginis in remedium anime mee atque parentum meorum potestatiua manu cum uoluntate pueroru*m* meorum seu fratr*s* mei Ottonis contuli hospitali in zerwalde unius Talenti et XV denariorum redditus iu Glocenitze annuatim persoluendo tali conditione connexa ut huiusmodi redditus nec a me nec ulli meorum tam amicorum quam officialium aliquam potestatem iniuriam seu grauamina nec in vectigalia nec steura patiatur ut igitur huiusmodi redditus possessione pacifica gaudeat et utatur ad maiorem cautelam eosdem redditus in meam accepi quod dictum est adnotatiam et idem homines meo placito debent.... esse ge.. ut istius pagine firmatas in perpetuum ab omni condictione inuiolabilis perseveret presens scriptum mei sigilli atque prefate domus uolui roborari. Huius rei testes sunt. Dominus Liutoldus et d. Rudolfus fratres de Stadecke. dominus Erkengerus chellermeister de Gostenike Perchtoldus de Gadem Hermannus de Stalhoven Gerhardus de Siernik henel de Gadem Tetschanus. haec in ricus filius iamdicti perhardi Wolfinus. Ditricus qui tunc fuit dispensator iam supra dicti perhtoldi. Chal hochus de Oberendorf. Chunzo de werde Reinhardus. Perhardus filius supra notati perhardi et alii quam plures. Ego hermanus tunc hospitalarius ea manu mea scripsi complevi et dedi. Acta sunt haec anno incarnationis domini MCCXLVIII.

Orig. Berg. 2 Siegel: Spital a. S. u. Perhtold v. Emerberg.

1259.

Stephan, Sohn des Königs v. Ungarn, und Herzog v. Steiermark versetzt die
Gremiten d. Garthäuser-Ordens nach Spital am S.

Stephanus dei gratia Rex primogenitus Illustris Regis Hungariae et dux Styrie omnibus presentibus scriptum inspecturis salutem in omnium saluatore. Diuina Potentia in humanis licet rebus ludere consueverit piis tamen actibus non illudere sed arridere tamquam cooperatrix domestica et faatrix per optima inuenitur. Ob hoc pios pie eligens cooperatores mundi principatus magistratusque homines ipsis quos liberaliter donare

cosuevit. Nos igitur ad principatum Stir dueatus diuina gratia preelectus dignum iudicamus ut queuis nostra in memoriam posteriorum digne uertatur actio presenciumque cognicioni perfectius innescat quod domum hospitalis in Zerewalde pro recreacione debilium consolacione infirmorum receptioneque quorumuis viatorum per dominum Otacharum marchionem Stirie ducesque eiusdem terre antecessores nostros sic fundatam inuenimus cui cuncta bona placent non solum in bonam sed et in meliorem dignum duximus condicionem commutare. non immutatis veteribus ex deuocione institutis institutionibus s: nouis diuinitus inspiratis actibus fiducialiter et ad auctis locum sine ordine ordini approbata commendando religionem scilicet heremitarum ordinis cartusiensium Sancti Johannis Baptiste uitam venerabilem et Statum proficentem ad Laudem et honorem summe dei genitricis et perpetue Marie Virginis instituendo uniuersaliter fratribus ibidem deo famulantibus terram actenus ab origine institutionis possessam in Ecclesiis, villis, hominibus siluis pratis pascuis piscationibus montibus aquis uel quounque nomine possessionis exarari seu eciam terminis determinari et distinqui poterit illis donacione perpetua regali clemencia inducta libere donamus. Ita ut nullo officiali seu alicui castellano nostre donationis in terra predictorum fratrum aliquid nomine aduocacie uel alterius cuiusvis exationis liccat ausu aliquo extorquere. domini Vlrici Salzpulgien tunc (sic) archiepiscopi petitione pro tam legitimo actu interpellante fauore quoque nobilium Ire et assensu ibidem fauorabiliter aceedente. Et ne nebula intencio subdola quoque inuersio aduersatrix bonorum nouca qque iustorum actium prospicuum nostre munus donationis tam sollempne tamque preclarum in religionis augmentum feliciter inductum ob progenitorum nostrorum nostramque salutem audeat ausu temerario irrumpere et quacumque violare rebellione auctoritate nostra mille aureorum penam instituimus inuasoribus nostre ordinationis et repugnatoribus ita tamen ut maior pena excessus maneat maiores. ad supradictorum generalem obscuruationem litteras presentes duplicitis sigilli nostri munimine dignum ducimus apendum. Datum anno domini millesimo Ducentesimo Quinquagesimo nono.

Datum et actum in hospitali.

1269.

Erchenger von Landeser verzichtet auf die bisher gegen Spital am S. erhobenen Ansprüche über Grundstücke an der südlichen Seite der Alpen.

Quoniam gesta queque ac facta humano ingenio compilata seu rationabiliter pertractata solent non numquam ad obliuionis materiam peruenire, nisi uoces assercionesque testium litterarum provide ad evidenciam plenioram apicibus etermentur. Inde est quod nos Erchengerus de Landesere familiarisque noster præsenti pagina etati moderne pariter et future cupimus esse notum, quod nos instinctu diuino moti ob salutem nostrarum animalium . item et contencionem . inter nos et rectores hospitalis sancte Marie in Cerwalde, super quibusdam terminis ipsius hospitalis, sitis ab alpibus meridianis, dum ad fluum Murtz inter annes Pirchelvvanch & Gemtze, Cultis et incultis . quesitis et inquirendis . quemadmodum in priuilegio fundationis Illustris Marchionis Otachari dicti termini sunt expressi . agitatam tempore diurno taliter admisisimus et petiuinus decidendam . quod eisdem prædiis . que antea plurimis temporibus minus debite nos recognouimus possedisse . de uoluntate sincera domini Hermanni rectoris hospitalis predicti . ad tempora uite nostre perfrui debeamus. Sic ut postquam creatore altissimo euocante emigrauerimus ab hac luce . prædia prælibata . ac ea si qua ex prefatis bonis aliquibus nostris . sev quibuscumque hominibus per nos feodaliter sunt collata . sine contradictione qualibet uxorum nostrarum . si liberi nobis Erchengero iuniori non fuerint quod absit . ad hospitale prefatum libere reuertantur. Veruntamen si liberos habuerimus diuina clementia suffragante iudicem liberis si sepedita prædia post nostrum obitum uoluerint possidere . ipsa prædia cum recompensacione sufficienti et congrua in redditibus de nostris prædiis sitis inter flumina Danubium et Muram bene competentibus ad adientibus hospitali prædicto si antea per nos fortuitu factum non fuerit . redimere plenarie teneantur. Ad hec ut de usibus perceptis diuicius minus digne nostram possemus conscientiam salubrius expurgare. Reditus unius talenti ex prædiis antedictis . et noualia sita a summitate alpis circa riuum vnger pach dun ad annum Gemtz culta et inculta . cum siluis . pratis . et pascuis vniuersis in præsenti li-

bere relaxamus. Conferentes nichilominus de prædiis nostris redditus talenti vnius . sitos in Monte veistriz sepedicto hospitali perpetualiter possidendos. Ut igitur tractatus huiusmodi stabilitate perpetua roboretur . præsentem cedulam inde tradidimus sigillorum nostrorum atque consanguineorum nobilium virorum dominorum Wvlfingi de Stubenberch . Livtoldi et hertnidi . de Stadekke. Gotschalci de Neytperch munimine consignatam. Testibus et adiectis qui sunt. Dominus Marquardus . Dominus Heinricus de Murzvslage. Dominus Ortolfus sacerdotes. Frater vlricus de vlaetze . fridericus Gnanus . Albero procurator hospitalis . Marquardus notarius. Hermannus. Reinhardus. Chunradus. Schilharius. Levdinger. Fridclinus officialis . weruherus . autumnus. vlricus de durrenpach. Popo. Duringus dictus altfeyl. Heinricus dictus ploch. Hausleiter. Portel. Rudlinus cel lerarius . cum filio suo Chuntzlino. Rapoto de peuschinge. Per hardus. Teschan. Dieboldus Grevvel. et alij quam plures. Datum et actum in hospitali. anno domini Millesimo. C^oC^o.lx . nono.

Orig. Prag. Siegel Erkhenger v. Landeser und Wulfings v. Stubenberg.

Datum Wienne.

1285.

11. Juli.

Herzog Albrecht I. entscheidet einen Grenzstreit zwischen Erkhenger v. Landeser und Wilhelmu, Rector des Spitals a. S.

Nos Albertus dei gratia dux Austrie Stirie dominus Carniole Marchie et portus naonis ad universorum deferimus noticiam profitentes quod dilecto fideli nostro Erkhengero de Landesere ex una et devoto nostro wilhelmo rectore legitimo ecclesie hospitalis sancte Marie in Cerwald ex parte altera de ipsius ecclesie terminis seu metis et metarum suarum circumferenciis vertabatur tramite iustitie sopiendam nobiles viros Herdegnum de Petovia Marescalcum Stirie et Ruedolfum de Liechtenstain Camerarium Stire duximus transmittere de nobis per eosdem prout personali inquisicione nec non infallibili experientia didicunt extitit intimatum terminos seu metas dicte ecclesiæ et metarum suarum circumferentias ab alpe dieto durrnfrosnitz cum rivulo abinde manante cum omnibus aliis aque decursibus tam ex illa quam ex altera parte prout aqua pluvialis a monte semernico descendit seu distinquit usque ad aquam Mürtze adiec-

tis fluuiolum mürz et pichelbang dicte ecclesie hospitalis pertinere accedentes igitur predictorum nobilium nostrorum approbatam assertionem eadem loca per sigillum premittitur antedicta ecclesie hospitalis pro certis suis terminis tradimus & damus per predictos cum omnibus iuribus etc: a dicto monte Semernico usque in fluuiolum pirchelwang in perpetuum possidendum salvis tamen metis nostri predij Mürtzusla Volumus insuper ut nullus iudex preco aut nobilium cuiusquam etc.

Testibus Ulricus de liechtenstain Ulricus de Stubenberg Heinricus de Klam Ottakrus de percholtsdorf camerarius noster Herdingo notario nostro et pluribus aliis Datum Wienne anno d. 1285 quinto idus Julii.

Orig. Berg. Reiterfiegel Herz. Albrecht I.

1288.

Wittburg, Wittwe Chalhochs v. Kapfenberg stiftet zu Spital am S. eine Schwaig mit all ihrem Viehland.

Ich wille wierch hern Chalhohes witibe von Chapfenberch, des leichnam bestattet ist da ze unser vrovn sand Marein spital an dem Semernich, vergihe vnd tñchunt mit diser schrift allen den di sei hörent lesen, Daz ich mein viche swi ez genant ist, ez sei chlein oder groz, daz ich ze einer swaige gestiftet han, ovf ein lehen in dem Predyl auf vnser vrovn Aigen des vor genannten Spitaless mit so getanem urchunde han ich daz selbe vihe dar geben un mit solhem gelubde und guter Gwizzen ze einem ewigem Almosen vnd sel gerat meinez vorgenanten wyrtes sel vnd ovch der Meinen also daz dev selbe swaige, ewichleich gehören sol vnd dienen mit allem reht in vnser vrovn spitzaz ee genant ist an alle wider rede, daz meinen ander de hainer slah reht dar zu haben schol noh mvten vnd dar vber durih di liebe vnd andaht di ich ze vnser vrovn hoys han mit dem selben almosen getan, so hat der Ortolf des selben hovses spitaler vnd verweser, mir verlichen di selben Swæig ze cinem lehen vnd leib gedinge, also daz si mir warte vnd dien als lange vnd ich lebe vnd swanne vnser herre Got mich von disem zergänchleichein leben scheidet, so schol noch en mach niemen deheines rehtes ichen zv derselben swaige vnd vihc, an al ain

swer vnser vrovn hovs verweser vnd spitaler ist am Semernich
der sol des selben hovses frum dermit gæntzleichen schaffen
als mit anderme gvt daz mit reht ovf des spital gehoret, vnd
vber ditz gelvbde vnd gvt tæt di ich dar an begangen han vnd
ovch auf veste vnd ewige stætichhait han ich erworwen mit
meiner pet vmb mein Herschaft, daz si mit ir namen vnd ovch
mit iren iusigelen vollaist vnd gezevezh sint. Des ersten mein
edelev vrov vrov Elspet dev Grævinne von Stybenberch, vnd
ovch meine liebe herren ir svn, der wulfinch Pharrere ze
Prukke der vlreich, der Fridereich, vnd der Hainreich, dar zv
sint gezevezh, der Otte von Perneke, de Dvrinch von Steyr, der
Hainrich von Spigelvelde, der alber von Stayn, Sein Svn alber.
Gotfrid vnd vlreich, meiner Herren schreiber vnd dinner von
stvbenberch, vnd ander Piderbe levt di meinen Herren zv geho-
rent, vnd ovch ander land levt der namen nicht geschriben sint
vnd vber allez daz vrchvnde daz hie geschriben ist daz daz ez
dest gewisser sei, so han ich mit gvttem willen vnd mit gvttem
fvrsatz di hant vest vnd ovch ditz vrchvnd daz sein her nach
dest baz gedahrt werde, geantwurtet herrn Ortolf der nv spita-
ler ist. vnd ist das geschehen ze den zeiten vnd in dem Jar do
ergangen waren nah vnsers Herren iesu christi gebvrt, Tov-
sent, zwai hvndert, ahtzih vnd ahte Jar. AMen.

Orig. Berg. 5 Siegel, davon nur ein Stabenbergisches erhalten.

1291.

Pax Nicolaus erlaubt dem Ortolf, Spitalmeister zu Spital o. S., die Gi-
lünste der Kirche St. Martin in Fischach zum Besten der Pilger zu ver-
wenden.

Nicolaus episcopus seruus seruorum dei Dilecto filio Ortolfo
presbitero Rectori hospitalis sancte marie in monte Simernich
Salzburgensis diocesis salutem et apostolicam benedictionem.
Exhibita nobis tua petitio continebat quod tu dudum perpetuam
vicariam ecclesie de Treuiach Salzburgensis diocesis obtinens
per dilectum filium Nodileni virum Albertum ducem Austrie ad
quem presentatio Rectoris hospitalis sancte marie in monte Si-
mernich eiusdem diocesis curam animarum habentis consueti ab
olim per seculares clericos gubernari tunc uacantis pertinere

dinoscitur bone memorie Rodulpho Salzeburgensi archiepiscopo loci diocesano ad regimen ipsius hospitalis presentatus ab eodem archiepiscopo in rectorem ipsius hospitalis prout spectabat ad eum fuisti legitime institutus. Postmodum vero venerabilis frater noster..... Salzeburgensis archiepiscopus attendens quod in eodem hospitali per tue prouidentie studium Iufirmi pauperes et peregrini nec non et alij transeuntes caritatue recipiuntur ibidem et alia plura caritatis opera exercecentur ecclesiam sancti martini in visach ipsi hospitali uicinam tunc uacantem cui similis cura iminet eiusdem diocesis ad cellationem pertinentem tibi ad huiusmodi hospitalitatis onera supportanda contulit et prouidit de ea. Quare nobis humiliter supplicasti ut cum predictam vicariam dimittere sis paratus tibi tam super retentione hospitalis vicarie et ecclesie predictorum ac etiam super perceptione fructuum eorumdem nec non statu tuo et qualibet macula seu nota que tibi ex hoc posset impingi apostolice prouisionis beneficium adhiberi. Nos igitus tuis supplicationibus inclinati ut onus hospitalitatis huiusmodi facilius ferre ualeas quod prefata vicaria dimissa predictam ecclesiam sancti martini cum eodem hospitali et — fructus percipere et perceptos medio tempore quos tibi donamus de gratia speciali lecite retinere possis tibi auctoritate apostolica indulgemus. Decernentes te ad ipsorum fructuum sic perceptorum restitutionem aliquatinus non teneri dummodo dictam vicariam dimittas et de fructibus medio tempore perceptis ex ea hospitali et ecclesia supradictis aliquam congruam portionem in evidentem utilitatem predictarum vicarie Hospitalis et ecclesie aut in elemosinam seu sustentationem pauperum ad hospitale ipsum accedentium conuertere non postponas et in eadem ecclesia solitus cultus divinus nullatenus negligatur. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre donationis concessionis et constitutionis infringere uel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit indignationem omnipotentis dei et beatorum petri et pauli apostolorum eius se nouerit incursum. Datum apud urbem ueterem III Idus Septembris. Pontificatus nostri Anno quarto.

1308.

Ortolf, Spitalmeister zu Spital a. S., belehnt den Ulrich Chünleins Sohn mit einer Hoffstätte.

Ich Ortolf spitaler unser vrowen Gotzhaus ze Cerwald vergich an disem brief daz ich ulreichen Chunleines sun an der pressentz durch seines vaters getrewe dienst und er dem vorgenannten gotzhaus gedienet hat die selben hofstat und herberge, da weilen sein vater innen gewesen ist, und alles daz derzue gehöret, als ez der vorgenant Chunel gehabt hat ze rechtem purchrecht verlihen han im und seiner hausvrowen Chunegundin und ir baider erben eweleich ze besitzene und an allen kriech und daz das als vor geschriben ist staet und unzbrochen beleibe han ich im disen brieff ze ainem urchund gegeben versigelt mit meinem Ingesigel und vervestent. Dez sint gezeuge Der priger Der Sunch der Leupolt priester und gesellen ze dem vorgeuantem Spital Hainrich der Gebauer Gotliep der holtzaphel herman der Schreiber Lewe der amman ze sanct Stephan und ander biderbe leut genoze und ist daz geschehen ze dem vorgenanntem Spital do ergangen waren nach christes geburt Tausent jar dreuhundert jar und in dem achtodem jar an unserr vrowen tag der in der vasten ist.

Orig. Berg. Siegel des Spitals a. S.

1309.

Dietrich Eysener, Richter von Neustadt, beurkunden einen das Spital a. S. betreffenden Kauf von Künsten.

Ich dietrich Eysener Richter von der Neunstat und die getrewen purger gemain des erwen rates alda wir verichen und tuen chund allen Leuten, di nu lewent und her nach chumftig wernt daz uns daz wol chund und gewizzen ist daz Ulreiches chinder des haiden dem got genade sun und tochter ierleichen dinnet herrn Chunraten dem Pharrer van Grielpers und der heiligen vrowen sand Margareten alda dreisig phennung rechter winner phennig gult, van einem meierhof der gelegen ist in dez Teuvels strazze also beschaidentleichen swen die chinder dreizig phennig gelt chauffent die als wol ze dinest gelegen sint als an dem E genanten meierhof so sint die dreizig phennig gult

ledich ab dem meierhof dar nach veriehen wir daz der E genannt her Chunrat der pharer van sand Margareten Goteshauz ierleichen dinnet herrn Aidolfen und dem Spital enthalbe des Semerniches Zweiundzwanzig winner phennig gult dez habent seu mit ier baider gutteleichen willen einen widerwechesel getan also daz des haiden chinder vurwaz dem var genanten spital dinen schullen dreizig phennig winner gult als var geschriwen stet und schullen die zwei und zwanzig winner phennig gult immer ewichleichen beleiwen sand Margareten Goteshauz hintz Grielp erg Daz der wider wehsal unverwandelt beleiwe daruber geb wir disem brief ze einem schitigem urchunde und zu einer ewigen vestunge gesigelt mit der stat insgl. Des ist gezeuge Heinrich Nycolas Thomas Engelmar die Maurer Lup. der haiden und mer Leut, die trewen wirdich sint diser brief ist geben nach christes gepurd dreuzehenhunder Jar und in dem Neuntem Jar dar nach an Sand virgilii abent.

Orig. Perg. Siegel abgerissen.

1313.

Heinrich von Hohenlohe und Gräfin Elspet, seine Gattin, stifteten eine Stube zu Spital a. S.

Ich hainrich von Hohnloch und ich Grefin Elspet sein wirtin furgehen paideu an disem brief und tuen chund allen den die in sehent horent oder lesent die nu sint und di herr nach chumpftig werdent, daz wir mit furdachtem mut mit zaitigem rat unser urewnt (sic) ze der zeit, da wir es wol getun mochten di aygenschaft die wir gehabt habn an der hueb ze Coppernich in der Stowenz die vrowe prennhilt forsterinne de witib von uns ze lehen hat gehabt auf geben und gegeben habu vreileich und ledichleich durch unser und unser vodren sel hail willen dem Spital unser vrowen in dem Cerwald bey dem Semernich und vellen auch der selbn hub und der gab di wir getan habn rechter schermer und gewer sein nach landes recht und gewonhait ze Styr und sint des zeweng (sic) di erbern lewether Ditreich won wolfsow her D Chislinch chorherre ze wirzpurch her mache des Herzogen chaplan mayster Hainreich des Herzogen Scriber her Herbort von Symoning hofmayster ze den zeiten heryog Fridr.

her perchtunck chamermayster des herzogen und ander erber lewet genuch Daz das also stat und unzebrochen beleib der über geb wir disem brif fursigelt mit unser payder an hangunden Insigeln Der brif ist gebn ze Gretz da uon christes geburd ergangen waren Towsent dru hunder jar dar nach in dem dreyezehnten jar an sand pawels tag der beeherung.

Orig. Berg. 2 Siegel an roth und gelber Seide: Heinrich v. Hohenloh und Elspet, seine Gattin.

1315.

Preid v. Chranichperch beurkundet eine Stiftung ihres verstorbenen Gatten
Ortolf v. Chranichperch zu Spital am S.

Ich Preid von Chranichperch vergich und tun chunt an disen prief allen den di nu lebend un hernach chunftig sint daz meim wirt her Ortolf von Chranichperch dem got genad. hat geschaft. mit meinem guttn wiln. und aller seiner erben. drithalben emmer perch rechtes und zwen und finzich phennig datz weleinsdorf seins rechten Aygens hintz unser vrouwen. datz spital zerwalt zehayl seiner sel und aller seiner vodern zu einem sel geret. Dez ich meiner chynt vogt schullen sein. mit solicher pesehaydenheit und mit aus genominer ret. Daz ich oder meiner chynt ledigen schullen vor genanten gult mit fumph phunt phenning winner inlüenze wen wir die gehaben mugen. und sol auch der Spytaler ein halbes punt geltz chauffen ander swo nach unsern rat. um ee genanten phennigen. Daz nu diz red und ditz gescheft stet und unzebrochen beleib dar über gib ich. dem vor genanten gothaus meins prief versigelt mit meinem insigel diser red sint Zeug. Her Ludweich der Cechentner uon sand Larencen. Her Hainech der pharrer von Chyrichperch. her Seyfrid von Murekke. Her Ot der Schrat. Rapot der prüsinch. herman der prukker und ander pyder leut. Der prief ist gegeben. da von christes gepurd warn der gangen. 13 hundert jar da nach iu in dem fumphzenten Jar.

Orig. Berg. Siegel der Brigitta v. Kranichberg.

1323.

Otaker, Richter zu Murzuslag, und die Gemeinde beurkunden, daß ein Haus daselbst zu Spital am S. dienstbar sei.

Ich Otaker richter ze den zeiten Murzuslag. uud wir purger. wul. der Ekarter hinz. der paier. weichart der Lederer. und di

gemain ze der selben stat tuen chunt, und veriehen an disem
brief allen den, di in sehent, lesent, oder horent, di nu sint oder
chunftich werdent, daz der erber here, maister pernolt, von
dem Spital vor uns, mit recht und mit urtail behabt hat ein
haus daz mirzuschlag, an der indern zeil gelegen, daz e gewe-
sen ist. Hern Rudolfs des alten richters, und daz selb haus,
auch emalen, mit zins von alter her dem vor genanten gotshaus
gedient hat, und sei wir des auch sein gezeug, und sein scherm,
daz die red ganz und unzeprochen beleib, dar über so geb wir
im unsern brief mit unser insigel ze ainem urchund der War-
hait. Des sint gezeug Wul der Ekarter, Hainr. der paier, Sitel
der Sawer, Wul, Oberleiser sun und andre erber leut, brief ist
gegeben ze murzuslag in der stat, an dem suntag ze mietva-
sten, do von christes gepurd waren tausent iar dreu hundert
iar in dem drey und zwainzigesten iar.

Orig. Berg. Siegel Stafers.

1323.

Chunrat der Oenpeck kaufte ein zu Spital a. S. dienstbares Gut zu
Enzenreut.

Ich chunrat der Oenpeck vergich und tuen chunt allen den di
disen prif lesent oder horent lesent daz ich ein guet hon ge-
chauft wider den pidern manhainreichen den perchmaister aus
dem weizenbach vnd daz guet ist gelegen ze Enzenreut vnd
gehoret zue vnser vroen hinz spitsl an dem Semmernich daz
hon ich gechauft mir vnd meinen erbern mit gunst vnd mit
willen, des erbern herren Maister pernelt, der ze den zeiten
herre vnd phleger was des vorgenauten gotes Haus, vnd also
daz ich vnd mein erwen oder swer das guet inne hot dinen
schullen alle jar an sand Michels tag dreisich phennig mit al-
lem dem recht als purchrecthes reht ist ich vorgenanter Chun-
rat pint mich auch mer mit sampt meinen erben durch die lieb
die mein vorderen zu dem goteshaus habent gehabt, swo der
zins von iment versessen wird mit rechter saumung oder mit
ein vrewel daz das goteshaus vnd seine phleger pringen meht
mit drin oder zwain erwern mannern swer danne daz guet inne
hat der schol geuallen tein von allem dem reht, daz er hot, an
dem vorgenanten guet. Vnd daz disen sach stet vnd vnzebro-

chen weleib gib ich disen brief dem vorgnanten goteshaus versiegelt mit meines herren Insigl des Erbern herrn herrn Nicla von Termberch sind auch diser sach gezeuch Her Herman von Chlam Her Chunrat von Gortzsach her vreich der Greul Frida . der Snewerger di sach ist geschehen do von Christes gewurd der gang sind 1323 jahr des nechsten Suntags nach Ostern.

Drig. Berg. Siegel : Niclas von Ternberch.

1327.

Niclas von Terenberch entscheidet als Schiedsrichter über den Streit zwischen den Bürgern von Schottwien und Maister Pernolt v. Spital am S.

Ich Nicla von Terenberch vergich vnd tun chunt allen den, di disen brief sehent oder hoerent lesen, daz ein Chrig gewesen ist zwischen Maister Pernolten vnser vrowen phleger ires Hauses an dem Semerinch, vnd den Purgern zu Schadwinnen , den habent si paidenthalben an mich gesetzte, da han ich vber gesprochen vnd geschaiden also, daz der Purger von Schadwinnen sibenzechen, die in dem Chrieg gevangen gewesen sint, suln varen hintz dem Spital in Maister Pernoltes vanchnusse, vnd suln mit in darpringen, funf vnd dreizzich phunt wachses, da mit suln si Pezzern vnsern vrowen und Maister Pernolten. Si suln auch von danne nimmer Chomen an Maister Pernoltes willen, wolt aber Maister Pernolt so lange zurn des ich nicht trouwe, so soll ez an mir sten daz ich in vrloub geb. Daz di richtung vnzebrochen beleib, Daz han ich gelobt für Maister Pernolten an allez gever vnd für die seinen. So sint auch hern gegen der Purger von Schadwinnen vnuerhchaidlichen Purgel wordeu, ainer vnd zwainzich für die gemain an allez gever also daz furbaz dehain Chrieg noch chain forderung, noch chain auf heben soll sein gen Maister Pernoltus levten, des sint di ain vnd zwainzich Purgel worden, die hie geschriben sint mit nomen. Halnrich Ruelaut. Liebant schachovchener. Nicla Grezel. Vlrich Chichperger. Vreich Rummel. Ruedel Chersperger, Ekcherl Grezzer, Stephan Ruelandes holde. Leupolt weniger. Hainrich Chlerel, Hertich der Smide. Otte auffenhaubt, Eysenrich der smide, Ottm Murzzenberger, der Junge Ey-

senrich, wolfer, Nicla Hauber, wolfhart Peche Vlrich Perch Maister Herman schoberl, Otto Gretzzer. Sich hat auch besunderlich. Hainrich Ruelant und sein Holde Stephan angenommen für den Gleselin der ierenthalben ist wund worden, der auch in der Ebenunge ist, die ver Richtunge ist geschehen mit ir aller herren guetem willen der Holpen si sint. der sache pin ich vorgenanter Nicla von Terenberch gezeuge vnd ein vrchund mit disem Brief besiegelt mit meinem Insigel vnd ander Erwer levte di da bei gewesen sint, Herman von Chlamme, Otte Muschrat Herman sein Pruder Nicla Sneeberger Hainrich von Gortscha Janse von Swobdorf. Hainrich Holtzaphel vnd ander Pider Levte genvch. diser Brief ist gegeben nach Christez gepurde vber drevzehenhundert Jar dar nach in dem siben vnd zwainzigsten Jar, des eosten Tages nach vnser vrouwens Tage.

Datum et actum in Wienna.

1331.

Otto, her;og von Oeffterreich, überträgt seiner neuen Stiftung Neuberg das Patronat über Spital am S.

In nomine domini AmeN. Libilis humanc condicionis exposcit memoria, vt gesta perhenniter duratura scripturarum serie futurorum noticie reseruentur. Nos igitur Otto dei gracia Dux austrie et Stqrie. dominus Karniole Marchie ac Portusnaonis, vniuersis christi fidelibus presentem paginam inspecturis. subscriptionem noticiam cum salute. Et si primi parentis demeruit incauta transgressio que vite vires eneruauit, vt singuli fragilitatis deceita exsoluant, et precipitatum amore mortis imperium, imperio nullo, nec condicione aliqua penitus redimatur vnigenitus tamen dei filius pro nobis natus in carne ewangelica consolazione nos dignatus est paterne ac misericorditer suffulcire. vt quod boni in hac vita labili seminamus, fructu centuplo valeamus remetere gloriam per futuram. Hinc est quod nos ob diuinas laudes propagandas quas toto studemus conamine ampliare, et prout virtus nostra suppetit omni conamur studio de hjsque nebis clargitus est, recipere, incrementum, ac progenitorum fratrumque ac successorum nostrorum, et Preclare Elyzabeth, quondam Chontoralis nostre Karissime recolende memorie, neenon anime nostre

proprie remedium et salutem, Juspatronatus quod nobis in Ecclesia Hospitalis prope Semernicum salzburgensis dyocesis ex parte Ducatus styrie noscitur pertinere, ipsamque ecclesiam ad fundacionem nostram Monasterij Beate Virginis in Nouomonte Cysterciensium ordinis, cum omnibus Juribus, vsufructibus, libertatibus, dignitatibus, pertinencijs, sev appendicijs, alijsque condicionibus quibuscumque, que nobis aut Heridibus nostris, in dicta ecclesia competere dinoscuntur, vna cum Illustri, ac dilectissimo Germano nostro Duce alberto, cuius ad hoc voluntas accessit plenarie et consensus, sano et maturo consilio non dolo sev adulacione circumventi, sed ex certa scientia donacione irreuocabili, danus, tradimus, ac libere resignamus, dando et assignando tenore presencium, predicto Monasterio Juspatronatus predictum. vna cum ipsa ecclesia, Juribus, pertinencijs et prouentibus quibuscumque, Mense, sev vsibus abbatis et Conuentus ibidem, apostolica seu ordinaria auctoritate incorporandum, et pro sustentacione personarum deo inibi famulancium, tenendum et perpetuo possidendum. Ceterum eidem fundacioni nostre Decem Massas ferri de nostra ferrifodina anterioris Montis in leubna in festo Beati Georgij annis singulis volumus inantea iugiter deseruiri, ipsique in Ciuitate leubnu, presentari. Quod si Iudex sev Officiales antedictae Ferrifodine, in solutione dictarum Massarum reperti fuerint negligentes, omne dampnum quod prefato Monasterio, abbatи seu Conuentui ibidem ex negligentia vel dilacione solucionis ferri predicti poterit prouenire, per eundem Judicem et Officiales ipsis volumus integraliter resarciri. Et ad hoc Judicem et Officiales per Castellatum Castri nostri in leubna, qui pro tempore fuerit, cui super eo plenarium potestatem tribuimus, strictius volumus coherceri. Nos quoque Albertus dei gracia Dux austrie et styrie omnia et singula annotata superius et conscripta, rata habere volumus atque grata ipsa presentibus ratificantes ac roborantes per singula confirmando. In cuius nostre ratificacionis evidenciam plenioram, presentes una cum antedicto fratre nostro Dnce Ottone, ne quisquam prediecte sue ac nostre donacioni, ausv temerario contraire valeat, sigillorum nostrorum munimine duximus roborandas. Datum et actum in wienna, anno incarnationis

domini Millesimo. Trecentesimo, Tricesimo primo, die Epyphanie domini.

Orig. Berg. 2 Reiteriegel, Herzog Otto und Albrecht, an grün und rother Seite.

Datum Leybentz. 1331. 18. Oktober.

Friedrich, Erzbischof von Salzburg, bestätigt die von Herzog Otto vorgenommene Incorporitur des Spitals am Semmering zu dem neu gestifteten Kloster Neuburg.

Fridericus dei gracia sanete Salzburgensis Ecclesie archiepiscopus Apostolice sedis Legatus. Ad memoriam subscriptorum Pie voluntatis desiderium, et meritorum apud deum confouendum est, et laudanda devocionis intencio pastoralis officij, cui licet iumeriti diuina voluntate presidemus, cura est sollicitudinis amplianda . eam enim que pro quieti religiose conuersacionis, et cultu dinino augendo ordinantur, cordi nobis est diligenti sollicitudine sollicitaque diligencia promouere. Ex hjs namque saluti consultitur animarum et presentis vite meritum, ac eterne retributionis premium cum fiducia exspectatur. Sane Illustris princeps dominus Otto Dux Austrie et Stirie, de consensu et beneplacito fratris sui Illustris Ducis Alberti, diuino motus instinctu, volens tam sue, quam progenitorum ac successorum suorum, nunc et in posterum prouidere commoditati, pariter et saluti, ad honorem et laudem virginis gloriose. plantauit ac fundauit. Monasterium nouum, in Monte nouo, Cisterciensis Ordinis, nostre dyocesis, ipsumque dotauit, secundum necessitatem et exigenciam status sui, et bona subnotata eidem Monasterio obtulit, et donauit. Primo in Mürzhofen. Hubas tres dimidiā. Item in Lobnik, hubam vnam. Item in Nouo monte Curiam vnam. Hubam vnam et areas tres. Item in Churtzental. Molendinum vnum. Areas duas, et feodium vnum. Item in antiquo monte. Pratum vnum, et aream vnam. Item in Erlach, Nouale vnum. Ortum vnum. et areas duas. Item ad sanctum Stephanum penes Chaysersperch. In Gurtzhaim Curiam vnam. In Poungarten Curiam vnam. In Lausnik Hubas duas. In Chrāwat Agrum vnum. In Windischpuch Hubas duas. In Prelepp Hubam vnam. In Chodich Hubam vnam. In Puhlern Hubam vnam. In Mautarn

Decimam vnam. Item in Monte Piesing. Hubam vnam. Item ad sanctum Stephanum Curiam vnam. Areas quinque, et vnam Domum lapideam. Item in Pressnitz. Curiam vnam. Molendinum vnum, et Areain vnam. Item in Reybeinstorf, et circa Reibeinstorf iuxta Hartperch. feoda septem. Curias duas et areas quatuor. Item ibidem redditus de Marichdienst, de silua, et pascuis. Item in Schelbarn. feodum vnum dimidium et Iusmontanum. Item in Hard feoda Vndecim, et areas Novem. Item in Nevsidel Hubas duas, Areas quatuor, et Curiam vnam. Item in Stainpach Mansos tres. Item in Hardlein Areas decem. Item in Honstadel aream vnam. Item in superiori Tevffenbach aream vnam. Item ad sanctum Laurencium. Areas duas. Item in Winsenstorf aream vnam. Item in Hartperch Ortun vnum. Item in Noua Civitate, Agros et prata solvencia annonam. Item ibidem Domum Prunnarij, in qua est Turris. Item ibidem ante Portam Wienensem. Curiam filij Pagani. Item ibidem in der Chezzlerstrazz, domos tres. scilicet Richeri ligatoris. Gerbenstegarij. et Taschnarij, et agrum Scherublini. In Mitterdorn. Item ibidem apud Stokchturn. domos tres. scilicet Jakobi figuli. Ludwici Textoris et fridlini Vaszieharij. Item ibidem, domum circa Stokchturn, que soluit Sepi libras viginti quinque. Item agrum ante portam Vischbach, in villa Gimendorf, solventem sepi Centenarium dimidium. Item ibidem ante portam Vischertor, agrum vnum, dictum Ger, ante Gimendorf. Ortum vnum apud Insulam, dictum ferrator. Vineam que dicitur Hospitalarins, et agrum in Gimendorf. Item ibidem ante portam Vngarorum. Ortum vnum. Item in Druhendorf apud Cherbach duo lanea. Item ibidem ante portam Noue ecclesie in Mitterdorf agros tres, et pratum vnum. Item in Lanzenkirchen Laneum vnum, et agros duos. Item in wileinstorf areas duas et agros quinque. Item in Chezzelgrub Jusmontanum, de duabus Vineis. Item Iusmontanum in Vischach. Item in Vienna. Domos tres. videlicet. Züricharinne. Rudolfi clypeatoris. et Magistri Cupri. Item in Vischamund redditus denariorum libras. quatuor et solidas sex. de Domibus et agris et duobus Molendinis. Item Decimas in Parrochia sancti Stephani prope Chaisersperch. que bona omnia per predictum fundatorem extracta sunt, de redditibus ac visceribus Ecclesie sancte Marie in

Cerbald, que Hospitale nuncupatur. In quorum recompensam idem fundator ordinavit, ac etiam predictam Ecclesiam. In Cerwald priuilegiauit quantum potuit, ne de cetero in ipsa colligantur, et recipientur hospites transeuntes. Magnates, nobiles et potentes, sed inibi reficiantur. Peregrini, Romipete, pauperes viatores clerii uel laici, vnde cumque venientes, ut in ipsa aliqua remaneant vestigia hospitalis. Ad fundacionem vero Nouam, si hospitare voluerint ibidem accedant Nobiles et potentes. Vicarius etiam qui pro tempore fuerit in dicta Ecclesia sev Hospitali sancte Marie in Cerwald. soluet singulis annis. Monasterio Noui montis Caseos Mille Noningentos, quorum quilibet valeat denarios quatuor. Pullorum solidos sex. Onorum talenta quinque et lini solidos quinque, qui vulgariter Zechning nuncupantur, in festo sancti Johannis Baptiste, reliquis vero possessionibus, redditibus, pascuis, pascacionibus, alpibus, pratis, preter Pratum dictum Grumatwisi, et Hildprandum colonum circa Pontem illi vicinum. qui seruit singulis annis de Curia. Caseos Centum octo, et viginti sex denarios, predicto Monasterio Montis noui et alijs rebus mobilibus sacris, luminaribus, sev alijs quibuscumque ad diuinum cultum spectantibus, antedictae Ecclesie sev Hospitali sancte Marie in Cerwald, remanentibus integris et illesis. Insuper quantum in eo fuit tradidit et donauit Iuspatronatus dieti Hospitalis Cerwald, quod ad ipsum et Duces Austrie pertinere dinoscitur, fundacioni Monasterij Noui montis. Voluit tamen ac etiam ordinavit supradictus dominus Otto Illustris Dux Austriae et Stirie quod Capellanis Capellarum, olim memorato Hospitali subiectarum, per Abbatem et Couentum prefati Monasterij tanta sustentacio tribuatur, vnde ipsi possint congrue sustentari. Jura episcopalia persoluere et alia onera ipsis incumbencia supportare. Porro fundator memoratus ut premissa omnia. approbare, ratificare, ac roborare, auctoritate ordinaria curaremus, a nobis cum instance postulauit. Nos igitur ad requisitionem, et instantiam Rectoris Ecclesie in Murtzuslag, in cuius Parrochia, dicta noua plantacio Monasterij Noui Montis nouiter est plantata cum ei suisque successoribus, in refusionem dampni, quod se ex inde habere dicebat, sit Decima ad iacens Oppido in Murtzuslag integraliter deputata, de qua etiam refusione, asserit se contentum. Hac tamen con-

ditione apposita, vt ipse suique successores singulis annis per soluant denariorum libres tres monete currentis, videlicet in Natiuitate Christi . solidos duodecim . et in festo beati Georgij denariorum solidos duodecim soluant Claustro montis noui sepius prenotato. Habito itaque super hijs, cum Dilectis in christo..... Preposito decano ac Capitulo nostro, diligentibus consilio, et tractatu, de illorum voluntate vnanimi et consensu votis quoque predicti fundatoris salubribus et meritofijs benignum acomodantes assensum predicta onnia ratificamus, approbamus, et auctoritate ordinaria ex certa sciencia confirmamus, ac robur habere volumus perpetue firmitatis. Dictum eciam Hospitale, distinguimus et diuidimus, ac Cenobium Montis noui suos uolumus habere speciales limites et distinctos. Ipsum igitur Hospitale antiquos suos limites habeat ex parte Decimarum usque ad riuum qui dicitur Awerspach, nec vterius se extendant, a dicto uero riuo, inciant termini siue limites Montis noui et antiqui, et vltra protendantur usque ad montem qui dicitur Prolaz, inclusis montibus Nasen et Geschaid dictis, cum omnis suis conualibus inibi siluatis, et hoc ex illa parte aque, que dicitur Murtz, vbi Cenobium Noui montis est fundatum, ex alia vero parte eiusdem aque Murtz, a prefato Monte Prolaz vsque in ripam dictam lonpach cum omnibus conualibus ibidem siluatis, et a dicta ripa awerspach, per publicam stratam descedendo vsque in flum nuncupatum Gemz, limites prefati Monasterij quo ad Decimas extendantur. Decime vero ad sanctum Stephanum penes Chaisersperch sunt quatuor, quarum situs et termini ipsius Monasterij noui montis sunt hij. Prima est in villa sancti Stephani et sub Castro Chaisersperch, ex vtraque parte aque Mur vocate, prout colitur a parrochianis. Secunda decima est sita in Lobnik que protenditur per totam conuallem illam, vsque super alpem Tercia est in Pressnitz penes predictum Castrum Chaisersperch, similiter tota illa conuallis. Quarta in Zmolon prope idem Castrum Chaisersperch, et ex alia parte montis tota Decima prout colitur ibidem a Parrochianis. Prohibentes sub interminacione diuini iudicij, ne quis aduersus ea facere, aut ea presumat ausu violare. Predicta eciam auctoritate ordinaria , memoratum Hospitale, sev Ecclesiam sancte Marie in Cerwald cum

Capellis illi subiectis subicimus et vnimus Monasterio sev Cenobio Noui montis. Ex hac autem subieccione, vel vnione, nullum nobis, uel successoribus nostris volumus preiudicium generari. quin ad Hospitale antedictum, et Capellas predicas, prefati Monasterij, Novi montis. Abbas et Conuentus, presentent Vicarios perpetuos Clericos seculares, per quos antedicta loca sunt gubernata hactenus, et debent in posterum, perpetuo gubernari, instituendos per nos, et successores nostros, cum causa iusta et racionabilis hoc exposcet. In quorum omnium testimonium et certitudinem pleniorem presentes mandauimus fieri litteras, nostro, et Capituli nostri prefati Sigillorum appensione munitas. Datum et actum in Castro nostro Leybentz XV^o kalendas Nouembbris. Anno domini Millesimo Trecentesimo. Tricesimo Primo.

Orig. Berg. Siegel : Erzb. Friedrich in rothem Wachs.

Ergänzungen zur „Reihe der Bischöfe von Lavant.“

Von
Dr. Karlmann Tantl.

Der Vollendung des genannten Werkes waren Ort und Zeit der Abschluss desselben ungünstig, da mir die k. k. Universitäts-Bibliothek zu Lemberg nur wenige Hilfsmittel darbot, und 1837 — 1839 die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien noch nicht gegründet war. Hätte ich es zwanzig Jahre später und hier schreiben können, wo mir nicht nur die beiden Bibliotheken der k. k. Universität und des k. k. Joanneums und das reiche Archiv des letzteren, sondern auch die seitdem von der kaiserlichen Akademie veröffentlichten Urkundensätze zu Gebote gestanden wären, so würde es wohl vollständiger, als es ist, geworden sein.

Aus dem Bielen, was ich seitdem dafür gesammelt habe, oder mir von Andern mitgetheilt werden ist, will ich hier nur zwei Nachrichten mittheilen, welche zwei in meinem Werke nicht vorkommende Bischöfe von Lavant betreffen. Diese sind die Bischöfe Otto und Wulfling.

A. Bischof Otto.

Der erste Bischof von Lavant, Ulrich I., starb nicht, wie der Schematismus des kav. Bisthums irrig angibt, 1250, sondern lebte noch im Jahre 1252, wie man aus folgender, bisher unbekannten Urkunde ersieht.

1252 am 19. Juli entscheidet Philipp, erwählter Erzbischof von Salzburg, den Streit zwischen Hermann, Abte von St. Lambrecht, und Ulrich, Bischofe von Lavant, in Betreff der Kirche zu Neumarkt in Obersteiermark. Der Abt sollte dem Bischofe 20 Mark Friesacher Pfennige und 2 Mark Einkünfte bezahlen, der Bischof aber jeden Anspruch aufgeben, den er auf jene Kirche zu haben glaubte, welche Bedingung von beiden Parteien angenommen wurde. Zeugen: Berthold, Pfarrer zu St. Stephan; Harrand, Vicar von

St. Marien zu Grazlupp, Otte von Schalun, Wigand genannt Grezzinch, Dietmar genannt Grezzinch (wahrscheinlich auch nur wie der verausgehende: Grezzinch), Dietmar von Thurn milites (Dienstmänner des Erzbischofes).¹⁾

Der Tod des Bischofes Ulrich I. ist mit Sicherheit erst in das Jahr 1257 zu setzen, wie man aus folgender Urkunde ersieht.

1257 am Verabende vor dem hl. Andreas des Apostels Tag, schreibt Bischof Konrad I. von Freising dem Erzbischof Ulrich von Salzburg, er möge die Kirche St. Peter, nachdem sie durch den Tod des Lavanter Bischofes (ohne Namen) erledigt werden sei, dem Magister Heinrich, Notar des Bischofes von Freising, verleihen, da das Patronat über jene Kirche dem Freisinger Bissthume zustehet.²⁾

Wer war nun der 1257 verstorbene Lavanter Bischof? Ulrich I., welchem jene Kirche von Bischof Konrad I. auf seine Lebensdauer aus Nachsicht und Freundschaft belassen werden war, obgleich Bischof Ulrich I. kein Recht darauf hatte und bis dahin im unrechtmäßigen Besitz jener Kirche gewesen war.

— quod Dominus Ulricus Laventimensis quondam Episcopus tenuit eandem ecclesiam temporibus Domini Chunradi quondam Frisingensis Episcopi ex patientia sua et quasi habens conscientiam rei alienae rogavit idem Ulricus Dominum Chunradum Frisingensem, ut ipse temporibus vitae suae non moveret sibi litem, qui hoc propter ipsius amicitiam admisit et quod de his ante litem motam fuit publica fama.³⁾

Da diese Belassung nur eine bittweise, auf die Lebensdauer des Bischofes Ulrich beschränkte, und für das Bisthum Freising eine lästige war, und wie dies die Folge zeigt, sogar eine gefährliche werden konnte, so würde Konrad I., wenn Bischof Ulrich schon 1250 gestorben wäre, wohl nicht bis zum 29. November 1257 gewartet haben, um als Patron für jene erledigte Pfarre einen Priester seiner Diözese vorzuschlagen. Wenn er dies aber erst am 29. November 1257 that, so ist daraus mit Gewissheit zu schließen, daß Ulrich I. erst kurz vorher, also im Laufe des

¹⁾ St. Lambrecht's Urkunde.

²⁾ Meichelbeck. Histor. Frising. Tom. II. pag. 47. 48.

³⁾ Ibidem. Tom. II. Parte II. Num. LX. pag. 36 et 37.

Jahres 1257 gestorben sei. Daraus folgt auch, daß der erledigte Bischofssitz von Lavant frühestens 1258 besetzt werden konnte. Durch wen wollen wir im Nachstehenden untersuchen.

Da Konrad I. am 18. Januar 1258 gestorben war, so stellte zur Zeit der Sedisvacanz das Kapitel von Freising an den Erzbischof Ulrich von Salzburg das Ansuchen, dem Magister Heinrich, Canonicus zu Freising, die durch den Tod des Lavanter Bischofes erledigte Pfarre St. Peter bei Wölz, wofür er von Bischof Konrad I. seligen Andentens präsentirt worden sei, verleihen zu wollen. Bald darauf wurde Graf Konrad von Wittelsbach von dem Kapitel zu Freising als Bischof erwählt und am 8. Dezember 1258 vom Erzbischof Ulrich von Salzburg bestätigt.

Wahrscheinlich in denselben Jahre wurde auch von dem Erzbischofe zu Salzburg für das erledigte Bisthum Lavant ein Bischof gewählt, aber aus unbekannten Gründen nicht bestätigt.

Dieser erwählte Bischof von Lavant erheb nun gegen die Verleihung der Pfarre St. Peter bei Oberwölz¹⁾ an den Cherherrn Heinrich von Freising, welcher dazu von Bischof Konrad I. von Freising als Patron der selben vorgeschlagen worden war, entschieden Einspruch, indem er behauptete, jene Pfarre gehöre zum Bisthume Lavant und der Freisinger Bischof habe kein Recht,emand für dieselbe vorzuschlagen.

Darüber entstand ein langwieriger Streit, der endlich bis vor den Papst Urban IV. kam.

Dieser beauftragte laut Breve ddo. Viterbii VI. Kal. Januarii Pontificatus nostri anno primo (27. December 1261) den Erzdiaken Ludwig von Krain und der Mark mit der Entscheidung

1) Es ist merkwürdig und unbegreiflich, wie die Lage dieser bekanntlich in Obersteiermark im Kaischthale gelegenen Kirche in den Freisinger Urkunden folgendermaßen bezeichnet werden könnte: Ecclesia S. Petri Salzburgensis dioecesis sita juxta provinciam seu districtum, qui vulgo dicitur Lungowe (Lungau); die Kirche St. Peter, Salzburger Diöcese, gelegen neben der Provinz oder dem Districte, welcher gemeinlich Lungau genannt wird. Also St. Peter bei Oberwölz liegt neben Lungau, dem südöstlichen Theile von Salzburg, obwohl es in gerader Linie 3 deutsche Meilen von der Grenze entfernt ist. Wüssten die guten Freisinger denn gar nichts von einer obern steirischen Mark?

desselben. Diese erfolgte am 6. October 1262 zu Laibach. Da jedoch der Bischof von Lavant sich dem Ausspruche des Erzdiakons nicht fügte, so wurde der Streit mit gesteigerter Heftigkeit fortgesetzt und kam zum zweiten Male an den päpstlichen Stuhl, den bereits Papst Clemens V. einnahm. Dieser ertheilte laut Breve ddo. Perusii XV. Kalend. Aprilis Pontificatus nostri anno primo (18. März 1265) dem Domherrn Morhard von Freising, Propste von Werd (Maria Wert in Kärnten) den Auftrag, den Ausspruch des Erzdiakons Ludwig, da er gerecht sei, nach Aufhebung jeder weiteren Berufung, mittelst Kirchenstrafen zur Geltung zu bringen und auszuführen. Als auf dem zu Friesach anberaumten Tage und selbst Tags darauf weder der Bischof, noch jemand vom Kapitel von Lavant erschienen war, so bestätigte Morhard am nächsten Samstag vor St. Michaelstage 1265 den vom Erzdiakon Ludwig gefüllten Spruch,¹⁾ wodurch der Streit zwar nicht beendigt wurde, denn er brach in der Folge wieder aus, aber doch auf einige Zeit zur Ruhe kam.

Wertwürdig und nach unserer Ansicht unbegreiflich ist es, daß in den über diesen Patronatsstreit noch vorhandenen Urkunden der Venerabilis Dominus Electus Laventinensis achtzehn Mal und der Venerabilis pater noster Episcopus Laventiuensis in den päpstlichen Schreiben zwei Mal vorkommt, ohne auch nur ein einziges Mal bei seinem Vor- oder Taufnamen genannt zu werden, während letzteres bei gar allen übrigen Personen, die in diesem Streite auftraten, der Fall ist. Doch nein, eine Person bleibt noch nebst dem Bischof ungekannt, sein Vicar auf der Pfarre St. Peter, der, so oft er erscheint, immer auch nur so angeführt wird: Dominus Electus Laventinensis et Vicarius ipsius (oder et Vicarius suus) ecclesiae S. Petri.

Warum aber der Bischof allen übrigen Hauptpersonen gegenüber allein nicht bei seinem Namen genannt wurde, ist ein Rätsel; denn lächerlich wäre es zu glauben, daß seine Gegner und Richter seinen Namen nicht gekannt haben, so wie auch nicht anzunehmen ist, daß in den 10 Urkunden, worin von ihm die Rede ist,

¹⁾ Wer die Einzelheiten dieses Streites kennen lernen will, sehe bei Meichelbeck. Hist. Fris. Tom. II. pag. 56 et 62 und im II. Theile die Urkunden Nr. Nr. LVI—LXII. und die Urkunde LXXV.

gerade sein Name unleserlich geworden sei. Er stand vielmehr in diesen Urkunden gar nicht, nicht einmal mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens, weil sonst Meichelbeck, dieser so gewissenhafte Geschichtschreiber und Herausgeber der Freisinger Urkunden denselben gewiß angegeben haben würde.

Wie hieß nun jener *Electus Laventinensis*? Man sollte denken *Karl*, weil die Verzeichnisse der Bischöfe von Lavant als zweiten Bischof und als unmittelbaren Nachfolger Bischof Ulrichs I. den Bischof *Carolus Frisacensis* anführen, welchen Verzeichnissen auch ich gefolgt bin. Leider seh' ich mich genötigt zu erklären, daß ich jetzt gegen diese Angabe, daß der zweite Bischof von Lavant, Ulrichs I. unmittelbarer Nachfolger, *Karl* geheißen habe, sehr starke Zweifel habe. Diese Zweifel entspringen nicht nur aus der gegründeten und in meinem Werke oft genug nachgewiesenen Wahrnehmung, daß die Lavanter Verzeichnisse an sehr vielen Orten lückenhaft und irrig sind, und aus dem Umstände, daß weder eine Urkunde noch sonst irgend eine Nachricht anzufinden ist, worin des Bischofes *Karl* Erwähnung geschähe, sondern sie haben ihren Grund vorzüglich darin, daß ich eine Urkunde aufgefunden habe, worin jener *Electus Laventinensis* bei seinem Namen genannt wird und dieser Name lautet nicht *Carolus*, sondern *Otto*.

Diese Urkunde ist eine an die Cardinale zu Rom gerichtete Klageschrift gegen den Astor-Erzbischof Philipp von Salzburg, unterschrieben von folgenden Bischöfen: Chunradus Frisingensis, Otto Pataviensis, Frater Albertus Ratisponensis, Frater Heinricus Chymensis Episcopi et Otto Lavendinensis Ecclesiae Electus.¹⁾

Diese Anklageschrift wurde nicht, wie Freiherr von Hormayr meint, im Jahre 1260, sondern 1262 verfaßt und abgeschickt, wie dies auch J. A. Cäsar andeutet.²⁾

Wir sind dem um die Geschichtsforschung in Österreich hochverdienten Freiherrn für die Mittheilung dieser Nachricht zu großem Danke verpflichtet, indem er uns den Namen jenes bisher unbekannten Lavanter Bischofes enthüllte.

¹⁾ Hormayr. Archiv für Geographie, Historie ic. 1828. Seite 496.

²⁾ Annal. Styri. T. II. pag. 265.

Wenn nun an allen Stellen der Freisinger Urkunden, worin der Electus Laventinensis vorkommt, Bischof Otto zu verstehen ist, so müste er unmittelbar auf Bischof Ulrich I. gefolgt und bis in das Jahr 1265 dem Bisphume Lavant verstanden sein, worin er noch in demselben Jahre den gewesenen Abt Almericus oder Amelrich des Klosters Reiu zum Nachfolger hatte.

Aber wo bleibt nun unter diesen Umständen ein Platz für den angeblichen Bischof Karl? Ich glaube nirgends, wenigstens dort nicht, wo er nach dem Lazariter Verzeichnisse eingereicht werden müste, das ist, weder unmittelbar vor noch unmittelbar nach Bischof Otto. Denn selbst bei der aufmerksamsten und gewissenhaftesten Prüfung der einschlägigen Freisinger Urkunden ist es nicht möglich anzunehmen und herauszubringen, daß unter demselben Ausdrucke Electus Laventinensis zwei verschiedene erwähnte, aber nicht bestätigte Bischöfe von Lavant zu verstehen seien. Nirgends ist eine Andeutung, auch nicht die geringste vorhanden, daß der eine Electus gestorben und ihm ein anderer, der wieder nur ein Electus gewesen, gefolgt sei, sondern es ist, wenn man den gedachten Stellen nicht den äußersten Zwang anthun will, unter dem oft erwähnten Electus nur eine und dieselbe Person zu verstehen, nämlich Bischof Otto, erwählt 1258, gestorben oder freiwillig abgetreten 1265.

B. Wülfing.

Die Kenntniß dieses Bischofes von Lavant, der bisher völlig unbekannt war, verdanke ich der Güte des Herrn Joseph Zahn, Professors an der k. k. Rechtsakademie zu Preßburg, der so freundlich war, mir hierüber ddo. Preßburg am 11. December 1859 Folgendes zu schreiben: „Meine Mittheilung betrifft einen neuen „Bischof von Lavant. Sie bemerkten in Ihrem Werke (S. 96) die „Unsicherheit des Abganges Bischof Heinrichs I., der (nach S. 95) „urkundlich zum letzten Male 1298 erscheint. In die Zeit von da „bis 1305 gehört Bischof Wülfing. Ich habe denselben indeß „nur aus einer einzigen Urkunde von 1302 aus dem königlich „bairischen Reichsarchive. Sie betrifft den Streit, welchen La- „vant und Freising seit 1257 (rechte seit circa 1230) um die „Kirche zu St. Peter im Katschthale bei Oberwölz (Obersteier)

„führten und wovon Sie die Urkunden des ersten Prozesses in Michelbecks Histor. Frising. — — (wir haben die Stellen oben in der „Anumerung angeführt) finden. Der Prozeß begann aber um 1297 „wieder und wurde erst 1307 beigelegt. Über dieses zweite Stadium „liegen mir 11 Urkunden vor, die ich sämtlich dem genannten „Archiv entnommen habe, und darunter ist auch jene Bischof „Wulfing, davon ich das Regest einschalte:

1302 1. April Oberwölz.

„ . . . Frater Wlvingus miseracione divina ecclesie L a-
„ventine episcopus (pro se et ecclesia sua) und Alhart
„(Canonicus von St. Andreä zu Freising) Vertreter Hugo's Pfarr-
„ters zu St. Peter bei Wölz, compremittiren in dem Streite um
„diese Pfarre, der erste auf den salzburgischen Canonicus Helmwich
„und den salzburgischen Protonotar Magister Gerlach, der Zweite
„auf Magister und Archidiakon Gotfried und Berthold von Gebolt-
„spach (beide Canonici zu Freising) als Schiedsrichter und unterwer-
„fen sich ihrem unter gewissen Bedingungen zu fällenden Sprüche.“

„Orig. im königl. bair. Reichsarchiv. Das Siegel Wulfings hängt
an, das des Bischofes Emicho von Freising fehlt.“

„Gegen das Bestehen und die gebotene Einschaltung dieses Bi-
„schofes in die Reihe der Bischöfe von Lavant läßt sich wohl kein
„Zweifel erheben. Zu bedauern ist nur, daß diese Urkunde gerade so
„allein steht; vielleicht haben indeß Euer Wohlgeborenen schon in etwa-
„gen Nachträgen diesem Bischofe begegnet und dürfte derselbe somit
„noch zu beleuchten sein.“ xc. xc.

Nein, um sogleich auf den letzten Punkt Bescheid zu geben, ich
habe diesem Bischof nirgends begegnet und das Verdienst, ihn aufge-
funden zu haben, gebührt einzig und allein Herrn Professor Zahn,
dem wir daher dafür und für die gütige Mittheilung seines Fundes
sehr zu Dank verpflichtet sind.

Mit seiner Ansicht, daß gegen das Bestehen und gegen die Ein-
schaltung des Wulfing in die Reihe der Bischöfe von Lavant
sich wohl kein Zweifel erheben lasse, stimme ich vollkommen überein,
und zweifle auch nicht, daß das hochwürdige Ordinariat von Lavant
denselben in seinen Schematismus aufnehmen werde, und zwar: wie
ich meine, mit der Regierungszeit von 1298 bis 1304. Die Begrün-
dung dieses Vorschlagens wird aus dem Nachstehenden ersichtlich sein.

Ich vermuthe nämlich, daß dieser Bischof Wulfing, welcher

1302 als Bischof von Lavant erscheint, eine und dieselbe Person gewesen sei mit jenem Wülfing von Stubenberg, welcher 1304 zum Bischofe von Bamberg erwählt wurde. Dieser war ein Sohn Wulfings von Stubenberg, eines mächtigen Dynasten in Steiermark, und dessen Gemalin Elisabeth, einer geborenen Gräfin von Ortenburg, und wählte als nachgeborener, wahrscheinlich jüngster Sohn; — seine Brüder hießen Ulrich, Friedrich und Heinrich — den geistlichen Stand, indem er Dominikaner-Mönch zu Friesach wurde. In der Folge wurde er nach dem Tode Bischof Leopolds Grafen von Grundlach im Jahre 1304 Bischof von Bamberg, welchem Bisthum er bis zu seinem Tode, im Jahre 1319, verstand.

Da wir nach dem vom Herrn Zahn mitgetheilten Urkunden-Regeste 1302 einen Bischof Wülfing von Lavant, 1305 aber bereits seinen Nachfolger Bischof Werner finden, so mußte ersterer 1304 aufgehört haben, Bischof von Lavant zu sein; da nun 1304 durch Leopolds Tod der bischöfliche Stuhl zu Bamberg erledigt und durch einen Bischof Namens Wülfing eingenommen wurde, so liegt doch für jeden Unbesangenen die Vermuthung sehr nahe, daß dieser kein anderer als der ehemalige Lavanter Bischof gewesen sein dürfte. In diesem Falle hat nun das, was ich über die Herkunft des Bischofes Wülfing von Bamberg gesagt habe, selbstverständlich auch vom Bischofe Wülfing von Lavant zu gelten.

Ich mache noch auf einen scheinbar geringfügigen Umstand aufmerksam Bischof Wülfing von Lavant nennt sich in der Urkunde von 1302 Frater Wolvingus. Da sich dies Prädicat Frater (wohl zu unterscheiden von Frater noster oder Frater in Christo) gewöhnlich nur jene Bischöfe beilegten, welche vor ihrer Gelangung zur bischöflichen Würde einem geistlichen Orden angehörten, so deutet selbst dies Prädicat auf Wülfing von Stubenberg hin, der verber Deminikaner-Mönch zu Friesach war.

Aber welches Interesse konnte der Erzbischof von Salzburg, dem die Wahl des Bischofes von Lavant zustand, an der Ernennung eines Stubenberger haben? Ein sehr großes. Das Bisthum Lavant war ursprünglich so schlecht dotirt worden, daß die Bischöfe von dessen Einkünften nur kümmerlich leben konnten und daß der Besitz der Pfarre St. Peter zu Oberwölz für sie eine Lebens-

frage war, an deren Durchsetzung zu Gunsten des Bisthums nicht nur dem jeweiligen Bischof und seinem Kapitel, sondern auch dem Erzbischof und seinem Kapitel, aus welchem meistens die Bischöfe von Lavant gewählt wurden, alles gelegen sein mußte. Der Streit um jene Pfarre war, wie Herr Zahn nach den Münchner Urkunden angibt, um 1297, also unter B. Heinrich I. von Lavant wieder ausgebrochen, und es galt daher diesem, der 1298 gestorben zu sein scheint, einen Nachfolger zu geben, dem eine ausreichende Haushaltung, zumal in der Nähe der angestrebten Pfarre, zu Gebote stände. Nun gerade in dieser Gegend besaßen die Herren von Stubenberg das feste Schloß Katsch (Katsch) südlich von St. Peter — beide liegen in demselben Thale, welches der Katschbach durchfließt — und südlich von Oberwölz, welches am gleichnamigen Bach liegt. Von seinem Schlosse Katsch aus hatte schon der alte Wulfing von Stubenberg den Leuten und Gütern des Bisthums Freising bei St. Peter und Oberwölz großen Schaden zugefügt, wofür er aber, von K. Ottokar von Böhmen als Herzog von Steiermark dazu verhalten, 1263 dem Bisthume Schadenersatz leisten mußte. ¹⁾)

Ein Stubenberger, unterstützt von seinen mächtigen und thatkräftigen Brüdern, möchte daher dem Erzbischof von Salzburg für die damaligen Umstände besonders geeignet erscheinen, um als Bischof von Lavant die Interessen seines Bisthums zu vertheidigen.

Dies sind die Gründe für meine Vermuthung, daß der Bischof Wulfing von Lavant eine und dieselbe Person mit dem Bischof Wulfing von Bamberg und daher aus dem Geschlechte der Edlen und Freien von Stubenberg gewesen sei.

¹⁾ Meichelbeck. Hist. Frising. Tom. II. Part. II. Instr. Nr. LXI. pag. 37--39.

Bericht des Landes-Archäologen Herrn Carl Haas.

Östlicher Vereins-Ausschuß!

Ausliegend überreiche ich die zusammengestellten Notizen über die im Sommer 1858 bereisten Landesteile.

Das Ergebniß dieser Abtheilung meiner Vereisungen ist ein erfreuliches, und die interessanteste und ergiebigste Parthei der Steiermark dürfte somit erschöpft sein. Hier drängten sich sowohl die archäologischen Funde, wie die bereits übergebenen Verzeichnisse beweisen, hier zugleich war der unabdingt merkwürdigste Bau Steiermarks, die Basilika von Seckau Gegenstand der Untersuchung.

Aufschließend an die in den vorhergehenden Jahren befolgte Methode wurden in dem beigeschlossenen Verzeichnisse nur die ganz neu besuchten Denkmale erwähnt, während faktisch die genane Durchnahme der bereits früher angeführten, wie z. B. Göß, Leoben, Seckau &c. &c. die größere Zeit und Mühe während der Vereisung für sich in Anspruch nahm.

So wie in den vorhergehenden Jahren sind auch heuer meine Materialien an Aufnahmen und Abschriften möglichst vollständig und ich glaube jetzt schon die begründete Hoffnung ansprechen zu dürfen, daß die künftige Monumental-Statistik, die Frucht aller dieser Arbeiten, hinsichtlich der Reichhaltigkeit und des inneren Gehaltes der einheimischen Denkmale ein viele Erwartungen übertreffendes Resultat liefern wird.

Graz, 30. October 1858.

Carl Haas,
Landesarchäologe für Steiermark.

Notizen

über die im Jahre 1858 neu untersuchten Baudenkmale.

Adriach. St. Georg, einschiffige Kirche, goth. Westportal mit goth. Rundbogen; Fenster größtentheils renovirt, Gewölbstüzen durch Neubau verunstaltet, Gewölbe mit Zierrippen. Ein Thurm an der Nord-Westseite bildet in seinem Untergeschoß eine Kapelle, nach allen Details spät gothisch.

Allerheiligen bei Böls, einschiffige, gotische Kirche ohne Thurm, Fenster spitzbogig ohne Maßwerk, die Gewölbe sternförmig, die Rippen in später Profilirung. XV. Jahrhd.

Baumkirchen bei Weißkirchen. St. Andreas, einschiffige gotische Kirche, Portal an der nördlichen Seite spitzbogig, an der Westseite fehlend. Die Gewölbstüzen sind Pfeiler, welchen nach Innen gezogen, halbrunde Dienste vorliegen. Ihr Gesimse ist eine einfache Verstärkung, und aus derselben entspringen Zierrippen aus Thon in der Form von Regengewölben, die Kirche wird jetzt als Scheune verwendet, und das Presbiterium vom Scheidbogen an ist weggebrochen.

Nächst **Baumkirchen**. St. Maximilian, Roman. Rundkirche, mit halbkreisförmiger Altarvorlage, das Ganze ist ein sehr düstiger Bau ohne weitere Details, gegenwärtig flach gedeckt. Diese Kirche gehört zu den seltenen Beispielen, wo der Rundbau, der meist in unsren Ländern für Friedhofskapellen verwendet wird, auch bei eigentlichen Kirchen und Kapellen in Anwendung kommt.

Benedicten. St. Benedictus bei Knittelfeld, romanischer Rundbau, an welchen eine gotische Kapelle angebaut wurde, vor beiden Bauten erstreckt sich ein flach gedecktes Schiff, so daß die Rotunda einen zweiten Chorschluß bildet.

Blos das in einfachster Weise in abgestuften Plättchen gebildete Kranzgesimse an der Kapelle außen, erlaubt den Schluß auf

die in frühromanische Bau-Epochen fallende Errichtung des Kirchleins.

Der gothische Theil zeigt die Fenster spitzbogig ohne Maßwerk, die Gewölbstüzen im Chore auf Consolen, und ein interessantes Altarwerk des 15. Jahrhunderts, endlich von 1644 ein Kronleuchter.

Brun (Walpern genannt) bei St. Michael, St. Walburgis Kirche, im Presbiterium zierliche Details, hauptsächlich interessant durch die Glasmalereien des XIII. Jahrhunderts, welche sich in einigen Fenstern erhalten haben.

Dionysen bei Bruck. St. Dionysen, einschiffige goth. Kirche, in den Details durch Restaurirungen verändert. Die Gewölbstüzen aus Pfeilern mit vorgelegten Diensten bestehend. Die Gewölbe in Netzform mit Steinrippen. Das Interessanteste der Kirche ist ein Taufstein des Übergangsstils mit flachen Ornamenten aus Lilien und Kreisen bestehend.

Feistritz bei Kraubath. St. Johann, einschiffige Kirche aus verschiedenen Bauzeiten, die Apsis spätromanisch, das Fenster darin frühgotisch. Der Charakter des ganzen Baues mit seinen stumpfen Spitzbogenfenstern und flacher Bedeckung im Schiffe weiset auf eine frühe Anlage, die im XIV. Jahrhunderte eine Veränderung erlitt, welcher die Überwölbung der Apsis in Sternform, das Fenster derselben und das spitzbogige Portal angehören.

Hohnsdorf. St. Rupertus, gothisch einschiffige Kirche, mit sehr breitem Langhause, der Thurm zwischen Chor und Schiff bildet unten ein mit Kreuzgewölben überdecktes Joch. Die Strebepeiler sind sehr niedrig, und Innen tragen im Langhause Dienste, im Presbiterium Consolen das Gewölbe, welches mit Ziegelrippen construiert ist. Portal und Fenster im Spitzbogen, letztere ohne Maßwerk. Neben der Kirche eine renovirte Kapelle, in der ein Renaissance-Flügelaltar ist, der nicht uninteressante Schnitzereien zeigt.

Frauendorf. St. Jakob bei Unzmarkt, gothisch einschiffige Kirche; eigenthümlich ist ein Einbau, der eine Art von Querschiff bildet, wahrscheinlich früher einem Thurme zum Unterbaue dienend. Portal und Fenster sind verbaut; die Gewölbe ruhen im Chor auf Consolen. Das Profil der Rippen ist eine einfache Hohlkehle. Vom Presbyterium an beginnen Tonnengewölbe. Interessant sind große Epitafien der Stubenberger mit tüchtigen Steinmechankeiten. Eines derselben 2° 5' hoch; beide dem 16. Jahrhunderte

angehörig. Unter dem Presbyterium ein hohler Raum als Beinhaus verwendet. Am Triumphbogen die Jahreszahl 1434.

Frohnleiten. St. Katharina Kirche, zum Theil demoliert und verbaut, früher eine einschiffige Kirche, an welche später Nebenschiffe angebaut waren. Einstige Gewölbe und Ziegelrippen, welche auf Consolen aufliegen. Nach dem wenigen Erhaltenen im Style des 15. und 16. Jahrhunderts gebaut. Die Pfarrkirche des Ortes ist im modernen Styl errichtet.

Georgen. St. Georg bei Judenburg, spät romanisch, einschiffige Kirche mit gothischen Veränderungen, ein massiver Thurm mit schmalen Schlitzfenstern, das Portale rundbogig spätromanisch, die Fenster in der Apsis sehr schmal, stumpf spitzbogig, der Grundriss der Apsis ist polygon und sie selbst mit einem Kreuzgewölbe im Birnprofil überdeckt. Eigenthümlich sind zapfenartige Aufsätze an den Strebepfeilern derselben. Der Kanzeluntersatz ist eine romanische Säule; an der Südseite der Kirche befindet sich ein Christusfernswandbild, wenig erhalten, ebenfalls aus romanischer Zeit.

Georgen. St. Georg bei Judenburg, neben der Kirche ein kreisrunder Karner, gegenwärtig durch die Friedhofsmauer zerschnitten und außer Gebrauch gesetzt.

Georgen. St. Georg bei Neumarkt. Ruine einer kleinen, durch Brand vernichteten romanischen Kirche. Die Auslage war einschiffig mit halbrunder Altarnische. Das Ganze gegenwärtig ein wüster Trümmerhaufen.

Greuth. St. Martin in; goth. einschiffige Kirche; Thurm zwischen Schiff und Presbyterium, ein spätgotisches Portale und eben solche Fenster; vierseitige Pfeiler der Wand vorgelegt, tragen die Netzgewölbe; welche sehr einfach profilierte Rippen zeigen. Von dem alten Frauenkloster keine Spur erhalten.

Helena ob Müllen. St. Helena, goth. einschiffige Kirche, in prachtvoller Lage auf einer Anhöhe; die Fenster mit hübschem Maßwerk. Im Innern der Kirche ruht das Gewölbe im Chore auf Consolen, auf welchen kurze Dienste aufliegen; im Schiffe fehlen dieselben, und die Dienste gehen bis zum Boden herab. Die Rippen des Gewölbes sind mit Hohlkehlen profiliert und die Schlusssteine zeigen das Opferlamm, die heil. Helena und den heil. Johannes.

Interessant ist eine Glocke der Kirche, auf welcher sich das ganze Alphabet befindet.

Jakobsberg bei St. Helena ob Müllen. St. Jakob. Ein kleines dürtiges Landkirchlein goth. Form, der Thurm von Holz; im Innern ein spitzbogiges Portal zur Sakristei. Die Fenster zum Theil spitzbogig, zum Theil rund. Strebepfeiler fehlen, und nur das Presbiterium ist gewölbt mit Kreuzgewölben in späten Formen, im Schiffe ist die Decke flach und benagt. Unter dem Triumphbogen ist quer gespannt ein Balken, auf welchem mit Schrift des späten 15. Jahrhunderts eingeschüttet steht:

ecce † domini † crucem † yhesu † christi † maria † hilf †

Ein Flügelaltar des 15. Jahrhunderts und eine Glocke von 1489 haben sich außerdem noch erhalten.

Kammern. St. Johannes, zweischiffige gotische Kirche, Thurm an der Westseite die Eingangshalle bildend; Portal und Fenster spitzbogig. Die Gewölbstützen sind 4 freistehende Pfeiler ohne Kämpfer, aus welchen die Rippen der Sternengewölbe entspringen. Ebenso die halbrunden Dienste des Chores gebildet, die in einer etwas unschönen Weise in der Mitte ausgehöhlt erscheinen, mit einem Giebel darüber, und so zur Aufnahme von Standbildern dienen.

Katharina. St. Katharina bei Obbach, einschiffige gotische Kirche, das Portal spitzbogig verstäbt, die Fenster eben so spitzbogig, Strebepfeiler fehlen an der ganzen Kirche. Sie sind nach innen gezogen, mit vorgelegten Halbsäulen, die ein einfaches Gesimse zeigen. Das Gewölbe ist mit Ziegelrippen in Netzform construirt. Eben so ist auch das Gewölbe des Chores gehalten, jedoch auf Consolen aufliegend. Das Birnprofil herrscht in den Details vor. Eine Bemalung der Kappen und Rippen mit pflanzlichen Ornamenten hebt den Eindruck dieses schmucken Kirchleins, welches außerdem ein gutgemaltes Altarwerk aus der Legende des heil. Oswald enthält. Am Triumphbogen eine Inschrift von 1507, daß Sigmund Werkmeister zu Judenburg das Werk gemacht habe.

Kirhdorf bei Bärnreuth. St. Maximilian, einschiffige Kirche mit einem an der Nordseite angebauten massiven Thurm, das Portal an der West- und Südseite im gebrochenen Kreisblattbogen. Die Fenster sind im Chor spitzbogig, im Schiffe rundbogig, jedoch auch mit goth. Pfosten und Maßwerk. Das Kirchenschiff steht nicht in der Achse des Chors, und in der Mitte der Fenster liegt die Mauerdicke bedeutend zurück, so daß verschiedene Bauzeiten zu vermuthen sind, wahrscheinlich die ältere Kirche bedeutend niedriger

und später erhöht. Die Kirche enthält manches Interessante noch in den Sedilien und Sakramenthäuschen, endlich ein gut geschnitztes Holzwerk: Grablegung Christi aus dem 16. Jahrhundert.

Knittelfeld, dreischiffige Hallenkirche, im Verhältnis zu ihrer Breite etwas gedrängt und kurz; das Ganze im Styl des 15. Jahrhunderts. Ein großer, in 4 Geschosse aufsteigender Thurm, dessen untere Halle im Kreuzgewölbe überdeckt ist an der westlichen Seite. Portal und Fenster spitzbogig, letztere mit gutem Maßwerk; die Strebepfeiler fehlen am ganzen Bau; 4 Pfeiler beiderseits tragen innen das Gewölbe des Mittelschiffes, dessen Rippen aus Ziegeln hergestellt sind; Die im Chore vorgelegten Dienste haben Nischenausnehmungen mit doppelten Tragsteinen zur Aufnahme von Heiligenbildern. Interessant ist an der südwestlichen Schiffsecke eine durch die Terrain-Verhältnisse bedingte Abschrägung, die ein complicirtes Gewölbe hervorruft. Manches Interessante hat sich noch erhalten an Sakramenthäuschen, Sedilien, Weihwasserbecken u. s. w.

Knittelfeld. St. Johann am Felde. Romanische Kirche mit goth. Veränderungen, namentlich Gewölbe im Chore und Schiff. Die Contouren der Anlage die alten, halbkreisförmige Apsis und ein quadratischer Chorraum. Das Langschiff wahrscheinlich einst flach. Am Westende ein spätromanisches Portal mit einfacher, aber edler Decoration. Junen sind noch die romanischen Kämpfer mit pflanzlichem Ornament an den Pfeilern der Apsis und des Triumphbogens theilweise erhalten. Interessant ist die Ueberdeckung des Chorraumes mit einem complicirten Sternengewölbe des 15. Jahrhunderts.

Knittelfeld. Heil. Geist, Kirche im Spital. Gotischer einschiffiger Bau, ohne Strebepfeiler. Consolen tragen innen die nett profilierten Ziegelrippen. Fenster und Portal spitzbogig; jetzt vermauert, wie denn der ganze Bau gegenwärtig zu profanen Zwecken dient.

Lind bei Knittelfeld. St. Martin, einschiffige gotische Kirche, sehr erneuert, überhaupt ein unbedeutender Bau, das wenige Interessante durch barocke Restauration arg verunstaltet. Im Chore hat sich noch das Gewölbe erhalten; es zeigt Rippen mit spätgotischem Profil, die auf figurirten Consolen aufliegen. Von Außen ist die Kirche zum Theil mit Malereien aus dem Ropffstil bedeckt.

Lind bei Knittelfeld. St. Michaelskapelle, runder Karner mit spätgotischen Fenstern und Thüren, außen ohne Apsis, innen

eine halbrunde Altarnische; Krypta jetzt unzugänglich; ober dem Eingange Spuren eines Frescos: Michael als Seelenwäger, ein Engel hilft die sinkende Schale erheben, ein Teufelchen drückt die gehobene abwärts.

Löbming. Groß-, St. Lambert, einschiffige gothische Kirche, ein nördliches Nebenschiff ist durch den Umbau einer Kapelle entstanden; die Gewölbstüne sind Dienstbündel auf Consolen, und sie tragen ein Sterngewölbe mit birnförmig profilierten Rippen, im Chor befinden sich auf eigenen Consolen gotische Skulpturen, welche im Style des frühen 16. Jahrhunderts gebildet, unter der Kalktünche Spuren einer vollständigen zarten Bemalung zeigen. Interessant ist noch ein Kelch des 15. Jahrhunderts, so wie die gut erhaltene Ausstattung im Presbiterium, ein Sakramenthäuschen, Piscina und Sedilien.

Lorenzen. St. Laurentius bei Knittelfeld, einschiffige goth. Kirche, stark überbaut, das Portal im späten gotischen Rundbogen, die Fenster spitz ohne Maßwerk; Strebepfeiler sind von Außen nicht bemerkbar, sondern nach Innen gezogen und mit halbrunden Diensten mit einfach cylindrischer Basis vorgelegt, im Schiff fehlen sogar die Halbsäulchen und das Gewölbe steht auf Consolen auf, die Rippen derselben sind durchaus Ziegel und bilden sternförmige Muster. Der Thurm, welcher an der Westseite in seiner untern Halle zugleich den Eingang bildet, dienet ebenso im I. Stockwerke wieder als Empore.

Marein bei Neumarkt. Maria am Rein, gotische Kirche mit romanischen Reminiszenzen, die Kirche ist gegenwärtig einschiffig, die Strebepfeiler stark nach innen gezogen. Das Portal an der Westseite rundbogig mit auffallend später Profilirung, die Gewölbe bestehen aus Ziegelrippen und bilden steruförmige Muster an einem spitzbogigen, mit Schildkappen versehenen Tonnengewölbe. Die späte Profilirung dieser Rippen setzt sich auf die Wandpfeiler bis zu einer Höhe von 4 Schuh vom Fußboden fort, und benimmt ihnen dadurch den Anschein kräftiger Widerstandsfestigkeit; der Chorschluß liegt in der Thurmhalle des an der Ostseite befindlichen massiven Kirchenthurmes; dieser selbst ist romanisch und seine Schalllöcher sind viertheilig, mit sehr interessanten romanischen Capitälern an den Theilungsfäulchen.

Marein bei Neumarkt. Friedhofskapelle, kreisrund, mit halbkreisförmiger Altarvorlage, die Details sind gegenwärtig durch

spätere Veränderungen unkennlich, das Portal ein spät spitzbogiges, der Oberraum ist klostertrock über dem äußern Niveau des Terrains erhoben und durch eine Treppe zugängig, eine Gallerie, deren Spuren noch kenntlich sind, lief einst in der Höhe des ersten Stockwerkes außen herum. Innen ist die Kapelle mit einer Kuppel bedeckt, die unter der Kalktünche durchaus Spuren von romanischen Wandbildern zeigt, die leicht in einem Zusammenhange mit den Gurker und Friesacher Malereien stehen dürften; die Krypta begriff den Raum des ganzen Schiffes, der Untertheil der Apsis scheint massiv zu sein.

Marein bei Seckau. Maria im Paradies, zweischiffige Kirche; dieser Bau ein höchst lehrreiches Muster spätgotischer Architektur, welche bei einfacher und nüchterner Anlage durch eine Übersfülle des dekorativen Elementes eine blendende Wirkung erzielt, kein gleichzeitiges Bauwerk kann sich unter den steiermärkischen Denkmälern in Reichthum und in der Ausführung der Details mit diesem Bau messen. Der eigentliche Grundplan ist höchst unregelmäßig, indem an der Nordseite Einbauten, die als Emporen dienen, in mehreren Stöcken ein eigenthümliches Einschubel bilden, dessen unterster Raum zugleich als Beinhans dient; so ragt auch der Thurm vollständig in den Grundplan der Kirche hinein. Begreiflich sind diese Unregelmäßigkeiten durch die Benützung eines Baues entstanden, dem der jetzige Bau angefügt wurde, obwohl sich von den Details des ersten Baues nichts Bestimmtes nachweisen lässt. Das Portal an der Westseite ist einfach wie die ganze Façade, und das eigentliche wahrhafte Prachtportal, mit einem Theilungspfeiler versehen, befindet sich mit einer fantastisch reich verzierten Vorhalle an der Nordseite; die wirklich constructiven Bestandtheile sind sehr einfach gehalten, so die Pfeiler und ihr Gesimse, die Strebepfeiler wenig vortretend und die Rippen des constructiven Sterngewölbes aus Thon, dagegen das Ornament aus Stucko mit verschwenderischer Hand ausgestreut an Baldachinen, Gallerien, Fenstergiebeln, und namentlich an den Schlusssteinen und freien Rippen der nördlichen Vorhalle. In der letzteren befindet sich eine Aufschrift: „Nikolaus v. Admont als Baumeister von 1445, so wie dessen und wahrscheinlich seines Parlierers (Poliers) lebensgroß in Stein gehauenes Bildniß (Büste). Die Kirche ist außerdem mit ornamentaler Malerei des 15. Jahrhunderts am Gewölbe verziert. — Eine genaue Beschreibung der Kirche fordert eine förmliche Monographie.

Margarethen bei Knittelfeld. St. Margaretha, goth. einschiffige Kirche, Thurm zwischen Presbyterium und Langhaus, schmale gothische Fenster ohne Maßwerk, das Portale spitzbogig an der Südseite, rundbogig an der Westseite, beides jedoch goth. Zeit angehörig. Strebepfeiler fehlen, die Gewölbe sind in Sternform mit Rippen verziert, welche späte Profile zeigen; die Dienste, welche dieselben tragen, sind in halber Höhe abgeschmiegt.

Margarethen, St., bei Neumarkt. „Margarethen am Silberberg“, gotische einschiffige Kirche, der Thurm bildet zugleich die Vorhalle der Thüre und das Portale ist im gebrochenen Kreisblattbogen. Die Gewölbe der Kirche sind renovirt, wie überhaupt der Bau der Kirche stark verändert ist, die Dienste desselben sind noch erhalten.

Maria-Buch. Gotische dreischiffige Hallenkirche, an der Westseite steht ein großer quadratischer, eben durch eine Einziehung in das Achteck überspringender Thurm; der Bau ist reich behandelt, obwohl die Details alle die Spätzeit der Gotik verrathen; die Kirche ist in der Mitte des 15. Jahrhunderts gebaut, der Thurm 1524 vollendet; die Gewölbeflächen sind achteckige Säulen mit vier Dienstverslagen ohne Kämpfer, die Gewölbe sind Kreuzgewölbe mit Rippen in Nessform, die Fenster zeigen kein Maßwerk. Interessant sind Glasmalereien, wovon zwei dem 13., und mehrere andere dem 15. und 16. Jahrhundert angehören. Die Strebepfeiler und das Auläufere der Kirche ist verziert mit Fialen, und allerlei Zier-Details; so namentlich an der Nordseite, wo ein breites gotisches Portale mit Tragsteinen und Mittelpfeilern besteht, das eigentliche Westportal ist ziemlich einfach gehalten und zeigt ein wahrscheinlich an die Stelle einer früheren Malerei gesetztes Fresco des vorigen Jahrhunderts, welches auf die Stiftung Bezug hat.

Martha. bei St. Marein und Seckau. St. Martha, gotische einschiffige Kirche, das Presbyterium gehört dem 15. Jahrhunderte an, das Schiff der letztgotischen Zeit, letzteres ist flach mit Tafelwerk bedeckt, während im Presbyterium 2 zierliche Sterngewölbe angebracht sind, welche auf Consolen ruhen. Die Rippen und Kappen sind polychrom in der Weise des 16. Jahrhunderts, außerdem sind noch die Wände im Chor und Schiffen durch große Wandmalerei von 1609, deren Kunstwerth ein unbedeutender ist, bedeckt. Ein wahrer Schatz der Kirche ist ein ausgezeichnet schöner Flügelaltar von 1524.

Mauritzen bei Fronleithen. St. Mauritius, gothischer Karner, sechseckig, ein zierlicher kleiner Bau ohne Strebepeiler, die Gewölbstützen sind Halbsäulen mit cilindrischer Basis, welche auf Consolen auffsitzen; 5 Fenster, die ziemlich breit und mit geschmackvollem Maßwerk verziert sind, und das Portal, welches nach Außen noch einen Wimberg zeigt, durchbrechen die Kapelle, die ohne besondere Altarraum gebaut ist; unter derselben ist eine ziemlich hohe Krypta, deren Fächergewölbe auf einem Mittelpfeiler ruht, sie hat genau denselben Umfang wie der obere Raum. Die Bauzeit des Ganzen ist die des 15. Jahrhunderts.

Obdach. St. Agathius, gotische dreischiffige Kirche, mit bedeutenden Zubauten und Veränderungen, die Gewölbstützen in den Seitenschiffen sind in die Mauer abgekragt, das Gewölbe selbst ein Tonnengewölbe mit Ziegel-Zierrippen. Das Uebrige alles erneuert.

Obdach. Unser l. Frau. Spitalkirche, gotisch einschiffig, mit späten Zubauten, welche dem Ganzen die Kreuzform geben. Die Kirche ist innen fast durchaus renovirt, nur haben sich noch die alten Gewölbconsolen erhalten, sowie auch alte Chorstühle von 1589 und Bestandtheile eines Flügelbildes des heil. Florian aus dem 15. Jahrhundert. Der ganze Bau ist höchst einfach gehalten, so wie alle zu diesem Zwecke in Spitäler errichteten Kirchen.

Oswald, St., bei Zeiring. St. Oswald, schöne, große, gotische, zweischiffige Kirche, und in ziemlich guter Erhaltung an der Westseite ein großer, massiver Thurm mit einem breiten Schallloch, gedrückten Spitzbögen. Die Pfeiler des Schiffes lassen die Rippen unmittelbar entspringen, an den Wänden sind halbrunde Dienste, welche ein leichtes Gesimse aus mehreren Rundstäben zeigen. Die Rippen selbst sind in Sternform gehalten, und ihr Profil, das gewöhnliche der Ziegelrippen, aus aneinander gesetzten Hohlkehlen.

Die Fenster der Kirche enthalten Maßwerk später Form, welches leider im Untertheil unterbrochen ist. Neben der Kirche befand sich ein jetzt abgerissener romanischer Karner.

Peter, St., bei Freenstein. St. Peter, einschiffige gotische Kirche, äußerst wohl erhalten, Portale und Fenster gothisch, letztere mit spätem Maßwerk, die Gewölbstützen sind im Chore abgeschmiegte Dienste, im Schiffe halbrund vorgelegte Säulchen, die Gewölbe selbst Netzgewölbe, zu welchen sich noch im Chore ein Sternengewölbe gesellt; im Chore befindet sich ein Sakramentshäuschen mit stein-

nerner Stabwerkverzierung und netter gehauener Eisenarbeit an dem Thürchen. Bauzeit das späte 15. Jahrhundert.

Peter, St., bei Judenburg, gotisch dreischiffige, überhöhte Kirche, das Mittelschiff ruht auf Halbsäulen, welche den Arkaden vorgelegt sind. Die Gewölbe sind spitzbogige Tonnengewölbe mit Stichkappen und Ziegelrippen mit später Profilirung in Netzform aufgesetzt; die Nebenschiffe haben gratige Netzgewölbe. Die Kirche bietet wenig bauliches Interesse.

Pöllau bei Neumarkt. St. Leonhard, gotisch einschiffige, kleine einfache Landkirche, das Schiff ein Zubau des 16. Jahrhunderts; die Gewölbstützen sind Consolen, die Ziegelrippen in einfachster Form. Fenster, Portale und Strebepfeiler sind spät und teilweise erneuert. Außen an der Kirche ein Wandgemälde des 16. Jahrhunderts.

Pöls, Maria Himmelfahrt, dreischiffig gotische überhöhte Kirche, zum Theil spätromanisch; der ersten Bauzeit gehört das Portale des 13. Jahrhunderts, der Unterbau des Thurmtes und die Hauptlinien des Langhauses an. Zur gotischen Zeit wurde dieselbe mit einem Zubau am Thurm und Chor mit 2 Seitenkapellen versehen, das Mittelschiff erhielt runde Oberlichter und steigt sehr hoch hinauf; im 16. Jahrhundert wurde der letzte Zubau geführt, indem über den Gewölben die Seitenschiffe mit Schuhspalten versehen wurden, welche der Kirche einen festungsartigen Charakter geben; die Gewölbe sind in Kreuzesform mit einfachen Rippen. Die Schlusssteine ebenfalls ganz schlicht, die Arkadenbögen ruhen auf Tragsteinen. Die Details sind ziemlich einfach und namentlich an den Gesimsen sehr beschädigt.

Pöls. St. Michael, romanischer Karner, Rundbau mit halbrunder Apsis, das Portal und die Fenster in später Erneuerung, ebenso die äusseren Details des Gesimses, ein Kuppelgewölbe aus Kappen bedeckt den oberen Raum, welcher auch an einer äusseren Linie an der Mauer sich unterscheidet; der zweite untere Raum ist bis zur Unkenntlichkeit renovirt. Die Apsis setzt sich auch in der Krypta fort; dem Bau-Charakter nach ins 12. Jahrhundert gehörig.

Proleb bei Leoben. St. Martin, gotisch einschiffige Kirche mit einem späteren Schiffbau versehen; Fenster und Portale sind erneuert; Strebepfeiler fehlen am Bau; die Gewölbe des Chores sind in Kreuz- und Sternform mit Rippen in plumpem Birnprofil, sie ruhen auf Consolen. Unter dem Chore eine Beinhäuslalage.

Kasenitz bei Knittelfeld. St. Coloman, kleines Kirchlein, welches in dem halben Achteck des Chorschlusses noch Spuren eines älteren Baues zeigt. Früher scheint das Schiff flach bedeckt gewesen zu sein.

Scheiben, bei Uuzmarkt. St. Johann, in der, gothisch einschiffige Kirche. In der spätgotischen Kirche der Thurm an der Südseite, Portal und Fenster in spätgotischer Weise, letztere mit Maßwerk der Verfallszeit; die Profilirung der Gewölbe, welche in Sternform gebildet sind, in der Weise des 15. Jahrhunderts gehalten. Die Träger derselben sind im Chore Consolen, im Schiffe Dienste, die Rappen im Chor sind mit einer Malerei des 16. Jahrhunderts bedeckt, die gegenwärtig schlecht erneuert ist. Eine Zierde der Kirche ist ein Flügelaltar mit ästiger Verzierungswieze des 16. Jahrhunderts und ein Grabstein von 1472.

Schönberg bei Knittelfeld. Durchaus restaurirte, gothisch einschiffige Kirche, verbaut, Kelch und Menstranz des 15. Jahrhunderts in schöner Form.

Seiz. St. Ulrich bei Kammern, gothisch einschiffige Kirche, Portal und Fenster spitzbogig, im Schiff vierseitig, die Gewölbefüßen renovirte Kreuzgewölbe auf plumpen Diensten im Chor, im Schiff flache Holzdecke. Einige Ueberreste von Glasmalerei des 15. Jahrhunderts und Betriebilder sind der geringe Schmuck des Baues.

Sillweg bei Judenburg. St. Georg, gothisch, einschiffig, ganz demolirt, nach den Trümmer zu urtheilen spät gotisch.

Traboch bei Timmersdorf; einschiffige Kirche im Style des 16. Jahrhunderts, Sakristei daneben eine spätromanische Kapelle mit halbrundem Ausbau, innen ganz renovirt, Thurm über dem Chorschluß, so daß die Kirche gerade geschlossen ist; unter der Sakristei ein Beinhaus.

Trofaiach. St. Dreifaltigkeit, einschiffige spätgotische Kirche des 16. Jahrhunderts, Fenster, Strebepfeiler und alle Details zeigen die späte Zeichnung der Verfallszeit; die Ueberdeckung ein Tonnengewölbe mit Rippen in Netz- und Sternform: Außen die Jahreszahl 1524.

Trofaiach. St. Ruprecht, einschiffig gothische Pfarrkirche, Portal und Fenster spitzbogig, letztere im Chor erneuert, im Schiff dreitheilig mit schönem Maßwerk; das Gewölbe ruht auf Diensten, welche im Chor abgeschmiegt sind, und besteht daselbst aus einem Kreuzgewölbe und im Schiffe aus einem Tonnengewölbe mit Stichlappen, welchen Zierrippen in Netzform aufgesetzt sind. An der

Westseite eine durch 8 Pfeiler in 5 Schiffe getheilte Empore; Zierrathes Sakramentshäuschen als Nische im Chor; das Ganze zeigt den Geschmack des 15. Jahrhunderts.

Unzmarkt. St. Magdalena, einschiffige Kirche, ursprünglich gotisch im Style des 15. Jahrhunderts, gegenwärtig im späten Style des 18. Jahrhunderts erneuert. Nach den im Chorschluß erhaltenen Rippen, die ein einfaches Hohlkehlen-Profil zeigen, und auf Consolen ruhen, ein ganz schlichter Bau. Strebe pfeiler fehlen.

Utsch bei Bruck a. M. St. Ulrich, kleines gotisches Kirchlein mit einem Haupt- und nördlichen Nebenschiff, die Gewölbstüzen sind Halbsäulen, denen ohne Gesimse die Rippen entspringen, die Details an den Basen der Gewölbstüzen im Chore, so wie ein reicher Schmuck von Glasmalerei, Skulpturen und Bildern in der Kirche und in der gegen Westen befindlichen Vorhalle, geben der Kirche ein schmückes Aussehen. In seltener Weise sind die Strebe pfeiler außen unten durchbrochen, so daß Durchgänge entstehen.

Veit, St., bei Neumarkt. St. Veit. Die Kirche ist eine vielfach veränderte, interessant der Thurm, mit runden Schalllöchern und Theilungsfäulchen; seine unterste Halle dient als Presbiterium für die Kirche und gehört einem frühen romanischen Bau an; neben der Kirche eine romanische Friedhoffkapelle, ihre Apsis vorgefragt und in die Peripherie des Schiffes eingeschnitten. Zwei kleine rundbogige Fenster geben Licht; das Ganze ist ein roher Bau ohne feinere Details, wie auch das Portal formlos rundbogig ist.

Weißkirchen. St. Veit, gotisch dreischiffige Kirche, geräumiger gotischer Bau, ursprünglich zweischiffige Kirche mit einem angebauten Schiff Südseite, Schiff ältester Bau, Presbiterium Zubau, zwischen beiden liegt der massive Thurm, die Gewölbstüzen sind Pfeiler, und sie tragen im Schiff Kreuzgewölbe, im Chor Netzgewölbe. Neben der Kirche stand ein dem heiligen Georg geweihter Karner romanisch mit halbrunder Altarvorlage; gegenwärtig demolirt.

Zeiring, Ober-. St. Nikolaus, einschiffig gotische Kirche, an der Westseite ein massiver Thurm, der zugleich die Eingangshalle bildet; Fenster größtentheils erneuert; Strebe pfeiler fehlen, sind nach innen gezogen und halbrunde Dienste sind ihnen vorgelegt, die mit einer Verstärkung auslaufen, welche als Zierrippen an einem Tonnen gewölbe angeheftet sind und zum Theile fehlen. Im Chor sitzen

die Rippen auf Consolen und bilden Kreuzgewölbe. An der Westseite eine durch zwei Pfeiler getragene ursprüngliche Empore; in der Thurmhalle und der daneben befindlichen Kapelle sind Bilder des 16. Jahrhunderts, deren bessere einem Flügelaltar angehörten, dessen Theile in der Vorhalle und in der Sakristei verstreut sind.

Beiring, Ober-. St. Elisabeth, frühgoth. polygon geschlossene einschiffige Kirche, früher flach gedeckt, mit kleinen hoch angebrachten Rundbogenfenstern versehen. Gewölbe u. s. w. alles erneuert, die Apsis zeigt ein rippenloses, schweres Kreuzgewölbe, im Presbiterium 2 Tafelgemälde aus dem 15. Jahrhundert, gute Schulbilder. An der Leibung des ersten Fensters eine lange Aufschrift mit Charakteren des 15. Jahrhunderts über die Reliquien des danebenstehenden Altars.

Beiring. Propstei, Agatha in Wengg, einschiffige, kleine Kirche, außen im Zopfstile renovirt, zierlicher Bau, durchaus in Netzgewölb überdeckt, dessen Rippen Profile des 15. Jahrhunderts zeigen, die Rippen sitzen im Schiff auf Consolen mit Wappentäfelchen auf, im Chor auf halben Diensten. An der Westseite befindet sich eine ursprüngliche Empore, welche loggienartig auf einem Tragstein und einem Pfeiler aussieht; auf derselben ein Flügelaltar des 16. Jahrhunderts.

B. Profane Bauten.

Dürrenstein bei Neumarkt. Ruine der einst mächtigen Grenzburg. Dominirend auf einem Felskegel erbaut, durch einen erhaltenen polygonen Thorthurm zugänglich. Die dahinter befindlichen Maueru zum Theil aus ährenförmig gelegten Steinverband (Opus spicatum) auf das früheste Mittelalter deutend. Das eigentliche Schloß durch eine zweite Thorthalle betretend findet man ein wüstes Chaos von Überresten der einstigen Gemächer und den von den Österreichern im Jahre 1809 getroffenen Einrichtungen zur Besetzung und Vertheidigung des Schlosses. Innen ein weitläufiger Hof umsäumt von einer mit Schußscharten und Spalten versehenen Mauer die stellenweise durch Thürme durchbrochen war.

Eppenstein bei Judenburg. Ruine auf einem in Absätzen aufsteigenden Felskamm, der an den Seitenwänden scharf abfällt, erbaut. Noch lassen sich drei Hauptgruppen unterscheiden, welche unter sich nur durch künstliche Vorrichtung, Treppen oder Leitern zugänglich waren und noch sind. Die erste Abtheilung ist die größte, und scheint als Vorhof gedient zu haben. Mauern haben sich hier nur stellenweise erhalten, hier findet sich auch die Spur des neben dem Abgrunde an die Felswand geslebten Thores. In der zweiten Abtheilung befindet sich im ersten Stocke eines Gemaches die einstige Kapelle, in ihrem Fenster Maßwerk des 14. Jahrhunderts zeigend.

Daneben ein runder, tief ausgehöhlter Brunnen. Die dritte für sich ganz isolirte Abtheilung auf dem steilsten Gipfel erbaut, bildet ein unregelmäßiges Polygon und zugleich den Abschluß der Burg gegen Nordwest. Hier sind ebenfalls nur Umfangsmauern erhalten, die zum Theile spitzbogige Fenster zeigen. Außenwerke waren hier des schroffen Absturzes wegen nicht nothwendig.

Fohnsdorf. Ruine. Das einzige besser Erhaltene der Burg ist der Wartthurm, dessen Umfangsmauern auf drei Seiten erhalten sind.

Diese selbst sind aus Bruchsteinen mit Eckquadern errichtet, $9\frac{1}{2}$ Schuh Durchmesser stark und mit schmalen langen Schußpalten versehen. Innen sind noch die Palteulböcher der verschiedenen Stockwerke, so wie mächtige Schubriegelbänder. Fenster rundbogig und rechteckig, klein ohne Theilungssäulen oder Details, meist späte Vermauerung zeigend. Einzelne regellose Mauerlinien, zum Theile mit Thüröffnungen, haben sich von dem übrigen Bestande erhalten.

Frauenburg bei Ilzmarkt. Ziemlich erhaltene Ruine. Sie gehört mit zu den interessantesten des Landes, da noch aus der Zeit des 13. Jahrhunderts bedeutende Parthien sich verfinden, während die meisten Burgen durch Vergrößerung und theilweise Restauration in späteren Jahrhunderten kaum mehr eine Ahnung der einstigen Anlage zeigen. Romanisch ist der Palas des Hochschlosses, dessen Fenster durch zierliche Säulchen getheilt sind, und dessen viertes Stockwerk noch die Spuren der einstigen Ueberwölbung zeigt. Der Gotik gehören die Ueberreste einer kapellenartigen Halle an, und die übrigen Theile geben in ihren massenhaften Trümmern und einzelnen, besser erhaltenen Details, welche dem 16. Jahrhunderte angehören, eine noch immer ziemlich deutliche Anschaugung der auch im Umfange bedeutenden Burg. Sehr interessant, obwohl schon aus dem 16. Jahrhunderte, sind die dreieckig vorspringenden Pechnasen, welche

durch Holzbalken gestützt über der nördlichen Thorhalle, aus der Umfassungsmauer vorspringen.

Gabelhofen. (Niegersdorf.) Gut erhaltenes, befestigtes Schloß im Styl des 16. Jahrhunderts. Das Gauze bildet ein längliches Mauer-Biereck mit 4 Ecktürmen, außen mit einem geäuerten Graben umgeben. Innen sind die breiten Mordgänge noch an vielen Stellen der Mauer mit allem Zimmerwerk der Bedachung und Unterstützung erhalten. Inmitten befindet sich das einfache aber massive Schloß. An der Hofseite ein Bogengang und eine Freitreppe. In den Zimmern nichts besonders Merkwürdiges, außer einem getäfelten Plafond, der auf einer zierlich gebildeten ionisch-renaissanceartigen Säule ruht. Eigenthümlich machen sich vier an den Ecken des Gebäudes im Oberstock vorspringende erkerartige Rundthürmchen.

Greuth bei Neumarst. In einer kleinen Entfernung südlich vor dem Hügel, welcher die Kirche St. Martin in Greuth trägt, gegenwärtig im Besitz eines unter dem Bulgar-Namen „Bottmayer“ bekannten Bauers finden sich einige spärliche Überreste, welche auf den einstigen Bestand eines nicht unbedeutenden befestigten Hauses hinweisen. Noch sind auf Tragsteinen vorgefragte halbrunde Erker, noch mehrere Umfassungs-Mauern erhalten. Der Lage nach, mitten im walzigen Voralpen-Lande, dürfte es ein Jagdschlößchen gewesen sein. Jede Nachforschung nach Name und Alter der Ruine, deren noch bestehende Überreste auf das 16. Jahrhundert als Bauzeit weisen, war vergeblich.

Hainfelden bei Zeiring. Schloß im Renaissance-Styl. Schwache Mauern an den Ecken durch Thürme verstärkt, umgeben das Hauptgebäude. Dieses ist durch Erker flankirt, welche auf tief hinabreichenden massiven Tragsteinen aufliegen. Im Hofe zeigen sich zwei Reihen von auf Säulen ruhenden Gallerien und Überreste von Holzplafonds, endlich eine auf Kaiser Max I. Aufenthalt dasselbst im Jahre 1506 bezügliche Inschrift in dem südöstlichen Eckzimmer geben dem sonst schmucklosen Bau einiges Interesse.

Heinrichsberg vulgo Thorhofer bei Judenburg. Gut erhaltenes kleines Schlößchen, vollkommen im Charakter der derben sorglosen Bauweise des frühen 17. Jahrhunderts. Eine Inschrift über dem Thor nennt die Erbauer „die Hans und Herrmanu die Hainreicher“ welche es von Sixtus Prilss im Jahre 1616—17 erbauen ließen. Im ersten Stocke eine große Halle mit Malereien, Jagdsce-

nen und Ornamente darstellend. In einem Erler-Zimmer zwei heraldische Glasmalereien früherer Besitzer.

Kalchberg bei Neumarkt und Kulm. Gänzlich verwüstete Ruine. Nur einige fernlose Mauerreste, dicht mit Gestrüpp verwachsen und verfallen.

Kaiserberg bei Kraubath. Stattliche Ruine. Leider dem Verfall preisgegeben und an manchen Punkten unzugänglich. Im Gesamtcharakter den Styl des 16. Jahrhunderts zeigend. Durch einen Thorthurm führt der, nach den erhaltenen Ansätzen, fortlaufend überwölbte Weg zwischen der eigentlichen Mauer und dem Hauptgebäude; dieses enthält einen massiven vierseitigen Thurm. Alles dieses befindet sich gegen Norden, wo auch die zugängliche Seite der Burg sich erhebt. Der bedeckte Weg führt nun, sich zu einer Art Zwinger erweiternd, bis zur Südseite, wo sich das Hauptgebäude durch große Hallen gegen eine Art Bastion öffnet, welche eine ganz unregelmäßige, den Felsen, die hier gähnend abstürzen, angepaßte Form zeigt. Ein Hof, auf welchem vom westlichen Trakt eine Gallerie, die auf Tragsteinen ruhte, sich öffnete, liegt inmitten des Gebäudes.

Liechtenstein bei Judenburg. Obwohl ganz in Trümmern liegend, doch für den Forscher sehr interessante Ruine. Sie gehört zu den ältesten Burgen des Landes und die Raumdisposition auf dem sehr beschrankten Felsplateau ist neben der mächtigen Substruktion einer am steilsten Abhang errichteten Mauer sehr lehrreich. Runde Thürme und Mauern, welche an passenden Stellen die Felsen verbinden und sie solcher Gestalt in die Festung hineinziehen, bilden das System, welches einer Illustration zum Verständniß unumgänglich bedarf.

Lind bei Neumarkt. Schloß im Styl des 17. Jahrhunderts mit einem durch kreuzförmig vertretende Ausbauten flankirten Thorbau, der in das einfache feste Haus führt. Innen oben an der südlichen Seite eine Inschrift des Moritz Götzl zu Lind und der Juditha von Eibiswald mit beider Wappen und dem Datum 1605. Innen weiter nichts Sehenswerthes enthaltend. Rings um das alte Schloß zieht sich eine größtentheils erhaltene Mauer mit Schußpalten. In der Nähe von Lind sind bemerkenswerth, zwei dem Stifte Lambrecht gehörige Grundstücke, welche in neuester Zeit Fundstätten römischer Antiken geworden sind. Einiges davon Kapitale, Vasen und drei figuralische Bruchstücke befinden sich verwahrt im Schlosse zu Lind.

Massenberg bei Leoben. Trauriges Bild einer durch Vandalismus und Mangel an Pietät in jüngster Zeit zu Grunde gegangenen, einst bedeutenden Burg. Der letzte Rest ist ein Unterbau des an der Nordwestseite befindlichen halbrunden Thürmchens und einige Mauerlinien.

Neudegg bei Neumarkt-Einöd. Nur mehr die Reste eines vierseitigen Thurmtes und wenige Mauerspuren haben sich von der hier zur Thalsperre sehr vertheilhaft angebrachten Burg erhalten. Am Thurm ein verstümmteltes Portal ohne Charakteristik und schmale Schlitzenfenster, das Ganze aus Bruchsteinen gebaut.

Offenburg bei Pöls. Ruine, stark verfallen, blos einige Umlangsmauern und die Überreste eines vierseitigen Wartthurmtes haben sich erhalten. Die Anlage zeigt auf ziemliche Ausdehnung der einstigen Burg, die wenigen Details weisen auf das späte 15. oder das 16. Jahrhundert.

Rattenberg bei Judenburg. (Nach einer Mittheilung.) In dieser Gemeinde stand Herr Schlag, l. l. Bezirkssadjunkt zu Judenburg 1857, im Walde Spuren eines alten Schlosses, welches nach einer Tradition „Retenburg“ nachtlingt. Ob es die letzten Trümmer sollen erhalten sein.

Reiffenstein. Imposante Ruine einer der bedeutendsten Burgen des Landes. Die Lage vertrefflich gewählt; nach zwei Seiten jähter Absturz, nach den andern zwei Seiten des großen Viereckes natürlicher, künstlich erweiterter Graben von bedeutender Tiefe, an den Wänden der Centrescarpe beinahe senkrecht gemauert und durch Strebepfeiler in Absätzen gebunden und gehalten. Über den Graben führte auf zwei Pfeilern eine breite Brücke in den ersten Hof (Zwinger), und über einen dritten Pfeiler zum Thorthurm. Über dem Zwinger erhebt sich nun auf dem steil ansteigenden Fels nur durch den bereits erwähnten Thorthurm zugängig die eigentliche Burg. Sie wird durch einen halbrunden, ausspringenden Thurm und durch eine kegelförmige Warte, endlich durch den Thorthurm und die dazwischen laufenden Mauern gegen diese einzige zugängliche Seite vertheidigt. Der erste Hof enthält auch noch einen großartigen Pferdestall und an den Ecken der Außenmauer zwei runde Thürme. Im Innern des Hochschlosses führt der Weg durch zwei weitere Höfe, welche rings eingesehen und vertheidigbar sind, zu den Wohnräumen. Eine kleine, im Style des frühen 15. Jahrhunderts gebaute Kapelle und zahlreiche Gemächer, Spuren von

Fresken und der massive Wartthurm bieten hier noch reichen Stoff zur Betrachtung. Leider geht alles rasch der Auflösung entgegen. Die älteste Partheie dürfte der Wartthurm bilden, dessen Mauerwerk auf die beste mittelalterliche Zeit zurückweist. Zunächst kommt dann die Kapelle vom Anfang des 15. Jahrhunderts und einzelne Detaile an Fenster- und Thüröffnungen. Die Spuren der Benützung führen dann durch die Zeit des 16. Jahrhunderts, welche durch die zahlreichen Mordgänge charakterisiert wird in häufigen Resten von Ornament u. dgl. durch alle Style bis auf das 19. Jahrhundert, dem es verkehrten war, so viele stolze Bauten dem schmälichen Verderben zu übergeben.

Sauerbrunn bei Jutenburg. Einlich gut erhaltenes Schloß im Style des späten 16. Jahrhunderts. Außen Inschriften des Franz von Teuffenbach von 1552, 1562 und des Adam Saurau von 1699. Im Innern, welches die gewöhnliche räumliche Disposition gleichzeitiger Schlossbauten zeigt, in einem Eckzimmer das lebensgroße, gut gemalte Porträt des Erbauers Franz v. Teuffenbach. Eine längere Inschrift erwähnt, daß dieses Bild 1547 gemalt werden sei. Zu einer unteren Halle sprudelt in eine Steinumkleidung gefaßt eine mineralische Quelle, von welcher das Schloß auch den Namen hat. Neben dem Wohngebäude erhebt sich in mäßiger Entfernung auf einem Hügel, die Umgebung dominirend ein merkwürdiger Wehrbau. In Form eines vierseitigen Sternes gebaut, erhebt sich ein starkes Vollwerk mit Quader-Verkleidung an den Ecken, sonst äußerst solid aus Bruch und Haustein gemauert, und mit zahlreichen Schußpalten an allen Seiten und in allen vier Stockwerken versehen. Die wenigen Details am Cordongesimse und sonst im Innern geben die Zeit des 16. Jahrhunderts als Bauperiode.

Spielberg bei Knittelfeld. Wohlerhaltenes Schloß im Style des 16. Jahrhunderts; gut erhalten und wohnlich, im Bierck angelegt, mit Ecktürmen. Innen läuft auf drei Seiten eine Verbindungsgallerie umher, welche sich gegen den Hof durch Pergenstellungen auf schlanken Säulchen öffnet. Ein Rauchfang am nördlichen Trakt zeigt noch die ältere Form, und ist mit rautenförmigem Ornament aus verschieden gesärbtem Mörtel verziert, endlich ist noch ein Backstein-Zickzackfries und 2 Säulchen daran angebracht, über welchen dann ein kleines Giebeldach schließt. Die Ecktürme sind gegenwärtig zur Wohnung gezogen. Eine Inschrift innen nennt Ciriacus von Teuffenbach und Regina, seine Frau, als Erbauer des

gegenwärtigen, am 23. April 1570 begonnenen Gebäudes. Das Schloß enthält einige gute Malereien und Ueberreste einer einst sehr wertvollen Rüstkammer.

Thann bei Groß-Lobming. Schloß im Style des 16. Jahrhunderts, mit durch Mauern zusammenhängenden Befestigungswerken und Gebäuden, ein ziemlich großes Viereck bildend. Ein achtseitiger Thorturm gibt Einlaß, er trägt die Jahreszahl 1642 und ein Doppelwappen; links vom Thore bildet ein runder Thurm die Ecke, an die sich Wirtschaftsgebäude lehnen, gegenüber läuft eine mit Schußpalten versehene Mauer, und den rechten Flügel nimmt das Schloßgebäude samt einer Kapelle ein. Eine breite Stiege führt auf eine offene Gallerie und zugleich zur im Renaissancestil gebauten Kapelle. Eine Inschrift im ersten Stock nennt den Erbauer des Schlosses im Jahre 1556, Herrn Erasmus von Teuffenbach. Unter der Kapelle ist ein Gemach, über dessen Thüre nach Außen ein aus Stein gehauenes Wappen eines Teuffenbachs und einer Winkler, mit der Jahreszahl 1557 angebracht ist. Dasselbe Doppelwappen ohne Helm ist an der Stiegenwand aus Thon gesenkt zu finden. Noch sind mächtige Keller zu erwähnen.

Weier bei Judenburg. Schloß von grandioser Anlage, gegenwärtig zum Theil nur bewehbar. Ueber dem Thore Jahreszahl 1666. Innen laufen Gallerien rings umher, welche die Communion bilden. Ihre Säulen zeigen das dem 16. Jahrhundert eigenthümliche Schilfblattornament am Kapitel. Am Rauchfange Mörtelornamente und in einem gegenwärtig verwüsteten Prunkzimmer ein reich dekorirter Kamin mit Details des 17. Jahrhunderts.

Auszüge

aus den Mittheilungen der Herren Bezirks-Correspondenten
und anderer Vereins-Mitglieder.

Der im Jahre 1859 verstorbene Ausihilfs-Priester zu Altenmarkt bei Fürstenfeld, Hr. Franz Verbnyak, theilt mit, daß außer jener Notiz über den Zug von Heuschrecken vom Jahre 1782, die von Herrn Dr. Johann Krautgässer im VIII. Heft der Vereins-Mittheilungen abgedruckt ist, sich auch noch eine interessante Aufschreibung auf dem letzten Blatte des alten Trauungsbuches zu Altenmarkt finde. Nach dem Inhalte dieser Aufzeichnung *) kam dieser Heuschreckenzug am 6. September 1782 nach Altenmarkt. Aus einer Zusammenstellung der einzelnen noch verhandneten Sagen und Nachrichten ergäbe sich folgender Zug: Am 24. August jenes Jahres scheint dieser Heuschreckenschwarm im Thale der Drau in Untersteiermark eingebrochen zu sein, am 25. die untern windischen Bü-

*) Sie lautet: Anno Salutis 1782 ingens terrificum locustarum nostris non multum absimilium examen — ut pridie jam annuntiatum erat — postero die, nempe 6ta Septembris hora media duodecima meridiene penes potissimum fluvium Feistriz Furstenfeldam versus volvebatur, cui ubique obviabatur sceloporum explosione, omnis aetatis et sexus clamoribus, compulsione campanarum, tibicinum, oblationibus missarum, aliisque precibus (Deo laudes) in Parochia Altenmarkensi parum damni intulerunt nisi aliquid in Ueblspach et Haertl; sed in aliis locis, ubi considerunt, omnia viridia consumperunt; et hic processus calidis et serenis diebus per tredecim dies durabat. Has et omnes calamitates Deus ter optimus a finibus nostris clementissime avertat, per intercessionem B. V. Mariae et omnium Sanctorum intercessione. Amen.

heln, am 26. das Stainzthal und Mursfeld, am 27. die Gegend um Kapellen, und am 28. die flache Gegend bei Radkersburg verheert zu haben. Am 29. August kam er gegen Unterragitsch und Mureck, wo er vertrieben nach Norden zog; am 31. war er bei Wilden, am 1. September im Rainachthale bis Stallhofen, am 2. wurde er durch Rauchfeuer vertrieben und gegen Premstätten gedrängt, am 3. flog er über die Mur bei Nestelbach, am 4. kam er über Gleisdorf bis Pischeldorf, am 5. bis Sinaibellkirchen und Ilz, und am 6. wie erwähnt, nach Altenmarkt und Fürstenfeld. Am 7. verheerte er die Gegend bei Uebersbach und verlor sich dann durch das untere Raabthal nach Ungarn.

Herr Johann Hönißch, k. k. Feldstabsarzt, hat in einem Aufsatz über die Herren von Morenz (Morenzen) einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte der patrizischen Geschlechter der Stadt Pettau geliefert,^{*)} ferner hat derselbe die Inschrift eines Grabsteines vom Jahre 1341 durch die Worte: „Hainricus Archi“ ergänzt, welche Ergänzung^{**)} durch die Nachweisung vollkommen begründet ist, daß der im Jahre 1341 verstorbene (Erz-) Diakon der untern Mark und Pfarrer von Pettau nur Heinrich gewesen sein kann. Weiters berichtet Herr Dr. Hönißch, daß bei den Eisenbahnarbeiten nächst Pettau nachstehende Gegenstände aufgefunden wurden:

: 1. Zwei Grablampen aus gelbem Thon, deren eine auf der untern Fläche mit dem Töpferstempel FORTIS bezeichnet ist, welcher Name übrigens auch sonst sehr oft vorkommt.

2. Eine Silbermünze mit der Umschrift:

Avers: Julia Maesa Augusta.

(Caput diadematum.)

Revers: Pudicitia.

(Femina sedens cum hasta.)

^{*)} Der Herr Verfasser ist von dem Ausschüsse ersucht worden, diesen Aufsatz an einigen Stellen noch zu ergänzen, um denselben dann in die Vereins-Mittheilungen aufzunehmen.

^{**)} Die ganze, ziemlich schwer zu lesende Inschrift lautet: Anno D. MCCCXLI in crastino beati Erasmi obiit Hainricus archidiaconus marchie inferioris plebanus in Pettovia.

3. Zwei Römergräber mit den Ueberresten eines jugendlichen menschlichen Skelettes. In einem dieser Gräber befand sich eine Rupfermünze mit der Umschrift:

Avers: Divus Augustus pater.

(Caput radiatum.)

Revers: S. C. Providentia.

(Templum.)

4. Eine vertieft geschnittene Gemme aus Carneol 5^{mm} lang 4^{mm} breit und 2^{1/2}^{mm} dick, eine behelmte weibliche Figur darstellend, die in der rechten Hand eine Kugel, in der Linken ein zur Erde gelehrtes Schiffsruder hält.

Endlich theilt Hr. Dr. Höniß mit, daß die zahlreich bei Pettau ausgegrabenen und von ihm gesammelten Römerziegel und andern Töpfererzeugnisse nachstehende Zeichen und Inschriften tragen:

FORTIS . LEG XIII . O . SP . PMA . IVNI
CERESG . IVNFIRMIN . IVNFIRM . MVRFME . C . IV . LV .

TPER

FCC

PAFIF . RV . OCRI . IM

Das Vereins-Mitglied, der hochw. Herr Pfarrer P. Rupert Rosegger zu Feistritz bei Vocklabruck berichtet, daß die zahlreichen, von Dr. Muchar und Pfarrer Knabl theils umständlich beschriebenen, theils einfach erwähnten antiken Funde zu Adriach, Waldstein, Preßnitz und am Kugelstein bei Feistritz im Laufe der letzten Zeit um einige neue vermehrt wurden. Auf der südwestlichen Abdachung des Kugelsteins auf dem Grunde des vulgo Laichbauers in der Pfarr Feistritz wurde gefunden:

1. Eine Silbermünze des Kaisers Trajanus von ausgezeichnet reinem Gepräge.

2. Eine stumme, norisch keltische Silbermünze mit dem symbolischen Pferde ohne Reiter in der concaven, und dem phantastisch geschmückten Kopfe auf der convexen Seite. Der Kopf ist nicht wie gewöhnlich behelmst, sondern mit einem breiten punktierten Bande geschmückt, das mehr einem Diadem, als einem Lorbeerkränze gleicht.

3. Ein Bruchstück eines antiken kesselförmigen Marmorbeckens, beißig ein Drittheil des Ganzen mit einer weiten Mundausbiegung; der innere Durchmesser des hohlen Raumes ist 12—13, die Tiefe 6—7 Zoll.

4. Eine eiserne Haue von absonderlicher Form und mit einem ungewöhnlich starken Dehre. *)

Eine bei dieser Gelegenheit vorgenommene Untersuchung des Kugelsteins zeigte theilweise regelmäßige Planirungen, so wie auch Spuren von Umsangsmauern, was in Berücksichtigung des Umstandes, daß die Höhe einerseits die sogenannte Klause mit dem Mürflusse, andererseits den Eingang in das Thal nach Waldstein beherrscht, auf das Dasein eines römischen Vorwerkes, einer Schanze (castrum) schließen ließe; wann daher jene Forscher, welche die Flavianische Colonialstadt Solva in die Umgegend von Adriaich, Freihüleiten und Pfannenberg setzen, im Rechte sind, so fände hiermit auch das oftmals genannte Castrum Solvense seine Erklärung.

Herr Anton Braun, l. l. pens. Hauptmann in Leibnitz zeigt an, daß in einem an der Bezirkstraße liegenden, nun schon abgetragenen Hügel eine kleine Abbildung eines Kindkopfes aus blau-grauem Thon gefunden worden sei.

Herr Dr. Johann Krautgässer in Mureck theilt mit, daß am Fuße des Jägerberges beim vulgo Heser 800 Stück Bracteaten gefunden wurden, welcher Fund dadurch an historischem Interesse gewinnt, daß vor 8 bis 9 Jahren der Gemeinde-Verstand von Behendorf, vulgo Liendl, ebenfalls einen Fund von Münzen gemacht hat, wovon ein Stück die Aufschrift Rudolphus, ein anderes ein gefräntes Bruststück in sehr roher Ausführung zeigt. **)

Der hochw. Herr P. Jakob Wachner, Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben, der eine interessante Sammlung von Weltstücken und die Abschrift eines Schäfer- und Passionspieles, so wie Fragmente eines Paradeisspieles einsandte, macht die Mittheilung, daß er auf dem Friedhofe zu St. Lorenzen in einer Thürstufe den Überrest einer Statue erkannt habe, welche er sogleich ausgraben ließ. Es stellte sich der Rumpf eines Steinbildes aus weißem Marmor dar, worüber aber nur schwer eine gegründete Erklärung gegeben werden kann.

*) Sämtliche, hier genannten Gegenstände hat Herr Heinrich Zimmermann, Wächter von Waldstein, dem Vereine geschenkt.

**) Ein größerter Aufzug dieses Herren Bezirks-Correspondenten und Mitgliedes, der eine umständliche Aufzählung aller in der Umgegend von Mureck geöffneten Hügelgräber und ihres Inhaltes enthält wird im nächsten Hefte abgedruckt werden.

Herr Albert Kropfch, Bezirks-Chirurg in Mureck, erwähnt, daß sich bei dem Dessen von Hügelgräbern in den Gegenden von Pichla und Ratschendorf Bruchstücke von Gläsern und Tongefäßen, ferner Kupfermünzen, darunter ein Hadrianus vorgefunden haben. Die Steine, die sich im Innern befanden, waren sehr manigfacher Art, Bruchsteine von Plätsch, große Kiesel- und Kellsteine und Fragmente von kleinen Mühlsteinen.

Der prov. Notar, Hr. J. C. Hofrichter,theilt mit, daß in Wilden bei dem Baue des neuen Pfarrhauses 30—40 Skelette regelmäßig neben einander liegend aufgedeckt wurden. In der Nähe dieses Beerdigungspalaces stand einst der sogenannte Reckthurm des sehr ausgedehnten Landgerichtes der Herrschaft Wilden. Die Skelette, bei welchen sich durchaus keine Überreste von Kleidern oder sonstige Gegenstände fanden, lagen kaum 6 Zoll unter dem Pfosten einer darüber bestandenen Küche.

Durch den k. k. Wegmeister zu Neumarkt, Herrn Anton Slabek kam dem Vereine die Anzeige zu, daß in der Nähe des dem Stifte Lambrecht gehörigen Schlosses Lind, südöstlich von Neumarkt, ein Grundmauerwerk etwa 20 Klafter lang und 12 Klafter breit ausgegraben worden sei, das aus $1\frac{1}{2}$ bis 2 Schuh dicken Mauern bestehend, nur kleine Räumlichkeiten in sich schloß. Bei dieser Ausgrabung wurden auch nachstehende Gegenstände gefunden: Ein Kapitäl der korinthischen Ordnung, stark verstimmt, doch an den Balutten gut gearbeitet; ein giebelförmig überdachtes Brustbild in vertiefter Oval-Nische, sehr beschädigt, der untere Theil abgebrochen, die Figur hält mit der linken Hand die Falten des Gewandes auf der Brust zusammen, 2 Schuh Durchmesser; ein Bruchstück einer vertikalen Bekleidung eines Portales oder Fensters mit interessanter, etwas barbarisirter Ornamentik; eine männliche Statue 5' 2" hoch, ohne Kopf, und am linken Arm verstimmt. In wohlgeordneten Maßen fließt das Gefalte der Toga, und die wenigen erhaltenen nackten Parthien zeigen eine treffliche Arbeit, unten links lehnt eine spiegelartige Tafel mit Handgriff; eine kleine Figur, $1\frac{1}{2}$ Schuh hoch, Fragment einer Genius-Statuette von guter Arbeit, die Füße fehlen, der Körper ist nackt, die linke Hand hält nach unten gesenkten einen Kranz, die rechte auf die linke Achsel gelegt, unterstützt den dahin geneigten Kopf; ein kleines Bruchstück mit Bildhauerarbeit verziert, wahrscheinlich einer Statue angehörig, wo es eine Parthie

des Gürtels, an welchem mittelst Oehr eine Schnur befestigt war, darstellte; das Fragment einer Inschriffttafel von Doppellinien umgeben, mit folgenden Siglen:



Diese Gegenstände, so wie eine Menge aufgefunder kleiner architektonischer Steinüberreste lassen vermuthen, daß hier ein größerer Bau zerstört worden sein mag, und so erscheint, wenn man frühere Ausgrabungen berücksichtigt, der Boden um Altenmarkt, Maria Hof und Lambrecht als ein dankbares Feld für Nachforschungen. Der Vereins-Ausschuß hat an den hochwürdigen Prälaten des Stiftes Lambrecht die Bitte gestellt, die genannten Gegenstände in seine Verwahrung nehmen zu wollen:

Der k. k. Feldarzt Herr Eduard Richter, dermalen in Wien, hat bei dem Umbau des Schlosses Straß mehrere römische Münzen gefunden, und zeigte an, daß es ihm auch gelungen sei, noch mehrere interessante Pergament Urkunden aus dem ehemaligen, leider durch unberufene Hände verschleppten Archive zu erwerben.

Herr Jakob Schmöller, k. k. Steuereinnehmer zu Lindberg, berichtet über den erfreulichen Erfolg in Einsammlung von Volksliedern sammt ihren Singweisen im Murthale, welches Unternehmen der Verein durch Versendung darauf bezüglicher Aufforderungen zu fördern suchte.

Endlich bringt der Bezirks-Correspondent, Herr Professor Dr. Puff folgende Mittheilung: Die Umgegend des seit fast 900 Jahren bekannten Wallfahrts-Ortes Maria Rast, war bis tief an die Donau herab bis Lembach, Windenau sc. oft eine Fundstätte von Alterthümern, namentlich von römischen Münzen, Geschirren, Geräthen, und in den Jahren 1846 und 1849 von Steinen mit den ziemlich gut gearbeiteten Abbildungen des Mythras sammt all seinen Emblemen.

Der größte dieser Steine ist am Haupteingange des Wohngebäudes des Glashäufelanten Herrn Benedict Bivat an der Lobnitz nächst Maria Rast eingemauert. Die Tracirung der Eisenbahn

durch die sogenannte Türkennmauer hinter dem Drauhafen zu Lobnitz brachte manche nicht unwichtige Aufschlüsse über die einstige strategische Bedeutung dieser Stelle. Herr Bibat erwarb hier einen ausgedehnten Grundbesitz, den er zu kultiviren und durch Teich- und Baumanlagen zu verschönern begann. Bei der Planirung des Ost fast wellenförmigen und durchfurchten Wiesengrundes stieß man allenthalben auf alte Schanzen, theils aus Steinen, theils aus Rasen aufgeföhrt, die Geschützbettungen überall noch kennbar. In einer der letzteren wurde ein kleines, gut erhaltenes Rad aus feinster Bronze gegossen, auch in seiner Charniere noch vollkommen beweglich aufgefunden, später auch ein Kelt, ebenfalls aus reinster, fast goldgleicher Bronze, ganz mit der Aerugo nobilis überzogen.

Dr. Göth, Vereins-Sekretär.

Urkunden-Regesten für die Geschichte von Štiermark vom Jahre 1252 bis zum Jahre 1580.

Mitgetheilt vom
Vereins-Sekretär Dr. G. Göth.

(Fortsetzung).

517. 1457. 25. April. Görz. (Montag nach St. Jörgen).

Andree von Weißbriach, Erbhofmeister in Tirol, reversirt die Verleihungsurkunde des Grafen Johannes von Görz ddo. Görz, St. Jörgentag 1457, in welcher ihm benannter Fürst in seinem und seiner Brüder Grafen Ludwig und Leonhard Namen für seine treuen Dienste nach Vernehmung ihrer Räthe: Phöbus von Thurn, Hauptmanns zu Görz, Balthasar von Welsberg, Hansen Dornberger, Georgs Künigl von Enburg, Conrads Hornberger, Niklasen hinter der Veste zu Görz, Georgs von Dornberg, Georgs von Lind, und Niklasen Fontari — das Schloß Rotenstein sammt dem Gericht, und das Amt und Gericht Lind mit so viel andern Gültten auf Lebenszeit in Pflege überlässt, daß er davon jährlich 200 Gulden Dukaten Einkommen beziehe. Tom. I. p. 840.

518. 1457. 11. Mai. Krainburg. (Dreifaltigkeitsabend). K. Friedrich gibt dem Andree Hohenwarter jun. für eine Schuld von 2600 fl., von den Grafen von Cilli herrührend, einen Pfandbrief auf das Amt zu Schleinitz, 19 Huben zu Strug und 12 Huben zu Straffen. Dagegen soll er auf das Schloß Metting 100 fl. zum Bau wenden. Siegler: Andree Lamberger, Anton Lueger. Tom. III. p. 392.

519. 1457. 11. Mai. Krainburg (Samstag vor h. Dreifaltigkeit). Herrmann Rauber's Revers an K. Friedrich wegen pfleg- und bestandweiser Uebergabe des Schlosses und Amtes Pemont in Istrien und etlicher Gültten im Amt Reisnitz. Siegler: Andra Lamberger, Anton Lueger. Tom. III. p. 387.

520. 1457. 12. Mai. Kainburg. (Dreifaltigkeitstag). K. Friedrich ertheilt den Brüdern Andree und Georg Lamberger die Pfandschaft und Pflege auf dem Schloß Repniz sammt dem Amt daselbst. Siegler des Reverses: Anton Luger. Tom. III. p. 430.

521. 1457. 13. Juni. Gräß. (St. Antonientag). Achaz Hann vertauscht an K. Friedrich sein Haus zu Gräß vor dem Paulustor in Geidorf für das Lehentrecht auf seinem Hofe zu Rohr bei Puzendorf. Siegler: Ritter Jörg von Weissenegg. Tom. IV. p. 168.

522. 1457. 25. Juli. Spital. (St. Jakob im Schnitt). K. Friedrich's Lehenbrief für Simon Herrant über ein Lehen im Aichholz zwischen den Schwaigern, zur Herrschaft Ortenburg gehörig. Tom. I. p. 79.

523. 1457. 4. August. Spital. (Pfünftag nach St. Stephan Invent). K. Friedrich belehnt Pangrazen Kursner statt seiner Hausfrau Enne mit einem Anger und 2 Mader Gras, zur Herrschaft Ortenburg gehörig. Tom. I. p. 77.

524. 1457. 20. Dezember. Gräß. (Erctag vor St. Thomas). Kaiser Friedrich belehnt Erhartem Lempacher mit den von Jörg Katshanner erkaufsten Gütern zu Pezmanstorff. Tom. I. p. 173.

525. 1458. 19. Februar. Neustadt. (Sonntag Invocavit). K. Friedrich verleiht dem Kaspar Lamberger, Hauptmann zu Mitterburg für geliehene 1500 fl. ung. das Schloß Pillichgräß, fassweise. Siegler des Reverses: Ritter Heinrich Lamberger, dessen Bruder; Hans Süffenheimer. Tom. III. p. 398.

526. 1458. 25. Februar. Neustadt. (Samstag vor Remiscere). Andree von Hollenegg reversirt die Beschreibung K. Friedrichs ddo. Neustatt am Freitag vor Remeniscere 1458, kraft welcher ihm für einen Soldrückstand pr. 400 Z Pfennig schwarzer Münz das Dorf Tamerhau im Achte Marburg mit einem jährl. Erträgnisse von 23 Z 4 S 22½ dl. auf Wiederlösung fassweise zu gewiesen wird. Siegler: Ulrich Gladnizer, Hans Rorbacher. Tom. II. p. 503.

527. 1458. 4. Mai. Neustadt. (St. Florianstag). K. Friedrich belehnt Andreen Huber mit einem Gute im Sauerwald an der Swaig, Ortenburger Lehn, das er von Gaspar Selöfer erkaufte. Tom. I. p. 78.

528. 1458. 19. Juni. Wien. (Montag nach St. Vit). Hans Preisinger erhält die Pflege des Schlosses Sönegkh ic. auf 5 nacheinander folgende Jahre laut k. Bewilligung ddo. Wien ut supra. Siegler des Reverses: Andree von Kreig; Ritter Friedrich Ebmer. Tom. V. p. 347.

529. 1458. 27. Juni. Wien. (Erctag vor St. Peter vnd St. Paulß Tag der Heiligen Zwelf Potten). K. Friedrich verleiht den beiden Stift Lamprecht'schen Dörfern Lambrecht und Uslenz die Rechte von Märkten. Tom. IV. p. 136.

530. 1458. 10. Juli. Neustadt. (Montag vor St. Margaretha). K. Friedrich übergibt an Kaspar von Eschenembl, k. Truchsess, die Pfandschaft und Pflege auf dem Schloß Feldkirch für schuldige 1000 fl. Pfenninge der schwarzen Münz nach Rudolph Rhevenhiller, der dafür die Pflege auf das Schloß Goldenstein pfandweise erhält. Siegler des Reverses: Georg Ungnad. Tom. III. p. 481.

531. 1458. 22. Juli. Neustadt. (St. Magdalensitag). Thomas Pfaffoitscher erhält von K. Friedrich für eine Summe vor 2000 fl. ungar. das Schloß Altenburg pfleg- und saßweise. Siegler: Ritter Jörg Ungnad, Hans von Rohrbach. Tom. II. p. 508.

532. 1458. 14. September. Neustadt. (Kreuzerhöhungstag). Gebhard Peuscher wird Pfleger zu Seldenhofen auf 3 Jahre. Kais. Ernennung ddo. Neunstadt, Pfingstag vor M. Magdalena. Siegler des Reverses: Rudolph Marschall zu Pappenheim; Conrad von Gumpenberg. Tom. V. p. 351.

533. 1459. 12. Jänner. (Freitag nach h. 3 Königtag). Friedrich Abprecher, Pfarrer zu Tiffen und Biedom zu Eilli, und Niklas sein Bruder versetzen die k. Confirmation ddo. Graz, Pfingstag nach h. 3 König, über die saß- und pflegeweise Einantwortung der Dörfer Burk und Seel, 4 Huben zu Niederdorf, und des Schlosses Österwiz nach Hans Ekelhaimer. Siegler: Konrad Aphaltrer, Hauptmann zu Oberali; Erhard Hohenwartter, Hauptmann auf Bürg Seell. Tom. III. p. 65.

534. 1459. 20. Jänner. (St. Fabian- und Sebastianstag). Lehenaufstand des Hertel Kempel zu St. Stephan an K. Friedrich über Güter am Poyn und am Schönberg in der Schieflinger Pfarr, die er seinem Sohne Hans Kempel verkaufte. Siegler: Friedrich Mützer. Tom. I. p. 506.

535. 1459. 25. Jänner. Grätz. (St. Paulstag Bek.) Andree Massolter vertauscht an K. Friedrich ein Gut zu St. Niklas für ein anderes, genannt Presigal in Leoperg. Siegler: Christof Ephshauser, Bürger zu Grätz.

536. 1459. 28. Jänner. Grätz. (Sonntag nach St. Pauls Convers.). Christoph Meringer erhält das Schloß Fürchtenegg durch Ablösung von Andree Triebenekher, Pfleger daselbst, um 400 fl. Pfening saß- und pflegweise. Siegler des Reverses: Erhard Lünnacher, Hans Preliner. Tom. II. p. 140.

537. 1459. 21. Dezember. (St. Thomastag). Bernhard Grädner verkauft an K. Friedrich seine zwei Theile an dem Schloß Rabenstein sammt allem Zugehör und mehrern andern Gütern für 5000 fl. ungar. Siegler: Eienhard Harracher und Andree Greissackter. Tom. IV. p. 172.

538. 1460. Wien 30. Jänner. (Mittich vor Lichtmess). K. Friedrich verleiht dem Peter von Underburkh zu Altenhofen jene Hube

zu Hungsdorf in dem Burgfried zu Altenhofen, die Niklas Leo, Bürger daselbst aufgesandet hat. Tom. I. p. 83.

539. 1460. 23. April. Wien. (Mittwoch nach Quasimodo-
geniti). Anthoni von Herberstein, *l.* Truchsess, wird Pfleger zu
Fürstenfeld nach Ritter Hans von Süssenheim. Siegler: Christof
von Mörsberg. Kais. Verleihungsurkunde ddo. Wien, Erntag nach
Quasimodogeniti. Tom. V. p. 355.

540. 1460. 15. August. (An M. Geburt). Antoni Gresel
erhält das Schloss Plankenstein sammt dem Landgerichte pflegweise.
Siegler: Antoni von Hollenegg, sein Oheim; Wilhelm Hebenstreit
Tom. V. p. 359.

541. 1461. 16. März. Gräß. (Montag nach dem Sonntag
Lætare in der Fasten). Friedrich, römischer Kaiser, verbindet sich,
seinem Truchsess, Friedrich von Kastelbarkh, das ihm und seinem
Vater, Jakob von Kastelbarkh verpfändete Amt in der Reffniz und
Schloss Gurniz sammt Zugehör selbst auszulösen.

Commissio Domini Imperatoris propria.

Tom. II. p. 12.

542. 1461. 16. März. Graz. (Montag nach Lætare).
Friedrich von Kastelbark reversirt die *l.* Verschreibung dd. Graz Sam-
stag vor Oculi über die Pfandweise Einantwortung des Schlosses
Gurniz für 100 fl. ungar. nach Otto Wahrenstier (vielleicht Gorchen-
stein). Siegler: Christof von Mörsberg. Tom. III. p. 70.

543. 1461. 1. April. Graz. Fridericus Romanorum
imperator, gestattet, daß Anton von Geppo, Bischof zu Triest, die
Beste Lees von Hermann Rauber um 630 fl. Pfeninge der schwar-
zen Münz ablöse. Siegler des Reverses: Kaspar Lamberger. Tom.
III. p. 487.

544. 1461. 18. April. Graz. (Samstag vor St. Jürgentag).
Hans von Süssenheim verkauft an *R.* Friedrich die Herrschaft und
Schloss Ober- und Nieder-Kammer im Kammerthale zu Leoben sammt
aller Zugehörung, wie sie vor ihm Wolfgang von Kreyg inne hatte.
Zeugen: Ritter Friedrich Herberstorfer, Jörg Gradner. Tom. IV.
p. 209

545. 1461. 3. Juli. Gräß. (Freitag vor St. Ulrich). Des
Erasamb von Wildhaus Revers auf den Gnadenbrief *R.* Friedrichs
ddo. Graz am Pfingstag vor St. Ulrichstag 1461, in welchem dem
Ersteren 2 Teiche bei St. Martin am Langenberg vormals Ellier Le-
hen auf lebenslang zum Fruchtgenüse mit Ausnahme, „ob wür zu uns
fers Hoffs nottußsten selbsten darinnen zu fischen begeren oder fürneh-
men,“ überlassen werden. Siegler: Jörg Voitscher, Verweser der
Hauptmannschaft in Steyer. Tom. V. pag. 1.

546. 1461. 3. August. Gräß. (Mentag vor St. Oswald).
R. Friedrich gestattet dem Achaz Tschügl, von Heinrich Eghker die

Pflege des Schlosses Neuenburg um 50 fl Pfening abzulösen.
Siebler des Reverses: Urban Dieperskircher, Hubmeister zu Grätz.
Tom. III. p. 490.

547. 1461. 25. September. Leoben. (Erctag nach St. Matthäus). Jörg Karschner erhält den k. „Arch vnter dem Weyer oberhalb Frontseiten neben Wenestorff“ gegen einen Zins von 12 fl Pfening im ersten Jahre, und von 24 fl Pfening in den folgenden Jahren. Siebler: Ritter Jörg Ugnad. Tom. V. p. 361.

548. 1461. 5. Oktober. Grätz. (Montag nach St. Francis). Jörg von Lind's Lehensrevers über das Schloß Lind ob Sachsenburg. Siebler: Ritter Jörg Ugnad; Sigmund Sebriarcher. Tom. I. p. 377.

549. 1461. 12. Oktober. Grätz. (Montag vor St. Coloman). Christof von Mörsperg wird lebenslänglicher Bestandinhaber der drei k. Höfe mit Namen: „den Gundelhoff im Neundörffel mit samt dem holz dabei, genannt die Haylaiten, des Sigmund Hoff zu Newendorff, vnd des Hansen Hoff im Kumpach gelegen“ für jährliche 30 fl Pfening. Siebler: Jörg Voitser, Verweser der Hauptmannschaft in Steyer. Kais. Bestandbrief ddo. Grätz am Samstag vor St. Colomanstag 1461. Tom. V. p. 363.

550. 1461. 4. November. Grätz. (Mittwoch nach Allerheiligen). Kaspar von Eschernembl, k. Truchsess und Pfleger Glednikh, kauft von k. Friedrich für 700 fl. ungar. den Markt Eschernembl sammt Gericht und Mauth auf ewigen Wiederkauf. Siebler: Jörg von Weissenek. Ritter. Tom. III. p. 409.

551. 1462. 2. Jänner (13. Februar). Grätz. (Samstag vor St. Valentin). Agnes, des Thoman Rottenstain Hausfrau, und Jörgen des Gössen Tochter verkauft an k. Friedrich den ihr eigenthümlichen Drittheil des Schlosses Rabenstein mit seiner Zughörung. Siebler: Sigmund Rogendorfer, Verweser der Hauptmannschaft in Steyer. Tom. IV. p. 244.

552. 1462. 26. April. Grätz. (Montag nach Quasimodogeniti). Meret Reichenegger wird Pfleger des Schlosses Arnseis für jährl. 260 fl Pfeninge Abgabe von den Renten desselben. Siebler: Urban Dieperskircher, Huebmeister zu Grätz. Tom. V. p. 366.

553. 1462. 5. Mai (23. Dezember). Grätz. (Pfinstag nach St. Florian). k. Friedrich belehnt Erasmus von Hausmanstetten für sich und seine Geschwister Stephan und Juliana mit einem Bergrecht zu Gnenyng in der Hausmanstetter Pfarre. Tom. I. p. 175.

554. 1462. 30. Mai. Grätz. (Am Sonntag nach dem h. Auffahrttag). Hans Ekelhaimer erhält von k. Friedrich zwei Dörfer, Burk und Seel, und 4 Huben in Niederndorf gelegen, pfandweise für 128 fl Pfund Pfening gegen Wiederlösung. Siebler: Christof von Mörsperg, Urban Dieperskircher, Huebmeister. Tom. II. p. 145.

555. 1462. 15. Juni. Grez. (St. Veitstag). K. Friedrich bewilligt dem Stifte Rein, für den Bedarf der zu Straßengel wohnenden Geistlichen und der Täferne daselbst im Göstinger Schlage Holz zu fällen, und setzt hievon den Pfleger in Gösting, Werner Ysmert, in Kenntniß. Dipl. Run. T. II. p. 984.

556. 1462. 24. Juni. (An St. Johannestag zur Sonnenwende). Wolfgang Praun, Pfleger zu Wolkenstein, verkauft an K. Friedrich sein Haus zu Aussee am obern Markt sammt Garten und Stökl, vorher des Lienhart Angrets Eigen. Verweser zu Aussee: Wolf Merschacher, Andra Fuchsberger. Zeugen: Wolf Ernstaller, Pfleger in Sölk; Wolf Pransperger, Richter zu Aussee. Tom. IV. p. 262.

557. 1462. 9. Juli. Cilli. (Dreitag nach St. Ulrich). K. Friedrich erhebt „Hansen Rudolphs Sun von Weißpriach Einichel“ ein halbes Gut in dem Gasteck, genannt Zedlach, zu Lehen, und war dasselbe vormals ein Görzerlehen. Tom. I. p. 86.

558. 1462. 29. Juli. Grätz. (Pfingstag nach St. Jakob im Schnitt). Leo Guettenberger erhält das Schloß Pfannberg mit den Aemtern am Stroppiz, Lausniz, und am Schrenz pflegweise nach Mert Spizer. Siegler: Sigmund Rogendorfer, Verweser der Hauptmannschaft in Steyr; Urban Dieperskircher, Huetmeister zu Graz. — Raif. Verleihungsurkunde ddo. Graz, Mittwoch nach St. Jakobstag.

559. 1462. 19. August. Rovenn. (?) (Pfingstag nach Maria Geburt). Andra Greissenegger verkaufte an K. Friedrich seine Güter im Goenthal, zu Schloß Landskron gehörig, gegen andere zu Nassweg, Obriach, Hasenburg ic. Zeuge: Hans von Pekendorf. Tom. IV. p. 238.

560. 1463. 18. April. (Montag nach Quasimodogeniti). Balthasar von Teuffenbach wird Pfleger des Schlosses Fürstenfeld nach Ritter Anton Herberstainer für jährl. 150 fl Pfening Abgabe von den Einkünften des Schlosses. Siegler: Wolfgang Glaz, Hans Auer. Tom. V. p. 377.

561. 1463. 18. Juli. (Montag vor St. Jakobstag im Schnitt). Ulrich Eybischwalder wird Pfleger und Bestandinhaber des Schlosses und Amtes Seldenhofen an der Drau für 450 fl Pfening jährlicher Abgabe von den Renten. Siegler: Mert Spizer. — Datum der k. Verleihungsurkunde; Neustadt am Samstag nach St. Veitstag. Tom. V. p. 373.

562. 1464. 6. April. Neustadt. Fridericus, Romanorum imperator, präsentirt für die durch den Tod des Johann Harrer erledigte Stelle an der Kirche St. Rupert zu Neudek den Achaz Sebriacher beim Patriarchen zu Aquileja, Cardinale Ludwig. Tom. IV. p. 856.

563. 1464. 30. April. Neustadt. (Montag vor St. Philipp und Jakob) K. Friedrich gestattet dem Achaz Peisser, um 50 fl

Pfeninge von Achaz Tschügl das Schloß Neuenburg einzulösen. Siegler des Reverses: Stephan Eizinger von Kornberg, Hermann Reuter. Tom. III. p. 495.

564. 1464. 19. August. Rottenmann. (Sonntag nach U. L. F. Schiedung). Lazarus Rewgl von Gastein wird Verweser des Amtes zum Rottenmann. Siegler: Andree Grunbekh, Bürger zu Rottenmann. Tom. V. p. 383.

565. 1464. 5. Dezember. Neustadt. (Mittag vor St. Niklas). K. Friedrich belehnt Anna, weiland Hammel von Laack Wittib, mit Gütern zu Aich, ob der Traubrücke, zu Emlach, zu Langarten, zu St. Peter, zu Spital, zu Grimschitz, zu Poglauschitz, zu Krainburg ic., und lässt sie ihr durch Wilhelm von Saurau, seinem Truchsess, übertragen. Tom. I. p. 89.

566. 1464. 21. Dezember. (29. Dezember. 7. März). Johannes Ratmanstorfer, Bürger zu Eilli, nimmt das k. Amt zu Eilli auf zwei Jahre für jährl. 515 fl., 5 β, 22 dl. in Bestand. Siegler: Jörg von Fraßlau, Thoman Salzer. Tom. V. p. 380.

567. 1465. 29. März. Neustadt. (Freitag vor Judica). Erasmus von Stubenberg verkauft dem K. Friedrich sein Schloß Liechtenstein bei Judenburg sammt dem Holz am Haunsberg. Zeugen: Heinrich von Puechhaim, Christof von Rappach. Tom. IV. p. 265.

568. 1465. 24. Mai. Neustadt. (Freitag nach dem h. Auf- fahrtstag). Conrad Herber wird Pfleger des Schlosses Liechtenstein bei Judenburg, und Bestandinhaber des Landgerichtes, das K. Friedrich von Erasam von Stubenberg dazu erkaufte, für jährl. 133 fl. Pfening. Siegler: Jörg Fuchs von Fuchsberg, Hofmarschall; Hans Auer. Tom. V. p. 385.

569. 1465. 27. Juni. Toblach. (Pfingstag nach St. Johann und Paul). Die Brüder Andree und Jörg von Kreig erhalten von Leonhard Pfalzgrafen zu Kärnten, Grafen zu Görz und Tirol ic., Herrschaft, Schloß und Amt Welgradt zu Handen der Fürstin Katharina, Gräfin zu Eilli, zu verwesen. Siegler des Reverses: Christof Arnold von Toblach. Tom. I. p. 851.

570. 1465. 9. August. Neustadt. (Freitag vor St. Laurentzen). K. Friedrich gestattet dem Friedrich von Kastelbarkh, von Jörg Vibriacher jene Güter im Amte Aßtriz in Kärnten um 1500 fl. zu kaufen, welche vordem Ulrich Graf zu Eilli dem Sigmund Vibriacher käuflich überließ. Tom. II. p. 13.

571. 1465. 10. August. Neustadt. (An St. Lorenztag). Friedrich von Kastelbarkh reversirt die k. Bestätigung des Kaufbriefes über mehre Güter im Amte Aßtriz, die Sigmund Vibriacher sel. von Grafen Ulrich von Eilli um 1500 fl. ungar. überkommen, und dessen Sohn Jörg Vibriacher nunmehr um obige Summe an ihn Kastelbarkh

käuflich überlassen hat. Datum der k. Bestätigung: Neustadt, Freitag vor St. Lorenztag 1465. Siegler: Christof von Mörsberg, Ritter. Tom. III. p. 75.

572. 1466. 19. März. Neunstadt. (Mittwoch nach Lætare). Sigmund Mardachs wird Pfleger auf Schloss Feuerstein. Siegler: Wolfgang Glaz, k. Unterhofmarschall. Tom. V. p. 391.

573. 1466. 8. Juni. Neustadt. (Sonntag nach Goetleichnamstag). K. Friedrichs Lehenbrief an Ruprecht, des Andree Graßer Sohn, über eine Hube bei der Geil an dem Bordernberg ob St. Erasmus zu St. Niklas, vormals ein Görzer Lehen. Tom. I. p. 91.

574. 1466. 1. Juli. Neustadt. (Erntetag nach St. Peter u. Paul.) K. Friedrich belehnt Andreen Trautmanstorfer für sich und für Wilhelm und Hans Trautmanstorfer, seines Bruders Herrant Trautmanstorfer Söhne, und Apollonia, seine Hausfrau, mit Gütern zu Gundolfing, in der Priesterbach, zu St. Johann, Sakkathal Leutschach ic., Gillier Lehen. Tom. I. p. 136.

575. 1466. 26. September. Grätz. (Kreitag vor St. Michael.) Stephan Schagk nimmt das k. Amt Radkersburg auf 2 Jahre für jährl. 700 Pfds. Pfennige in Bestand. Siegler: Kaspar Preit, Bürgermeister. Tom. V. p. 389.

576. 1466. 26. September. Grätz. K. Friedrich befiehlt dem Pfarrer in Gilli, den Georg Rosenauer, bisherigen Pfarrer zu St. Martin in Dietharn (Tüchern ?), der mit Leonhard Bernegger, Altpriester in der Pfarre St. Daniel zu Gilli die Pfründe vertauschte, zu installiren. Tom. IV. p. 859.

577. 1467. 3. Jänner. Grätz. (Samstag nach Neujahr.) Christian Rabensteiner vertauscht an K. Friedrich ein Gut, genannt in der Mederlukken beim Schloß Rabenstein gegen ein anderes Gut unter dem Schloß Loschenthal, genannt am Bach. Siegler: Heinrich Maller, Rathsburger zu Graz; Veit Paumann, Bürger daselbst. Tom. IV. p. 300.

578. 25. April. Grätz. (St. Markustag.) Ulrich Gotschmit, Bürger zu Graz, überantwortet für eine Geldschuld an K. Friedrich mehrere Güter bei und um Graz, zu Payrdorf ic., darunter auch das Spital zum h. Geist am Gries. — Thomas Rattaler, Propst zu St. Mörten; Ponkraz Seydennater; Hans von Stubenberg; Georg Bischof zu Sekau; Valentin Aschpolter, Pfarrer zu St. Andree. — Siegler: Jörg Gradner, Anwalt der Grafen von Montfort. Tom. IV. p. 303.

579. 1467. 1. September. (St. Gilgentag.) Oswald Gräßl erhält von K. Friedrich das Amt zu Marburg auf drei Jahre für jährliche 800 Pfds. Pfennig in Bestand. Siegler: Sein Bruder Niklas Gribinger. Tom. V. p. 4.

580. 1467. 7. December. Neunstadt. (Montag nach St. Niklas. Andree Neunkircher wird Pfleger des Schlosses Strechau mit der

gewöhnlichen Burghut nach der edlen Frau Margareth Durrenpachetin, weiland Herren Martin Reichenegher's Schwester. Siegler: Ritter Bernhard Praun. Tom. V. p. 400.

581. 1467. 28. December. Grätz. (Aller Kindlein Tag.) Ruprecht Kreiter versetzt an K. Friedrich die für schuldige 200 fl. ungar. erlangte Pfandschaft und Pflege der Festung Rauenstein nach Wilhelm von Puechham. Siegler: Urban Diepperkircher, Hubmeister zu Grätz; Wolfgang Stadler. Tom. I. p. 148.

582. 1468. 25. Februar. (St. Mathiastag.) Gilg Schulthauzinger wird Pfleger auf Schloss Guetenstein mit der Burghut nach Mert Ferl. Siegler: Wolfgang Stadler. Tom. V. p. 420.

583. 1468. 27. Februar. Grätz. (Sonntag vor dem Faschtag.) Stephan Retzkauer zu Puch wird Pfleger des Schlosses Feuerstein. Siegler: Gilg Schulthauzinger. Tom. V. p. 406.

584. 1468. 28. März. Grätz. (Montag nach Laetare.) K. Friedrich überträgt die Pfandschaft des Schlosses und der Herrschaft Kamer im Atersee. von Jakob Praun auf Wolfgang Praun, Pfleger zu Wolkenstein. Tom. II. p. 17.

585. 1468. 30. März. Grätz. (Mittwoch nach Laetare.) Jörg Rathschmidt, Mitburger zu Grätz, verkauft sein Haus zu Grätz in der Reuschen, zwischen des Wörth Gößler und des Juden Muschmans Häusern, anstossend mit dem hintern Theil an des Ungnad Haus, für 100 ungar. Gulden. Siegler: Niklas Strobl, Stadtrichter zu Grätz; Heinrich Mahler, Rathsbürger. Tom. IV. p. 318.

586. 1468. 30. März. Grätz. (Mittich nach Laetare.) Hans Slauderspacher, Bürger zu Grätz, verkauft an K. Friedrich eine Hube im Ennschal unter Wolkenstein am Gries und Marchfutter zu Dörflein. Siegler: Hans Bayr mit dem Bern, Bürgermeister zu Grätz. Tom. IV. p. 316.

587. 1468. 7. April. Grätz. (Pfingstag vor Sonntag Domine.) Wilhelm von Saurau verkauft für sich, seinen Vetter Friedrich von Saurau, und seine Brüder Friedrich Hans und Christof von Saurau an K. Friedrich den öden gemauerten Stock zu Grätz unterhalb des Windischgrazer Haus samt dem Garten. Siegler: Niklas Strobel, Stadtrichter zu Grätz; Gaspar Pretel, Bürger daselbst. Tom. IV. p. 312.

588. 1468. 22. April. Grätz. (Samstag vor St. Jörgen.) K. Friedrich's Lehnenbrief an Wolfgang Ernsthofer, Bürger zu Radkersburg, über Güter am Zobialk, die Letzterer von Sigmund Saber erkaufte. Tom. I. p. 176.

589. 1468. 30. Mai. Grätz. (Montag vor St. Petronell.) Christoph Patriarch, Bürger zu Grätz, und Catharina seine Hausfrau verkaufen an K. Friedrich die von Hans von Haussmannstetten's Kindern erworbenen zwei Hoffstätten und einige Acker zu Egelsee, zum

deutschen Hause am Lech dienstbar, mit Wissen des D. D. Comthurs, Balthasar Verkhauser. Siegler: Der Letzgenannte und Niklas Strobel, Stadtrichter zu Grätz. Tom. IV. p. 234.

590. 1468. 20. Juni. (Montag vor St. Johann zu Suneswenden.) Stephan Smollner wird Verweser des Schlosses und Landgerichtes zu St. Peter ob Leoben gegen eine jährliche Abgabe von 50 Pf. Pfennig. Siegler: Urban Dieperskürcher, Hubmeister zu Grätz; Wolfgang Stadler. Tom. V. p. 426.

591. 1468. 18. Juli. Graz. (Montag vor St. Magdalena.) Kaiser Friedrich stiftet zur St. Johannes-Kapelle im Schlosse Gibiswald, um den dortigen Gottesdienst zu sichern und zu bessern, einen Acker zum Genusse des jeweiligen Kaplans dieser Kapelle, dermalen des Urban Kueß. Tom. IV. p. 864.

592. 1468. 26. Juli. Graz. (Erstag nach St. Jakob im Schnitt.) R. Friedrich belehnt auf Bitte des Lazarus Kewzl, Amtmann zum Rottenmann, als Gerhab der Apollonia, weiland Lienharts des Zukhl Tochter zu Villach mit 12 Mader Gras im niedern Feld, genannt im Tassing, den Jörg Ennser, der diese Güter käuflich an sich brachte. Tom. I. p. 96.

593. 1468. 3. September. (Samstag nach St. Gilgen.) Hanns Nögler erhält die Pflege des Schlosses Halbenrain, welche nach ihm auf Friedrich von Stubenberg und Jungfrau Helena, dessen Schwester, weiland der Ursula von Stubenberg Kinder, übergeht. Siegler: Ritter Christoph von Mörsperg, Urban Dieperskürcher, Hubmeister zu Graz. Tom. V. p. 423.

594. 1468. 6. September. Grätz. (Erstag vor U. L. F. Geburt.) Marx Oberleiter erhält das Schloß Strehau mit der gewöhnlichen Burguth, wie sie vorher die edle Frau Margareth, Merten Reichenegger's Schwester, pflegweise inne hatte, auch pflegweise. Siegler: Wolfgang Praun, Pfleger zu Wolkenstein. Tom. V. p. 403.

595. 1468. 20. September. (An St. Matheusabend.) Stephan Judenhauer wird Pfleger des Schlosses Kleth (Klöch) mit dem Amte und Landgerichte, und einer Burghuth von jährl. 32 Pf. Pfennig und 5 Fäß Wein aus dem Amte Halbenrain. Zu seinem Nachfolger sind Friedrich von Stubenberg und Jungfrau Helena, dessen Schwester, beide der Ursula von Stubenberg Kinder, bestimmt. Siegler: Ritter Christoph von Auersperg; Urban Dieperskürcher, Hubmeister zu Grätz. Tom. V. p. 417.

596. 1468. 29. Oktober. (Samstag nach Simon und Juda.) Ludwig Kosiagker nimmt das Schloß Meichau, das Amt und Landgericht auf ein Jahr für 232 Pf. Pfennig in Bestand. Ritter Christoph von Mörsperg, Siegler. Tom. V. p. 413.

597. 1468. 15. November. (Erstag vor St. Elisabethen.) Wilhelm Gresel wird Verweser des Schlosses, Amtes und Landgerichtes

Eibiswald gegen Erlag jährl. 120 Pf. Pfennig. Siegler: Urban Dieperkfürcher, Hubmeister zu Grätz. Tom. V. p. 409.

598. 1468. 6. December. (An St. Niklastag.) Eienhart, Margareth und Barbara, des Jakob Hartel, Bürgers in Bordernberg, Kinder verkaufen dem Peter Tanner, Amtmann daselbst, und seiner Chefeau Apollonia ihr eigenthümliches Haus in Bordernberg zwischen dem Mauth- und Schulhause sammt dem Garten. Siegler: Eienhard Payr am Pichl, Richter in Bordernberg. Tom. IV. p. 573.

599. 1469. 30. Mai. Grätz. (Eritag vor Götsleichnam.) K. Friedrich erhält von Kunigund, des Conrad Melz Hausfrau, den Aufstand über den Hof zu Haselbach, und eine Hube zum Vorst bei der Guck in der Haselbacher-Pfarr, und verleiht selbe dem Bartlmee Myndorffer. Tom. I. p. 98.

600. 1469. 23. September. Grätz. (Samstag nach St. Mattheustag.) Hanns Pauchinger wird Amtmann zu Frankenburg nach Andree Rattaler. Siegler: Meister Hans Pekh, Licenciat geistlicher Rechte; Panraz Pederndorffer, Bürger zu Grätz. Tom. V. p. 450.

601. 1470. 1. Februar. Wien. (Lichtmesabend.) Hillebrand Wolf erhält das Schloß St. Peter in der Au für eine Schuld des K. Friedrich pr. 1452 Pf. 4 s. 20 dl. saß- und pflegweise. Siegler des Reverses: Hans Grileis. Tom. II. p. 151.

602. 1470. 10. Mai. (An St. Gordian-Tag.) Andrä Hohenwarter, obriester Truchseß zu Krain und in der windischen March, legt die auf Schloß und Hauptmannschaft Mettling für 2500 fl. ungar. erlangte Pfandschaft an K. Friedrich zurück, und erhält dafür Schloß und Burghuth Reisniz, Amt Schleinitz und die Güter in der Strug und an der Strafen saßweise auf Wiederlösung. Siegler: Ludwig Khosiaker. Tom. III. p. 412.

603. 1470. 31. Mai. (H. Aufahrtstag.) Andree Hohenwarter, obriester Truchseß in Krain und in der windischen March, wird Burggraf und Pfleger des Schlosses Obercilli mit Burghuth jährl. 350 Pf. Pfennig, mit dem besondern Auftrage der Obsorge auf das Wildpfer in der Grafschaft. Ritter Wilhelm von Auersperg, sein Schwager, Zeuge und Siegler. Tom. V. p. 464.

604. 1470. 6. Juni. (Mittwoch nach St. Erasambtag.) Reinprecht Hinderspieler wird Pfleger des Schlosses Lichtenstein bei Judenburg und Bestandnehmer des Landgerichtes daselbst, das K. Friedrich von weiland Erasamb von Lichtenstein erkaufte, für jährl. 90 Pf. Pfennig. Siegler: Jörg Hinderspieler, sein Bruder; Lambrecht Kress. Tom. V. p. 453.

605. 1470. 27. December. Wien. (St. Johannstag zu Weihnachten.) K. Friedrich belehnt Peter Fleischhacker, Bürger zu Murau mit dem dritten Theil auf zwei Dach Ackern unter Murau, die ihm Christof Drenger, gesessen im Ingelsall, Paul am Marbach, dessen

Bruder, und Ruprecht, Peter's Sohn am Mauthhaus zu Murau, verkauft haben. Tom. I. p. 177.

606. 1471. 6. März. (Mittwoch nach Invocavit.) Augustin Grazlstorfer wird Pfleger des Schlosses Halbenrain, das K. Friedrich für Friedrich von Stubenberg und Ursula seine Schwester, weiland Ursula von Stubenberg's Kinder gehabschaftsweise inne hat. Siegler: Hans Gleispacher. Tom. V. p. 471.

607. 1471. 7. März. Gräz. (Pfingstag vor Reminiscere.) Andrä Spangstainer wird Pfleger des Schlosses Schwannberg. Siegler: Ritter Bernhard Gribinger. Tom. V. p. 461.

608. 1471. 16. März. (Samstag vor Oculi.) Sigmund Hollnburger wird Verweser des Amtes zu Marburg. Siegler: Urban Dieperskücher, Hubmeister zu Graz. Tom. V. p. 468.

609. 1471. 3. Mai. Graz. (Inventio crucis.) K. Friedrich belehnt Ursula und Clara, des Hans von Pilichgraz Töchter, mit einem Hof zu Gutsch bei St. Mörten in der Stainer Pfarre, Krainersches Lehen. Tom. I. p. 221.

610. 1471. 21. Mai. (Erhtag vor h. Auffahrtstag.) Hans von Ramung wird Pfleger des Schlosses Lichtenstein bei Judenburg und des Landgerichtes daselbst. So lange derselbe mit acht Dienern und Pferden im kais. Dienste in der Stadt Judenburg verbleibt, hat er sämtliche Renten für seinen und seiner Leute Gold unverrechnet einzunehmen; wird er seines Dienstes zu Judenburg enthoben, so leistet er eine jährliche Abfuhr von 132 Pfd. Pfennig. Siegler: Hans Pfafendorfer. Tom. V. p. 474.

611. 1471. 2. Juni. (Pfingsten.) Colmann Pyerr, wohnhaft zu Leoben, verkauft an K. Friedrich seinen Hof, genannt Spangeroll, unter dem Schloß Massenberg bei Leoben, zu Handen des Hans Zwikel, Stadtrichters zu Leoben. Siegler: Der Leiterte und Friedrich Kaynner, Amtmann daselbst. Tom. IV. p. 323.

612. 1472. 13. April. Neunkirch. (Montag vor St. Eiburzen.) Heinrich von Wappenhaimb, k. Erbmarschall, erhält die Pflege des Schlosses Rabenstein um jährl. 300 Pfd. Pfennig. Siegler: Ritter Anshalm von Eyb. Tom. V. p. 480.

613. 1472. 31. Mai. (Sonntag nach Gottsleichtnam.) Jörg Waldner's Lehenstrevers über den Thurm in der Stadt Fürstenfeld. Siegler: Wolfgang der Pock. Tom. I. p. 286.

614. 1472. 29. Juli. Neustadt. (Mittwoch nach St. Jakob im Schnitt.) K. Friedrich gibt dem Jörg Waldner den Thurm in der Stadt Fürstenfeld, den vorher Ludwig Hausner inne hatte, und durch denselben die Feinde einließ, die dann Stadt und Leute überfielen und großen Schaden anrichteten, zu Burglehen. Tom. I. p. 178.

615. 1472. 16. Oktober. (Freitag, St. Gallentag.) Albrecht Samer, Bürger zu Judenburg, nimmt die k. Mauth und „Wagen-

"werel" zu Judenburg auf ein Jahr um 300 Pfund Pfennig in Bestand. Siegler: Christoph Patriarch, Stadtrichter; Hans Payr mit dem Vorn, Bürger des Raths zu Grätz. Tom. V. p. 478.

616. 1472. 6. December. (Sonntag nach St. Andrä.) Ulrich Dürnnpach und seine Ehefrau Margareth treten an K. Friedrich den Künstlhof zu Altirnding, ein Haus und eine Tafern beim Schloss Strehau ab. Siegler: Kaspar Payner. Tom. IV. p. 329.

617. 1472. 12. December. (Samstag vor St. Lucientag.) Jörg Luger, Burggraf zu Luenz, wird Pfleger des Schlosses Königsperr, und Bestandnehmer der Mauth ic. daselbst auf zwei Jahre für jährl. 362 Mark Pfennig. Siegler: Urban Dieperskürcher, Hubmeister zu Graz. Tom. V. p. 484.

618. 1472. 14. December. Grätz. (Montag nach Lucia.) Peter Kehler, Bürger zu Judenburg, vergibt sein Haus, Hammer und Baumgarten zu Judenburg im Purpach, dienstbar zum Schloss Lichtenstein, an K. Friedrich. Siegler: Christoph Patriarch, Stadtrichter zu Graz; Kaspar Prell, Bürger alba. Tom. IV. p. 327.

619. 1473. 4. Februar. Grätz. (Vorstag nach Lichtmess.) K. Friedrich belehnt Christophen Ratmanstorfer für sich und seine Brüder Otto und Leonhard mit Gütern bei Pettau, die sie von Margareth, Otto Ratmanstorfer's jun. Hausfrau, ihrer Mutter, ererbten, Pettauer Lehen. Tom. I. p. 180.

620. 1473. 9. Februar. (St. Apollonientag.) Jörg Reihenburger wird Pfleger des Schlosses Feustriz nach Walter Kellermaister, dann des dabei gelegenen Weingartens und Maierhofs gegen Bezug der Hälfte der Renten. Die Einkünfte des Weingartens und Maierhofs gehören Haugen Grafen zu Werdenberg. Siegler: Urban Dieperskürcher, Hubmeister zu Graz. Tom. V. p. 497.

621. 1473. 20. März. (Samstag vor Oculi.) Sigmund Hippelstorffer erhält das k. Kastenamt zu Bruck a. d. Mur und die Renten des Schlosses daselbst zu verwesen. Siegler: Hans Bursner, Bürgermeister; Christoph Patriarch, Richter zu Grätz. Tom. V. p. 492.

622. 1473. 27. April (16. März, 11. Mai.) (Erntetag nach St. Gregorien.) Hans Zwikel, Stadtrichter, und Paul Geblhofer, Bürger zu Leoben, nehmen die Mauth und den Aufschlag von Bieh und "Geuill", dann die Wegmauth sammt der "Zvispilung" auf 2 Jahre für jährl. 1240 Pf. Pfennig in Bestand. Siegler: Hanns Bursner, Bürgermeister zu Grätz. Tom. V. p. 494.

623. 1473. 27. April. (Erntetag nach St. Jörgen.) Sigmund von Sebriach, Hauptmann in Krain, erhält für ein Darlehen pr. 358 fl. ungar. weniger 5 Benediger Schilling das Urfahrt bei Gratschach und das Urfahrthaus sazweise. Siegler: Mathes Zellenberger, sein Verweser. Tom. III. p. 444.

624. 1473. 5. Mai. Augspurg. (Mittwoch nach Kreuzerfindung.) Jörg Hohenfelder erhält das Schloß St. Peter in der Au um 1452 Pf. 4 fl. 20 bl. nach Hillebrand Wolf saß- und pflegweise. Siegler des Reverses: Ritter Gebhard Peuscher. Tom. II. p. 159.

625. 1473. 23. Juli. (Freitag vor St. Jakob im Schnitt.) Andree Freinsteiner wird Pfleger auf Schloß Oberkapfenberg mit 60 Pf. Pfennig zur Burghuth. Siegler: Ritter Veit von der Albn, Colman Winkler. Tom. V. p. 488.

626. 1474. 5. März. (Samstag vor Reminiscere.) Andre Wagen wird Verweser des Halls zu Aussee nach Wolfgang Metzacher und des Schlosses Glinsperg, gemeinschaftlich mit dem k. Verweser Andree Fuchsberger. Siegler: Ritter Sigmund vom Niedernthor. Tom. V. p. 503.

627. 1474. 20. Juli. Bruck a. d. Mur. (Mittwoch vor St. Magdalena.) Lehenaufstand des Michael Welnegger an k. Friedrich über ein Holz zu Krieglach, das er zum Abtei Bartlmä und dem Convente zu Neuberg übergeben hat. Tom. I. p. 509.

628. 1474. 31. October. Würzburg. (Montag vor Allerheiligen.) Wenko von Lustal wird Verweser des Dorfes Bischaldorf, des k. Hauses in Gilli, das nach dem Tode des Andree Glogauer heimfällig wurde, und des Forstreiches zu Saxonfeld und zu Gurg. Siegler: Jörg von Hollenegg; Heinrich Grunsfeld, k. Truchsess und Thürhüther. Tom. V. p. 509.

629. 1474. 9. November. (Mittwoch vor St. Merten.) Hans von Plankenstein nimmt die Mauth zum Neuenmarkt auf vier Jahre für jährl. 60 Pf. Pfennig in Bestand. Siegler: der Edle Hans Pilacher. Tom. V. p. 507.

630. 1476. 5. Februar. (St. Agathatag.) Andree Wagen nimmt den See zu Aussee, genannt der Krümelsee, nach Wolfgang Praun auf zwei Jahre für jährl. 32 Pf. Pfennig und 1000 Stück Salblinge in Bestand. Siegler: Ritter Reinhard Kergl. Tom. V. p. 523.

631. 1476. 15. Februar. (Pfingstag vor St. Julian.) Andree Gibinger wird Pfleger und Bestandnehmer des Schlosses Ketsch und jährl. 400 Pf. Pfennig. Siegler: Ritter Jörg Fuchs von Fuchsperg, Hofmarschall. Tom. V. p. 520.

632. 1476. 22. April. Neustadt. (St. Jörgenabend.) k. Friedrich an den Pfleger zu Gössing. Andree Preuner. — Die Herzöge von Steier haben vor Jahren zu Straßengel eine Messe gestiftet, und die Stiftung mit mehreren Gültten und Auen zu Straßengel, Wagniz, Qualstorff und Werndorf dotirt. Der Abt beschwerte sich beim Kaiser, daß ihm der Pfleger zu Gössing die Benützung dieser Auen untersage; der Kaiser verhebt daher dem Pfleger die Stertung dieses Stiftsrechtes. Tom. II. p. 430.

633. 1476. 24. April. Neustadt. (Mittag nach Quasimodo-geni.) K. Friedrich verbietet dem Andree Preuner, Pfleger zu Gösting, aus Anlaß einer Beschwerde des Abtes zu Rein, daß Stift in seinem Fischereirechte in den Mühlgängen und Seitenarmen der Mur zu beeinträchtigen. Dipl. Run. Tom. II. p. 1258.

634. 1476. 29. April. (Montag nach St. Jörgen.) Gregor Lewbner, Jörg Kegler und Wolfgang Steurer, alle Bürger zu Leoben, stellen Bürgschaft für die Gemeinde der Stadt Leoben, wegen der letzteren Bestandnahme der Mauth und des Aufschlags vom Vieh zu Leoben auf 3 Jahre um jährl. 1300 Pfd. Pfennig. Siegler: Hans Hayndorffer, Hans Pringsauß. Bürger zu Leoben. Tom. V. p. 515.

635. 1476. 31. Mai. Graz. (Freitag vor h. Pfingsten.) Lorenz Aichaimer urkundet für sich und als Gerhab seiner Stieftöchter, Wolfgang und Christof, Michael des Stumpfen sel. Burgers zu Graz, und Kunigunden seiner Hausfrau sel. Kinder, er habe einen Kaufbrief und darauf einen Wiederkaufbrief innegehabt, ausgegangen von Reinsprechten und Wolfgang Grabner, Brüder, und von Crescentia ihrer Mutter, Jörgen des Grabner sel. Witwe und ihren Erben, und lautend auf Gaspar den Zinser, Bürger zu Graz, und seine Erben über die Erbgüter und Gültam am obern und niedern Graben bei Grätz. Diesen Kauf- und Wiederkaufbrief tritt nun Lorenz Aichaimer an Jakob, den Juden zu Graz, Werach's Sohn zu Marburg, und seine Erben ins Eigenthum ab. Siegler: Erhart Lembacher; Hans Kraft, Büchsenmeister, Bürger und des Raths zu Graz. Tom. IV. p. 157.

636. 1476. 7. Juni. Neunkirchen. (Freitag nach St. Erasmus.) Cathrein, Wolfgang Resler's, Bürgers zu Judenburg, Wittwe, nimmt die Wiese, vormals des N. Schaller Eigenthum, bei Judenburg an der Straße zu den Kelchen gelegen, von ihr an K. Friedrich abgetreten, in Bestand auf Lebenszeit für jährl. 6 Pfd. Pfennig. Tom. V. p. 525.

637. 1476. 8. Juni. Neustadt. (Samstag vor Trinitatis.) Bestandvers des Simon Krell und Jörg Peuerwekh an K. Friedrich wegen der Bergwerke und Erze in der Herrschaft Ortenburg und in den Gerichten zu Vellach, Rothenstein und Greifenberg und des Bestandgeldes für 2 Jahre à 200 Mark Silber. Siegler: Gaspar Sevelder, Bürgermeister und Prokop Zynner, Rath zu Neustadt. Tom. I. p. 1058.

638. 1476. 25. Juni. Neustadt. (Erntetag nach St. Johann in Sunwendten.) K. Friedrich belehnt auf Ansuchen des Jörg Schrott den Gaspar Melzer, Bürger zu Laibach mit mehreren Acker in der Laibacher Pfarre, — Mongspurger (Monsberger) Lehren. Tom. I. p. 226.

639. 1476. 28. Juni. (St. Peter und Pauls Abend.) Andree Hohenwarter von Gerlachstein erhält die Pflege der Burg Eilli mit einer Burghuth von 100 Pfd. Pfennig. Siegler: Ritter Wolfgang von Neunhaus, Hans Herischz. Tom. V. p. 512.

640. 1477. 29. Jänner. (Mittwoch vor Lichtmess.) Kaspar Lamberger, Pfleger zu Landstrah, vidimirt einen Lehenbrief des Jörg Sauer. Tom. I. p. 220.

641. 1477. 9. April (Ostermittwoch.) Jörg Kazianer wird Pfleger zu Kaisersperg und des Landgerichtes nach Ritter Bernhard Krabatstorfer. Siegler: Virgil Schruttauer, Anwalt in dem Stadtrathe zu Wien. Tom. V. p. 531.

642. 1477. 15. April. (Erntetag nach St. Liburkientag.) Wennko von Lustal wird Pfleger des Schlosses Altenburg gegen eine jährliche Abgabe von 50 Pf. Pfennigen. Siegler: Ritter Laurenz Haib. Tom. V. p. 9.

643. 1477. 10. Mai. Wien. (Samstag vor St. Pankraz.) Balthasar von Rogendorf verkauft an K. Friedrich sein Haus und Hof in der Stadt Marburg. Siegler: Bartholome Liechtenstainer, Herzog Maximilians zu Österreich Hofmeister; Leopold Wulzendorfer. Tom. IV. p. 338.

644. 1477. 16. Mai. (Freitag nach dem h. Auffahrtstag.) Hanns Weydinger, Weispott in Steyer, wird Verweser des Landgerichtes zu Grätz gegen Abfuhr des dritten Theils des Ertrages. Siegler: Sigmund Gwalhofer, Bürger zu Wien. Tom. V. p. 534.

645. 1477. 25. Mai. (An St. Urbanstag.) Niklaß Schalko wird Pfleger des Schlosses Harberg mit jährlicher Burghuth von eisf Fass Wein Bergrecht und 120 Mezen Haser. Siegler: Hans Zerbinger. Tom. V. p. 528.

646. 1477. 3. Juni. Wien. (Ertrag vor Gottsleichnam.) K. Friedrich ertheilt nach Gabriel und Margaretha Waching dem Peter und der Barbara Langauer die Lehen auf dem Thurm zu Winklern im Großkirchheimer Gerichte. Tom. I. p. 112.

647. 1477. 13. Juni. (Freitag vor St. Vitstag.) Gebhard Peuscher erhält von K. Friedrich für 2000 fl. ungar. das Schloss Falkenstein saß- und pflegweise. Siegler: Hans von Aichberg, Ritter, des Bischof von Salzburg Hofmeister. Tom. III. p. 86.

648. 1477. 4. Juli. (An St. Ulrichstag.) Dechant Urban und Kapitel zu Spital am Piern erhalten das zur Herrschaft Steier gehörige Amt Molln, das sie von Heinrich Kunacher um 1000 ung. fl. lösten, pfand- und saßweise. Tom. II. p. 173.

649. 1477. 4. Juli. (An St. Ulrichstag.) Dechant Urban und das Kapitel zu Spital am Piern werden von K. Friedrich für 1600 ungar. Gulden, mit denen sie die Besitz Claß von Heinrichen Kunacher einlösten, auf letzterer versichert. Tom. II. p. 167.

650. 1477. 11. Juli. (Freitag vor St. Margaretha.) Wolfgang Perler, gesessen auf der Sperlmühle, erhält den Saß pr. 100 fl. auf den Gütern bei Judenburg, Obdach, Scheder und Ranten, die

er dem Hansel, dem Jüdel zu Voitsperg, für K. Friedrich abgelöst hat. Siegler: Virgil Schrattauer, Anwalt des Stadtrathes in Wien; Sigmund Gwaltshofer, Münzmeister in Österreich. Tom. II. p. 170.

651. 1477. 5. August. Krems. (Erntetag vor St. Laurentzen.) Gaspar Grefenberger wird Verweser des Marchfutteramtes zu Grätz. Siegler: Bernhard Karlinger, Bürger und Mauthner zu Stain. Tom. V. p. 501.

652. 1477. 23. August. Krems. (St. Bartholomä-Abend.) K. Friedrich bestätigt das Erbrecht des Wolfgang von Prem auf den Hof Striell, dem Schlosse Prem gegenüber. Tom. I. p. 229.

653. 1477. 26. September. Grätz. (Freitag vor St. Michael.) Jakob Jud zu Graz, Werachs Sohn zu Marburg, urkundet, er habe einen Kaufbrief und darauf einen Wiederkaufbrief innegehabt, ausgegangen von Reinprechten und Wolfgang Grabner, Brüdern, und von Crescentia, ihrer Mutter, Jörgen des Grabner seel. Witwe, und ihren Erben, und lautend auf Gaspar den Zinser, Bürger zu Graz und seine Erben über die Erbgüter und Gülteln am obern und niedern Graben bei Grätz. Diesen Kauf- und Wiederkauf-Brief übergibt nun Jakob der Jud dem edlen Jörgen Hager. Siegler: Erhard Lembacher, Hans Weydinger. Tom. IV. p. 165.

654. 1478. 3. Jänner. Graz. (Am Samstag vor den h. 3 König Tag.) Balthasar Eggenberger's, Bürgers zu Graz, Revers an Kaiser Friedrich IV., den Aufschlag, „so sich von den Weinen, die neben der Traqa aufgeführt werden, zu geben gebühret, vnd den Umbgelt hier zu Grätz,“ sobald er hieraus sein Darlehen an das Land bezahlt erhalten hat, wieder abzutreten, und mit dem kais. Gegenschreiber Berraitung zu pflegen. Siegler: Erhard Lembacher, Christof Patriarch, Richter zu Grätz. Tom. II. p. 176.

655. 1478. 31. Jänner. (Samstag vor Lichtmesz.) Stephan Zmolner wird als Pfleger des Schlosses zu St. Peter ob Voiben und Bestandinhaber für jährl. 500 Pfd. Pfennig bestätigt. Siegler: Der edle veste Andree Preiner, Pfleger zu Gösting. Tom. V. p. 551.

656. 1478. 5. Februar. (Pfingstag vor Invocavit.) Hans Reynolds nimmt die Fischweid im Mürzthal, ober- und unterhalb Kindberg auf der Ulitz in fernerem Bestand gegen einen jährl. Zins von 40 ungar. Gulden und die Verpflichtung, bei Unwesenheit oder Durchreise Sr. Majestät die kaiserk. Tafel mit Fischen zu versehen. Siegler: Wulfing von Gledniz. Tom. V. p. 555.

657. 1478. 13. Februar. (Freitag vor Reminiscere.) Leonhard Harracher erhält gegen ein jährl. Bestandgeld von 150 Pfd. Pfennig das Weitersfeld. Siegler: Friedrich Hollnegler. Tom. V. p. 12.

658. 1478. 16. Februar. (Montag nach Reminiscere.) Jörg Dörter, gesessen im Rottenmanner Tauern in der Pölzer Pfarr, verkauft an K. Friedrich zwei frei eigene Wiesen zu Püchel ob St. Peter.

Sieglert: Erhard Lembacher; Thomas Behem, Rathsbürger zu Grätz. Tom. IV. p. 358.

659. 1478. 21. Februar. Grätz. (Samstag vor Oculi.) K. Friedrich belehnt Barbara, des Eienhard Gspan Tochter, mit einem Hause zu Hausmannstetten durch ihren Vetter, Andree Gspan. Tom. I. p. 181.

660. 1478. 3. März. (Erntag nach Laetare) Stadtgemeinde Bruck a. d. Mur erhält das Schloß Landskron ob Bruck samt der Burghuth pflegweise. Tom. V. p. 566.

661. 1478. 19. März. (Am h. Antlasttag.) Erhart Morder verkauft dem K. Friedrich mehre Güter in der Herrschaft Wippach gelegen. Sieglert: Sigmund Morder, sein Vater; Kaspar Lamberger. Tom. IV. p. 347.

662. 1478. 23. März. Grätz. (Ostermontag.) K. Friedrich belehnt Christina, Hermann Haffner's Tochter und Andree Spangstainer's Hausfrau, mit dem Huben zu niedern Ursahl in der Eggerstorfer Pfarre. Tom. I. p. 182.

663. 1478. 15. April. Graz. (Mittwoch nach Jubilate.) K. Friedrich belehnt Balthasar, Andree und Gaspar Lueger, Brüder, mit dem Schlosse Rudekh, das sie von Florian Altenburger, ihrem Vetter, ererbten. Tom. I. p. 230.

664. 1478. 16. April. Grätz. (Pfingstag vor Cantate.) Christof Myndorffer wird Verweser des Schlosses Gösting und des Vyberlehen nach Andree Preiner gegen Abfuhr jährl. 32 Pf. Pfennig. Sieglert: Wilhelm Trautmanstorffer, sein Schwager. Tom. V. p. 540.

665. 1478. 25. April. Grätz. (Samstag nach St. Jörgen.) Hans Schweizer erhält das k. Landgericht zu Grätz zu verwesen. Sieglert: Erhart Lembacher. Tom. V. p. 545.

666. 1478. 27. April. Graz. (Montag nach St. Marzen.) Heinrich Geblhuber, Bürger zu Bruck an der Mur, erhält bestandweise das Umbgelt außer Bruck, „auf dem Land allenthalben im Mürzthal, vnzt an den Semmering, mit samt den Nebenhältern das selbstumb gelegen, im Newnberg, in der Stänz, in der Beitsch, in dem ganzen Afflenzthal mit samt Zell, auch in Tragösser thal, vnd in der ytsche“ (Beitsch) nach N. Embacher auf 2 Jahre je für 500 Pf. Pfennige. Sieglert: Andree am Stein, Erzpriester in der niedern Steiermark. Tom. V. p. 155. Siehe Monum. Habsb. I. Abth. 2. Bd. p. 750. DCCLXXIII.

667. 1478. 28. April. Grätz. (Montag nach St. Jörgen.) Hans Guetenstainer wird Pfleger des Schlosses Hannstein bei Voitsberg. Sieglert: Andree Preiner. Tom. V. p. 577.

668. 1478. 14. Mai. Graz. (Donnerstag nach Pfingsten.) K. Friedrich belehnt Jörgen Gloyacher für sich und seinen Bruder Ulrich mit einer Hube zu Hausmannstetten, l. f. Lehnen, dann mit Gütern

zu Auerham, zu Stokharn, zu Stiffen, Pettauer Lehen. Tom. I. p. 171.
Siehe Monum. Habsh. I. Abth. 2. Bd. p. 768. DCCCXXXVII.

669. 1478. 2. Juni. (St. Erasmusstag.) Hans Trautmanstorfer erhält das Schloß Camer pflegweise, und das Landgericht daselbst nach Gallbach für jährl. 700 Pf. Pfennig bestandweise. Zeuge: Wolfgang Trautmanstorfer, sein Vetter. Siegler: Friedrich Holnegger. Tom. V. p. 557.

670. 1478. 2. Juni. (An St. Erasmusstag.) Bartlme Minndorffer wird Pfleger des Schlosses Sicherberg. Zeuge: Wolfgang Mindorffer. Siegler: Andree Freiherr zu Kreig. Tom. V. p. 572.

671. 1478. 15. Juni. (St. Veitstag.) Jörg von Rainach verkaufte an K. Friedrich mehre Güter, die von Hermann Grafen von Montfort zu Lichten führen. Siegler: Sein Schwager Wolfgang Gledniz sen. Tom. IV. p. 375.

672. 1478. 18. Juni. (Pfingstag nach St. Veit.) Andre von Teuffenbach wird Pfleger des Schlosses Eppenstein, der Hälfte des Marktes Obbach, die von dem Grafen von Montfort an K. Friedrich gekommen ist, und der Güter, vormals Eigenthum weiland des Andree Greisenegger, die Hans Ramung bisher in Bestand hatte, für jährl. 60 Pf. Pfennig. Siegler: Ritter Hans von Saurau. Tom. V. p. 546.

673. 1478. 25. Juni. (Pfingstag nach St. Johann zu Sonwenden.) Achaz von Ernau, Ritter, erhält von K. Friedrich durch Ablösung von Gebhard Peuscher um 1000 fl. ungar. das Schloß Falkenstein saß- und pflegweise auf 4 Jahre. Siegler: Jakob von Ernau, Vater des Obigen. Tom. III. p. 91.

674. 1478. 7. Juli. (Erhtag nach St. Ulrich.) Hans Stüblich nimmt das Umgeld in der Stadt Leoben und im Landgerichte zu St. Peter ob Leoben auf weitere zwei Jahre um jährl. 550 Pf. Pfennig in Bestand. Siegler: Erhard Lembacher. Tom. V. p. 537.

675. 1478. 21. Juli. Grätz. (Erhtag vor St. Magdalena.) Jörg Hager bestätigt, von K. Friedrich durch Sigmund von Biderator 110 fl. ungar. und 12 Pf. Pfennig empfangen zu haben. „Auch so hat mir der benant Sigmund anstatt sein Maj. Eg ain brief erlöst von Jakoben Judten zu Grätz, der Innhält 208 Pf. dl., daran soll der benanter Judt Herrn Sigmundten anstatt seiner Maj. Eg heraufgeben 7 Pf. 4 fl. Pfennig.“ Summa des Empfanges: 350 Pf. dl., um die Jörg Hager mehre Güter bei dem Hannhof gelegen verkauft hat. Tom. IV. p. 156.

676. 1478. 3. August. (Montag vor St. Oswald.) Jörg von Reichenburg, Ritter, verkauft an K. Friedrich das Landgericht und die Vogtei zu Straden, das zum Schloß Gleichenberg gehört, und von dem von Wallsee führt, mit Ausnahme des Hals- und Landgerichtes über die Leute und Gründe zu Gleichenberg. Zeuge: Ulrich von Gledniz. Tom. IV. p. 355.

677. 1478. 5. August. (An St. Oswaldtag.) Andrä Hohenwarter zu Gerlachstein, Burggraf zu Zilli, übergibt an K. Friedrich einen Wiederfallbrief, ausgegangen von Hans Ekelheimer seel. auf Hans Snaer und seine Erben um 200 Pf. Wiener Pfennig für den Hof und die Erbgüter bei St. Paul im Sannthal, den Andrä Ratzmanstorfer von Hans Ekelheimer ererbte. Zeuge: Der edle Ritter Wolfgang zum Neuhaus. Tom. IV. p. 343.

678. 1478. 3. September. Grätz. (Pfinstag nach St. Gilgen.) Caspar von Rogendorf verkauft an K. Friedrich sein Haus zu Grätz im Sack, zwischen des Hans Gradner und Wolfgang Sleer Häusern, das er von seinem Vater Sigmund Rogendorfer erblich überkam. Siegler: Erhard Lembacher. Tom. IV. p. 340.

679. 1478. 7. September. (19. Jänner.) (Montag nach St. Anton.) Albrecht Kamter, Bürger zu Judenburg, erhält das Umgeld daselbst und den Weinaufschlag bestandweise für jährliche 500 fl. ungar. Siegler: Christof Patriarch, Richter zu Graz. Tom. V. p. 18.

680. 1478. 19. September. (Samstag vor St. Mattheus.) Jörg Schrott, Pfleger zu Klam, wird Verweser des Amtes zu Kindberg. Siegler: Ritter Ulrich von Gledniz. Tom. V. p. 16.

681. 1478. 28. September. (Montag vor St. Michael.) Jörg von Rainach verkauft an K. Friedrich mehre Güter und Güten in der Rainach. Siegler: Wilsing von Gledniz. Tom. IV. p. 350.

682. 1478. 11. October. (Sonntag vor St. Colman.) Hans Wilshouer und Jörg Burghard urkunden, daß ihnen St. Maj.: „den auffschlag von aller waat, vnd Kauffmannschaft, aufgenommen vom vich, so in Seiner Gnd. Fürstenthumb in der Ober vnd Nider Steirmarch, vnd daraus gesiehert würdet, daß achtzigist pfund pfening zu bezalung des Königs von Hungarn, vnd anderer, denen man vom Land schuldig ist, einzunehmen vnd zu handlen befohlen“ habe. Siegler: Stephan Lindenhofer; Thomas Beheim, Bürger zu Grätz. Tom. V. p. 574.

683. 1478. 14. October. (Mittwoch nach St. Colman.) Gilg Prantner, Bürger zu Cilli, wird Pfleger des Schlosses Plankenstein samt Landgericht und der Burghut für jährl. 20 Pf. Pfennig. Bürge: Andre Hohenwarter, Hauptmann zu Obercilli. Siegler: Wenko von Lustal, Jägermeister zu Cilli. Tom. V. p. 562.

684. 1478. 17. December. Grätz. (Pfinstag nach St. Lucien.) K. Friedrich belehnt Jörgen Trautmanstorfer für sich, dann für Wilhelm und Hans Trautmanstorfer, seine Vettern, mit Gütern zu Kirchberg, Leiterdorf, Aschau ic., steier. Lehren, dann zu Gundelfing, in der Prisettach, zu St. Johann im Sackenthal, Leutschach ic., Cillier-Lehen. Tom. I. p. 137.

685. 1479. 2. Jänner. (Samstag nach Neujahr.) Stadtgemeinde Grätz erhält von K. Friedrich zum Bau des Stadtgrabens das Umgeld und Landgericht zu Grätz auf drei Jahre zu verwesen. Tom. V. p. 608.

686. 1479. 18. Jänner. (Montag nach St. Antonien.) Hans Ratschberger, Mauthner zum Rottenmann, erhält von K. Friedrich das Schloß Wolkenstein sammt dem Landgerichte für jährliche Abgabe von 200 fl. ungar. und 100 Pf. Pfennig zu verwesen. Bürger: Gaspar Granenberger, Marchfutterer zu Graz. Siegler: Erhard Lembacher. Tom. V. p. 30.

687. 1479. 19. Jänner. Grätz. (Eritag nach St. Antonien.) K. Friedrich's Lehenbrief an Jörg Hawser und seine Geschwister Baltazar, Gaspar, Hans und Paul über einen Hof zu Grefling, ein Gut an der Steinbrücke, ein Gut an der Prelischl, und ein Gut, genannt die Stöckleinshube, Ortenburger Lehen, die sie von ihrem Vater Liebhard Hauser ererbten. Weiters belehnt er ihn Jörg Hawser mit zweien Höfen zu Rüttendorf bei Traburg, die Jakob von Enau, k. Pfleger zu Karlspurg und Bicedom in Kärenten, und mit einem Hof am Rosenberg ob Drauburg, den die Brüder Sigmund und Philipp Lewbenegkher aussandten. Tom. I. p. 104.

688. 1479. 22. Jänner. (St. Vincenzientag.) Baltazar von Puechhaim, Erb-Truchsf in Oesterreich, erhält von K. Friedrich das Schloß Aspang, das er von Oswald Puecher um 1083 fl. ungar. gekölt hat, pfandweise. Siegler: Erhard Lembacher. Tom. II. p. 177.

689. 1479. 30. Jänner. (Samstag vor Lichtmess.) Gregor Leubner, Jörg Rezler und Wolfgang Steirer, alle drei Bürger zu Leoben, stellen Bürgschaft für den N. Richter und Rath der Stadt Leoben wegen der „gemeinen Mautt, den aufschlag vom vich und gevill, so man aus dem Land daselbst zu Leoben fürtreibt, vnd führet, und darzue die Mautt, so man zur besserung der Prukhen vnd weeg daselbst zu Leoben einnimbt, mit sambt der Zroyßpilung,” welch alles obige Richter und Rath von K. Friedrich auf zwei Jahre um jährl. 1300 Pf. Pfennig in Bestand nehmen. Siegler: Hans Reicher und Hans Pringsauf, Bürger und beide des Raths zu Leoben. Tom. V. p. 48.

690. 1479. 30. Jänner. (Samstag vor Lichtmess.) Stadt Leoben pachtet die Mauth und den Wiedhaufschlag daselbst sammt der „Zroyßpilung“ auf 2 Jahre von 1479—1481. Tom. V. p. 51.

691. 1479. 2. Februar. (Lichtmeßtag.) Jörg Mottnizer wird Pfleger auf Schloß Auenfels, und erhält die Renten desselben von K. Friedrich für jährl. 240 Pf. Pfennige in der Art in Bestand, wie sie vor ihm Jörg Holnekher inne hatte. Siegler des Reverses: Erhard Lembacher. Tom. V. p. 21.

692. 1479. 3. März. Grätz. (Mittwoch vor Reminiscere.) Jörg von Eschernöml wird Verweser der Hauptmannschaft in Steyer, und des Schlosses auf dem Hausberge zu Grätz mit jährlicher Burghuth und Gold von 400 fl. ungar. Siegler: Andree Preiner. Tom. V. p. 622.

693. 1479. 21. Jänner, (10. März.) (St. Agnestag.) Rindshadt, Ritter, vertauscht an K. Friedrich mehe Güter in der und zu St. Johannes im Dorf im Sakenthale um andere G Leutschach. Siegler: Wilsing von Fledniz sen. Tom. IV.

694. 1479. 2. April. (Freitag vor dem Palmtag.) Gaspar Bürger in der Gotschee, übergibt dem K. Friedrich sein Haus & Zeugen: Tibold Pruner, Stadtrichter, und Hans Pürenmeister, zu Graz. Tom. IV. p. 370.

695. 1479. 5. April. Gräz. (Montag nach dem h. Palz Jörg Weissenegher wird Verweser des Schlosses Gössing ur Bibereichen nach Christof Myndorffer gegen Abfuhr jährl. 32 Pfennig, und zwei Fuder Heu für den kais. Thiergarten zu Siegler: Erhard Lembacher. Tom. V. p. 597.

696. 1479. 6. April. (Erctag nach dem h. Palmtag.) Holnegkher wird Pfleger auf Schloß Hannstein. Siegler: Beder Friedrich Holnegkher. Tom. V. p. 627.

697. 1479. 7. April. (Mittwoch vor Ostern.) Andree E steiner's Bestand des Schlosses Eibiswald sammt dem Amt und gericht für jährliche 120 Pf. Pfennige wird nach Ablauf der bedungenen Jahre verlängert. Siegler: Friedrich Hollni Tom. V. p. 24.

698. 1479. 12. Juni (16. Jän.) (Samstag vor St. Antoni Bernhard Krannagl, Richter zu Feistritz, nimmt das k. Amt, Gericht und die Stadtsteuer zu Feistritz für jährliche 300 fl. un. in Bestand. Siegler: Tibold Prunner, Stadtrichter, und Thor Böheimb, Burger zu Grätz. Tom. V. p. 635.

699. 1479. 20. April (Erctag vor St. Jörgen.) Zi Gloyacher verkauft an den Landesfürsten K. Friedrich eine freie Wies die Steindorferin genannt, gelegen unter dem Schloß Tobel. Siegler: Erhard Lembacher. Tom. IV. p. 364.

700. 1479. 23. April. (St. Georgstag.) Lehenauffand bei Thoman Praittenwisser an K. Friedrich über einen Hof, Hoffstatt und Bergrecht zu Preß, die vor ihm Gaspar Kapfensteiner und Mathes Kazianer zu Lehen hatten, und jetzt durch Leibvertrag an Erasam Königsfelder übergehen. Siegler: Sein Bruder Christoph Praittenwisser. Tom. I. p. 514.

(Fortsetzung im nächsten Hefte.)

Fig. 2.



Mittheilungen
des
historischen Vereines
für
Steiermark.

Dechtes Hest.

Mittheilungen
des
historischen Vereines
für
Steiermark.

Herausgegeben
von dessen Ausschusse.



Zehntes Heft.

Verlag der Commerzienbibliothek

Graz, 1861.
In Commission in Aug. Hesse's Buchhandlung.

In h a l t.

I. Vereins-Angelegenheiten.

Selte.

1. Ansprache des Vereins-Directors Ludwig. Abten zu Rein, an die	
elfte allgemeine Versammlung des historischen Vereines für	
Steiermark zu Graz am 21. März 1860	3
2. Zehnter Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des histor.	
Vereines für Steiermark vom 1. März 1858 bis 1. April 1859.	
Vom Vereins-Secretär Dr. Georg Göth	7
3. Veränderungen im Personalstande des Vereines i. J. 1858	13
4. Sammlungen des Vereines	15
5. Bericht über die 10. allgemeine Versammlung des historischen Ver-	
eines für Steiermark am 16. April 1859	45
6. Elfster Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des histor.	
Vereines für Steiermark vom 1. April 1859 bis letzten Fe-	
bruar 1860. Vom Vereins-Secretär Dr. Georg Göth	51
7. Veränderungen im Personalstande des Vereines i. J. 1859	57
8. Sammlungen des Vereines	59
9. Bericht über die 11. allgemeine Versammlung des histor. Vereines	
für Steiermark am 21. März 1860	81
	*

II. Historische Mittheilungen.

Seite.

1. Die Freien von Sunek, Ahnen der Grafen von Cilli, von Dr. Karlmann Langl, f. l. Professor und Ausschusmitglied des Vereines	89
2. Ueber Hügelgräber in der Umgegend von Mureck, von Dr. Johann Krautgasser	179
3. Abt Grimbert von Admont. Ein Beitrag zur vaterländischen Culturgeschichte des Mittelalters, von Prof. Gregor Fuchs, Stiftskapitular zu Admont	194
4. Die Einfälle der Osmanen in die Steiermark, von Franz Ilwof, Dr. der Rechte und der Philosophie und Ausschusmitglied des historischen Vereines für Steiermark	207
5. Grab-Alterthümer aus Klein-Glein in Untersteiermark, von Dr. Karl Weinhold	265
6. Bericht des Landes-Archäologen Herrn Karl Haab	297
7. Auszüge aus den Mittheilungen der Herren Bezirks-Correspondenten und anderer Vereins-Mitglieder. Mitgetheilt vom Secretär Dr. Georg Göth	310
68. Urkunden-Negesten für die Geschichte von Steiermark. Mitgetheilt vom Secretär Dr. Georg Göth. (Fortsetzung.)	314



I.

Vereins - Sⁱs^t Angelegenheiten.

Ansprache

des Vereins-Direktors Ludwig, Abten zu Rein, an die
eilste allgemeine Versammlung des historischen Vereines für
Steiermark zu Graz am 21. März 1860.

Hochanschuliche,
Hochgeehrte Versammlung!

Wenn bei jeder jährlich wiedergelehrten allgemeinen Versammlung unseres vaterländischen Geschichtsvereines die Aufgabe, die von allen Gegenden des Landes im Namen unseres erhabenen allgemein innigstgeliebten durchlautigsten Präsidenten zu begrüßen, für mich eine ungemein erfreuliche war, so ist die Ansprache, die ich heute zum erstenmale im eigenen Namen an Sie, Hoch verehrteste richte, für mich die Erfüllung einer überaus schmerzlichen Pflicht. Jeder aus uns ist heute mit dem drückenden Gefühl in die Versammlung getreten, unseren Verein in seiner Verwairung zu erblicken, und anstatt der sonst gewohnten gehobenen festlichen Stimmung tiefe Trauer über den unersehblichen Verlust des hohen Kaisersohnes, der der Schöpfer, das Oberhaupt, der schützende und begeisternde Genius unseres Vereines war, auf Aller Antlitz ausgeprägt zu finden.

Es ist nicht bloß Sache der Pietät, dem hohen Dahingeschiedenen einen von Dankbarkeit und Liebe eingegebenen Nachruf zu weißen, sondern es liegt zugleich eine eigenthümlich wohlthuende Befriedigung eines dem menschlichen Herzen inwohnenden Bedürfnisses der von einem gemeinsamen schweren Leid Ge-

troffenen darin, sich gegenseitig in den Erörterungen des erlittenen Verlustes zu ergehen. Leider ist die zu einer würdigen Kundgebung dieser Art hier zugemessene Spanne Zeit viel zu klein, der Stoff unermesslich, und glücklicherweise hat eine ebenso verlässliche als kunsfertige Hand von dem, was des hochgefeierten Erzherzogs thatenreiches Leben in allen Beziehungen in sich beschloß, erst jüngst ein vollständig umfassendes wahrheitsgetreues Bild als Weihegabe der um seinen Tod trauernden Steiermark vor unseren Augen aufgerollt, so, daß ich, auf dasselbe mich berufend, mich darauf beschränken darf, bloß vom Standpunkte des Historikers aus hervorzuheben, daß das ganze Leben unseres höchst Theuern der Geschichte angehört, daß Alles, was er von den höchsten Kreisen herab bis zum Stilleben in der Familie wirkte, wie er lebte, dachte und fühlte, würdig ist, vom Griffel der Geschichte zum Frommen der Nachwelt aufgezeichnet zu werden, weil eben Ihm, wie wenigen Auserlesenen Seinesgleichen nach der Verschiedenheit seiner Stellungen als Mitglied des ältesten kaiserlichen Regentenhauses, als Kriegs- und Staatsmann, als vertrauter Kenner der wichtigsten Wissenschaften, als Pfleger der Kunst, als Selbstleiter eines reichen Besitzthums an agrarischen, Montan- und Industrialgütern, als Vertreter der vorzüglichsten volkswirtschaftlichen Interessen, als Freund der Natur, als Familienvater und als Menschenfreund in den vertraulichen Verhältnissen des Privatlebens die seltene Gunst beschieden war, einen so großen Reichtum von Kundgebungen eines großen Geistes und Charakters, eines edlen Herzens, eines feinfühlenden Gemüths, einer für alles Gemeinnützige opferwilligen Gesinnung und einer unermüdlich beharrlichen Thätigkeit und Willenskraft zur Bewunderung, Erhebung und Nachfeierung für die Zeitgenossen und Nachlebenden aus allen Schichten der Gesellschaft darzubieten. Das Leben des nun verewigten Erzherzogs Johann gehört der Geschichte in allen ihren Gebieten an. Seine Thaten auf der großen Weltbühne hat bereits die Weltgeschichte in ihre Bewahrung genommen, die Geschichte Deutschlands hat in schwerer Zeit noch neue Blätter hinzugefügt, und die Geschichte unseres großen Vaterlandes Österreich zeigt seinen Na-

men überall glänzend auf, und wer wird es etwa unternehmen wollen, die Geschichte Steiermarks mit Umgehung des Namens desjenigen zu schreiben, der, als die vaterländischen Geschichtsstudien noch im tiefen Schlummer lagen, durch die Publikation seiner Preisaufgaben zur Aufhellung der Periode vom 9. bis 12. Jahrhunderte die Forschungslust der Freunde vaterländischer Geschichte in Bewegung setzte, — der die Steiermark lediglich aus eigener freier Wahl sich zu seinem zweiten engeren Vaterland erkör, der aus den Töchtern dieses Landes sich seine Lebensgefährtin aussah, — der diesem bevorzugten Lande nahezu durch ein halbes Jahrhundert seine besten Kräfte weihte, von dessen unermüdlicher Sorgfalt für die Emporbringung des Gemeinwohles nach allen Richtungen hin nicht nur das mit seinem Namen geschmückte Landesinstitut, sondern noch so viele andere gemeinnützige Anstalten und Vereine, die ihm ihr Dasein, ihre kräftige Unterstützung und Leitung, oder wenigstens ihre erste Bewegung verdanken, die sprechendsten Zeugen sind, — der wie kein Eingeborner im Lande fast jede handbreit Erde und die darauf wohnenden Menschen mit ihren Eigenthümlichkeiten kannte, und es nicht unter seiner Würde hielt, edlen Naturen, wo immer er sie auch unter rauher Hülle fand, die Hand zu drücken, wovon die späten Enkel noch erzählen werden.

Wo dein Schatz ist, ist auch dein Herz, lesen wir in der Schrift. In keinem Lande hat der edle Prinz, den wir den unsrigen zu nennen gewohnt waren, einen solchen Schatz geistigen und materiellen Kapitals aufgehäuft wie in Steiermark. Obgleich dieser Besitz, so weit er privatrechtlich war, in die Hände seiner Leibeserben übergeht, aus denen Gott ein blühendes Geschlecht von Erben seiner Geistesvorzüge erwachsen lassen wolle, so bleibt derselbe doch immer ein sprechendes Denkmal seiner Liebe zu dem Lande, wo er seinen Wohnsitz mit solchen Gütern ausgestattet, wie auch ein Zeuge seines Wirkens unter uns; er hat ja dadurch dem ganzen Lande einladende Muster rationaler Alpen- und Aderwirtschaft, vervollkommneter Obst- und Nebenkultur, und mit den Fortschritten der Wissenschaft gleichen Schritt haltender Montanindustrie gegeben.

Noch weit größer ist aber der Schatz an geistigem Kapital, welches sein rasilos schöpferischer Geist durch die herrlichen Bildungsanstalten und Vereine dem Lande zugebracht und nun demselben als Erbgut zurückgelassen hat. Indem wir dieses kostbare Erbe mit dankbarem Rückblicke auf den unvergesslichen Erblasser antreten, und ihm den Nachruf weihen: Vixit patriae diu et totus, und den christlichen Wunsch beifügen: Auf seinem Andenken möge immer der Segen ruhen, ist es an uns, so wie das uns zugekommene Erbgut ein Beweis seiner Liebe zu unserem Lande ist, dasselbe zu ehren, und durch Nachfeierung eben jener rasilosen Strebsamkeit, die dem hochgefeierten Gründer eigen war, zu mehren.



10. Jahresbericht¹⁾)

über den

Zustand und das Wirken des histor. Vereins für Steiermark
vom 1. März 1858 bis 1. April 1859.

Vom Verein-Secretär Dr. Georg Göth.

Hochansehnliche,
Hochverehrte Versammlung!

Die von Sr. Kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Vereins-Präsidenten auf heute angeordnete zehnte allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Steiermark gibt dem Ausschusse desselben die Veranlassung, statutenmäßig über alles das Bericht zu erstatten, was im Laufe des jüngst verflossenen Jahres bis zum heutigen Tage im Bereiche des Vereines geschehen ist.

Der Stand der Vereinsmitglieder hat sich um 5 vermindert, indem 6 Mitglieder gestorben und 4 ausgetreten, dagegen wieder 5 wirkliche Mitglieder eingetreten sind. Es besteht somit der Verein gegenwärtig aus 210 wirklichen, 14 correspondirenden und 57 Ehrenmitgliedern.

Die Kasse des Vereines bestand am Schlusse März 1859 in 1689 fl. 34 kr. ö. W., hat also gegen das Vorjahr um 216 fl. 34 kr. zugenummen.

¹⁾ Dieser Bericht wurde bei der 10. allgemeinen Versammlung am 16. April 1859 an die anwesenden Mitglieder verteilt.

Der dem Vereine von dem hohen steierm. ständ. Ausschusse zugewiesene Landesarchäolog Herr Karl Haas war bemüht, aller Orten wohin ihn seine Landesbereisung führte, die Überzeugung hervorzurufen, daß Urkunden und Akten, die bisher für nicht merkwürdig gehalten worden waren, im Verbande mit anderen Beweisen für den Sachkundigen eine hohe Bedeutung gewinnen, und daß der Geschichtsforschung durch Einsendung solcher vergilbten, oft in verwahrlosten Winkeln gelegenen Papiere, ein großer, nicht hoch genug anzuschlagender Dienst erwiesen wird.

Das Resultat dieser Aufforderung war ein überraschendes. Aus den Archiven des Schlosses Wieden bei Kapfenberg, der aufgehobenen Stifte zu Göß, Rottenmann und Seckau bei Knittelfeld, der Städte Leoben, Knittelfeld und Judenburg, der Märkte Frohnleiten, Neumarkt, Vordernberg und Weißkirchen strömten Archivalien in nie geahnter Menge theils als Geschenke, theils zur Copirung oder Aufbewahrung in das Landesmuseum, wo sie nun, wohl geordnet und verwahrt, dem Fachmann zur unbedirnten Benützung offen liegen. Aber nicht auf diesen Wege allein suchte der Verein seine Aufgabe zu lösen. Seine Mitglieder und insbesondere einige seiner Bezirks-Correspondenten wirkten in der erspriesslichsten Weise. Die Herren Josef Graf, jubilirter Bürgermeister in Leoben; Dr. Johann Hönnisch, l. l. Feldstabsarzt in Pettau; Dr. Johann Krautgasser in Murec; Karl Pichl Ritter v. Gamsefels, magistr. Oberbeamter zu Naddlersburg; Friedrich Pichler, Copist im steierm. ständ. Joanneums-Archiv; Dr. Eduard Richter, l. l. Feldarzt in Weiz; P. Rupert Nossegger, Pfarrer zu Feistritz bei Peggau; Jakob Schmölzer, l. l. Steuereinnehmer zu Kindberg, und Franz Verbnyak, Aus hilfspriester zu Altenmarkt nächst Fürstenfeld, erfreuten den Verein mit schätzbaren Berichten.

Das Ausschusmitglied Herr J. C. Hofrichter war auch in diesem Jahre wieder unablässig thätig, sowohl bei Errichtung als bei der Fortführung von Chroniken der Seelsorgstationen, Corporationen und Gemeinden hilfreiche Hand zu bieten, und zu diesem dankenswerthen Unternehmen aufzumuntern. Und um historisches Materiale zur ersten Anlage solcher Chroniken herbei-

zuschaffen, wendete der Vereinsausschuß sich selbst an die erzbischöflichen Archive zu Görz und Salzburg, wo wichtige Aufschlüsse über die Geschichte vieler Seelsorgestationen des Landes zu erwarten waren.

Das Ersuchen des Herrn Jakob Schmöller, k. k. Steuer-
einnehmers zu Kindberg, der Verein wolle ihn bei Einsammlung
von historischen Notizen über die im Lande bestehenden oder be-
standenen Liedertafeln unterstützen*), gab Veranlassung, daß der
Vereins-Ausschuß durch zahlreich im Lande verbreitete Aufför-
derungen die Einsendung von Volksliedern anregte, welcher Ab-
sicht leider noch nicht in gewünschter Weise entsprochen wurde.
Doch waren die Herren Hirschbäck in Murau, Franz Nechowitsch,
k. k. Notar zu Oberzeiring, Dr. Matthias Macher, k. k. Bezirks-
arzt zu Stainz, und Friedrich Pichler, Copist am k. k. Joan-
neumss-Archive, freundlich bemüht, dieses Unternehmen durch Ein-
sendungen zu fördern.

Berichte über interessante Ausgrabungen erhielt der Verein
von den Herren P. Virgilius Hirshmann, Stiftspräester zu
Rein und Kaplan zu St. Stephan am Gratkorn, Dr. Johann
Hönisch in Pettau, J. C. Hofrichter aus Wildon, Dr. Joh-
ann Krautgasser aus der Gegend von Mureck, Dr. Mathias
Foregger in Gilli, Albert Kropf in Mureck, und Anton
Sladek, k. k. Wegmeister aus der Gegend Lind bei Neumarkt.
Der k. k. Conservator, Herr Josef Scheiger, hat dem Vereine
die Anzeige gemacht, daß bei Farnitz auf dem bekannten Schlach-
felde ein Grundmauerwerk aufgedeckt worden sei, dessen weitere
Broschierung und Untersuchung er vorzunehmen beabsichtigt.

Historische Aufsätze, Biographien u. dgl. übergaben die Her-
ren Eduard Damisch in Pettau, Dr. Gregor Fuchs, Kapitu-
lar und Gymnasial-Professor in Admont, Richard Knabl, Pfarr-
er zu St. Andra, Dr. Karl Weinhold, k. k. Universitäts-Pro-
fessor, und P. Jakob Wichner, Kapitular zu Admont und Kaplan
in St. Lorenzen bei Trieben.

*) Die in dieser Absicht hinausgegebenen Fragen wurden von den Lieder-
tafeln und Gesangs-Vereinen zu Bruck, Gilli, Feldbach, Arnsfels und
Mureck umständlich beantwortet.

Der VI. Band der steiermärkischen Geschichte vom seligen Professor Albert v. Muchar, ist in diesem Jahre in dem Buchhandel erschienen, und zugleich wurde der hochwürdige Abt des Stiftes Admont, wo sich die gesammelten von Muchar gesammelten Materialien dieses Werkes befinden, ersucht, die Reinschrift des Manuscriptes vom VII. Bande dieses Geschichtswerkes dem Vereins-Ausschusse einzuschicken.

Auf Veranlassung des Herrn Landesarchäologen übersendete das k. k. Kreisamts-Präsidium zu Bruck einen am Kreisamts-Gebäude befindlich gewesenen Denkstein, und der hochlöbliche st. st. Ausschusß überließ dem Landesmuseum eine steinerne Gedenktafel von der abgetragenen Bastei nächst dem eisernen Thore.

Herr Pfarrer Richard Knabl war so glücklich, einen seit langer Zeit vermissten historisch wichtigen Römerstein zu Hynina bei Gairach aufzufinden und für den Verein zu erwerben und hat sich, so wie in früheren Jahren unablässig bemüht, theils die schon veröffentlichten Inschriften von Römersteinen richtig zu stellen, theils ganz neue mitzutheilen.

Der Lithographie-Inhaber Herr Josef Franz Kaiser machte dem Vereine bei Gelegenheit, als sein Geschäft in andere Hände überging, von allen seinen für die Landesgeschichte interessanten Verlagsartikeln, als: Broschüren, Karten, Lithographien &c., einzelne Exemplare zum Geschenke.

Die hiesigen Herren Buchdruckerei-Inhaber, Josef Kienreich, Dr. Karl Steiner und Karl Tanzer sendeten fortwährend alle ihre nicht in den Buchhandel kommenden Buchdruckerei-Erzeugnisse, so wie der hölliche Magistrat Graz seine monatlichen Marktpreistabellen.

Die große Menge von Archivalien (Urkunden, Akten, Anticaglien, mittelalterlichen Kunstgegenstände u. s. w.), die der Verein bisher aufgespeichert hatte und die in letzterer Zeit sehr zahlreich eingelangt waren, machten es wünschenswerth, daß sie zugänglich und benützbar gemacht würden. Es sind daher diese sämmtlichen Gegenstände dem Landesmuseum übergeben worden. Durch die mit Munificenz gewährte Unterstützung des hohen st. st. Ausschusses war es dem Herrn Dr. Karl Schmidt Ritter

v. T a v e r a , prov. Archivar am Joanneum, in kurzer Zeit möglich einen großen Theil des Vorhandenen sammt dem massenhaften Zuwachse zu ordnen, zu katalogisiren und die Regesten zu den Urkunden anzufertigen.

Während nun so der Verein in seinem Innern nach Kräften wirkte, erfreute er sich auch einer wohlwollenden Unterstützung von Außen. Se. Excellenz der Herr Statthalter von Steiermark, Michael Graf von Straßoldo-Grafenberg beglückten ihn durch seine warme Theilnahme, und der hochlöbliche st. st. Ausschuss wendete ihm auch im Jahre 1858 den großmützigen Jahresbeitrag von 500 fl. C. M. zu.

Der l. l. Bergmeister zu Hallstadt, Herr Georg Namssauer, übersendete die Fortsetzung der wertvollen Abbildungen jener Gegenstände, die in den Jahren 1850 bis 1858 auf dem berühmten Leichenselde bei Hallstadt ausgegraben wurden. Diese Abbildungen sind auch mehrere Zeichnungen beigegeben, die eine klare Aufschauung der geöffneten Gräber mit den Skeletten, den verschiedenen Beigaben u. s. w. gewähren.

Im literarischen Verbande erhielt der Verein in diesem Jahre durch Tausch die Abhandlungen, Zeitschriften, Berichte z. d. Akademien und gelehrten Gesellschaften zu Antwerpen, Berlin, Oörliz, München, Padua, Paris, Petersburg und Wien, und der historischen Vereine zu Altenburg, Augsburg, Baireuth, Basel, Berlin, Bern, Bonn, Breslau, Cassel, Chur, Darmstadt, Dresden, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Hermannstadt, Jena, Innsbruck, Kiel, Königsberg, Lausanne, Leiden, Leipzig, Leuwarden, Lübeck, Lüneburg, Mainz, München, Nassau, Nürnberg, Osnabrück, Paris, Prag, Regensburg, Riga, Salzburg, Schwerin, Stettin, Stuttgart, Trier, Ullm, Zabergau, Zürich und Zwidau.

Außer den in den früheren Berichten angeführten Gesellschaften u. s. w. hat der Verein im jetztverflossenen Jahre neuerdings mit 25 Vereinen und gelehrten Gesellschaften einen literarischen Verkehr angeknüpft. Diese sind: La Société éduenne à Autun, das königl. Norwegische Museum zu Bergen, la Société de l'histoie et des beaux arts de la Flandre maritime à Bergues, la Société d'histoie et d'archéologie à Chambéry,

der Verein zur Erhaltung und Aufbewahrung nordischer Vorzeit-Denkäler zu Christiania, la Commission des antiquaires du departement de la cote-d'Or à Dijon, the royal Irish Academie at Dublin, der Verein für Geschichte und Alterthumsfunde zu Frankfurt a. M., la Société d'histoire du canton de Fribourg, die königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttlingen, die geschichtsforschende Gesellschaft der französischen Schweiz zu St. Maurice, l'Académie impériale à Metz, la Société, d'émulation à Montbeliard, la Société d'archéologie à Nancy, l'Academia Pontaniana di Napoli, the American geographical and statistical Society at New-York, la Société d'archéologie de l'Orléanais, le Comité de la langue de l'histoire et des arts de la France établée près le ministère d'instruction publique, la Société des sciences, arts et commerce à Puy (Häute Loire), la Société pour la conservation des monumens historiques d'Alsace à Strassbourg, die Historisch Genootschap in Utrecht, the Smithsonian Institution at Washington, die f. f. geographische Gesellschaft in Wien, und die Museums-Gesellschaft in Zürich, so daß der historische Verein von Steiermark mit 146 gelehrten Gesellschaften und Vereinen in Schriftenaustausch steht.

Der Ausschuß benützt diese Gelegenheit den Vereinsmitgliedern und sonstigen Freunden und Förderern der vaterländischen Geschichtsforschung für ihre rege Theilnahme, so wie den Spendern der zahlreichen Geschenke, die den Sammlungen des Vereines im Laufe des leichtverflossenen Jahres zugegangen, und in den nachfolgenden Verzeichnissen speziell angeführt sind, seinen wärmsten und verbindlichsten Dank auszudrücken, und um fertere erspriessliche Mitwirkung zu ersuchen.



Veränderungen im Personalstande des Vereines.

Neu eingetretene wirkliche Mitglieder:

Herr Hampel Adolf, k. k. Hauptmann der Militär-Branche, Ritter mehrerer Orden u. c., in Verona.

- „ Geschowitsch Franz, k. k. Notar in Oberzeiring.
 - „ Kirsch Josef, Scriptor der st. st. Joanneums-Bibliothek zu Graß.
 - „ Krässberger Sigmund, st. st. Registrant zu Graß.
 - „ Paravicini Max Ritter v., Bergakademiker in Leoben.
-

Ausgetreten oder gestorben:

Herr Chmel Josef, Thoherr des Stiftes St. Florian, k. k. Regierungsrath, Vice-Direktor des k. k. geheimen Hof- und Staats-Archivs u. c. (Ehrenmitglied, gestorben.)

- „ Carrara Franz, Dr., Direktor des Alterthums-Museums in Spalato (corresp. Mitglied, gestorben.)
- „ Gabriel Lorenz, Dr. der Philosophie und der Rechte, k. k. Universitäts-Professor in Graß. (wirkl. Mitglied, ausgetreten.)
- „ König Alois, niederösterr. ständ. Archivbeamter in Wien (wirkl. Mitglied, ausgetreten.)

- Herr Mally Georg, l. l. emerit. Gymnasial-Direktor zu Marburg
(wirll. Mitglied, gestorben.)
- „ Maul Christoph, Ehrendomherr und Stadtpfarrer zu Radkersburg
(wirll. Mitglied, gestorben.)
- „ Pichler Josef, Kreisdechant und Stadtpfarrer zu Marburg (wirll.
Mitglied, gestorben.)
- „ Pippian Thomas, jubil. l. l. Gymnasial-Professor in Cilli (wirll.
Mitglied, ausgetreten.)
- „ Schöggler Michael, jubil. Lehrer der l. l. Musterhauptschule in
Graz (wirll. Mitglied, ausgetreten.)
- „ Wagner Josef, l. l. jubil. Gubernialrath zu Graz (wirll. Mit-
glied, gestorben.)



Den Sammlungen des Vereines sind seit dem letzten Berichte zugewachsen:

A. Für das Archiv.

1097. Kaufbrief des Hanns Schweikhouer für Hanns Söll, fürstl. durchl. Mauteinnehmer zum Rotenmann über den sogenannten „Schimplhoff“ zu Alten Rotenman an der Palbten gegen Sannt Georgen gelegen und zum Hochstift Bamberg dienstbar. Schimplhoff am Et. Bartholomeitage (24. Aug. 1594.) (Orig. Perg. Siegel abgeschnitten.)
1098. Kaufbrief des Franz Josef Freiherrn von und zu Khämpach, Herrn auf Nottenthuru für Petrus Lukretius Ignatius von Apostelen und seine Frau Maria Elisabeth geb. von Deyerlspurg und alle ihre Erben über ein Perlh-Gueh Walldung, Wüsen und ein von Michael Liger erkauftes Dehrl Grund, im Amte Khämpach gelegen und zur Herrschaft Khämpach dienstbar. Herrschaft Khämpach 29. November 1730. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
1099. Schirmbrief des Corbinian Seyfried Maria Reichsgrafen v. Saurau, Freih. auf Ligist, Crembs, Fridstein und Oberstainach, inneröst. Statthalter für Michael Khainer und seine Ehewirthin Maria über eine Hube in Wuggizberg zur Herrschaft Schwanberg dienstbar. Schwanberg 29. Mai 1747. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
1100. Instruktion für die Verwaltung des Schäffer'schen Waisenhäuses in Graz über die Verköstigung der Waisenkinder und der Hausbiednerschaft an Wochen-, Sonn- und Feiertagen des ganzen Jahres, über ihre Kleidung und Bettstellen auf Befehl Sr. Majestät Kaiser Karl VI. vom 15. Februar 1727. (Orig. Perg. 1 aufgedrücktes Siegel, sehr zerschnitten.)
1101. Ritterstandsbildom der Kaiserin Maria Theresia für Johann Georg Nagerl v. Rosenbüchl, Inhaber des Gutes Nottwein, mit dem Prädikate „Edler“, ritterlichen Wap-

- pen, und der Freiheit, mit rothem Wachse zu siegeln.
Wien 27. August 1767. (Orig. Perg. Einband und Siegel abgerissen.)
1102. Uebergabs-Urkunde des Wolfgang Ryndtschad für seine Schwester Adelshaid über 40 Pf. Herrengült im Mürzthale. Samstag nach II. L. F. tag der Gepurde 1531. (Orig. Perg., beide Siegel fehlen.)
1103. Uebergabs-Urkunde des Gregor Stadler zu Ernnsprun an Felician Freiherrn v. Herberstein sc., kaiserl. Hofkriegsrath, über die Herrschaft Ernnsprun sammt allen ihren Zugehörungen, Urbarien, Registern sc., gelegen im Lande Oesterreich unter der Enns. Wien 6. Februar 1578. (Orig. Perg. 5 Siegel fehlen.)
1104. Kaufbrief der Martha v. Gleispach, geb. Freiin v. Nottal, und des Wolf v. Pranch als testamentarischen Erben seiner Gemahlin Elisabeth, geb. Freiin v. Nottal, über die Hälfte der Herrschaft Neitenau bei Hartberg, für Frau Sibilla Wurmprandtin Witwe, geb. Zebinger von Reitnau. Graz 20. Juni 1602. (Orig. Perg., beide Siegel fehlen.)
1105. Kaufbrief des Hauns Ferdinandt v. Khueuberg, Freiherrn zu Brunnsee, röm. kais. Majestät Rath und Kämmerer, und steir. Verordneter Amts-Präsident, und seiner Gemahlin Constantia, geb. Freiin Scheidtn, für P. Johann Melzer, Rector des Jesuiten-Collegiums zu Judenburg, über zwölf Viertel Weingarten in der Ainödt und Leitepach im Vorbern Sausale gelegen, und zur Herrschaft Landsberg bergrechtspflichtig, sammt aller Zugehörung. Graz 7. Juli 1634. (Orig. Perg. 2 Siegel fehlen.)
1106. Kaufbrief des Matthes Harzer, Bürger und Rath zu Grez für Ulrich Gabriel, Kaplan an der Pfarrkirche St. Egyden zu Grez, über neun Schilling Pfennige Geldes jährlicher Gült, sechs junge Hühner zu St. Gilgentag und vierzig Eier zu Ostern auf einer Hoffstat zu Lebarn, sowie über diese Hoffstat selbst unter Belskirchen gelegen. Samstag nach Philippi und Jakobi 1506. (Orig. Perg. 2 Siegel fehlen.)
1107. Schirmbrief des Colman Prunner v. Vasoltsberg, röm. kais. Majestät Rath, für Christof Häni, über 2 Grundstücke am Stainperg in der Vasoltsberger Pfarre gelegen. Graz 29. März 1664. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1108. Kaufbrief der Elisabeth Hägglin, geb. Freiin Boglin, Frau auf Neussenstain und Fridau für Frau Maria verwitwete Pottendorffer als Gerabin ihrer Tochter Anna Veronica v. Pottendorff über einen Weingarten am Riede Kränichsperrg. Fridau 6. December 1590. (Orig. Berg. Siegel fehlt.)
1109. Gerichtzeugbrief des Joachim Rathust, Stadtrichters zu Gratz für die Priorin des Frauenklosters zu Gratz (?) gegen Wolfgang Herrn v. Stubenberg, wegen des Klostergartens, in duplo. Gratz Freitag vor dem Sonntag Misericordia domini 1545. (Orig. Berg. Siegel fehlt.)
1110. Herzog Friedrich von Oesterreich bestätigt den Stiftbrief der Pfarre Piber ausgestellt von Herzog Ernst. Gratz am Freitag nach sand Martinstag 1424. (Orig. Berg. Siegel fehlt.)
1111. Vollmacht des Steffan Röttner, Rector der Pfarrkirche zu Leibniz und Gleysdorff in der Salzburger Diöcese für Lorenz Zwischl, Jakob hyrs. Rubert, Pfarrer zu St. Margarethen, zu Voitsberg und in Wildon, Priester der Seckauer Diöcese und Johann Rehwasser, Priester der Augsburger Diöcese, die Kirche in Leibniz entweder selbst oder durch Stellvertreter in Besitz zu nehmen, ihre Rechte zu wahren und ihre Einkünfte zu verwalten, zu Gunsten Bernhardt's v. Westerstetenn, Domherrn der Augsburger Diöcese zu Ellwagen. Seckauberg 3. April 1484. (Orig. Berg. Siegel fehlen.)
1112. Lucas Knäffl, Pfarrer zu Großen Ruhbach, macht eine Stiftung für 4, und eventuell für 6 arme Studenten in Krain, wenn nämlich seine Köchin ableben sollte, deren jährlicher Bezug pr. 100 fl. mit dieser Stiftung dann zu vereinigen ist, und widmet diesen Zwecken ein Haus bei St. Jacob in Wienn und einen Freyhoff zu Grünzing. Wien 6. November 1676. (Abschrift von einer Pergamentabschrift.)
1113. Befehl Kaiser Franz I. an Joachim Grafen v. Lengheimb, k. k. Kämmerer und st. st. Ausschußrath, bei dem am 16. Oct. 1827 im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns abzuhaltenden Landtage in Wien zu erscheinen. Wien 18. Juli 1826. (Orig. Pap. gedr.)
1114. Bericht des Bischofes Johann zu Laibach an den Erzherzog Carl von Oesterreich über verschiedene Zeichen, welche vor und bei der Stiftung der St. Ursulakapelle in Schwarzenbach

zenbach gesehen worden. Laibach den 10. März 1580.
(Concept.)

1115. Eleonora, Witwe des Johann Georg Wagner, bürgl. Landkutscherin in Graz, ersucht den Landgerichtsverwalter der Herrschaft Gutenhaag Franz Anton Pichler um Vorkehrung der Schäzung eines ihr gehörigen Viertel Weingartens in Klappenberg im Amte Retsch gelegen und zur Herrschaft Gutenhaag dienstbar, und um Uebergabe der darauf bezüglichen Schriften und Urkunden an ihren Bevollmächtigten Adam Göppel. Graz den 11. Juli 1772. (Original, Papier.)
1116. Kaiser Friedrich ersucht den Papst Nikolaus V. um die Bestätigung des von ihm bei Rottenmann gegründeten Augustiner-Chorherrenstiftes, um Incorporirung der Nottenmanner St. Niklastkirche in dasselbe und Verleihung eines Ablasses für diese Kirche. Der Brief ist geschrieben durch den kais. Secretär Jakob v. Kamburg. Neustadt den 2. Dec. 1454. (Abschrift, Papier.)
1117. Die 22 Vicarien und 8 Choralisten des Thumdstiftes Salzburg bestätigen den Empfang von 15 fl., welche ihnen gelegenheitlich der Consecration des Andreas Perchnigern als Propst des Stiftes in Rottenmann, je 30 kr. für jeden sind ausgezahlt worden. 1624. (Orig. Papier.)
1118. Kaiser Ferdinand II. bestätigt den Kauf, respective Taufcontract des Christoff Moriz Freiherrn zu Herberstein, Herrn auf Gutenhaag, Neuperg und Landowitz und des Propstes und Kapituls zu Stainz, vermöge welchem Ersterer die Herrschaft Landowitz an das Stift Stainz um 79.000 fl. rhein., letzteres dagegen an ihn die Herrschaft Fasoltsberg um 50.000 Gulden überläßt, und die Verpflichtung übernimmt, an die Dominikaner in Wien jährlich 1000 Gulden zu zahlen und das Spital zu Landowitz auf 14 Personen zu erhalten. Neustadt 30. November 1639. (Vidim. Abschrift, 1 Papiersiegel mit schwarzer Schnur.)
1119. Auszüge aus den Rathssprotokollen, Acten u. c. des magistratlichen Archivs zu Bordernberg aus den Jahren 1321—1788.
1120. Chunegunde v. Lonspergh verkauft mit Zustimmung ihrer Kinder Cholo, Friedrich und Chunegunde an den Bischof Leopold von Seckau 10 Talente Einkünfte von ihren Besitzungen nächst Penzendorf und Hartberg um 60 Mark Silber. St. Ruprecht bei Raab 14. Juli 1286. (Abschrift.)

1121. Acten, Protokolle und andere Archivalien aus dem Schlosse Schönstein.
1122. 28 Stück Privilegien, Urkunden und Rathesprotokolle aus dem Markte Frohnleiten.
(Theils zur Copirung, theils zur Aufbewahrung von dem öbl. Gemeinde-Vorstande in Frohnleiten.)
1123. Urkunden, Acten und andere Archivalien, die Familie Stubenberg betreffend.
(Geschenk des Herrn Wolf Grafen v. Stubenberg zu Kapfenberg.)
1124. 57 Stück Urkunden, Acten u. s. w. verschiedenem Inhaltes.
(Geschenk des Herrn Landesarchäologen Karl Haas.)
1125. Ein Sammlungs-Register der Pfarrkirche Kirchdorf bei Bruck vom Jahre 1635. (Copie.)
(Vom Herrn Pfarrer Johann Dienstl in Kirchdorf.)
1126. Chronik von Eisenerz. Verfaßt von Ulrich Schiedsberger 1713.
(Geschenk des pens. st. st. Rechnungsrathes Herrn Dismas Gottscheer.)
1127. Kaiser Friedrich erhebt die Stift Lambrecht'schen Dörfer Aflenz und Lambrecht zu Märkten. Wien, Freitag vor St. Peter 1458. (Abschrift.)
1128. Papst Calixtus III. reservirt sich das Recht bei allfälliger Erledigung der Abteien Admont, St. Lambrecht, St. Paul, Ossiach, Viktring, Vorau, Stainz und Oberburg, und die Bischofsstühle Gurk und Seckau mit Genehmigung Kaiser Friedrichs zu vergeben. Rom Calendis Octobris 1455. (Abschrift.)
1129. Die Auflösung der steierm. Landwehr im Jahre 1810 betreffende Acten.
(Von Sr. kais. Hoheit dem durchl. Herrn Erzherzog Johann.)
1130. 4 Stück Urkunden, die Pfarrkirche Waasen bei Leoben betreffend.
(Abschriften.)
(Zur Kopirung vom dortigen Herrn Pfarrer Kaspar Moser übergeben.)
1131. Kaufvertrag ddo. Graz Freitag vor Peter's Tag 1537 über ein Fischwasser in der Mur zwischen Georg Grafen v. Montfort und Christoph v. Windischgrätz. (Abschrift.)
(Geschenk des Herrn Jos. Schager, Dekonom bei der f. f. Finanz-Landes-Direction.).

1132. Ein Convolut Papier-Urkunden und Acten aus dem Kloster Seiz.
(Von dem Herrn Jos. Sutter, Seifensieder in Gonobis.)
1133. Kaiser Karl V. schlägt dem Patriarchen von Aquileja für die erledigte Pfarre St. Pongraß bei Windischgrätz den Jakob de Bonamisis vor. Worms 22. Jänner 1521.
(Geschenk des Herrn P. Hieronymus Hausgenoß, Capitular zu Rein.)
1134. Schreiben des Hanno Karl Sauer Freiherrn v. Kossial, Wöllan und Schönstein, an Thomas Röderl, Geschworenen Schrannen-Sollicitator zu Graz ddo. Ankenstein 5. Nov. 1642.
(Geschenk des Herrn Ferdinand Naisp, fürstl. Dietrichstein'scher Beamter in Oberpottau.)
1135. Ober-Kinberg'sche Kammerfreiheiten von Erzherzog Ferdinand ddo. 15. März 1528. (Bridmirte Abschrift.)
(Geschenk des Herrn Med. Dr. Karl Friedrich in Bruck.)
1136. Kaiser Karl IV. verleiht dem Obristwachtmeister v. Graven das durch den Tod des Jakob Josef Marchese Cusani erleidige Cavallerie-Regiment und ernennt ihn zum Obristen desselben. Wien 4. Februar 1716. Unterschrift des Prinzen Eugen von Savoyen. (Orig. Berg. 1 Papiersiegel.)
1137. Kaiserin Maria Theresia ernennt den Obristlieutenant des Luchesi'schen Kürassier-Regiments Ludwig v. Graven zum f. f. Obristen. Wien 7. März 1755. (Orig. Berg. 1 Papiersiegel.)
1138. Heiratsabrede zwischen dem Obristwachtmeister Ludwig Freiherrn v. Graven und der Gräfin Maria Claudia v. Fürstenbusch. Paslau 5. April 1752. (Orig. Pap. 6 aufgedr. Siegel.)
1139. Kaiser Josef I. ernennt den Obristen des Nabutin'schen Regiments Ferdinand v. Grave zum Obrist-Feldwachtmeister. Wien 1. Mai 1707. (Orig. Pap. 1 aufgedr. Papiersiegel.)
1140. Kaiser Leopold I. ernennt den Obristlieutenant Ferdinand v. Graue zum kais. Obristen. Wien 18. November 1703. (Orig. Pap. 1 Papiersiegel.) Unterschrift des Prinzen Eugen von Savoyen.)
1141. Ordre de Bataille, deren im Mindendorfer-Lager im Jahre 1803 aufgestellt gewesenen f. f. Truppen nebst zwei Hauptentwürfen zum ersten und zweiten Manöver dieses Armee-corp's. Sign. Ober-Waltersdorf 4. Oct. 1803. G. h. Karl, Feldmarschall. (Papier-Abschrift.)

1142. Auszug des Waffenstillstandsvertrags zwischen Sr. Kaiserlichkeit dem Erzherzoge Karl und dem en Chef commandirenden französischen Generale Moreau. Steir 25. Dec. 1800. (Abschrift.)
1143. Allgemeiner Armeebefehl ddo. Wien am 27. August 1805. (Abschrift.)
(Nr. 1136—1143 Geschenke Sr. Excellenz des Herrn Ignaz Graf von Attems, jUBL. Landeshauptmannes in Steiermark.)
1144. Eine Sammlung von Patenten und Vorschriften über die Accise in Steiermark.
(Geschenk des k. k. Zollamtsdirectors Herrn Heinrich Costa in Laibach.)
1145. Rathsprotokolle, Urkunden und Acten aus dem Archive der Stadt Leoben.
(Geschenk der löbl. Stadtgemeinde Leoben.)
1146. Eine Sammlung von Urkunden.
(Geschenk des Herrn Österer in Leoben.)
1147. Eine Sammlung von Urkunden und Acten.
(Geschenk des Herrn Moriz Freiherrn v. Schönowitz in Leoben.)
1148. Johann Abt zu Vorau verkauft eine Hube im Dörfl in der „Kechelbanger“ Pfarre an Heinrich des Casperl sel. Sohn. Montag vor St. Georgentag 1523. (Orig. Berg. Siegel fehlt.)
1149. 43 Stück Urkunden.
(Von der löbl. Stadtgemeinde Knittelfeld zur Kopirung eingesendet.)
1150. 8 Kisten mit Urkunden, Acten und anderen Archivalien aus dem Archive des aufgehobenen Augustiner-Chorherren-Stiftes Seckau.
(Von der löbl. Radmeister-Communität zu Bödernberg überlassen.)
1151. 3 Kisten Urkunden, Archivalien &c.
(Geschenk der löbl. Stadtgemeinde Judenbürg.)
1152. Eine Kiste mit Urkunden, Protokollen &c.
(Geschenk der Marktgemeinde Neumarkt.)
1153. Kaufregister bei der Herrschaft Hausambacher anno 1758. Herrschaft Hausambacher 1758. (Orig. Papier.)
1154. 11 Stück Urkunden, den Markt Weißkirchen betreffend.
(Zum Copiren eingesendet von der löbl. Marktgemeinde Weißkirchen.)

B. Für die Bibliothek.

a) Bücher.

1131. De Luca Ign., Statistische Uebersicht des österr. Staates in 30 Tabellen. Wien 1793.
(Geschenk Sr. Excellenz des Herrn Ignaz Grafen v. Attems.)
1132. Bericht über das mährisch-ständische Landesarchiv.
(Geschenk des Herrn Peter Ritter v. Chlumetz, Director des mährischen Landesarchives zu Brünn.)
1133. Czedik v. Bründlsberg Alv., Die Weltgeschichte in Tabellen. Bog. 1, 2.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
1134. Diemer Joz., Kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache. Heft IV.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
1135. Dudik Veda, Dr., Wallenstein von seiner Enthebung bis zur abermaligen Uebernahme des Armee-Oberkommando.
1136. — Über die Auffindung der Reliquien der heil. Elisabeth.
(Nr. 1135 u. 1136 Geschenke des Herrn Verfassers.)
1137. 9 Stück Sylvester-Spenden für 1858 von den Herren: Aschbach, Bärwald, Büdinger, Feil, Bar. v. Helfert, v. Karajan, Pfeiffer, Siedel und Siegel.
(Geschenk des Herrn Joz. Feil, l. l. Ministerial-Secretär zu Wien.)
1138. Fuchs Gregor, Dr., Kurzgefasste Geschichte des Benedictiner-Stiftes Admont.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
1139. Programm des l. l. Gymnasiums zu Graz für 1858.
(Geschenk der l. l. Gymnasial-Direction zu Graz.)
1140. Graf Joz., Geschichte von Martin Preuer, Bischof zu Seckau. (Enthalten in mehreren Blättern des katholischen Wahrheitsfreundes.)
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
1141. Hofmann Ignaz. Der Männergesang-Verein in Graz, seine Gründung und sein Wirken vom J. 1846 bis 1856.
(Geschenk des Männergesangvereins in Graz.)
1142. Handbuch über den montaniischen Staatsbeamten-, Gewerken- und gewerkschaftlichen Beamtenstand des österreichischen Kaiserthums für 1847.

1143. Handbuch von Steiermark für 1855.
1144. Jahresbericht der k. k. Ober-Realschule zu Klagenfurt für 1856.
1145. K. k. Hof- und Ehrenkalender vom J. 1751.
1146. Programm des k. k. Gymnasiums in Klagenfurt vom J. 1857.
(Nr. 1142—1146 Geschenke des Herrn J. C. Hofrichter, Ausschuss-Mitglied des histor. Vereines für Steiermark.)
1147. Jäger Albert, Dr., Der Engedeiner-Krieg im Jahre 1499.
1148. — Ueber die den Cardinal und Bischof von Brixen Nicolaus v. Enza betreffenden Geschichtsquellen in den Tiroler Archiven.
1149. — Neuesten und urkundliche Daten über das Verhältniß des Cardinals v. Enza als Bischofs von Brixen zum Herzoge Sigmund von Österreich, von 1018—1465.
1150. — Neuesten und urkundliche Daten über das Verhältniß des Cardinals v. Enza als Bischofs von Brixen zum Herzoge Sigmund von Österreich und zu dem Lande Tirol von 1459—1460.
1151. — Ueber das Verhältniß Tirols zu den Bischöfen von Chur und zum Bündnerlande von den frühesten Zeiten des Mittelalters bis zum J. 1665.
1152. — Neuesten und urkundliche Daten über das Verhältniß Tirols zu den Bischöfen von Chur und zum Bündnerlande, von den frühesten Zeiten des Mittelalters bis zum J. 1665.
1153. — Ueber Kaiser Maximilians I. Verhältniß zum Papstthum.
1154. — Ueber Leistungen auf dem Gebiete der Alterthumsforschung in Tirol.
1155. — Ein Beitrag zur Geschichte der Privilegiumsfrage.
1156. — Beiträge zur österreichischen Geschichte. Heft 1, 2.
1157. — Zur Vorgeschichte des Jahres 1809 in Tirol.
1158. — Die Wiedervereinigung Tirols mit Österreich in den J. 1813—1816.
(Nr. 1147—1158 Geschenke des Herrn Verfassers.)
1159. Kaiser Jos. Franz, Ueber den Vorposten-, Patrouillen- und Sicherheitsdienst im Marsche.
1160. Puff Rud., Wegweiser für den Badeort Ischl.
1161. — Wegweiser in sämmtliche Gesundbrunnen und Bäder der Steiermark.
1162. — Frühlingsknospen von der Sann.
1163. — Der Wanderer von Maria-Zell nach Wien.
1164. — Gedichte.
1165. — Wegweiser für den Badeort Gleichenberg.
1166. Rainer v., Joh. Rep., Kalender für die Freunde und Verehrer Dianens.

1167. — Endimion, ein Taschenbuch für Jäger und Jagdbliebhaber.
(Nr. 1159—1167 Geschenk des Herrn Josef Franz Kaiser, Inhaber einer lithographischen Anstalt, aus seinem Verlage zu Graz.)
1168. Vertheidigung der hauptgewerkschaftlichen Rechte. 1786.
(Geschenk des Herrn Leopold Lasserer, I. k. Sectionsrath in Pension.)
1169. Almanach auf das Gemeinjahr 1859.
1170. Steiner F., Geschichte des Regiments Prinz Hohenlohe-Langenburg.
1171. Wimmer Jac., Normalien-Sammlung für Militärgerichte.
Bd. II u. Suppl. 1. u. 2.
(Nr. 1169—1171 Geschenke von Leylam's Erben.)
1172. Macher Mathias, Dr., Uebersicht der Heilwässer und Naturmerkwürdigkeiten Steiermarks.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
1173. Ein Theaterzettel vom Jahre 1822, auf Atlas gedruckt.
(Geschenk des Herrn Friedrich Pichler, Copist am st. st. Joanneums-Archive.)
1174. Raisp Ferd., Pettau, Steiermarks älteste Stadt.
1175. — Das Bisthum Lavant.
(Nr. 1174 u. 1175 Geschenk des Herrn Verfassers.)
1176. Schmit Karl Nitter v. Tavera, Bibliographie zur Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. Abth. I. Heft 2.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
1177. Magrini Ant., Memorie intorno la vita e le opere di Andrea Palladio.
(Geschenk der hochlöbl. k. k. Statthalterei zu Graz.)
1178. Schematismus der Diöcese Lavant für 1859.
(Geschenk des hochw. Herrn Jacob Stepißnegg, Domkapitular zu Lavant.)
1179. Tangl Karl., Dr., Biographie der Grafen v. Henzburg.
Heft 1.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
1180. D'Ischia, Il re de capitani Rodolfo conte d'Habsburgo. Udine 1684.
(Geschenk des Herrn Dr. Alexander Volpi, Antiquitätenhändler aus Triest.)
1181. Wartinger Jos., Dr., Privilegien der Märkte Eisenerz, Tüffer und Bödernberg. 3 Bändchen.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

1182. Weiss Karl, Die gothische Kirche in Straßengel.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
1183. Weinhold Karl, Dr., Die heidnische Todtenbestattung in Deutschland. 1. Abtheilung.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
1184. 35 gedruckte Lieder.
1185. Der französische Freiheitsbaum. Eine Kanzelrede.
1186. Gräzischer Ehrenkalender für das Jahr 1699.
(Nr. 1184—1186 Geschenke des hochw. Herrn Jacob Wächner, Kaplan zu St. Lorenzen im Palenthale.)
1187. Wonsiedler J., Die Künste im Gotteshause.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
1188. Abhandlungen der historischen Klasse der königl. bairischen Akademie der Wissenschaften. Bd. VIII. Abth. 2.
1189. Hofmann, Gründung der Wissenschaft aldeutscher Sprache.
1190. Löher, Die Politik König Heinrichs I.
1191. Thiersch Fr. W., Begriff und Stellung des Gelehrten.
- 1192.—Ueber königliche Maßnahmen für das Gedeihen der Wissenschaften.
1193. Thomas, Die Dichtungen Petrarca's.
(Nr. 1188—1193 Geschenke der königl. bairischen Akademie der Wissenschaften.)
1194. Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Görlitz. Bd. VIII.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1195. Philosophisch-historische Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin für 1857.
(Geschenk der Akademie.)
1196. Alterthümer der Stadt Lüneburg. Lf. 4.
(Geschenk des Alterthumsvereines in Lüneburg.)
1197. Bär J. P., Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau. Bd. II. 1. 2.
1198. Annalen des Vereines für Nassauische Alterthumskunde. Bd. V. Heft 1.
(Nr. 1197 u. 1198 Geschenke des Vereins.)
1199. Annales de l'Académie d'archéologie de Belgique. tom. XV. 1. 2.
(Geschenk der Akademie.)
1200. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. 1858.
1201. Bvierter und fünfter Jahresbericht des Germanischen Museums in Nürnberg.

1202. Programm des Germanischen Museums in Nürnberg für die Jahresconferenz 1858.
(Nr. 1200—1202 Geschenke des Germanischen Museums in Nürnberg.)
1203. Archiv des historischen Vereines für Kärnten. Jahrg. IV.
(Geschenk des Vereines.)
1204. Archiv des historischen Vereines für Oberfranken in Bayreuth. Bd. VII.
(Geschenk des Vereines.)
1205. Archiv des historischen Vereines für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg. Bd. XIV. 2.
(Geschenk des Vereines.)
1206. Schuller v., Libloy, Siebenbürgische Rechtsgeschichte. Bd. II. 2. 3.
1207. Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Bd. III. 1. 2.
1208. Jahresbericht desselben für 1857.
1209. Programm des k. k. katholischen Staatsgymnasiums zu Hermannstadt für 1857.
— des Gymnasiums A. C. zu Hermannstadt für 1853—1858.
1210. — des evangelischen Untergymnasiums zu Mühlbach für 1856—1858.
(Nr. 1206—1210 Geschenke des Vereines für siebenbürgische Landeskunde.)
1211. Archiv für die Geschichte von Graubünden. Heft 24—27.
(Geschenk des historischen Vereines in Chur.)
1212. Archiv für Frankfurts Geschichte und Künste. Heft VIII.
1213. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereines für Geschichte und Alterthum in Frankfurt a. M. Nr. 1, 2.
1214. Neujahrsblatt für die Mitglieder dieses Vereines.
(Nr. 1212—1214 Geschenke des Vereines.)
1215. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd. XIX. XX. 1.
1216. Fontes rerum austriacarum. II. Abth. Bd. XVII.
1217. Monumenta Habsburgica. Abth. I. Bd. III.
1218. Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften. Bd. XXV—XXVIII. 1. 2.
(Nr. 1215—1218 Geschenke der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.)
1219. Archiv für Schweizerische Geschichte. Bd. XII.
1220. Register zu den Jahrg. 1853 u. 1854 der historischen Zeitung.
(Nr. 1219 und 1220 Geschenke der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft in Bern.)

1221. Archiv, Oberbayerisches. Bd. XVI. 3. XVII. 1. 2.
1222. 19. Jahresbericht des historischen Vereines von und für Oberbayern zu München.
(Nr. 1221 u. 1222 Geschenke des Vereines.)
1223. Baur, Urkunden zur hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte. Heft 5, 6.
1224. Klein, Die Kirche zu Großen-Linden.
(Nr. 1223 u. 1224 Geschenke des historischen Vereines für das Großherzogthum Hessen.)
1225. Bericht der königl. Gesellschaft für Sammlung und Erforschung vaterländischer Alterthümer in Kiel für 1857.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1226. XVIII. Bericht des Museum Francisco-Carolinum in Linz.
(Geschenk des Museums.)
1227. Bericht über den Alterthumsverein in Zabergau. (1853-1857.)
(Geschenk des Vereines.)
1228. Calendario per l'anno commune 1859.
(Geschenk der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Görz.)
1229. Codex diplomaticus Moraviae. Tom. VII. p. 1.
(Geschenk des mährischen Landesausschusses.)
1230. Fidicin, Die Hauptmomente aus der Geschichte von Berlin.
(Geschenk der General-Beratung deutscher Geschichts-Vereine im J. 1858 zu Berlin.)
1231. Der Geschichtsfreund. Bd. XIII.
(Geschenk des historischen Vereines der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Unterwalden.)
1232. Jahrbücher des Vereines für mecklenburgische Geschichte zu Schwerin. Jahrg. XXIII.
(Geschenk des Vereines.)
1233. Jahrbücher des Alterthumsvereines zu Bonn. Heft XXVI.
1234. Braun, Achilles auf Skyros.
1235. Die Externsteine zu Lippe-Detmold. Programm zur Winkelmannsfeier 1858.
(Nr. 1233—1235 Geschenke des Alterthums-Vereines zu Bonn.)
1236. Jahrbücher, Würtembergische, für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Jahrg. 1856. 1. 2.
(Geschenk des königl. Würtembergischen statistisch-topographischen Bureau.)
1237. Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier für 1857.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1238. 26. Jahresbericht des historischen Vereines für Mittelfranken zu Ansbach.
(Geschenk des Vereines.)
1239. 23. Jahresbericht des historischen Vereines im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg.
(Geschenk des Vereines.)
1240. Jahresbericht des Museums Carolino-Augusteum zu Salzburg für 1857.
(Geschenk des Museums.)
1241. 35. Jahresbericht des schlesischen Vereines für vaterländische Cultur in Breslau.
(Geschenk des Vereines.)
1242. 16. Jahresbericht des Vereines zur Verbreitung guter und wohlfleißiger Bücher zu Zwidau, 1857.
1243. Belehrendes und Unterhaltendes.
1244. Der reiche Obstsegen.
1245. Die Eryulanten.
1246. Euzebius Ara. 2 Bdchen.
1247. Hirt, Der Diebstahl.
1248. Zugabe zum Kalender für 1858.
(Nr. 1242—1248 Geschenke des Vereines zur Verbreitung guter und wohlfleißiger Bücher in Zwidau.)
1249. L'Investigateur journal de l'Institut historique, année XXIV. Livr. 278—281, 284—289.
(Geschenk des historischen Instituts zu Paris.)
1250. Magazin, Neues Lausitzisches. Bd. XXXIV. 1—4.
(Geschenk der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.)
1251. Mémoires et documents de la Société d'histoire de la Suisse romande à Lausanne. tom. XIV.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1252. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. Jahrg. VI.
Heft 3. 4. VII. 1.
(Geschenk der Direction der administrativen Statistik im k. k. Handelsministerium.)
1253. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.
Heft XXII.
1254. Bericht derselben vom 1. November 1856 bis dahin 1857.
(Nr. 1253 u. 1254 Geschenke der Gesellschaft.)
1255. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Österlandes zu Altenburg. Bd. IV. 4.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1256. Mittheilungen der I. I. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Jahrg. III.
4—12. IV. 1—3.
1257. Jahrbuch derselben. Bd. III.
(Nr. 1256 u. 1257 Geschenke der I. I. Central-Commission in Wien.)
1258. Mittheilungen des historischen Vereines für Krain. 1856 und 1857.
1259. Diplomatarium des Herzogthums Krain. Bogen 9. 10.
(Nr. 1258 u. 1259 Geschenke des historischen Vereines zu Laibach.)
1260. Mittheilungen des historischen Vereines zu Osnabrück. Bd. V.
(Geschenk des Vereines.)
1261. Neujahrsblätter für 1857 und 1858.
(Geschenke des historischen Vereines des Kantons Bern.)
1262. Památky archeologické a mistopisne vydáváne od archeologického Musea Království Českého nákladem Matice české. III. 1—4.
(Geschenk des archäologischen Museums zu Prag.)
1263. Protokoll der 6.—9. allgemeinen Versammlung des Vereines zur Förderung und Unterstützung der Industrie und Gewerbe in Innerösterreich, dem Lande ob der Enns und Salzburg, und der 10.—16. Versammlung desselben für Steiermark.
1264. Aschauer Jos. v., Anleitung zum Gießen der metallenen Antwellen.
1265. Denkschrift des böhmischen Gewerbevereines über den Anschluß Österreichs an den deutschen Zollverein.
1266. Entgegnung auf die in der Denkschrift und in den öffentlichen Blättern angerührte Rentabilität der Graß-Köslerischen Eisenbahn- und Bergbau-Unternehmung.
1267. Gödel Rud., Ueber den pontischen Handelsweg und die Verhältnisse des europäisch-persischen Verkehrs.
1268. Gutmansthal, Dr., Reisenotizen über Russlands industrielle und kommerzielle Gustände.
1269. Jahresbericht der Handels- und Gewerbezimmer für das Erzherzogthum Österreich ob der Enns im Jahre 1852.
1270. Leyer Karl, Dr., Vorträge über die wichtigeren in den Jahren 1856 und 1857 im Gebiete der chemischen Technologie gemachten Entdeckungen und Erfahrungen.
1271. Mittheilungen der Handelskammer in Wien, vom J. 1849.
1272. Reuter Jac., Zwei Vorträge über Leinen-Industrie in Österreich.

1273. Tunner Peter, Beiträge zur Untersuchung der möglichen und zweckmäßigen Verbesserungen und Abänderungen der innerösterreichischen Herdfrißherei im Eisenhüttenwesen.
1274. — Die Walzwerke als Stellvertreter der Hämmer im Eisenhüttenwesen.
1275. — Gemeinfäßliche Darstellung der Stabeisen- und Nohstahlbereitung in Innerösterreich, dem Lande ob der Enns und Salzburg.
(Nr. 1263—1275 Geschenke des Vereines zur Förderung und Unterhaltung der Industrie und Gewerbe in Steiermark.)
1276. Publications de la Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand Duché de Luxembourg. Livr. XIII.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1277. Riedel Ant. Fr., Novus codex diplomaticus Brandenburgensis. tom. VI. XIV. XV.
(Geschenk des Vereines für Geschichte der Mark Brandenburg.)
1278. Rolle Fr., Geologische Untersuchungen in der Gegend zwischen Weitenstein, Windischgrätz, Tilli und Oberburg in Untersteiermark.
1279. Programm des geognostisch-montanistischen Vereines für Steiermark für die 8. allgemeine Versammlung desselben.
1280. 8. Bericht desselben.
(Nr. 1278—1280 Geschenke des Vereines.)
1281. Studien, Baltische. Jahrg. XVII. Heft 1.
(Geschenk der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.)
1282. Verhandlungen der Estnischen gelehrten Gesellschaft in Dorpat. Bd. IV. 2.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1283. Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern Bd. V. 3. 4.
1284. Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. Bd. XVIII.
(Geschenk des Vereines.)
1285. Verhandlungen des Vereines für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. 12. Veröffentlichung.
(Geschenk des Vereines.)
1286. Zeitschrift der deutsch-morgenländischen Gesellschaft zu Leipzig. Bd. XII. 2—4.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1287. Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg.
3. Folge. Heft 6, 7.
1288. Jahresbericht desselben für 1855 und 1856.
(Nr. 1287 u. 1288 Geschenke des Verwaltung-Ausschusses des Ferdinandeums.)
1289. Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Münster. Neue Folge. Bd. IX.
(Geschenk des Vereines.)
1290. Zeitschrift des Vereines für Lübecker Geschichte und Alterthumskunde. Heft 2.
1291. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. II. Theil. Ließ. 11. 12.
(Nr. 1290 u. 1291 Geschenke des Vereines.)
1292. Zeitschrift des historischen Vereines für Niedersachsen zu Hannover. Jahrg. 1856. 2.
1293. 21. Jahresbericht desselben.
(Nr. 1292 und 1293 Geschenke des Vereines.)
1294. Zeitschrift des Vereines für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena. Bd. III. 2. 3. 4.
1295. Michelsen, Stadtordnung für Jena von Friedrich dem Großmuthigen.
(Nr. 1294 und 1295 Geschenke des Vereines für thüringische Geschichte zu Jena.)
1296. Zeitschrift für hessische Geschichte. Bd. VII. 1—4 und Supplement VII.
1297. Periodische Blätter für die Mitglieder der beiden historischen Vereine des Kurfürstenthums und des Großherzogthums Hessen. 1857. 1—3.
(Nr. 1296 u. 1297 Geschenke des historischen Vereines zu Kassel.)

Gekauft wurden:

1298. Brinckmeier Ed., Dr., Glossarium diplomaticum. II. 6.
1299. Lindenschmit L., Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Ließ. 1. 2.
1300. Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates. Herausgegeben von Dr. Heider, Prof. Eitelberger und Architekt Hieger. Bd. I. Ließ. 8. 9. II. Ließ. 1—3.
(10—12.)

1301. Müller Wilh., Dr., Mittelhochdeutsches Wörterbuch aus dem Nachlaß von Georg Friedrich Benecke. Bd. II. 2. III. 1—3.
1302. Steiner J. W. Ch., Dr., Codex inscriptionum Danubii et Rheni. IV. 1. 2.
1303. — Das System der römischen Wehren.
1304. — Das Castrum Selgium.

b) H a n d s c h r i f t e n.

221. I. Form einer Familiengruft.
II. Ueber Grabhügel des Alterthums.
III. Engelbert Maurer.
IV. Entstehung des Schloßberges in Graz.
(Verfaßt und eingesendet vom hochw. Herrn Franz Verbnjak zu Altenmarkt.)
222. Stammbaum der Familie Eriche bis zum Jahre 1000 zurückgeführt.
(Eingesendet von Herrn Dr. Rudolf Puff, k. k. Professor, in Marburg.)
223. Skizzen über das Entstehen und die Verbreitung des deutschen Männergesanges in Steiermark.
(Verfaßt und eingesendet von Herrn Jacob Schmölzer, k. k. Steuer-Einnehmer in Kindberg.)
224. Die Herren von Morenz (Morenenz).
225. Auszug aus dem Necrologium der Hauptpfarrkirche zu Pettau vom Jahre 1684—1742.
(Nr. 224 u. 225 verfaßt und mitgetheilt von Herrn Dr. Höniß in Pettau.)
226. Schiedlberger Leop. Ulrich, Markscheider in Eisenerz: Ehrentruf des Herzogthums Steiermark vom Jahre 1710.
(Von Ex. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Johann.)
226. Kirbisch Joh. Jos., Erzählungen, Sagen und Legenden aus der steiermärkischen Vorzeit. 4 Bände Quart, 13 Bände Octav.
228. Historisch-statistische Beschreibung der steiermärkischen Staats-herrschaft Altenburg sammt dem incorporirten Studenec im Güssier Kreise.

229. Historisch-statistische Beschreibung der steiermärkischen Staats-herrschaft Neuberg.
230. — — — der steiermärkischen Staatsherrschaft Gayrach.
231. — — — der l. l. Staatsherrschaft Pöllau.
232. — — — der Religionsfondsherrschaft Sedau in Ober-steiermark.
233. — — — der l. l. Staatsherrschaft Viltringhof.
234. — — — der Studienfondsherrschaft Leuzenhof.
235. — — — der l. l. Staatsherrschaft Deutsch-Landsberg.
236. — — — der Religionsfondsherrschaft Oberburg.
237. — — — der l. l. Vancal-Herrschaft Großpirkach.
238. — — — der l. l. Staatsherrschaft Studenitz.
239. — — — der Religionsfondsherrschaft Witschein, Gers-dorf, Lind und Obed.
240. — — — des Banco-Marchfutteramtes in Graz.
241. — — — der Aluminaten-Fondsherrschaft Ferdinandeum in Graz.
242. — — — der Religionsfonds-Herrschaften Mahrenberg, Hohenmauthen, Saldenhoven und Rohrbach.
243. — — — der Religionsfondsherrschaft Olimia.
244. — — — der Religionsfondsherrschaft Wellsdorf.
245. — — — der Religionsfondsherrschaft Gössergült.
246. — — — der Religionsfondsherrschaft Seiz u. Seizerdorf.
247. — — — der Religionsfondsherrschaft Freistein in Unter-steiermark.
248. — — — der Religionsfondsherrschaft Göß.
249. — — — der Fortifikationsgült in Graz.
250. — — — der Religionsfondsherrschaft Lind in Ober-steiermark.
251. — — — der Stiftungsfondsherrschaft heil. Geist in Ju-denburg.
252. — — — der Studienfondsherrschaft Steinhof.
253. — — — des l. l. Vancal-Hofstamtes Lobel.
254. — — — der Religionsfondsherrschaft Freispurg, Schaf-nitz, Staiz und Rothenhurm.
255. — — — der Religionsfondsherrschaft Gonobiz und Oplonitz.
256. Povoden's Schriften Nr. 1—7.
1. Antiquitäten Poetoviens.
2. Beitrag zu einer steirischen Kirchengeschichte. 1819.
3. Beitrag zu einer steirischen Kirchengeschichte. 1820.
4. Versuch einer alten und neuen Geschichte in Bezug auf die Stadt Pettau und ihre Gegenden vom J. 1814.

5. Fortsetzung derselben.
 6. Denkwürdigkeiten der Pfarre Ehrenhausen, geschr. 1824.
 7. Brauchbare Anzüglichkeiten aus Welt- und Kirchengeschichten entlehnt, 1820.
257. Povoden's Schriften. Nr. 8—26.
8. Beschreibung der Stadt Pettau.
 9. Ein Allerlei von Geschichten, Genealogien &c. vom J. 1813.
 10. Geschichte der Türken seit der Zeit ihres Einbruchs in die österreichischen Erbländer.
 11. Ein seltenes Allerlei von Geschichten der Stadt Pettau.
1. Band.
 12. Fortsetzung des seltenen Allerlei. 2. Band.
 13. Entwurf der alten und neuen Geschichte von Pettau. 1825.
 14. Kurze Darstellung geschichtlicher Denkwürdigkeiten von der Stadt Petovio.
 15. Anhang von Pannonien und Ungarn.
 16. Merkwürdigkeiten der einstigen und jetzigen Stadt Pettau. 1807.
 17. Geschichte des uralten seraphischen Minoritenklosters in Pettau.
 18. Notizen von dem bürgerlichen Armenspital in Pettau.
 19. Geschichtlicher Entwurf von dem Schulwesen.
 20. Geschichtliche Notizen von der steiermärk. Kreisstadt Cilli.
 21. Das einstige Pettau, wie es war, und das jetzige, wie es ist.
 22. Notizen von Pettau.
 23. Notizen von den römischen und Civilalterthümern Pettaus.
 24. Notizen des bürgerlichen Spitals in Pettau.
 25. Pfarrliche Notizen von Maria in Lichtenegg.
 26. Beschreibung der Vikariatspfarre St. Maria am Wurmburg.
258. Beschreibung der Kirche und des Klosters der Nedemtoristen zu Leoben.
(Geschenk des Herrn Jos. Graf, jubil. Bürgermeister zu Leoben.)
259. Zur Geschichte der Habsgrafen in Steiermark.
(Verfaßt und übergeben vom Vereinssecretär Dr. Göth.)
260. Beiträge zur Geschichte und Topographie der Stadt Cilli.
261. Verzeichniß der ansehnlichen Familien, die einmal in der Stadt Cilli gelebt haben.
262. Beiträge zur Geschichte und Topographie der Burgen und Schlösser im Cillier Kreise.

263. Verzeichniß jener Herrschaften und Gültten in Steiermark, die ein Eigenthum der mit Gadolla verwandten Familien waren.
(Verfaßt und mitgetheilt von Herrn Franz Ritter v. Gadolla.)
264. Das Minoritenkloster und dessen Kirche zu Pettau.
(Verfaßt und eingesendet von Herrn Eduard Damisch.)
265. Ueber die Widersprüche der Chronologisten.
266. Die Ruine Schaumberg bei Schönstein.
267. Genealogische Notizen der Familie Ritter von Heritsch.
268. Genealogische Notizen der Familie Namischüssel.
269. Ausweis, wie die Güter an die mit Gadolla verwandten Familien kamen und wieder wegverkauft wurden.
270. Das Schloß Einöde in Untersteier.
271. Besitzer der Burg Thurn im Schallthale.
272. Besitzer der Burg Wöllan.
(Nr. 265—272 verfaßt und eingesendet von Herrn Franz Ritter von Gadolla.)
273. Historisch-topographische Notizen über Tragöß in Obersteiermark.
(Verfaßt und eingesendet von Herrn Jos. Graf, jubil. Bürgermeister in Leoben.)
274. 37 Lieder verschiedenem Inhaltes.
(Geschenk des Herrn P. Jakob Wichner, Kaplan zu St. Lorenzen.)
275. In welchen Abgrund von Inconsequenzen derjenige verfällt, der die verschiedenen Geschichtsschreibereien nachhetet.
(Verfaßt und eingesendet von Herrn Franz Ritter v. Gadolla.)
276. Genealogisch-historische Beschreibung nebst den Stamm- und Ahnen-Tafeln derer von Schönfeld.
(Geschenk des Herrn Jos. Karl Hofrichter.)
277. Ueber die Messenstiftungen bei der Herrschaft Thurn.
(Eingesendet von Herrn Ritter v. Gadolla.)
278. Belehrung zum Vorpostendienst. Hauptquartier Bozen den 23. März 1799. Gr. v. Bellegarde, F.M.L.
279. Ueber den Gebirgskrieg. Vom Italienischen Armee-Commando an sämmtliche Herrn Generals bei Eröffnung der Campagne in die Riviera 1800.
280. Vorläufige Instruction für die Tiroler Miliz-Regimenter an den Landes-Obersten Grafen v. Attems. Innsbruck 20. Oct. 1805. Alis v. Chasteler, F.M.L.
(Nr. 278—280 Geschenke Sr. Excellenz des Herrn Ignaz Grafen v. Attems, jubl. Landeshauptmannes.)

281. Einige Bemerkungen über die der „Tagespost“ beigegebenen Ansichten aus Steiermark sammt histor. Notizen über das Schloß und die Herren von Tilli.
(Verfaßt und eingesendet von Herrn Franz Ritter v. Gabolla.)
282. Gottfried I., Abt von Admont. Ein Beitrag zur vaterländischen Kulturgegeschichte.
(Verfaßt und eingesendet von Herrn Dr. Gregor Fuchs, Kapitular des Stiftes Admont und Gymnasial-Professor.)
283. Das steirische Volkslied.
(Verfaßt und eingesendet von Herrn Jakob Schmöller, f. f. Steuereinnehmer in Kindberg.)
284. Astronomisch-medizinische Abhandlung aus dem XV. Jahrh.
(Geschenk des Herrn Pfarrers zu Sedau, Adalbert Janisch.)
285. Die Familie Laurigo von Lorberau in Leoben.
(Geschenk des Herrn Vereins-Mitgliedes Franz Ritter v. Formentini.)

C. Für die Kunst- und Alterthums-Sammlung.

732. Ein Viertl-Thaler (Klippe) vom Erzbischofe Wolf Theodor zu Salzburg vom J. 1610.
(Vom Herrn Patriz Bock in Pinkau.)
733. Eine römische Kupfermünze, gefunden auf dem Leibnitzerfelde.
(Von Herrn Gottlieb Bayer, Vereinsmitglied, pens. f. f. Feldkriegs-Concipist.)
734. Abbildung der Ruine Obwilbon.
(Gezeichnet und eingesendet von Herrn Jakob Schmöller, f. f. Steuereinnehmer.)
735. 3 Silber- und 2 Kupfermünzen.
736. Eine eiserne Greuthaue.
737. Ein Bruchstück eines antiken kesselförmigen Marmorbedens.
(Ausgegraben auf der südw. Abdachung des Kugelsteins, Pfarre Feistritz bei Beckau. Geschenk des Herrn Heinrich Zimmermann, Bäcker zu Waldstein.)
738. Vier Bruchstücke von einem irischen Ofen aus dem Königszimmer im Schlosse Heinfelden bei Unterzeiring.
(Vom Herrn Gewerken und Postmeister Georg Neuper in Unterzeiring.)

739. Ein Steinbasrelief aus der Kirche von Obbach.
(Vom Herrn Josef Scheiger, k. k. Postdirector.)
740. 3 Bruchstücke von Mörtelanwurf aus der Gegend Lassenberg bei Deutsch-Landsberg.
(Vom Herrn Dr. Math. Macher in Stainz.)
741. 4 Kupfer- und 2 Messingmünzen, aufgefunden bei der Demolirung der Bastei nächst dem eisernen Thore.
(Uebergeben vom k. k. Postdirector Herrn Jos. Scheiger.)
742. Zwei Siegelwachs-Abdrücke von einer in Pettau gefundenen Gemme.
(Eingesendet von Herrn Dr. Johann Höniß in Pettau.)
743. Ein Kirchenglöckchen vom Jahre 1556.
(Zur Aufbewahrung vom Herrn Pfarrer Johann Dienstl zu Kirchdorf übergeben.)
744. 32 Stück Kupfermünzen verschiedener Art.
745. Eine silberne Medaille Kaiser Josef I. vom Jahre 1687.
(Geschenk des Herrn Dr. Karl Friedrich in Bruck.)
746. 3 Stück franz. Assignaten, 1 Stück Wiener Bancozettel zu 10 fl. vom Jahre 1800, 1 Stück detto polnisch zu 25 fl. vom Jahre 1794.
(Geschenk des Herrn Landesarchäologen Karl Haas.)
747. Bruchstück eines vierseitigen gläsernen Fläschchens mit eingebogenen Seitenwänden und langem Halse.
748. Bruchstück von einem mit Patina überzogenen Bronzeplättchen.
749. Bronze-Fibel mit Patina überzogen.
750. Bruchstück eines flachen Glasgefäßes.
(Nr. 747—750 aufgefunden in Hügelgräbern zu Ungarisch-Kaltenbrunn bei Fürstenfeld.)
751. Grablampe aus schwarzgrauem Thon.
(Aus einem Grabhügel am Schlatt bei Speltenbach.)
752. Bruchstück eines eisernen Rostes.
753. Bruchstücke von Eisen und eisernen Nägeln.
754. Bruchstücke von Glasperlen mit Spuren innerer Vergoldung und 2 Stück rothe Korallen.
(Nr. 751—754 aus einem Grabhügel im Schrottenwalde bei Altenmarkt.)
755. Eine verrostete Bronzemünze aus einem Grabhügel bei Königsdorf.
(Nr. 747—755 ausgegraben und übergeben vom Herrn Adolf Grafen v. Podstatzky-Liechtenstein zu Fürstenfeld.)

756. Ein Siegelstempel der Weber-Innung aus Frohnleiten.
(Vom Löbl. Gemeinde-Vorstande zu Frohnleiten.)
757. Karte der Schweiz.
758. Karte der europäischen Türkei und des Gebietes des schwarzen Meeres, von Theodor Schneider.
759. Neueste Post-, Eil- und Brancardivagens-Karte vom Kaiserthume Oesterreich, von Joz. Gall Freiherrn v. Gallenstein.
760. Neu verbesserter Situationsplan der Provinzial-Hauptstadt Graz, von Joz. Fr. Kaiser. 1845.
761. Karte des Lombardisch-Venetianischen Königreichs mit allen Militär-Marsch-Directionen und Angabe der Entfernungen der Stationen.
762. Handatlas für das Studium der neuen Geographie. Bei J. Fr. Kaiser. 27 Blätter.
763. Handatlas für das Studium der neuen Geographie, von allen Provinzen der österreichischen Monarchie. Bei J. Fr. Kaiser. 15 Blätter.
764. Europa nach den neuesten Gränzen.
765. Post- und Reisekarte des österreichischen Kaiserreiches von Jozef Balowksy in 4 Blättern.
766. Bildliche Darstellung der vorzüglichsten Gebirgshöhen unseres Weltballes, von Joh. Karl Kaußner.
767. Situations-Plan des Badeortes Gleichenberg. 1854.
768. Neueste Karte von dem Grazer Kreise im Herzogthume Steiermark.
769. Plan der Provinzial-Hauptstadt Graz mit den nächsten Umgebungen 1849.
770. Plan der f. f. Provinzial-Hauptstadt Graz sammt ihren Umgebungen.
771. Generalkarte von der europäischen Türkei und Grischenland, von Franz Kyssl. 1828.
772. Karte des heiligen Landes, abgetheilt in zwölf Stämme Israel.
773. Karte von Holland, Belgien und Luxemburg.
774. Generalkarte von der asiatischen Türkei. Lithographirt von Anton Fuchs.
775. Das Kronland Galizien.
776. Illyrien und Steiermark.
777. Karte von Montenegro.
778. Das Kronland Steiermark in drei Kreise und Bezirkshauptmannschaften eingetheilt. Von H. Schönebeck.
779. Gegenwärtiger Kriegsschauplatz zwischen dem russischen Reiche und der ottomanischen Pforte in Europa. 1829.

780. Carta postale del regno Lombardo Veneto, Tirolo, Littorale e della Dalmazia da Giuseppe Zakowsky.
781. Post-, Straßen- und Gebirgs-Karte des Königreiches Illyrien, nebst Uebersicht der Dampfschiffahrt von Triest nach der Levante und Alexandrien. 1852.
782. Karte von Oesterreichisch-, Preußisch- und Russisch-Polen in 4 Blättern.
783. Karte von einem Theile des Königreiches Dänemark, Hannover und Holland.
784. Allgemeine Weltkarte nach Mercator's Projection, mit Angabe der Reise, welche die österreichische Fregatte Carolina in den Jahren 1820, 1822, 1823 nach Canton in China machte. 1829.
785. Nordwestlicher Theil der Königreiche Spanien und Portugal, mit einem Theile des Kriegsschauplatzes.
786. Neueste Special-Karte von Krain nach der dermaligen Eintheilung in Bezirke, von Georg Ludwig von Ritter. 1831.
787. Königreich Kroatiens und Slavonien nebst dem Militär-Grenzlande und dem ungarischen Litorale.
788. Königreich Ungarn in 2 Blättern.
789. Sprachen-, Post-, Reise- und Straßen-Karte des österreichischen Kaiserthumes mit Theilen von Italien, der Schweiz, Frankreich, Deutschland und Polen.
790. Canale di Calamota Porto e canale di Sebenico, Porto S. Giorgio di Lissa, Porto e rada di Corfu. 1 Blatt.
791. Die Kronländer Ungarn, Siebenbürgen, Kroatiens, Slavonien, Serbien und die Militärgrenze.
792. Böhmen, eine übersichtliche Darstellung aller Militär-Marsch-Routen in dieser Provinz.
793. Karte von Morea und den nächst gelegenen griechischen Inseln.
794. Neueste Special-Karte des Judenburger, Brüder, Grazer, Marburger und Eillier Kreises in 5 Blättern.
795. Situations-Plan von Rom. Lithogr. bei Jos. Fr. Kaiser.
796. Karte von Deutschland.
797. Taschen-Reisekarte in Farbendruck von Mittel-Europa, enthaltend alle Dampfschiff-, Eisenbahn- und Hauptpost-Verbindungen, sowie alle bedeutenden Orte, mit Angabe ihrer Merkwürdigkeiten &c.

798. Eisenbahn-Karte von Wien bis Graz in 3 Sektionen.
3 Blätter.
799. Eisenbahn-Karte von Cilli nach Laibach. 2 Blätter.
800. Italien.
801. Plan der k. k. Provinzial-Hauptstadt Graz sammt ihren Umgebungen.
802. Carte de la province de Cattaro par le Comte Fedor de Karacsay. (Handzeichnung.) 1852. 10 Blätter.
803. Farbendruck-Muster aus der lithographischen Anstalt des Joz. Franz Kaiser in Graz.
804. Bildliche Darstellung der Evangelien auf alle Sonn- und Feiertage des ganzen Jahres, von J. Fr. Kaiser.
805. Erinnerung an Maria-Zell zum Jubiläums-Andenken für das Jahr 1857, mit lithographirten Ansichten.
806. Sovenitevi da Trieste. Souvenir à Trieste. 21 lithographirte Tafeln.
807. Jubiläums-Andenken von Maria-Zell. 28 kirchliche Abbildungen.
808. Unterhaltungen für Kinder. 8 lithographirte Blätter.
809. Sammlung von Neben zur vollkommen fehlerfreien Anfertigung der in der Krystallographie vorkommenden Krystallformen von C. Burkard.
810. Chronologisch-synchronistische Staaten-Geschichte des Kaiserthums Oesterreich, von J. C. Hofrichter, 1840. 1 Blatt.
811. Geographisch-statistisch-historisches Gemälde des Kaiserthums Oesterreich. 1 Blatt.
812. Geographisch-statistisch-historisches Gemälde des Kaiserthums Oesterreich.
813. Wandkalender. Erinnerung an Steiermark für das Jahr 1845. 1 Blatt.
814. Geographisch-statistische Uebersicht von Europa, von Johann Wanke.
815. Tableau, das apostolische Glaubensbekenntniß darstellend. 1 Blatt.
816. Tableau, das Vater unser darstellend.
817. Neue Zeichenschule. Lithographirt von Alex. Kaiser. 4 Hefte.
818. Vier Scenen der Vertheidigung des Maierhofes Kis-Megyer in der Schlacht von Raab am 14. Juni 1809. 4 Blätter.

819. Sammlung von 34 Porträten.
820. Jagdunfälle. 11 Blätter.
821. Ansichten aus Steiermark. 23 Blätter.
(Nr. 757—821 Geschenke des Herrn Josef Franz Kaiser, ehemals Officier in der k. k. Armee, Inhaber einer lithographischen Anstalt zu Graß.)
822. Piemonte diviso in quattro dipartimenti. 9 Fol.
(Geschenk des Herrn Eduard Damisch in Pettau.)
823. Zeichnung der Kirche der Redemptoristen zu Leoben.
824. Ansicht der Stadt Leoben aus alter Zeit.
(Nr. 823 und 824 Geschenke des Herrn Josef Graf, jubl. Bürgermeister zu Leoben.)
825. Inschriften auf dem Pfarrhofe und in der Kirche zu Staliss.
(Geschenk des Herrn Franz Ritter v. Gabolla.)
826. Zwei Stück Bronze-Antiken (Kleiderspangen und Kettchen), gefunden auf dem Friedhofe zu St. Stephan am Gratkorn.
(Geschenk des hochw. Herrn Vereins-Directors Ludwig, Abten zu Rein.)
827. Ein Grabstein, gefunden im Hause Nr. 389 in der Rauber-gasse zu Graß.
(Geschenk des Hausbesitzers Herrn Benedetti.)
828. Grabstein eines römischen Veteranen der fünften macedo-nischen Legion, gefunden zu Hynina bei Gairach.
829. Eine türkische Münze (Piaster.)
(Geschenk des Herrn Josef Kirch, Scriptor an der Joanneums-Bibliothek.)
830. Ein Bracteat, gefunden am Fuße des Jagerberges.
(Geschenk des Herrn Dr. Johann Krautgasser in Mureck.)
831. Grabstein aus Marmor, einem Familiengliede der Montfort angehörig, aus dem XVII. Jahrhundert.
(Geschenk des k. k. Kreisamts-Präsidiums zu Bruck.)
832. Abbildungen der zu Lind bei Neumarkt aufgefundenen Nömerstein-Fragmente.
(Eingesendet von dem k. k. Wegmeister Herrn Anton Sladek zu Neumarkt.)
833. Gedenktafeln von der Veste nächst dem eisernen Thore.
(Geschenk des hohen st. st. Ausschusses.)

834. Sammlung von Abbildungen berühmter Männer, nebst Notizen aus ihrem Leben. Von Karl Friedrich Eugenius Brown.
835. Abbildung des Hochaltares der Kirche unserer lieben Frau Maria am Waagen.
(Geschenk des jubl. Bürgermeisters Herrn Josef Graf in Leoben.)
836. Mater dolorosa. Ein Bild auf Pergament.
837. Kupfermünze (Faustina).
838. Medaille von Messing auf die Entsezung von Wien 1683.
839. Silbermünze Philipp III. von Spanien, 1612.
840. Unbekannte Silbermünze.
(Nr. 836—840 Geschenke des Herrn P. Jacob Wicker, Kaplan in St. Lorenzen.)
841. Situations-Plan des Exercierlagers bei Mindendorf 1803, nebst 5 andern Stellungs-Plänen.
(Geschenk Sr. Excellenz des Herrn Ignaz Grafen v. Attems.)
842. Abbildungen von 7, im März 1859 zu Cilli ausgegraben Römersteinen.
(Eingesendet durch Herrn Dr. Mathias Foregger in Cilli.)
843. Kanone sammt geschnitzter Lafette aus dem XVIII. Jahrhunderte.
844. Eiserner Helm in der Form der Bedenhelme aus dem XIV. Jahrhunderte.
845. Zwei eiserne Sturmhauben mit Lilien aus dem XVI. Jahrhunderte.
846. Zwei Schwerter.
847. Ein Sponton.
848. Ein Dalmatiner-Gewehr.
849. Zwei Patronetaschen der Leobner-Stadt miliz aus dem XVIII. Jahrhunderte.
850. Sieben Stück Typare der Stadt Leoben, eines aus dem XIII. Jahrhunderte, Bronze; 2 aus dem Anfange des

XV. Jahrhunderts, Silber; 3 aus dem XVI. Jahrhunderte, Stahl und Messing; 1 aus dem XVII. Jahrhunderte, Stahl.

(Nr. 843—850 Geschenke der löbl. Stadtgemeinde Leoben.)

851. Kleine Glöde.

(Geschenk des Herrn Dr. Karl Friedrich in Bruck.)

852. Kupferplatte, gestochen von Trost.

(Geschenk des hochw. Herrn geistl. Natus und Pfarrers zu Waasen, Kaspar Moser.)

853. Steinbasrelief aus dem Markte Eisenerz, Wappendarstellung.

(Geschenk des Herrn Moriz Baron v. Schönowitz in Leoben.)

854. Ein Typar der Pfarre Waasen vom XVII. Jahrhunderte aus Eisen.

(Geschenk des Herrn Pfarrers Kaspar Moser in Waasen.)

855. Ein hölzner Koffer mit Leder überzogen, mit eingeschnittenen Verzierungen und Wappen aus dem XVI. Jahrhunderte.

(Geschenk der löbl. Stadtgemeinde Leoben.)

856. Ein Kelch (Ciborium) aus Silber und vergoldet am Ständer und dem Untertheil der Cuppa mit Email, Filigranen, Perlen und falschen Steinen verziert, aus dem XV. Jahrhunderte.

(Vom Herrn Pfarrer Thomas Wawrik in Knittelfeld zur Aufstellung überlassen.)

857. Ein Vajonnet aus dem XVIII. Jahrhunderte.

(Geschenk des Herrn Gewerken Nikolaus Forcher in Knittelfeld.)

858. Zwei Luntenthaler, sogenannte Bündruthen, aus dem XVIII. Jahrhunderte.

(Geschenk des l. l. Bezirksbeamten Herrn Karl v. Arbesser in Spielberg bei Knittelfeld.)

859. Zwei Typare der Pfarre Weißkirchen aus dem XVII. und XVIII. Jahrhunderte.

(Geschenk des hochw. Herrn Dechants Fortunat Hrouath zu Weißkirchen.)

860. Eine gestickte Tasche im Style des XV. Jahrhunderts, mit der Darstellung des Martyriums des h. Sebastian.

861. Ein geschnitzter Stock aus dem XVIII. Jahrhunderte.
(Nr. 860 u. 861 Geschenk des I. I. Kreiskommissärs Herrn Karl Mayer in Bruck.)
862. Typar der Stadt Judenburg vom Jahre 1619 von Eisen.
(Geschenk der löbl. Stadtgemeinde Judenburg.)
863. Zwei römische Geschirre aus schwarzgrauem Thon, ausgegraben auf der Insel Schütt.
(Geschenk des Herrn Landesarchäologen Karl Haas.)

Anmerkung. Nr. 843—862 eingeliefert auf Veranlassung des Landesarchäologen Herrn Karl Haas während seiner Bereisung im Jahre 1858.

S e r i c h t

über die X. allgemeine Versammlung des historischen Vereines
für Steiermark am 16. April 1859.

Diese zehnte Versammlung wurde im Lesesaale der st. st. Joanneums-Bibliothek unter dem Vorstehe Sr. Kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann und im Beisein des landesfürstlichen Commissärs, des k. k. Statthaltereirathes Freiherrn v. Lazarini, abgehalten.

Nach einer Begrüßung der Versammlung, die im Ganzen aus 54 Mitgliedern und sonstigen Geschichtsfreunden bestand, durch den hochwürdigen Herrn Vereins-Direktor Ludwig, Abten zu Rein, theilte der Herr Vereins-Secretär Dr. Georg Göth mit Hinweisung auf den gedruckten, den Anwesenden übergebenen 10. Jahresbericht mit, daß nachträglich noch mehrere werthvolle Eingaben, als: steierische Nationallieder sammt Singweisen durch den k. k. Steuereinnehmer Herrn Jakob Schmölzer in Kindberg, ein sehr gut erhaltenes Inschriftenstein von dem Besitzer des Harterschloßchens bei Thal, mehrere Aufsätze von dem Hilfspriester in Altenmarkt, dem hochwürdigen Herrn Franz Verbnyak, und dem supl. Gymnasialprofessor zu Laibach Herrn Peter v. Radić eingelaufen seien. Aus der Vereinsrechnung ergibt sich eine Vermehrung des Fonds um 216 fl. EM.

Nach der hierauf durch Acclamation erfolgten Wiederwahl der fünf nach abgelaufener Functionsperiode austretenden Herren

Ausschuß-Mitglieder J. Ritter v. Azula, st. st. Secretär, J. C. Hofrichter, prov. Notar in Frohnleiten, Dr. M. Nobitsch, t. t. Professor und Ehrendomherr, Dr. C. Weinhold, t. t. Professor an der Universität in Graz, und Dr. J. B. Weiß, t. t. Professor an der Universität in Graz; so wie der Wahl der vom Ausschusse vorgeschlagenen correspondirenden Mitglieder Herren Peter v. Chlumetzky, Director des mähr. Landschafts-Archives in Brünn, Hofrath Dr. Karl Zell, Professor in Heidelberg und Prof. Dr. Joh. Wilh. Braun in Bonn (letztere in der Epigrafik anerkannte Autoritäten), begannen die Vorträge.

Die Reihe derselben eröffnete das Ausschusmitglied Herr Pfarrer Richard Knabl, der in freier, lebendiger Rede über die in Gilli neu ausgegrabenen Römersteine berichtete. Diese wurden an derselben Stelle, an welcher im Jahre 1853 zwölf wertvolle Römerdenkmale zu Tage gefördert wurden, ausgegraben, und stehen weder an Bedeutung noch geschichtlichem Werthe den früheren nach. Es ist dafür gesorgt, daß dieselben gleich den früheren an der Abtei-Stadtpfarrkirche aufgestellt werden. Die Versammlung votirte sowohl dem großmütigen Eigentümer und Erfolgässer, als dem hochw. Herrn Stadtpfarrer und Abte von Gilli und der eifriger Sorgfalt des Vortragenden ihren Dank*)

Den zweiten Vortrag hielt der prov. Archivar am Ioanneum, Herr Dr. Karl Schmit von Tavera: „Über den Anteil Steiermarks am Aufstande der Bauern 1525 und 1526“. Nach einer kurzen eingehenden Erörterung der Verhältnisse des Bauernstandes in Österreich in damaliger Zeit sucht der Vortragende darzuthun, daß der Bauern-Aufstand in Österreich, Salzburg und Steiermark mehr durch das Beispiel der allgemeinen deutschen Bauern-Aufstände als durch wirklichen Druck hervorgerufen worden sei, da die vorgelegten Beschwerden einen rein lokalen Charakter tragen und mit den unleidlichen Verhältnissen der Bauern in Franken und Thüringen keine Aehn-

*) Eine umständliche Abhandlung sammt Abbildung dieser Römersteine befindet sich im IX. Heft der Vereins-Mittheilungen.

lichkeit haben. Dr. Schmit nennt die Schilderungen des unglücklichen Zustandes der Bauern, wie wir solche selbst in neuen und neuesten Werken finden, geradezu läppisch, und bemerkt, daß man gar zu oft die Verhältnisse in Baiern und Schwaben mit den österreichischen verwechsle. In der darauf erfolgten Erzählung des Aufstandes selbst erscheint der Bericht des Landeshauptmanns Graf Sigmund v. Dietrichstein über den Ueberfall in Schladming am 3. Juli 1525 von Jodok Stülp zu Grunde gelegt *).

*) Der gelehrte Verfasser sagt im Vorworte zu diesem höchst interessanten Berichte: „Den nachfolgenden Bericht des Landeshauptmanns Sigmund von Dietrichstein in Betreff des Ueberfalls zu Schladming durch die rebellischen Knappen und Bauern des Erzstiftes Salzburg im Sommer 1525 an Erzherzog Ferdinand von Österreich hat zwar der verdienstvolle Förscher Ritter v. Koch-Sternfeld schon vor mehr als 20 Jahren in seinen Beiträgen zur deutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staatenkunde, III. 277 (München 1833) bekannt gemacht; allein da das genannte Werk weniger bekannt zu sein scheint, als die Menge interessanter Aufschlüsse verdient, und auch der wackere Hermann in seiner neuern Geschichte des Herzogthums Kärnten II. 15. das alte Mährlein von dem Blutbade bei Schladming und der Hinschlachtung von 32 Adeligen nacherzählt; da ferner der Abdruck bei Koch-Sternfeld etwas modernisiert und nicht ganz getreu ist und zu dem freilich hyperkritischen Zweifel an der Echtheit des Dokumentes Anlaß geben könnte, so halte ich es für zweckmäßig, dasselbe in einem ganz getreuen und genauen Abdruck wieder bekannt zu machen. Die Abschrift wurde genommen aus einer gleichzeitigen Copy des Originalberichtes derselben, nach welcher der Abdruck in dem obgenannten Werke gemacht worden und welche mir Ritter v. Koch-Sternfeld auf meine Bitte bereitwillig zur Copyrung anvertraute, dem man also auch die diplomatisch genaue Veröffentlichung eines für die vaterländische Geschichte so wichtigen Actenstückes zu danken hat. Ich erlaube mir noch die Bemerkung, daß die Nachricht bei Bucholz, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten, II. 204, daß der Ueberfall am Sonntage vor St. Ulrich (2. Juli) stattgefunden habe, nicht richtig sei. Er erfolgte am Montag, wie erhellt aus dem Berichte S. 144 und 145. Am Sonntage wurde der Waffenstillstand mit den Salzburgern abgeschlossen, am Montage früh wurden die Abgesandten derselben samt dem Kammerboten abgesertigt und Rath gehalten, während dessen der Ueberfall geschah.“ (Archiv für Kunde der österreichischen Geschichtsquellen XVII. S. 131—149.)

Sodann las der k. k. Post-Director Herr Josef Scheiger den von dem supl. Gymnasial-Professor in Laibach, Herrn P. v. Radic eingesandten Aufsatz: „Der windische Bauern-Aufstand im Jahre 1753“ vor. Ueber die Ursachen spricht sich der Verfasser im geraden Gegensatz zu den oben angeführten Ansichten des Herrn Dr. Schmit aus. Uebrigens bringt derselbe manche aus Urkunden des kärntnerischen Landesarchives entnommene neue Details. Hier möge bloß hervorgehoben werden, daß nach der Ansicht des Herrn Verfassers Illia (unter dem Namen der Bauer könig bekannt) nicht das Haupt des Aufstandes gewesen sei, sondern nur die militärische Leitung geführt habe.

Der hochwürdige Herr Pfarrer zu Feistritz bei Peggau P. Rupert Nosegger, Capitular des Stiftes Rein, las einen polemischen Aufsatz vor, durch welchen er an der Rotunde Santa Costanza in Rom und ihren Bildarten darzuthun suchte, daß viele Denkmale der römischen Kaiserzeit, welche bis nun allenthalben nur nach der Mythologie der alten classischen Schriftsteller, vielmehr nach der christlichen Symbolik erklärt werden können und müssen. Er wies dieselb an den Reliefs der genannten Kirche, welche bisher als mythologische Darstellungen galten, nach. Der Aufsatz zeigte große Belesenheit in den Schriften der vorzüglichsten Archäologen, namentlich der uns weniger zugänglichen römischen Gelehrten.

* Den Schluß der Vorträge bildete das Referat des Herrn Dr. und Prof. Karl Weinhold über eine Eingabe des Herrn Steuereinnehmers zu Kindberg, Jakob Schmöller, in welcher sich dieser dagegen erklärte, die Schullehrer bei dem Sammeln von Volksliedern zur Mitwirkung zu ziehen und vielmehr Vorschlag, die Liedertafeln und Gesangsvereine in Anspruch zu nehmen, welche leichtere zugleich für die Erhaltung des Volksliedes durch Absingung, durch Festlichkeiten mit Prämien u. s. w. zu wirken im Stande wären. Nachdem Prof. Weinhold mit wenigen aber erschöpfenden Bemerkungen sich über diesen Vorschlag geäußert hatte, knüpfte er an dies Referat einen Bericht über den bisherigen Erfolg des im April v. J. erlassenen Aufrufes zu einer Sammlung der steirischen

Volkslieder und Volksreime, und man konnte aus diesem Vortrage die freudige Gewissheit schöpfen, daß dieser Aufruf bisher nicht resultatlos geblieben ist. Da Herr Prof. Weinhold zusagte, einen ausführlichen Aufsatz darüber im IX. Heft der Mittheilungen des historischen Vereines folgen zu lassen, so können wir uns hier um so mehr mit kurzen Andeutungen begnügen. An geistlichen Volksgesängen sind mehrere kostbare Perlen echt volksthümlicher Dichtung bereits gesammelt, darunter Weihnachtsgesänge und die schon im Aufrufe ausgesprochene Vermuthung, daß das Land gewiß einen reichen Schatz davon habe, dürfte sich bewahrheiten. Unter den weltlichen Volksliedern ist von den epischen Dichtungen, den balladenartigen Liedern, sowie überhaupt solchen mit Beziehung auf bestimmte historische Stoffe nichts eingefendet worden, obgleich gerade diese Art der Volksdichtung sonst überall gleichsam den Anfang und Kern bildet, an welche sich alle übrige Poesie reiht. Von Soldatenliedern sind leider weder aus der Zeit Maria Theresias, noch aus den franzößischen Kriegen 1792—1814, welche eingelaufen, bloß das Lied, welches unsere brave Armee im Jahre 1848 in Italien sang, — es sind nur 2 Strophen — wurde durch Herrn Schmidzler eingefendet. Von Standesliedern ist außer dem bekannten, „der Kohlenbauer“, gleichfalls bis jetzt nichts gesammelt, und gewiß auffallend bleibt es, daß auch kein Bergmannslied sich gefunden hat. Dagegen fanden sich einige schöne Lieder von Sennerinnen; Sprüche, Spottreime u. dgl. fehlen gleichfalls. Groß ist dagegen der Reichtum in jener Gattung der Poesie, die immer neue und frische Zweige treibt, die sogenannten Schnäderhüpfeln. Im Ganzen kommt der Vortragende zu dem Schlusse, daß das deutsche Volkslied nicht ausgestorben ist, sondern fort und fort Neues bringt.

Zwei noch angemeldete Vorträge, nämlich von dem Archäologen Herrn Karl Haas: „Über eine verbesserte Methode, Inschriften, sowohl erhabene als vertiefte, in kürzester Zeit in der Form vollkommener Facsimile von Originale abzudrücken — und jener des Herrn Vereins-Secretärs Dr. Georg Göth: „Histo-

rische Skizze über den alten Silberbergbau in Oberzeiring" konnten wegen vorgerückter Zeit nicht mehr vorgetragen werden.

Nachdem sich über die vom hochw. Herrn Vereinsdirector ergangene Aufforderung zur Stellung alsfälliger Anträge Niemand meldete, wurde die Versammlung durch den Herrn Vereins-Secretär in die erfreuliche Kenntniß gesetzt, daß Se. Kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann dem Vereine 1 Exemplar des Prachtwerkes: *Monumenta graphica, medii aevi* zum Geschenke mache, wofür die Versammlung ihren tiefgefühlten Dank geziemend aussprach.

Von den im Laufe des Vereinsjahres gemachten werthvollen Acquisitionen waren die Interessantesten zur Ansicht ausgestellt, und erregten die Aufmerksamkeit und Theilnahme der Versammelten in hohem Grade; darunter 26 Folioblätter trefflicher Abbildungen (Handzeichnungen) der seit 1856 in Hallstadt ausgegrabenen prächtvollen Antiken (ein Geschenk des dortigen k. k. Bergmeisters Herrn Georg Ramsauer), Helme, Schwerter aus dem 14. und 16. Jahrhunderte; Patronatschen der Leobner Stadtmiliz, ein reich verzierter Kelch aus dem 15. Jahrhunderte, Luntenhälter aus dem 18. Jahrhunderte, zwei römische Geschirre aus schwarzgrauem Thon und eine sehr schöne Abbildung des Altares Maria am Waasen bei Leoben.



11. Jahresbericht *)

über den

Bauzustand und das Wirken des histor. Vereins für Steiermark
vom 1. April 1859 bis letzten Februar 1860.

Vom Verehs-Secretär Dr. Georg Göth.

Hochansehnliche,
Hochverehrte Versammlung!

Der an sich so kurze Zeitraum von elf Monaten, über welchen hiermit Bericht erstattet wird, schließt ein unerwartetes Ereigniß, eine höchst traurige Katastrophe in sich. Se. Kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann von Österreich, der Gründer und Präsident des histor. Vereines für Steiermark ist am 11. Mai 1859, also wenige Wochen nach der letzten allgemeinen Versammlung nach des Himmels unerforschlichen Rathsschlüsse aus dem Bereiche seines segensvollen Wirkens hiedenied, in ein besseres Leben abberufen worden.

Der histor. Verein, welcher so wie jeder andere, der durch den hohen Verblichenen gegründet wurde, ununterbrochen zahlreiche Beweise Höchtheines Wohlwollens empfing, und sich fortwährend seiner anregenden Theilnahme erfreute, ist durch dieses beklagenswerthe Ereigniß in die tiefste Trauer versetzt, und der Vereins-Ausschuß glaubt in dem feierlichen Entschluß dem gro-

*) Dieser Bericht wurde bei der 11. allgemeinen Versammlung am 21. März 1860 an die anwesenden Mitglieder verteilt.

hen Todten seine Huldigung auszudrücken, daß er mit doppelten Eifer und unablässig streben wird, die dem Vereine gesetzte Aufgabe zu erfüllen.

Möge der Geist des durchlauchtigsten Gründers in dem Vereine fortleben, und in seiner freudigen Entwicklung stets erkennbar sein.

Die Wirksamkeit des historischen Vereines concentrirte sich vorwaltend auf die Thätigkeit des Ausschusses desselben. Die Mitglieder und Bezirks-Correspondenten nahmen im Ganzen einen geringeren Anteil. Es mag wohl sein, daß das jüngst verflossene Jahr mit seinen Bewegungen und sonstigen, das Privatinteresse in Anspruch nehmenden Ereignissen alle weitere Theilnahme absorbierten, und zu wissenschaftlichen Bestrebungen für Jene wenig Zeit und Lust übrig blieb, deren Beruf sie eigentlich nicht sind. Die Vereisung des Landes-Archäologen und der Verkehr mit den fachverwandten Vereinen des In- und Auslandes, der Schriftenaustausch und die dadurch herbeigeführte Erwerbung literarischer Schätze bilden die Lichtpunkte in der Geschichte des Vereines im jetztvergangenen Jahre.

Berichte sind eingelangt von den Herren: Peter Dainko, Dechant in Großsonntag, Dr. Johann Hönißch, k. k. Feldstabsarzt in Pettau; J. C. Hofrichter, k. k. Notar; Dr. Johann Krautgasser in Mureck; Albert Kropfsch, Magister der Chirurgie in Mureck; Jacob Schmöller, k. k. Steuereinnehmer in Kindberg und P. Jakob Wächner, Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben.

Die durch zahlreich vertheilte Aufforderungen beabsichtigte Einsammlung von National-Liedern hat nur wenig Erfolg gehabt, und ist zum Theile nicht richtig aufgefahrt worden. Das Ausschusmitglied, Herr Prof. Dr. Weinhold, der das ganze Unternehmen veranlaßte, hat durch theilweise Bearbeitung des erhaltenen Materials im IX. Vereins-Hefte zu zeigen gesucht, zu welchem Ende diese Aufforderungen erlassen worden sind, was der Sinn des Ganzen ist. Einsendungen von Liedern geschahen durch die Herren: Josef Huschack in Murau, Franz Küschall

in Bretstein, Friedrich Pichler in Graz, August Nesch in Trieben, Jakob Schmöller in Kindberg, und P. Jakob Wichtner in St. Lorenzen bei Trieben.

Durch den Landes-Archäologen des Vereines, Herrn Karl Haas, der im Jahre 1859 den nordwestlichen Theil des Landes, nämlich das ganze Ennsthal und das Mürthal von Predlitz bis Unzmarkt sammt den Seitenthalern bereiste, sind sowohl Anticaglien als vorzüglich Urkunden erworben worden; auch von einigen andern Seiten gelangten Urkunden als Geschenk oder zum Copieren an den Verein, und der k. k. Bergmeister zu Hallstadt, Herr Georg Ramsauer sendete die Fortsetzung der vortrefflichen Abbildungen der von ihm in den Jahren 1854—1858 zu Hallstadt ausgegrabenen Gegenstände.

Da die von Seite des Vereines vorgenommene Anfertigung des Verzeichnisses (268 Bogen in Groß-Folio) der ältern Urkunden und Acten, die bei der hiesigen k. k. Finanz-Landes-Direction zur Ausscheidung bestimmt waren, in diesem Jahre beendet wurde, so stellte der Verein das Ansuchen, daß diese Archivalien demselben in Bewahrung übergeben werden mögen. In gleicher Weise sind die geeigneten Schritte gemacht worden, um die im Archive von Neuberg bei Mürzzuschlag bewahrten Urkunden dem Landesmuseum zu erwerben. Der prov. Archivar am Joanneums-Archive, Herr Dr. Karl v. Schmit, zugleich Vereins-Ausschuß hat diese Urkunden und Acten in Neuberg selbst verzeichnet, und eine kleine Partie davon, nämlich jene, die sich auf Spital am Semmering beziehen und durch ihr Alter und ihren Inhalt höchst interessant sind, im IX. Heft der „Vereins-Mittheilungen“ veröffentlicht.

So wie im Jahre 1858 in Folge eines Beschlusses des Vereins-Ausschusses vom 8. September die ganze Sammlung der Urkunden und Acten, ebenso ist im vorigen Jahre die Kunstu. und Alterthums-Sammlung des Vereines an das Landesmuseum zur theilweisen Aufstellung übergeben worden. Diese letztere besteht aus 863 Nummern, welche in den zehn bisher erschienenen Jahresberichten des historischen Vereines näher bezeichnet sind. Durch ihre Vereinigung mit den entsprechenden Fä-

Hern am Joanneum erhielt besonders die archäologische und topographische Abtheilung eine namhafte Bereicherung. Im Vereine selbst wird außer den gesammten Büchern, Zeitschriften und Handschriften in Zukunft nur jener Theil aller der Erwerbungen an Urkunden und Alterthümern aufbewahrt werden, der während eines Jahres zwächst.

In Folge einer Anzeige des Herrn Dr. Mathias Foregger in Cilli über die Ausgrabung mehrerer höchst interessanter Römersteine ist das Ausschusmitglied Herr Pfarrer Richard Knabl dahin gereist, und hat als Folge dieser Untersuchung diesen merkwürdigen Fund römischer Steine im IX. Hefte beschrieben und mit Abbildungen illustriert.

Das Mitglied des Vereins-Ausschusses der k. k. Herr Conservator Josef Scheiger und der Bezirks-Correspondent Herr Albert Kropf haben dem Vereine Mittheilungen über noch uneröffnete Grabhügel zu Gleisdorf, Freudenau und Marhersdorf gemacht.

Herr Gymnasial-Professor Dr. Rudolf Puff berichtete über Ausgrabungen an der Eisenbahntrace von Marburg nach Kärnten namentlich aus der Gegend bei M. Nass. Sowohl von dieser als von den übrigen, durch Vereinsmitglieder oder Bezirks-correspondenten erhaltenen Mittheilungen, ist im IX. Vereins-Hefte umständlich Nachricht gegeben.

Der Vereins-Ausschuß hat, als hier in Graz im Frühjahr 1859 die Werbung eines Freiwilligen-Bataillons vorgenommen wurde, 250 Exemplare der vom Vereine herausgegebenen Skizze über die steiermärkischen Freiwilligen-Bataillone vom Jahre 1848 der Werbcommission in der Absicht zur Vertheilung übergeben, damit durch Kenntniß der hervorragenden militärischen Leistungen ihrer Brüder ein gleicher Patriotismus auch gegenwärtig entzündet werde.

So wie alle übrigen im Lande bestehenden Vereine betheiligt sich auch der historische Verein durch zwei Abgeordnete an dem Comité, welches auf Veranlassung des steiermärkischen In-

bustrie-Vereines sich gebildet hat, um Weiland Sr. kaiserlichen Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Johann ein bleibendes Denkmal zu errichten.

Der hobl. Magistrat der Stadt Graz und die Herren Buchdruckerei-Besitzer Jos. A. Kienreich, Dr. Karl Steiner und Karl Tanzer betheilen noch fortwährend den Verein mit den monatlichen Marktpreis-Tabellen und mit ihren kleinen Druck-Erzeugnissen, welche nicht in den Buchhandel kommen, aber als Materiale für die Zeitgeschichte höchst schätzbar sind.

Der hochlöbl. st. st. Ausschuß hat den Verein auch für das Jahr 1859 den bisher gewährten Unterstützungsbeitrag pr. 525 fl. öst. W. wohlwollend zugewendet.

Die Kasse des Vereines bestand am letzten Februar 1860 in 1601 fl. 41 kr., hat also gegen das Vorjahr um 87 fl. 93 kr. abgenommen *).

Der Stand der wirklichen Mitglieder hat sich um 1 vermehrt, indem 6 wirkliche Mitglieder gestorben und ausgetreten, dagegen wieder 7 Mitglieder eingetreten sind. Der Verein besteht somit gegenwärtig aus 211 wirklichen, 16 correspondierenden und 56 Ehrenmitgliedern.

Außer den in den früheren Berichten angeführten 146 gelehnten Gesellschaften und Vereinen des In- und Auslandes ist der historische Verein im letzverflossenen Jahre neuerdings in Schriftenaustausch getreten mit dem Comité Flamand de France zu Dünkirchen, mit der archäologischen Gesellschaft zu Krakau, mit dem königl. württembergischen Staatsarchiv zu Stuttgart und mit dem archäologischen Verein zu Wilna.

Der Vereins-Ausschuß ergreift mit Freuden die sich hier darbietende Gelegenheit, um Sr. Excellenz dem Herrn Statt-

*) Dieser Betrag wird sich noch kleiner herausstellen, wenn die Rechnung über den Verkauf des 8. Vereins-Heftes von der betreffenden Buchhandlung gelegt sein wird.

halter Michael Grafen von Strasoldo-Graeberg, dem hohen st. st. Ausschusse, den Vereinsmitgliedern und sonstigen Freunden und Gönnern der vaterländischen Geschichtsforschung für ihre Unterstützung und rege Theilnahme, so wie den Spendern der zahlreichen Geschenke, die den Sammlungen des Vereines im Laufe des jetztvergangenen Jahres zugeslossen sind, und in dem nachfolgenden Verzeichnisse speziell aufgezählt erscheinen, seinen wärmsten und lebhaftesten Dank auszusprechen, und zu ersuchen, es möge denselben auch ferner gefällig sein, den Verein durch ihre erspriessliche Mitwirkung zu erfreuen und zu unterstützen.



Veränderungen im Personalstande des Vereines.

Neu eingetretene wirkliche Mitglieder:

- Herr **G e d i k** von Bründlsberg Alois, gew. I. I. Lieutenant, Professor der Geschichte an der Wiedner Oberrealschule in Wien.
- " **G r u b i s s i c h** Aug. Ant., Ehren-Consistorialrath an dem Bis-thume Spalato.
- " **H e r u n t e r** P. Athanasius, Capitular des Stiftes Rein.
- " **H u s c h a d** Josef Andr., fürstl. Schwarzenberg'scher Assistent zu Murau.
- " **S c h i n d l e r** Julius, Rechtsanwalt und General-Bevollmächtigter der I. I. privile. österr. Staatsseisenbahn in Wien.
- " **W i m m e r** P. Eugen Edler v., Capitular des Stiftes Admont.
- " **Z a h n** Josef, Professor an der I. I. Rechts-Akademie in Preßburg.
-

Neu aufgenommene correspondirende Mitglieder:

- Herr **C h l u m e d y** Peter v., Director des mährischen Landes-Archivs zu Brünn.
- " **B r a u n** Joh. Wilhelm, Dr., Professor in Bonn.
- " **S e l l** Karl, Dr., Hofrat in Freiburg.

Ausgetreten oder gestorben:

- Herr Ankershofen Gottlieb, Freiherr v., Director des histor. Vereins in Kärnten (correspondirendes Mitglied, gestorben).
- " Grimm Wilhelm, Dr., Königl. preuß. Professor (Ehrenmitglied, gestorben).
- " Hinterthür Ant., Dr., Operateur und Primararzt im Siechenhause zu Graz (wirkl. Mitglied, gestorben).
- " Jaut Alois, st. st. Verordneter und Kanzleidirector in Graz (wirkl. Mitglied, gestorben).
- " Kollegier Ferdinand, Bürgermeister in Fürstensfeld (wirkliches Mitglied, gestorben).
- " Krauß Joh. Nep., inful. Propst, Dechant zu Straßgang (wirkl. Mitglied, ausgetreten).
- " Krischey Franz, geistl. Rath und Dechant zu Neukirchen bei Gilli (wirkl. Mitglied, gestorben).
- " Verbnyal Franz, Aushilfspriester zu Altenmarkt bei Fürstensfeld (wirkl. Mitglied, gestorben).



Den Sammlungen des Vereines
sind seit dem letzten Berichte zugewachsen:

A. Für das Archiv.

1155. Herzog Rudolf von Oesterreich und Steyer erneuert den Bürgern von Knittelfeld die durch den Brand ihrer Stadt zu Grunde gegangene Handfeste, verleiht ihnen die Rechte, welche die Stadt Judenburg hat, verordnet, daß um die Stadt Niemand feil haben und auf eine Meile weit weder Fleischer noch Lederer sein soll, bestiftet sie mit dem Forste bei Knittelfeld, und befiehlt seinem Pfleger oder Verweser, ihnen keinen Richter zu geben, außer er ist dort Bürger und ansässig. Bruck Mitwuchen nach unser vrolien tag als sei geborn wart 1302. (11. September.)
(Original-Perg. 1 beschädigtes Siegel.)
1156. Die Herzoge Albrecht und Leopold von Oesterreich bestätigen den Knittelfeldern über ihre Bitte die von Herzog Rudolf gegebene Handfeste, verleihen der Stadt dieselben Rechte, welche Judenburg hat, verordnen, daß um Knittelfeld auf eine Meile weit Niemand feil haben, auch weder Fleischer noch Lederer sein solle, bestiften sie mit dem nahen Forste, und befehlen ihrem Verweser oder Pfleger den dortigen Bürgern keinen Richter zu geben, außer er wäre daselbst gesessen und Bürger. Wien Eritag vor sand Jo-hanstag zu Sumwenden 1378. (21. Juni.)
(Orig. Perg. 2 beschädigte Siegel.)
1157. Georg Ignaz Freiherr v. Mauerburg, Herr der Herrschaften Schallegg, St. Joseph rc. verkauft dem Martin Wase und seinen Erben einen zur Herrschaft Schallegg gehörenden öden Grund um 40 fl., mit dem, daß von diesem Grunde zur Herrschaft Schallegg jährlich 4 fl. gedient werden sollen, und ertheilt dem Käufer einen Schirmbrief darüber. Herrschaft Schallegg den 28. April 1722.
(Einfache Abschrift.)

1158. Eleonora verwitwete Freiin von Jauerburg geborne Freiin v. Gablhouen ertheilt im eigenen und im Namen sämmtlicher hinterlassenen Erben der Freiin Anna Maria Eleonora v. Gablhouen, Witwe, als Gewaltträgerin ihrer Geschwister dem Urban Trebelitschnig einen Schirmbrief über einen in St. Joannis Berg liegenden, zur Herrschaft Schallegg dienstbaren Weingarten, welchen er nach seinem Vater Anthoni Trebelitschnig jure hereditario um 35 fl. an sich gebracht hat, und wovon er jährlich zu Catharina Zeit zur Herrschaft Schallegg 56 kr. 2½ dr. dient. Herrschaft Schallegg den 11. Januar 1755.
(Orig. Papier 1 Papiersiegel).
1159. Kaiser Heinrich IV. schenkt auf Bitten seiner Mutter Kaiserin Agnes einem gewissen Cuno zehn königliche Mansus in „Guzbretdesdorf“ und an der Schwarza hinter Neustadt in der Mark Kärnten und der Grafschaft Ottokar's gen. Weiszenburg 25. October 1058.
(Einfache Abschrift, latein).
1160. Votum des Herrn Christoph Freiherrn v. Egger über den von der löbl. Radmeister Communität gemachten Vorschlag einer gleichen Flossenerzeugung und eines neuen Kohlenvereins. Leoben den 28. Jänner 1818.
(Papierabschrift).
1161. Erzherzog Rudolph von Oesterreich ertheilt den Knittelheldern das Recht jährlich zu St. Lorenzentag Banntaiding zu halten, und setzt auf die Verlezung dieses Rechtes eine Strafe von 100 Pfund, zur Hälfte in die erzherzogliche Kammer, zur Hälfte dem Beschädigten zahlbar. Wien Samstag nach sand Gregoritag 1365. (15. März).
(Orig. Berg. 1 beschädigtes Siegel).
1162. Kaufbrief des Jörg Höfele und seiner Hausfrau Katharina zu Liboch für Gilg Sölle und dessen Hausfrau Katharina über einen Hoffstatt zu Dörflein. St. Michelstag (29. September) 1544. (Orig. Berg. Siegel fehlt).
(Geschenk des Herrn Josef Scheiger, k. k. Postdirector.)
1163. Zeugniß der Buchbinder-Zunft in Mainz für den Buchbindergesellen Franz Xav. Miller aus Graz, daß derselbe 3 Wochen dort in Arbeit gestanden und sich wohl verhalten habe. Mainz den September 1766. (Orig. Pap. mit der Ansicht von Mainz).
(Geschenk des hochw. Herrn Franz Verbnjak zu Altenmarkt.)

1164. Zwei Herrenprozesse aus dem Landgerichte Murau. 18. August 1688.
(Von Herrn Josef Huschak, fürstl. Schwarzenberg'schen Assistenten zu Murau zur Copirung übergeben.)
1165. Acten und Urkunden aus dem Verlaße des Gutsbesitzers und ehemaligen Insurrections-Offiziers Nicolo del Negro (Steirische Rechtsgeschichte.)
1166. Acten und Urkunden aus dem Verlaße desselben (österre-
chische und kroatische Kriegsgeschichte von 1797.)
(Nr. 1165 und 1166 Geschenke des Herrn Johann Fleck, Doctor der Rechte.)
1167. Schreiben des Erzherzogs Karl an die Grafschaft Görz über
Fisch- und Jagdgerechtigkeit. Grätz den 1. April 1568.
(Orig. Papier.)
1168. Schreiben des Erzherzogs Karl an den Grafen Georg von
Thurn und zum Kreuz, Hauptmann zu Görz und Tulmein
über Errichtung einer Garde. Graz den 1. September 1573.
(Orig. Papier.)
(Nr. 1167—1168 Geschenke des Herrn Johann Frei-
herrn und Conte v. Formentini zu Görz.)
1169. Lehenbrief Conrats von Khreig, Hofmeister und Hauptmann
in Kärnten und seiner Brüder Leopold und Johann an Be-
ronika, Gattin Philipps v. Preuner und Tochter Otto's v.
Graben über 3 Huben in der Breitenau gelegen. Montag
vor St. Urbanstag des h. Papstes (22. Mai) 1430. (Orig.
Perg. 1 Siegel abgerissen.)
1170. Kaiser Friedrich II. verleiht dem Markte Trofaiach das
Umgeld daselbst bestehend in 55 ungarischen und Dukaten-
gulden, und befiehlt den Ueberschuß davon zum Baue und
zur Befestigung der Kirche daselbst zu verwenden. Linz am
Rheintag vor sandt Elsbetntag nach Christigeburdt (18. No-
vember) 1484.
1171. Kaiser Karl VI. bestätigt den Mathäus Stephanegg als
Richter der Stadt Knittelfeld auf ein Jahr. Grätz den 16.
December 1719. (Orig. Perg. 1 aufgedrücktes abgefallenes
Siegel.)
1172. Johann Christian Fürst von Eggenberg bestätigt dem Hans
Baumann und seiner Hausfrau Margaretha den Kauf eines
Weingartens mit Vergrecht im Amte Nezeney. Ehrenhausen
25. Februar 1665. (Orig. Perg. 1 Siegel fehlt.)

1173. Andre v. Windischgrätz verkaufte dem Sebastian Sumeregger und dessen Gattin Christina seine Hube und Weingarten um eine nicht genannte Summe und ertheilt ihnen unter Einem einen Schirmbrief darüber. Am St. Katharinatag (25. November) 1599. (Orig. Perg. 1 Siegel fehlt.)
1174. Schirmbrief des Wolf Jakob v. Fraydenegg und Monzello, Herrn auf Nechelheim für Franz Anton Grafen v. Leslie über 16 Viertel Weingarten in Unterhaussberg. Schloß Nechelheim 30. November 1774. (Orig. Perg. 1 aufgedrücktes Siegel.)
1175. Maximilian I. römischer König bewilligt den Bürgern von Weiz über ihr Ansuchen einen Jahrmarkt auf den St. Ulrichstag mit fürstlicher Freiung acht Tage vorher und acht Tage nachher. Unsprugg 11. Jänner 1507. (Orig. Perg. 1 Siegel fehlt.)
1176. Sigmund Herr v. Stubenberg auf Kapfenberg, Erbschenk in Steier verkaufte dem Markte Weiz einen „Zwaythaill“ Getreidezehent, der zur Herrschaft Guttenberg eigenthümlich gehört hat, um 280 fl., von welchem jährlich 13 fl. an den jeweiligen Inhaber von Gutenberg zu entrichten sind. Gutenberg am 19. April 1686. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
(Nr. 1169—1176 Geschenke des Herrn Eduard Richter, k. k. Feldarzt in Wien.)
1177. Elisabeth verwitwete Stadler, geborne v. Eichenberg, dann abermals verehlichte Kindsmauß verzichtet nach erhaltenener Abfertigung zu Gunsten ihrer Brüder Hans, Christoff, Andre, Rueprecht und Bartholome v. Eichenberg auf ihr ganzes väterliches Erbe. 26. Mai 1561. (Orig. Perg. Siegel und der untere Rand abgeschnitten.)
1178. Vergleich zwischen Hans Christoff v. Eichenberg für sich selbst und seine Brüder Rueprecht und Bärlmee einerseits und Frau Elena Stadler, gebornen Fuegern andererseits über das Schloß Ehrenhausen. Grätz 21. Juni 1567. (Orig. Perg. 3 Siegel fehlen.)
1179. Johann Jakob Erzbischof von Salzburg, belehnt den Gregor Stadler den Jüngern als Lehenträger seiner Frau Helena und seiner Stiefföhne Hans, Christoff, Nuedbrecht und Bartholome der Eggenberger, mit einem halben Drittheil Hirzezehent in mehreren Dörfern der Pfarren St. Veit und Leibnitz. 24. März 1584. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1180. Wolfgang Schwingenstein und seine Hausfrau verkaufen an Rueprecht von Eggenberg zu Ernhausen die ihnen eigen-thümliche „Schöf'müll und Stampf ob des Brffar Ernhauen“ um eine nicht genannte Summe. Ernhausen 13. Mai 1588. (Orig. Berg. 5 Siegel fehlen.)

1181. Kaufbrief des Abtes Columban von Admont für Anton Hillebrand und dessen Hausfrau Anna über 3 Theile Dominic-Waldung, wovon der 1. Theil unterhalb der Probstei St. Martin, der 2. am Mitterrigl und der 3. im Köberlgraben liegt. Probstei St. Martin 15. Februar 1781. (Orig. Berg. 1 Siegel fehlt.)

1182. 5 Stück Handschriften:

- a) Schätzungs-Relation wegen der Herrschaft Straß an den Herrn Landeshauptmann in Steyer. Grätz den 1. Februar 1616. (Pap. Abschrift.)
- b) Hans Ulrich Freyherr zu Eggenberg, Ehrenhausen und Straß, Landeshauptmann in Steyer zc. zeigt der Landschaft des Herzogthumes Steyer an, daß er den größten Theil des fürstlichen Huebamts in diesem Herzogthume mit allem Einkommen und Rechten läufig an sich gebracht habe, und bittet, daß im Land-Gültbuche ihm zu seinen andern Gültten 150 Pfund Herrengült geschrieben werden. Grätz 10. März 1622. (Pap. Abschrift.)
- c) Specification der Meliorationen und Verbesserungen bei denen fürstlich Eggenberg'schen Herrschaften Straß und Weitersfeldt, so in Zeit meiner Verwaltung gemacht worden. (Orig. Papier.)
- d) Extract über die völlige Erträgniß der Kropffsteuer bei denen fürstl. Eggenberg'schen Herrschaften Straß vnd Weitersfeldt. April 1691. (Orig. Papier.)
- e) Testament des Mathias Pauman, Sohn des Rathsbürgers Michael Pauman in Straß, in welchem er ein Kapital von 3000 fl. zur Stiftung eines Geistlichen, welcher in der Straßer Hofkapelle wöchentlich für ihn und seine Verwandten 3 heil. Messen lesen soll, und ein Kapital von 300 fl. zur Beischaffung der Paramente bestimmt. Nebst einem angehängten Codicill, in welchem er seiner Schwester Maria Christine Wipplinger 300 fl. vermachte. Straß den 6. Dezember 1749. (Orig. Berg. 5 aufgedrückte Siegel.)

1183. Theillibell des Hans Christoph von Eggenberg zu Ehrenhausen und seiner jüngern Brüder Rueprecht und Bartlme über das väterliche Erbe. Ehrenhausen den 1. Mai 1574. (Orig. Berg. 3 Siegel abgeschnitten.)
(Nr. 1177—1183 Geschenke des Herrn Eduard Ritter, k. k. Feldarzt in Wien.)
1184. Lazarus Kewgl von Gastein seßhaft zu Rottenmann verkauft an Friedrich Hofman zu Gruennpichl ein Pfund und vier Schilling Pfennige Geldes ewiger jährlicher Gült auf zwei Häusern in Rottenmann um eine nicht genannte Summe. Freitag nach St. Erhartstag des Bischofs (11. Jänner) 1493. (Orig. Berg. ohne Siegel.)
1185. Schuldchein des Vlaß Sudlmayr, Amtmannes und Unterthans des Klosters Rottenmann für Hans Schatenperger über 81 fl. 50 kr. Rottenmann 20. Februar 1656. (Copie Papier.)
(Nr. 1184 und 1185 Geschenke des Herrn Johann Paul Bugger, Handelsmann in Rottenmann.)
1186. Kaufrechtsbrief des Johann Anton, Prälaten des Collegiat-Stiftes Stainz, lateranensischen Abtes und k. k. Mathes und seines Capitels für Georg Pucher und seine Hausfrau Theresia, über einen Ader bei Weittendorf zur Herrschaft Hornegg dienstbar. Hornegg 12. Juli 1757. (Orig. Berg. Siegel fehlt.)
1187. Johann Seyfridt Fürst zu Eggenberg bittet den Kaiser, die Verordnung ergehen zu lassen, daß die Maurermeister seinem Untersassen dem Maurermeister Georg Sintler den weggenommenen Lehrjungen wieder zustellen, denselben aufzubringen lassen und ihn in seinem Handwerke nicht stören. Ohne Datum. (Orig. Papier.)
(Nr. 1186 und 1187 Geschenke des Herrn Dr. Franz Ilwof, Professor an der st. st. Realschule.)
1188. Christina Hansen Galler's Witwe stiftet für die St. Sebastian-Bruderschaft bei der Pfarrkirche St. Gilgen in Graz eine Kaplanei, einen Jahrtag und zwölf Messen. Grecz am Samstag nach Sand Jacobstag im Snitt (30. Juli) 1485. (Orig. Berg. 6 Siegeln fehlen.)
(Geschenk des Ausschußmitgliedes Herrn Franz Ritter v. Formentini.)

1189. Professbrief der Maria Jacobina, Clarisserin zu Judenburg. Judenburg 2. Dezember 1770. (Orig. Berg. mit einem aufgelebten Christusbilde.)
(Geschenk des Herrn Ignaz Schlagg, k. k. Bezirks-Abtuncnen in Judenburg.)
1190. Urkunden über das im Jahre 1785 aufgehobene Minoritenkloster zu Windisch-Feistritz.
(Zusammengestellt und eingesendet von Dr. Johann Hönißch, k. k. Feldstabsarzt in Pettau.)
1191. Abläßbrief für die Kirche St. Nikolaus in Judenburg dd. 8. April 1513.
(Zur Copirung eingesendet von Herrn Vincenz Habelsreiter, Benefiziat in Judenburg.)
1192. Zwei Chroniken der Pfarre Mitterndorf.
(Zur Copirung mitgetheilt von Herrn Anton Unger, Pfarrer in Mitterndorf.)

B. Für die Bibliothek.

a) Bücher.

1305. Bergmann Josef. Zwei Denkmale in der Pfarrkirche zu Baden.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
1306. Arquato J. Fr. Patrie Najadum et Bajanarum deliciarum seu hydro-thesauri natura medicatorum fontium et sponte calentium etc. ducatus Styriae et Marchiae Slavonicae. Viennae 1632.
1307. Gründel J. Bened., Roitschokrene. Grätz 1687.
(Nr. 1306 und 1307 Geschenke des Herrn Peter Baumgärtner, Vorsteher des Chirurgen-Innung in Grätz.)
1308. Chlumecky Peter, Ritter v., des Rathsherrn und Apothekers Georg Ludwig Chronik von Brünn vom Jahre 1555 bis 1604. Brünn 1859.

1309. Chlumecky Peter, Ritter v., Die Genesis der Corporations-Güter der Bauernschaft und der Gemeinde-Güter in den mährischen Land-Gemeinden. Brünn 1859.
(Nr. 1308 und 1309 Geschenke des Herrn Verfassers.)
1310. Czedik Alois v. Bründlsberg, Die Weltgeschichte in Tabellen. Wien 1859.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
1311. Bolzano Bern., Dr., Lehrbuch der Religionswissenschaft. Sulzbach 1834. III Vde.
(Geschenk des Herrn Vereins-Secretärs Dr. Georg Göth.)
1312. Grabowski Alo. Ojczyste spominki w pismach do dzieciów dawniej polski. W Krakowie 1845. Tom. I. II.
1313. Osinski Alo., O życiu i pismach Tadeusza Czackiego W Krakowie 1851.
1314. Trzy oświadczenia konfederacyi Barskiej. Krakow 1850.
(Nr. 1312—1314 Geschenke des Herrn Franz Gruenbaum, Gütsbesitzer in Wien.)
1315. Dialoghi sopra la religione. Roma 1807. II Vol.
1316. Huschak Joz. Andr., Dichterfrühling. Gedichte. Neuhaus 1860.
1317. Schoppach Joz. Mich., Einleitung zum Jus civile. Regensburg 1711.
1318. Libri agendorum secundum antiquum usum Metropolitane Salisburgensis Ecclesiae, nunc recens recogniti et ab omnibus mendis purgati atque aucti pars secunda. Dilingae excudebat Sebaldus Mayer 1575.
1319. Leben und Wunderthaten des h. Johannes Cantius.
(Nr. 1315—1319 Geschenke des Herrn Joz. Andr. Huschak, fürstl. Schwarzenberg'scher Assistent in Murau.)
1320. Macher Math., Dr., Medizinisch-statistische Topographie des Herzogthums Steiermark. Graz 1860.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
1321. Des Herzogthums Steyr Müllner-Ordnung (von Erzherzog Carl.) Graz, gebr. Bartfäß 1576.
1322. Eliche Neue der hieuor Publicierten Müllner Ordnung Anhangige Artikel (von Kaiser Maximilian II.) Graz 1576.

1323. Der Römischen Kaiserlichen, Auch zu Hungern vnd Behaimb
rc. Königlichen Maiestat (Maximilian II.) rc. Erzherzogen
zu Oesterreich rc. Neue auffgerichte Müllner Ordnung des
Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns. Wien 1576.
(Nr. 1321—1323 Geschenke des Herrn Franz Million,
l. l. Bezirksvorstand in Nottenmann.)
1324. Pichler Friedr., Das Wetter. Nach deutscher und im Be-
sonderen nach steirischer Volksmeinung. Graz 1859.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
1325. Programm des l. l. Gymnasiums in Marburg für 1859.
(Geschenk des l. l. Herrn Professors Dr. Rudolf Puff.)
1326. Mittheilungen des historischen Vereines für Krain in Laib-
ach. November 1859.
1327. Ein Protokoll: Religionis Reformationis. Separat-Abdruck
aus dem Bodnik-Album.
(Nr. 1326 und 1327 Geschenke des Herrn Peter von
Nadič, suppl. Gymnasial-Professor in Laibach.)
1328. Kalender vom Jahre 1483.
1329. Codex Austriacus vom Jahre 1704.
(Nr. 1328 und 1329 Geschenke des Herrn Dr. Karl
Schmit Ritter v. Tavera, prov. Archivar am Joanneum.)
1330. Suppan Joachim, Dr., Die Hypsometrie mittelst physika-
lischer Beobachtungen.
(Geschenk des Herrn Verfassers, infolirten Abtes zu
St. Lambrecht.)
1331. Stoltz Alban, Kreuzzug gegen den Welschen.
(Geschenk des Herrn Dr. Karlmann Tangl, l. l. Uni-
versitäts-Professors in Graz.)
1332. Weinhold Karl, Dr., Die heidnische Todtenbestattung in
Deutschland. 2. Abtheil. Wien 1859.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
1333. Curtius Q., De rebus gestis Alexandri Magni. Amste-
lodami 1686.
1334. De' Secreti dell' Alessio Piemontese. Venetia 1563.
1335. Directorium agendorum tempore pestis. Graecii 1680.
1336. 71 gebrückte Volkslieder.
(Nr. 1333—1336 Geschenke des hochw. Herrn P. Ja-
cob Wächner, Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben.)
1337. Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu
Berlin (histor. philologische Classe) vom Jahre 1858.
(Geschenk der l. Akademie.)

1338. Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Görlitz.
Vbd. IX.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1339. Almanach der königl. bair. Akademie der Wissenschaften
für 1859.
1340. Maurer G. L. v., Rede bei der hundertjährigen Sitzungs-
feier derselben. München 1859.
1341. Monumenta saecularia, herausgegeben von der königl.
bair. Akademie. München 1859.
1342. Preisaufgaben der Commission für deutsche Geschichts- und
Geschichtsquellen an der Akademie.
(1339—1342 Geschenke der k. bair. Akademie.)
1343. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde zu
Wiesbaden. Vbd. VI. 1.
1344. Periodische Blätter 1859. Nr. 9, 10.
(Nr. 1343 und 1344 Geschenke des Vereins.)
1345. Annales de l'académie d'archéologie de Belgique. Tom.
XVI. 1. 2. 3. 4.
1346. Annuaire de l'académie royale des sciences, des lettres
et des beaux arts de Belgique à Bruxelles. Année XXV.
1347. Bulletins des séances de la classe des lettres. Année
1858.
(Nr. 1345—1347 Geschenke der Akademie.)
1348. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. 1859.
1349. Mehrere Exemplare eines Sendschreibens an die erste all-
gem. Berl. deutscher Rechtsgelehrten und Geschichtsforscher
zu Frankfurt a. M.
1350. Fünfter Jahresbericht des Germanischen Museums in Nürn-
berg für 1858.
(Nr. 1348 — 1350 Geschenke des Germanischen Mu-
seums zu Nürnberg.)
1351. Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern. Vbd.
IV. 1.
1352. Neujahrsblatt für die bernische Jugend, 1859.
(Nr. 1351 und 1352 Geschenke des Vereins.)
1353. Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen zu Han-
nover, Jahrg. 1845—1849.
1354. Nachrichten über den Verein Nr. 6, 7, 9—18, 22.

1355. Programm und Statuten des Vereins.
1356. Urkundenbuch für Niedersachsen, Ließ. 4.
1357. Zeitschrift dieses Vereins. 1850, 1851, 1856 und 1857. 1.
(Nr. 1353—1357 Geschenke des Vereins.)
1358. Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg, Bd. XIV. 3. XV. 1.
(Geschenk des Vereins.)
1359. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt. Bd. III. 3.
(Geschenk des Vereins.)
1360. Archiv für Geschichte der Republik Graubünden, in Chur. Heft 28—30.
1361. Planta Reichenau, Die gewaltsame politische Bewegung vom 4. Februar 1814.
(Nr. 1360 und 1361 Geschenke des historischen Vereins in Chur.)
1362. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. IX. 1.
(Geschenk des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.)
1363. Archiv des historischen Vereins für Oberfranken und Bayreuth. Bd. VI. 1. 3.
(Geschenk des Vereins.)
1364. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Band XX. 2. XXI. XXII. XXIII. 1.
1365. Denkschriften der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, philos. hist. Abth. Bd. IX.
1366. Fontes rerum Austrinacarum. II. Abth. Bd. XVI. XVIII.
1367. Notizenblatt für 1858.
1368. Erkundungsberichte der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Bd. XXVIII. 3. bis XXXII. 1. und Register zu Band XXI.—XXX.
(Nr. 1362—1368 Geschenke der kais. Akademie.)
1369. Archiv, Oberbairisches. Bd. XVIII. 3., XIX. 1., XX. 1., XXI. 1.

1370. 20. Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern zu München.
(Nr. 1369 und 1370 Geschenke des Vereins.)
1371. Arkiv za pověstnicu jugoslavensku, knjiga V.
(Geschenk des historischen Vereins zu Agram.)
1372. Beiträge zur nordischen Alterthumskunde, Heft 1.
1373. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Thl. II., Ließ. 13—16.
(Nr. 1372 und 1373 Geschenke des Vereins für Lübecker Geschichte und Alterthumskunde.)
1374. Bericht des Alterthums-Vereins zu Wien, Bd. III. 1.
(Geschenk des Vereins.)
1375. Bericht der Handels- und Gewerbe kammer zu Graz für 1857.
(Geschenk der Handelskammer.)
1376. Bericht des geognostisch-montanistischen Vereins für Steiermark.
1377. Zollikofer Theobald v., Die geologischen Verhältnisse von Unter-Steiermark. Wien 1859.
(Nr. 1376 und 1377 Geschenke des Vereins.)
1378. Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg. Nr. 8—17, 19—22.
(Geschenk des Vereins.)
1379. Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace, à Strasbourg. Tom. I. II. 1—4. III. 1.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1380. Bulletin de l'institut archéologique Liégeois. Tom. III. Livr. 2. 3.
1381. Codex diplomaticus Neerlandicus. II. Ser. I. Deel. Afdel. 1. 2. II. 1. 2. III. 1. 2. IV. 1. 2. V. 1. 2.
1382. Berigten van het historisch Genootschap te Utrecht, VI. Deel, Stuk 1. 2.
1383. Kronijk van het historisch Genootschap. III. Ser. Deel 1—5.
(Nr. 1380—1383 Geschenke der Gesellschaft.)
1384. Codex Pomeraniae diplomaticus. Tom. I. 4. 5.
(Geschenk des historischen Vereins zu Greifswalde.)

1385. Compte-Rendu de la situation et des travaux de la Société d'Emulation de Montbéliard 1855—1858, avec supplement.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1386. Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in Hannover. 1859.
(Geschenk des Vereins.)
1387. Handelingen der Jaarlyksche algemeene vergadering van de Maatschappij der nederlandsche letterkunde te Leiden 1858.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1388. Jahrbücher des Alterthumsvereins zu Bonn. Hft. XXVII.
(Geschenk des Vereins.)
1389. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, Bd. I. 1. 2. 3. II. 1.
1390. Urkundenammlung. Bd. II., Abth. 4. Register.
(Nr. 1389 und 1390 Geschenke der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichten zu Kiel.)
1391. Jahrbücher, Württembergische, für vaterländische Geschichten, Geographie, Statistik und Topographie. Jahrg. 1857. 1. 2.
(Geschenk des königl. württembergischen statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart.)
1392. Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier für 1858.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1393. 15. Jahresbericht der königl. Gesellschaft für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1394. 12. Jahresbericht des altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel.
(Geschenk des Vereins.)
1395. Jahresberichte des vaterländischen Museums Carolino-Augustum in Salzburg für 1858 und 1859.
(Geschenk des Museums.)
1396. 1. 2. 4.—14. und 17. Jahresbericht des Vereins zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volkschriften in Zwickau.
1397. Statuten desselben.

1398. Bilder aus der Länder- und Völkerkunde. Zwickau 1859.
Bändch. I.
1399. Leberecht Tobias, Gott lebt noch. Zwei wahre Geschichten. Zwickau 1858.
1400. Nikol Ch. G., Haussegen. Zwickau 1858.
1401. Steinbart Gust., Briefe aus Helgoland, England und Süd-Afrika. Zwickau 1859.
1402. Wolfram Nob., Bilder ins Reich der Thiere. Zwickau 1859.
1403. Ziehen Eduard, Geschichten und Bilder aus dem wendischen Volksleben an der Niederelbe. Zwickau 1859.
(Nr. 1396—1403 Geschenke des Vereins zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volkschriften.)
1404. Jahrbuch der f. f. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Bd. IV.
1405. Mittheilungen derselben, Jahrg. IV., Heft 5—12.
(Nr. 1404 und 1405 Geschenke der f. f. Central-Commission.)
1406. Jahresberichte Nr. 13—21, 28—31 des voigtländischen alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben.
(Geschenk des Vereins.)
1407. L'Investigateur, journal de l'institut historique à Paris, année XXIV. Livr. 290—301.
(Geschenk des historischen Instituts.)
1408. Magazin, Neues Lausitzisches, Bd. XXXV. 1—4. XXXVI. 1—4.
(Geschenk der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.)
1409. Mémoires et documents de la Société d'histoire de la Suisse romande à Lausanne, Tom. XVI.
(Geschenk des Vereins.)
1410. Mémoires et documents publiés par la Société Savoisiennne d'histoire et d'archéologie à Chambéry. Tom. I. II.
1411. Bulletin de la même Société. Nr. 4.
(Nr. 1410 und 1411 Geschenke des Vereins.)
1412. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. Bd. IX. 1. 2.
(Geschenk der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen zu Riga.)

1413. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. Jahrg. VII.
Heft 2. 3.
(Geschenk der Direction der administrativen Statistik
im k. k. Handelsministerium.)
1414. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.
Heft XXIII.
1415. 14. Bericht derselben.
(Nr. 1414 und 1415 Geschenke der Gesellschaft.)
1416. Mittheilungen der geschichts- und alterthumsforschenden
Gesellschaft des Österlandes zu Altenburg. Bd. V. 1.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1417. Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien,
Jahrg. III. 2.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1418. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark in Leibnitz.
Heft XIII. (1859.)
(Geschenk des Vereins.)
1419. Mittheilungen des historischen Vereins von Saarbrücken.
Abth. 3.
(Geschenk des Vereins.)
1420. Mittheilungen des historischen Vereins zu Düsseldorf.
Jahrg. I.—IV.
(Geschenk des Vereins.)
1421. Mittheilungen, neue, aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Herausgegeben von dem thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums zu Halle. Bd. I.—IX. 1.
(Geschenk des Vereins.)
1422. Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, 1855 bis 1858, IV Bde.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1423. Památky archeologické a mistopisné vydaváne od archeologického Musea Královstvě Českého, nákladem Matice české. III. D. 5—8.
(Geschenk des archäologischen Museums in Prag.)

1424. Portal, das, zu Remagen. Programm zu F. G. Welder's fünfzigjährigem Jubelfeste. Bonn 1859.
(Geschenk des Vereins von Alterthumstreunden in den Rheinlanden zu Bonn.)
1425. Publications de la Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grand Duché de Luxembourg, Tom. XIV.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1426. Riedel A. F., Novus codex diplomaticus Brandenburgensis. I. Hauptth. Bd. XVI., III. Hauptth. Bd. I.
(Geschenk des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.)
1427. Schönhuth, Wolfram von Nellenburg. Mergentheim 1859.
(Geschenk des historischen Vereins für das württembergische Franken zu Mergentheim.)
1428. Schriften der historisch-statistischen Section der l. l. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Förderung des Ackerbaues und der Landeskunde in Brünn, Bd. XI. XII.
1429. Monumenta rerum Bohemico-Moravicarum et Silesiarum. Bruna 1859.
(Nr. 1428 und 1429 Geschenke der historisch-statistischen Section sc. in Brünn.)
1430. Scriba Heinr., Dr., Neigesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen. Abth. I. II.
1431. Periodische Blätter 1849, Nr. 13, 14. 1851, Nr. 22.
(Nr. 1430 und 1431 Geschenke des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.)
1432. Studien, Baltische, Bd. III.—XIV., XVII. 2.
(Geschenk der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.)
1433. Urda et norsk antiqvarisk Tidsskrift. Band I. 1—4., II. 1—4., III. 1.
(Geschenk des Königl. norwegischen Museums zu Bergen.)
1434. Urkundenbuch, Hennebergisches, Theil I. II.
(Geschenk des hennebergischen Alterthumsvereins zu Meiningen.)

1435. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern zu Landshut. Bd. VI. 1. 2.
(Geschenk des Vereins.)
1436. Vischer W., Kurzer Bericht über die für das Museum zu Basel erworbene Schmied'sche Sammlung von Alterthümern aus Augst.
(Geschenk der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.)
1437. Zeitschrift der deutsch-morgenländischen Gesellschaft zu Leipzig. Bd. XIII. 1—4.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1438. Zeitschrift des Ferdinandums für Tirol und Vorarlberg. 3. Folge. Heft VIII.
(Geschenk des Verwaltungs-Ausschusses des Ferdinandums.)
1439. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau. Bd. I. 1. 2. II. 1.
1440. Codex diplomaticus Silesiae, Tom. II.
(Nr. 1439 und 1440 Geschenke des Vereins.)
1441. Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte, Bd. I. Heft 4.
(Geschenk des Vereins.)
1442. Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz, Bd. II. 1. 2.
(Geschenk des Vereins.)

Gekauft wurden:

1443. Brinckmeier Ed., Dr., Glossarium diplomaticum. Bd. II. 7—9.
1444. Lindenschmit L., Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Lief. 3—5.
1445. Mittelalterliche Kunstdenkmale des österr. Kaiserstaates. Herausgegeben von Dr. Heider, Prof. Eitelberger und Architekten Hiefer. Bd. II., Lief. 4—6. (13—15.)

1446. Müller Wilh., Dr., Mittelhochdeutsches Wörterbuch aus dem Nachlaß von Georg Friedrich Benede. Bd. III. Lf. 4.
1447. Correspondenzblatt des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichte und Alterthums-Vereine zu Hannover. Jahrg. 1859.

b) *H a n d s c r i f t e n.*

286. Epigraphische Excuse im Jahre 1858.
(Verfaßt und eingesendet vom hochw. Herrn Pfarrer Richard Knabl.)
287. Der windische Bauernkrieg im Jahre 1573.
(Verfaßt und eingesendet von Herrn Peter v. Radic,
suppl. Gymnasial-Professor in Laibach.)
288. Stammbuch der Römischen Kaiser, Königen, Curfürsten, Fürsten, Grafen, Freiherrn und herrn in Österreich, Steir, Kärenten und Crain. Anno Christi 1714.
289. Extract aus der Vorbernergerischen amtsordnung, datirt 9. September Anno 1567.
290. Commissions-Protokoll über das Vorbernerger Eisenbergwerkswesen vom Jahre 1609.
291. Politisch-historische Wichtigkeit des Dorfes Linded im Bezirke Fürstenfeld.
292. Eine merkwürdige römische Antike aus Luttenberg in meiner Sammlung.
293. Mojko's Geburtsort.
294. Berichtigung eines topographischen Sprachfehlers.
295. Die alten Taurisker als Urheber der lombardischen Wirren im Jahre 1859.
(Nr. 291—295 verfaßt und eingesendet vom hochw. Herrn Franz Verbnjak in Altenmarkt.)
296. Neuester Fund römischer Inschriften in Cilli, beschrieben von hochw. Herrn Pfarrer Richard Knabl. Mit einer lithographirten Tafel.
(Uebergeben vom Herrn Verfasser.)

297. Genealogische Notizen.
(Verfaßt und eingesendet von Herrn Franz Ritter von Gadolla.)
298. Abschrift eines Schäfer- und Passions-Spieles aus dem Palenthale.
299. Fragmente eines Paradeiss-Spieles.
300. 30 Volkslieder.
(Nr. 298—300 eingesendet vom hochw. Herrn P. Jacob Wichtner in St. Lorenzen bei Trieben.)
301. Das slovenische Lied über den Tod des Erzherzogs Johann.
(Verfaßt und eingesendet vom hochw. Herrn Franz Verbnjak.)
302. Lied der Soldaten der k. k. österreichischen Armee in Italien im Jahre 1848.
(Eingesendet von Herrn Jacob Schmöller, k. k. Steuer-einnehmer in Kindberg.)
303. Beughaus-Inventar von Radlersburg vom Jahre 1647.
304. Wahl- und Sinsprüche aus der Vergangenheit.
(Nr. 303 und 304 eingesendet von Herrn Carl Pičl Ritter v. Gamserfels in Radlersburg.)
305. Steirische Druckstücke aldeutscher Sprachdenkmale über das deutsche Volkslied.
(Verfaßt von Herrn Professor Dr. Karl Weinhold.)
306. Steiermärkische Volkslieder.
307. Beiträge zur Sammlung steirischer Volkslieder.
308. Eine Hochzeitpredigt.
309. Die Prechbraut. Ein Volksfest.
(Nr. 306—309 gesammelt und eingesendet von Herrn Josef Andr. Huschak, fürstl. Schwarzenberg'scher Assistent in Murau.)
310. Die Einfälle der Osmanen in die Steiermark.
(Verfaßt von Herrn Dr. und Professor Franz Ilwof.)
311. Die Kirche St. Martin auf der Haiden (Haidin) außer Pettau.
(Verfaßt von Herrn Ferdinand Raiss, fürstlich Dietrichstein'scher Beamter in Oberpettau.)

312. Spital am Semmering. Mittheilungen aus dem Archiv des aufgehobenen Cisterzienser Klosters Neuberg. Eine Sammlung von Urkunden-Copien.
(Versaht vom Herrn Archivar am Joanneum Dr. Carl Schmit Ritter v. Tavera.)
313. Ergänzungen zur Reihe der Bischöfe von Lavant von Professor Dr. Karlmann Langl.
(Eingesendet vom Herrn Verfasser.)
314. Beschreibung des Brandhofes.
(Eingesendet von dem jubilirten Bürgermeister in Leoben Herrn Josef Graf.)
315. Geschichte des Minoriten-Klosters und der Kirche desselben in Pettau.
(Neu bearbeitet und eingesendet von Herrn Eduard Damisch.)
316. Die Grabsteine der Pettauer Schloßhauptleute Georg's von Opproßniß und Georg's von Calaus, genannt Wazler, in der Hauptpfarrkirche zum h. Georg.
(Versaht und eingesendet von Herrn Dr. Johann Höniß, k. k. Feldstabsarzt in Pettau.)

C. Für die Kunst- und Alterthums-Sammlung.

864. Ein römischer Inschrifstein aus dem Harter-Schloßchen nächst Thal.
(Geschenk des Herrn Besitzers N. Vogelsang.)
865. 5 Stück Münzen (2 von Silber, 3 von Bronze.)
866. Eine eiserne Wurfspeich-Klinge.
867. Ein Messer aus Eisen sammt Griff.
868. 2 Bruchstücke einer verzierten eisernen Scheide eines Dolches oder Schwertes.
869. Bruchstück einer Scheere aus Eisen.
870. Ein in Schiefer geschnittener Model mit dem Monogramme H. B.

871. Ein kleiner Hirsch aus Stein geschnitten.
(Nr. 865—871 Geschenke des Herrn Josef Scheiger,
t. t. Conservator und Postdirector.)
872. Prospect der Stadt Grätz. J. Eder Eac.
873. Mehrere Abbildungen von Inschriften u. dgl.
(Geschenk des Herrn Landesarchäologen Karl Haas)
874. 10 Pläne der im Jahre 1660 beantragten Befestigungen von
Feldbach, Fürstenfeld, Grätz, Pettau und Nadlersburg.
(Auf Kosten des Vereins in der k. k. Hofbibliothek in
Wien copirt.)
875. Monumenta graphicia medii aevi.
(Geschenk Weiland Sr. Kaiserlichen Hoheit des durch-
lauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann Baptist.)
876. Photographierte Ansicht des eisernen Thores.
(Auf Kosten des Vereins angefertigt.)
877. Costumi italiani dal paese di Roma. 4 Hefte.
(Geschenk des hochw. Herrn P. Jacob Wächner, Kaplan
zu St. Lorenzen bei Trieben.)
878. Zeichnungen von zwei Römersteinen, die sich im Ober-
erziehungshause zu Straß befinden.
879. Siegel des Marktes St. Ruprecht vom Jahre 1630 in grü-
nem Wachs.
880. Jubiläums-Medaille von Maria-Zell vom Jahre 1857.
(Geschenk des hochw. Herrn P. Jacob Bauer, Su-
perior in Maria-Zell.)
881. Rumpf eines Steinbildes aus Marmor.
(Eingesendet vom hochw. Herrn P. Jacob Wächner.)
882. 2 Abbildungen von Hausmarken aus der Gegend von
Judenburg.
883. Abbildung eines Römersteines zu Nußdorf bei Unzmarkt.
(Nr. 882 und 883 Geschenke des Herrn Ignaz Schlagg,
t. t. Bezirks-Adjunct in Judenburg.)
884. Ein Morgenstern aus Bronze gefunden zu Krotendorf bei
Weiz.
(Eingesendet von dem k. k. Feldarzte Herrn Eduard
Richter bei Wien.)

885. Bronce-Münze des Kaisers Galerius Maximianus.
(Geschenk Ihrer Excellenz der Frau Amalia Gräfin Nadasdy.)
886. Abbildung des in Stein gemeißelten Kaiserl. Adlers, der auf dem Schloßberge zu Graz bei Gelegenheit seiner Festigung von König Ferdinand I. im Jahre 1552 aufgerichtet worden ist.
887. Abbildung der Kreuzsäule an der Schlegelbrücke (Vorstadt Münzgraben), welche von der Gemeinde um Abwendung der Pest im Jahre 1680 errichtet und im Jahre 1775 neu hergestellt wurde.
(Nr. 886 und 887 Geschenke des F. F. Conservators und Postdirectors Herrn Josef Scheiger.)
888. Photographische Abbildung eines Theiles von Graz nächst der Domkirche.
(Geschenk des Photographen Herrn G. Prückner.)
889. Bruchstück eines gemalten Glassensiers.
890. Ein Pferdegebiß aus dem 16. Jahrhundert.
(Nr. 889 und 890 Geschenke des Herrn Johann Ferner in Murau.)
891. Abbildung des Wappens, dessen sich Richard Seebacher, Bürgercorps-Commandant und Erbauer des „grünen Anger“ in Graz bedient hat.
(Geschenk des Herrn Josef Sing, Hausbesitzer in Graz.)



B e r i c h t

über die XI. allgemeine Versammlung des historischen Vereines
für Steiermark am 21. März 1860.

Diese Versammlung, die erste seit dem Tode des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann, des Gründers und bisherigen Präsidenten des Vereines, wurde von dem Director desselben, dem hochw. Herrn Ludwig Crophius Edlen v. Kaiserstieg, Abte zu Rein, mit innigen, warmen Worten der Erinnerung an die Person und an die Verdienste des hohen Verbliebenen eröffnet. Die würdevolle Besprechung dieses traurigen Ereignisses und die ausführliche Erörterung dessen, was Erzherzog Johann für das materielle Wohl der Steiermark gethan hat, schloß mit den Worten: „Noch weit größer ist aber der Schatz an geistigem Capitale, welches sein raslos schöpferischer Geist durch die herrlichen Bildungsanstalten und Vereine dem Lande zugebracht und nun demselben als Erbgut hinterlassen hat. Indem wir dieses kostbare Erbe mit dankbarem Rückblicke auf den unvergeßlichen Erblasser antreten, und ihm den Nachruf weißen: Vixit patriae diu et totus, und den christlichen Wunsch beifügen: Auf seinem Andenken möge immer der Segen ruhen — ist es an uns, so wie das uns zugekommene Erbgut ein Beweis seiner Liebe zu unserem Lande ist, dasselbe zu ehren und durch Nachfeierung eben jener raslosen Strebsamkeit, die dem hochgefeierten Gründer eigen war, zu feiern.“

Hierauf theilte der Herr Vereins-Secretär Dr. Georg Göth als Ergänzung zu dem der Versammlung im Drucke übergebenen XI. Jahresberichte über das Wirken des Vereines im Jahre 1859 mit, daß nach dem Abschluße dieses Berichtes der hochwürdige Herr Abt des Stiftes Admont das aus dem literarischen Nachlaß des sel. Professor Muchar angefertigte Manuscript des 7. Bandes der Geschichte von Steiermark dem Vereins-Ausschusse eingehendet habe. Dieser leerte Band des genannten Werkes wird, sobald die Geldmittel des Vereines, welche durch die eben erfolgte Drucklegung des 6. Bandes beansprucht wurden, es gestatten, gleichfalls der Öffentlichkeit übergeben, und damit das erwähnte historische Quellenwerk zum Abschluße gebracht werden. Weiter brachte der Vereins-Secretär rücksichtlich der Besetzung der erledigten Stelle des Vereins-Präsidenten einen vom Vereins-Ausschusse gestellten Antrag zur Kenntniß, welcher darin bestand, daß, weil nach den §§. 8 und 9 der Vereins-Statuten die Obliegenheiten des Präsidenten in jenen des Directors vollständig enthalten sind, für den gegenwärtigen Fall die Stelle des Vereins-Präsidenten mit jener des Directors in der Person des dermaligen Directors und auf dessen statutennäßige Amts dauer vereinigt werden möge, welchem Vorschlage die Versammlung einhellig beistimmte, und somit die Stelle des Vereins-Präsidenten dem hochwürdigen Herrn Vereins-Director Ludwig, Abte zu Rein, übertrug. Eine weitere Wahl war die eines Ausschusses an die Stelle des ausscheidenden, zum Notar in Windischgrätz ernannten Herrn J. C. Hofrichter, welche Wahl mit großer Mehrheit auf den Professor an der st. st. Oberrealschule Herrn Dr. Franz Ilwoß fiel.

Nachdem der Herr Vereins-Präsident und Director dem austretenden Herrn Notar J. C. Hofrichter den Dank des Vereines für seinen bisher mehrjährigen Eifer ausgedrückt hatte, und damit die inneren Angelegenheiten des Vereines geordnet waren, begannen die Vorträge der einzelnen Mitglieder.

Zuerst sprach das Ausschusmitglied der Herr geistliche Rath und Pfarrer Richard Knabl über die Zeit und Dauer der Theilung Noricums in Noricum Mediterraneum und in

Noricum ripense. Diese Frage, welche schon viele Gelehrte und namentlich Gibbon und Johannes v. Müller beschäftigte, von allen aber ohne Entscheidung gelassen wurde, findet ihre Lösung in vorhandenen, später aufgefundenen Inschriftsteinen. Die Epigraphik, diese Lückenfüllerin so vieler leer gelassenen Stellen der Geschichte diente auch hier als Führerin zum Auffinden des fraglichen Zeitpunktes. Die Steinsammlung des hiesigen historischen Vereines so wie jene des lärtntnerischen Vereines geben die gewünschten Aufschlüsse.

Hier nach fällt die Zeit der Theilung schon in das Jahr 311 nach Christo zurück, und wegen der Einführung des Perfectissimatus bereits in die ersten Jahre der Regierungszeit des Kaisers Caj. Aurel. Diocletianus, weil diese Rangstufe erst mit seiner Regierungszeit beginnt und andeutet, daß die Provinzen schon kleiner gewesen sind, über welche die Präsidia als „viri perfectissimi“ gesetzt waren, für sie also der Titel „clarissimus“ nicht mehr paßte.

Den zweiten Vortrag hielt Herr k. k. Prof. Dr. Karl Weinhöld. Er sprach über die deutschen Lyriker des XIII. Jahrhunderts, welche der Steiermark angehören, und berührte demgemäß das Leben und die erhaltenen Dichtungen Ulrichs von Liechtenstein, Harrants von Wildon, des von Stadeck, des von Schärfenberg und des von Sonnegg. Der Redner charakterisierte in kurzen Sätzen ihre Poesie, machte darauf aufmerksam, wie von dem Ausgange des XIII. Jahrhunderts bis in die neuere Zeit die kunstmäßige lyrische Poesie in Steiermark verstummte, und erst in unserem Jahrhunderte wieder begabte Lyriker dem heimischen Boden entsprochen.

Sodann gab Herr Prof. Dr. Franz Ilwof in kurzen Umrissen ein Bild der äußeren Physiognomie der Stadt Graz vor hundert Jahren.

An diesen Vortrag, der das Verschwinden vieler historisch interessanten Bauten berührte, knüpfte der Vereins-Secretär, Herr Vice-Director Dr. Göth, zwei Anträge. Erstens, es mögen, so wie dies in München geschieht, an jenen Häusern der

Stadt Graß, in deren nächster Nähe ein historisch merkwürdiges Gebäude, wie z. B. das jüngst abgetragene eiserne Thor, gestanden ist, Steintafeln mit kurzen bezeichnenden Inschriften angebracht werden, und zweitens, es möge nach dem Muster anderer Städte, in welchen man die Geburts-, Wohn- oder Sterbehäuser berühmter Männer mit Inschrifttafeln bezeichnet, auch das zwischen Gössendorf und Fernitz an einem Seitenarm der Mur stehende Schlößchen Mühlbeck, wo vom Jahre 1597 bis 1608 der berühmte Astronom Johannes Kepler mit seiner Gattin, einer gebornten Barbara Müller von Mühlbeck, lebte, zum ewigen Gedächtnisse mit einer steinernen Inschrifttafel versehen werden.

Beide Anträge wurden von der allgemeinen Versammlung genehmigt, und der Ausschuß beauftragt, zur Ausführung dieser Vorschläge die geeigneten Mittel aufzusuchen.

Den vierten Vortrag hielt der k. k. Herr Postdirector und Conservator Josef Scheiger. Er besprach ein Gemälde in dem an geschichtlichen und artistischen Schätzen reichen Schlosse Spielberg nächst Knittelfeld, und knüpfte an die Beschreibung desselben den aus Blättern der Grazer Zeitung des vorigen Jahrhunderts in Uebereinstimmung mit der Darstellung des Bildes genommenen Beweis, daß die österreichischen Husaren bis gegen die Mitte des XVIII. Jahrhunderts selten Pardon gaben, und der etwas türkisch ausscheinenden Sitte huldigten, die abgehauenen Köpfe ihrer Feinde, und nicht nur etwa jene der Feinde der Christenheit, sondern auch die der Truppen des allerchristlichsten Königs auf ihren Säbeln steckend oder an den Pistolenhälftern gebunden aus der Schlacht mitzunehmen. Hierbei erwähnte der Redner auch der unpassenden Sitte, leichten Reitern anderer Mächte Husarenuniformen anzuziehen, wodurch diese, sonst sehr brave und leichte Reiter, doch keine echten Husaren würden.

Darnach trug das Vereinsmitglied der k. k. Bezirksamts-Abjunkt Herr Dr. Franz Pichler über mehrere Vorschläge für die Ergänzung der Geschichte des Mittelalters der Steiermark vor. Nachdem der Sprecher die drohenden Verluste von alterthümlichen Gebäuden, ihren Einrichtungsstücken

u. s. w. berührt hatte, machte er den Vorschlag, es möchte der Verein eine Skizze der steirischen Burgen und zwar für die frühere Zeit nach Bischers Original-Kupferplatten, und für die neuere Zeit nach später angefertigten Aufnahmen zur Aussführung bringen, und den beschreibenden Text aus dem Manuscripten-Borrathe des k. k. Gymnasial-Professors Herrn Dr. Rud. Puff in Marburg zu erwerben suchen.

Auch dieser Antrag wurde dem Ausschusse zur weiteren Erwägung zugewiesen.

Hieran reihte sich der Vortrag des k. k. Notars Herrn J. C. Hofrichter betreffend die Erhaltung alter Dokumente und die Fortführung von Chroniken. Hinsichtlich des letztern Gegenstandes, der seit mehreren Jahren von dem Herrn Sprecher mit besonderem Eifer betrieben wird, beantragte er eine Bitte an das hochw. Seckauer Ordinariat um geneigte Einleitung, daß die bereits angelegten und begonnenen Pfarrchroniken periodisch fortgeführt und von Zeit zu Zeit mit den Ereignissen und Erlebnissen der Gegenwart ergänzt werden mögen, wodurch, wie schon oft erwähnt, ein wahrer Schatz von historischem Materiale gesammelt wird.

Zum Schlusse theilte der prov. Archivar am Joanneum Herr Dr. Karl v. Schmit ein Verfahren mit, wie man Siegel, Münzen, Medaillen u. s. w. mit vollkommener Schonung des Originale abzuformen und nachzubilden vermag. Als Einleitung dazu erwähnte er, daß es für historische Museen von höchster Wichtigkeit sei, von den verschiedenen Gegenständen nicht nur vereinzelte Stücke, sondern ganze Reihenfolgen und möglichst viele Varietäten zu besitzen, um durch gleichzeitige Ansicht und Vergleichung den Gang der Entwicklung darzustellen. Da jedoch die Originale oft selten zu erhalten oder doch sehr kostspielig sind, so müsse man sich in vielen Fällen mit Abdrücken und Abgüssen zufrieden stellen. Herr Dr. Schmit weiset im Verfolge seines Vortrages auf die verschiedenen leichteren Methoden hin, mittelst deren sich getreue Abformungen erzielen lassen, besonders durch Compositionen von Wachs, Stearin, Colophonium, Guttapercha, Pech und Leinöl, welche Verfahrungs-

weisen sämmtlich auch für weitere galvanoplastische Behandlung brauchbare Formen (Matrizen) liefern.

Einige vorgezeigte Muster der letztern, so wie auch damit erzeugte galvanische Kupferniederschläge von Siegeln und Medaillen dienten als Beweis, welchen praktischen Werth das angegebene Verfahren hat.

Nach geschehener Umfrage, ob irgend ein Mitglied einen Antrag zu stellen oder sonst einen Wunsch auszusprechen habe, deren weitere Ausführung dem Vereins-Ausschusse übertragen werden soll, erklärte der vorstehende hochw. Herr Vereins-Direktor die Sitzung für geschlossen.

Zur Ansicht waren im Sitzungskoalate ausgelegt einige römische Thongeschiele aus der Gegend von Unterstdnitz und die von weil. Sr. kaiserl. Hoheit dem Vereine bei der vorjährigen Sitzung gespendeten Monumenta graphica medii aevi.



II.

Historische *Miltheilungen.*

Die Freien von Suneck, Ahnen der Grafen von Cilli.

Von

Dr. Karlmann Langl,

f. f. Professor und Ausschusshmitglied des Vereines.

Vorrede.

Bei dem lebhaften Interesse für die Geschichte der gefürsteten Grafen von Cilli, das sich überall in Steiermark, begreiflicherweise aber am meisten in Untersteiermark, kund gibt, bedarf es wohl keiner Entschuldigung, daß ich es unternommen habe, der künftigen Geschichte jener Grafen — denn wir haben bis jetzt noch keine — durch einen Aufsatz über die Ahnen derselben die nöthige geschichtliche Unterlage zu geben.

Das Bedürfniß einer solchen dürfte um so mehr angezeigt sein, da selbst die verschiedenen sogenannten Chroniken von Cilli aus älterer Zeit, die über die genannten Grafen handeln, die Geschichte derselben immer nur mit Friedrich I., dem ersten Grafen von Cilli, beginnen, von den Ahnen derselben aber, nämlich den Freien von Suneck gänzlich schweigen.

Gwar hat Erasmus Frölich, dieser um die innerösterreichische Geschichte hochverdiente Forscher, jenem Mangel in seinem Werke: Genealogiae Sounekiorum Comitum Celejae et Comitum de Heunburg specimina duo, so gut, als er es zu seiner Zeit vermochte, abzuheilen gesucht, indem er in dem genannten Werke von Seite 45 bis 52 auch die Vorfäder des Grafen Friedrich I. bespricht.

Aber nicht nur dieser kurze, nur aus 7 Seiten bestehende Abschnitt, sondern auch überhaupt das ganze Werk, welches le-

diglich nur die Feststellung der Genealogie der genannten Geschlechter bezweckte und zu seiner Zeit — es erschien im Jahre 1755 — ein treffliches genannt werden konnte und bis auf die darin aufgestellte völlig irrite Hypothese von dem Markgrafen Poppo-Starchand von Soun, es auch wirklich war, genügen jetzt nicht mehr und zwar aus dem einfachen Grunde, weil abgesehen von der inzwischen erfolgten Veröffentlichung mehrerer Urkunden-Sammlungen, worunter ich nur der für unsren Zweck besonders wichtigen Postuma Oberburgensia (unter den diplomatischen Beilagen zum VII. Bande der Austria sacra 1786 erschienen) erwähne, seit der Gründung des st. st. Joanneums zu Graz im Jahre 1810 und ganz besonders seit der Errichtung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien im Jahre 1847 und seit der Herausgabe ihrer Schriften so wie seit der fast gleichzeitigen Entstehung der historischen Vereine zu Graz, Klagenfurt und Laibach und insbesondere seit ihrer selbstständigen, wetteifernden Wirksamkeit ein reicher Schatz von Urkunden für die Genealogie und Geschichte der Grafen von Heunburg und Cilli und selbst der Freien von Sunec zu Tage gefördert worden ist.

Was insbesondere die für die Geschichte der genannten Grafen und ihrer Ahnen wichtigen Urkunden des ehemaligen Benedictiner-Stiftes Oberburg betrifft, so gebührt dem hochwürdigen Herrn Ignaz Drozen, Pfarrer zu Präzberg, das Verdienst, eine bereits sehr reichhaltige Sammlung derselben in vollständigen Abschriften oder, wo diese nicht zu haben waren, in Auszügen zu Stande gebracht zu haben, welche zu vermehren er noch immerfort unablässig bemüht ist. Aus dieser Sammlung, deren Benützung mir freundlich gestattet wurde, wofür ich hiermit Herrn Drozen meinen verbindlichsten Dank ausspreche, ist meinem Aufsage über die Freien von Sunec manche wichtige Nachricht zugewachsen.

Endlich muß ich noch einer älteren Quelle, welche aber fröhlich, weil er sie nirgends anführt, nicht gelannt zu haben scheint, Erwähnung thun. Es ist dies eine gegenwärtig dem Archiv des st. st. Joanneums angehörige Neigesten-Sammlung

in 8 Folio-bänden, betitelt: Clavis Laudabilium Antiquitatum in Caesareo Aulae Graecensis Archivo reperiendarum. Auf dem vorderen Deckel des ersten Bandes unter dem oben angeführten Titel steht folgende Anmerkung:

„NB. Dieses Buch (so Ich auf meine eigenen Spesen hab' „abschreiben vnd einbinden lassen) ist mir eigenthümlich.“

„Grätz den 2. Juny 1731.

„Peter L. F. von Apostelen.

„J. D. Hoff-Kammer-Rath.“

Von wem diese Regesten-Sammlung, welche Apostelen nach seinen eigenen Worten nur abschreiben ließ, herrühre, ist nicht bekannt. Vielleicht war sie durch die damalige Innerösterreichische Regierung, um ihr als Repertorium zu dienen, angelegt worden, obwohl sie zu diesem Zwecke nicht passend eingerichtet ist und auch keine Hinweisung auf die Signatur und den Aufbewahrungs-ort der Original-Urkunden enthält, welche wenigstens in der Abschrift Apostelens nicht vorhanden ist.

Uebrigens zeigt schon selbst der Titel an, daß diese Sammlung Auszüge aus Urkunden (von Apostelen „Antiquitates“ genannt!) enthalte, welche sich damals noch im Archive der J. Oe. Regierung zu Graz befanden.

In Vergleich mit den meister- und musterhaften Regesten, welche uns neuester Zeit besonders Meiller und Chmel geliefert haben, verdienen jene Auszüge freilich nicht im entferntesten den Namen Regesten, sondern können nur als bloße magere Inhaltsanzeigen gelten.

Sie leiden nämlich alle mehr oder minder an dem wesentlichen Gebrechen allzugroßer Kürze und daraus entstehender Dunkelheit und Unverständlichkeit, indem sie nicht einmal die Hauptsache vollständig angeben.

Zu diesem innern Gebrechen kommt noch der fernere Uebelstand, daß der Schreiber, dem Apostelen das Geschäft des Abschreibens übertragen hatte, oft entweder die Schrift des Verfassers jener Auszüge nicht lesen konnte oder höchst unachtsam abschrieb, so daß es Einem bei manchem Auszuge vorkommt, er könne denselben nur im betrunknen Zustande geschrieben haben.

Aber trotz aller dieser Mängel sind die genannten Inhaltsanzeigen, weil sie viele wichtige Angaben enthalten, sehr schätzenswerth, und zwar um so mehr, da die Original-Urkunden, aus denen sie gezogen wurden, sich nicht mehr hier, sondern vermutlich im k. k. geheimen Hof- und Staatsarchive zu Wien befinden, wo deren Benützung noch vor zwei Jahrzehnten fast unmöglich war und selbst jetzt noch erschwert ist.

Diese Inhaltsanzeigen von Apostielen — denn war er auch nicht der Verfasser derselben, so verdanken wir doch deren Erhaltung der von ihm veranstalteten Abschrift — enthalten für die Geschichte der Grafen von Cilli sehr viele, für die der Freien von Sunec aber wenigstens einige Beiträge.

Indem ich nun mit diesen neuentdeckten Behelfen einige, ja ich kann sagen viele Lücken in Frölich's Werke ausfüllte, entging es mir nicht, daß ich eben so viele unausgefüllt zurücklassen mußte, weil es mir an dem dazu nöthigen weiteren Materiale gebrauch.

Da ruft mir wohl Jemand zu: „Nun, so warte, bis du es bekommst“. Doch wer so spricht, gibt mir einen schlechten Rath. Denn abgesehen davon, daß es überhaupt zweifelhaft ist, ob für das 12te Jahrhundert, wo die meisten Lücken sind, noch etwas zu erwarten sei, müßt' ich wahrscheinlich länger warten, als mir hienieden zu wirken beschieden sein dürfte, und es bliebe somit das Gute, was ich zu Stande bringen konnte, ungeschehen in der fortwährenden ungewissen Hoffnung, vielleicht doch noch etwas Besseres schaffen zu können.

Das Bessere ist in diesem Falle immer der Feind des Guten, dieses aber steht jenem niemals hindernd im Wege, und so geb' ich lieber, was ich jetzt schon geben kann, eine Arbeit, der ich schon seit Jahren Liebe und Fleiß zugewandt habe, und überlasse es Jemanden nach mir, wenn es ihm geglückt sein sollte, neues Material aufzufinden, die Lücken und Mängel meines Aufsaiges in der Art auszufüllen und zu verbessern, wie ich dies, voll Pietät gegen den hochverdienten Forscher, bei Frölich's Arbeit gethan habe.

Graz am 16. Juni 1860.

Der Verfasser.

Einleitung.

Das edle Geschlecht, von dem wir handeln, nannte sich die Freien von Suned.

Die Freien (Liberi, Freiherren) gehörten zum höheren Adel, in dessen Rangordnung: Herzoge, Grafen und Freie, sie die unterste Stufe einnahmen. Sie zerfielen jedoch unter sich wieder in mehrere Klassen, nämlich:

1. in solche, welche ausschließlich nur Allode (unmittelbare, freie Eigengüter) mit Hoheitsrechten besaßen, keinen andern Herrn über sich erkannten als das Reich und den Kaiser (und in ihrem Übermuthe oft nicht einmal diesen)¹⁾, nur bei Reichskriegen Heeresfolge leisteten und an den kaiserlichen Hof- und Reichstagen erschienen;
2. in solche, welche unmittelbare Kronvassallen waren, d. i. Güter mit Hoheitsrechten von Reich und Kaiser zu Lehen trugen, auf Aufforderung des Kaisers Heeresfolge leisteten und ebenfalls an den kaiserlichen Hof- und Reichstagen erschienen;
3. in solche, welche nur mittelbare Kronvassallen waren, d. i. ihre Güter ohne Hoheitsrechte von einem Herzoge zu Lehen trugen, bei einem Landesaufgebot Heeresfolge leisteten und an den herzoglichen Hof- und Gerichtstagen erschienen.

Mit den Freien der 1. und 2. Classe theilten sie das Ehrenprädicat nobiles, edel, das nur den Grafen und Freien zustand, das Vorrecht, Kriegsmannen (milites) und Hofbedienstete (ministeriales) halten zu dürfen, und die Freiheit ihrer Person, und unterschieden sich dadurch wesentlich von dem niedern Adel, zu dem die Kriegsmannen und Hofbediensteten gehörten. Denn diese waren für die Lehen, welche sie besaßen, ihrem Herrn zu besondern Kriegs- oder Hofdiensten verpflichtet und sowohl rücksichtlich ihrer

¹⁾ Ein solcher war jener stolze Freiherr von Krenzingen, der im Gefühle seiner Unabhängigkeit sich weigerte, vor Kaiser Friedrich I. aufzutreten. Entrüstet darüber belehnte ihn der Kaiser mit dem Münzrechte, damit er des freien Mannes Herr würde.

Person als auch ihrer Güter unfrei, indem sie zur Ein-
gehung einer Ehe, zur Verheiratung ihrer Kinder so wie
zur Verfügung über ihre Güter der Einwilligung ihrer
Herren bedurften, ohne welche jede derartige Handlung un-
gültig war. Gehörten derlei Ehegatten verschiedenen Herren,
z. B. der Mann dem Herzoge von Steiermark, das Weib
dem Erzbisthum Salzburg, so wurden die Kinder aus einer
solchen Ehe zwischen die beiden Herren getheilt u. s. w.

Somit standen die Freien hoch über den Kriegsmannen
und Ministerialen, und somit ist auch der Standpunkt angedeutet,
den unser Geschlecht im Allgemeinen dem übrigen Adel gegenüber
einnahm. Um aber denselben noch näher zu bezeichnen, muß be-
merkt werden, daß die Freien von Sunec zu den Freien der
dritten Classe gehörten.

Ihre Güter waren nämlich weder Allode noch unmittelbare
Reichslehen, sondern rührten vom Herzogthume Kärnten zu
Lehen her.

Den Beweis dafür liefert das von Apostelen unrichtig mit-
getheilte, von mir berichtigte Neigest ddo. 1308 am Suntag vor
St. Jörgentag: „Lehensrevers von Ulrich dem Freien von
Seunek um das Haus zu Seunek, das Haus zu Öster-
wiz, das Haus zu Liebenstein und um die Türrn (Thürme),
welche Herzog Friedrich von Oesterreich ihm und seinem Sohne
zu Lehen verliehen habe“.

Daraus erhellt nun zunächst, daß diese Güter nicht Reichs-
lehen, sondern nur herzogliche Lehen waren. Daß sie aber
trotz des Umstandes, daß der Verleiher Herzog von Oesterreich
und Steiermark war, keine steirischen, sondern kärntnerische
Lehen waren, geht aus Folgendem hervor. Herzog Friedrich, von
seinem Vater Kaiser Albrecht I. 1307 zum Alleinherrschер in
Oesterreich und Steiermark ernannt, hatte im Kriege gegen seinen
Oheim Heinrich, Herzog von Kärnten, König von Böhmen, Kärn-
ten, Krain und die Mark erobert, und hielt sich daher, da er
sich krafft dieser Eroberung als thatsächlichen Herrn jener Länder
ansah, für berechtigt, die genannten in der Mark gelegenen
Lehen Ulrich dem Freien von Sunec zu verleihen. Erst drei

Jahre später hörten diese Lehen auf, kärntnerische zu sein und gingen an Steiermark über, da in dem am 20. Juli 1311 zu Salzburg abgeschlossenen Frieden ausgemacht worden war, daß das Santhal zu beiden Seiten der San sammt (Windisch-) Feistritz dem Herzoge Friedrich zufallen soll.¹⁾

Die Brüder Gebhard, Konrad, Leopold und Ulrich nennen sich in einem unter sich abgeschlossenen Familienvertrage vom Jahre 1262 die alten Freien von Suneck, was in Übereinstimmung mit den Urkunden dahin deutet, daß sie schon von Alters her dem Stande der Freien angehörten. Was noch weiter daraus gefolgert werden könnte, wird an einem andern Ort erwähnt werden.

Die ersten Glieder dieses Geschlechtes erscheinen mit dem Prädicate de Souna, von Santhal. Der Name ist slavischen Ursprungs. Nach dem Namen des Flusses Sava oder Sova (Save) nannten und nennen die Slaven noch jetzt jenen Nebenfluß desselben, der sich bei Steinbrück mit ihm vereinigt, Savina oder Sovina, die kleine Save, die San. Im Mittelalter entstanden daraus mit einigen Umbildungen die latinisierten Formen Sauna, Saunia, Saunium oder Souna, Sounia, und mit deutschem Ausgange Souna zur Bezeichnung des an beiden Ufern der San gelegenen Landes.

Das Wort Souna, welche Form die urkundlich älteste ist, hat aber auch noch eine weitere Bedeutung, indem es außer dem eigentlichen Santhale auch noch den ganzen Landesstrich von der San bis zur Sotla an der Grenze Croatiens bezeichnete, und einem Gau, pagus Souna, und einer Grafschaft, comitatus Souna, den Namen gab.

¹⁾ Irrig ist daher die von Muchar (Gesch. d. Steiermark, IV. Bd., S. 408) aufgestellte und bisher allgemein geglaubte Behauptung, daß Markgraf Ottokar VII. vom Jahre 1149 an die ganze Steiermark als Ein Land, als Eine Markgrafschaft und als Ein geschlossenes Gebiet innerhalb der Grenzen, welche dieses Land heutigen Tages noch behauptet, unter seine Herrschaft vereinigt und als erbliches Reichslehen besessen habe. — Er vereinigte damals mit seiner Markgrafschaft nur die Allode und Lehen, welche ihm nach dem Tode des Grafen Bernhard von Kärnten als Erbschaft zugefallen waren.

Dieser Gau bildete einen Theil der südöstlichen Mark des deutschen Reiches, welche in der Richtung von Nordwesten nach Südosten an beiden Ufern der Save sich bis an die Grenze Croatiens erstreckte und von dieser ihrer Lage an der Save schon 895 die Marchia juxta Sounam hieß.

In dem Gau Souna lag nun die gleichnamige Grafschaft, comitatus Souna, welche sich einerseits von dem Ursprunge der San bis zur Sotla und andererseits von der Save bis zum Bachergebirge und bis zum Flüsse Drau erstreckte und einem Grafengeschlechte gehörte, welches man theils nach dieser Grafschaft die Grafen von Souna, theils nach den zwei Grafschaften, welche es in Kärnten besaß, die Grafen von Friesach und Geltshach zu nennen pflegt. Diese Grafen standen, wie es scheint, obgleich sie nicht Markgrafen genannt werden, auch der Mark an der Save vor, und erhielten zur Belohnung ihrer Verdienste von den deutschen Kaisern ungemein bedeutende Allode in ihrer Grafschaft Souna.

Nachdem der letzte derselben, Graf Wilhelm, 1036 eines gewaltsamen Todes gestorben war, und zwar kinderlos, indem seine beiden Söhne schon vorher ebenfalls gewaltsam umgekommen waren, erbte seine Witwe Gräfin Hemma alle Allode ihres Gemahls und verwendete den größten Theil derselben zur Dotirung des von ihr zu Gurk errichteten Chorherren- und Nonnenstiftes, zur Gründung eines Stiftes im Ennstale (Admont, welches jedoch erst 1074 durch Erzbischof Gebhard von Salzburg zu Stande kam) und zu frommen Spenden an die Kirche zu Salzburg.

Von den fünf Alloden im „Sountal“, welche sie sich in ihrem Testamente vom 15. August 1042 (sie starb 1045) zur späteren Verfügung vorbehalten hatte, mag sie wohl das eine oder andere ihrem Blutsverwandten Grafen Askuin von Plain, dem sie die erbliche Vogtei über ihre Stiftung zu Gurk übertragen hatte, geschenkt haben.

Offenbar durch den Einfluß der Gräfin Hemma hatte Graf Askuin auch die Verwaltung der erledigten Grafschaft, oder wie sie jetzt genannt wurde, Mark Souna erhalten, worin

ihm sein Sohn Starckand I., der zugleich Vogt von Gurk war, und hierauf sein Enkel Starckand II., Markgraf von Sonne, nachfolgte, während dessen Bruder Werigand Graf von Plain die Vogtei über Gurk besaß.

Aber Starckand II., als dessen Brüder nebst Werigand noch die Grafen Ulrich und Bernhard genannt werden, wurde wahrscheinlich im Jahre 1123 durch Heinrich, den neuen Herzog von Kärnten aus dem Hause Sponheim-Lavant, und dessen Bruder den Grafen Bernhard, der mit Kunegund, der Schwester des Markgrafen Leopold von Steier, vermählt und in der unteren Mark sehr begütert war, von der Verwaltung der Mark Sonne verdrängt und statt seiner Günther, der Sohn des Grafen Pilgrim von Hohenwarte in Kärnten als Markgraf von Sonne eingesezt.

Dieser Pilgrim von Hohenwarte führte noch ein zweites Prädicat; er hieß nämlich auch nach einer Gurker Urkunde vom Jahre 1162 Pilgrim von Potsul, in einer Aquilejer Urkunde vom Jahre 1149 aber Pelegrinus de Puzol. Aus Gründen, welche ich in meinem Aufsage: „Günther, der letzte Markgraf von Sonne“¹⁾, angegeben habe, glaubte ich annehmen zu sollen, daß Pilgrim dies Prädicat von einer im Königreiche Italien gelegenen Besitzung geführt habe.

Wie aber, wenn der Ort Puzol viel näher, ja in der Mark Sonne selbst zu suchen wäre? Dort findet man nämlich noch jetzt ein altes Schloß, welches windisch Pouzela, deutsch in alten Urkunden Hellenstein, jetzt aber Heilenstein heißt. Die letztere deutsche Benennung scheint auf den ersten Anblick aus einem in der gebildeten Schriftsprache ganz verloren gegangenen Eigenschaftsworte heil (in der Volksprache hal), glatt, schlüpfrig, und dem Hauptworte Stein zusammengesetzt zu sein. Allein bei näherer Betrachtung dürften die oberdeutschen Formen heil und hal wohl nur dialektisch von der Form hell verschieden sein, und die scheinbare Verschiedenheit ihrer Bedeutungen wohl nur darin ihre Vereinigung und Uebereinstimmung finden, daß glatte,

¹⁾ Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark. VI. Fest, S. 83 u. ff.

politierte Gegenstände, wie politierte Steine, Metalle &c. glänzen, hell sind und rücksichtlich einer darauf stattfindenden Bewegung auch schlüpfrig sind. Deshalb ist auch die urkundliche Schreibart Hellenstein nicht nur nicht unrichtig, sondern richtiger als die jetzt übliche Heilenstein. Dieselbe Bedeutung glatt, hell, schlüpfrig hat auch die windische Benennung Polzela oder, da der Slave der Steiermark und der Illirier ol in vielen Wörtern wie ou ausspricht und schreibt, Pouzela.

Wer sich an der kleinen Verschiedenheit zwischen den Formen Puzol und Pouzela stößt, muß sich noch mehr an der größeren zwischen Puzol und Potsul stossen, welche letztere in einer einheimischen, nämlich in einer Gurker Urkunde vorkommt.

Da nach einer St. Lambrechter Ausschreibung¹⁾ auch Pilgrim selbst ein Markgraf von Sonne genannt wird, da sein Sohn Günther auch Markgraf von Cilli heißt, diese Herrschaft also ihm und seinem Vater zugehört haben mußte, und da aus Gründen, die ich in dem oben genannten Aufsätze angeführt habe, mit hoher Wahrscheinlichkeit zu vermuten ist, daß Pilgrim dem Geschlechte der Grafen von Heunburg, welches, wie bekannt, große Besitzungen im Santhale hatte, angehört habe, so darf man sich wohl darüber nicht wundern, wie Pilgrim die Beste und Herrschaft Pouzela, Heilenstein, im Santhale habe besitzen können.

Nach Günthers Tode († 1140) mag Graf Bernhard von Kärnten die Mark Sonne verwaltet haben, bis auch er auf dem Kreuzzuge mit K. Konrad 1148 starb. Seit dieser Zeit findet man keinen Markgrafen von Sonne mehr, woher die Meinung entstanden sein mag, daß schon nach Günthers Tode die genannte Mark, die auch die untere hieß, mit der oberen oder steirischen völlig vereinigt worden sei, wie dies Muchar mit solcher Bestimmtheit behauptet. Allerdings hatte nach der Angabe des Bruchstückes der alten Vorauer Chronik Ottokar VII., Mark-

¹⁾ Auf der St. Lambrechter Urkunde vom Jahre 1144 steht von außen mit gleichzeitiger Schrift: „Marchiones de Sonne Piligrinus et filius ejus donant monasterio pagum Gerstorff“.

graf von Steier, nach dem Tode des Grafen Bernhard von Kärnten, welcher Kunegund, Ottokars Tante, zur Gemalin hatte, einige in der unteren Mark gelegene Güter desselben geerbt und mit seiner (der oberen) Mark vereiniget; Ennenkel in seinem Fürstenbuche gibt dieselben sogar namentlich also an: „Item der Graf Bernhard von Marchburg der dingt (vermacht) dem Markgrafen Ottokar das Haus zu Marchburg und den Markt und das (was) darzu gehört, er dinget ihm Liver und Sittich das Kloster (in Krain) und Gejerau (Geirach bei Montpreis) und alles das darzu gehört unz (bis) an des (Erz-) Bischof gemerk (Gränze) von Salzburg (bis an die Gränzen der Herrschaft Reichenburg), demselben Graf Bernhart gehoreten an diese Dienstmann, die Treumer, die von Ehetting, die von Leibenbach, die von Marchburg und alle Truchsenen“. ¹⁾)

Markgraf Ottokar VII. besaß aber auch noch die Herrschaft Gonowitz, welche er auf folgende Weise erworben zu haben scheint. Markgraf Günther hatte, um seinen an dem Abte Wolvold von Admont begangenen Frevel zu sühnen, diesem Stifte die Kirche St. Martin sammt dem Gute Straßgang geschenkt. Sein Vater aber socht jene Schenkung an und schenkte jene Kirche sammt dem Gute dem Markgrafen Ottokar. Er ging jedoch in sich und übergab St. Martin sammt Straßgang dem Stifte Admont, nachdem er dem Markgrafen jenes Gut (Gonowitz), welches er in der Eigenschaft als Mundschenk von dem Patriarchen von Aquileja zu Lehen trug, überlassen hatte.

Also Markgraf Ottokar VII. besaß in der unteren Mark nur die Herrschaften Marburg, Tüffer, Geirach und Gonowitz. Von einer Vereinigung der unteren Mark mit der oberen kann mithin nur in sofern die Rede sein, als er die genannten vier Herrschaften zu seiner Mark hinzufügte und diese dadurch ansehnlich vergrößerte, indem sie durch die Einverleibung von Tüffer und Geirach nun bis hinab zur Save reichte.

¹⁾ Beiträge zur Lösung der Preisfrage des durchl. Erzherzogs Johann für Geographie und Historie Innerösterreichs im Mittelalter. (Von Freiherrn v. Hormayr.) Wien 1819. II. Heft. S. 175.

Aber man muß nicht mehr aus der Sache machen wollen als daran ist, und wegen der Einverleibung der genannten vier Herrschaften mit der oberen Mark nicht gleich behaupten, daß die ganze untere Mark mit jener vereinigt worden sei.

Ich wenigstens habe bisher nicht eine einzige Urkunde aufzufinden können, woraus hervorgeinge, daß Markgraf Ottokar VII. oder sein Sohn Ottokar VIII., Herzog von Steiermark, oder die Herzoge von Österreich und Steiermark aus dem Babenbergischen Geschlechte je die Landesherrlichkeit über Cilli und das Santhal von Cilli aufwärts besessen und ausgeübt hätten.

Das Santhal blieb vielmehr wegen seiner alten Verbindung mit der Mark an der Save, zu welcher einst der Gau und die Grafschaft Soune gehört hatte, noch fortan mit derselben verbunden. Diese Mark führte aber nicht mehr ihren früheren Namen Mark an der Save, Marchia juxta Sovam, sondern hieß einfach die Mark, Marchia, bis sie viel später die Windische oder Sklavonische Mark genannt wurde, worunter man den ößlichen Theil von Krain bis hinab zur Kulpa verstand. Dieser Landstrich muß ziemlich breit gewesen sein, weil Freiherr von Valvasor in seinem Werke über Krain noch in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts das Eisterzienserkloster Sittich als in der Mark gelegen bezeichnet.

Das Santhal wurde von den Hauptleuten von Krain und der Mark verwaltet ¹⁾), was eben der sicherste Beweis ist, daß es nicht zur Markgrafschaft, später Herzogthum Steier, sondern zum Herzogthume Kärnten gehörte. Uebrigens hatte das Santhal seinen eigenen Landrichter, judex generalis in Seunia, der unter dem Hauptmann von Krain und der Mark stand.

Unter König Ottokar von Böhmen, welcher Steiermark und Kärnten besaß, hätte die Vereinigung des Santhales mit Steiermark geschehen können, allein sie geschah nicht, und eben so wenig unter K. Rudolph von Habsburg, welcher 1286 dem Grafen Meinhard von Görz-Tirol das Herzogthum Kärnten

¹⁾ Siehe die Urkunden ddo. 1273. IV. exente Decembri und 1275. III. exente Junio.

zur Belohnung seiner Verdienste verlieh, Krain und die Mark aber als Unterpfand der dem Kaiser geliehenen 20,000 Mark versegte. So blieb auch unter Herzog Meinhard und dessen Söhnen das Santhal und die Mark verbunden, und noch 1306 erscheint in einer einheimischen, von Leopold von Gonowiz ausgestellten Urkunde als erster Zeuge: „Herr Haug von Teuffen (Hugo Graf von Teuffen, Taufers aus Tirol), Hauptmann in dem Sevntal“.

1307 eroberte Herzog Friedrich von Oesterreich und Steier nebst Kärnten und Krain auch die Mark und das Santhal und erhielt letzteres sammt (Windisch-) Feistriz im Frieden zu Salzburg 1311 auch rechtlich. Nicht also seit 1149, sondern erst seit 1311 gehört das Santhal zu Steiermark.

Ich weiß es, daß ich von meinem eigentlichen Gegenstande weit abgekommen bin, aber ich konnte es nicht unterlassen, einen Irrthum, der sich in alle, sogar in die neuesten Schriften über die Geschichte von Steiermark eingeschlichen hat, zu berichtigen, obgleich ich voraussehe, daß diese Berichtigung hier zu Land eben so wenig beachtet werden wird, wie jene über den angeblichen Markgrafen Poppo-Stachand, welches geschichtliche Ungethüm uns in neuester Zeit wieder vorgeführt wurde. Ich beruhige mich hierbei mit der für mich erfreulichen Wahrnehmung, daß meine Berichtigung rücksichtlich dieses historischen Undinges wenigstens im Auslande beifällig aufgenommen und als vollkommen begründet anerkannt worden ist.

Nachdem ich nun einmal den politischen Verband des Santhales ange deutet habe, so bemerk' ich auch, daß dasselbe, wie alles Land südlich der Drau in kirchlicher Beziehung zum Sprengel des Patriarchates von Aquileja gehörte und einen eigenen Erzbischof oder Dekan hatte — Archidiaconus, Decanus Sauniae, welches Amt, wenigstens in der älteren Zeit, gemeinlich der Pfarrer von Frastlau verwaltete. Dies Erzbischof oder Dekanat umfaßte mit Ausnahme von Windischgraz, welches zum Erzbischofate von Kärnten gehörte, alles Land südlich der Drau innerhalb der heutigen Grenzen von Untersteiermark, welches in dieser, nämlich in kirchlicher Beziehung, aber auch nur

in dieser allein, im Aquilejer Curialstyle Saunia, Saunium oder Seunia genannt wird.

Nach einer Aquilejer Urkunde vom 23. November 1323 (Notizenblatt zum Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. VIII. Jahrgang, 1858, Nr. 21, Seite 405—407) gehörten folgende Kirchen zum Archidiaconatus Seunia:

- | | |
|---|---|
| 1. Karthause Seiz, | 12. Pfarre Gleinz, |
| 2. " Geirach, | 13. " Neukirchen, |
| 3. Nonnenkloster Studenitz, | 14. " Rohitsch, |
| 4. Commende Hailenstein | 15. " St. Ruprecht an der
Ordin. Hospital.,
Save, |
| 5. Benedictinerkloster Oberburg, | 16. Pfarre Scherzenberg, |
| 6. Pfarre Choz, | 17. " Ponikel, |
| 7. " Tüffer, | 18. Kapelle St. Georgen in
Gutendorf, |
| 8. " Gonowiz, | 19. Kapelle St. Lorenzen in
ponte (wo?), |
| 9. " Schallach, zu Ober-
burg gehörig, | 20. Kapelle Pulsgau, |
| 10. Pfarre Peilenstein, | 21. " Schalled. |
| 11. " Fraßlau, | |

Die Pfarren St. Martin bei und St. Bankraz in Windischgraz werden als zum Erzbistum Kärnten gehörig angeführt. Auffallend ist es, daß die Pfarre Cilli, die doch schon längst bestand, in diesem Verzeichniſe fehlt; dasselbe ließe sich rücksichtlich noch mehrerer zwischen der Sotla und der Save gelegenen Kirchen bemerken.

Außer den Formen Soun, Saunia, Saunium und Seunia gibt es noch eine fünfte, nämlich Seune oder Seuna. Die Schreibarten Seuna (in pago Seuna 1015) Seune, Seunia sind zwar sehr alt, entstanden aber offenbar gleich der Schreibart Sewnek, Seunek aus einer verdorbenen unrichtigen Aussprache. Sie wären nur dann richtig, wenn der Fluß San (eigentlich richtiger Saan) slavisch Sevina hieße. Die jetzige slavische Bezeichnung für Suned ist Žovnek (sprich Schuned).

Zu bemerken ist, wie ich bereits sagte, daß der erste bekannte sichere Ahnherr unseres Geschlechtes, nämlich Gebhard I., sich nur de Soun (vom Santhale) nannte, und daß erst Geb-

hard II. 1173 mit dem Prädikat de Seunekke (von Seun-Eck) erscheint, also sich nach seiner Burg nannte.

Wo lag nun diese? Eine Stunde südwestlich von dem Markte Fraßlau, an der Ostseite eines hohen und breiten Bergrückens, welcher, eine Fortsetzung des Oberburger Gebirges, hinter der l. l. Poststation Franz, die Richtung von Süden nach Norden nimmt, und den Sanfluß, welcher von Laufen herab gegen Südosten fließt, zwingt, gegen Nordosten zu fließen und bei Praßberg eine große Krümmung zu machen, um auf der Ostseite des gedachten Bergrückens seinen Lauf in südöstlicher Richtung wieder fortzusetzen.

Die Burg hatte eine friedliche, idyllische, fast verborgene Lage. Von dem erwähnten Bergrücken, welcher dort den Namen Dobroll (slavisch Dobrovle) führt, laufen nämlich zur Rechten und Linken zwei Vorberge aus und schließen ein muldeförmig vertieftes kleines Thal ein, in dessen Hintergrunde auf einem freistehenden, mäßig hohen Berge die Burg Suneck lag. Sie hatte daher gegen Westen gar keine, gegen Norden und Süden nur eine beschränkte, gegen Osten aber eine völlig freie, herrliche Aussicht. Sie war von mäßigem Umfang, und man hätte es ihr nicht angesehen, daß sie der Stammsitz der mächtigen, gefürsteten Grafen von Cilli war.

Noch Anfangs dieses Jahrhunderts bewohnt, ist sie gegenwärtig eine so arg zerstörte Ruine, als ob mehrere Jahrhunderte an ihrer Zerstörung gearbeitet hätten. Ihr damaliger Eigentümer Joseph Anton Tschödl, pensionirter Kamerälverwalter der Staatsherrschaft Seiz, erbaute sich nämlich im Thale, eine halbe Stunde östlich von der alten Burg, ein Landhaus, welches er Ruhethal nannte, zu welchem Baue das Stammhaus der Grafen von Cilli die Steine hergeben mußte.

Der realistische Mann war dabei ganz in seinem Rechte, und hat dadurch auch noch dies erreicht, daß er als Zerstörer der Beste seinen Namen für immer mit der Geschichte derselben verknüpfte.

Der Verein zur Erhaltung interessanter alter Bauwerke, wenn er damals schon bestanden hätte, würde ihn freilich kaum

zum Conservator im Santhale gewählt haben. Wie konnte er aber auch unsere jetzige Schwärmerei für alte Burgen und für die Schicksale ihrer einstigen Besitzer ahnen? Er hat eben nur das, was auch Andere allenthalben thaten, und daß er dadurch an seiner guten Reputation nicht Schaden litt, beweist die That-sache, daß er im Jahre 1815 mit dem Prädikate „Edler von Ruhethal“ in den Adelsstand erhoben wurde.

Wie das Schloß Saned, denn dieser ist der neuere Name, ehemals ausgesehen habe, zeigt eine Abbildung desselben von M. Vischer in seiner Topographie der Steiermark; jetzt ist es, wie ich mich bei meiner Anwesenheit daselbst am 20. August 1856 überzeugt habe, eine vollständige Ruine, indem von demselben nur mehr die südöstliche Ecke, ein Thurm gegen Westen und das Hauptthor, welches in die Weste führte — alles im äußersten Verfall — und von dem übrigen Mauerwerke nur mehr Trümmer vorhanden sind.

Die ehemalige Herrschaft Saned mit einem Landgerichte und politischen Bezirke umfaßte 2 Märkte und 26 Gemeinden, nämlich die Märkte Fraßlau und Präßberg, und die Gemeinden: 1. Dobroll in der Pfarre Fraßlau, 2. Dobroll in der Pfarre Präßberg, 3. Dornau, 4. Klein-Fraßlau, 5. Gline, 6. Gomilsko, 7. Ober- und 8. Unter-Gortsch, 9. Kamentsch, 10. Lettusch, 11. Liffay, 12. Lode, 13. St. Michael, 14. St. Matthäi, 15. Paltsch, 16. Parisle, 17. Podgorie, 18. Presserje, 19. Rabendorf, 20. St. Radigund, 21. Rakolle, 22. St. Ruprecht, 23. Sakel, 24. Topolle, 25. Unterberg, 26. Wresie. Das Flächenmaß des Bezirkes betrug 13,357 Hect 796 Quadratklafter mit einer Bevölkerung von 3854 Seelen.

Über die Abstammung der Freien von Suned läßt sich zwar nichts urkundlich Gewisses sagen, jedoch sprach schon Frölich die Vermuthung aus, daß der Markgraf Starhanc von Sune der Stammvater derselben gewesen sein dürfte. Auch ich bin derselben Meinung, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Das Geschlecht der Freien von Suned schwang sich nicht erst im Verlaufe eines oder mehrerer Jahrhunderte vom

Stande der Ministerialen zu jenem der Freien empor, sondern erscheint schon bei seinem ersten Aufstreten in der Geschichte mit Gebhard I. als ein edles und freies, und 1262 nennen sich die Brüder Gebhard, Konrad, Leopold und Ulrich die alten Freien von Seunekke.

Da der Ausdruck „die alten Freien“ so viel als die von Altersher, die seit undenklichen Zeiten, die Semper-(Immer-) Freien bedeutet, so mußte die Erhebung ihres Geschlechtes in diesen Stand schon in einer so frühen Zeit geschehen sein, daß sich das Gedächtniß daran im Stamme ganz verloren hat.

Wenn man nun annimmt, daß jene Freien von den Markgrafen von Sowne herstammen, so konnten sie sich allerdings mit Recht die alten Freien nennen, da ja Ascuin, der Stammvater jener Markgrafen, schon 1042 als Graf erscheint.

Auf eine solche uralte freie und vornehme Abstammung scheint der Ausdruck „die alten Freien“ um so mehr hinzudeuten, als er, wenigstens so viel mir bekannt ist, im 13ten Jahrhunderte sonst nirgends vorkommt und daher als ein *απαξ λεγόμενον* anzusehen ist. Jedenfalls ist es unverkennbar, daß jene vier Brüder, indem sie sich die alten Freien nannten, einen Stolz in diesem ungewöhnlichen Prädikate fanden und ihre uralte, hochadelige Abstammung beurkunden wollten.

2. Patriarch Berthold von Aquileja erwähnt in einer Urkunde vom Jahre 1237, die wir in einem der nachstehenden Punkte noch weiter berühren werden, der vielartigen ehrbaren Dienste des edlen Mannes Konrad von Seunekke und seiner Vorfahren, welche sie ihm und seinen Vorgängern erwiesen hätten (— — — nos multimoda honesta nobilis viri Conradi de Sewnekke ac progenitorum, quae nobis et praedecessoribus nostris impenderunt, servitia recolentes — — —).

Man gibt dem Ausdrucke Vorfahren gewiß keine zu weite Bedeutung, wenn man darunter Vater, Großvater und Urvater versteht. Demnach hätte also schon Konrads Urvater der Kirche von Aquileja Dienste geleistet. Um aber dieser ohnehin mächtigen Kirche wichtige Dienste leisten zu können, mußte er ein freier, von dem Willen eines Herrn unab-

hängiger Mann und im Besitze einer bedeutenden Haussmacht, also ein Dynast und zugleich Vasall der Kirche von Aquileja gewesen sein. Letzteres konnte er unbeschadet seiner Eigenschaft als eines Freien sehr wohl sein, da ja selbst Herzoge Güter von Kirchen zu Lehen trugen.

Was ich unter 1. und 2. anführte, sollte nur dem Folgenden den Boden ebnen und andeuten, daß die Freien von Suned von einem freien, edlen, im Santhale begüterten und mächtigen Geschlechte herstammen.

3. Welches aber konnte dies eher gewesen sein als jenes, das man in der dem Erscheinen des ersten Suneders unmittelbar vorgehenden Zeit im Santhale mächtig findet? Und welches war dies? Das Geschlecht der Markgrafen, welche seit beiläufig 1036 bis 1123, also über 80 Jahre jenes Gebiet verwalteten, also Zeit und Gelegenheit genug hatten, durch Erwerbung von Eigen- und Lehengütern sich Macht und Ansehen daselbst zu verschaffen, besonders da sie derselben Partei anhingen, wie Herzog Heinrich von Kärnten aus dem Hause Eppenstein, und sich daher seiner besondern Gunst erfreuten.

4. Und sollten Namen von gar keiner Bedeutung sein? Der letzte Markgraf Starckand II. nannte sich Marchio de Souna, und der unmittelbar darauf erscheinende erste sichere Stammvater der Freien von Suned, Gebhard I., nennt sich (nobilis) de Souna. Sollte man aus dem Gebrauche des gleichen Prädikates nicht auf eine nahe Verwandtschaft Gebhards I. mit Starckand II., und zwar, daß jener ein Sohn von diesem gewesen sei, schließen dürfen?

Allerdings war nach der Demütigung, welche 1121 der alte Herzog Heinrich III. von Kärnten aus dem Hause Eppenstein von dem Erzbishofe Konrad von Salzburg erfahren hatte¹⁾, auch die Macht seiner Anhänger, des Markgrafen Starckand II. von Souna und dessen Brüder Werigand, Ulrich und Bernhard gebrochen worden, und es möchte entweder noch bei Lebzeiten des H. Heinrich III. oder bald nach seinem Tode (er starb am

¹⁾ Freiherr von Antershofen. Geschichte von Kärnten. II. Bd., S. 791—793.

4. Dezember 1122) unter seinem Nachfolger H. Heinrich IV. aus dem Hause Sponheim-Lavant der Markgraf Starchand seiner Markgrafschaft entsezt worden sein; so wie mit Gewissheit anzunehmen ist, daß er zur Sühnung seines gegen die Kirchen von Salzburg und Gurk begangenen Unrechtes manche Güter habe abtreten müssen. Aber daraus folgt noch keineswegs, daß er alle seine Eigengüter und Lehen verloren habe, und zwar um so weniger, da selbst der ihm abgeneigte Biograph des Erzbischofes Konrad nichts davon erwähnt, daß Starchand sich eines Treubruches gegen den Kaiser oder den Herzog von Kärnten schuldig gemacht habe.

Seine Absetzung war daher auch Anfangs gewiß keine recht- und gesetzmäßige, sondern nur eine thatshäliche und einfach die Folge von dem Unterliegen des alten Herzogs gegen den Erzbischof und von der nach dem Tode dieses Herzogs erfolgten Besitzergreifung Kärntens durch die Grafen von Sponheim-Lavant, Feinde und Neider der Markgrafen von Soune.

Uebrigens war auch der Sturz Starchands und seiner Brüder sicher kein so vollständiger und vernichtender, wie man aus den Worten desselben Biographen: „—— ut funditus contriti sint et ad nihilum redacti omni pristina potentia perdita“, vermuthen sollte, da man noch 1130, also wenigstens 7 Jahre nach Starchand's Sturze, dessen Bruder Werigand als Grafen, Vogt der Gurker Kirche, Besitzer großer Güter und als Schwiegervater des reichen und mächtigen Grafen Wolfrad von Tressen findet. Wie sollte man hierin auch nur eine Spur einer völligen Vernichtung seiner früheren Macht finden können? Eben deßhalb können wir auch rücksichtlich seines Bruders Starchand II. mit ziemlicher Gewissheit annehmen, daß er zwar das Amt und die Würde eines Markgrafen und die ihm als solchen verliehenen unmittelbaren Reichslehen, nicht aber auch seine Eigen- und anderweitigen Lehengüter verloren habe.

Vermöge des Besitzes dieser gewiß noch ansehnlichen Güter so wie durch seine Geburt gehörte er seit seinem Sturze dem Stande der Freien an, und hieß er früher Starchandus Marchio de Soune, so konnte er jetzt Starchandus Liber oder

Nobilis de Sounte, oder, da diese Prädikate in Urkunden des 12ten Jahrhunderts bei der Anführung der Zeugen den einzelnen Personen noch nicht beigelegt werden¹⁾), einfach Starchandus de Sounte heißen.

Wenn man nun wenige Jahre nach 1123 einen Gebhardus de Sounte findet, dürfte man dann wohl irren, wenn man diesen für einen Sohn des Obigen hält?

5. Aber, könnte man sagen, zugegeben, daß dieser Gebhard ein Sohn des einstigen Markgrafen Starhand gewesen sei, so folge daraus noch nicht, daß er der Stammvater des Geschlechtes gewesen sei, von dem hier die Rede sei, indem er das Prädikat de Sounte, dieser aber das Prädikat de Sounekke führe, zwischen welchen ein großer Unterschied stattfinde, indem jenes das ganze Sangebiet, dieses aber nur einen einzelnen Ort in demselben bezeichne.

Dies ist wahr, beweiset aber nichts gegen die von mir vermutete Abstammung. Gebhard I. führte das in seinem Geschlechte herkömmliche Prädikat de Sounte, sein Sohn oder Enkel oder Neffe Gebhard II. aber änderte dasselbe, indem er, der Sitte seiner Zeit folgend, sich nach seiner Burg, Gebhardus de Sounekke nannte. Zugem spricht auch der gleiche Vorname beider für die angedeutete Verwandtschaft.

6. Der Ort Fraßlau war, so weit die Geschichte der Freien von Suned zurückreicht, ein Eigenthum derselben und bildete einen integrirenden Theil ihrer Herrschaft Suned. Selbst das Patronatsrecht über die dortige Pfarre besaßen sie schon im 12ten Jahrhunderte, wiewohl unter Widerspruch der Aquilejer Kirche.

Patriarch Berthold stand endlich von seinen Ansprüchen ab und verlieh 1237 in Ansehung der vielfachen ehrbaren Dienste, welche der edle Mann Konrad von Seunekke und dessen

¹⁾ Selbst solche Urkunden, wo die Zeugen nach ihrem Adelsrange in mehrere Klassen getheilt werden, kommen im 12ten Jahrhunderte nur in sehr geringer Zahl vor, wie man sich aus den Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Österreichs aus dem Hause Babenberg von Andreas von Meissler überzeugen kann.

Vorältern der Kirche zu Aquileja geleistet hätten, demselben und seinen Erben das Patronatsrecht über die Pfarre zu Frazlau, besonders weil sie einiges Recht auf das genannte Recht zu haben schienen, wie sie dies vor ihm durch Zeugen bewiesen hätten.

Es mußte also der Beweis hergestellt worden sein, daß nicht nur Konrad, sondern auch schon seine Vorältern einen gegründeten, wahrscheinlich aus ihrem gutsherrlichen Rechte auf Frazlau abgeleiteten Anspruch an jenes Patronat gehabt und dies Recht auch ausgeübt haben. Somit ist schon Gebhard I., welcher nach 1129 erscheint, als Gutsherr von Frazlau und als Patron der dortigen Pfarre anzunehmen.

Wenn wir nun nachweisen könnten, daß vor diesem der Markgraf Starckand II. von Souné Besitzer von Frazlau gewesen sei, so wäre die Abstammung der Freien von Sunec von jenem Markgrafen erwiesen. Nun wir wollen sehen, ob uns jene Nachweisung gelinge.

In der Stiftungsurkunde des Klosters St. Paul ddo. — — — pascali solemnitate nuper (13. April) elapsa circa Kalendas Maji (1. Mai) 1091 konnten folgende Zeugen vor: Heinricus ipsius Engelberti comitis (des Stifters) filius, Ludewicus filius comitis Ludewici, Weriandus de Grez, Dictricus de Kriwig, Albinus de Frazlau ') — — — (nebst vielen andern).

Schon aus der Wichtigkeit der Urkunde geht hervor, daß die nach den beiden Grafen angeführten drei Zeugen dem Stande der Freien und Edlen angehört haben.

Zur Ersparung einer weitläufigen Auseinandersetzung, wer dieser Albin von Frazlau (sprich Frazlau) gewesen sei, verweise ich auf die beigefügte erste Stammtafel und auf meinen Aufsatz: „Über den angeblichen Markgrafen Poppo-Starckand von Souné“ in den Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark, IV. Heft.

Aus der genealogischen Tafel ist ersichtlich, daß Albin von Frazlau dem Stämme der Markgrafen von Souné angehörte und ein Vetter (Geschwisterkind) Starckand's II., Werigand's, Ulrich's und Bernhard's war. Dieser Albin nun, aufgebracht

darüber, daß sein Oheim Werner nach dem Tode seines einzigen Sohnes Gebhard sein Schloß Reichersberg am Inn in ein Chorherrenstift umgestaltet und alle seine Güter zur Dotation desselben verwendet habe, beschloß, nachdem er den Tod seines Oheims († 1090) erfahren hatte, gegen Reichersberg zu ziehen, die Chorherren daraus zu vertreiben und sich ihrer Güter zu bemächtigen, wie er dies rücksichtlich des in der obern steirischen Mark an der Mur gelegenen Gutes Chroat (Kraubat) bereits gethan hatte. Nachdem er noch Ende April 1091 Zeuge der Gründung des Stiftes St. Paul gewesen war, trat er den Zug gegen Reichersberg an und vollführte daselbst sein gottloses Vorhaben, starb aber bald darauf, und zwar unvermält und kinderlos. Des Gutes Chroat, das er ungerechterweise besessen hatte, bemächtigte sich seine Braut Liutkardis, während seine Güter, und darunter Radilach und Frazlau, von welchen er das Prädikat geführt hatte, seinen Vettern zufielen. Wie sie dieselben unter sich getheilt haben, ist zwar nicht bekannt, doch ist aus mehreren Admonter Urkunden ersichtlich, daß das Gut Radilach an der Drau den Brüdern Werigand und Bernhard zugefallen war, welche es später, wahrscheinlich noch 1121, für die Losspredigung vom Kirchenbanne dem Erzbishofe Konrad von Salzburg abtraten, der es hierauf dem Kloster Admont schenkte.

Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß das andere Gut Albuin's, nämlich Frazlau, wo er, da er sich darnach nannte, auch gewöhnlich sich aufgehalten haben mag, seinen beiden andern Vettern Starhand II. und Ulrich zugefallen sei, und diese Vermuthung ist um so wahrscheinlicher, da Frazlau in der Mark Starhand's lag, also diesem um so willkommener sein mußte, als ein anderes entlegenes Gut.

Wenn man nun nach dem, was am Eingange des 6. Punktes gesagt wurde, annehmen muß, daß schon Gebhard I. von Souné den Ort Frazlau und das Patronatsrecht über die dortige Pfarre besessen habe, so scheint doch mit Grund geschlossen werden zu können, daß er entweder von dem Markgrafen Starhand II. oder dessen Bruder Grafen Ulrich abstamme.

Da jedoch von jenem mit Sicherheit anzunehmen ist, daß er in seiner Markgrafschaft ansässig gewesen sei, während der Aufenthalt des Grafen Ulrich nicht bekannt ist, so hat die Vermuthung, daß Gebhard I. von dem Markgrafen Starck und II. abstamme, mehr Wahrscheinlichkeit.

Das Wappen der Freien von Sunek war ein einfacher ungetheilter Schild mit zwei horizontalen rothen Balken im weißen Felde.

Ihre ältesten bekannten Besitzungen waren: die Besten und Herrschaften Sunek, Scheined (Schöned), Österwiz und Liebenstein, welche vom Herzogthume Kärnten zu Lehen herührten, und seit dem 13ten Jahrhunderte die Beste und Herrschaft Lengenberg oder Lengenburg (denn beide Benennungen kommen gleich häufig vor) ein Lehen des Bisthumes Gurk; Gutendorf, damals eine Herrschaft mit einem Landgerichte, wahrscheinlich ein herzoglich kärntnerisches Lehen; unbenannte Güter in Pack bei St. Martin und zu Netschiz, welche die Freien von Sunek von Hartnid II. von Ort erbten, herzoglich kärntnerische Lehen; mehrere unbenannte Aquilejer Lehen und eine unbenannte Herrschaft in Krain.

Dieß waren die hauptsächlichen bekannten Besitzungen der Freien von Sunek bis gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts. In der Folge vermehrte Ulrich und ganz besonders sein Sohn Friedrich theils durch Erbschaft, theils durch Ankauf dieselben so sehr, daß dieser 1341 wegen seines ungeheuern Grundbesitzes von K. Ludwig dem Bayer in den Grafenstand erhoben wurde.

Als eine sehr weise Einrichtung verdient das Haussgesetz hervorgehoben zu werden, welches die Freien von Sunek 1262 eingeführt haben. Es schlossen nämlich die Brüder Gebhard, Konrad, Leopold und Ulrich den Familienvertrag unter sich ab, daß, wenn einer von ihnen vor den andern ohne (eheliche) Leibeserben mit Tod abginge, die Ueberlebenden ihn beerben sollten.

Sie thaten dieß, um der Zersplitterung des Stamnvermögens vorzubeugen, die daraus entstehen müßte, wenn es jedem Bruder, der keine Kinder hatte, erlaubt gewesen wäre, die ihm

aus der väterlichen Erbschaft zugesunkenen Güter seiner Witwe oder andern Personen zu vermachen. Ob sie diesen Vertrag auch für ihre Nachkommen als bindend erklärt haben, sagt das leider allzu kurze Siegest zwar nicht, aber man findet dieses Haussgesetz bei ihren Nachkommen den Grafen von Cilli in praktischer Geltung.

Eine eigenhümliche Erscheinung ist bei den Freien von Suneck der Gebrauch eines doppelten Prädikates, nämlich des „von Suneck“ und des „von Lengenberg oder Lengenburg“. Es kommt wohl auch bei einigen andern vornehmnen Geschlechtern vor, daß zwei Brüder verschiedene Prädikate führen; aber vielleicht ohne Beispiel ist der bei den Freien von Suneck vorkommende Fall, daß der Vater sich von Lengenberg, der älteste Sohn aber sich von Suneck nennt, ja daß eine und dieselbe Person sich bald des einen und bald wieder des andern Prädikates bedient. Dies dauerte fast 70 Jahre lang, bis endlich 1288 Ulrich wieder das Prädikat von Suneck annahm und ausschließlich beibehielt.

Wir beginnen nun die Reihenfolge der Sunecker, denn von einer Geschichte, ja auch nur von einer sichern und vollständigen Genealogie der ersten Glieder dieses Geschlechtes kann bei dem empfindlichen Mangel an Urkunden aus dem 12ten Jahrhunderte nicht die Rede sein.

Diese Spärlichkeit an Urkunden über die ersten Glieder unseres Geschlechtes hat ihren Grund in folgenden Umständen:

Die Freien von Suneck, im fernen Südosten hausend und an einem schnellen und leichten Verkehre mit Kärnten durch die hohen, unübersteiglichen Sulzbacher Gebirge gehindert, konnten nur selten zu den Hof- und Gerichtstagen der Herzoge von Kärnten, ihrer Landes- und Lehensherren, kommen. Aus demselben Grunde, nämlich wegen der weiten Entfernung, konnten sie auch die Residenzen ihrer geistlichen Lehensherren, der Patriarchen von Aquileja und der Bischöfe von Gurk nur selten besuchen.

Da sie somit nicht in der Lage waren, häufig um die Person des Herzogs und jener Kirchenfürsten zu sein, ihren Verhandlungen und Gerichtssitzungen beizuwohnen, mit ihnen bei

weltlichen Festen und kirchlichen Feierlichkeiten zu erscheinen und an allen wichtigen Verträgen derselben Theil zu nehmen, so darf man sich nicht wundern, daß sie in den Urkunden derselben nur so selten erscheinen.

Dazu kommt noch ein zweiter Grund. Zur Zeit, als der Stammvater der Freien von Sunec auftrat, gab es im Santhale und überhaupt im ganzen Lande südlich von der Drau noch kein Kloster. Geistliche Gemeinschaften aber waren damals nicht nur die einzigen Kulturstätten, sondern bei kirchlichen Festen und andern Veranlassungen auch die Vereinigungspunkte von Geistlichen und Laien, wo geistliche und weltliche Geschäfte verhandelt und Verträge jeder Art abgeschlossen wurden, wobei die Anwesenden zu Zeugen standen.

Zwar wurde 1140 das Benedictinerkloster Oberburg, 1160 die Kartause Seiz und 1173 oder 1174 die Kartause Geirach gegründet, aber ihre Einwirkung auf ihre Umgebung entwickelte sich nur langsam. Wären sie fünfzig Jahre früher gegründet worden, so würden wir von den ersten Freien von Sunec und selbst von den Markgrafen von Sowne weit mehr wissen, als es jetzt der Fall ist. Daher vorzüglich kommt es, daß wir aus dem ganzen 12ten Jahrhunderte über die Suneder nur sechs Urkunden haben, und zwar nur solche, wo sie bloß als Zeugen vorkommen, und nicht eine einzige, worin von ihnen selbst die Rede wäre. Schon im 13ten Jahrhunderte, nachdem die beiden erstgenannten Klöster, nämlich Oberburg und Seiz — denn Geirach, eine Stiftung des Bischofes Heinrich von Gurk, der bald nach der Gründung starb, führte wahrscheinlich wegen unzureichlicher Dotations lange Zeit hindurch nur ein sieches Dasein — ihren Bestand befestigt, ihren Einfluß auf die Nachbarschaft erweitert und ihren Grundbesitz vermehrt hatten, und dadurch mit dem Adel der Umgegend in freundliche und feindliche Beziehungen gekommen waren, werden die Urkunden von Oberburg und Seiz bereits zu einer namhaften Quelle für die Geschichte der Freien von Sunec.

Diese Quelle nimmt im 14ten Jahrhunderte immer mehr und mehr an Reichhaltigkeit zu, und es bestätigt sich auch hier

wieder die unlängbare Wahrheit, daß der Adel des Mittelalters es größtentheils nur seiner Verührung mit Kirchen und namentlich mit Klöstern zu verdanken hat, daß Nachrichten über ihn auf die Nachwelt gekommen sind.

So haben nun auch die Freien von Suned theils durch Handlungen frommer Milde, theils durch Thaten roher Gewalt, die sie jedoch im Alter, in Lebensgefahren und auf dem Todesbette bereuteten und nach Möglichkeit zu fühnen suchten, sich ihr gutes und schlimmes Andenken in den Jahrbüchern von Oberburg gesichert.

Auch gegen die Kartause Seiz traten sie zuweilen als Feinde, häufiger jedoch als Freunde und Wohlthäter auf; besonders aber wandte Ulrich, der Vater des Grafen Friedrich, der mit Oberburg ganz zerfallen war, der Kartause seine Gunst zu, und war der erste seines Geschlechtes, welcher anordnete, daß er nebst seiner Gemalin zu Seiz begraben werde, während seine Vorfahren und selbst seine Brüder, mit Ausnahme Konrad's II., der zu Seiz seine Ruhestätte fand, in der Familiengruft zu Oberburg begraben wurden.

Nach eingezogenen Nachrichten ist weder in der einen noch in der andern Kirche — und jene in Seiz ist ja selbst nichts mehr als eine Ruine, deren Schönheit selbst noch in ihrem tiefen Verfalle jeden Kunstreisenden mit Schmerz und mit Unwillen gegen den modernen Herostrat erfüllt, der zwar nicht durch Feuer, sondern durch Tinte, nämlich durch seinen vandalischen Vorschlag, die Kirche eingehen zu lassen, ihren Untergang herbeigeführt hat — ein Denkmal oder Gedächtnisstein über die dort begrabenen Sunecker mehr zu finden.

Der Umstand, daß das Geschlecht, von dem wir handeln, Anfangs das Prädikat „von Sune“ führte, dann aber das Prädikat „von Seunekke (Suned)“ annahm, zugleich aber auch sich des Prädikates „von Lengenberg oder Lengenburg“ bediente, hierauf aber wieder, und zwar ausschließlich und bleibend nur das Prädikat „von Seunekke“ führte, gibt uns eine natürliche Eintheilung unseres Gegenstandes an die Hand, der wir auch folgen wollen.

I.

Die Freien von Souné.

1129—1173.

§. 1.

Gebhard I.

Dieser, der uns als der Stammvater der Freien von Suned gilt, erscheint zum erstenmal in folgender Urkunde:

(Ohne Datum.) Ceizolf, der Sohn (Hermannus) des Bruders des älteren (Grafen) Engelbert (von Sponheim-Lavant), schenkt, in Erwägung, daß seine wenigen Tage bald zu Ende gehen, sein ganzes Eigenthum der heil. Maria (der Kirche zu Gurk), dem heil. Paul (Kloster St. Paul) und dem Martirer Lambert (Kloster St. Lambrecht), und zwar der heil. Maria das Gut bei St. Martin in Österwiz sammt den Hörigen, dem heil. Lambert das Gut zu St. Salvator bei Willaren sammt Hörigen und Zugehör, dem heil. Paul aber den Rest seines Eigenthumes, nämlich den Hof und die Kirche St. Michael in Saunien (in Saunio) mit zwei dazu gehörigen Herrengütern sammt Zugehörer, drei Mansen in Lonsnich und einen halben in Sliphes und aus dem halben Mansus das Gemeinrecht durch das ganze Sliphinenergut bei Motnik mit seinen Neubrüchen, Weiden, Fischereien und Jagden ic. ic. Diese zwei, dem heil. Paul und heil. Lambert durch Pilgrim, mit dem Beinamen Fraz, in Völkermarkt (als Bevollmächtigten des Schenkens) gemachten Schenkungen übernahm der Vogt beider Kirchen Bernhard (Graf von Sponheim-Lavant). Zeugen: Poppo filius Poponis comitis. Walther de Malentin. Dietrich de Chats. Gebhard de Souné. Arbo de Husruke etc. etc. (Noch 26 andere Zeugen.)¹⁾

Hier erhebt sich zuerst die Frage, wann diese Urkunde, welche kein Datum hat, ausgestellt worden sein könne. Trudpert

¹⁾ Freiherr von Ankershofen, Geschichte von Kärnten. II. Bd., 5. Fest. Regesten und Urkunden zur 5. Periode. Nr. 68, S. 118.

Neugart in seiner Geschichte des Stiftes St. Paul sagt bloß: nach 1112; Freiherr von Ankershofen setzt sie zwischen 1117 und 1120; ich aber meine, daß sie erst nach 1129 ausgestellt worden sei, indem ich den Grund dafür in der Urkunde selbst gefunden zu haben glaube. Es heißt nämlich darin: Has duas s. Pauli sanctique Lamberti donationes — Bernhardus utriusque loci advocatus suscepit.

Da nun Herzog Heinrich von Kärnten die Vogtei über die von ihm gestiftete Abtei St. Lambrecht und deren Güter bis an seinen Tod (er starb am 4. Dezember 1122) selbst führte, so hätte Graf Bernhard schon deshalb frühestens von diesem Zeitpunkte an Vogt von St. Lambrecht sein können. Da jedoch Herzog Heinrich in seinem Testamente bestimmte, daß nach seinem Tode die Vogtei über die Abtei St. Lambrecht dem Markgrafen Ottokar VI. von Steier und dessen Nachkommen zustehen sollte, und zwar mit der ausdrücklichen Beschränkung: „daz deme (dem Kloster) niemen (Niemand) voigt (Vogt) were, noer (nur, außer) der aine, der Herre zu Steyer were“, so ging die Vogtei über St. Lambrecht, indem Ottokar VI. noch vor Herzog Heinrich 1122 gestorben war, auf Ottokar's Sohn Leopold über, und erst 1129, nachdem dieser mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes Ottokar VII. gestorben war, konnte Graf Bernhard, als Oheim dieses Kindes — denn er hatte Kunegund, Leopolds Schwester, zur Gemalin — jene Vogtei anstatt seines unmündigen Neffen stellvertretend übernommen haben.

Die Ausstellung der Schenkungsurkunde Teizolfs fällt also frühestens in das Jahr 1129, mithin in eine Zeit, wo der Sturz des Markgrafen Starckand II. von Soune bereits vollbracht war und wo dieser bereits gestorben sein konnte.

Die ecclesia S. Michaelis in Saunio ist nach dem Dafürhalten des Herrn Ignaz Orozen, Pfarrers von Präßberg, die Kirche St. Michael in Frattmannsdorf im (ehemaligen) Bezirke Oberburg. Lonsnich ist wahrscheinlich die Gemeinde Loschitz im (ehemaligen) Bezirke Österwijk. Slipes ist das heutige Liffai bei Präßberg, welche Form durch Abslösung des S eben so gut aus Slipes entstehen könnte, wie die Form Wit-

ſchein aus Switschina (Name eines dem Stifte St. Lambrecht gehörigen Gutes in Untersteiermark). Motnik ist der Markt Möttnigg in Krain hart an der steirischen Gränze und gehörte einſt zum Bezirke Oſterwiz.

Der edle Mann Diebold von Chager und seine Gemalin Truta übergaben ihr Schloß Obernburg mit allem Zugehör mit fast 100 Ministerialen beiderlei Geschlechts und 500 Leib-eigenen ſamt deren Weibern und Kindern dem Patriarchen Peregrin von Aquileja zur Errichtung und Dotation eines Klofters daselbst, und am 7. April 1140 verkündigte der genannte Patriarch, daß er zu Obernburg ein Benedictinerkloſter gegründet und demſelben nicht nur die von Diebold von Chager und deſſen Gemalin Truta, als den eigentlichen Stiftern, herrührende Dotation, ſondern auch noch einige der Aquilejer Kirche gehörige Güter übergeben habe.

Unter den Zeugen dieser zu Aquileja ausgestellten Errichtungsurkunde erscheint weder Gebhard von Soune noch ein anderes Glied dieses Geschlechtes, was bei dem Umſtande, daß die Freien von Soune die nächſten Nachbarn des neuen Klofters waren, auffallend iſt. Ob nun die weite Entfernung des Ausstellungsortes — Aquileja — daran Schuld war oder ob ſie aus irgend einem Grunde die Gründung des Klofters mit ungünstigen Augen ansahen, iſt nicht bekannt.

Lebrigens iſt bemerkenswerth, daß in der Stiftungsurkunde nach der Geiſtlichkeit als erster weltlicher Zeuge Bernhardus comes, in der Bestätigungsurkunde aber (von Kaiser Konrad ddo. 1147 am 13. Februar zu Regensburg) als die ersten weltlichen Zeugen Heinricus dux Carinthiae, Engelbertus marchio erscheinen, was meine Ansicht bestätigt, daß damals das Santhal zum Herzogthume Kärnten gehört habe.

Unsern Gebhard I. von Soune finden wir das zweitemal in folgender Urkunde: 1144 Indictione VII. Frisaci. Erzbischof Konrad von Salzburg, verleiht dem Bischofe Roman von Gurk das Gehentrecht in deſſen Bisihume. In praesentia (nach der Geiſtlichkeit) — — — comitis Bernhardi, comitis Rapotonis, comitis Wilhelmi de Huninpurch, Henrici Pris, Engelschalci

de Frisach, Udelschalc de Dietrichstein, Hermanni de Trahofen, Gebhardi de Souna, Reimberti de Truchsen, Engelberti de Sume et Burchardi filii ejus et Ernesti et multorum aliorum fidelium et ministerialium.¹⁾.

Es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß dieser Gebhard von Souna mit jenem in der Schenkungsurkunde, Ceizolfs, eine und dieselbe Person sei.

Sonst ist gar nichts über ihn bekannt. Die nachfolgenden zwei, nämlich Leopold und Richer von Souna, dürften wohl seine Söhne gewesen sein.

§. 2.

Leopold I. von Souna.

Dieser erscheint in folgender Urkunde: 1146. Indict. VIII. Aquilejae. Patriarch Peregrin von Aquileja trifft mit dem Grafen Bernhard und dessen Gemalin Kunegund einen Gütertausch. Der Patriarch erhält von dem Grafen das Schloß Dithenia (?) samt Zugehör, gibt aber demselben dafür 30 Marken und zwei Theile des Gehents in den beiden Pfarren Gonowiz und Seliuniz (Schleuniz) und verleiht ihm noch überdies zwei Theile des Gehents bei Choz als Lehen.

Testes: Episcopi Concordiensis et Parentinus, Comes Heinricus (Goritiac) Advocatus, Comes Otto de Ortenburg, Wernerus de Carisach, Gabriel, Fridericus et Hartwicus de Cavoriach; Ministeriales: Otachrus, Hermannus de Pinzan, Joannes Vicedominus, Ekebertus, Leonardus, Wolftrichal; porro Georgius de Midhuna, Luipoldus de Sounia, Wodalricus de Lavigana.²⁾

Theils aus dem Vorausgehen der Ministerialen von Aquileja, theils überhaupt aus der tiefen Stelle unter den Zeugen könnte es scheinen, daß Leopold von Sounia selbst nur ein Ministerial sei, und daher nicht unserem Geschlechte angehöre. Allein in den Aquilejer Urkunden ist es nichts ungewöhnliches,

¹⁾ Archiv f. R. Österr. Gesch. Quell. V. Band, II. Heft, S. 235.

²⁾ Archiv f. R. Österr. Gesch. Quell. V. Band, S. 248.

dass nach den Ministerialen wieder Freie angeführt werden, als ob sie oben vergessen oder übersehen worden wären, und nun, wie hier nach porro, nachträglich angeführt wurden.

Dass dieser Leopold von Sounia ein Sohn Gebhard's I. von Souna gewesen sei, ist zwar urkundlich nicht erweisbar, jedoch nicht unwahrscheinlich. Auch kommt der Name Leopold in der Folge wieder bei den Freien von Sunec vor. Der Unterschied zwischen Souna und Sounia ist ganz unerheblich, da beide so viel als Santhal bedeuten.

§. 3.

Richer von Souna.

1164 am 20. Oktober „in castro Marchburch“. Ottokar VII. Markgraf von Steier trifft mit dem Abte Pilgrim von St. Paul einen Gütertausch. Unter den sehr vielen Zeugen erscheinen gegen das Ende der Urkunde Leo cantor, Hartwicus praepositus, Richerus de Sovne (Souna), Herrandus sagittarius, Sigboto.¹⁾

Ich gestehe, dass die tiefe Stelle, welche Richer unter den Zeugen einnimmt, allerdings einen Verdacht gegen seine Abstammung von den Freien von Souna erregt; allein ein Beweis dagegen ist dies noch keineswegs, da wir mehrere Urkunden haben, wo erwiesen vornehme Personen ebenfalls nach vielen vorausgehenden Zeugen am Ende der Urkunden erscheinen. Ich führe statt mehrerer hier nur eine an.

Um 1111. Graf Bernhard und seine Gemalin Kunegund schenken den besten Theil ihrer Güter, nämlich die Hälfte von Völkermarkt, die Höfe Sirnekau und Sirnowik, so wie die Ortschaften Wissich und Lomisch für ihren erblosen Todesfall dem Kloster St. Paul. Sollten sie aber einen Erben hinterlassen, so behalten sie sich Völkermarkt und Sirnikau vor, wogegen die übrigen genannten Güter nach dem Tode des einen oder andern Theiles dem Kloster zufallen sollen.

¹⁾ Archiv f. R. Oesterl. Gesch. Quell. VIII. Band, S. 369.

Nach 36 vorangehenden Zeugen erscheinen noch folgende zwei: Brun filius comitis, Hartroht de Wizenstein.¹⁾

Wollte man bloß nach seiner tiefen Stelle unter den Zeugen urtheilen, so müßte man annehmen, daß Brun ein unbedeutender Ministerial sein müsse, während er der Sohn des Grafen Bernhard, und daher unter allen Zeugen, unter denen sich kein geistlicher und weltlicher Fürst so wie auch kein Graf befand, der vornehmste war. Eben so konnte auch Richer von Soune trotz dem, daß er so vielen Zeugen nachgesetzt erscheint, immerhin den Freien von Soune angehört haben. Ein nicht unerheblicher Umstand, welcher ebenfalls dafür spricht, ist auch der, daß der Name Richer auch in der Folge wieder bei unserem Geschlechte vorkommt. Es ist nämlich eine bekannte Sache, daß in allen adeligen Geschlechtern gewisse Namen sich in mehreren Generationen wiederholen. So kamen, um nur ein Beispiel anzuführen, bei den Grafen von Görz fast nur die Namen Meinhard, Albert und Heinrich vor. Ähnliches findet man auch beim Geschlechte der Freien von Suned. Der Name Gebhard kommt dreimal, jeder der Namen Leopold, Richer und Konrad zweimal und nur die Namen Ulrich und Friedrich einzeln vor. Seit der Erhebung des letzteren in den Grafenstand aber wiederholen sich auch diese zwei Namen abwechselnd mit dem Namen Hermann mehrmals.

Da man nun, um auf Richer von Soune zurückzukommen, bei diesem nicht nur einen bei den Freien von Suned beliebten Vornamen, sondern auch das den älteren Gliedern dieses Geschlechtes übliche Prädikat findet, so kann mit Grund angenommen werden, daß er diesem Geschlechte angehört habe.

Sonst ist von Richer nichts bekannt.²⁾ Ob er oder Leopold

¹⁾ Archiv f. Geographie, Historie u. 1820, S. 305, Nr. 94.

²⁾ In der Urkunde vom Jahre 1165 (Diplom. sac. Styriae. T. II. pag. 57 — 59), wherein Markgraf Ottosar VII. von Steier die von ihm zu Seitz bei Genowitz gegründete Kartause mit Gütern ausstattet, kommen folgende Zeugen vor: Ego Otacer dei gratia Marchio de Styria, Henricus Pris, Erchenbertus gener ejus, Liutpoldus de Hoheneke et filius ejus Werardus (Werianus) Alram, Richerus. Kotschalek,

den Stamm fortgepflanzt habe, kann bei dem völligen Mangel an Urkunden nicht entschieden werden. Nach der Zeit seines Erscheinens — 1164 — konnte Richer I. als der Sohn Gebhard's I. und als der Vater Gebhard's II. gelten; aber urkundlich erweisbar ist es nicht und muß daher dahingestellt bleiben.

II.

Die Freien von Sounec¹⁾, abwechselnd mit dem Prädikate Lengenberg oder Lengenburg.

1173—1288.

§. 4.

Gebhard II.

Dieser gab das bisher in seinem Geschlechte üblich gewesene Prädikat von Souné auf und nahm von seinem Schloße das

Otto, Wulvinek — (und noch zehn andere ebenfalls bloß mit ihrem Vornamen angeführte Zeugen). Es kann kaum zweifelhaft sein, daß unter dem Zeugen Richerus Richer von Souné zu verstehen sei; ärgerlich aber ist es, daß der Schreiber der Urkunde zu den Vornamen der Zeugen nicht auch deren Prädikate hinzufügte und sie dadurch auch für die Nachwelt kenntlich mache. Wäre dies geschehen, so würde jener Zeuge gewiß als Richerus de Souné, sein Vormann als Alramus (Adelramus) de Wizzestaine u. s. w. erscheinen. Denn wie konnte Richer von Souné, wenn er auch kein Ministeriale des Markgrafen war — auch Heinrich Pris und Leopold von Hohenec waren es nicht — es unterlassen, an jenem Tage nach Seiz zu kommen, und dadurch nicht nur dem Markgrafen, dessen Ankunft gewiß vorher angesagt war, sondern auch dem Gotteshause selbst seine Achtung zu beweisen?

¹⁾ Wenn ich in der Folge gemeinlich Sounec schreibe, so geschieht dies der Kürze wegen und weil ja doch auch die Form Sounec wie Sunec ausgesprochen wird. Uebrigens ist selbst die Form Sounec nicht die einzige und allein richtige, da man im Hinblick auf die Urkunden des 13ten Jahrhunderts eben so gut Seunec schreiben könnte. Und wie verschieden findet man erst den zweiten Bestandtheil dieses Namens geschrieben!

neue Prädikat von Suneck an und führte dasselbe fast 50 Jahre lang, bis er wenige Jahre vor seinem Tode auf einmal in einer Urkunde mit dem Prädikate „von Lengenbergs“ erscheint, während sein Sohn in seinem derselben Urkunde angehängten Siegel sich Konrad von Seunekke nennt.

Mit diesem Gebhard II., dessen Vater übrigens urkundlich nicht bekannt ist, beginnt auch die sichere Reihe der Freien von Suneck. Denn wenn wir auch noch auf zwei Glieder dieses Geschlechtes stoßen werden, deren Vater urkundlich nicht bekannt ist, so kennen wir doch jenen Sohn Gebhards II., der seinen Stamm fortpflanzte, so wie dessen Söhne und Enkel mit voller Gewissheit.

Gebhard II. erscheint in folgenden Urkunden:

1173 am 27. Mai zu Friesach auf dem Friedhofe von St. Peter. Herzog Hermann von Kärnten bringt die Ausgleichung zwischen Bischof Heinrich von Gurk und Otto von Arnelke zu Stande. Dabei wurde ausgemacht, daß Otto, wenn er den vom Herzoge vermittelten Vergleich nicht hielte, sondern wieder die Fehde begäne, vom Bischof auf sechs Wochen vorgeladen und vier Schiedsrichter, nämlich Otto von Puch und Swiler von Hollenburg aus Kärnten, Liupold von Hohenelke und „Gebhard von Seunekke aus der March“ zu Schiedsrichtern gewählt werden sollten, deren Aussprache rücksichtlich des zu leistenden Schadenersatzes sich Otto unterwerfen müste.¹⁾

Die Wahl der beiden letzteren Schiedsrichter erklärt sich daraus, weil es sich unter andern auch um ein in der Mark gelegenes bischöfliches Gut handelte, welches Reinhard Otto's Vater als Lehen besessen hatte.

1173 Indict. IIII. (soll heißen VI., wenn anders das Jahr 1173 richtig ist, da die IV. Indiction dem Jahre 1171 angehört). Patriarch Ulrich von Aquileja schenkt der Kartause Seiz alle Weinberge und Felder, welche bisher zur Pfarrkirche Gonowiz gehört hatten, welche er aber durch Tausch an sich gebracht hatte.

¹⁾ Untershofen. Urk. Reg. z. Gesch. K. im Archiv f. K. Desterr. Gesch. Quelle, XI. Bd. S. 303—305.

Zeugen nach der Geistlichkeit: Gebhardus de Suneck (wahrscheinlich stand in der Urkunde Sewnekke), Leupoldus de Honehe (Hohenekke), Albertus de Nascenwoze, Eberhardus de Chazent, Woscalgus de Wicester et alii¹⁾.

Die Seizer Urkunden sind leider von einem der alten Urkundenschriften unkundigen copirt und besonders die Eigennamen auf arge Weise entstellt worden. Der 3. Zeuge war Albert von Nassenuß, der 4. Eberhard von Chazenstein, der 5. Wodalschalk von Wizenstein, und wie sind deren Prädikate in der obigen Abschrift entstellt! Noch grössere Unrichtigkeiten und selbst Auslassungen werden wir in der folgenden Urkunde zu bemerken haben.

Diesen Gebhard II. von 1173 nennt Frölich, weil er jenen von 1129 und 1144 nicht kannte, Gebhard I. und unterscheidet ihn wieder von jenem Gebhard, den wir in den folgenden Urkunden anführen werden, den er Gebhard II. nennt. Ich hoffe aber nachweisen zu können, daß Frölich's Gebhard I. und Gebhard II. nur eine und dieselbe Person gewesen sei. Zur Orientierung diene daher folgende Entgegenstellung:

Nach Frölich:

Gebhard I.
1173

Gebhard II.
1209. 1227.

Nach mir:

Gebhard I.
1129. 1144

Gebhard II.
1173—1227

Die Diplomataria sacra Styriac. Tom. II. pag. 84—86 enthalten eine Seizer Urkunde vom Jahre 1202, worin ich trotz des arg entstellten Vor- und Geschlechtsnamens und trotz der das genealogische Verhältniß gerade umkehrenden Auslassung des Bindewörthens et unsern Gebhard II. von Suneck zu erkennen glaube. Frölich kannte diese Urkunde — denn es ist ja bekannt, daß er und nicht der junge Graf Johann Franz Cri-

¹⁾ Diplom. sac. Styr. T. II. pag. 60—61. In einer andern Abschrift dieser Seizer Urkunde heißt es: Gebhardus de Sunek, Leupoldus de Honhek — — —

stiani, damals (1756) Hörer der Philosophie im 2. Jahre, der auf dem Titelblatte bloß als Widmer genannt wird, der Verfasser des obengenannten Werkes gewesen sei — aber er scheint Gebhard II. in seiner Entstellung nicht erkannt zu haben.

Die oben angedeutete Urkunde handelt von der Bestätigung einer schon mehrere Jahre vorher an die Karthause zu Seiz gemachten Güterschenkung. Den chronologischen Weg verfolgend wollen wir zuerst von der Schenkung und dann von deren Bestätigung sprechen, obwohl die Urkunde auf die entgegengesetzte Weise verfährt.

An demselben Tage, an welchem Patriarch Gottfried von Aquileja die Kirche der Karthause zu Seiz einweihte, schenkte Rudolph von Nassia mit Einwilligung seiner Gemalin Hildrud der Karthause in Gegenwart des genannten Patriarchen, des Bischofs Poppo, Ortolphs, Ottokars und Leopolds von Gonowiz, Geroldes von Nibinz und Konrads von der Mark unter gewissen Bedingungen zwei auf der Ebene neben der Drau an den Grenzen (des Burgfriedes) der Stadt Pettau gelegene und Candin (?) genannte Weiler.

Die Einweihung der Kirche zu Seiz geschah nach der allgemeinen Ueberlieferung im Jahre 1190, nach Muchar aber, der für seine abweichende Angabe keine Quelle angibt, im Jahre 1194¹⁾. Ist diese Angabe richtig, so mußte die Einweihung spätestens im August 1194 geschehen sein, da Patriarch Gottfried am 8. September starb. Schade, daß die Urkunde über diesen feierlichen kirchlichen Act nicht auf uns gekommen ist, indem wir unter den Zeugen desselben gewiß auch Gebhard II. von Sunec finden würden.

Obige Schenkung erneuerten nun Rudolph von Nassia und seine Gemalin Hildrud — ich lasse die Urkunde sprechen — anno — MCCII. (1202) Indictione V. tertio Idus Aprilis

¹⁾ Muchar beruft sich blos auf die genannte Urkunde, worin jedoch das Jahr der Einweihung nicht genannt wird. Gesch. von Steierm. V. Bd. S. 6—7.

(11. April), cum inter Ottonem Sacconem (!) et Philippum lis verteretur, Duce Leopoldo tam Styriam quam Austriam ductante feliciter in praesentia domini Colonis de Rasia, fratris subscripti donatoris et Alrimi de Wissestaine, Uscialei confratris hospitalis S. Mariae de Rasia, Gaibardii filii Corradi de Sunbech, Walteri de Wlancistaine, Odorici de Rasia, Geroldi de Rinbito, Conradi de Talein, Armerici de Tochendorf, Conradi de Marchia et aliorum Actum in porticu ejusdem s. Joannis (zu Seiz) in praesentia supradictorum testium ').

Wäre diese Urkunde, welche rücksichtlich der Zeitbestimmung ihrer Ausstellung (1202 V. Indiction, 11. April, während des Streites zwischen Otto dem Welfen, Herzog von Braunschweig und Philipp von Hohenstaufen um den deutschen Thron 1197 bis 1208 und während der Regierung Leopold des Glorreichen 1198 – 1230) so überaus genau ist, nur auch ebenso genau copirt worden. Dies ist aber leider nicht der Fall; denn wie wird Herzog Otto genannt? (Sacco anstatt Saxo) wie die geschenkten Weiler (Candin statt Haidin), wie die Zeugen und darunter vorzüglich jener oder vielmehr jene zwei, die uns hier zunächst angehen? Gaibardi filii Corradi de Sunbech?

Dass und worin diese Stelle fehlerhaft sei und wie sie gelesen werden müsse, wollen wir im Folgenden nachweisen:

1. Weiß ein Jeder, der nur ein bisschen mit Urkunden des Mittelalters vertraut ist, dass die Formen Gaibardus und Corradus in lateinischen Urkunden nicht vorkommen und daher in Gebhardus und Conradus umgeändert werden müssen.

2. Es gab keine Familie Sunbech und man muss sich nur wundern, wie Muchar sich durch diese irrite Leseart täuschen lassen und die obige Stelle mit: Gebhard, Sohn Konrads von Sunnenberg, übersetzen konnte ²⁾. Wenn man bei der falschen Schreibart Honche, Honhek ³⁾ kein Bedenken trägt, sie in

¹⁾ Dipl. sac. Styr. II. pag. 84—86.

²⁾ Muchar. Gesch. v. Steierm. V. Band. S. 40.

³⁾ Sieh Urkunde 1173 und Anmerkung dazu.

die richtige Hohenekke abzuändern, so darf man doch wahrlich auch keine Scheu haben, die eben so unrichtige Schreibart Sunnek, und Sunbech in die wahre Sönnekke oder wie fröhlich der Kürze wegen schreibt, in Sunek zu verbessern.

Hienach würde also die obige Stelle so zu schreiben sein: Gebhardi filii Conradi de Sunek, d. i. Gebhards, des Sohnes Konrads von Sunek.

Allein ich halte selbst diese allerdings in den Namen verbesserte Leseart noch für unrichtig und zwar aus folgenden Gründen:

1. In Deutschland ist der in Italien häufig üblich gewesene Brauch, dem Vornamen einer Person auch den Vornamen und das Prädikat des Vaters beizufügen, nie allgemein geworden, sondern nur in einzelnen seltenen Fällen zur Unterscheidung einer Person von einer andern denselben Vornamen führenden Person beobachtet worden.

2. Gebhard II. von Sunek erscheint in zwei Urkunden vom Jahre 1173 ohne den Beisatz, daß er ein Sohn Konrads gewesen sei und 29 Jahre darauf erst sollte es nöthig geschienen haben, ihn durch jenen Beisatz näher zu bezeichnen.

Wäre die Leseart Gebhardus filius Conradi de Sunek richtig, so müßte Konrad damals (1202) entweder noch gelebt haben oder kurz vorher gestorben sein. Allein durch das ganze 12te Jahrhundert findet man keinen Konrad von Sunek, sondern nur Gebhard I. 1129 und 1144, Leopold I. 1146, Richard I. 1164 und Gebhard II. zweimal 1173.

4. Dagegen hatte aber Gebhard II. einen Sohn Namens Konrad, der 1202 bereits ein Jungling sein konnte.

In Anbetracht dieser Umstände glaube ich also die obige Stelle so lesen zu müssen: Gebhardi et filii ejus Conradi de Sunek.

Dass aber Gebhard II. schon 1202 einen erwachsenen Sohn haben konnte, erhellt aus Folgendem: Er erscheint 1173 bereits als Zeuge, mag also damals ein Jungling von etwa 20 Jahren gewesen sein. Heiratete er zehn Jahre später also

1183, so konnte er 1202 immerhin schon einen Sohn von 16—18 Jahren haben.

Gebhard II. finden wir ferner in folgenden Urkunden:

1209 am 10. September zu Marchburch. Herzog Leopold von Oesterreich und Steier erneuert und dotirt die in Verfall gerathene Kartause Grirach, übernimmt die Vogtei darüber und bewilligt seinen Ministerialen, derselben unbewegliche Güter schenken zu dürfen. Zeugen: Weregandus de Hohenek, Gebhardus de Sunek, Leutoldus de Peka, Dietmarus de Lichtenstain, Otto de Chremis, Ulricus de Stubenberch, Cholo de Truchsen et fratres ejus Gottfridus et Otto, Fredericus de Petowc, Reimbertus de Murek, Albertus de Roas (Rohats), Cholo de Rasia, Bertholdus dapifer de Emberberch, Albero de Grimenstain — — (noch 12 andere) ¹⁾.

1211 am 24. August zu Graz. Heinrich Markgraf von Istrien verkündet, daß Bischof Walther von Gurk für seine Kirche von den beiden Ministerialen des Markgrafen, Winther und Gottfried von Kronowe, ein Gut an der Mur in Chunisdorf um 110 Mark gekauft habe, und daß er (Markgraf), seine Gemalin Sophia und deren Mutter, die Herzogin Agnes, für sich und alle ihre Verwandte und Nachkommen in diesen Verlauf eingewilligt und auf jenes Gut Verzicht geleistet haben. Zeugen: Heinricus Pris, Duringus de Nidegge, Popo Kalcho, Dnus Gerloh, Reinherus de Wolkinberc, Heinricus et frater suus Otto, Meinhardus, Cimhilt, Heinricus de Insula, Engilscalcus de Rabinsperc, Waltherus Notarius, Dnus Gebhardus de Sönegg, Dnus Ortolfus de Gurgvelt, Dnus Werianus de Hohinegg, Dnus Heinricus de Rosinpach, Dnus Uscalcus de Rabinsperc ²⁾.

Man könnte sich vielleicht wundern, daß Gebhard von Sunek, der in der Urkunde von 1209 unter so vielen und so ansehnlichen Zeugen als der zweite erscheint, in der Urkunde von 1211 die 13. Stelle einnimmt. Allein diese Urkunde ge-

¹⁾ Meliss. Urk. Reg. z. Gesch. der Babenberger. S. 112.

²⁾ Archiv f. k. österr. Gesch. Quell. XIX. Bd. I. Abth. S. 193.

hört zu denjenigen, wo die Zeugen nach Gruppen angeführt werden, wobei die Zeugen der zweiten Gruppe eben so vornehm oder noch vornehmer sein können als die Zeugen der ersten Gruppe. So schließt diese in unserer Urkunde mit Walther dem Notar, worauf Gebhard von Suned die zweite Gruppe eröffnet, die sämtlich ansehnliche Herren aus dem Santhal und Umgebung enthält. Doch darf man bei der Schätzung der Zeugen nach ihren Pläzen nicht kleinlich zu Werke gehen, da dieselben Zeugen in verschiedenen Urkunden auch verschiedene Plätze einnehmen. So geht Bertrand von Hohenec, ebenfalls ein Freier und Vornehmer, liber et nobilis, der schon 1165 mit seinem Vater Leopold in der Stiftungsurkunde der Kartause Seiz als Zeuge vorkommt, in der Urkunde von 1209 dem Gebhard von Suned vor, in der Urkunde von 1211 aber nach.

1220 am 8. Januar zu Traberg (Unter-Drauburg). Herzog Leopold von Österreich und Steier verspricht auf die Bitte des Patriarchen Berthold von Aquileja und des Propstes Leonhard von Deberndorf in Kärnten seine Vogtei über die Besitzungen des Stiftes Deberndorf nicht mehr an Untervögte zu verleihen. Zeugen: Udalricus abbas s. Pauli in Lavent, Chonradus Ozziacensis praepositus. Meinhardus comes de Görz, Wilhelmus comes de Huneburg et nepos ejus comes Wilhelmus, Gebhardus de Sounek et filius ejus Chunradus, Leupoldus de Honek (Hohenec) et frater ejus Wilhelmus, Ulricus de Pekach — — (noch 10 andere Zeugen¹⁾).

In dieser Urkunde finden wir Gebhard II. von Suned und dessen Sohn Konrad unmittelbar nach dem Grafen als Zeugen angeführt und den Brüdern Leopold und Wilhelm von Hohenec, deren Vater zwischen 1211 und 1220 gestorben sein mußte, vorangehend.

1224 am 8. Februar zu Marchburg. Herzog Leopold von Österreich und Steier gibt mehrere Säulen in Betreff der von ihm bei der Kirche St. Aegidii erbauten steinernen Brücke über die Save. Zeugen: Gebhardus nobilis de Sounek

¹⁾ Meissler. Urk. Reg. z. Gesch. der Babenberger. S 125.

et Chunradus filius suus, Liupoldus nobilis de Hohenek et frater ejus (Wilhelmus), Hartnidus de Ort, Albertus de Rohas — — (noch 9 andere Zeugen) ¹⁾.

Auch in dieser Urkunde geht Gebhard von Sunec allen Zeugen voran und erscheint zum erstenmale mit dem Prädikate „nobilis“ der Edle, welches außer den Sunedern nur den Brüdern Leopold und Wilhelm, den Söhnen Weriands von Hohenek, beigelegt wird.

Dies Prädikat beweist, daß die Sunedern nicht zur Klasse des Dienstadels, der Ministerialen, sondern zu der über diesen stehenden Klasse der Freien gehörten, welche beim Eintritte einer Standeserhöhung nur in den Grafenstand erhoben werden konnten. So erscheint in der folgenden Urkunde vom Jahre 1227 Ulricus nobilis de Beka (Peckau) und 10 Jahre darauf erscheint er schon als Ulricus comes de Phannenberch oder auch noch mit dem alten Prädikate: Ulricus comes de Beka. Bei den Sunedern trat die Standeserhöhung erst ein Jahrhundert später ein.

Uebrigens folgt daraus, daß Gebhard II. erst 1224 das erstmal als nobilis, edel, (gleichbedeutend mit liber frei) erscheint, keineswegs, daß er erst damals in den Stand der Freiherren erhoben worden sei. Denn wie hätten sich in diesem Falle die Brüder Gebhard III., Konrad II., Leopold II. und Ulrich im Jahre 1262 die alten Freien von Sunec nennen können, wenn ihr Freiherren-Diplom nicht älter als nur etwa 40 Jahre gewesen wäre? Doch ich verweise, um Wiederholungen zu vermeiden, auf das, was ich hierüber in der Einleitung gesagt habe.

1227 am 17. Februar zu Graz. Herzog Leopold von Österreich und Steier bezeugt, daß zwischen der Propstei Seckau und den Brüdern Leutold und Ulrich von Wildon wegen des Gutes Goberniz ein Vergleich geschlossen und dadurch ein langer Streit beendet worden sei. Zeugen: Gebhardus nobilis de Senek, Ulricus et Leutoldus nobiles de Beka, Hadamarus et

¹⁾ Meissler. Urk. Reg. z. Gesch. der Babenberger. S. 132—133.

Heinricus fratres de Chunringen, Cholo de Truchsen, Otto de Traberch, Reimbertus de Murek, Hartnidus de Ort, Wulfingus de Stubenberch, Albertus de Rohas — — (noch 8 andere Zeugen) ¹⁾.

Auch hier geht Gebhard von Sunet wieder allen Zeugen vor und theilt das Prädikat nobilis nur mit den Peßauern.

Die nachfolgende Urkunde setzte ich aus zwei Gründen zu Letzt, nämlich zuerst weil sie kein Datum hat, dann weil unser Gebhard II. darin mit einem Prädikate erscheint, welches er bisher noch nie geführt hatte, nämlich mit dem Prädikate „von Lengenburg“, was ebenfalls darauf hinzudeuten scheint, daß diese Urkunde später als die bisher angeführten ausgestellt worden sei. Sie ist aber auch deshalb wichtig, weil sie die erste ist, welche von den Sunedern handelt und weil ihrem Originale noch das Siegel eines Suneders anhängt. Von welcher Wichtigkeit insbesonders dieses Siegel sei, werden wir an seinem Orte anführen. Die Urkunde lautet:

(Ohne Datum) Notum sit universis ad quos presens pagina pervenerit, quod ego Gebhardus de Lengenburg obligeavi omnem advocationem, quam habeo super prediis monasterii Obernburgensis in marchia et Obernburg, abbatii ejusdem loci pro XII marcis denariorum tali pacto, quod nec ego nec precones mei nec aliquis officiatorum cum eisdem prediis habeamus disponere quicquam, nisi quod ea sine omni emolumento tuear ac defendam et si aliquis meorum me forte ignorante ea lesерit, si non ei sufficienter satisfecero, cadam ab omni jure ejusdem advocatione et filius meus eadem bona erga me et meos tueatur, tempore vero vite mee filius meus non habeat potestatem redimendi hanc advocationem, quo expleto filius meus dabit abbatii tantum V marcas et jure suo in ipsa gaudebit plenarie, ego autem, si ipsam redimere voluero, XII marcas persolvam. Sane ut hec omnia firma manent et inconclusa, presentes conscribere feci et sigillo domini episcopi Petensis, meo et filii mei de cuius voluntate et consensu facta sunt communivi. Testes hujus sunt

¹⁾ Müller. Urk. Reg. §. Gesch. der Babenberger. S. 137.

suprascriptus episcopus. h. (Hartnidus) saunie. b. (Bertholdus) villacensis archidiaconi. c. (Conradus) decanus saunie. h. (Henricus) laibacensis. o. (Otto) sancti petri plebani. albertus de bernowe. rodolfus fridericus eberhardus de sovneke et alii plures.

Diese für die Geschichte der Freien von Sunet wichtige Original-Pergament-Urkunde, 6 Zoll lang und 3 Zoll zwei Linienvorlagen breit, an welcher das dritte Siegel, nämlich das des Sohnes, welches für uns die größte Wichtigkeit hat, noch vorhanden ist, befindet sich im Archiv des dem Bisthum Laibach gehörigen Schlosses Oberburg.

Auf der Rückseite der Urkunde stehen zwei Aufschriften, eine ältere und eine jüngere. Jene lautet: D obligacioe advo-
catie q̄ fec Gebh. d̄ lengeb. sup noris poss i march et obnbg
(De obligatione advocatiae, quam fecit Gebhardus de Lengenburch super nostris possessionibus in marchia et Obern-
burch). Diese Inhaltsanzeige dürfte aus der Zeit der Urkunde selbst stammen.

Die jüngere Aufschrift lautet: Gebhardy de Lengenbergk
obligat oem (omnem) advocatia, quā habet in praediis Monrii
(Monasterii) Oberburgens pro XII. M. den. (marcis dena-
riorum) cum pacto reluendi.

Eine noch viel spätere Hand setzte hinzu: 1328. VII. (und mit Bleistift) 86. Leichtere zwei Zeichen sind offenbar Archivsignaturen, während 1328 wahrscheinlich das Ausstellungsjahr der Urkunde bezeichnen sollte. Wenn es dies sein sollte, so hat der gute Schreiber gerade um ein Jahrhundert gefehlt. Hätte er 1228 geschrieben, so dürfte dagegen nichts einzuwenden sein.

Ich glaube nur die Pflicht des Dankes zu erfüllen, wenn ich hier in kurzem anführe, wie ich zur Einsicht der Originalurkunde gelangt bin. Zugleich dürfte dies für andere, die mit ähnlichen Forschungen beschäftigt sind, ein Fingerzeig sein, wie genealogische Schwierigkeiten, die aus dem plötzlichen Auftauchen eines bisher unbekannten Prädikates entstehen, sich oft einzig und allein nur durch Einsicht der Siegel heben lassen. Für die viele Mühe und Beharrlichkeit, womit ich diese Forschung durch-

führte, bin ich durch den glücklichen Erfolg auf das reichlichste entschädigt worden.

Das Archiv des St. St. Joanneums besitzt Abschriften von 52 Urkunden des ehemaligen Benedictiner-Stiftes Oberburg von Karl Schmuz, dem verdienstvollen Verfasser des historisch-topographischen Lexikons von Steiermark, und darunter auch jene der voranstehenden Urkunde. Allein diese Abschrift ist wie in mehreren anderen Punkten so an der wesentlichsten Stelle, nämlich im Namen der Hauptperson unrichtig, indem diese daselbst Gebhardus de Lengenbach genannt wird. Nun waren mir die Freien und Edlen von Lengenbach, Domvögte zu Regensburg, aus Meiller's Regesten¹⁾ hinlänglich bekannt; allein diese waren wohl in Baiern und Oesterreich, aber nicht in Steiermark und am wenigsten im Santhale begütert und standen daher mit dem Kloster Oberburg in gar keiner Verührung.

Ich schöpfe somit gleich die Vermuthung, daß statt Lengenbach vielmehr Lengenburch gelesen werden müsse, welche Vermuthung nicht nur durch zwei Regesten der fraglichen Urkunde, welche ich vom Herrn Ignaz Drožen, Pfarrer zu Präzberg, erhielt, sondern auch durch den vollständigen Abdruck dieser Urkunde in der Austria sacra²⁾ zur vollen Gewißheit erhoben wurde.

Allein damit war es noch nicht abgethan. Es fragte sich: Gehörte dieser Gebhard von Lengenburch zum Geschlechte der Freien von Suned? Aus zwei Gründen glaubt' ich dies annehmen zu können, einmal weil der Vorname Gebhard jedem Geschlechte eigen war und dann weil die Suneder auch später mit dem Kloster Oberburg in beständiger theils freundlicher theils feindlicher Verührung standen. Allein wer hätte es ohne Beweis geglaubt? und wie konnte dieser Beweis hergestellt werden? Ja wenn wenigstens Gebhards Sohn, von dem in der Urkunde die Rede ist, bei seinem Vornamen genannt worden wäre,

¹⁾ Andreas von Meiller. Regesten zur Gesch. der Bakenberger. S. 333.

²⁾ Austria sacra. Geschichte der österr. Klerisy. Von Marian Fiedler.

IV. Theil. VII. Band. S. 270.

so hätte sich meine Annahme, wenn auch nicht erweisen, jedoch mindestens wahrscheinlich machen lassen. Aber dreimal heißt es in der Urkunde filius meus, ohne daß es dem Schreiber beliebt oder nöthig geschienen hätte, denselben auch nur einmal beim Vornamen zu nennen.

Bei dieser Stupidität des Schreibers, der auch den Abt von Oberburg nicht nannte und der Urkunde kein Datum gab, beruhte meine Hoffnung hinter den wahren Sachverhalt zu kommen, einzig und allein auf der Einsicht des dritten Siegels (sigillis Episcopi Petensis, meo et filii mei). Daß aber dieß, wenn auch in verlegtem Zustande, sich noch an der Originalurkunde befindet, schloß ich aus folgender Anmerkung, welche Herr Schmuß seiner Abschrift beifügte: Ex Originali membranaceo tribus sigillis, quorum primum fractum, secundum deest, et tertium laesum.

Es galt nun die Originalurkunde ausfindig zu machen, von welcher Herr Schmuß nur angibt, daß er sie 1824 copirt habe, ohne zugleich anzugeben, wo sie sich damals befunden habe.

Meiner Vermuthung nach konnte dieß nur zu Oberburg geschehen sein. Dort also suchte ich die Urkunde. Doch meine dießfalls eingezogenen Erfundigungen blieben ohne Erfolg, indem es hieß, die fragliche Urkunde befindet sich nicht daselbst. Da ich nun vermuteten mußte, daß sie seit 1824 in das bischümliche Archiv zu Laibach gekommen sei, ließ ich daselbst nachforschen, bekam aber zur Antwort, daß sie trotz sorgfältigen Nachsuchens dort nicht aufgefunden werden könne. Bei meiner dadurch bestärkten Ueberzeugung, daß sich das gewünschte Pergament noch zu Oberburg befinden müsse, ersuchte ich den Herrn Pfarrer Drožen zu Praßberg, bei einem gelegenheitlichen Besuche daselbst die fragliche Urkunde auffzusuchen und mir das 3. noch vorhandene Siegel derselben genau beschreiben und dabei besonders auf das Wappen und die Umschrift achten zu wollen.

Kurze Zeit darauf erhielt ich eine Schachtel und darin sorgfältig verwahrt die so sehnlich gewünschte Urkunde sammt dem Siegel. Ich brauche nicht erst zu bemerken, wie hoch ich darüber erfreut war und mit welcher Spannung ich das entscheidende Sie-

gel in die Hand nahm. Aber wie groß war erst meine Freude, als ich beim ersten Blick auf das Wappen und die Umschrift entdeckte, daß meine Vermuthung vollkommen richtig gewesen sei. Denn vor mir lag das Sunedische Wappen — die zwei Querbalken — und um dasselbe herum die zwar theilweise beschädigte, aber immerhin in den wesentlichen Theilen noch deutlich lesbare, jedoch umgekehrt angebrachte Umschrift:

3 H - - N E W O 2 . - - 2 V D A - - - H C +
das ist: + Ch (VNR) ADVS . (DE) SOWEN : (EC) . hE.

Herr Dr. Schmit, Ritter v. Tavera, st. st. provisorischer Archivar, hatte die Güte, mir das Siegel in Gyps abzuformen, in welchem Abguß die Umschrift in der gewöhnlichen Richtung von der Linken zur Rechten erscheint. Sowohl vom Originalsiegel als auch von dem Abguße ließ ich Zeichnungen anfertigen, welche hier beigefügt sind.

Also, um auf unsern Gegenstand zurückzukommen, aus dieser Urkunde und deren Siegel geht hervor, daß Gebhard von Lengenburg einen Sohn hatte, welcher sich Konrad von Sowenecke (Suned) nannte. Da wir aber aus mehreren Urkunden eben diesen Konrad von Suned als Sohn Gebhard's (II.) von Suned kennen gelernt haben, so muß wohl jener Gebhard von Lengenburg mit diesem Gebhard von Suned eine und dieselbe Person gewesen sein.

Warum er, nachdem er von 1173 bis 1227 sich des Prädikates Suned bedient hatte, auf einmal das Prädikat Lengenburg angenommen habe, ob diese Beste erst damals in seinen Besitz gekommen oder schon vorher von ihm besessen worden sei, dieß alles ist unbekannt.

Lengenburg oder wie man es in der Folge in Urkunden geschrieben findet, Lengenberg oder Lengberg ist das noch jetzt bestehende Schloß Lemberg zwischen Neukirchen und Neuhaus an dem Bach Göding, welche heutige Benennung durch Abstossung des *g* und Nebergang des *n* in *m* aus Lengberg entstanden ist.

Lengenburg war ein Eigenthum des Bisthums Gurk

und eine sehr ausgedehnte Herrschaft¹⁾. Welche Familie es vor den Sunedern als Lehen von Gurk besessen habe, ist nicht bekannt.

Für uns ist Gebhard II. von Suned der erste bekannte Besitzer von Lengenburg, wovon er auch in der vielbesprochenen Urkunde das Prädikat führte.

Aber aus welchem Jahre stammt diese?

Ja, wenn es dem Schreiber der Urkunde eingefallen wäre, ihr ein Datum zu geben oder wenigstens den Namen des Abtes von Oberburg, mit welchem Gebhard den Vertrag schloß, zu nennen! Von dem Horazischen Verse: Brevis esse laboro, obscurus fin, möchte der gute Mönch wohl nie was gehört haben.

Was das auf der Rückseite der Urkunde von späterer Hand geschriebene angebliche Datum 1328 betrifft, so ist dasselbe offenbar unrichtig, da 1328 bereits Gebhard's II. Urenkel Friedrich I. lebte, welcher 1341 in den Grafenstand erhoben wurde. Hätte jene Hand 1228 geschrieben, so wäre nichts dagegen einzuwenden. Damals lebten Gebhard II. und sein Sohn Konrad I. von Suned so wie auch die angeführten Zeugen, wie wir dies von einigen derselben nachweisen können. Der Bischof von Petena (Poppo) erscheint in den ersten drei Jahrzehnten des 13ten Jahrhunderts mehrere Male in den Heunburger Urkunden, so wie auch zugleich mit dem nachfolgenden Berthold in der Oberburger Urkunde vom Jahre 1231, und Berthold der Erzdiakon von Villach so wie Konrad der Delan von Saunien erscheinen 1237 in einer Urkunde, die wir später anführen werden, als Zeugen. Uebrigens will ich keineswegs behaupten, daß die Urkunde wirklich 1228 ausgefertigt worden sei. Es konnte dies auch schon einige Jahre früher geschehen

¹⁾ In dem Diplome vom Jahre 1341, womit K. Ludwig der Bayer Friedrich den Freien von Suned in den Grafenstand erhebt, stimmt folgende Stelle vor: districtus a pago Seluk infra Hohe-nek usque ad pagum Gaberch — — — a pago Gruwliz prope terminos Landsperch usque ad pagum Sabiak prope Feistriz, quod totum olim erat in Dominio Lengeburch. — — — „was einst alles zur Herrschaft Lengeburch gehörte“.

sein, da schon 1222 Gebhards Sohn Konrad mit dem Prädikate: de Lengenburgh und 1224 Leopold, wahrscheinlich ebenfalls ein Sohn Gebhards, mit demselben Prädikate erscheint. Wir werden aber gewiß nicht irren, wenn wir diese Urkunde in die Zeit von 1220 bis 1228 setzen.

Wir wollen nun auch den Inhalt unserer Urkunde mittheilen und thun dies am besten, wenn wir dieselbe übersetzen.

„Vekannt sei es allen — — —, daß ich Gebhard von Lengenburg die ganze Vogtei, welche ich über die Güter des Klosters Obernburg in der Mark und in (dem Bezirke) Obernburg habe, dem Abte desselben Ortes für 12 Mark Pfennig unter folgenden Bedingungen verpfändet habe: 1) daß weder ich noch meine Frohnbothen¹⁾ noch einer meiner Beamten mit denselben Gütern etwas zu schaffen haben sollen, außer daß ich dieselben unentgeltlich schirme und vertheidige und 2) daß ich, wenn einer der Meinigen ohne mein Wissen dieselben beschädigt und ich dafür nicht genügenden Erfaz geleistet hätte, des ganzen Rechtes jener Vogtei verlustig werden und mein Sohn dieselben Güter gegen mich und die Meinigen vertheidigen soll. 3) Bei meinen Lebzeiten jedoch soll mein Sohn die Macht, jene Vogtei zurück zu lösen, nicht haben, nach meinem Tode aber wird er dem Abte nur 5 Mark (Pfennig) geben und sich seines Rechtes an derselben vollständig erfreuen. 4) Wollte aber ich dieselbe zurück lösen, so sollte ich 12 Mark bezahlen.“

„Damit aber alles dies fest und unerschüttert bleibe, so hab ich gegenwärtige Urkunde schreiben lassen und sie mit des

¹⁾ Im Originale heißt es: *praecones*, von welchem Worte das Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis von Du Cange Tom. V. pag. 699—700 folgende Bedeutungen angibt: 1. Praeco Praetor seu Index Urbanus, Major, nostris Maire. 2. Praecones isti, quos Saxones Fronbotten vocant, sunt minores Scabini. 3. Praeco apparitor, viator, Italis Commendador, nostris Serjant.

Man könnte daher *praecones* wohl auch durch Dorffschöffen oder Gerichtsdienner übersetzen; ich zog jedoch, weil sie mir die passendste schien, die altsächsische Benennung *Frohnbothen* vor.

Herrn Bischofs von Petena, meinem und meines Sohnes, mit dessen Einwilligung es geschehen ist, Insiegel bekräftiget. Zeugen dessen sind: der obengenannte Bischof. H. (Hartnid) Erzbischof von Saunien. B. (Berthold) Erzbischof von Villach. R. (Konrad) Dekan von Saunien. H. (Heinrich) Pfarrer von Laibach. D. (Otto) Pfarrer von St. Peter. Albert von Bernow. Rudolf, Friedrich, Eberhard von Sunek und andere mehr."

Aus diesem Vertrage geht zunächst hervor, daß Gebhard von Lengenburg oder Sunek Vogt von Obernburg gewesen sei und zwar sowohl über die im Bezirk Obernburg als auch über die außerhalb desselben gelegenen Güter des Klosters. So wenigstens versteht' ich den Gegensatz: super praediis — in Marchia et Obernburg (situs). Unter Marchia ist nämlich nicht nur Saunien, sondern auch der östliche Theil von Krain, die Mark an der Save zu verstehen, wo Obernburg ebenfalls und namentlich östlich von Stein Güter besaß. Dieser Markt wird der eigenliche Bezirk Obernburg, der von der Gerichtsbarkeit des Herzogs von Kärnten und seiner Hauptleute auf der Mark ausgenommen und befreit war, entgegengesetzt. Wie sehr das Stift an dieser Immunität seines Bezirkes festhielt, werden wir in der Folge sehen.

Die Vogtei über die Güter von Obernburg blieb bei den Freien von Sunek bis beiläufig zum Jahre 1260, wo sie ihnen wegen Nichtehaltung des Vertrages von 1255 abgenommen und an Friedrich von Pettau übertragen wurde.

Gebhard II. versetzte 1220—1228 die Vogtei um 12 Mark Pfennig, während Ulrich Graf von Heunburg dieselbe Vogtei dem Abte des selben Klosters 1293 um 100 Mark Silber Wiener Gewichtes und um 100 Mark Aglajer verpfändete. Wie selten mußte 1220—1228 das Geld gewesen sein, und welch hohen Werth mußte es damals gehabt haben! Die drei Zeugen Rudolph, Friedrich und Eberhard von Sunek halte ich für bloße Dienstmannen oder Beamte Gebhard's, besonders da in der Urkunde selbst von Frohnbothen und Beamten desselben die Rede ist.

Dieß ist die letzte¹⁾ Urkunde, worin Gebhard II. von Sunec oder Lengenburg vorkommt und er scheint bald darauf gestorben zu sein und zwar in hohem Alter, da er von 1173 bis 1228 also durch 55 Jahre in den Urkunden erscheint. War er 1173 ein Jüngling von etwa 20 Jahren, so zählte er 1228 bereits 75 Jahre.

Ohne Zweifel wurde er als Vogt von Obernburg in der Kirche daselbst zur Ruhe bestattet.

Wie Gebhards II. Gemalin geheißen habe, und aus welchem Hause sie gewesen sei, ist nicht bekannt. Nach dem Obernburger Regest vom 29. Juni 1263 könnte man zwar vermuten, daß sie aus dem in Österreich und Steiermark reich begüterten Geschlechte der Herren von Ort herstammte und eine Tochter Hartnids I. und eine Schwester Hartnids II. von Ort († 1245) gewesen sein dürfte, weil, wie jenes Regest sagt, nach dem Aussterben dieses Geschlechtes mit Hartnid III. († 1262 oder Anfangs 1263) Gebhards II. Enkel vermöge „Abstammung“ Hartnids Güter in Saunien geerbt haben „non obstante quod illi (Libertini de Sewneke) Hartnido successerunt propagine successiva — et quia praefati Libertini ad nos (Ulricum ducem Carinthiae) dictis de Ort decedentibus sunt devoluti.“

Aber ich werde beim Jahre 1263 nachweisen, daß die erste Stelle dieses Regestes ganz und gar unrichtig sei, folglich für die Verwandtschaft der Freien von Sunec mit den Herren von Ort gar nichts beweisen, und daß auch aus der zweiten Stelle dafür nichts gefolgert werden könne, weil sich eine Nachfolge der genannten Freien in den Lehen jener von Ort auch ohne Annahme einer Verwandtschaft zwischen ihnen erklären lasse.

¹⁾ Vorausgesetzt, daß sie wirklich 1228 ausgestellt wurde, sonst ist die Urkunde vom 17. Februar 1227 die letzte Urkunde.

§. 5.

Gebhards II. Söhne im Allgemeinen.

Urkundlich kennen wir nur einen Sohn Gebhards II. nämlich Konrad, welcher, wie wir bereits gesehen haben, in mehreren Urkunden zugleich mit dem Vater erscheint und ausdrücklich dessen Sohn genannt wird. Aber außer diesem Konrad finden wir 1224 einen Leopold von Lengenburg und 1263 als bereits verstorben einen Richer von Sunecd, die wir ebenfalls für Söhne Gebhards II. halten müssen, und zwar aus folgendem Grunde. Denn erstens führen sie dieselben zwei Prädikate, die wir bei Gebhard und seinem gewissen Sohne Konrad finden und gehören daher zu dieser Familie und zweitens gab es seit 1173 außer Gebhard II. ja gar keinen andern Herrn von Sunecd oder Lengenburg, der ihr Vater hätte sein können.

Dieser Annahme scheinen zwar die Urkunden im Allgemeinen, worin immer nur Gebhard mit seinem Sohne Konrad erscheint und insbesonders jene über die Verpfändung der Vogtei von Oberburg entgegenzustehen, worin Gebhard immer nur von einem Sohne — filius meus heißt es dreimal — (nämlich von Konrad) spricht. Hätte er nun mehrere Söhne gehabt, so hätte Konrad als der älteste derselben und als Nachfolger in der Vogtei mit den Worten filius meus natu maximus näher bezeichnet werden sollen.

Allerdings hätte dies geschehen sollen, wenn der Verfasser der Urkunde einige Einsicht gehabt hätte. Allein daß es ihm eben an dieser gebrochen habe, beweisen die bereits oben gerügten vier wesentlichen Mängel der Urkunde zur Genüge.

Daß Leopold und Richer nicht, wie Konrad, zugleich mit Gebhard II. in Urkunden erscheinen und dessen Söhne genannt werden, ist wahr, beweiset aber noch nichts gegen meine Vermuthung, daß auch sie Gebhards II. Söhne seien. Warum sie aber nicht so wie Konrad in Urkunden vorkommen, wer weiß es? Und bleibt diese Frage nicht dieselbe, wenn sie auch wirklich nicht Gebhards II., sondern irgend eines uns unbekann-

ten Suneders Söhne gewesen wären? Oder will man zurückgehen bis zu Richer I., welcher nur einmal, 1164, vorkommt oder gar zu Leopold I., welcher ebenfalls nur einmal, 1146, erscheint und entweder einen von diesen zweien zum Vater der beiden obigen machen oder gar Richer II. von Richer I. und Leopold II. von Leopold I. abstammen lassen? In beiden Fällen sehe man zu, wie man die Lebenszeit der Söhne mit jener des Vaters oder der Väter in Einklang bringen könne.

Da Leopold II. und Richer II., ohne Nachkommenschaft starben, so wollen wir zuerst von ihnen und dann von Konrad handeln.

§. 6.

Leopold II.

Dieser erscheint in keiner Urkunde. Die einzige Spur seines Daseins findet man bei dem Minnesänger Ulrich von Lichtenstein. Denn in seinem Gedichte über das Turnier zu Friesach im Jahre 1224¹⁾ führt er unter den Edelherren und Rittern, welche dabei anwesend gewesen seien, auch Konrad von Suned und Leopold von Lengenburg jedoch nicht unmittelbar nach einander an, sondern an ganz verschiedenen Stellen und ohne bei dem einen oder dem andern beizusehen, daß sie Brüder gewesen seien. Er scheint überhaupt mit denselben nicht näher persönlich bekannt gewesen zu sein und daher auch ihr Verwandtschaftsverhältniß nicht gekannt zu haben, denn sonst würde er sie wohl Brüder genannt und sie beide zugleich und nicht bloß den Konrad von Suned allein unter den Freien angeführt haben. Zu diesem Umstände kam noch die Verschiedenheit der Prädikate, die den Dichter vollends getäuscht haben möchte.

Welchen historischen Werth nun dieses Gedicht habe und ob man allen Angaben des Dichters rücksichtlich der Personen, welche jenem Turniere beigewohnt haben sollen, vollen Glauben schenken dürfe oder nicht, mögen Andere entscheiden. Ich erlaube

¹⁾ Ulrich von Lichtenstein — — mit Anmerkungen von Theodor von Karajan. Herausgegeben von Karl Lachmann. Berlin 1841. S. 62—106.

mir nur dieß Eine zu bemerken, daß ich in einer Angabe des Dichters einen Anachronismus entdeckt habe. Bei jenem Turniere, sagt er, sei auch Ulrich Graf von Phannenbergh erschienen. Im Jahre 1224 aber gab es noch keinen Grafen Ulrich von Phannenberg, sondern die Person, die darunter gemeint ist, hieß damals noch Ulrich der Freie von Pekkah (Peckau) und wurde erst 1237 in den Grafenstand erhoben. Es scheint somit auch das Gedicht erst frühestens 1237 oder noch später verfaßt worden zu sein. Damals nun, nämlich viele Jahre nach dem Turniere konnte der Dichter selbst bei einem starken Gedächtnisse sich doch nicht mehr aller Personen erinnern, welche dabei gewesen waren, wenn er sie nicht etwa 1224 aufgezeichnet hat, und wie ich die Sache ansehe, war es dem Dichter auch nicht so sehr um historische Treue als um die Erzählung von der Veranlassung des Fürstentages zu Friesach, so wie vorzüglich um die Schilderung eines großartigen Turnieres und um die Verherrlichung der berühmteren Adelsgeschlechter seiner Zeit im Allgemeinen zu thun. Daher mag es wohl gekommen sein, daß er Ulrich den Freien von Pekkah nicht als solchen, sondern als Grafen von Phannenberg anführte. Ein Verstoß gegen die geschilderte Treue bleibt es immerhin, obgleich seine späteren Zeitgenossen denselben nicht gemerkt haben möchten. Ähnliche Verstöße selbst in Betreff der Vornamen der Personen dürften in dem Gedichte wohl mehrere aufzufinden sein.

Was nun unsern Leopold von Lengenburg betrifft, welcher 1224 ebenfalls dem Turniere zu Friesach beigewohnt haben soll, so haben wir hiefür so wie überhaupt für seine Existenz keinen andern Gewährsmann als eben den Minnesänger Ulrich von Lichtenstein, indem Leopold sonst nirgends erscheint.

Was übrigens der ritterliche Sänger von ihm sagt, ist folgendes:

„dar nach bestuont mich her Leupolt:
„der was von Lengenburg genant
„vnd bi der Soun wol erkant.
„dem stach ich ab den helm sie.“

(Ausgabe von Lachmann Seite 75. Vers 8—11).

Die Stelle „und bi der Soun e wohl erkannt“ will, wie ich sie wenigstens auslege, so viel sagen als „und an dem Sanflus, im Santhale, wohl bekannt“. Und diese Stelle ist wichtiger, als sie auf den ersten Anblick zu sein scheint, indem sie zu bestätigen scheint, daß Leopold von Lengenburg wirklich dem Geschlechte der Freien von Sunek angehört habe. Denn wäre er nur ein Ministerial jener Freien und etwa Castellan zu Lengenburg gewesen, wie denn häufig solche Ministeriale und Castellane von der Vest, in welcher sie die Burghuth hatten, den Namen führten, so würde der Sänger, der so viel auf Standesehrre hielt und sonst überall nur Edelherren anführt, gewiß mit ihm nicht tiosstirt und von ihm gerühmt haben, daß er an der San (wegen seiner Ritterlichkeit) wohl erkannt worden sei.

§. 7.

Richer II.

Auch dieser erscheint während seiner Lebenszeit in keiner Urkunde, sondern wir lernen ihn erst aus einer Urkunde seiner Witwe kennen.

1263 Indict. VI. VIII. Calendas Junii (25. Mai). Sophia, Witwe Richer's von Sunek („Ego Sophia humilis vidua Christi post mortem quondam dilecti mariti mei domini Richeri de Sunek — —) stiftet mit Einwilligung ihres Bruders Heinrich und dessen Sohnes Heinrich von Rohats und ihrer Neffen (Söhne ihrer Schwestern) Otto von Chunigberg und Heinrich von Wilhausen mit dem ihr auf der Vestle Studeniz zugefallenen Erbtheile das Frauenkloster Studeniz.¹⁾

Nach einer Urkunde vom Jahre 1286, worin ihre Stiftung von ihrem Neffen Heinrich von Rohats und dessen Kindern so wie von den Nachkommen ihrer Schwestern bestätigt wird, war Sophia eine Tochter Alberts von Rohats.²⁾ Ihre Ehe mit Richer blieb kinderlos.

¹⁾ Diplom. sac. Styr. T. II., pag. 298—301.

²⁾ Ebendaselbst pag. 301.

Wie man sich es erklären soll, daß **Nicher**, der doch bei-
läufig von 1230 bis 1250 und vielleicht noch darüber hinaus
mit **Sophia** von **Nohats** (**Nohitsch**) vermählt gewesen sein
mußte, in dieser langen Zeit in gar keiner Urkunde erscheine,
weiß ich nicht. Die Wahrscheinlichkeit, daß er **Gebhard's II.**
Sohn gewesen sei, ergibt sich auch aus folgender Zusammen-
stellung: **Gebhard II.** starb um 1228; **Konrad I.**, sein ältester
Sohn, starb vor 1255; **Nicher II.**, sein jüngerer oder jüngster
Sohn, aber vor 1263.

§. 8.

Konrad I.

Wir haben bereits oben angeführt, daß in den Urkunden
von 1202, 1220 und 1224, so wie in jener über die Vogtei,
Konrad zugleich mit seinem Vater **Gebhard** erscheine. Wir
finden ihn aber auch selbstständig in folgenden, noch bei Leb-
zeiten seines Vaters ausgestellten Urkunden:

(Ohne Datum. Nach **Unkershofen** um 1222 zu St. Stephan.)
Wihof Ulrich von Gurk vergleicht sich in Gegenwart des Erz-
bischofes von Salzburg und des Herzogs von Kärnten mit Hartwig
und dessen Söhnen Engelbert und Engelram, welche ihm das
Schloß Straßburg vorenthielten. Zeugen: Dnus archiepiscopus
Salzburgensis. Dux Carinthic. Comes (wahrscheinlich stand comes,
d. i. comites) de Ortenburch dnus Hermannus et dnus Otto.
Comes Wilhelmus de Huneburk, dnus Chunradus de Lenge-
burch. Otto de Husin. Eberhardus Leonesteine, Heinricus
de Veldesperche etc. etc. ¹⁾)

Hier haben wir die interessante Erscheinung, daß **Konrad**,
der sonst das Prädikat von **Suneck** führt, sich **Konrad** von
„**Lengeburch**“ nennt, was um so mehr auffällt, da er sich auf
seinem oben besprochenen Siegel **Chunradus de Seweneke**
nennt.

Worin der Grund dieses Prädikatzwechsels zu suchen sei, ob

¹⁾ **Unkershofen**, Urk. Neg. zur Gesch. von Kärnten. Arch. f. R. Destr. Gesch.
XXII. Bd., S. 360.

lediglich in Laune und Eitelkeit, oder in der Absicht, durch die zeitweilige Annahme des neuen Prädikates das Besitzesrecht auf die Herrschaft Lengenburg, welche die Freien von Suned vielleicht erst kurze Zeit vorher erworben haben mögen, auch vor der Offentlichkeit zu bekräften, darüber kann ich keinen Aufschluß geben. Der Meinung derjenigen aber, welche glauben, dieß sei lediglich dem Schreiber der Urkunde zuzumessen, welcher, da er Konrad von Suned auch als Besitzer von Lengenburg gekannt haben möchte, ihn mit dem letzteren Prädikate bezeichnet habe, kann ich durchaus nicht bestimmen, da jene Urkunde, worin er mit diesem Prädikate erscheint, in Kärnten verfaßt worden war, wo der oben berührte Umstand gewiß nicht allgemein bekannt war.

1224 vom 1. bis 14. Mai war auch Konrad der Freie von Suned anwesend bei der zu Friesach abgehaltenen und durch ein Turnier verherrlichten zahlreichen Zusammenkunft von geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Freien und Edelherren. Der Minnesänger Ulrich von Lichtenstein erwähnt in seinem Gedichte: Aventiure von dem turnay ze Frisach (Ulrich von Lichtenstein. Mit Anmerkungen von Theodor von Karajan, herausgegeben von Karl Lachmann. Berlin 1841.), unseres Konrad's an zwei Stellen, und zwar zuerst Seite 66, wo er die Freien aufzählt, mit folgenden Worten:

„Dar kom her Liutolt von Pettaß (irrig statt Pekkach)

„Dar kom von Schöened her Euonrat“.

Schöened war damals ein Eigenthum der Freien von Suned, und der Dichter konnte daher mit Recht sagen, daß Konrad von Schöened hingekommen sei.

Seite 72, wo der Dichter von dem Beginne des Tiostirens (des Stechens mit einzelnen Gegnern) spricht, sagt er:

„Von Souneke her Euonrat

„von mir alrerst bestanden wart“.

Mit welchem Erfolge dieß geschehen sei, sagt er nicht, obgleich er von dem Kampfe mit andern Gegnern oft sehr weitläufig spricht.

Von Konrad's Theilnahme an dem allgemeinen Turniere schweigt der Dichter gänzlich, was sehr auffallend ist, indem er

sonst von allen Fürsten, Grafen, Freien und Edlen angibt, mit wie viel Rittern sie dabei erschienen, wie sie gewappnet gewesen seien und wie sie sich in Turnieren benommen haben.

Dass Konrad sich der Theilnahme am Turnier enthalten haben sollte, ist durchaus nicht glaublich; es muß daher das Schweigen des Dichters und selbst die obigen laren Anführungen wohl irgend einen andern Grund gehabt haben; welchen, wer weiß es? Wie ganz anders würde der Minnesänger den von ihm so auffallenderweise geringschätzig behandelten Konrad von Sued besungen haben, wenn er hätte ahnen können, daß dereinst (1318) sein Enkel Rudolph Otto, Anna, die Enkelin Konrad's, als Gemalin heimführen werde! Ich kann mich vielleicht täuschen, aber ich vermuthe, daß der Grund dieser laren, ja geringschätzigen Abfertigung Konrad's von Sued in dem genannten Gedichte wohl in einer Art Eifersucht Ulrich's von Liechtenstein gegen Konrad zu suchen sein dürfte. Beide waren Minnesänger, und man weiß aus Beispielen alter und neuer Zeit, wie leicht unter Genossen einer und derselben Kunst Neid, Eifersucht und Feindschaft zu entstehen pflege.

Auch auf den kärntnerischen Minnesänger Bachäus von Himmelberg ist Ulrich von Liechtenstein nicht gut zu sprechen, woran freilich jener selbst Schuld war, weil er diesem, da er als Königin Venus von Venedig her durch Kärnten zog, als Mönch gekleidet entgegen kam und einen Speer gegen ihn verstecken wollte, dessen sich jedoch Ulrich weigerte, da er nur mit Rittern, aber nicht mit Mönchen stecken wolle. Ulrich fühlte es nämlich recht wohl, daß Bachäus durch seine Vermummung als Mönch ihn, den als Venus verummtten, verspotten und lächerlich machen wollte.

1225 — *juxa pontem Drawe apud Montserar* (?). Patriarch Berthold von Aquileja vergleicht sich mit Bischof Ulrich von Gurk über die Theilung der (künftigen) Kinder des Heinrich von Graz (Windischgraz), eines Ministerialen des Patriarchen, welcher sich mit einer Ministerialin des Bischofs von Gurk verehlicht hatte. — — *sub testimonio Bertholdi plebani de Grez, Conradi de Sauna, Wolfschalei de Rabensberch, Engel-*

rammi et Engelbrechti fratrum de Strazburch et aliorum quam plurium.¹⁾

Was nun den Zeugen betrifft, der uns interessiren könnte, so hab' ich die feste Überzeugung, daß derselbe hier unrichtig angeführt worden ist, und kann dieß um so mehr behaupten, da Freiherr von Ankershofen selbst nur ein Excerpt aus Gurker Urkunden als seine Quelle bezeichnet.

Erschiene obiger Conradus de Sauna ein Jahrhundert früher, so könnte man ihn zu dem Geschlechte rechnen, von dem wir handeln, 1225 aber nicht mehr, da dieses Geschlecht seit 1173 das Prädikat Sune^c in seinen verschiedenen Formen Sewnekke, Soweneke etc. etc. führt, nirgends mehr aber mit dem Prädikate Soune oder gar Sauna auftritt.

Es ist daher unter jenem Conradus de Sauna nicht unser Konrad I., Gebhard's II. Sohn, sondern wahrscheinlich nur Konrad, der Dekan von Saunien, Pfarrer zu Grafslau, zu verstehen, den man in mehreren Urkunden jener Zeit als Zeugen findet. Dahin deutet auch die Form Saunia, welche eine rein kirchliche ist und dem Aquilejer Kurialstyle angehört.

Es sollte daher dieser Zeuge vielmehr so angeführt werden: Chunradi decani Sauniae. Im Originale stand ohne Zweifel entweder bloß C. oder Chunradi dec Savnie. Da nun der Excerptirende aus dem dec wahrscheinlich nichts zu machen wußte, schrieb er d e und änderte demnach Savnie in Sauna ab.

Der Ansicht, daß die Leseart Conradi de Sauna ganz richtig sei, aber durch Herabbezeichnung des Wortes plebani aus dem Vorausgehenden ergänzt werden müsse, kann ich aus dem Grunde nicht beipflichten, weil das Wort Saunia (denn Sauna scheint unrichtig zu sein) nicht eine einzelne bestimmte Pfarre, sondern vielmehr entweder den ganzen Erzbischofats-Bezirk südlich von der Drau, oder einen Theil desselben, nämlich den Dekanats-Bezirk im Santhale bezeichnet.

Für unsern Zweck genügt es übrigens, nachgewiesen zu haben, daß unter dem obigen Zeugen nicht Konrad der Freie

¹⁾ Ankershofen, Neigesten zur Gesch. von Kärnten. Arch. f. K. Österr. Gesch. Quellen, XXII. Bd., S. 368—369.

von Suned, sondern nur Konrad der Dekan von Saunien zu verstehen sei.

1226 Indict. XIV. — — Patriarch Berthold von Aquileja entscheidet in dem Streite zwischen dem Stifte St. Paul und der Propstei zu Jun (Eberndorf) um das Eigenthumsrecht an die Kapelle Mochlich (Möchling an der Drau bei Stein im Jauntale), daß diese Kapelle dem Stifte St. Paul angehöre. Zeugen nach der Geistlichkeit: Liberi Lupoldus et Willehelmus de Hohenekke. Chunradus liber de Sonnecke, Otto de Kungesberch — — —.¹⁾

In dieser Urkunde erscheint Konrad das erstemal als Freier, Freiherr, von Suned. Wir haben übrigens bereits in der Einleitung nachgewiesen, daß daraus keineswegs folge, daß er erst damals in diesen Stand erhoben worden sei, sondern daß schon seine Vorältern diesem Stande angehört haben, daß es aber erst in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts in Oesterreich, Steiermark und Kärnten allmälig üblich geworden sei, sich des Prädikates liber zu bedienen. Ich sage allmälig; denn daß diese Sitte selbst damals noch nicht allgemein gewesen sei, beweisen die nachfolgenden Urkunden, in denen man jenes Prädikat wieder nicht findet.

1227 am 17. November zu Graß. Herzog Leopold von Oesterreich und Steier und Eberhard, Erzbischof von Salzburg, entscheiden als erwählte Schiedsrichter einen Streit zwischen Herzog Bernhard von Kärnten und Bischof Ekbert von Bamberg. Acta sunt hec apud Graetz XV. kal. Decembris anno domini M.CC^oXXVII^o in presencia Rudegeri Chimensis et Caroli Seccoviensis episcoporum. Henrici marchionis Istri. Bernhardi de Liubenowe. Hermanni de Ortenburch et Willehalmi de Hunenburch comitum. Ulrici et Leutoldi de Becha. Chunradi de Sevneche. Willehalmi de Hoheneche. Ottonis de Traberch et Henrici filii sui. Reinberti de Mureche et Reinberti filii sui. Vlrici marscalci de Valchenstain. Heinrici de Prunne. Siefridi de Himperch. Cholonis et Rudolfi de Rase. Ottonis

¹⁾ St. Pauler Urkunde.

de Chungenperch. Dietmari et Ulrici fratrum de Liechtenstein.
Heinrici de Scharphenberch et plurium aliorum.¹⁾

Ich führte diesmal sämtliche Zeugen an, weil sie bisher noch nirgends nach der Original-Urkunde angeführt worden sind, und es mir wichtig schien, die richtige Schreibart der eigenen Namen mit Genauigkeit anzugeben.

In Betreff des Namens unseres Geschlechtes treffen wir wieder die Form Sevneche, die, was den Ausgang auf eche betrifft, mit der Form Seweneche auf dem Siegel Konrad's übereinstimmt.

Aber auch in Betreff der Sache ist die Anführung sämtlicher Zeugen nicht unwichtig, indem daraus schon auf den ersten Blick ersichtlich wird, welche hohe Stellung unter denselben Konrad von Sunec einnimmt. Aber noch deutlicher wird dies, wenn man die Zeugen nach ihren Rangstufen untersucht. Sie folgen nämlich so aufeinander:

1. Zwei Bischöfe als geistliche Reichsfürsten,
2. der Markgraf Heinrich von Istrien aus dem Hause Andechs als weltlicher Reichsfürst,
3. der Graf Bernhard von Liebenau²⁾ aus dem Geschlechte der Herzoge von Kärnten und der Graf Hermann von Ortenburg als reichsunmittelbare Grafen,
4. der Graf Wilhelm von Heunburg als reichsmittelbarer Graf,
5. die Freien Ulrich und Leutold von Peckau, Konrad von Sunec und Wilhelm von Hohenec, und
6. die Ministerialen Otto von Traberg (Unter-Drauburg) u. s. w.³⁾

¹⁾ Original-Pergament-Urkunde hier in Graz im Besitz des Herrn Alfred Ritters v. Frank, l. l. Majors in Pension. Meissler theilt die Regest zwar auch mit, gibt aber als Quelle nur an: Ludwig. Script. Bamberg. 1141, Nr. 20. — Hormayr, Archiv 1826, 610, aus einer Bestätigung Papst Gregor's IX. ddo. Romae 23. Dec. 1227.

²⁾ Bei Ludewig und Hormayr heißt es: Bernhardi de Frobenoue. Meissler hat den Irrthum erkannt und mittels Einklammerung (?) Livbenoue berichtigt.

³⁾ Daß Otto von Traberg nicht ein Freier, sondern nur ein Ministerial des Herzogs Leopold gewesen sei, ersicht man aus einer Urkunde ddo. 31. Januar 1224, Marburg, in Meisslers Regesten Nr. 183, S. 132.

Dennach nimmt Konrad von Sunec unter den Freien die zweite Stelle ein und folgt auch hier, wie überall, wo er zugleich mit ihnen erscheint, unmittelbar auf die Freien von Peckau.

In allen bisher angeführten Urkunden erscheint Konrad noch bei Lebzeiten seines Vaters, welcher am 17. Februar 1227 noch lebte, aber entweder noch in demselben oder im nächsten Jahre starb.

Wer sich darüber wundern sollte, daß Konrad schon bei Lebzeiten seines Vaters in so vielen Urkunden unter den Ersten seines Standes als Zeuge erscheine, der möge bedenken, daß derselbe wahrscheinlich zwischen 1180 und 1190 geboren worden und daher 1227 bereits ein Mann von 40 Jahren und darüber war.

1228 XV. kal. Novembris (18. Oktober) — (ohne Angabe des Ortes). Berthold, Patriarch von Aquileja, bestätigt die von seiner Schwägerin Sophia, Markgräfin von Istrien, für das Seelenheil ihres verstorbenen Gemals Heinrich, Markgrafen von Istrien, an die Kirche St. Peter zu Schirnömel, in der Gegend, welche Metlica genannt wird und in der Provinz Istrien gelegen und an die vier Filialkirchen derselben gemachten Schenkungen.

Hujus rei testes sunt Heinricus prepositus diezensis ecclesie. Bertholdus decanus (sollte offenbar nur heißen archidiaconus) carniole et marchie. Bertholdus plebanus de grez (Windischgrätz) Heinricus plebanus de sancta Maria. Heinricus plebanus de vlednic. Ulricus canonicus aquileiensis. Cunradus nobilis de lengenbc. (Lengenburch) Meinhart Crimhilt Gotefridus de cnowe (Cnower oder Chnower). Rudegerus de Rutenbc. (Reutemberg). Cunradus gallo. Ulricus de psecke (Prisekke). Wintherus de cnowe. Meinhardus de nazzenvett (irrig statt Nazzenvelt) et frater suus Rudolfus. Meinhardus de hohenove (Hohenove, Hohenau). Albero et frater suus Adeloldus de hophenbach. Fridericus de hophenbach. Dietricus cuzo et frater suus Dietmarus.¹⁾

¹⁾ Mittells. des histor. Vereins für Krain. Jahrg. 1847, S. 75.

Auch hier treffen wir unsren Konrad wieder mit dem Prädikate von Lengenburg und an der Spitze der weltlichen Zeugen, welche sämmtlich aus Krain und der Mark an der Save und Kulpa sind.

In Betreff der Geschichte der eben genannten Mark ist diese Urkunde von großer Wichtigkeit, indem der Ort Schirnömel (Tschernembl) in der Gegend Metliča (Möttling) als in der Provinz Istrien gelegen bezeichnet wird, während sonst die Landschaft Möttling als in der Mark (Mark an der Save und Kulpa, später die Windische Mark genannt) gelegen angegeben wird.

Diese Ausdehnung des Begriffes Istrien bis auf den Landstrich Möttling, ja noch weiter hinauf bis nach Unterkrain scheint mir aber nicht erst unter dem Markgrafen Heinrich von Istrien aufgetreten zu sein, sondern eines viel älteren Datums zu sein, indem man nämlich schon im 10ten und 11ten Jahrhundert in Krain — dieses Land in seinem heutigen Umfange genommen — nebst Markgrafen von Krain, deren Markgrafschaft bloß den nördlichen und westlichen Theil von Krain (Oberkrain) umfasste, auch zugleich Markgrafen von Istrien findet, zu deren Markgrafschaft nebst dem eigentlichen Istrien auch der südliche und östliche Theil von Krain (Inner- und Unterkrain) gehörte.

Die Realverbindung dieses Theiles von Krain, der übrigens noch immer die Mark hieß, mit Istrien hört aber schon 1170 auf, und unter dem Markgrafen Heinrich bestand nur mehr eine Personalunion in dem Sinne, daß er nebst der Markgrafschaft Istrien auch die großen Besitzungen der Kirche von Freising auf der Mark (in Inner- und Unterkrain) als Lehen besaß, woher es kam, daß der Landstrich Möttling, der zu diesen Besitzungen des Freisinger Bisphums gehörte, als in der Provinz Istrien gelegen angegeben wird.

Der Tod des Markgrafen Heinrich von Istrien am 17. Juli 1228 machte auch dieser Personalunion auf immer ein Ende und führte ein völlig neues Verhältniß herbei. Denn am 5. April 1229 zu Wien wurde zwischen Herzog Leopold von Oesterreich und Steiermark und Gerold, Bischof von Freising, in Betreff

der dem Bisphume Freising durch den Tod des Markgrafen Heinrich von Istrien wieder anheim gefallenen Lehen in der Mark folgender Vertrag abgeschlossen. Der Bischof verleiht dem Herzog alle diese Lehen — *feudum in Marchia*¹⁾ — und verspricht ihm gegen Jederman die „*Gewer*“ (Gewähr), dagegen bezahlt der Herzog dem Bischofe 1500 Mark Kölner Gewichts und dessen Räthen 150 Mark.

Von da an führten die Herzoge von Oesterreich und Steiermark auch den Titel: Herren von Krain und auf der Mark. Der Titel sagte übrigens mehr als er sagen sollte, denn in Krain (Oberkrain), im Gegensatz zu der Mark, besaßen sie nur sehr wenig, indem Freising seine da gelegenen großen Güter, wie Laß, Wartenberg sc. sc., noch fortan besaß. Jedenfalls war aber schon die Erwerbung der freisingischen Güter auf der Mark von großer Wichtigkeit für sie, weil sie dadurch an der Save und Kulpa festen Fuß fassten und Italien und dem Meere näher rückten.

Nach dieser Abschweifung über den Umstand, daß 1228 der Landstrich Möttling als in der Provinz Istrien gelegen bezeichnet wird, ein Umstand, der meines Wissens bisher noch von Niemanden beachtet und besprochen worden ist, mir aber dennoch eine Erörterung zu verdienen schien, lehren wir wieder zu unserem Gegenstande zurück.

1231 XV. kal. Octobris (17. September) in orto Riez. Patriarch Berthold von Aquileja macht bekannt, daß er Leonhard und Johann von Wolog, welche wegen gewaltsamen Einbruches im Kloster Oberburg und wegen daselbst begangenen Raubes an Geld und sonstigem Klostergute den Tod verdient hätten, auf die Fürbitte des Abtes Adalbert von Oberburg unter der Bedingung begnadigt habe, daß sie über das Meer schiffen und dort fürdhin beständig Gott dienen sollten. Er habe all' ihr Eigenthum eingezogen und dem Kloster zur Vergütung des Schadens ge-

¹⁾ Weil gemeint, es heißt: in Marchia, und nicht in Carniolia (oder Carniola), und es sind daher Jene, welche diese Freisinger Lehen, welche an Herzog Leopold übergingen, in Oberkrain suchten, im großen Istrume. Sie lagen vielmehr sämmtlich in der Mark, d. i. in Inner- und Unterkrain.

schenkt; eben so habe er die Güter, welche jene von Aquileja als Lehen besessen, gegen Bezahlung von 12 Mark Friesacher (Pfennige?) dem Kloster überlassen, wogegen dieses den schuldlosen Schwestern der Verbrecher 9½ Mark gegen Bezahlung von 9½ Mark überlassen soll.

— presentibus Henrico Polensi et Popone Petinensi episcopis. Hartnido Belegensi (Belegradensi?) abbate. Chunrado decano Aquilejensi. Bertholdo archidiacono Villacensi. Liupoldo (et) Wilhelmo fratribus de Hoheneke. Chunrado de Sevneke. Bertholdo de Ticano. Rudolpho (et) Ulrico de Areis (?). Duringo, Liutoldo, Rachwino (et) Ulrico de Prosperch, Dietrico de Vochen (?). Chunrado de Viscaeren. Gebhardo de Iwan (?) et aliis multis.¹⁾

Da die Urkunde noch nirgends abgedruckt ist, so glaubte ich sämtliche Zeugen anführen zu sollen. Was unsern Konrad von Suneck betrifft, so geht er diesmal den Brüdern von Hoheneck nach, während er in andern Urkunden ihnen gemeinlich vorangeht.

Ueber das sonderbare Datum des Ortes: in orto Riez, fand ich im Glossarium — mediae et infimae latinitatis von Du Cange keinen genügenden Aufschluß. Bei Ortus (?) heißt es: Ortus pro Hortus passim; und bei diesem Worte heißt es: Hortus, Septum (also ein bebauter, bepflanzter, und darum umzäunter, eingefriedeter Platz). Deshalb also und mit Rücksicht auf das Datum der Urkunde von 1247, wo es heißt: in ecclesia ville nostre in Riez „unseres Weilers zu Riez“, kann ortus statt hortus wohl auch nur ein Garten-, Landhaus, ein Gehöfte, einen Weiler bedeuten.

Sonderbar ist auch die Bedingung, unter welcher der Patriarch die Verbrecher begnadigt, daß sie über das Meer (über welches?) schiffen und daselbst (wo? im heiligen Lande?) Gott dienen sollen (als Mönche, Eremiten oder Kreuzfahrer?). Zu bemerken ist, daß im Oberburger Bezirke, der von der Gewalt des Herzogs von Kärnten ausgenommen war, der jeweilige Patriarch

1) Oberburger Urkunde, in Abschrift im st. st. Joanneum.

von Aquileja nicht nur als Ordinarius die geistliche, sondern auch als Landesherr die weltliche Gerichtsbarkeit besaß und bei grösseren Verbrechen persönlich an Ort und Stelle ausübte, wie im obigen Falle, wo er im Gehöfte zu Riez, am Einflusse des Flüschens Pack in die Save, persönlich Gericht hielt.

Von allen bisher angeführten Urkunden handelte nur eine von den Suedern selbst; wir kommen nun zu einer zweiten dieser Art, deren wir bereits in der Einleitung erwähnt haben.

1237 X. Indict. III. kalend. Octobris (29. September) apud Civitatem¹⁾ in camera patriarchali.

Berthold, Patriarch von Aquileja, thut kund, daß er in Ansehung der vielfältigen ehrenbaren Dienste des edlen Mannes Konrad von Seunekke und seiner Vorältern, welche sie ihm und seinen Vorgängern geleistet hätten, dem besagten Konrad von Seunekke und dessen Erben das Patronatsrecht über die Pfarre zu Fraßlau verliehen habe, besonders, weil sie, was sie durch Zeugen erwiesen hätten, auf das genannte Patronatsrecht einiges Recht zu haben schienen. Doch sollte Konrad oder derjenige seiner Erben, der jenes Patronatsrecht besitzen würde, mit diesem Dienste zufrieden sein, daß er in Ansehung sowohl der Vogtei als auch des Patronatsrechtes mit 24 berittenen Begleitern (cum viginti quatuor equitaturis), jedoch nur einmal des Jahres, eine mäßige Bewirthung vom Pfarrer der besagten Pfarre erhalte und daß ihm jede unter seiner Vogtei stehende Bauernbesitzung daselbst nur ein gemeines Maßl Haber, 2 Brote und 2 Hühner entrichte. Ueberdies sollen die seiner Vogtei unterstehenden Bauern zweimal des Jahres zur Bebauung seiner Felder zusammenkommen nach der bisher gepflogenen Gewohnheit. Auch soll er das Blutgericht nur über die Bauern der besagten Pfarre ausüben dürfen. Ueberschritte er diese Grenzen, und leistete er, vom Pfarrer ermahnt, innerhalb eines Monats nicht volle Genugthuung, so sollten nicht nur er selbst, sondern auch seine Erben jenes Patronatsrechtes verlustig sein.

Auch soll nur einer der Erben des oft genannten Konrad's

¹⁾ Civitas oder Civitas Austriae, das heutige Cividale in Friuli.

das Vogtei- und Patronatsrecht besitzen, damit die Kirche nicht durch mehrere bedrückt und beschwert werde. Stärbe der Pfarrer oder Vicar mit oder ohne Testament, so dürfte der Patron sich nichts von den Gütern desselben aneignen; wäre aber jener ohne Testament gestorben, so sollte der Patron dieselben ohne alle Schwierigkeit dem Nachfolger des Verstorbenen übergeben.

Datum (wie oben) presentibus Ulrico Tergestino episcopo „Leonardo Rosacensi abbat“; Jacobo Mosacensi electo. Ottone preposito S. Ulrici, magistro Philippo doctore decretorum. Bertholdo archidiacono Villacensi. Henrico et Bertholdo canonici Aquilejensibus. Conrado decano Civitatensi, magistro Berengario vicedomino et Conrado decano Sauniae et predicte plebis.¹⁾

Diese Urkunde bildet das Inserat einer späteren, von dem Patriarchen Ottobonus von Aquileja im Jahre 1303 ausgestellten Urkunde, worin dem Abte Wülfing von Oberburg das Patronatsrecht über Fraßlau bestätigt wird, nachdem es an das Kloster übergegangen war.

Die Wichtigkeit dieser Urkunde für die Vorgeschichte der Freien von Sunek rücksichtlich ihrer Abstammung von den Markgrafen von Soune ist bereits in der Einleitung erörtert worden. Aber auch für die Geschichte der Pfarre Fraßlau ist sie in sofern von Wichtigkeit, weil sie beweiset, daß diese Pfarre schon damals (1237) eine Dekanatspfarre war, indem ihr damaliger Pfarrer Konrad zugleich Dekan im Santhale war (Conrado decano Saunie et predicte plebis). In der folgenden Urkunde (1247) erscheint derselbe sogar als Erzdiakon von Saunien, wahrscheinlich mit Beibehaltung seiner Pfarre und seines Sitzes zu Fraßlau.

1247 IV. Idus Julii (am 12. Juli) in ecclesia ville nostre in Riez. Berthold, Patriarch von Aquileja, verleiht der Karthause Seiz Zehente auf den ihr eigenen Gütern Nagotte, Bodowey, Ratscha und Randingen. Testes sunt: Otto Dei gratia Petensis episcopus. Heinricus abbas in Obernburg. Chunradus archi-

¹⁾ P. Marian Fidler. Austria sacra. Tom. VII., pag. 271—278.

diaconus Saunie, Crasto (?) Aquilejensis canonicus plebanus in Grece (Windischgrätz). Henricus (et) Ulricus de Yezveni (?) Otto (et) Wisento ministeriales nostri in Grece. Fridericus et Heidenricus milites de Seuneke. Wolvingus de Leuts et alii quam plures.¹⁾

Bei der geringen Entfernung zwischen Sunec und Nieg fällt es auf, daß nicht Konrad selbst, sondern nur zwei seiner Dienstmannen ritterlichen Ranges, die er dem Patriarchen als Ehrengäste geföhrt haben möchte, als Zeugen erscheinen.

Alein bei dem Umstände, daß Konrad schon seit 1237 in keiner Urkunde mehr gefunden wird, dürfte die Vermuthung, daß er nach mehrjährigem Krankeln bereits vor 1247 gestorben sei, nicht unwahrscheinlich sein.

Das Jahr seines Todes läßt sich nicht einmal annähernd bestimmen. Da er 1237 zum letzten Male erscheint, und die erste an seinen erstgeborenen Sohn Gebhard lautende Urkunde vom Jahre 1255 datirt ist, so kann man mit Gewißheit nichts anderes sagen, als daß Konrad zwischen 1237 und 1255 gestorben sei. Dagegen erfahren wir aus der Urkunde von 1255, daß er am Cäcilientage (22. November) gestorben und zu Oberburg bestattet worden sei.

§. 9.

Konrad als Dichter.

Von Konrad's Theilnahme an den öffentlichen Ereignissen seiner Zeit ist außer seiner Anwesenheit auf dem großen Fürstentage zu Friesach im Jahre 1224 gar nichts zu unserer Kenntniß gekommen.

Wir könnten wohl sagen, daß er in diesem und jenem Jahre da und dort gewesen sein und an diesem und jenem Kriege Theil genommen haben dürfte, aber es wären eben nur Vermuthungen, die wir durch nichts beweisen könnten, so daß wir uns derselben lieber gänzlich enthalten, und nur unser Bedauern darüber aussprechen, daß uns die Geschichte so wenig von den Thaten der Ahnen des berühmten Grafengeschlechtes erhalten habe.

¹⁾ Seizer Urkunde, in Abschrift im st. st. Joanneum.

Doch wie zum Erstaute dafür hat die Muse der Dichtkunst unsern Konrad als Minnesänger in ihre Tafeln eingeschrieben und uns noch einige — leider nur drei — Minnelieder als Proben seiner Dichtkunst aufbewahrt.

In dem Werke: „Die Schriftsteller Österreichs in Reim und Prosa auf dem Gebiete der schönen Literatur aus der ältesten bis auf die neueste Zeit. Mit biografischen Angaben und Proben aus ihren Werken. Von Ludwig Scheerer. Wien (L. C. Zamarški, C. Diltmarsch & Comp.) 1858“, findet man folgende Angabe:

„Herr Konrad von Suenecce aus Kärnten, wahrscheinlich „jener Ritter, welcher im Jahre 1224 beim Turniere zu Friesach „mit Ulrich von Lichtenstein dreizehn Speere verstaucht.“) Von ihm bestehen noch drei Minnelieder.

1. Verschmähte Liebe.

Ich hatt' diesen lieben Summer
Manche Freuden mir gedacht:
Dran mich hindert sondrer Kummer,
Den mir hat die Liebe bracht.
Die will meinen Dienst verschmähen,
Trauer wohnt in meiner Nähren,
Sorgen sind mir zgedacht.

Wenn ich denk' an loses Lachen,
Das mir in mein Herz gebracht,
Soll mir das nicht Freude machen,
Da ich die Gute lachen sah
Lieblich? Das ward mir verlehet;
Merker²⁾, sei'n sie geunehret!
Durch sie leid' ich Ungemach.

¹⁾ Diese Angabe ist irrig. Ulrich von Lichtenstein sagt nur, daß er gegen Konrad von Suenecce, Leutold von Pekla (nicht Pettach) — von Königswberg und Ulrich von Steunz zusammen dreizehn Speere verstaucht habe. „Auf diesen Vieren ich verstauch dreizehn Speer“. (Scheerer, wie oben, Seite 98, zweite Spalte.)

²⁾ Späher, Aufpasser.

Fraue, ich will Gnade suchen,
Thut an mir der Gnade Schein;
Eure Tugend soll geruh'en,
Zu machen froh das Herz' mein.
Läßt mein' Frau den Freund verderben,
Muß in ihrem Dienst ich sterben;
Von mir wend' sie Sehnsuchtspein.

2. K a g e.

Nun hat Reif und auch der Schnee geschwendet ¹⁾
All des lieben Maien Blüte,
Wald und Heide man entblößt nun sieht;
Ihnen wird die Noth gewendet,
Kommt zu ihnen Sommers Güte,
Der freuet sie: doch hab' ich Trostes nit
Ohn' das eine, daß mich die Gute
Tröstet, nach der mir ist weh';
Dann leb' ich in hohem Muthe:
Mich erfreuten Blumen nicht noch Klee.

Sie hat mancher Tugenden Gewalt
Die viel süße selig Reine,
Die mich hat in sehndenden Kummer bracht,
Doch ist ihr Drängen mannigfalt
Derer, die in Treu ich meine:
Sie läßt mich verschneinen ²⁾ in ihrer Acht,
Wollt' sie mir zu einer Stunde
Noch ein lieblich Küszen geben
Von dem rosenfarben Munde,
Des Gedingen ³⁾ wollt' ich wieder leben.

3. Liebliches Lachen.

Biel süße Miene, du hast mich bezwungen,
Daz ich muß singen der viel Minnegleichen,
Nach der mein Herz' immer hat gerungen,
Die kann viel süße durch meine Augen schleichen,

¹⁾ Schwinden gemacht, vernichtet. ²⁾ Vergehen. ³⁾ Unter dieser Bedingung.

All in mein Herz lieblich bis zum Grunde;
Denn außer Gott Niemand erdenken konnte ¹⁾
So lieblich Lachen von so rothem Munde.

Wo ersahemand ein Weib so schön und gute
In allen wälschen und in deutschen Reichen?
An Zucht ein Engel, sie ist in reiner Hute;
In all der Welt kann ich ihr nichts vergleichen,
Ich weiß nicht, wo ich lieb're Fraue funde ²⁾);
Denn außer Gott Niemand erdenken konnte
So lieblich Lachen von so rothem Munde.

Als zuerst ich sah zur reinen Minnegleichen,
Ich wähnt', daß es ein schöner Engel wäre;
Ich dachte mich als einen Freudenreichen:
Da band sie mich mit manches Sehnens Schwere.
Ich glaubte nicht, daß sie mich also bunde ³⁾);
Denn außer Gott Niemand erdenken konnte
So lieblich Lachen von so rothem Munde.

Aber ist denn dieser Minnesänger wirklich eine und dieselbe Person mit dem von uns bisher besprochenen Konrad dem Freien von Suneck?

Um einen ausdrücklichen Beweis dafür haben wir zwar nicht, aber alle Umstände sprechen für die Identität. Aber, wird man sagen, in der biographischen Angabe wird der fragliche Minnesänger als ein Kärntner, und nicht als ein Steirer bezeichnet. Mit vollem Rechte, da das Santhal bis zum Jahre 1311 zum Herzogthume Kärnten gehörte. Daß der Minnesänger nur Konrad von Sunecke und nicht Konrad der Freie von Sunecke genannt wird, ist ebenfalls kein Beweis gegen die von mir behauptete Identität, da unser Konrad selbst in den Urkunden weit öfter mit dem einfachen Prädikate de — als mit dem Prädikate liber de — erscheint.

Berwirft man die von mir verfochtene Einerleiheit des Minnesängers Konrad von Suneck mit Konrad dem Freien

¹⁾ Könnte. ²⁾ Hände. ³⁾ Bände.

von Suned, so sehe man zu, wie und wo man jenen Konrad von Suned aufbringen könne. Etwa in Kärnten, weil er ein Kärntner genannt wird? Es ist wahr, es gab dort im Jaunthale, eine Stunde südlich von der Propstei Eberndorf, eine Burg Sonned, jetzt noch eine großartige Ruine. Aber bis zum Jahre 1225, bis wohin die von dem leider zu früh verstorbenen Freiherrn von Ankershofen herausgegebenen Urkunden-Regesten zur Geschichte von Kärnten reichen, kommt in denselben weder der Name jener Burg noch ein davon den Namen führendes edles oder Ministerial-Geschlecht vor. Hätte es bis dahin schon ein Geschlecht mit dem Prädikate de Suonecke daselbst gegeben, so hätte es gleich den übrigen hundert edlen Geschlechtern Kärtens doch wenigstens das eine oder andere Mal vorkommen müssen, während es bis 1225 nicht ein einziges Mal vorkommt. Es gab also damals in Kärnten noch kein Geschlecht, welches den Namen Suonecke führte, vielleicht auch noch keine Burg dieses Namens, wohl aber ein Schloß und ein davon genanntes Dynastengeschlecht Namens Jun, June, Juneke, und zwar in der nächsten Nähe von Sonned. Von diesem Dynastengeschlechte, welches die Vogtei über die Propstei Eberndorf besaß, erscheinen in Ankershofen's Regesten: 1163 Chuno de Jun, 1168 Hartnidus et Hugo de Jun, 1169 Chuono de June et filius ejus Hawardus, 1173 Chuono de June, 1183 Chunradus et Swikerus de June, 1189 Pabo et Chunradus et Henricus de June, 1191 Pabo et frater ejus Chunradus de June, 1192 Pabo de Jun et frater ejus Chunradus, 1194 Hawardus de Jun und Rudolfus de Juneke, 1199 Pabo et frater ejus de Jun etc. etc.

Nach demselben Naturgesetze, nach welchem zwei große Bäume nicht unmittelbar neben einander stehen können, denn der kräftigere unterdrückt den schwächeren, konnte auch neben den Dynasten von Jun, June, Juneke, später Jaunstein, in unmittelbarster Nähe von Sonned, nicht ein anderes Dynastengeschlecht, das der Herren von Suonecke, bestehen, von welchem ich überhaupt bis jetzt noch keine Spur seines Bestehens auffinden konnte. Selbst in den Schriften Anton's von Benedict, der mit wahrem Bienenfleise solche Nachrichten sammelte, findet man keine kärntnerische

Adelsfamilie Namens Sonned. Das Schloß Sonned erscheint erst Anfangs des 15ten Jahrhunderts als Eigenthum Wilhelm's und Burkhard's von Rabenstein¹⁾), welcher letztere seinen Anteil daran seinem Neffen Parcival, dem Sohne Wilhelm's von Rabenstein, verkaufte. Am 14. Juni 1426 sodann verkaufte Parcival seine frei eigene Veste Suned dem Herzoge Friedrich dem älteren, als Vormunde der Söhne seines Bruders Herzog Ernst von Steiermark. Am Sonntag nach St. Johannis-tag zu Sunnawenden 1426 versetzte H. Friedrich aber dieselbe Veste demselben Parcival von Rabenstein für ein Darlehen von 3000 Dukaten und Ungarisch mit dem Versprechen, sie innerhalb der nächsten vier Jahre nicht einzulösen. Die Einlösung geschah aber auch dann nicht, und Parcival besaß Suned noch 16 Jahre, während welcher Zeit Suned gemeiniglich der Parcivalthurm genannt wurde, während Parcival zeitweise sich auch Parcival von Suned nannte.

1442 am St. Dionysii Tag (9. October) zu Freiburg in Ostd-land im dritten Jahre seines Reiches (dieses läuft vom 2. Februar 1440) verleiht Kaiser Friedrich IV. seinem Kammermeister Hans Ugnad (zu Waldenstein in Kärnten) zur Belohnung seiner treuen Dienste die Gnade, die Veste Suned im Jaunthale in Kärnten um die Summe Geldes, um welche Parcival von Rabenstein dieselbe bisher als Pfand innegehabt habe, an sich zu lösen, und erheilt zugleich demselben und dessen Erben die landesfürstliche Belehnung über die genannte Veste.

Seit dieser Zeit blieb dann Sonned gegen 200 Jahre bei den Ugnaden, welche sich davon Freiherren von Sonned nannten.

¹⁾ Burkhard und Wilhelm stammten eigentlich aus dem in Obersteiermark ansässigen salzburgischen Ministerialgeschlechte von Bonstorf (eigentlich Fohnsdorf, denn sie führten eine Fahne im Wappen) ab. Nachdem aber ihr Großvater Rudolph von Bonstorf 1300 in den Lehenbesitz der Veste Rabenstein, südlich vom Stift St. Paul im Lavantthale gekommen war, gaben seine Söhne allmälig ihren angestammten Namen auf und nannten sich von ihrer neuen größeren Besitzung Herren von Rabenstein, behielten jedoch ihr Familienwappen, die Fahne, oder heraldisch gesprochen den Fahn bei.

Daraus ergibt sich, daß es zu keiner Zeit ein eigenes Adelsgeschlecht Namens Suned in Kärnten gab, und daß daher jene, welche den Minnesänger zu Suned in Kärnten suchen, dies wohl nicht werden beweisen können. Und wozu ihn erst mühsam suchen, während er sich in unserm Konrad dem Freien von Suned ungesucht und unter Verhältnissen darbietet, welche auf die Anregung und Ausbildung der dichterischen Anlage den günstigsten und förderndsten Einfluß ausüben konnten und mußten, wie da sind ein schönes Heimatsland und daher anregende Natur-eindrücke schon in früher Jugend, vornehme Geburt, eine ritterliche Erziehung und Ausbildung, großer Reichtum und daher die Möglichkeit des Besuches fürstlicher Höfe, Kriegszüge und Reisen in fremde Länder, ausgebreitete Bekanntschaft mit Menschen aller Stände und darunter auch mit Kunstgenossen, Umgang mit edlen, schönen Frauen und endlich Muße, sich seiner Kunst unbeirrt von Nahrungsängsten hingeben zu können? Alle diese glücklichen Umstände, welche das dichterische Genie zwar nicht schaffen, wohl aber mächtig anregen und fördern können, waren bei Konrad dem Freien von Suned vorhanden. Hätten wir noch alle seine Gedichte, so würden wir darin höchst wahrscheinlich sichere Aufschlüsse über die Herkunft und Heimat des oft genannten Minnesängers finden, aber auch ohne diese behare ich bei meiner Ansicht, daß es unser Konrad aus dem Santhale gewesen sei.

§. 10.

Konrads I. Gemalin.

Ihr Name ist nicht bekannt, auch über ihre Herkunft haben wir keine ausdrückliche Nachricht, aber aus der Urkunde vom Jahre 1264, die wir bald anführen werden, läßt sich mit voller Gewißheit schließen, daß Konrads Gemalin eine Tochter Ulrich des Freien von Peckau, seit 1237 Grafen von Phannenberg (Pfannberg) gewesen sei. Da die Gemalin dieses Grafen Ulrich mutmaßlich eine Gräfin von Liebenow (Liebenau) aus dem Stamme der Herzöge von Kärnten war, so war Konrad auch mit diesem Fürstenhause verschwägert.

Seine Ehe war fruchtbar, denn er hinterließ vier Söhne Gebhard III., Konrad II., Leopold II. und Ulrich I. und eine Tochter Sophie, welche wie es scheint, bei seinem Tode sämmtlich noch minderjährig waren. Ich schließe dies aus folgendem Umstände: 1237 erscheint Konrad zum letztenmale in einer Urkunde und erst 18 Jahre später nämlich 1255 findet man die erste Urkunde, die an seinen erstgeborenen Sohn Gebhard und dessen (darin nicht genannte) Brüder lautet. Sämtliche Kinder mögen daher erst zwischen 1230—1240 geboren worden sein; denn wären sie 1220—1230 geboren worden, so müßte man wenigstens den erstgeborenen Sohn entweder noch zugleich mit dem Vater oder doch bald nach dessen Tod irgend in einer Urkunde treffen.

Wann Konrads Gemalin gestorben sei, ist nicht bekannt, aus der Urkunde von 1255 ist jedoch ersichtlich, daß sie damals nicht mehr am Leben gewesen sei. Ihre Ruhestätte fand sie in der Stiftskirche zu Oberburg an der Seite ihres Gemahls.

§. 11.

Sophia, Konrads I. Tochter.

Das Dasein derselben wird durch die Urkunde vom Jahre 1264 außer Zweifel gesetzt. Sie war damals schon die Gemalin Friedrichs von Pettan, der in Steiermark eine nicht unbedeutende, aber leider nicht immer ehrenvolle Rolle spielte. Denn er war es, welcher 1268 nach dem mißlungenen Zuge gegen die heidnischen Preußen dem Könige Ottokar von Böhmen, Herzog von Österreich und Steiermark, den Grafen Bernhard von Pfannberg, den Oheim seiner eigenen Gemalin, und Hartnid von Wildon als die Urheber, Wulfing von Stubenberg und Ulrich von Lichtenstein den Minnesänger aber als die Mitwisser und Theilnehmer einer Verschwörung gegen König Ottokar fälschlich bezeichnete und dadurch nicht nur die Genannten und Bernhards Bruder den Grafen Heinrich von Pfannberg, sondern auch sich selbst in großes Unglück stürzte. In der Folge wusch er jedoch diese Schmach wieder ab, indem er auf das thätigste zum

Sturze König Ottokars mitwirkte und 1278 in der Schlacht bei Laa auf das tapferste mitkämpfte.

Sophia geba ihrer Gemahle zwei Söhne Friedrich und Hartnid und wurde dadurch die Stammutter der späteren Herren von Pettau.

§. 12.

Konrads I. Sohne im Allgemeinen.

Es ist schon oben angedeutet worden, daß sie bei des Vaters Tode sämlich noch minderjährig gewesen und daher längere Zeit unter einem Vormunde gestanden sein dürften. Wer dieser gewesen sei, ist nicht bekannt. Jedenfalls mußte schon der Abgang der klugen und strengen und dabei doch liebvollem und wohlwollenden väterlichen Leitung einen nachtheiligen Einfluß auf den Charakter der Söhne gehabt haben, weil sie sich sonst nicht mit so ungezügelter Leidenschaftlichkeit gegen das Stift Oberburg und gegen die Karthause Seiz, mit welchen ihr Vater in so gutem Vernehmen gestanden war, benommen haben würden. Nebendies fiel ihre Jugend in jene traurige Zeit, wo Österreich und Steiermark nach dem Tode Herzog Friedrichs des Streitbaren († 1246) eines Herrschers entbehrten und an die Stelle gesetzlicher Ordnung völlige Anarchie eintrat. Das Santhal zwar hatte seinen Herrn nicht verloren, denn es stand unter dem Herzog Bernhard von Kärnten, aber da in der steirischen Mark alle Bande der Ordnung gelockert waren und keine Autorität mehr anerkannt wurde — denn zum größten Unglück war 1246 auch der weise Erzbischof Eberhard II. von Salzburg gestorben — so ergriff der Geist der Zügellosigkeit wie ein ansteckendes Miasma auch das Santhal und die krainerische Mark.

Wie hätte nun da, wo Alles aus den Fugen gegangen war und Jeder that, was er wollte, die Jugend Recht und Gesetz befolgen sollen? Wir dürfen uns daher kaum wundern, wenn die jungen Suneder, von der allgemeinen Strömung hingerissen, Recht und Gesetz vergaßen, und Kirchen und Klöster an deren Gütern und Leuten beschädigten.

Aber sie besannen sich wieder und leisteten Schadenersatz und Genugthuung nach Möglichkeit. Auch zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung und Verfassung in Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain durch K. Rudolph I. trugen sie, indem sie für diesen die Schlacht am Marchfelde mitkämpften, das ihrige bei.

Für die Vergrößerung ihrer Hausmacht sorgten sie nicht nur durch ihre Verschwägerung mit dem mächtigen Hause der Grafen von Heunburg, sondern auch durch das 1262 errichtete weise Hausgesetz, daß die Güter eines kinderlos verstorbenen Bruders nicht an Fremde vererbt werden; sondern an die überlebenden Brüder übergehen sollen, — eine Anordnung, die vielleicht auch in andern Geschlechtern bestanden haben mag, aber urkundlich nur bei den Sunederen gefunden wird.

Dieses Hausgesetz, durch freiwilliges Uebereinkommen der Söhne Konrads I. entstanden und vielleicht von dem Herzoge von Kärnten als Landesherrn gutgeheißen, hatte die Wirkung eines Fideicommisses, indem dadurch die Familiengüter und was dazu erworben wurde, zusammengehalten und vor Verstückelung bewahrt wurden.

Der strengen Einhaltung dieses Hausgesetzes verdankten die Suneder vielleicht am allermeisten das Emporkommen ihrer Macht und die Vergrößerung ihres Grundbesitzes, der unter Konrad I. Enkel bereits dergestalt ausgedehnt war, daß Kaiser Ludwig der Baier ihn 1341 zu einer Grafschaft erheben konnte.

Da es aus verschiedenen Gründen nicht wohl thunlich ist, jeden der vier Brüder einzeln zu besprechen, so wollen wir ihre Geschichte in folgenden vier Abtheilungen behandeln:

- I. Gebhard III., Konrad II., Leopold II. und Ulrich I. bis zu Konrads II. Tod im Jahre 1262.
- II. Gebhard III., Leopold II. und Ulrich I. bis zu Leopolds II. Tod im Jahre 1286.
- III. Gebhard III. und Ulrich I. bis zu Gebhards III. Tode um das Jahr 1292.
- IV. Ulrich I. allein bis zu seinem Tode um 1318.

§. 13.

Gebhard III., Konrad II., Leopold II. und Ulrich I. bis zu Konrad II. Tod im Jahre 1262.

Wegen einiger streitigen Besitzungen, welche von beiden Theilen als Eigenthum angesprochen wurden, geriethen die jungen Freien von Seußel in eine lange und blutige Fehde mit dem Benedictiner-Kloster zu Oberburg, welches dabei arg zu Schaden kam und sich um Abhilfe an seinen Schuherrn den Patriarchen von Aquileja wandte. Dieser beauftragte seinen Suffragan Bischof Otto von Petina in Istrien, die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen und die streitenden Theile zu versöhnen. Dass Bischof Otto auf Auftrag des Patriarchen gehandelt habe, wird zwar in der Urkunde nicht gesagt, versteht sich aber gewissermaßen von selbst. Auch wäre es ohne diese Annahme nicht wohl begreiflich, was der Bischof im Monate Februar, also mitten im Winter, im Santhale zu thun gehabt hätte.

Bischof Otto brachte einen gütlichen Vergleich zu Stande, den wir hier in einem umfassenden Auszuge mittheilen.

1255. IX. Kalendas Martii (21. Februar) in Fraslau in ecclesia sanctae Mariae, Otto, Bischof von Petina, macht bekannt, es haben ihm Abt Heinrich und der Convent von Obernburg in ihrer Klage nachgewiesen, dass ihnen, was sie durch ihre Leute zu beweisen bereit seien, Herr Gebhard von Seußel einen Schaden von mehr als 500 Mark Pfennig zugefügt habe, indem er ihre Besitzungen geplündert, verwüstet, Gebäude zerstört und dadurch ihre Güter auf längere Zeit um allen Ertrag gebracht habe; ja er habe sogar zwei ihrer Leute getötet, einige an den Füßen, andere an den Ohren verstümmelt und wieder andere auf verschiedene Weise mishandelt. Gebhard habe vor ihm (dem Bischof) eingestanden, dem Convente vielen Schaden zugefügt zu haben, sich mit wenigen Worten entschuldigt und sich zum Ersatz des Schadens und zur friedlichen Ausgleichung mit dem genannten Abte und seinem Convente bereit erklärt und so sei durch seine (des Bischofs) Vermittlung folgender gütlicher Vergleich zu Stande gekommen:

- 1) Herr Gebhard von Seunede und seine Brüder geben alle drei Besitzungen, welche sie sich widerrechtlich zugeeignet haben, dem Kloster zurück und entsagen dem Streite, der bisher zwischen ihnen und dem Convente bestand, um den Berg, welcher Dobruel heißt, auf diese Weise, daß, wie das abfließende Negenwasser den Berg auf der Spize theilt, jene Seite desselben, welche sich gegen Oberburg neigt, dem Convente, die gegen Seunede geneigte aber den Seunedern gehören soll.
- 2) Der Convent soll jährlich am Sterbetage des Vaters der Seuneder nämlich am Tage der heil. Jungfrau Cäcilia (22. November) von ihnen einen Mezen Weizen, einen Saum Wein und ein Schwein und zwar eines von den besseren (unum porcum de melioribus) erhalten, damit der Convent sich daran ergehe und den Jahrestag ihres Vaters desto andächtiger begehe.
- 3) Die Seuneder versprechen auch für das Seelenheil ihrer Mutter dem Kloster die Auslagen für das Begräbniß zu ersetzen und 6 Mark Pfennige für ein seidenes Tuch bei der Theilung ihrer Erbschaft zu bezahlen.
- 4) Sie versprechen ferner aus Rücksicht für ihr eigenes Seelenheil und jenes ihres Vaters und ihrer Mutter und anderer ihrer Vorältern, welche dort (zu Oberburg) begraben sind, in Zukunft ohne List und Betrug das Kloster, den Abt, die Brüder und deren Leute und Besitzungen, welche sie in der Mark oder in Saunien haben, wo sie (die Seuneder) Bogte seien, nach Kräften zu schützen und für die Bogtei nicht mehr zu nehmen als ihr Vater seligen Andenkens in Vereinbarung mit seinen Besserern (ansehnlicheren Vasallen, Ministerialen) angeordnet hat.
- 5) Dazu verspricht Herr Gebhard dem Kloster am nächsten St. Michaelstage 20 Mark Pfennige zu bezahlen, gelobt dem Bischofe mit Handschlag allen Gross gegen den Abt, die (Kloster-) Brüder und deren Leute aufzugeben und empfängt die Versicherung des Abtes und dessen Brüder, daß sie ihn weder durch Wort noch durch That jemals absichtlich haben beleidigen wollen.

- 6) Der Abt und Convent versprechen Herrn Gebhard und dessen Brüder in ihr besonderes Gebet einzuschließen, damit sie aller geistlichen Güter theilhaftig würden.
- 7) Sollten der Abt, der Convent und deren Leute von den Leuten der Suneder jemals wieder ungebührlich beschwert werden, so versprechen Herr Gebhard und seine Brüder innerhalb vierzehn Tage vollständig dafür Ersatz und Genugthuung zu leisten.
- 8) Sollte Herr Gebhard dieß Uebereinkommen in irgend einem Punkte nicht halten, so sollten der Abt und der Convent nach früherem Gebrauche das Recht haben, ihn vor dem Patriarchen und andern Richtern, von denen sie Beistand erwarten, zu belangen.

An die über diesen Vergleich ausgefertigte Urkunde hängten der Bischof so wie Gebhard und seine Brüder ihre Siegel an. Testes autem interfuerunt de monasterio Otto, Eberhardus, Ulricus Sacerdotes, Bernardus Levita, Albertus noster (episcopi) Capellanus, Joannes Viceplebanus in Fraslau, Hartwicus Capellanus in Hellenstain, Gebhardus Sacerdos. Rudolphus de Turri, Wigandus de Hellenstain, Conradus Procurator Dominorum in Sewecke et alii multi, quorum copia interfuit. Datum in Fraslau in Ecclesia S. Mariae anno Domini MCCLV. nono Kalendas Martii. ¹⁾

Diese Urkunde ist für uns sehr wichtig, denn sie enthält ein Stück Geschichte von dem willkürlichen, gesetzlosen, faustrechtlichen Treiben der jungen Suneder und manche ihre Eltern und Vorfahren betreffende Angaben so wie einige beachtenswerthe kulturgeschichtliche Züge, weshalb wir sie mit einigen kurzen Bemerkungen begleiten wollen.

Zu 1. Gebhard von Sunec handelt in seinem und seiner Brüder Namen und kündigt sich somit als den ältesten an, wie er sich denn auch in der Urkunde von 1291 den erst geborenen Sohn Konrads nennt.

Welche die drei Besitzungen gewesen seien, um welche der

¹⁾ P. Marian Hübner. Austria sacra. VII. Band, S. 259—262.

Streit entstanden war, ist nicht mit Sicherheit bekannt. Eine Abschrift dieser Urkunde sagt zwar: in possessionibus ipsorum (abbatis et conventus) in Pirke; aber in dem Abdrucke derselben in der Austria sacra kommt dieser Beisatz nicht vor. Auch findet man weder auf den Karten noch in dem historisch-topographischen Lexikon von Schmuß einen Ort Namens Pirke im Santhale.

Dobruel, jetzt Dobroll, heißt der Berg zwischen Sanek und Oberburg. Auf seinem Rücken liegen zwei Gemeinden Namens Dobroll und die Kirche St. Johann und Paul, eine Filiale der Pfarre Präßberg.

Zu 2. Aus diesem Punkte erfährt man den Todestag Kourads.

Aehnliche naive Bestimmungen, wie die hier vorkommende, findet man in vielen Urkunden des Mittelalters. Selbst die Mönche beteten und sangen lieber, wenn sie nach Tagen langer Nahrung einen mit Weißbrot, Schweinsbraten und Wein bestellten Tisch in Aussicht hatten. Aus dieser Zeit stammt auch das noch in manchen Klöstern übliche Deo gratias, d. i. eine nach beendigter Abendmahlzeit vom Abte oder Klostervorstande mit jenen Worten bewilligte zweite Weinspende an Tagen, wo man sich mit Singen und lautem Beten sehr angestrengt hatte. In früheren Jahrhunderten mußte aus Mangel an Fahrsträßen alles, was jetzt auf Wagen verführt wird, von Pack- oder Saumthieren getragen werden. Eine Saum Wein bestand gemeinlich in 2 Fäßchen, die mittelst eines eigenen Sattels von einem Pferde oder Maulthiere getragen wurden.

Zu 3. Da die Sunecker die Auslagen für das Begräbniß ihrer Mutter noch nicht bezahlt, auch die Verlassenschaft derselben noch nicht unter sich gelheilt hatten, so scheint daraus hervorzugehen, daß dieselbe nicht lange vorher gestorben sei. Was es mit dem seidenen Tuche (sericco panno) für ein Bewandtniß habe, ist mir nicht bekannt. Doch ist selbst dieser Umstand kulturgeschichtlich nicht unwichtig, da er beweist, daß man schon damals Seidenstoffe in Steiermark kannte. Daz diese aber damals noch sehr theuer waren, ersieht man daraus, weil die Sunecker für ein seidenes Tuch 6 Mark Pfennige zu bezahlen versprechen, das

ist, eine Geldsumme, um welche man zu jener Zeit 6 Mansen (Bauernhöfe) hätte kaufen können.

Zu 4. Aus diesem Punkte sieht man, daß nicht nur Gebhard's Eltern, sondern auch andere seiner Vorfahren zu Oberburg begraben waren „intuitu patris et matris et aliorum progenitorum, qui ibidem sunt tumulati.“

Unter der Mark im Gegensatz zu Saunien — in Marchia vel in Saunia — ist die (Windische) Mark an der Save, also der östliche Theil von Krain, zu verstehen, wo das Stift Oberburg ebenfalls Besitzungen hatte, namentlich Alpen und Wälder, die sich bis Stein und an die Feistritz hin ausdehnten.

Was Konrad I. unter dem Beirat seiner bedeutenderen Vasallen und Ministerialen (coram suis melioribus) rücksichtlich der Bezüge, die er als Vogt von Oberburg zu empfangen habe, festgesetzt habe, ist nicht bekannt, denn die Urkunde von 1237 handelt nur davon, was er als Vogt der Pfarre Fraßlau anzusprechen habe.

Die weiteren Punkte enthalten nichts, was einer besonderen Erklärung bedürfte.

Unter den Zeugen erscheint auch Johann stellvertretender Pfarrer (viceplebanus) zu Fraßlau. Wahrscheinlich war die Einsetzung eines solchen deshalb notwendig, weil der wirkliche Pfarrer, der zugleich Erzdiakon in Saunien war, als solcher häufig in ähnlichen Geschäften abwesend sein möchte.

Der Zeuge Hartwicus Capellanus in Hellenstein dürfte wahrscheinlich Kaplan im Schloß, der nachfolgende Gebhardus sacerdos aber Priester an der vom Schloß etwas entfernten Kirche, jetzt Pfarre St. Margarethen gewesen sein. Wigandus de Hellenstein besaß das Schloß wahrscheinlich nur als Lehen; von wem es aber lehenbar war, ist nicht bekannt. Daß der alte urkundliche Name Hellenstein richtiger sei als der heutige Heilenstein, habe ich bereits in der Einleitung erwähnt. An der Südseite dieses uralten, sehr baufälligen Schlosses, das nebst der gleichnamigen Herrschaft noch Anfangs des vorigen Jahrhundertes dem Malteser-Orden gehörte, befand sich die Kapelle, welche erst vor einigen Jahren, da sie wegen hohen Alters und

völliger Unterlassung jeglicher Ausbesserung ganz baufällig geworden war, abgebrochen wurde, wodurch wieder ein interessantes Stück Alterthum für die kirchliche Archäologie verloren ging.

Als letzter Zeuge wird angeführt Conradus Procurator Dominorum in Sewnecke. Procurator hat außer der allgemeinen bekannten Bedeutung eines Stellvertreters, bevollmächtigten Geschäftsführers sc. sc. auch noch eine ganz besondere, indem dies Wort nach Du Cange auch einen Seneschall oder Truchsess bedeutet. (Procurator, qui convivio excipit vel convivium apparat — id est Senescallus seu Dapifer).¹⁾

Gebhard und seine Brüder scheinen diesen Vergleich nicht eingehalten, sondern das Stift Oberburg neuerdings feindlich behandelt und in großen Schaden gebracht und dafür keinen Erfolg geleistet zu haben. Wahrscheinlich belangte das Stift sie hierüber bei dem Patriarchen von Aquileja, vielleicht auch bei dem Herzoge von Kärnten; genug die Folge davon war, daß Gebhard und seine Brüder die Vogtei über Oberburg verloren und sie an ihren Oheim Friedrich von Pettau abtreten mußten, von dem sie an seine Söhne Friedrich und Hartnid kamen. Wann dies geschehen sei, läßt sich beim Mangel der diesfälligen Urkunden nicht angeben. Aber wahrscheinlich hatten die Freien von Sunec ihre Vogtei über Oberburg schon vor 1262 verloren, weil aus einer Urkunde von diesem Jahre ersichtlich ist, daß der in diesem Jahre verstorbene Bruder Konrad II. nicht zu Oberburg, sondern zu Seiz begraben wurde, mithin das Gerwürfnis mit Oberburg bereits bestand.

1261 am 12. Februar bestätigte Patriarch Gregor von Aquileja das Patronats- und Vogteirecht über die Pfarre Fraßlau, welches sein Vorgänger Patriarch Berthold dem Konrad von Sunec verliehen hatte, Gebharden von Sunec, Konrad's Sohne.

1261 XII. die Februarii. Gregorius patriarcha Aquilejen-sis confirmat et resert a suo antecessore Bertholdo patriar-cham datum jus patronatus et advocatiae super parochiam

¹⁾ Du Cange. Gloss. med. et infim. Latinit. T. V. pag. 839.

Frazlaviensem domino Gebhardo de Seuneke illudque specificat.¹⁾

In diesem Auszuge muß die Textirung geändert werden, weil sie so, wie sie oben steht, zweideutig, ja irrig ist. Es muß heißen: Gregorius patriarcha Aquilejensis jus patronatus et advocaciae super parochiam Frazlaviensem a suo antecessore Bertholdo patriarcha aliquando domino Conrado de Seuneke datum hujus filio Gebhardo de Seuneke confirmat illudque specificat.

Denn das Patronats- und Vogteirecht über die Pfarre Frazlau hatte Patriarch Berthold im Jahre 1237 dem Konrad von Sunek verliehen, während Patriarch Gregor dasselbe dem Gebhard von Sunek 1261 nur bestätigte.

Dass diese Bestätigung nur allein an Gebhard und nicht auch zugleich an seine Brüder lautete, hatte seinen Grund darin, weil, obgleich das Präsentations- und Vogteirecht, als ein dem ganzen Stamme verliehenes Recht, allen Söhnen Konrads gemeinsam war, dasselbe dennoch sowohl nach den allgemeinen Gesetzen als auch nach der Verleihungsurkunde nur von einem derselben, in der Regel von dem ältesten, wie hier von Gebhard, ausgeübt werden durfte. Starb dieser, ward er körperlich oder geistig unfähig oder verzichtete er freiwillig auf die Ausübung jenes Rechtes, so folgte ihm der zweitgeborene oder je nach Uebereinkommen wohl auch ein noch jüngerer Sohn.

In demselben Jahre bewies sich Gebhard von Sunek wohlthätig gegen das Spital St. Anton am Pulefruk, indem er demselben ein Bergrecht auf dem Berge Gunzing verlieh.

1261 feria quarta post. S. Joannem ante portam Latinam in stuba Sewnek.

Nos Gebhardus de Sewnek notum facimus — — —
quod dedimus quoddam jus montanum ad hospitale S. An-

¹⁾ Aus dem Register Oberburg'scher Urkunden im bischöflichen Archiv zu Laibach, wörtlich mitgetheilt von Herrn Ignaz Drožen, Pfarrer zu Präßberg.

tonii in Pukesruk, quod jacet in monte Gunzing
— — — Testes: Henricus de Rabensperch, Cunzo de Lonck,
Rudolfus de Turri, Eberhardus et frater (ejus) Wernherus
de Sewnek, — (wahrscheinlich Ortolfus) de Roumschuzel.
Actum in stuba Sewnek — — (wie oben).¹⁾

Ich halte die Textirung dieses Auszuges für unrichtig und
bin der Meinung, daß es vielmehr so heißen müsse: — — quod
dedimus ad hospitale S. Antonii in Pukesruk quoddam jus
montanum, quod jacet in monte Gunzing, indem der Schen-
ker doch offenbar die Lage des Bergrechtes, nicht aber die
Lage des Spitaltes andeuten wollte, da letztere durch den Beisatz
„in Pukesruk“ ohnehin genug bezeichnet war, daher nicht erst
noch näher bestimmt zu werden brauchte.

Wo aber der Berg Gunzing zu suchen sei, ist mir nicht
bekannt; ich konnte ihn auf keiner Karte finden. Nach meiner
Vermuthung jedoch dürfte er im östlichen Theile von Krain und
zwar zwischen Stein und der jetzigen steirischen Grenze, wo nach
der Urkunde von 1276 Gebhard Güter besaß, zu suchen sein.

Das Spital St. Anton in Polksruk, welches schon vor
drittthalb Jahrhunderten einging und daher jetzt ganz verschollen
ist, lag weder dort, wohin es Freiherr von Ankershofen
versetzt und noch weniger dort, wo Herr von Meiller es su-
chen zu sollen glaubt. Jener²⁾ versetzt es nach Podkruska bei
Stein in Oberkrain. Im amtlichen Ortschaften-Verzeichniß von
Krain Seite 137 erscheint dieser Ort unter dem Namen Pod-
hrusko, Pod Hruško (pod unter und hruška oder kruška
die Birne, also pod hruško unter der Birne als eine zur Localie
Sela oder Selo gehörige Ortsgemeinde. Aber trotz einiger
Ähnlichkeit der Namen lag das Spital St. Anton in Pukes-
ruk oder Polksruk nicht zu Podhrusko oder Pod-
krusko.

Herr von Meiller, gestützt auf eine Aquilejer Urkunde³⁾,

¹⁾ Austria sacra. VII. Band. S. 371.

²⁾ Archiv f. vaterl. Gesch. und Topogr. Herausgég. vom hist. Verein
für Kärnten. I. Jahrg. S. 153.

³⁾ Meiller. Regest. z. Gesch. der Babenberger. Anmerkung 476. S. 269.

glaubt daß genannte Spital auf der kärntnerischen Seite des Berges Loibl suchen zu sollen, und auf diese Ansicht müßte in der That jeder kommen, welcher bloß jene Urkunde berücksichtigte. Hält man damit aber noch einige andere Urkunden zusammen, so kommt man zur klaren Überzeugung, daß das Spital St. Anton am Bocksruck nicht am Loibl gelegen sein konnte.

Nun wo lag es also? Die Antwort darauf gibt Freiherr von Valvasor in seinem Werke: Ehre des Herzogthums Krain III. Thl. S. 407 u. ff., dessen Worte ich hier, insoweit sie zur Sache gehören, wörtlich anführe.

N e u t h a l (Spidalecs).

„In Ober-Crain liegt das Schloß Neuthal oder Neuthall „(auf crainerisch Spetalez) von der Hauptstadt Laybach fünf Meilwegs und von der Stadt Stein zwei Meilen, von Möttning „aber eine gute halbe Stunde (entfernt). Den Teutschen Namen „hat es von dem Thal, darinnen es ligt; der Crainerische aber ist „noch der alte Nam Spetalez, das ist, der kleine Spital, „der vorzeiten hier gestanden.“

„Steht also dieses Schloß zwischen einem hohen Gebirge in „einem Thale erbauet und fehlt ihm alles Aussehen (alle Aussicht), „weil es in einem Graben ligt und also nicht eher, als bis man „einen Büchsenchuß davon (entfernt ist) zu sehen.“

„Nächst dem Schloß auf dem Berge ist eine abgebrochene „Mauer zu sehen, da etwa vorzeiten ein Tabor gewesen, von wel- „chem nun nichts mehr als dieß Angedachten übrig.“

„Ein wenig oberhalb des Schlosses in dem Thal an dem so- „genannten Gahruck ist vor diesem ein trefflicher Laubensang „gewesen — — —“

„Die gemeine Sage gibt für, es sei ehedessen an diesem Ort, „wo jetzt das Schloß Neuthal befindlich (ist), ein Kloster gestan- „den, wovon ich ganz (und gar) keine Nachricht gefunden; wohl „aber dieses, daß althier ein geistlich Stift und Hospital S. „Antonii am Bocksruck genannt, von Henrico Marggrafen „von Österreich und Ottone Herzogen zu Merano dem Kloster Vict- „ting aufgerichtet und von Bertholpho dem Patriarchen zu Aglar „im Jahre 1243 bestätigt worden.“

„Da es dann stetigst bei dem Kloster Victring verblieben, bis „im 1608 Jahr dieses Schloß von Georg Neinprecht Abten zu Victring mit Landesfürstlicher und Päpstlicher Einwilligung dem Herrn Hanns Thaller verkauft worden und nachdem dieser ohne Leibserben mit Tod abgegangen, an Herrn Hanns Ludwig von Hohenwarth im 1670sten Jahr erblich gelanget; der es im 1681 Jahr Herrn Hanns Christoph Otto läufig überlassen; in welchem Kauf aber Herr Franz Christoph von Hohenwarth eingetreten und es annoch besitzt.“

Im II. Theile des genannten Werkes S. 772 spricht Balvasor von der Pfarre St. Martin im Tuchainer Thale, die eigentlich nur ein zur Pfarre Stein gehöriges Vicariat sei, und führt unter den sechs zu diesem Vicariat gehörigen Filialkirchen unter Nr. 5 auch folgende an: „St. Antonii des Abtes bei dem Schloße Neuthal mit 3 Altären: St. Antonii, Beatae Virginis Doloresae und S. Crucis. Bei dieser Kirche steht auch eine Kapelle St. Michaelis des Erzengels.“

Nach diesen erschöpfenden Angaben des Freiherrn von Balvasor kann, glaube ich, über die Lage des einstigen Spitales St. Anton in Pokesruk wohl ferner kein Zweifel mehr obwalten.

Pokesruk oder Pokesruk, denn beide Formen findet man, ist nicht ein slavisches, sondern echt deutsches Wort, zusammengesetzt aus *Bock* und *Rück* (Rücken). Letztere einsilbige Form findet man ja noch jetzt in den volksschlichen Wörtern: *z'ruck*, zurück, gegen den Rücken hin, *ruckwärts* in derselben Bedeutung. *Bockstruk* hieß daher in der älteren Zeit der Berg, an dessen Fuße das besagte Spital in einem schmalen rings von hohen Bergen eingeschlossenen Thale lag. Jetzt sucht man denselben unter diesem Namen vergebens auf den Karten, indem er jetzt *Gaisruck* heißt, unter welchen Namen ihn schon Balvasor vor zweihundert Jahren in der oben mitgetheilten Stelle: „Ein wenig oberhalb des Schlosses in dem Thal an dem sogenannten Gaisruck — — —“, anführt.

Wann und warum diese Umänderung des Namens geschehen sei, ist unbekannt. Dass unsere Altvordern es aus einer gewissen Courtoisie für die uxor male olentis mariti gethan haben sollten,

sieht ihnen wenig ähnlich. Die Krainer handelten klug, indem sie, um weder dem einen noch dem andern Theile zu nahe zu treten, den Berg weder Vock- noch Gaisruck, sondern Siegenruck nämlich Kozji Herbet nannten.

Ueber diesen Berg nun und über die nördlich davon gelegenen Neuthaler Alpen führte schon im frühen Mittelalter ein Saumweg aus Krain in das Santhal hinüber.

Zur Einhaltung des Weges so wie zur Aufnahme und Pflege armer Reisender stiftete Markgraf Heinrich von Istrien in den ersten Jahrzehenden des 13. Jahrhunderts das Spital St. Anton am Vocksruck. Nach seinem Tode († 1228) bestätigte und vermehrte sein Bruder Herzog Otto von Meranien 1229 die Stiftung. Nachdem auch dieser 1234 gestorben war, schenkte der dritte Bruder Berthold Patriarch von Aquileja (nach Valvasor im Jahre 1243), das besagte Spital dem Kloster Victring in Kärnten.

Markgraf Heinrich von Istrien hatte aber noch ein zweites ähnliches Spital gegründet und noch bei seinen Lebzeiten dem Kloster Victring geschenkt, nämlich das Spital St. Leonhard am Loibl (auf der kärntnerischen Seite dieses Berges), welche Stiftung später Patriarch Berthold durch Schenkung von Neubrüchen auf dem Loibl vermehrte (wahrscheinlich auch im Jahre 1243).

Somit besaß Victring sowohl das Spital St. Leonhard am Loibl als auch das Spital St. Anton am Vocksruck.

Wer nun nach diesen Ausschlüssen die von Meiller mitgetheilte Urkunde des Chorherrn Beranger von Aquileja, unbefangen liest, wird finden, daß der Aussteller zwar die Wahrheit sagt, daß er aber durch Vermengung der zwei Schenkungen in eine und überhaupt durch unklare Darstellung des Sachverhaltes den Leser zum Glauben verführt, daß das Spital St. Anton in Vokesruke auf dem Loibl gesucht werden müsse.

Doch lehren wir zu unserm Gebhard zurück. Die von ihm aufgestellte Schenkungsurkunde trägt das sonderbare Ortsdatum: in stuba Sewnek. Zunächst ist dieser Ausdruck ein abgekürzter statt in stuba castri Sewnek. Aber was ist stuba? Nach

Du Cange bedeutet diese Wort einen Ofen, Kamin oder unterirdische Beheizung; dann ein zum Baden, Schwitzen beheiztes Gemach (Badstube), jedes andere beheizte Zimmer, wo man sich im Winter aufzuhalten, zu essen und gemeinschaftlich zu arbeiten pflegt, wie bei den Bauern die sogenannten Rauchstuben und überhaupt jedes heizbare Zimmer. In den Klöstern wurde der (heizbare) große Saal, worin Capitel gehalten, Wahlen vorgenommen und sonstige wichtigere Geschäfte, bei denen eine größere Anzahl von Personen anwesend sein mußte, abgethan wurden, Stuba genannt. Nach dieser Analogie ist anzunehmen, daß auch auf den Burgen, wo nach der eben so belehrenden als anziehenden Schilderung des Lebens auf den alten Burgen von dem gründlichen Kenner der mittelalterlichen Kulturgeschichte Herrn Josef Scheiger — dessen treffliches obwohl kleines Werk: Burgen und Schlösser Österreichs unter der Enns. Von J. Scheiger. Wien 1837. Fr. Bed's Universitätsbuchhandlung, bestens empfohlen zu werden verdient — eben kein Überfluß an Lebenscomfort zu finden war, das einzige größere heizbare Zimmer — der Saal — wo man aß, trank, Fremde empfing, Geschäfte verrichtete Verträge abschloß u. s. w. ebenfalls Stuba genannt worden sei. Demnach würde der Ausdruck: in stuba Sewnek so viel bedeuten als: Geschehen und gegeben im Saale zu Sewnek oder im Saale unseres Schlosses Suned.

Die Zeugen Eberhardus et frater (ejus) Wernherus de Sewnek waren nur Ministeriale der Freien von Suned.

1262 die Sti. Gregorii Papae (12. März) in Rohas. Heinrich und sein Sohn Heinrich von Rohas verpfänden Gebhard dem Freien von Sunek (Gebhardo libero de Sewnek) ihr im Orte Turlach gelegenes Gut mit allen dazu gehörigen Besitzungen um 10 Mark reinen Silbers Wiener Gewichtes bis zur Zurückzahlung dieser Summe.¹⁾

Die beiden Heinrich von Rohas (Rohatsch, jetzt Rohitsch) waren mit Gebhard verschwägert, indem Sophia des älteren Heinrichs Schwester, mit Richer, Konrads I. Bruder, vermählt gewesen war.

¹⁾ Apostolen. VIII. Band. Blatt 137.

Ein Ort *Turlach* ist mir in Untersteiermark, wo das Gut gelegen sein mußte, nicht bekannt. Vielleicht sollte es nur *Tuelach* heißen, in welchem Falle es das heutige *Dollach* in der Pfarre St. Peter im Sannthale wäre. Denn wie man statt Dobroll urkundlich *Dobrueel* findet, kann man einst anstatt *Dollach* auch *Duelach* gesagt haben. Auch der Pole schreibt *dól* und spricht *dul*, das *Thal*.

1262 am Sonntag nach St. Pankrazentag. Die alten Freien von Seunekke schließen den Familienvertrag unter sich ab, daß wenn einer von ihnen ohne (eheliche) Leibeserben abginge, die überlebenden ihn beerben sollten.¹⁾

Es ist sehr zu bedauern, daß Apostolen oder eigentlich der Verfasser der in der Vorrede erwähnten *Regesten-Sammlung* diese Urkunde nicht ihrem vollen Inhalte nach mittheilte. Denn sicher enthielt der Eingang nicht nur die Namen der Brüder, welche, sondern auch die Beweggründe, aus welchen sie jenen Vertrag abgeschlossen haben. Letztere lassen sich übrigens leicht vermuten, aber zweifelhaft ist es, ob der Vertrag noch bei Lebzeiten Konrads II. und mit dessen Einwilligung oder erst nach seinem Tode abgeschlossen worden sei. Ich vermuthe das Erstere und zwar wegen der Absicht, welche dem Vertrage zu Grunde lag, nämlich der Zersplitterung des Stammvermögens vorzubeugen. Offenbar lag Konrad damals an einer schweren Krankheit darnieder, wie er denn in der Urkunde vom 1. September 1262 als bereits verstorben erwähnt wird. Hätten seine Brüder bis zu seinem Tode gewartet, so könnten sie möglicherweise ihre Absicht verfehlt, indem Konrad seine Güter entweder seiner Gemalin oder irgend einem andern vermachen konnte, wozu er vor Abschluß jenes Vertrages vollkommen berechtigt war.

Allerdings wäre auch der umgekehrte Fall nicht unmöglich, nämlich daß die drei überlebenden Brüder erst durch Schaden, das ist durch den Entgang der brüderlichen Erbschaft gewißiget, jenen Vertrag unter sich abgeschlossen hätten.

¹⁾ *Apostolen*. III. Band. Blatt 70.

Neber die Wichtigkeit dieses Vertrages haben wir bereits in der Einleitung und im §. 12 gesprochen.

1262 in Octava S. Laurentii (17. August) apud Castrum Novum (Neuschloß) circa Sowam.

Herzog Ulrich von Kärnten bestätigt, daß Adelheid, die Schwester Ortulfs von Gurkevelde, 4 Bauerngüter im Weiler Erlach bei Vorste gelegen der Kirche (dem Cisterzienser Kloster) zu Sittich geschenkt habe und nimmt diese Schenkung in seinen Schuß. Testes sunt: Ordofus capellanus noster, Conradus Dunze, Heinricus de Lutzlingen, Leopoldus liber de Sewnek, Heinricus de Silberberch, Lazarus Bexredwor (?) et curia nostra tota. — — Actum — — (wie oben).¹⁾

Da Konrad II. in der nächsten Urkunde dd. 1. September 1262 bereits als verstorben erwähnt wird, so schließen wir hier die I. Abtheilung. Wenn meine Vermuthung, daß Konrad noch am Abschluß des Familienvertrages Theil genommen habe, richtig ist, so starb er zwischen dem Mai und 1. September 1262 und fand, wie aus der oben erwähnten Urkunde und aus dem Berwürfnisse der Sunecker mit dem Stifte Oberburg zu vermuten ist, seine Ruhestätte in der Kirche der Karthause zu Seiz. Er konnte noch nicht das 30. Lebensjahr erreicht haben und starb daher im schönsten Alter, ob ledig oder verheiratet, ist nicht bekannt, jedenfalls aber ohne eheliche Nachkommenschaft.

¹⁾ Austria sacra. VII. Band. Seite 321—322.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)



U e b e r

Hügelgräber in der Umgegend von Mureck.

von

Dr. Johann Krautgässer.

Da die Ausbeutung antiker Gräber in der Umgebung von Mureck theils durch die forschreitende Urbarmachung des Bodens, theils durch die im archäologischen Interesse absichtlich vorgenommenen Aufgrabungen nun so weit erschöpft scheint, daß in den Gemeinden dieses Correspondenzbezirkes von regelmäßigen Relationen über gemachte Auffindungen kaum weiters wird die Rede sein können; so dürfte es nun an der Zeit sein, einen gedrängten Schlüßbericht über die bezüglichen Vorkommnisse vorzulegen. Bei diesem ist die leitende Absicht nicht so sehr, alle die einzelnen, im Verlaufe mehrerer Jahre gefundenen Gegenstände wieder aufzuzählen, als vielmehr einzelnen Ortschaften und Gegendern durch diese Auffindungen, vorchristliches Alter und die gehührende einstige Bedeutung zu vindiciren. Es wäre auf diese Weise möglich, in diesen Zeilen für einen künftigen For- scher anerkennenswerthe Anhaltspunkte für eine Zeit zu hinterlegen, wenn diese Wohnsäcke schon längst vom Boden selbst geschwunden sein werden. Die nun hier folgende Aufzählung derselben geschieht in der Richtung von Westen nach Osten zu beiden Seiten der von Spielfeld nach Radkersburg führenden Bezirkstrasse, und zwar:

A. Längs dem Murthale.

1. Labuttendorf,

in der Pfarre St. Veit am Vogau des Bezirksgerichtes Leibnitz gelegen, ist derzeit ein statliches Dorf, der Länge nach von einer Fahrstraße durchschnitten, zu deren beiden Seiten die Häuser der Bauern sammt den Wirtschaftsgebäuden in auffallender und eigenthümlicher Art gleichsam auf Hügeln erbaut erscheinen, so daß fast jeder Gebäudecomplex sich von jenem der Nachbarn durch grabenartige Einschnitte in den terassenförmigen Boden, auf welchem sämmtliche Gebäude stehen, getrennt darstelle. Diese Formation des Bauplatzes des Dorfes führt offenbar nicht von der Natur her, sie ist jener bei anderen, im Verlaufe dieser Mittheilung aufzuzählenden Ortschaften, die durch nahe liegende ausbreitete vorchristliche Leichenfelder sich als uralte geschlossene menschliche Wohnstätten darstellen, ganz analog, und läßt auf altbestandene Fortificationen hier gelegener Wohngebäude schließen.

Interessant sowohl in diesem als auch in manchem später aufzuführenden Dorfe ist die Wahrnehmung, daß sich die altbestandenen Baupläze mit den derzeit darauf befindlichen modernen Wohnungen genau bestimmen lassen, und man von jenen die später zugewachsenen Theile und einzelnen Gebäude von dem Altdorfe wohl unterscheiden kann. — In südöstlicher Richtung vom Dorfe, nur eine kleine Viertelstunde von diesem entfernt, liegt in einem versumpften Walde ein Leichenfeld, mit einer großen Anzahl von Hügelgräbern. Diese wurden noch nicht eröffnet, und es würde bei dem versumpften Zustande des Bodens und der Überwaldung desselben durch Offenlegung jener nicht viel Wohlerhaltenes zu Tage gefördert werden können. Der ältere Charakter der Hügel ist römisch.

An alten, besonders Metallgegenständen, haben die Bauern manche auf ihren Feldern und in der Nähe der Gräberstätte aufgefunden und lange bewahret, bis selbe durch einen in neuerer Zeit im Dorfe ausgebrochenen Brand verloren gingen.

Der Name des Dorfes dürfte auf slavischen Ursprung deuten, und zwar als von Labut, der Schwan, herrührend, so wie

um Murek Gosdorff von Gos, Gans; Rakitsch von Rak, der Krebs. Bedenket man nun, daß so viele in der Richtung von Murek nach Leibniz gelegene Ortschaften Namen des slavischen Idiomes tragen, und betrachtet man den Charakter der offenbar einst versumpften Umgebung des Dorfes, so kann man sich ohne Anstand vorstellen, wie der hier gerne domizilirende Schwan den Slaven, als sie die hier aus der Zeit der Völkerwanderung übriggebliebenen altrömischen Trümmer wieder wohnbar herzurichten begannen, Veranlassung gab, diese Stätte nach jenem Vogel zu benennen.

Unter den jetzigen Dorfbewohnern geht die Sage, daß in der Nähe — und hier weiset man auf eine Viertelstunde vom Dorfe entfernte nordöstlich gelegene Stelle ohne besondere Marquierung des Bodens — eine Stadt mit Namen Gnahorcen (gnahorca, Bohne) gestanden, die versunken sei.

2. Seibersdorf,

liegt in der Pfarre St. Veit am Vogau des Bezirksgerichts-sprengels Murek. Nordöstlich von diesem Dorfe inmitten von Wiesengründen befinden sich die halb abgetragenen Überreste weniger Gräber, deren vollständige Aufdeckung nur Bruchstücke gewöhnlicher Anticäglien bot. Reichlicher vertreten sind die Grabhügel in nächster Nähe des Dorfes selbst; südwestlich von diesem auf Waldgrund gelegen, so daß hier der Todtenhain als Fortsetzung des Gartenterrains dieses Ortes erscheint. Die Anzahl der Tumuli ist 25—30; der Inhalt, Trümmer einfacher und bekannter Gegenstände. Eine Woche vor unserem Besuche wurde hier ein von Strauch und Baum freier Hügel, der von den übrigen abgesondert lag, zufällig abgetragen. Die bedentende Anzahl verschieden gesetzter, gläserner und irdener Gefäße mutwillig zerstochen und Fragmente derselben lagen noch in Menge auf der Straße. Was bei den Aufgrabungen hierorts vorgefunden wurde, stammt aus der Zeit der römischen Occupation dieser Dertlichkeit, und weder Sage noch Name deuten auf slavische Wiederaufnahme der Bodenkultur nach Abgang der Römer.

Gerade südlich von Seifersdorf findet sich knapp an der von Spielfeld nach Mureck führenden Bezirksstraße eine kleine Ortschaft aus wenigen Behausungen bestehend, welche zusammen den dazu gehörigen Feldern Streitfeld heißt. Auf diesem Streitfelde, von welchem Pflug und Egge die ausgebreiteten wellenförmigen Unebenheiten des Bodens durch Jahrhunderte nicht verwischen konnten, bietet das Baufeld und die Behausung des Neuschlers vulgo Neubauer vorwiegendes Interesse, indem hier noch drei bis vier Gruben als Merkmale von eben so vielen einst hier bestandenen Rundthürmen vorkommen; dem tiefen Eindringen der Pflugschaar sind gewaltige Steine und festes Mauerwerk hinderlich, und beim Graben eines kleinen Erdkellers vom Vater der gegenwärtigen Besitzerin wurden in einer unterirdischen ausgemauerten Näumlichkeit allerlei, durch die Ungunst eines hämischen Zufalles grosstheils einem Wanderjuden zugeschaffene Gegenstände von Bronze und Eisen entdeckt. Die von diesem Funde noch übriggebliebenen und in unsere Hände gelangten Stücke, ein dem historischen Vereine übergebenes Hufeisen und ein Thorschlüssel von Eisen mit den Merkmalen eines überstandenen Brandes, die reichlich mit Fragmenten von Ziegeln und Topfscherben sowie Baumörtelstücken gemengte Bauerde, zwei hier gefundene einander ähnliche plumpen Silbermünzen mit dem galoppirenden ungesattelten celtischen Ross auf einer und einem behelmten Kopfe auf der andern Seite, eine durchlöcherte Glasscheibe, eine mit Brandflocke überzogene Pfeilspitze, Stücke von eigenthümlich gefalzten Ziegeln einer vermutlich platten Bedeckung angehörend, sämmtlich auf den um Neubauers Behausung zunächst gelegenen Feldern gefunden, so wie der bei tausend Schritte südlich von dieser gelegene, ausgebreitete Todenhain im Walde geben Zeugniß, daß hier mehr als nur eine römische Mansio gestanden habe, während der Name Streitfeld, an Stretweg bei Judenburg erinnernd, an eine einstige strategische Wichtigkeit des Postens und vielleicht auf kräftigen Widerstand schließen läßt, den dieser Posten in den Händen der Ureinwohner gegen die erobernden Römer, oder im Besitze dieser gegen andringende Völkerschäften gegen Ende ihrer Herrschaft

leistete. Wahrscheinlich spielte unter den zerstörenden Kräften, denen dieser Posten unterlag, das Feuer eine Rolle, da sämmtliche hier gefundene Eisengegenstände, wie bemerkt, die Brandgeschäde zeigen.

Der Todtenhain selbst umfasst etwa 80 Hügel, welche gewöhnliche Anticaglien aus römischen Zeiten enthalten, die Steine zur Aussezung sind großentheils aus der Nur genommene Rollsteine, das Materiale zur Ueberschüttung wurde aus der nun aufgelassenen Sandgrube jenseits der Straße ausgehoben.

3. Pichla.

Vom vorbenannten Dorfe östlich und etwa eine Wegstunde entfernt, liegt das Dorf Pichla in der Pfarre und dem Bezirksgerichtssprengel Mureck. Lenkt man am westlichen Ende des Dorfes in einen Vicinalweg ein, so gelangt man nach einer starken Viertelstunde an einem rechts von der Straße gelegenen Walde vorüber in eine hügeliche Art Weidegrund, mit von einzelnen Birken und Gesträuchen besetzten, versauerten Boden, angesichts des zum Wirthschaftscomplexe des Gutes Brunsee gehörenden Teichmeistergehöftes, welches sich einst feudaler Rechte erfreut haben soll. Auf diesem Weidegrunde eröffnete Herr Bezirkscorrespondent Albert Kropf anfangs der 50er Jahre 6 bis 7 von etwa einigen 20 markirten Hügeln, fand Bruchstücke gläserner und thönerner römischer Geschirre, die er, nachdem er sie mit namenloser Geduld zusammengesetzt hatte, dem historischen Vereine übergab; ebenso Spuren metallener Gegenstände, welche die Feuchtigkeit des Bodens destruirt hatte, und den abgesunkenen Stein einer Handmühle auf dem Grunde des Tumulus. Wenn man sich zur Vornahme solcher Aufgrabungen anschickt, so rüden gewöhnlich Neugierige aus den näher gelegenen Wohnsitzen heran, und wissen viel Wunderbares oft Schauerliches, theils selbst Erlebtes und Gesehenes theils Ueberkommenes von nächtlichen auf diesen Gräbern flammenden Lichtern, von nächtlichen Tönen und Gestalten mitzutheilen und sich selbst in einen kindlichen Schauer hineinzuerzählen. Wie aber Alles in der Welt zu etwas nützt, so auch das Geplauder dieser Leute. Sie werden warm produ-

ciren zur Sicherung des Rüses der gesieiten Dertlichkeit dort gefundene Münzen, manchmal auch andere Gegenstände von historischem Werthe, und lassen sich so gewissermaßen durch Erzählen und Belehren von Seite des Förschers zu Handlangern des Vereines anwerben, indem sie hoch geloben, alles was künftig bemerkenswerthes an Ort und Stelle würde aufgefunden werden, zur Kenntniß desselben bringen zu wollen. Ich pflege deshalb, bei dergleichen Excursionen das Herbeikommen solcher Leute sehr wohlgefällig zu bemerken; auch Herr Kropsch verdankte seinem Verlehr die Erwerbung eines sehr gut erhaltenen und rein geprägten Imp. Trajan in Silber, welcher auf einem der dortigen Felder gefunden worden war, und manchmal erfährt man auch noch eine finnige Sage.

Nördlich von gedachter Grabesstätte, einige hundert Schritte von ihr entfernt, liegt, wie schon angedeutet, das im Style der Neuzeit erbaute Haus des herzoglichen Wirthschasters oder Maiers vulgo Leichmeisters, vor welchem sich ein wunderschön situirter Feldplan mit lieblicher freier Aussicht gegen Süden in das Murthal und über die Hügelspitzen der Windischbüheln auf die oberen Partien des Bachergebirges ausbreitet. Der Ackerboden selbst, auf dem im Mittelalter die Wohnung eines Lehnensträgers gestanden haben soll, ist häufig mit rohen Bausteinen und Mauerresten durchsetzt, welche den Pflug in seiner Thätigkeit häufig beirren. Unter derlei Hindernissen zeichnet sich insbesondere ein theilweise an der Oberfläche sichtbares, aus Kalksteinen massiver Dimension bestehendes Mauerwerk aus, welches sich etwa hundert Schritte vor der Fronte des Wohnhauses in der Richtung von Westen nach Osten zieht, und in allen seinen Andeutungen in der Länge von etwas über 100 Schritte zu verfolgen ist. Um dessen Alter und Zweck festzustellen, fehlen uns bei unserer nur einmaligen Anwesenheit an Ort und Stelle die nöthigen Anhaltspunkte. Die Landleute der Gegend sagen, das Mauerwerk sei der Rest einer nach Ungarn geführten Strafe; uns aber scheint, daß es von einem hier geslandenen starken Gebäude herrühre.

Wenn man erwägt, daß gedachter Todtenhain in der Gemeinde Pichla dem römischem heidnischen Cultus angehörte, und die aufgefondene silberne Trajansmünze das Bewohntheit dieser Dertlichkeit zur Zeit der Römerherrschaft in unserem Lande beweiset; daß die, weil von der gegenwärtigen Inhabung geglaubte, daher wahrscheinlich durch eine oder die andere bezügliche Urkunde erhärtete Tradition an die Stelle der bescheidenen Wohnung des vulgo Leichmeisters einen feudalen Sitz placirt, welchen massive Baureste erhärten; so erinnert man sich ungesucht an Professor Muchar's Vorrede zum II. Bande seiner Geschichte Steiermarks und mächtig fibriren die Saiten unserer Brust von jenen Tönen der Heimatliebe, welche jener gelehrt und gemüths-warme Verfasser im Herzen seiner Steiermärker anschlagen wollte.

4. Dornfeld und jenseits der Ueberfuhr.

In den 20er Jahren dieses Jahrhunderts erhoben sich auf ebenem Felde, wo sich derzeit ein dem Herrn Andreas Knoedl gehöriger Acker befindet, wenige Schritte rechts von der nach Radkersburg führenden Bezirksstraße 20—30 Tumuli, welche ein Schwager des damaligen Besitzers von Brunnsee, ein Herr Landgraf von Hessen-Philippsthal durchgraben ließ. Die Andeutungen einiger dieser Hügel sind noch als wellenförmige Erhöhungen an besagter Stelle bemerkbar.

Ueber den Inhalt der erzielten Ausbeute verlautet nichts Sichereres mehr. Der einstige Wohnsitz (wahrscheinlich mansio), welchem dies Leichensfeld angehörte, ist höchst wahrscheinlich jene Bauarea, welche heute von den der Familie Knoedl vulgo Dornbauer gehörigen zahlreichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden besetzt ist. Im Garten der Andreas Knoedl'schen Realität wurden vom vorigen Besitzer, dem vor etwa 18 Jahren verstorbenen k. k. Stromaufseher Herrn Triesnegg viele Münzen, antike Ringe und andere werthvolle Gegenstände aus römischer Zeit ausgegraben und aufbewahrt, über deren weitere Schicksale aber nach dem Tode des Sammlers nichts in Erfahrung gebracht werden konnte. Es ist in diesem Falle wiederholt das Bedauern auszusprechen, daß die Constituirung unseres Vereines nicht um

wenigstens 20 bis 30 Jahre früher geschah, es waren dies für die Archäologie und Geschichte des Landes wichtige Jahre, in welchen Vieles für diese Fächer Interessante unwiderbringlich verloren ging.

Fährt man von dieser altbewohnten Stätte gerade in südlicher Richtung über die Ueberfuhr an das andere Murufer, so findet man am Fuße der Waldung des vulgo Necovitz recte Neubauer von Rabenberg einen Büchsenhüß vom Flusse entfernt, einen mächtigen noch unberührt gelassenen Hügel, entblößt von Baum und Strauch und 8 bis 10 Tumuli den Berg hinan im Walde. Einer von diesen eröffnet, zeigte römischen Cultus und der gefundene Obolus zeigte einen Elefanten und auf derkehrseite das verwitterte Gepräge irgend eines Imperators.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir von der Enttäuschung zu sprechen, welche nach langer Mühe und gespannter Erwartung dem Forscher zu Theil wird, wenn er bei vorzunehmenden Aufgrabungen sich gleich den ansehnlichsten, wie beispielweise den hier auf der Blöße gelagerten Grabhügel zum Angriffe ersieht. Es war uns hier wie schon wiederholt anderwärts ergangen, wir hatten bei seiner exakten Durchwühlung keine Spur von Beisezung gefunden, und es ist demnach von solch leeren Hügeln anzunehmen, daß sie entweder zur Vornahme irgend eines jedem Begräbnisse gemeinsamen religiösen Actes auf selbem dienten, oder vorsorglich schon bei Lebzeiten herbeigeschaffte Erdhaufen waren, welche die Asche des Besitzers nach seinem Tode bergen sollten. Man versucht die Merkmale menschlicher Ansiedelung aus der Römerzeit bis in die märkischen Gründe von Mureck und zwar in enganschließenden Gliedern, während auf unseren Feldern und auf unseren Bauplätzen in und um den Markt nicht nur nicht das Mindeste aus jener oder sehr alter Zeit sich findet, und selbst das Schloß Obmureck und die Pfarrkirche zu St. Bartholomäus keine mit plastischen Gebilden gezierte oder mit Inschriften versehene antike Steine naßweisen lassen. Es stimmt dieser Mangel um so mehr, als wegen der Ähnlichkeit des Namens unsers Marktes mit Muroela manche die Vermu-

thung aussprachen, daß diese alte Stadt des Ptolemäus einst hier gestanden.

Ein an den Kanten sehr abgestumpftes durchlöchertes Serpentinbeil, im Gerölle der Mur gefunden, ist das Unicum, welches ich aus Mureck's nächster Nähe dem historischen Vereine einenden konnte.

Als Ursache, warum der Boden der Marktgemeinde den praktischen Römern zu Niederlassungen nicht geeignet erscheinen möchte, mögen die häufigen Überschwemmungen durch die Mur gelten, welchen diese Ortschaft, nach den 8 bis 10 Fuß hohen Flugsandablagerungen auf schottrigem Untergrunde zu urtheilen, von jeher wie noch in unseren Tagen periodisch ausgesetzt war.

5. Ratschendorf und Naheinau.

Auf der Straße von Mureck nach Gleichenberg fährt man von obigem Markte eine kleine Stunde entfernt, durch das Dorf Ratschendorf, welches wie Labuttendorf, besonders augensfällig an der südöstlichen Seite die Physiognomie des Terrains einer einst an der Stelle der jetzigen Gebäude gestandenen größeren geschlossenen, römischen und wahrscheinlich derart befestigt gewesenen Ortschaft darbietet, daß Haus für Haus getrennt und für sich selbst als ein befestigtes Objekt da gestanden.

Eine Viertelstunde vom Dorfe entfernt und in gerade südlicher Richtung von demselben liegt der Todtenhain dieser römischen Ortschaft, bestehend aus mehr als 100 Gräberhügeln, deren einige von Herrn A. Kropsch und mir in den Jahren 1851 bis 1852 eröffnet wurden. Die meisten derselben stehen noch unberührt im Gehölze von Bäumen und Sträuchern überwachsen, einige auf freiem Wiesboden, welche jährlich mehr dem Interesse der Kultur weichen. In den von uns an einigen dieser letzteren vorgenommenen Aufdeckungen waren die gefundenen Anticaglien unbedeutend und ohne besonderes Interesse, bis auf die Ausbente aus einem Hügel, welcher vielleicht die Asche eines Töpfers barg. Es wurde nämlich aus diesem ein ganzer Kram wohlerhaltener Töpfe und anderer Geschirre aus Thon von der verschiedensten Form und Größe gewonnen. Herr Albert Kropsch

bemerkte in der Mitte des bewaldeten Theiles des Todtenhaines die unverkennbaren Spuren einer mit ziemlich gleichgroßen Kieselsteinen gepflasterten Straße, nebst den Merkmalen des darin ausgefahrenen und sich gegen das Dorf hingiehenden Geleises. In Ratschendorf selbst sieht man in der Nähe eines Viehbrunnens einen die Größe zweier übereinander gelegten Mühlsteine erreichenden, unregelmäßig rund zugerichteten grauschwärzigen, groblörnigen Sandstein, in dessen nach obenliegender Fläche eine muldenförmige Vertiefung zur Aufnahme von Leichenasche eingeschliffen ist, indem dieser Stein selbst offenbar als Sarkophag in einer wahrscheinlich außer dem derzeit noch vorhandenen Leichenfelde errichteten Begräbnisstätte diente. Ein ähnlicher Stein steht als Wassertrog beim Hause eines Neuschlers der Ortschaft Naßenau und wurde aus einem dieser nahe gelegenen Leichenhügel, welche als Fortsetzung des Ratschendorfer Todtenhaines anzusehen sind, zu Tage gefördert. Berücksichtigt man, daß vor einigen Jahren auf der Höhe des Stradner-Berges ein römischer Meilenstein gefunden worden ist, daß in der Gemeinde Markt jenseits dieses Berges römische Gräber vorfindig sind, und daß Gleichenberg, wie bekannt, ein von den Römern benütztes Bad gewesen: so leuchtet ein, daß nicht bloß Wohnsäze aus der altrömischen Zeit, sondern auch ihre Verkehrswege auf uns übergingen. Nicht unerwähnt möchte ich hier die Beobachtung lassen, daß die aus den Ratschendorfer Hügeln ausgegrabenen Krüge, in der Form ganz mit jenen übereinstimmen, in welchen junge Landleute aus dem Umgebung von Johannisbrunn während der Sommerszeit oft Sauerwasser zum Verkaufe tragen.

So wie das breite Murthal von Leibnitz bis Radkersburg an beiden Flussufern und so ziemlich entlang unserer derzeitigen Verbindungsstraßen mit Radkersburg mehr oder minder gedehnte und zahlreiche Niederlassungen aus römischer Zeit besaß, so ergibt die Forschung, daß alle in dieses einmündenden sowohl slavischen als auch deutschen Seitenhauptthäler mit solcher bevölkert gewesen.

Bevor ich den Faden meiner Mittheilungen fortspinnend unser breites Murthal verlasse, möchte ich noch einen Blick auf

die Formation desselben werfen, und bemerken, daß jenes von Landscha bis gegen Nadlersburg ziehende Plateau mit seinen statlich auf die Bezirksstraße blickenden Dörfern das linkseitige Murufer gewesen sein dürfte, zwischen welchem und den auslaugenden Spalten der Windischbühler Hügel Einsenkungen, die mit der Sulm vereinte Mur dahin brausete. Durch jahrtausendlange Unterspülung dieser Spalten unter gleichzeitiger Abrutschung verließ der Fluß immer mehr sein linkes Ufer, erweiterte das Thal, und gab unter noch fortdauerndem Prozeß den Ausläufern der Windischen-Bühel jene, durch fast senkrecht, aus namhafter Höhe in die Mur abfallende Verwitterungsflächen abgestufte Gestalt, wie sie an diesen von Birberg bei Straß bis Köhlgrabenberg bei der alten Hofmühle zu sehen ist. Es ist anzunehmen, daß dieser das Murthal auf Kosten der Windischbühler Hügel erweiternde Vorgang im Durchschnitte ein sehr moderirter gewesen, der größte Theil des heutigen Thales in vorhistorischer Zeit gebildet wurde, und die Kultur insbesondere die historische, langsam dem gebietsobernden Fluße nachzog.

B. Das Saßthal.

Wenn man westlich von Mureck über die heutzutage ganz deutschen Dörfer mit slavischen Stammnamen Unter- und Ober-ratitsch, über Brunnsee, in dessen Nähe der jetzige herzoglich Lucchesische Gutsverwalter Herr Alois Werk ein von mir bereits vor zwei Jahren dem historischen Vereine eingesendetes halbgebohrtes Serpentinbeil fand, durch Sucserich (vielleicht Sagoriça) hindurch führt, so sieht man das einen Theil des Murtherales beherrschende, Sr. Durchlaucht dem Herrn Herzoge de la Grazia gehörige ehemalige Jagdschloß Kaiser Karl VI., Weinburg mit einer lieblichen Aussicht als Pfortner zum Eingang in das Saßthal, welchem Schloße gegenüber auf bewaldeter Viehweide des vulgo Niebiß die Andeutungen von 8 bis 9 größtentheils abgetragenen Hügelgräbern vorgefunden werden. Verfolgt man die Vicinalstraße in nördlicher Richtung, so erscheinen alshabald zur Linken in geringer Entfernung auf einer sanft aufsteigenden Erhebung des Bodens und unmittelbar vor der Einfahrt in das

Dorf vier imposante kegelförmige Hügel, welche durch einige inzwischen gepflanzte Eichbäume gesäumt, auch als malerisch sitzende Punkte die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen geeignet sind. Die Höhe der zwei höheren dieser offenbar sämtlich von Menschenhänden formirten Hügel mag 12 bis 14 Fuß betragen. Als vor vier Jahren Ihre k. Hoheit die Frau Herzogin von Berry die Eröffnung des größten derselben vornehmen ließ, und hiebei ungeachtet des Eindringens bis zur augenmaßlichen Mitte desselben keine Anticaglien vorgefunden wurden, unterblieb die fernere Untersuchung dieser grohartigen Erdaufhäufungen. Jetzt dienen sie noch zur Abbrennung der Oster- und Johannisseuer, und man könnte sich fragen, ob von diesen Höhen nicht derlei Freudenfeier schon in heidnischer Zeit durch die früheren Thalbewohner begrüßt worden seien.

Es sind Spuren vorhanden, daß kleinere Hügelgräber rund um diese mächtigen in unbestimmbarer aber weithinreichender Ausdehnung gelagert waren, und durch diese Wahrnehmung wird die Meinung von der ehemaligen Ausdehnung und Bedeutung der alten hier bestandenen Ansiedelung zu Sieving bedeutend gehoben.

Der Platz, auf dem die alte Niederlassung gestanden, ist offenbar die heute von den Gemüse-, Bienen- und Obstgärten und einigen Reuschen Neusievings eingenommene linke, hügellichte Seite des Dorfes, da dies Tetrain unverkennbar in seinem Aussehen jenem von Natschen- und Labuttendorf sc. entspricht, während bei Neubauten auf dem in heutiger Zeit bevorzugten Baugründe nach wiederholten Feuersbrünsten, ungeachtet aller getroffenen Vorsicht, nichts auf frühere Bauten an dieser Stelle erinnert.

Von alten aufgefundenen Gegenständen ist zu bemerken: Ein in die rechte Ecke der Dorfschmiede eingemauertes Piedestal sammt einem Schaftstück einer alten Säule oder Cippus von luftbeständigem Kalksteine aus dem Obmurecker Bruche; und eine von mir aufgefondene und eingesandte mächtige Ziegelplatte mit eingebrannter roher Verzierung, die als Todtenlage diente und in einem Hügelgrabe lag, das mit vulkanischen Steinen aus

dem Klößengebirge ausgesetzt war. Vor beiläufig 9 Jahren legte die in Folge eines Teichdurchbruches geschehene gewaltige Ausschwemmung des nahen Ablauftaubens einen tischplatten großen, festen, ziemlich feinkörnigen, blaugrauen, zugerichteten und auf einer Seite mit einer Inschrift versehenen Stein blos, welcher jedoch vor meiner Dazwischenkunft abgemeißelt, seiner Inschrift beraubt, und als Unterlage zu einem eisernen Ofen verwendet wurde. Auch hier geht die Sage, daß Sieving einst eine Stadt gewesen und die Bauern lieben zu sagen: Stadt Sieving, Markt Weinburg und Dorf Priebing.

Behensdorf.

Vom vorigen Dorfe etwa eine starke Wegstunde entfernt liegt dieser Ort, nach dessen Durchschreitung man links hügelan auf das Eigenthum des vulgo Bergkuni (Bergkönig) gelangt, welcher vor zwei Jahren ein ganzes Feld vor seinem Hause von Hügelgräbern reinigte, wobei eine Menge gläserner und thönerner Geschirre als nutzloses Zeng zertrümmert wurde. Ein großes gerades Messer und eine thönerne Schale (beides eingefandt) waren bei meiner Ankunft die einzigen noch zu acquirirenden Gegenstände; auch konnte ich an einigen an der Waldesgrenze scarpirten Gräbern noch sehen, daß sie lästenartig mit stehenden Steinplatten ausgesetzt waren.

Ein Curiosum, welches bei diesen Hügelabtragungen vorkam, ist eine große Platte von Kalkstein, nach Angabe des Auffinders eine Inschrift enthaltend, welche sich nach meiner Ueberzeugung vor anderthalb Jahren im Besitze des Dorfschmiedes von Behensdorf bei seiner Feueresse leider mit der beschriebenen Seite nach innen eingemauert befindet. Bei den Arbeiten befuß eines vorzunehmenden Ziegelbrandes fand vor ungefähr acht Jahren ein Arbeiter des Ziegelei-Inhabers vulgo Liendl von Behensdorf einem irdenen Topf mit Halbbracteaten aus Silber, von welchen ich zwei Stücke, eines mit der Inschrift Rudolfus erhalten konnte. Der im versloßenen Jahre zunächst am Fuße des Jägerberges gemachte Fund von Münzen aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts ist dem historischen Vereine ohne hin ausführlich bekannt.

Ottersbacher Thal. Wittmannsdorf.

Westlich von Wittmannsdorf, von diesem eine Viertelstunde entfernt, befinden sich in einem gelichteten Birkenwalde mehrere wenig hohe, dafür aber mehr in die Breite gehende Hügel, von denen einige eröffnet nur Spuren von Knochenasche und Kopfscherben ergaben. Der Ort der Ansiedlung, die nach Beschaffenheit der Gräber nur eine sehr armelige sein konnte, ist nicht zu bestimmen.

St. Peter am Ottersbach.

Westlich von diesem Pfarrorte unweit des heutigen Friedhofes im Gehölze des Ortsinhabers Herrn Scharflingen stehen etwa 30 bis 40 kleinere und größere Hügelgräber. Einige davon wurden eröffnet, und man fand darin den Obolus bei Verbrennungsrüsten, einige gewöhnliche fingerlange mit plattem Kopfe versehene gerostete eiserne Nägel, und in einem derselben eine in der Mitte durchlöcherte Scheibe von Graphit wie jene auf dem Streitfelde gefundene gläserne.

Im Verfolge der am rechten Murafer gelegenen alten Niederlassungsorte erwähnen wir weiters:

Unterwölling.

Links von der nach Maria Schnee führenden Fahrstraße liegen auf einer dem vulgo Gabenroßler gehörigen, gegen Westen in sanfter Abdachung gelagerten Wiese einige zwanzig Hügelgräber, welche aufgedeckt großenteils eine sargartige Aussehung durch Steinplatten zeigen. Im Innern derselben fanden sich die gewöhnlich vorkommenden Reste von Anticaglien und ein mit eingerichteten Kreuzen versehenes mittelgroßes bauchiges Töpfchen mit Verbrennungssasche. — Die Eistenform der Gräberaussehung scheint den Übergang des heidnischen Begräbnisritus zur späteren christlichen Inhumation zu prognostiziren. Zu gedenken ist noch des Fundes eines ganz kleinen, wunderschön von eingearbeiteten Farben fadenförmig durchsetzten Glässtückchens und zweier Fibeln.

Die Ansiedelung selbst scheint ein kleines an der Stelle des dormaligen Wohngebäudes des vulgo Nosker gestandenes Gehöft gewesen zu sein. Andere derlei Hügel finden sich noch in der eingeschlossenen Weide des vulgo Stäghansl in Drasenberg um die Behausung des vulgo Troiner in der Stanz, sind jedoch ohne besondere Bedeutung. Endlich ist noch das Dorf

M i e t s c h o r f

anzuführen, welches nach meinem Ermessen die Aufmerksamkeit der Forschung in hohem Grade verdient. Sämtliche Wohngebäude der Bauern machen Fronte gegen die Bezirksstraße, von der sie nur durch einen Weideplatz getrennt sind, und stehen auf eigenthümlich durch Einschnitte in eine terrassenartige Erhebung des Bodens von einander getrennten hügelartigen Plätzen, wie man sie zu Mutschendorf u. c. sieht. Aufgefundene Mosaikarbeit und leider abhanden gekommene, mit Gold- und Silberfarben geschmückte zierliche Vasen, mächtige Mauerwerkstrümmer auf den Wiedern und Gärten ringsum; ferner das wiederholte Auftauchen auf antike feste Pflasterungen in Gärten und Hofsännien in der Tiefe von mehr als einem Schuh, lassen, ungeachtet nirgends die Spur eines Tumulus (wahrscheinlich durch Umlegung des Murlaufes zerstört) zu finden ist, keinen Zweifel obwalten, daß hier eine alte wahrscheinlich römische Ortschaft gestanden sei, und zwar eine sehr bedeutende, von deren Trümmern wohl manche bei dem Baue der alten Kirche zu St. Maria in Abstal und der Ritterburg Obmureck möchten verwendet worden sein. Die Sage über diesen Ort ist die gewöhnliche: die einer hier zu Grunde gegangenen Stadt. Die Ortschaft selbst war in alter Zeit unverkennbar knapp an der Mur gelegen. Vielleicht dürfte hier die an der äußersten Ostgrenze des Norikums gegen Panonien am Murfluß gelegene römische Stadt Muroela zu suchen sein.



Abt Trimbert von Admont.

Ein Beitrag zur vaterländischen Kulturgeschichte des Mittelalters.

Von
Prof. Gregor Fuchs,
Stiftskapitular zu Admont.

Unter den admontischen Stiftspriestern, welche sich im XII. und XIII. Jahrhunderte durch Gelehrsamkeit und literarische Arbeiten besonders ausgezeichnet hatten, sind erwähnenswerth: die beiden Brüder Abt Gottfried und Abt Trimbert, Abt Isenrit (1178—1187) — dessen Werke leider verloren gegangen sind, — dann der Verfasser der Chronik von Admont und der Biograph des heil. Gebhard.

Neber Abt Gottfried, dessen Geistesprodukte Pez, der unsterbliche für Österreichs Geschichte so hochverdiente vaterländische Mabillon, jenen des feurigen Demosthenes von Clairvaux an die Seite setzet, haben wir im vorigen Bercinshefte eine detallirte Biographie geliefert, und dort seines gelehrten Bruders Trimbert schon Erwähnung gethan. Es ist unbekannt, wo Trimbert geboren und erzogen worden ist, nur daß erhellet aus den historischen Andeutungen seiner Zeitgenossen, daß er aus dem Stamme der Edelherren von Benningen entsprossen sei. Um das Jahr 1125 hatte er im Stifte Admont die feierliche Profess abgelegt; und da er durch Wissenschaft und Frömmigkeit sich vor allen auszeichnete, und unter seinen Mitbrüdern hohes Ansehen genoß, scheint er das Stiftskapitel zu dem Entschluß vermocht zu haben, daß es seinen älteren Bruder Gottfried, Abt zu St. Georgen im Schwarzwalde, im Jahre 1138

nach Admont in gleicher Eigenschaft postulierte, — ein Schritt, den die Kapitularen gewiß niemals zu bereuen Ursache hatten, denn Gottfried erhob Admont zu einer Pflanzschule wissenschaftlich gebildeter Männer.

Trimbert lebte in Admont in stiller Zurückgezogenheit als einfacher Priester, widmete sich voll Eifer den Wissenschaften und häuslichen Beschäftigungen, zugleich mit dem Prior Rabanus, dem Bibliothekar Werner und anderen ausgezeichneten Mitbrüdern, von denen viele später als Abte in andere Stifte berufen wurden. Trimbert war durch mehrere Jahre mit dem Predigtamte und dem geistlichen Unterrichte der Nonnen sowohl in Admont als auch in dem der Aufsicht und Leitung der Admonter Abte anvertrauten Frauenkloster zu St. Georgen am Längsee betraut. Durch seine Erklärungen der heiligen Schrift und die homiletischen Religionsvorträge hatte er sich während dieser Zeit einen solchen Namen erworben, daß Kremsmünster und Michaelsberg bei Bamberg gleichzeitig ihn als Abt postulierten. Am 10. April 1160 war nämlich Abt Albert zu Kremsmünster gestorben. Die in diesem berühmten Kloster nun heftig gährenden Wahlstreitigkeiten, so wie die schlechte Klosterzucht der damaligen Mönche waren dem eifrigsten Passauer Bischof Konrad, einem Schüler des heil. Bernhard von Clairvaux, nach dessen strengem Geiste er die Klöster seines Sprengels reformiren wollte, äußerst mißfällig. Die Unbeugsamkeit der Mönche machte ihm jedoch sein Vorhaben zur beschwerlichen Arbeit, in der er, wie er meinte, nie zum erwünschten Ziele kommen würde, stände ihm nicht der neue Abt selbst helfend zur Seite. Zu jener Zeit hatte sich der admontische Priester Trimbert durch große Gelehrsamkeit und reinen Lebenswandel als ein leuchtendes Gestirn alter Klosterdisciplin nicht nur im Salzburger Sprengel, sondern auch weit im Auslande berühmt gemacht. Auf diesen hatte nun der Passauer Bischof Konrad sein vorzüglichstes Augenmerk gerichtet. Und da er auf die Wahl eines neuen Abtes von Kremsmünster mächtigen Einfluß genommen hatte, so leitete er die Gesinnungen der dortigen Mönche (vorzüglich der älteren, nicht ohne Widerstand der jüngeren) auf

unsfern Grimbert. Um der Erfüllung dieses Wunsches desto sicherer zu sein, wendete sich Bischof Konrad an seinen Erzbischof Eberhard I. nach Salzburg. Dieser leistete zwar bereitwillig Hilfe, indem er Konrads Bitten durch Briefe an Abt Gottfried sowohl als an den postulirten Grimbert selbst unterstützte; allein letzterer, entweder die trüben Gährungen einheimischen Zankes fürchtend, oder bereits durch einen andern Wink nach seines Herzens Wunsche zuvor gewonnen, lehnte diese trügerische Ehre von sich ab.

Gerade zur nämlichen Zeit, als zu Kremsmünster Abt Albert starb, entfragte in dem vom K. Heinrich II. dem Heiligen und dessen Gemalin Kunigunde außer Bamberg gestifteten Kloster St. Michael (Mönchsberg genannt) der alte Abt Helmerik seiner Würde, wornach man die Wahl eines neuen Stiftsvorsteigers dem Bamberger Bischof Eberhard I. überließ. Dieser, selbst hochgelehrte und edlen Herzens, richtete sein Augenmerk ebenfalls auf Grimbert zu Admont, und erwählte denselben nach dem einstimmigen Wunsche aller Klosterbrüder von St. Michael als neuen Abt von Mönchsberg, worauf alsgleich Boten mit Bittbriefen an Abt Gottfried und von Seite des Conventes an Grimbert nach Admont abgingen. Diese kamen hier wahrscheinlich früher, oder während Grimbert wegen des Rufes nach Kremsmünster noch überlegte, an, und da sie den ungetheilten Wunsch des Kapitels von St. Michael brachten, was von Kremsmünster nicht der Fall war, konnte Grimberts Wahl nicht lange zweifelhaft bleiben; er sagte den Mönchsbergern ihr Verlangen zu. Indessen hatten sich die Stiftsherren von Kremsmünster über ihre Abtenwahl abermals entzweit, und ein großer Theil derselben appellirte nach Rom. Der Diözesan-Bischof Konrad befriede deshalb eine Versammlung nach Kremsmünster, wohin er auch Abt Gottfried von Admont nebst dem postulirten Grimbert zu kommen bat. Diese erschienen jedoch nicht. Dessenungeachtet wurde die einmal gemachte Postulation für gültig erklärt, und die Klosterbrüder um so leichter beruhiget, als inzwischen die Abgeordneten ohne Entscheidung von Rom zurückgekommen waren. Nochmals wurde somit an Abt Gottfried und Grimbert nach

Admont geschrieben; die Briefe überbrachte der damals hochberühmte Propst Gerhoch von Reichersberg, der zugleich Trimberts Zweifel beilegen und dessen Reise beschleunigen sollte. Allein schon war dieser bei Gerhoch's Ankunft nach Michaelsberg abgereist. Trimberts Begleiter waren die bambergischen Abgesandten Hartung und Herbord, und die admontischen Klosterbrüder Adalbert, Ratolf und der alte Wezilo. Die Brüder von Kremsmünster setzten aber dessenungeachtet ihre eindringlichen Bitten fort, und da sie Trimbert nicht erhalten konnten, baten sie noch flehentlicher um den frommen Greis Rabanus, der nun schon seit Wovvold's Zeiten durch beinahe fünfzig Jahre die Würde eines Priors in Admont bekleidete. Allein auch dieser schlug die angebotene Würde seines hohen Alters wegen, vielleicht auch aus Misstrauen gegen die noch nicht ganz verschwundenen Missetätigkeiten unter den Klosterbrüdern von Kremsmünster, standhaft aus.

Trimbert hatte seinen Weg über die Klöster Bergen (wo ihn die ehemalige Admonter Nonne, die ihre hohe Bildung großtheils ihm verdankte, Äbtissin Negilinde, mit inniger Freundschaft empfing) und Michaelsfeld genommen, und ward mit grösster Ehrenbezeugung und außerordentlicher Freude zu Bamberg von Bischof Eberhard, dessen Domkapitel ihn sogleich in seine Brüdergemeinschaft aufnahm, und im Kloster Mönchsberg empfangen¹⁾. — Trimberts thatenreiche Amtsführung im Kloster St. Michael beschreibt Martin Hoffmann mit folgenden Worten:

Caesareae postquam factus novus incola sedis,
Impositum dura mole subisset onus.
Compulit adverso discordes pectore fratres
Effera servitii subdere colla jugo.
Atque prius tristi quae procubuere ruina,
Reddidit auspiciis nobiliora suis.

¹⁾ Gretserus Tom. X. Alte Ausgabe. Ludew. Script. rer. Germ.
T. I. col. 837—849. col. 903—901. Bucelin. P. II. p. 62.
Hansiz T. I. p. 317—318. Pachmayr Annal. Cremisan. p. 80
Bern. Pez Thes. anecd. T. II. praefat. XI.—XVII.

Nec satis esse domos et templi jura tueri,
Credidit in tantis hospita Musa locis:
Rapta sed insidiis et iniquae turbine sortis,
Sacra suis titulis addere cura fuit.
Post suscepta sacri quoniam moderamina clavi,
Vix semel aestatis terga premebat hyems
Tres quando decimas ab avari praesulis astu
Vindicat, et tutas rursus ab hoste facit
Vi sic aversam praedam Tirynthius heros
Appulit, et Caco debita poena fuit,
Dum male defensus flammis, et dote paterna
Caesus Aventinum sanguine tinxit humum.
Summa sub hoc etiam Benedicti praesulis ara
Idibus Octobris rite dicata fuit,
Et Tholus in templis effulgens purior auro
Hac fieri vidit plurima sacra die.
At bene dispositis spatiosa per atria rebus
Hunc superum major quando fatigat amor,
Nec se mortalem credit, pia sacra colentem
Mors gravis a templo sub cava busta trahit,
Jam prope praefuerat tria cum quadrennio templo:
Nulla truces fati submovet ara manus ¹⁾.

Der Briefwechsel, welcher betreffs der doppelten Postulation Grimberts sowohl zwischen dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg als auch den Bischöfen von Bamberg und Passau, so wie zwischen den Conventen von Kremsmünster und St. Michael mit dem Abte des Stiftes Admont gepflogen wurde (die Zahl dieser Briefe beläuft sich auf dreizehn), findet sich ausführlich in Jak. Gretser's „Opera omnia“ X. Band, Seite 682 bis 686.

Bald darauf (1165) ging Grimberts Bruder, der edle Abt Gottfried I. von Admont, zu den Vätern heim. Damals

¹⁾ Nach des gelehrten Gretserus Behauptung soll Abt Grimbert am 21. December 1172 aus dem Leben geschieden sein; allein schon die That-sache, daß Grimbert in dem nämlichen Jahre 1172, wie alle einheimi-schen Dokumente darin, als Abt nach Admont postulirt werden und hier durch fünf Jahre regiert habe, widerlegt diese Annahme.

strahlte Admont unter allen Stiften Deutschlands glänzend hervor; und da aus dessen Hallen so viele gelehrte und fromme Mönche als Äbte in andere Klöster postulirt worden waren, so war es nach Gottfrieds betrübendem Todfalle nicht mehr nöthig, aus einem fremden Stifte einen Vorsteher nach Admont zu berufen. Schon am zweiten Tage, nachdem der tiefbetrauerte Vater Gottfried in die Gruft gesenkt war, traten daher die admontischen Brüder zusammen, und erhoben durch einstimmige Wahl aus ihrer Mitte den Mithbruder Liutold zur Abtenwürde. Dieser war der einzige Sohn des kärntnerischen Landesadeln Reginher von Dovernich, und in zarter Jugend schon als Scheneling auf dem Altare des h. Blasius in Admont geopfert (oblatus). Aber auch die Eltern selbst zogen sich, der Vater Reginher als Laienbruder (illiteratus), die Mutter Petrißa als Nonne in Admonts klösterliche Hallen zurück, und vermehrten durch reiche Spenden des Klosters Besitzthum ansehnlich¹⁾.

Nach Liutolds Tode (1171) gedachten die Admonter Stiftsmitglieder der beiden vorzüglichen Mönche, Isenrillus und Heinrichs (des Sohnes des Grafen Poppo), welche, in Admonts Hallen auferzogen, vor Kurzem der eine nach Müllstatt in Kärnten, der andere in das Kloster Viburg als Vorsteher berufen worden waren. Bei der nunmehrigen Abtenwahl wollten einige Brüder Isenrik von Viburg nach Admont zu dieser Würde zurückrufen, die gröhere Zahl jedoch stimmte für Heinrich, Abt zu Müllstadt, dem auch die getroffene Wahl durch Abgesandte sogleich verkündet wurde. Allein Heinrich lehnte dieß ehrenvolle

¹⁾ Bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts erscheint auch in der Steiermark die vorherrschende und in der allgemeinen Denkweise begründete Sitte, nicht nur Söhne und Töchter auf dem Hochaltar in Stiften für die ganze Lebenszeit darzuopfern, sondern selbst auch den klösterlichen Habit zu nehmen und sich durch die Gelüde einer Stiftsgemeinde einverleben zu lassen. Viele ließen sich, theils aus ernstlicher Frömmigkeit, theils auch zur Sühnung früher begangener Frevel, noch auf ihrem Totbett nicht nur den Mönchhabit anlegen, sondern auch nebst reichen Spenden ihre irdischen Überreste zur Bestattung in Klosterhallen überbringen. (Admonter Saalbuch II. p. 46—67 III. 21—23, IV. 71, 114, 147 sc.)

Anerbieten ab, und widerstand unerschütterlich nicht nur den Bitten der Brüder, sondern ließ sich auch durch viele Briefe von Bischöfen und Edlen nicht bewegen, den Krummstab von Müllstadt zu verlassen. Man mußte daher in Admont zur zweiten Wahl schreiten; und ungeachtet Isenrik abermals in Vorschlag gebracht wurde, fielen doch die mehreren Wahlstimmen auf Rudolf, Prior des berühmten Stiftes St. Lambrecht, welcher auch dem Rufe nach Admont folgte. Allein es war seines Bleibens hier nicht lange. Da er nicht einstimmig postulirt worden, traf er gleich bei seinem Eintritte in Admont viele Unzufriedene an, worunter besonders eine große Zahl von Laienbrüdern war, welche damals die wichtigsten Geschäfte in der Temporalienverwaltung führten, und jetzt gewaltsame Unruhen erhoben (fratrum cappatorum rebellione). Dies und die äußerst strenge ihm ganz ungewohnte Klosterzucht in Admonts Mauern machten ihn derart zage, daß er den angebotenen Krummstab den Brüdern wieder heimstellte, sie vom Eide des Gehorsams losband und in sein Mutterstift St. Lambrecht zurückkehrte¹⁾.

Bei einer dritten Wahl in Admont fielen endlich alle Stimmen (unanimi dein electione) auf den betagten hochgelehrten Trimbert, Bruder des großen Abtes Gottfried, der nun schon seit zwölf Jahren mit Ruhm und Würde den Krummstab des Klosters St. Michael führte. Freudig empfing der würdige Greis die abgeordneten Gesandten von Admont. Er hatte schon lange die Sehnsucht gehabt, in seinem Mutterstift die Ruhe des Grabs zu finden; nun berief man ihn im Herbst seiner Tage als Vorsteher dahin. Willig folgte er, und ward um die Mitte des Jahres 1172 in Admont eingesehet.

Von Trimberts kurzer Verwaltung der admontischen Comunität während einer Zeit, als der Kaiser in die salzburgischen Besitzungen, die Böhmen, die Mährer, die Männer des Traungauers Ottokar VI. und der kärntnerischen Herzoge wechselweise Feuer und Schwert in ihre Länder trugen, alles wegen der ärgerlichen Händel zwischen K. Friedrich I. und Adal-

¹⁾ Adm. Saalbuch III. p. 44. Chron. Admont. et Garstens. 1172.
Ms. 475. p. 27.

bert, dem erwählten Erzbischofe von Salzburg, enthalten unsere einheimischen Dokumente wenig Merkwürdiges.

Nach dem Tode des Erzbischofes Konrad II., Jasomir-gott's Bruders, hatten die Domherren von Salzburg, einen Akt ihrer unbeschränkten Wahlfreiheit ausübend, den böhmischen Prinzen Adalbert¹⁾) ohne Wissen und Willen des Kaisers zum Erzbischof gewählt, der hierauf von dem Aglaier Patriarchen Ulrich heimlich in Admont gesalbt wurde. Kaiser Friedrich versetzte sich dieser Wahl, und entblößte den gewählten Metropoliten durch Besiegereignung der ganzen Erzkirche von Salzburg aller Mittel, so daß dieser endlich im August 1169 dem Erzbischofe zu Gunsten des Kaisers entsagte, wozu er namentlich auch durch seines Dheims Heinrich Jasomirgott Zureden bewogen wurde²⁾). Mit dieser Resignation scheint es jedoch Adalbert nicht voller Ernst gewesen zu sein, denn er ügte hinsicht noch erzbischöfliche Gewalt aus, und schenkte dem Stifte Admont 1169 die Paltenpfarre St. Lorenzen. Er wurde hierauf im Reichstage zu Regensburg (1174) abermals des Erzbistums für verlustig erklärt, ungeachtet sich Fürsten und Prälaten seiner angenommen hatten. Unter dessen warmen Vertheidigern war auch Abt Grimbert von Admont. Endlich wurde der früher vom Kaiser entsetzte Erzbischof von Mainz, Konrad von Wittelsbach auf den alten juvavischen Erzstuhl erhoben, und der unglückliche Adalbert mußte sich flüchtig nach Böhmen wenden³⁾).

Während dieser Ereignisse starb gegen das Ende des Jahres 1177, am Gedächtnistage des heil. Stephanus, Abt Grimbert zu Admont⁴⁾). Er und sein Bruder (Germanus frater),

¹⁾ Adalbert (Albrecht), des Königs Vladislav Sohn, Benediktiner in Strahow, Probst zu Meinik, war schon in Passau wider den kaiserlich gesinnten Albo in Vorschlag gewesen.

²⁾ Adm. Saalbuch III. 43. Hansiz I. 326, II. 283—288.

³⁾ Hansiz T. II. p. 297. Chron. Admont et Garstens. 1177.

⁴⁾ Chron. Admont. et Garstens. Necrolog. C. n. 548 und 544. Saalbuch III. n. 45. Ms. Nr. 475 p. 27. Amandus Abb. L. II. p. 59—61. — Unter Abt Grimbert war 1172, nach der ausdrücklichen Anmerkung des Saalbuches IV. p. 248, Otto von Chulm, ein

Abt Gottfried retteten mit Einschluß des eben so ausgezeichneten Abtes Engelbert (1297—1327) den Ruf klösterlicher Studien zu Admont im Mittelalter.

Schon als einfacher Mönch ragte Grimbert neben so vielen anderen würdigen Männern dieses Klosters hervor. Nicht zu denken seiner Vollkommenheit in klösterlichen Uebungen, welche nach dem Geiste jener Zeit das vortrefflichste und ruhmwürdigste an einem Klosterbruder waren, zeichnete ihn vorzüglich eine ausgebreitete und tiefe Bibelgelehrsamkeit aus, die ihn den gelehrtesten Männern seiner Zeit würdig an die Seite stellte, und in Admont auf Generationen fortwirkend war, indem er seine Kenntnisse zur Belehrung und Erbauung seiner Mitmönche sowohl, als der Klosternonnen in Admont und zu St. Georgen in Kärnten fruchtbringend anzuwenden verstand. Sehr bald erhob ihn dieser Vorzug dergestalt vor allen übrigen, daß ihm die Oberaufsicht des den admontischen Mönchen zur besonderen Leitung anvertrauten Nonnenklosters zu St. Georgen sowohl in spiritueller als administrativer Beziehung anvertraut wurde.

Aus seinen Schriften zeichnen sich, als echte unter Grimberts Namen bekannte und gepriesene Werke folgende vorzüglich aus: Ein Commentar über die Bücher der Könige, dessen Autographum das Stift Admont annoch im Cod. mpt. Bibl. Nr. 16 auf 684 Folioseiten besitzet. Derselbe wurde im Kloster zu St. Georgen begonnen, und in Admont im Jahre 1152, durch den großen Stiftsbrand¹⁾ zwar unterbrochen, doch noch vollendet. Durch Veranstaltung des österreichischen Gelehrten P. Hieron. Pez wurde dieses Werk von P. Benedikt Walner,

salzburgischer Dienstmann, nach Admont gekommen, woselbst er seine einzige Tochter, ohne einen sonstigen Erben zu haben, dem heiligen Dienste opferte, und mit ihr acht Mansus, slavischer Ausmessung bei Krottendorf (Chrotindorf — ab inicio predieta, villule usque in Gliniz (Kleinix) dem Kloster schenkte. Nachdem er später sein ganzes Erbtheil dem heil. Blasius gegeben, weihten er und seine Gemalin Judith sich dem Dienste Gottes in Admont. Die Erzbischöfe Adalbert und Konrad bestätigten diese Schenkungen.

¹⁾ Die Beschreibung derselben durch Grimbert im vorjährigen Vereinshefte S. 149—151.

Eisercienher zu Seisenstein, abgeschrieben und zur Presse eingereicht; die Ausgabe wurde aber durch den Tod des ersten verhindert.

Den Commentar über die Bücher „Richter und Ruth“ hat der berühmte Benediktiner von Melf, Bernard Pez, aus einem admontischen Autograph, dem schönen durch die Hand der Nonne Irmgardis geschriebenen Codex, bereits ans Licht gestellt in seinem gehaltreichen Thesaurus Anecd. T. IV. P. I. 128—473, wie auch den allegorischen Commentar über einige Stellen des „Hohen Liedes“, ebendaselbst T. II. — Die Ausgabe des für die Presse schon vorbereiteten weitläufigen Commentars über das Buch Joseue, so wie die ansehnliche Sammlung von Reden über vorzüglichere Stellen des alten und neuen Testamente auf alle Sonn- und Festtage des Jahres unterblieb ebenfalls aus unbekannten Ursachen¹⁾. Viele andere anonyme Werke befinden sich unter den Manuscripten der Admonter Bibliothek, welche zwar Grimberts Namen nicht an der Stirne tragen, jedoch durch den ihm eigenen einfachen und fließenden Styl kenntlich sind.

In der Admonter Bibliothek werden die vollständigen Handschriften von Grimberts Bibelcommentaren, von den gelehrten Nonnen seines Zeitalters (Regilinde und Irmengarde) versorgt, noch aufbewahrt, und es ist nur der Verlust von seinen zahlreichen homiletischen Vorträgen zu bedauern, welche noch, in einem mächtigen Bande gesammelt, Bern. Pez behufs der Drucklegung vor sich gehabt hatte, und die er wegen des Schmuddes der darin enthaltenen Gelehrsamkeit hoch anröhmt.

Grimbert behandelte nicht nur die lateinische Sprache mit staunenswerther Gewandtheit, sondern war auch im hebräischen und griechischen Urtexte der Bibel vollkommen bewandert; und alle seine Schriften liefern durch ihre gediegene Darstellung den Beweis, daß er nicht nur in sämmtliche Bibelerklärungen der

¹⁾ Die Auslegung mehrerer Kapitel des Jesaias: Von den zehn Vürden (de decem oneribus) hält der gelehrte B. Pez für ein Werk des Abtes Gottfried. (Bern. Pez Thesaur. Anecd. Tom. II. 428—500. — Hier. Pez Script. Austr. II. 148.)

heiligen Väter, sondern auch in die Werke der älteren Eregeten vollkommen eingeweiht war, neben denen er bemüht ist, den biblischen Stellen neue Erklärungen abzugewinnen. Die heilige Schrift ist ihm ein Meer von unerschöpflichen Bildern und Vorbildern, und wird ihr Wort scharfsinnig erforscht, so finden sich nach seiner Ansicht alle Geheimnisse Christi (Sacramenta Christi) vorbedeutet: Die Menschwerbung (incarnatio), sein Lebenswandel auf Erden (singularis ejus et specialis in hac vita conversatio), sein Leiden und Sterben, die Auferstehung, Himmelfahrt, die verheiligene und erfolgte Sendung des heil. Geistes (promissa et peracta Spiritus S. descensio), die zweite Ankunft Jesu, die Belohnung der Frommen, die Verwerfung der Gottlosen u. s. w.

Daher ist die Ergründung des geheimen Sinnes (sensus arcanus) der heiligen Schriften sein einziges vorgestcktes Ziel, und zwar durchgehends in allegorisch-mystischer Darstellung. Mit bewunderungswürdigem Scharfsinne schwebt seine üppige Fantasie von einer Allegorie zur andern, so daß ein und dasselbe Wort in all seinen Begriffen unerschöpflichen Stoff zu stets neuen Wendungen bietet. Trimbert ist in den Grundsätzen der Auslegekunst sehr wohl bewandert, und unterscheidet einen moralischen, historischen und allegorischen Sinn der heil. Schrift. Er sieht jedoch, nach dem Muster der älteren Kirchenschriftsteller und gemäß dem Geiste seiner Zeit, das Geheimniß aller Zeiten, die da gewesen, sind und sein werden, in der Bibel niedergelegt. Der heil. Geist, sagt er, umfaßt oft in einem einzigen Buchstaben oder Worte Alles: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Die vier Bücher der Könige nennt Trimbert die Blüthe der königlichen und himmlischen Geheimnisse (eminentia regalium et coelestium mysteriorum). Das Buch der Ruth enthält eine Unermeßlichkeit von Geheimnissen (immensitate mysteriorum extenditur) und alle Sakamente der Kirche; so umfaßt auch Gedeon's Geschichte unzählige Schätze von Mysterien (innumeris reserta pollet mysteriorum thesauris).

Nleberhaupt stellte er sich das geistige Verstehen (spiritualis intelligentia) des geheimen Sinnes der Bibel zur Hauptauf-

gabe. Den gröferen Theil seiner Werke schrieb Trimbert nicht persönlich nieder, sondern diktirte ihn, vom Geiste der Mystik in höchstdichterische Stimmung versetzt, einem Laienbruder in die Feder. Mit welcher Gewandtheit dieser Gelehrte die Feder führte, schrieb oder diktirte, kann aus dem allein schon entnommen werden, daß er seinen weitläufigen Commentar über das Buch Josua drei Tage vor Michaeli begann und acht Tage nach Martini bereits vollendet hatte. Diese ungemeine Schnelligkeit der Arbeit legt die Vermuthung nahe, daß er jahrelang früher beim wiederholten Lesen desselben biblischen Buches seine allegorischen Vermuthungen kurz aufgezeichnet, und später in Stunden mystischer Begeisterung dem Klosterbruder ausführlich dictirt habe.

Stellt man die Werke der Abte Trimbert und Gottfried, welche beide auf derselben Höhe theologischer Gelehrsamkeit und Bildung standen, gegenseitig in Vergleich, so ist in der Darstellungsweise der charakteristische Unterschied wahrnehmbar, daß dieser vorherrschenden Verstand in seinen Schriften bewährte, während bei Trimbert eine üppigreiche Fantasie vorwaltete.

Uebrigens war Trimbert ungeachtet seiner großen Schäze von Gelehrsamkeit und seiner außerordentlichen geistigen Begabung doch der demüthigste Mann von der Welt. Nicht um vor den Menschen zu prunken, sondern um seine Mitbrüder und die Klosternonnen zu erbauen und für geistiges Leben anzuregen, hatte er seine mühsamen und gehalstreichen Werke abgefaßt. All sein Wissen und dessen Frucht ruht, wie er selbst in seinem Prologus zu den Büchern der Könige sagt, in der Gnade und Beihilfe Gottes¹⁾.

Eine kurze, höchst unvollkommene Recension der Werke Trimberts gibt der anonyme Biograph des Erzbischofs Gebhard; etwas genauer bespricht dieselben der Admonter Kapitular Josef Putter (1548) in seinem Werke: „Catalogus Doctorum trium ordinum, scilicet S. Benedicti, Cisterciensium et Cartusiens-

¹⁾ Prolog. in libr. Regum pag. 167—168 et 327, 447, 462, 525—526.
ad Iudices Pez ibid. p. 132.

sium“¹⁾), welcher am Ende aus den Epigrammen der Abtei von Admont folgenden Doppelvers beifügt, mit dem auch wir diese Abhandlung schließen:

Post Irimbertus hospes licet arte refertus
Glosat Regales Codices quoque Iudiciales.

¹⁾ Manuscript der Admonter Bibliothek Nr. 307.

Die Einfälle der Osmanen in die Steiermark.

Von

Franz Ilwoß,

Doktor der Rechte und der Philosophie und Ausschusshmitglied des historischen Vereines für Steiermark.

II. ¹⁾

„O Got von Hymel, es wer Zeit, das das krystenleiche
Swert dem Turckischen Sabel sein Schneydt nam.“

J. Unrest: Chronicon Austriacum in Hahnii
„Collectio Monumentorum“ I. 609.

Im Frühlinge des Jahres 1421 starb zu Adrianopel Sultan Mohamed I. in Folge eines Sturzes vom Pferde auf der Jagd. Sein Tod wurde ²⁾, um Parteiungen im Reiche, Bewegungen zu Gunsten anderer Thronbewerber, Aufruhr unter den Truppen und Abfall der mächtigsten Vasallen und der zinspflichtigen Grenznachbarn in Asien und Europa hintanzuhalten, so lange verheimlicht, bis sein Sohn und Nachfolger Murad II. von der fernen Ostgrenze des osmanischen Reiches, wo er Statthalter von Amasia war, in Brusa eintraf, um von Thron und Reich Besitz zu nehmen. Bald nach seinem Regierungsantritte schritt Sultan Murad II. (1422) zur Belagerung Konstantinopels; obwohl diese vergeblich war und ein Sturm auf die Stadt von den Byzantinern heldenmütig abgeschlagen wurde, so war doch Kaiser Joannes (1424) genöthigt, einen Frieden zu schließen, in Folge dessen ihm als letzter Rest des einst so großen oströmischen

¹⁾ Die erste Abtheilung findet sich im IX. Heft der Mittheilungen S. 179.

²⁾ Zinckeisen Geschichte des öemanischen Reiches I. 494 — 863. —

Hammer Geschichte des romanischen Reiches (Pest 1827. 1. Auflage) I. 386 — 563.

schen Reiches fast nur das Weichbild der Hauptstadt allein verblieb. Ebenso glücklich war Murad in den Streitigkeiten gegen seine Grenznachbarn im Norden und Westen, gegen die Walachen, Serben und Albaner, welche, trotz mehrfacher Versuche, das Joch der Osmanen nicht abzuschütteln vermochten und durch häufige Streifzüge der Feldherren Murads in ihre Länder in Furcht und Abhängigkeit erhalten wurden, während zwischen dem Sultan und König Sigmund von Ungarn ein mehrjähriger Friede bestand.

Den Kampf gegen Venetien setzte Murad nicht darum fort, weil er ihn von seinem Vater ererbt hatte, sondern weil er in den Verhältnissen, in der Lage und in der Entwicklung beider Staaten begründet war; Venetien strebte nach Osten, die Osmanen drängten nach Westen, die Republik war ihres Lebensnervs, des Handels wegen auf den Besitz der Küsten und Inseln von Morea und der Levante angewiesen, der Sultan mußte sich um seiner politischen und religiösen Stellung willen ein Reich erkämpfen, welches gerade jene Länder und Inseln umfaßte; und so kam es, daß sich der Löwe von San Marco und der Halbmond in jahrhundertelangem Kampfe befriedeten, bis beide Staaten erschöpft und durch innere und äußere Missverhältnisse geschwächt in Machtlosigkeit zurückfielen. Murad II. war auch im Kampfe gegen Venetien glücklich, er nahm Saloniaki ein und schloß (1430) mit der Republik einen günstigen Frieden.

Inzwischen währten die Einfälle einzelner osmanischer Horden in Serbien, in die Walachei und in Siebenbürgen fast ununterbrochen fort, ja im Jahre 1431 soll eine Horde von 8000 Türken in Kroatien und sogar in Krain über die Kulpa eingedrungen sein, Möttling durch Ueberrumpelung erstürmt und verbrannt und das befestigte Rudolfswerth (Neustadt) belagert haben; da sei ihnen ein christliches Heer, 4000 Mann stark, aus Krainern, Kärntnern und Steiermärkern bestehend und von Ulrich Schenk von Österwitz, Landeshauptmann in Kärnten, dann von Dietmar Welzer, Pangraz Dietrichstein, Friedrich Paradeiser, Daniel von Staudach und Erasmus Flüggenfuß geführt von Laibach aus entgegen gezogen, habe am dritten Tage den tür-

ischen Heerhaufen angegriffen, besiegt und in die Flucht geschlagen¹⁾.

Jedoch keiner dieser Streifzüge erreichte die Grenzen der Steiermark.

Mit der nach Albrechts von Österreich Tod erfolgten Berufung Wladislaus, des Königs von Polen, zur Krone von Ungarn erhoben sich wieder von Neuem blutige Kriege zwischen den Ungarn und Osmanen, welche nach den ruhmvollen Kämpfen des großen Helden Johann Hunyadi mit dem für Ungarn glorreichen Frieden von Szegedin (Juli 1444) einen nur kurzen Stillstand erlitten. Denn schon wenige Monate nach dem Abschluße des Friedens brach ihn Wladislaus und zog mit einem gewaltigen Heere über die Donau; aber bei Barna unterlag er (am 10. November 1444) Murad und verlor im Kampfe Sieg und Leben²⁾. Eben so unglücklich war Hunyadi selbst, der (1448) auf dem Anhafelde, dort, wo 59 Jahre früher der Serben Macht von Bajesid vernichtet worden war, von Murad besiegt wurde und mit Mühe durch die Flucht entkam. Minder erfolgreich waren Murads Kriege im Westen seines Reiches gegen Albanien,

¹⁾ So erzählt diesen Einfall der Osmanen in Krain Megiser Annales Carinthiae II. 1097 und nach ihm Valvasor topogr. histor. Beschreibung von Krain (XV. Buch) IV. 331—334; Aquil. Jul. Caesar Annales Ducatus Styriae III. 331; Staats- und Kirchengeschichte der Steiermark VI. 90, und Braun—r: Krain und die Osmanen im österreichischen Blatt 1831 Nr. 1. Zinkeln und Hammer erwähnen derselben gar nicht. — Mir erscheint diese ganze Erzählung sehr zweifelhaft und verdächtig; ich überlasse es aber krainischen Geschichtsforschern, den wahren Sachverhalt herzustellen, und mache nur auf den Widerspruch aufmerksam, daß Kun (Archiv I. 63.) als Landeshauptmann in Krain 1428—1429 Ulrich Schenk von Österwitz und 1429—1437 Jobst Schenk von Österwitz nennt, während die oben genannten Autoren 1431 Ulrich als Landeshauptmann anführen und daß Hermann (Geschichte Kärtntens I. 301) für die Jahre 1412—1444 als Landeshauptmann in Kärnten Konrad von Kraig bezeichnet und eines Stefan von Montfort gar nicht erwähnt.

²⁾ S. das Gedicht Michael Beheim's: „von dem kung pladislau, wy der mit den turken strait“ herausgegeben von Th. G. von Karajan in den „Quellen und Forschungen“ (Wien 1849) 6—21, 35—46.

wo sich Georg Kastriota, Skanderbeg, von 1443 bis 1467 als König von Albanien und Epirus in den heldenmütigsten Kämpfen gegen die osmanischen Waffen behauptete.

Am 5. Februar 1451 starb Sultan Murad II.; ihm folgte sein Sohn Mohammed II. Nachdem dieser staatskluge und tapfere Herrscher den Thron bestiegen hatte, befestigte er zuerst seine Macht im Innern und dann wandte er seinen Blick auf jenen Punkt, der schon lange das Ziel der Sultane war, auf Konstantinopel; die Fürsten und Völker des Abendlandes ließen die bedrohte Stadt ohne Hilfe und Rettung und so war das byzantinische Reich fast wehrlos den Feinden preisgegeben. Nach heldenmütigem aber fruchtlosen Widerstande fiel Kaiser Konstantin auf den Mauern seiner Residenz und am 29. Mai 1453 erstürmten die Osmanen das herrliche Byzanz. Nachdem der Sultan den Halbmond auf die Spitze der Hagia Sophia gepflanzt hatte ¹⁾, wurden erst die Fürsten des Abendlandes der furchtbaren Gefahr, die ihnen drohte, inne, und es tauchte die Idee eines allgemeinen Kreuzzuges gegen die Türken, angeregt durch Kaiser Friedrichs III. geistvollen und thatkräftigen Geheimschreiber Aeneas Sylvius Piccolomini und unterstützt durch die Päpste Nikolaus V. und Kalixt III., auf. Aber Thatkraft, fester Wille und Gemeingeist mangelten den christlichen Fürsten Europa's damals schon dergestalt, daß das Zustandekommen einer so großartigen Unternehmung nicht zu hoffen war; außerdem hatten sich die kleinen Staaten und die Despoten auf den Inseln des ägäischen Meeres und im Peloponnes rasch dem Sultan unterworfen, Genua war machtlos und Venetien schloß Frieden, so daß Mohammed sich nun mit ganzer Kraft gegen seine Nachbarn im Norden wenden konnte, denn von dorther drohte ihm die größte Gefahr, und Ungarn, besonders unter Hunyadi's Führung, fürchtete er auch am meisten; daher war eine Erweiterung seines Reiches nach Norden durch stete Angriffe gegen Ungarn der Grundgedanke seiner Eroberungspolitik seit dem Falle Konstantinopels. Es gelang Mohammed leicht, sich Serbien vollständig zu unter-

¹⁾ Zinkeisen II. 16—362. Hammer II. 10—97.

werfen, aber durch den Heldenmuth einer kleinen christlichen Schaar, an deren Spitze Hunyadi und Kapistran standen, fand (1456) vor Belgrads Mauern des Sultans riesiges Heer seinen Untergang. Als wenige Wochen nach der ruhmvollen Vertheidigung Belgrads Hunyadi und Kapistran gestorben waren und Ungarn durch die Zwistigkeiten Kaiser Friedrichs III. mit König Ladislaus und durch blutige Händel zwischen Ulrich von Cilli und Matthias Hunyadi (Corvinus) im Innern zerrüttet war, verbreiteten sich Gerüchte von dem Anzuge eines riesigen Osmanenheeres; Mohammed selbst rückte heran, um Belgrad zu nehmen, Ungarn sei verloren und die Türken würden ohne Widerstand in Krain und Friaul einfallen, ja selbst bis Italien vordringen können¹⁾). Doch blieben diese Nachrichten glücklicherweise Gerüchte und die Osmanen unternahmen nur vereinzelte Streifzüge in die Länder zwischen Save und Donau und schleppten aus diesen oftmais reiche Beute und viele Menschen als Sklaven hinweg. Mohammed selbst war jetzt Jahre lang (von 1458 bis 1464) mit Kämpfen gegen Skanderbeg in Albanien, mit der Unterwerfung Serbiens, Bosniens und der Walachei und mit der vollständigen Bezungung des Peloponnes beschäftigt und gleichzeitig in einen Krieg mit Benedig und in Asien gegen den Sultan von Karaman verwickelt.

Der dritte Einfall der Osmanen in die Steiermark (1469).

Alle diese eben kurz erzählten Verhältnisse der Osmanen — die Kämpfe Murads II. gegen Konstantinopel und Benedig, Hunyadi's und Skanderbeg's Heldenthaten, die Eroberung Konstantinopels durch Mohammed II., so wie dessen Kriege in allen Theilen und an allen Grenzen seines weiten Reiches in Europa

¹⁾ Aen. Sylvii Epistola 279: Alphonso Aragonum regi, datum Romae die septima Aprilis 1457: Quod si Deus tulerit, cadit murus nostrae religionis et itinere plano per Carnos et Forum Julii in Italiam Turcorum turmae incident.

und in Asien — machen es begreiflich, daß die Steiermark seit dem ohnehin zweifelhaften Einfalle von 1418¹⁾) bis zum Jahre

¹⁾ Zur Geschichte des Einfalles von 1418 trage ich nach, daß jener Eberhard der Kölniger, welcher sich in der Schlacht bei Radlersburg sehr ausgezeichnet haben soll, in Kärntner Urkunden vom 8. December 1384 und vom 11. August 1385 als Burggraf zu Grisen vorlämmt. (Notizenblatt der k. Akademie der Wissenschaften 1858. 8. Jahrgang, 355.) — Ein wohlwollender Recensent (in der österreichischen Zeitung) meines ersten Aufsatzes im vorjährigen Heft der Mittheilungen bemerkte, daß ich in der Darstellung des Einfalles von 1418 nicht auf halbem Wege hätte stehen bleiben, sondern beweisen sollen, daß dieser Einfall nicht stattgefunden habe, also die Erfindung irgend eines Chronisten sei. Dies hätte nur dadurch geschehen können, daß man bei dem ältesten Chronisten, welcher dieses Faktum erzählt, gezeigt hatte, woher er es genommen, warum er es berichtet habe und wie es entstanden sei. Die älteste Quelle für die Geschichte des Einfalles von 1418 ist meines Wissens Magister, bei welchem ich aber die eben angegebenen drei Fragen nicht beantworten kann; es bleibt mir also nichts übrig, als dieses Ereigniß noch als zweifelhaft hinzustellen, obwohl ich fest überzeugt bin, daß es nicht stattgefunden hat, denn, um nur eines hervorzuheben, warum sollte denn dieses Faktum gar nicht authentisch überliefert sein, da doch für die späteren Einfälle so reichliche Quellen sich vorfinden? — Zur Note¹⁾ auf Seite 6 der Mittheilungen des historischen Vereins für Krain (1860) bemerke ich nur, daß ich Hammers Verdienste um die Geschichte der Osmanen-Einfälle in die Steiermark sehr wohl zu würdigen weiß, wie die häufigen Berufungen auf seine Werke in meinem ersten und in diesem Aufsätze beweisen; daß ich in meinem ersten Aufsatz (S. 193, Anm. 1) auch schon hervorgehoben habe, daß Hammer die Reisebeschreibung Schiltbergers als einzige Quelle nennt; dann daß in der That im hiesigen Joanneum's-Archiv keine einzige auf diesen Türkeneinfall Bezug nehmende Urkunde sich findet; daß das St. Archiv im hiesigen Landhause aus verschiedenen Gründen nicht leicht zu benühen ist und daß die in der hiesigen Universitäts-Bibliothek befindliche Cilli Chronik (Chronica der gefürsteten Graven von Cilli, geschrieben 1592 von Jörg Vinck, 38/27) späteren Forschern über diesen Punkt keine Ausbeute gewähren wird, da sie bereits von mir durchgesehen, aber eben so wenig, wie etwa ein halbes hundert anderer Werke, welche ebenfalls nichts boten, des Rennens wert gefunden wurde. — Die Angabe (S. 13 derselben Nummer der Mittheilungen), bei Schiltberger finde sich eine Erwähnung der Schlacht bei Radlersburg (1418), ist ganz irrig.

1469 von keinem Streifzuge der Osmanen heimgesucht wurde. Aber die Furcht vor diesem Erbfeinde der Christenheit beherrschte dennoch die Gemüther, und obwohl durch die Uneinigkeit der Fürsten des Abendlandes keine gemeinsame Unternehmung zu Stande kam, und auch Kaiser Friedrich III.¹⁾ aus Mangel an Thatkraft seine Erbländer ohne ausreichenden Schutz ließ, waren doch einzelne Männer und Korporationen bedacht, bei Zeiten durch geeignete Mittel vor der stets drohenden Gefahr sich und das Land zu schützen. So ließ im Jahre 1464 Johann, Abt des Benediktinerstiftes St. Lambrecht, mit Bewilligung des Kaisers am Ausgange des Engpasses „Thörlgraben“ die Burg Schachenstein erbauen, damit der damals schon vielbesuchte Wallfahrtsort Maria Zell, welcher unter dem Patronate und der Vogtei des Stiftes St. Lambrecht steht, vor den Streifzügen der Türken geschützt werde²⁾. Doch solche Maßregeln schirmten nur einzelne Landestheile, aber für die Vertheidigung des ganzen Landes wurde nichts gethan. Und mehr als je wäre dies jetzt nöthig gewesen, wo die Grenzen des osmanischen Reiches schon bis an die Save reichten und Serbien und Bosnien bereits vollständig dem Halbmonde unterworfen und zum Durchzuge in die nördlich und westlich gelegenen Länder offen standen. Und in der That wurde schon im Jahre 1469 die Steiermark gleichzeitig mit ihren Nachbar-

¹⁾ 20. August 1467. Reustadt. Kaiser Friedrich gebietet, zur Beförderung eines Juges wider die Türkeu einen fünfjährigen Landfrieden im Reiche zu halten. Chmel Regesten Friedrihs III. Wien 1838. 40. II. 521. nr. 5143. nr. 5146 und Anhang 178.

²⁾ A. J. Caesaris Annales Ducatus Styriae III. 521 — nach der Series Abbatum S. Lamberti. — Von diesem Schloße Schachenstein, einer befestigten Burg mit viereckigen Thürmen am Hügel seitwärts der Straße und von dem den Paß sperrenden Hause sind noch sehnswertthe Reste verbanden. S. das Bild Schachenstein in M. Vischers Topographia Ducatus Styriae (Schlößerbuch 1681). Diese Befestigungen erfüllten auch ihren Zweck; die Türken kamen auf ihren zahlreichen Streifzügen durch ganz Steiermark nie nach Maria Zell, denn dahin führte vom Mur- und Mürzthale nur diese einzige Straße durch den Thörlgraben, indem die Straße über die Niederalpe erst weit später angelegt wurde.

ländern Slawonien¹⁾ und Krain von einem furchtbaren Streifzuge²⁾ der Osmanen heimgesucht. Türkische Raubhorden fielen von Bosnien in Kroatien ein und drangen von da über die .

¹⁾ Ad annum 1469: Turci abducunt ex Slavonia fere triginta milia hominum. Annales Mellicenses: Pertz Monumenta Germaniae XL. 522.

²⁾ Hauptquelle für die Geschichte dieses und aller folgenden Einfälle in Krain, Kärnten und Steiermark bis 1494 ist Unresti Chronicum Austriacum, welches Zinkleisen (II. 362) und Hammer (Osmannische Gesch. II. 554 und steiermärkische Zeitschrift 1826. VII. 1) nicht kennen. Jakob Unrest, Pfarrer zu Techelsberg in Kärnten, lebte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und schrieb in deutscher Sprache ein Chronicum Carinthiacum von 764 bis 1360 und ein Chronicum Austriacum, welches eigentlich eine Fortschung des ersten, aber weit besser und zuverlässiger, diesen Titel nur darum führt, weil es die Schicksale Kärntens unter den Regenten aus dem Hause Habsburg von Herzog Rudolf dem Stifter bis Kaiser Friedrich III. ganz kurz, aber die Geschichte dieses Fürsten und Kärntens unter seiner Regierung, also die Ereignisse, deren Zeitgenosse und Teilnehmer Unrest war, in großer Ausführlichkeit erzählt. (Hermann Geschichte Kärntens I. 504.) Unrest's Chroniken sind für die Begebenheiten in Kärnten und in den Nachbarländern, welche sich während des Lebens des Verfassers zutrugen, durchaus glaubwürdige Quellen. Sie sind gedruckt in Hahnii Collectio Monumentorum veterum et recentium etc. Brunsvigae 1724. I. 479—803. — Bei diesem Einfalle der Türken erwähnt zwar Unrest (bei Hahn I. 562) das Streifzuges aus Krain bis Cilli nicht, aber diese Episode wird verbürgt durch Dlugoss historia Polonica lib. XIII. (edidit H. L. B. ab Huysen. Lipsiac 1712) II. 454 ... Turcorum ingens exercitus terras Hungarorum et Slavonum invadens, usque ad Ciliae regionem, Croatis transitum eorum non impedientibus nec Hungariae rege Mathia, depopulatus est. — Johannes Dlugosz (Lioninus) lebte von 1415 bis 1480, war Domherr zu Kraßau und später Erzbischof zu Lemberg. Er schrieb eine Geschichte Polens, welche bis 1480 reicht. — Drecheler in seinem Chronicum de Sarracenis et Turcis (abgedruckt in Caelii Curionis historia Sarracenica. Frankfurt 1596) 85 zum Jahre 1469 sagt: Eodem tempore multi Christianorum in Stiria et in aliqua parte Germaniae a Turcis capti et abducti sunt; und Bonfinius (rerum hungaricarum decadis IV. libri II. Frankfurt 1581) p. 559 hat dieselbe Notiz: Eodem quoque anno Turci populabundi Alemaniam Stiriam invasere et ex omni aetate multum hominum abduxere.

Kulpa nach Krain vor; zu Pfingsten kamen sie in zwei Haufen nach Möttling¹⁾, wo sie Lager schlugen und sich eine Woche aufhielten. Von hier sandten sie einzelne Scharen auf Raub und Mord aus, welche auch in die südliche Steiermark bis in die Gegend von Eilli vordrangen. Diese verheerten und verbrannten das Land ringsum, tödteten Greise, Weiber und Kinder; die Männer führten sie gefangen mit sich, Kirchen wurden angezündet und beraubt und die Heilighümer geschändet. So wüteten sie vierzehn Tage in dem Lande und viele tausend Menschen²⁾ wurden von ihnen theils getödtet, theils als Sklaven mitgeschleppt. Erst als die Landschaft Krain Truppen sammelte, indem von jedem Hause ein Mann einrücken musste, zogen sich die Türken gegen die Kulpa zurück. Da aber hier inzwischen das Wasser so hoch gestiegen war, daß die Türken ihre Gefangenen nicht rasch genug über den Fluß setzen konnten, so tödteten sie an einer Stelle über tausend derselben³⁾.

So endete dieser Streifzug, indem allenthalben furchtbare Spuren von den Verheerungen der Osmanen zurückblieben. „Auf bleibende Niederlassungen oder Eroberungen war es dabei noch nicht abgesehen. Es wurde nur weit und breit alles ausgeplündert, niedergemacht und in Asche gelegt; und als man nichts mehr vorfand, trat man mit endlosen Zügen von Menschen und Vieh, welche man mit hinwegschleppte, den Rückzug an. Furcht

1) König Friedrich III. quittirt dem Andre Hohenwarter über 3 Fass Wein und 9 Kübel Bierzen, „so er auf speis des Rö. K. lantent und holden, so vor den Turken in die Metting geflohen sein, dargeben hat. Völkermarkt 22. Mai 1470“. Chmel Regesten Friedrichs III. II. 585. nr. 6025.

2) Unrest gibt LX tausend Menschen an, was nach Hermann I. 180 ein Schreibfehler für IX tausend sein soll; Dlugoss II. 454 sagt: ut prope viginti millia animarum de Christianis barbaries aut trucidavit aut in miserabilem servitutem secum abduxit.

3) In Chmel's Regesten Friedrichs III. besonders vom Jahre 1469 finden sich sehr viele Urkunden verzeichnet, laut welchen der Kaiser bekennt, daß er verschiedenen Personen zur Abfertigung der Söldner „für Sold und Schaden“ Summen zu zahlen verpflichtet sei. Manche dieser Söldner mögen in den Türkentreissen verwendet worden sein.

und Entsegen der ganzen Bevölkerung, so weit sie noch durch die Flucht dem Verhängniß entgangen, waren in der That so groß, daß sich kein Arm zur Vertheidigung von Herd und Eigenthum gegen die Räuber zu erheben gewagt hatte. Acht völle Tage weilten sie noch bei dem Rückzuge an dem Ufer des durch Regengüsse plötzlich angeschwollenen Flusses, ehe sie übersezten konnten, und es wäre, so meint ein Zeitgenosse, gewiß ein Leichtes gewesen, ihnen hier ihren Raub wieder abzujagen und an ihnen Rache zu nehmen; aber Niemand regte sich; man ließ sie gewähren; und so sollen damals zwischen 20 und 30.000 Menschen als Sklaven mit hinweggeführt worden sein ¹⁾.“ Kurze Zeit nach diesem Raubzuge drang ein türkischer Heerhaufen abermals in Krain vor, gelangte bis gegen Gurkfeld und verübte durch Mord und Brand und Fortschleppen von Gefangenen großen Schaden ²⁾. Diese allgemeine Türkennoth, gleichzeitig mit dem Aufstande Baumkircher's, bewog die drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain, den Kaiser um Ausschreibung eines gemeinsamen Landtages zu bitten, welcher auch bewilligt und zu St. Veit in Kärnten abgehalten wurde. Aus Krain kamen dazu Sigmund von Lamberg, Bischof von Laibach, Georg von Krayg, Andreas Hohenwarter und sein Bruder, Hauptmann von Möttling, Ludwig

¹⁾ Zinckeisen II. 363. Ratona's historia critica regum Hungariae XV., aus welcher Zinckeisen diese Notizen schörste, steht mir nicht zu Gebote. — Die weiteren Ausführungen, wie sie A. J. Caesar Annales III. 532 und Valvasor (l. XV.) IV. 369—370 bringen, kann ich nicht quellenmäßig belegen und Unterbürgtes nachzuerzählen bin ich nicht Willens.

²⁾ Ob bei dem ersten oder bei diesem Einfall in Krain der Raubzug von Krain nach Gissi erfolgte, wird wohl nicht leicht sicher festgestellt werden können; fast scheint das Letztere der Fall zu sein, denn Gurkfeld liegt der steirischen Grenze und Gissi näher als Möttling: dann fand der erste Zug, wie Urrest ausdrücklich sagt, um Pfingsten statt, und Clujoß leitet die Notiz über diesen Einfall in Ungarn, Slavonen und bis in die Gegend von Gissi mit den Worten ein: Sub anni huius extremum tempus, cum hiems validior nivibus concreta, paludes, stagna rigore magno glaciasset, Turcorum ingens exercitus etc. — In diesem Falle müßte dieser Streifzug in den letzten Monaten des Jahres 1469 stattgefunden haben.

Apfalterer und ein Gelenberger; diese batzen dringend wegen der drohenden Türkengefahr um Hilfe und Beistand, welche ihnen von den Ständen der anderen Länder nach Kräften versprochen wurden ¹⁾.

Der vierte Einfall der Osmanen in die Steiermark (1471.)

Da auf dem Landtage zu St. Veit zur Beruhigung der Länder und zur Abwehr der Türken keine entscheidenden Maßregeln waren angeordnet worden, so schrieb der Kaiser (auf den 19. März 1470) für die Länder Steiermark, Kärnten und Krain wegen Vertheidigung gegen die Türkengefahr einen allgemeinen Landtag nach Friesach aus, welcher aber im Monate Mai zu Volksmarkt in Kärnten abgehalten wurde ²⁾. Dabei erschienen der Kaiser selbst, die Bischöfe von Salzburg, von Seckau, von Lavant, von Chiemsee, von Triest und von Laibach; auch der Bischof von Mainz war zugegen, um seine Lehen zu empfangen ³⁾; dann fanden sich ein: Graf Lienhart von Görz, ein Graf von Schacha und ein Graf von Nassau; im Gefolge des Kaisers befanden sich Graf Rudolf von Sulz, Graf Hugo von Werdenberg, Graf Hanns von Eberstein, Graf von Leiningen, Graf von Warba und ein junger Graf aus Kroatien; ferner waren der Adel von Kärnten, viele Landleute (Landstände) von Steiermark, viele Landleute und zehn Ritter aus Krain und eine große Anzahl von Prälaten und Propstern gegenwärtig. Vor Allem batzen die Landleute, besonders die der Steiermark, den Kaiser, er möge mit Baumkircher Frieden schließen, damit das Land wenigstens

¹⁾ Urrest 564.

²⁾ Urrest 565—568. Chmel Regesten Friedrichs III. (Wien 1838. 40) II. 582. nr. 5967.

³⁾ Der Kaiser Friedrich III. übergab zu Volksmarkt am 15. und 31. Mai 1470 dem Erzbischof Wolf von Mainz durch einen Vertrag die Verwaltung der Reichs-Vogtei gegen eine jährliche Provision von 10.000 Gulden, die er dem Kaiser als figen Ertrag der Kanzleitagen zu zahlen versprach. Monumenta Habsburgica edidit Chmel I. 1. XXVIII.

im Innern Ruhe genieße. Ferner wurde, um gegen die Unruhen im Innern und gegen die Türkennoth sich rüsten zu können, von dem Landtage eine allgemeine Steuer für die drei Länder ausgeschrieben. Zu derselben mußte beitragen: jeder Bischof 40, jeder Abt, infusirte Propst und jede Abtissin 32, jeder Propst und Prior des Karthäuserordens 16, jeder Ordens-Hochmeister 36, jeder Kommenthur des deutschen und Johanniter-Ordens 12, jeder Prior und Guardian eines Bettelordens 4, jeder Erzpriester 6, jeder Pfarrer 1, 2 oder mehr Gulden, je nach seinem Einkommen, eben so jeder weltliche Kirchenpropst, jeder weltliche Kirchenherr einen, jeder Alterist ¹⁾ einen Gulden, jeder Vikar einen drittel Gulden, jeder Gesell-Priester 60, jeder Kaplan 32, jeder Schüler, welcher über 14 Jahre alt und nicht bei seinen Eltern ist, 7, welcher jünger ist, 4, jeder Bettler und jede Bettlerin 2 Pfennige; jeder Graf 32, jeder Freiherr 28, jeder Herr 24, jeder Ritter 10, jeder Edelmann, der eine Gülté besitzt, für sich 5, für seine Gemalin 3 Gulden, und für jedes Kind 4 Pfennige und jede Witwe je nach ihrem Stande; jeder Bürger, welcher eine Gülté am Lande hat, 2, jeder andere Bürger und jeder nicht sesshafte Kaufmann 1 Gulden; jeder Handwerker 32, jede Witwe eines solchen 16 Pfennige; jeder Bauer, der eine eigene Gülté besitzt, 1 Gulden: jeder Amtmann 32, jeder Bauer, der auf einem ganzen Hof sitzt, 32, der auf einem halben Hof sitzt, 24, der auf einer Hube oder auf einem Lehen sitzt, 12, der in einer Herberge oder Hoffstatt sitzt, 8 Pfennige; jedes Weib die Hälfte von dem Anschlage ihres Mannes; ein Knabe, eine Jungfrau und ein Kind, „das von Prust gespennt ist“, 4, Dienstboten, Knechte, Dirnen, die nicht dienen, je 7 Pfennige; jeder Zechmann und jede Bruderschaft in den Städten und Märkten und auf dem Lande je 1 Gulden und jede Handwerkss-

¹⁾ Alterist, Altarist, altarista, ist derjenige Geistliche, welchem die Besorgung eines besonderen Altars verliehen war, und der namentlich an demselben Messe lesen, an großen Festtagen zu Chore stehen und mitsingend, bei der Hochmesse und den Prozessionen gegenwärtig sein und den Vigilien und Seelenmessern der Patronen bewohnen mußte. Brückmeier: Glossarium diplomaticum (Wolfenbüttel 1850) I. 64.

jeche 60 Pfennige; und alle Juden und Jüdinnen in den drei Ländern mußten zusammen 4000 Gulden beisteuern.

Man er sieht aus diesem Verzeichniße, daß diese Steuer in der That eine allgemeine war, und daß Niemand, weß Alters und Standes er auch sein möchte, übergangen wurde. Jedoch diese namhafte Auflage reichte für die großen Bedürfnisse nicht hin und schon auf dem Landtage des folgenden Jahres (1471) am St. Erhardstage (8. Jänner) wurde den Ländern Steiermark und Kärnten abermals eine große Steuer aufgelegt; jeder Prälat, jedes Kloster, der gesammte Adel, alle Gotteshäuser, die ganze Geistlichkeit und alle die, welche Güter und Gültten am Lande hatten, sollten die Hälfte von dem Jahressertrage aller ihrer Gültten bezahlen¹⁾; die Städte und Märkte wurden besonders besteuert. Solche allgemeine Steuern wurden bis zu diesen Zeiten der Türkenkriege niemals in Österreich ausgeschrieben; das Einkommen aus den Kammergütern, aus dem Vogteirechte, die Gerichtstage, das Umgeld, eine indirekte Steuer, die Erwerbsteuer, die Mauthen, die Lehenstage, das Münzrecht, das Bergregale, die dona gratuita, welche bei Erbhuldigungen und bei Vermälungen der Landesfürsten und ihrer Familienglieder von den Prälaten, den Städten u. s. w. eingehoben wurden, und die Judensteuer reichten hin, die Bedürfnisse der Fürsten und der Regierung zu decken; erst die fast ununterbrochenen Kämpfe gegen die Osmanen nöthigten die Stände der innerösterreichischen Lande, die erforderlichen Gelber durch eine allgemeine Umlage aufzubringen²⁾. Jedoch nicht in seinen Erbländern allein, auch im deutschen Reiche suchte Friedrich III. Unterstützung und Hilfe im Kampfe wider die Osmanen³⁾. Am 22. Dezember 1470 schrieb der Kaiser zu Grätz⁴⁾ einen großen Reichstag aus, welcher zu Regensburg am künftigen St. Jörgentage (23. April 1471) ab-

¹⁾ So verstehe ich die Worte bei Unrest 569: „solten geben halben Tayl irer Gult“, da man doch nicht annehmen kann, daß sie die Hälfte ihres Vermögens als Steuer leisten müßten.

²⁾ Hermann Gesch. Kärntens I. 287.

³⁾ Zinsleisen II. 364.

⁴⁾ Chmel Regesten Friedrichs III. II. 600, nr. 6177.

gehalten werden sollte; da es sich um ein allgemeines Anliegen der ganzen Christenheit handelte, wie der immer größer werdenden Türkengefahr Widerstand geleistet werden könnte, so wurde derselbe außer den sämmtlichen Reichsständen auf Einladung des Kaisers auch von auswärtigen Fürsten, vom Papste, vom Könige von Ungarn, von der Republik Venedig, von dem Herzoge von Burgund u. A. mit Gesandten beschiedt. Die Eröffnung und die Verhandlungen desselben zogen sich wie gewöhnlich lange hinaus; der päpstliche Legat Franz Piccolomini (später als Papst Pius III.) und der venetianische Gesandte Paolo Morosini bestanden auf rasche Ergreifung energischer Mittel, und diese wurden wenigstens beschlossen, indem der Kaiser Friedrich III. (am 24. Juli 1471) im Einvernehmen mit den deutschen Reichsständen einen vierjährigen Landfrieden verordnete, um mit ganzer Macht dem Andrange der Türken Widerstand leisten zu können; und im Reichsabschiede (Regensburg 1471 s. d.) wurde eine Reichshilfe von 10,000 Mann, 7500 zu Fuß und 2500 zu Ross, beschlossen; diese sollten sich zu Grätz und an anderen Orten einfinden und gegen die Türken verwendet werden, den Hauptmann habe der Kaiser, und die sechs Räthe, welche stets beim Hauptmann sein sollten, habe der Kaiser gemeinschaftlich mit den Reichsständen zu ernennen; der allgemeine Zug solle am St. Jörgentag (23. April) beginnen; wer nach der Zusammenkunft ohne Wissen und Willen seiner Vorgesetzten heimgeht, ist meineidig und soll seines halben Gutes verlustig werden; im Nothfalle werde auch diesem zuerst ausgerüsteten Heere Eukkurs nachgesendet werden und zur Wiedereroberung aller bereits unter türkischer Herrschaft stehenden Länder werde ein anderes Heer auf drei Jahre ausgeschickt werden; während des Kampfes mit dem Erbfeinde solle allgemeiner Landfrieden gehalten werden, alle Kriege sollen aufhören; wenn der Kaiser selbst in eigener Person ins Feld zieht, so sollen auch alle anderen Könige und Fürsten eingeladen werden, damit das Heer stärker werde; der Papst werde einen Ablass plenariae remissionis für Alle verkündigen, welche mitziehen, oder Geld dazu hergeben, zu welchem Zwecke Opferstücke in den Kirchen aufzustellen seien; ferner wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der

auf dem Reichstage anwesende Kardinal das Kreuz predige und daß der Papst sich mit den italienischen Fürsten und Republiken verständigen und eine Flotte ausrüsten solle; der Kaiser werde den Papst bereden, selbst mitzuziehen und Kaiser und Legat werden die übrigen Mächte zur Theilnahme einladen; eine Gesandtschaft vom Papste und Kaiser solle den König von Frankreich und den Herzog von Burgund zu vereinigen und für den Türkenkrieg zu gewinnen suchen; auch der König von Ungarn solle zur Theilnahme ersucht werden, und zu dem Zwecke sollten Kaiser und Legat zu einer bestimmten Zeit in Wien und der König von Ungarn zu Preßburg eintreffen, um wegen des Zuges und der Anstalten hierzu zu unterhandeln, wobei es höchst wünschenswerth wäre, daß der König von Ungarn dem Reichsheere einige feste Plätze einräume; auch der König von Polen solle durch eine Botschaft zur Theilnahme aufgefordert und Böhmen als Kurfürstenthum müsse in den Anschlag aufgenommen werden, darum solle ein Frieden vermittelt und ein Tag zu Wien veranstaltet werden; der deutsche Orden und alle Edelleute sollten gleichfalls zum Zug eingeladen werden; die Geistlichkeit wurde aufgefordert, in allen Diözesen allwochentlich Prozessionen und Fasttage halten und eine Anzahl Paternoster beten zu lassen; wer nicht bete, faste oder mit der Prozession ziehe, solle wöchentlich 3 Pfennige in den Opferstock legen oder bei Strafe des Vannes in der nächsten Woche das Doppelte an Fasten und Beten leisten; das zur Ausrüstung des Zuges nöthige Geld solle (1481 eben so wie drei Jahre später) dadurch aufgebracht werden, daß Jeder von seinem Einkommen aus Zinsen und Gültzen, von je hundert, zehn beisteuern müsse, so daß von je tausend Gulden ein gewaffneter Reiter oder zwei Fußgänger ausgerüstet und ein Jahr lang gegen die Türken erhalten werden könnten; wer keine Zinsen und Gültzen besitzt, solle von je 25 Gulden seines Einkommens oder von Gütern, welche auf gleichen Werth geschäft sind, einen Gulden Steuer zahlen; jeder Handwerker solle wenigstens den vierten Theil eines rheinischen Guldens für sich und für jeden seiner Knechte 32 Pfennige zahlen; Taglöhner (operarios . . . stipe diurna et quotidiana vicitantes) sollten

jährlich 18 Pfennige, Knechte und Mägde von je einem Gulden ihres jährlichen Lohnes 2 Pfennige zahlen; alle Geistlichen sollen durch die drei Jahre der Kriegsdauer alljährlich beisteuern, jeder der vier Bettelorden solle eine Anzahl Leute stellen und das Ablahsgeld solle zur Vorbereitung des Zuges verwendet werden; und endlich sollten auch die Juden zu einer Beisteuer die drei Jahre hindurch verhalten werden ¹⁾. Jedoch alle diese Anstalten und Verordnungen blieben in der Ausführung weit hinter den Beschlüssen zurück. Je unschlüssiger und kraftloser die christlichen Fürsten waren, desto besser wußten die Türken alle Umstände zu benützen, welche ihnen im Kampfe mit ihren Gegnern Vortheile und den Sieg verbürgen konnten. So erbauten sie, während die Fürsten sich fruchtlos zu Regensburg berieten, am rechten Ufer der Save, etwa 10 Meilen oberhalb Belgrad, die Festung Sabac auf einer Stelle, von wo aus Einfälle nach Kroatien und Ungarn, nach Krain und Steiermark sehr leicht unternommen werden konnten. Und als ein Heerhaufen, von König Mathias Korvinus geschickt, vor der Festung erschien, um den begonnenen Bau zu zerstören, waren die Mauern bereits so hoch, daß die Ungarn nichts dagegen unternehmen konnten und unverrichteter Dinge abziehen mußten ²⁾. Raum war dieses Vollwerk errichtet, so überfiel der Befehlshaber von Bosnien, Ishak-Pascha, mit 15,000 Reitern durch Kroatien rückend, unversehens Krain ³⁾, verheerte Alles mit Feuer und Schwert und schleppte 20,000 Menschen in die Sklaverei mit sich. Nachdem die Türken diese

¹⁾ Chmel Regesten Friedrichs III. II. 626 nr. 6431. Auf den Landfrieden beziehen sich außerdem noch die Regesten II. 616, nr. 6336; II. 623, nr. 6407; II. 624, nr. 6424; II. 627, nr. 6448; II. 629, nr. 6465; II. 630, nr. 6474; II. 633, nr. 6518.

²⁾ Bonfinius I. c. 562.

³⁾ Quellen für die Geschichte der Züge der Osmanen nach Krain und Steiermark im Jahre 1471 sind Ulugos II. 476 und Unrest 574 in der Art, daß Ulugos den ersten und den zweiten Zug berichtet, beide den dritten, mit dem Einfalle in Steiermark erzählen, und wieder Unrest allein von der Hilfe, die aus Kärnten kam. Nachricht gibt; die Notiz von dem Einfall in Kroatien gegen Agram und auf den Karst bringen wieder beide.

Gefangenen in ihren Burgen und Städten verwahrt hatten, kehrten ihrer zehn tausend schnell wieder auf denselben Wege nach Krain zurück, verwüsteten das Land bis Laibach und führten wieder 20,000 Menschen gefangen fort. Und nachdem Ishak-Pascha in Erfahrung gebracht hatte, daß Friedrich III. mit den deutschen Fürsten einen Reichstag zu Regensburg halte, benützte er des Kaisers Abwesenheit und erschien abermals mit 15,000 Reitern in wunderbarer Schnelligkeit durch Kroatien ziehend um Pfingsten vor den Mauern Laibachs. Diese Stadt wäre damals überrumpelt worden, wenn nicht der Rauch der brennenden Dörfer und Städte die Annäherung der Türken verrathen hätte. Hier theilte der Pascha seine Truppen in drei Scharen, die eine zog die Save aufwärts gegen Krainburg und gegen die Kanker (einen Fluß von Krain nach Kärnten), die andere Schaar wandte sich gegen die Alpen, welche Krain von Steiermark trennen, und rückte, das Santhal entlang ziehend, bis gegen Gilli, indem sie ringsum Alles verbrannte und mordete und an 30,000 Menschen ¹⁾ theils tödtete theils als Gefangene mit sich schleppte; die dritte Schaar zog durch Ungarn über die Donau gegen Siebenbürgen ²⁾. Als die Nachricht von diesem verheeren-

¹⁾ Die Zahlen der Gemordeten und der Gefangenen mögen von den Chronistern jener Zeiten, welche Augenzeugen der furchtbaren Gräueltaten und des namenlosen Elends waren, das die Türkenzüge über unsere Länder brachten, vielfach zu hoch gegriffen sein, indem die Berichterstatter des Selbstlebten noch unter dem Eindrucke des Schreckens und im Anblitte der allgemeinen Notth manches in zu grossen Farben werden dargestellt haben. Aber solchen Daten gegenüber fehlt die Möglichkeit jeder Rectifizierung; wir können nur die meist verschiedenen Angaben der Quellen nebeneinanderstellen und müssen uns sonst auf diese allgemeine Bemerkung beschränken.

²⁾ Drehsl. 85 berichtet zu dem Jahre 1470: Eodem anno Turcicus exercitus in Hungaria usque ad Zagrabiam praedando grassatus circiter decem hominum millia captiva abduxit. Eodem anno Turcae in Dalmatiam Forum Julium, Stiriam excursiones fecerunt, multa ex hominibus et pecoribus praeda abacta. Die genauen Angaben von Olugej und Unrest lassen keinen Zweifel, daß sich Drehsl. um ein Jahr geirrt hat und daß diese Notiz ad annum 1471 gehört.

den Zuge der Türken nach Kärnten gelangte, erhoben sich daselbst die Städte, die Stände und die Bauern, um ihren bedrängten Nachbarn zu Hilfe zu ziehen. Christof Ungnad, Freiherr von Suned, erschien mit vielen Kriegern, und Wilhelm Schenk, Herr von Österwitz, wurde zum Hauptmann der ganzen Schaar erwählt; diese eilten den Krainern zu Hilfe; als sie aber dort anlangten, wichen die Türken und zogen sich wieder nach Bosnien zurück ¹⁾.

Im Monate August desselben Jahres rückte eine Rote Türken bis vor Agram und andere Heerhaufen erschienen am St. Martinstage (am 11. November) in Istrien und am Karst, verheerten Alles bis über Wippach und nach Görz hin und führten 500 Menschen als Gefangene fort ²⁾.

Der fünfte Einfall der Osmanen in die Steiermark (1473).

Die furchtbaren Verheerungen, welche die südöstlichen Länder des deutschen Reiches erlitten, und die Gefahren, welche eben so den anderen Provinzen desselben drohten, bewirkten endlich, daß Kaiser und Reich die Angelegenheiten der Landesverteidigung ernstlich in die Hand zu nehmen versuchten und die Möglichkeit und Nothwendigkeit eines Krieges gegen die Osmanen erwogen. Schon auf dem Reichstage zu Nürnberg (1471) waren diese Verhältnisse besprochen worden, und Gesandte des Königs von Neapel, dessen Land auch durch die steigende Macht der Osmanen und durch ihr Uebergewicht zur See bedroht war, hatten den

¹⁾ Auch das Chronicon Celejanum (in Caesaris Annales III. 154) erwähnt der Einfälle in Krain mit den Worten: 1469 Haben die Türken von Mödling bis auf Herrland und Igg auch bis auf das Höflein alles verwüstet. 1471 Haben die Türken Igg verbrennt bis auf Presser. Item in diesem Jahr haben die Türken das ganze Land überzogen und viel Volk hinweggeführt.

²⁾ In der Münchner Bibliothek hat die Ms. Codex Bavanicus Monacensis 1585 Folio (Tegernseer Codex variarum collectionum tom. I. A. vil seltsame Geschicht, Copei, spruch, lieder und ander mer in mangerlei weis. V. 75. 10.) auf Fol. 115 einen Abschnitt: Türken 1471 Montag nach Viti.

Kaiser und die Fürsten des deutschen Reiches, wiewohl diesmal vergeblich, zum Buge gegen die Ungläubigen aufgefordert, da auch der Reichsabschied von Regensburg nicht zur Ausführung kam, und im folgenden Jahre (1472) hatten die energischen Vorstellungen des Kardinals Franz Piccolomini bewirkt, daß zu Wienerisch-Neustadt abermals wegen eines zu unternehmenden Türkenzuges Rath gehalten wurde; aber auch diese Verhandlungen blieben ohne Erfolg. Fast eben so resultatlos, wenn auch größer und vielversprechender im Beginne, war der Reichstag, welchen der Kaiser auf den St. Georgentag (23. April) 1473 nach Augsburg ausschrieb, auf welchem in Folge der ernsten Vorstellungen des Papstes die Unternehmung eines Türkenzuges reiflich in Erwägung gezogen werden sollte.¹⁾ Und wirklich war die Hauptangelegenheit dieses Reichstages²⁾, welcher aber statt im April erst im Juni³⁾ zusammenrat, der projektierte Türkenzug, der zwar schon zwei Jahre vorher zu Regensburg beschlossen und zu dessen Verwirklichung ein Anschlag gemacht worden war, welcher aber leider nicht zur Ausführung gebracht wurde. Inzwischen hatten die Türken von neuem Noth und Elend in die christlichen Grenzländer gebracht; Bosnien, Serbien, Kroatien waren überwältigt worden und in die Länder des heiligen römischen Reiches Friaul, Krain, Steiermark und Kärnten waren die furchtbaren Feinde eingedrungen, hatten Alles mit Raub und Brand überzogen, „bei 6000 Christenmenschen gefänglich weggeschleppt, Kinder in Stücken gehauen, also daß Väter und Mütter Stück und BierTEL von ihren Kindern gefunden hatten, und viele andere unmenschliche Tyrannie und Härte mehr verübt“⁴⁾, und wieder war gewisse Rundschau eingelangt, daß die Osmanen das

¹⁾ Berichte des Wiener Alterthumsvereins I. 71.

²⁾ Chmel: Monumenta Habsburgica: I. 1. XVIII.—XXIV.

³⁾ Erst am 24. Juli 1473 von Niederbaden aus berufl. Kaiser Friedrich III. die Reichstadt Bremen zum Reichstage nach Augsburg zur Beratungsschlagung über die Türkenthälfte. Chmel Regesten Friedrichs III. II. 656, nr. 6762.

⁴⁾ Worte der Relation des Grafen Hugo von Werdenberg am Reichstage zu Augsburg: Mon. Habsb. I. 1. CIX.

römische Reich und die christlichen Lande zu erobern sich rüsten. Daher habe sich, so heißt es in den Verhandlungen und Beschlüssen des Augsburger Reichstages, der Kaiser mit dem Papste berathen ¹⁾), um gemeinschaftliche Schritte gegen die allgemeine Gefahr der ganzen Christenheit zu unternehmen und jeder Christ sei bei Acht und Wann verpflichtet, dieselben zu fördern und auszuführen. Im Monate April 1474 sollte dieser große Kriegszug begonnen werden, die Fürsten des deutschen Reiches sollten Truppen zu Fuß und zu Ross stellen und einen Theil ihrer Gültten zu den Kriegskosten beisteuern; der Papst verlieh allen, welche diesen Zug mitmachen würden, einen vollkommenen Ablass. Zur Besteitung der Kosten dieses Zuges wollte man besonders die deutschen Reichsstädte in Anspruch nehmen; aber diese, voll Misstrauen gegen die übrigen Reichstände, suchten den gestellten Forderungen zu entgehen. Gleichzeitig wurde durch eigene Botschaften vom Kaiser, von den Kurfürsten und Fürsten der König von Ungarn Matthias Korvinus zur Theilnahme an diesem Reichstage eingeladen, um gemeinsam wegen des zu unternehmenden Türkenkrieges sich berathen zu können ²⁾; der Adel, die Prälaten und die Räthe des Kaisers wurden auf den St. Peter und Pauls Tag nach Wien zu einer Berathung eingeladen, „damit lant und leut in frid und gemach bleiben mugen“ ³⁾, und später wurden dem Herzog Ludwig von Baiern die Beschlüsse des Regensburger und Augsburger Reichstages in Betreff der Türkenehilfe durch eine kaiserliche Botschaft mitgetheilt, mit der Auflösung, denselben nachzukommen ⁴⁾). Und selbst bei der berühmten Zusammenkunft Kaiser Friedrichs III. mit Herzog Karl dem Kühnen von Burgund im Oktober 1473 zu Trier waren die Türkenkriege ein Gegenstand der Unterredung, ja sogar der ostensible Haupt-

¹⁾ Neben die Verwendung des Kaisers bei dem Papste um Türkenehilfe: Urkunde in den Mon. Habsb. I. 3. 431.

²⁾ Die einschlagenden Urkunden in den Mon. Habsb. I. 2. 29—35. 41—48. 50—56.

³⁾ Schreiben des Kaisers an die Stadt Wien von Augsburg am 26. Mai 1473. Mon. Habsb. I. 3. 679.

⁴⁾ Urkunde in den Mon. Habsb. I. 3. 535.

zweck dieses Kongresses¹⁾). So wurden zwar in diesem Jahre ernste Einleitungen getroffen, um der Gefahr von Osten gerüstet entgegen treten zu können, jedoch die Ausführung blieb leider hinter den gehegten Erwartungen gänzlich zurück und noch waren die Verhandlungen des Kaisers mit den Fürsten nicht beendet, so waren schon wieder osmanische Haufen in Krain, Kärnten und Steiermark eingebrochen. Schon im Sommer 1472 war ein türkischer Heerhaufen aus Bosnien in Illyrien eingefallen und hatte die Gegenden an der Save und namentlich Slavonien furchtbar verwüstet. Im Monate September waren andere osmanische Schaaren in die Länder des Patriarchates Aquileja, welche von den Venetianern besetzt waren, eingedrungen und machten Streifzüge nach Friaul, bei welchen sie 12.000 Menschen als Gefangene fortgeschleppten, und nochmals verheerten sie im Monate November ganz Istrien bis Görz²⁾). Und im folgenden Jahre 1473 wurde abermals unser Land gleichzeitig mit Kärnten und Krain von diesen furchtbaren Feinden heimgesucht.

Schon Ende April erließ Kaiser Friedrich III. in Folge der Nachrichten, welche er von der stets wachsenden Türkengefahr erhielt, an die Landleute von Kärnten ein Mahnschreiben, in welchem er sie aufforderte, sich unter der Anführung des Landesverwesers Wilhelm Schenk von Österwitz zu bewaffnen, vereint mit den Steirern und Krainern an den Grenzen ihrer Lande Widerstand zu leisten und die Eingänge Kärntens wohl zu verwahren³⁾). Aber dennoch gelang es den Türken, am 25. September mit 9000 Mann zu Fuß und 18.000 Reitern aus Krain durch den unverwahrten Paß der Ranker in Kärnten unerwartet einzudringen⁴⁾; zuerst erschienen sie vor Kappel, setzten dann

¹⁾ Mon. Habsb. I. 1. LXIII. LXVIII.

²⁾ Dlugoss I. 13. (II. 487).

³⁾ Hermann I. 184.

⁴⁾ Untest 578 und der Bericht des Urban Lanßinger in den Collestaneen des Johannes Turs, welcher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Kaplan zu Straßburg in Kärnten, also Zeitgenosse dieser Ereignisse war, bei Magister II. 1194. — Aus welchen Quellen Magister, Valvassor, Cäsar u. a. die weiteren Details schöpfen, ist mir nicht bekannt; daher übergehe ich sie.

über die Drau ¹⁾), zogen bei Klagenfurt vorbei und wendeten sich über den Wörther See theils gegen Feldkirch, theils gegen das Gollfeld, gegen St. Veit und Osterwitz, theils gegen Völkermarkt und Lavamünd. Menschen wurden gefangen und getötet, Kirchen beraubt und verbrannt und die Heiligthümer derselben geschändet; die getrennten Haufen vereinigten sich wieder und zogen mit ihren Gefangenen, bei Klagenfurt vorbei, ab; da machte ein Theil der Besatzung einen Ausfall aus der Stadt, wurde aber auf dem Felde zwischen der Glan und der Stadt durch die Türken mit Uebermacht angegriffen und zurückgeworfen und verlor auf der Flucht in die Stadt bei hundert Mann im Gefechte ²⁾). Nun

¹⁾ „Und haben ire rauber und brenner, die man in christlichen oder gewöhnlichen kriegen sackleut nennet, ab nach der Traa gelassen.“ Megiser 1195. „Der Kaplan nennt sie Sackleute oder Sackmanen, sei es, weil sie Alles in Sack stekken, oder daß dieß nur eine Verstümmelung von Segban oder das italienische Sacchemani von saccheggiare.“ Hammer II. 134. — Dieses Wort ist nichts anderes, als das mhd. sackman, der Troßnecht, Räuber, Plünderer, der fremde Sachen wie ein Troßnecht einpackt; sackman machen, auslassen s. v. w. rauben, plündern. Schmeller bait. WB. 3. 196. Jarnde mhd. WB. II. 45.

²⁾ Chmel Mon. Habsb. I. 3. 717. enthalten folgendes Verzeichniß: „Vermerkt die herren ritter und knecht so von den Turken erschlagen und gefangen sein worden und die schlacht ist beschechen nachtl (?) bei dem Visl an Sant Bartlmestag zu der nacht um vier anno im eintausend vierhundert drei und siebenzigsten. Von erst: Herr Georg Heinrich Prueschinkh, Herr Ludwig Lüsacher, Der von Polheim, Herr Hans Gradenegger, Herr Andre Hochenwarter, Herr Wilhamb Gall, Herr Georg Himmelberger, Der alt Gutensteiner, Andre Nähringer, Wilhalmus Gräsl, Eggeneisteiner, Caspar Milli, Tristran, Englhart, Harracher, Zween Kheitschacher, Harren Pogen, Mathias Mündorfer, Ulrich Gall, 2 Mordax, Khaluen, Arher, Pruggdorfer, Kloyt, Reysacher, Reichenburger, Sittacher, Miteregger, Alle des Abts von Sant Polten Diener, Holzner, Khaschensteiner, Colmann Winkler, Tottn Peckh, Jorg Bockh, Harrer. — Die hernach geschrieben sind davon kommen: Herr Andre Weispriacher, Herr Georg von Schweinpeckh, Herr Wilhalmus Saurer, Caspar und Christof Lamberger, Kunsteiner, Ain Meundorfer, Ostermann Auersperger, Hellnegger, Der jung Guetsteiner, Cosmas von Grabin, Sigmund Kellenberger, Rauber,

jogen die Türken zuerst gegen Viktring und führten dann die Gefangenen über die Drau. Bei Bleiburg schlugen sie Lager und verheerten und verbrannten von da aus das ganze Jaunthal. An Bleiburg vorüberziehend betraten sie auf ihrem Rückzuge die Steiermark und schlugen den Pfleger von Windisch-Grätz Schulz Haußinger, welcher sich ihnen mit etwa hundert Mann entgegen gestellt hatte. Am folgenden Tage schlugen sie bei Windisch-Grätz ein Lager, in welchem sie die Nacht zubrachten, dann theilten sie sich in zwei Haufen; die eine Schaar Türken ging über Weitenstein und Gonowitz, wo sie im Pfarrhofe zu Mittag aßen; die andere Schaar nahm den Weg über Wöllan, Schalled und Schönstein und zog mit 8000 Gefangenen bei Cilli vorbei; dieser Zug währte von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr nach Mittag und während desselben hatten die Türken ununterbrochen kleine Gefechte mit den christlichen Truppen in und um Cilli zu bestehen; die Nacht über lagerten sich die Türken bei St. Georgen — östlich von Cilli — und verübtet dort noch durch Raub und Mord großen Schaden. Dieser Einfall der Osmanen hatte vom Einbruch in Kärnten durch die Kunker bis zum Rückzug über Cilli von Samstag den 25. September bis Sonntag den 2. Oktober gedauert¹⁾.

Der Lichtenberger, Christof Ratmannsdorfer.“ — Diese Namen gehören fast durchaus edlen und berühmten Geschlechtern der Steiermark, Kärntens und Krains an; der Bartholomäustag ist der 24. August; dieses Datum stimmt nicht mit der Zeit des Einfalls in Kärnten; dies und das fast gleich lautende Verzeichniß der im J. 1475 Gefallenen bei Unrest 592, wovon weiter unten ausführlich die Rede sein wird, beweisen, daß dieses Verzeichniß nicht in das Jahr 1473, sondern in das Jahr 1475 gehört; dadurch erklärt sich auch der Ort „bei dem Visl“, wo die Schlacht stattfand, es ist Wisell an der Sottla nördlich von Rann.

¹⁾ Außer den zwei, S. 227 Anm. 4 genannten Quellen erwähnen diesen Einfall noch Drechsler 85: 1473. Eodem anno Turcae cum ingenti multitudine trajicentes in Ungariam finitimas civitates ad fluenta positas depopulati sunt; dann Bonfinius 572: Bellum . . . neque Turicum unquam defuit, quando quotidianis incursionibus nunc Dalmatos et Carnos, nunc Pannonos et Dacos infestabant; und Dlugoss 499: Alius autem exercitus Turcorum, qui Bossnam

Als Führer und Spione¹⁾ bei diesem Einfalle und bei vielen anderen Einfällen in Istrien, Kroatien, Ungarn und Siebenbürgen dienten den Türken drei vertriebene christliche Priester, welche ihnen die Pläne von vielen Städten verschafften, und ein Kärntner, Michael Zwitter, welcher ihnen auch den Weg durch die Kanker gewiesen hatte²⁾.

Der sechste Einfall der Osmanen in die Steiermark (1475).

Namenlos war das Elend und die Noth, welches durch die Türken über unsere Lande hereinbrach. Mit den ergreifendsten Worten schildert diesen bejammernswerten Zustand ein Bittschreiben, welches im Jahre 1474 die Landschaft Krain an Papst Sixtus IV. abhandte. „Niemand leistet uns Hilfe, so heißt es in demselben, in acht Bügen haben die Türken das Land verwüstet, verbrannt und verödet; wenn wir nicht bald Hilfe erhalten, so bleibt uns, den Bewohnern Krains, der windischen Mark, Möttlings, Istriens, des Karstes und noch viel anderer

occupaverat, Carinthiam et Stiriam hostiliter ingressus, fere totam depopulatus est: infinitam hominum utriusque sexus et puerorum multitudinem in captivitatem, nullo repugnante, abigens. — Die Annales Mellicenses (Pertz Mon. XI. 522) haben nur die Notis: fuerunt et regi Ungarie in Bohemos et Turcos bella multa hoc anno; und des Anonymi San-Petrensis Chronicon Salisburgense (Pez SS. rerum austriacarum II. 436) sagt ad annum 1473: Eodem anno apparuit cometa, habens caudam longissimam ad instar lanceae. Non multo post Turci Carinthiam devastaverunt per rapinas et incendia, homines interficiendo et captivos abducendo.

1) Und der turkisch Keiser hat in den landen all stett lassen abmalen, und ist unterweist worden von einem vertriven pharrer und von zwein prelaten, die der Turk heimlich ausgeschickt hat in den landen all stett lassen abmalen. Merkt ein Kernt, genannt Michel Zwitter, ist der Turken wegfaerer mer, dann ein Reis gewesen und hat sie auch durch die Kanker gein Kernten gefuert, als ir oben vernommen habt. Unrest 581.

2) Die eben erwähnte Münchner Hs., von welcher ich leider nur den Titel kenne, enthält Folio 112: Türken Zeitrennung, Erlebt, Eröfftag vor St. Michaelstag (20. September) 1473, was sich ohne Zweifel auf den eben erwähnten Einfall bezieht.

christlicher Länder, Herrschaften und Gegenden, die an uns stossen und gleiche Noth wie wir erlitten haben, nichts übrig, als das Land, die Städte und die Schlößer zu räumen und die Heimat zu verlassen. Vier Jahre schon dauert dieser furchtbare Krieg, und da der Türke sich röhnt, daß ganze Erdreich müsse seiner Herrschaft unterworfen werden, so steht uns nichts anderes bevor, als wir schlagen den Feind aus dem Lande, oder wir ziehen aus demselben, oder wir leisten den Türken Gehorsam. Darum und auf daß andere christliche Länder, welche an uns stossen und welche nach uns in diesen Krieg verwickelt würden, nicht in gleiche Leiden fallen, rufen wir laut um Hilfe, damit wir nicht verlassen werden und die göttliche Vorsehung unsere elende und klagende Stimme höre und uns Rath und Beistand geleistet werde. Wenn die Feinde unser Land in Besitz nehmen, so stehen ihuen die Straßen offen und weder Gebirge noch Wasser werden sie aufhalten in alle welschen und deutschen Lande einzufallen, ja es ist zu besorgen, daß sie bis nach Rom gelangen. Denn nicht die großen Gebirge, welche weder Straßen noch Stege haben, und nicht die schiffbaren Flüsse, die man nicht durchreiten, nur durchschwimmen kann, haben sie bisher aufgehalten; und so rufen und bitten wir um Hilfe, damit sich die mahometischen Feinde nicht röhmen und in ihrem Glauben verstärken können, daß die christliche Hilfe nicht zu fürchten und wider sie keine Macht wäre, die sie aufhalten und das christliche Blut vor ihnen erretten könne. Und dann bitten wir, man möge sich zu Herzen nehmen die mannigfaltige Unehr, die der böse Feind durch schnöde Vernichtung der heiligen Sakamente und Zerstörung der Gotteshäuser bewiesen, und den klaglichen Mord, welchen er an den Dienern Gottes und an viel tausend Menschen in den letzten Jahren verübt, und die betrübte und elende Trennung, welche zwischen den Frauen, Cheleuten, ihren Kindern und Freunden geschieht, die jammervoll nackt, barfuß, hungrig und durstig in Eisen und Ketten wie Uebelthäuter, die Hände hinter den Rücken gebunden, fortgeführt werden; auch die unmenschliche Gewalt und der Frevel, womit sie die armen Frauen und Jungfrauen „bekümmern und nötten“; auch die große Unbarmherzigkeit, wo-

mit sie alte Leute und junge unschuldige Kinder, welche sie nicht mitführen können, in Stüde hauen und tödten. Alles, was die Christen gehabt, ist ihnen genommen und verbrannt, und sie haben kein Dach, noch sichere Stätte, wo sie vor den grausamen Feinden zur Ruhe kommen könnten; die armen Frauen mit ihren kleinen Kindern müssen in finsterer Nacht, im großen und schweren Regen und Wind fliehen, und sie haben nichts, womit sie sich bedecken könnten. O! da ist Frost und Leiden, Schrecken und Kümmerniß; unsere Noth kann Niemand ganz begreifen, noch schreiben und sagen" ¹⁾.

Dieser bejammernswerte Zustand der deutschen Grenzländer und seiner Bewohner, welche den Osmanen nur mehr den Mutb der Verzweiflung entgegen zu stellen hatten, rief allerdings von Seite des päpstlichen Stuhles, des Kaisers und anderer Fürsten Anordnungen hervor, durch welche der übermächtige Andrang von Osten zu hemmen versucht wurde; jedoch alle diese vereinzelten Maßregeln vermochten nicht, einerseits die Vernichtungslust der Osmanen und anderseits die Schwäche und Lauheit der Christen mit Erfolg zu bekämpfen. So wurde der auf dem Reichstage zu Regensburg (1471) auf vier Jahre angeordnete Landfrieden wegen des Türkenzuges im Jahre 1474 auf sechs Jahre verlängert ²⁾; Papst Sixtus IV. erließ am 28. Juni 1475 zu Rom eine Bulle, um einen allgemeinen Kreuzzug gegen die Türken zu Stande zu bringen und lud (am 12. September 1475) alle Mächtiger und Fürsten ein, Bevollmächtigte zur Besprechung der christlichen Angelegenheiten und wegen der Türkenehilfe nach Rom zu senden ³⁾; der König von Ungarn unternahm stattliche Rüstungen, sammelte viel Kriegsmaterial und verschaffte sich Subsidien, um mit Aussicht guten Erfolges einen Türkenkrieg

¹⁾ Exemplar epistole de seva persecutione Turkorum, misse domino pape Sexto quarto ab incolis seu terrigenis Carniole provincie sequitur admodum lamentabilis. Hermanns Archiv (1828) 324.

²⁾ Mon. Habsb. I. 1. LXXXIV. — September s. d. 1474. Augsburg. Friedrich III. erläßt neuerdings auf dem Reichstage zu Augsburg eine Sazung wegen des zehnjährigen Landfriedens und eine Türkensiedungs-Anlage. Chmel Regesten II. 678. nr. 6929.

³⁾ Mon. Habsb. I. 1. 849—354. L. 8. 437.

beginnen zu können¹⁾), und Kaiser Friedrich III. erließ (Wien, 25. Mai 1475) ein Regierungs-Aufgebot wider den Einbruch der Feinde in das Land²⁾.

Aber alle diese Maßnahmen gewährten den bedrohten Ländern auch nicht den nothdürftigsten Schutz und die Bewohner waren noch immer auf die spärlichen Mittel der Selbstverteidigung angewiesen. Diese wandten sie auch so viel als möglich an, ohne jedoch dadurch mehr zu erreichen, als daß höchstens die ummauerten und befestigten Städte dem hereinbrechenden Feinde nicht in die Hände fielen; das flache Land war nach wie vor der Tummelplatz der wilden Osmanenhorden.

In Krain baute das Landvolk allenthalben Thürme mit festen Mauern, Täber³⁾ genannt, welche als Zufluchtsorte bei plötzlichen Übelfällen dienen sollten. Sie wurden meistens auf fast ganz unzugänglichen Orten, auf hohen Bergen oder in dichten Wäldern errichtet, um den wehrlosen Landleuten desto sichereren Schutz zu gewähren. Solche Täbers wurden von der Kulpa bis nach Istrien über den ganzen Karst hin angelegt. Dann mußten auf allen höheren Bergen von der Kulpa bis Laibach immer Holzstöße bereit sein, welche angezündet wurden, sobald die Türken über die Grenze sehten, um die Nachricht so schnell als möglich nach der Hauptstadt zu tragen, wo von dem Landeshauptmann noch rechtzeitig Maßregeln zur Abwehr der Feinde getroffen werden konnten⁴⁾. Diese „Kräutfeuer“⁵⁾ vertraten also die Stelle der modernen Telegraphen.

Auch in Kärnten wurden solche Täbers als Zufluchtsorte der Landbewohner bei Türkeneinfällen errichtet⁶⁾, und in Niederösterreich bestanden ähnliche Befestigungen⁷⁾. Da alle Nachbar-

¹⁾ Mon. Habsburg. I. 2. 78.

²⁾ Mon. Habsb. I. 3. 662.

³⁾ mhd. taeber, Wagenburg; slav. tabori. Müller mhd. WB. III. 1., und Schmeller Batr. Wb. I. 423.

⁴⁾ Illyrisches Blatt 1831, Nr. 2.

⁵⁾ „Kräutfeuer“, ohne Zweifel Gereutfeuer, Feuer auf einer ausgeregneten Waldstelle.

⁶⁾ Hermann Geschichte Kärntens I. 253.

⁷⁾ Urkunde Kaiser Friedrichs III. Königin 7. December 1473. Mon. Habsb. III. S. 680. — Chmel Regesten II. 704. 709. 777. nr. 7477. 7580. 8585.

länder der Steiermark sich auf diese Weise gegen die eindringenden Feinde zu schützen suchten, so scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, daß auch die Bewohner unserer Provinz auf gleiche Weise Zufluchtsorte und Schußbauten anlegten, wenn dieses Faktum auch nicht urkundlich nachgewiesen ist. Jedoch andere Befestigungsbauten sind noch hie und da in interessanten Überresten vorhanden, welche der Steiermark mit Siebenbürgen gemeinsam zukommen, die Kirchenkastelle, deren Mittelpunkt eine auf einem Hügel oder Bergvorsprung oberhalb der Ortschaft, in der Mitte oder an der Seite derselben, erbaute Kirche bildet, welche von Gräben, Västeien, Ringmauern, Thürmen und Thorwerken, mit Schießlöchern und Schußscharten versehen, umgeben ist. Diese Vertheidigungskirchen dienten entweder als integrierender Bestandtheil der gesammten Befestigung der Ortschaft oder als letzte Position, wie der Berghof der Ritterburgen, in welche sich die Besatzung zurückzog, nachdem die Ortschaft vom Feinde genommen war; oder endlich waren sie dazu bestimmt, beim Einbruch des Feindes die ganze Bevölkerung der Gegend aufzunehmen¹⁾ und so wenigstens die Menschenleben vor der Wuth der Türken zu schützen, weshwegen sie auch meistens mit Wohnungen, Vorrathsräumen, Brunnen u. dgl. versehen waren. So nehmen diese Kirchenkastelle eine sehr wichtige Stelle in dem Vertheidigungssysteme des ganzen Landes ein. Solche Vertheidigungskirchen, welche wie andere ähnliche Befestigungen Täber genannt wurden, finden sich in der Steiermark noch gut erhalten zu Heldbach und Fehring im Raabthale. In jenem Orte bestehen sie

¹⁾ „Plerique habitatores et incolae dicti decanatus Cibiniensis (Hermannstadt in Siebenbürgen) in coemeteriis dictarum ecclesiarum ac locis contiguis et praesertim cum partes infideles illos invadunt, propter maiorem securitatem moram tradunt, ac in turribus et locis eminentioribus dictarum ecclesiarum defensiones et propugnacula contra inimicos faciunt“ schreibt 1436 der Dechant von Hermannstadt an Papst Eugen IV. Mittell. d. Centralkommision II. 212. — Daß auch in Kärnten die Kirchen als Zufluchtsorte benutzt und wie Festungen belagert und vertheidigt wurden: Unrest 640. Die Kirche zu „Kenperg“ in Kärnten war der Türken wegen befestigt und viel Gut wurde dahin geflüchtet. l. c. 668.

aus einer die Kirche rings umgebenden Reihe von Wohngebäuden, welche ehemals durch nun verschüttete Gräben geschützt, an der Außenseite von Schießlöchern, welche jetzt in Fenster verwandelt sind, durchbrochen und gegen den innern Hof mit ganz einfachen Gallerien versehen waren; unter der Erde und im Erdgeschoße befinden sich grohe Vorrathsräume und im ersten Stockwerke viele kleine Wohnungen, zu welchen die offenen Gänge auf den Gallerien gehören. An der inneren, der Nordseite der Kirche gegenüber liegenden Fronse dieser Gebäude sind Trümmer von zwei Inschriftsteinen eingemauert, auf welchen noch die Jahreszahlen 1447 und 1474 sichtbar sind, welche Daten gerade auf die Zeit der zahlreich aufeinander folgenden Osmanen-Einfälle in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hinweisen. — Ein in der Anlage und in dem Baustile ähnliches Kastell befindet sich in dem unterhalb Feldbach hart an der ungarischen Grenze liegenden Markte Fehring. — Auch die kleine, aber schöne gotische Kirche zu Eisenerz, welche, auf einem Hügel erbaut, die Ortschaft beherrscht, ist durch starke Mauern, mit Schießlöchern versehen, und durch ein befestigtes Thor mit Thürmen geschützt. — Um die beiden Stiftsgebäude von St. Lambrecht und von Stein finden sich noch Reste alter Befestigungen aus dem 15. Jahrhundert; von den Ruinen des Karthäuserklosters Seiz stehen noch starke Befestigungen; die drei Kirchen von Straden, welche ganz nahe aneinander, höher als die Häuser der Ortschaft auf einem isolirt sich erhebenden Berge stehen, zeigen auch, wenigstens an der Südseite, hohe Mauern; und an der Kirche von Sachsenfeld im breiten Santhale oberhalb Cilli und an Kirche und Pfarrhof zu Oberort im herrlichen Felsenthale Tragöß und zu Weiz finden sich Spuren von Kirchenkästen und von Befestigungen durch Ringmauern und Thürmen. — Auch mehrere Städte der Steiermark wurden in demselben Jahrhunderte mit Mauern und Gräben umgeben; so Grätz¹⁾), welches von Kaiser Friedrich III. neu mit Thürmen, Gräben und Ringmauern umgeben wurde²⁾; Bruck,

¹⁾ A. J. Caesars Beschreibung von Grätz I. 127—134.

²⁾ 27. August 1479. Kaiser Friedrich erlaubt den Bewohnern der Vorstadt von Grätz, die dortigen Häuser, Gärten und die Andreaskirche

auch unter Friedrich III. und Maximilian I. befestigt, mit der alten, die Stadt beherrschenden Feste Landskron, welche in unmittelbarer Verbindung mit den Stadtmauern steht, an welchen sich noch Spuren alter Befestigungen und Gräben finden¹⁾; Marburg, wo sich ebenfalls Mauern und Thürme aus dem 15. Jahrhunderte erhalten haben; Pettau mit Resten alter Befestigungsbauten am Schloße; Rottenmann mit, ein Vieredk bildenden Stadtmauern und halbrunden, vortretenden Thürmen; Voitsberg, von dessen Schloß und Stadtmauern noch ansehnliche Reste erhalten sind; so Hartberg und noch viele andere Orte. — Eben so wie diese Befestigungen an Ortschaften und Kirchen hat die Steiermark auch die zahlreichen Burgen auf vielen Bergesgipfeln und auf anderen vorspringenden Höhenpunkten mit Siebenbürgen gemein; nur darin unterscheiden sich diese beiden Länder, daß die Schlösser der Steiermark echte Ritterburgen ihrer Anlage und Bauart, ihrem Zwecke und ihrer Geschichte nach sind, während die Schlösser Siebenbürgens nicht Ritterschlösser, sondern Bauernkastelle und Bürgerburgen waren, welche in bedrängten Zeiten, wenn Feinde ins Land stürmten, dazu dienten, den Bewohnern des flachen Landes und der offenen Städte Schutz und Zuflucht zu gewähren. Obwohl viele dieser Burgen schon in früheren Jahrhunderten erbaut worden waren, so hatten sie doch damals

in einem ihnen beliebigen, weiten Umfang mit Zäunen, Gräben und andern Befestigungsmitteln bis an die Mur heran einzufrieden, auch, in soferne es notwendig ist, Gebäude und Gärten, welche dieser Befestigung hinderlich sind, wegzuschaffen; zur Bestreitung dieser Befestigungskosten erläßt der Kaiser den innerhalb der neuen Werke liegenden Häusern und Inwohnern durch die nächsten zehn Jahre alle Steuern; auch sollen sie von dem Weine, den sie während jener zehn Jahre ausschänken, kein Umgeld bezahlen. Wartinger: Privilegien der Stadt Grätz. 71. nr. 44.

¹⁾ 1478. Mittwoch vor Latare. Grätz. Befehl Kaiser Friedrichs an die Räthe zu Bruck, das zum Bau der Feste Landskron ausständige Umgeld einzutreiben. — 1480. Samstag vor St. Florian. Wien. Kaiser Friedrichs Befehl an seine Unterthanen zu Pernegl, das zum Bau der Feste Landskron nöthige Umgeld einzutreiben. Urkunden im hiesigen Joanumskarchir.

noch, und ohne Zweifel auch in den Türkenkriegen, ihre Wichtigkeit, was schon die zahlreichen an ihnen befindlichen Befestigungsbauten des 15. Jahrhunderts beweisen. Viele dieser Bauten mögen auch zu andern Zwecken bestimmt gewesen sein, den Bewohnern gegen alle Feinde, die ins Land drangen, Schutz gewährt und auch zu Stützpunkten für größere strategische Operationen gedient haben; da aber nachweislich die Zeit der Erbauung der meisten derselben in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts fällt, so scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, daß sie vorzüglich zur Vertheidigung des Landes und zum Schirme der Bewohner gegen die osmanischen Schaaren errichtet wurden, um so mehr, da die charakteristischsten derselben, die Kirchenkästelle und auch viele Burgen in dem Raabthale und in den Seitenthalern desselben gelegen sind, welche gegen Ungarn offen, durch natürliche Hindernisse gar nicht geschützt und sehr fruchtbar und heuteversprechend sind, daher dort Einbrüche am meisten zu fürchten und vor denselben auch die kräftigsten Maßregeln zum Schutze von Land und Leuten zu ergreifen waren¹⁾.

Jedoch alle diese mit Aufwand von Geld und Menschenkräften erbauten festen Plätze vermochten höchstens nur die Bewohner des Landes, welche sich in dieselben flüchteten, zu schützen; hinderten aber nicht, daß die Osmanen nach wie vor raubend und plündernd ins Land einfielen.

So brachen schon im Herbst des Jahres 1474 türkische Heerhaufen, 16,000 Mann stark, in Kroatien und Ungarn ein und drangen bis in das Thal der oberen Save und bis Möttling, ringsum Alles verwüstend, vor, und führten 3000 Gefangene nach Bosnien mit²⁾). Und da Kaiser Friedrich durch Kundschafter war benachrichtigt worden, daß im Sommer des nächsten Jahres (1475) die Türken wieder einen Einfall in seine Lande unternehmen würden, so schrieb er für die drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain einen Landtag nach Marburg auf den Sonn-

¹⁾ Mittheil. d. Centralkomm. I. 39. 41. 170. 172. 248. II. 212. Jahrbuch d. Centralkomm. I. 41. Mittheil. d. hist. Vereins VII. 205. VIII. 152.

²⁾ Urrest 582.

tag Misericordia Domini (2. Sonntag nach Ostern) aus, bei welchem die Prälaten, die Herren vom Adel und die Vertreter der Städte und Märkte erscheinen sollten. Die Hauptaufgabe dieses Landtages bestand darin, Mittel anzugeben, wie die Einbrüche der Türken verhindert werden könnten. Es wurde beschlossen, eine allgemeine Steuer in den drei Ländern zu erheben, damit Soldtruppen zu bestellen, und diese an den Grenzen so zu verteilen, daß die Lande nicht, wie es schon geschehen, unverzehens überfallen werden könnten. Zu dem Ende sollte jeder Bewohner der drei Lande, sei er geistlich oder weltlich, nach seinem Gewissen beisteuern; doch sollte jeder wöchentlich mindestens einen Pfennig zahlen; nur die Weiber, außer wenn sie um Lohn dienten, sollten von dieser Abgabe befreit sein. Zur Erhebung dieser Steuer, welche ein Jahr lang in vierteljährigen Raten erhoben werden sollte, wurden in jedem Lande eigene Einnehmer (in Kärnten der Abt von Viktring, Herr Christoph Ugnad und Balthasar von Weißpriach¹⁾), in Steiermark der Abt von Admont, Ulrich von Graben und Wolfgang Neuenhauser, und als Beigeordnete Jörg von Reichenburg, Wilhelm Gräsel und Andreas Rerringer, in Krain Kaspar Tschernembl, Jörg von Auersperg, in Istrien und am Karst Jakob von Launach, in der Möttling und in der windischen Mark Ott Semenitsch) bestellt. Ferner wurde für jedes Land ein Feldhauptmann ernannt, dem je vier Landmänner beigegeben wurden (für Kärnten Georg Schenk von Österwitz, für Steiermark Heinrich von Reichenburg und für Krain Ludwig Kossiacher, Pfleger von Meichau). Jeder Feldhauptmann erhielt für sich 24 Pferde und jeder der Landmänner 10 Pferde, deren Beistellung und Erhaltung aus der Wochenpfennigsteuer bestritten wurden. Außerdem wurden Söldner aufgenommen, so weit das Geld reichte.

An unserer lieben Frauen Abend (am 14. August) 1475 fielen die Türken in Steiermark ein und verheerten das ganze Draufeld von Pettau und Reußlitz bis Lembach. Als aber die

¹⁾ Über die Familie von Weißpriach: Mittheil. d. Central-Kommission 1860.
5. Jahrg. 53.

Hauptleute von Steiermark und Kärnten mit ihren Truppen heranzogen, wichen die Türken bis an den Kaisersberg bei Nann zurück. Nun kamen auch die Krainer herangezogen; am St. Bartholomäus, des heiligen Apostel, Tag (24. August) vereinigten sich die drei Heerhaufen und ernannten zu ihrem Feldobersten Herrn Sigmund von Polheim, Hauptmann von Adlersburg. Diese Schaar, 450 Mann stark, trafen bei Kaisersberg nächst der Sottla (einem Nebenflüsse der Save, welcher die Grenze zwischen Steiermark und Kroatien bildet), mit den Türken zusammen; das Gefecht fiel für die Christen unglücklich aus, weil, so sagte man, einige Ungetreue die Flucht ergriffen hatten.

In diesem Treffen sollen vom Adel der drei Länder gefallen sein: Hanns Gradeneder ¹⁾, Wilhelm von Gall ²⁾, Wilhelm Grasel ³⁾, Andreas Narringer ⁴⁾, ein Eckensteiner, vermutlich Sebastian ⁵⁾, Janko Keutschacher, Werner Harrach ⁶⁾, ein Liechtenberger ⁷⁾, Konrad von Gheg, Engelhard von Hayd ⁸⁾, ein

¹⁾ Die von Gradenek besaßen in Steiermark Königberg, Wettenstein und den Thurm Unter-Reichenburg; dieser Hans von Gradenek war mit Margaretha von Reichenburg vermählt; er hatte 1470 von Kaiser Friedrich einige Lehen erhalten; 1558 wurden die Gradenek in den Freiherrenstand erhoben.

²⁾ Die Herren, seit 1666 Freiherren von Gall, waren vom 15. bis zum 17. Jahrhundert in der südlichen Steiermark reich begütert.

³⁾ Die Ritter von Grasel blühten im 14. und 15. Jahrhundert und hatten ihre Besitzungen meist in Untersteiermark.

⁴⁾ Die Ritter von Narringer, welche 1396 nach dem Tode Kaspar's von Laa, des letzten seines Geschlechtes, das Wappen desselben erhielten, sind in Steiermark vom 14. bis zum 17. Jahrhundert nachweisbar, gegen dessen Ende sie nach Ungarn auswanderten.

⁵⁾ Dieser war der letzte seines Geschlechtes, welches Eckenstein und Schallach bei Gailt besessen hatte.

⁶⁾ Die Ritter von Harrach treten in Steiermark schon im 12. Jahrhundert auf, und waren im oberen Lande begütert.

⁷⁾ Die Ritter von Liechtenberg, seit dem 13. Jahrhundert nachweisbar, besaßen Waldeck, Wöllan, Liechtenberg bei Stainz, und vererbten nach ihrem Erlöschen Wappen und Güter an die Familie Wagen von Wagensberg.

⁸⁾ Gehört vielleicht der Familie Halden von Haldeck an?

Ecker ¹⁾), ein Mitterhofer, ein Winkler ²⁾), ein Harrenberger, zwei Mordax ³⁾), ein Blahaler, ein Manisser, ein junger Sappser, ein Harder, ein Mindorfer ⁴⁾), ein Horrenberger, ein Gollanz, ein Neppelsberger, ein Lasser ⁵⁾), zwei Grumpfner, ein Potscher, ein Neisacher ⁶⁾), ein Tattenbach ⁷⁾), ein Garlitsch, Kaspar Reitenburger und Wolfgang Nerer; diese, noch Andere vom Adel und viele Knechte kamen in diesem Gefechte um. Gefangen genommen wurden: Sigmund von Polheim ⁸⁾), der Feldhauptmann, Georg Schenk von Osterwitz, Landeshauptmann von Kärnten, Ludwig Kossiacher, Landeshauptmann in Krain, Georg Himmelberger ⁹⁾), Andreas Gutensteiner ¹⁰⁾), Pfleger zu Glanned, ein Sittacher, ein Keutschacher, welcher später der türkischen Gefangenschaft entrann,

¹⁾ Dieses Geschlecht scheint schon lange ausgestorben zu sein, da die noch bestehende Familie der Freiherrn von Egger erst im 17. Jahrhunderte aus Bayern in Steiermark einwanderte und die Egger von Eggenwald erst 1770 geadelt wurden.

²⁾ Die von Winkler besaßen Hainfeld und Thann, blühten vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, in welchem sie (1551) ausstarben. — Da das hiesige Joanneumsarchiv eine Urkunde von 1489 des Inhalts besitzt: „Kaiser Friedrich befiehlt, dem Kolman Winkler die Summe, womit er sich aus der türkischen Gefangenschaft-befreite, zu ersehen“, so scheint Winkler in diesem Treffen nicht gefallen, sondern gefangen worden zu sein.

³⁾ Die Ritter von Mordax sind vom 12. bis zum 16. Jahrhundert in Steiermark nachweisbar.

⁴⁾ Die Herren von Mindorf, welche zuerst im 14. Jahrhundert auftreten, starben 1648 aus.

⁵⁾ Ohne Zweifel von Laas in Krain.

⁶⁾ Die Neisacher waren im Murghale begütert, erscheinen zuerst im 14. Jahrhundert und erloschen im Jahre 1565.

⁷⁾ Die Herren, später Grafen von Tattenbach, besaßen große Güter in Untersteiermark und blühten vom 13. bis zum 17. Jahrhundert.

⁸⁾ Die Herren von Polheim besaßen das gleichnamige Schloß auf dem Seckauerge bei Leibniz, welches, jetzt als Gefängnis benutzt, noch den Namen „der Polheim“ trägt.

⁹⁾ Die Himmelberger sind ein kärntnisches Geschlecht und, besaßen dort die gleichnamige Herrschaft.

¹⁰⁾ Die Gutensteiner kommen in Steiermark vom 13. bis zum 15. Jahrhundert vor.

ein junger Mordaz, Heinrich Prueschink, Christof, Marschall von Bamberg ¹⁾, und Pigmert Dietrichstein ²⁾). Glücklich retteten sich aus der Schlacht: Wilhelm Sauer ³⁾, Landesverweser in Steiermark, Sigmund Mordaz und sein Sohn, Andreas von Weisprach, Sigmund Sun, welcher ritterlich gekämpft hatte, Georg Schweinpeck ⁴⁾, welcher im Gefechte mit dem Anführer der Türken zusammen getroffen war, Kosmas von Graben ⁵⁾, Pfleger zu Suned, ein Frauensteiner, Hanns Gutensteiner, Christoph Ratmannsdorfer ⁶⁾, welcher sich im Kampfe sehr ausgezeichnet hatte, Christoph Lamberger ⁷⁾, welcher dem Tode nur durch seine Mannhaftigkeit und Behendigkeit entging, ein Rauber ⁸⁾ aus Krain, ein Edelmann vom Rhein, Namens Mauter, ein Holleneder ⁹⁾, und ein Jungel von Gmündt, welcher in Bosnien aus der Gefangenschaft entfloß.

In demselben Jahre überfielen osmanische Schaaren in der Woche nach dem Tage St. Michaels (29. September), wieder geführt von dem Kärntner Michael Zwitter, abermals Krain, und hielten sich in diesem Lande, raubend und plündernd, einen Monat lang auf. Sie versuchten auch in Kärnten einzudringen, aber die Kärntner hatten zu Windischgrätz, zu Bleiburg und auch

¹⁾ Das Bisthum Bamberg besaß reiche Güter in Kärnten, besonders im Lavantthale.

²⁾ Nach Schmuz: Moriz von Dietrichstein; diese Familie erscheint schon im 11. Jahrhundert in Steiermark.

³⁾ Die Herren, später Grafen von Sauer sind vom 14. Jahrhundert an nachweisbar.

⁴⁾ Die Schweinpeck besaßen Weinburg und Luttenberg und blühten vom 14. bis zum 16. Jahrhundert.

⁵⁾ Das Geschlecht der von Graben, welche Grabenhofen bei Grätz besaßen, stammt aus Tirol, wanderte im 14. Jahrhundert in Steiermark ein und erlosch 1536.

⁶⁾ Die Ritter von Ratmannsdorf, welche im Naabthale begütert waren, blühten vom 13. bis zum 17. Jahrhundert. Stehen sie in Verbindung und in welcher mit der gleichnamigen Stadt Radmannsdorf in Krain?

⁷⁾ Vermuthlich zur Familie der jetzigen Grafen von Lamberg gehörig.

⁸⁾ Die Rauber waren auch in Steiermark bestert.

⁹⁾ Die Holleneder, welche das gleichnamige Schloß besaßen, starben Ende des 16. Jahrhunderts aus.

anderwärts längs der Grenzen Truppen aufgestellt, welche diese Einfälle verhinderten ¹⁾.

Der siebente Einfall der Osmanen in die Steiermark (1476).

Glücklicher als die vereinten Scharen der Steiermärter, Kärntner und Krainer im Gefechte bei Rann war im Winter von 1475 auf 1476 König Mathias Korvinus im Kampfe gegen die Osmanen. Erst wandte er sich gegen die erst erbaute Festung Sabacz am rechten Saveufer, welche von einer 5000 Mann starken türkischen Besatzung vertheidigt wurde. Sie war der wichtigste feste Punkt der Osmanen an der Save, und diente sowohl, um Uebergänge über diesen Fluss, also Einfälle ins türkische Gebiet zu verhindern, als bei Einbrüchen der osmanischen Scharen in die Länder jenseits der Save zum Ausgangspunkt und zur Operationsbasis genommen zu werden. König Mathias belagerte die Feste mit 10.000 Mann und eroberte sie nach tapferem Widerstande in einem nächtlichen Sturme ²⁾. Nach dem Halle dieses Platzes durchzog König Mathias Serbien bis Sremendria und bereitete sich durch statliche Rüstungen zu einem größeren Zuge für das nächste Jahr vor.

Jedoch bevor dieser noch zu Stande kam, waren schon wieder osmanische Heerhaufen in die christlichen Nachbarländer eingedrungen; eine Schaar Türken, 4000 Pferde stark, setzte über die Donau, drang verwüstend bis Temeswar vor, wurde aber auf dem Rückzuge von ungarischen Truppen ereilt und fast ganz aufgerieben.

Den osmanischen Heerhaufen, welche gleichzeitig in Steier-

¹⁾ Unrest 589—593. — Die Notizen über die Adelsgeschlechter meist nach Schmuz: historisch-topographisches Lexikon der Steiermark, 4 Bände, Grätz 1822—23, der thells aus Stadts Ehrenspiegel, hs. im Joanneumarchiv, thells aus Originalurkunden schöpft. — A. J. Caesaris Annales III. 546—548, Staats- und Kirchengeschichte VI. 230. Valvassor (l. 15.) IV. 375, Megiser 1202. Hammer II. 146 berichten auch über diesen Einfall.

²⁾ Bonfinius 577. Zinsleisen II. 370.

mark und Krain eindrangen, konnte leider nicht dasselbe Schicksal bereitet werden.

Am Abend vor dem St. Margarethentage (10. Juni) drangen 4500 Türken aus Kroatien nach Krain gegen die Gurk in der Richtung auf Rann in Steiermark vor; da sie aber nicht über den Fluss — die Save — sehen konnten, so zogen sie, nachdem sie dort einen Tag und eine Nacht gelegen waren, gegen Pletriach ab, wandten sich gegen Neustadt und über Zirknitz nach Adelsberg, zogen über den Karst nach Wippach bis in die Nähe von Görz, kehrten von dort über Schwarzenberg, Sairach und Laak um und streiften über Villachgrätz nach Oberlaibach. Dann erschienen sie vor Laibach und verbrannten die Pfarrkirche St. Peter vor der Stadt; wandten sich wieder gegen den Karst, eroberten und verbrannten Laas und führten die Bewohner als Gefangene mit sich. Nachdem diese Haufen Krain nach allen Richtungen durchzogen und ausgeplündert hatten, traten sie den Rückzug an, welcher über Gottschee und längs der Kulpa hin erfolgte. Doch vorher trennten sich von ihnen bei 2000 Mann, setzten bei Gurkfeld über die Save nach Steiermark über und zogen am St. Jakobstage (16. oder 25. Juli) über Schloß Hörberg, Montpreis, Reichenegg bei St. Georgen, St. Marein, Lemberg, Rohitsch und Drachenstein (nächst Anzenstein an der Drau), fielen von da in Kroatien ein, wo sie die Gegend von Krapina bis Agram durchstreiften, kehrten abermals gegen Steiermark um, brachen über Königsberg, unfern der Sottla, wieder ein, zogen über Peilenstein, Drachenburg, Rann, Reichenburg, Lichtenwald und Reichenstein und setzten wieder über die Save, vereinigten sich in Krain mit andern Schaaren und ließen abermals plündernde Haufen in Steiermark gegen Kaisersberg¹⁾, Nokanic²⁾ und Stolbitz³⁾ ziehen.

¹⁾ Die Lage dieses „Kaisersberg“ weiß ich nicht zu bestimmen; denn das Kaisersberg, unser Friedau, Pfarrte St. Nikolai, ist es gewiß nicht.

²⁾ Auch über „Nokanic²⁾“, wie Unrest schreibt, bin ich in Zweifel, ob es Nokinslagerza nächst Windisch-Landsberg oder Nokouza nächst Pellenstein oder ein dritter Ort ist.

³⁾ Vielleicht Stelleunig nächst Reichenburg.

„Merkt, ob das nit ein gross wunder sei, dass die Turken so lang, weit und verr gezogen mit grossem schaden sind mit kleiner macht und in niemand keinen widerstant getan hat, ob Gott nicht mit der christenheit zeichen oder wunder thue“ ruft Unrest aus.

Zu demselben Jahre (am Abend vor St. Kosmas Tag, 27. September) hatte Krain noch einen zweiten Einfall osmanischer Raubshaaren zu erleiden, welcher sich bis Kärnten erstreckte, wo sie die Gegenden um Villach, Ossiach, Feldkirch, St. Veit, dann das Gurkthal bis Österwitz und das Lavantthal von St. Paul bis St. Andre durchzogen. Auch die Umgebungen von Klippling, Klagenfurt, Völkermarkt wurden verwüstet. Bei dem Abzuge ward abermals die Steiermark heimgesucht, indem der Marsch der Türken über Windischgrätz, Cilli und Gurlfeld ging, von wo aus sie noch einen Streifzug über den Karst machten. Viele, vielleicht mehrere tausend Gefangene schleptten sie mit sich fort in die Sklaverei. So waren in diesem Jahre gleichmäig alle drei Länder, Kärnten, Krain und Steiermark von den osmanischen Raubhorden durchstreift worden, denen damals, obwohl ihre Gesamtzahl höchstens 8000 Mann betrug, kein Widerstand entgegengesetzt wurde¹⁾). Die Bewohner des flachen Landes, die Bauern, welche den Feinden ganz wehrlos preisgegeben waren, zeigten über die Thatlosigkeit der Herren und der Landstände eine solche Erbitterung, daß sie allgemein behaupteten, jene seien den Türken durch die Finger und hielten es insgeheim mit ihnen.

Um in Hinkunft bei ähnlichen Einfällen gerüstet zu sein,

¹⁾ Hauptquelle ist Unrest 604—610. Auch Dlugoss II. 548. (lib. 13.) erwähnt des zweiten Einfalles in Kärnten, Krain und Steiermark, in die Bischofshäuser Salzburg und Bamberg (welches, wie erwähnt, Güter im Lavantthale Kärntens besaß); er sagt, die Türken seien am 16. Oktober gekommen (wohin?); an diesem Tage mögen sie noch, wenn sie, wie Unrest angibt, am St. Kosmasstage (27. September), einbrachen, in Kärnten gewesen sein. Nach Dlugoss waren die befestigten Pässe ohne Vertheidiger, weil ihnen der bedungene Sold nicht war ausbezahlt werden (praesidiis in propria, quoniam illis conventa merces non solvebatur, dilapsis.)

schrieben die Landstände von Kärnten eine allgemeine Steuer aus, wonach jeder, der eine Besitzung im Lande hatte, sei er geistlich oder weltlich, edel oder unedel, den zehnten Pfennig von seinem Einkommen, und jeder Bürger, Bauer, Handwerker, Knecht und jede Dirne wöchentlich einen Pfennig zu entrichten hatte. Durch zwei Vierteljahre wurde diese Steuer erhoben und davon wurden Befestigungen an den Grenzen errichtet, Posten, besonders gegen Krain aufgestellt, und einige Landstände wurden beauftragt, Soldtruppen mit diesem Gelde anzuwerben. Da für Befestigungsbauten und für Mietstruppen große Summen verwendet wurden, so murerten die Bauern dagegen, vereinigten sich in einem Bündniß gegen die Herren, und in einigen Gemeinden des Gailtales kam es zu offenem Aufstande.

Der achte Einfall der Osmanen in die Steiermark (1478.)

Die drei Jahrzehnte von 1469 bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts waren eine Periode der furchtbarsten Noth und des steten Schreckens für die Bewohner der innerösterreichischen Lände. Alljährlich und in manchem Jahre zweimal und dreimal wiederholten sich die Einbrüche osmanischer Streifhorden mit Mord, Raub, Brand und Gefangenschaft der Christen in ihrem Gefolge. Steiermark, Kärnten und Krain hatten im Jahre 1476 zweimal Türkeneinsätze zu erleiden gehabt und schon im folgenden Jahre sahen Krain und Friaul diese furchtbaren Feinde wieder. Im Sommer waren türkische Haufen in Krain und in die windische Mark eingefallen, schlugen ein Lager, in welchem sie sich einen ganzen Monat lang unangefochten aufhielten, machten Streifzüge durch die Umgegend und fügten großen Schaden an Menschen und an Gut zu. Ihrer fünfhundert waren in der Nähe von Gurkfeld, wahrscheinlich bei einem Versuche über die Save zu sezzen, in dem Flüsse ertrunken ¹⁾). Eine andere Schaar türkischer Náuber war im Friaulischen eingefallen, erschien vor

¹⁾ Unrest 628.

Görz, machte 3000 venetianische Söldner nieder, welche ihr den Weg verlegen wollten, und streifte raubend und plündерnd bis in die Gegend von Treviso ¹⁾.

Dazu kamen in diesen Jahren noch die Verwüstungen, welche zahllose Scharen von Wanderheuschreden anrichteten; sie kamen von Ungarn, zogen die Mur und Drau aufwärts nach Steiermark und Kärnten; ihre Verwüstung erstreckte sich bis Lienz, Vozen und Sterzing in Tirol, bis an den Gardasee und bis nach Venedig. Alle Früchte, welche noch auf den Feldern standen, Hirse, Buchweizen, das Gras und das schon ausgesäete Winterkorn erlagen ihrer Gefrässigkeit ²⁾.

Und im Jahre 1478 erlitten die innerösterreichischen Länder wieder einen Einbruch der Osmanen, welcher besonders für Kärnten von den furchtbarsten Folgen begleitet war ³⁾. Papst Sixtus hatte zwar (1477) wiederholt einen Gesandten geschickt, um zwischen Kaiser Friedrich und dem König von Ungarn den wegen der Türkengefahr nöthigen Frieden zu unterhandeln ⁴⁾. Kaiser Friedrich hatte auch einzelne Maßregeln zur Abwehr der Feinde angeordnet, aber sie waren nicht hinreichend, das wehrlose Land vor den starken Feinden zu schützen. Er befahl (am 1. März 1478) den Leuten des Landgerichtes Windischgrätz, zur

¹⁾ Unrest 629. Von diesem Einfall berichtet auch Dlugoss II. 563 (L. 13); er gibt die Zahl der Türken auf 30.000 ohne Zweifel viel zu hoch an, und berichtet, sie hätten durch die Juden Nachricht von dem Kriege zwischen Kaiser Friedrich und König Matthias erhalten (nihil enim illos [Turcas], quicquid ubique terrarum agebatur, Judaeis explorantibus et Turcarum Caesari mensibus singulis per literas significantibus latere poterat); Dlugoss setzt diesen Einfall um die Zeit des Michaelfestes (29. September), Unrest aber auf den Aller Seelen Tag (2. November). Diarium Parmense ad annum 1477 in Muratori rerum Italicarum scriptores XXII. 268. Hammer osmanische Geschichte II. 151. Zinkeisen II. 375.

²⁾ Unrest 628. — Eodem anno (1478) et sequentibus tribus locustarum grex magnus et innumerabilis ex Moldavia emersus per totam Transsylvania, Ungariam usque Bohemiam et in Austria usque Lincz debachatus est. Annales Mellicenses: Pertz XI. 522.

³⁾ Hermann Gesch. Kärntens I. 199.

⁴⁾ Chmel Regesten II. 635. nr. 7147.

Befestigung dieser Stadt, welche in den letzten Jahren mehrfach von den Osmanen war heimgesucht worden, zu roboten, damit sie darin eine sichere Zuflucht hätten ¹⁾). Auch für den Schutz der Landeshauptstadt wurde Sorge getragen; Kaiser Friedrich erließ (im April 1478) ein Mandat an die Pfarrer und Unterthauen, welche innerhalb 5 Meilen Weges um Grätz wohnten, in welchem er bekannt machte, daß er dem Bürgermeister, Richter und Rath zu Grätz befohlen habe, die Stadt in Vertheidigungsstand zu setzen; daher müßten Alle, welche innerhalb 5 Meilen um Grätz wohnen, entweder durch persönliche Dienste oder durch Geld Robot leisten und sich dabei der Leitung des Baumeisters Hanns Schweizer unterordnen ²⁾), und an die Landschaft und Unterthanen in Kärnten erließ der Kaiser (im Juni 1478) den Befehl, die im Lande gegen die Türken erbauten Schutzwehren in Stand zu halten und mit ihren eigenen Leuten zu besetzen ³⁾). Aber auch Geld ist zur Kriegsführung nöthig, daher wurde (im April 1478) den Juden und Jüdinen von Steiermark, Kärnten und Krain eine Kriegssteuer von 3000 Pfund Pfennigen aufgelegt ⁴⁾). Eben so suchte sich der Kaiser bei auswärtigen Fürsten Hilfe und Unterstützung zu verschaffen und sandte den Grafen Schaffrid von Leiningen zu dem Erzbischofe von Salzburg, zu Erzherzog Sigmund von Österreich nach Tirol, zu den Herzogen Ludwig und Albrecht in Baiern und zu Graf Bierhart von Görz, um Geld und Truppen zum Kampfe gegen die Türken zu erlangen ⁵⁾). Ja mit noch viel weiter reichenden Konjunkturen trug man sich damals, indem Papst Pius IV. hoffte, den Perserfürsten Usunhasan durch den eigens deswegen an ihn als Gesandten geschickten Patriarchen von Antiochia (1477) zum Kriege gegen die Osmanen zu bewegen, wodurch diese verhindert werden sollten, ihre Waffen gegen den Westen zu lehren ⁶⁾). Doch ging dieser

¹⁾ Mon. Habsburg. I. 2. 707.

²⁾ Mon. Habsburg. I. 2. 757.

³⁾ Mon. Habsburg. I. 2. 876.

⁴⁾ Mon. Habsburg. I. 2. 929.

⁵⁾ Mon. Habsburg. I. 2. 379.

⁶⁾ Mon. Habsburg. I. 3. 626.

Wunsch des Papstes nicht in Erfüllung, da Usunhasan schon im folgenden Jahre (1478) starb ¹⁾.

In demselben Jahre 1478, am Sonntage nach dem Tage St. Jakobs (25. Juli), fielen osmanische Scharen durch Krain ziehend in Kärnten ein, verwüsteten das Gailthal und das Lurnfeld und verbrannten den Markt Spital. Sie zogen die Thäler aufwärts, überschritten die Grenzgebirge und gelangten bis nach Tamsweg im salzburgischen Lungau. Auf dem Rückwege durchstreiften sie das Gurkthal, kamen bei Friesach vorbei, zogen dann in getrennten Haufen über das Krapsfeld und Zollfeld bis in die Gegenden um den Wörthersee und bis gegen Villach. Nachdem diese osmanischen Scharen gleichzeitig mit andern in Krain ²⁾ das Land Kärnten auf das furchtbarste verheert hatten, zogen sie durch das Jaunthal und durch die südliche Steiermark über Cilli ab. Auf diesem Rückzuge wurden sie von Peter Graf von Briny aus Kroatien, nachdem sie schon bis Bosnien gekommen waren, unversehens überfallen und von ihm dergestalt geschlagen, daß von den 20.000 Türken, welche ausgeworfen waren, kaum 5000 mehr in die Heimat zurück gelangten ³⁾.

Um für die bedrängten Länder Steiermark und Kärnten in diesem Jahre Noth und Elend voll zu machen, kamen in den Monaten August und September, ebenso wie im vorhergehenden Jahre zahllose Scharen von Heuschrecken aus Ungarn den Lauf der Drau aufwärts bis Bleiburg und Klagenfurt und in das Gurkthal und die Mur entlang bis Obersteiermark, thaten an dem Getreide großen Schaden und fraßen sogar die neue Aussaat aus der Erde ⁴⁾.

¹⁾ Hammer's osmanische Gesch. II. 152.

²⁾ Der Einfälle in Krain erwähnt Bonfinius 601.

³⁾ Unrest 637—642. — Ilugoss l. 13. (II. 572) berichtet auch von diesen Einfällen, daß die Türken „omnem Carinthiam ab oppido Malburgetha usque ad Villacum et prope Hrazc“ durchzogen „et prope Salzburg grassati“ seien.

⁴⁾ Unrest 642 und die gleichzeitige Urkunde bei Hammer II. 570.

Der neunte Einfall der Osmanen in die Steiermark (1479).

Visher hatten Kaiser und Reich gar nichts Erhebliches gethan, um von den südbößlichen Ländern Deutschlands die alljährlichen Raubzüge der Osmanen abzuwenden, und die einzelnen Maßregeln, welche angeordnet, und die Landtage und Reichstage, welche berufen wurden, wußten kaum das Rechte zu rathen, viel weniger noch es in Ausführung zu bringen.

So hatte der Kaiser zwar wieder die Landleute von Steiermark, Kärnten und Krain (für Ende 1478) nach Grätz geladen, um über die Türkenhilfe zu berathen; und die Landstände von Steiermark, welche in großer Anzahl erschienen waren, hatten den Anschlag auch angenommen; jedoch die Landschaften von Kärnten und Krain waren so schwach vertreten, daß sich die Anwesenden für die Abwesenden nicht verpflichten wollten; sie wurden daher später durch eine kaiserliche Botschaft (December 1478) aufgefordert, dahin zu wirken, daß der Anschlag auch von ihnen angenommen werde¹⁾.

Kurze Zeit darnach (25. Jänner 1479) wandte sich der Kaiser in einem Schreiben an den Papst mit der Aufforderung, das Seinige zu thun, um im Interesse der gegen die Türken kämpfenden Christenheit dem Kriege in Italien ein Ende zu machen, und daher mit dem Könige von Frankreich, dem Dogen von Venetien und den Florentinern Frieden zu schließen²⁾.

Noch konnten die Wunden, welche die Raubzüge des Jahres 1478 den innerösterreichischen Ländern geschlagen hatten, nicht vernarbt sein, so erfolgten schon im nächsten Jahre wieder erneuerte Einfälle in Steiermark. Um die Zeit des St. Bartholomäustages (am 24. August) kamen die Türken „an die Nelledits“ (vermutlich Nedelitschberg unweit Plankenstein, welches unmittelbar an der Bahn zwischen Pöltschach und Ponigl liegt); da hier eben Jahrmarkt gehalten wurde, so ließen sie auf vie-

¹⁾ Mon. Habsb. I. 2. 885.

²⁾ Mon. Habsb. I. 3. 6.

les Volk, welches theils getötet, theils seiner Habe beraubt wurde. Sie erstürmten dort auch einen Thurm, in welchem sich das Dreißigstamt (Zollamt) befand, und fünfzig bewaffnete Zollwächter erlagen den türkischen Säbeln. Von da zogen sie gegen Pettau, dann über die Drau und kamen gegen Luttenberg, welches sie verbrannten; und auch die Gegenden zwischen der Drau und Mur wurden von ihren Verwüstungszügen heimgesucht. —

Im Herbst desselben Jahres drang ein anderer Hause Türken aus Croation über die Sottla zwischen Peilenstein und Rann ein; diesen griff Graf Georg von Sagor aus Krain an, fügte ihm beträchtlichen Schaden zu und erbeutete mehrere Rosse ¹⁾.

Noch bevor diese Einfälle geschehen waren, hatte der Kaiser eine Botschaft an die deutschen Fürsten gesandt, welche auf dem Reichstage zu Nürnberg versammelt waren; in derselben wurde das Elend geschildert, welches die deutschen Grenzländer durch die wiederholten Türkeneinfälle erlitten hatten, und um nur 6000—7000 Mann Reichshilfe, welche aus Franken, Schwaben und Baiern aufgebracht werden könnte, angesucht, da die Türken eben jetzt wieder in Croation zum Losbrechen bereit stünden. — „Die kaiserlichen Grenzländer“, so heißt es in dieser Botschaft weiter, „seien von den Türken mit steten und schweren Kriegen heimgesucht worden, und die Christenheit habe ihnen nie Hilfe und Beistand geleistet, so daß sie zu ihrem großen Schaden mit den Ungläubigen hätten Frieden schließen müssen und jetzt könnten sich die Türken gegen die andern deutschen Länder wenden, wie dies schon im verflossenen Jahre (1478) geschehen sei, da sie mit einer Macht von 20.000 Pferden ihrer K. Majestät Länder Steiermark, Kärnten und Krain überfallen hätten und in ihrem Zuge bis Baiern vorgedrungen wären; in diesem Sommer sei zu fürchten, daß sie noch weiter in die Lande eindringen, da sie mit Benedig Frieden geschlossen. Und wenn den Türken nicht auf kräftigere Weise Widerstand geleistet wird, als bisher, und wenn die kaiserlichen Länder nicht Hilfe und Beistand erlangen, so müßten ihre Bewohner mit den

¹⁾ Unrest 643.

Türken Frieden schließen oder ihre Länder ganz verlassen, die jetzt schon Mangel leiden an Nahrung und an Leuten, welche von den Türken entweder erschlagen, oder als Gefangene aus dem Lande geführt wurden. Die Lande seien schon ganz verwüstet, verbrannt und verarmt, so daß sich Niemand mehr darin aufzuhalten kann und Speise und Nahrung aus andern Ländern zugeführt werden müssen. Und eben jetzt sind die Türken wieder bis an die Kulpa, welche Kroatien von Seiner K. Majestät Ländern scheidet, gekommen, liegen noch dort und werden ohne Zweifel, sobald das Wasser, welches jetzt groß ist, sich verlaufen hat, mit aller ihrer Macht in Seiner K. Majestät Länder rüden. Darum muß der Kaiser in seinen Landen bleiben und kann nicht selbst nach Nürnberg kommen; für dieses Jahr fordere er nur 6000—7000 Mann, zu welchen er noch 2000 aus seinen Landen stossen lasse und damit hoffe er, die Türken so lange aufzuhalten, bis man einen gewaltigen Zug gegen sie unternehmen könne“¹⁾.

Und was war der Erfolg dieser kaiserlichen Botschaft? Die Antwort der deutschen Fürsten (vom 14. Oktober 1479) lautete, daß auf dem Tage zu Nürnberg wegen geringer Theilnahme der Fürsten und Städte nichts ausgemacht worden sei, der Kaiser möge daher einen andern Tag ausschreiben²⁾.

So war Kaiser Friedrich wieder allein auf die Mittel angewiesen, welche er aus seinen Ländern ziehen konnte. Er befahl daher in einer Botschaft an die Stände der Steiermark, daß ein allgemeiner Anschlag auf alle Bewohner angeordnet werden solle, um Geld zu den Rüstungen gegen die Türken zu erheben. Jeder Geistliche und Weltliche, der im Lande Steier Renten und Gültten besitzt, habe von 100 Pfund Pfennigen Gültten einen Reisigen zu Fuß und einen zu Fuß zu stellen und auszuhalten. Jeder edle Mann müsse mit seinen Männern zu Fuß und zu Fuß im Harnisch und in Waffen zum Feldzuge ausgerüstet erscheinen, sobald er dazu vom Hauptmann aufgesordert wird. Ferner

¹⁾ Mon. Habsb. I. 3. 112.

²⁾ Mon. Habsb. I. 3. 116.

müssen im ganzen Lande je neun Mann einen zehnten, und wenn Noth ist, je fünf Mann einen sechsten mit Wehr und Waffen und allem sonst Nöthigen ins Feld stellen. Ferner sollen ein Hauptmann für das ganze Land und Hauptleute für jedes Viertel des Landes bestellt werden, welche das Kriegsvolk im Lande zu befehligen haben. Der Wochenpfennig, dessen Einhebung im ganzen Lande zur Türkenhilfe von den Landständen angeordnet wurde, solle genau eingetrieben werden. Diese von dem Kaiser geforderte Hilfe gegen die Türken an Mannschaft und Geld bewilligten die Stände der Steiermark, wofür der Kaiser ihnen seinen Dank aussprach und erklärte, er werde dasselbe auch von den Ständen Österreichs, Kärtens und Krains fordern, was auch durch eine kaiserliche Botschaft (März 1480) geschah¹⁾.

Aber alle diese Maßregeln verhinderten doch nicht, daß schon kurze Zeit darnach die Türken in einem furchtbaren Verheerungszuge in unsere Länder einbrachen.

Der zehnte Einfall der Osmanen in die Steiermark (1480).

Am 24. Jänner 1479 war zu Konstantinopel zwischen dem Sultan und der Republik der Frieden geschlossen worden, welcher einen sechzehnjährigen Krieg zwischen diesen beiden Mächten beendete. Die Bedingungen desselben (Erwerbung von Skutari, Kroja, Lemnos, Negroponte, der Maina, nebst einem jährlichen Tribute von 100.000 Dukaten) waren für die Pforte höchst günstig, verschafften dem Reiche Mahomed II. die zweckmäßigste Abrundung und gaben das erste Beispiel, daß ein Frieden mit dem gemeinsamen Feinde der Christenheit wohl erlaubt und unter Umständen von der Klugheit geboten sei, besonders wenn sich Vortheile aus einer Verbindung mit den Osmanen ziehen ließen²⁾.

Auch für die Nordgrenzländer des türkischen Reiches, für Siebenbürgen, Ungarn bis Innerösterreich war dieser venetiani-

¹⁾ Mon. Habsb. I. 3. 378. 380. 383. 393.

²⁾ Zinsleisen II. 432—439.

sche Friede von den bedenklichsten Folgen; denn wenn bisher alljährlich einzelne Schwärme osmanischer Mäuber mit furchtbaren Verwüstungen in die christlichen Länder eingedrungen waren, so hatten sie jetzt dahin vollkommen freie Hand und besaßen Gelegenheit und Macht genug, mit vollständigen Heeren regelmäßige Feldzüge nach Norden hin zu unternehmen.

So fielen schon im August 1479 30.000 Türken über die Save in Slavonien und über die Drau in Ungarn ein, und im Oktober desselben Jahres drang ein osmanisches Heer, 43.000 Mann stark, gegen Siebenbürgen vor, und da diese beiden Heere von dem ungarischen Aufgebot zurückgeschlagen wurden, so blieb Ungarn ¹⁾ seitdem längere Zeit von den osmanischen Streifzügen fast gänzlich verschont und diese wandten sich wieder nach Westen den deutschen Grenzländern zu, welche damals ohnehin schon von Feinden besetzt waren, indem Kärnten und Steiermark in Folge des zwischen Kaiser Friedrich und König Mathias ausgetragenen Krieges von ungarischen, böhmischen und tsatzischen Truppen des Letzteren unter dem Befehle des Grafen Haugwitz durchzogen wurden. —

Um St. Oswaldstage (Sonnabend am 5. August) brach ein Heerhaufen Türken, etwa 16000 Mann zählend, vermutlich auf dem Wege durch Krain in Kärnten ein ²⁾, setzte bei Möchling

1) 20. Jänner 1480. Lcsen. König Mathias Gervinus ersucht den Kaiser 24 Schiffe mit Pfeilen, Geschütz (pixides) und anderen Maschinen (ingeniiis) und Munition, die von Regensburg herkommen, mautfrei passieren zu lassen, da diese Dinge wider die Türken bestimmt sind. Chmel Regesten II. 697. nr. 7356.

2) Die Quellen über den Einfall der Osmanen im Jahre 1480 in Kärnten und Steiermark fließen ziemlich reichhaltig: Unrest 654. Eine gleichzeitige Urkunde, in dem Pfarrarchiv zu Seckau in Obersteiermark befindlich, in Hammer's roman. Gesch. II. 569—573 und in der steiermärkischen Zeitschrift 1834 XII. 76. und die gleichzeitigen Berichte vom 10.—13. August 1480 in den Mon. Habsb. I. 2. 208. 722—725. In der Kirche zu St. Marein bei Seckau findet sich noch hinter dem Altar die Inschrift: Anno Xti MCCCCCLXXX an sand Afram tag haben die verdammlichen Türken das junkfraulich bild verhakt. Got erbarm.

oberhalb Bölkmarkt über die Drau, erschien am folgenden Tage vor Altenhofen und zog über das Krapfeld; da fingen die Türken zwei Männer und eine Frau und fragten diese aus, wo die Truppen des Königs von Ungarn stünden; als sie erfuhrn, daß diese sich am 6. August nach Neumarkt zurückgezogen hätten, brachen sie schnell gegen Friesach auf, theilten sich bei Dürnstein, einem Schlosse in Steiermark, ganz nahe an der kärntnerischen Grenze, in zwei Hansen, von denen der eine längs der Straße, der andere über die Berge gegen Neumarkt zog; dort war man aber auf ihre Ankunft schon vorbereitet, denn als die Türken sich Altenhofen näherten, machte sich ein Bürger dieses Ortes auf, um dies dem ungarischen Heere zu melden; dieses wandte sich nun gegen Neumarkt und bat die kaiserliche Besatzung dieses Ortes um des christlichen Glaubens willen um Einlaß; es wurde daher zwischen den kaiserlichen Truppen und den Ungarn ein Abkommen geschlossen, vermöge welchem, so lange als Türken im Lande seien, zwischen den christlichen Gegnern Waffenstillstand herrschen und von beiden vereint der Erbfeind bekämpft werden solle. Raum waren die Ungarn, 1500 an der Zahl, in Neumarkt eingezogen, so erschienen die Türken vor dem Städtlein, tödten mehrere christliche Gefangene, darunter einen Schneider, welcher von Neumarkt nach Friesach gehen wollte und fingen einige Bewohner der Umgegend. Sie verblieben über Nacht vor Neumarkt und zogen am nächsten Morgen, da sie aus der Stadt sehr stark beschossen wurden, alles ringsum mit Raub und Brand verwüstend, ab; ihr Marsch ging über Teuffenbach und Scheifling in das Murthal, wo sie auf dem Aichfelde bei Judenburg ein Lager schlugen, um sich von ihren raschen Marchen kurze Zeit auszuruhen und sich für neue Raubzüge zu kräftigen, von denen man damals fürchtete, daß sie sich durch das Lungau und durch das Ennsthal bis in das Salzburgische erstrecken würden. Doch sollten dießmal nur Kärnten und Steiermark die Gräuel osmanischer Zerstörungswuth im vollsten Maße erfahren. Bei Judenburg theilten sich die 12000 bis 16000 Mann starken Osmanen in drei Heerhäusern, von denen der eine am St. Afratage (Mittwoch den 9. August) über Zeiring und über den

Hohentauern nach Rottenmann, und über Gaishorn und Kammern zurück nach Leoben verwüstend streifte, und von dort die mittlere Steiermark, den Lauf der Mur entlang über Bruck, von wo aus auch ein Theil des Mürzthales heimgesucht wurde, und Grätz bis Radkersburg verheerend zog; der andere Haufe war im Murtale, aber nicht auf ebener Straße sondern über die Berge ziehend, über Judenburg, Knittelfeld nach Leoben gerückt, wo er sich vermutlich mit dem ersten vereinigte; die dritte Schar Türken wandte sich wieder südwärts nach Kärnten über Weißkirchen, Eppenstein, Obdach ins Lavantthal nach Neichenfels, St. Leonhard, Wolfsberg, St. Andrä, St. Paul, wo sie, in einzelne Haufen aufgelöst, nicht bloß im breiten Thale verblieben, sondern auf das Hochgebirge hinauf und in die entlegensten Seitenthaler hinein, nach Grisenberg, Haberberg und Diez ihre Streifzüge vollführten. Die getrennten Haufen vereinigten sich wieder bei Völkermarkt, verwüsteten dort ringsum die Gegend, zogen von dort wieder einerseits gegen Bleiburg, anderseits über das Gollfeld und Krapfeld nach St. Veit, dann in das Gurkthal und von da auf die hochgelegenen Alpen, wo sie viele Pferde raubten. In Kärnten hatten sie damals drei Lager geschlagen, von denen das eine im Walde bei Viktring, das zweite bei Timiz und das dritte zwischen Truchsen und Österwitz sich befand. Der Rückzug erfolgte über Klagenfurt und Völkermarkt; bei Möchling setzten sie wieder mit vielen Gefangenen, darunter 500 Priestern, über die Drau und zogen durch Krain in die Heimat.

Unter diesen Verheerungszügen litten die Länder Steiermark und Kärnten auf das furchtbarste, indem viele Ortschaften und einzelne Häuser in Brand aufgingen, da nur die befestigten Plätze widerstehen konnten, Tausende von Menschen theils getötet, theils als Gefangene fortgeschleppt (starke, kräftige Männer und Jungfrauen mitgeführt, schwächliche, Weiber, Kinder und Greise ermordet), alle Gegenden, durch welche die türkischen Schaaren kamen, ausgeplündert und beraubt und an den Bewohnern Grausamkeiten aller Art verübt wurden. Besonders viele Kirchen in Obersteiermark wurden zerstört und verbrannt, so die

Gotteshäuser zu Pöls, Allerheiligen, Schönberg, St. Peter in der Gall, Maria Puch, Obdach, Weißkirchen, St. Andrä, St. Marein, St. Maximilian in Nieder-Wölz, Feistritz, St. Michael, Trofaiach und Mautern, wo die Gebäude verwüstet, die Altäre geschändet, die heiligen Gefäße entweiht und viele Priester ermordet oder als Gefangene mitgeführt wurden. Viele dieser zerstörten Orte und Kirchen blieben längere Zeit wüste liegen, so wurden die Pfarre Kammern und die Propstei Seiring, welche der Erde gleich geschleift worden waren, erst im Jahre 1492, und zwar beide durch Leonhard von Steinach, Abt zu Admont, wieder hergestellt ^{1).}

Gleichzeitig mit diesen Verheerungszügen waren andere osmanische Scharen aus Kärnten gegen Windisch-Grätz und bis an den Radl in Steiermark, dann durch das Kanalethal nach Friaul gezogen, wo sie 500 venezianische Söldner überwältigten, und wieder andere Scharen hatten Krain durchzogen. — Bei dem Zuge der Türken gegen Neumarkt hatte sich der interessante Zwischenfall ergeben, daß ein Mann aus dem türkischen Heere entfloß und in Neumarkt um Aufnahme flehend angab, er sei ein Christ, der schon vierzehn Jahre mit den Türken zu ziehen gezwungen sei; ihrer seien bei diesem Zuge 52000 aus der Türkei aufgebrochen und diese hätten sich in drei Haufen getheilt, von denen der eine in Krain geblickten und die anderen gegen Italien und nach Kärnten gezogen seien.

Einer dieser Heerhaufen soll auf dem Rückzuge noch in Kärnten eine schwere Niederlage erlitten haben, welche ihm durch eine Kriegslist bei Nacht von Georg Schaumberg, Vicecomte des Bisdoms Bamberg zu Wolfsberg, soll zugesetzt worden sein, indem dieser seine Kriegsschaar dadurch verstärkte, daß er hinter seine Reiter Bauern auf die Pferde setzte ließ, welche beim Angriffe einen heftigen Lärm auf Pauken, Trompeten und Pfeifen erheben mußten ^{2).}

¹⁾ Cäsar's Staats- und Kirchengesch. VI. 373.

²⁾ Von diesem Ueberfälle erzählt meines Wissens zuerst Megiser II. 1216, welcher ihn ausdrücklich nach Kärnten verlegt, während Balrasor IV. 378 keinen Ort angibt, und Cäsar schen von einer Schlacht bei Rann

Der Einfall der Osmanen im Jahre 1480 machte auf die Zeitgenossen einen so überwältigenden Eindruck, daß sie ihren Nachkommen das Andenken daran durch eine bildliche Darstellung an einer viel besuchten geweihten Stätte erhalten zu müssen glaubten. Wenige Jahre nach 1480 wurde auf die westliche Außenwand der Domkirche zu Grätz ein Freskogemälde gemalt ¹⁾, welches bis vor etwa 20 Jahren noch erhalten, erst dem Vandalsmus und der Geschmaclosigkeit der neuesten Zeit zum Opfer fiel. Dieses interessante historische Bild stellte eine gebirgige Gegend dar, auf welcher sich von der linken zur rechten folgende Gruppen befanden: Eine Kirche, vor welcher Türken an Männern, händeringenden Frauen und Kindern allerlei Grausamkeiten verüben; eine Gruppe gefangener Frauen an Stricken einem vornehmen Türk im Lager vorgeführt; im Hintergrunde brennende Ortschaften und Burgen; Grätz mit dem Schloßberge, der Murbrücke, durch Thürme und Mauern befestigt; Türken mit Fähnlein an den Lanzen und brennenden Fackeln ziehen heran; Männer, Weiber und Kinder fliehen auf die Berge; Sturm der Türken gegen eine befestigte Kirche, welcher von der Besatzung, in Harnische gekleidet, mit Pfeilen, Spießen und Flinten zurückgeschlagen wird; Vertheidigung einer Burg auf einem hohen Berge; Schlacht zwischen geharnischten christlichen Rittern und Türken, welche schon in voller Flucht sind; viele christliche Gefangene werden befreit; am rechten Ende des Bildes ist eine Gruppe türkischer Reiter, von welchen zwei in lange Trompeten (zum Rückzuge?) blasen und einer ein türkischer Heerführer zu sein scheint; unmittelbar daran wird das Bild durch eine Kirchensfahne mit dem Marienbilde abgeschlossen. Ober diesem Gemälde waren folgende Verse zu lesen:

berichtet (ohne Zweifel hat er Megiser und Valvasor oberflächlich gelesen und exzerpiert, da er einige Zeilen weiter oben erwähnt, die Türken seien von Krain, bei Mann über die Save sezend, in Steiermark und von da in Kärnten eingedrungen), was auch Hammer u. a. nachzählen.

¹⁾ Hammer in der steiermärkischen Zeitschrift 1826 VII. 15.

Ein volk von ferren landen her
an den sund ich zu dir kher (?)
dez sprach du nit erkennen thuest,
dem du in fremden Landen muest
gehorsam sein mit arbeit graz (groz)
und an kumer übr die maz.

Y (?) tirkisch art ist es genant,
daz uns verthuet unser lant;
ez fuert dir hin dein kind und weib,
ez prent dein guet und nimt dein leib,
viel kirchn und dörfer zerstört,
als man in unsern landen hört. —

Der eilste Einfall der Osmanen in die Steiermark (1483).

Die letzten Jahre der Regierung des großen Eroberers Sultan Mahomed II. wurden durch resultlose Unternehmungen gegen Unteritalien, wo Otranto in Apulien zwar genommen aber nicht behauptet werden konnte, und gegen Rhodos, welches die Ordensritter auf das heldenmuthigste vertheidigten, getrübt. Mahomed II. starb nicht in Folge einer Vergiftung, wie man allgemein glaubte, sondern an einer unheilbaren Krankheit am 3. Mai 1481 im 52. Jahre seines Alters und im 30. seiner Herrschaft¹⁾. Zwischen seinen Söhnen kam es zum Bruderkriege, welcher nach dreijähriger Dauer mit der Niederwerfung Oschems und mit der Thronbesteigung Sultan Bajesids II. endete.

Der neue Herrscher war seinem Vorgänger an Eroberungslust und Feldherrngaben nicht gleich; er liebte den Frieden und die Ruhe, vertiefe sich gerne in religiöse Betrachtungen und war ein Freund und Gönner der Wissenschaften. Bajesid machte mit Neapel und mit Rhodos Frieden und erneuerte die freundlichen Beziehungen zu Venedig. Nur Kroatien, Ungarn und die

¹⁾ 29. Mai 1481. Venedig. Dem Kaiser Friedrich wird von dem Doge Mocenigo der Tod des Großherrn Mahomed II. gemeldet. Chmel Regesten II. 703 nr. 7436.

südöstlichen Grenzländern Deutschlands hatten noch immer von Raubzügen osmanischer Scharen zu leiden, doch gingen diese nicht vom Sultan aus, sondern wurden von kriegslustigen und raubgierigen Befehlshabern an den Grenzen meist auf eigene Faust unternommen, oft wider des Sultans Willen, der sie zu verhindern nicht die Macht besaß.

Um so leichter konnte sich also jetzt Kaiser Friedrich auf das beschränken, was er bisher der Türkennoth entgegengesetzt hatte, resultatlose diplomatische Unterhandlungen. Noch Ende des Jahres 1480 schickte er zwei Gesandte, Andreas, „episcopus Crainensis“¹⁾, und Ludwig von Angellis an den päpstlichen Stuhl, welche dort erklären sollten, wie große Opfer der Kaiser für die gesamte Christenheit in den Türkencriegen schon gebracht habe und noch täglich bringe; schon seien deswegen bloß in Deutschland sechsundzwanzig allgemeine Zusammenkünfte abgehalten worden; der Feind mache Fortschritte und darum habe der Kaiser eben jetzt einen Tag nach Nürnberg ausgeschrieben, von welchem er wünsche, daß er auch von dem Papste beschickt und von allen Reichsfürsten besucht werden möge, um endlich die Mittel zum Türkencriege aufzubringen; auch sollten sich die Gesandten über das Benehmen des Königs von Ungarn beschweren, der die von Rom geleisteten Subsidien dazu verwendet habe, den Kaiser anzugreifen und als Vorwand angebe, daß dieser den Venetianern den Durchzug durch seine Lande nicht gestattet habe²⁾. Die Klagen über den König von Ungarn waren infoerde von Folgen, als er den Propst von Freiburg an den Kaiser sandte mit der Erklärung, er wolle seinem Rathe folgen und nichts gegen die Venetianer unternehmen; der Kaiser möge nun auf dem

¹⁾ Andreas episcopus oder archiepiscopus Crajanensis oder Crainen-sis war nicht Erzbischof oder Bischof von Laibach oder von Krain, vielleicht von Kreja in Albanien. Dr. G. H. Costas Aufsatz in den österr. Blättern für Lit. und Kunst 1855. p. 226; dann Mittheilungen des hist. Vereines von Krain 1856 p. 1, 1857 p. 44, 113; Neumont: „Andreas, Erzbischof in Krain,” im Archivio storico italiano, Dezember 1855; von dem letzten Aufsätze kenne ich nur den Titel.

²⁾ Mon. Habsb. I. 3. 50.

nächsten Reichstage kräftige Hilfe gegen die Türken zu Stande bringen, er — der König von Ungarn — sei bereit, daß Seinige zu thun; wegen der Beschwerde, daß die kaiserlichen Lände durch die Truppen des Königs von Ungarn verwüstet worden seien, möge der Kaiser bedenken, daß die Ursache nicht eingehaltene Verschreibungen seien. Sonst scheint die Gesandtschaft an den Papst nicht viel mehr ausgerichtet zu haben, als daß derselbe (am 18. Jänner 1481) einen Abläß zu Gunsten der Domkirche zu Wien für alle Jene ausschrieb, welche derselben ihren Besuch oder ihre Gaben zuwenden, oder überhaupt für die Stadt oder gegen die Türken etwas beitragen, und daß der Papst Sixtus IV. (Rom, 22. Juni 1481) den Kaiser und den König von Ungarn zur Eintracht ermahnte, um mit vereinten Kräften die Türken bekämpfen zu können¹⁾.

In Nürnberg wurde in der That ein Reichstag abgehalten und auf demselben wurden von den Reichsfürsten 15000 Mann als Türkenthalfe auf drei Jahre zugesagt; an den Kaiser wurde die Bitte gestellt, daß er auf Reminiscentia (2. Sonntag in der Fasten) den Reichstag in Nürnberg persönlich besuchen und sich zu billiger Ausgleichung mit dem König von Ungarn herbeilassen möge; gleichzeitig wurde eine Botschaft an den König von Ungarn abgesetzt, in welcher ihm der Besluß wegen der Türkenthalfe mitgetheilt und er zu friedlicher Gesinnung und Ausgleichung mit dem Kaiser im Interesse der Christenheit aufgefordert wurde. Ebenso wurden an den König von Frankreich und an Erzherzog Maximilian Botschaften abgeschickt, in welchen beide gebeten wurden, ihren Streit durch einen Frieden zu beenden und nach Kräften zur steten Veruhigung der Christenfeinde beizutragen²⁾. Hierauf erfolgte als Antwort des Kaisers, referirt durch Graf Haug von Werdenberg: Der Kaiser könne wegen der Kriege mit dem Könige von Ungarn und mit den Türken, durch welche die österreichischen Länder und das Erzstift

¹⁾ Ebmels Regesten II. 703. nr. 7468.

²⁾ Mon. Habsb. I. 3. 272. 465.

³⁾ Mon. Habsb. I. 3. 123.

Salzburg so schwer bedrängt seien, nicht persönlich kommen; vor Allem sei zu berathen, wie der Krieg zu führen wäre; des Kaisers Vorschlag gehe dahin, daß nicht ein großer Heereszug unternommen, sondern der Krieg nur in kleinen Streifzügen zur Abwehr geführt werden solle, wozu die Errichtung eines Lagers an den Grenzen gegen Kroatien und Ungarn nöthig sei ¹⁾.

Um jene Zeit schickten die deutschen Fürsten den Bischof von Eichstätt als Gesandten an den Kaiser, um die Mittel aufzufinden, wie man den Türken Widerstand leisten könne und um dem Kaiser vorzustellen, was das Reich schon gegen diese Feinde gethan habe; gleichzeitig wendeten der Bischof und ein päpstlicher Legat alle Mühe an, um einen Frieden zwischen dem Kaiser und dem König von Ungarn zu Stande zu bringen; der Bischof unterhandelte darüber eifrig mit dem Kaiser, konnte aber den Zweck seiner Sendung nicht erreichen ²⁾.

Owwohl sich nun so im allgemeinen theils durch den Tod Mahomeds II., theils durch einige Anstrengung von Seite der christlichen Fürsten die Verhältnisse der Bewohner der Grenzländer gegen die Osmanen etwas günstiger gestalteten, so wurde die Gottesgeißel doch noch immer in Serbien, Slavonien, Kroatien und Steiermark gefürchtet, und das Gesicht von der Furchtbarkeit der Türken verbreitete sich gleichmäßig in den Süden und in den Norden Europas.

Ein Beweis dafür findet sich in der Bevölkerungsgeschichte von Serbien und Kroatien. Bis zu den Zeiten der Türkenkriege waren die Komitate Agram und Varasdin vorwiegend slovenisch; erst das Streben, der türkischen Votmäßigkeit zu entgehen, trieb eine Mehrzahl von Kroaten aus dem Lande südwärts von der Kulpa — Türkisch-Kroatien — herüber, deren Einführung der slovenische Volkscharakter wlich. Ebenso gelangten die Serben erst durch wiederholte Einwanderungen vom 14. bis zum 18. Jahrhundert nach Slavonien, in die ihren Namen tragende Woiwodschaft und in die entsprechenden Theile der Militärgrenze ³⁾.

¹⁾ Mon. Habsb. I. 3. 139.

²⁾ Unrest 864.

³⁾ Bidder: Österreichs Bevölkerung (Gotha 1860) 39.

In Steiermark erhielten die Nonnen der heil. Klara (Klarissen) außer der Stadt zu Judenburg von Papst Sixtus IV. und Kaiser Friedrich III. (Neustadt 13. Jänner 1480) die Erlaubniß, wegen Sicherheit vor den Türken in die Stadt zu übersiedeln, wo sie Haus, Thurm und Garten von Kaiser geschenkt erhielten ¹⁾.

Daß die Türkensucht bis in die entlegensten Theile von Europa drang, bezeugen Türkensagen, welche in Apulien (vielleicht als Nachklang der Eroberung von Otranto) und in Flandern vorkommen ²⁾.

Nach dem verheerenden Einfalle von 1480 setzten die Osmanen nur das eine Jahr 1481 ihre Raubzüge in die innerösterreichischen Länder aus; im Jahre 1482 überfielen sie wieder Krain und schleppten viele Unglückliche als Gefangene mit sich, und im Jahre 1483 machten sie einen Streifzug gegen Pettau, welcher von schweren Verwüstungen begleitet war ³⁾. Ein anderer Hause, vermutlich durch Krain ziehend, war am Tage des heil. Gallus (1. Juli oder 6. Oktober) desselben Jahres in das Jaunthal Kärntens eingefallen ⁴⁾, welches damals noch nicht, wie einige Jahre später, durch die von den Bauern bei Lavamünd und Windisch-Grätz errichteten Schanzen und Wehren vor einem plötzlichen Ueberfall geschützt war ⁵⁾, und acht Jahre spä-

¹⁾ Kaiserliches Schreiben an Johann III., Abt zu St. Lambrecht, in Cäsaris Annales Stiriae III. 565.

²⁾ Pfeiffer's Germania V. 84. 85.

³⁾ Darüber liegt mir als Quelle nichts als die kurze Notiz bei Unrest 660 vor: In dem zwei und achtzigsten jar kamen die Turken gen Krain und tetten einen grossen schaden mit volk verfueren. Und im drei und achtzigsten jar kamen die Turken gen Pettau mit grossem schaden.

⁴⁾ Unrest 680. Bei diesem Einfalle scheinen die Christen einige Türken gefangen zu haben, denn Unrest 692, 693 erwähnt, daß im Jahre 1484 in den Schlössern Gryenstein und Tringberg türkische Gefangene gewesen seien.

⁵⁾ Unrest 737.

ter (1491) hatte abermals Krain durch einen Einfall osmanischer Schaaren zu leiden ¹⁾.

* * *

Dieß sind die Einfälle ¹⁾), welche die Osmanen von 1469 bis 1483, also während der Regierung Friedrich's III., nach Steiermark unternommen hatten. Kaiser Friedrich starb zu Linz am 19. August 1493, nachdem er als Kaiser 54, als Herzog von Steiermark 69 Jahre regiert und 87 Jahre gelebt hatte. Neunmal war die Steiermark während dieser Zeit von osmanischen Schaaren überfallen, durchzogen und bald mehr, bald weniger beraubt, verbrannt und ausgeplündert worden, nämlich in den Jahren 1469, 1471, 1473, 1475, 1476, 1478, 1479, 1480 und 1483 ²⁾). Der verheerendste unter diesen Raubzügen war der von 1480, von welchem ein großer Theil des oberen

¹⁾ Unrest 750.

²⁾ Zwar berichtet noch Megiser 1231—1239 von einem Einfalle in Krain, Kärnten und Steiermark, und von einer Niederlage der Türken (1492) bei Villach und Valvaser. Cäsar, Hammer, Blindeisen erzählen die dort angeführten Thatsachen nach; aber schon Hermann (Gesch. Kärtntens I. 253.) hat nachgewiesen, daß in den gleichzeitigen Quellen keine Notiz von einem solchen sich findet, und daß daher die angebliche Rettungsschlacht bei Villach eine Erfindung Megiser's sei. Es ist bemerkenswert, daß somit jedes der drei innerösterreichischen Länder seinen zweifelhaften, angeblichen Türkeneinfall hat. Steiermark den von 1418, Krain den von 1431 und Kärnten also den von 1492. — Über einen Einfall in Slavonien im Jahre 1492: Annales Mellicenses bei Pertz XI. 525.

³⁾ Wer sich die Mühe nimmt, diese Arbeit mit der Geschichte der Türkeneinfälle in die Steiermark zu vergleichen, wie sie Hammer in der östmanischen Geschichte und in der steiermärkischen Zeitschrift erzählt, der von diesen Vorgängen am ausführlichsten handelt, wird bemerken, daß Hammer eine Hauptquelle für diese Ereignisse: Unresti Chronicum Austriacum, nicht kennt, und daß er die Einfälle von 1471, 1476, 1478, 1479 und 1483 nicht erwähnt, welche ich in diesen Blättern nachgewiesen und quellenmäßig belegt habe. Darnach möge auch das Verzeichniß im vorigen Heft der Mittheilungen S. 189 berichtigt werden.

Landes, so wie fast die ganze mittlere Steiermark heimgesucht wurde. Doch war damit auch die Reihe dieser so häufig wiederkehrenden Türkenzüge geschlossen, denn wenn auch einer der späteren Einfälle, der von 1532, an Zahl und Stärke der Feinde, an Ausdehnung und an Verheerung der Landstriche alle vorhergehenden übertraf, so lehrte doch jene furchtbare Zeit nicht mehr wieder, in welcher die Bewohner der innerösterreichischen Länder Jahr für Jahr Einbrüche der Osmanen zu befürchten und für Leben und Habe stets zu zittern hatten.



Grab-Alterthümer aus Klein-Glein in Untersteiermark.

Von
Dr. Karl Weinhold.

Unter den Gegenden der Steiermark, welche reiches Zeugniß von den ältesten geschichtlichen Zeiten geben, stehen die Thäler der Laßnitz und Sulm mit ihren zahlreichen Verästungen voran. Hunderte von Hügelgräbern sind noch heute in dem schönen, üppigen „deutschen Boden“ vorhanden. Sie hielten sich namentlich in den Gebüschen, liegen am häufigsten in Gruppen von acht, zehn, zwanzig und mehr auf den Thalrändern und den Abdachungen der mittleren und unteren Flußläufe, und werden gegen das Hochgebirge seltener, obwohl sie auch hier einiger Orten, wie bei Gams und Leibenfeld, in Mengen vorkommen. Die größten aber vereinzelten „Heidenkogel“ finden sich an den Einmündungen der Gewässer, so beim Zusammenfluße der Stainz und Glainz mit der Laßnitz, und bei dem Eintritt der Sagga in die Sulm.¹⁾

Die kleineren Grabhügel haben durchschnittlich 24—36 Fuß Durchmeßer bei einer Höhe von 6—12 Fuß. Sie enthalten, wie es scheint, nur verbrannte Leichen, und lassen sich nach Unger's Beobachtungen in mehrere Klassentheilen:

a) Brandhügel. Eine Thonlage auf dem gewachsenen Boden

¹⁾ Herr Prof. Dr. Franz Unger hat mit seinem Bruder, Herrn Dr. med. Ferd. Unger in Gr. Florian, die Thäler der Sulm und Laßnitz auch in antiquarischer Hinsicht beobachtet und mir seine Ergebnisse freundlich überlassen.

- enthält die Stelle des Leichenbrandes, kenntlich durch Eichenkohlen, Asche und Knochenreste.¹⁾
- b) Derselbe Bau, aber auf dem Brandplatz stehen auch irdene Gefäße mannigfacher Gestalt und Feinheit. Die Brandreste scheinen demnach in Urnen beigelegt und Nebengefäße hinzugestellt.²⁾
- c) Hügel mit einer Aschenkiste. Dieselbe ist gewöhnlich 3 Fuß lang, $1\frac{1}{2}$ Fuß breit, aus unbekauenen Granitplatten zusammengefügt. Die Seitenwände, niedriger als die Schmalenden, neigen sich etwas gegen einander und tragen den Deckstein. Die Brandreste liegen ohne Gefäße im Innern. Auch Stücke von zerbrechtem Nulliparenkal, der im Saual und am Wildoner Berge bricht, kommen darin vor. Die Kiste ist mit Quarz- und Gneisgeschrieben um- und überschüttet.³⁾ In den oberen Schichten dieser Hügel so wie in denen der ersten Gattung finden sich verstreut einzelne Scherben, welche auf den Brauch deuten, in den anwachsenden Hügel Scherben (und Steine) zu werfen.
- d) Die vierte Art der Heidenkogel enthält in der Mitte auf dem gewachsenen Boden eine steinerne, mit Mörtel verbundene Kiste, zu welcher meist vom Süden her ein bedeckter schmäler und niedriger Gang aus Gneisplatten führt.⁴⁾ In der Kiste liegen die Brandreste, während der Gang thönerne und auch gläserne Gefäße so wie kleine Beigaben von Erz, Eisen und Bein enthält. Diese Gattung weist durch den Gebrauch des Mörtels so wie durch die Arbeit der Gefäße entschieden römischen Einfluss nach. Eine Kupfermünze auf die diva Faustina⁵⁾, die in einem dieser Hügelgräber lag, ist ein sprechender Zeuge der Zeit.

¹⁾ Vergl. meine Schrift: Die heidnische Totenbestattung in Deutschland Wien 1859. (Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften, phil. histor. Kl., Bd. XXIX. XXX.), S. 56.

²⁾ Ebend. 61 ff.

³⁾ Ebend. 59 f.

⁴⁾ Ebend. 72 f. 75.

⁵⁾ Antoninus Pius ließ dieselbe auf den Tod seiner Gattin Faustina († 161 n. Chr.) schlagen.

Heidenkogel (Hoadnlögln) nennt das Volk diese Grabhügel, weil es sie für Wohnstätten seiner heidnischen Vorfahren hält. Die Berührung mit den Gefäßscherben daraus gilt für heilkraftig, namentlich an beschrienen Hausthieren.

Vorhin ward schon gesagt, daß die größten Grabhügel gewöhnlich einzeln und in der Nähe der Fluhmündungen liegen, so in der Gemeinde Glein¹⁾) am Ausgänge des Saggathales in das Sulmthal. Mehrere der dasigen Heidenkogel hatten bereits bei gelegentlicher Abgrabung einzelne Alterthümer ergeben²⁾); der wichtigste Fund war aber der, welcher bei dem zwar absichtlichen, aber planlosen Abtragen des Hügels auf dem Grunde des Vinzenz Grebinz zu Tage kam und außer anderm Gerät und Geschirr jenen ehernen Brust- und Rückenharnisch lieferte, welcher eine besondere Zier der Alterthumssammlung des Joanneums bildet. Der zu früh verstorbene Archivar, Hauptmann Ed. Pratobevera, welcher jenen Fund beschrieb³⁾), hatte die Bewohner von Glein mündlich auf die noch vorhandenen Heidengräber aufmerksam gemacht und zu Nachgrabungen aufgemuntert. Seine Worte fielen auf fruchtbaren Boden, weil in der Gegend Sagen von den Schäben der Heidenkogel gehn und man nicht selten blaue Flammen auf ihnen zu sehen meint.⁴⁾ Wie viele Kogel nun seit 1856, wo der Harnisch zu Tage kam, durchwühlt wurden, wissen wir nicht. Im Spätsommer 1860 aber gelang es dem Bauer Paul Stieber bei der absichtlichen Durchsuchung eines Grabhügels auf seinem Grunde einen bedeutsamen Fund zu machen, welcher dem Curatorium des Joanneums angeboten und von

¹⁾ Glein, und nicht das gewöhnliche Klein ist die richtige Form, wie die Gemeinde Glein in Obersteier, der Bach und die Gegend Gleinz bei Glein (heute Gleinstetten, das zu Kleinstetten verderbt ist), der Gleinzgraben in Obersteier und die Gleinalpe bezeugen.

²⁾ Mittheilungen des histor. Circuls für Steiermark 7. 186 f.

³⁾ Ebend. 7. 185—199.

⁴⁾ Man soll nach Pratobevera's Mittheilung a. a. D. 189 im Saggathale erzählen, daß Attila in seinen drei Särgen in der Gegend begraben sei. Die Bestätigung wäre erwünscht. Nach anderer Sage war im 15. Jahrhundert dort ein großes Feldlager.

ihm für die Alterthümersammlung gekauft ward. Er ist der Gegenstand dieser Abhandlung.

Leider vermag ich über den Bau des Hügels, so wie über den inneren Fundbestand nicht nach Wunsch zu berichten, da mir keine genügenden Angaben vorliegen.¹⁾ Nach der Angabe des Paul Stieber befand sich in dem aus Lehmerde aufgeworfenen Kogel (die ganze Gegend ist lehmreich) eine Ausschüttung von Steinen, mit einer Kammer darin. Wir dürfen hiernach auf denselben Bau schließen, wie in dem oben erwähnten Grabhügel auf dem Grunde des Vinzenz Grebinz.²⁾ Ueber den gewachsenen Boden zog sich wahrscheinlich ein Steinpflaster als Unterlage der Leichenplatte; darüber war aus großen Steinen eine Art Gewölbe geschichtet, das mit größeren und kleineren Steinen überschüttet wurde, worüber der Erdaufwurf kam. Von einem Gerippe oder von verbrannten Knochen mit Asche und Kohlen soll der Bauer nichts gefunden haben; wahrscheinlich achtete er auf diese und vielleicht auch auf die irdenen Gefäße nicht, da sie wertlos erschienen. Nur die metallenen Sachen sammelte er. Nach Stieber's Angabe lagen mitten in der Wölbung die drei ehenen Schilder übereinander, auf jeder Seite davon stand eine der Blechhände empor und weiter zurück fanden sich die ehenen Bruchstücke, die zwei Gürteln angehören.

Die Besprechung wird die Wichtigkeit dieses Fundes darthun, der zu den schönsten antiquarischen Geschenken des ergiebigen steirischen Bodens gehört.

Betrachten wir zuerst die beiden Hände (Taf. I. Fig. 1. 2.). Dieselben sind aus Bronzeblech geschnitten, flach und nur an den Fingern etwas körperlicher, bei denen namentlich an der kleineren (Fig. 1) durch vorsichtiges Umhänmern der beiden, durch eingeschlagene Punktreihen abgegrenzten Seitenheile eine plastischere Gestaltung versucht ist. Beide Hände sind nicht unverfehrt. Der

¹⁾ Mehrere Wochen nach meiner Rückkehr von einer längeren Reise ward mir erst der Fund bekannt; die mir übergebenen schriftlichen Notate lassen sehr viel zu wünschen übrig.

²⁾ Mittheil. d. histor. Vereins f. Steiermark 7, 189. f. meine heidn. Todtentbestattung 31. f.

kleineren fehlt das untere, ursprünglich, wie die größere beweist, spitz zugeschnittene Ende, eben so ist die Daumenspitze abgebrochen. Sie wiegt noch $\frac{3}{4}$ W. Loth. Der zweiten Hand fehlt der kleine Finger, der Mittelfinger ist an der Spitze beschädigt und von der Handfläche abgesunken, obwohl noch vorhanden. Sie ist von etwas dünnerem Bleche als die erste, daher mehr angegriffen und nur $\frac{1}{2}$ Loth schwer. Überhaupt ist keine der andern ganz gleich. Die erste Hand misst gegenwärtig noch 5 Zoll in der Länge, ein Stückchen von 3 Linien wird unten fehlen. Die zweite hat dagegen 5 Zoll 11 Linien Höhe und 2 Zoll 2 Linien Breite an der Daumentwurzel, während die erste hier 3 Zoll 6 Linien misst. Der längste Finger der ersten ist 2 Zoll 1 Linie lang, der der zweiten 2 Zoll 2 Linien. Dass die Hinterarten sich nicht gleichen, überrascht nicht, da an den Erzarbeiten jener Zeit die Abwechselung der Ornamente als Grundsatz gilt. Dieselben sind mit Punzen eingeschlagen und bilden verschiedene Linienzeichnungen; auf der ersten Hand ist auch der Kreis benutzt.

Die beiden Hände sollen, wie erwähnt, je zu einer Seite der Schilde emporgestanden haben; die Tellerseite muss gegen die Schilde gerichtet gewesen sein, wie die bessere Erhaltung andeutet.¹⁾ Man sieht leicht, dass naher Lehm an das Metall kam und den Rost erzeugte.

In das spitze Wurzelende der größeren Hand (Fig. 2) ist mit einem scharfen Werkzeuge ein fünfeckiges Loch geschlagen²⁾; die verrosteten Reste des ausgeschlagenen Bleches auf der Rückseite beweisen, dass das Loch nicht beim Ausgraben zufällig gemacht ward. Diese war also zum An- oder Aufhängen bestimmt, und dasselbe dürfen wir für die andere annehmen. Wir kommen damit auf die Frage nach Bedeutung und Zweck dieser Hände.

Kaum bedarf es eines Wortes, um die Meinung, dass es Rüstungsstücke gewesen seien, abzuweisen. Diese flachen, gradfingerigen dünnen Bleche ohne Biegung und Gelenk wären dazu

¹⁾ Fig. 1 ist von innen gezeichnet, weil die starke Rostlage den Handrücken unkenntlich macht.

²⁾ Es ist in Wirklichkeit schärfster, als die Zeichnung vermuten lässt.

ganz unmöglich. Nirgends zeigen sich an den Seiten Löcher, durch welche das Blech auf Leder oder Leinwand hätte aufgeheftet werden können; das spitze untere Ende kommt ebenfalls in Betracht. Ihre Bestimmung ist anderswo zu suchen; sie muß symbolisch sein und im Todtenkultus liegen.

Diese Hände kamen aus einem norischen Grabhügel, wir müssen also nach ähnlichem auf keltischem Boden suchen. Wenig Licht wird die Hand auf manchen keltischen Münzen ¹⁾ geben, die auf Nachbildung römischer Kupfermünzen ²⁾ beruhen mag; eben so die bronzenen vollgegossene Hand, die jetzt im Münzkabinet zu Paris ist ³⁾ und schon durch ihre Inschrift ΣΤΜΒΟΛΩΝ ΠΡΟΣ ΟΤΕΛΑΑΒΝΙΟΤΣ sich unter griechischen Einfluß stellt, wie sie zugleich beweist, daß auch die südgallischen Völkerschaften die Hand als Sinnbild des Gelöbnisses und der Gastfreundschaft ⁴⁾ betrachteten. Auch das Lyoner Antikenkabinet hat der gleichen Hände. ⁵⁾ Sie können auf die Votivhände überleiten, welche theils einfach, theils mit bildlichen bezeichnenden Darstellungen und mit symbolischem Gethier sich namentlich aus der späteren römischen Zeit erhalten haben. Vielleicht verwandter Bedeutung sind die elsenbeinernen Unterarme mit Händen gewesen, die in dem an interessanten Gegenständen aus Elsenstein, Gold, Silber, Erz, Glas und Thon reichen Funde von Palästrina lagen. Sie waren mit Basreliefs bedeckt, welche Centauren und ähnliche Wesen, so wie Thiere in archaischem Style darstellten. Aus der Stellung der Bilder ergab sich, daß diese Arme zum aufhängen bestimmt waren. Nur eine einzige war ganz erhalten; aus den Trümmern ergab sich übrigens mit großer Gewissheit, daß es sämmtlich rechte Hände gewesen waren. ⁶⁾.

¹⁾ Z. B. auf einer amerikanischen Münze (Schreiber Taschenbuch für Süddeutschland III. Taf. 2, Fig. 15) und einer Podmoller (ebend. Fig. 9).

²⁾ Einen Triens und einen Quadrans mit der Hand zwischen zwei Keulen, s. bei Montfaucon antiquité expliquée III. pl. 90.

³⁾ Montfaucon a. a. D. III. pl. 197 gibt eine Abbildung.

⁴⁾ Dextrae hospitii insigne Tacit. Histor. 1, 54.

⁵⁾ A. B. Stark Städteleben, Kunst und Alterthum in Frankreich, S. 575.

⁶⁾ E. Braun im Bulletino dell' instituto. 1855. S. XLVI. Unter den

Unmittelbar auf das Todtenwesen beziehen sich die beiden Hände oder auch die Arme mit Händen, die zuweilen auf römischen und griechischen Grabsteinen eingehauen sind.¹⁾ Sie scheinen den Schutz der Gottheit anzuslehen. Derartige Hände aber, wie unsere Gleiner, sind meines Wissens nirgends, weder in gallischen, noch in helvetischen, noch in rhätischen oder norischen Grabstätten vorgekommen. Dagegen hat ein schwäbisches Grab Seitenstücke, wenn gleich aus anderem Stoffe, ergeben. Auf dem Todtenfelde von Oberflacht am Lupfen im württembergischen Amte Tuttlingen fanden sich nämlich in einigen Gräbern hölzerne Füße²⁾, je einer auf jeder Seite der Leiche, und in dem einen Grabe auch hölzerne Hände.³⁾ Diese Holzglieder müssen in den heidnischen Gebräuchen der Deutschen eine wichtige Bedeutung gehabt haben, da auf der fränkischen Reichsversammlung und Synode von Liptinae in Flandern 743 ein Verbot gegen sie ausging.⁴⁾ Sie wurden, wie das Oberflächter Grab lehrt, den Todten mitgegeben, und bezogen sich also gleich dem Gerät und den Waffen, den Stäben und den Lichtstöcken auf die Reise in das Todtentreich und auf das Fortleben. Schon R. Simrock⁵⁾ hatte die Ver-

andern Fundstücke verdienstliche Erwähnung: Elsenbeinfiguren mit einer Art Stola um die Schultern, Scheiben von Elsenbein und von Bronze, Würfel mit Zahl'n, eine Goldkette mit hundert kleinen Sphingen als Anhängseln, ein bronzer Schlüssel, ein ehrner Messel, ein kleiner Kehrwagen (una di quelle bracciere o turibuli collocati sopra ruote, ma pur essa di stilo meno nobile di quello di Cerveteri nel Gregoriano), zwei Kisten in Art der sicilischen, Spiegel u. dgl. a.

¹⁾ Gruter p. DCCCXX. MCXXIX.

²⁾ Diese Holzfüße sind von den Lederschuhen derselben Gräber zu scheiden; nur in letzteren sind die Todtenschuhe für die Wanderung der Abgeschiedenen zu sehen. Liebrecht in Pfleiffer's Germania 5. 482 brachte Verwirrung hinein.

³⁾ Die Heldengräber am Lupfen. Beschrieben von v. Dürrich und W. Menzel. Stuttgart 1847. Vergl. auch meine Todtenbestattung 125 f.

⁴⁾ Der 29. Titulus des dort aufgestellten indiculus superstitionum et paganiarum handelte de lignis pedibus vel manibus pagano ritu. Leider haben wir nur die Ueberschriften.

⁵⁾ Simrock Handbuch der deutschen Mythologie 209. Vergl. auch W. Müller in Pfleiffers Germania 1. 433 f.

nutung geäußert, daß diese hölzerne Glieder als Zoll für den Fährmann oder auf der Todtenbrücke bestimmt waren und hatte dafür auf einige Stütze in Kindermärchen und in deutschen Gedichten des dreizehnten Jahrhunderts verwiesen. Ich trat dieser Meinung bei¹⁾ und begnüge mich hier folgendes kurz anzuführen. Wie nach dem heidnischen Glauben unserer Vorfahren die Menschen aus den Wolken zur Geburt niedersteigen, so kehren sie dahin nach dem Tode zurück. Es geschieht in den Wassströmen des Himmels, unter Sturm und Gewitter. Die niederfallenden Blitze erschienen der Einbildung als abgehauene Gliedmaßen, und man deutete sie als einen Zoll, welchen die Verstorbenen beim Eingange in das Todtenreich zu entrichten hatten. Mußten doch selbst die Götter beim Gange in die Unterwelt auf solche Weise sich pfänden lassen, wie Odin mit einem Auge, Tyr mit der rechten Hand. Um die leiblichen Hände und Füße zu retten, legte man den Todten nachgemachte in das Grab, an deren Annahme Seitens des himmlischen Zöllners man nicht zweifelte. Andererseits erschienen die Blitze auch wie fallende Goldstücke; man glaubte daher eben so an einen Goldzoll und gab daher den Leichen ein Geldstück mit, wie noch heute in manchen Gegenden heimlicher Brauch ist.²⁾

Die Vorstellungen der Deutschen und der Kelten über die Fahrt in das Todtenland trugen gemeinsame Stütze³⁾. Ich deute daher die Gleiner Bronzehände wie die Oberslachter hölzernen als Mitgaben, bestimmt, bei der Reise in das Todtenreich als Lösemittel der leiblichen Hände zu dienen, welche sonst verfallen wären.

Zwischen diesen merkwürdigen Stücken lagen, wie erwähnt, drei runde kleine eherne Schilder übereinander, deren unterster von der Wucht der oberen zerdrückt ist, sich aber noch unzweifhaft erkennen und zusammensehen läßt, da seine meistnen Theile

¹⁾ Meine heidnische Todtenbestattung 50.

²⁾ Ebend. 128. Über die hier angedeuteten mythischen Vorstellungen s. W. Schwarz Ursprung der Mythologie (Berlin 1860) S. 66. 231.

³⁾ J. Grimm deutsche Mythologie 793 f.

von dem Finder eingeliefert wurden. Der mittlere ist trotz einiger Lücken und Risse noch recht gut erhalten, und der oberste kann den Umständen nach für in vortrefflichem Zustande gelten. Auch diese Schilde sind große Seltenheiten.

Sie gehören als ehern und rund zu den clipei, und zwar zu einer kleinen Art, denn ihr Durchmesser ist nur gegen 12 W. Zoll. Der oberste hat andere punzirte Verzierungen als die beiden untern, alle drei gleichen sich aber in der Größe und in der Grundfassung des Nabels als eines mehrere Zoll hervorstehenden verstärkten Nagels. Eben so hängen an den Rändern aller drei und an der Kuppe der Nabel Paare von dreieckigen Klappерblechen in Kettenringen. Von dem Schildfessel ist an keinem eine Andeutung mehr vorhanden; derselbe muß nach andern Funden und alten Bildwerken aus einem ehernen oder ledernen Bunde bestanden haben.

Beschreiben wir nun die einzelnen Schilde, zunächst den zu oberst gelegenen, von welchem Taf. III. ein gutes Bild in zwei Ansichten gibt. Er ist durch einen scharfen, von oben auf die eine Seite gesüßten Druck etwas aus der kreisrunden Form gekommen und hat dabei auch einige kleine Brüche erhalten; im übrigen aber ist er ausgezeichnet erhalten. Sein Durchmesser beträgt 11 Zoll 10 Linien, seine Tiefe ungefähr 2 Zoll 6 Linien. Aus seinem gewölbten Mittelpunkte erhob sich der Schildnabel, der auf der Zeichnung nach dem gegenwärtigen Zustande aufliegend dargestellt ist, ursprünglich aber also zu denken ist: einen kreisrunden sanft gewölbten Deckel von 2 Zoll 6 Linien Durchmesser und 6 Zoll Tiefe, von dessen flach gebogenem Rande an dreigliederigen Ketten drei eckige Klapperblechpaare von 9 Linien Länge hingen, trugen fünf Nägel, deren mittlerster und nach den Löchern stärkster noch 1 Zoll 11 Linien lang ist. Seine untere Spitze ist abgebrochen. Diese fünf Nägel müssen unter der Schilddecke in einem festen Gegenstande gehaftet und ihrer größeren Länge nach über den Schildmittelpunkt hervorgeragt haben, so daß der Schildnabel einem von einer Mittelsäule und vier Wandäulen getragenen Kugeldache glich. Dasselbe war nach den entsprechenden Stücken der beiden andern Schilde 2 Zoll 6 Linien

hoch. Als Zieraten sind Kreise mit Mittelpunkt in die Kabelkuppel geschlagen, eine Punktiline zieht sich darüber hin, in dem flachen Rande liegen stärkere Punkte. Der Rand selbst ist gezähnt. Den drei Seiten der Klapperbleche, in deren Mitte ein Buckel ausgeprägt ist, lauft eine punktierte Linie parallel. Uebrigens ist ein Drittel des Kuppelrandes ausgebrochen.

Neun Linien von dem mittelsten Nagelloch läuft ein punktierter Kreis um den Schild, welcher die obere Grenze einer 1 Zoll hohen Abtheilung macht, worin heraldische Sparren nicht ganz regelmäßig mit vierspeichigen Nädern und mit Kreuzen wechseln. Zwischen den Sparren, die durch drei Punktreihen, die mittlere die stärkste, gezeichnet sind, steht oben je ein kleiner Kreis mit Centrum. Ein solcher ist auch unten an die Stelle gesetzt, wo der Verfertiger wegen falscher Berechnung mit dem vollen Sparrenornament in Not kam.

Nach einem 2 Linien breiten Bunde aus drei Punktreihen kommt eine 1 Zoll hohe Abtheilung, worin neunzehn kriegerische Gestalten, neun nach rechts, zehn nach links schreiten. Die Zeichnung ist sehr roh; sie ist nicht durch eine Form hergestellt, sondern jeder Hauptstrich jeder Gestalt ist mit der Punze einzeln ausgeschlagen, und daher gleicht kaum eine der andern ganz. Es sind nackte ithyphallische Kämpfer, die einen Arm mit dem Beile vorstrecken; den Kopf schmückt ein Helm mit langer Nackenberge, wie die einzelnen Striche andeuten. Ihr Verfertiger gab in ihnen, wie kaum bezweifelt werden dürfte, Nachzeichnungen ihm bekannter Erzfigürchen. Uns liegt die Erinnerung an den Judenburger Wagen zunächst, auf dem ein Paar unbehelmta ithyphallische Beilschwinger stehen.¹⁾ Der Kopf mit langer Crisia lässt an die bekannten Bronzefigürchen der griechisch-etrurischen Athleten denken, deren manche den griechischen Helm tragen und in ihren barbarischen Exemplaren auch sonst an unsere Gestalten reichen. Mancherlei Funde haben bewiesen, wie der priapische Charakter der kleinen Erzbildchen bei den Nordvölkern beliebt war; so außer den Judenburgern (Strettwegern), die zu Uhlbach in Württemberg

¹⁾ Mittbll. d. histor. Vereins f. Steiermark III. Taf. 3. 6.

und zu Schweidnitz in Schlesien zu Tage gekommenen.¹⁾ Unsere Zeichnung lehnt sich nach meiner Ueberzeugung an eine Art der etruskischen behelmten Athletenfigürchen, wobei der norische Arbeiter statt der Lanze dem Kämpfer das Beil gab, gleichwie auf dem Gleiner Kessel der Schildträger statt des Spießes des griechischen Vasenbildes die Axt schwingt.

Wiederum scheidet ein 2 Zoll breites Band aus drei punktierten Reihen diese Abtheilung von einer schmäleren, die 8 Linien hoch im Abstande von 9—10 Linien Kreuze von 4 Linien Durchmesser bietet, die im Mittelpunkt und an den Spitzen punktiert sind. Unüberlegt wäre es, bei Alterthümern unserer Art in diesen Kreuzen eine christliche Spur zu suchen. Sie zeigen sich auf Bronzen nicht selten und stehen unter dem Einfluß der Münzbilder, denn die keltischen Münzen von Aquitanien, welche rhodisches Gepräge nachahmten, zeigen es häufig auf der Rückseite.²⁾ Auf besonders barbarischen Nachprägungen in armorikanischen Münzen ist es nur Nebenbild, hat aber dieselbe Gestalt wie auf unserem Schilde.³⁾ Auf einem Bracteaten, jetzt im Berliner Münzabinet, dessen Stempel das Gattungsbild jener barbarischen Münzen nachahmt, erblicken wir auch dieses Kreuz, nur ist aus dem Mittelpunkte ein Kreis geworden⁴⁾, wie sich solches auch auf einem der Tonderschen goldenen Hörner findet. Ein verwandter Kopenhagener Goldbracteat⁵⁾ hat jenes Kreuz in das nordische Hakenkreuz gewandelt.

Grade und schräge gestellt kommt das Kreuz als Ornament auf Schweizer Erzsachen vor.⁶⁾ Daß es auf den überaus zahl-

¹⁾ R. Wilhelm's siebenter Jahresbericht der Sindheimer Gesellschaft 49. Kruse
Budeigis 116.

²⁾ Th. Mommsen Geschichte des römischen Münzwesens 678.

³⁾ Une croix dont les branches sont égales, pointée aux extrémités
et au centre. Revue de la numismatique française 1836. pag. 2.
Vergl. Schreiber Taschenbuch für Süddeutschland II. Taf. 1, 6. 7.

⁴⁾ Vierzehnter Jahresbericht der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft,
die Lithogr. Tafel.

⁵⁾ Borsaa Afbildninger fra det f. Museum for nordiske Oldsager (1854) n. 320.

⁶⁾ v. Bonstetten Tombelles d'Anet pl. III. f. 6. II. f. 1. A. Jahn die
keltischen Alterthümer der Schweiz. S. 18 (Bern 1860).

reichen Hallstädter Bronzen fast gar nicht angebracht ist, verdient Beachtung.

Nach dem 2 Linien breiten Scheidebande folgt eine Abtheilung von 8 Linien Höhe mit vierspeichigen Rädern von 5 Linien Durchmesser. Bereits in der obersten Reihe war das Rad neben dem Kreuz als Ornament benutzt; es gehört überhaupt zu den beliebten und bedeutenden Verzierungen. Das vier-speichige Rad ist ein altes Münzbild. Von den ältesten athenischen Silbermünzen her wird es Wappen des syrakusischen Klein-filbers und Goldes so wie der tarantiner und mazzaliotischen Münzen. Von den letzteren prägen es die Gallier auf ihrem Gelde häufig ¹⁾ nach, was weiter auf die ostkeltischen Münzen wirkt. Die Münzbilder und die Ornamentik der Nordvölker stehen in genauem Bezug; wir finden daher das Rad auf den keltischen Bronzen häufig eingeschlagen und eingeritzt. Nicht minder kommt es vollgegossen an mancherlei Geräth, an Gehängen und Gürtern, an Messergriffen, Kammstögeln u. dgl. von den Schweizer und Salzburger Alpen bis Dänemark vor. ²⁾ In Frankreich fand man auch einzelne kleine vier-speichige Rädchen von Silber und Bronze, so wie in Unteritalien und Schlesien von gebranntem Thon. ³⁾ Das Münzbild ist übrigens nicht die einzige Quelle des Radornaments, sondern auch eine religiös-symbolische Anschauung. In vielen Fällen nämlich ist es als Bild der Sonne zu fassen, indem die Kelten, wie noch im Mittelalter lebendige Gebräuche in Frankreich zeigen, gleich den Deutschen die Sonne als sich drehendes Rad dachten und darstellten. ⁴⁾

¹⁾ Remmisen Geschichte d. röm. Münzwesens 52. 80. 94. 105. 114.

²⁾ Vergl. z. B. A. Jahn alt. Alterth. d. Schweiz 16. Worsaae Ufsbildunger 29. 30. 45.

³⁾ H. Schreiber Taschenbuch f. Süddeutschland 2, 140. Kruse Budorgis 105.

⁴⁾ V. Grimm Mythologie 687; vergl. hierzu für die deutschen Ansichten und den Gebrauch der Feuerräder zur Sonnenwende, Grimm a. a. D. 586. 664. Ad. Kuhn die Herabkunst des Feuers (Berlin 1859) 48. ff. 95. ff. — Dass sich das Rad in andern Fällen einfach als Vertreter des Wagens ergibt, können u. a. die Darstellungen auf dem Wismarer Horn (Mecklenburg, Jahrbücher 3, 67. und auf der Felswand von Fossum Jernväär in Norwegen (ebend. 24, 275) darthun, wo es neben Schiffen steht.

In der nächsten durch das gewöhnliche Band getrennten Abtheilung stehn achtundzwanzig Vögel, von dem Kammgesieder bis zu den Füßenden 8 Linien groß. Zwei Striche deuten den Schopf an, der Schwanz ist gablicht, die Arbeit roh und ungleich. Aber ein bekanntes Bild stellt sich dar, denn diese enten- oder schwanartigen Vögel finden sich punzirt und vollgegoßen an zahlreichen Bronzen. Eine Uebersicht des mir bekannten wird dieß beweisen.

a) Voll- oder hohlgegoßene Vögel. Montfaucon bildete antiqu. expliquée III. pl. 27. eine große Fibel ab, deren Bügel fünf Vögel unserer Art zieren; nur ist der Schweif aufgewunden. Der Hals erinnert bei einigen entschieden an den Schwan. Auf derselben Tafel sehen wir Fibeln mit Vögeln, die kunstreicher sind und mehr Hühnern und Pfauen gleichen. Wir legen auf jene erste besondern Werth, weil sie aus Frankreich oder Italien stammt, von wo derartiges sonst nicht bekannt ist. Rohgearbeitete Erzfibeln der Bogenform mit Nachbildung langhälsiger Vogelköpfe kamen aus süd- und norddeutschen Gräbern zu Tage.¹⁾ Schwanköpfe fanden sich an Schweizer Spangen²⁾; Erznadeln mit Vogelbildchen als Knauf lagen in dem Bronze-funde von Ackenbach am Bodensee, eine eben solche Nadel ward auch zu Massel in Schlesien gefunden³⁾ und deren mehrere zu Svidan in Böhmen. Von den dreizehn daselbst entdeckten scheinen aber nur die kleineren als Nadelknöpfe gedient zu haben; die größeren hohlgegoßenen, die auch nur den Vordertheil des Körpers darstellen, waren dagegen zum aufstecken auf ein Holz bestimmt. Das Schwambild ist deutlich zu erkennen.⁴⁾ Ihnen müssen die zu Vietgast in Mecklenburg gefundenen „Hütchen oder Buckel mit vogelartigem Obertheil“ gleichen.⁵⁾ Auf einem

¹⁾ L. Lindenschmit Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit IV, Taf. 3. Die Spangen in Vogelgestalt, welche in Nordendorf, Selzen und andern Gräberstätten einer jüngern Zeit sich fanden, gehören nicht hierher.

²⁾ A. Jahn Ant. Alte Th. d. Schweiz 19.

³⁾ H. Schreiber die ehemaligen Streitkäse 39. L. D. Hermann Maßlographie (Brieg 1711) Taf. V. 1.

⁴⁾ Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XV, 281.

⁵⁾ Mecklenburg. Jahrbüch. XV, 268.

Schraubenstiel sitzt ein Entenbildchen aus Steiermark ¹⁾). An manchen ehernen Geschirren aus Hallstadt kommen vollgegossene Enten vor, so auf einem Schüsselrande deren zwei als Handhabe, was auf italischес Muster deutet. Ein abgetrenntes Vogelbildchen kenne ich ebenfalls von dort. Sehr kunstlos ist ein gleiches Vogelchen an einer in Dänemark gefundenen Zange, dagegen ist ein anderes auf dem Rücken eines Bronzemessers in der Kopenhagener Sammlung sehr zierlich ²⁾). In jüngere Zeit gehören zwei schwanartige Zierraten eines ehernen Pferdezeugbeschlagens ³⁾). Selbst aus den livischen Gräbern von Ascheraden und Segewolde, deren Zeit durch Münzen des 10. und 11. Jahrhunderts bestimmt wird, sind eherne Anhängstücke in Gestalt von Vögeln, namentlich von Schwänen, zum Vorschein gekommen ⁴⁾.

Wir müssen ferner jener merkwürdigen kleinen Bronzewagen gedenken, die in Steiermark, Siebenbürgen, Schlesien, Brandenburg und Mecklenburg gefunden wurden. An dem Wagen nämlich von Peckatel in Mecklenburg und aus dem Szasvarofer Stuhle sitzen an dem Gestelle und an dem vaseartigen Wagenkorbe roh ausgeführte Vogelhälse mit lang schnäbigen Köpfen, die an die erwähnte Fibel bei Monisaucon erinnern. Auf dem dreiräderigen Gefährt von Frankfurt a. d. Oder und von Oberkehle bei Trebnitz in Schlesien ⁵⁾ dagegen sitzen auf kurzen Stielen Vogelchen ganz in Art der Nadelzierden.

Der Vollständigkeit wegen erinnern wir ferner an die thüringischen Vogelbilder aus einigen Gräbern in Hessen, in der Lauenburg und in Schlesien ⁶⁾; die aus der letzteren Gegend erscheinen

1) Ed. Pratobevera die keltischen und römischen Antiken in Steiermark (Graz 1856) 38.

2) Worsaae Abbildnungen n. 208, 122.

3) Ebd. n. 372.

4) Bähr die Gräber der Liven (Dresden 1853) Taf. X., 9. XII., 13. XX., 5. XXI., 3.

5) Ueber diesen neuen Fund sieh die Schlesische Zeitung 1860 n. 241, und den zweiten Bericht des Vereins für Errichtung eines Museums schlesischer Alterthümer 7.

6) Bähr lübische Gräber Taf. XXI., 1. Klemm german. Alterthumskunde 182. Kruse Budorgis Taf. I., 20. — Henkel und Ausgüsse von Thon-

als Kinderspielzeug. Zuletzt sei es erlaubt, auf die Schwanbilder an den Giebeln holsteinischer, holländischer und englischer Häuser hinzuweisen.

Mit diesen zahlreich nachgewiesenen gegossenen Vogelchen stehen b) die eingerichteten und ausgeschlagenen in näher Beziehung. Münzen kommen hier wenig in Betracht, da nur selten und nebenbei gallische Münzen ein Vogelbild zeigen¹⁾. Trotzdem erscheint dasselbe und zwar wieder in Wasservogelgestalt auf norischen Bronzen häufig, wie vor allem die Hallstädter Funde belegen. Auf mehreren Schüsselrandern von dort wechseln schwanartige Vögel paar- oder dreiseitig ab mit runden ausgeschlagenen Buckeln, die auf dem einen in das strahlende Sonnenbild übergehn; eine Schübel ist nur mit solchen Vögeln, ganz ähnlich den unsrigen gesiert. Ein größeres Gefäß von rätselhafter Bestimmung, das an den Trägern seines durchbrochenen Wandtheils voll ausgegossene Vogel hat, ist an den andern Theilen mit punzirten Schwan- und Kreispaaren geschmückt. Der Schweif ist gablicht, der Kopf mit hornartigem Schopfe oder mit einem Strahlenbusche gekrönt. Beide Kopfsarten neben einander sieht man auf einem schönen Bronzekruse von Hallstadt; neben den Schwänen kommen hier Pferde vor, gleichwie an dem untern Rande unsers ersten Gürtels je zwei Vögel mit zwei Vierfüßlern wechseln. Etwas phantastisch geriet der Strahlenschopf auf einem kleinen Erzbruchstück aus Hallstadt und auf zwei Gürteln, deren einer neben dem Gesäß auch absonderlich geschwänzte Füchse oder derartiges enthält. Sehr zu beachten bleibt, daß die helvetischen Bronzen kein Bild dieser Gattung zeigen. Auf ganz anderes landschaftliches Gebiet führen die eingerichteten Schwäne des Berliner (Fried-

gefäßes, z. B. an Bruchstücken aus dem früheren Gleiner Funde (Mittheil. d. hist. V. f. Steiermark 7, 199) ähneln zuweilen Vogellöpfen. Bekanntlich sind Schwanhälse an den Henkeln antiker Gefäße aus edlem Metalle nicht selten.

¹⁾ Vgl. z. B. Montfaucon antiqu. expliq. III. pl. 51. Schreiber Taschenbuch II. Taf. 1 6. 7.

länderischen) Goldringes und die Vögel auf dem getriebenen Rande eines nordischen Silberbechers ¹⁾).

Ist es nun gewagt, nachdem die Verbreitung des Vogelbildes nachgewiesen ward, zu fragen, ob dasselbe nicht tiefere Bedeutung als die einer anmutigen und leichten Zier habe. Die Bronzen, welche den Schwan mit dem Sonnenzeichen (Rad, Strahlenkreis, Kreisbuckel) verbinden, ebenso die kleinen Wagen mit den Vogelbildern fordern dazu auf. Die Wagen weisen auf norditalischen Ausgang, die Bronzen sind zum Theil entschieden keltischer Arbeit, einige jener Darstellungen wurzeln in unzweifelhaft deutschem Boden; es muß sich also eine mehreren Völkern gemeinsame Vorstellung hier aussprechen. Bekannt ist, daß der Schwan, ebenso Adler, Pfau, Huhn auf römischen Grabmälern häufig mit dem Hinweise auf die Unsterblichkeit vorkommen. Den Wahervögeln namentlich eignete diese Bedeutung durch ihren Bezug auf das dunkle und gebärende Wahrer ²⁾). Aus heidnischem deutschen Glauben steht fest, daß die Seelen der Verstorbenen sich gewöhnlich als Vögel, vorzüglich gern als Schwäne zeigen ³⁾). Auch hier ist das Element des Schwans der Anlaß, da in den himmlischen und irdischen Wahrern das Todtenreich liegt. Ohne Gefahr wird man die gleiche Vorstellung den verwandten keltischen Völkern beilegen dürfen. Ursprünglich läge also in jenen Vogelbildern eine Hinwendung auf die Todtenwelt. Späterhin als sich das symbolische abgeschliffen hatte, werden sie nur als Zieratzen benutzt worden sein.

Die Abtheilung mit den Schwänen wird nach unten von dem zwei Linien breiten Rande geschlossen. In dem ungefähr 1¹/₂ breiten Rande haften Klapperbleche, denen des Schildnabels ganz gleich. Wie häufig diese lärmenden Anhängsel an den Bronzesachen vorkommen, weiß jeder, der Arbeiten jener alten Zeit sah.

¹⁾ Vierzehnter Bericht der schlesw. holst. lauenb. Gesellschaft, Tafel; Vorfaae Abbildungen n. 238.

²⁾ Aus demselben Grunde, der Urkraft des zeugenden Wahrers, sind Schwan und Gans antike Sinnbilder der Sinnensucht.

³⁾ J. Grimm Mythologie 788. W. Müller in Pfeiffers Germania 1, 421. Kochholz Schweizer sagen 1, 245. 2, 44.

Interessant ist, daß sie auch noch an allerlei Schmuck der ländlichen Gräber von Ascheraden und Segevölde hängen, wie überhaupt diese nordischen Funde den verhältnismäßig jungen Endpunkt eines uralten Geschmackes abgeben. Uebrigens macht die Schelle hier schon dem Klappblech die Herrschaft streitig und selbst das Glöckchen kommt vor¹⁾). In den Alpenländern, z. B. in Steiermark, dauern die Klappbleche noch als Behänge an den kurzen hölzernen Tabakspfeifen fort.

Der zweite Schild (Taf. II.) ist nach allem Anschein von derselben Hand, wenigstens in derselben Werkstatt gefertigt. Er hat dieselben Maße, also ungefähr 12 Zoll Durchmesser und ungefähr 2 Zoll 6 Linien Tiefe. Er ist stark geknickt und deshalb sind auch ein größeres und einige kleinere Löcher in der Wölbung; ebenso ist ein Stück vom Rande ausgebrochen, aber vorhanden. Trotz dieser Schäden können wir uns über den verhältnismäßig guten Zustand freuen.

Die Anlage des Schildes ist dieselbe wie bei dem ersten. Aus der Mitte erhebt sich also ein Nabel, die Flächen zieren ausgeschlagene Zeichnungen und von den Rändern hängen Klappbleche.

Die Grundidee des Schildnabels stimmt zu dem ersten. Statt der fünf tragenden Nägel ist aber die Cylinderform gewählt. Diese Blechröre hat 14 Linien Durchmesser und 2 Zoll Höhe, trägt oben eine angenietete flache Schale von 2 Zoll 6 Linien Durchmesser, deren mit Klappblechen behangter Rand grade gehämmert ist, und sitzt unten mit einem 4 Linien breiten Rande durch vier Nieten auf dem Schild auf. Obwohl am Schalen- und am Fuhrande beschädigt, ist der Nabel gut erhalten; er ward übrigens von dem Schilder losgebrochen; ein Stück des Randes haftet noch auf demselben. Der kreisrunde Cylinderboden hat 2 Zoll Durchmesser und ist mit einer punzirten Punktreihe umgrenzt. Von dieser 4 Linien entfernt zieht sich eine aus

¹⁾ Bähr, die ländlichen Gräber VIII, 7. X, 7. 14. XI, 1. ff. XXI, 12 — VIII, 4. IX, 4. X, 6.—XII, 20.

größeren Punkten, worauf im Abstande von 2 Linien ein 3 Linien breites Bändchen folgt, wie wir solches von dem ersten Schilde kennen. Unter diesem zieht sich eine Abtheilung von 1 Zoll 8 Linien Höhe ringsum, mit fünf Doppelschwanen besetzt. Jeder derselben ist etwa 2 Zoll 4 Linien breit und 1 Zoll 4 Linien hoch durch kleine Punkte gezeichnet, denen eine Kernreihe kleiner Buckel entspricht. Solche Doppelthiere mit gemeinsamem Leibe und getrennten an den beiden Enden aufsteigenden Hälsen und Köpfen zeigen sich mehrfach auf barbarischen Kunstzeugnissen. Auf einigen Hallstädter Bronzeringen sitzen vollgesetzte Doppelwesen oben auf, aus deren Köpfen man Hunde und Vogel herausfinden kann. Sehr zierlich ist ein kleiner silberner Doppelschwan aus einem livischen Grabe, der als Bügel diente ¹⁾. Auch die goldenen Hörner von Tondern ²⁾ bieten hergehöriges: auf dem Horn mit der Inschrift ist in der vierten Abtheilung ein gegossenes rossartiges Doppelgebilde befestigt; auf dem andern sieht man in dem zweiten Felde einen Doppelbär eingeritzt. Diese Hörner sind ein deutsches, unser Schild und die Hallstädter Sachen sind norisches Erzeugniß: wir lernen dadurch, daß in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung Germanen und Kelten an fabelhafte Doppelthiere glaubten, welche zu der dämonischen Bevölkerung von Wald und Wasser gehörten ³⁾.

Die zweite durch das Scheideband abgegrenzte Hauptabtheilung enthält in dem 2 Zoll hohen Raume dreizehn sechsspeichige Räder von 2 Zoll Durchmeßer, ganz in gleicher Weise wie alles andere durch drei Punktreihen, in der Mitte die stärkste, gezeichnet. Über das Radbild im allgemeinen haben wir bei dem ersten Schilde gesprochen; hier mag im besonderen er-

¹⁾ Bähr VIII, 15.

²⁾ P. C. Müller antiquar. Untersuchung über die bei Gallehus gefundenen goldenen Hörner. Kopenhagen 1806. Taf. 1. 2.

³⁾ Zur Vergleichung mag man ein Kapitellbild aus Persepolis herbeiziehen, aus dessen Leibe sich nach verschiedenen Seiten Köpfe erheben, vgl. Guhl und Gaspar Denkmäler der Kunst I. 7, 7.

wähnt werden, daß auf in Steiermark zu Lemberg bei Gilli gefundenen Silbermünzen, die auf der nordgriechischen Tetradrachme beruhen, ein achtspeichiges Rad über dem Pferde der Rückseite steht. Sechsspeichige Räder kommen auf einer Serie des römisch-lateinischen Kupfergeldes, ferner auf etruskischem Schwerlupfer und auf manchen römisch-republikanischen Schrotlingen vor¹⁾.

Der Rand des Schildes ist mit dem hier 5 Linien breiten Bande eingefasst und reichlich mit den Klappblechen behängt.

Der dritte Schild, welcher zu unterst gelegen hatte, ist ganz zerdrückt und seine Stücke auch nicht sämtlich eingeliefert worden. Sie genügen indessen zur Feststellung, daß es ein Schild von denselben Maßen und der gleichen Zeichnung sowie demselben Nabel wie der zweite war. Da für gewöhnlich keine gleich verzierten Stücke derselben Gattung neben einander vorkommen, so verdient dieser Fall besondere Beachtung.

Der Grabhügel in Klein-Glein ergab also drei ehele runde Schilder, ein merkwürdiger Reichtum an diesen seltenen Wehrstücken. Auf dem reichen Hallstädter Todtenfelde wurden bisher keine Schilder gefunden, ebenso ist in den zahlreichen Schweizer Ausgrabungen kein Metallschild zu Tage gekommen. In Matrei in Südtirol fand man ehele Bruchstücke mit sehr interessanten Figuren, die vielleicht einem Schild angehörten²⁾. Süddeutschland wird also durch unsern Gleiner Fund in antiquarischer Hinsicht mit einer neuen Gattung bereichert. Aus Norddeutschland kenne ich zwei im Magdeburgischen unlängst entdeckte Bronzeschilder, die nachher beschrieben werden. Das Kopenhagener Museum besitzt drei dergleichen und auch in England sind einige vorhanden. Ehele Schildbüchel sind häufiger, so wie auch ehele

¹⁾ Th. Mommsen, Gesch. d. röm. Münzwesen 236. 263. 486.

²⁾ Erzählerberichte der Wiener Akademie Phil. hist. Kl. Bd. VII. Taf. X. XI. — Wie weit die „Fragmente eines verzierten ehele Schildüberzuges“ von Unterbächingen im hait. Überdenaukreis sicher gehören (Wilhelmi Sinsheimer Jahresbericht 11. 24) kann ich nicht bestimmen.

Beschläge, Ringe und Nägel von Holzschilden öfter vorkommen. Die zahlreichen eisernen Buckel gehören einer späteren Zeit an.

Unsere drei Schilder haben nur zwölf Wiener Zoll Durchmesser; ungefähr ebenso groß, 14 englische Zoll, ist ein in Oxfordshire gefundener¹⁾; auf neunzehn und vierundzwanzig dänische Zoll kommen die Kopenhagener Bronzeschilder²⁾; auf zwei preußische Fuß wurden die Magdeburger geschätz. Zu diesen Maßen stimmen auch die antiken Abbildungen der kreisrunden Erzschilder: so läßt das Schildbild auf dem Matreier Bleche auf keine bedeutendere Größe als die der unsrigen schließen; nicht andere Verhältnisse muß das Reiterschild auf einer Kampfdarstellung bei Montfaucon (antiqu. expl. IV. pl. 26, 4), ferner bei dem Kopfe eines gallischen Kriegers (ebd. pl. 7, 6), auf einem Wiener Gürtelbleche nachhadrianischer Zeit³⁾ und auf einem Römersteine zu Gamlitz in Untersteier haben⁴⁾. Auf bedeutenderes Maß weisen dagegen der Clypeus des Kriegers auf einer gallischen Münze⁵⁾ und der Fußlämpfer in der Wiener Amazonenschlacht; sie scheinen den norddeutschen und dänischen Schilden gleichzukommen. Der griechische kreisrunde Schild (*στοιχεῖον*) ist denn auch auf zwei Fuß Durchmesser bestimmt worden⁶⁾.

Der Mittelpunkt war stets besonders bezeichnet, um die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Sehr oft geschieht es nur durch einen starken ausgetriebenen Buckel, wie auf den antiken Schilden bei Montfaucon (IV. pl. 26) wozu gallische Münzbilder und die Matreier Bronze stimmen; auch die oxfordshirer, kopenhag-

¹⁾ Alerman archaeological Index 54. Taf. V, 49.

²⁾ Borssae Afbildninger p. 34. ff. Danmarks Oldtid 26. f.

³⁾ Schid Wiener Zeitschrift für Mode, Kunst und Literatur 1824. S. 878.

⁴⁾ v. Muchar Geschichte von Steiermark I. Taf. 3, 6.

⁵⁾ Schreiber Taschenb. f. Süddeutschl. II. Taf. 1, 5.

⁶⁾ Müstew und Köchly, Geschichte des griechischen Kriegswesens (Arau 1852) 17.

ner und magdeburger Schilde gehören dazu. Der Nabel ward aber auch zugespitzt, wie ein geschnittener antiker Stein bei Montfaucon (IV. pl. 23, 9) zeigt, und so entstand die starke Spitze, die sich auf Schilddudeln der Ludwigsluster und Kopenhagener Sammlung findet ¹⁾). Dies bot Gelegenheit zur Weiterbildung. Auf einem wahrscheinlich gallischen Schilde (Montfaucon IV. pl. 7, 6) verästet sich der Nagel dreifach; unter den Resten eines runden Eichenschildes aus einem Grabhügel zu Laiz in Hohenzollern ²⁾ lag ein mit ehemalen Ringen und Knöpfen besetzter belederter eichener Cylinder, oben und unten mit Erzräckchen eingefasst, den ich für einen Nabel nach der Art der beiden gleichen Schilde von Glein halte. Eine neue Spielsart zeigt der oberste unserer drei.

Auch die Bierraten reizen zur Vergleichung. Auf den nordischen bestehn dieselben fast durchaus aus größeren und kleineren Buckelkreisen, wobei man an Holzschilder, die mit großen und kleinen Nägeln beslagen waren, als an das Vorbild denken kann. Die dänischen sind bei Worsaae a. a. O., die englischen in Alermans Index zu sehen. Die Magdeburger, welche in der Sammlung des thüringisch-sächsischen Vereines zu Halle aufbewahrt werden, will ich nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Prof. Dr. E. Dümmler beschreiben, da sie unbekannt sind. Beide, mehr als kreisrund, haben einen eisförmigen Nabel, um den zunächst drei konzentrische Kreise und darauf acht andere engere laufen, die abwechselnd aus kleinen Buckeln und aus erhabenen Doppellinien bestehen. Auf beiden Schilden hat der zweite und dritte innerste Kreis eine Einbucht, der gegenüber die acht äußeren Kreislinien des einen Schildes eine Deffnung lassen, durch welche fünf Nadien, drei aus Buckeln, zwei aus Parallelen nach dem Rande laufen. Die Ornamente sind also im ganzen aus derselben Schule wie die Kopenhagener hervorgegangen ³⁾). Die beiden kleinen Bleche auf der Rückseite des

¹⁾ Friderico-Franciscum Taf. 33, 8. Worsaae Abbildninger n. 152.

²⁾ Einsheimer Jahresbericht 3, 15.

³⁾ Vgl. namentlich Worsaae Abbildn. n. 150, 151.

Schildes zu Seiten des Nabels, dienten wahrscheinlich zur Festigung des Schildgeschels.

Auf dem einen Kopenhagener Schild sind punktierte Verzierungen aus Kreis- und geschwungenen Linien eingeritzt; ähnliches sieht man auf den Schildbüdelplatten. Eigentliche Figuren kommen meines Wissens auf den nordischen Fundstücken dieser Art nicht vor.

Unsere Schilder bilden also einen Gegensatz. Indem wir von den altgriechischen Kunstwerken auf Schilden absehen, erinnern wir an den vorliegenden Arbeiten verwandtes; zunächst an die Angabe Diodors von Sicilien (V, 30), daß die Gallier manns-hohe bemalte Schilder trugen, deren einige hervorspringende eherne Thierbilder (*χώρα Χαλκῶν ἔξοχάς*) hatten, die nicht nur zum Schmuck, sondern auch zum Schutz dienten. Es scheinen besonders gebildete Schildbüdel, die durch etruskische Bronzeschilder aus einem Grabe in Tarquinii verdeutlicht werden, deren einer einen stark herausgetriebenen langbartigen Kopf mit Stierhörnern und Stierohren als Bügel hat¹⁾). Wir wissen nun, daß zwischen den plastischen und den bloß eingeschlagenen oder gerizten Metallarbeiten eine genaue Beziehung waltet und dürfen deshalb auf gravirte oder punzierte Thierbilder auf den kleineren Schilden schließen. Einen Beleg freilich von anderm nationalen Boden gibt ein Schild auf dem Constantinsbogen, der Kind Sphing und concentrischen Kreis als Wappen führt. Wenn jene Bronzebleche aus Matrei in Tirol einem Schild angehörten, so kommen wir damit unsrer Gleiner Darstellungen noch näher, denn es sind darauf nicht bloß Thiere, sondern auch Kämpfer²⁾ dargestellt, alles mit weit größerer Kunstscherlichkeit als auf unsrern Schilden, aber mit einem fremdartigen Typus, welcher durch die nordetruskische Inschrift näher bestimmt wird. Ich sehe in dieser Ausstattung mit lebenden Figuren den Einfluß norditalischer Kunst, der sich vielfach in den östlichen Alpenländern verfolgen läßt. Die-

¹⁾ L. Müller, Denkmäler der alten Kunst I. n. 303.

²⁾ Die starken Genitalien derselben sind zu beachten.

selben bilden dadurch einen Gegensatz zu dem westlichen Alpenlande, der Schweiz, auf deren sehr zahlreichen Bronzen keine Spur einer Darstellung aus der Menschen-, Thier- oder Pflanzenwelt bemerkt worden ist.

Noch sprechendere Beweise der Vorliebe der alten Bewohner Noricums für Menschen- und Thierbilder auf ihren Erzarbeiten und der Vorbilder, denen sie dabei folgten, geben die beiden Gürtel, welche zwar sehr zerbrochen und deshalb nicht vollständig sind, aber doch ihre ganze Anlage erkennen lassen. Dieselben lagen nach dem Fundberichte seitwärts der Schilde; wahrscheinlich ist lange vor der Deffnung des Hügels ein Stein der Wölbung auf sie niedergestürzt und hat sie zerdrückt.

Diese breiten metallenen Gürtel waren weniger zum gürten des Gewandes über den Hüften, als zum Schutz der Weichen bestimmt. Wir begegnen ihnen an manchen der etruskischen Athletenfigürchen, ferner an der nackten weiblichen Gestalt in Mitte des Stretweger Wagens, ebenso an den beiden nackten Cästuskämpfern der Matrcier Bronze, ferner an den gemalten Jägern oder Thierkämpfern einer römisch-britischen Urne aus Colchester¹⁾; ähnliche Gürtel aber wie es scheint aus verschiedenen Streifen sieht man an einigen römischen Kriegern der Marc-Aurels Säule. Zu unsfern Gleiner Gürteln kommen mehrere verwandte aus Hallstadt; außerdem ist nur noch das Fragment eines im Gempliner Comitat in Ungarn befindlichen breiten Erzugürtels bekannt²⁾. Sonst scheinen sie nirgend weder in Deutschland noch in der Schweiz noch in Skandinavien vorzukommen. Denn die in mancher Hinsicht verwandten Fundstücke zu Laiz und Salmansweiler³⁾ sind nicht durchaus von Bronze, sondern scheinen mit Gelenken verbundene Platten, die auf Leinwand aufgenäht waren; ähnliche Gürtelsplatten fanden sich auch in der

¹⁾ Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1860. S. 127.

²⁾ Es befindet sich nach einer gütigen Mittheilung des Freih. v. Sadon in einer Wiener Privatsammlung.

³⁾ Einsheimer Jahresbericht 8, 13. 16. 4. 4. 84.

Schweiz¹⁾. Sie bilden den Übergang zu den Linnen- und Berggürteln, die nur mit Erzbuckeln besetzt waren und deren Reste auch in Steiermark hier und da gefunden sind. Die Laizer Gürtelplatten zeigen übrigens eingeschlagene Thiere und Männchen wie die Gleiner und namentlich die Hallstädter²⁾.

Neben den breiten Metallgürteln kommen auch schmale vor; so in Hallstadt. Zwei sehr gut erhaltene, die aus Unteritalien stammen, befinden sich jetzt in der Karlsruher Sammlung³⁾. Das Wiener Antikenkabinett besitzt außer den Hallstädtern noch das 3½ Zoll breite Endstück eines elastischen wahrscheinlich etruskischen Metallgürtels. Wieder anderer Art sind die in süddeutschen Gräbern gefundenen Stäbe mit Gelenken⁴⁾. Zu welcher Gattung die vergoldeten und versilberten Gürtel der Gallier (*ἐπιχεύσοι η καταγύρειοι ζωστῆρες* Diodor. sic. V, 30) gehörten, will ich nicht entscheiden; zu dem ehernen Gürtel (*ζωσμα χαλκοῦν*) der kimbrischen Priesterinnen aber (Strabo VII. 2, 3) werden die unsrigen vielleicht Seitenstücke sein.

Schreiten wir nun zur Beschreibung.

Der erste Gürtel⁵⁾, in mehrere größere und kleinere Stücke zerbrochen, deren eines Taf. I. Fig. 3 abbildet, ist doch so weit erhalten, daß man eine völlig genügende Anschauung von ihm erlangt. Die vorhandenen Stücke nehmen aneinander gefügt noch eine Länge von drei Fuß ein; die Höhe, welche sich an zwein der größeren Fragmenten noch genau ergibt, beträgt 9 Zoll 6 Linien. Die ganze Fläche bedecken Thier- und Menschenbilder nach horizontalen Feldern verschiedenen Maßes, die

¹⁾ F. Keller helvetische Heidengräber und Todtenhügel 14. 33.

²⁾ Abbildung bei Schreiber Taschenbuch für Süddeutschland 2. 243. Taf. II, 1. Schreiber läugnete mit Unrecht, daß es Stück eines Gürtels seien.

³⁾ Abgebildet bei L. Lindenschmit Alterthümer, Heft 3. Taf. 1, 4. 5.

⁴⁾ Sinsheimer Jahressbericht 3. 13. 7. 46.

⁵⁾ Meine Benennung der erste, der zweite Gürtel ist natürlich willkürlich. Zur Zeichnung mußten die am wenigsten von Rost bedeckten Stücke gewählt werden, die gerade nicht zu den innerlich bedeutendsten gehören.

durch drei Linien breite Bänder geschieden werden. Diese selbst, durch drei Punktreihen gebildet, deren mittlste die stärkste ist, stimmen gleich den auf selbe Art gezeichneten Gestalten zu der Technik der Schilde auf das genaueste. Die Ränder sind durch eine geringe Umrollung des Blechs verstärkt.

Wir gehn von oben nach unten vor. Auf das oberste Band folgt ein 9 Linien hohes Feld mit vierfüßigen Thieren, die theils lang- theils kurzgeschwänzt sind; letztere tragen Hörner. Es scheint eine Folge von Hunden, die auf griechischen Vasen und römisch-norischen Steinen ähnliche Schwänze haben ¹⁾, und von kleinen Rehen. Unter dem Scheidebande kommt eine 1 Zoll 9 Linien hohe Abtheilung mit verschiedenartigen Thieren. Auf dem linken Flügel des Gürtels erblickt man steinbodartige Thiere neben gleich großen kurzohrigen mit aufgesperrtem Manle und gehobenem kurzem Schweife. Ich vermute in denselben rohe Nachbildung von Löwen, die auf griechischen Vasen oft mit Antilopen wechseln ²⁾. Auf dem rechten Flügel folgen diese Kurzschwänzer auf Rinder; gerade das auf unserer Tafel abgezeichnete Bruchstück zeigt zwei Rinder hintereinander und über einem derselben einen Vogel, der freilich dem norischen Künstler missriet, indem er ihn statt mit dem Kopfe gegen das Rind mit dem Schweife kehrte. Die Matreier Bronze zeigt denselben Vorwurf in schönerer Zeichnung, der auch sonst aus alten Kunstwerken bekannt ist ³⁾. Neben einem anderen Rinde auf einem andern Bruchstücke steht einer der kleinen gehörnten Kurzschwänzer.

¹⁾ Vgl. das campanische Vasenbild bei Dr. Müller Denkm. der alten Kunst I. n. 93 und einen Leibnitzer Stein in den Schriften d. hist. Vereins für Innerösterreich. Taf. XXIX. §. 154.

²⁾ In der dritten Abtheilung von unserer Taf. I. §. 3 ist das Hinterteil eines solchen Thieres zu sehen. Man vergl. ferner die Mittheil. des hist. Vereins für Steierm. VII. Taf. 3. 6 wo von dem Gleiner Kessel ein gleiches Thier abgebildet ist.

³⁾ Statt des Vogels sieht man auf antiken Sculpturen zuweilen ein fabelhaftes Thier, selbst ein geflügeltes Weib mit einem Dolche über dem Rinde, vergl. Montfaucon ant. expl. V. pl. 40. 64.

Einzeln kommt auch ein rehartiges größeres Thier vor. In regelmäßiger Abwechslung sind an die obere und untere Einfassung des Feldes punktierte Dreiecke angesetzt.

Durch das 3 Linien breite Band geschieden folgt ein 2 Zoll 9 Linien hoher Streifen mit der Darstellung einer Jagd. Nicht gruppirt, sondern Gestalt hinter Gestalt nach altem Styl ziehen Reiter, Bogenschützen, Männer mit vorgehaltenem langem Schild, ein Bär, zu Füßen eines der Jäger ein langschwänziger Hund und jene großen Thiere mit aufgesperrtem Maule und gehobenem kurzen Schweife einher. Dass sie jagdbare Thiere (und nicht etwa Hunde sind) beweist, dass sie hier von Jägern mit kleinen Hunden verfolgt werden, ebenso die Darstellung des Gleiner Kefels, wo Männer mit dem Beile auf sie schlagen. Unsere Bruchstücke zeigen weit mehr Jäger als Thiere; sie folgen sich sogar zu dreien; das einmal stehn sich zwei Schildträger Gesicht an Gesicht. Dass, was sie tragen, einen Schild vorstellt, macht der Gleiner Kefel und noch mehr eine korinthische Vase deutlich, auf welche wir bald zu sprechen kommen. Die Kopfbedeckung der Männer unsers Gürtsfeldes ist die Gugel, sie gleichen darin wie überhaupt den Gestalten des erwähnten Kefels, auf dem auch ein Bär sich zeigt¹⁾. Das ganze Feld ist durch senkrechte Linien aus stärkeren Punkten in ungleiche Abtheilungen gebracht. Auch hier bilden jene Dreiecke ein Decken- und Bodenornament.

Dieselbe Einfassung hat der nächste 1 Zoll 9 Linien hohe Streifen, worin je ein Steinbock und je ein Reh, letzteres mit rückwärts gewandtem Kopfe dargestellt sind. Die Thiere sind verhältnissmäßig gut, namentlich an Hals und Kopf gezeichnet. Das Reh kommt auch im obersten Felde des Gleiner Kefels vor.

In dem untersten 9 Zoll hohen Streifen, dessen Einfassung mit Ausname der hier mangelnden Dreiecke den übrigen gleich, wechseln die beiden Thiere des obersten Streifen mit je zwei

¹⁾ Wir verweisen daher zur Ergänzung der Zeichnung unserer Taf. I. auf die Mittheil. d. hist. Vereins f. Steiermark. VII. Taf. 3.

Enten. Die Vierfüßler hat der Verfertiger des Werkes zuweilen mit den Köpfen gegeneinander gestellt.

Jagdthiere und eine Jagd selbst werden also auf diesem Gürtel dargestellt. Bekannt ist, wie die antike Welt Bilder aus dem Weidwerke liebte und wie solche auf den verschiedensten Gegenständen aus Stein, Metall und Thon angebracht wurden. Auf Römersteinen in Steiermark finden sich Jagdszenen nicht ganz selten.

Unser Gürtel zeigt verschiedene übereinander liegende Streifen von Bildern, die inneren Bezug auf einander haben. Er erinnert dadurch an die alten Vasen, auf denen die Malerei des Dedels und der übereinander liegenden Abtheilungen des Gefäßes die gleiche Anlage zeigt, so wie auch die trennenden Bandstreifen sich dazwischen legen. Ich vermute daher, daß der Verfertiger unserer Gürtelbilder seine Idee von einer bemalten Vase entlehnte, die ähnliche Darstellungen wie eine bekannte korinthische mit der Eberjagd des Thersander gehabt haben muß¹⁾. Kommen doch auf dieser sogar Schwäne und andere Sumpfvögel vor. Auf den Einwurf, wie sich solche Vasen in unsere Alpen verloren haben könnten, ist erstens auf die Nähe Italiens, ferner auf den bedeutenden Handel zu verweisen, der mit geschmückten Thongefäßen von Etrurien und Griechenland nach dem Norden getrieben ward. Der Einfluß der südlichen Kultur auf die benachbarten nördlichen Länder selbst vor den römischen Eroberungen läßt sich schon jetzt an vielen Fäden verfolgen und wird sich immer deutlicher ergeben. So wird es nicht unglaublich dünken, daß ein norischer Erzarbeiter ein Vasenbild auf einem Stücke, das ihm besonders dazu geeignet schien, in seiner barbarischen Art wiederzugeben oder es zu benutzen versuchte. Meine Ansicht wird durch den ganz ähnlich geschmückten Bronzelöffel bestätigt, der im selben Orte Glein in einem andern Grabhügel, wie erwähnt, früher gefunden ward. Er enthält unter dem Rande drei ornamentirte Felder, welche ungefähr $\frac{2}{3}$ der

¹⁾ D. Müller und Desterley Denkm. d. alten Kunst I. n. 18.

Höhe bedecken, während die unteren zwei Fünftel glatt sind. Ganz gleiche Bänder, wie auf unserm Gürtel und den Schilden trennen die Streifen, in deren beiden oberen Jagdbildern wie die unsrigen vorüberziehen. Das dritte zeigt auf den erhaltenen Bruchstücken nur einen Bogenschützen, ferner eine lange Figur, an deren Kern aus vier concentrischen Kreisen sich nach rechts und links ein dicker Hakenpar ansetzt, und rautenartiges Gitterwerk. Bei diesem Rehel tritt die Verwandtschaft mit der Vase schlagend hervor.

Betrachten wir nun den zweiten Gürtel. Derselbe ist in zwei großen und einigen kleineren Stücken erhalten, letztere sind sehr stark gedrückt und auch die großen erfreuen sich durch Brüche, Rost und mit Rost durchmengten festen Lehmbüzerzug keines guten Zustandes; indessen gelang es die Anlage und auch die Ausführung im einzelnen noch zu erkennen. Eines der Bruchstücke gibt T. 4 auf Taf. 1 wieder. Dieselben haben aneinander gesetzt noch eine Länge von mehr als drei Fuß und ergeben die gleiche Höhe mit dem ersten Gürtel, nämlich 9 Zoll 6 Linien.

Die ganze Fläche bedecken auch hier breitere und schmälere Streifen verschiedener Füllung. Es ist eine genaue Folge derselben zu beobachten, denn ein mittleres Band mit Kreisornamenttheilt den Gürtel in zwei gleiche wagerechte Hälften, die in selber Weise angelegt und verziert sind. Die obere Hälfte wiederholt sich daher in umgekehrter Folge in der unteren, oder besser gesagt, man kann den Gürtel nemen wie man will, die Gestalten des einen Theils müssen auf dem Kopfe stehn.

Nach dem kleinen Rande von einer Linie zeigt sich zuerst ein 3 Linien hohes Band mit ausgeschlagenen kleinen Ringen von 2 Linien Durchmeßter besetzt. Es begrenzt einen Streifen von 10 Linien Höhe, den aus parallelen Punkten gebildete Figuren in Art eines alten edigen S einnehmen. Grade wo das einzige am oberen Rande (nach meiner Faßung) unversehrte größere Stück abbricht, stehen neben dieser Figur vier punktierte Kreise. Gleicherart sieht man in dem entsprechenden Bande der unteren Hälfte auf dem zweiten größeren Fragment fünf Ring-

lein eine der Figuren begleiten (Taf. 1. Fig. 4). Jener obere Streifen führt auf einem 8 Linien breiten Bande mit ausgeschlagenen Kreisen von 5 Linien Durchmesser und starkem Buckelzentrum. Grade an dem andern Ende jenes großen Bruchstückes steht statt des Kreises ein Kreuz von der Form des ersten Schildes. — Das nächstfolgende Feld ist 2 Zoll 3 Linien hoch und in einem bedauerlichen Zustande, da auf dem reiner gebliebenen Fragment hier grade ein großer Lücke gebrochen ist, und das andre größere Stück theils zerknickt theils stark von Rost und Schmutz entstellt ist. Indess lassen sich noch ein paar Thiere mit langen Hörnern und eine punktierte quer liegende Figur erkennen, die wie ein langer Fisch mit spitzen Flossen aussieht und mit kleinen Buckeln, Ringen, Kreuzen und punktierten Kreisen ausgefüllt ist, welche überhaupt das ganze Feld besäen. In einem der Thiere sind die Ringlein als Kern angebracht. Diese Thiere erscheinen auf dem Kopfe, während die in der unteren Hälfte aufrecht sind. Der Arbeiter gieng also bei dem einschlagen der Ornamente von dem Mittelskreisen aus und wandte das Blech um, als er zum Rande kam, um auch nach der andern Hälfte von der Mitte anzufangen.

Ein 4 Linien breites Band mit kleinen Ringen fügt auf beiden Seiten den mittelsten Streifen des ganzen Gürtels ein, der 8 Linien hoch mit den Kreisen von 5 Linien Durchmesser verziert ist. Von hier wiederholt sich nun dieselbe Ornamentirung wie in der oberen Hälfte. Wir haben daher nur über das bedeutendste Feld einiges beizufügen, dessen Füllung zu der des oberen Ergänzungen bietet. Die gehörnten Jagdthiere erscheinen auch hier; es lässt sich an ihnen der Geißbart erkennen. Wenn auch halb zerbrochen, erkennt man auch einen Bogenschützen, der auf einen ihm den Rücken lehrenden Bären einen Pfeil anlegt. Zwei Männer stehn gegeneinander, mit beiden Händen einen Arztstiel erhebend (s. Taf. 1. Fig. 4). Auf einem der kleineren sehr geknickten Stücke liegt ein Mann der Länge nach da, dessen Arme weggebrochen sind. Wir bemerken ferner eine Figur, die nach Flossen und Schwanz einem Fische ähnelt,

in ihrer Spitze aber den deutlichen Umriss eines Menschenkopfes zeigt, der mit einem punktierten concentrischen Kreise gefüllt ist (Taf. 1. Fig. 4). Auch der ganze Leib ist ähnlich verziert; so ist auch der Bär mit zwei Kreuzen und einem fünfstrahligen Stern und das ganze Feld mit Ringlein und Kreisen belegt. Jene Figur mit dem Fischleibe halte ich für den Versuch einen Wassermann darzustellen; dabei erinnere ich an die punktierten Zeichnungen des älteren goldenen Hornes von Tondern, in dessen zweitem und drittem Felde ein Mensch und ein Thier in gleich gestreckter Art in einen Schlangenleib ausgehn. An unserer Figur fehlen die Arme. Es genüge hier weiter auf die Vorliebe des früheren Mittelalters für phantastische Körperschlingungen zu verweisen, um die Bedeutung unsrer Gestalt als eines der frühesten Belege hervorzuheben. Um so bedauerlicher wird die schlechte Erhaltung dieses Gürtels, als er wahrscheinlich noch manche andere merkwürdige Zeichnungen enthalten hat.

An einigen Stellen ziehen sich abgrenzende Blechstreifen senkrecht über den Gürtel. Auf der Rückseite sind hie und da Riesen, welche anzudeuten scheinen, daß der Gürtel, als er getragen ward, Ausbeuterungen bedurfte.

Dieser zweite Gürtel bietet also auch eine Jagdszene, aber nicht allein, sondern der größere Theil ist mit einfachen Ornamenten, Ringen, Kreisen und gebrochenen Linien besetzt. Er vermittelt also zwischen dem ersten und zwischen den Hallstädter Erzgürteln, auf denen die Menschen und Thiere den Linien- und Kreiszeichnungen ganz unterordnet sind. Denn nur ganz kleine Menschenfiguren¹⁾), ebenso ungeschickte kleine Pferde und jene Enten oder Schwäne kommen auf ihnen vor. Dagegen ist die

¹⁾ Dieselben finden sich auch auf der Laizer Gürtelsatze neben laufenden Pferden mit kreisartigem Sattel, neben Widern und Hirschen (Schreiber Taschenbuch II. Taf. 2). Die tangentend gestellten Männer, die auf einem Hallstädter Gürtel in Quadranten eingeschlossen sind, erinnern an ähnliche zwischen Rundbogen gestellte auf einer schönen römischen Thonschale von Zahlbach bei Mainz (Dorow Opferstätten und Grabhügel II. Taf. 5. 1.).

ornamentale Zeichnung an manchen sehr kunstreich, wie auch merkwürdige Gehänge an ihnen angebracht sind. Alles in allem deuten die Hallstädter Gürtel auf größere Kunst des Verfertigers bei Tierzeichnungen, die Gleiner dagegen zeigen einen zwar barbarischen Geschmack, aber das bemühen südlische Vorbilder nachzuahmen.

Das bedeutsame des Gleiner Fundes wird noch durch die Metallmischung erhöht. Die chemische Analyse nämlich, welche Herr Prof. Dr. Gottlieb an einem Stückchen des zweiten Gürtels ausführte, ergab reines Kupfer (99,8 Kupfer 0,2 Spuren von Eisen, die aber auch von den nicht ganz wegzubringenden erdigen Theilen herrüren können). Es erklärt sich daher auch die starke Zerstörung, welcher Bronze nicht in solchem Maße unterlegen wäre. Der andere Gürtel ist nach seinem ganzen Zu-
stande sicher von demselben Metalle; dagegen möchte ich es nicht ohne weiteres von den Schilden und den Händen behaupten. Denn wenn auch die Arbeit ganz gleich ist, so hat sich doch an dem früheren Gleiner Funde, der ebenfalls eine ganz verwandte Technik zeigt, wirkliche Bronzemischung und zwar durchschnittlich 87 Theile Kupfer, 13 Theile Zinn ergeben¹⁾; es wäre daher dieselbe auch in den Schilden und Händen nicht unmöglich. Bei der hohen Seltenheit und dem Werte dieser Sachen konnte ich zur Zerstörung eines noch so kleinen Theiles durch die Untersuchung nicht raten.

Jedenfalls beweist die chemische Analyse, daß diese Gleiner Alterthümer in die vorrömische Zeit der Steiermark gehören, da mit der Eroberung durch die Römer auch die Mischung des Kupfers sich änderte und vor allem Blei hinzukam; Zinn dagegen ward schon in vorrömischer Zeit von den Nordvölkern zur Legirung verwandt. Durch ihr reines Kupfer hätten die Gleiner Gürtel Anspruch auf ungemein hohes Alter; indessen darf man nicht bloß mit einem Faktor rechnen, sondern muß die ganze Art der Zeichnung und die verwandten Fundstücke mit

¹⁾ Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark. VII. 197.

anschlagen. Es kann völlig genügen, daß sie in dem noch freien Noricum, also vor 739 d. St. gefertigt wurden. Daß wir einheimische Arbeit und kein aus der Fremde eingeführtes Erzeugniß vor uns haben, bezeugt der ganze Styl, welcher durchaus barbarisch ist, aber auf südliche Vorbilder weist.

Für die Geschichte der barbarischen Kunst und für die Alterthumskunde überhaupt haben die Grabalterthümer von Klein-Glein eine sehr hohe Bedeutung.



Bericht des Landes-Archäologen Herrn Karl Haas.

Ööblicher Ausschusß des historischen Vereins!

Anliegend überreiche ich das Verzeichniß der im Jahre 1859 vorgenommenen Detailuntersuchungen archäologischer Objekte. Ein Verzeichniß der für die Sammlungen erworbenen Gegenstände wurde bereits früher dem Herrn Vereins-Secretär übergeben.

Diese Erwerbungen beschränken sich diesmal auf das bescheidenste Maß, woran theils der Umstand maßgebend wurde, daß diese Strecken bereits in gleicher Rücksicht durchforscht waren, theils auch die bekannten politischen Ereignisse die Vorstände von Gemeinde- u. dgl. Archiven minder opferwillig erscheinen ließen.

Dieselben Ereignisse erhöhten auch die Preise der Lebensmittel und Fahrgelegenheiten in solchem Maße, daß trotz genauer und haushälterischer Gebarung das Reisepauschal vor Ablauf der Bereisungszeit erschöpft war.

Da nun zugleich sich herausstellte, daß von dem für diese Bereisung in Ausmaß gefestlten Terrain eine nur unbedeutende Partie (Ober-Wölz und nächste Umgebung und Mariazell sammt Umgebung) unbesucht geblieben, schloß ich nach gemachter Meldung an den hochw. Herrn Vereins-Director die Bereisung Mitte August und vollbrachte die sonst noch entfallende Zeit mit Aufstellung der Rüstungen im st. st. Zeughause.

Was die faktische Ausdehnung der im Jahre 1859 unternommenen Vereisung betrifft, verweise ich neben den alphabetisch geordneten Notizen darüber auf den bereits früher dem löbl. Ausschuß übergebenen Entwurf der archäologischen Karte.

Die dort umgrenzten Bezirke, deren Färbung durch die dabeistehende Bezeichnung erläutert wird, sind also bisher das Resultat der neben meiner allgemeinen Uebersichts-Vereisung ergänzend fort schreitenden Detailsforschungen.

Die darin ausgeführten Bezeichnungen der einzelnen Baustile werden hoffentlich an der Hand der betreffenden Notizen ein übersichtliches Bild des hierlands repräsentirten Denkmalschatzes geben.

Wenn auch die Möglichkeit, Restaurierungen durchzuführen, bei gegenwärtigen Zeitschäften eine geringe ist, fühle ich mich doch verpflichtet, den löbl. Ausschuß dringend auf die kleine Ruine der frühromanischen Kirche zu Donnersbachau aufmerksam zu machen. Es würde sich hier nur darum handeln, daß diez bereits im starken Verfall stehende Baudenkmal nicht als Steinbruch benutzt werde. Unberührt wird es, durch sein kräftiges Mauerwerk geschützt, noch Jahrhunderte ein ehrwürdiges Erinnerungszeichen der frühen Christianisirung dieser entlegenen Gegend bilden.

Grätz am 28. März 1860.

Karl Haas,
Landes-Archäolog.

I. Kirchliche Denkmale.

Admont. St. Amand und Ruppert. An diesem kleinen Bau ist bloß die romanische Apsis von der ursprünglichen Anlage erhalten, während Schiff und Sakristei spät gotische Formen zeigen. — Das Schiff gegenwärtig flach gedeckt.

Admont. Zu den bereits im Vereinshefte von 1855 gegebenen Notizen über die Stiftskirche ist nachzutragen, daß bei genauer Untersuchung dieser im Jahre 1622 gänzlich erneuerten Kirche sich der alte Grundplan der ursprünglichen romanischen Pfeilerbasilika eingehalten zeigt, mit Ausnahme des in gotischer Zeit angelegten Presbiteriums, dessen Außenseite im polygonalen Abschluß und den spitzbogigen Fenstern seinen spät mittelalterlichen Charakter zeigt. — Außerdem ist ein romantisches Portale außen am nördlichen Thurm und ein zweites in einem Nebenhof (beide vermauert), endlich vor dem Stiftsgebäude ein romischer Löwe in Basrelief erhalten.

Aßach bei Gröbming. St. Nikolans, gothische Kirche in plumpen Formen, früher im Presbiterium als Capelle bestanden, dem sich später das Schiff als Zubau anschloß. Im ersten drei spitzbogige, mit schlichtem Maßwerk versehene Fenster und ein mit Negrietten durchzogenes Tonnengewölbe. — Strebpfeiler fehlen am ganzen Bau.

Au bei Irnding. St. Egidius in Donnersbach, früher romanische Kirchen-Ruine. — Dieser kleine, gegenwärtig dem Verfall schnell zueilende Bau dürfte zu den ältesten Denkmälern christlicher Architektur in Steiermark zu rechnen sein. — Das Mauerwerk zeigt, so weit es erhalten ist, die hochalterthümliche Weise des sogenannten Häringgräten-Werkes (*opus spicatum*); es war ein kleiner, einschiffiger Bau mit halbrunder Apsis, nach dem Bestehenden zu urtheilen ohne Thurm, flach gedeckt, mit ziemlich hoch angebrachten rundbogigen Fenstern, welche, wie auch das alte rundbogige Portal, später vermauert wurden. — Die noch im Ansaß erhaltenen Kreuzgewölbe gehören einer späteren Renovation an.

Mussee ††† *).

Bodendorf bei Murau. St. Cäcilia, gothische Kirche. Dieser kleine, einschiffige Bau, wahrscheinlich dem vierzehnten Jahrhundert angehörig, enthält in seinen Glassfenstern, Tafel- und Wandmalereien einen reichen Schatz mittelalterlicher Kunst. Der Bau selbst ist schlicht aus Bruchsteinen ohne Strebepeilern, im Presbiterium gewölbt, mit Rippen auf Consolen, im Schiff flach gedeckt. Die Glasgemälde zeigen größtentheils die Medaillenform des vierzehnten Jahrhunderts mit Vorstellungen aus dem Leben Christi; die Flügel des Altarbildes, gegenwärtig an der Wand des Presbiteriums befestigt, Scenen aus der Legende der heil. Cäcilia vorstellend, im Style des fünfzehnten Jahrhunderts. Außerdem sind Fresken, aus eben dieser Zeit, im Innern der Kirche, und in schwachen Spuren auch an der nördlichen Außenseite erhalten. Einfache Altäre und Chor-Stühle des fünfzehnten Jahrhunderts und eine Renaissance-Kanzel von 1585 bilden das Mobiliare des interessanten Denkmals.

Bürg im Ennstale. St. Georg, romanische dreischiffige Basilika, in gotischer Zeit überbaut. 104 Schuh lang, Breite im Chor 18 Schuh, im Schiff 48 Schuh. Das Portale rundbogig, noch mit den alten Thürbeschlägen des dreizehnten Jahrhunderts versehen; die Fenster rund- und zum Theil spitzbogig. Das Mittelschiff war einst gewölbt, die Seitenschiffe flach gedeckt. Die Gewölbstüzen sind die ursprünglichen romanischen Pfeiler, denen gegen das Mittelschiff zu Pilaster mit einem Halbsäulchen, welches in das Pfeilergesims verläuft, vorgelegt sind. Darüber entspringen nun die Nebrippen, die dem spitzbogigen Kreuzgewölbe angeheftet sind. — Die Seitenschiffe sind mit Apsiden versehen; vor dem Triumphbogen liegt das Presbiterium mit einem Gewölbejoch und dem halben Achteck des Chores. Außen

*) Die mit Kreuzen versehenen Namen der Ortschaften bezeichnen Punkte, deren Objekte bereits übersichtlich in dem allgemeinen Berichte erwähnt wurden, der im Vereins-Beste von 1855 gedruckt erscheint. Hier sind sie nur aufgeführt, da sie dieses Jahr einer eingehenden Untersuchung unterworfen wurden.

nördlich sind noch einige Schuh der ursprünglich großen Apside sichtbar. — Bemerkenswerth sind Glasmalereien im Presbiterium, Grabsteine des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts, ein Taufstein von 1483, Christus am Kreuze mit vier Nägeln von 1487, Bildhauerei, interessant durch das so späte Vorkommen dieser sonst nur in romanischer Zeit üblichen Darstellungsweise.

Bürg. St. Johannes, kleinere romanische Kirche, gerade geschlossen die Fenster und das Portale rundbogig, die Gesimse des Triumphbogens und am Portale ganz schlicht aus Platte und Hohlkehle gebildet. Das gegenwärtige Gewölbe ist ein rundbogiges Tonnengewölbe mit spitzbogigen Schildern.

Dietmansdorf. St. Johannes, romanische einschiffige Kirche mit halbrunder Apsis, ein solider Quaderbau. Die Fenster leider durchaus erneuert; das Portale, zu den zierlicheren des Landes gehörig, mit zwei gut erhaltenen romanischen Säulen. — Die Kirche war ursprünglich flach gedeckt, und hat jetzt ein Scheingewölbe; ursprünglich ist nur das halbe Kuppelgewölbe der Apsis. Höchst beachtenswerth sind zwei Flügelaltäre, deren älterer, im Style des fünfzehnten Jahrhunderts, der weichen Behandlung der süddeutschen Schule angehört; der zweite, von der Familie Schamniher gestiftet, zeigt jüngere, etwas harte Arbeit aus der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts.

Eisenerz ††.

Gaishorn. Heil. Dreifaltigkeit, gotische zweischiffige Kirche. An der Westseite ein Thurm, aus dem Quadrat in das Achteck umspringend, viergeschossig. — Die Gewölbestützen, der erste Pfeiler im Schiff, quadratisch mit vier vorgelegten Diensten, der andere mit gewundener Kanälimung, im Presbiterium halbrunde Dienste, tragen ein Sternengewölbe mit Steinrippen, deren Profil die Form des fünfzehnten Jahrhunderts zeigt. Die Wölbung ist sehr genau und alle Rappen selbstständig eingedeckt. — Die Sakristei an der Südseite scheint ein älterer Bau, hat im ersten Stocke rundbogige, jetzt vermauerte Fenster, und enthält unten eine lange Halle, welche gegenwärtig als Weinhaus dient.

Gaishorn. St. Virgilius, kleine einschiffige gotische Kirche, mit Ausnahme der Westseite ohne Strebpfeiler, die Fenster

größtentheils modernisiert, im Presbiterium Rippen in Netzform.
Styl des späten fünfzehnten Jahrhunderts.

Gallen St. St. Gallus, einschiffige spätgotische Kirche, vielfach verbaut; der Thurm liegt an der Ostseite und bildet zugleich den Chorschluß. — Portal und Fenster spitzbogig, rundbogige Tonnengewölbe mit Netzrippen sitzen auf Diensten ohne Kämpfer auf; das Altarblatt ist vom Kremsener Schmid.

Georgen St. bei Murau †††.

Gröbming †††.

Haus bei Schladming. St. Katharina, Friedhof-Capelle, gotisch, im Style des vierzehnten Jahrhunderts; ein unansehnlicher Bau, dessen Portal spitzbogig so wie die Fenster gehalten ist, letztere mit plumpem Maßwerk; im Inneren ist ein Stern gewölbe angeordnet. — Die daneben befindliche Pfarrkirche ist ein Neubau.

Hohenberg bei Irndning. St. Johanni, kleine, ursprünglich frühromanische Capelle, gegenwärtig gotisch umgebaut. Aus romanischer Zeit datirt der Triumphbogen und zwei rundbogige Fenster, das Uebrige gehört der zweiten Bauperiode an und ist in einfacher Weise gehalten. — Das Schiff ist flach gedeckt, im Chor befindet sich ein Kreuzgewölbe auf Consolen. Die Apsis ist gegenwärtig aus dem halben Achteck geschlossen. — Interessant ist ein Flügelaltar des sechzehnten Jahrhunderts in der Cranachschen Weise behandelt.

Irndning. St. Peter und Paul, einschiffige gotische Kirche, im Jahre 1840 ganz renovirt; was sich von dem alten Bau am Portale und Fenstern erhalten hat, zeigt die Formen des fünfzehnten Jahrhunderts.

Johnsbach bei Admont. St. Egidius; die gänzlich renovirte Kirche enthält als einzige Interessantes einen zierlichen Kelch, inschriftlich von 1360.

Kalmang. St. Oswald, gänzlich renovirt, nur am massiven Westthurme zeigt die Thurmhalle noch die ursprünglichen Stern gewölbe im Style des frühen fünfzehnten Jahrhunderts.

In der **Karchau.** St. Martin, einschiffige spätgotische dürtige Landkirche; Presbiterium gerade geschlossen; als einziger Schmuck hat sich ein kleines Glassfenster im Style des frühen sechzehnten Jahrhunderts erhalten.

Kraaudorf bei Murau. St. Oswald, einschiffige spätgotische Kirche, stark renovirt. Die Gewölbecken mit Schildern. Dem Anschein nach ist das Schiff der ältere Theil, der einst ein kleines, vielleicht romanisches Presbiterium besaß, welches dann im sechzehnten Jahrhunderte erweitert und mit dem obigen Gewölbe versehen wurde. Im ersten Geschoße des gleichzeitigen Thurmtes befindet sich noch ein Sternengewölbe mit fehlten Rippen.

Krakau bei Murau. St. Ulrich, einschiffige gotische Kirche, flach gedeckt, die Deckbalken polychrom mit gotischen Sternen bemalt, die Fenster zweitheilig, massiv, gotisch; ein ziemlich guter Flügelaltar von 1521.

Lambrecht St. †††.

Landl. St. Bartholomäus, spätgotische einschiffige Kirche. Der Thurm bildet zugleich die Portalhalle; die Fenster zeigen spätestes aber tüchtig gefertigtes Maashwerk. Die spät profilierten Netzgewölbe ruhen im Chor auf kugelartigen Consolen, im Schiff auf halbrunden Diensten.

Lassing bei Rottenmann. St. Jakob, gotische, einschiffige Kirche. Thurm zugleich Portalvorhalle; Portal und Fenster spitzbogig, letztere dreitheilig, mit ziemlich gutem Maashwerk versehen; die Ueberdeckung bildet ein Tonnengewölbe mit Stichkappen und sternförmigen Rippen, und sitzt im Schiff auf Diensten ohne Kämpfer, im Presbiterium auf Dienstvorlagen mit Kelchgesimsen auf. — Grabsteine von 1460, 1515 und 1577.

Liezen. St. Veit, gotische kleine Kirche, einschiffig, an der Westseite befindet sich ein Thurm und das spitzbogige Portal; die Gewölbestüzen sind halbrunde Dienste mit rohen cylindrischen Kämpfern, darüber entspringen im Chor abgeschlagen, im Schiff erhalten, die Sternengewölbe, welche Rippen im gratigen Birnprofil zeigen.

Maria Hof bei Neumarkt. Maria in Graslupp, einschiffige spätgotische Kirche. Portale mit Ausnahme des Einganges in die Sakristei erneuert, die Fenster im Chor spitzbogig, mit spätem Maßwerk. Da die Strebepfeiler am ganzen Bau fehlen, sind die Pfeiler innen stark vortretend mit vorgelegten massiven Diensten, diese gehen dann ohne weitere Gliederung in die nezförmigen Zierrippen über. Die Schäfte dieser Halbsäulen sind in halber Höhe vom Boden ausgehöhlt zur Aufnahme von Standbildern, und mit Consolen und stumpfspitzbogigen Baldachinen verziert. Sehr interessant ist die gotische Mensa des Altares, so wie eine 7 Schuh lange Holztafel mit Malerei des fünfzehnten Jahrhunderts auf der Choremppore. — Der neben befindliche Pfarrhof ist mit Befestigungen versehen, und enthält im Bau überhaupt viele Details des sechzehnten Jahrhunderts.

Maria Hof. St. Nikolai, kleines romanisches Kirchlein in den einfachsten Formen. Das Schiff, flach gedeckt, enthält sonst nichts bemerkenswerthes als eine, einem gotischen Flügelaltare angehörige Füllung in schönen ornamentalen Formen.

Millerndorf bei Aussee. St. Margaretha, spätgotische einschiffige Kirche. Der an der Westseite befindliche Thurm bildet zugleich die Portalhalle; die Fenster im Chor zeigen ziemlich gutes Maßwerk und die nach innen stark vorspringenden Pfeiler sind mit halbrunden Diensten versehen, welche aus einer Verstärkung die Rippen des Netzgewölbes entspringen lassen; das Profil dieser letzteren ist gratig mit Hohlkehlen.

Moosheim bei Gröbming. St. Michael, kleine, spät-romanische einschiffige Kirche. An einzelnen rundbogigen Fenstern sind gotische Veränderungen, das Portal rundbogig, bloß durch eine Abschrägung gegliedert; das Schiff ist flach gedeckt und die halbrunde Apsis hat ein halbes Kuppelgewölbe.

Murau †††.

Ober-Haus bei Schladming. St. Margaretha, spätgotische, einschiffige Kirche. Das Portal im geschweiften Kleieblattbogen, Fenster mit zierlich kombinierten, spätem Maßwerk. Die Dienste im Schiff haben keine Kämpfer und die Rippen verlaufen sich

ähnlich wie in St. Georgen bei Nottenmann. Im Chore ist ein Netzgewölbe angeordnet mit einem durch sechs freie Rippen getragenen, herabhängenden Schlussstein. — Eine kleine Motivscheibe von 1522 zierte ein Fenster, die Darstellung zeigt arbeitende Bergknappen.

Predlitz. St. Primus und Felician, stark renovirte gotische einschiffige Kirche; die Fenster sind spitzbogig mit einfachen Nasen als Ornament. Das Presbiterium bedeckt ein einfaches Kreuzgewölbe; das Schiff hat eine flache Decke, welche durch Leisten in 234 Felder getheilt ist und durchaus polychrom mit den mannigfältigsten Mustern bemalt erscheint, sämmtlich den Styl des sechzehnten Jahrhunderts tragend. An der Außenseite befindet sich ein Christoforus-Bild, beinahe unkenntlich geworden.

Ramsau bei Schladming. St. Rupert am Kulm, spätgotische einschiffige Kirche. Fenster und Portale spitzbogig, erster mit einfachem Maaschwerk verziert; zwei Glasmalereien, den heil. Rupertus und die heil. Maria darstellend, befinden sich, stark abgeschliffen, im Presbiterium; das Schiff ist flachgedeckt, im Chor sind die Dienste über einem umlaufenden Kaffgesimse abgesetzt, und zeigen zwei kelchartig erweiterte Reisen als Kämpfer.

Manten bei Murau. St. Bartholomäus, gotische Kirche mit einem nördlichen Seitenschiff. Alle Detaile weisen auf eine spätgotische Bauperiode; die Gewölbefüllungen sind im Chor Consolen, im Schiff Dienste; die Gewölbe im ersten in Sternform mit stark vortretenden Rippen, im Schiff spitzbogige Tonnen mit Stichkappen in Netzform. An der südlichen Außenwand sind interessante Fresken des siebzehnten Jahrhunderts, symbolisirende Darstellungen aus der heil. Schrift enthaltend.

Weißling bei Hieflau. St. Nikolaus, einschiffige spätgotische Kirche; der Thurm tritt zum Theil über die Apsis heraus, und das ganze Gebäude steht in Verbindung mit einem massiv gebauten, wohl gleichzeitigen Hause. Portal und Fenster in spätgotischer Form, die Rippen des Gewölbes bilden ein rundbogiges Netzwerk und der Triumphsbogen ist gewunden kanellirt. Die Kirche enthält einen Flügelaltar vom Ende des sechzehnten

Jahrhunderts in tüchtiger Arbeit mit Schnitzerei als Mittelstück und an der Innenseite der Seitenflügel.

Rottenmann †††.

Rottenmann. St. Georgen, einschiffige gotische Kirche vom fünfzehnten Jahrhundert; die Detaile ziemlich lämmertlich, die Fenster ohne Maßwerk. Die Rippen des Gewölbes verlaufen sich durchkreuzend ohne eigentlichen Abschluss in die Schiffswand; das Gewölbe selbst ist ein tonnenförmiges mit Stichkappen, an welchem die Rippen in Netzform sich anlegen. An der Sakristeithüre und einem Seitenportale befindet sich zierliche Schlosserarbeit des sechzehnten Jahrhunderts.

Schöder bei Murau. Maria Geburt, gotische Kirche mit einem südlichen Seitenschiff, beide sehr schlank gehalten und dadurch den Eindruck einer Hallenkirche gewährend. Die freistehenden Pfeiler haben vorgelegte Dienste, denen ohne Vermittlung die Rippen entspringen; die Gewölbe sind im Hauptschiff spitzbogige Tonnen mit Schildkappen und Nekrippen, im Nebenschiff Sternengewölbe. An der Westseite ist eine ursprüngliche Empore angeordnet, die sich auf spitzbogigen Pfeilern erhebt und eine mit zierlichen gotischen Maßwerk versehene Brustwehr zeigt. Am Friedhofe befindet sich der Unterbau einer sechseckigen Friedhofskapelle mit spitzbogigem Portale.

Stadl bei Murau. St. Johann Baptist, gotische einschiffige Kirche im Style des fünfzehnten Jahrhunderts. Ein einfacher quadratischer Thurm liegt an der Nordseite der Kirche. Die Profilirung des Portales und das Maßwerk der Fenster sind in den Formen der gewöhnlichen Spätgotik durchgeführt, im Innern tragen schlanke, magere Dienste mit gratiger Abstufung der Pfeiler das Gewölbe, tonnenförmig mit Nekrippen und Stichkappen versehen; die Rippen ohne Vermittlung aus den Diensten entspringend.

Trieben bei Rottenmann. St. Andreas. Bekanntlich wurde diese Kirche vor Kurzem ein Raub der Flammen, und das hier Nachfolgende bezieht sich auf eine Besichtigung nach dem Brande an dem im ruinösen Zustande gefundenen Bau. Dieser ist eine einschiffige gotische Kirche vom Ende des vierzehnten Jahr-

hunderts; im Innern trugen halbachtedige Pfeiler mit Schaftringen die birnsförmig profilierten Rippen, welche im Schiff ein Netz-, im Chor ein Stern-Gewölbe bildeten; der Chorschlüß ist in ziemlich seltener Weise mit einer Ecke, statt einer Seite des Achtecks durchgeführt.

Wald bei Gaißhorn. St. Kunigunde, einschiffig gotische Kirche. Die Apsis, welche gegenwärtig im flachen Rundbogen gebildet erscheint, ist nichts als eine spätere Erneuerung eines gotischen Presbyteriums. Der ganze Bau ist in einfachster Weise gehalten, die Fenster mit Fischblasen-Ornamente, die Gewölbstühlen als Dienste mit Kelchkämpfern gebildet, das Gewölbe mit Netzrippen im gratigen Hohlkehlen-Profil construirt.

Wengg bei Admont. St. Cosmas und Damian, einschiffige gotische Kirche, stark renovirt; die erhaltenen Detaile der späten Gotik angehörig. Im Presbyterium, welches besser erhalten, ist jeder Dienst des halben Achtecks mit zwei Consolen als Capitäl versehen, aus denen zwei Rippen, die dann das Sternengewölbe bilden, entspringen.

Wengg bei Admont. St. Sebastian und Rochus, eine kleine spätgotische Capelle vom Jahre 1496, in einfachster Hallenform gehalten, durch einfache Kreuzgewölbe ohne Rippen gedeckt. Die Westfassade ist nicht uninteressant; hier befindet sich ein spätgotisches, ziemlich reichgehaltenes Portal und ein großes Fresko-gemälde von 1510; im Jahre 1676 und auch noch später restaurirt, darstellend den heil. Christoforus, dann die Heiligen Sebastian und Rochus, zu deren Füßen je ein Mönch mit Spruchband kniet; die darunter befindlichen Inschriften sind durch spätere Erneuerung ganz widersinnig.

II. Profane Denkmale.

Gallenstein, Ruine, durch Fahrlässigkeit in neuester Zeit zerfallen. — Zwei mächtige vieredige Wartthürme flankirten das Gebäude; der stark beschädigte Mittelbau enthält die Spuren

der Capelle mit den Ueberresten gothischer Fenster; die Glassgemälde, welche diese einst schmückten, stellen die zwölf Apostel, im Style des sechzehnten Jahrhunderts gemalt, dar, und befinden sich gegenwärtig, stark beschädigt, in Admont aufbewahrt. Der Bau trägt in seinen Detailen Spuren des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts und späterer Renovationen.

Goppelsbach bei Stadl, Schloß im Style des siebzehnten Jahrhunderts. Das Gebäude trägt durchaus keine Eigenhülligkeit an sich, und ist nur interessant durch eine Reihe von Porträts und Möbelaufschriften, welche für die einheimische Adels-Genealogie des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts manchen Beleg bringen.

Katsch bei Murau, Ruine. Der weit gediehene Verfall macht eingehende Untersuchungen unmöglich; am besten erhalten in dem Chaos ist die ehemalige Capelle, ein unregelmäßiges längliches Vierck, aus zwei Gewölbejochen bestehend, im Kreuzgewölbe eingedeckt.

Moosheim bei Gröbming, Schloß, in Hufeisenform gebaut, mit Spuren einer bestandenen Umschlusmauer. Das Gebäude zeigt den Styl des späten sechzehnten Jahrhunderts in den wenigen noch erhaltenen Detailen. Ueber dem Thore befindet sich ein einfacher Erker-Bau, und an den erhaltenen älteren Theilen zieht sich eine dreifarbig Mörtelverzierung herum.

Pux †††.

Trautenfels †††.

Schallaun, auch unter dem Namen **Puxer Loch** bekannt, bei Teuffenbach. In der Mitte einer senkrecht abstürzenden Felswand, beinahe 12 Klafter hoch gelegen, befinden sich, äußerst schwer zugänglich, zwei Höhlen, eine kleinere und eine größere, welche unter sich durch einen theilweise in den Gerüslöchern noch nachweisbaren Gang verbunden waren. In beiden finden sich Spuren von Mauerwerk, das der kleineren Höhle im beschränktesten Maßstabe ist ganz verfallen, der größere Raum ist in einer Breite von mehr als 20 Klaftern mit mehrfach abgestupften, äußerst solid ausgeführten Quadernmauerwerk abgeschlossen, und im Innern so weit noch erkennlich, auch Raum für Wohnungen

geschaffen. Ein ausgemeißelter Gang führt in das Innere des Berges, zu einer Quelle vortrefflichen Wassers, und von dort aus in einen, leider stark verbrochenen Stollen, der noch ungefähr 20 Klafter fahrbar ist, weiter. Das Mauerwerk ist in der Weise des dreizehnten Jahrhunderts behandelt, obgleich sich auch allerdings noch Spuren späterer Benützung und Arbeit zeigen.

Etein †††.

Strehau †††.

Teufenbach †††.

Wolkenstein, Ruine, die Straße beherrschend, liegt dieselbe auf einem langgestreckten Felsen; von tief unten schon zieht sich eine gezinnte Mauer, welche halbrund vorspringende Thurmabsauten enthält, hinauf. Alles ist im größten Verfall; am Hauptgebäude lassen sich zwei Theile unterscheiden, ein Vor- und ein Hochschloß; runde Thürme flankirten dasselbe, und der Charakter des Ganzen weist auf das frühe fünfzehnte Jahrhundert. Detaile sind fast keine zu bemerken, größtentheils nur formlose Mauerreste; das Ganze scheint sehr fest und ziemlich bedeutsam gewesen zu sein.

Auszüge

aus den Mittheilungen der Herren Bezirks-Correspondenten
und anderer Vereins-Mitglieder.

Der f. l. Steuer-Einnehmer in Kindberg und Vorstand des Sängerbundes im Mürzthale, Herr Jakob Schmöller, über-sendete dem Vereine eine Chronik der einzelnen Liedertafeln und Sängervereine im Lande Steiermark, die er aus den ihm über-lieferten Berichten derselben zusammengestellt hatte.

Er bedauert, daß diese Berichte sich vorzugsweise nur auf die Mittheilungen unternommener Concerfe und Sängerfahrten beziehen; allein Nachrichten darüber, wann, wo und wie sie wirkten, ob sie im Volke Sympathien sich erworben, welche besondere und erfreuliche Momente die einzelnen Vereine erlebten, ob und wie sie für humanistische und wohlthätige Zwecke wirkten, ob sie durch Unterstüzung zur Hebung des Volksliedes bei-trugen, über dieses und Aehnliches fehlen leider die wünschens-werthen Angaben.

Nach der Ueberzeugung des Herrn Berichterstatters hat der deutsche Männergesang in den letzten Decenien auch in Steier-mark einen erheblichen Aufschwung genommen und sich in cultur-historischer Beziehung volles Recht auf Beachtung erworben. Es fällt das Streben, das deutsche Lied zu pflegen, mit der Uebung des steirischen Volksliedes zusammen. Leider verfolgen nur wenige der im Lande befindlichen Gesangsvereine diese beiden Zwecke.

Wie anregend und belebend solche Vereine durch Uebung des deutschen Gesanges auf das Nationallied wirken können, wenn sie sich ihrer eigentlichen Aufgabe bewußt sind, erwies sich bei einem improvisirten Sängertafel der Mürzthaler Liedertafel

auf dem Semmering; denn kaum waren die Töne des Gesanges der Mitglieder verklungen, so ertönten aus freiem Antriebe die sämmtlichen Nationallieder in erhebender Weise, aber nicht von dem Sängervereine, nein, sondern von den zum Feste herbeigeströmten Landleuten.

Das deutsche Lied wurzelt im Gemüthe des deutschen Volles, die besten Dichter aller Zeiten haben für das deutsche Volk ihre Lieder geschrieben, die ersten und besten Componisten haben diesen Liedern Sang und Klang gegeben.

Der Herr Einsender bespricht noch weiter mit voller Wärme die wünschenswerthe Pflege des Volksliedes, und schließt mit dem Antrage, daß der histor. Verein, der an der Entwicklung der Volksgebräuche, an der Culturgeschichte des Landes ein hohes Interesse hat, der also vor Allem berufen ist, hier anregend und unterstützend zu wirken, entweder durch seine Verwendung bei dem hohen st. st. Ausschuß dahin zu wirken, daß jene Lieder- und Gesangsvereine, die sich die Pflege und die Aufmunterung des steirischen, und namenlich des obersteirischen Liedes angelegen seien lassen, durch Belohnungen in Geld oder Denkmünzen aufgemuntert werden möchten; oder wenn dieses nicht anginge, doch durch die hierländige f. f. Landwirtschaftsgesellschaft zu veranlassen, daß bei der Vertheilung der Unterstützungen an verdiente Schullehrer auch darauf Rücksicht genommen werden möge, ob sie sich dem Unterrichte im Gesange, besonders im Volksgesange mit Vorliebe und Eifer gewidmet haben, welches durch Zeugnisse competenter Männer und Kenner, deren es aller Orten gibt, nachgewiesen werden müßte. *)

Herr J. C. Hofsrichter, f. f. Notar zu Windischgrätz, früher zu Frohnleiten, berichtet über Römerstraßen und ältere Wege im Bezirke Frohnleiten.

Er erwähnt, daß die bisherigen Landkarten, welche Steiermark unter der Römerherrschaft darstellen, nur die sogenannten Heerstraßen (Militärstraßen) zur Ansicht bringen, daß aber

*) Der Vereins-Ausschuß hat diesen zuletzt gestellten Antrag bei der f. f. steir. Landwirtschaftsgesellschaft auf's wärmste bevorwortet.

sicher vor denselben kleinere Verbindungsstraßen und Saumwege bestanden haben. Wahrscheinlich dienten die letztern, die hie und da nur in Sagen noch existieren, sonst aber spurlos verschwunden, zur Verbindung im Innern, während die ersten zur Beförderung des Kriegsmaterials verwendet worden sind.

Vorausgesetzt nun, daß Steiermark gleichsam von einem Straßenviereck umschlossen war — nämlich dem nördlichen Straßenzuge längs der Donau von Laureacum bis Carnuntum, dem östlichen bis Petovium, dem südlichen über Celeja und Collatio nach Virunum und dem westlichen über Noreja, Gabromagum, Ovilabis bis wieder zur Donau — so unterliegt es keinem Zweifel, daß im Innern vielfältige und mitunter bedeutende Verbindungswege bestanden haben müssen, welche in dem Bezirke Frohnleiten und namentlich bei Peckau wahrscheinlich einen Knotenpunkt gehabt haben dürften. Dafür sprechen, nach der Ansicht des Herrn Berichterstatters, wenn man das Auffinden römischer Alterthümer mit der Karte von Steiermark in Muchar's Geschichte zusammenhält: das hohe Alter des Grundmauerwerkes, worauf das Kirchlein St. Martin zu Feistritz steht, das Auffinden von römischen Münzen und Waffen bei Bitolz, die Sage einer einstigen Verbindung über Waldstein und die Kleinalpe als kürzester Weg ins Murthal, die Spuren römischer Ansiedlungen bei Semriach, Passail, Weiz, die Römersteine bei Adriach, die uralten Silber-Bergbaue in diesen Gegenden und die Spuren eines einstigen Saumweges von Adriach am östlichen Berggehänge in den Gamsgraben u. s. f. in das obere Murthal; so wie auch viele Gründe die Vermuthung erhärten, daß einst Verbindungswege, und zwar viel älter als die heutige Stubalpenstraße über Gaizthal geführt haben müssen.

Der Herr Einsender fordert auf, daß sowohl die hier angedeuteten Punkte als auch andere südlich von Graz der weiteren Nachforschung und Untersuchung werth gehalten werden mögen, um das wahrscheinlich bestandene Straßennetz im Zusammenhange aufzufinden.

Weiter berichtet Herr Hofrichter, daß in der Gegend Dobrova am Jungfräuligberge ein Römerstein gefunden worden sei, welcher

durch Herrn Baron von Czernig in seinem Schloß Gallenhofen in beste Verwahrung gebracht wurde.

Endlich lieferte derselbe Herr Verichterstatter eine große Anzahl von interessanten Notizen zu Vischer's Topographie von Steiermark, wozu er durch Feil's Aufsatz über den Geographen G. M. Vischer *) veranlaßt wurde. Er durchgeht die in dem sogenannten Schlösserbuche von Vischer dargestellten Kirchen, Gebäude, Schlösser u. s. w., vergleicht den jetzigen Zustand einer großen Anzahl dieser Objekte mit dem damaligen, und erläutert die eingetretenen Veränderungen an vielen Stellen durch Erzählung der sie herbeigeführten historischen Ereignisse.

Diese sehr verdienstliche Arbeit dürfte, wenn sie weiter ausgedehnt würde, interessante Anhaltspunkte bieten, um periodisch den Verfall oder die Umgestaltung der dargestellten Gegenstände nachzuweisen.

Herr Dr. Rudolf Puff, k. k. Professor in Marburg, übertrug eine umständliche Erzählung des am 13. Mai 1860 stattgehabten Einbruches eines Kohlenbaues zu Gradwein bei Nein samt den dabei verunglückten Bergleuten so wie aller zu ihrer Rettung in ausgedehntem Maße angewendeten Versuche.

Weiter sendete er aus dem Vorrate seiner historischen Skizzen eine über die Ortschaft Bärned nächst Bruck. Er bespricht darin die Geschichte dieses Ortes, angefangen v. J. 1284, die Besitzer des dort gelegenen Schlosses, welche zu den ältesten Dynasten des Landes gehören, die in Bärned vorhandenen Denkmäler, und endlich die Kirche mit ihren Grabsteinen und historischen Gemälden.

*) Siehe Mittheilungen des histor. Vereins in Wien, 2. Bd.

Dr. Göth,
Vereins-Sekretär.

Urkunden-Regesten

für die
Geschichte von Steiermark
vom Jahre 1252 bis zum Jahre 1580.

Mitgetheilt vom
Sehr. Dr. G. Göth.

(Fortsetzung.)

701. 1479. 19. Mai, 14. Juli. (Mittwoch nach St. Pantraz.) Stadt Leoben pachtet das Umbgeld zu Leoben und im Landgerichtsbezirke St. Peter ob Leoben um jährliche 600 Pfd. Pfennige. Tom. V. pag. 53.

702. 1479. Graz, 21. Mai. (Freitag nach heil. Auffahrtstag.) R. Friedrich belehnt Casparn Zebinger zu Reitenau auf Anlangen seiner Hausfrau Anna mit Gütern bei Pettau zu Rohrbach, an der Zelnitz, zu Polaniz ic. Pettauer Lehen. Tom. I. p. 185.

703. 1479. Graz, 24. Mai. (Montag vor St. Urban.) R. Friedrich verleiht dem Andree am Gereut im Amte Fledniz einen Grund zinsweise für jährliche 3 Schilling Pfening. Tom. I. p. 232.

704. 1479. 28. Mai. (Freitag vor Pfingsten.) Wolfgang Lembacher erhält das Schloß Lanowitz für jährliche 1400 fl. ungar. pfleg- und bestandweise. Bürge: Erhard Lembacher, sein Bruder. Siegler: Andre Preiner. Tom. V. p. 611.

705. 1479. 2. Juni. (Mittwoch nach Pfingsten.) Jakob Schrott wird Pfleger des Schlosses Sonnenbich nach Cosmus von Graben. Bürge: Jörg Schrott, sein Bruder. Siegler: Ritter Wilhelm von Auersperg. Tom. V. p. 583.

706. 1479. 8. Juni. (Erftag vor Fronleichnam.) Hans Stübich verläuft seinen Hof vor der Stadt Leoben, im Winll gelegen, darauf Jörg Nezler Kaufrecht hat, wie ihn vor ihm Kaspar von Rogendorf inne hatte, an Kaiser Friedrich. Beuge: Erhard Lembacher. Tom. IV. p. 362.

707. 1479. 11. Juni. (Freitag nach Hronleichnam.) Hans Stubich erhält das Schloß zu St. Peter ob Leoben sammt dem Landgerichte für jährliche 120 Psd. Pfeninge pfleg- und bestandweise. Bürger: Andree Jößl, Gregor Lewbner. Siegler: Erhard Lembacher. Tom. V. p. 34.

708. 1479. 16. Juli. (Freitag nach St. Margareten.) Heinrich Vogt zu Sumerau, Ritter, wird Pfleger des Schlosses zu Fürstenfeld und Bestandinhaber des Amtes Veldbach für jährliche 200 Psd. Pfening. Bürger: Seine Brüder Hans Heinrich Vogt zu Sumerau, Lehrer beider Rechten, und Cytl Hans Vogt von Sumerau. Siegler: Andree Preiner. Tom. V. p. 618.

709. 1479. Grätz 18. Juli. (Sonntag nach St. Margarethen.) K. Friedrich belehnt Andreen Sterneler (Sternoll) für sich und seine Geschwister Heinrich, Margaretha und Magdalena, des Heinrich Sternelers Kinder, mit Gütern zu Gabernish, Pulslau, Chorben, Boglet, Pöltlsbach, Jörgendorf, Lemberg, Cillier Lehen, — dann mit dem Thurm Rohatsch und Gütern zu Mörstekendorf, in dem Sabiath, zu Berowez, Presowez, Svetgo, Gerlig, Cresteniz &c. Rohitscher Lehen. Tom. I. p. 183.

710. 1479. 21. Juli. (Mitwoch vor St. M. Magdalena.) Hans Hasuer wird Verweser der l. Aemter zu Kindberg und in der Stänz. Siegler: Wulsing von Gledniz sen. Tom. V. p. 592.

711. 1479. 26. August. (Pfingstag nach St. Bartolome.) Hans Heidenreich nimmt das l. Forstamt im Eisenerz bei Leoben zu verweisen, und die Fischweid auf dem See und seinen „Zwirichpöthen“ im Innernberg daselbst für jährliche 34 Psd. Pfening in Bestand. Siegler: Erhard Lembacher. Tom. V. p. 630.

712. 1479. 7. September. (Mariä Geburtabend.) Jörg Kegler, Bürger zu Leoben, erhält den l. Hof im Winkel zu Leoben, der in das l. Amt daselbst gehört, von K. Friedrich in Bestand gegen einen jährlichen Bestandzins von 13 Psd. Pfening. Der andere l. Hof daselbst im Winkel, den Se. Maj. von Hans Stubich erkaufte und auf dem Kegler Kaufrecht hat, dient 11 Psd. Pfening. Siegler des Reverses: Hans Pringsauf, Marktrichter zu Leoben. Tom. V. p. 28.

713. 1479. Aussee, 16. September. (Pfingstag vor St. Matheus.) Gemeinde Aussee nimmt das Umgeld daselbst für jährliche 60 Psd. Pfening in Bestand. Bürger: Rudolf Kirchpüchler, Bürger zu Aussee. Siegler: Martin Hawuold. Tom. V. p. 594.

714. 1479. 17. Oktober. (Sonntag nach St. Gallen.) Wilhelm von Auersperg nimmt die Fischweid im Mürzthal auf der Mürz ober und unter Kindberg für jährlich 50 fl. unzar. und mit der Verpflichtung in Bestand, bei Unwesenheit des l. Hofes oder einer Durchreise desselben in Kindberg die l. Tafel mit Fischen zu versorgen. Siegler: Erhard Lembacher. Tom. V. p. 625.

715. 1479. 28. Oktober. (St. Simon & Judas tag.) Nikolesch Vorwiz wird Verweser der Mauth, des Richterrechts, Vogtrechts, Marchfutters, Umgeldes und Marktdienstes in Wildon. Siegler: Erhard Lembacher. Tom. V. p. 638.

716. 1479. 7. November. (Sonntag nach Allerheiligen.) Lehenaußand des Bartlme Hallegger an R. Friedrich über eine Hube zu Egl, Erbtheil nach seinem Vetter Ernst Hallegger, die er dem Andree Reynecker verkaufte. Tom. I. p. 518.

717. 1479. 8. November. (Montag vor St. Martin.) Seifried Rözler, Bürger zu Graz, nimmt das Umgeld zu Leibniz auf ein Jahr für 320 Pfd. Pfening nach N. Empacher in Bestand. Siegler: Erhard Lembacher. Tom. V. p. 587.

718. 1479. 9. November. (Erftag vor St. Martin.) Asem von Haussmannstötten wird Pfleger des Schlosses Vasolzberg gegen Abfuhr jährlicher 20 Pfd. Pfeninge. Siegler: Erhard Lembacher. Tom. V. p. 632.

719. 1479. 17. November. (Mitwoch vor St. Elßpet.) Jörg Gloyacher verkauft an R. Friedrich Güten, Güter und Zehente zu Neudorf im Stifingthal, St. Jörgen Pfarrte und h. Kreuzer Pfarrre — Salzburger- und Wallsee'sche Lehen. Siegler: Erhard Lembacher. Tom. IV. p. 367.

720. 1479. 19. November. (An St. Elisabethtag.) Jörg Hollneglher wird Verweser der l. Wildbahn im Piberthal gegen eine jährliche Abgabe von 400 Kranabetvögeln und 200 andern kleinen Vögeln. Siegler: Friedrich Hollneglher, sein Vetter. Tom. V. p. 590.

721. 1479. 6. Dezember. (St. Nillaßtag.) Lehenaußand des Jörg Sittacher an R. Friedrich über einen Zehend zu Lind, den Andree Reynecker von ihm erkaufte. Siegler: Mauriz Dietrichsteiner. Tom. I. p. 519.

722. 1480. 17. Jänner, 3. September. (St. Antonientag.) Hans von Plankenstein erhält von R. Friedrich die Mauth zum Neuenmarkt für jährliche 300 Pfd. Pfeninge bestandweise auf drei Jahre. Siegler: Der Edl veste Christoph von Spaur, Erbschenk zu Tirol. Tom. 5. p. 56.

723. 1480. 24. Jänner. (Montag vor St. Pauls Bekehrung.) Wolfgang Fürrer erhält von R. Friedrich die „Leut vnd Holden zu Voitsperg, so etwan des Judl gewesen sein“ gegen Verrechnung zu verweser. Siegler: Arnold vom Loe, Lehrer geisl. Rechten; Gotthard Bindorfer. Tom. V. p. 69.

724. 1480. Grätz, 14. April. (Erftag nach Invocavit.) Lienhard Harracher, Pfleger zu Weitersfeld, verbindet sich, nebst dem jährlichen Bestandgelde pr. 150 Pfd. dl. noch jährlich 3 Pfd. dl. in die kais. Kanzlei zu zahlen. Tom. V. p. 544.

725. 1480. Grätz, 29. April. (Samstag vor Cantate.) Hans Gall von Buchenstein erhält das Schloß zu der Mauth pflegweise, dann

die Mauthen nach Antoni Holnethen bestandweise für jährliche 120 Pfd. Pfening. Siegler: Erhard Lembacher. Tom. V. p. 457.

726. 1480. 4. Mai, 17. Dezember. (St. Florianstag.) Veit Mordachs erhält für jährliche 80 Pfd. Pfening das Schloß Loschenthal pfleg- und bestandweise. Siegler: Virgil Schultauer. Tom. V. p. 42.

727. 1480. Grätz, 9. Juni. (Freitag vor St. Veit.) Andre Peurl erhält das Schloß Hanstein bei Voitsberg gelegen, pflegweise. Siegler: Hans Rensacher. Tom. V. p. 39.

728. 1480. 18. Juli. (Erftag vor St. Magdalena.) Heinrich Gabelhueber nimmt von K. Friedrich das Umgeld außer der Stadt Bruck „auf dem Land, allenthalben, im Mürzthal vnt an den Semering, mit „samt denen Nebenthälern, daselbst vmb gelegen, Am Neuperg, in der „Stanz, in der Beysch, in dem ganzen Aflenzthal, mit samt Zell, auch „in Tragöher Thal vnd in der Bisch mit allen seinen nuzen, Renten vnd „zuestehenden Bugehörungen auf zwey ganze Jahr“ für jährliche 500 Pfd. Pfening in Bestand. Siegler des Verses: Der ehrwürdige Herr Andree am Stain, Pfarrer zu Gradwein und Erzpriester in der niedern Steiermark. Tom. V. p. 61.

729. 1480. 2. August. (Mitwoch vor St. Oswald.) Stadt Leoben pachtet die 1. Mauth „vnd ausschlag vom vich vnd gevill, so „man aus dem Landt zu Leoben fürtreibt vnd siehret, vnd darzue die „Maut, so man zu besserung der Brulhen vnd weeg daselbst zu Leoben „einnimmt, mit samt der Zwispilung auf drei ganze Jahr“ um jährliche 1300 Pfd. Pfeninge, von 1481—1484. Tom. V. p. 45.

730. 1480. 7. September. (U. L. F. Abend Nativitatis.) Lienhard Presinger erhält das Schloß Salbenhosen pfleg- und bestandweise. Siegler: Veit Fünfkircher. Tom. V. p. 76.

731. 1480. 14. September. (Kreuzerhöhungstag.) Bernhardin Liechtenberger übernimmt als nächster Erbe seines Veters Hansen von Siessenheimb die Schlösser Gonobiz und Waldegg wegen hastender lais. Forderungen pflegweise. Siegler: Balthasar Schifer. Tom. V. p. 644.

732. 1480. 12. Oktober. (Pfinstag vor St. Colman.) Balthasar Thanhauser erhält von K. Friedrich das Schloß Liechtenstein bei Judenburg in Pflege, und das Landgericht daselbst mit seinen Renten, auch die Gültten und Güter, die von N. Painer an Se. Maj. gekommen sind, für jährliche 132 Pfd. Pfening in Bestand. Siegler des Bestandverses: Balthasar Schifer. Tom. V. p. 63.

733. 1480. 29. Oktober. (Sonntag vor St. Barbara.) Hans Dreyer erhält das Amt in der Kunach zu verwesen. Siegler: Jörg Neuhof, Bürger zu Wien. Tom. V. p. 67.

734. 1480. 24. November. (Freitag vor St. Cathrein.) Sigmund Seldner erhält von K. Friedrich das Schloß Tobl an der Rainach samt den Dörfern, Wältern, Wiesen, Weingärten ic., die weiland Andree

Rindschad leibgedingsweise innegehabt, und nach dessen Tode heimfällig wurden, in Pflege. Siegler des Neverses: Virgil Schratauer. Tom. V. p. 72.

735. 1480. 30. November. (St. Andreastag.) Friedrich Lamberger erhält von K. Friedrich die Aemter Schönstein und Rauenstein mit allen ihren Herrlichkeiten und Zugehörungen für jährliche 500 Pf. Pfening in Bestand. Siegler des Neverses: Sein Bruder Christof Lamberger, Ritter Wolfgang von Neunhaus. Tom. V. p. 58.

736. 1481. Wien, 24. Februar. (St. Mathiastag.) K. Friedrich bewilligt Merten Mordaz einen einjährigen Lehensurlaub für alle seine ererbten Güter. Tom. I. p. 235.

737. 1481. 1. März. (Pfünftag vor Invocavit.) Lehenaufstand des Hans Guasar sen. an Kaiser Friedrich über Güter zu Wirtfeld, die durch Kauf an Andree Sarl übergehen. Siegler: Hans Lembacher. Tom. I. p. 530.

738. 1481. 4. Mai, 17. Dezember. (St. Florianstag.) Jörg von Teuffenbach erhält nach dem Tode seines Bruders Andrä von Teuffenbach das Schloß Eppenstein sammt dem Markt Obdach pflegeweise. Siegler: Hans Welzer, Pfleger zu Oberwölz. Tom. V. p. 90.

739. 1481. 5. August. (St. Oswaldtag.) Gilg Schulhaizinger erhält das Umgeld und den Aufschlag vom Wein zu Windischgraz pflegeweise. Siegler: Christof Lamberger, Pfleger zu Gutenstein. Tom. V. p. 93.

740. 1481. 13. September. (Pfünftag vor des h. Kreuztag Exalt.) Marquard Budelh erhält das Schloß Weitersfeld in Pflege. Siegler: Balthasar Schiefer. Tom. V. p. 79.

741. 1481. 10. Oktober. (Mittwoch vor St. Colmans Tag.) Mathias Baumkircher löst von Heinrich Himmelberger's Witwe das Schloß Neidenstein mit l. Einwilligung um 200 Pf. Pfeninge ab, und übernimmt es saz- und pflegeweise. Siegler: Wilhelm von Nipperg, Erbmarschall zu Regensburg. Tom. III. p. 97.

742. 1481. 9. November. (Freitag vor St. Merten.) Lehenaufstand des Christian Pandorffer an K. Friedrich über ein Gut am Wenigberg im Stallergericht, das seine Mutter Anna, Marzen Pandorffers Witib, an Christoph Morgut zu Nußdorf gesessen, verkaufte. Tom. I. p. 526.

743. 1481. 13. November. (Erntetag nach St. Merten.) Jerome Marthalich von Reichenau übernimmt das Schloß in der Selli (Sölk) von dem bisherigen Pfleger all dort, Bernhard Enstaller. Siegler: Jörg Praunstorffer. Tom. V. p. 82.

744. 1481. 17. November. (Samstag vor St. Elisabeth.) Urban Strauß erhält das Schloß Königsberg mit der gewöhnlichen Burghut pflegeweise. Bürgen: Andree Wendorffer, Heinrich Helfsenberger. Siegler: Wolfgang von Neunhaus, Hans Massalter. Tom. V. p. 86.

745. 1482. Grätz, 19. Jänner. (Samstag nach St. Antonien.)

Peter Auer, Bürger zu Graz, erhält das Umgeld „zu Vaterstorff vnd daselbst von Vaterstorff ab, für Förmiz, gen Enzerstorff, vnd enthalb nach dem berg wider heraus von Haufmanstetten, vntz gen Sanct Peter vnd Waldendorf, enthalb der Mur zu veldkirchen, qualstorff, gros Sulz, vnd daselbst vnter dem Berg zu Premsietten, Straßgang, Bairdorff, Algerstorff, Gösting, Hizendorf, Stibolu, Sanct Paulrazen, zu Gradwein, am Aigen, vnd zu St. Veit bei Grätz“, auf ain Jahr für 100 Psd. Pfening. Siegler: Stefan Judenhofer. Tom. V. p. 98.

746. 1482. 1. Februar. (Am Lichtmehabend.) Albrecht Camrer, Richter und Mautner zu Judenburg, erhält das Umgeld „von dem failen wein vnd anderm frankh zwischen Knittelfeldt vnd Notenmaner Lawr allenthalben daselbst vmb auf dem Landt vntz auf Seiner Rais. Gnaden widerrufen“. Siegler: Sigmund Gualhofer, Münzmeister in Oesterreich. Tom. V. p. 95.

747. 1482. 17. Februar. (Sonntag nach St. Juliana.) Jörg Pettenbichl nimmt das Umgeld und den Aufschlag von Wein in der Stadt Judenburg in Bestand, wofür er binnen drei Jahren 700 Psd. Pfening an die Stadt Judenburg als Zahlung einer kais. Schuld an selbe, und noch 200 Psd. Pfening als Bestandgeld zu zahlen hat. Siegler: Balthasar Schiefer. Tom. V. p. 129.

748. 1482. 25. Februar. (Montag nach Invocavit.) Albrecht Camrer, Richter und Mautner zu Judenburg, erhält das Umgeld zu Knittelfeld bestandweise um jährliche 100 Psd. Pfeninge. Siegler: Wolfgang Leubenbichl, Bürger zu Wien. Tom. V. p. 120.

749. 1482. Wien, 26. Februar. (Erftag nach Invocavit.) Christof Hofmann zu Formach wird Pfleger des Schlosses Massenberg zu Leoben ob der Pfarrkirche. Siegler: Wilhelm von Achberg, Erbmarschall des Stiftes zu Regensburg. Tom. V. p. 117.

750. 1482. 4. März. (Montag nach Reminiscere.) Margaretha Höningthalerin, Priorin zu Mahrenberg, und der Convent nehmen das Schloß Mahrenberg sammt dem Amte und Landgericht für jährliche 50 Gulden Ungar. in Bestand. Bürger: Andra Spangsteiner, Moritz Welzer. Tom. V. p. 113.

751. 1482. Grafendorf, 7. März. (Pfünftag vor Oculi.) Lehen-aussand des Martin Pewter an K. Friedrich über einen Behend zu Trefeldorf im Gerichte Goldenstein mit der Bitte, Andree und Lienhard Jausel mit demselben zu belehnhen. Siegler: Wolfgang Flekh, Pfleger zu Goldenstein. Tom. I. p. 532.

752. 1482. 24. März. (Am Sonntag Judica.) Bernhard Krannagl erhält das Amt zu Feustriz, das Gericht und die gewöhnliche Stadtsteuer daselbst auf drei Jahre für jährliche 300 fl. ungar. in Bestand. Siegler: Conrad Goldast, Bürger zu Wien. Tom. V. p. 110.

753. 1482. 1. April. (Montag nach dem Palmtag.) Friedrich Hofmann zu Formach erhält die Mauth zu Rottenmann um jährliche 1900 Pfd. Pfening in Bestand. Siegler: Wilhelm von Achberg, Erbmarschall des Stiftes zu Regensburg. Tom. V. p. 107.

754. 1482. 2. Mai. (Pfingstag nach St. Philipp & Jakob.) Bankraz Gahedner nimmt von K. Friedrich die Wein- und Getreid-Zehente, auch das Marchfutter zu Felsbach, und in den Weizer-, Birkenfelder- und St. Ruprechts-Pfarren, die den Stiftern zu Salzburg und Sedau gehören, auf Rechnung in Bestand. Siegler: Kaspar Spielsfelder. Tom. V. p. 105.

755. 1482. 10. Mai. (Freitag nach h. Auffahrttag.) Hans Raschberger wird Verweser des Hall zu Aussee an Andrei Fuchsbergers Statt, und in Gemeinschaft mit dem andern Verweser Andree Wagen. Siegler: Wolfgang Widmer, Bürger zu Wien. Tom. V. p. 103.

756. 1482. Wien, 24. Juni. (St. Johannestag in Somo.) Dorothe, Achaz Neideglher's Gemalin, Bankraten Rintzscheits Tochter, verläuft an K. Friedrich alle ihre Erbsansprüche nach ihrem sel. Bruder, Ritter Andrei Rintzscheid auf das Schloß Schmiernberg und das Haus in der Stadt Grätz unter dem Pfarrhofe u. ic., — auch allfällige Erbsansprüche auf ihres Bruders Tochter Anna. Siegler: Ritter Wilhelm von Auersperg; Jörg Mülbanger von Rechberg, l. Kellermeister; Balthasar Schifer. Tom. IV. p. 386.

757. 1482. 25. Juni. (Erntetag nach St. Johann Bapt.) Christoph Ratmanstorffer erhält das Schloß Voitsperg sammt Maierhof, Baufeld und Wiesmahl, in Pflege mit 100 Pfd. Pfening jährlicher Burghuth. Siegler: Caspar Harder, Stefan Judenhofer. Tom. V. p. 123.

758. 1482. 3. September. (Erntetag nach St. Egidien.) Wilhelm Dolacher nimmt die Lemter Tiser und Ratschach auf 3 Jahre für jährliche 1000 Pfd. Pfeninge und gegen Schadloshaltung für den Fall eines Einbruches der Türken oder anderer Feinde in Bestand. Siegler: Balthasar Schifer. Tom. V. p. 126.

759. 1482. Wien, 31. Oktober. (Allerheiligen Abend.) Marx Peterndorfer's Bestandbrief über das Umgeld „zu Voitsperg, vnd in dem Landgericht dafelbst, auch den umbgelt von den Weinen, so aus dem freyen land, vnd durch die Palk über den Braitenekh geführt werden, „auf zway Jahr“ um jährliches Bestandgeld von 150 Pfd. Pfeninge. Siegler: Christof Bömpflinger. Tom. V. p. 100.

760. 1483. Murau, 6. Februar. (St. Dorotheatag.) Lehen-aussand Conrad's Schelch, Bürgers zu Murau, als Gerhab des Silvester Fleischler, über Güter zu Murau, die erbsweise an Hans und Magdalena Sunthaimb gediehen. Siegler: Kaspar Walch, Bürger zu Murau. Tom. I. p. 543.

761. 1483. Murau, 6. Februar. (St. Dorotheatag.) Lehen-aussand der Magdalena, des Peter Fleischler, Bürgers zu Murau, Tochter,

und jetzt Hans Sunthaims Hausfrau, durch Cæsar Hammerl über mehre Güter ihres brüderlichen Erbes. Siegler: Hans Göpplar, Bürger zu Murau. Tom. I. p. 646.

762. 1483. Rottenmann, 14. Februar. (Freitag vor Invocavit.) Der Dorothe, Hansen des Reschen, Bürgers zu Rottenmann, Witib, Vollmacht an ihren Schwager Thoman Hartlieb, l. obristen Koch, zur Empfangung der Lehen auf Gütern zu Liezen im Oberdorf, und auf der Ößerlang bei der alten Enns an ihrer Statt. Siegler: Peter Hartlieb, Bürger und Rathsgeschworener zu Rottenmann. Tom. I. p. 288.

763. 1483. 16. März. (Sonntag Judica.) Wilsing Welzer, Pfleger zu Tiernstein, erhält das l. Amt zu Tiernstein von K. Friedrich gegen Verrechnung zu verweisen. Siegler des Reverses: Der Edle und veste Ritter Wilhelm von Aichberg, zu Seldnau, Erbmarschall des Stiftes zu Regensburg. Tom. V. p. 160.

764. 1483. 29. März. (Am Osterabend.) Friedrich Hoffmann zu Formach erhält eine Verlängerung seines Bestandes der Mauth zu Rottenmann auf ein weiteres Jahr für 1300 Pfd. Pfeninge. Siegler: Ritter Wilhelm von Aichberg, Erbmarschall des Stiftes zu Regensburg. Tom. V. p. 142.

765. 1483. Grätz, 18. April. (Erhtag nach 3 Nageltag.) Ulrich Gämbs, Bürger zu Voitsberg, erhält von K. Friedrich die l. Aemter in der Kunach, zu St. Oswald, zu Köflach und um Voitsberg gegen Verrechnung zu verweisen. Siegler des Reverses: Tibold Bruner, Stadtrichter zu Grätz. Tom. V. p. 179.

766. 1483. Villach, 25. April. (Freitag nach St. Jörgen.) Lehenaufstand des Jörg Smolynet an K. Friedrich über einen Behend zu Welandt in der Herrschaft Ortenburg zu Gunsten seines Bruders Wolfgang Smolynet. Siegler: Urban Moßer, Bürger zu Villach. Tom. I. p. 537.

767. 1483. 29. März. (Am Osterabend.) Friedrich Hofmann zu Formach nimmt von K. Friedrich die Mauth zu Rottenmann auf ein weiteres Jahr für 1300 Pfd. Pfening in Bestand. Siegler: Ritter Wilhelm von Aichberg, Erbmarschall des Stiftes zu Regensburg. Tom. V. p. 142.

768. 1483. 6. Mai. (Erhtag vor Ch. Himmelfath.) Christof Pollrauß wird Einnehmer des Umgeldes zu Feldbach, Gnab, Gleistorf, St. Ruprecht, Fehring, Weiz, Bischofsdorf, Birkfeld, Anger, Passail, Gladnitz, Ilz, St. Radegund, Sinabelkirchen, St. Margarethen, St. Marein, St. Florian, „vnd allenthalben daselbstumb“, nach Sigmund Seldner. Siegler: Thomas Beheim, Bürger zu Graz. Tom. V. p. 148.

769. 1483. 16. Mai. (Freitag vor Pfingsten.) Sebastian Spangstainer nimmt von K. Friedrich den „Ausschlag von“ Weinern zwischen der weissen Sulbn vnt an den Braitenelb, vnd von der Alben „bis gen St. Florian, St. Merten vnd gen Altenmarkt“ in Verrechnung.

Sieglar des Reverses: Der Edle veste Gilg Schulthauzinger, Pfleger zu Windischgrätz. Tom. V. p. 172.

770. 1483. 16. Mai. (Freitag vor Pfingsten.) Andree Spangstainer wird Einnehmer des Umgeldes zwischen der weissen Sulm bis an die Drau und ob Bischofsegg, von St. Oswald bis an den Drauwald und an die Mauth. Sieglar: Wolfgang Lembacher, Pfleger zu Lankowitz. Tom. V. p. 190.

771. 1483. Grätz, 13. Juni. (Freitag vor St. Veit.) Jörg Breiner erhält von K. Friedrich das Schloß Weitersfeld mit aller Zugehörung zu verwesen. Bürger: Christof Narringer. Sieglar des Reverses: Stephan Judenhofer. Tom. V. p. 138.

772. 1483. Bölttermarkt, 15. Juni. (St. Veitstag.) Wolfgang Peuscher löst mit l. Bewilligung von Mathias Baumkircher um 200 Psd. Pfeninge das Schloß Neidenstein. Sieglar: Georg Obdacher. Tom. III. p. 100.

773. 1483. Grätz, 21. Juni. (Samstag vor St. Johann zu Sonnwenden.) Agnes, des Wolfgang Fuchel Hausfrau, und Wilhelm Lanßpergers Witwe, erhält von K. Friedrich den Sitz zum Thurn sammt den Weingärten, die nach dem Tode ihres Sohnes Hans Lanßperger heimfällig wurden, leibgedingweise. Sieglar: Casper Harder, Mert Spizer. Tom. V. p. 151.

774. 1483. 26. Juni. (St. Lambrecht an St. Johann und Paulstag, der h. Wetterherren.) Johann Abt zu St. Lambrecht erhält die Pflege des Schlosses Hannstein, die bisher Andree Peurl inne gehabt. Sieglar: Lamprecht Krel. Tom. V. p. 145.

775. 1483. Grätz, 1. Juli. (Erftag nach St. Peter u. Paul.) Marquard Wudelh's Revers über die ihm von K. Friedrich verliehene Pflege des Schlosses Basoldsberg. Sieglar: Stephan Judenhofer. Tom. V. p. 163.

776. 1483. 5. Juli. (Samstag nach St. Ulrich.) Balthasar Leutschacher wird Einnehmer des Umgeldes im Landgerichte Wildon, auch zu Luigest, zu Stänz und allenthalben daselbstum. Sieglar: Stefan Judenhofer, Sigmund Selbner. Tom. V. p. 158.

777. 1483. 14. Juli. (Montag nach Margarethen.) Gansolph von Rüenburg wird Pfleger auf Schloß Hollenburg und Bestandnehmer der Renten für jährliche 500 Psd. Pfening nach Conrad Lochner. Sieglar: Ritter Ulrich Revenhiller. Tom. VI. p. 915.

778. 1483. 25. Juli. (Am St. Jakobstag im Schnitt.) Benedict Setel wird Einnehmer des Aufschlages von den Weinen in der Stadt Marburg und außer der Stadt zwischen der Mur und Drau, „was deren daselbst von menniglich, es seyen Prälaten, von Adl, Bürger, oder andere geistlich und Weltliche verkaufft, und daselbst aus der Statt, und „austwendig, als vor beriert ist, von dannen geführt werden, nemlich

„von einem ieden vas wein ain vngarischen gulden“ — unter Beigabe des Sigmund Hollenburger als Gegenschreiber —, nach Lienhard Oglshouer, l. Amtmann zu Marburg, als vormaligen Einnehmer. Von den Erträgen dieses Weinauffchlages wird dem Setel gestattet, 2510 Pf. 4 h Pfening, als lais. Schuld für Pferde und Dienstleute, die er in Sr. Maj. Sold und Dienst bisher gehabt, für sich zu entnehmen. Siegler: Stefan Judenhoffer. Tom. V. p. 184.

779. 1483. Grätz, 8. August. (Freitag nach St. Oswald.) Jörg Beyner, Pfleger zu Weitersfeld, wird Einnehmer des Umgeldes, Auf- und Anschlages im Freyland ob Stänz, zu Arnfels, zu Bischofegg, zu Leutschach, zu Schmittenberg, im Abstal zu Klet, zu Trautmanstorff, zum Straden, zu Muregg, zu St. Veit neben Leibniz, zum h. Kreuz, zu Kirchbach, zu Wolfsberg im Huebamt, zu St. Andrä am Lagerwerth, und allen halben in den berührten Gegenden. Siegler: Stefan Judenhauer. Tom. V. p. 188.

780. 1483. 8. August. (Freitag vor St. Laurenzi.) Markt Trofaiach nimmt das Umgeld „von den failen Weinen daselbst zu Trassenegg „auf drey Jahr“ um jährliche 50 fl. ungar. in Bestand. Was an Umgeld mehr eingeht, ist auf Befestigung der dortigen Kirche zu verwenden. Siegler: Libost Brunner, Stadtrichter zu Graz. Tom. V. p. 169.

781. 1483. 9. August. (St. Laurenzen Abend.) Friedrich Glednizer erhält von K. Friedrich das Schloß Oberlapfenberg in Pflege, und zur Burghut hällich 60 Pf. Pfening, jedoch gegen Berechnung der Renten. Bürge: Sein Bruder Christof Glednizer. Siegler des Reverses: Mert Spizer. Tom. V. p. 132.

782. 1483. 1. September. (St. Egidit.) Balthasar Tannhauser erhält das Amt, vormals dem Andree Greisenegger gehörig, auf ein Jahr für 70 Pf. Pfening nach Andree von Teuffenbach bestandweise. Siegler: Andree Galler. Tom. VI. p. 913.

783. 1483. Gutenberg, 6. September. (Samstag nach St. Gilgen.) Des Ott von Stubenberg, obristen Schenken in Steyer Ersuchschreiben an den Fürsten und Grafen Lienhard zu Görz um Lehenurlaub wegen der Güter, die er nach dem Tode seiner Mutter Elisabeth, des Thomas Herrn von Stubenberg Hausfrau ererbte. — Anno 1483 wurde ihm secunda feria post exaltationem crucis der Lehenurlaub auf ein ganzes Jahr ertheilt. Tom. I. p. 187.

784. 1483. 9. September. (Erntetag nach M. Geburt.) Balthasar Lueger erhält das Schloß Lubegh mit der Burghut, auch weiland Sig-mund's und Valentin's der Lamberger Güter, die Erasmus Lueger inne hatte, pflegweise. Bürge: Jörg Kazianer, Pfleger zu Kaisersberg. Siegler: Andre Freinstein. Tom. V. p. 174.

785. 1483. 27. September. (Samstag vor St. Michael.) N. N. erhält den Auffschlag von Wein zu Gleistorf, zu St. Marein, zum heil.

Kreuz, zu St. Jörgen, am Jergerberg, um den Straden, zu Feldbach, zu Ruhenspurg, zu Weiz, zu Birchfeld, zu Bischofsdorf, zu Vorau am Kolben, am Langenek &c. auf ein Jahr für 2200 Pfd. Pfening in Bestand. Siegler: Stephan Judenhofer. (Die ersten Zeilen der Urkunde sammt dem Namen des Bestandnehmers fehlen.) Tom. VI. p. 637.

786. 1483. 3. Oktober. (Freitag vor Franziskentag.) Hans Pilhl nimmt den Aufschlag zu Voitsberg, zu Wildon, in den dortigen Landgerichten und jenem zu Grätz, „als weit daß enthalb der Mur wehret“ in Bestand um jährliche 1000 Pfd. Pfeninge. Siegler: Stefan Judenhofer. Tom. V. p. 182.

787. 1483. 8. Oktober. (Mittwoch nach St. Franciscentag.) Thoman Winter wird Bevölkerer des Amtes zu Behlaßtorff in der Zwispal, zum Schloß Frankenburg gehörig. Siegler: Thoman Behem, Bürger zu Graz, Tom. V. p. 153.

788. 1483. 17. Oktober. (Freitag nach St. Gallentag.) Franz Prager erhält das Schloß Obertrixen, daß er von Margaretha, des Heinrich Himmelberger Witib, um 1100 fl. ungar. ablöste, von K. Friedrich saß- und pflegweise. Laßlaw Prager, dessen Bruder, bürgt für ihn. Siegler: Friedrich Hollenegler. Tom. III. p. 105.

789. 1483. 15. November. (Samstag nach St. Mörtten.) Stephan Widmer erhält von K. Friedrich das Amt zu Hohenegg auf zwei Jahre für jährl. 205 Pfd. 8 Den. in Bestand. Siegler des Reverses: Tibolt Brunner, Stadtrichter zu Grätz. Tom. V. p. 166.

790. 1483. 25. November. (St. Catharinatag.) Wolfgang Frankh nimmt von K. Friedrich das Amt zu Voitsberg, „daß man nennt das Judlambt“ um jährl. 40 Pfd. Pfening in Bestand. Bürger: Hanns Pilhl. Siegler des Reverses: Thoman Böhemb, Bürger zu Grätz. Tom. V. p. 136.

791. 1483. 10. Dezember. (Mittwoch nach M. Empfängniß.) Jörg Krabat wird Pfleger des Schlosses Marnberg, des Amtes und Landgerichtes, und nimmt die Renten desselben für jährliche 50 fl. ungar. in Bestand. Bürger: Gauz Stibor, genannt Schwab. Siegler: Hans Seelbach, hubmeister zu Grätz. Tom. VI. p. 919.

792. 1484. Grätz, 2. Februar. (Lichtmeß.) K. Friedrich ertheilt Bernhardin Liechtenberger, Pfleger zu Gonabiz, das Schloß Waldegg für 1200 fl. ungar. saß- und pflegweise. Tom. II. p. 19.

793. 1484. Grätz, 3. Februar. (Erftag nach Lichtmeß.) Bernhardin Liechtenberger erhält von K. Friedrich das Schloß Waldegg für 1200 fl. ungar. theils in Folge Erbschaft nach Hans Süßenheimer, theils als Forderung von Wolfgang von Ruhendorf Ritter, saß- und pflegweise. Siegler: Friedrich von Hollenelb. Tom. II. p. 181.

794. 1484. 3. Februar. (Erftag nach U. L. F. Tag der Liechtmeß.) Verzichtbrief des Bernhardin Liechtenberger an K. Friedrich

wegen der von Hans Süssenheimer auf ihn vererbten Schlösser und Güter mit Ausnahme seiner Schuldsforderung an den Ritter Wolfgang von Ruhendorf. Zeuge: Friedrich von Hollnegk. Tom. II. p. 186.

795. 1484. 14. Februar. (Samstag nach St. Scholastika.) Friedrich Hollnegger erhält von K. Friedrich das Schloß Gonobiz in Pflege, und nimmt die Renten desselben um jährl. 90 Pf. Pfening in Bestand. Bürge: Sein Vetter Hartmann Hollnegger. Siegler: Caspar Harder. Tom. V. p. 208.

796. 1484. 27. Februar. (Freitag nach St. Mathias.) Ulrich Weiß erhält das Schloß Tiernstain bei Friesach pfleg- und bestandweise. Bürge: Wolfgang Stempfer, sein Stieffsohn, Bürger zu Grätz. Siegler: Andree Kreiner, Verweser in Steyer. Tom. VI. p. 925.

797. 1484. 29. Februar. (Sonntag vor St. Kunigund.) Jörg Ennsler nimmt von K. Friedrich die „Fron vnd wezel, in den ärzten zu Schledming vnd anderen enden im Enthal“ für jährliche 20 Mark Silber auf 2 Jahre in Bestand. Siegler: Hans von Selbach, Hubmeister zu Grätz. Tom. V. p. 205.

798. 1484. 2. März. (Am Faschtagtag.) Heinrich Lillinger erhält den Aufschlag „enthalb der Traa, von wein, so für Feistritz, Windischgrätz, Schölegg, Schönstein, über den Belan nach der Traa auf, von Roswein, Pölker, Lembach, vnd durch Seldenhouen gefiehrt werden, auch die Maut, Riderlag, vnd Fürfarth daselbst zu Windischgrätz zu verwesen. Bürge: Andree Hohenbarter. Siegler: Hans Ratmansdorffer, Bürger zu Gilli. Tom. V. p. 198.

799. 1484. 3. März. (Mittwoch nach St. Mathias.) Christian Hazes erhält von K. Friedrich auf Lebenszeit den Hof zu Wazendorf ob Judenburg mit seiner Bugehrung, und tritt dagegen zwei Güter, das eine zu Weißkirchen, genannt die Huebmannshube, und das andere in der kleinen Feistritz gelegen, genannt die Voglmühle, die er von Hans Ramung erlaucht hat, als nach seinem Tode heimsälig St. Maj. ins Eigenthum ab. Siegler des Verzichtes: Augustin Adloff, Bürger und des Raths zu Judenburg. Tom. V. p. 203.

800. 1484. Grätz, 12. März. (Freitag vor Reminiscere.) K. Friedrich belehnt Nillasen Neuwürth, gesessen zu Wurmbach im Gericht Goldenstein mit einem halben Gut und einem Biertheil an der Grimaniz, und einem halben Gute an der Nelbing-Görzer Lehen. Tom. I. p. 236.

801. 1484. 4. April. (Sonntag Judica.) Hanns Raseglher wird Pfleger des Schlosses Landstikon und Bestandnehmer der Renten samt der Fischweid im Seebach für jährlich 60 Pf. Pfening. Bürge: Servatius Pribriacher von Lenzach. Siegler: Andree Neßl. Tom. VI. p. 933.

802. 1484. 20. April. (Erftag vor St. Jörgen.) Stadt Leoben erhält den Bestand des Auffschlags und der Mauth daselbst für jährlich 1300 Pfd. Pfening auf weitere 2 Jahre. Siegler: Andree Jöstel, Schaffer zu Göß. Tom. V. p. 193.

803. 1484. 20. April. (Osterdienstag.) Christoph von Obratschon erhält die Pflege des Schlosses Österwitz im Sannthale. Bürge: Sein Bruder Jörg zu Obratschon. Siegler: Ritter Andree Hohenwarter, Hauptmann zu Obercilli. Tom. VI. p. 939.

804. 1484. 17. Mai. (Montag nach St. Sophientag.) Nillas Wildenstein wird Pfleger des Schlosses Gurniz. Bürge: Primus Wildenstein, sein Bruder. Siegler: Ritter Andree Premer, Landsverweser in Steyer. Tom. VI. p. 929.

805. 1484. Grätz, 2. Juni. (Mittag vor Pfingsten.) Kaiser Friedrich belehnt den Nillas Polaniz, des Achaz Polaniz, Bürgers zu Rattmanstorf Sohn, mit einem halben Hof zu Egl samt der andern Hälfte, Ortenburger Lehen. Tom. I. p. 114.

806. 1484. 2. Juli. (Freitag nach St. Johann der Täufer.) Leonhard Presinger erhält das Schloß und Amt Windischgrätz zu verweisen. Siegler: Kasper Harder. Tom. V. p. 212.

807. 1484. 18. Juli. (Sonntag vor St. Magdalena.) Jörg Trößl erhält das Amt Schwarzenbach auf weitere 3 Jahre für jährlich 200 Pfd. in Bestand. Siegler: Nillas Freisinger, Richter zu St. Veit. Tom. VI. p. 937.

808. 1484. 27. Juli. (Erftag nach St. Jakob im Schnitt.) Hanns Pilhl nimmt den Bestand des Weinauffchlages in den Landgerichten zu Voitsberg, zu Wildon, und zu Grätz jenseits der Mur auf ein Jahr um 1000 Pfd. Pfening. Siegler: Tibold Bruner, Stadtrichter zu Grätz. Tom. V. p. 278.

809. 1484. 26. August. (Pfingstag nach St. Barthlmä.) Joannes Siebenhieter, Hochmeister St. Jörgen Ordens, verkauft an Wolfgang Schachner und Ursula, seine Hausfrau, Bürger zu Bödernberg, das Haus daselbst zwischen dem Mauth- und Schulhause gelegen, samt dem Garten, wie selbe vorher Peter Tonner inne hatte. Tom. IV. p. 569.

810. 1484. 1. September. (St. Gilgentag.) Grasam und Daniel die Mindorfer, des Andra Mindorfer's Söhne, erhalten von R. Friedrich für eine Geldschuld von 300 fl. ungar. das Schloß Hörgberg pfandweise. Siegler: Wolfgang von Neuhaus. Tom. II. p. 188.

811. 1484. 27. September. (Montag vor St. Michael.) Stadt Marburg erhält den Auffschlag „von den weinen, so von Feustz, aus der Kalaff, von Weitenstain, auch für Lembach vnd anderen enden, aus der herrschaft Cilli, auch über den Redl, von Eybeswaldt, von Schwanberg, vnd von Schmiernberg gefiehrt, mit sambt dem auffschlag

„daselbst zu Marburg, vnd in den Bichlen, den der edl Benedict Settel zu seiner Bezahlung jetzt einnimt, so er seiner schuld darum bezalt, „vnd derselbe auffschlag ledig würdet“ — in Bestand für jährl. 1400 Pfd. Pfeninge. Tom. V. p. 201.

812. 1484. Leiben, 10. November. (Mitwoch vor St. Merten.) Stadt Leoben nimmt den Aufschlag von Weinen, „so der Edl vesste Hans Trautmanstorffer, Pfleger zu Camer jetzt einnimbt, nemlich von ainem ieden halben Vas wein, so aus dem Land gefiehrt, ain Pfund pfennig, und von ainem vas, so darinn verkaufft wirdet, sechzig pfennig, auch von ainem Sam weins neun pfennig“ in Bestand um jährlich 800 Pfd. Pfening. Tom. V. p. 196.

813. 1485. 30. Jänner. (Sonntag vor Lichtmeß.) Conrad Ferber von Fraunstein, Ritter, Pfleger zu Glanegg, wird auch Amtmann daselbst. Siegler: Gandalph von Kienburg, Pfleger zu Hollenburg, sein Sohn. Tom. VI. p. 942.

814. 1485. 2. März. (Mitwoch nach Reminiscere.) Christoph Mösel wird Verweser der Aemter in der Kunach, zu St. Oswald, und zu Köflach. Bürger: Hanns Rumpff, Bürger im Innerberg zu Eisenerz. Siegler: Balthasar Harlanger, auch Bürger daselbst. Tom. V. p. 219.

815. 1485. Linz, 7. März. (Montag nach Oculi.) K. Friedrich belehnt Kunigund, des Hermann Eggstainer Tochter und Jörg Glowitzers Haushfrau mit Gütern zu der Pahl, zu Riez, Gutendorf, Leutsch, Präseznegg ic. — Cillier Lehren. Tom. I. p. 188.

816. 1485. Linz, 20. März. (Sonntag Judica.) Bürgschaftsurkunde des Wolfgang von Acham zu Wildenau, Erblämmerer zu Passau, an K. Friedrich wegen der Rechnungsersäße des sel. Wolfgang von der Alben, seines Schwagers, aus dem Erz und der Berggerechtigkeit. Tom. I. p. 1049.

817. 1485. Linz, 21. März. (Montag nach Judica.) Hans Harlanger erhält das l. Forstamt und die Fischweid im Innerberg des Eisenerzes bei Leoben bestandweise für jährliche 34 Pfd. Pfening. Siegler: Thoman Behaim, Bürger zu Grätz. Tom. V. p. 217.

818. 1485. 21. März. (Montag vor M. Verkündigung.) Thoman Behaim, Bürger zu Grätz, erhält den Bestand des Umgeldes und Gerichtsgeldes zu Frohnleiten in so lange, bis es die 432 Pfund Pfening, „dafür ich Sr. Ray. G. vier und fünfzig Loster zu aufhaltung Seiner G. dienstleuth geben“, zurück empfangen hat. Siegler: Sigismund Galander, Stadtrichter zu Linz. Tom. V. p. 215.

819. 1485. Linz, 6. Mai, 23. Dezember. (Freitag nach St. Florian.) K. Friedrich belehnt nach Urban Gall, gejessen zu Radnigk, den Lienhart Sneyder, des Thoman Sohn zu Baydelk an der Geil, mit einer Höfstatt, einem Garten im Markt St. Magor, und einer

Wiese zu Wankbach, genannt im Temriach, Ortenburger Lehen. Tom. I. p. 115.

820. 1485. 22. April. (Freitag vor St. Georgi.) Wolfgang Schäfner, Bürger und Amtmann in Bordernberg, und Ursula seine Hausfrau, verkaufen an Christof Schrolberger, Bürger alda, und seine Ehefrau Margaretha ihr Haus und Garten in Bordernberg zwischen dem Mauthhaus und der Schule gelegen, das vor ihnen Peter Tanner und R. Hochmeister St. Jörgen Ordens inne hatte. Siegler: Christof Unverwegen, Grundherr des Hauses. Tom. IV. p. 566.

821. 1485. Triest, 30. Juni. (Pfingstag vor M. Visit.) Christina, Witte Perl's Witib, bittet den Hans Glanhöfer mit einem Gehent, der des Nillas Lueger Lehen war, zu belehnen. Siegler: Kaspar Rauher, Hauptmann zu Triest, Mitterburg &c.; Hans Wassermann, Pfleger zu Prostegg und Nieder Tybeni. Tom. I. p. 541.

822. 1485. 23. Oktober. (Am Sonntag nach St. Lukastag.) Johann, Abt zu Bilding, gibt an R. Friedrich 10 Pfd. Gülen zu Werdach und Kreuzach für einen kleinen See nächst dem Kloster. Tom. IV. p. 393.

823. 1486. 29. Mai. (Montag nach Gottselichnamstag.) Hans Rohatscher erhält das Schloß Rohatsch in Pflege. Bürge: Mertt Wallh. Siegler: Hans Ratmanstorffer. Tom. V. p. 230.

824. 1486. 30. Mai. (Dienstag nach St. Urban.) Friederich Prangher erhält die Pflege des Schlosses Kaisersberg. Bürge: Hans Prankher, sein Bruder. Siegler: Jörg Kazianer. Tom. V. p. 222.

825. 1486. 30. Mai. (Dienstag nach St. Urbanstag.) Friederich Prangher's Revers über die ihm von R. Friedrich verliehene Pflege des Schlosses Kaisersberg. Bürge: Sein Bruder Hans Prankher. Siegler: Der Edl veste Jörg Kazianer. Tom. V. p. 222.

826. 1486. 26. Juli. (Mittwoch nach St. Jakob im Schnitt.) Friedrich von Stubenberg, obriester Erbschenk in Steier, erhält von R. Friedrich das Amt Semriach sammt dem Gericht und allen Renten und Zugehörungen, jedoch gegen Verrechnung. Siegler: Der Edl veste Caspar Harder. Tom. V. p. 234.

827. 1486. 7. November. (Erntetag nach St. Leonhard.) Balthasar Mindorff wird Pfleger des Schlosses Königspurg nach Urban Strauß. Bürge: Bartlmer Mindorff zu Arz, und Pfleger zu Sicherberg; Grasam Daniel, und Sebastian Gebrüder, die Mindorff zu Hörsberg. Siegler: Andree von Lilgenberg, Pfleger zu Landsberg. Tom. V. p. 226.

828. 1487. 27. März. (St. Ruprechtstag.) Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Judenburg erhalten von R. Friedrich „Maut“ und Wagenwechsel dafelbst zu Judenburg mit Jren nuzen, Renten, „Guestenden und zugehörungen“ in Verrechnung. Tom. V. p. 238.

829. 1487. 17. April. (Osterdienstag.) Hans Rasperger nimmt die Mauth zum Rottenmann „mit ihren nuzen, Renten, Zugeständen vnd zuegehörungen, Inmassen die Friedrich Hoffmann innegehabt“ für jährlich 1300 Psd. Pfening von K. Friedrich in Bestand. Siegler: Der Edl veste Gaspar von Maur. Tom. V. p. 236.

830. 1487. 20. Juli. (Freitag vor St. Magdalena.) Peter von Schweinhaupt erhält das Schloß Österwitz, Amt und Gericht pflegweise. Bürgen: Berchtold Mager, Berweser, und Andree Rech, Pfleger zu Nieder Truchsen. Siegler: Wolfgang Leunuger und Bernhard Grabroth, Amtmann zu Villach. Tom. VI. p. 962.

831. 1487. 11. September. (Erftag nach M. Geburt.) Hanns Gehr wird Amtmann zu Gmünd. Siegler des Reverses: Johann Keller, Lehrer beider Rechten, I. Rath und Fiscal. Tom. VI. p. 960.

832. 1487. 19. November. (St. Elisabethstag.) Wolfgang Spech erhält den Thurm in der Stadt Gmünd bei der Fleischhader Brücke pflegweise und zu seiner Wohnung. Siegler: Constantin Geringer, I. Thürhüther. Tom. VI. p. 952.

833. 1488. 7. Jänner, 14. Februar. (An St. Valentinstag.) Christoph Weispriacher wird Pfleger des Schlosses und Amtes Neu-Weitenstein nach Heinrich Lamrainer, „nachdem heyt hein Bischoff das selbs zu Gurk, vnd die vnd andere desselben Stifts Schlösser vnd ämbter in Gr. Ray. G. gehorsamb, vnzt auf ein künftigen Bischoff sein“. Bürgen: Ulrich Weispriacher, Friedrich Lamberger, Heinrich Kulbmär. Tom. V. p. 244.

834. 1488. 30. Jänner. (Mitwoch vor Lichtmeß.) Ulrich von Weispriach wird Pfleger des Schlosses Rabenstein, und erhält dazu 200 Psd. Pfening Burghuth, den Maierhof und die gewöhnliche Roboth. Bürger: Jörg von Wollfamstorff, Ritter. Siegler: Hans von Wolthenstain. Tom. V. p. 256.

835. 1488. Grätz, 4. Februar. (Montag nach Lichtmeß.) Engelhard von der Hayd wird Pfleger des Schlosses Neitberg. Bürger: Balthasar Leussenbacher, Hans von Königsberg. Tom. V. p. 647.

836. 1488. 13. Februar. (Mitwoch nach St. Scholastika.) Jörg Enser erhält von K. Friedrich das I. Amt zu Schladming mit seinen Nutzen, Renten, Zinsen und Zugehörungen gegen Verrechnung zu verwesen. Siegler des Reverses: Heinrich Rulho. Tom. V. p. 250.

837. 1488. 23. Februar. (Samstag vor Invocavit.) Lienhard Frädl, Bürger zu Bruck an der Mur, erhält den Aufschlag, „so man vormals zu Schottwien genommen, daselbst zue Bruck zu handlen, auch das achtzigst Pfundt von waahr vnd Kaufmanschafft in Seiner „G. Fürstenthumb Steyr“ zu Erstattung der I. ausstehenden Schuld an der Summe Gelds, die er Reinprenchen von Reichenburg, Feldhaupt-

manne in Inneren Landen, zu kais. Maj. Nothdursten geliehen. Siegler: Gotthard Bögl, Richter, und Jakob Gerstner, Bürger zu Brud. Tom. V. p. 241.

838. 1488. 21. März. (Freitag vor Judica.) Wilhelm Dö-lacher nimmt den Bestand des achtzigsten Pfundes von Waaren und Kaufmannschaft in der Grafschaft Cilli für jährl. 800 Pf. Pfening. Siegler: Leonhard Grimsizer. Tom. V. p. 248.

839. 1488. 22. April. (Erntag vor St. Georgen.) Tho-mann Donr nimmt die Mauth und Salzmauth zu Rottenmann auf 2 Jahre für jährl. 1450 Pf. Pfening in Bestand. Bürger: Friedrich Hoffmann zu Farmach. Siegler: Der edle Bartlmee Rott, Sr. kais. Maj. Hosgesind und Diener. Tom. V. p. 253.

840. 1488. 10. September. (Mitwoch nach M. Geburt.) Hans Herr zu Wollheinstain erhält das l. Amt, genannt das Fresacher-amt, zu verwesen. Siegler: Nillas Graf zu Salm. Tom. VI. p. 967.

841. 1488. 29. September. (An St. Michaelstag.) Richter, Rath und die ganze Gemein zu Feistritz erhalten durch den l. Hauptmann zu Ober Cilli den Taber und die Befestigung zu Feistritz in Pflege derartig, „dah̄ wüt den mit dem gelt, so von der Riederle-gung, so von den Khaufleuthen gefallet, vnd vns Sein Kays. May. vor zu der Statt geben, vnd vergonnet hat, daselbst nach noturff-ten bewahren, versehen, auch allweg zum myndesten gueter raißiger Knecht Sechß oder acht vom vnserm guet, darinnen bey dem Richter zu täglicher huet halten, vnd wann es noth ist, selbst persönlich mit vnserm Leib vnd guett darinn sein sollen“. Siegler: Richter und Rath zu Cilli. Tom. V. p. 260.

842. 1489. 12. Jänner, 16. Februar. (Montag nach St. Valentin.) Sigmund von Lynd wird Amtmann zu Sachsenburg. Sieg-ler des Reverses: Ulrich von Weispriach. Tom. VI. p. 992.

843. 1489. 18. Februar. (Mitwoch nach St. Julianen.) Barthasar Burggraf zu Luenz und zum Lueg wird Bevweiser des Amtes und der Mauth zu Praßberg. Siegler: Andree Gutenstainer. Tom. VI. p. 973.

844. 1489. 23. Februar. (Montag vor St. Mathias.) Bartlmee von Pernegkh erhält pflegweise das Schloß Eppenstein mit Burghuth jährlich 600 Pf. Pfening, und das l. Amt Vanstorf (Johndorf). Bürger: Mathes und Stephan von Pernegkh, seine Brüder. Tom. V. p. 273.

845. 1489. 27. Februar. (Freitag nach St. Mathias.) Geb-hard Peuscher wird l. Hauptmann zu Ortenburg und Pfleger des gleichna-migen Schlosses sammt dem Landgerichte, des Amtes Gendorff, des Be-hentes unter Ortenburg und in demselben Amte, der Vogtei auf des Stiftes zu Brixen Gütern daselbst, und Bevweiser der Mauth zu Spital und über

den Gelsberg, auch des Amtes in der Gegend mit 400 Pfd. Pfening Sold. Bürge: Ulrich Peuscher, Ritter, dessen Sohn. Siegler: Christoph von Hohenfeld. Tom. VI. p. 986.

846. 1489. 2. März. (Montag vor St. Kunigund.) R. Friedrich belehnt Florian Busse, Bürger zu Stain in Krain, mit zwei Huben, genannt die Jägerhuben, zu Gvdtisch bei der Stadt Stain, deren Eine sein Vater Benedikt, die andere Jakob von Segoritz, sein Oheim innehatte. — Wilhelm von Auersperg, Hauptmann in Krain. Tom. I. p. 238.

847. 1489. 10. März. (Erftag nach Invocavit.) Stephan Haundorffer wird Pfleger auf dem zum Stifte Gurl gehörigen Schloße Alt-Weitenstein, „nachdem jetzt kein Bischoff daselbst ist“, und dem l. Amte am Rußberg. Siegler: Christoph von Hohenfeld. Tom. V. p. 294.

848. 1489. 11. April. (Samstag vor dem h. Palmtag.) Hans Harlanger erhält den Bestand des l. Forstamtes und der Fischweide im Innernberg zu Eisenerz auf ein weiteres Jahr um 34 Pfd. Pfening. Siegler: Caspar Kampfer, Richter im Innernberg des Eisenerzes. Tom. V. p. 298.

849. 1489. 21. April. (Am Osterdienstag.) Jörg Rezler, Bürger zu Leoben, erhält, sobald Leonhard Fredl's Schuldforderung am Achtzigsten und Aufschlag zu Bruck hereingebracht ist, dieselbe zur Einbringung seiner Schuldforderung von 634 Pfd. 41 Dr., die er für Sr. Maj. und Sr. Dienstleute Behrung ausgelegt hat, zu verwesen. Siegler: Hanns Stübich, Pfleger auf Kammerstein. Tom. V. p. 267.

850. 1489. 6. Mai, 21. Dezember. (Mitwoch nach St. Florian.) Ulrich von Weisprach sen. wird Amtmann im Hünersperg. Siegler: Sigmund von Lynd, Pfleger auf Ober-Sachsenburg. Tom. VI. p. 1002.

851. 1489. 21. Mai. (Pfingstag vor St. Urbani.) Reimprecht von Reichenburg wird Pfleger des Schlosses Pleiburg mit der Burghut, und nimmt das Amt im Schwarzenbach für jährlich 200 Pfd. Pfening in Bestand. Siegler: Veit Herr zu Wolkenstein. Tom. VI. p. 969.

852. 1489. 31. Mai. (Sonntag nach dem h. Aufnahmestag.) Hynko von Schwanberg wird Pfleger des Schlosses Gibiswald. Bürge: Christoph von Hohenfeld. Siegler: Venisch von Eberstorff, Oberst Camrer in Österreich. Tom. V. p. 290.

853. 1489. 1. Juni. (Montag nach M. Himmelfahrt.) Jörg Waldenburger wird Verweser des Amtes und Landgerichtes in der Reichenau nach Grafam Meichsner. Tom. VI. p. 994.

854. 1489. 1. Juni. (Montag nach St. Petronellen.) Wolfgang Robinger wird Amtmann zu Trofaya und Einnehmer des Umgeldes daselbst. Siegler: Hans Stübich, Pfleger zu St. Peter ob Leoben. Tom. VI. p. 640.

855. 1489. Bozen, 10. Juni. (Mitwoch in den h. Pfingstfeiertagen.) Kaiser Friedrich IV. verschreibt dem Gansdolf Ahienberger, Pfleger zu Hollenburg, um 968 fl. 4 Sch. 10 Dr. ungar. das Schloß Falkenstein sammt Landgericht und Zugehörung, welches letzterer dem Achaz von Ernau ablöste, saz- und pflegweise gegen Wiederlösung und gute Behandlung der Unterthanen.

Commissio Domini Imperatoris per dominum
S. Prusch, Marischallum.

Tom. II. p. 21.

856. 1489. 8. August. (Samstag vor St. Laurenzen.) Jörg Krabat wird als Verweser des Umgelbes im Landgerichte Mahrenberg bestätigt. Siegler: Fabian Mallinger, Pfleger zu Weitersfeld. Tom. V. p. 264.

857. 1489. 28. August. (Freitag nach St. Bartolomä.) Gansdolf von Rienburg sen. erhält durch Ablösung von Achaz von Ernau um 968 fl. 4 Sch. 10 Dr. ungar. das Schloß Falkenstein sammt dem Landgerichte saz- und pflegweise. Siegler: Lienhard Waidegler. Tom. III. p. 109.

858. 1489. 31. August. (Montag vor St. Gilgen.) Friedrich Lamberger, der Jüngere, wird Pfleger des Schlosses Eglenstein. Siegler: Ritter Andree Hohenwarter, Hauptmann auf Obercilli; Andree Freynsteiner. Tom. V. p. 269.

859. 1489. 8. September. (An M. Geburt.) Friedrich Lamberger, der Ältere, erhält das Schloß und Landgericht Guetenstein pflegweise, und den Achtzigsten von Waaren und Kaufmannshaft in der Grafschaft Cilli nach Wilhelm Volacher für jährl. 800 Pfd. Pfening bestandsweise. Bürge: Christoph Lamberger, Ritter, dessen Bruder. Siegler: Christoph Weispriacher, Pfleger auf Neu-Weitenstein. Tom. V. p. 280.

860. 1489. Ortenburg, 4. Oktober. (St. Franciscustag.) Gebhard Peuscher, Ritter, l. Hauptmann zu Ortenburg hat das Schloß Leonstein von Marschall von Hohenelchen, Conrad von Oholingen, Burkhard von Elterbach, Burkhard von Stadion, Arbogast und Heinrich von Freiberg Brüdern, Erhart von Kunself, und Lienhard von Gumpenberg erlaust. Er verpflichtet sich, genanntes Schloß nach drei Jahren dem K. Friedrich um 8000 fl. Rh. in Kauf zu geben. Siegler des Reverses: Gansdolf von Rienburg. Tom. IV. p. 396.

861. 1489. Linz, 22. Oktober. (Pfünftag nach Ursula.) Kaiser Friedrich's Lehenbrief an Hans Apphalter für ihn und Philipp, seinen Bruder, über die von ihrem Vater Caspar Apphalter ererbten Güter und Zehente zu Alieml, Moreutisch, Rudolfselb, Krainer-Lehen; im Riede-Nebelberg, Scherffenberger-Lehen; zu Pilichberg sc. — Gillier Lehen. Tom. I. p. 237.

862. 1489. 5. November. (Pfingstag vor St. Lienhart.) Ulrich Gymbnsner wird Verweser des l. Amtes „das Schelhenambt“. Siegler: Christoph Stamrer. Tom. V. p. 300.

863. 1489. 11. November. (St. Wettentag.) Fabian Malinger erhält das Schloß Weitersfeld und den Aufschlag daselbst auf weitere vier Jahre um jährliche 500 fl. ungar. in Bestand. Siegler: Caspar von Rienburg. Tom. VI. p. 978.

864. 1489. 13. Dezember. (St. Lucientag.) Achaz Buchler und seine Haushfrau Benigna verlaufen an K. Friedrich ihren frei eigenen Hof in der Chartutsch bei Marburg. Siegler: Wilhelm Graf von Seyer, Wilhelm von Aichberg. Tom. IV. p. 398.

865. 1489. 16. Dezember. (Mitwoch nach St. Luzien.) Panzgraf Luchstainer erhält Schloß und Landgericht Blankenstein, nach Gilg Prantner, und das Amt Lemburg um jährlich 370 Pf. Pf. in Bestand. Bürge: Wolfgang Grapler. Siegler: Andree Fiechtenstainer. Tom. V. p. 285.

866. 1490. 5. Jänner. (Mitwoch nach St. Thomas.) Sigmund Baumgartner wird Amtmann zu Leoben. Tom. VI. p. 272.

867. 1490. 24. Jänner. (Sonntag vor St. Pauls Convers.) Simon Krell hat auf K. Friedrichs Anlangen sich für die Bezahlung eines goldenen mit Diamanten und Perlen besetzten Halsbandes bei Johann de Augustinis und seinen Brüdern, Bürgern zu Benedig, verbürgt. Dafür erhält er das Schloß Traburg, die Mauth, das Amt und Landgericht daselbst in Großkirchheim, Trohn und Wechsel in den l. Erzen am Moderegg in der Grafschaft Ortenburg, den Aufschlag in Kärnten und im Canal, und das Schloß Buttersperg mit dem Amt Lessach auf 3 Jahre in Bestand. Siegler: Christian Gott, Amtmann in Stakawoy. Tom. VI. p. 1010.

868. 1490. 30. Jänner. (Samstag vor Lichtmess.) Francip Brager wird Pfleger des Schlosses Gonabiz. Bürge: Sein Bruder Laßla Brager, Ritter. Siegler: Wolfgang vom Graben. Tom. VI. p. 642.

869. 1490. 10. Februar. (St. Scholastikatag.) Bartlmä Werdenselser nimmt das Umgeld von Wein und andern „Getränkb“ zu Rottemann für jährl. 200 Pf. Pfening in Bestand. Siegler: Sigmund hohenfurter. Tom. VI. p. 14.

870. 1490. 19. Februar. (Freitag nach St. Juliana.) Veit Wulffing wird Verweser des l. Kastenamtes zu Steir. Tom. VI. p. 3.

871. 1490. Linz, 2. Martii. Fridericus Romanorum Imperator sucht bei Markus Cardinalbischof zu Praneste an, dem Augustiner-Chorherrnstifte zu Oberndorf in der Aquilejer-Didzese, die durch die Einfälle der Türken sehr herabgelommen ist, die Pfarre St. Pantaz in Windischgraz einzuerleiben. Tom. IV. p. 759.

872. 1490. 15. März. (Montag nach Oculi.) Friedrich von Hollnegl wird Pfleger des Schlosses zu der Mouth. Siegler: Andree Fiechtenstainer. Tom. VI. p. 274.

873. 1490. 21. März. (Am Sonntag Läntare.) Bankraz von Auersperg erhält um 4000 fl. ungar. und 300 Pf. Pf., mit welchen er für K. Friedrich von Andreas Mindorfer's Sohn das Schloß Herberg löste, das Schloß Zobelsperg saß- und pflegweise bis zur Wiederlösung. Siegler: Andrä Harrer. Tom. III. p. 451.

874. 1490. 23. April. (St. Jörgentag.) Paul Staudacher wird Amtmann in der Reisniz. Siegler des Reverses: Laßla Prager, l. Kammerer. Tom. VI. p. 1015.

875. 1490. 29. April. (Pfingstag vor St. Philipp und Jakob.) Hanns Wyntter wird Verweser des Halls zu Aussee neben Andree Waggen und Hans Raschberger. Siegler: Pascasius Hausrulher, Bürger und des Raths zu Linz. Tom. VI. p. 646.

876. 1490. 2. Mai. (Sonntag nach St. Philipp und Jakob.) Michel Bühler reversirt die Verleihung des l. Geugericths zu Aussee. Bürger: Hans Kepf. Siegler: Andree Biechtensteiner. Tom. VI. p. 9.

877. 1490. 2. August. (Montag nach St. Peter in vinculis.) Kaspar Rauber, Ritter, erhält von K. Friedrich für 10.000 fl. ungarisch auf Wiederlösung Herrschaft und Schloß Adelsberg saß- und pfandweise. Siegler: Wilhelm von Auersperg, Landeshauptmann in Krain. Tom. III. p. 506.

878. 1490. 30. August. (Montag vor St. Agiden.) Ulrich von Weißpriach erhält Schloß, Stadt und Amt zu St. Andrä im Laventhal um 4000 fl. Rhein. saßweise. Siegler: Laßlaw Prager, l. Kammerer. Tom. III. p. 114.

879. 1490. 1. September. (St. Gilgentag.) Jakob Zettel von Küent, dann Nillas, Hans und Benedikt Zettel erhalten für 24.000 fl. ungar. die Festen Ankenstein, Stadt und Schloß Friedau, die König Matthias von Ungarn dem Grafen Ulrich von Schaumburg im Kriege abnahm, kaufweise. Siegler: Ulrich von Weißbriach, Herr zu Kowelstorf. Tom. II. p. 190.

880. 1490. 14. September. (Am Kreuzerhöhungstag.) Hanns Sinzendorffer wird Verweser der Aemter in der Stenz, Stolling und Herzogenberg, auch des Umgedes im Mürzthal, Aflenzthal und in den Nebenthälern daselbst, und soll sich für den Sold seiner Dienstmänner, 8 zu Pferd und 12 zu Fuß, die er zum Schuze des l. Schlosses zu Bruck an der Mur und der Basteien hält, aus den obigen Renten bezahlt machen. Siegler: Ritter Laßla Prager, l. Cammerer. Tom. VI. p. 12.

881. 1490. 20. September. (St. Matheusabend.) Wolfgang Frankh und Jörg Pederdorffer werden Einnehmer des Umgedes zu Voitsberg und in dem Landgerichte daselbst. Siegler: Wolfgang Zwikel, Stadtrichter, und Pascasius Hausrulher, Bürger zu Linz. Tom. VI. p. 282.

882. 1490. 5. Oktober. (Erhtag nach St. Michaelstag.) Kaspar Rauber, Ritter, erhält von K. Friedrich Herrschaft und Schloß Tibern für 4000 fl. Rhein. sah- und pfandweise. Siegler: Wilhelm von Auerberg, Landeshauptmann in Krain. Tom. III. p. 126.

883. 1490. 12. Oktober. (Erhtag vor St. Colman.) Michel Bühler erhält das Urbar und Geugericht zu Aussee für jährliche 100 Pfd. Pfening in Bestand. Siegler: Stephan Berger. Tom. VI. p. 7.

884. 1490. 13. Oktober. (St. Colmantag.) Wilhelm Steinacher wird Pfleger des Schlosses St. Peter in der Au ob Leoben und des Landgerichtes daselbst für jährlich 120 Pfd. Pfeninge Abfuhr. Bürge: Joachim Pogenwirt. Siegler: Georg Drilhops. Tom. VI. p. 277.

885. 1490. 22. Oktober. (Freitag nach St. Ursula.) Gabriel Wulfinger nimmt das Umgeld zu Rain, Uebelbach und andern Enden um Graz auf dem Land, nach Peter Auer, Bürger zu Graz, um jährl. 150 Pfd. Pfening in Bestand. Siegler: Andree Viechtensteiner. Tom. VI. p. 16.

886. 1490. 17. November. (Mittwoch vor St. Elisabeth.) Thoman Moßheimer erhält die Pflege des Schlosses Taghennprunn. Siegler des Reverses: Wangraz Dietrichstainer. Tom. VI. p. 1004.

887. 1490. 7. December. (Erhtag nach St. Nillas.) Andrä Karschauer erhält von K. Friedrich für ein Darlehen pr. 1000 fl. Rh. Rastell und Dorf Burban und die Hauptmannschaft zu Mitterburg sah- und pflegweise. Tom. III. p. 455.

888. 1490. 24. December. (Freitag am h. Weihnachtabend.) Christof Blumegler löst von Wolfgang von Graben um 200 Pfd. Pfening das Schloß Neidenstein, und erhält es von K. Friedrich sah- und pflegweise. Siegler: Christof von Hohenfeld. Tom. III. p. 122.

889. 1491. 5. Jänner. (Mittwoch vor h. Dreikönig.) Hanns Frölich erhält das Schloß Traberg pfleg- und bestandweise für jährlich 100 Pfd. Pfening. Bürge: Nillas Sulzbacher. Zeuge: Sebastian Spangstainer. Tom. VI. p. 657.

890. 1491. Grätz, 19. Jänner. (Mittwoch vor St. Fabian und Sebastian.) Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Grätz erhalten das Umgeld daselbst, das bisher zur Erhaltung der Stadtmauern verwendet wurde, für jährlich 400 Pfd. Pfening in fernerem Bestand. Tom. VI. p. 31.

891. 1491. 20. Jänner. (Pfünztag vor St. Pauls Belebung.) Sebastian Spangstainer erhält das Schloß Schwannberg, Amt und Umgeld daselbst, und R. des Schrampfen Güter pfleg- und bestandweise auf ein ferneres Jahr für 270 Pfd. Pfening. Siegler: Jeronymus Marschalch, Pfleger in der Selk. Tom. VI. p. 653.

892. 1491. Linz, 30. Jänner. (Sonntag nach St. Paul Consverj.) R. Friedrich belehnt nach Wilhelm Moßhaimber und seiner Frau Anna den Peter Oberbabniglh mit einem Gute, genannt die Ilbizen, am Grevenberg im Villacher Gerichte, zu den Ortenburger Lehen gehörig. Tom. I. p. 117.

893. 1491. 1. Februar. (Lichtmeßabend.) Hans Harlannger erhält zum Erfaß der Kriegsschäden, die er an seinem Sieze Irrenfrizdorff erlitten, den Zehent zu St. Ruprecht ob Murau, der vormals dem Stifte zu Salzburg gehörte, auf die drei folgenden Jahre für jährlich 32 Pfd. Pfening in Bestand. Siegler: Michael Prandis, Bürger zu Linz. Tom. VI. p. 33.

894. 1491. 6. Februar. (St. Dorotheentag.) Hans Geumann wird Pfleger des Schlosses Lankowitz und der zwei Schlößer zu Voitsberg, dann Amtmann in der Kunach, zu St. Oswald, zu Köslach, am Tregast, Herzogenberg, Lugastberg, Gaisfeld, Graden, an der Gößnitz, und im Belber an der Kunach auf ein Jahr. Siegler: Andree Viechtstainer. Tom. VI. p. 58.

895. 1491. 8. Februar. (Erftag vor St. Apollonia.) Hans Sinzendorffer nimmt die Fischweid im Mürzthal für jährlich 50 Pfd. Pfening in Bestand. Siegler: Andree Viechtstainer. Tom. VI. p. 61.

896. 1491. 20. Februar. (Sonntag Invocavit.) Ulrich Beuscher, Ritter, wird Pfleger auf dem untern Schloße zu Ortenburg, Vice-dom und Amtmann daselbst nach Lienhard Salldorfer. Siegler: Hans Herr zu Wolkenstein, sein Schwager. Tom. VI. p. 1040.

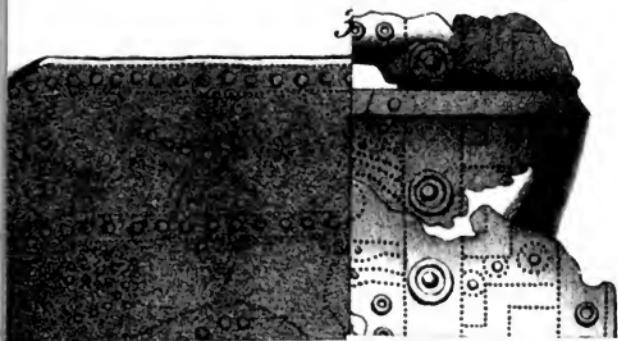
897. 1491. 7. März. (Montag vor Lätere.) Andree Reſch wird Pfleger des Schlosses Rieder Truchſen. Siegler des Reverses: Sein Schwager, Mathias Paumblürcher. Tom. VI. p. 1036.

898. 1491. 9. März. (Mittwoch vor Lätere.) Hanns Han wird Verweser des Umgeldes zu Bruck a. d. Mur, zu Murek, zu Fehring, Feldbach, Pöllau, Birkfeld, Gleistorf, Passail, Weiz, am Kirchberg, Anger, Glebniz, Vorau, Reitenaue, Bischofsdorf, St. Ruprecht, Burgau ic. Siegler: Gabriel Wulfinger. Tom. VI. p. 665.

899. 1491. 10. März. (Pfingstag vor Lätere.) Gabriel Wulfinger wird Verweser des Umgeldes zu Leoben. Siegler: Hans Han. Tom. VI. p. 54.

(Fortsetzung im nächsten Hefte.)

Tafel I.





III.

Mittheilungen
des
historischen Vereines
für
Steiermark.

Eilstes Heft.

Inhalt.

I. Vereins-Angelegenheiten.

Seite.

1. Zwölfter Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des historischen Vereines für Steiermark vom 1. März 1860 bis letzten Mai 1861. Vom Vereins-Secretär Dr. Georg Göth	3
2. Veränderungen im Personalstande des Vereines im Jahre 1860	11
3. Sammlungen des Vereines	13
4. Bericht über die 12. allgemeine Versammlung des histor. Vereines für Steiermark am 1. Juli 1861	20

II. Historische Mittheilungen.

1. Necrolog des Abten zu Rein Ludwig Crophius Edler von Kaiserstieg, von Rupert Rosegger, Capitular des Stiftes Rein	35
2. Die freisingischen Güter in der Steiermark und deren ökonomische Verhältnisse am Beginn des 14. Jahrhunderts, von Professor J. G. Zahn zu Preßburg	52

Seite.

3. Abt Engelbert von Admont. Ein Beitrag zur Culturgeschichte unseres Vaterlandes. Von Dr. Gregor Fuchs, Professor und Stiftskapitular zu Admont	90
4. Zur archäologischen, insbesondere epigraphischen Literatur aus Südfrankreich. Von Dr. Karl Zell, großherzogl. badischem Hofrathe zu Freiburg und correspondirendem Mitgliede des historischen Vereines für Steiermark	131
5. Die Freien von Sunek, Ahnen der Grafen von Cilli. Von Dr. Karlmann Tantl, I. I. Professor und Ausschusmitglied des Vereines	155
6. Ueber eine jüdische Urkunde des 15. Jahrhunderts. Von Professor J. G. Zahn, Ausschusmitglied des Vereines	195
7. Die Einfälle der Osmanen in die Steiermark. Von Franz Ilwof, Dr. der Rechte und der Philosophie, Ausschusmitglied des Vereines	203
8. Urkunden-Negesen für die Geschichte von Steiermark. Mitgetheilt vom Vereins-Direktor Dr. Georg Göth. (Fortsetzung.)	249



I.

Bereins - Sⁱngeslegenheiten.

12. Jahresbericht

über den

Zustand und das Wirken des histor. Vereins für Steiermark
nom 1. März 1860 bis letzten Mai 1861.

Vom Vereins-Secretär Dr. Georg Göth.

Hochansehnliche,
Hochverehrte Versammlung!

Abermals beginnt der Bericht, den Ihnen der Vereins-Ausschuß hiermit vorzulegen die Ehre hat, mit einer Trauerkunde, abermals hat der Verein den Verlust seines Vorstandes zu beklagen. Raum ist dem vieljährigen Director des Vereins, dem hochwürdigen und hochgeachteten Abte zu Rein, Ludwig Crophius Edlen von Kaiserstieg nach dem Tode des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann die Präsidenten-Würde übertragen, und in seiner Person mit der Stelle des Directors vereinigt worden: so rief ihn Gottes Rathschluß aus unserer Mitte, und der Verein verlor seinen Führer, seinen vielbewährten Freund und Gönner.

Ausgestattet mit tiefen Kenntnissen, mit wahrem Herzensadel und jeder anderen Tugend, war er uns allen wertvoll und lieuer, und sein Andenken wird im Vereine stets in hohen Ehren gehalten werden.

So wie im vorigen Jahre concentrirte sich auch in dem eben verflossenen die Wirksamkeit des Vereines vorwaltend auf die lebhafte Theilnahme und Thätigkeit des Ausschusses. Die seit einigen Jahren bedeutend verminderten Berichte und sonstigen Mittheilungen der Bezirks-Correspondenten hörten in diesem Jahre fast ganz auf, und es liegt in der Absicht des Ausschusses, die Einrichtung der Bezirks-Correspondenten, die sich seiner Zeit so erfolgreich bewies, zu erneuern, und durch Ergänzung der entstandenen Lücken wieder eine regere Theilnahme an den Zwecken des Vereines zu veranlassen.

Der hochlöbl. st. st. Ausschuss gewährte dem Vereine in dem Jahre 1860, so wie in den früheren Jahren, durch Bewilligung des Beitrages pr. 525 fl. öst. W. eine wesentliche Unterstützung, und verpflichtete ihn zum wärmsten Danke.

Der hochlöbl. st. st. Verordnete-Nath machte dem Vereine den Antrag, daß er für sein Archiv eine Abschrift von der historischen Darstellung des Vades Neuhaus durch Herrn Ritter v. Gadolla nehmen könne.

Die hiesige l. l. Finanz-Landes-Direction machte unterm 20. März 1861 dem Vereins-Ausschusse die erfreuliche Mittheilung, daß in Folge hoher l. l. Ministerial-Bewilligung vom 9. October 1860, die bei dieser Finanzbehörde ausgeschiedenen Urkunden und Acten mit sehr geringer Ausnahme dem hist. Vereine, überlassen worden sind, und von diesem in Empfang genommen werden können. Die wirkliche Uebernahme geschah im Namen des Vereines durch den Vereins-Secretär am 22. April l. J. Der Verein erhielt dadurch einen sehr umfangreichen Zuwachs von historischen Materialien, und fühlt sich dafür zum großen Danke verpflichtet.

Um in gleicher Weise auch die bei dem l. l. Oberverwesamte zu Neuberg verwahrten Urkunden und Acten *) zu erwerben, ward der prov. Joanneum's-Archivar, Herr Professor Josef Bahm, zur Verzeichnung derselben dahin gesendet, um dieses-

*) Siehe: Mittheilungen d. hist. Vereines IX. 206. X. 53.

Verzeichniß dem hohen k. k. Finanzministerium zur Einsicht vorlegen zu können.

Die Marktgemeinde Uebelbach stellte an die hohe k. k. Statthalterei das Ansuchen, daß dem Markte die ehemalige Eigenschaft als landesfürstlicher Markt wieder verliehen werden wolle, und diese forderte den Verein auf, in seinem Archiv jene Urkunden aufzusuchen, und alle ihm zu Gebote stehenden Beihilfe vorzulegen, die zur Entscheidung dieses Gesuches als zweckdienlich erscheinen, welchem Auftrage, so weit es dem Vereine möglich war, bereitwilligst entsprochen wurde.

Der General-Director der königl. Museen in Berlin, Herr Wilhelm v. Olfers, wendete sich an den Verein mit dem Er suchen ihm nähere Mittheilungen über die am Fuße des Jägerberges bei Murec gefundenen Bracteaten (Halbbracteaten) zu verschaffen. Der Ausschuß entsprach diesem Wunsche mit Bereitwilligkeit, und veranlaßte den Herrn Med. Dr. Johann Krautgasser in Murec, der mit dem fraglichen Gegenstande in nächster Verbindung steht, sich unmittelbar mit Herrn Director von Olfers in Correspondenz zu setzen.

Das germanische Museum zu Nürnberg lud den Ausschuß ein, an den Berathungen Theil zu nehmen, die über die Verschmelzung des Correspondenzblattes des Gesamt-Vereines mit dem Anzeiger des germanischen Museums beantragt waren, welchem Ansinnen der Ausschuß durch Abgabe einer motivirten Neußerung Genüge thät.

Ebenso wurden dem um die römische Epigraphik sehr verdienten Herrn Hofrathe Dr. Steiner in Seligenstadt die gewünschten Auskünfte über römische Steininschriften in umfassender Weise ertheilt.

Nachdem der Druck des VI. Bandes der Geschichte von Steiermark des sel. Herrn Professors Dr. v. Muchar beendet, und der Verkauf durch Vermittlung der hiesigen Universitäts-Buchhandlung Damian und Sorge eingeleitet worden war, wurde zum Druck des VII. und letzten Bandes geschritten, wozu der Hochwürdige Herr Abt des Stiftes Admont, Beno Kreil, das

aus dem literarischen Nachlaß Muchar's im Stifte Admont bearbeitete Manuscript dem Ausschusse wohlwollend überließ, und sich dadurch gegründeten Anspruch auf den Dank der Freunde der steiermärkischen Geschichte erwarb.

Der Vereins-Ausschuß stellte in Folge eines Antrages des Herrn Jacob Schmidzler, k. k. Steuereinnehmers in Kindberg, an die k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steiermark das Er- suchen, sie wolle zur Pflege des Nationalliedes und des National- gesanges bei der Vertheilung der Schullehrer-Prämien auch jene berücksichtigen, die sich eine solche Pflege angelegen sein lassen. Der Central-Ausschuß der Landwirtschafts-Gesellschaft versprach diesen Gegenstand bei der steiermärkischen Sparcasse, welche diese Prämien vertheilt, bestens zu bevorworten.

Weitere Einsendungen solcher Nationallieder, zum Theile mit Singweisen begleitet, erhielt der Verein von dem schon mehr- mal genannten Lehrer zu Brettklein, Herrn Franz Kuschall, dem hochw. Herrn Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben, P. Jacob Wicher und dem fürstl. Schwarzenberg'schen Assistenten zu Murau Herrn Josef Hufschal.

Das zum k. k. Notar in Windischgrätz ernannte Mitglied des Ausschusses, Herr J. C. Hofrichter, trat in Folge dieser Ernennung aus dem Ausschusse und wurde, um sich seiner fernern Theilnahme an dem Vereine zu versichern, zum Bezirks- Correspondenten für Windischgrätz ernannt. Seinem Antrage, daß durch den Verein wiederholt zur Führung von Chroniken bei den Seelsorgestationen aufgefordert werde, ist dadurch entsprochen worden, daß der Ausschuß ein dahin zielendes Ersuchschreiben durch das hochw. Ordinariat an sämmtliche Seelsorgestationen gelangen ließ.

Weiter berichtet derselbe, daß auf seine Verwendung die im Klostergebäude zu Mahrenberg befindlichen Wappen- und Inschrift- steine dem Vereine überlassen worden sind, und daß er dieselben an einem passenden Orte aufstellen lassen werde. Endlich machte er mehrere Mittheilungen über die Hauptpfarrkirche St. Martin in Windischgrätz, über die daselbst befindlichen Gruftgewölbe, über

die alte Stadtpfarrkirche und über die heil. Geist- oder Spitalkirche zu Windischgraz.

Der k. k. pens. Hauptmann Anton Braun zu Leibniz theilte mit, daß in der Nähe der Landscha-Brücke neuerdings einige Grundbauten aus den Römerzeiten zum Vorscheine kamen, und daselbst auch Münzen gefunden wurden.

In Folge einer Mittheilung des k. k. Postdirectors und Conservators Herrn Josef Scheiger, daß Se. Excellenz Herr Graf von Wickenburg im Besitz einer sehr getreuen Abbildung des Leichenzuges des Erzherzogs Carl von Steiermark sei, die einst die Wände eines Zimmers im Stiftsgebäude zu Sedau bei Knittelfeld zierte, wendete sich der Ausschuß an Se. Excellenz mit der Bitte, ihm diese Abbildung zur Copirung zu überlassen. Dieses Ansuchen gewährte Herr Graf v. Wickenburg in seiner gewohnten Weise auf das Freundlichste, und der Ausschuß ließ diese in Farben ausgeführte Abbildung des Leichenzuges, die auf Leinwand aufgezogen 18" hoch und 42' lang ist, in photographisch dargestellten Blättern, 20 an der Zahl, nachbilden. Er befindet sich durch den Besitz der negativen Bilder in der Möglichkeit, auf Verlangen Exemplare dieses interessanten Gemäldes gegen Erhöhung der unbedeutenden Kosten des Abdruckes auf Papier abgeben zu können.

Das Vereinsmitglied, der hochw. Herr Professor Roman Prettner zu Görz, übergab dem Vereine wenige Tage vor seinem Tode eine Reihe von Auszügen aus den dortigen fürsterzbischöflichen Visitations-Protokollen von den Jahren 1766 und 1767, betreffend einen Theil der zum Bisphum Lavant gehörigen Pfarren und Seelsorgestationen in Untersteiermark. Der interessante, historisch wichtige Inhalt dieser Auszüge machte den Wunsch rege, auch die ähnlichen Visitations-Protokolle der übrigen Seelsorgestationen zu besitzen. Ein an das fürsterzbischöfliche Ordinariat in Görz gestellte Ersuchen hatte den gewünschten Erfolg, und es wurden die Protokolle aus den Jahren 1760 und 1764, welche die Vereisung der übrigen noch fehlenden Seelsorgestationen besprechen, zur Benützung eingefendet.

Ein unbekannter Freund der Geschichte erwies dem Vereine die höchst dankenswerthe Gefälligkeit, ihm zwei Druckschriften, nämlich: „Die gräflich Giech'schen Familien-Sammlungen im Schlosse Thurnau (Oberfranken) München 1861“ *) und „Oesterreichische Exulantensieder von Albert Knapp. Stuttgart 1861“ einzusenden. Aus diesen interessanten Mittheilungen ging hervor, daß sich in diesen Sammlungen 600 Pergament-Urkunden aus dem XIV. bis XVII. Jahrhunderte befinden, die sich auf Steiermark und Kärnten beziehen, und daß auch viele andere archäologische Merkwürdigkeiten dort vorhanden sind. Bei dem hohen Werthe, welchen der histor. Verein für Steiermark auf diese für die hierländige Provinzial-Geschichte bisher noch unbenützten archäologischen Schätze zu legen Ursache hat, wendete sich der Vereins-Ausschuß an den Eigentümer dieser Sammlung, den Erlauchten Herrn Grafen Franz Carl von Giech, mit dem Erfüchten, ihm eine nähere Bezeichnung dieser etwa aus Steiermark stammenden, archäologischen Gegenstände oder die Abschriften der Verzeichnisse, wenn solche bestehen, zukommen zu lassen. Herr Graf von Giech beantwortete diese Zuschrift in der zuvorkommendsten Weise, und erklärte sich bereit diese Urkunden-Verzeichnisse auf Kosten des Vereines copiren zu lassen.

Aus einer durch den Landesarchäologen des Vereines, Herrn Carl Haas, aus Murau zur Benützung hierher gebrachten, sehr ausführlichen Chronik hat der Ausschuß interessante Notizen zu einer historischen Bearbeitung des Lebens der vielfach besprochenen Maria Anna v. Neumann zu Wasserleonburg gesammelt, und im Vereins-Archiv hinterlegt.

Der eben erwähnte Herr Landesarchäologe, welcher im Sommer des J. 1860 eine Badecur benötigte, stellte bei der Gelegenheit, als er dem Vereine die im Jahre 1859 erworbenen und eingesammelten Gegenstände samt seinem Reiseberichte übergab, das Ansuchen, ihn im laufenden Jahre wegen zu sehr vorgerückter Jah-

*) Besonderer Abdruck aus dem Abendblatte der Neuen Münchner Zeitung vom 31. Jänner 1861.

reszeit von der Vereisung zu entheben. Der Vereins-Ausschuß legte dieses Ansuchen dem hohlbl. ständischen Ausschusse zur Entscheidung vor, welcher zwar die Enthebung von der Vereisung zugestand, doch unter Einem bemerkte, daß die in diesem Jahre unterlassene Vereisung keine Verlängerung in der präliminirten Zeit der archäologischen Durchforschung des Landes nach sich ziehen dürfe, und daß man verläßlich die Vorlage des Final-Verichtes, d. h. die ausgearbeitete, und mit den nöthigen Illustrationen versehene Monumental-Statistik von Steiermark bis November des Jahres 1863 erwarte.

Die Direction der medicinisch-chirurgischen Studien an der hiesigen f. f. Universität hat den Wunsch ausgesprochen, daß ihr für die Bibliothek der Lehranstalt die Publikationen des Vereines zugemittelt werden mögen, welchem Wunsche mit Vergnügen entsprochen wurde. Ein ähnliches Ersuchen stellte das Comité des akademischen Lesevereines an der f. f. Universität in Wien, welchem gleichfalls willfahrt worden ist.

Die allgemeine Versammlung des Vereines fand am 21. März 1860 statt, und der Ausschuß war bemüht, die ihm von den Mitgliedern gegebenen Aufträge durchzuführen. Er wird bei der nächsten allgemeinen Versammlung im Jahre 1861 darüber geziemend Bericht erstatten.

Der Verein verlor sowohl durch Austritt als auch durch den Tod einige Mitglieder, die Totalzahl wurde aber durch die geschehenen Beitritte neuer Mitglieder beinahe compensirt. Er besteht gegenwärtig aus 200 wirklichen, 25 correspondirenden und 55 Ehrenmitgliedern.

Der Cassestand betrug am 30. October 1560 fl. 24 kr. ö. W. Daß er um 129 fl. 10 kr. kleiner als im Vorjahr erscheint, hat seinen Grund darin, weil die geringste Zahl von Mitgliedern den Beitrag für das Jahr 1860 schon erlegt hatte, indem derselbe in der Regel bei der Einhändigung des Vereinsheftes gezahlt wird, und dieses wegen einiger Störungen im Drude spät beendet wurde.

Der Vereinsausschusß schließt diesen Bericht mit dem Ausdruck des lebhaftesten Dankes für alle und jede dem Vereine zu Theil gewordene Unterstützung, und gibt sich der angenehmen Hoffnung hin, sich dieser förderlichen Theilnahme seiner Freunde und Gönner auch fernerhin erfreuen zu dürfen.



Beränderungen

i m

Personalstande des Vereines.

Neu eingetretene wirkliche Mitglieder:

Herr Rue Arthur Johann, l. l. Oberleutenant im 77. Linien-Infanterie-Regimente, zugetheilt dem l. l. Kriegsarchiv in Wien.

- " Grafenstein Ottolar v., Dr. der Theologie, Capitular des Stiftes Admont, Dechant zu St. Gallen.
 - " Jäger Carl, Dr. der Rechte und der Philosophie, l. l. Stathalterei- und Concepts-Praktikant.
 - " Lilienthal Ramez v., Ritter des päpstl. Gregor-Ordens, Radgewerk in Bordernberg sc.
 - " Pfeifer Carl, l. l. Steuer-Inspector zu Marburg.
 - " Seßler Victor, l. l. Oberleutenant in der Armee, Radwerks- und Güterbesitzer.
 - " Wurmbrand-Stuppach Gundader, Graf v., l. l. Rämmerer und Güterbesitzer.
 - " Beilinger Franz, Sensengewerk zu Uebelbach.
-

Neu aufgenommene correspondirende Mitglieder:

Herr Seibertz Seibert, Dr., königl. preußischer Kreisgerichtsrath zu Arnsberg.

Ausgetreten oder gestorben:

- herr Uttemö Carl, Graf v., l. l. Rämmeter und Hauptmann (wirll. Mitglied, ausgetreten).
- " Formentini Franz, Ritter v., jubil. st. st. Protokollist (wirll. Mitglied und Vereins-Ausschuß, ausgetreten).
- " Großkopf Math., Pfarrer zu Maria Freien (wirll. Mitglied, ausgetreten).
- " Herberstein Friedrich, Graf v., l. l. Rämmeter (wirll. Mitglied, gestorben).
- " Kaiserstieg Ludwig, Edler v., Abt des Stiftes Rein, Präsident und Director des Vereines (gestorben).
- " Röder Peter, l. l. Bezirk-Beschäftiger in Fürstenfeld (wirll. Mitglied, ausgetreten).
- " Rölowrat Liebsteinsky Franz Anton, Graf v., Excellenz, Staats- und Conferenz-Minister (Gehrenmitglied, gestorben).
- " Krammer Josef, Dr. der Theologie, inful. Domprobst sc. (wirll. Mitglied, gestorben).
- " Lenz Mathias, Dechant und Pfarrer zu Stainz (wirll. Mitglied, gestorben).
- " Prettner Roman, Capitular des Stiftes St. Lambrecht, l. l. Gymnasial-Professor in Götz (wirll. Mitglied, gestorben).
- " Tengler Georg, Ehrendomherr, Dechant und Hauptpfarrer zu Riegersburg (wirll. Mitglied, gestorben).
- " Uhl Ferd., Bahnamts-Verwalter (wirll. Mitglied, ausgetreten).

Den Sammlungen des Vereines

sind seit dem letzten Berichte zugewachsen:

A. Für das Archiv.

1193. Johann Seifried Herzog zu Kruman, Fürst zu Eggenberg, verleiht dem Markte Uebelbach das Recht, daß die Besitzveränderungen, Schätzungen u. s. w. anstatt von dem Marktgerichte, in Zukunft von der Herrschaft Waldstein vorgelehrt werden sollen. Waldstein 28. Juni 1694. (Einfache Papierabschrift.)
1194. Johann Franz Gottfried Graf v. Dietrichstein bestätigt dem Richter und Rathe des Marktes Uebelbach den von Johann Seifried Fürsten zu Eggenberg unterm 28. Juni 1694 ertheilten Schußbries. Waldstein letzter Juli 1751. (Einfache Papierabschrift.)
(Nr. 1193 und 1194 Geschenke des Eisengewerken Herrn Franz Beilinger in Uebelbach.)
1195. Marktprivilegium für Semriach dd. Wien 20. April 1729. (Abschrift vom Originale.)
(Zur Copirung mitgetheilt von der Marktgemeinde Semriach.)
1196. Verzeichniß der Grabschriften in der Kirche des Stadtbeneziums zu Windischgrätz.
1197. Verzeichniß der bei dem Magistrate zu Windischgrätz befindlichen Urkunden.
(Nr. 1196 und 1197 gesammelt von weiland Herrn Professor Anton Supantschitsch.)
1198. Prinz Eugen von Savoyen schreibt dem Grafen v. Trautmannsdorf, daß dem letztern die wegen Verleihung des Geheimraths-Titels zu entrichtenden Taxen schwerlich verringert oder nachgesehen werden dürften. Wien 20. Nov. 1728. (Original-Papier.)

1199. Testament Kaiser Maximilians I. 30. December 1519.
(Gleichzeitige Papier-Abschrift, ein aufgedr. Papiersiegel.)
(Nr. 1198 und 1199 Geschenke des steierm. Landes-
Ausschusses Herrn Johann Reicher.)
1200. Kaufbrief der Frau Anna Susana v. Neuhaus geb. Freiin
von Frank an Franz Rabensteiner über eine Hube nächt
Falkendorf ober St. Ruprecht. 5. April 1659. (Orig.
Perg. Siegel fehlt.)
1201. Kaufbrief des Josef Ignaz Freiherrn von Brandau an
Mathias Lainthaler über eine Hube im Nestelgraben am
Rottenmanner Tauern. Aufthal 9. Februar 1779. (Orig.
Papier, 1 aufgedr. Siegel.)
1202. Heirats-Verabredung zwischen der Witwe Apollonia Schopf-
hard und Daniel Kleplaz. St. Georgen ob Murau 12.
Jänner 1612. (Orig. Papier.)
(Nr. 1200—1202 Geschenke des fürstl. Schwarzen-
berg'schen Assistenten Herrn Josef Huschack in Murau.)
1203. Adelsdiplom für Jeremias Schwarzenbacher. 15. Sept.
1634. (Orig. Berg. mit großem anhängendem Siegel.)
(Geschenk des l. l. Bezirkvorstehers Herrn Johann
Hussak in Wildon.)
1204. Kauf- und Schirmbrief von Franz Prezinger über einen
Weingarten. Triebeneck 14. Mai 1765. (Orig. Papier
mit aufgedrücktem Siegel.)
(Geschenk des Herrn Pfarrers Juvantschitsch zu St.
Leonhard in Neukirchen.)
1205. Ablaufsbrief des Bischofes Tybold zu Lavant für die Kirche St.
Lorenzen im Baltenthal. 14. Aug. 1447. (Abschrift, Papier.)
1206. Kaiserin M. Theresia ernennt den Mathias Hillebrand zum
richter in Rottenmann. 16. Jän. 1745. (Abschrift, Papier.)
1207. Series professorum Admontensium ab anno 1598.
(Nr. 1205—1207 Geschenke des Herrn P. Jacob
Wichner, Capitular zu Admont und Kaplan zu St. Lo-
renzen bei Trieben.)
1208. Urfehdebrief des Herwart Weinberger an Herrn Otto von
Stubenberg. Magdalena tag 1365. (Papierabschrift vom
Originale.)
(Geschenk des Vereins-Ausschusses Herrn Prof. Dr.
Karl Weinhold.)

1209. Rotulus remissionem in causa Secouiensis Jurisdictionis et spolj etc. (Die mercurij XIII. mensis Augusti 1505.)
(Geschenk des Vereins-Secretärs Herrn Dr. Georg Göth.)
1210. Akten, Tabellen, Ausweise u. dgl. über Eisenberg- und Hüttenbetrieb, Waldwesen u. s. w. in Steiermark und Kärnten.
(Geschenk des pens. i. f. Herrn Sectionsrathes Leopold Laserer.)
1211. Kaiser Leopold verspricht dem Hofammer-Präsidenten Grafen von Trautmannsdorff die Stelle des Landeshauptmannes in Steiermark, falls selbe erledigt wird. 3. October 1703. (Orig. Papier.)
1212. Kaiser Josef thut dasselbe. 15. Mai 1706. (Original, Papier.)
1213. Prinz Eugen von Savoyen schreibt an den Grafen von Trautmannsdorff, daß er das eingesendete Raths-Memorial Sr. Majestät eingehändigt, und das Ansuchen wegen Rangsbeibehaltung vor dem Grafen von Stubenberg mündlich vorgetragen habe. Wien 1. December 1728. (Orig. Papier.)
1214. Kaiser Karl bestätigt dem Grafen v. Trautmannsdorff, daß er dessen Berichte über eine Allianz des Papstes mit den italienischen Fürsten erhalten habe. 8. April 1705. (Orig. Papier.)
1215. Kaufbrief des Dietrich von Egelsee über einen Hof zu Altendorf für Ulrich von Rohr. Dienstag nach St. Dorothea 1383. (Orig. Bergament, 2 Siegel fehlen.)
(Nr. 1211—1215 Geschenke des Landes-Ausschusses Herrn Johann Reicher.)
1216. 57 Faszikel mit 5686 Nummern Urkunden, Codices, Akten u. s. w.
(Bon der k. k. k. Finanz-Landes-Direction in Graz ausgeschieden, und dem Vereine überlassen.)
1217. König Ottokar bestimmt die Zuständigkeits-Verhältnisse der Kinder des Nicolaus v. Sladow zu ihm und der Salzburger Kirche dd. Znaim 3. Juni 1276.

1218. Wilsing von Stubenberg und seine Gemalin Elysabet ver- einbaren sich mit der Salzburger Kirche über die Thei- lung der Kinder aus der Ehe Hiltpants v. Wongare und dessen Frau Wenzl dd. 27. März 1277.
1219. Hartnid von Wildon verspricht auf gegebene Bedingun- gen hin, sich mit dem Erzbishofe von Salzburg über die demselben zugefügten Schäden zu vergleichen. dd. Graz 1. December 1277.
(Nr. 1217—1219 in dem f. f. geh. Staatsarchiv von den Originalien copirt, und dem Vereine überlassen von dem prov. Joanneums-Archivar Herrn Jos. Zahn, f. f. Professor.)

B. Für die Bibliothek.

a) B ü c h e r.

1448. Currende des st. st. Ausschusses vom J. 1846 und 1847.
(Geschenk des Herrn Joaun Ritter v. Ajula, erster st. L. Secretär.)
1449. Caumont M. de, Rapport verbal fait au conseil de la société française et archéol. sur plusieurs excursions entreprises en 1857 et 1858.
1450. — Bulletin monumental ou collection de mémoires et de renseignements sur la statistique monumentale de la France. 3. Ser. Tom. III. IV.
(Nr. 1449 und 1450 Geschenke des Herrn Verfassers.)
1451. Costa Etlibin Heinrich, Dr., Denkbuch der Anwesenheit Allerhöchst Ihrer Majestäten Franz Josef und Elisabeth in Krain. Laibach 1857.
1452. — Das Bodnik-Album. Laibach 1859.
1453. — Bibliographie der deutschen Rechtsgeschichte. Brauns- schweig 1858.
(Nr. 1451—1453 Geschenke des Herrn Verfassers.)
1454. Dudik Veda, Allgemeine Geschichte von Mähren. Bd. I.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
1455. Fuchs Gregor, Dr., Geschichte des Benedictiner-Stiftes Admont. 2. Aufl.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

1456. Fliegende Blätter, Gedichte zu verschiedenen Inhalts.
(Geschenk des Herrn Josef Gottscheer, jubl. st. l.
Rechnungsrath und Lesevereins-Director.)
1457. Becker M. A., Der Deutscher und sein Gebiet, II Bde.
(Geschenk des Herrn Leopold Grund, Buchhändler
in Wien.)
1458. Helfert Joz. Alex., Freih. v., Die österreichische Volks-
schule, Bd. I.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
1459. Verschiedene Druckschriften, fliegende Blätter zu.
(Geschenke des Herrn Dr. Johann Höniß, f. f.
Feldstabsarzt in Pettau.)
1460. Pusch Sigism., Chronologia sacra ducatus Styriae.
Graecii 1715. 2 vol.
1461. Der Magnet, Zeitschrift für Literatur, Jahrg. 1851.
1462. Briefe des Hans Jörgel von Gumpoldskirchen, VII
Bändchen.
1463. Gallerie berühmter Zeitgenossen, Heft 1.
(Nr. 1460—1463 Geschenke des Herrn J. C. Hof-
richter, f. f. Notar in Windischgrätz.)
1464. Grävell, Der Mensch.
1465. Verhandlungen des provvisorischen Landtages für das
Herzogthum Steiermark vom Jahre 1848.
1466. Veneroni, Französische Grammatik.
(Nr. 1464—1466 Geschenke des Herrn Joz. And.
Huscha, fürstl. Schwarzenberg'scher Assistent in Murau.)
1467. Ein treues Bild des Herzogthums Steiermark.
(Geschenk weiland des hochw. Herrn Vereins-Präsi-
denden Ludwig Trophius v. Kaisersieg.)
1468. Puff Rudolf, Bärneck in Steiermark.
1469. Programm des f. f. Gymnasiums in Marburg für 1860.
1470. Classification der Realschulen in Marburg, 1860.
(Nr. 1468—1470 Geschenke des Herrn Prof. Dr.
Rudolf Puff in Marburg.)
1471. Raisp Ferd., Erinnerungen an die Orient-Bahn.
1472. — Das f. f. Militär-Invalidenhaus in Pettau.
(Nr. 1471 u. 1472 Geschenke des Herrn Verfassers.)

1473. Bonanno, Iscrizione romana del duomo di Pisa.
(Geschenk des Herrn Josef Scheiger, f. f. Post-director.)
1474. Personalstand der Säcular- und Regular-Geistlichkeit des Bisithums Lavant für das Jahr 1860.
(Geschenk des hochw. Herrn Dr. Jacob Stepißnegg, Domherr des Bisithums Lavant.)
1475. Grazer Zeitung, Jahrg. 1848.
1476. Die Grafen von Widmann, von Professor Dr. Langl. Einzelne Blätter der „Carinthia“.
(Nr. 1475 und 1476 Geschenke des Herrn Dr. Karl-mann Langl, f. f. Universitäts-Professor in Graz.)
1477. Weinhold Karl, Dr., Ueber den Anteil Steiermark's an der deutschen Dichtkunst im 13. Jahrhundert.
1478. — Die Minnesänger von Stadeck.
(Nr. 1477 u. 1478 Geschenke des Herrn Verfassers.)
1479. 78 gedruckte Lieder und Lieder-Fragmente.
1480. Andreae Alciati Emblemata. Francof. 1567.
1481. Der Könige in Hispanien Leben, Regierung und Absterben. Mit Holzschnitten. Nürnberg 1684.
1482. Theses theolog. propositae et defensae a P. Placido Sartoré. Graecii 1803.
1483. Lieder für Schule und Leben. Gesammelt von P. Leonides Kaltenegger. Wien 1860.
1484. Mehrere fliegende Blätter.
(Nr. 1479 bis 1484 Geschenke des Herrn P. Jacob Wächner, Caplan zu St. Lorenzen bei Trieben.)
1485. Zahn Joz., Der Patronatsstreit zwischen den Bischöfen von Freising und Lavant um die Pfarr St. Peter am Kammersberg in Obersteier.
1486. — Niederösterreichische Banntabling und jüngstische Satzungen.
(Nr. 1485 und 1486 Geschenke des Herrn Verfassers.)
1487. Mémoires de la Société des Antiquaires de Picardie. II. Ser. tom. VI. VII.
(Geschenk der Alterthumsgesellschaft für die Picardie zu Amiens.)

1488. 21.—25., 27. und 28. Jahresbericht des historischen Vereines in Mittelfranken zu Ansbach.
(Geschenk des Vereines.)
1489. Annales de l'académie d'archéologie Belgique, tom. XVII. 2. 3. 4.
(Geschenk der archäologischen Akademie zu Antwerpen.)
1490. 24. und 25. Jahresbericht des historischen Vereines im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
1491. Herberger, Die ältesten Glasgemälde im Dome zu Augsburg.
(Nr. 1490 und 1491 Geschenke des Vereines.)
1492. Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin, philolog. hist. Classe 1859.
(Geschenk der Akademie.)
1493. 23. Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereines zu Bamberg.
(Geschenk des Vereines.)
1494. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Bd. VII.
(Geschenk der historischen Gesellschaft in Basel.)
1495. Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel, Bd. VIII.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1496. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. VII. 1. 3.
(Geschenk des Vereines für Geschichte sc. von Oberfranken zu Bayreuth.)
1497. Monatsberichte der histor. Abtheilung der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin. Jahrg. 1860.
(Geschenk der königl. Akademie.)
1498. Codex diplomaticus Brandenburgensis. I. Haupttheil. Band XVII. XVIII. XIX. III. Haupttheil. Urkunden-Sammlung. II. Band.
(Geschenk des histor. Vereines für die Mark Brandenburg zu Berlin.)
1499. Archiv des historischen Vereines des Kantons Bern. IV. 2.
1500. Neujahrsblatt für die bernische Jugend 1860.
(Nr. 1499 und 1500 Geschenke des Vereines.)

1501. Codex diplomaticus Silesiae, tom. III.
1502. Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau, III. 1.
(Nr. 1501 und 1502 Geschenke des Vereines.)
1503. 36. und 37. Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1504. Schriften der historisch-statistischen Section der l. l. mathematisch-schlesischen Gesellschaft zur Förderung der Cultur und Landeskunde in Brünn, Bd. XIII.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1505. Annales de l'académie d'archéologie de Bruxelle.
1506. Annuaire de l'académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique à Bruxelles.
1507. Bulletin des séances de la classe des lettres, année 1859.
(Nr. 1505—1507 Geschenke der Akademie zu Brüssel.)
1508. Zeitschrift des Vereines für hessische Geschichte in Cassel, Bd. VIII. 1—3. und Supplement V.
1509. Periodische Blätter Nr. 13—16.
(Nr. 1508 und 1509 Geschenke des Vereines.)
1510. Bulletin de la Société Savoissienne d'histoire et d'archéologie à Chambéry, 1860 et 1861.
1511. Mémoires et documents publiés par la même Société, tom. IV.
(Nr. 1510 und 1511 Geschenke der Gesellschaft.)
1512. Foreningen til norske fortidsmindesmerkers bevaring, 1859, 1860.
1513. Norske Bygninger fra fortiden (Norwegian Buildings from former times) i tegninger og med sext, Heft 1.
(Nr. 1512 und 1513 Geschenke des Vereines zur Erhaltung und Aufbewahrung nordischer Vorzeit-Denkmäler in Christiania.)
1514. Archiv für Geschichte der Republik Graubünden. Heft 31. 32.
(Geschenk des historischen Vereines in Thür.)
1515. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. VII. 2. 3. IX. 2.

1516. Scriba, General-Register zu den Neuesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen.
1517. Hessische Urkunden, herausgegeben von Baur, Bd. I.
(Nr. 1515—1517 Geschenke des historischen Vereines zu Darmstadt.)
1518. Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. IV. 3. 4.
(Geschenk der Gesellschaft zu Dorpat.)
1519. Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Frankfurt Nr. 3. 4.
1520. Neujahrsblatt für 1861.
1521. Steitz Georg Ed., Die Melanchthon- und Luthersherbergen zu Frankfurt a. M.
(Nr. 1519—1521 Geschenke des Vereines.)
1522. Archiv für Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. N. F.
Bd. I.
(Geschenk der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte zu Frankfurt a. M.)
1523. Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, tom. XII.
(Geschenk des historischen Vereines in Genf.)
1524. Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Görlitz.
Bd. X.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1525. Neues Lausitzerisches Magazin, Bd. XXXVI. 1. 2. 3. 4.
XXXVII. 1. 2. 3. 4.
(Geschenk der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.)
1526. Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.
Jahrg. 1859 und 1860, Nr. 1—26.
(Geschenk der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen.)
1527. 9. Jahresbericht der st. st. Ober-Realschule in Graz.
(Geschenk der Direction.)
1528. Programm des f. f. akadem. Gymnasiums in Graz für 1858, 1859 und 1860.
(Geschenk der Direction desselben.)

1529. Hamburgische Chroniken, Heft 2.
(Geschenk des Vereines für hamburgische Geschichte in Hamburg.)
1530. Correspondenzblatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Hannover, 1860.
(Geschenk des Vereines.)
1531. Zeitschrift des historischen Vereines für Niedersachsen zu Hannover 1858, 1. 2., 1859. 1.
1532. Urkundenbuch desselben, V.
1533. 23. Nachricht desselben.
1534. Grotewind, Die Entwicklung der Stadt Hannover.
1535. Programm zur 25jährigen Festfeier des Vereines.
(Nr. 1531—1535 Geschenke des historischen Vereines für Niedersachsen zu Hannover.)
1536. Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt, Bd. IV. 1. 2.
1537. Jahresbericht desselben für 1858/59, 1859/60.
1538. Deutsche Fundgruben zur Geschichte von Siebenbürgen.
1539. Programme der Gymnasien zu Biestriz, Hermannstadt, Mediaș, Schäßburg und Mühlbach.
1540. Wittstock, Beiträge zur Reformationsgeschichte des Nößnergaues.
(Nr. 1536—1540 Geschenke des Vereines für siebenbürgische Landeskunde.)
1541. 28. Jahresbericht und Zeitschrift des Ferdinandums für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge, Heft 9.
(Geschenke des Ferdinandums in Innsbruck.)
1542. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, II. 2. 3.
(Geschenke der Schleswig-Holstein-Lauenburgschen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.)
1543. Archiv des Vereines für die vaterländische Geschichte Kärntens, Jahrg. V.
1544. Ankershofen Gottlieb v., Kärntens älteste Baudenkmale.
1545. Gallenstein, Biographie des Freiherrn Gottlieb v. Ankershofen.
(Nr. 1543—1545 Geschenke des historischen Vereines für Kärnten in Klagenfurt.)

1546. Neue preußische Provinzialblätter, 3. Folge. Bd. I. 1—6.
II. 5.
(Geschenk der Alterthumsgesellschaft „Prussia“ in Rönnigkberg.)
1547. Mémoires de la Société royale des Antiquaires du Nord à Copenhague, 1855—1857.
(Geschenk der königl. Gesellschaft für nordische Alterthümer in Kopenhagen.)
1548. Muczkowski, Liber promotionum philosophorum ordinis in universitate studiorum Jagellonica ab anno 1402 ad annum 1849.
(Geschenk der gelehrten Gesellschaft in Krakau.)
1549. Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark in Laibach, Jahrg. XIV.
(Geschenk des Vereines.)
1550. Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern zu Landshut, Bd. IV. 1. 2. VI. 4.
(Geschenk des Vereines.)
1551. Mémoires et documents de la Société d'histoire de la Suisse romande à Lausanne, tom. XVII.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1552. Sypesteyn J. W. Het leven van Menno baron van Coehoorn.
1553. 31. verslag der Handelingen van het Friesch Genootschap van geschied-oudheid- en taalhunde te Leeuwarden.
(Nr. 1552 und 1553 Geschenke der Gesellschaft.)
1554. Handelingen der Jaarlijksche algemeene vergadering van de Maatschappij der nederlandsche letterkunde te Leiden 1859.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1555. Zeitschrift der deutsch-morgenländischen Gesellschaft zu Leipzig, Bd. XIV. 3. 4. XV. 1.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1556. 20. Bericht des Museum Francisco-Carolinum in Linz.
(Geschenk des Museums.)
1557. Zeitschrift des Vereines für Lübel's Geschichte, Heft 3.
(Geschenk des Vereines.)

1558. Bulletin de l'institut archéologique Liégeois, tom. III.
livr. 4. IV. 1. 2.
(Geschenk der archäologischen Gesellschaft zu Lüttich.)
1559. Publications de la Société pour la recherche et la
conservation des monuments historiques dans le grand
Duché de Luxemburg, tom. XV.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1560. Der Geschichtsfreund, Bd. XIV. XV. XVI.
(Geschenk des historischen Vereines der 5 Orte Luzern,
Uti, Schwyz, Zug und Unterwalden.)
1561. Brückner, Neue Beiträge zur Geschichte des deutschen
Alterthumes, Ließ. 1.
(Geschenk des Hennebergischen Alterthumsvereines in
Meiningen.)
1562. Zeitschrift des historischen Vereines für das Würtember-
gische Franken zu Mergentheim, Bd. IV. 2. 3. V. 1.
(Geschenk des Vereines.)
1563. Compte-Rendu de la situation et des travaux de la
Société d'Émulation de Montbéliard, 1859.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1564. Abhandlungen der königl. bair. Akademie der Wissen-
schaften in München, histor. Cl. VIII. 3.
1565. Sitzungsberichte, 1860, Heft 1. 2. 3. 4. 5.
1566. Müller, Einleitende Worte zum Geburtstage Maximi-
lians II.
1567. Rudhardt, Erinnerungen an Johann Georg Lori.
(Nr. 1564—1567 Geschenke der königl. bair. Aka-
demie der Wissenschaften in München.)
1568. Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthumsk-
unde Westphalens zu Münster, Bd. X.
(Geschenk des Vereines.)
1569. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit, 1860.
1570. 6. Jahresbericht des germanischen Museums in Nürnberg.
(Nr. 1569 und 1570 Geschenke des germanischen
Museums.)
1571. Mittheilungen des historischen Vereines zu Osnabrück,
Bd. VI.
(Geschenk des Vereines.)

1572. L'Investigateur journal de l'institut historique à Paris, année XXIV. Livr. 302—315.
(Geschenk des historischen Institutes zu Paris.)
1573. Památky archeologické a mistopisne vydaváne od archeologického Musea Královstvě Českého, nakladem matice české. IV. 1—8. V. 1—3.
(Geschenk des archäologischen Museums in Prag.)
1574. Verhandlungen des historischen Vereines für Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg, Bd. XIX.
(Geschenk des Vereines.)
1575. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. 1860. 1.
1576. Die Pädagogen, Schul- und Hauslehrer des classischen Alterthums.
1577. Die Kinderwelt des classischen Alterthums.
(Nr. 1575—1577 Geschenke der Ehrländischen literarischen Gesellschaft im Reval.)
1578. 2.—5. und 7.—12. Jahresbericht des altmärkischen Vereines für vaterländische Geschichte zu Salzwedel.
(Geschenke des Vereines.)
1579. Jahrbücher des Vereines für mecklenburgische Geschichte in Schwerin, Jahrg. XXIV. XXV. nebst Bericht desselben,
(Geschenke des Vereines.)
1580. Würtembergisches Urkundenbuch, Bd. I. II.
(Geschenk des königlich Würtembergischen Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart.)
1581. Würtembergische Jahrbücher für vaterländische Geographie, Statistik und Topographie, Jahrg. 1858. 1. 2.
(Geschenk des k. statistisch-topographischen Bureaus in Stuttgart.)
1582. Bulletin de la Société scientifique et littéraire du Limbourg à Tongres, Tom. IV. fasc. 2.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1583. 13. Veröffentlichung des historischen Vereines für Oberschwaben zu Ulm.
(Geschenk des Vereines.)
1584. Codex diplomaticus Neerlandicus. 2. Ser. P. 4. 5. Codex. 13—19.

1585. Kronik van het historisch Genootschap te Utrecht,
1859. 1860. Blad 1—13.
1586. Berigten, Blad 6—8.
(Nr. 1584—1586 Geschenke der Gesellschaft.)
1587. Annual report of the Smithsonian Institution at
Washington for the year 1858.
(Geschenk des Institutes.)
1588. Archiv für Kunste österreichischer Geschichtsquellen, Band
XXII. 2. bis XXV.
1589. Notizenblatt dazu für 1859.
1590. Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in
Wien, philos. histor. Cl., Bd. X.
1591. Sitzungsberichte derselben Cl., Bd. XXXII.—XXXV. 1. 2.
1592. Die feierliche Sitzung der kaiserl. Akademie am 30. Mai
1859.
(Nr. 1588—1592 Geschenke der Akademie.)
1593. Jahrbuch der f. f. Central-Commission zur Erforschung
und Erhaltung der Vaudenkmale, Bd. V.
1594. Mittheilungen derselben, Jahrg. V. 1—12. VI. 1—5.
(Nr. 1593 und 1594 Geschenke der f. f. Central-
Commission in Wien.)
1595. Mittheilungen der f. f. geographischen Gesellschaft in Wien.
Jahrg. III. Heft 3.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1596. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, Jahrg. VII.
4. und VIII.
(Geschenk der Direction der administrativen Statistik
im f. f. Handelsministerium.)
1597. Berichte des Alterthumsvereines zu Wien. II. 2. III.
2. IV.
(Geschenke des Vereines.)
1598. Annalen des Vereines für Nassauische Alterthumskunde
in Wiesbaden. VI. 2. 3.
1599. Periodische Blätter 1859. Nr. 11. 12.
(Nr. 1598 und 1599 Geschenke des Vereines.)
1600. Archiv des historischen Vereines von Unterfranken und
Aschaffenburg zu Würzburg, Bd. XV. Heft 2. 3.
(Geschenk des Vereines.)

1601. 7. Bericht des historischen Vereines im Gabergau.
(Geschenk des Vereines.)
1602. Aus dem Auslande.
1603. Jacobi, Hoch oder Niedrig.
1604. Löffler, Kurze Anleitung zum Gemüsebau.
1605. Quellwasser für das deutsche Volk.
1606. Der Rathgeber in oder gegen Feuersgefahr.
1607. Saupe, Die Macht des deutschen Kirchengesanges.
1608. 18. Jahresbericht des Vereines zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volkschriften zu Zwidau.
(Nr. 1602—1608 Geschenke des Vereines.)

Gekauft wurden:

1609. Brinkmeier Ed., Glossarium diplomaticum, Vol. II., Lief. 10.
1610. Lindenschmit L., Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Lief. 6. 7. 8.
1611. Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates, Bd. II., Lief. 7—9.
1612. Müller Wilhelm, Dr., Mittelhochdeutsches Wörterbuch aus dem Nachlaß von Friedrich Georg Venede, Bd. III., Lief. 5.
1613. Correspondenzblatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Hannover, Jg. 1860.

b) H a n d s c r i f t e n.

317. Chroniken der Liebertafeln zu Auffsee, Mured, Arnfels, Bruck, Feldbach, Eisenerz, Tilli und des Mürzthaler Säugerbundes.
(Aus erhaltenen Einsendungen als Folge der Aufrufung des Vereines, zusammengestellt von dem l. l. Steuereinnehmer Herrn Jacob Schmöller.)
318. Steierische Volkslieder sammt Singweisen, letztere in Noten gesetzt von Herrn Jacob Schmöller.
(Nr. 317 und 318 Geschenke von demselben.)

319. Die Freien von Sunec, Ahnen der Grafen von Cilli.
(Verfaßt und eingesendet von dem k. k. Herrn Professor Dr. Karlmann Langl.)
320. Beitrag zur Sammlung steiermärkischer Volkslieder.
(Gesammelt und eingesendet von Herrn Josef Hüschal.)
321. Lateinisches Gedicht auf die Gründung der Abtei St. Lambrecht sich beziehend.
(Geschenk des Herrn Eduard Zuttmann, Mag. sanitatis.)
322. Eine Sammlung steiermärkischer Schnaderhüpfeln aus dem Ennstale.
(Gesammelt und eingesendet von dem Schullehrer zu Bretstein Herrn Franz Käschall)
323. Historische Notizen über die Pfarren der Lavantner Diözese, entnommen aus den Protokollen der canonischen Visitation des Erzbischofes Rudolf Joseph im Jahre 1776.
(Zusammengestellt von dem hochw. Herrn P. Roman Brettner, k. k. Professor zu Görz.)
324. Historische Notizen über Maria Anna Neumann zu Wasserleonburg, Besitzerin der Herrschaft Murau.
(Ausgezogen aus der Chronik von Murau.)
325. Die Landwehr im Kriegsjahre 1809, mit besonderer Rücksicht auf Österreich, vorzüglich auf Steiermark.
(Verfaßt vom k. k. Gymnasial-Professor Herrn Dr. Rud. Puff in Marburg)
326. Geistliche und weltliche Lieder.
(Gesammelt von Herrn P. Jacob Wichner, Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben.)
327. Einsturz der Steinkohlengruben zu Eisbach bei Gradwein am 13. Mai 1860.
328. Bärned in Steiermark. Eine historische Skizze.
(Nr. 327 und 328 verfaßt und eingesendet von Herrn Dr. Rudolf Puff, k. k. Gymnasial-Professor in Marburg.)

C. Für die Kunst- und Alterthums-Sammlung.

892. Drei Copien von einem Römergrabstein am Jaufschönberg, Ansicht des Schlosses resp. Klosters Mahrenberg, und zweier Wappen an diesem Gebäude.
(Gezeichnet und eingesendet vom Herrn l. l. Notar J. C. Hofrichter zu Windischgrätz.)
893. Ein Steinbeil (sehr gut erhalten).
(Geschenk des hochw. Herrn Domherrn und Conſtrialrathes Dr. Math. Robitsch.)
894. Mehrere Bronzegegenstände, als: Ketten, Kreuze, Münzen, Anhängsel und ein Kranz von blauen Schmelzperlen, ausgegraben nächst der Kirche St. Andra in Graz.
(Geschenk des magistr. Bau-Inspectors Herrn Josef Winter.)
895. Kleiner Teller aus Zinn mit zwei am Rande eingeprägten Wappen bei der Ruine Gösting ausgegraben.
(Geschenk des akadem. Malers Herrn J. N. Mayer.)
896. Ein Siegelstod.
(Geschenk des Herrn Prof. Dr. Franz Ilwoß.)
897. 16 Stück Kupfer- und Silbermünzen, theils antike theils neuere.
(Geschenk des Herrn P. Jacob Wächner, Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben.)
898. Ein eiserner Schlüssel.
(Geschenk des Herrn l. l. Notars J. C. Hofrichter in Windischgrätz.)



Bericht

über die XII. allgemeine Versammlung des historischen Vereins für Steiermark am 1. Juli 1861.

Diese Versammlung wurde, weil der Verein am 24 April l. J. seinen, in der vorigen allgemeinen Versammlung zum Präsidenten und Director gewählten Vorstand, dem hochwürdigen Herrn Ludwig Abten zu Rein, durch den Tod verloren hatte, von dem Vereins-Sekretär Herrn Dr. Georg Göth eröffnet. Er berührte mit Worten der innigsten und wärmsten Theilnahme dieses betrübende Ereignis, und wies darauf hin, daß im Laufe der Sitzung ein Mitglied des Stiftes Rein, das thatenreiche, verdienstvolle Leben des Verstorbenen ausführlicher besprechen werde. Ferner erwähnte er eines zweiten Verlustes, welchen der Verein ebenfalls vor Kurzem erlitten, nämlich des sowohl um die Gründung des Vereines selbst als um die Geschichte der Steiermark hochverdienten Herrn jubil. Joanneums-Archivars Dr. Josef Martinger. Zum Schluß besprach er die Herausgabe des 7. und letzten Bandes von Muchar's Geschichte der Steiermark, die von der vorigen allgemeinen Versammlung dem Ausschusse gegebenen, und von diesem ausgeführten Aufträge, namentlich die Bezeichnung derjenigen Stellen, wo historisch interessante Bauobjecte gestanden sind, und forderte endlich die anwesenden Mitglieder auf, durch Wahlen die Stelle eines Vereins-Präsidenten, eines Vereins-Directors und zweier Ausschüsse zu besetzen.

Bei den nun vorgenommenen Wahlen wurden mit überwiegender Majorität zum Vereins-Präsidenten Se. Excellenz der jubil. Landeshauptmann, Herr Ignaz Graf v. Attems, und zum Director der bisherige Vereins-Secretär und prov. Studien-Director an der technischen Lehranstalt am Joanneum, Herr Dr. Georg Göth, gewählt. Der nach abgelaufener Wahlperiode austretende Ausschuss, Herr I. I. Professor Dr. Karlmann Tüngl, ward durch Acclamation einhellig wieder bestätigt, und an die Stelle des ausgetretenen Ausschusses, Herrn Franz Ritter v. Formentini, wählte man den prov. Joanneums-Archivar Herrn I. I. Professor Josef Bahm. Weiter ward auf Antrag des Ausschusses Se. Excellenz der gewesene Unter-Staatssecretär und Director des Alterthums-Vereines in Wien, Herr Josef Alex. Freih. v. Helfert zum correspondirenden, und der Archivs- und Registratur-Director bei der I. I. Finanz-Landes-Direction in Graz, Herr Josef Schneider v. Mannsau, zum Ehrenmitgliede gewählt. Die durch die Wahl des Vereins-Secretärs zum Vereins-Director erledigte Secretärsstelle ward einstweilen dem Vereins-Director übertragen.

Die Reihe der Vorträge eröffnete Herr Rupert Rosegger, Capitular des Stiftes Rein mit einem Necrologe des hochwürd. Herrn Prälaten Ludwig Crophius Edlen v. Kaisersegg, welcher Necrolog im gegenwärtigen Heft abgedruckt erscheint. Hierauf hielt der Vereins-Ausschuss und geistliche Rath Herr Pfarrer Richard Knabl mit gewohnter Präcision und Schärfe einen kritischen Vortrag über die Grenzen zwischen Noricum und Pannonien an die Stelle des Geographen Ptolomäus über den Mons Cettius anknüpfend, und gelangte zu dem Resultate, daß die einander scheinbar widersprechenden Nachrichten der Alten sich nur dann vereinigen lassen, wenn man, wie es wirklich der Fall ist, annimmt, daß diese Grenze zu verschiedenen Zeiten eine andere ward. Herr Professor und Vereins-Ausschuss Dr. Johann Weiß sprach über die Culturzustände und die Völkermischungen der Steiermark vom Beginne der historischen Zeit bis auf Karl den Großen. Wie uns die Paläontographie in Steiermark Pflanzen aus den fernsten Ländern zeigt, so erhielt das Land auch seine

Cultur aus der größten Ferne. Für die älteste Zeit fehlen uns zwei Anhaltspunkte der Beurtheilung: wir haben keine Schädel-sammlungen und keine Überreste von Pfahlbauten. Von den ältesten Barbaren auf die Kelten, die Römer, die Gothen, Avarren u. s. w. übergehend, zeigt der Redner den Einfluß auf Sitte, Religion und Recht, und unterläßt nicht bei Schilderung der Römerherrschaft darauf hinzuweisen, wie es diese verstand, die verschiedenen Nationalitäten zu assimiliren; was freilich nur durch die gewaltsamsten Mittel geschah. Das Veruhigen (pacare) der Länder war eigentlich ein Niedertreten derselben. Das spätere Christenthum erhielt Steiermark von Irland aus. Hierauf wurde durch das Ausschusmitglied Herrn k. k. Postdirector und Conservator, Josef Scheiger, das Gutachten des Ausschusses über die im vorigen Jahre durch das Mitglied Herrn Dr. Franz Sales Pichler angeregte Herausgabe der Schlößer-Ansichten von Bischof und Kaiser dahin erstattet, daß dieselbe nicht leicht ausführbar sei und auch nicht nötig erscheine, wohl aber ein Aufruf erlassen werden soll, um ein vollständiges Exemplar des Bischof'schen Schlößerbuches zu Stande zu bringen.

Das Ausschusmitglied, Herr Carl Gottfried Nitter v. Leitner, besprach die Drucklegung des archäologischen Leitfadens für die Steiermark vom Landes-Archäologen Herrn Carl Haas, wozu auch der Vereins-Ausschus ermächtigt wurde. Eine von dem Vereinsmitgliede Herrn Josef Nitter v. Pittoni an den Verein ergangene Zuschrift forderte auf, das vermißte Manuscript des 4. Bandes der Annalen von Aquil. Julius Cäsar in Weizberg, wo er gestorben und beerdiget ist, aufzufinden.

Unter den aufliegenden Gegenständen erregte die Fotographie des Leichenzuges von Herzog Carl II., und eine von dem Archiv-Offizialen Herrn Fritz Pichler verfaßte numismatische Karte der Steiermark besonderes Interesse.



II.

Historische Mitttheilungen.

Ludwig Crophius Edler von Kaiserssieg, Abt zu Rein.

Nekrolog.

„Jeder aus uns ist heute mit dem drückenden Gefühl in diese Versammlung getreten, unser Verein in seiner Verwaisung zu erblicken, und anstatt der sonst gewohnten gehobenen, festlichen Stimmung tiefe Trauer über den Verlust Desjenigen, welcher der Schöpfer, das Haupt, der beschützende und begeisternde Genius unseres Vereines war, auf Aller Anliz ausgeprägt zu finden.“

Mit diesen Worten, dem Andenken Seiner kaiserlichen Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzog Johann von Österreich als Zoll der Dankbarkeit und Liebe geweiht, ward unsere letzte allgemeine Versammlung eröffnet. Damals ahnte wohl Niemand, daß sie nach Jahresfrist in gleicher Berechtigung und nicht minder wehmuthiger Stimmung dem Andenken Desjenigen, der sie gesprochen, nachgerufen werden sollten.

Ludwig, Abt zu Rein, ist dem edlen Kaisersohne nachgefolgt. Unser Verein, der in dem Hingeschiedenen gleichfalls seinen Schöpfer, sein Haupt, seinen beschützenden und begeisternden Genius verehrte, ist nun wieder verwaist, — ein Schmerz, der um so mehr die Berechtigung öffentlicher Kundgebung und allgemeiner Theilnahme hat, als er ein wiederholter ist, und wie durch unsere Herzen so durch weite Kreise zittert.

Die Steiermark betrauert in dem Hingeschiedenen den Verlust eines ihrer verdienstvollsten Söhne, und macht es der Geschichte zur Pflicht, mit dem Ruhme ihrer Edelsten auch den seignen in lebendigem Andenken zu bewahren.

Ich sehe Männer vor mir, welche Monumente gebaut haben edler und dauernder als Erz und Marmor. Ein Ehrenmonument von solchen Meistern gebührt dem Andenken unseres hingegliederten Präsidenten. Daß gleichwohl die Wahl auf mich gefallen, dürfte nur als Werk der Pietät, das im Sohne den Vater ehrt, Entschuldigung finden, hat aber als solches für mich die Verbindlichkeit einer doppelten Pflicht.

Ludwig Tropfius Edler von Kaiserstieg wurde geboren zu Graz am 14. September 1792. Sein Vater, dem außer seinem adeligen Familiennamen nur ein geringes Maß von Glücksgütern und das traurige Loos früher Verwaisung zu Theil geworden, war eine jener adeligen Kernnaturen, die es unerträglich finden, sich ihr Haus mit fremdem Material zu bauen, weshalb er sich bewogen fühlte, die Gymnasialstudien bald zu verlassen und sich der Erlernung eines bürgerlichen Handwerks zu widmen. Nachdem er sich einen gesicherten Herd gegründet, war sein Streben dahin gerichtet, seinem Erstgeborenen, Matthäus Laurentius, die Erreichung jenes Ziels zu ermöglichen, dessen Freuden er selber nur in den Träumen seiner Jugendzeit verkostet hat. Welcher Art dieses Ziel sein sollte, offenbaren so manche Blätter seines Tagebuchs. An demselben Tage, als er seinen Erstgeborenen zum erstenmal auf den Armen trug, schrieb er in sein Tagebuch: „Wenn du Gott recht von Herzen liebst, so würdest du nie sein wollen, du hättest denn aus Christi Lieb etwas zu leiden.“ Die Unterschrift „Matthäus“ sollte besagen, wem es außer ihm selber als Lebenslemma zu gelten habe.

Der stille, körperlich schwache Liebling entwickelte frühzeitig neben reicher Begabung des Gemüths eine ungewöhnliche Lebhaftigkeit und Stärke des Geistes, und entsprach den Erwartungen seiner öffentlichen Lehrer wie den Bemühungen seines Vaters, der ihm in den deutschen, lateinischen und griechischen Elementen täglich als Correpetitor beistand, mit erfreulichen Erfolgen. Schon damals waren seine Lieblingsgegenstände Sprachen und Geschichte. Als zu Ende des Jahres 1805 die französische In-

vasion unter Marmont und Grouchy ein bedeutendes Truppenkorps in Graz absezte, benützte eines Tages der dreizehnjährige Studiosus die gefahrvolle Gelegenheit, sich auf der Ebene des Grazerfeldes an dem Schauspiele eines feindlichen Manövers ein lebendiges Bild zu den punischen Kriegsgeschichten, die so lebhaft seinen Geist beschäftigten, zu verschaffen. Was ihn zu diesem Wagniß drängte, war minder jugendliche Neugierde, als ernsthafte Sympathie: er begann nämlich damals das Studium der französischen Sprache, die er in kurzer Zeit bis zur Geläufigkeit sich zu eigen makte.

Während der feindlichen Occupation im Jahre 1809 wurden seine Sprachkenntnisse vielseitig in Anspruch genommen. Dem Obersten des Bürgercorps Caspar Döbler wie auch vielen französischen Offizieren und Gemeinen diente er mit Wort und Feder als ein tüchtiger Vermittler und Parlamentär. Freundschaftliche Beziehungen zur Familie des kaiserlichen Postmeisters zu Lebring, so wie die Einladungen einiger ihm wohlgenieigter französischer Offiziere bewogen ihn, eines Tages inmitten eines feindlichen Reitercorps einen scharfen Ritt von Graz nach Lebring mitzumachen, wo er sich in den mannigfachen Diensten eines Dolmetsch einen großen Theil jener Geschäftsroutine und praktischen Welt- und Menschenkenntniß aneignete, welche ihn späterhin in so hohem Grade auszeichneten. Vieles von seiner allgemein bewunderten Detailkunde der französischen Revolutionsgeschichte und der einzelnen Kriegsoperationen jener Zeit hatte er damals im vertraulichen Verkehr mit unmittelbaren Theilnehmern gewonnen.

Ueber die Art seines künftigen Berufes war Crophius als Knabe wie als Jüngling keinen Augenblick im Zweifel. Gleich einer jungen Pflanze wandte er sich frühzeitig jenem Lichte zu, welches der Pflege, dem Gediehen und Verwirthen der geistigen und sittlichen Kräfte die sicherste Bürgschaft bietet. Nein, dieser edle Sproß vom Segensbaum Citeaux, dieser Dankopferaltar für die Gestaltung Steiermarks, dieses siebenhundertjährige Asyl großer und gleichwohl stillbescheidener Wirksamkeit, über welches der Himmel seinen Segen und die Natur ihrer Erfindungen Pracht so reichlich ausgesprenzt, zog mit eigenthümlichem Zauber

sein jugendliches Herz. Die höchsten Güter waren es, die er dort zu finden hoffte.

Nachdem er die philosophischen Studien am Lyceum zu Graz mit Auszeichnung vollendet hatte, erhielt er die Aufnahme in das Eislerzienenserstift Rein nächst Graz, und trat daselbst am 16. October 1813 unter dem Ordensnamen Ludwig in das Noviziat.

Die näheren Beobachter seines geistlichen Probejahres wissen nicht genug zu rühmen, wie bald und mit welcher Klarheit er in den Verhältnissen, die ihm der neue Lebensberuf in Aussicht stellte, jene Momente wahrnahm, welche als Grundbedingungen geheimer und eingreifender Thätigkeit beobachtet und gepflegt werden müssen; mit welcher Pietät er die Schranken ehrt, welche die Ordenssatüzen dem eigenen Willen und so manchen scheinbar harmlosen Neigungen stellen; mit welcher Freudigkeit er nach innerer und äußerer Vollkommenheit strebte, und wie manhaft er die dem jugendlichen Talente besonders gefährlichen Lockungen trügerischen und zeitlichen Nutzens ankämpfte, um nur jenen lichten Punkt festzuhalten, der allein zu wahrer Größe führen kann, nämlich jene Uebereinstimmung und Verschmelzung der vollen klaren Erkenntniß mit der Kraft und Stetigkeit des veredelten Willens.

Den theologischen Studien, besonders den orientalischen Sprachen widmete Croppius die ganze Energie seines Geistes, und zwar mit so glänzenden Erfolgen, daß der damalige Abt des Stiftes, Abund Kuntschak, sich bewogen fühlte, seinen und des Capitels besondern Liebling schon am Tage nach Erreichung des geschmäfigen Alters, am 15. September 1816, durch die feierlichen Gelübde dem Orden für immer zu verbinden. An demselben Tage feierte er, nach abgelegter Profess, das erste Messopfer.

So am Giele seiner Lebenswünsche angelangt, erfübrigte dem jugendlichen Priester und Ordensmann nur noch der einzige und letzte Wunsch, seines erhabenen Berufes innerhalb der engen Grenzen einer glanz- und geräuschlosen Wirksamkeit würdig zu werden. Seine Bescheidenheit hielt ihn jeder Ahnung ferne, daß eben

erst die Pforte überschritten sei in eine Welt voll hoher Würden und Verdienste. Die hoffnungsvolle Pflanze war zum Baume geworden, strohend von Verheißungen künftiger Blüthe und Frucht. Abt Kuntschal, einer der geistreichsten Männer jener Zeit, dessen Verdienste um die Landesmessungen Innerösterreichs von Seite des Staates im hohen Grade Würdigung fanden und bisher noch in mancher Beziehung unübertroffen sind, war der festen Überzeugung: wer als Jüngling also wärmt, der werde leuchten als Mann; darum hielt er es für seine Pflicht, einen reichen Schatz von Geist und Wissen für weitere Kreise nutzbar zu machen.

Dem Wunsche seines Oberen gemäß bemühte Trophius das Jahr 1817 zur höheren Ausbildung in den theologischen Wissenschaften, und obwohl vielfach zu seelsorglichen Exkursen in Anspruch genommen, gelang es ihm, sich schon im Laufe des selben Jahres den rigorosen Prüfungen aus der Kirchengeschichte, dem kanonischen Rechte, der christlichen Ethik und Dogmatik, wie auch aus den Institutionen der Pastoral zu unterziehen. Wie glänzend seine Befähigung in diesen Geistesproben sich bewährte, zeigt seine alsbaldige Ernennung zum Amte eines Adjunkten und Repetenten an der theologischen Lehranstalt zu Graz. Diese öffentliche Stellung war für den jungen Ordensmann eine um so ehrenvollere Auszeichnung, als sie gewöhnlich nur den begabtesten Doktoranden aus dem Säcularclerus als Penetrale zu den höchsten akademischen Graden und zum öffentlichen Lehramte zu dienen pflegt.

Zu Anfang des Jahres 1819 bestand er das Rigorosum aus den sämmtlichen Bibelfächern. Unter den zur Erlangung des Doktorats nötigen Vorkehrungen für die öffentliche Dissertation traf ihn laut kaiserlichem Erlaß vom 28. Dezember 1819 seine Ernennung zum öffentlichen Professor des Bibelstudiums und der orientalischen Sprachen am Lyceum zu Salzburg. Aber schon nach Verlauf von sieben Monaten kehrte er in Folge allerhöchster Berufung in gleicher Eigenschaft in seine Vaterstadt zurück und bewährte sich daselbst als ein würdiger Nachfolger des gelehrten nachmaligen Fürsterzbischofs von Görz, Franz X. Luschin.

Zahlreiche Manuskripte aus jener Zeit, hauptsächlich exegesischen und physiologischen Inhaltes, zeugen dafür, daß sich Crophius Ziele gesetzt habe, welche weit über die Compendien der Schule hinausreichen. Auch seine noch lebenden Schüler, wie Propst Dr. Lariz, Canonikus Gödl, Propst Dr. Kerschbauer, Canonikus und Professor Dr. Robitsch, Oberstaatsanwalt Ritter von Waser und Andere, die seither auf dem Gebiete der Wissenschaften und des öffentlichen Lehramtes Namhaftes geleistet haben, bewahren aus jener Zeit ein ehrendes Gedächtniß seiner wissenschaftlichen Originalität und praktischen Lehrweise.

Solche Vorfürze des Geistes im Vereine mit den edelsten Eigenschaften des Herzens fanden allgemeine Anerkennung und von Seiten der Capitularen des Stiftes Nein um so höhere Würdigung, als während der durch das Ableben des Abtes Ab und erfolgten Verwaisung des Stiftes mannigfache Gelegenheiten sich darboten, die Verwaltungs- und Vertretungstalente des jugendlichen Professors in Rath und That zu erproben. Am 9. April 1823 wurde Ludwig Crophius durch die Wahl seiner Brüder Abt des Stiftes Nein, und in Folge dessen als Mitglied des Prälatenstandes Landstand des Herzogthums Steiermark.

So auf die Höhe mannigfacher Würden und Burden gestellt, war seine erste Sorge, sich klar zu machen, was er hatte und was er nicht hatte, um, was er hatte zu gebrauchen, und was er nicht hatte, zu erstreben, und so mit Hingebung aller seiner Kräfte das zu leisten, was der Kirche und des Staates Wohl erheischt. Das Wort aus dem Munde des Volkes: „Wo etwas ist, da sammelt sich etwas,” bewährte sich an ihm im edelsten Sinne. Sein geistiges Eigen war groß und echt, von Jedermann hochgeschätzt, von ihm selber unbemerkt. So war es auch mit dem folgenden Zuwachs.

Das innige Verhältniß zu den akademischen Genossenschaften, dieses ihm so theuere Bedürfniß, war nur auf kurze Zeit unterbrochen. Im Jahre 1824 erhielt er das Direktorat der theologischen Studien zu Graz, erst provisorisch, dann nach Wiederherstellung der Universität definitiv. Im Jahre 1827 geschah

seine Promotion zum Doctorat der Theologie und im folgenden Jahre seine Erwählung zum Rector Magnificus der Universität Graz. Ueberdies beehrten ihn die Huld seines Monarchen, das Vertrauen der Landstände und verschiedener wissenschaftlicher und gemeinnütziger Vereine mit einer Fülle von Würden und Amtmtern, welche ihm als eben so viele providentielle Berufungen galten, auf das Wohl der Kirche und des Staates und insbesonders auf die Kulturgeschichte der Steiermark den wohlthätigsten Einfluß zu üben. So wurde er im Jahre 1824 steirisch-ständischer Ausschußrath, im folgenden Jahre Verordneter des Prälatenstandes, und gleichzeitig nach Ableben des Abtes Gotthard von Abmont Curator des Joanneums zu Graz. Dieser großartigsten Zierde der Steiermark widmete Abt Ludwig als Curator und seit 1827 als Studiendirector bis an sein Lebensende mit aufopfernder Thätigkeit das reiche Maß seiner Kräfte.

An allem Großen, was die Geschichte der letzten 36 Jahre von der Entwicklung dieses herrlichen Institutes aktenmäßig zu berichten weiß, als: von der Vereicherung der verschiedenartigsten Sammlungen, von der Vermehrung der Lehrkanzeln und Lehrkräfte, von der Errichtung selbstständiger mit dem Joanneum organisch verbundener ökonomischer, realer und montanistischer Lehranstalten und Vereine hat Abt Ludwig einen unschätzbaren Theil des Verdienstes, welcher ihm allein schon einen hohen, glänzenden Ehrenplatz sichert in der Kulturgeschichte der Steiermark. Wer da weiß, daß vorzüglich unter seiner Regierung die öffentlichen Jahresberichte des Joanneums zu Stande gekommen sind, bedauert, daß Abt Ludwig in denselben jedem Verdienste nur nicht dem eigenen gerecht zu sein pflegte. Da erfährt man die umständlichsten Berichte von allen Werkleuten und ihren Leistungen, nur nichts vom Meister und seiner leitenden Hand. Doch was könnte seiner würdiger sein, als die Selbstsucht verschmähen und den gemeinen Effekt.

Im Jahre 1827 wurde Abt Ludwig permanenter Vertreter der Landstände bei den Berathungen der hohen Landesstelle in Angelegenheiten des stabilen Catasters, und leistete in dieser Stellung, wie auch als ständischer Kommissär bei der in den

Jahren 1828, 1830, 1832 und 1846 veranlaßten Recognoscierung und Regulirung der Grenzen zwischen dem Königreiche Ungarn und dem Herzogthume Steiermark die ersprießlichsten Dienste. Unter seinem Beirath und seiner Mitwirkung wurde im Jahre 1825 die steiermärkische Sparkasse und im Jahre 1828 die k. k. priv. innerösterreichische wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt gegründet. Um die an Kasseposten und an Administrationsgeschäften immer riesiger anwachsende steiermärkische Sparkasse machte er sich seit ihrer Gründung als Directionsglied und während ihres 25. Gesellschaftsjahres als Vorsteher hochverdient. Nach Ablauf dieses letzteren Jahres sah er sich jedoch durch anderweitige unabsehbare Beanspruchung genöthigt, dieses Amt jüngeren Kräften zu überlassen, wobei er jedoch seine lebhafte Theilnahme an dem Gedeihen dieser wohltätigen Anstalt und seine Bereitwilligkeit, ihr nach Möglichkeit zu nützen und zu dienen, bis an das Ende seiner Tage bewahrte. —

Es gehört zu den erhebendsten Erinnerungen des Lebens, große Geister belauscht zu haben in den Weihestunden großer Entwürfe und edler Schöpfungen; gesehen zu haben, wie Zug um Zug und Stück um Stück dem vielversprechenden Carton, dem treuen Modell zugewachsen ist, um bald ein Bild und endlich wie Pygmalions Elsenbein ein lebendiges Werk zu werden, nicht die Sinne zu entflammen, sondern zu schützen und zu stützen das edelste Erbe der Menschheit: das Recht und die Wahrheit. Solcher Erinnerungen hat Abt Ludwig in den Werkstätten unseres Vereines viele gewonnen. Möge es mir erlaubt sein, einer Erinnerung zu erwähnen, welche auf unseren Verein und seine Gründung den innigsten Bezug hat. Ich berichte nicht nach Traditionen oder anonymen Quellen, sondern als Augen- und Ohrenzeuge, indem ich so glücklich war, vom Jahre 1839 bis Ende 1843 in unmittelbarer Nähe meines unvergesslichen Abtes Ludwig zu leben.

Es war in den Jahren 1841 und 1842, als vier Männer, gleich groß an Vaterlandsliebe, Wissen und Thatkraft, so manche Stunde bald im Museum der Antiken des Joanneums, bald in einem der Säle des Neinerhofes zubrachten, um über

die Errichtung eines der tausendjährigen Gedächtnissfeier der Selbstständigkeit des deutschen Reiches würdigen Denkmals Berathung zu pflegen. Diese Männer, die wir Alle nicht nur kennen, sondern hochverehren, sind: Archivar Wartinger, Professor Muchar, Karl Gottfried Ritter von Leitner und Abt Ludwig. So oft sie sich über irgend einen entscheidenden Punkt in den Grundrisen ihres großartig angelegten Werkes unter sich und weiterhin mit drei gleichgesinnten Männern, mit Herrn Gustav Freyer zu Laibach, Canonikus Hermann und Freiherrn von Ankershofen zu Klagenfurt geeinigt hatten, sah man sie hineilen in den Palast des edlen Kaisersohnes, des durchlauchtigsten Erzherzogs Johann von Österreich, um den Zuwachs ihrer Entwürfe seinem Kennerauge zu unterbreiten, und endlich unter seiner Aegyde den hoffnungsvollen Bau zu beleben. Im Jahre 1843, gerade am tausendsten Gedächtnistage des dem blutigen Tage von Fontenai folgenden Vertrages von Verdun feierte unser Verein, diese Lieblingsköpfung der soeben genannten Männer, seinen Geburtstag, und wurde im Namen Innerösterreichs der tausendjährige Mutter Germania als ein lebendiges und belebendes Geburtstagsangebinde dargebracht.

Wie und in welchem Grade sich Abt Ludwig um diese seine Lieblingsköpfung weiterhin als Director und schließlich als Präsident verdient gemacht hat, hierzu finden sich die Belege nicht nur in den Kasseausweisen und Jahresberichten, oder in seinen jährlichen Eröffnungsreden, sondern auch in den Herzen Aller, welche im Interesse unseres Vereines wirken, und überhaupt wahres Verdienst zu erkennen und außer den geschriebenen und gedruckten Werken auch lebendige Thaten gebührend zu würdigen im Stande sind. Solche Thaten waren unserem hochverehrten Director und Präsidenten ein süßes Bedürfnis. Unvergeßlich bleiben jene Worte, welche er im Jahre 1850 in unserer allgemeinen Versammlung gesprochen hat: „Elio schafft zwar kein Brot in die Kammer, lohnt nicht durch Sinnentreiz, besitzt aber die Anziehungskraft eines erfahrenen, bewährten Freundes, dessen vertraulichem Umgange Jeder, der ihn einmal liebgewonnen, um so sehsüchtiger die wenigen Feierstunden weiht, als

ein solches Zurückziehen aus dem betäubenden Gewirre der Meinungen, aus dem Gewühle sich durchkreuzender Bestrebungen, aus den für Weisheit sich aussbiethenden ideologischen Träumen, aus dem Anwehen moralischen Fäulnißgeruches und aus den Mühen des Tages wahrhaft wohlthuende Erholung ist."

Hatte Abt Ludwig als Studientreferent bei der ständischen Verordnetenstelle und als Curator des Joanneums schon bei der Umstaltung dieses Institutes aus einem Landesmuseum in eine dem polytechnischen Institute in Wien gleichartige Lehranstalt wesentlich mitgewirkt, so daß ihm über Vorschlag der Stände und durch allerhöchste Entschließung verdientermaßen das Amt eines Directors dieser Lehranstalt verliehen wurde, so hatte er sich um die Errichtung und Organisirung der als Vorbereitungsschule dringend benötigten ständischen Realschule in noch höherem Grade verdient gemacht, so daß er sich in einer seinem Stifte hinterlassenen Lebensskizze ohne Verlezung der Bescheidenheit „scholae reali laboribus suis quasi auctor“ nennen konnte. Durch a. h. Ernennung Sr. Majestät wurde er am 30. Jänner 1844 Studiendirector dieser Lehranstalt. Die ganze Masse der Directions-Detailgeschäfte versah er bis zum Jahre 1847 allein; und selbst nachdem ihm erst für die Realschule und zu Ende des Jahres 1858 auch für das Joanneum ein Vicedirector an die Seite gestellt wurde, blieb ihm in der Oberleitung beider Lehranstalten noch immer ein bedeutendes Maß von Geschäften übrig. Auch forthin erheischtene beide Directorate einen hohen Grad von Aufmerksamkeit auf den jeweiligen Bestand und die Bewegung dieser Lehranstalten, sowie eine aufopfernde Bereitwilligkeit, jederzeit den dienstlichen Verkehr theils mit den fungirenden Vicedirectoren, theils mit den andern Gliedern des Lehrpersonales zu pflegen, und nicht selten durch eigenen Augenschein eine verlässliche Kenntniß jener Angelegenheiten sich zu verschaffen, bezüglich welcher er entweder Rath ertheilen oder die Vertretung vor den vorgesetzten Behörden übernehmen mußte.

Unermüdlich war Abt Ludwig in Erfüllung aller dieser Obliegenheiten. Seine und Aller Pflichten vom Punkte bis zur Peripherie wahrnehmend und dieselben durch alle Kreise durch-

schauend, war er der belebende und bewegende Geist, der zusammenhielt und Anstrengungen und rege Thätigkeit hervorrief; er war der Quell der immer frischen Lebensströmungen, welche, hinüber und herüber wogend, von Einem zum Andern enteilend und wiederkehrend, das Einzelne in naturgemäßer Kraft und die Gesamtheit des Organismus in harmonischem Zusammenwirken erhielten.

Was Abt Ludwig während nahezu vier Dezennien als Ausschußrath und Verordneter der Stände Steiermarks gewirkt hat, war an Werth und Bedeutung zu groß, als daß es im Fächer- und Schubladenverschluß der Amtskästen todgeschwiegen werden könnte: es war Leben und schuf Leben, und wird mit seinen Segnungen noch lange dauern. Daß einer oder der andere seiner reorganisatorischen Vorschläge, wie z. B. über die Verzehrungssteuerfrage in Steiermark, erfolglos blieben, hatte trotz ihrer scharfsinnigen Begründung und den billigsten Wünschen des Landes seinen Grund in der vermarzlischen Reformshüe.

Wie am Amtstische, so bei den vielen außerordentlichen Missionen an den Monarchen war das Wohl des Landes durch ihn der besten Vertretung gewiß. Fragen der Milde und Großmuth fanden in ihm ihren beredtesten Anwalt. In allen übrigen Angelegenheiten seines Verordnetenamtes entwickelte er einen ungewöhnlichen Grad und Umfang sachlicher Erfahrung und Geschicklichkeit, und brachte in die Combinationen der mitrathenden Capacitäten nicht selten jene höheren controllirenden Elemente, welche mehr wiegten und entscheidender wirkten, als technische Kenntnisse, prunkende Erode und moderne Utopien. Wer persönlich solchen Berathungen beinhörte, erinnert sich, welche bezaubernde Wirkung es gewöhnlich hervorbrachte, wenn Abt Ludwig in widerstreitende Ansichten das werthvolle Ingrediens seines milden versöhnenden Gemüthes hineinwarf.

Besondere Sorgfalt widmete er der Reischtönerung des ständischen Kurortes Dobelbad nächst Graz. Ueber den diätetischen Werth dieser Heilquelle pflegte er verlässlichere Gewährschaften zu Rathe zu ziehen, als elektrische oder papierne Telegraphen. Die Blüthe dieser ständischen Pflanzung ist recht eigentlich sein

Werk. Bei Verleihung der Freipläze in dieser Heisanstalt nahm er ausschließlich auf die ärmste Volksklasse Rücksicht. Zur vollen Würdigung seiner allseitigen unverbrochenen Thätigkeit verdient gewiß auch in Anschlag genommen zu werden, daß von allen seinen öffentlichen Aemtern das Amt eines Verordneten das einzige war, welches ihm einige materielle Entschädigung eintrug. Wie in dieser Beziehung, so in jeder anderen bewährten sich seine Thaten als ein Ausfluß edelster Gesinnung.

Vaterlandsliebe, Unterthanentreue und gesetzmäßiger Fortschritt, — das war das principium tripartitum seiner amtlichen und privaten Politik vor wie nach den Märztagen des Jahres 1848; an dieser wie an der Begeisterung für die Erhaltung aller übrigen Elemente, ohne deren Dasein, wie er in einer unserer allgemeinen Versammlungen sagte, jede Gesellschaft im Großen wie im Kleinen dem Verderbnisse im Innern und der Ohnmacht nach Außen unausweichlich entgegengesetzt, hielt er fest mit der Uner schütterlichkeit positiver Überzeugung. Mit dieser Gesinnung harrte er dem Kaiser und dem Lande zu Liebe auf seinem unter der Mängelstunde der letzten Regierungsperiode nichts weniger als dornenlosen Posten aus bis an das Ende seiner Lebenstage. In Anerkennung solcher Gesinnungstreue und so vielfacher Verdienste wurde ihm durch allerhöchste Entschließung Seiner Majestät des Kaisers vom 15. Mai 1857 der Orden der eisernen Krone dritter Klasse verliehen.

Fühlte sich Abt Ludwig schon durch seine hohe geistliche und weltliche Stellung gehalten, allen gemeinnützigen und wohltätigen Anstalten und Vereinen der Hauptstadt Graz und der vormals zum Stifte Rein gehörigen Dominien, so wie des gesammten Landes eine seinen Verhältnissen entsprechende materielle Förderung angedeihen zu lassen, so durften dieselben seiner reichlichsten Unterstützung jederzeit um so gewisser sein, als seine angeborne Milde und Großmuth ihn drängte, stets in den Reihen der Besten zu stehen. Alle diese Anstalten, wie auch die außerordentlichen Sammlungs-Comité's und Privatarmen bewahrten ihm und seinen reichlich fließenden Gaben ein unvergängliches Gedächtniß.

Wie als Staatsmann und Volksfreund, so war er auch als Gelehrter, trotz seiner hohen Bildung und ausgezeichneten praktischen Leistungen, still, bescheiden und anspruchslos. Außer seinen Eröffnungsreden bei den jährlichen allgemeinen Versammlungen des historischen Vereins und einigen Amtsreferaten über wissenschaftliche und staatsökonomische Fragen, sind von ihm nur wenige literarische Leistungen zum Drucke gelangt. Sollte er darum minder berechtigt sein zum Anspruch auf den Nuß eines Gelehrten? Wer seinen Galen beim Pulsfühlen im Finger hat, ist ein Arzt, ob er auch auf keiner pathologischen Lehrkanzel gesessen; und wer die Polshöhe im Blicke hat, ist ein Steuermann, ob er auch nie eine Seekarte gezeichnet; und wer sein System im Kopfe hat und damit zu schalten weiß, ist ein Philosoph, ob er auch keine akademischen Traktate geschrieben hat. Abt Ludwig war ein Gelehrter im vollen Sinne des Wortes. Sein Wissen stand auf der Höhe der Zeit. Sich im vis-à-vis auf Löschpapier zu schauen, torchirt mit Druckerschwärze, schien ihm leichter entbehrlich, als sich in sich selbst zu erkennen und demgemäß zu handeln. Gleichwohl findet sich in seinen hinterlassenen Manuskripten ein reicher Schatz von deutschen und lateinischen Originalarbeiten, deren Veröffentlichung, wenn nicht früher, so doch bei Herausgabe der so lange schon ersehnten Geschichte des Stiftes Rein zu erwarten sein dürfte. Sein Latein war von klassischer Vollendung und ihm ebenso geläufig wie seine Muttersprache. Die schönsten diesfälligen Aktenstücke gehören dem letzten Decennium seines Lebens an. Der gelehrte Neffe Leo des XII., Cardinal della Genga, welcher ihn aus solchen Aktenstücken, namentlich aus den Correspondenzen mit dem Generalprokurator des Esterzienserordens kennen lernte, und stets mit hoher Verehrung seiner gedachte, äußerte sich eines Tages über ihn: „Ein Mann, dessen Geist so ganz zu überzeugen weiß, ist zum Reformatore geboren“.

Owwohl im hohen Grade Kenner und Verehrer der klassischen Kunst und Literatur, war er gleichwohl ein abgesagter Feind jeder affektirten und confusen Vergötterung des Klassischen. Derlei Tendenzen und Phantastereien gegenüber zollte er dem Stu-

dium des Mittelalters, als einer segensreichen Förderung christlicher Gesinnung und nationalen Bewußtheins mehr als gewöhnliche Theilnahme. Einem seiner Stiftscapitularen, welchem er die Weisung gab, während seines Verweilens in Rom außer andern Studien auch über deutsche Dichterwerke des Mittelalters in der vatikanischen Bibliothek, und zwar in den heidelbergischen Resten der Palatina und in der reichen Alexandrina der Königin Christine von Schweden Erhebungen zu pflegen, ertheilte der gelehrte Cardinal Angelo Mai, um die nöthige Protection gebeten, den ehrenvollen Auftrag: „Melden Sie Ihrem Abte, daß ich sein wissenschaftliches Interesse mit Freuden vermerke und nach Kräften unterstützen werde. Solche Studien nützen der Geschichte und Religion, und werden Ihrem Orden jetzt nicht minder zur Ehre gereichen, als einst.“

Bei dogmatischen Conferenzen pflegte Abt Ludwиг unvorbereitet so manchen Beweistext nicht nur aus dem Gedächtnisse griechisch zu citiren, sondern auch mit den scharfsinnigsten Analysen zu erhärten. Und wie er noch in späten Jahren jede Gelegenheit benützte, mit Arabern in ihrer Muttersprache zu verlehren, so machte er auch den Begabteren seiner Stiftscleriker das tiefer eingehende Studium der orientalischen Sprachen zur strengen Pflicht. Der eigenen Begeisterung für Wissenschaften und Künste waren ganz entsprechend seine Anforderungen auf die Bestrebungen und Leistungen der Seinigen. Günstige Erfolge lohnte er mit der freudigsten Theilnahme und großmuthigsten Aneiferung, gewöhnlich mit der Erlaubniß und den Mitteln zu größeren Meisen, bei welchen eben wieder wissenschaftliche oder künstlerische Zwecke im Auge behalten werden mußten.

Die Fächer und Gegenstände des Privatstudiums überließ er der freien Wahl jedes Einzelnen, und je ergiebiger die Erfolge, desto reicher waren die Erweise seiner Theilnahme und Großmuth in Herbeischaffung der nöthigen Lehrmittel. So kam es, daß einige seiner Capitularen außer den Fachwissenschaften auch in der Mineralogie, Numismatik, Baukunde u. dgl. mehr als Gewöhnliches leisteten. Die praktische Pflege der Musik verlangte er von Allen. Bis zur Aufhebung der Dominien und der

dadurch bedingten Entlassung vieler stiftlicher Beamten, konnte Rein mit Recht eine Akademie philharmonischer Capacitäten genannt werden. Auch den öffentlichen Vereinen dieser Art war Abt Ludwig ein großmütiger Mäzen.

Eine glänzende Würdigung solcher Gelehrsamkeit und wirksamen Pflege der Wissenschaften ward ihm von der Universität zu Prag zu Theil, welche ihn bei Gelegenheit ihrer vierten Säcularfeier mit dem Doctordiplom der theologischen Fakultät behrte, — eine Auszeichnung, welche diesseits des Fichtel- und Niesengebirges mehr denn irgendwo zu den außerordentlichen Seltenheiten gehört.

Zeigte Abt Ludwig in Allem, was er liebte und ühte, die Weihe wahrer Größe, so besonders in seinem geistlichen Berufe. Nie vergaß er, daß er zuerst und zunächst dem Dienste der Kirche gehöre. Diesem seinem nächsten Berufe weihte er den Kern seiner Liebe und Kraft, in diesem gewann er die schönste und reichste seiner Kronen. Ein treuer Sohn der Kirche, ein wahrer Vater seines geistlichen Hauses, eine echte Perle seines Ordens zu sein, — das war sein Ziel, sein Stolz, seine Krone in Kloster und Welt. Rein, diese älteste aller Abteien des einst in aller Welt ausgebreiteten Cisterzienser-Ordens, ist so glücklich, in seiner 732jährigen Geschichte unter 46 Äbten großer Männer sich rühmen zu dürfen: Abt Ludwig hat den Vergleich mit keinem derselben zu scheuen. Wie er unter allen Äbten seines Stiftes am längsten regierte, so dürfte das Maß und Gewicht seiner Verdienste jenes der Meisten seiner Vorgänger übertreffen. Die trotz der ungünstigsten Zeitverhältnisse erzielte Vermehrung und Sicherung des stiftlichen Vermögens, die vielen und großartigen Neubauten, Restaurierungen und Erweiterungen im Stifte, auf den auswärtigen Gütern und Patronaten, die Aufbesserung der Fundationen aller dem Stiftskörper unterstehenden Dienstposten, die Gründung eines reichhaltigen naturhistorischen Museums und eines wertvollen Münzenkabinets, die Anschaffung seltener Kunstsäcke und prachtvoller Kircherparamente, die Vereicherung der Stiftsbibliothek, so daß sie nunmehr in Bezug auf ihre numerische und qualitative Bedeutung eine der Ersten des Landes

genannt zu werden verdient, die Errichtung eines großartig ausgestatteten stiftlichen Knabenseminariums, wie auch ganz besonders die Einführung und Festigung einer musterhaften Ordenszucht, — dies Alles macht die mehr als 38jährige Regierungszeit des Abtes Ludwig zur Glanzperiode des Stiftes Nein.

Seine Verdienste als Abt des ältesten Cisterzienserstiftes beschränken sich jedoch nicht nur auf Nein und seine Capitularen, sondern umfassen den ganzen Orden. Ihm gebührt das in der Geschichte der Kirche hochwichtige Verdienst eines Restaurators der altehrwürdigen Verfassungsgrundlage des Cisterzienserordens, nämlich der seit dem Untergange von Citeaux, d. i. durch nahezu 70 Jahre unterbrochenen Vereinigung aller Cisterzienser-Abteien Österreichs zum verfassungsmäßigen Verkehr mit dem Ordenspräsidium zu Rom. Im Mai des Jahres 1852 lud er die Vorstände der österreichischen Cisterzienserstifte, 16 an der Zahl, zu einer Conferenz nach Wien, und nachdem seine dem Gedeihen des Ordens so wohlthätige Idee allgemeinen Beifall gefunden hatte, eröffnete er zu wiederholten Malen seine diesfälligen Wünsche und Vorschläge dem Oberhaupte der Kirche und dem Generalprokurator des Ordens zu Rom theils schriftlich, theils mündlich durch Abgeordnete seines Hauses. Seine Denkschriften und Berichte an Papst Pius IX. sind Meisterstücke voll füher Redksamkeit; dafür lohnte ihn aber auch ein päpstliches Breve vom 9. September 1852 mit unschätzbaren Zeichen des Wohlwollens und der liebreichsten Auffmunterung zur ferneren Thätigkeit. Seine Bemühungen in den zu Prag abgehaltenen Ordens-Conferenzen fanden unter Mitwirkung des apostolischen Visitators der österreichischen Klöster und Klöster, des Cardinal-Grzbischofs Fürsten von Schwarzenberg, den erwünschten Erfolg. Am 4. April 1859 waren die Statuten der Restauration vollendet, und Abt Ludwig wurde einstimmig zum Generalvicar und Visitator der österreichischen Ordensprovinz erwählt. Mit väterlicher Lust und Liebe waltete er bis an sein Ende dieses hohen, ehrenvollen Amtes.

Die Unglücksstage, die mit dem Sommer 1859 über sein heißgeliebtes Vaterland hereingebrochen waren, verwundeten je

länger desto tiefer sein Gemüth. Er fühlte sich am Rande des um ihn gezogenen Kreises angelangt. Die frommen Uebungen der Religion und die seinen unabeweisbaren Amtspflichten abgerungenen, in der Stille des Klosters verlebten Tage, verklärten von der Hoffnung einer besseren Zukunft, waren sein einziger Trost. Eine Erfühlung, welche er sich am 18. April in den Gewölben des ständischen Depositentamtes bei Gelegenheit der vom neuen Landesausschuss veranlaßten Revision zugezogen hatte, offenbarte ihre Folgen schon am 20. April in einer so heftigen Entzündung der Lunge, daß sich alsbald eine Lähmung dieses ohnehin sehr geschwächten Organs befürchteten ließ.

Am 24. April 1861 beschloß er nach viertägigem Krankenlager, umgeben vom Prior und einigen Capitularen seines Stiftes, sein thatenreiches Erdenseelen. Die Trauerkunde erschütterte wie Rein und Graz, so das ganze Land. Die irdischen Ueberreste des Hingeschiedenen wurden nach einer Leichenfeier, wie sie Graz nur selten gesehen haben dürfte, und an welcher die höchsten Würdenträger aller Behörden der Landeshauptstadt, die Universität, alle öffentlichen Lehranstalten, die obersten Repräsentanten des uniformirten Bürgerkorps und viele Tausende aus allen Ständen des Volkes mit dem Ausdrucke tiefsgefühlter Trauertheilnahmen, vom Hochw. Fürstbischofe von Seckau, Ottokar Maria Grafen von Altemus, unter Assistenz des gesammten Domkapitels und eines zahlreichen Clerus der Stadt und Umgebung in der Pfarrkirche der Minoriten kirchlich eingefeiert und von dort nach Rein überführt zur Beisehung in der Gruft der herrlichen Abteikirche. —

So ist denn Einer der Edelsten des Landes aus unserer Mitte geschieden, aber sein Andenken ist und bleibt in uns unvergänglich, und sein Geist wird sich unser freuen und uns segnen, wenn wir sein theures Erbe pflegen und bewahren: Liebe für Wahrheit und Recht in Gesinnung und That.

Rupert Rosegger,
Capitular des Stiftes Rein, Mitglied des
historischen Vereins für Steiermark.

Die freisingischen Güter in der Steiermark

und

deren ökonomische Verhältnisse am Beginn des 14. Jahrhunderdes.

Von Professor J. G. Zahn zu Preßburg.

Vorrede.

Zu den weniger beachteten österr. Geschichtsquellen zählen die Urbare. Daß sie als Geschichtsquellen, ganz besonders für das Rechts- und Wirthschaftsleben des Volkes anzusehen seien, dürfte wol Niemand in Zweifel ziehen, und daß sie bisher weniger als wünschenswert ausgenützt wurden, lehrt die Erfahrung. Und wie sehr man Unrecht thut, sie so gänzlich aus dem Bereiche der Forschung zu lassen, zeigen die vielen Lücken in der Darstellung der inneren staatlichen und der gesellschaftlichen Verhältnisse unserer Vorzeit ¹⁾. Wo sollte man denn sonst die klarste Gruppierung des inländischen wie fremden Besitzes, der verschiedenen Nationalitäten in Einem Lande, wo deutlichere Einblicke in das ökonomische Leben der unteren Classen, wo festere Anhaltspuncte für die historische Topographie erhalten, als eben aus Urbaren? Nicht leicht kann die Lehre von den Acker- und Fruchtmaßen,

¹⁾ Von allen österr. Specialhistorikern behandelte Muchar: Steir. Geschichte III. 108. den Gegenstand noch am gründlichsten, theils aber ist er über die älteste Zeit (so viel mir von seinem Werke vorliegt) nicht hinausgekommen, theils wird Niemand jetzt schon die Frage für abgeschlossen erklären.

von Gewichten und Geldwährungen von anderwärts so durchgreifende Vereicherung gewinnen, als aus ihnen, Und sicherlich würde daraus auch manch' aufhellendes Schlaglicht auf die politische Geschichte fallen, da man durch sie zuweilen in den Stand gesetzt werden könnte, gewisse Bewegungen im Volke besser zu erklären, und somit auch das Urtheil über Recht und Unrecht in denselben mehr festzustellen, wenn man durch Urbare verschiedener Zeitperioden die steigenden Ansforderungen an die zinsbaren Leute genügend kennen lernen würde¹⁾.

Wol ließe sich noch Manches über den Wert dieser an sich unscheinbaren Quellen anführen, allein hier scheint mehr der Ort, einen Beweis ihrer Nutzbarkeit zu liefern, als diese im Gesamtumfange zu erörtern. Es folgt hier ein Versuch; wer ein Gleiches unternimmt zu Nutz und Frommen der Wissenschaft, der wird die Schwierigkeit einer solchen Arbeit zu ermessen im Stande sein und hier vorhandene Mängel auch am besten zu entschuldigen wissen. Solche können bei einem Unternemmen, das in seinen Mitteln beschränkt, dennoch aus mangelhaften und zerstreuten Angaben ein möglichst vollständiges Ganzes bilden will, nicht fehlen; aber immerhin mag selbst bei spärlichen Hilfen so viel an Beweis geboten werden können, daß dadurch die Anregung zu Allgemeinerem gegeben wird. Zur vollen Erreichung der oben dargestellten Zwecke und in Aussicht genommenen Resultate ist aber die Untersuchung vieler Urbare gerade so nötig, wie zur Herstellung einer diplomatisch getreuen politischen Geschichte die Zusammentragung der Urkunden und Chroniken aus verschiedenen Landestheilen und Zeitperioden erforderlich ist. Zur Ausarbeitung des Nachstehenden aber lagen nur 3, im Ganzen genom-

¹⁾ Der niederöster. Bauernaufstand v. 1597, dessen die gedruckten Quellen höchst spärlich, die allgemeinen Handbücher unserer Geschichte aber gar nicht gedenken, findet weder in der oppositionsschwangeren Zeit des 16. Jahrh. überhaupt, noch in der damaligen protestantischen Bewegung, der sonst solche Regungen, und zwar zumeist mit Recht zugeschrieben werden, seine Begründung, sondern ganz allein in den wider alles Uebereinst. und Herkommen und gegen die Regierungsgesetze hinaufgeschaubten und zum unzulässlichen Druck herangewachsenen Forderungen an die Grundhöhlen.

men gleichzeitige Handschriften einer und derselben Grundherrschaft vor, davon nur die Urbare sich zuweilen in der wünschenswerten Art ergänzten, während sich dies von der dritten Handschrift nur ausnahmsweise sagen lässt und die veröffentlichten oder zu München befindlichen ungedruckten aber benützten Stoffe gleicher Beziehung nur allzu sehr im Stiche ließen. Ähnliche Verhältnisse betreffs der Materialien zu ausgedehnterer räumlicher Behandlung des Gegenstandes sind es auch, welche diesen Versuch auf ein einzelnes, in sich abgeschlossenes Gebiet beschränken machen und von Vergleichen zu anderen Gutskörpern im Lande absehen lassen.

Vor Allem war mir das bischöfl. Urbar von 1305 (Cod. 241 des k. b. Reichsarch.) zur Hand, ferner das prachtvoll geschriebene *Zinsbuch Bischof Konrad's III.* von 1316¹⁾ und endlich das „*Notizbuch*“ eben desselben, das indessen auch für seine Vorgänger und Nachfolger Aufzeichnungen enthält²⁾. Es dürfte kaum nötig sein, hier die mehrfachen Unterschiede und wechselseitigen Ergänzungen gleichsam theoretisch darzulegen, wenn im Verlaufe der Darstellung ohnehin von den letzteren der möglichst umfassende Gebrauch gemacht wird. Diesen Handschriften ist denn, mit Zuhilfenahme etlicher weniger einschlägiger Urkunden und einer Urbarialüberschau aus dem 12. Jahrh. das Folgende entnommen.

1) Es hinterlegt dermalen in der Bibliothek des Domcapitels zu München, Sammlung der sogen. „Heckenstallers Frisingensis“, Bd. 250, cf. Chmels: Reisebericht u. s. w. Sitzungsber. der k. Akademie 1850, p. 213 (Sonderabdruck) und Notizenbl. der Akad. 1858, p. 333. Dieser Codex wird in den nachfolgenden Noten mit B bezeichnet, zum kürzeren Unterschiede von dem von 1305, der mit A gegeben wird.

2) cf. Chmel l. c., wo auch von p. 214—224 Excerpte; auch dieser befindet sich in genannter Sammlung als Bd. 250a. Alle hier erwähnten Handschriften sind ausführlich in einer von der k. Akademie für ihr „Archiv“ aufgenommenen Abhandlung „über die freising: Sal-, Copial- u. Urbarbücher mit besonderer Beziehung auf Österreich“ besprochen, werauf hiermit hingewiesen wird.

Der Besitz des Bisithums Freising in der Steiermark gründet sich auf die zwei Schenkungsurkunden König Heinrichs II. für Bischof Egilbert vom J. 1007. Beide an Einem Tage — am 10. Mai — ausgefertigt, überwiesen dem ehemaligen Kanzler des Geschenkgebers zwei Gebietskomplexe des königl. Kammergutes¹⁾ in der Provinz Kärnten, welche damals bekanntlich auch die heutige Steiermark begriff; der Eine derselben hielt Ueliza und Lintha, der Andere Chatsa in sich²⁾. Im Laufe der Jahrhunderte traten an diesen Besitzungen mancherlei Veränderungen ein; Theile davon wurden bald nach der Erwerbung gegen andere Güter vertauscht³⁾ — freilich unter der Bedingung des Heimfalles nach einer gewissen Zal von „Leben“, aber ohne daß derselbe je wieder eintrat, ja es verschwand sogar das Eingetauschte aus dem Besitz der Kirche, — Anderes wurde zu Lehen gegeben und kehrte, einmal in fremder Hand, nie wieder an seinen Eigner zurück⁴⁾. Dafür aber hob sich der

¹⁾ Sieber die Bedeutung des Ausdrückes „nostri iuris predia“ in Urkunden König Heinrichs II. cf. Böyfl's: Alterthümer I. 325 usf. Es fand, daß Güter, welche der König aus obigem Titel verschenkte, Heinrichs freies Eigentum gewesen, während man sie bisher als Kammer- oder Kronegut aufgefaßt hatte. Einen allgemeinen Schluß daraus auf die Interpretation überhaupt zu ziehen, wäre aber sicherlich gefährlich, da es sich doch sodann früge, wie der Meistertitel bei Vergabung von Kammergütern gelautet? Sicherlich würde man irren, wollte man alle unter dem Titel „nostri iuris“ vergabten Güter der Könige nach Böyfl's Ansicht beurtheilen, weniger, wenn man vom Gegenteile ausginge.

²⁾ Orig. l. b. Reichsarch. — Copie in Cod. Nr. 189, f. 4^b usf., ibid. — Meichelbeck hist. Frising. I. 1. p. 206 — Monum. boica XXVIII. 1. p. 332 usf. u. in a. B.

³⁾ cf. Meichelbeck l. c. I. 2. Nr. 1020, doch ist hier die Urkunde in so ferne unvollständig, als die Namen der gegenseitig in den Tausch gegebenen Mancipien fehlen, welche in der in obiger Note 2, p. 54 angeführten Abhandlung aus Cod. 188, f. 288 des l. b. Reichsarch. nachgetragen werden und zeigen, wie hoch damals zu Linto und gewiß auch in der Umgebung der Stand der slavischen Bevölkerung war.

⁴⁾ So geschah es mit Chatsa (oder Chatsis, Ratsch bei St. Peter am Kammerberge), doch nicht vor der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts; später

Nest in seinem inneren Werte und wo noch in der 2. Hälfte des 12. Jahrh. nur Ein nennenswerter Ort erwähnt wird, da standen 150 J. später nicht weniger als 10 mehr minder bedeutende Ortschaften und das Mutterdorf hatte sich zur Stadt aufgeschwungen¹⁾.

Dieser Rest ist es denn, welcher als unmittelbar durch die Bischöfe verwaltet, bei dieser Darstellung vor Allem in's Auge gefaßt wird.

Um das Jahr 1316, der Zeit der Abfassung des hier vornehmlich zu Grunde gelegten Urbares, finden wir denselben aus 2 Amtmannschaften (officia) bestehen, deren administrative Mittelpunkte die „civitas Weltz“ (Oberwölz) und die „villa sancti Petri“ (St. Peter am Kammersee) waren. Außerdem gehörten an Dorfschaften dazu Fœustritz (Feistritz²⁾), Hinterpurch (Hinterberg), Mitterdorf (Mitterndorf), Peterdorf (Petersdorf), Pölan (Pöllau), Praumek (Bramach), Rüdenek (Rinneck³⁾) und Schiltaren (Schiltern). So wie unsere Aufzeichnungen in ganz

ging es aus den Händen der in Innere Österreich manigfach genannten Familie Pris in den Lehenbesitz der Stubenberge über; cf. deren „Rechten“ im Notizenbl. der Akad. 1856 und 1859.

¹⁾ In dieser Urbarialüberschau von c. 1160 (Cod. 189, f. 55v usf. des I. b. Reichsbuch.) wird nur „Welze“ und „Chats“ genannt; allein es hat nur den Anschein, als ob wegen dieser kurzen Fassung das Urbar weder als Fragment, noch die beiden Orte als die einzigen der fraglichen beiden Complexe zu betrachten seien. Daß die Ausdehnung der Kultur um 1160 noch nicht so bedeutend wie um 1316 war, ist klar, aber auch die „Buchführung“ war noch nicht so genau, wie sie später sich uns zeigt und es wurden daher im ältesten Urbar die Abgaben aller Ansiedlungen ohne Nennung von deren Namen blos unter dem des Hauptortes jedes Bezirkes zusammengefasst. Bedenfalls, wenn man die Zinskengen vergleicht, sind die Ansiedlungen von 1160 nicht sehr nennenswert gewesen und daß von da an bis 1316 wirkliche Neugründungen stattfanden, dürfte aus der Abhandlung selbst hervorgehen.

²⁾ Erscheint auch als Faustritz und in einer ungedruckten Urk. von 1317 wiederholt gar als Feuchstirch.

³⁾ Erscheint als der einzige neben Welze und Chaths im Urbar von 1160 genannte Ort, als Rudnich; dieser Name tritt auch in Österreich öfters auf, wurde aber constant in Reidling umgelautet.

bestimmter Weise bürgerlichen und bäuerlichen, behausten und unbehausten Grund in der allgemeinen Anordnung, in der Benennung des Bodenstückes, in der verschiedenen Art der Abgaben und selbst dort unterscheidet, wo bärgerlicher Besitz (predium) einer der bärgerlichen Gemeinden einverleibt ist¹⁾; eben so wird es auch für die Darstellung geboten sein, die in ökonomischer Hinsicht getrennten Bestandtheile in ihr gleichfalls besonders zu betrachten.

Der Sitz des höchsten freisingischen Beamten und vornemsten Dienstmannes war auf der nächst Oberwöls gelegenen Burg Notenfels. Um 1310 und noch wenige Jahre später finden wir den ehemaligen Castellan von Bischofslack in Krain, Otto den Jüngeren von Lichtenstein mit dem Burggrafenamte von Notenfels betraut²⁾), im 3. Jahrzehnte aber einen gewissen Friedrich von Weltz³⁾). Derselbe genoß für die Burgbut⁴⁾ einen bestimmten Betrag an Geld und Naturalien und war ihm auch ein gewisses herrschaftliches Grundstück zur Benützung zugewiesen; die Männer jedoch, die zur Bewachung und Vertheidigung von Stadt und Schloß, wie zur Aufrethaltung der polizeilichen Sicherheit auf dem bischöflichen Gebiete nötig waren, mußte er beistellen und aus eigenem Säckel versor-

¹⁾ Es wird z. B. die „annotacio civitatis in Weltz“, obgleich auch hier in kleinen Parcellen Prädialgut verhanden, sehr bestimmt von dem „predium in Weltz“ getrennt, wie überall der Burgrechtzins (ius civile) vom Zinse des unbehausten Gutes (seruicium) unterschieden ist. Se auch in der „villa sancti Petri“.

²⁾ Wahrscheinlich ein Sohn des damaligen steler. Kämmerers Otto von Lichtenstein, vor ihm war 1308 „Fridericus de Sandawe Burchgratus in Rotenuels“ (ungedr. Urk. d. f. b. Reichsarch.).

³⁾ Er erscheint in ungedr. Urk. l. c. 1323 u. 1326; daß seine Familie eine städtische war, dürfte der Name sicherstellen und das Urbar B. — wenn wir überhauert die Bezeichnung „de domo domini F. militis“ richtig deuten — bestätigen. Offenbar ist er ein Achnherr der nachmalß von Freising mit Gütern und Diensten reich ausgestatteten, auch mit hohen Landeskämtern betrauten Familie der Weltzer.

⁴⁾ Dieser Ausdruck (burchuta) bezeichnete sowel das Amt, als auch das dafür gegebene Salar.

gen ¹⁾). Auch das Archiv mit den die steier. Güter Freising's betreffenden Urkunden wurde in diesem Schlosse verwahrt ²⁾). Die übrigen Amtleute saßen in der Stadt und waren in der Regel hausgesessene Bürger ³⁾). Den Forderungen einer einfachen Zeit entsprechend benötigte damals ein Grundherr nur weniger Personen, um alle seine Angelegenheiten besorgen zu lassen und zu Oberwölz gab es zur Zeit nur zwei solche Bedienstete, wobei wir schon den Richter auch mit einbeziehen, der — wie aus etlichen Andeutungen zu entnehmen — nicht allein der Stadtbewohlung, sondern auch den „ousleuten“ (den Bewohnern der Dörfer des Amtes) vorgesetzt war. Die Verwaltung, von einer einzigen Person geleitet, beschränkte sich auf den Bau des Hofgutes

¹⁾ Die Burghut betrug an Geld 20 Mark Pfennige; an Naturalien 4 „frieschmez“ Weizen, 6 do. Roggen, 8 do. Gerste, 100 Mut Hasers — Alles nach dem herrschaftlichen Kastenmaße (mensura granaria) bemessen, das ungestrichen war — und zur Ruhnebung besaß der Burggraf die segen. „Mürzleinshueb“, welche um 2 Mark an einen Bürger verpachtet war. Zuweilen scheint die Burghut auch etwas niederer angezeigt worden zu sein, zumal wenn der Bischof den Burggrafen nicht wegen dessen besonderer Stellung in der hohen Gesellschaft des Landes und seiner einschreichen Verwandtschaft mehr zu begünstigen Ursache hatte. — Neben die Flichten des rotenselser Castellans ist zwar an betreffender Stelle (Rötzbuch, f. 4^a) nichts angegeben, allein da er doch solche haben mußte und es sonst auf den kair. und österr. Gütern Freising's üblich war, daß er Pfortner und Wächter bestellte, hat man alle Ursache, es bei Rotenselz ebenso zu halten.

²⁾ Rötzbuch, f. 61^b „Anno domini M.^o ccc.^o xvij.^o in crastino beati Othmari privilegia in castro Rotenuels reposita sunt notata“ und nun folgen Regesten von etwa 40—50 Urkunden, welche mit ganz geringen Aknämen dem Ende des 13. und Beginn des 14. Jahrh. angehören und der Mehrzahl nach sich auf die zwischen Freising und Laabant sittliche Pfarre zu St. Peter am Kammerberge beziehen. Neben diesen zwist siehe meinen Aufsatz im „Arch. f. R. öst. GG.“ Bd. XXVI. — Nehmliche Urkive befanden sich auch auf den freising. Schlössern zu Groß-Enzersdorf und Waidhofen an der Ybbs (Niederösterreich) und Lack (Krain), davon die beiden letzteren die reichhaltigsten.

³⁾ Es ist auffallend, daß Wölz in 3 Urk. von 1300—1326 ausdrücklich als „Oberwölz“ angeführt wird, während doch weder in Urkunden noch Urbaren von Niederwölz, das damals schon bestanden haben muß, die Rede ist.

(curia domini), wenn welches vorhanden war ¹⁾), auf die Einhebung und Verrechnung der Geld- und Naturalzinsen und begriff endlich auch noch einen Theil der Gerichtsbarkeit. In Beziehung auf die Grundhöhlen zerfiel sie in das „chastenamt“ (officium granatoris), welchem die Lieferung der Naturalien, deren Verfrachtung und Verwertung oblag, und in das eigentliche „ammannsamt“, „officium“ kurzweg, wohin die Einkassirung der Gelder und die Überwachung der Richter in ihren Functionen gehörte, daher sich auch dessen Träger vom 14. Jahrh. an gerne „amptman vnd phleger“ nannte. Der Richter endlich stand auch in soferne der Herrschaftscasse näher, als er gewisse Strafgelder oder Theile derselben an den Bischof abzuliefern hatte; seine Amtstätigkeit controlirte nur der „officialis“ in 2. Instanz und der Burggraf in 3., da derselbe hier, wie es auch anderwärts bei seinen Amtsgenossen der Fall, als „landrihter“ fungirte. Zur Zeit, von der hier die Rede, sehen wir die Amtmannschaften in einer Person vereinigt; bis 1315 hatte sie Reicher, der begüterte Bauer von St. Peter am Kammerberge geführt, der Bischof hatte sie ihm jedoch aus Unzufriedenheit wegen dessen Rückstände im genannten Jahre entzogen und ihm zugleich einen Proces beim Landeskämmerer angehängt ²⁾), worauf der Priester und später Pfarrer von St. Peter, Nicolaus, beide Aemter übernommen ³⁾). Richter war damals (Frislin) Steinhäuser ⁴⁾.

1) Solches von den bishöfl. Amtleuten bewirthschafetes Hesgut lässt sich wohl in der Amtmannschaft von St. Peter, nicht aber bei Böls nachweisen; für erstere heißt es im Urbar A. (Copie p. 164) „alia huba spectat ad predinum domini“, dann p. 165 „hec hueba est etiam de bonis domini Chunradi et omnes que dicuntur Purchhavser“. Diese Besitzungen waren aber an Bauern vertheilt und waren es auch nach B., wo indessen obige Bemerkungen ganz fehlen.

2) Schreiben des steier. Landkämmerers Otto v. Lichtenstein an Bischof Konrad, c. 10. April 1315. (Notizbuch f. 58^a).

3) Ueber die Emolumente der Amtleute lässt sich aus unseren Quellen wenig angeben; sie waren wohl in dem allgemeinen Zinsbuche stillschweigend aufgenommen. Der von St. Peter bezog Procante des Käsediensts, auch andere Naturalgaben, die aber in B. bereits als an die bishöfl. Kasse übergegangen erscheinen.

4) Urbar B. f. 62^a und Notizbuch a. v. St. — Leider sind die mir bisher

Die Stadt, die dazumal sicherlich schon ihre Mauern und Thürme besessen¹⁾), muß eine zahlreiche und gewerbsthätige Bevölkerung in sich gehalten haben. Wir finden daselbst nicht weniger als 200 Höfsläten (aree) urbarialmäßig verstreut und einen vielfach ausgebildeten Handwerkerstand. Schuster (calcifices), Schneider, Schmiede (fabri), Weber (textores), Krämer (institores), Hutmacher (pilleatores), und endlich die Gerber (pellifices) werden häufig genannt; die große Zal der Fleischbänke („xii maccelle“) zeigt uns, daß das Städtchen ein lebhafte Mittelpunkt für die nächste Umgebung und wol auch, daß es ein frequentirter Halteplatz auf dem italienisch-österreichischen Straßenzuge war²⁾; vornemlicher Gewerbszweig war aber die Gerberei, welche wir mit 11 „lederstuben“ und etlichen „loh-“ und anderen „stampfen“ vertreten finden. Die Verarbeitung des Getreides besorgten 5 Müller, dagegen wird nur Eine Wirtssstube (taberna) namhaft gemacht; mit dieser dürfte doch wol nur die sogenannte „Herrschäftstaferne“ gemeint sein und die Gemeinde noch andere, von ihr allein abhängige besessen haben; vergleichen konnte ihr bei der Festsetzung ihrer städtischen Rechte zugestanden worden sein, da eine einzige Taverne dem Bedarfe unmöglich genügte. Ferner gab es 2 Badestuben (estuaria), wie denn diese Einrichtung für das Mittelalter als Regel, heute dagegen nur als Ausnahme am Lande anzusehen ist. Sicherlich ist mit den oben angegebenen und im Zinsbuch allein namhaft gemachten Gewerben die Zal der Handwerker noch nicht erschöpft und man kann annnehmen, daß sie jene der zu Wöls ansässigen Bauern überwog. Denn wenn auch viele Aermere keinen Adergrund besaßen, so

zugänglichen Quellen für die Kirchen und deren Würdenträger wenig ergebnig; um 1316 erschien ein „viceplebanus dominus Chunradus“, der wel mit dem „Chunradus vicarius plebis in Welez“ einer ungedr. Urk. des k. b. Reichsarch. v. 1300 eins sein wird.

¹⁾ In dem Urb. B. weist die Stelle „de domo iuxta portam Chnoloni“ f. 62^a und die Verstiftung einer „area“ an einen „portulanus“ nicht undeutlich darauf hin; auch finde ich das städtl. Siegel 1323 erwähnt, und die Erhebung eines Marktstetzens zur Stadt und die Begabung mit einem Siegel hing regelmäßig mit der Ummauerung zusammen.

²⁾ cf. Meiller: Regesten d. Babenberg. Note 198, p. 223.

ist denn doch die Zahl der mit solchem Besitzteten (c. 99) zu gering gegen die Gesamtzahl aller Hofstättner, als daß wir den Überschuß nur der Taglöhnerclasse zuweisen sollten. Viele „Kleinhäusler“ nährten sich auf ihren Hofstätten von Gewerben, und außerdem gab es auch unter den Prädialbesitzern Handwerker, was zusammengekommen die eigentliche Bauerschaft zurückdrängt und dem Leben des Städtchens eine mehr industrielle und commercielle Färbung verleiht. Lassen wir die Abgaben, was bis zu gewissem Grade allerdings erlaubt, als Maßstab für das materielle Gediehen gelten, so darf man wol behaupten, daß in dem wölfer Amtte wenigstens Wohlhabenheit herrschte ¹⁾.

Quelle des Einkommens für den Grundherrn war das Obereigentum, für den Unterthan der lebensweise Besitz, und je nach der Art und Benützung desselben gestaltete sich auch die Art und Verschiedenheit der Abgaben. Hinsichtlich der Besitzmenge an Boden gehörten die Hofstättner oder Kleinhäusler in der Regel der mindest begüterten Classe der burgrechtmaßigen Grundinhaber an; ihre Zahl war nicht geringe, denn — wie oben bemerkt — fand sich die Hälfte der Bewohner auf die einfache „area“ beschränkt. Ihr gegenüber stand der Großbesitz, der mit Ackergrund, Wiesen, Peunten und Almen ausgestattet war, und zwischen Beiden — doch hinsichtlich der Zahl in ersterer aufgenommen, weil ihr am nächsten stehend — schwankte eine unsichere Mittelclasse, welche außer der Hofstätte noch etwa einen Garten, ein Stück Weide- oder Ackerland (agellus, parvus ager, ager) besaß, was indes nie als Prädialgut betrachtet wurde ²⁾. Bezüglich der Leistungen läßt sich für diese

¹⁾ Als Curiesum möchte ich erwähnen, daß ein Mann Namens Chnollo, welcher Vächter des ganzen Amtechenis und der Burggrafenhube, former Wirt, Müller und Badestubenbesitzer und an Grund einer der bestbesitzten Bürger war, wie es scheint nur seines Geldes wegen den Spitznamen „Silberchnollo“ trug. (B. f. 61^a, 66^a, sonst kommt er nur als Chnollo und Chnolle vor.).

²⁾ So heißt es in A. Coyle p. 125 „idem habet nouale quod adhuc estimabitur per iugera, de quo tantum dat ii. modios auene.“ — Statistisch genommen war damals an Grund bei der Stadt Wöls, mit Ausschluß der bauerlichen Besitzer, verfügt: c. 200 „aree“, c. 95 Gär-

3 Kategorien Das feststellen, daß die Erstere und Letzte als „behauste“ Besitzer fast ohne Ausnahme nur Geld als Zins errichteten, während die Zweite, die der „unbehausten“ Besitzer, Geld und Naturalien dienten, denn eben ihr lebten Frohne, Blut- und Vogteidienst an, welche sammt dem Naturalacterzins bei den minderen Classen fehlten.

Unter „area“ begriff man eigentlich behausten Grund, der die Wohnung, den Hof und allenfalls ein Notgärtchen in sich hielt; den Gegensatz bildete der „mansus“ oder die „huba“ als unbehaustes Gut, als Baugrund der Landwirtschaft, wenn derselbe auch ohne Wohnung nicht gedacht werden kann und auch wirklich nicht bestand. Ein bestimmtes Maß, wornach die Bodenfläche der „area“ bemessen wurde, fehlt bei uns, wo man nicht eben große Ursache hatte mit Boden zu knausern, während in dem reichbevölkerten Italien das Mühlenmaß schon sehr frühzeitig erscheint; für den „mansus“ u. s. w. wird doch eine Maßeinheit, wenn auch nicht die äußerste, in den Fischen erwähnt und wie oft solche hie und da in einem Besitzthume enthalten seien, allein bei der „area“ fehlt selbst eine solche. Gwar zeigen die Abgaben — doch höchst unsicher — um wie viel, allgemein genommen, die eine „area“ größer als die andere gewesen, allein das gibt uns keinen Schlüssel zum relativen Maße, noch zum Verhältnisse einer bestimmten Bodenfläche zur Leistung aus derselben. Daher läßt sich eben nur in den allgemeinsten Zahlen antworten, daß der niedrige Zins für Hofflättchen 1 dl., der höchste 18 dl. betrug und daß er in der Regel zwischen 3 — 12 dl. schwankte ¹⁾). Ganz so war es auch bei den Gärten (orti), wofür die geringste Zinsung 1 Heller (obolus), die höchste 16 dl.

ten, 30 Wiesen, 4 Peunten, 1 Alm, c. 35 Stück Ackerlandes verschiedener Größe und 131 „iugera predii“ echten Baugutes.

¹⁾ Die Unsicherheit muß natürlich wachsen, wenn wir oft ganze „area“ mit eben so viel oder gar noch weniger Zins belastet finden, als Bruchtheile von $\frac{1}{4}$ — $\frac{3}{4}$ es waren. Offenbar mußte auch damals bereits ein günstiger gelegener Platz den Wert erhöhen, ohne daß er im gleichen Verhältnisse zur Preissteigerung auch höher war. Aber gerade der Umstand, daß solche Bruchtheile verloren beweist, daß ein local gemeinsames Grundmaß für die „area“ existirte.

war und gewöhnlich zwischen 2—9 dl. sich bewegte; und ebenso bei den zugetheilten (sozusagen „Ueberländ=“) Gründen, die da entweder einfach als „ingera“ oder als „agri“, „parui agri“ u. s. w. bezeichnet werden. Die letzteren, als die geringsten an Umfang, dienten 1—6 dl., die ersten mindestens 4, in der Regel aber 32—33 dl. — eine verhältnismäßig ziemlich hohe Leistung, die dem Geldwerte der Naturalleistungen eines kleinen Prädialgutes nahe kommt. Einige dieser Beigründe entrichteten auch ausnahmsweise Heu oder Roggen, eben so die Wiesen, deren es 30 an 25 Besitzer vertheilt gab, sie zinsten an Geld von 3 Hellern an bis 12 dl., leisteten zuweilen auch „Blutdienst“, nämlich $\frac{1}{4}$ Schaf (quarta pars ouis) oder ein Lamm (ovis lactans), der aber regelmäßig derart reliert wurde, daß das Viertel auf 4—4½ dl., das Lamm auf 9 dl. zu stehen kam. Die 4 „pevnte“ dienten Geld (2—40 dl.) oder Heu (1 Fuhre, carra) und die sogenannte „Gumeralben“¹⁾ Heu allein.

Das städtische Prädial- oder unbehauste Gut wurde nicht, wie es am Lande selbst bei sehr geringer Bodenfläche üblich, nach Mansen, sondern nach deren Bestandtheil, den Jochen, zugewiesen. Es stieg bei den einzelnen Besitzern von $\frac{1}{2}$ — $7\frac{3}{4}$ Joch und unter 99 Inhabern gab es nur 9, die zwischen 5—7 Joch besaßen. Auf diese Classe entfielen die meisten Abgaben, obwohl sie bei Elementarschäden (per torrentes, von der güss wegen) auch derart Nachsicht erhielten, daß ihnen der entwertete oder vernichtete Theil an dem Besitze und das Entsprechende an den Leistungen im Zinsbuche abgeschrieben wurde. Es wurden nämlich (wenn es auch auf den steirischen Gütern nicht besonders angemerkt ist, so ist doch der Brauch auf den kärntnerischen mehrfach erwähnt zu finden) von Zeit zu Zeit, etwa jährlich bei den Gerichtstagen, Besitz und Abgaben jedes Einzelnen am ganzen Gebiete untersucht und neu festgestellt (uisitacio, institucio, restauracio), wobei für die Abschreibung oder Wiederansetzung nach dem Rate der Amtleute, der Mitbauern oder Anderer, welche die Sachlage kennen konnten, vorgegangen ward²⁾.

¹⁾ Die Greimalpe? cf. Schmuz Topographie III. 399.

²⁾ A. Cepic p. 130: „Geroldus an dem Swipogen habet viij iugera

Unter den Abgaben der städtischen Prädiener stellen wir den Naturaldienst vom Feldbau obenan; er wurde in Roggen, wie es scheint der einzigen Baufrucht dieser Classe bürgerlicher Besitzer, gezinst und zwar je 2 Schäffel (scaffule) vom Joch. Nur die „Müller“, welche nicht allein in der Stadt lebten, sondern auch mit dem „Lande“ und seinen Producten des Feldbaues in engstem Verkehre und Umwechsel standen, hatten auch Weizen und Gerste zu liefern; bei ihnen verschmolz eben der Naturalzins von ihrem Baugute mit dem von ihrem Gewerbe, dem Malzins. Dem für sie überhaupt höher angesehenen Betrage des Naturaldienstes entsprach auch eine höhere Vogteigebühr. Diese stand zu jenem in solchem Verhältnisse, daß sie eben so viele Pfennige als jene Schäffel betrug ¹⁾). Nur die Müller zinsten nebst Vogt-pfennigen auch Vogthafer und Weizen. Diesen Leistungen schloß sich die Abgabe der „tagwerchpfennung et harpfenning“ an. Im „Notizbuch“ ist diese Rubrik unter „tagdienst“ zusammengefaßt und es dürfte der erste Theil, wie aus seinem Namen bereits hervorzugehen scheint, eben nur die Reliurung einer Handfrohne anzeigen ²⁾; der zweite Theil dagegen scheint mehr eine bestimmte Arbeitsrichtung der Frohne (?), nämlich das Brechen des Flach-

que redacta sunt ad viij. ingera propter seruicium ad consilium vicinorum“ — ib. p. 147: „casei magni quorum quilibet valet de iure ad iuramenta circumsedencium iij. denarios.“ — ib. p. 148: „Chunrad Salher habet vaccariam soluit de iure tantum sicut List, sed tamen propter nimium defectum ad dicta omnium officialium et plebani et Hellonis castellani seruit tantum dimidium seruicium.“ — ib. p. 166: „taberna (in St. Peter) que prius de iure soluebat dimidiad libram, sed modo propter defectum ad dicta conciuium soluit dimidiad Marcam denariorum.“

¹⁾ Nur gab man sich bei Summen unter 10 dl. mit Brüchen nicht ab, sondern rechnete bei $2\frac{1}{2}$, $3\frac{1}{2}$, $8\frac{1}{2}$ u. s. w. Schäffeln, 3, 4, 9 u. s. w. Pfennige.

²⁾ Die wenigen eigentlich Frohnen der steirischen Unterthanen werden weiter unten berührt; es müssen wol keine solchen bestanden haben, wie sie für Krain bei jedem „officium“ genauestens angeführt sind. Uebrigens fehlen zur Erledigung dieses Punktes die Rechtsauszüge oder Bannotaldinge.

ses, der in der Steiermark Har genannt wird, zu bezeichnen¹⁾. Das Verhältniß dieser Zinsung zum Besitz ist nicht ganz sicher zu eruiren. Dem „Blutdienste“ gehört die Abgabe „pro porco et herwider“ an. Beide zusammen bedeuteten nichts anderes, als eine Schwein- und Schafsteuer, welche um 1305 noch weit später gesetzt erscheint, als um 1316; während nämlich hier der Ansatz derartig gestellt ist, daß man notwendigerweise nur jährliche Entrichtung dieser Abgabe annemen kann, war nach A. die Schafsteuer jährlich, die Schweinsteuern aber blos alle 7 Jahre zu geben, wobei denn in diesem 7. Jahre die erstere unterblieb. Es hätte sonach in dem gedachten Zeitraume von 11 Jahren eine Steigerung der Abgaben insoferne stattgefunden, als eine periodisch wiederkehrende und eine periodisch aufgehobene Leistung zur ständigen gemacht wurden. Eine weitere Zinsung von Grund und Boden waren die „Grundpfennige“, die aber einerseits so selten und niedrig, anderseits so zufällig, daß sie in ihrer Quelle nicht näher zu bestimmen ist.

Endlich die Gewerbe. Manche derselben dienten Geld, andere, wo es leicht geschehen konnte, Naturalien; einige zinsten nur zu gewissen Zeiten im Jahre und an hohen Festtagen, wieder andere in Bausch und Bogen. So zahlen die Fleischer von ihren Marktbänken auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten für jede 2 dl. — eine Abgabe, um die sie seit 1305 waren gesteigert worden — und von St. Veit (15. Juni) bis St. Andrä

¹⁾ Die „harpfenning“ entsprechen dem „harreht“ das in Kranz üblich war, ohne daß wir aus den mannigfachen Hinweisungen auf dasselbe seinen Ursprung klar erkennen könnten; so heißt es z. B. in B., kranznerische Abschaffung: „pro iure quod vocatur harreht quelibet (hubarum soluit) vj. den. veteres vel v. nouos“ oder „pro harreht duo mez auene. tres denar. veteres lini tres zechling. duos panes pogatschen et vnum zuemuez“, dann aber wieder: „quicunque nutrit apes soluit harreht et steuram“. Es ist wahrscheinlich, daß (wie die Weinsteuer nicht immer in Wein u. s. w. gegeben wurde) das „harreht“ auch in anderen Dingen gezinst werden konnte als in Flachs, ganz besonders wenn dessen Bau nicht mehr in Betrieb stand; in den „harpfenning“ wird daher eben sowol eine Relizierung als ein Erfolg des Flachsbesitzes zu sehen sein. Vgl. Mittlgr. des kranz. Gesch. Vereins, 1861, Nr. 1, p. 3.

(30. Novemb.) wöchentlich 1 Heller oder dafür Fleisch¹⁾). Die Schuster entrichteten an den 3 genannten Feiertagen je 3 Heller an den Mautner (thelonearius), die beiden Badesstuben zusammen 12 dl., die Müller von 3 Hellern — 1 Mark, die „lederstuben“ von 1—4½ dl., die Stampfen von 3 Hellern — ½ Mark, die Wirtsstube ½ Mark, eine Schmiede 4 dl. Daß der Bischof gleichfalls Industrie sowie Landbau trieb, zeigt uns die Urkunde in Beilage 2. Wenn wir diese Handwerke, die da in den bischöfl. Säckel zinsen, überblicken, so dringt sich der Gedanke auf, daß eine Zalung nur für jene bestanden habe, welche zu ihrer Aussübung eines besonderen Bodenstückes außer ihrer „area“ bedurften. Nachweisbar haben mehr Gewerbe damals im Städtchen existirt, als hier zinsend angeführt sind und selbst diese erhöhte Zal kann noch nicht alle begreifen, da manche Besitzer weder durch ihren Grund noch durch ihren Namen Anspruch auf Einzeichnung in das Zinsbuch haben mochten oder uns auffallen. Es steuerte somit nicht das Handwerk als solches, sondern dessen Träger nur als Besitzer einer Grundparcele, die ihm der Bischof zur Ausübung seines Gewerbes überlassen hatte. Ebenso muß eine Cumulation der Gewerbe ganz üblich gewesen sein, so wie manche Unterthanen 2 „Ansässigkeiten“ und mehr auf einmal besitzen konnten — ein Recht, das erst später aufgehoben wurde und das selbst jetzt, wo doch der alte Verband gelöst ist, nicht überall zur alten Geltung ausleben zu können scheint.

Das unbebaute Gut (preedium) oder der bärnliche Besitz an Ackergründen, Almen und Schwaigen vertheilte sich im Amte Wöls auf Oberwöls und auf Güter „in monte Chirchperch“ — den ich nicht näher nachweisen kann — „in Praumek“ (Bramach), „in villa Schiltaren“ (Schilttern), „in Hinterpurch“

¹⁾ A. p. 205: „(Perchtolt) habet macellum, seruit omni septimana quando vendit carnes i. obulum vel carnes pro obulo, similiter omnes carnifices faciunt“; dabei fehlt die Abgabe an den 3 hohen Feiertagen; in B. sind sowohl diese als auch die Zeit für die erstere Zinsung angegeben.

(Hinterberg) und „in Fœustritz“ (Feistritz¹), und auf ein Dutzend „Schwaigen“ „im Schetel“ (Schötel), „in Herprechtzlehen“ und „in Hintereck“ (Hintereck).

Die Güter waren als „mansi“, als halbe oder ganze Huben (huba dimidia, integra) arrondirt an die Colonen vertheilt²). Der quantitative Inhalt eines „mansus“ zeigt sich hier außerordentlich wechselnd; so gut es deren zu 8, 16 und 18 Jochen gab, so finden sich — und zwar weitaus häufiger — zu 2, 3 und 4 Jochen³). Dagegen scheint bei den Huben allerdings ein nahezu gleiches Ausmaß gemeinsam gewesen zu sein und eine halbe Hube 9—10, eine ganze 18—20 Joch enthalten zu haben. Bei mancher ist nämlich der Flächeninhalt angegeben, und wo dieser fehlt, lässt sich aus den vollkommen gleich großen Abgaben auf ihn schließen; bei etlichen variirt allerdings die Höhe einzelner Naturalleistungen, was indes sicherlich mehr auf den ausgedehnteren Anbau der einen und den minderen der andern Fruchtsorten, als auf einen bedeutenden Unterschied im Flächeninhalte sich beziehen lässt. Da indes die „mansi“ oft gleich groß mit ganzen und sehr häufig mit halben Huben erscheinen⁴), so wäre allerdings die Frage, welcher Grund bei solcher Uebereinstimmung zu so verschiedenen Bezeichnungen geführt habe? Einstens mag es wol eine solche Ursache und ein bestimmtes Verhältniß zwischen den derartig benannten Bodenquantitäten gegeben haben,

¹) Dieser Ort gehörte jedenfalls nicht ganz zu Freising oder wenigstens nicht ganz unter dessen unmittelbare Verwaltung; nach den daselbst vorhandenen Höfständen, nach der Notiz in A.: „quod in omnibus serviis habet specialem mensuram“ und nach Urkunden 1 und 4 in den Bellagen, muss es jedenfalls ein ansehnlicher Ort gewesen sein.

²) Im Amte Wölz ist der Ausdruck „mansus“ häufiger, in dem von St. Peter dagegen „huba“; der Ausdruck „feodum“, in Österreich fast allein nur üblich, erscheint in beiden nur einmal.

³) Eine neue grammatisch und sehr annembare Erklärung für „mansus“ gibt Zöpfl in seinen „Rechtsalterthümern“ I. 265.

⁴) Zuweilen ist „dimidia huba“ und „mansus“ auch in den Urkaten wechselt; so in A.: „Alber an dem Mos habet dimidiā hubam et paulo plus“ und in B.: „An dem Mös mansus. Albertus seruit u. s. w.

man müßte sonst annnehmen, daß der Namensunterschied kein wesentliches inneres Motiv gehabt, aber wenn dieß nicht der Fall gewesen, so sieht man nicht ein, warum diese Namensformen so fest neben einander sich halten und warum nicht die geläufigere Form die seltener verschlungen haben würde.

Das eine Moment, um welches es sich bei dieser Darstellung theilweise handelte, nämlich Besitz und Abgabe in ein bestimmtes Einheitsverhältniß zu bringen, muß hier bei Seite gelassen werden. Die Naturalleistungen sind nämlich 4: und 5erlei; bei gleichem Bodenquantum weichen sie in einem und demselben „preedium“ (Gemeinde) allerdings nur in geringem Maße von einander ab, dafür aber in desto höherem bei Gütern desselben Flächeninhaltes in anderen Gemeinden und ohne daß aus der trockenen Urbatralaufzeichnung das Motiv dafür ersichtlich würde. Diese Verschiedenheit kann sowol von der Ausdehnung des Anbaues einzelner Fruchtsorten herrühren, welche wieder von der Lage des Bodens oder der Willensrichtung des Bauers abhing, oder von der Steigerung der Forderungen, welche erweislich, doch nicht überall, in gleichem Maße erfolgte, oder endlich von der Verschmelzung zweier ursprünglich getrennter Giebigkeiten in eine einzige, wobei nicht nur das Einheitsmaß für jede verloren ging, sondern auch der Ansatz sich gerne erhöhte ¹⁾). Wir sehen daher auch, daß der Besitzer eines „mansus“ zu Wöls, der auf 6 Jochen außer Weizen, Roggen, Gerste und Hafer noch Hopfen baute, weniger Weizen und Roggen, und dafür mehr Gerste und Hopfen zinstete, als ein anderer mit 7 Joch, der den Hopfenbau nicht betrieb — ein Umstand, der auch in anderen Gemeinden hervortritt. Daher kann das Maßverhältniß der Abgaben zum Grundbesitze und derselben unter einander nicht Gegenstand der Untersuchung sein und wird sich demnach mehr an das allgemeine Descriptive gehalten werden müssen ²⁾).

¹⁾ So werden nach A. im „preedium in Weltz“ regelmäßig auch Bechnen (stabe) gedient, doch in Roggen dafür gezinst — wovon B. gar keine Erwähnung mehr thut, ohne übrigens den dadurch nötigen Zuschlag auf den Roggenginz zu vergessen, den es mit diesem verschmilzt.

²⁾ Aus dem Vergleiche der Naturaldienste in beiden Urbaren kann man er-

Abweichend von der Cultur der städtischen Präbien wurden am Lande 4 auch 5 Fruchtsorten gebaut, als Weizen (*triticum*), Roggen (*siligo*), Gerste (*bracia, bracium, malcz*)¹⁾, Hafer (*aueua*) und Hopfen (*humulus*). Um 1305 finden wir zu Feistritz auch Flachsbaus (*linus*), nicht mehr jedoch um 1316. In dem Baue aller Sorten nahezu gleich standen Wöls, Bramach und Schiltern, am wenigsten Roggen baute Feistritz, dafür am meisten Gerste und Hopfen; den meisten Hafer erzeugte verhältnismäßig Hinterberg; die Hopfencultur war überhaupt nur zu Wöls, Feistritz, Bramach und Hinterberg. Ebenso war am Lande der „Blutdienst“ auf mehr Thiersorten ausgedehnt, doch als Steuer durchgehends reliert; so zinsten man „pro oui et agno“²⁾, „pro pullo“³⁾, „pro porco et herwider“. Daneben bestanden auch die Tagdienste (tagwerch- und harpfennige)⁴⁾ und Heuzinsungen (von $\frac{1}{2}$ —2 Füchern) dort, wo sie überhaupt möglich waren, denn außer dem „predium in Welcz“ erscheint in dieser Amtmannschaft der Wiesenbau bis zur Unbedeutendheit geringe. Eine neue Abgabe dagegen erscheint unter der Bezeichnung „pro weisot et minutis“ oder „pro exeniis (exueniis) et minutis“. Unter dem Namen „weisot“ begriff

sehen, daß von 1305—16 eine Erhöhung (oder Abrundung?) derselben stattgefunden; vornehmlich steigerte sich der Dienst an Weizen und Roggen, jener an Gerste, Hafer, Hopfen, Steuerpennigen und Vogtgeld weniger oder gar nicht. Ob dies durch die Ausdehnung der Cultur oder einzig durch den Willen des Herrn bedingt war, ist nicht zu erkennen.

¹⁾ Muchar I. 121 c. III. nimmt „brazium“ gleich Kohlraut, was auf der Verwechslung mit brassica oder brassicum beruht. Abgesehen davon, daß das „Notizbuch“ brazium mit „malecz“ übersetzt, sagt auch Dieffenbachs Glossar von brazium: „malecz do man bier vs macht“. In Kain erscheint neben brazium auch der eigentliche Ausdruck für Gerste: ordeum; wie sich die beiden zusammengeschrieben, etwa wie verarbeitete zu reicher Frucht, vermag ich dermalen nicht zu sagen. Ueber die Herkunft von brazium, braza vgl. Koch: Älteste Bevölkerung u. s. w. p. 64.

²⁾ Zuweilen heißt es auch „pro oue lactanti“, oder „pro oue cum uellere“, oder „pro oue cum agno et uellere“.

³⁾ A. Geyre p. 124: „pulli qui dieuntur cinshvnr.“

⁴⁾ Die harphennung fielen dort weg, wo Flachs in natura geliefert wurde, so 1305 zu Feistritz; das Maß für Flachs war der „Zehnlinch“.

man im Mittelalter Geld- und Naturalabgaben geringerer Menge und verschiedener zumeist nur gelegentlicher Quelle; wenigstens erscheint sie nur selten als am Boden haftend und aus dessen Besitz stammend. Das Wort „*xennia*“, welches in dieser Form bereits für das „*xenia*“ des 12. Jahrh. verderbt ist, führt uns auf die Spur, und „*weisot*“ mit dem dazu gehörigen etwa pleonastisch aufzufassenden „*minutis*“ dürfte nichts anderes bedeuten, als ein Geschenk für den die Güter bereisenden Bischof und sein Gefolge, oder — da in B. die Sporteln der Amtleute nicht genau von eigentlichen Zinsungen mehr getrennt werden — als ein Geschenk für den Amtmann ¹⁾. Anfänglich war das „*weisot*“ stets in kleinen Gaben aus Hof, Stall und Küche gereicht worden, im 14. Jahrh. aber erscheint es bereits in Geld umgewandelt.

In der Amtmannschaft befanden sich noch 13 Schwaigen (armentarie, vaccarie), darunter 2 erst 1316 von Rudolf v. Lichtenstein waren angekauft worden ²⁾). Das Hauptzeugnis

¹⁾ In A. erscheinen Abgaben als „non de iure sed ad honorem officialis“: diese Bezeichnung fiel in B. (1316) bereits hinweg und die Leistung erscheint nur mehr „de iure“. — „Minuta“ entspricht dem sonst in Steiermark üblichen Kleindienste (cf. Göth Steierm. I. 80), was aber das ständig gewordene *weisot* auch war. Um 1305 war dieses noch nicht überall resuirt (z. B. „Item ad weisod ii. scapulas, panem i. tritici, panes ii. silihinis et superaddit i. obulum panibus“. — „pro minutis weisot xv. denarios“. — „Weysoð panes ii. tritici et ii. silihinis et corpus agni“. — „pro denariis seruicialibus, exenniis et aliis minutis dat xxv. denarios“. — „weysöd tritici iij. panes et iij. panes silihinis et vnum denarium et ij. caseos valentes j. denar“ u. s. w.) wie 1316; ein schlagenderes Beispiel der Gabenumsetzung ergibt sich bei Feistritz in A.: „lini i. zehlinch, in pasca xl. oua, pullum i., in Carnisprivio ventrem agni non tamen de iure sed ad honorem officialis. — de hueba j. madphennig, Weysoð tritici iij. panes, silihinis iij. panes et i. denarium, scapulas ij“; — in B. ist davon außer dem „*einshun*“ nichts mehr vorhanden und das „*weisot*“ et alia minuta xxxiij. den. an dessen Stelle getreten.

²⁾ Die bezüglichen Urff. sind bei Meichelbeck I. c. II. 2. p. 155—156, Nr. 244—247; zum Besitz gehörten „zwo Albm“ sammt einem Wolle und die Grenzbeschreibung gebe ich aus B. f. 61a:

„Alpis exterior incipit am Permwisen (!) in dem pach, et ex-

dieser die Viehzucht betreibenden Güter und demnach ihre Hauptabgabe waren Käse, die in bestimmter Größe, bald derber, bald kleiner, angefertigt wurden und deren reeller Werth von eigens zur Schätzung berufenen Schwurleuten constatirt werden mußte ¹⁾. Hundert große Laibe kamen auf 1 Mark Silbers zu stehen, doch gab es auch welche im Werte von 3 Hellern — 1 dl.; die kleinen (magchæse) tagirte man zu 1 Heller und zu $1\frac{1}{2}$ — 2 dl. Die Schwaigen alten Besitzes dienten ergiebiger, 100—300 große Laibe und die höher angesehenen noch besonders 112 kleine; weniger stark belastet waren die neu erworbenen „im Hintereck“. Sonstige Schwaigenzinsen waren Butter (scassa butyri), Lämmer (6—12 dl. im Werte), Widder (zu 20 dl. das Stück), Lammstämägen (ventres agnini, offenbar zur Käsebereitung) und Futterkraut (? vasculum saginis).

Die zweite Amtmannschaft begriff St. Peter am Kammerberge mit Besitzungen zu Peterdorf, Nüppendorf, Rüdenek, Mitterdorf und Pöllau — ein Bezirk, der allerdings weniger Ortschaften und in diesen weniger „Sessionen“ als der erste hatte, im Allgemeinen aber mehr Flächeninhalt als dieser besaß. Denn während in Wölz und seinem Gebiete 73 Manzen, 3 Huben, 11 Halbhuben und 131 Joch städtischen Prädialgutes, im Ganzen also bei 750 Joch vertheilet waren, betrug der Bezirk von St. Peter mit 1 Manze, 37 Ganz- und c. 25 Halbhuben, 1 Lehnen und 320 Joch separater Vertheilung c. 1300 Joch. Wenn wir jedoch den Guts- und Abgabenstand mit

tenditur usque ad Sweinpach. In eadem alpe situm est nemus paruum quod vocatur Perwolswart (?) in dem winchel. In hiis duabus alpibus nullus habet iustitiam quod dicitur Schüchug (?) et auzvart usque ad domum suam. et etiam a Sweinpach usque extra contra domus est sua silua communis omnibus circumsedentibus. tamen terra est domini episcopi.

Nemus emptum incipit in alpe exteriori et extenditur usque in Sweinpach“.

¹⁾ A. Cap. p. 147: „casei magni quorum quilibet valet de iure ad iuramenta circumsedencium iij. denarios, tamen dominus fere ad viij annos recepit pro c. caseis vnam Marcam argenti puri“. Fehlt in dieser Form in B.

Rücksicht auf das gewerbliche Leben und die Ausdehnung der Feldcultur überblicken, so zeigt sich, daß dieser zweite Bezirk gegen den ersten weit im Rückstande, fast in jeder Hinsicht unfehlbar war und daß seine Nahrungsquellen noch lange nicht so ergiebig wie dort geöffnet waren. Nicht genug an der Verschiedenheit der ökonomischen Lage dieses Complexes vom nachbarlichen im Allgemeinen, sehen wir in ihm selbst große Abweichungen, wenn wir auch nur einen Ort in seinem urbarialen Stande mit dem nächsten vergleichen, während alle Ortschaften des Amtes Wöls auf verhältnismäßig gleicher Höhe der Cultur stehen. Sichtlich haben wir es hier mit einer jüngeren Gründung zu thun, davon einzelne Glieder erst nach und nach in den Kreis der ausgedehnteren Entwicklung und höheren Ertragsfähigkeit einztrudeln, so wie alle zusammen sich erst zur ökonomischen Höhe des Brudergebietes aufzuarbeiten haben.

Betrachten wir St. Peter im Gegensatz zu Wöls und zwar vorerst sein bürgerliches behausetes Gut. Dieser kleine Flecken, der damals bereits Marktgerechtsame geübt zu haben scheint ¹⁾, zählte zwar viele unbehausete Gründe, welche nach dem Vorgange von Wöls als Joche oder unter anderer Bezeichnung — als agri, seltener als Bruchtheile von Huben — vertheilt waren, doch nur c. 40 behausete Güter, also $\frac{1}{5}$ der Zahl von Wöls. Auch in Beziehung auf das Gewerbswesen finden wir ihn sehr hinter der Nachbarstadt zurück, der er zwar nicht gleich, mit Rücksicht aber auf die Größe seines Gebietes wol näher stehen konnte. Der Mangel einer zahlreichen Bevölkerung im Amte und die Nachbarschaft eines gewerbslebhaften und rechtlich begünstigteren Städtchens hinderte offenbar den rascheren Aufschwung. Nur die 6 notwendigsten der Handwerke finden wir in ihm vertreten, darunter nur die Fleischer, Müller und Wirt mehr als einmal erscheinen. Daß mehr Wirtes als zu Wöls sich finden, deutet

¹⁾ Es hatte sich für ihn als Mittelpunkt eines großen Bezirkes und demnach zu Märkten wol geeignet, bereits ein eigenes Körnermaß herausgestellt; die „mensura sancti Petri“ war wol verschieden von der „mensura weltensis“, worin jedoch und um wie viel, das läßt sich nicht bestimmen.

einerseits auf einen bei Marktsieden gewöhnlichen Zugang, andertheils dürfte es die obige Ansicht betreffs des Einflusses der Stadtgemeinde Wöls auf die Errichtung eigener, ihr untergebbenen „Zasernen“ bestätigen.

Die Zinsung für „aree“ stieg bei St. Peter von 2 bis 34 dl. und betrug bei den Gaststuben 60 dl. — 1 Mark; besondere Abgaben der Fleischer für öffentliche Bänke gab es nicht. Die Ackergründe wurden hier bald als „iugera“, bald als „iugera predialia“ bezeichnet, doch will sich zwischen beiden jener konsequente Unterschied, der die letzteren allein vogtet und mehr belastet, nicht ergeben; die einen Gründe entrichten den höheren Satz, andere wieder nicht, ja es erscheint sogar ein ausdrücklich als „prediale“ bezeichnetes Gut, welches ihn nicht bezahlt. Hauptprodukt des Feldbaues mag, nach den Abgaben zu urtheilen, Hafer gewesen sein; in diesem und in Geld wurde der Acker- und Vogtzins gedient und nur 2 Fälle weisen ein unbedeutendes Maß an Weizen nach. Eine andere Fruchtsorte begegnet uns hier nicht; ebenso erscheint nur Ein Blutzins, für Hühner, dagegen jener „pro porco et herwider“ wie der „tagdienst“ mangelt. Nicht minder selten ist auch das „wisot“, das hier in Weizen geleistet wurde. Vorzüglich ward indeß im Amte der Wiesenbau betrieben, der bekanntlich im Amte Wöls auf eine Gemeinde beschränkt war und man zinstie in Heu, noch häufiger in Geld (1 bis 7 dl.). Es gab zu St. Peter 2 größere Güter, das „Botlehen“ und die „Slüsselhueb“, davon ersteres (wie aus seinem Namen wol ziemlich sicher zu schließen) an 4 zu Botengängen verpflichtete Besitzer ¹⁾), letztere aber an 7 anderweitig zu Diensten verwendete Parteien vergeben war. Die Zinsungen derselben waren geringe, zumeist in Geld, nur selten in Weizen.

Ganz dasselbe Verhältniß, wenigstens bezüglich der Unvollkommenheit der Feldkultur und der geringen Verschiedenheit der Zinsungen im Allgemeinen waltete mit geringen Ausnahmen auf dem bäuerlichen unbehausten Gute von St. Peter. Die Prä-dialgüter allein gaben Naturaladerzins in Hafer, Bludienst „pro

¹⁾ In Arain erscheinen solche gleichfalls als nuncii und botones.

pullo“ und Vogteipfennige, die Nichtprädialen dagegen „wisot et exennia“, und zwar die Ganzhube 32, die Halbhube 16 dl.¹⁾). Wegen der noch sehr einfachen Verhältnisse lässt sich für diese Besitzungen leicht jenes mehrmals umsonst gesuchte Einheitsmaß finden und es zeigt sich, daß eine halbe Prädialhube mit dem in Note 1 angeführten Inhalte Zins von 40 dl., 3 Mut Hafers, 2 dl. Blutdienst und 3 dl. und 3 Mezen Hafers Vogteigebühr²⁾ belastet war. Ganze Huben dienten natürlich das Doppelte, und bei nicht prädialen Ganz- oder Halbhuben fiel Aderzins und Vogteigebühr weg, dagegen „wisot et exennia“ in dem schon bemerkten Betrage eintraten.

Auf das gleiche Maß lassen sich die Abgabenverhältnisse beim „predium in Aichperch“ und „in Mitterdorf villa“ reduciren; ein weit höherer Stand der Feldkultur aber zeigt sich auf dem „predium in Rüdenek“ -- denselben, daß ganz allein, obwohl nur leichthin bereits im Urbare des 12. Jahrh. angeführt wird und somit obige Behauptung rücksichtlich der jüngeren Gründung einiger Orte dieses Amtes bestätigt. Hier baute man nebst Flachs alle Feldfrüchte, wie sie auf den besten Gründen von Wöls gepflegt wurden, am meisten Gerste und auch ziemlich viel Hopfen. Der Aderzins wurde in den bekannten 5 Sorten, der Blutdienst „pro oue lactanti“, „pro oue sterili“ und „pro porco“ entrichtet, auch „pro scapulis wisot et minutis“ ward zu hohen Beträgen (20 — 40 dl.) geziinst. Der Wiesendienst wurde in Heu und Geld, die Vogtei in Hafser und Geld nach dem oben beim „predium Sti. Petri“ und dem in Note 1) p. 75 ausgesprochenen Grundsätze geleistet. Im letzten Orte dieses Amtes, in der „villa Peterdorf“, die wahrscheinlich eine junge Colonie von St. Peter und vielleicht auch nicht besonders günstig gelegen gewesen, kehrt das ärmliche Verhältniß der früheren Gemeinden wieder. Das Auffallendste an diesem Gute und wodurch es sich von allen ländlichen Gemeinden unterscheidet

1) Die Hube hatte hier fast regelmäßig 16 Zech; wenn eine „huba integra“ mehr enthielt, so wurde es besonders bemerkt.

2) Bei dieser galt im ganzen Amt die Regel, daß eben so viel Pfennige als Mezen Hafers zu entrichten seien.

det und mehr denn andere sich als vermutliche Neugründung kennzeichnet, ist, daß die Zutheilung der Grundstücke in Jochen und so kleinen Bodenquantitäten, wie sonst nur bei den städtischen Prädienern geschah¹⁾; es mußte wohl die Vergrößerung auf Halb- oder Ganzhuben nach und nach durch Neureute geschehen. In der ganzen Gemeinde befand sich eine einzige Hube, welche außer dem allen gemeinsamen Dienste an Hafer noch die übrigen Feldfruchtsorten zinstete. Blutdienst für Hühner und Lämmer, aber auch für Widder und außerdem noch „denarios censuales et pro sale“ leistete²⁾.

Zu Pölan besaß der Bischof noch 5 Schwaigen, die wieder anders als jene des Amtes Wöls dienten. Jede derselben gab 500—800 Käse, davon 200 auf 1 Mark reinen Silbers kamen, und Vogteizins wie die Halb- und Ganzhuben zu „Rüdenek.“ Vom Käsedienste bezog der Amtmann 1%; was sonst als „ius officialis“ an Lämmer-, Schaf- und Milchzins in seinen Säckel geflossen war, hatte um 1316 aus einer nicht bekannten Ursache der Bischof an sich gezogen.

Diese sind durchgängig Einnamen, wie sie in ganz kleinen Summen, von Haus zu Haus gegeben einkamen; es gab indeß auch größere, theils von einzelnen Pflichtigen, theils vom ganzen Amte aber durch Pächter zu entrichten. So hatte der Kammerer von Wöls und der von St. Peter je 4 Mark Pfennige „de hominibus camere“ (Kammerknechte? Juden oder Leib-eigene?), der „Silberchnollo“ für den Gehent des Amtes Wöls einen Pachtshilling von 8 Mark Pfennigen³⁾ zu bezahlen; außerdem lag noch auf jedem Amte die Steuer (steura), die „ad gratiam (beneplacitum) domini“ geleistet wurde und damals je

¹⁾ Auf dieses Gut ließe sich in seinem ganzen Bestande eine Bemerkung aus A. in Note 2 p. 61 anwenden.

²⁾ Die Existenz einer einzigen wolausgestatteten Hube unter so vielen anderen lärmelichen Gründen dürfte vielleicht mit der Art der Colonisation durch Freibauern, wie die Karinthiani auf freisingischen Besitzungen in Krain, oder die Scultetiae unter Bela IV. in Ungarn, zusammenhängen. Es handelt sich da namentlich das Princip kennen zu lernen; dieses möchte dasselbe sein, wenn auch die Details ländlich variirten.

³⁾ Der von St. Peter helleßt sich in Naturalien auf 20 Mut Roggen u. 40 Mut Hafer

mit 50 Mark Pfennige bemessen war. Einige Amtleute und Untertanen waren auch zu gewissen besonderen Diensten an den Bischof gewiesen; so lieferte der Kämmerer von Wöls — wahrscheinlich nicht für sich, sondern als Repräsentant der Gemeinde in Finanzsachen und als eine Art „exennium“ — jährlich 4 Ellen Leinwand (linei panni iiiij. vlnas) und alle 3 Jahre 4 Ellen grauen Tuches, ließ auch jährlich dem Bischofe 12 Pferde beschlagen; der Mautner (mauterius) von Wöls mußte bei des Bischofs Besuche auf seinen steier. Gütern denselben Kochköpfe (ollæ) in die Küche leihen: dieselbe letztere Pflicht oblag auch den 7 Besitzern der „Slüsselhueb“ zu St. Peter¹⁾), nur in ausgehnterem Maße, und nebstdem hatten sie in ihrem Amte noch den Hühner- und Eierdienst einzusammeln.

Besondere Anforderungen wurden an die sogenannten „vrehlehrer“ oder „vreilaut“ gestellt, deren es im Amt Wöls 10 gab²⁾, während deren Zahl im andern nicht nachhaft gemacht ist; die des ersten Bezirkes hatten bischöfliches Gut von ihrem Orte aus bis Zeiring (? Zeirekk) und Judenburg, die von St. Peter bis Mautendorf und Friesach mit ihrem Fuhrwerke zu stellen. Sie waren einerseits von der in das 7. Jahr immer fällenden Abgabe „pro herwider et porco“ befreit, aber auch sie allein nur zur Lieferung des „sterbohsen, scilicet optimum pecus quod habe(n)t“ verhalten.

Aus den Tabellen, aus welchen diese ökonomisch-statistische Ueberschau notwendig herausgearbeitet werden mußte, ließe sich allerdings eine Gesammtabelle zur möglichst genauen Darstellung des Gesamtinkommens aus jedem einzelnen Zweige und zuletzt allen Gemeinden und Amtmännern aufstellen; allein bei der Verschiedenheit der Abgaben würde sich die Zahl der Rubriken derart vermehren, daß der Zweck der tabellarischen Uebersicht notwendig paralysirt werden müßte. Es dürfte daher am zweckmäßigsten sein, den Bischof, so zu sagen, selbst sprechen zu lassen,

¹⁾ B. f. 76b: „omnes qui spectant ad Slüsselhueb debent seruire domino ad coquinam cum lignis et ollis et suppelletilibus“.

²⁾ Davon saßen 2 im „prividum in Weltz“, 2 in Bramach und 2 in Hinterberg.

und eine Darstellung des Gesamtinkommens aus dem Notizbuch des Bischofs Konrad, jedoch noch aus der Zeit seines Vorgängers Enicho, hier einzufügen.

Diese variiert keinesfalls bedeutend im Vergleich zu 1316 und erklärt Folgendes:

„Isti sunt redditus predii in Weltz et in sancto Petro conscripti per plebanos et officiales ibideum anno domini M. cccdecimo. circa omnium sanctorum.

Primo videlicet de utroque predio singulis annis habere debetis tritici xij. frischmez. et v. scaffulas. que inquam xij. frieschmez et v. scaffule secundum computacionem et verum cursum nostre prouincie faciunt ad presens in denariis xx. Marcas denariorum. et xlviij. denarios. qualibet scaffula pro xvij. denariis estimata.

Item habetis in silagine lvj. frieschmez. minus duabus scaffulis. que faciunt in denariis lxvij. Marcas denariorum et viij. denarios. qualibet frieschmez pro Centum denariis estimato.

Item in Brasio habetis lxvij. frieschmez. que faciunt in denariis xlj. Marcas et xx. denarios. qualibet frieschmez pro Centum denariis estimato.

Item in avena Weltzensis mensure Centum. xl. Modios et mensure sancti Petri cc.lxxxx. Modios. qui vero Modii vtriusque mensure faciunt lxij. frieschmez et i. Aehtinger. illa namque frieschmez constituant cc. xlviij. Aehtinger. et omnes hii Aehtingerii faciunt in denariis xxv. Marcas et lxiiiij. denarios.

Item in denariis censualibus habetis de utroque predio Centum xx. Marcas.

Summa omnium prescriptorum cc. lxxiiij. Marce. ix. denarii. que faciunt in argento Centum. xxxvij. Marce. et iiij. Lotones argenti puri.

Item in redditibus caseorum habetis xxxv. Marcas argenti puri.

Item in hiis que dicuntur tagdienst habetis in officio Weltz v. Marcas argenti, in officio sancti Petri habetis x. Marcas argenti.

Summa vero prescripti argenti Centum lxxxvij. Marce. iij. lotones.

Item de Steura de utroque officio singulis annis habetis l. Marcas argenti.

Item de aduocatia utriusque predii singulis annis habetis tritici j. frieschmez et v. scaffulas. que faciunt in denariis xj. solidos et vj. denarios. qualibet scaffula pro xvj. denariis estimata. Item in avena xl. Modios Weltzensis mensure et l. modios mensure sancti Petri. qui constituant xljj. Aehtinger. qui faciunt in denariis v. Marcas. xlviij. denarios.

Summa denariorum prescriptorum vij. Marce. xlviij. denarii. facientes in argento iiiij. Marce. et iiij. lotones.

Item in argento utriusque officij ij. Marcas de aduocacia videlicet. Et sic de aduocacia habetis v. Marcas et iiij. lotones.

Summa vniuersalis tocius argenti prenotati cc. xljj. Marce. vij. lotones. Item de Judicio Weltensi xij. Marce argenti“¹⁾.

¹⁾ Hier dürfte der Ort sein. Einiges über die vor kommenden Arten der Maße und die Geldwährung zu bemerken; ich kann aber nicht umhin, mich darin als unschärbar keineswegs zu erklären, obwohl ich behaupten darf, daß die folgenden Daten auf sorgfamer und mühevoller Untersuchung, so weit sie eben möglich, beruhen.

Für Aern hatte man, wie überall, einen besonderen Kastenmezen (chastenmez, mensura chastnalis s. granarii), sodann den Marktmezen von Wöls, von St. Peter und wahrscheinlich auch von Hefstrich.

Weizen und Roggen wurde nach „mensura“, dann steigend nach „scaffula“ und „frieschmetz“ gemessen; Gerste nach „urna“ und „metz“ (der aber wie beim Hafermaße ein anderer als obiger frieschmetz und

Mit dieser Angabe stimmt gänzlich eine andere derselben Handschrift, f. 4^b, wo die Gesamtmittnamen behufs des päpstlichen Gehents angemerkt wurden, die da sagt: „In Styria, in Weltz et sancto Petro, in blado, caseis et ceteris cc.liii. Marce argenti puri. Deciduntur (pro colleccione et conseruacione) preter Burchutam xxx. Marce. Remanent in decima cc^e xxiiij. Marce argenti“.

Ein Einkommen von 230 Mark Silbers war für jene Zeit eine ganz erträgliche Rente und wäre es auch für die unsere. Da aus 1 Mark 20 fl. Conv. Mze. geprägt werden, so gäbe jene Summe 4600 fl. EM., und schlägt man, wie billig, den Geldwert für 1316 um das 5—6fache höher an, so bestätigt sich das oben Gesagte.

Mit diesen vom Bischofe unmittelbar verwalteten Gütern war aber die Reihe der freisingischen Besitzungen noch keineswegs für die Steiermark geschlossen. Obgleich die Lehengüter, d. h. jene, welche der Bischof an Vasallen vergeben, nicht mehr streng genommen in den Bereich dieses Aufsatzes gehören, so mag denn doch hier noch kurz berührt werden, was Freising an solchen bei Gelegenheit zum Heimfalle beanspruchen konnte.

Was mit zweien der ältesten Besitzungen dieser Kirche in Steiermark, mit Lind und Scheifling, es um 1316 für Beiwandtniß gehabt, lässt sich nicht bestimmen, Ratsch aber, das seit dem Ende des 12. Jahrhund. in fremde Hände gekommen, wurde etwa 20 Jahre nach obigem bei einem Todesfalle im Stu-

vielleicht = mensura war); Häfer nach „modius“ und „metz“, aber auch mit dem Hörzen gleich nach „Aehtinger“ und dieser ebenfalls nach „metz“. So enthielt

1 scuffula 3 mensuras,

1 modius 8 mensuras (?),

1 Aehtinger 12 mensuras = 4 scuffulis,

1 frieschmetz ... 4 Aehtinger = 16 scuffulis = 48 mensuris.

Hinsichtlich der Geldwährung erscheinen gräber Pfennige, selten und ohne Angabe des Inhaltes eines Pfundes; am meisten rechnete man nach Marken Silbers und Marken Pfennige. Eine Mark Silbers hatte 16 Leib, à 20 Pfennige, und war 2 Marken Pfennige gleich, deren eine 160 Pfennige hieß.

benbergischen Hause, wenn auch umsonst, reclamirt. Da war leider die Sachlage derart, daß der letzte Besitzer, Friedrich von Stubenberg, mit Ausnahme von 7 Höfen in der unmittelbaren Nähe der Festung, Alles versezt und verpfändet hatte und daß dieß nur mit großen Opfern hätte zurückverlangt werden können. Der Lehensbesitz war jedenfalls ein ganz ansehnlicher und begriff 9 Höfe, 58 Huben, 3 Mühlen, 2 Wälder und 1 Schwaige, die zu Chaetsch (Katsch). Glantz (?), „in dem Chnypoz“ (Kniepassalpe), Chötstal (Gottstall), Tribendorf (Triebendorf), Döpstal (Diebstein ?), Hinderpurch (Hinterburggraben), Kögelwurf (Regelhof bei Murau ?), Peterdorf (Petersdorf), Fevstritz (Feistritz), Rüdnek (Rimmed), „in dem Kalist“ (?), Krakenaw (Krakau oder Krakaudorf?), Staynach (Steinach) und Zernigel (?) gelegen waren, ferner den Bezug von 1000 Käsen aus Gütern bei Lessach (?). Als Ministerialen gehörten zu diesem Gute die Kinder des Frid. Bawarus, jene Oeffleins von Scheder, die Brüder Wülfing und Heinrich von Pozeil, Herr Friedrich von Schraetenberg und andere unbedeutende mehr.

Allerdings hatten noch andere Besitzer Lehen von Freising, allein da dieß — so viel an einschlägigen Urkunden bekannt — einestheils nur ganz wenige, anderseits dieselben in schon genannten Orten lagen, so hat hiemit die Darstellung ein Ende.

Anhang.

I.

Ueber die um 1316 auf den steierisch - freisingischen Gütern vorkommenden Personen- und Geschlechtsnamen.

Das Urbar, welches in obigem Aufsage vorwaltend zu Grunde gelegt wurde, bietet noch anderen Stoff als der bisher verwendet und verarbeitet zu werden hatte. Dieß sind die Namen der zinsbaren Leute. Ueber die modernen Geschlechtsnamen ist seit wenigen Jahren so manches Vorzügliche von Abel, Förstemann, Pott, Wackernagel, Weinhold, Zingerle,

Marienburg und Anderen gesprochen worden, daß das Nachfolgende damit nicht in Vergleich mag treten können. Das ist auch damit gar nicht beabsichtigt und es soll im Ganzen genommen nur brach liegendes Materiale dadurch geboten werden.

Betreffs der Personennamen wäre eigentlich die urbariale Aufzeichnung in 2 Theile zu scheiden: in jenen, welcher die Bewohner der Stadt Wöls und jenen, der die Landbevölkerung mustert. Sicher ist nämlich die Bildung der Geschlechtsnamen in städtischen Gemeinden rascher und vielseitiger vor sich gegangen, als am Lande; dort bedingte dieselbe der lebhafte Verkehr, der schnellere Wechsel der seßhaften Familien, und schon die Menge der Bewohner forderte genauere Namensbezeichnungen, als dies am Lande nötig gewesen, wo man sich noch lange mit dem einfachen Taufnamen — und etwa der Zufügung einer adjektivischen Bezeichnung — begnügte. Noch heute läßt man vornemlich im Gebirge den durch Jahrhunderte überkommenen Namen der Hube als den Geschlechtsnamen ganzer Reihen auf derselben ansässiger Familien und Generationen gelten. So finden wir denn eigentliche Familiennamen in der Stadt Wöls durch ihre gewerblichen Verhältnisse eher bedingt und tatsächlich häufiger, dagegen auf den Dörfern die allseitige Geltung des Personen- oder Taufnamens fortduert. Wegen dieser merkbaren Verschiedenheit der Entwicklungsstadien gibt uns ein Urbar, das Stadt und Land zugleich behandelt, eine praktische Geschichte der Geschlechtsnamen in nuce und da es um eine Uebersicht des Ganges der Namensbildung auf dem ganzen Gebiete zu thun, so sehen wir dabei von der Trennung in 2 Theile ab.

Der Ausgangspunkt wird stets der Personen- oder Taufname sein. Das Urbar zählt allerseits viele Leute auf, die es, so zu sagen, noch zu keinem rechten Namen gebracht hatten. Da erscheinen vor Allem die Personennamen deutschen Ursprungs, und zwar für Männer: Albero, Alker oder Altger (Förstermann: Althochdeutsch. Namenbuch, 62), Amlunch, Bertholt, Bernhart, Chuenrat, Dietmar, Eppo, Eytzo, Gerolt, Heinrich, Hermann, Herrat, Hertlin, Hertwich, Lippo, Marolt, Otto, Popo, Reicher, Ruetlieb, Walther, Weigant, Wernher,

Wildunch, Wilhalm, Witigo, Woelflin, Wuelfing (jedenfalls weit schöner Namen, als unsere Bauernschaft, jung und alt, heut zu Tage sich beilegt); — für Frauen: Alheit, Chuenigunt, Dyemudis, Elleis (? Förfstern. l. c. 69, 373), Herburch, Herlint, Jevta. — Fremde und biblische Namen erscheinen in sehr geringer Zahl, als Christian, Georius, Jacob (verklein. Jakel), Leo, Nicolaus, Zacharias, und bei Frauen gar nicht. — Bei Männchen war (und dies ist der Übergang zur vollkommenen Ausbildung) der Personename bereits zum Familiennamen geworden, wie bei Choli (? Förfstern. 319), Choessel (Cozilo ? ib. 496 usf.), Chrapholt, Chrienolt, Foh (? l. c. 437), Gainher (l. c. 461), Hadolt, Hagen (etwa auch das diminut: Hægelin von Hagn?), Haesel, Hæugel, Haunolt, Herwoter, Huenz (l. c. 760), Huenl (l. c. 757), List (cf. Bott: Personennam., 79), Nauter (? Nauto, Förfstern. l. c. 954, oder von nauta, verig, Förg?), Nefo (l. c. 955), Perhtolt, Perwolf, Petzel (Petzil), Petzmann, Pitrolf, Prehtel, Prentel, Pusolt (l. c. 278), Rauholt, Rinker (ib. 711), Roeteli (? ib. 716—17), Rueplin (ib. 719), Saumolt (Samanolt? ib. 1070), Schellof, Tanzo (? l. c. 333), Wachuon, Welzlin, Weisel (Weisli, l. c. 1329—30), Winther, Wutzy (? Wuzo, Wozo? l. c. 1333); Frauen bildeten die Namen ihrer Männer durch Anhängung des weiblichen Auslautes — in oder inn, lat. inna, — in Geschlechtsnamen um, wie Albrehtinna, Dytmarin, Engelbrehtinna, Pernoltin, Raigerinna, Rauschartin, Suezinna, Valantinn. — Die nächste Stufe bildet Stand, Gewerbe oder Amt, dessen Namen zur Bezeichnung des Trägers verwendet wurde und seiner Familie blieb, und so erscheinen calcifex, cantor, carnifex, caupo, cerdo, cocus, decimator, ecclesiasticus (nicht Priester, sondern hier gleich Kirchner, Meßner), faber, granator, institor, lotro (?), molendinator, pellifex, pilleator, portulanus, preco, sartor, scolaris, sellator, textor, vigil ¹⁾ und deutsche wie Chamerer (weibl. Camrerinna), Chelner, Chichler (?), Choler (? wenn nicht etwa auf obiges Choli

¹⁾ Hier läßt sich wel zwischen Gewerbebenennung und Familiennamen keine scharfe Schranke ziehen.

zu beziehen), Hermaister, Jausenchneht, Lodner, Messer(er), Pader, Schaffer, Scheffitner, Siber, Sleiffer, Smidel, Spiler, Stampfer, Sumprer (?), Taeuerner, Veleiser, Vogler. — Eine weitere Stufe geht von der Localität im engsten Sinne, von der Scholle, auf welcher der Namensträger sesshaft, aus, wie Jans in cimiterio, Johannes in foro, Nicolaus an der Gazzen, Hermann an dem Graben, Vaelchel in Grazz, Fri-dar in der Gruob, H. in dem Hof, Reimpreht vnder dem Holtz, Nycolaus an der Hub, Jacobus in Huba, Ella in der Lache, Hertweig in lapide, Chuenigund im Pach, Dietmar in platea, O. in prato, Bertha in Puchental, Petrus in Sacco, Otto in dem Tuemhaus, Jacob in dem veld, Chvnr. in via; — eine andere von dem Orte der Abstammung, der Geburt oder ehemaligen Wohnung, als Asanger (vgl. Frommann's Zeitsch. 1857, 156), Chaetscher, Chogler, Fridel de Faustritz, Gerster (von Gersten oder Gresten?) Gruber, Chunrad de Hinterpurch, Huebler (weibl. Hublinna), Lonkerinna (die Frau des Lonker, eines Mannes aus Lonka, so hieß ehemals das freising. Bischofslad in Kain), Meissner, Albero de Môs, Ne-wentaler (Neiwentaler), Hertwich de nouo foro, Eberhart Pechensteiner, Pernschiezzer (von der „Pernschietzen“-Hube, doch nicht dort sesshaft), Pettelsteiner, Puehler, Purchauser, Rastater, Sawar (slav. Name, von der Save), Steinhauser, Taurer, C. Terueis (von Tarvis? Treviso?), Weisinpacher, Frid. de Weltz, Widmer, Zeirigel. — Manche scheinen ihren Geschlechtsnamen von persönlichen geistigen Eigenschaften, wie Guot, Tocrel, Torisch (?), Manche von körperlichen erhalten zu haben, wie Chropf, Claudus, Hoho (?), Longus, Moerel, Sterzil; Einige trugen ihn von Münzen; wie Heller (wenn nicht eher von Hello, Förstem. 595), Pfenning — oder vom (ehemaligen?) Glaubensbekenntnisse, wie Judaeus — oder von der Nationalität, wie Winde; — Andrerer Namen deuteten auf Stellungen hin, die sie gewiß nicht bekleideten, noch ihre Väter oder dgl. besessen hatten, als comes, papa, rex (vielleicht aus Mißverständniß des alten kuoni, daraus Chuno geworden; Pott: Personennamen, p. 125) —

die wieder Anderer stammten von Geräthschaften, als Metz, Jevta, Ribeysen, Roester (?), Stelzer (?), Strosach, Sumprer, Zapf; — von Thieren, wie Asinus (wenn nicht fälschlich für gleich mit Ezzilo, Ezzil, genommen), Gallus, Frosch, Grill (ob Molcho oder deutsch Mölk hieher gehören, wage ich nicht zu behaupten); — aus dem Pflanzenreiche, wie Erlerin, Graesler (?), Holzer, Nvspavmer, Pluemler, Palmey. — Die Enträthselung oder Ordnung der folgenden Geschlechtsnamen möchte ich Ihnen überlassen, welche mit der Namensforschung intensiver sich beschäftigen, als Chnollo (cf. Bott I. c. 596), Choeder, Chorenli, Cingerel, Coeki, Cumpust, Feyrtag, Fikel, Freitag, Græn, Graeuzzel, Hokerli, Kikler (vgl. oben Chichlaer), Ladi, Leineyn, Liebisch, Nevnman, Pausch, Pekan (slavisch ?), Persel, Pogan (slavisch), Preber, Preimer, Prenner, Prewuer, Puller, Putzin (weiblich), Roesman, Saun, Schaladin, Schurel, Strekel, Stuerer, Swebler, Swertzinna, Tenglær, Lenkkein, Tretler, Tusch, Vochnitz, Wuechirlin, Zanner, Zeerer, und ganz besonders seien empfohlen Namen wie Eysenchech, Fauhtschuoch (auch Vaevhtenschvech), Ferremetzel, Gagelhvern, Gostremer (auch Coestriemer), Guetspise, Hebenstreit, Mœnschein, Mœvsnest, Peiguertel, Pierpauch, Pvluotschin, Ratgeb, Rochleder, Schvehmunt, Setznagel, Silberchnoll (s. oben Note ¹⁾ p. 61), Smirbwær, Smuchenpfenning und zum Ende Tovsenttevfel.

Da schließlich auch die Namen der Grundstüde für Manchen Wort- oder sachliches Interesse haben könnte, füge ich die Bezeichnungen, unter denen die Mansen oder Huben erscheinen, bei ¹⁾. Sie sind in Aichach (1), in Aichperg (9), apud aquam (8), Duerrek (2), Egerder (2), vnder dem Ekk (8), Eysenchech (2), bei der Fauhten (6 und 9), an dem Graben (10), in der Grueb (8), in Herbrehtzlehen

¹⁾ Um nicht die Gemeinden, in welchen die bezeichneten Localitäten erscheinen, wiederholt nennen zu müssen, beijßere ich sie nach der alphabetischen Ordnung, so daß 1 = Aichperch, 2 = Chirchperch, 3 = Faeustritz, 4 = Hinterburch, 5 = sei. Petri, 6 = Peterdorf, 7 = Praunek, 8 = Ruedenek, 9 = Schiltaren und 10 = Weltz.

(10), in Hinterekk (10), am Hohenberg (1). an der Huob (8 und 10), in Huenrbach (4), in dem Kalist (8), am Lae-
ner (5), in dem Lerichach (7), in dem Lueg (5), in Mitter-
berg (6), in dem Mös (10), in Oberaeren (4), Obuelder (7),
an der Oed (4), in dem Ofen (7, 8), Paelanich (9), an der
Pernschietzzen (2), Pinkkerin (9), in dem Pirchach (4), Pit-
zaun (8), in Pomerio (1), apud Pontem (10), Prantstat (5,
7 und 10), an dem Puehel (6, 10), in Purchstal (3), an dem
Rayn (5, 9), in dem Reibnich (9), im Reus (6, 10), in ripa
(4, 6 und 7), Rotman (8), apud scampnum (6), Schetel (10),
Straen (10). Swipogen (10), an der Tratten (8, 10), am
Troyn (8), bei dem valtor (2, 4 und 5), Velder (9), Vin-
tzinslehen (6) in Vrezaw (9), Waitzzenhub (8) und an dem
weg (1, 2 und 10).

II. *)

1. 1354, 18. April, Welcz.

Wuelfinch von Mitterdorf verpflichtet sich auf seinem Erbe
zu Feustritz kein anderes Gebäude aufzuführen, als ihm Bi-
schof Konrad (IV.) von Freising gestattet und in der Urkunde
beschrieben wird.

Ich Wuelfinch von Mitterdorf, hern Chuenraten saeligen
sun von Winchlarn tuon chunt vnd vergihe offenleich an di-
semi brieue fuer mich vnd alle mein erben, Daz ich noch
dehain mein erb ze Fevstritz nicht pawen fuerbaz suellen,
dann alz mir mein herr der bischof Chuonrad von Freisin-

*) Obgleich die folgenden Urkunden den Jahren, für welche die obige Darstellung gilt, ferner stehen, so behandeln sie doch zum Theile Gegenstände derselben Ephäre. Sie wurden darin indeß nicht verwendet, weil sie zu isolirt und zu wenige sind, als daß ein vollständiges Bild aus ihnen allein könnte herausgearbeitet werden. Dies mag aber nicht behindern, sie im Anhange zu geben, da sie für allgemeinere kulturgeschichtliche Darstellungen etwa doch von Nutzen sein dürften, wenn nicht schon die Selenheit solcher Dokumente ihre Veröffentlichung rechtfertigte. Urkunde Nr. 1. und 4. zeigen uns den Bischof als Baupolizeiherrn, der auf seinem Ge-

gen erloubet hat, von gemewer noch von graben, Er hat mir erloubet ze mawern ob der erd zwelf schuoch hoch von stainen, vnd daz ich dar auf mag seczen ain gadem von holcz, vnd swaz ich von andern herren zelehen han, da dev aigneschaft niht meins herren des Bischofs von Freisingen noch seines gotshausen ze Freisingen ist, Da sol ich auf pawen swaz ich wil, Da sol mich mein herr der vorgenant bischof Chuenrat von Freisingen nicht an engen, Vnd sol daz ander gemewer alles abprechen vncz an zwelf schuoch ob der erde, Vnd ze ainem offenn vrchuende han ich meinem herren Bischof Chuonraten von Freisingen vnd seinem gotshause disen brief geben versigelt mit meinem jnsigel, fuer mich vnd fuer alle mein erben. Diser brief ist geben ze Welcz, do von Christes gebuert ergangen waren dreytzenen hundert jar darnach in dem vier vnd dreizzigisten jar, des nachsten Maentags vor sant Goergen tag.

Orig. mit Siegelbruchst., f. b. Reichsarch.

2. 1335, 6. April . . .

Heinrich der Widersacz, Zimmermann von Gresten, verpflichtet sich um 30 Pf. wiener Pfenn. die Baulichkeiten an der Sägmühle des Bischofs Konrad von Freising zu Weltz herzustellen.

Ich maister Hainrich 'der Widersacz zimmerman von Grosten (!), uergih an disem briefe, daz ich mit meinem genädigen herren Bysscholf Chuonraden zu Frising über ain pin chomen, daz ich im schol machen vnd beraiten die Sage zu Weltz vnd schol die dechen mit ainem dache vnd schol

biete Privatanlagen gewisser verdächtiger Natur ebenso behindert, wie der Landesfürst es bei seinen Vasallen that (cf. v. Reiller: Österreichische Stadtrechte und Sägungen. Arch. f. R. öst. GG. X., österr. Landrecht 1. Redaction, §. 52, und 2. Redaction, §§. 35 und 36); zugleich liegt in 4. eine kleine sprechende Skizze aus dem gesellschaftlichen und Rechtseben; Beilage 2. und 3. sind Contracte mit einem Zimmermann (und Maurer) über die wohnliche Ausstattung der bischöfl. Säge und die Herstellung eines „Kastens“ sammt Amtswohnungen zu Weltz.

im alle die Laden sneiden, die er bedarf zu drein stuben,
oben vnd unttten, vnd schol im die stuben beraitten vnd fur-
rieren vnd pudern vnd die laden alle velczen in die Stuben
vnd schol im auch ein Chammer furrieren vnd pudern vnd
auch die laden velczen, die laden an drein Stuben vnd an
der Chammer schullen allesamt dreiger uinger dich sein zum
minsten, Ich schol auch ain want an die Chammer machen
vnd aineu an der stuben, dieselben laden an der ain Stuben
vnd an der Chammer, dieselben Laden schullen ainer span-
dich sein, Ich schol auch die drey Stuben vnd die Chammer
oben, mit scheczladen beraitten vnd machen mit clain Riem,
Ich schol auch ain Poden machen vnd die Træme legen vncz
an die Chemnatten, Der Poden wirt vnden als deu nider
Stube stat, vncz an die Chemnatten, So schol ich im danne
den andern Poden machen, als deu obreu Stube vnd vor der
Stuben ist auer vncz an die Chemnatten, daz wirt der an-
der Poden, So schol (ich) im danne ain Poden machen vber vnd
vber, als daz neuwe haus vnd deu Mawr wirt gent von aim
art vncz an daz ander. So schol ich meinem herren daz selbe
haus vnd die Chemnaten vber zimmern vnd beraitten aller
dinge vnd auch latten, als man ez techen schol vnd schol ez
mein herre dechen vnd ziegel auflegen an mein schaden,
Allez daz hie vor geschriben stat daz pin ich meinem herrn
gepunden zu volfueren vnd ze machen vnd zeperaitten vnd
zwo stiegen darzue, dar umbe hat er mir dreizzich phunt
wienaeer phenning geben vnd daz alte holz an dem haus daz
ich da wird abprechen, vnd schol im daz allez machen vnd
berait geben zwischen hint(z) vnd sant Merteins tag vnd zu
aimem vrchunde gib ich meinem herren disen brief versigel-
ten mit Perhtoldes der rihtær zu Welcz insigel, wand ich
aigens insigel niht enhan, vnd durch meiner pet willen dar
an had gelegt, Dirr brief ist geben da man zalt uor Chri-
stes geburde dreuzehen hundert iar vnd dar nach in dem
fumf vnd dreizichistem iare, des næsten Eritages vor Pluen
Ostern.

Orig., Papier, mit außen aufgedr. Sigel, a. a. D.

3. 1335, 7. Juli, Welcz.

Meister Heinrich Widersacz verpflichtet sich gewisse angegebene Bauleistungen zu Welcz für den Bischof Konrad von Freising auszuführen.

Ich maister Hainreich Widersacz der Zimberman vergihe offenleich an disem brief. daz ich von meinem gnaedigen herren Bischof Chuonrad von Freisingen bestanden han daz Mavrwerch ze Welcz daz er da hat angeuangen, daz schol ich im gaentzleich machen vnd volbringen mit Mavren mit venstern, mit Tueren vnd mit Torn vnd mit gehowenn stainen, mit Boedmen mit Estreichen vnd mit allen den gedingen, alz er ez hat auzgezaiget vnd fuergeben Maister Seifriden dem Mavrer vnd auch mir, Des werdent drey gemawrte stuben, zwo gemawrte Chamern vnd ain grozzes Muoshaus, von meins herren Chemnaten veber vnd veber, vnd ain chlaines Muoshaus zwischen der Duerntz vnd der alten Chemnaten, In daz paw allez sampt werdens fuenf vnd zwainzik gehowenev venster, dev sol ich auch gar beraiten, Ich sol auch daz Rouchhaus an der nidern stuben vnd daz Rouchhaus an der stuben auf der nidern stuben vnd daz Rouchhaus an meins herren Chamer auf derselben stuben, dev drey Rouchhaus sol ich allev machen vnd beraiten vnd sol sev allev drev in ain Rouchhaus fueren, So sol ich dann an dem Muoshause daz Rouchhaus machen, vnd daz Rouchhaus an der chlainen stuben, vnd sol dev zwai Rouchhaus in ain Rovchhaus fueren, So sol ich dann die Priuet machen an dem orte gegen dem Schuochster vud sol die Mawr von der erd auf fueren, sechs eln hoch vnd sol die Mawr sinwel machen an der priuet, vnd sol die Mawr haizzen betzevnen vnd bewerfen mit Marter vncz oben auz. Vnd ze ainem vrchund daz ich allez daz schoelle laisten vnd volfueren daz hie vor geschriben stat, han ich meinem vorgenannten herren von Freisingen disen brief geben mit Berchtolts des richters von Weltz anhangendem jnsigel versigelt, Daz

er nach meiner bette an disen brief gehangen hat, wan ich aigens Insigel nicht han. Ich Berchtold Richter ze Welcz vergihe an disem brieue, daz ich durch maister Hainreichs des Widersatzes bette mein jnsigel an disen brief gehangen han ze ainem vrchuend aller der ding, die hie vor geschriben stant, wan er aigens jnsigels nicht hat, Dirr brief ist geben ze Weltz do man zalt von Christes gebuert drevczehen hundert jar vnd dar nach in dem fuenf vnd dreizzigsten jar, an dem vreitag nach sant Uolreichs tag.

Orig. o. Sigel, a. a. D.

4. 1343 . . . Weltz.

Wulfinch von Weltz erklärt, daß ihm von den freising. Be- amten sei erlaubt worden, sein Haus zu Feisritz gegen seine Feinde, die Tanner, auf bestimmte Zeit zu befestigen.

Ich Wulfinch von Weltz vergich offenleich an disem brif, daz mir die erbern herren her Pitrolf vicari ze Freising vnd her Ulrich von dem Graben Purgraf ze Weltz von gnaden erloubt habent, daz ich auf meinem haus ze Fevsritz vnge- dacht Erchker auzgeschizzen mug von der sarig wegen, di ich han auf der Tanner veintschaft, di si gen mir habent vnd verpind mich mit disem brif, swenn ich der sargen ent- laden wiert, daz ich di selben Erchker wider abnemen sol, swann ein Pyscholf von (Vreising) oder sev mir daz gepie- tent, vnd darueber gib ich disen brif, versigelt (mit meim aygen) jnsigel, Datum in Welcz Anno domini M.^o ccc.^o xluij.^o feria quinta p(ost)uest (?)

Orig. mit Sigelbruchst., a. a. D.



Abt Engelbert von Admont.

Ein Beitrag zur Culturgeschichte unseres Vaterlandes.

von

Dr. Gregor Fuchs,
Prof. und Stiftskapitular zu Admont.

Est Engelbertus Domini bonitate resertus
Dulci doctrina peragrans documenta superna.
Anonym. Admont. Pez II. c. 210.

Bu Ende des XIII. und im Anfange des XIV. Jahrhunderts lebte in unserem Vaterlande ein Mann, der eben so sehr durch hohe Gelehrsamkeit als durch besondere Sittenreinheit und Frömmigkeit ausgezeichnet war. Seine zahlreichen, über die mannigfältigsten Gegenstände und nach dem Stande der damaligen Cultur in besserer Form verfaßten Geistesproducte zeugen von umfassender Bildung, außerordentlicher Belesenheit und unermüdetem Fleiße, und bieten eine reichhaltige Quelle christlicher Weisheit und heiliger Wissenschaft. Dieser Mann, „fromm, von tiefem Gemüthe und der gelehrteste seiner Zeit“ (Mücher VI. S. 188) war der Admonter Abt Engelbert. Er ist der unmittelbare Nachfolger des merkwürdigsten Klosterabtes von Admont, Heinrichs II., jenes Mannes voll Geist, Muth und Thatkraft, des zweiten Gründers von Admont, der dieses Eust mit starker Hand dem drohenden Verfall entrifft, der mit seltener Energie und Umsicht auch in die politischen Zeitverhältnisse eingriff, und dessen glänzendes Gestirn zuletzt an Admonts Felsenfürsten blutig unter-

ging. ¹⁾ Von diesem letzterwähnten tragischen Vilde wenden wir uns freudig zum Vilde des Abtes Engelbert, das uns im hehren Glanze reiner stiller Tugenden so freundlich entgegenstrahlt, und gerade durch diese unser Herz so wohltätig anspricht, welche schon unsere Altvordern zur Bewunderung und Lobpreisung dieses Mannes hinriß.

Des Abtes Engelbert thun fast alle Geschichtschreiber der Neuzeit, welche über Kirchenschriftsteller sprechen, Erwähnung, denen noch Vöß in seinem Werke über Geschichtschreiber, und Bucelin in seinen Annalen der Benedictiner beizuzählen sind. Jedoch alle diese Historiker haben das Leben und Wirken dieses großen Abtes nur in gedrängter Kürze geschildert, daher wir es der Mühe werth finden, mit Bernard Pez (Dissert. Isag. tom. I., Thesaur. Anecd. P. II. n. 9. pag. LXI. und Praefatio ad tom. III. Bibl. Ascet.) etwas ausführlicher in Engelberts Biografie einzugehen.

Engelberts Jugendgeschichte.

Ueber Engelberts Abkunft herrscht einiges Dunkel. Nach Bucelin (Germ. Sacr. P. II.) stammte er aus der Familie der Edlen von Volkersdorf, und war im Jahre 1250 geboren. Auch der sonst verläßliche Geschichtschreiber Abt Amand Pachler von St. Peter nennt ihn „von vornehmem Geschlechte entsprossen“.

In den Admonter Urkunden geschieht aber davon nirgends Erwähnung; wenigstens scheint er Vaterseits sein Blut nicht daher zu leiten, indem in einer Urkunde (EEE. n. 2. ann. 1301) ein gewisser Ulrich Pötsch Engelberts Bruder wortdeutlich genannt wird ²⁾, es müßte nur letzterer sein Stiefbruder gewesen sein. Wenn übrigens Engelbert auch nicht die Vorzüge großer und thatenreicher Ahnen erbte, — ihn adeln um desto glänzender die eigenen Tugenden.

¹⁾ Er ward von seinem nahen Verwandten During Grischler auf der Höhe des Lichtenberges bei Admont meuchlings ermordet. (Sieh meine Geschichte von Admont S. 37—42, Graz 1859 bei Leylam's Erben.)

²⁾ „Ulrichen dem Pötschen Apt Engelbrechten pruder von Admunde.“

Als blühender Jüngling der Welt und ihren verlockenden Freuden entzagend, trat er um das Jahr 1267 in das altehrwürdige Benedictinerstift Admont, und zeichnete sich schon damals durch ein fittenreines Leben, durch Frömmigkeit und Gottesfurcht aus. Im J. 1271 begab er sich, wie er selbst in dem Briefe über seine Studien und Schriften erzählt¹⁾, zur höheren Ausbildung nach Prag, wo er die Vorlesungen der gelehrten Meister Oscon und Bohemil (sub Magistro Oscono et M. Bohemilo in castro Pragensi) über Grammatik und Logik hörte, und solche Fortschritte machte, daß er an Fleiß und geistreicher Auffassung der Gegenstände alle seine Mitschüler weit übertraf. Dort wohnte er auch dem Vortrage Meister Gregors (Kanoniker und Domskloster, nachher Bischof in Prag), bei. Als sich aber im J. 1273 die Nachricht von der Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen Könige nach Prag verbreitet hatte, wo dessen Gegner Przemissl Ottokar herrschte, mußten auf des letzteren Befehl sogleich alle aus Österreich und Steiermark gebürtigen Zuhörer sich entfernen und das Land verlassen. Nach Admont zurückgekehrt verfaßte Engelbert, da die Ankunft des neu erwählten Königs Rudolf in Österreich die passendste Veranlassung dazu bot, auf Zudringen von Rudolfs Rangler, Bischofs Johann von Chiemsee, sein erstes Werk „über die Wahl des Königs Rudolf“, welches mit den Worten beginnt: „Sclavica qui tumidi confregit cornua sceptri“.

Schon hatte er auch den zweiten Theil „über die Schlacht und den Sieg desselben Königs gegen Ottokar von Böhmen“ begonnen, als er durch seine Reise nach Padua, woselbst die allgemeinen Studien vorzüglich emporblühten (ubi magnum vigebat studium generale), von der Vollerzung desselben abgehalten wurde. „In Padua angelangt“, erzählt Engelbert selbst, „verlegte ich mich daselbst durch fünf Jahre auf die philosophischen Studien unter dem vorzüglich berühmten Meister Wilhelm von Brescia (viro magnae reputationis), der später von Papst

¹⁾ Epistola ad Ulricum Scholasticum Wiennensem de studiis et scriptis suis — Bern. Pez thes. Anecdot. tom. I.

Bonifaz zum Kanonikus von Paris und zugleich zu seinem Leibarzte ernannt wurde. (Er war sonach Theolog, Philosoph und Mediciner.) Dann hörte ich durch vier Jahre die Vorlesungen über Theologie zu Padua im Hause des Predigerordens, und kehrte hierauf in mein Stift zurück, wo ich mich mit bestem Erfolge meiner Lieblingsneigung, den Studien und literarischen Arbeiten ungestört überließ."

Welche Fortschritte in wissenschaftlicher Beziehung der talentvolle Engelbert sowohl in seinen öffentlichen als häuslichen Studien gemacht, ist daraus schon zu erkennen, daß er noch als Jüngling vor Allen durch Bischof Johann von Chiemsee aufgefordert wurde, d. Rudolfs siegreichen Feldzug episch zu bearbeiten, und werden wir aus seinen zahlreichen, gediengen Werken, die wir unten namentlich aufzuführen gedenken, hinlänglich ersehen, wodurch er in gelehrter Bildung eine Ueberlegenheit in seinem Zeitalter bewies, welche allerdings der Verehrung und des Preises der gelehrtesten Männer, selbst der ungleich cultivirteren späteren Jahrhunderte, würdig war.

Da der scharfsinnige Abt Heinrich frühe den Geist wahrnahm, der den jungen Engelbert beseelte, da er ihn alsgleich einer höheren und umfassenderen Bildung für fähig hielt, und die herrliche Frucht in ihrer vollen Reife mit eigenen Augen und stolzer Erhebung vor sich sah, so würde man, verbürgten es nicht einheimische Nachrichten ausdrücklich, mit vielem Grunde vermuthen können, daß Engelbert in wichtigeren Geschäften des Klosters alsbald verwendet worden und in denselben der vorzüglichste und thätigste gewesen sei. So wurde er im J. 1283 in das Kloster Prüning, Regensburger Diöcese ¹⁾, gesendet,

¹⁾ Dieses Benedictinersift ward 1109 von Otto dem Heiligen, Bischof zu Bamberg, gegründet. Der erste Abt, Erminold von Hirschau, gab ein wertwürdiges Beispiel seiner Ethikdogie. Als nämlich im J. 1118 der rom. Papst Paschal excommunicirte Heinrich V. das neue Stift besuchen wollte, ließ Erminold die Pforten schlüsseln und verwelgte dem Kaiser standhaft den Eintritt. Der berühmte Historienmaler Lessing hat in neuester Zeit dieses Ereigniß zum Gegenstand eines meisterhaft ausgeführten Gemäldes gewählt. 1633 hatte Bernhard von Weimar

um den Ankauf der Güter, welche jenes Kloster bei Krems in der Ostmark besaß, im Namen Abtes Heinrich und des Stiftes Admont abzuschließen. Durch diese Unterhandlungen scheint Engelbert in die Bekanntheit und vorzügliche Gunst des Bischofes Heinrich von Regensburg, welchen er in seinem Werke „über das Schicksal der Verstorbenen“ specialem Dominum suum nennt, gekommen zu sein.

Nach solcher Überlegenheit in gelehrter Bildung und nach vielen einheimischen Verdiensten zum Glücke und Ruhme des Stiftes war es sehr natürlich, daß die zahlreichen admontischen Brüder Engelbert für würdig fanden, nach dem großen Abte Heinrich die Insul zu tragen, welche sie ihm im Monate Juni des Jahres 1297 freudig übergaben. Sie riefen ihn aber nicht erst von St. Peter in Salzburg zurück, wo er nach der Erzählung Ottokars von Horneck durch einige Zeit Abt gewesen sein soll¹⁾, denn Engelbert lebte, von seinen Studien nach Admont zurückgekehrt, fortwährend im Stifte, und weder er selbst, noch die einheimischen Urkunden thun von einer Postulation zur Abtenwürde von St. Peter Meldung. Wohl stand vom J. 1288 bis 1297 dem genannten Kloster ein Abt mit Namen Engel-

sein Hauptquartier in Prüsning. Die lange Reihe der Achte beschloß 1804 Rupert Kornmann, der Verfasser der „Symbilen der Zeit und Religion“. Gegenwärtig sind die Klostergebäude in einen anmuthigen, von ausgezeichnet schönen Gartenanlagen umgebenen Landsitz eines Privaten umgewandelt.

¹⁾ „Die Munich so zu set
Weltan nach jrn Recht
Den Abbt Engelbrecht,
Der daß Sand-Peter was Abbt vor.
Daz Admund auf dem Cher
Was er erzogen,
Dye Sald het jn nicht betrogen
An Wiczen noch an Gunst.
An des Herzogen Gunst,
Getorft er dannoch nicht kommen,
Wie er doch het genomen
All sein Bestattigung.“

Cap. 652, ed. Peziana pag. 596.

bert vor, von dem es zwar ungewiss, ob er im J. 1297, nach welchem ihm Abt Rupert IV. gefolgt, seiner Würde entsagt oder zu den Vätern eingegangen sei; allein die Kataloge und Chroniken von St. Peter sagen nicht ein Wort, daß dieser ein Mönch von Admont gewesen sei, ungeachtet die übrigen von Admont dorthin postulirten Lebte Neginward, Berthold, Otto I. genau als solche aufgezeichnet erscheinen. Auch ist daselbst von Engelberts Rückberufung zur admontischen Insel keine Erwähnung. (Chron. noviss. S. Petri pag. 303—306.)

So folgte demnach Engelbert dem thatenreichen Heinrich II. in der Abtenwürde, aber weder in jener eines Landesbeschreibers, noch der eines Landeshauptmannes. Letztere Stelle erhielt der vertrauteste und ergebenste Rath des Herzogs Albrecht, Ulrich von Walsee, zur erstenen wurde ein einfacher aber in allen öffentlichen Geschäften sehr gewandter Landgeistlicher, Gring, Pfarrer von Proleb bei Leoben, welchem nicht lange nachher Albrecht von Zeiting folgte, befördert.¹⁾

Engelbert als Stiftsvorsteher.

Im ersten Jahre von Engelberts Regierung dauerte der von seinem Vorgänger Heinrich in Verbindung mit Herzog Albrecht aufgenommene Streit gegen den Erzbischof Konrad von Salzburg betreffs Radstadt noch fort. Von der Belagerung Radstadts hatten zwar die Söldlinge des Herzogs wegen Mangels an Lebensmitteln und wegen mutiger Gegenwehr der Bischoflichen abstehen müssen, nichtsdestoweniger dauerte selbst nach dem gewaltsamen Tode des Abtes Heinrich, von welchem Ottokar von Horneck mit Unrecht behauptet, daß er die Ursache und Fackel des Krieges gewesen, die Fehde und Erbitterung noch fort. Als

1) Herr Gringh der rehend
Von Proleb der Pfarrer
Ward da Lantschreiber
Hie zu Stelzant,
Als wel er erchant,
Wie man damit seit gepain.

Horneck. C. 655.

aber dem bedrängten Erzbischof König Adolf von Nassau hilfreiche Hand bot und selbst in Österreichs Landen den Streit zu entscheiden drohte, trug Herzog Albrecht den Umständen kluge Rechnung, und bestimmte einen Tag zur gütlichen Ueber-einkunft nach Rottenmann, woselbst der Herzog nebst vielen Landesadeln und der Erzbischof mit seinen Ministerialen zur bestimmten Zeit eingetroffen waren. Es ist zwar kaum zu zweifeln, daß auch das so nahe gelegene Admont einen Besuch von diesen fürstlichen Männern erhielt; jedoch haben wir darüber keine bestimmte einheimische Nachricht. Wiewohl des Herzogs Nachgeber, Abt Heinrich von Admont, nicht mehr am Leben, rückt doch Albrecht keine Haarbreite von seinen Forderungen, und spannte sie auch jetzt so hoch, daß der Erzbischof sich nicht getraute, dieselben ohne Beistimmung seines Domkapitels einzugehen. Man verständigte sich daher nur über einen Waffenstillstand, während welchem die Friedensunterhandlungen fortgeführt werden sollten. Zum ferneren Beweise des eigenen unbeugsamen Sinnes Albrechts, zur Rechtfertigung des in dieser Fehde so sehr verkannten Abtes Heinrich lesen wir: daß Herzog Albrecht von Rottenmann weg nach Judenburg sich begeben und dem Heinrich von Walsee daselbst gemessene Befehle ertheilt habe, nach Ablauf des Waffenstillstandes alsgleich die Fehde wieder emporlodern zu machen. (Horneck Cap. 653.)

Dieser trug auch bald darauf Brand und Verheerung in's schöne Lavantthal, bis endlich der Erzbischof von seinem Domkapitel und den Ministerialen gedrängt zur Aussöhnung sich verstand, wozu auch Herzog Albrecht bereitwillig die Hand bot. Zu Wien kam am 24. Sept. 1297 die Vereinbarung unter der Bedingung zu Stande, daß Herzog Albrecht auf Radstadt und die Vogtei über die Güter des Klosters Admont jenseits der Märling¹⁾ verzichte, dafür vom Erzbischof Konrad ein Gut in

¹⁾ Von dieser Punctionation muß in der Folge abgezangen und gedachte Vogtei wieder an die Herzoge von Österreich zurückgeliefert sein, denn Herzog Albrecht II. bestätigt im J. 1340 im Allgemeinen und 1345 wieder jenes wichtige admentische Diplom K. Rudolfs vom J. 1290, in welchem gerade über einen der streitigen Hauptpunkte — über das Schlim-

Luttenberg und den sogenannten Marchdienst, so wie die hälbe Mauth zu Nottenmann abgetreten erhalten. Auch sollen dem Herzoge für die Einstellung der Salziedereien in Gosach vom Erzbischof 3000 Mark Silber ausgezahlt werden. Im Friedensdiplome werden als anwesende Zeugen gelesen: die Bischöfe Heinrich von Lavant und Ulrich von Seckau, Abt Friedrich von Lambrecht und Abt Engelbert von Admont, Stephan von Meissau, Otto von Liechtenstein, Friedrich von Stubenberg, Ulrich und Heinrich von Walsee, Rudolf von Schärfenberg u. a. (Ottokar v. Horned Cap. 656—662. Franz Kurz: Österreich unter den Königen Ottokar und Albrecht.)

In die Zeit dieses Vergleiches setzt Ottokar v. Horned ein Ereignis, welches der Ehre der admontischen Klostercommunität sehr nahe tritt und auch über Heinrichs II. Führung der Landeshauptmannschaft den Stab ungerechten Urtheils brechen würde. Glücklicherweise ist aber diese Nachricht nur zu sehr mit den übrigen grundlosen Stachelreden Ottokars wider gedachten Abt analog und im Widerspruch mit den einheimischen und andern diplomatischen Anzeigen. Horned erzählt nämlich (Reimchronik Cap. 652): Abt Engelbert, zwar gelehrt und weise, sei sammt seinen Klostermönchen gleich Anfangs aus Albrechts Gnade gefallen, weil er gegen den Willen des letzteren, während dessen Abwesenheit und Reise nach Prag zur Krönung des Königs Wenzel, zum Abt erwählt worden sei. Nach dem Tage zu Nottenmann habe der erzürnte Herzog den Abt Engelbert aufgesordert, die von seinem Vorfahren Heinrich schuldige Nechenschaft zu geben über die getragene Landeshauptmannschaft und über alles, was derselbe widerrechtlich an sein Stift gebracht hätte. Es

reicht der österreichischen Herzoge über admontische Besitzungen jenseits der Mänting — wider den Erzbischof der Entscheidungsspruch gethan wurde: „*Ad vocatiam Admontensem nec non omnium bonorum ipsius monasterii ultra vel cis fluvium Mænlik ... illustri Alberto Duei ipsiusque successoribus adjudicamus*“. Auch geschehen spätere Bestätigungen dieses Diplomes, ohne mit den Gütern jenseits der Mänting eine Ausnahme zu machen, mit Wissen und Zustimmung der Salzburger Oberhirten.

wäre dem Abte ein Tag nach Wien festgesetzt und zum Unterpfande einer völligen Genugthuung die Ueberantwortung der zwei Burgen Gallenstein und St. Peter bei Leoben an H. Albrecht stipulirt worden. (Horned Cap. 653: „Do der [Waffenstillstand zu Nottenmanu] pestattigt ward“ u. s. w.) Es ist schon sehr auffallend, daß von diesen wichtigen Ereignissen, welche das Stift Admont so unmittelbar betrafen, und in der Gestalt, welche ihnen die gehässige Sprache Horned's gibt, nirgends, weder in einheimischen Diplomen und Chroniken, noch anderswo nur die geringste Meldung geschieht. Warum der Landesherzog den Klosterbrüdern ernstlich aufgetragen haben soll, mit der Wahl eines neuen Abtes bis auf seine Rückkunft von Prag zu warten, ist theils wegen dem Ungewöhnlichen eines solchen Befehles, theils auch aus dem Grunde, daß wohl nur der Abt allein, nicht aber Kloster und Mönche über das Amt eines Landeshauptmannes Rechenschaft zu geben schuldig waren, schwer einzusehen. Ein Widerspruch gegen Horned's Behauptung liegt auch in dem Umstände, daß das Stift den Zehent im Murzthale (den Engelbert sammt einem Hause bei Knittelfeld [nach Horned Cap. 655] zur Pön an Albrecht außer den oben erwähnten Burgen abgetreten haben soll), urkundlich vor und nach dieser Zeit ununterbrochen besaß. Die Burg St. Peter bei Leoben konnte dem Herzoge weder verpfändet noch abgetreten werden, weil sie unter Bedingungen an Admont gekommen, deren Erfüllungszeit noch nicht verlaufen war.¹⁾ Wenn aber Ottolar von Horneck die Burg St. Peter in der Au, bei

¹⁾ Der schwer verschuldeten Graf Ulrich von Pfannberg hatte nämlich im J. 1295 am Abte Heinrich einen mächtigen Helfer gefunden, der ihm 700 Mark Silber vorstreckte, wofür ihm Graf Ulrich seine Burg St. Peter bei Leoben sammt dem dahin gehörigen Landgerichte verpfändete, und zwar unter folgender Bedingung: Würden von Graf Ulrich oder seinen Nachfolgern drei Jahre nach Sonnenwende des J. 1295 von den vom Stifte erborghen 700 Mark nicht wenigstens 200 zurückgestattet, so soll das Kloster Admont Schloß und Landgericht zu St. Peter eigenthümlich als erlaustes Gut fortbesitzen. — Diese Zeitfrist war aber jetzt noch nicht verstrichen.

Seitenstetten in der Ostmark gelegen, gemeint haben soll, die zu jener Zeit allerdings an Albrecht abgetreten wurde, so war der Grund der Verpfändung ein ganz anderer, wie wir gleich zeigen werden.

Bekanntlich war gegen die Erwartungen von ganz Deutschland 1292 Graf Adolf von Nassau zum König der Deutschen gewählt worden, der zwar ein tapferer, thätiger Herr, aber ohne alle eigene Macht war. Albrecht ergrimmte ob der Kränkung seiner Ehre, ob der Täuschung seiner einzigen Hoffnung; jedoch fügte er sich klug in die gebieterischen Zeitumstände. Inzwischen hatte sich die langwierige blutige Fehde mit dem salzburgischen Hochstift wieder erneuert. Der bedrängte Erzbischof Konrad IV. fand an K. Adolf eine Stütze, erwirkte Spruchbriefe wider Herzog Albrecht und sogar eine Drohung, daß Adolf selbst nach Oesterreich kommen und dem Erzbischofe Recht verschaffen werde. Dadurch kam Albrecht mit dem deutschen König persönlich in Reibung. Um nun durch Macht desto nachdrücklicher zu ersezten, was sein Gegner durch seine Würde voraus hatte, suchte Albrecht Verbündete, die er in den Königen von Frankreich, Böhmen und Ungarn und in anderen Fürsten fand. Solche Bündnisse, die Gewinnung des römischen Hofs, des Klerus in den Provinzen und der deutschen Reichsfürsten kosteten dem Herzog ungeheure Summen, die durch die wirkliche Ausführung des ehrgeizigen Planes sich noch erhöhten. Albrecht ließ daher kein Mittel unversucht, um bei Laien und Klerus Geld aufzutreiben. Bei dieser Gelegenheit mußte denn auch Abt Engelbert die stiftischen Besitzungen zu St. Peter in der Au bei Seitenstetten um 1066 Mark Silbers dem Bischof Enich von Freisingen verpfänden, jedoch unter der Bedingung, „daß diese Verpfändung nur ein freiwilliges, den Forderungen des Landesfürsten vom Abte Engelbert und dessen Stifte gebrachtes Opfer sei, und daß dem Stifte Admont die Wiedereinlösung dieser Besitzungen offen gehalten bleibe“. (Meichelb. Hist. Frising. Tom. II. P. II.) Durch die beiden Urkunden, welche uns der gelehrte Meichelbeck in seinen freisingischen Annalen aufbewahrt hat, wird die historische Treue Ottokars von Hornect in ein arges Licht gestellt.

Im J. 1298 war Erzbischof Konrad persönlich in Admont, wo der schon 1276 zwischen Erzbischof Friedrich und dem Abte Heinrich geschlossene Tauschhandel in Bezug Radstadt urkundlich unterzeichnet wurde. Es hatte nämlich wegen fortwährenden Verheerungen und Veraubungen der admontischen und salzburgischen Besitzungen bei Radstadt Erzbischof Friedrich beschlossen, zur Sicherheit der Bewohner und ihres Eigentums beim alten Markte Radstadt Festungswerke anzulegen. Abt Heinrich von Admont machte ihn dabei aufmerksam, daß eine zweckmäßige Befestigung auch einen Theil des Admonter Grundes und Bodens daselbst fordere. Ueberzeugt von der weisen Vorsicht und dem strategischen Schatzblicke des Abtes löste nun der Erzbischof durch Tausch mit anderen Gütern den Hügel samt einer Mühle an der Enns, wo jetzt Radstadt steht, an sich, und erbaute dort seinem ursprünglichen Plane gemäß die Stadt Radstadt. (Dipl. EEE. n. 3.)

In eben diesem Jahre spendete Ortolf von Krotendorf, aus Liebe zu seiner Tochter und seinem Bruder, welche beide schon früher in Admont aufgenommen worden waren, dem Stifte sein im Mürzthal gelegenes Allodialgut, Voleters genannt, und verbriefte die Schenkung mit seinem und dem Siegel Friedrichs von Stubenberg. (Urf. A. n. 34.)

Einem admontischen Unterthan im Pongau ertheilte Abt Engelbert ein Gut (ad Graub circa Pongawe) zum Genüse gegen jährliche Steuer, welche dem dortigen Stiftsbeamten erlegt werden mußte. (November 1298. EEE. n. 24.)

Im folgenden Jahre wurde dem Stifte Admont von einigen Bewohnern von Klosterneuburg ein großer Streit um den Besitz eines Weingartens am Kahlenberge, der „Jude“ genannt, erregt. Im Schiedsgerichte zu Klosterneuburg wurde Abt Engelbert unter der Bedingung, daß er 12 Pfund Wiener Pfennige an Frau Margareth und ihre Erben bezahlte, im ungestörten Besitz des gedachten Weinberges belassen. (Dipl. DDD. n. 19.)

Am 4. August 1300 kaufte Engelbert von „Lube dem Balben von Nakerspurch und seiner Housvrouwe Perdta“ einen Weinergarten in Luttenberg, zur Eisenhür (porta ferrea) genannt,

um 20 Pfund Pfennige. (Dipl. N. n. 24.) Aus diesem Kaufbriese erhellet, daß sich auch Cumanen (von jenen wilden und grausamen Barbaren, welchen K. Bela IV. Wohnplätze an der Theiß eingeräumt und welche mit den Ungarn in so vielen Verheerungszügen Plünderung, Mord und Brand in Oesterreichs und Steiermarks Gefilde getragen hatten) in den Gegenden der unteren Steiermark angesiedelt hatten. Denn der Verkäufer des obgenannten Weingartens wird der „Balbe“ vorzugsweise genannt, welchen Namen damals nach der Reimchronik des gleichzeitigen Ottokars von Horneck die Cumanen allgemein trugen.¹⁾

Das erste Jahr des 14. Jahrhunderts beginnt mit einer Streitigkeit, welche sich zwischen dem admontischen Güterverwalter in Kirchheim, Propst Otto (Praepositi de Saegritze) und Friedrich dem Pfarrer von Sagritz einiger Unterthanen (coloni), Gebäude, vorzüglich eines Kirchleins und einer Brunnenleitung wegen angesponnen hatte. Da beide Theile ihre Beschwerde vor das Erzstift Salzburg brachten, wurde der Streit auch von dortigen Schiedsrichtern entschieden, und zwar laut Urkunde CCC. n. 37. zu Gunsten des Stiftes Admont.

Im Frühjahr des Jahres 1302 treffen wir den Abt Engelbert in Wien. Er hatte sich mit Hiltegrim, einem Edlen von Stainach, dessen Burg am Abhange eines freundlichen Hügels gelegen, rechts auf das stolze Trautenfels, links auf das stille Schloß Friedstein hinblickt, vor den Richterstuhl des Landesherzogs begeben. Durch rechtswidrige Annahme über admontische Besitzungen im Ennstale hatte Hiltegrim einen alten, lange schon abgethan geglaubten Zank erregt, worüber der friedliche Abt sich mit ihm nicht vergleichen konnte. Hilarion von Stainach hatte nämlich vom Stifte Admont zum lebenslanglichen Genüse einige Güter im oberen Ennstale besessen; mit ihm erstarb auch das Recht der Herren von Stainach auf den Besitz dieser Güter. Aber ungeachtet der Gegenbemühungen des Stiftes wollten Hilarions Nachfolger von jenem Besitzthume nicht lassen, bis endlich

¹⁾ Hieron. Pez Script. Austr. T. III. in dem am Ende angefügten Glossario.
Vox: Balben.

Hiltegrim durch den kräftigen Abt Heinrich sich gezwungen sah, gegen 100 Mark Silber das widerrechtlich zugeeignete Gut dem Stifte heimzustellen. Raum war aber der löwenmuthige Abt tott und der friedsame Engelbert zu Admonts Krummstab gelangt, als der nämliche Hiltegrim (auch Grimlin genannt) seine ungesetzlichen Ansprüche erneuerte, die dann Abt Engelbert vor seinen Herzog Rudolf II. brachte. Der Landesherzog trug in einem eigenen mit dem großen Sigille versehenen Briebe¹⁾ auf die Erlegung einer durch Schiedsrichter erst zu bestimmenden Geldsumme von Seite des Stiftes an, hingegen soll dieses im ungestörten Besitz jener Güter verbleiben. Die Zahlung der von dem Schiedsgerichte, welchem Hermann von Landenberg präsidierte, stipulirten 70 Mark wurde in zwei Raten zu Admont und Judenburg im J. 1306 geleistet. (Urf. Q. n. 6. 7. 8.)

Von weit größerer Wichtigkeit (hauptsächlich wegen der noch bis auf heute nachwirkenden Folgen) war zu jener Zeit eine Streitsache zwischen dem Bisphume Gurk und dem Stifte Admont in Bezug der Salzpfannen zu Hall. Außer den Hochstiften Salzburg und Bamberg, den Klöstern St. Lambrecht und Steiergarsten und mehreren Edelherren, besaß auch das Bisphum Gurk aus den Spenden der heil. Hemma, Gräfin von Friesach und Zeltschach, eine Salzpfanne in der Gegend von Hall im Admontthale nebst vielen dazu gehörigen Gründen, welche daher, wie bei allen übrigen Salzpfannen, vorzugsweise die Salzgründe hier im Thale heißen. Es war im J. 1147, als Roman I., jener thatenreiche Bischof von Gurk mit dem trefflichen Abte Gottfried von Admont einen Vertrag folgendermaßen abschloß: „Den Genuss der Gurkischen Salzpfanne zu Hall sammt den dazu gehörigen Gründen, jedoch mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes, überläßt gedachter Bischof und sein Hochstift dem Abte und den Brüdern von Admont; dagegen verpflichten sich letztere, dem Gurkischen Hochstift jährlich 60 Mezen (Modii) Salzes zu Straßburg oder Motriz anzuweisen.“ — Unaufgezogen und unverrückt blieb diese Taidigung durch anderthalb Jahrhunderte bis zu An-

¹⁾ Datum et actum in castro nostro Wiennensi An. 1302. Nonis Maji.

fang des 14. Jahrhunderts. Seit dieser Zeit hatte sich die Sulze des Gurkischen Salzbornes derart vermindert, daß Abt Engelbert nicht einmal die nach Gurk zu leistenden 60 Mezen, geschweige einen Überschuß jährlich zu erzeugen im Stande war. Er glaubte sich daher von der alten Verpflichtung losgebunden, und eröffnete die wahre Sachlage dem Gurkerbischofe Heinrich. So begann der Streit. Man kam damit vor den Landesherzog Rudolf und vor dessen Vater Albrecht, jedoch ohne erwünschten Erfolg; bis endlich diese mit Zustimmung der streitenden Parteien den Erzbischof Konrad von Salzburg, Bischof Ulrich von Seckau und Meister Berthold, Protonotar des Landesherzogs, zu Schiedsrichtern bestellten. Diese thaten nun, nach genauer Erhebung der Sachlage, im Dezember 1303 vor dem Herzog zu Wien den Ausspruch: „Weil die Gurkische Salzpfanne im Verlaufe der Zeit durch Abnahme des Salzwassers ihren ehemaligen Werth verloren hat und deshalb die alte Uebereinkunft dem Stifte Admont zum Schaden gereiche, so wird eine neue dahin geschlossen, daß Admont für immer, sollte auch der Gurker Salzborn im Admonthale gänzlich aufhören (perpetuo et in omnem eventum, etiamsi totus fons deficeret et aquam solitam penitus desineret ministrare), jährlich 30 Mezen Salzes¹⁾ für das Gurkische Hochstift zwischen Aegidi und Michaeli zum Schloße Straßburg oder nach Motniz stelle. Die Bringungskosten trägt das Stift, jedoch so, daß von Admont bis zur Propstei Geiring auch für das Salz der Abt von Admont gutstehen müsse; von dort weg bis zum Bestimmungsorte gehe das Salz auf Gefahr des Bischofs. Verzögere Admont die Stellung dieses Salzes über die bestimmte Zeitfrist, so verfalle es in die Pön, das festgesetzte Quantum doppelt geben zu müssen; würde auch die Errichtung dieser Buße über einen Monat hinausgezogen, so sei der Stiftsabt von seiner Würde suspendirt, der Klosterprior aber mit dem Schaffner seien gebannt bis zur

¹⁾ Jeder Mezen mußte laut des Schiedsbriefes drei ausseelische Säcke oder Guder enthalten (quod quilibet modius debet de Ossa (Aussce) tres sarcinas, vulgo drei Gueder, continere).

vollen Genugthuung. Uebrigens stehe es dem Abte frei (liberum erit), gedachtes Salzquantum in Geld oder durch andern hinreichenden Erfaz, nach dem Urtheile erwählter Männer, abzutragen.“ — „Gegen alle diese aufhabenden Verpflichtungen des Stiftes Admont tritt das Bisthum Gurk an dasselbe ab — das Eigenthumrecht auf alle seine und die zur gedachten Salzpfanne gehörigen Salzgründe im ganzen Admontthale, Wälder, Weiden, Wiesen, Aecker mit allen Gerechtigkeiten, wie sie immer heißen, liegen und stehen, — welches Alles in den ewigen Besitz des Klosters übergeht.“ Zwei gleichlautende Urkunden wurden (datum Wienn. XIV. Cal. Dec. 1303) mit des Landesherzogs und der Schiedsmänner Insiegeln bekräftigt, dem Bischofe und Abte übergeben, wodurch der Streit sein Ende erhielt und beide Theile in die Ausübung der übernommenen Verpflichtungen traten. (Adm. Urk. HHH. n. 7. 8., Michl. p. 538, H. n. 29.)

Das Stift vertheilte die Stellung der nöthigen Führen zur Bringung des Gurksalzes auf 51 admontische Thalinsassen, welche mit 23 Pferden obbestimmte 30 Mezen Salzes nach Straßburg überführten auf Kosten und Unterhalt des Stiftes, wie folgende Aufschreibung darthut:

Dennen sanieren ist alzeit der Vorreiter anzusagen schuldig. Und wirdet inen vom Hoff (Stift) darauf zur Zerrung in gelt jährlichen geben: f etliche. Item giebt man Ihnen anhaimbs im Ausfahrn ain Suppen vnd Trunkh. Und als auch auf Zway fueder ain Sechser Khäf. (Khäf 45.)

Item zu Dietmanzborff aus dem Casten wirdt inen zur Fütterung geben Habern 5 Mezen (welche auf einige Thalinsassen im Wallenthale vertheilt waren). Diese 5 Mezen habern veren Auff dreißig Samb Noß alten Brauch nach, vnd welcher Samer mehr Noß hat, als auf ain Noß 3 fueder salz, also der habern Ime mehrers austhält.

Item am Brobsthof Zeyring auf dem Casten wirdt Ihnen geben Acht Bierling habern, dieselben thait Vorreiter auch abgemelter massen aus.

Item auf Straßburg wird Ihnen alten brauch naß geben

auch acht Vierling habern vnd etwo zu zeiten noch ain Vierling darzue. Auch Essen und Trinken die Genüngige nootturft.

Entgegen soll Vorreiter zwah Paar Messer, aines dem Khellner vnd aines dem Koch zur Errung geben die Khaufft Er Vorreiter selbst umb sein Gelt.

Item schiebt man von Admont mit den 90 Fueder Salz ain Paar Filzstiffl, vnd ain Vähl Wildtpräat Zur Verehrung.

Item zween Mauthkhäf in der Größ, wie des Reitmayrs Dienstgroschenkhäf sein, den Ainen in die Maut zu Neumarkt, den Anderen in die Maut zu Friesach, Und daselbst hin auch ain paar Filzstiffl. Daentgegen vererdt diser Mautner dem Vorreiter ain halb Wein sambt Khäf und Prot darzue Essen für ain Jausen.

Rücksichtlich des Salzes schloß das Stift in der Folge mit einigen Thalbewohnern der Gegend Hall einen besonderen Vertrag ab. Nachdem der Gurkische Salzborn gänzlich eingegangen und die dazu gehörigen liegenden Gründe dem Stifte entbehrliech waren, überließ dasselbe diese Salzgründe einigen Unterthanen, und repartirte auf diese Gründe die nach Gurk jährlich zu liefernden 30 Mezen Salzes. Besagte Thalinsassen sind noch zur Stunde in dem Besitz jener ehemals zur Gurker Pfanne gehörigen Salzgründe, sind aber wegen des übermäßig erhöhten Salzaufschlages schon längere Zeit nicht mehr im Stande, die ihrem Besitz anhaftende Steuerabgabe zu leisten.¹⁾ Gegenwärtig erhält das Bisthum Gurk vom Stifte Admont jährlich 50 Ctnr. 40 Pfđ. Salz oder 420 fl. CM.

Als im Mai des Jahres 1304 der Salzburger Erzbischof Konrad zu Rottenmann sich befand, that er in einem Diplome jedermanniglich zu wissen, daß er das Fest der Kirchweihe zu Admont, welches bisher am 1. Mai, als am Tage der heil. Apostel Philipp und Jakob, gefeiert worden war, auf den Sonntag nach Trinitatis übertragen habe, und befchle, daß

¹⁾ Bei der jährlichen Salzlieferung mußten dem Bischofe auch ein Paar Filzstiefeln überreicht werden, welcher Gebrauch sehr lange beobachtet werden ist; noch vom Jahre 1703 liegt eine Quittung vor über den richtigen Empfang der Filzstiefel.

selbes am gedachten Sonntage fünftighin gefeiert werde. (Urf. B. n. 54.) — Im folgenden Jahre 1305 „in der wochen voer dem palmtage“ verbrieftete der edle Ortolf von Kranichberg dem Kloster Admont zu seinem und seiner Altvordern Seelenheil, vorzüglich um seiner Schwester Margareth willen, welche im Admonter Nonnenkloster den Schleier genommen hatte, eine ihm eigene Schwaige in Donnersbach bei Irnding. Die Urkunde legte er im Beisein vieler Zeugen (Ulrich von Walsee, Otto von Thamer, Albrecht, Richter von Agemunde, Ulrich des apes pruder u. A.) auf den Altar des heil. Blasius nieder. Bald nach dieser Spende entließ obgedachte Margareth, weil sie sich wahrscheinlich für die Klostermauern nicht berufen fühlte, wurde aber wieder ergriffen und zurückgebracht. Im J. 1310 kam Ortolf abermals nach Admont und ersuchte den Abt Engelbert in einem eigenen Diplome, seine Schwester, falls sie noch einmal entlaufen und wieder ergriffen werden sollte, nach seines Ordens Regel strenge zu bestrafen (— „so schol er sei mit seinem gueten willen puezzan vnd pezzern, nach seines Ordens vñ seiner Regel recht vnd gebot“). (Adm. Urf. A. n. 51. 52.)

Eine besondere Erwähnung verdient die Errichtung der Oblai zu Admont durch Abt Engelbert. Schon unter seinen Vorfahrern war es üblich, daß jedem besonderen Verwaltungszweige im Stifte Admont auch eigene Güter und Einkünfte zugewiesen waren. Unter Engelberts Regierung hatten theils böse Zeiten, theils unfruchtbare Jahre die sämmtlichen Einkünfte des Klosters um ein Bedeutendes vermindert, so daß den Brüdern die bisher gewöhnliche Kost und Leibeskleidung nicht mehr verabreicht werden konnte. Um nun als ein guter, väterlicher Vorsteher für seine Klosterbrüder thätigst zu sorgen, und ihnen, was im Allgemeinen abging, doch bei besonderen Gelegenheiten zu erschenen, errichtete der Abt mit Willen und Einstimmung des Stiftskapitels ein neues Verwaltungamt, die sogenannte Oblai (Obellaria), wie sie schon in vielen anderen Klöstern bestand. Für dieses Amt bestimmte er eigene Renten, theils von Gütern, welche dem Kloster früher entrissen, verschuldet oder verpachtet, jetzt aber wieder zurückgebracht worden waren, theils von solchem

Besitzthume, das Engelbert entweder durch Kauf oder Schenkung erworben hatte, — was im Ganzen einen Ettrag von 32 Pfund Gräzergeldes abwarf. Da alle diese Renten dem neuen Amte erst durch Spende, Opfer, Oblationen oder Oblaten geschaffen wurden, so erhielt dasselbe wahrscheinlich von daher seinen Namen Obellaria, Oblaja, Oblai. Zur Verwaltung der Oblai und ihrer Renten wurde ein eigener Klosterbruder bestellt, welcher von seinem Amte den Namen Obellarius führte. Von diesem neuen Verwaltungszweige und seinen Renten wurde sofort die hinreichende Kleidung für die Klosterbrüder beigeschafft und an höheren Festtagen des Jahres die gewöhnliche Klosterfahne durch besseres Brot, besseren und mehreren Wein (Extra-Wein) und andere Gerichte besorgt. Von dieser Einrichtung schreiben sich die späteren Festtags- oder sogenannten Dispensfahnen in den Klöstern her. — Diese neue Einrichtung wurde von Abt Engelbert und den Klosterbrüdern in ihrem Kapitel beschlossen, darüber zu wiederholtenmalen eine feierliche Urkunde (actum in nostro capitulo 1317 in Octava Stae. Agnetis und 1318 in Octava Apostolorum Petri et Pauli) aufgesetzt und mit den Insiegeln des Abtes und der Congregation bekräftiget. Der im Februar 1319 zu Admont anwesende salzburgische Oberhirt, Friedrich III. von Leibniz, nahm den verbriesten Willen des Abtes und der Brüder in sein Bestätigungsdiplom auf. (C. n. 56. n. 21.; das Verzeichniß der Einkünfte dieser Oblai ist zu ersehen aus dem alten Adm. Codex C. n. 381.)

Von dem neugewählten Papste Johann XXII. (dem Nachfolger des wegen Aufhebung des berühmten Templerordens bekannten Clemens V.) hatte Abt Engelbert eine eigene Bulle (datum Bononiae 24. Jun. 1316) erhalten, worin der Abt zu den Schotten in Wien und der Passauer Dompropst beauftragt werden, das Stift Admont bei allen seinen Privilegien, wie sie in der Urkunde K. Friedrichs II. enthalten und vom Papste Urban III. bestätigt worden sind, zu beschützen und gegen alle mutwilligen Uebertreter desselben mit den schärfsten Kirchenstrafen vorzugehen. Engelberts Beschwerde an den Papst war dabei vorzüglich gegen die Baiernherzoge gerichtet, welche die

admontischen Güter in Baiern durch hohe Steuern ungemein bedrückten und die kirchliche Immunität verleßten. (Adm. Urk. B. 32.)

Gleichzeitig hatte Heinrich Deder, ein Schwager zu den Herren von Stainach und getreuer Diener des Münsters zu Admont, zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil der Gutelei zu Admont 20 Mark Silbers mit der Bedingniß übergeben, daß für ihn und seine Verwandten täglich eine Seelenmesse gehalten werde. (Adm. Handschrift C. n. 381. p. 12—13.)

Schon seit langer Zeit besaß das Stift Admont auch ein eigenes Haus in Graz; dieses gab im J. 1317 Abt Engelbert dem Wechsler Walther in pachtlichen Besitz unter der beigefügten Bedingung, daß Walther die Stiftsherren und die abgesendeten Boten daselbst mit Dach und Fach genüglich verspfege. Als Zeugen sind unterschrieben: Friedrich von Saurau, Paul Partscher, Heinrich Liezeicher, Andre von Aussee und Edarb, Propst zu St. Martin. (Adm. Urk. V. 3.)

Mit Vorwissen und Zustimmung des Herzogs Heinrich von Österreich und Steier übertrug im J. 1323 Abt Engelbert dem Herdegen von Pettau das Schirmamt über einige Besitzungen in Untersteier „daß Wielants vnd daß Neufniß“ mit dem besonderen Auftrage, die daselbst lede liegenden Huben und Gründen durch Bauleute fruchtbringend zu machen, wofür er die den Schirmvögten gebührende Abgabe von den Insassen jener Güter jährlich genießen soll. Unverbrüchliche Schirmvogtei gelobte Herdegen in einem eigenen Briefe „daß Graz 1323 des nächsten Breitages vor Sant Thomastach des heiligen zwelsboten“. (Urk. M. n. 14.) In eben diesem Jahre „an Sant Goergen tach“ erkaufte Abt Engelbert von Walther, einem Bürger zu Marburg, das Bergrecht (perchrecht), daß dieser von einem großen admontischen Weingarten, zu Maß außer Marburg gelegen, jährlich zu fordern hatte. (Urk. N. n. 8.) Zu Anfang des genannten Jahres war der Salzburger Erzbischof Friedrich in Admont anwesend, und bestätigte eine gütliche Taidigung zwischen einem gewissen Wilhelm von Kobenz (de Chumbentz) und dem Abte Engelbrecht. Ersterer hatte nämlich auf den Ertrag einiger

Güter in der Gegend von Knittelfeld Ansprüche gemacht, denen er sofort nach Erlegung von 20 Mark Silber von Seite Engelberts für immer entzog.

Beständige unfruchtbare Jahre, unaufhörliche Geldbeiträge zu so vielen Heereszügen der Habsburger Landesfürsten hatten die Kräfte des Stiftes Admont, da auch die Spenden dahin nicht mehr so häufig waren, sehr erschöpft, daher Abt Engelbert genötigt war, zur Deckung der nothwendigsten Bedürfnisse einige eigenhümliche Gehenten und Güter bei Radstadt und im Salzburgischen einem gewissen Konrad Poetsch um eine beträchtliche Summe zu verpfänden, ohne später wieder im Stande zu sein, diese Güter auszulösen. Mit Billigung des Erzbischofes wurden daher diese und noch einige andere stiftische Besitzungen einem Kanonikus in Passau, Meister Friedrich de Choetwico, zum lebenslänglichen Genüse gegen dem überlassen, daß derselbe alsgleich 250 Pf. Salzb. Geldes zur Wiedereinlösung vorschieße, und daß nach seinem Tode die besagten Güter wieder dem Stifte Admont zufallen sollten. (Urf. XX. n. 16.)

Wir übergehen einige kleinere Verbrieferungen des Abtes Engelbert, womit er Käufe und Verkäufe, Verpfändungen und Verpachtungen unbedeutender Huben, Wiesen oder Schwaigen abschloß, und wenden unsren Blick den großen politischen Ereignissen zu, die während Engelberts Regierungszeit eintraten, und wider seinen Willen dessen Thätigkeit entweder unmittelbar erheischten, oder doch mittelbare Rückwirkung auf das Stift äußerten. — Gewaltsame und unerwartete Katastrophen trübten zu jener Zeit den politischen Himmel Österreichs. Kaiser Albrecht I. von Habsburg wurde 1308 von seinem Neffen Johann in Verbindung mit noch vier Edelherren im Angesichte der Habsburg auf verrätherische Weise ermordet. Sein Nachfolger Heinrich VII. von Luxemburg, den der große Dante besungen, fand sammt seiner Familie in Italien, daß er bleibend der deutschen Herrschaft unterordnen wollte, in der Blüthe des Lebens ein frühzeitiges Grab (1313).

Der Landesherzog Friedrich, des ermordeten K. Albrecht Sohn, hielt sich damals durch vier Wochen in Graz auf, um

mit dem Salzburger Erzbischof ein Schutz- und Trutzbündniß wider alle ihre Feinde zu schließen, und es dürfte kaum zu bezweifeln sein, daß Abt Engelbert unter den in der Landeshauptstadt versammelten Landesleden vorzüglich hervorgeglänzt habe, und daß er den Erzbischof auf seiner Reise nach St. Veit wenigstens bis Judenburg werde begleitet haben, woselbst nach Ulrich von Baldau's Ableben Andreas von Mitterkirchen, Dompropst von Salzburg, zum Bischofe von Seckau geweiht wurde. (Hortiz T. II. p. 441.)

Eine getheilte Wahl der Churfürsten zwischen Friedrich dem Schönen von Österreich, R. Albrechts hochherzigem Sohne, und Ludwig dem Baier zerriß das deutsche Vaterland in zwei feindliche Parteien. Die trügerischen Waffen sollten nun entscheiden. Friedrichs Kriegszug gegen Baiern erwähnt in Kürze der Chronograph Anonymus von Leoben mit folgenden Worten Lib. V. Cap. 4.): „Friedrich, Herzog von Österreich und römischer König, sammelte ein Heer, rief die Ungarn und Cumanner zu den Fahnen, und wollte den Streit mit Ludwig durch eine Schlacht entscheiden. Er schickte Boten an Herzog Heinrich von Kärnten mit der Bitte, daß er seinem Versprechen gemäß ihm zu Hilfe eilen möchte. Friedrichs Marschroute ging über Admont, wo der weise Abt Engelbert dem Könige Friedrich eine ehrfürchtvolle Vorstellung machte, daß sein Zug fruchtlos sein und unglücklich enden werde.“

Der Erfolg der Schlacht bei Mühldorf am Inn (1322), in welcher 22 Brüder aus dem berühmten steiermärkischen Geschlechte von Trautmannsdorf fielen, rechtfertigte des Abtes Warnung. Es dürfte an dieser Stelle die nachfolgende Episode, aus dem Manuscrite: „Steiermärkischer Ehrenspiegel von Freih. v. Stadl“ geschöpft, weil auch die Stiftsgeschichte zum Theile berührend, eine kurze Erwähnung verdienen.

In dem Admontthale nahm Friedrich der Schöne die Heerschau vor. Hoher Mut entflammte aller Krieger Herzen, als der jugendliche schöne Fürst, den Helm mit einer goldenen Krone geschmückt, auf seinem mutigen Streitrothe die Reihen auf und nieder sprengte. „Es lebe Kaiser Friedrich III.“ ertönte

es aus allen Kehlen, aus allen Herzen, daß die Alpengebirge ringsumher von diesem Rufe in ihrer todten, melancholischen Ruhe gestört zu werden schienen. Als nun der gekrönte Heldensohn, begleitet von seinen Feldherren, sich mitten vor die Fronte hinstellte und mit majestätischer Höhe die Tausende überblickte, die in Bereitschaft dastanden, ihm den ungestörten Besitz der deutschen Kaiserkrone mit ihrem Blute zu erkaufen, da sprengten plötzlich 23 Ritter, welche alle auf ihren Schilden das gleiche Wappen führten, aus den Reihen hervor und näherten sich dem Fürsten. „Ha, das sind ja meine getreuen Trautmannsdorfer“, rief Friedrich freudig aus. Jetzt nahm einer der Ritter den Helm ab, und Alle erkannten in ihm den ältesten des Geschlechtes, Albert von Trautmannsdorf, dessen graues Haar und Silberbart, vereint mit einem ehrwürdigen Antlitz, das in allen Zügen den Biedermann verkündete, jedem, der ihn sah, Hochachtung und Verehrung einflößte. Der edle, in seinem hohen Alter noch tüslige Greis hatte schon als Jüngling vor 47 Jahren in der Schlacht auf dem Marchfelde an der Seite Rudolfs von Habsburg gekämpft, wo 14 Trautmannsdorfer bei der Rettung dieses Kaisers den Heldentod starben. Mehr als 50 Gefechten und Schlachten hatte Albert im Dienste von drei Monarchen rühmlich beigewohnt, und er entschloß sich noch einmal — zum letztenmale vor seinem Tode — für den schönen Enkel seines Wohlthäters Rudolf zu kämpfen. Seine vier Söhne (Leopold, Konrad, Herrand und Hector) begleiteten ihn, und die übrigen 18 Ritter aus diesem Geschlechte waren Söhne und Enkel der auf dem Marchfelde gefallenen Helden. Albert beugte das graue Haupt vor seinem jungen Gebieter und bat mit rührender Stimme um die letzte Gnade, in der bevorstehenden Schlacht mit seinen Söhnen und Vettern die geheiligte Person des Regenten bewachen zu dürfen. Innig bewegt reichte der schöne Friedrich seine Rechte dem ergrauten Patrioten und gewährte freudig seine Bitte. Von dieser Zeit an bildeten die Ritter von Trautmannsdorf eine Art Leibwache des Fürsten, deren Hauptmann der alte Albert war. — Als die Heerschau vollendet war, strömten alle Krieger dem Stifte zu, welches die Menge seiner Gäste nicht zu fassen

vermochte. Die einsamen Kreuzgänge, wo sonst eine heilige Stille herrschte, ertönten jetzt von den eisernen Fußtritten geharnischter Männer. Alle Mönche und Diener des Stiftes waren beschäftigt, die wackeren Krieger auf das Beste zu bewirthen, indeß in den Hößen des Stiftes das wilde Getümmel der Knappen und Troßknechte, vermengt mit dem Wiehern der mutigen Hengste, erscholl. In der Prälatur wurde Friedrich mit all' seinen Rittern von dem Abte Engelbert fürslich bewirthet.

Als endlich spät in der Nacht die Müdigkeit und der Wein die rauhen Krieger in die Arme des Schlafes ließerten, da schlich sich Abt Engelbert zu seinem Freunde, dem Conventualen Bartholomäus, der, einer der berühmtesten Astrologen seiner Zeit, auf einem einsamen Thurm des Stiftes saß, um dort die Gestirne über Friedrichs Schicksal zu befragen. Traurig verkündete ihm der Mönch, daß ein unglückliches Verhängniß über Friedrich und seinen Schaaren schwebe, und daß nur wenige aus den letzteren in ihre Heimat zursicklehn würden. Es nahe sich zwar von Ferne ein freundlich Gestirn (Herzog Leopold), allein dasselbe werde in seinem Laufe von täuschenden Irsternen aufgehalten. Der Abt, selbst eingeweiht in diese Kunst, die durch alle Jahrhunderte des Mittelalters nicht nur den Pöbel, sondern auch die Großen zu ihren Verehrern zählte, bezah die Berechnungen des P. Bartholomäus und erkannte die Wahrheit seiner Angabe. Mit schwerem, betrübtem Herzen verließen Beide den Thurm, und der Abt war fest entschlossen, Tags darauf den allgeliebten Fürsten vor einem nahen Mißgeschick zu warnen.

Kaum graute der Morgen, als Friedrich schon in voller Rüstung dastand und Befehl zum Ausbruche gab. Indeß die Feldherren und Ritter hierzu die Anstalt trafen, benützte der Abt die Gelegenheit, ihm seine wohlgemeinte Warnung vorzutragen. Der edle Fürst, erhaben über die Vorurtheile seiner Zeit, dankte ihm lächelnd und gerühr't für diesen Beweis seiner herzlichen Ergebenheit, und meinte, es könne kein Sterblicher seinem Schicksale entgehen. Tief betrübt verstummte der fromme Abt, und beschloß in seinem Herzen, Gott täglich mit seinen Brüdern

zu bitten, die drohende Gefahr von dem Haupte des geliebten Regenten abzuwenden.

Von Admont ging der Heereszug nach Salzburg, wo Erzbischof Friedrich von Leibniz, ein edler Steiermärker, dem Beherrschter Österreichs eine ansehnliche Zahl tapferer Krieger zuführte. Das Heer ging endlich über den Inn und lagerte sich nahe bei dem Städtchen Mühldorf dem Feinde gegenüber. Durch eine unedle List des Burggrafen Friedrich von Nürnberg ging die Schlacht ungeachtet der glänzendsten Tapferkeit Friedrichs des Schönen, welcher, wie die Chronisten erzählen, nahe an fünfzig Feinde eigenhändig erlegt hatte, für Österreich verloren. Die treue Garde Friedrichs, die edlen Trautmannsdorfer fielen; wohl hundert tödliche Streiche von dem edlen Haupte ihres jugendlichen Herrschers abwehrend. Nur der Riesenstärke Herrands, „des großen Ritters“, gelang es, nachdem Alles verloren, sich durchzuschlagen. Hektor aber, der hochherzige und geliebte Freund des schönen Friedrich, bot sich freiwillig als Gefangener an mit der inständigen Bitte, seinem unglücklichen Gebieter in der Gefangenschaft dienen zu dürfen, welche Bitte ihm auch edelmüthig gewährt wurde.

Der edle Enkel Rudolfs von Habsburg fühlte sie jetzt ganz die große Wohlthat, im Unglück einen treuen Freund gefunden zu haben. Wohl möchte Friedrich in der traurigen Einsamkeit oft an die wohlmeinende Warnung des Abtes Engelbert sich erinnert und ihre Nichtbeherzigung bedauert haben. — Zu dem Entschluß Ludwigs des Baiern, seinen hohen Gefangenen und Beter auf dem Schloße Trausnitz zu besuchen, wodurch endlich nach drei langen, trauervollen Jahren die Befreiung Friedrichs erfolgte, hatten Hektors Bemühungen vieles beigetragen. Nachdem Friedrich die langentbehrte Freiheit wieder erlangt hatte, begleitete ihn sein getreuer Freund Hektor von Trautmannsdorf auch in die geliebte Heimat zurück. Das Unglück bei Mühldorf und Anpfing hatte der Leiden viele über Habsburgs Haus gebracht, und der tiefgebeugte Friedrich überlebte dasselbe nur fünf Jahre. Er starb in den Armen seines Freundes Hektor. Freudenlos und leer war diesem die Welt, als er seinen fürstlichen

Sönnner und Freund zur Stätte der ewigen Ruhe begleitet hatte; er trat in den deutschen Orden und schenkte diesem sein väterliches Erbe, die Herrschaft Trautmannsdorf in Österreich.

Nach dieser Abschweifung kehren wir wieder zu Abt Engelbert zurück.

Aus den verschiedenen guten Einrichtungen, namentlich der Oblai, ist ersichtlich, wie väterlich Abt Engelbert für seine Stiftsmönche gesinnt war, und es liegt in den vielen, dem Stifte seit mehreren Jahren entrissenen Gütern, die dieser kluge Mann an seinen Münster zurückgebracht, und in den gütlichen Vergleichen, welche fast das Wichtigste unter seiner abteilichen Verwaltung waren und wodurch er zum Vortheile seines Klosters so viele Besitzungen gerettet und vielfache Ansprüche abgethan hatte, der überzeugendste Beweis vor Augen, daß er ein thätiger und für die Förderung der Stiftsinteressen unermüdeter Mann gewesen sei. Dennoch entging er nicht der Verleumdung einiger feindseliger Mönche. Nicht unsere heimischen Jahrbücher, wohl aber der fast gleichzeitige anonyme Chronist von Leoben erzählt von Abt Engelbert eine merkwürdige Legende, die wir hier folgen lassen:

„Zwei Klostermönche und ein Laie (vielleicht Laienbruder), der damals das wichtige Amt eines Kämmerers bekleidete, beschuldigten aus Echelsucht den Abt bei dem Salzburger Erzbishof, derselbe vernachlässige die Stiftsangelegenheiten und sei zur Leistung derselben unfähig. Jedoch soll Gott auf wunderbare Weise dessen Unschuld an den Tag gebracht haben. In einem Traumgesichte sah der erwähnte Kämmerer, als er mit den beiden Mönchen am Ufer des stiftschen Teiches stand, wie der heil. Blasius, der Patron von Admont, rasch rudernd über die Wellen kam, wie er jene zwei Mönche und ihn selbst ergriff, und sie in die aufgelührten Fluthen des schäumenden Gewässers stürzte, indem er mit Unwillen ihnen die Lüge und die Treulosigkeit verwies, die sie gegen seinen Diener und den treuesten Hirten der Kirche angesponnen hätten. Gleich nach Tagesanbruch warf sich der Kämmerer zitternd dem Abte zu Füssen, erzählte Alles,

was er gesehen, und flehte seine Verzeihung an. „Geh“, sagte der Abt, „bestelle dein Haus, denn in Kürze wirst du sterben, und jene beiden Mönche zugleich mit dir, da der heil. Blasius eure That und die mir zugefügte Kränkung so zu rächen beschließt.“ In wenigen Tagen soll diese Vorhersagung auch in Erfüllung gegangen sein.“ (Anonym. Leobiens. L. V. c. 4. und Hier. Pez T. I. Script. Rer. Austr. fol. 921.)

Wenn wir auch der buchstäblichen Nichtigkeit dieses Ereignisses nicht das Wort sprechen, so zeigt sie doch in ihren allgemeinen Bügen die edle Tugend Engelberts im hellen Glanze auf der einen, und den Dämon des bösen Gewissens in seiner Schreckensgestalt auf der andern Seite. Diese Begebenheit trug sich, nach Magnoaldus Ziegelbauer (Historia rei literar. O. S. B. III. pag. 176), ohne Zweifel zu jener Zeit zu, von der Engelbert am Schluß seines vortrefflichen Werkes „über die göttliche Vorsehung“ mit folgenden Worten Erwähnung thut: „Diese Abhandlung schrieb ich in der Zeit einer großen Vertrübnis und Heimsuchung zu dem Zwecke, damit ich im festen Vertrauen auf Gott, durch dessen gütige Vorsehung den Guten alles zum Besten gereicht, die Geißel seines Grimmes mit Geduld ertragen lerne, eingedenk jenes apostolischen Wortes: „Gott ist getreu, er wird uns nicht versuchen lassen über unsere Kräfte, sondern bei der Versuchung auch Gedehn geben, daß wir sie ertragen können.“ (Cor. I. 10.)

Abt Engelbert als Gelehrter.

Abt Engelbert pflegte sich von politischen Angelegenheiten möglichst ferne zu halten, und lebte, so viel es nur seine Geschäfte erlaubten, fast ausschließlich dem Studium der Wissenschaften und schriftstellerischen Thätigkeit, ohne jedoch, wie bereits erwähnt, die Sorge für seine Ordensbrüder und sein Stift dadurch zu verabsäumen. Er hatte sich, da er wußte, welche Anseindungen sich sein Vorgänger, Abt Heinrich II., durch allzu große Einmengung in die Wirren der politischen Ereignisse zugezogen hatte, gänzlich von weltlichen Geschäften zurückgezogen, und hielt sich,

in der Absicht, um von dem Geräusche der Welt möglichst entfernt, ungestört seinen Studien obliegen zu können, häufig im Thale von Johnsbach auf, welches er seiner hochromantischen Schönheit und stillen Abgeschlossenheit wegen besonders liebewonnen hatte. Dort führte er, in Betrachtung göttlicher Wahrheiten vertieft, gleich einem Eremiten ein zurückgezogenes, den schönen Wissenschaften geweihtes Leben. Noch im 17. Jahrhundert pflegte man Fremden eine Höhle zu zeigen, in welcher der fromme Abt, so oft es ihn drängte, seine hohen Ideen in angemessene Formen zu bringen, gelebt haben soll. Der vom schönen Geause eine Stunde entfernt gelegene Busen des Johnsbachtales, umschlossen von den forst- und triftreichen Waldgebirgen der Kaiserau, der Tresen und des himmelanstrebenden Reichensteins, und vom Johnsbache still durchflusset, war gewiß der bestgeeignete Sitz für Einsamkeit, Ruhe und Betrachtung.

Mag übrigens auch das sanfste, sille und reine Herz dieses edelmüthigen Mannes durch die Last seiner sorgenvollen Würde mit vielen tiefnagendem Kummer erfüllt worden, oder mag ihm der Aufenthalt unter düsterfinnigen Klosterherren, welche die hohe Weihe seines Geistes nicht zu fassen und darum auch nicht zu lieben vermochten, bisweilen qualvoll geworden sein, daß er zurücklich in die Einsamkeit dieses Thales, um in den Armen der hier so großartigen und erhabenen Natur, bei schlichten, einfältigen Hirten labende Ruhe zu suchen, wofür wir in den heimischen Dokumenten einige dunkle Andeutungen haben: so könnten wir aber doch für die Worte des gelehrten Joachim Cluten keinen ausdrücklich sprechenden und überzeugenden Beleg in den häuslichen Jahrbüchern finden.

Dieser schreibt nämlich in der Vorrede zu dem Werke Engelberts: „De ortu et fine romani imperii“, daß er im J. 1610 bei Konrad Nebenius zu Offenbach herausgab: Abt Engelbert sei der übergroßen Menge der klösterlichen Gebräuche und Geschäfte überdrüssig geworden und habe deshalb meistentheils im Dorfe Johnsbach zum heil. Egidius, zwei Meilen vom Stift, gewohnt, und dort philosophischen Betrachtungen sich hingegeben.

Also nicht aus Ueberdruß vor den klösterlichen Ceremonien,

sondern um die stille, feierliche Ruhe zum ernsteren Nachdenken, zur höheren Geistesveredlung zu genießen, begab sich der fromme Abt in diese Felsenschlucht, und hatte dort viele Stunden in tiefer, das Herz zu großen Gedanken, zu thatenvollen Eutschlüssen erhebender Einsamkeit zugebracht. Dort ließ er auch, so geht die Sage, zu Ehren des heil. Egidius ein Kirchlein um das Jahr 1310 erbauen ¹⁾), um den nie versiegenden Trost der Religion den einfachen Hirten des Thales in der Nähe bieten zu können, da sie von der Mutterkirche zu Admont oft monatelang durch Lawinen und Verheerungen der Wildbäche abgeschnitten waren. (Chron. Admont. Pachleri, lib. II. cap. 2.)

Die Zahl der Werke, die Engelbert schrieb, beläuft sich auf 38 und darüber, welche der mehr erwähnte Bernard Pez in ein Verzeichniß brachte, und denen er nachstehende kritische Beleuchtung vorausschickte:

Von Engelberts Schriften kann man mit Grund behaupten, daß ein scharfsinniger und gründlicher Geist durchaus hervorleuchte. Er kommt von seiner vorgesetzten Frage nie ab, außer wenn der Gegenstand vollends erschöpft ist, und kein Thema ist so verwickelt, daß er dessen Auflösung nicht versuchte, wenn nur der Grund ein derartiger ist, daß dessen Grenzen vom menschlichen Geiste erfaßt werden können. Er ist keineswegs aber gläubisch, denn er pflegt das stets zu verwiesen, was sich mit der heil. Schrift, oder mit der Vernunft oder doch mit dem Ansehen großer Männer nicht vereinbaren läßt. Er bedient sich durchgehends des scholastischen Styles ²⁾), den er in blühender

¹⁾ Wahrscheinlich ist die Kirche viel älter; denn das Johnsbachthal ist urkundlich seit der Mitte des XI. Jahrhunderts bekannt, und schon damals ward dort Alpenwirtschaft und Viehzucht betrieben, auch sogar eine Erzgrube auf Eisen von heiligen Klosterbrüdern aufgeschlossen worden, von deren Ertrag sie den Zehnten zum Unterhalte der Armen dem Stiftsarmenvater einhändigten. (Saalbuch v. Adm. IV. pag. 91.)

²⁾ Die Scholastik, noch immer zu wenig in ihrer rechten Bedeutung erkannt, war das eigenthümliche Erzeugniß der Wissenschaft des Mittelalters. Wenn die ewigen Wahrheiten der Vernunft und der christlichen Offenbarung wenig gelten, wer nur neue Thatsachen der reinen Empirie als Gewinn für die Wissenschaft ansieht, dem kann allerdings die ganze

Sprache zu handhaben verstand und der über die verderbte Darstellungsweise seines Zeitalters hoch erhaben war.

Einige von Engelberts Schriften sind im Drucke erschienen, andere sind im Manuskripte vorhanden, wieder andere sind durch den Lauf der Jahrhunderte in Verlust gerathen oder doch wenigstens nicht vorgefunden worden. P. Bernard Pez, dieser unsterbliche, für Österreichs Geschichte so hochverdiente vaterländische Mabillon, zählt in seiner *Dissertatio Isagogica* Tom. I. folgende Schriften Engelberts namentlich auf, welche von demselben in lateinischer Sprache verfaßt werden waren. Wir glauben im Interesse der Sache zu handeln, wenn wir bei der Aufzählung der Geistesprodukte dieses hochgelehrten Abtes mitunter ein kurzes Urtheil uns erlauben, und zugleich auch die Bibliotheken namhaft machen, in denen Engelberts Werke annoch aufbewahrt sind.

1. Eine fortlauende Erklärung des 118. Psalms: Beati immaculati in via. Dieselbe findet sich in Abschrift in einem Pergament-Codex vom J. 1384 zu Klosterneuburg, wie auch in zwei Pergament-Foliobänden aus dem 14. Jahrhundert in der Admonter und Lambacher Bibliothek. Die Darstellung ist im Anfange etwas ungeordnet, die sich aber im weiteren Verlaufe hebt. Den Prolog zu diesem Commentar ließ Bernard Pez im Druck erscheinen. (*Thesaur. Anecd. Tom. VI. P. III.*)

2. „Von den Gnaden und Tugenden der seligsten Jungfrau Maria.“ Dieses Werk ist in den Codices der Stifte Admont, Möll, Schotten und Lambach, so wie in der Paulinischen Bibliothek zu Leipzig vorfindig. (Letzteres erhellt

scholastische Philosophie und Theologie nur als ein trauriges Spiel mit abstrakten Begriffen gelten. In Wahrheit aber ist in ihr das große Resultat, daß Theologie und Philosophie, Glauben und Wissen, Erfahrung und Vernunft nicht mit einander im Widerspruche stehen, niedergelegt, und dadurch die richtige und feste Grundlage zum weiteren Ausbau der Wissenschaft gewonnen. Daß übrigens der Eifer und die Anerkennung der Wissenschaft in dem oft so verkannten Mittelalter groß und lebendig war, das beweiset allein die Zahl der in jener Zeit gegründeten Universitäten, die Zahl der sie frequentirenden Schüler und die Ehren und Vorrechte, welche dieselben genossen.

aus einem alten Leipziger Kataloge, den der Bibliothekar Hellner im J. 1686 in Druck gab). Auch in dem ehemaligen großen Kartäuserkloster zu Gaming war es vorhanden. Das Buch zerfällt in vier Theile, wovon der erste Theil das bespricht, was der Inhalt der Evangelien geschichte zur Verherrlichung der seligsten Jungfrau enthält; im zweiten Theile wird erzählt, was aus dem Ansehen und den Aussprüchen der Heiligen in Bezug ihres thätigen Lebens entnommen werden kann; der dritte Theil handelt von den Vorzügen und Gnaden der Gottesmutter rücksichtlich ihres beschaulichen Lebens; in dem vierten Theile wird von dem Uebertritte der seligsten Jungfrau in das jenseitige Leben, von ihrer Verherrlichung an Leib und Seele gehandelt. Die Beweisgründe sind nüchtern und ruhig durchgeführt, nur über das Eine muß man sich wundern, daß es diesem so scharfsinnigen Gelehrten entgehen konnte, daß die Briefe des heil. Ignazius an den Evangelisten Johannes und an die heil. Jungfrau, und von dieser an jenen, bloße Erfindungen eines frommen Schwärmers seien. Engelbert nimmt sie in diesem Werke für authentisch an. Was endlich die Erörterungen betrifft, die Engelbert im vierten Theile, 3. Kapitel, Seite 703 angefangen, über die wunderbare Empfängnis und Heiligung der Mutter Gottes vorbringt, und welche von unserer heutigen Glaubensnorm etwas abweichen, so sind sie durch jene Zeit, wo das Dogma von der unbefleckten Empfängnis in das geistige Bewußtsein der Kirche noch nicht so tief eingedrungen war, wie heutzutage, wohl gennuglich entschuldbar.

Im Drucke erschien dieses Werk durch Bern. Pez (Thesaur. Anecd. Tom. I. pag. 503—762).

3. „Abhandlung über die Glaubensartikel (tractatus de articulis fidei).“ Dieses Werk wird vermisst, erscheint jedoch in dem im 14. Jahrhunderte verfaßten Bücherkatalog von Lilienfeld unter verändertem Titel aufgeführt.

4. Die Abhandlung „Ueber das Leiden des Herrn und die Geheimnisse des Kreuzes (de passione Domini et mysterio crucis)“ ward von Bern. Pez für den Druck bestimmt, und ist in der Admonter Bibliothek im Manuskripte auf

Pergament aus dem 14. Jahrhunderte noch sehr gut erhalten. Die Bibliothek von Kremsmünster hat seit vier Jahrhunderten eine Abschrift davon, wie auch eine im Kloster Gleink vorlief.

5. „Abhandlung über den Leib des Herrn (Tractatus de Corpore Domini)“. In der Admonter Bibliothek ist dieses Werk nicht mehr vorhanden.

6. „Abhandlung über die Gnade der Erlösung und die Gerechtigkeit der menschlichen Verwerfung (De gratia salvationis et iustitia damnationis humanae).“ Die Bibliothek zu Admont bewahrt dieses Werk in einem Holocodex auf Pergament aus dem 13. Jahrhundert und in einem Quartbande aus dem 15. Jahrhundert. Auch in der Bibliothek des aufgehobenen Klosters Dürrenstein kam es vor, wo es aber fälschlich dem Albertus Magnus zugeschrieben wurde.

7. Das Werk „Über den freien Willen (de libero arbitrio)“ ist in einem im 15. Jahrhundert verfaßten Codex des Schottenstiftes enthalten, und auch im vorigen Jahrhundert im Druck erschienen (Pez Thesaur. Anecd. tom. IV. P. II. 120—148.)

8. „Von dem höchsten Gute des Menschen in diesem Leben (de summo bono hominis in hac vita)“. Dieses Werk ist handschriftlich im erwähnten Schottenstift vorhanden und im Jahre 1725 zu Regensburg bei Joh. Conrad Pez ebenfalls im Druck erschienen. (Celeberrimi Engelberti Abbatis Admont. Opuscula philosophica pag. 1—66.) In dieser Schrift werden die Meinungen der heidnischen Philosophen (der Epikuräer, Stoiker und Peripatetiker) über das höchste Gut und das oberste Prinzip mit vielem Scharfsinne kritisch beleuchtet, und wird auf die daraus folgenden Inconsequenzen hingewiesen. Bei der Beantwortung der einzelnen Fragen, z. B. ob die Seele unsterblich, ob der Selbstmord in irgend einem Falle gestattet sei u. dgl., werden Gründe für und wieder vorgebracht und logisch durchgeführt.

9. Das Werk: „Von der Vorsehung Gottes (de providentia Dei)“ war, wie Bern. Pez versichert, noch vor 130 Jahren in einem zweifachen Manuskripte in der Admonter Bib-

bibliothek vorhanden, scheint aber bei der Drucklegung in Verlust geraten zu sein. In Druck erschien es 1724 in der Bibl. Ascet. Peziana Tom. VI. Seite 50—150. Es zerfällt in zwei Theile, und der Verfasser schildert die göttliche Vorsehung als trostvolle Lehre für jede Lage des menschlichen Lebens. Er widerlegt mit triftigen Gründen sowohl die absurde Behauptung derer, welche sagen: Gott habe zwar die Welt erschaffen, was aber auf derselben geschieht, das geschehe durch bloßen Zufall, denn Gott als der beste Haushalter müßte sonst eine geeigneter Hausordnung führen und bessere Ausgleichung treffen; — als auch die Behauptung anderer, wie z. B. der Manichäer: wenn Gott die Welt regierte, so müßte sie gut und vollkommen sein. Woher also die vielen Übel und Ungerechtigkeiten? Deßhalb schließen sie auch mit Unrecht (fügt der Verfasser bei), entweder müsse Gott nicht das höchste Gut sein, daß er so vieles Ungerechte zuläßt, oder er forge gar nicht für die menschlichen Schicksale, weil sie nicht bedenken, es sei ungleich besser und für die Schönheit der ganzen Schöpfung weit geziemender, einige Übel momentan zuzulassen (um sie später zu rügen), als durch Aushebung der Willensfreiheit das menschliche Herz zur Ausübung des Guten zu zwingen. Nur den Verderbten (perversis) scheint Gott ebenfalls verderbt und unvollkommen, da sie ja selbst an dem Guten oft Aergerniß nehmen.

10. „Von den Wundern Christi (de miraculis Christi)“. Dieses Werk war in der Bibliothek des ehemaligen Augustiner-Stiftes zu Dürrenstein vorhanden, wie es noch jetzt in der zu Kremsmünster in einem Codex aus dem 15., und zu Admont in einem Pergamentcodex aus dem 14. Jahrhundert vor kommt. Letzteres Stift besaß dieses Werk auch in einem Papiercodex aus der nämlichen Zeit, der aber wahrscheinlich während der Vorbereitung zur Drucklegung im vorigen Jahrhunderte verloren ging.

11. „Ueber die 12 Antiphonen O“ (super 12 Antiphonas O ante nativitatem Domini). Handschriftlich auf Pergament ist dieses Werk zu Zwettel, auf Papier in Folio aus dem 15. und auf Pergament aus dem 14. Jahrhundert zu Ad-

mont vorfindig (in letzterem Stifte ohne die Vorrede, die sich in Zwettel findet); in Klosterneuburg ist es in einem Pergament-Codez vom Jahre 1384, und in Mölk im Papiermanuscript vorhanden. Auch in der Kartause Gaming kam es vor.

12. Abhandlung über die „Antiphon: Cum rex gloriæ.“ Die Bibliothek zu Admont besitzt davon ein Exemplar auf Pergament aus dem 14. Jahrhundert, auch ist es im Manuskripte zu Zwettel, bei den Schotten, zu Melk und Dürrenstein.

13. Die Abhandlung: „Ueber das Schicksal der Verstorbenen (de statu defunctorum)“ ist handschriftlich nicht mehr aufzufinden; im Druck erschien sie in Biblioth. Ascet. Pez. S. 111—192 in 4 Theilen. — Nicht blos fromme Asceten, sondern Menschen jeden Standes haben ein großes Verlangen zu wissen, worin der Zustand jener bestehé, die von dieser Welt abgeschieden sind. Da über diesen Punkt aus der heiligen Schrift nur wenig Sicherer und Positives angeführt werden kann, so wird es gewiß jedem angenehm sein, die Wahrscheinlichkeitsgründe gelehrter Männer über diesen Gegenstand in einem Buche beisammen zu finden. Zu diesem sind nun alle Fragen und Ansichten, welche über den Zustand der von den himmlischen Freuden noch ausgeschlossenen Verstorbenen in den Schulen vorgetragen zu werden pflegten, sehr gelehrt und hündig auseinander gesetzt.

Merkwürdig ist Engelberts Erzählung Seite 185 von einem Mädchen, welches am Grabe der heil. Elisabet wunderbar wieder soll zum Leben erweckt worden sein. „Gott ist mein Zeuge,“ schreibt der Verfasser, „daß ich nicht lüge. Bischof Heinrich von Regensburg, seligen Andenkens, erzählte mir und mehreren Anwesenden, daß in seiner Gegenwart in der Stadt „Marchburg“ in Thüringen beim Grabe der heil. Elisabet ein Mädchen in's Leben zurückgerufen wurde. Man fragte nun dieses, was es in der andern Welt geschen habe? worauf es antwortete: „Es könne von jenem nichts verständliches vorbringen oder erzählen, weil hier nichts ähnliches gesehen werde, wodurch es daß dort gesehene ausdrücken oder in Vergleich setzen könnte.“ Daher scheint es nach Engelberts Meinung, daß die von hier Abgeschie-

denen keine Kenntniß von Dingen haben, die in dieser Welt geschehen, wie die nicht getauften Kinder; und dieses dürfte vielleicht so lange währen, bis sich wieder Leib und Seele bei der Auferstehung vereinigt haben.

Ueber die Frage, ob die ungetauften Kinder jenseits Schmerzen zu leiden haben, schreibt Engelbert: Obwohl die größte Pein in der Ewigkeit die ist, vom Angesichte Gottes ausgeschlossen zu sein, so kann dieser Schmerz die Kinder doch nicht treffen, weil sie einsehen, daß die Anschauung Gottes ihnen in dem Zustande, in welchem sie sich befinden, weder geblührend (debitam) noch möglich sei; gleichwie ein Mensch nicht darüber Schmerz empfindet, daß er nicht fliegen kann, indem er weiß, das Fliegen komme ihm nicht zu und sei seiner natürlichen Beschaffenheit nach unmöglich.

14. Erörterung über die Frage: „Ob Gott Mensch geworden wäre, wenn der erste Mensch nicht gesündigt hätte? (Utrum Deus incarnatus esset, si primus homo non fuisset lapsus?)“ Dieses sehr gelehrt Werk ist in einem Codex auf Pergament aus dem 14. Jahrhundert in der Abmonter Bibliothek vorhanden und wurde im vorigen Jahrhundert für den Druck vorbereitet.

15. „Ueber den Schmerz des Heilandes bei seinem Leiden und Erklärung der Worte des Hilarius (de sensu doloris Christi in passione et de declaracione verborum Hilarii).“ Ist in der Bibliothek zu Zwettel vorfindig.

16. Die Abhandlung über das Evangelium: „Im Anfange war das Wort“ sc. ist in Abmont noch vorhanden.

17. „Ein großer Commentar über das Buch des Aristoteles von der Welt (magnum commentum super librum Aristotelis de mundo).“ Wo dieses Buch verborgen liege, oder ob es ganz verloren gegangen, ist unbekannt.

18. Die Schrift: „Ueber die Ueberschwemmung des Nil (de inundatione Nili)“ ist ebenfalls nirgends mehr vorfindig.

19. Abhandlung über Bezauberung (de fascinatione).“ Im Kloster Gleink¹⁾) war dieses Buch in einem Codex vom J.

¹⁾ Im Jahre 1321 hatte sich Abmont mit dem Stift Gleink censörirt. Da von diesem Ereignisse sogar Auswärtige Meldung thun, so ist kein

1436 enthalten, der bei der Aufhebung verschleppt wurde; es kommt übrigens auch in der Bibliothek zu Melk vor.

20. „Abhandlung über die Natur der Thiere (de naturis animalium).“ In der Admonter Bibliothek kam dieselbe zweifach auf Pergament nach dem Zeugniß des Bern. Pez noch im vorigen Jahrhunderte vor, und stammten beide aus dem 14. Jahrh. Gegenwärtig wird sie vermisst.

21. Die Abhandlungen über „Naturgegenstände (de naturalibus) und

22. über die „Ursachen und Zeichen des Wechsels der Luft und der Zeiten (de causis et signis mutationis aëris et temporum)“ sind in der Admonter Bibliothek nicht mehr vorhanden.

23. „Abhandlung über die Ursachen des langen Lebensalters vor der Sündfluth (de causis longævitatis hominum ante diluvium).“ Dieses ausgezeichnete Buch findet sich handschriftlich in Zwettel. Der Verfasser erhärtet den Satz, daß die vorsündfluthliche Länge des menschlichen Lebens, wie die Ablängerung desselben nach der Sündfluth durch den natürlichen Lauf der Dinge erklärliech sei, von dem 17. Kapitel an durch bemerkenswerthe Gründe. Das Werk wurde von Bernard Pez in Druck befördert (Thesaur. Anecdot. Augsburg und Graz 1721. Tom. I. pag. 441—501).

24. Das Werk „über die Regierung der Fürsten“ (de regimine principum) ist im Druck erschienen (Regensburg bei Joh. Konr. Pez 1725 in 254 Seiten) und handschriftlich in der Bibliothek von St. Florian, Mölk und Admont. Letztere

Zweifel, daß sich dadurch der Ruf von Engelberts Tugend weit verbreitet, und somit auch der Glanz des Stiftes Admont vergrößert habe. Durch den wohlgegründeten Ruf frommer Gottesverehrung der Admonter Kloster-Congregation fanden sich sonach der Abt und der Convent des Stiftes Gleink bewogen, dem admontischen Abte Engelbrecht, Prior Edhard und den Klosterbrüdern aufrichtige Liebe und Gruß in dem Herrn anzubieten, und ihnen die Versicherung voller Bruderschaft und gemeinschaftliche Theilnahme am Gebete und geistlichem Besitzthum zu geben. (Datum in Glunich 1321 in die S. Valentini Mart., Urk. C. n. 74.)

besitzt davon ein Manuskript auf Pergament aus dem 13. und zwei Handschriften auf Papier aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Auch in Dürrenstein und Gaming war es vorfindlich. Für die angeknüpfte geistvolle Abhandlung „über Antichrist“ nahm Engelbert den Stoff hauptsächlich aus Daniel und der Apokalypse.

In dem Buche „de regimine principum“, das in sieben Abhandlungen (tractatus) zerfällt, bespricht Abt Engelbert mit vieler Gründlichkeit die Mittel, wodurch das gemeinshaftliche Beste der Unterthanen von Seite der Regenten erreicht werden kann, wozu vorzüglich gehört, daß der Fürst selbst das lebendige Gesetz sei, und daß er die geeigneten Personen zu seinen Rathgebern wähle. Nachdem der Verfasser von der Regierungsgewalt überhaupt und von den einzelnen Arten derselben insbesondere gesprochen, sieht er auf klare Weise auseinander, welche Eigenschaften der Landesfürst haben müsse, um das Wohl seiner Untertanen bestens zu fördern, durch welche Fürstentugenden er sich auszeichnen, und wie er besonders auf die Erziehung der jungen Prinzen seines Hauses sein Augenmerk richten soll.

25. „Ein Zugendspiegel für die Herzoge Albert und Otto von Österreich.“ Dieses ebenfalls im Druck erschienene Werk (Biblioth. Ascet. Tom. III.) ist handschriftlich nur in der Bibliothek des Schottenstiftes zu Wien vorhanden. Auch in der Bibliothek der Minoriten zu Wiblingen soll ein Manuskript gewesen sein, das aber zur Zeit, als die Stadt von dem französischen Marshall Tallard zu Anfang des spanischen Successionskrieges belagert wurde, nebst anderen Büchern von den kaiserlichen Truppen zum Laden der Kanonen verwendet und auf diese Weise vernichtet worden ist. Arnold Wion behauptet (in Adjunctis ad Lib. II. Vitae Ligni c. 66), ein Manuskript dieses Zugendspiegels habe sich in der Lazianischen Bibliothek zu Wien befunden und sei dann in die Hofbibliothek gekommen. Auch im Stifte Wiblingen soll ein Exemplar existirt haben. — Was Gotthelf Struvius in der „Bibliotheca historica cap. 18“ damit sagen will, daß Lambecius in seinem „Syntagma rerum German.“ versprochen habe, Engelberts Werk „Speculum virtutum“ zu veröffentlichen, ist schwer begreiflich, indem dieses

genannte Werk keineswegs eine historische, sondern eine rein ethische Abhandlung ist.

Diese gebiegene Arbeit, welche Abt Engelbert seinen Landesherren Albert und Otto in Erfurdt widmet, zerfällt in zwölf Abtheilungen und enthält in der Pezianischen Ausgabe 498 Seiten. Der Verfasser stellt darin den Herzogen einen klaren Spiegel vor Augen über die Unterscheidungsmerkmale der Tugenden von den Lastern, und theilt nach dem Grundsatz der Moralphilosophie das ganze Werk in drei Hauptabschnitte, wovon der erste über die Bemühung und den Vorsatz, einen guten Endzweck sich zu setzen und ihm nachzukommen, der zweite über die Mittel und Tugenden, durch die wir diesen Endzweck erreichen können, der dritte endlich von der richtigen Anordnung und Ausübung dieser Tugenden zum glücklichen Lebensende handelt. Im zweiten Abschnitte werden auch speziell die verschiedenen Gattungen der Tugenden aufgezählt und besprochen.

26. „Von den Pflichten und deren Mißbräuchen“ (de officiis et abusionibus eorum). Dieses Werk scheint in mehrere Theile zerfallen zu sein, von denen nur mehr Fragmente in der Admonter Bibliothek vorhanden sind. (Einige Pergamentblätter in einem Quartcodex von Papier.)

27. Das Buch: „Von der Entstehung und dem Ende des römischen Reiches“ (de ortu et fine Romani imperii) gab zuerst Kaspar Brusch zu Basel 1553, nach ihm Joachim Cluten zu Offenbach 1610 heraus. Von Andr. Schott neu aufgelegt kam es in die Bibliotheken von Köln und Lyon. Im Manuskripte kommt es zu Admont und Möll vor. Der geiegene Inhalt ist theils historisch, theils philosophisch, und ergibt sich zuletzt in Reflexionen über das Ende der Welt.

28. „Geziemt es dem Weisen, eine Frau zu nehmen?“ (Utrum sapienti competit, ducere uxorem.) Dieses Buch ist in einem sehr fehlerhaften Pergament-Manuscripte aus dem 14. Jahrhundert zu Zwettel enthalten und 1725 bei J. C. Pez zu Regensburg im Druck erschienen (Engelberti Abbatis opuscula philosophica pag. 103—142.) Es werden darin die Gründe für und gegen die Ehe klar abgewogen, und zuletzt mit

Berufung auf die Aussprüche der Weltweisen Theophrastus, Tullius, Seneca und Valerius der Schluß gefolgt: für einen weisen Mann sei es besser und geziemender, nicht zur Ehe zu schreiten.

29. „Ein Dialog der Sinnlichkeit mit der Vernunft“ (*Dialogus concupiscentiae et rationis*) kommt in einem schwer lesbaren Papier-Manuskripte aus dem 14. Jahrhundert zu Admont vor, und ist auch zu Regensburg bei Joh. Gott. Peetz in Druck erschienen (*Engelberti Abb. opuscula philos.* p. 68—102). In dieser gelehrten und tiefdurchdachten Abhandlung wird die sinnliche Begierlichkeit des Menschen (*concupiscentia sensualis*) als der Hauptfactor, der den Menschen von Erreichung der Glückseligkeit abzubringen sucht, immer fragestellend eingeführt, worauf als Antwort ein Spruch aus bewährten und durch Tugend ausgezeichneten Philosophen folgt, wie aus Seneca, Tullius, Plato, Horaz, Plinius, Macrobius, Aristoteles *sc.*

30. Eine metrische Abhandlung „über den Lebensplan“ (*de consilio vivendi*), welche mit dem Verse: *Consilium vitae cupiat qui discere rite beginnt*, ist handschriftlich aus dem 14. Jahrhundert in Admont vorhanden.

31. „Von der Wahl des Königs Rudolf von Habsburg“ (*de electione regis Rudolphi*). Dieses Helden Gedicht ist in Admont nicht mehr vorfindig, und auch die Behauptung des Kasimir Sudin (in suppl. Bellarm. de Script. eccles. pag. 552), welche auch einige andere Historiker wiederholten, daß dasselbe in den von verschiedenen Autoren herausgegebenen „Collectionibus Historicorum Germanicae“ zu finden sei, ist unrichtig.

32. Das Werk: „Von dem Leiden der heiligen Katharina“ (*de passione b. Catharinae*) ist verkommen und nirgends vorfindig.

33. Engelbert schrieb zur Erbauung seiner Brüder auch ein Werk „über die Tugenden und Laster“ (*de virtutibus et vitiis*) und kurze, in elegantem Style gehaltene Reden (*elegantes sermones*). Abt Andreas von Bamberg erwähnt dieser Schrift namentlich in seinem Buche „von den berühmten Männern des

Venediktinerordens" III. Thl. So auch Trithemius (de Script. eccles. C. 379 und Lib. II. de viris illustr. O. S. B. c. 100). Die kurzen Anreden sind in einer Pergament-Handschrift aus dem 15. Jahrhundert zu Admont noch vorhanden. Von dieser Schrift Engelberts behaupten Einige mit Unrecht, daß dieselbe nichts anderes sei, als sein Werk „über die Pflichten“ oder „über den Tugendspiegel“.

34. Abt Amand Bachler von St. Peter schreibt in seiner Chronik von Admont unserm Engelbert das großartige Werk „über die allerheiligste Dreieinigkeit“ (de sanctissima Trinitate) zu, welches vielleicht in irgend einer Klosterbibliothek verborgen liegt, in Admont aber nicht mehr vorfindig ist.

35. In einem Manuskripte der Schottner Bibliothek ist Engelberts „Büchlein der zwölf Fragen (libellus XII. quaestionum) über Dinge, die den Glauben betreffen“, enthalten. Daß Engelbert der Verfasser desselben war, erhellet daraus, weil er den Leser oft auf sein Werk zurückführt: ob Gott Mensch geworden, wenn Adam nicht gesündigt hätte?

36. Engelberts „Bittgebete zu Jesus und Maria der Jungfrau“ (Orationes precatoriae ad Jesum et Mariam semper Virginem) zerfallen in zwei Theile, deren erster mit den Worten beginnt: O Messia vitae via, und waren in der Bibliothek von Tegernsee aufbewahrt.

37. „Die Abhandlung über die Leidensgeschichte des Herrn nach Matthäus“ (Tractatus de passione Domini secundum Matthaeum) findet sich in einem Pergamentcodex des Stiftes Admont aus dem 14. Jahrhundert. Auch im Chorherrenstift St. Pölten kam dieselbe handschriftlich vor. Dieses Werk erschien auch im Drude in der Bibl. Ascet. Peziana zu Regensburg 1724 (tom. VII. 65—112) und zerfällt in zwei Theile. Im ersten Theile wird die Zeit — Jahr, Monat, Tag und Stunde — wann Christus gelitten, genau nachgewiesen; im zweiten Theile wird die Leidensgeschichte selbst exegetisch durchgeführt und erklärt.

38. Nach Bucelin (Annal. Benedict. et Menolog.) soll Engelbert auch der Verfasser des berühmten Hymnus von der seligsten Jungfrau: Omni die dic Mariae gewesen sein.

Außer diesen von Bernard Pez erwähnten Werken des Abtes Engelbert ist von diesem noch handschriftlich vorhanden: Liber de musica (Admonter Bibl. Pergament in Folio aus dem 14. Jahrhundert). Endlich scheint auch das Werk: Summa de virtutibus (Admonter Bibl. auf Pergament aus dem 14. Jahrhundert) unsern Engelbert zum Verfasser gehabt zu haben.

Diese eben angeführten, zahlreichen und über die verschiedensten Materien verfaßten Werke liefern die überzeugendsten Beweise von der umfassendsten Bildung, der ausgebreiteten Lesefähigkeit und dem unermüdeten Fleiße Engelberts, dieses gelehrtesten Abtes von Admont. Er stand auch mit ausgezeichneten Gelehrten seiner Zeit in Deutschland, Frankreich und Italien in beständigem Briefwechsel; in Österreich namentlich mit dem gelehrteten Meister Ulrich in Wien und mit dem wissenschaftlich gebildeten Mönche Johann von St. Lambrecht. Engelbert genoß die Hochachtung aller vorzüglichsten Männer seiner Zeit, und es gibt keinen späteren Schriftsteller über literarische Autoren der Kirche, der nicht auch der vielen und gebiegenen Werke des Abtes Engelbert mit ungetheiltem Lobe gedächte.¹⁾ Aber die Lobpreisung und die Verehrung, die alle diese Männer gegen unsern Abt hegten, meint der gelehrte Bernard Pez, sei noch zu gering und weit unter dem Verdienste und der Größe dieses Abtes²⁾, daher jener es einer angestrengteren Mühe für Werth

¹⁾ So z. B. Johann Trithemius im Buche de Script. Eccles. cap. 879, Anton Possevinus S. J. in Apparatu sacro Tom. I. pag. 504, Gerard Joh. Vossius de Historicis latinis lib. II. cap. 62., Natalis Alexander Ord. Praed. Tom. VII. Hist. Eccles. C. V. Art. 1., Ludwig Ellies du Pin in nova biblioth. Script. Eccles. gallice edita Tom. XI. pag. 55, Johann Gottfried Olearius Biblioth. Script. Eccles. Tom. I. p. 221, Rastimir Oudin Comment. de Script. Eccles. Tom. III. p. 555, Bernard Pez Dissert. Isag. Tom. I., Thes. anecd. Num. IX.

²⁾ „Verum hi omnes jejune admodum et parce tanti viri laudes exposuerunt.“ (Ziegelbauer Historia rei literariae Ord. S. Bened. pag. 175.)

hielt, eine nochmalige Untersuchung und Begutachtung der Werke des gelehrten Abtes vorzunehmen, und dieser eifrigsten Bemühung haben auch wir das bisher genaueste Verzeichniß der Schriften unseres Abtes zu verdanken. Auch wir sind, wie oben erwähnt, dem von Pez gelieferten Verzeichnisse, das wir ungeachtet der eifrigsten Nachforschung (bis auf die zwei zuletzt angeführten Schriften Engelberts) nicht zu vermehren vermochten, gefolgt, und erlaubten uns nur nach unserem besonderen Gefühle bei Durchlesung der Engelbertischen Werke hie und da etwas hinzufügen.

Im Rufe großer Gelehrsamkeit und besonderer Sittenreinheit ist endlich Abt Engelbert am 10. April 1327 zu Johnsbach aus dem Leben geschieden und zur Ruhe der Väter eingegangen. Er wurde seinem ausdrücklichen Wunsche gemäß in der Kapelle der seligsten Jungfrau Maria, deren großer Verehrer er im Leben gewesen, zu Admont in die Gruft gesenkt. Der Verfasser des einheimischen Monumentes (Adm. Saalbuch I.) hat den Todestag Engelberts irrig auf den 12. Mai 1331 gesetzt, und denselben sind in der falschen Angabe mit dem Jahre 1331 Trithemius, der hochgelehrte Pez und viele andere gedruckte und handschriftliche Kataloge Admontischer Abte gefolgt. Allein sowohl die heimischen Nekrologien (Necrol. Admont. C. 543 und 544, Adm. Handschr. I. n. 56), als auch die unter Engelberts Nachfolger Ekhard von Lauterbeck ausgefertigten Diplome bestätigen die letztere Angabe des Todesjahres offenbar des Irrthumes.

Mit Engelbert ist ein Stern erster Größe an Admontis Horizont erloschen und ein Mann dem irdischen Sein entrückt worden, der nicht nur in der Reihe admontischer Abte den Spruch des Dichters „micat inter omnes, velut inter ignes luna minores“ im vollen Sinne des Wortes bewährte, sondern welcher auch, weil in jeder Beziehung verehrungswürdig, gleich dem großen Abte Gottfried, eine vorzügliche Stelle in der vaterländischen Walhalla verdient.

Zur
archäologischen, insbesondere epigraphischen Literatur
aus Südfrankreich.

Von
Dr. Karl Zell,
großherzogl. badischem Gepräte zu Kreuzburg und correspondirendem Mitglied
des historischen Vereins für Steiermark.

Hunter den neuern deutschen Werken, welche sich in archäologischer Beziehung mit Südfrankreich beschäftigen, findet man die neueste und beste Uebersicht der Alterthümer und Kunstdenkmale daselbst so wie der dafür bestimmten Sammlungen in „**N. Bernhard Stark's Städteleben, Kunst und Alterthum in Frankreich.** Jena 1855.“ Der Text des Werkes gibt uns zusammenfassende Aufzählungen und Schilderungen in lebhafter, anziehender Darstellung, mit manchen einzelnen interessanten Bemerkungen versehen; die „Anmerkungen und Excuse“ fügen dazu reichhaltige literarisch-bibliographische Nachreihungen. Es ist bemerkenswerth, wie viel der Verfasser bei einem zuweilen nur ganz kurzen Aufenthalte an einem Orte gesehen und beobachtet hat; aber diese Kürze des Aufenthaltes hinderte ihn doch auch daran, von manchem Erwähnungswertthen Kenntniß zu nehmen. Ich kam ganz kurze Zeit nachher an mehrere Orte, welche der Verfasser jenes Werkes besucht hatte, und benützte dabei die von demselben in **Gerhard's Archäologischem Anzeiger** vor der Herausgabe seines Werkes bekanntgemachten Reisenotizen. So traf es sich durch einen eigenen Zufall, daß ich der Nachfolger desselben Gelehrten auf dem Reiseweg wurde, welcher nicht lange nachher mein Nachfolger im Lehramte (an der Universität zu Heidelberg) werden sollte. Indem ich nun jetzt nach vierzigjähriger Thätigkeit im öffentlichen Dienste

die erbetene Muße erlangt habe und während derselben frühere Aufzeichnungen und literarische Entwürfe wieder hervorschüte, kamen mir die Aufzeichnungen über meine Reise nach dem südlichen Frankreich in die Hände, welche sich vorzugsweise auf das Gebiet der römischen Epigraphik beziehen. Ich verglich dieselben mit dem in den Anmerkungen des Herrn Professor Stark gegebenen Material, und ich fand, daß die Bekanntmachung eines Theiles meiner Reisenotizen auch jetzt noch und nach der von Herrn Waagen in Gerhard's Archäologischem Anzeiger 1856, Nr. 89, mitgetheilten „Archäologischen Lehrenlese auf einer Reise in Frankreich“ nicht ohne einiges Interesse wäre. Dieselben beziehen sich nämlich theils auf eine Anzahl beachtungswertlicher, in Deutschland nicht bekannter und benützten Lokal-Schriften, welche auch Herr Stark nicht anführt, theils auf einzelne römische Inschriften, deren spezielle Behandlung ohnehin nicht im Plane des oben genannten Verfassers lag.

Ich mache hier den Anfang mit der Mittheilung der Notizen, welche das Ergebniß meines Aufenthaltes in Aix waren.

A i x.

Von Bauresten so wie von Denkmälern, die dem Orte selbst angehören und an ihrer Stelle sich bleibend erhalten haben, ist in Aix, dem alten Aquae Sextiae aus der römischen Zeit nur sehr Weniges übrig. Dagegen bieten das Museum und die Bibliothek daselbst manches Bemerkenswerthe. Aus jener zuerst genannten Kategorie kommt in der Stadt selbst nur in Betracht: das Baptisterium in der Kathedrale St. Sauveur und die Fassung der heißen Quelle in dem Badhause. Das Baptisterium gilt der lokalen Archäologie insgemein für einen antiken Tempel mit moderner Kuppel. Millin drückt sich darüber etwas unbestimmt aus.¹⁾ Herr Stark urtheilt darüber so (S. 59): „Allerdings sind die acht korinthischen Säulen von geschliffenem Granit, welche

¹⁾ Voyage dans les departem. du midi. II. 267. Il (le baptistere) existoit des les XIV siecle et il a été rebati dans le XVI.

den innern Cylinder und die neue, sichtlich an Stelle einer alten gesetzte Kuppel tragen, antik, und die kurzen sie verbindenden Bogen, die breiten Gurten, welche von den Säulen zu der acht-edigen Außenwand führen und zwischen sich die sehr flachen Gewölbe des Umganges spannen, gehören dem an spätromische Bauten sich noch anschließenden Bausysteme an. Aber wir haben hier jedenfalls nur das alte, neben dem alten Dom einst selbstständige Baptisterium vor uns, und somit ein Beispiel jener höchst interessanten Reihe derartiger Rundbauten, die wir im Westen Europa's von Nocera bei Pagani bis an den Rhein und nach Fulda verfolgen können.“ Darauf werden aus der Provence noch zwei solcher Baptisterien gleichfalls mit je acht Säulen und von ganz entsprechender übriger Anlage angeführt, nämlich das eine in Frejus neben der Hauptkirche St. Etienne, das andere in Nîmes außerhalb der Stadt, neben einem römischen Trümmerreste. Bei dieser Angabe ist zuerst zu berichtigten, daß von den acht Säulen des Baptisteriums zu Aix nur zwei von Granit sind, und zwar von dem dort einheimischen von Esterel; die übrigen sind von Cipolin-Marmor. Dann ist zu bemerken, daß für die herkömmliche Ansicht der lokalen Archäologen, wonach das Baptisterium nicht ein ursprünglich christlicher, wenn auch aus antiken Säulen zusammengesetzter Bau, sondern vielmehr ein alter römischer Tempel ist, in der neuesten Zeit ein sehr verdienter Repräsentant derselben aufgetreten ist, Herr Rouard zu Aix, dessen verschiedene, weiter unten von uns anzuführenden Schriften über Alterthümer zu Aix Herrn Stark entgangen sind. Die Gründe, welche Herr Rouard für die von ihm vertheidigte Ansicht geltend macht, sind folgende: Die übrigens gar nicht störende Verschiedenheit der Säulen hinsichtlich des Materials, der Dimension und des bei allen angewandten korinthischen Capitals nötigt nicht dazu, ein Zusammenlesen derselben zum Zwecke eines späteren christlichen Baues anzunehmen, indem dieser Umstand auch für den Bau eines heidnischen Tempels in der spätern Zeit des heidnischen Cultus stattfinden konnte. Ferner: der Boden, auf dem die Säulen stehen, liegt tiefer als der Boden der ursprünglichen, erst im elften Jahrhundert gebauten

Kathedrale. Die Säulen endlich und die Capitale sind so gut erhalten, daß sie nicht irgendwo in Trümmern gelegen haben, dem Wind und Wetter ausgesetzt gewesen und erst später zusammengelesen worden sein können. (Rouard Rapport sur les fouilles d'antiquités faites à Aix en 1843 et 1844 pag. 18.) Der achtzige Säulenbau zu Nîmes, welchen Herr Stark als Baptisterium anführt, welcher jedoch mit keiner Kirche in Verbindung steht und unter dem Namen „Pantheon“ bekannt ist, wird von Herrn Rouard ohne weitere Bemerkung gleichfalls für einen alten Tempel genommen und zur Bestätigung seiner Ansicht über das Baptisterium zu Aix angeführt.

Der zweite bemerkenswerthe Baurest aus dem römischen Alterthume ist die Fassung der heißen Quelle in dem Badhause zu Aix. Die Seitenmauern und das Gewölbe darüber, das Ganze einen kleinen Raum einschließend, zeigen römisches Mauerwerk und gleichen ganz der Fassung der Quelle zu Baden-Baden („Aurelia Aquensis“) bei dem so genannten Ursprunge, welche man gleichfalls mit Recht für römisch hält. Ein ausgezeichnetes römisches Denkmal befand sich zu Aix, welches erst im vorigen Jahrhundert zerstört worden ist, aber nicht etwa durch die Revolutionsmänner von 1793, sondern vor der Revolution im Jahre 1786, lediglich nur, weil es einem neu zu bauenden Palais de justice etwas im Wege stand. Es ist dieß jenes Mausoleum von mehr als 60 Fuß Höhe, oben mit Säulen von Granit gekrönt, worüber Millin (a. a. D. II. 207) nähere Notizen gibt. Wie sehr man darüber jetzt zu Aix sein Bedauern ausspricht, läßt sich denken; auch Herr Rouard unterläßt nicht dieses zu thun. Bei dieser Gelegenheit theilt er eine sonst nicht bekannte Neuherung des Kaisers Napoleon I. mit, welche bei demselben ein lebhafteres Interesse für alte Denkmäler beweist, als man ihm vielleicht zutraut. Als nämlich im Jahre 1805 bei einer Durchreise Napoleons durch Macon die Municipalität des durch seine alte Abtei bekannten Ortes Cluny ihn bat, auch ihre Stadt zu besuchen, antwortete der Kaiser: „Vous avez laissé vendre et détruire votre grande et belle église; allez, vous êtes des vandales; je ne visiterai pas Cluny.“

Was zu Aix sonst von alten Denkmälern und Kunstgegenständen in öffentlichen Sammlungen sich findet, hat man in der städtischen Bibliothek und in dem städtischen Museum zu suchen. Die Bibliothek, größtentheils bestehend aus einer im J. 1786 gemachten Schenkung eines patriotischen Bewohners der Stadt, des Marquis von Méjanes, und daher Bibliothèque Méjanes genannt, hat außer den bekannten, bei Millin beschriebenen und abgebildeten Mosaikböden (Voyage II. 238) und den drei Urnen, welche von dem großen, im J. 1786 niedergegriffenen Mausoleum herrühren, sonst von Alterthümern nichts Bemerkenswerthes. Zwei jener Urnen sind von Marmor und eine von Porphyr, alle von sehr schöner Form, ohne Bildwerk und Aufschrift. Noch ist eine ganz verstümmelte, jetzt in dem Museum befindliche Inschrift auf einer 4 Fuß breiten Marmorplatte übrig, welche bei demselben oben genannten Mausoleum gefunden wurde und welche über die Personen, deren Reste in jenen drei Urnen aufbewahrt und in dem Mausoleum beigesetzt waren, vielleicht einigen Aufschluß ertheilt (bei Millin II. pag. 206. n. 23). Sie enthielt drei Namen, welche auf dem noch übrigen Stücke fehlen, nebst Angabe ihrer Civil- und Militär-Amter. Unter den letzteren kommt bei den Amtstiteln der ersten Person am Schluße vor: [col]ONIAE, bei der zweiten eben so: PATRONO COL, und bei der dritten: (patro)NO COLONIAE.¹⁾ Wir haben also hier, wie auch Millin versteht, drei Patrone der Colonie Aqua Sextiae, denen jenes Monument wahrscheinlich errichtet war. Noch ist zu bemerken, daß diese drei Patrone nacheinander zu verschiedenen Zeiten gelebt haben können, oder auch gleichzeitig im Amte gewesen sein können. Denn es ist bekannt, daß Stadt-

¹⁾ Auf einer eben abgebrochenen kleinen Ara kommt unter Pettaufer Steinen (Mugat Gesch. d. Steierm. III. Bd., S. 398) ebenfalls ein Pater Coloniae Ulpiae Trajanæ Poetovionensis vor. Die neuestens von mir abgenommene Abschrift lautet genau: ... VIRINI || DEC. C. V. T. P || C. TVLLIUS. C. FI. P || ... COL. EIVSD || .. ATER. E. Q. GER || MANIVS. VALENS. Wir ersehen daraus, daß die Stadtgemeinden, wie einst in Gallien, so auch im übrigen römischen Reiche dieselbe gegliederte Einrichtung hatten.

Anmerkung des Ausschußmitgliedes Dr. Richard Knabl. . .

gemeinden öfters eine größere Anzahl von Patronen gleichzeitig hatten: so zeigt das Municipal-Album von Canusium deren vierzig (Orell. Inscr. Collect. n. 3721. Mommsen Inscript. Neapolit. n. 635). Unter den Handschriften der Bibliothek sind, außer einer Copie der Correspondenz von Peiresc, deren Originalien in der Stadtbibliothek zu Carpentras aufbewahrt werden, in Beziehung auf Local-Archäologie von Interesse die von den beiden Parlements-Präsidenten von Aix, Saint-Vincens, Vater und Sohn, herrührenden und der Bibliothek vermachten Papiere und Zeichnungen von Alterthümern in der Provence. Die Zeichnungen sind meistens kurz vor der ersten Revolution verfertigt und enthalten Manches, was inzwischen verloren gegangen ist.

Die Bibliothek hat einen um die Erforschung und Erklärung der alten Denkmäler von Aix sehr verdienten Gelehrten zum Bibliothekar. Es ist dieses der oben schon genannte Herr Rouard, Correspondent des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Da er sich besonders für römische Epigraphik interessirt und zufällig das von mir herausgegebene epigraphische Handbuch kannte, so sah er mich als einen Fachgenossen an und nahm mich mit großer Freundlichkeit auf, was ich in dankbarer Erinnerung bewahre. Seine Schriften über Alterthümer von Aix, welche ich bei dem vorliegenden Aufsage benutzt habe, sind folgende:

1. *Inscriptions en vers du musée d'Aix suivies d'un appendice sur une statue antique recemment découverte aux environs de cette ville.* Aix 1839. 8.

2. *Rapports sur les fouilles d'antiquités faites à Aix 1841—1844.* Aix 1842—1844. Drei Hefte. 4.

3. *De l'importance de l'épigraphie en général et de l'épigraphie locale en particulier.* Aix 1849. 8.

4. *Bas-reliefs gaulois trouvés à Entremont près d'Aix en provence.* Mémoire couronné par l'académie des inscriptions et belles lettres dans la séance publique annuelle du 22 Aout 1851. Aix 1852. 8.

Das Museum, zu dessen Betrachtung wir uns jetzt wenden, befindet sich in einer ehemaligen Priorei der Johanniter,

wo auch eine öffentliche Zeichenschule ist. Es begreift Antiken, Gemälde, Gypsabgüsse. Die antiken Denkmäler bestehen größtentheils aus den Stücken, welche zur Zeit Millin's in dem Rathause zu Aix und in dem Privatbesitze des Herrn von Saint-Vincens waren. (Voyage II. 219. 241.) Ein Theil der antiken Steinbilder und Inschriften ist aus Mangel an Platz in unbedeckten Räumen, in dem zu dem Gebäude gehörenden Hof und Garten aufgestellt. Für dieses „Musée en plein air“ wird schon seit Jahren eine bessere Unterbringung gewünscht, und auch Herr Nouard, zu dessen dienstlichem Geschäftskreis das Museum jedoch nicht gehört, hat wiederholt auf diesen Mißstand aufmerksam gemacht. (Rapport III. pag. 35 not. — De l'importance de l'epigraphie pag. 41.) Ein gedruckter Katalog der Sammlung war bis zum Herbst 1853, als ich sie besuchte, nicht vorhanden.

Von Inschriften, griechischen und römischen, findet sich eine nicht unbeträchtliche Zahl in dem Museum zu Aix. Sie sind nicht alle in Aix und dessen Umgebung gefunden, sondern ein großer Theil stammt von andern entfernten Orten des südlichen Frankreichs her. Von den griechischen Inschriften, welche das Museum besitzt, sind einige — worauf Herr Stark aufmerksam macht a. a. O. S. 588 — in dem Berliner Corpus inscriptionum übergegangen worden. Unter den griechischen Inschriften sind die zwei bedeutendsten: jene bekannte, vielfach erläuterte Grabschrift auf einen jungen Schiffer, welche auf die samothracischen Mysterien bezogen wird und welche auch von Herrn Nouard nach wiederholter Vergleichung mit dem Original in seiner Schrift: *Inscriptions en vers* §. III. pag. 29 aufgenommen worden ist; dann die metrische Grabschrift auf den Redner Proclus (Corp. inscript. gr. 6779). Unter den römischen Inschriften, denen ich meine Aufmerksamkeit vorzugsweise zuwende, ist zuerst zu nennen ein unscheinbarer Kalkstein mit roher Schrift, welcher in der Wand bei der Stiege, die von dem Erdgeschoße in das erste Stockwerk führt, eingemauert ist. Dieser Stein enthält den für uns nur hier allein erhaltenen Eingang jenes wichtigen Edictes des Kaisers Diocletianus *De pretiis rerum venalium*, welches

endlich nach langer Zeit durch Mommsen eine seiner Wichtigkeit entsprechende Bearbeitung gefunden hat. In Mommsen's Schrift wird nach den Schriften eines Gelehrten von Aix, Mac-cellin de Fonscolombe, der dieses Fragment wiederholt herausgab, eine genaue und richtige Beschreibung des Steines gegeben; nur wird von Mommsen nach älteren Angaben irrtümlich angenommen, der Stein befindet sich noch jetzt in der Sammlung des Herrn Sallier, Receveur de l'arrondissement (Mommsen das Edict Diocletians S. 42). Der Stein ist vielmehr schon seit Jahren in dem Museum an der angegebenen Stelle. Von den übrigen, etwa im Ganzen fünfundzwanzig bis dreißig römischen Inschriften hat Herr Rouard in den oben verzeichneten Schriften mehrere erläutert. Wir wollen hier zuerst von denjenigen Inschriften sprechen, welche Herr Rouard in seinen Schriften nicht erwähnt, und dann zu denjenigen übergehen, welche Herr Rouard theils zum erstenmale bekannt machte, theils, nachdem sie schon vorher bekannt gemacht waren, aufs Neue erläutert.

Die Inschriften jener ersten Kategorie bestehen in einer Anzahl gewöhnlicher Grabsteine, welche nichts besonders bemerkenswerthes darbieten; doch finde ich in meinen Aufzeichnungen Einiges, was vielleicht mitgetheilt zu werden verdient. In dem Hause des Museums ist eine vieredige Marmorplatte mit der Aufschrift eines Familienbegräbnisses eines Sex. Acutius Vol. Aquila Praetor, welche schon Gruter pag. 344, 11. gibt. Da dieser Sex. Acutius Aquila zur Tribus Voltinia gehörte, so ist es wahrscheinlich, daß er aus Aquae Sextiae war: denn die dortigen römischen Bürger gehörten in der Regel zu dieser Tribus, wie man aus einer Reihe von Inschriften schon früher bemerkt hat. In diesem Falle war er vielleicht auch an demselben Orte Praetor, jedenfalls war er ein Municipal-Prätor, und gehört in die Reihe der sonst aus Inschriften bekannten Municipal-Beamten dieses Titels, woron Beber-Marquardt Handbuch der römischen Alterth. III. 1, S. 352. An. 95 handelt und neuestens Henzen in der Fortsetzung von Orelli Collect. inscr. vol. III. 7025. — Eine andere Grabinschrift eines römischen Ritters C. Veratius ist gleichfalls bei Gruter 321, 11 ex Scaligerianis; nur las ich

die erste Zeile auf dem Steine: C. VERAT. C. FIL. RAT.
PATERN, wo Gruter PAL. PATERN. gibt. Sei dieß nun eine
von dem Abschreiber der Inschrift vorgenommene Verbesserung,
oder sei es, daß ich den Stein nicht richtig copirte, PAL wird
es wohl statt RAT heißen müssen. Der vollständige Name des
Bestatteten ist C. Veratius Paternus und er gehörte der Pala-
tinischen Tribus an. — Folgende Grabinschrift finde ich in den
größeren Sammlungen nicht:

D. M.

VAL. MARCELLINVS
MIL. COH. I. PL. P. V
IACCLEPI STIP. XII VIXIT
ANNIS XXXI
AVR. AEMILIANVS
COMMANIPVLVS
ET CVRATOR CORPORIS
EIUS BENE MERENTI POPVT

Hier sind einmal Fehler des Steinmeißen zu verbessern, in
der zweiten Zeile PL statt PR, und in der letzten Zeile POPVT
statt POSVIT. Die zweite Zeile ist darnach zu lesen: Miles
cohortis primae praetoriae piae vindicis; aber die Lesung der
in der dritten Zeile folgenden Abkürzungen ist unsicher. Die
Buchstaben I A C enthalten vielleicht, was für diese Stelle paßt,
die Angabe des Heimatortes: Julia Apta Colonia, da der alte
Name der Stadt Apt sowohl in der Form Apta Julia als Julia
Apta vorkommt. Die nächstfolgenden Buchstaben könnten dann
vielleicht die Centurie angeben, in welcher der hier bestattete
Soldat diente, wie dieß auch sonst vorkommt, und dann wäre
zu lesen: Centuria Lepidi. Der Kamerad (Commanipulus), der
ihm den Grabstein setzte, nennt sich Curator corporis eius wohl
in dem Sinne, weil er für die Bestattung des Leichnamis sorgte.
— Unter mehreren Siegeln von Metall, welche das Museum hat,
ist eines mit folgendem Namen:

† ΠΡΟΚΟΠΙΟΤ
ΠΑΤΡΙΚΙΟΤ †

Die in der Geschichte bekanntesten Personen dieses Namens sind: der Kronpräfident unter Valens, welcher kurze Zeit den kaiserlichen Thron inne hatte, und der Geschichtsschreiber unter Justinian. Bei beiden wäre die Anführung der Würde des Patriciates nicht ungeeignet; der Geschichtsschreiber hatte das Prädicat Illustris. Aber durch welchen Zufall sollte ein Siegel eines dieser beiden nach Aix kommen?

Wenn wir uns nun zu der zweiten oben bezeichneten Kategorie von römischen Inschriften des Museums zu Aix wenden, nämlich zu denjenigen, welche in den oben angeführten Schriften des Herrn Rouard behandelt werden, so kommen von diesen Schriften dabei besonders in Betracht: „*Iuscriptions en vers*“ und „*De l'importance de l'epigraphie*. In der letztern Schrift zeigt Herr Rouard zuerst an einigen Beispielen von Inschriften aus der Provence, wie wichtig diese Classe von Denkmälern für die älteste Geschichte des Landes sei, und gibt dann mit Hilfe von Meilenzeigern und andern Inschriften eine genauere Nachweisung des Straßenzuges der via Aurelia von ihrem Eintritte in die Provinz bis nach Arles (pag. 19—42).

Die drei Hefte Rapports, von welchen mir jedoch nur die zwei letzten vorliegen, enthalten die Berichte über die unter der Leitung einer besondern Commission vorgenommenen Nachgrabungen. Wenn die Resultate derselben den gehegten Erwartungen auch nicht ganz entsprachen, so fand man doch mehrere erhebliche Mauerreste, welche die Ausdehnung und den Bauplan des alten Aquae Sextiae näher bestimmen lassen; ferner mehrere Mosaiken, wovon zwei am Ende dieser Notizen näher zu beschreibenden Fußböden als besonders beachtungswert gelten können; endlich auch einige wenige Inschriften und Fragmente von Inschriften. Zu der Bekanntmachung der letzteren hat Herr Rouard die Erklärung einiger schon früher gefundenen Inschriften hinzugefügt (Rapport III). Die letzte der oben angeführten Schriften, die über die gallischen Basrelief, enthält außer ihrem Hauptgegenstande in den Anmerkungen viele schätzbare Bemerkungen zur lokalen Archäologie von Aix, besonders zur Epigraphik.

Indem wir es nun unternehmen, die epigraphische Ausbeute

aus diesen genannten Schriften darzulegen, wollen wir mit denjenigen epigraphischen Denkmälern beginnen, welche Herr Nouard hier zum ersteumal bekannt gemacht hat. Unter diesen ist die interessanteste eine metrische Grabschrift auf Sex. Julius Felicissimus. (Inscript. en vers pag. 14.)

Da dieselbe, meines Wissens, anderwärts als in dieser Schrift nicht gedruckt, daher in Deutschland wenig oder gar nicht bekannt und auch in die neu erschienene Fortsetzung Orelli's von Henzen nicht aufgenommen ist, so wollen wir dieselbe hier mittheilen. Der Cippus, auf welchem sich die im Ganzen, mit Ausnahme weniger Worte, wohl erhaltene Schrift befindet, ist ein Parallelogramm von ungefähr 3 Fuß Höhe. Die Schriftzüge sind wohlgeformt. Die elf Hexameter der Grabschrift auf der breiten Vorderseite des Steines sind fortlaufend geschrieben. Von den beiden schmalen Seiten zeigt die Seite links von dem Beobachter ein Richtmaß mit Senkblei ausgehauen; die rechte Seite eine Ascia mit acht weitern Hexametern. Der Grabstein wurde 1839 zu Aix außerhalb der Stadt gefunden auf einer Stelle, wo, wie man nach früheren Ausgrabungen vermutet, wahrscheinlich ein Amphitheater stand. Die Inschrift wird in dem Museum aufbewahrt und ist folgende:

Paulo siste gradum iuvenis pie quaeso viator,
Ut mea per titulum noris sic invida fata.
Uno minus quam bis denos ego vixi per annos,
Integer, innocuus, semper pia mente probatus;
Qui docili lusu iuvenum bene doctus harenis
Pulcher et ille fui, variis circumdatus armis.
Saepe feras luci, medicus tamen is quoque vixi
Et comes ursaris, comes his qui victima sacris
Caedere saepe solent, et qui novo tempore veris
Floribus intextis refovent simulacra deorum.
Nomen si quaeris, titulus tibi vera fatetur.

Sex. Jul. Felicissimus.

Sex. Jul. Felix

alumno incompar[abili].

Felicitas...

Auf der Nebenseite:

Tu quicunque legis titulum ferale sepulti,
Qui fuerim, quae vota mihi, quae gloria disce.
Bis denos vixi deileatis mensibus annos
Et virtute potens et pulcher flore juventae,
Ut qui praeferrer populi laudantis amore.
Quit mea damna doles? Fati non vincitur ordo.
[Progenies] hominum sic sunt ut [mitia] poma
[Quae matura] cadunt aut [immatura leg]untur.

Herr Rouard gibt ein Facsimile der Inschrift, die wir hier in gewöhnlicher Schrift und mit Interpunctionen geben. Die in Klammern eingeschlossenen Ergänzungen röhren von Herrn Rouard her. Ein zweiter Ergänzungsvorschlag, welchen er für den letzten Vers der Seiten-Inschrift macht, scheint vor seinem ersten in dem Texte oben mitgetheilten den Vorzug zu verdienen; er lautet: [Praematura] cadunt aut [tempestiva leg]untur. Die prosodischen und grammatischen Fehler in diesen Versen sind von der Art, wie sie in solchen, theils volksmäßigen, theils von ungesübten Verfassern herrührenden poetischen Grabschriften nicht erst in den Zeiten des Versalles vorkommen. Man sieht, der junge Felicissimus war Gladiator, Thierwärter, Gehilfe bei Opferschlächtern und Tempeldienern, pfuschte dabei auch noch bei seinen Kameraden oder auch als Thierarzt in die ärztliche Kunst. Er war also von ganz niederer Extraction; etwa wie einer der Wärter, welche wir bei den auf den Messen umherziehenden Menagerien sehen. Und wie scheint hier ungeachtet dessen und ungeachtet der fehlerhaften Redaction der Verse doch der Adel der antiken Form noch immer durch. Das Wort Felicitas am Ende der Hauptinschrift, nach welchem mehrere Buchstaben durch Beschädigung des Steines weggesunken sind, wird von Herrn Rouard, und wie es scheint richtig, als der Anfang eines freundlichen Burufes genommen, entweder von Seiten des Abgeschiedenen an den Leser der Grabschrift, oder von Seiten dessen, der den Grabstein setzte, an den Abgeschiedenen. ¹⁾ Beiderlei solche

¹⁾ Der ähnliche Buruf eines damals noch lebenden Gatten kommt auf einer stiermärkischen Inschrift aus Kohlberg an seine mit drei Kindern

Zutuse findet man nicht selten auf Grabschriften, wovon ich in dem von mir herausgegebenen Handbuche der römischen Epigraphik II, Seite 179, Beispiele zusammengestellt habe. Zu bemerken ist ferner das Vers 8 vorkommende Wort Ursarius, Bärenwärter, gebildet nach der Analogie von Pullarius. Dieses Wort Ursarius ist eine Vereicherung für unsere lateinischen Lexika, in denen es bis jetzt fehlte. Wie Herr Rouard uns belehrt, kannte man das Wort bisher nur aus der spätern Latinität, woher es Ducange in sein Glossar aufnahm; doch bemerk't er dabei, daß es auch auf einer Inschrift von Langres vorkomme bei Spon Miscellan. pag. 40: Opus quadratum Augurius Catullinus ursar. D. S. P. D.

Zu den von Herrn Rouard zuerst bekannt gemachten Inschriften gehören noch folgende zwei:

L. POMPEJO VITALI || D || POMPEIAE BANONAE ¹⁾ || LIB.
PIISSIMAE und:
D. M. || C. VALCI. || VICTORINI || IIIII VR AUG || ITEM ||
EX NUMERO || COLL. CENTON || IULIA MARCINA ||
COIVGI || PIISSIMO.

Bei der ersten dieser beiden Inschriften (Rapport III, p. 30) kann nur die Abkürzung D. in der zweiten Zeile Zweifel erregen. Von den verschiedenen Erklärungen, auf welche sich Herr Rouard einläßt, scheint Defunctus oder Decessit die richtige, wie diese Abkürzung auch sonst vorkommt (Orelli 3694). Der Stein war, wie seine Form zeigt, an einem Gebäude angebracht und demnach an einem Begräbniß, welches Pompejus Vitalis für

dahingeschiedene Gattin vor, welcher, getragen von einem leisen Gefühle, äußerst zart gehalten ist. (Notizenbl. d. L. L. Akademie d. Wissenschaften v. J. 1856 Nr. 22, S. 525—527.)

Anmerkung des Ausschusmitgliedes Dr. Richard Knabl.

1) Das weibliche Eigennomen BANONA kommt in einer norischen Grabschrift in Überstolzmarkt als Geschlechtsname vor, nämlich: SATVRIO || V. F. S. E. BANO || NA. BARDII AN || LXX., — und auf einer Grabschrift zu Salzburg (Grut. 872, 1), woraus wieder auf die Wechselbeziehungen gallischer und norischer Namensverwandtschaften geschlossen werden kann.

Anmerkung des Ausschusmitgliedes Dr. Richard Knabl.

sich und seine theure Freigelassene hatte herrichten lassen. Nach seinem Tode wurde dieses D beigesetzt, wie sonst bekanntlich in ähnlichen Fällen das griechische Θ.

In der zweiten Inschrift (Rapport III, p. 50) ist nur bemerkenswerth der Ausdruck: ex numero collegii centonariorum, da numerus sonst gewöhnlich von Militär-Mannschaft vorkommt. Aber es kommt auch von Civil-Corporationen vor in dem Sinne von „Gesamtheit“, und kann daher auch je nach dem Zusammenhang die gemeinen Mitglieder, im Gegensaß gegen die Beamten der Corporation bedeuten. So steht numerus centonariorum municipii Mevaniolae, dem der Patron des Collegiums Geschenke austheilt, in einer Inschrift bei Orell. Vol. III. Ed. Henzen 5122, und ebendaselbst 6520 wird auf einer Inschrift von Ostia bei einer ähnlichen Veranlassung genannt numerus caligatorum collegii fabrum tignuariorum Ostiensium, wo nach der Bemerkung Henzen's die caligati (bei dem Militär die Gemeinen) so viel ist als corporati non honorati. Diese Bedeutung von numerus wird auch an der bekannten Stelle in Horaz (Epist. I, 2, 27. Nos numerus sumus, fruges consumere nati) allein die rechte Deutung geben. Unter den ganz kleinen Bruchstücken von Inschriften, welche Herr Nouard aber dennoch der Vollständigkeit wegen mittheilt, geben zwei zu einer Bemerkung Veranlassung. Das erstere, in der Nähe von Aix gefundene Bruchstück (Rapport III, p. 29) zeigte bei seiner Ausgrabung die Schriftzüge roth gefärbt, so wie man in manchen Sammlungen früher die Übung hatte, den Zügen der Schrift mit Röthel nachzufahren, um das Lesen zu erleichtern. Herrn Nouard scheint dieser Umstand sehr auffallend, ohne daß er zu dessen Erklärung weiter etwas bemerkt. Aber, wie in dem Handbuch der röm. Epigraphie II, 27, Not. 3 nachgewiesen ist, so führt Plinius (H. N. 33, 40) ausdrücklich an, daß man die Schrift auf Grabsteinen der bequemeren Lesung wegen mit Mennig zu färben pflegte. Eben so sind auch Inschriften mit schwarz- und mit violettgefärbten Schriftzügen ausgegraben worden. Das zweite Fragment (De l'importance de l'epigraphie, p. 22) besteht nur aus dem verkümmelten Eigen-namen Borysthencs, auf einem Stück Marmor eingemauert an

einem Hause zu Antibes, welches schon Millin (Voyage II, 512) anführt. Letzterer theilt das Bruchstück mit in dieser Form: BOPTSTHE, Herr Nouard mit durchaus griechischen Buchstaben BOPTΣΘ.. Schon Millin setzt dieses Bruchstück mit dem Namen Borysthenes in Verbindung, welchen ein Lieblingspferd des Kaisers Hadrianus führte und auf welches es ein Epitaphium in zierlichen Versen gibt. (Orell. Coll. Inscr. 824) und welches in die lateinische Anthologie aufgenommen worden ist. Millin vermutet, jenes Bruchstück zu Antibes habe zu einem Monumente gehört, das dem Pferde des Kaisers aus Schmeichelei errichtet worden wäre. Hadrian habe, könne man annehmen, dieses Pferd auf seiner Reise in Gallien (Spartian. Hadrian. cap. X.) mitgeführt, wo es umgekommen sei und von seinem Herrn selbst eine Grabschrift erhalten habe. Ungeachtet dessen erkennt Millin die oben angeführte noch übrige Grabschrift nicht als echt und sagt: der Styl, in dem sie abgefaßt sei, beweise ihre Unechtheit. Drelli (a. a. D.) erklärt sie ohne Angabe eines Grundes für verdächtig. Herr Nouard weist nun aus älteren Büchern nach, daß dieß Epitaphium auf einer Marmortafel zu Apt gefunden im Anfange des XVII. Jahrhunderts, wenn auch jetzt verloren, ehemals wirklich in der Sammlung von Peiresc vorhanden war, und von diesem, einem gelehrten und geübten Sammler, für echt gehalten wurde. Er selbst spricht sich für dessen Echtheit aus. Jedemfalls scheint der Styl der Verse durchaus nicht von der Art, daß er, wie Millin meint, sofort die Unechtheit beweise. Im Gegenteil, sowohl das Metrum als der Styl ist von der Art, daß die Verse wohl von dem kaiserlichen Dichter herrühren könnten, von welchem uns Spartian (cap. XXV) die noch kurz vor seinem Tode von ihm verfaßten Verse: Animula vagula, blandula u. s. w. aufbewahrt hat.

Wir lassen nun die Anführung einiger Inschriften folgen, welche, wenn auch früher schon bekannt, durch die Behandlung des Herrn Nouard in kritischer oder exegetischer Beziehung etwas Wesentliches gewonnen haben. Dahn gehört zuerst eine für die Lokalgeschichte bedeutende Inschrift, weil daselbst und zwar bis jetzt nur hier allein Aquae Sextiae unter dem

Namen Colonia Julia Augusta vorkommt. Sie befindet sich zu St. Gabriel, dem alten Ernaginum, bei St. Remi in einer alten Kapelle eingemauert, ist zuerst von Scaliger (Lection. Anson. zu Mosell. v. 454. not. 297) bekannt gemacht worden, bei Gruter (p. 413, 4) und sonst häufig abgedruckt, aber überall mehr oder minder fehlerhaft. Herr Nouard gibt nun nach einem Papierabdruck der Inschrift ein Facsimile, den darnach berichtigten Text nebst literarisch-bibliographischen Nachweisungen. Die Inschrift ist nach diesem Texte so zu lesen: M. FRONTONI EVPORI || IIIII VIR. AVG. COL. IVLIA || AVG. AQVIS SEXTIS NAVICVLAR. || MAR. AREL. CVRAT. EIVSD. CORP || PATRONO NAVTAR. DRVENTICORVM. ET. VTRICLARIOR || CORP. ERNAGINENSIVM || IVLIA. NICE.¹⁾ VXOR || CONIVGI. CARISSIMO.

Nach Inhalt dieser Grabschrift war also der Verstorbene Sevir Augustalis zu Aix, Mitglied der Corporation der Navicularii marini zu Arles und Patron derselben, auch Patron der Nautae Druentici und der Corporation der Utricularii zu Ernaginum. Die Navicularii marini (denn so ist zu lesen und nicht wie zuweilen geschieht: maritim) sind Schiffsredner mit Seeschiffen, deren auf Inschriften öfters Erwähnung geschieht, namentlich der zu Arles (Orell. 3655, 7253). Wenn Herr Stark (a. a. D. S. 588) durch die hier in den folgenden Worten der Inschrift genannten Nautae Druentici die von Böding in den Anmerkungen zur Notitia Dignitat. II. p. 1014, 1015 in Abrede gestellte Schiffbarkeit der Druentia (Durance) für erwiesen hält, so ist gegen diesen Schluß Einsprache zu erheben. Nauta bedeutet nämlich nicht bloß einen Schiffer, der mit einem Schiffe fährt, sondern auch einen, der mit einem Floße fährt,

¹⁾ Die hier mit dem Zusamen erscheinende NICE wird auch auf einer stiermärkischen Grabschrift aus der Gegend Eind genannt. Sie lautet: D. M. || SECVNDINVS || V. F. S. ET. NICE || NVOMARI. ET. SECVNDINO. F. Weil sie nun hier als eine Tochter des Kelten Nuomar vorkommt, so scheint ihr Geschlechtername sowohl, als ihr Zusame in der Inschrift der Colonia Julia Augusta der Kelischen Nationalität anzugehören.

Anmerkung des Ausschusmitgliedes Dr. Richard Knabl.

Floßer und Eigenthümer eines Floßes, Holzhändler. Diese, in unsern lateinischen Wörterbüchern weniger beachtete Bedeutung geht aus zwei im badischen Lande gefundenen Votivsteinen hervor, welche ein Cornelius Aliquandus dem Gott Neptun widmet im Namen eines Contubernium nautarum. (Orell. 1333 und Vol. III. p. 136.) Der eine dieser Steine wurde bei Baden-Baden gefunden, der andere bei Ettlingen, und sie befinden sich an den genannten Orten. Bei dem einen Orte fließt der Dosbach, bei dem zweiten das Flüßchen Alb; keines dieser beiden Gewässer ist schiffbar, wohl aber, besonders die Alb, zum Holzflößchen geeignet und benützt. Dazu kommt, daß noch heutigen Tages in der Nähe der genannten Lokalitäten, in dem Murghthal, eine bis in das frühe Mittelalter zurück nachweisbare, mit besonderen Privilegien ausgestattete Corporation von Waldeigenthümern und Holzhändlern besteht, welche den Namen „Murg-Schiffer-Gesellschaft“ führt, und dennoch wird auch der kleine Fluß, die Murg, nur mit Flößen, nicht mit Schiffen befahren. Man kann es fast als gewiß annehmen, daß das Geschäft dieser Gesellschaft in die römische Zeit zurückgeht und daß ihre deutsche Benennung eine Uebersetzung von nauta ist, indem sie sonst nicht leicht sich „Schiffer“ genannt hätten, da sie doch keine Schiffe haben. So erklärt jene Votivsteine und den Namen der Murg-Schiffer Monat Badische Urgeschichte I. 256. Darnach werden auch die nautae Druentici oder, wie sie auch genannt vorkommen, nautae Druentii (Orell. 4120) gleichfalls eine „Schiffer-Gesellschaft“, d. i. eine Corporation von Holzhändlern und Floß-Eigenthümern des sonst nicht schiffbaren Dürance-Flusses gewesen sein. Was die oft vorkommenden Utricularii betrifft, Verfertiger von ledernen Schläuchen, welche man außer zu andern Zwecken auch zur Herstellung von Brücken-Pontons gebrauchte, so habe ich hierüber eine vollständigere Nachweisung gegeben in dem Epigraphischen Handbuche II. 256.

Eine zweite von Herrn Nouard in ihrer bisherigen Lehre berichtigte Inschrift verliert zwar dadurch an Wichtigkeit, gewinnt aber an Wahrheit. Es ist dieß eine Inschrift auf einer marmornen Basis, welche jetzt in der Kirche des Dorfes St. Mitte

(Kanton Vaucluse in der Provence) als Weihwasserkessel dient und deren Abkürzungen man bisher allgemein so las und ergänzte: Junoni Verrius C. Verrii filius, curator Maritimae, sevir Augustalis Avaticorum. Man bestimmte nach dieser Lesung der Inschrift die Lage des bei Plinius genannten Ortes Maritima Avaticorum, und machte von dieser Ortsbestimmung in historischen und geographischen Büchern allgemein Gebrauch. Nach einem Papierabdruck, den sich Herr Nouard verschaffte, wovon er ein Facsimile mittheilt (Bas-reliefs gaulois p. 91. not. 29) gestaltet sich nun aber die Inschrift also: IVNONI || VERRIVS, CR.F. || ET || IIIAATTIC. Herr Nouard liest und erklärt: Junoni Verrius Crispī filius et Titia Attica (oder Attice). — Ein interessantes Beispiel der irrtümlichen Verbindung zweier verschiedener Inschriften zu einer Inschrift, wovon Hagenbuch in den Criticae observat. bei Orelli C. J. II. p. 362. §. 4 handelt, gibt die von Herrn Nouard mitgetheilte Inschrift von Puyricard, einem Dorfe nicht weit von Aig (Rapport. III. p. 37. §. VI. Inscription de doublée de Puyricard). Diese Inschrift findet sich in einem auf der Bibliothek zu Aig handschriftlich vorhandenen Werke des XVI. Jahrhunderts (Raymond de Solier Rerum antiquarum et nobiliorum Provinciae liber), kam von da aus in die Werke über Geschichte und Alterthümer der Provence mannigfach verändert und erklärt. Nun hat aber Herr Nouard von diesen in einer verlassenen Kapelle zu Puyricard noch vorhandenen epigraphischen Resten Augenschein genommen und gefunden, daß die angebliche eine Inschrift, vielmehr zwei, auf zwei nebeneinander befindlichen Steinen angebrachte Inschriften sind. (Rapport. III. 43.) Die erste Inschrift ist auf der Basis eines dem Jupiter gewidmeten Denkmals: IOVI. O. M || SEX. IVL. S. REN || LIB. BACHTVS. Die andere ist eine Grabschrift: SEX. IVLIO SE. F || VOL. VERINO. F[la] || MINI. AEDILI. MV || NERARIO. PAT[ri] || TRIVM DECV[rio] || NVM. CVM FIL[iis] VIVS. SIBI. FECIT. Bei der ersten Inschrift ist nur in der zweiten Zeile REN von zweifelhafter Dunkelheit. Die dedicirende Person ist Sex. Julius Bachius, Freigelassener des Sex. Julius, vielleicht desselben Sex.

Julius, dessen Grabschrift die zweite Inschrift enthält. Es scheint hier ein Fehler des Steinmeisen oder ein Irrthum des Lesens obzuwalten und die zweite Zeile ist wahrscheinlich so zu lesen: SEX. IVLIVS SEX || LIB. Die Erklärung des Herrn Nouard, welcher REN. als eine Abkürzung von renovavit versteht und eine auf einem Versehen des Steinmeisen beruhende Transposition des Wortes annimmt, welches am Ende der Inschrift hätte stehen sollen, — diese Erklärung kann nur für den Fall Geltung haben, wenn die Schrift an dieser Stelle die Buchstaben REN. ganz deutlich und wohlerhalten zeigt, so daß über ihre Lesung kein Zweifel obzuwalten kann. Die Lesung und die von Herrn Nouard beigelegte Ergänzung der zweiten Inschrift unterliegt keinen Schwierigkeiten. Bemerkenswerth ist unter den Prädicaten der betreffenden Person das Prädicat: pater trium decurionum. Es gibt diese Inschrift durch die Beifügung einer bestimmten Zahl von Söhnen einen Beweis, daß die auch sonst vorkommenden Prädicata Pater decurionum, Pater senatorum wörtlich zu nehmen sind, wie Orelli C. J. 3741 bemerkt, und nicht als ein bloßer Ehrentitel. Darauf deutet auch, wenn es je zweifelhaft wäre, das Prädicat Pater et avus decurionum, welches auf einer Inschrift vorkommt. (Orell. 7018.) Die Schreibung VIVS mit einem V in der Endhylle statt vivus kommt auch sonst bekanntlich zuweilen vor. — Endlich haben wir hier noch eine Emendation des Hrn. Nouard zu der von Epon zuerst mitgetheilten, ehemals zu Aix befindlichen metrischen Grabschrift eines vornehmen, zum Christenthum bekehrten Mannes, welcher Orelli ausnahmsweise die Ehre angethan hat, sie, obgleich es eine christliche Inschrift ist, in seine Sammlung aufzunehmen. (C. J. 4858 „Ex christianis hoc sufficiat.“) Der Anfang der Inschrift wird bis jetzt so gelesen:

Stemmata praecipuum, trabeatis fascibus ortum

In odium leti hic sopor altus habet.

Orelli spricht schon die Vermuthung aus, daß am Anfange des zweiten Verses der Name des hier Bestatteten enthalten sein müsse: Inodium oder: Enodium. Herr Nouard (Inscript. en vers p. 35) scheint nun das Richtige ganz sicher gefunden zu

haben. Es gibt nämlich einen Evodius, der mit Honorius, damals noch, im J. 386 n. Chr., Consul und darauf Praefectus praetorio in Gallien war. Was Sulpicius Severus (Vita S. Martini cap. XX. Hist. sacr. II. in fin.) von dessen Tugend und Frömmigkeit berichtet, stimmt sehr gut zu dem Inhalt dieser Grabschrift. Daß Evodius zu Aix beigesetzt wurde, darüber hat sich zwar keine historische Notiz erhalten; aber es hätte dieses nichts Auffallendes, da Aix damals die Hauptstadt der zweiten Narbonnensischen Provinz war. Wir haben also durch diese Emendation des Herrn Rouard ein historisches Monument gewonnen, und wenn dieselbe dem Fortseher Dorelli's bekannt geworden wäre, so hätte er sie gewiß an der betreffenden Stelle (Vol. III. p. 488, §. 10) in die nachträglichen Berichtigungen aufgenommen.

Zu den Aufzählungen und Bemerkungen, welche Herr Stark (a. a. D. S. 588) und Herr Waagen (a. a. D. S. 205) über die Kunstdenkmäler in dem Museum zu Aix geben, habe ich mit Ausnahme der über die altkeltischen Relieffragmente weiter unten folgenden Bemerkungen nichts von Bedeutung hinzuzufügen. Der von Herrn Stark angeführte „Torso eines überlebensgroßen Feldgottes mit gehobenem Schurzfell und den Resten zweier Genien“ ist dieselbe Statue, welche R. D. Müller in dem Handbuche der Archäologie, S. 660, 3, als Priapusstatue in dem Museum zu Aix befindlich anführt und welche als solche auch von Herrn Rouard in dem Appendix zu den Inscriptions en vers p. 39 bestimmt und näher besprochen wird. Die Statue ist 1839 nicht weit von Aix gefunden worden, gehört der Arbeit nach wahrscheinlich in das Zeitalter Hadrians oder der Antonine, und ist dadurch von Interesse, weil, so häufig sonst auch Vorstellungen dieses Gottes vorhanden sind, doch außer dieser Statue zu Aix nur noch zwei andere größere Statuen des Priapus bekannt sind, die eine in dem Museum Pio-Clementinum, die andere zu Wien. An der Stelle, wo die Statue gefunden wurde, fand man auch noch Reste eines dritten Genius, so daß die Statue drei oder vielleicht auch vier Genien neben sich hatte, wie die Priapus-Statue zu Wien und welche man als die vier Jahr-

zeiten erklärt. — „Die kleine Statue eines als Barbar charakterisierten Kriegers, der mit dem rechten Fuß niederkniet und sich mit Heftigkeit bewegt“, bei Herrn Stark und von ihm als Hercule gaulois bezeichnet, finde ich in meinen Aufzeichnungen bemerkt als: Scythe aus einer Apollo-Marphyss-Gruppe, da die Statue mit dem „Schleifer“ in der Stellung die größte Ähnlichkeit hat. — Herr Rouard gibt in seinen Publicationen die Abbildung und Erklärung noch folgender Bildwerke.

Das erste ist eine 1842 gefundene Statuette von griechischem Marmor, welcher der Kopf fehlt; mit entblößtem Oberkörper, sonst mit einem Mantel bekleidet; in der rechten Hand mit einem Gegenstande, den man auf den ersten Anblick für den Rest eines Füllhornes halten kann, welchen aber Herr Rouard für eine Schiffssverzierung ($\psi\eta\pi\sigma\chi\sigma$) hält; die Statuette selbst hält er für einen Antinous, als Agathodämon dargestellt. (Rapport. III, p. 9—19.) Ferner: Der Kopf des Kaisers Septimius Severus aus karabischem Marmor, gefunden zu Aix (ebendas. S. 28), wohl derselbe Kopf, welchen Herr Stark als Kopf des Marc Aurel anführt, wofür ihn auch Anfangs Herr Rouard hielt. Ich finde aus meinen Aufzeichnungen auch noch einen marmornen Kindskopf erwähnenswerth, von welchem der Diener und zugleich Periecat des Museums mir sagte, dasselbe sei zu Rom in den Kaiserpalästen gefunden worden, sei aus der Sammlung des Herrn von Saint-Vincens in das Museum gekommen und werde für einen Porträtkopf Nero's als Kind gehalten. Das Hautrelief mit Helios auf einem Viergespann ist nicht „ein Cippus, der einem P. Tullius Onesimus in der Inschrift gewidmet ist“, wie Herr Stark angibt (S. 589), sondern vielmehr von dem genannten in Folge eines Gelübdes dem Götter geweiht. An dem Kopfe des Sonnengottes sind sieben Löcher bemerkbar, zu dem Zwecke von sieben dort angebrachten Strahlen von Metall. (Rouard Rapport III, p. 17 not.)

Die oben genannten alt-keltischen Basreliefs, von welchen Herr Stark (S. 589) sagt: „sie seien vielmehr frühmittelalterlich oder vielleicht auch moderne Fälschung“, haben erst durch das von der Pariser Akademie gekrönte Memoire des Herrn Rouard

(Basreliefs gaulois etc. Aix 1851) ihre richtige Erklärung und gebührende Würdigung gefunden. Vorher urtheilten auch französische Gelehrte über sie wie Herr Stark.

Wir wollen in Kürze die Hauptpunkte und die Resultate der Untersuchung des Herrn Rouard hier angeben, was Alles jedoch sich nur dann zur rechten Anschauung bringen ließe, wenn wir zugleich die seiner Schrift beigegebenen treuen und vorzüglich ausgeführten Abbildungen der hier zu gebenden Notiz beilegen könnten. Die Basreliefs wurden schon 1817 aufgefunden eine Wegstunde von Aix entfernt auf der Berghöhe Entremont. Dort sind ausgedehnte Bautümmer, Reste cyclopenbauartiger Umfassungsmauern der Berghöhe von dem Umfange einer halben Stunde, wovon Herr Rouard (a. a. D. S. 33—43) die genauere Beschreibung gibt. Es war dies ein befestigter Zufluchtsort, ein befestigtes Lager, ein gallisches Oppidum, wie das auf dem Odilienserge im Elsaß, kurz eine solche Anlage, wie sie Heinrich Schreiber in seinem Taschenbuch für Geschichte in Süddeutschland, III. Jahrgang 1841, S. 153 ff., zur klaren Anschauung und zum Verständniß gebracht hat. Alles deutet darauf hin, daß dies „die Stadt der Salyer (Calluvier)“ war, welche Sextius Calvinus einnahm, worauf er die Niederlassung von Aquae Sextiae gründete. (Rouard S. 43—49.) Die drei dort gefundenen Steine in Würfelform (von welchen der eine ungefähr 35 Centimeter in Höhe, Breite und Tiefe hat, jeder der beiden andern ungefähr 60 Centimeter Höhe, bei 35 Centimeter Breite und Tiefe hat), zeigen auf ihrer Hauptseite folgende, wenn auch sehr beschädigten, doch immer noch erkennbaren Reliefs. Der kleinere Stein hat eine männliche Figur zu Pferd mit Lanze und Schwert, mit einem an dem Hals des Pferdes aufgehängten, abgehauenen Menschenkopf; von den beiden größeren Steinen zeigt der eine zwei Figuren auf galoppirenden Pferden; der andere eine stehende männliche Figur mit einem Lanzenschaft, wie es scheint, denn die Vorstellung ist höchst beschädigt. Auf den beiden Nebenseiten eines jeden der drei Steine sieht man, und zwar auf der linken Nebenseite (von dem Beschauer aus) jedesmal einen Kopf ohne Hals; auf der rechten Nebenseite des

kleineren Steines zwei solcher Köpfe nebeneinander; auf den beiden größeren Steinen je drei solcher Köpfe übereinander. Herr Nouard weist in seiner Erklärung nun hin auf die von alten Schriftstellern (Diodor. Sic. V, 29. Strab. IV, 4) angeführte Sitte der alten Gallier, ihren besiegten Feinden die Köpfe abzuschneiden und an dem Hals ihres Streitroßes aufzuhängen, so wie auch dieselben an ihren Häusern anzunageln. Er weist ferner in dem langen Schwerthe des einen Reiters (Diodor. V, 30) und in dem aufgesträubten, wulstigen Haupthaare der Köpfe (Diodor. V, 28) den gallischen Charakter der dargestellten Figuren nach. Der Styl und die Ausführung haben gleichfalls weder einen griechischen noch römischen, sondern einen barbarischen Charakter; doch in der Weise, daß man dennoch einen Einfluß griechisch-römischer Kunstabildung dabei wahrnehmen kann.

Nach diesen Daten und durch Vergleichung mit gallischen Münzen, auf welchen ähnlicherweise abgeschnittene Köpfe von Männern getragen oder für sich allein dargestellt häufig vorkommen, schließt nun Herr Nouard, daß, wie hier ein national-keltisches Monument vor uns haben und zwar aus der Zeit vor der erstaarkten Herrschaft der Römer in jenem Lande. Denn, wie Strabo berichtet, unterdrückten die Römer jene alte Sitte des Kopfschneidens und der Verwendung der abgeschnittenen Köpfe als Trophäen. Die nicht ganz barbarische, sondern etwas bessere Ausführung der Basreliefs setzt Herr Nouard mit der Nähe von Massilia in Verbindung. Eine sehr gute Ergänzung zu dieser Abhandlung des Herrn Nouard gibt der Aufsatz Heinrich Schreibers „Altnationales Schildbild der Kelten“ (in dem angeführten Taschenbuch IV. Jahrgang 1844), welcher von jener gallischen Sitte des Kopfschneidens ausführlich handelt und in dem abgeschnittenen Kopf das Nationalwappen der Kelten nachweist.

Zum Schluß noch eine Notiz über die zu Aix gefundenen Mosaiken. Außer den oben angeführten, allgemeiner bekannten Mosaikböden in der Bibliothek und dem von Stark (S. 589) angeführten Mosaikbilde mit einem auf einem Baumzweig sitzenden Vogel, hat man in dem vorigen Jahrzehent noch mehrere Mosaiken zu Aix aufgefunden, darunter zwei größere von guter

Ausführung. Das eine derselben zeigt den Kopf eines Meergottes zwischen mehreren Fischen, umgeben von einer sehr zusammengefügten Ornamentirung (abgebildet in Rouards Rapport. II, 1843, pl. 3, pag. 7). Das zweite Mosaik, noch bedeutender und in der Ausführung vorzüglich, zeigt uns eine Figur im langen Gewande, wie ein Eitharoede, die Leier spielend, in ausschreitender Stellung, das Haupt mit einem Blumenkranze geschmückt, Arme und Brust entblößt, wovon aber nur der rechte, das Instrument haltende, mit einem Armband geschmückte Arm vollständig sichtbar ist, der linke Arm und die Brust durch das Instrument bedeckt sind; das lange Gewand ist durchsichtig. Gegenüber von dieser Figur sind auf einem Felsen zwei Vögel, ein Specht und ein Rebhuhn, und ein Fuchs sichtbar, in sehr ausdrucksvoller, horchender Haltung. Es ist dieß das Mosaik, welches Herr Waagen (Archäolog. Anzeiger a. a. D. S. 206) als Orpheus beschreibt, „welcher in weitem, leichtem, die ganze Gestalt umwassenden, aber die Glieder durchschimmern lassen dem Gewande, den Kopf begeistert emporwerfend, in lebhaft feierlichem Tanze, die Lira spielt; die ganze Erfindung hat etwas wunderbar poetisches; die Arbeit gehört zu den sorgfältigeren dieser Art.“ Als Orpheus nahm die Figur anfänglich auch Herr Rouard, worauf insbesondere die lauschenden Thiere führen müssen. Da aber das Kostüm für Orpheus ungewöhnlich ist, so dachte er an einen Apollo Eitharodus, und zuletzt entscheidet er sich dafür, in der Figur eine Muse zu erblicken. Für letzteres spricht der entblößte Arm und der Blumenkranz auf dem Haupte. Aber die Form der Hüste und Beine nöthigen eine männliche Figur anzunehmen, sei es nun, daß wir hier Orpheus, wenn auch in etwas von der gewohnten Art abweichenden Kostümirung haben, oder einen Apollo Eitharodus.

Über den ästhetischen und künstlerischen Werth des Werkes spricht sich ähnlich wie Herr Waagen auch Herr Rouard aus, welcher seiner Erklärung eine sehr wohlgefahrene Abbildung hat beifügen lassen. (Rapport. III. 1844; pag. 8, pl. 3.)

Die Freien von Sunec, Ahnen der Grafen von Cilli.

von
Dr. Karlmann Tangl,



(Fortsetzung des im X. Heft abgebrochenen Aufsatzes.)

§. 14.

Gebhard III., Leopold II. und Ulrich I. bis zu
Leopolds Tode im Jahre 1286.

Die Freien von Sunec grollten mit dem Stifte Oberburg wegen des Verlustes der Vogtei, welche ihnen abgenommen und an Friedrich von Pettau übertragen worden war, und ließen daher ihren Bruder Konrad nicht zu Oberburg, wo bis dahin alle Suneder begraben worden waren, sondern in der Kirche der Kartause Seiz begraben und beschenkten aus dieser Veranlassung dieselbe mit einigen Gütern.

1262 die s. Aegidii (1. September) — (wahrscheinlich zu Seiz).

Nos Gebhardus, Ulricus et Liupoldus fratres de Lengenberch notum facimus — — quod ob salutem animae fratris nostri Chunradi et ob remedium animarum nostrarum et parentum nostrorum et ob emendationem dampnorum domui vallis sancti Joannis in Syts donavimus V mansos in villa, ubi residet Supan nomine Luba, quae villa contigua est villae, quae dicitur Srennowiz (?), monachorum de Syts et I mansum juxta Sachsenvelde super aquam, quae Losniz dicitur, quem ego Gebhardus de meo patri-

monio specialiter praefatae domui contuli, cum uno servo, nomine Wosse, quem frater meus Ulricus dedit. — — Testes sunt: Dominus Bobo, Gebhardus, Werianus milites (wahrscheinlich hinzuzudenken nostri) item Otto de Miltenberch, Plebanus de Ponikel et alii quam plures. ¹⁾)

1262 am St. Aegidentage (wahrscheinlich zu Seiz).

Wir Gebhard, Ulrich und Leopold Brüder von Lengenberg machen bekannt, daß wir für das Seelenheil unsers Bruders Konrad und für unser eigenes und unserer Eltern Seelenheil so wie als Schadenersatz dem Hause St. Johannisthal in Seiz geschenkt haben 5 Mansen (Bauerngüter) in dem Dorfe, wo der Supan (Gemeinde-Dorfrichter) Namens Luba aufzählt, in der Nähe des den Mönchen zu Seiz gehörigen Dorfes Sennowitz und einen Mansus bei Sachsenfeld ober dem Wasser Losnitz, welchen ich Gebhard von meinem Eigenhume besonders dem besagten Hause (St. Johannisthal zu Seiz) verschafft habe, sammt einem Leibeigenen, Namens Wosse, welchen mein Bruder Ulrich gegeben hat. Zeugen: Herr Bobo, Gebhard, Werian (unsere) Kriegsmannen, desgleichen Otto von Miltenberg Pfarrer zu Ponikel und andere mehr.

Diese Urkunde ist in mehrfacher Beziehung wichtig und zwar zunächst, weil sie alle vier Brüder namentlich und mit dem Prädicate von Lengenberg anführt, so daß wohl selbst die hartnädigsten Zweifler zugeben müssen, daß die Freien von Sunec sich auch die Freien von Lengenberg geschrieben haben. Ob übrigens die Ordnung, in welcher die drei noch lebenden Brüder angeführt werden, richtig sei, möcht' ich mit Grund bezweifeln, da nach späteren Urkunden nicht Leopold, sondern Ulrich als der jüngste Bruder erscheint.

Daß Konrad II. damals nicht mehr am Leben war, wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, ist aber aus der Art der Anführung zu entnehmen. Denn hätte er noch gelebt, so hätte der Eingang so gelautet: Nos Gebhardus, Chunradus, Ulricus et

¹⁾ Abschriften der Seizer Urkunden im st. l. Joanneumarchiv. Ich thelle diese Urkunde vollständig mit, weil sie noch nirgends abgedruckt ist.

Liupoldus fratres de Lengenberch; da es aber nur heißt: Nos Gebhardus, Udalricus et Liupoldus fratres de Lengenberch notum facimus — — quod ob salutem animae fratris nostri Chunradi — — so geht aus dieser Entgegenstellung klar hervor, daß Konrad damals bereits gestorben war.

Was den Inhalt der Urkunde betrifft, so ersieht man, daß die Suneder auch der Karthause Seiz Schaden zugefügt hatten und diesen durch ihre Schenkung gut zu machen suchten, wozu ihnen Konrads Tod und der Wunsch, daß er zu Seiz bestattet werde, Veranlassung boten.

Das Dorf, wo die geschenkten 5 Bauerngüter lagen, wird nicht genannt, sondern nur gesagt, daß es dem der Karthause gehörigen Dorfe Srennowiz nahe gelegen sei. Da man aber eine Ortschaft dieses Namens weder auf den Karten, noch im historisch-topographischen Lexikon von Schmitz findet, so dürfte anstatt Srennoviz wahrscheinlich nur Jernovez (auch Jarnovez genannt) zu lesen sein, welches Dorf südlich von Seiz in der Pfarre Trennenberg liegt und einst zu Seiz gehörte.

Unmittelbar bei Jernovez ist daher auch das ungenannte, den Sunedern gehörige Dorf zu suchen, wo die geschenkten fünf Mansen lagen. Der einzelne Mansus lag am Loschniabache bei Sachsenfeld, wo Gebhard auch die Herrschaft Gutendorf besaß.

Unter den Zeugen waren „dominus Bobo“ (statt Popo oder Poppo, ein Ritter, erkennbar an dem Ehrenprädicte dominus, Herr) und „Gebhardus, Werianus milites“, Kriegsmannen der Freien von Suned.

Ich komme nun zu einer Urkunde, welche wegen ihrer ungeschickten, mangelhaften und unrichtigen Textirung mir und schon Andern vor mir große Schwierigkeiten bereitet hat. Obwohl sie bereits mehrfach abgedruckt ist¹⁾), so muß ich die Hauptstellen doch hier anführen, um zu zeigen, wo die Schwierigkeiten liegen.

1263 in festo s. s. Apostolorum Petri et Pauli apud Stein.

¹⁾ Diplomat. sac. Styriae. T. II. pag. 292—293 und Annal. Styr. T. II. pag. 536.

— — — Nos ergo Ulricus — — dux Carinthiae, dominus Carniolae notum esse cupimus — — quod dilecti nobis Heinrici abbatis sacerdotis (! statt sanctae) ecclesiae Oberburgensis et sui conventus patribus (! statt precibus) inclinati, ipsis hanc gratiam fecimus specialem, quod quidquid per nostrum districtum et dominium de rebus libertinorum sunt consecuti a tempore illorum de Ortt (Orte, Ort), quotquot sibi Hartnidi successerunt propagine successiva, ipsos possidere volumus pacifice et quiete justitia exigente. Et quia praefati libertini ad nos dictis de Ortt (Orte, Ort) decedentibus sunt devoluti, ecclesiae Oberburgensi — — — gratiam supradictam decrevimus taliter ampliare, quod si quid de rebus libertinorum et nostris in temporibus consequi poterunt licite et honeste, ecclesiae Oberburgensi similiter confirmamus — — —

Der arme Vorauer Thorherr Cäsar zerbrach sich darüber den Kopf, wer denn wohl die libertini gewesen seien und meinte, sie dürften wohl freie Mundleute gewesen und vom Herzoge dem Kloster geschenkt worden sein. In einer Erklärung der Urkunde ließ er sich nicht ein, weil er damit gar nichts anzufangen wußte.

Was nun jene libertini betrifft, so vermutete ich sogleich, daß darunter die Freien von Suneck zu verstehen seien. Aber ein großes Gebrechen einer Urkunde bleibt es immerhin, bloß zu sagen libertini, ohne das Geschlecht ausdrücklich zu nennen, welches darunter gemeint sei. Eben dies ist nun der erste Mangel in der Legirung, indem es heißen sollte: libertinorum (liberorum) de Suneck.

Also dies war mir sogleich klar; dagegen aber wußte ich mit der Stelle: quotquot sibi Hartnidi successerunt propagine successiva, durchaus nichts anzufangen und hielt die Stelle für unrichtig abgeschrieben, worin ich jedoch Unrecht hatte.

Da erhielt ich vom Herrn Pfarrer Orožen zu Präzberg ein Regest dieser Urkunde, welches derselbe aus einem „liber vidimatus“ oder „vidimationum“ im fürstbischöflichen Archiv zu Laibach wörtlich abgeschrieben hatte. Dasselbe lautet also:

(Datum wie oben.) Ulricus Dux Carinthiae et Dominus

Carnioliae confirmat ea omnia, quae abbas et conventus ecclesiae Oberburgensis per districtum Libertinorum de Sewneke ex bonis illorum de Orth obtinuerunt non obstante quod (Libertini) illis de Orth successerunt tamquam haeredes, imo etiam confirmat ea, quae de rebus Libertinorum (in posterum) consequi poterunt licite et honeste.

Ich übergehe vor der Hand alle übrigen Punkte, worin das Regest von der Urkunde abweicht, und zwar bedeutend abweicht, und bleibe nur bei der Stelle stehen, welche mir dunkel schien. Sie lautet in der Urkunde: — — quotquot sibi Hartnidi successerunt propagine successiva, d. i. wörtlich übersetzt: wie viele Hartnide sich aufeinander nach der Abstammung gefolgt sind. Im Regest aber lautet sie folgendermaßen: „non obstante quod (Libertini) illis de Orth successerunt tamquam haeredes, d. i. wörtlich übersetzt: „ungeachtet daß sie (die Freien) jenen von Orth als Erben nachgefolt sind.

Da nun die Leseart des Regestes etwas ganz anderes sagte als jene der Urkunde, so mußte nothwendig die eine oder die andere unrichtig sein. Aber welche ist es? Jene des Regestes, wie ich später erfuhr. Ich hatte nämlich Herrn Orožen meine Noth gellagt und denselben gebeten, mir eine genaue Abschrift der Originalurkunde, wenn er solche vielleicht zu Oberburg finden sollte, zu überschicken.

Was ich zu hoffen kaum gewagt hatte, geschah. Herr Pfarrer Orožen fand zu Oberburg die Originalurkunde und schickte mir eine genaue Abschrift derselben. Und sieh! diese stimmte mit der in den Diplomatariis sacris und den Annalibus Styriae abgedruckten Urkunde überein.

Aber wie kam es, daß das Regest, welches doch offenbar im Stifte Oberburg selbst und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach schon im 14., spätestens im 15. Jahrhundert verfaßt worden sein mag, so ganz etwas anderes sagt als die Urkunde selbst? Offenbar ist der Grund davon nur in der ungeschickten, mangelhaften und an einer Stelle gerade unrichtigen Textirung zu suchen, welche zur Folge hatte, daß man später die Urkunde gar nicht

mehr verstand, und sie daher so auslegte, wie man nach der damaligen Sachlage sie auslegen zu sollen glaubte.

Nachdem ich einmal rücksichtlich des Textes gewiß war, machte ich über die Sache meine Studien, wobei ich durch mehrere Oberburger Regester, die ich von Herrn Orozen erhalten hatte, bestens unterstützt wurde, und gelangte so zum Verständniß des Inhaltes der Urkunde. Um allgemein verständlich zu sein, hätte diese an der fraglichen Stelle etwa also lauten sollen: — — — quod quidquid per nostrum districtum et dominium de rebus, quae nunc quidem ad libertinos de Sewneke pertinent, antea vero ad illos de Ort pertinebant, jam tempore illorum de Ort, utriusque videlicet Hartnidi, tum patris sive senioris, tum filii ejus sive junioris, sunt consecuti — — —

Bei der Vergleichung dieser Textirung mit jener der Urkunde wird Jeder selbst leicht herausfinden können, wo sich die Urkunde unrichtig (de rebus libertinorum) und wo sie sich dunkel (quot-quot sibi — —) ausdrückte.

Die zweite Hauptstelle gegen das Ende der Urkunde sollte der Verständlichkeit wegen so lauten: Et quia praefati libertini de Sewneke dictis de Ort emortuis tamquam vasalli ad nos sunt devoluti — — —

Diese Berichtigungen des Textes vorausgeschickt, läßt sich nun folgende wohl verständliche Uebersetzung der Urkunde geben:

Wir Ulrich — — Herzog von Kärnten, Herr von Krain, wünschen, es möge allen — — — bekannt sein, daß wir durch die Bitten unsers lieben Heinrich Abtes der heil. Kirche zu Oberburg und seines Konventes bewogen, ihnen diese besondere Gnade erwiesen haben, daß wir wollen, daß sie alles, was sie von den Gütern, die jetzt den Freien von Sunek gehören, früher aber jenen von Ort gehörten, noch zur Zeit jener beiden von Ort, nämlich Hartnids des Vaters oder des älteren und Hartnids seines Sohnes oder des jüngeren, erlangt haben, friedlich und ruhig, wie es die Gerechtigkeit fordert, besitzen.

Und weil die Freien von Sunek nach dem Absterben (des Mannsstammes) jener von Ort als Vasallen an Uns gekommen sind, so haben wir beschlossen, der Kirche von Oberburg die oben

erwähnte Gnade noch dergestalt zu erweitern, daß wir derselben schon jetzt gleichermaßen alles bestätigen, was sie auch zu unsfern Zeiten von den Gütern der Freien von Sunec auf erlaubte und ehrbare Weise wird erlangen können — — —

Mit dem Siegel des Herzoges. Gegeben zu Stein 1263, am Festtage der heil. Apostel Peter und Paul.

Zeugen: Ludwig Pfarrer zu Laibach, Erzdiakon von Krain, Gebhard von Lilienberg, Walther und Gerlach von Seldenberg und Heinrich von Helfenberg, Dienstmannen (des Herzogs).

Die von H. Ulrich der Kirche zu Oberburg erteilte Bestätigung ist also eine zweifache; 1. eine für bereits von derselben erworbene Güter und 2. eine für erst in Zukunft zu erworbende Güter.

Die Kirche von Oberburg hatte nämlich vor dem Jahre 1263 von den Herren von Ort im Santhale folgende Besitzungen erhalten:

1. 1229. IV. Nonas Martii (am 4. März). Hartnid (II., der ältere) von Ort bekannt, daß mit seiner und seines Sohnes Hartnid (III.) des jüngeren Einwilligung sein Dienstmann (meae jurisdictionis) ein gewisser Ritter Ushalk von Prechob (Prekop an der Poststraße zwischen St. Peter und Franz) zwei Mansen zu St. Andreä (östlich von Fraslau) der Kirche zu Oberburg geschenkt habe. ¹⁾

Da Ushalk nur der Fruchtnießer, nicht aber der Eigentümer der beiden Mansen war, so war nicht er, sondern Hartnid, dem sie als Grundherrn gehörten, der eigentliche Schenker.

2. 1262 am Samstag nach St. Georgi. Hartnid (III., oben der jüngere genannt) von Ort, Marschall von Steier, schenkte dem Stifte Oberburg zwei Mansen in Pack bei St. Martin (Packdorf mit eigener Pfarre St. Martin in Pack) und zwei Mansen zu Netschitz (Niedeldorf am Packflusse, windisch Rotschitze, in Urkunden auch Roschitz genannt). ²⁾

¹⁾ Aus der Urkunden- und Regesten-Sammlung von Orozen.

²⁾ Eben so.

Hieraus ersieht man, daß Oberburg 1229 und 1262 einiges von den Gütern der Herren von Ort (also de rebus illorum de Ort, nicht aber de rebns libertinorum, wie es in der Urkunde irrig heißt) erlangt habe, und zwar sowohl von Hartnid von Ort dem Vater oder dem älteren als auch von Hartnid seinem Sohne oder dem jüngern.

Zugleich begreift man jetzt, was der Verfasser der Urkunde mit dem Satze: *quotquot sibi Hartnidi successerunt propagine successiva* sagen wollte. Es folgten nämlich zwei Hartnid von Ort, Vater und Sohn, auf einander. Wenn man einmal von diesem Umstände unterrichtet ist, findet man den Satz allerdings richtig, ohne vorausgegangene Ausklärung aber muß er Jedem unverständlich sein. Und so darf man sich nicht wundern, wenn der Verfasser des Oberburger Neugesetzes denselben nicht verstand, wohl aber kann man sich darüber wundern, wie er, von dem Eigennamen Hartnidi so ganz Umgang nehmend, sagen konnte: *non obstante, quod (libertini) illis de Ort successerunt tamquam haeredes.* Wie es sich mit dieser Behauptung verhalte, werden wir im Nachfolgenden sehen.

Im zweiten Theile der Urkunde sagt der Herzog: „Und weil die vorbenannten Freien (von Suneck) nach dem Abgange derer von Ort an Uns gefallen sind“, so bestätigen Wir der Kirche von Oberburg schon im Vorauß Alles, was sie von den Gütern jener Freien — — — wird an sich bringen können.“

Der Ausdruck „*Libertini dictis de Ort decedentibus ad Nos sunt devoluti*“ besagt nicht, daß jene, nämlich die Suneder, etwa als Eigenleute, von den Herren von Ort an den Herzog gekommen seien. Denn wie wäre dies gedenkbar, da die Herren von Ort nur ein Ministerialgeschlecht, die Herren von Suneck aber Freiherren waren und sich die alten Freien von Suneck nannten?

Aber jener Ausdruck hat auch nicht die Bedeutung, welche das Oberburger Negest ihm beilegt, daß die Freien von Suneck den Herren von Ort als Erben gefolgt seien. Auch dies ist nicht richtig.

Mit Hartnids III. Tode im Jahre 1262 erlosch zwar

der Mannsstamm des Geschlechtes der Herren von Ort; aber es lebte noch Hartnids Schwester Gisela, vermält mit Albert Truchsess von Veldspach, welche sich in einer Urkunde vom 8. November 1270 die gesetzliche Erbin der Güter ihres Bruders nennt. Wie hätten also die Freien von Suneck die Erben der Herren von Ort sein können?

Auch findet sich nicht die geringste Spur, daß jene mit diesen verwandt gewesen seien. Ich führe zu diesem Behufe ein Bruchstück der Genealogie der Herren von Ort an, welches ich aus drei Urkunden des Bisthums Seckau so wie aus den Neuesten Meillers zusammengestellt habe.

Hartnid I. von Ort.

G. unbekannt.

Hartnid II. von Ort erscheint in Urkunden seit 1192; † 1245 im Gefängniß hochbejaht.

G. N. Tochter Reimberts des jüngeren von Mureck und Gisela's.
Tochter Hermanns von Kranichberg.

Hartnid III. von Ort, Marstall in Steier; † 1262 kinderlos. Gisela, gesetzliche Erbin ihres Bruders;

G. unbekannt. G. Albrecht (Albert), Truchsess von Veldspach; † vor 1269.

N. (Sohn)	N. (Sohn)	N. (Tochter)	N. (Tochter)
1270.	1270.	G. Dietrich von Merau 1270.	G. Leutold von Auenring 1270.

Gesetzt auch, daß Hartnid I. auch eine Tochter gehabt hätte und daß diese mit Gebhard II. von Suneck vermält gewesen wäre, so hätten doch seine (Gebhards) Söhne und Enkel nach Hartnids III. Tode kein Erbrecht gehabt, weil eine nähere Anverwandte, nämlich Gisela, des Erblassers Schwester, vorhanden war. Daß aber diese und ihr Gemal sich als die Erben Hartnids III. betrügen, sieht man aus den folgenden zwei Neuesten und, wie ich bereits angedeutet habe, insbesondere aus der Urkunde vom 8. November 1270, welche jedoch ihrem sächlichen Inhalte nach nicht höher gehört.

1263 pridie Idus Septembris (12. Sept.) in Cylie. Albertus

de Veldesperch quandam donationem quatuor mansorum, quos consobrinus (Schwager) ejus Hartnidus de Ort piae memoriae sitos in Pak a et Roschitz contulit ecclesiae Obernburgensi, pro salute animae suae et pro dampnorum recompensatione ratam habere vult.¹⁾

1269 die beatorum martyrum Processi et Martiniani in Veldsperch. Gysela relicta quandam Alberti dapiferi de Veldsperch donationem duorum mansorum in Pak a et aliorum duorum mansorum in Retschitz a fratre ipsius Hartnido de Ort ecclesiae Obernburgensi factam confirmat.²⁾

Die Stelle: Et quia praefati libertini dictis de Ort decedentibus ad nos sunt devoluti kann daher keinen andern Sinn haben als folgenden: Und weil die besagten Freien von Sunec nach dem Abgange des Mannsstammes derer von Ort von Uns mit den Lehen, welche diese im Santhale von Uns innegehabt haben, belehnt worden, also Unsere Vasallen geworden sind.

Die Freien von Sunec konnten aber den Herren von Ort in den Lehen, welche diese im Santhale besessen hatten, nachfolgen, ohne im geringsten mit ihnen verwandt gewesen zu sein. Jene Lehen nämlich waren Mannslehen, d. i. solche, welche nur auf die männlichen Nachkommen übergehen konnten, und fielen daher 1262, nachdem mit Hartnid III. der Mannsstamm der Herren von Ort ausgestorben war, dem Herzoge von Kärnten, Herrn von Krain, wozu das Santhal gehörte, als Landesherrn heim.

Um die Belehnung mit diesen erledigten Orter Lehen möchten die Freien von Sunec sich auf das angelegenste bemüht haben, weil dieselben an ihre übrigen Besitzungen angrenzten und daher für sie sehr vortheilhaft gelegen waren und sie erhielten dieselben auch nach der Oberburger Urkunde, die wir bisher besprochen haben.

Welchen Umfang diese Lehenschaft, die von den Herren von Ort 1262 an die Freien von Sunec überging und dann fortan bei ihnen und ihren Nachkommen, den Grafen von Cilli, blieb,

¹⁾ Urkunden- und Regesten-Sammlung von Orozen.

²⁾ Eben so.

gehabt und in welchen Gütern sie bestanden habe, wird zwar nirgends angegeben, läßt sich jedoch annäherungsweise und im Allgemeinen bestimmen.

Da die von Hartnid II. und seinem Sohne Hartnid III. nach Oberburg geschenkten Mansen bei den Ortschaften Padendorf, Riezdorf und St. Andread liegen, diese Ortschaften aber bis in die neueste Zeit, nämlich bis zur Aufhebung des Unterthänigkeitsverhältnisses, zum Bezirke Neukloster gehörten, so mußte die Ortsche Lehenshaft jedenfalls den westlichen Theil des genannten Bezirkes in sich begriffen haben.

Wie aber dieser Bezirk damals (1263) geheißen habe, ist unbekannt. Die Benennung Neukloster entstand erst, nachdem 1453 Graf Friedrich II. von Cilli daselbst ein Dominikanerkloster gestiftet hatte. Es ist zu bedauern, daß der Name der alten Beste, welche früher daselbst stand und selbst nach Errichtung des Klosters noch fortbestand, bis sie 1516 beim Bauernaufstande von den Rebellen zerstört wurde, nicht auf uns gekommen ist. Ohne Zweifel führte 1263 der Bezirk seinen Namen von dieser Beste.

Aber die Urkunde, die wir bisher besprochen haben, ist auch in politischer Hinsicht sehr wichtig; denn sie liefert den schlüssigsten Beweis für meine Behauptung, daß mit Ausnahme des Bezirkes von Oberburg, worüber dem Patriarchate von Aquileja die Landesherrlichkeit zustand, das übrige Santhal, Cilli mit eingeschlossen, aber nicht weiter hinab — denn Tüffer gehörte zum Herzogthume Steiermark — unter dem Herzeuge von Kärnten, Herrn von Krain, als Landes- und Lehensherrn, gestanden sei.

Denn Herzog Ulrich von Kärnten, Herr von Krain, bestätigt der Kirche zu Oberburg:

1. Alles, was sie innerhalb seines Bezirkes und seiner Herrschaft (per nostrum districtum et dominium) von den Gütern der Herren von Ort erworben habe;
2. Alles, was sie von denselben Gütern, die nunmehr im Besitz der Freien von Sunec als Lehensnachfolger derer von Ort seien, erwerben werde.

Da nun der Herzog sagt, daß diese Güter in seinem Bezirke und in seiner Herrschaft gelegen seien und da wir oben nachgewiesen haben, daß sie im Santhale, und zwar im nachmaligen Bezirk Neukloster lagen, so ergibt sich der Schluß von selbst, daß das Santhal und insbesondere der genannte Bezirk, wie er damals auch immer geheißen haben mag, unter dem Herzog von Kärnten, Herrn von Krain, als Landes- und Lehensherrn, gestanden sei.

Denn wer kann, frage ich, eine solche Bestätigung bereits erworbener oder erst noch künftig zu erwerbender Güter aussstellen als nur derjenige, dem über den Landstrich, worin die erworbenen oder zu erwerbenden Güter liegen, die Landeshoheit zusteht? Schon dies allein würde hinreichen zu beweisen, daß der Herzog von Kärnten Landesherr im Santhale gewesen sei; aber er setzt wie zum Ueberfluß noch ausdrücklich hinzu, daß jene Güter in seinem Bezirke und in seiner Herrschaft gelegen seien.

Ferner sagt der Herzog von Kärnten, daß nach dem Abgange der Herren von Ort die Freien von Suneck an ihn gefallen seien (ad nos sunt devoluti), das ist, daß, da die Herren von Ort rücksichtlich ihrer Güter im Santhal seine Vasallen gewesen, nun nach deren Ausssterben die Freien von Suneck als die Nachfolger in jenen Gütern seine Vasallen geworden seien.

Dadurch erklärt der Herzog ja vollkommen deutlich, daß jene Güter seine, also vom Herzogthume Kärnten herrührende Lehen seien, und daß mithin ihm über das Santhal, wo jene Güter liegen, die Landes- und Lehensherrlichkeit zustehe.

Man sehe nun zu, wie das, was wir im Voranstehenden urkundlich erwiesen haben, sich mit der Meinung derjenigen vereinigen lasse, welche ohne alle urkundliche Beweise die Behauptung aufstellten, daß das Santhal schon 1149 mit der steirischen Mark vereinigt worden sei.

1264 am 10. Dezember zu Landrost in Krain. Herzog Ulrich von Kärnten entscheidet den Streit zwischen den Nach-

kommen des Grafen Ulrich von Pfannberg einer- und dem Bissthume Gurk andererseits dahin, daß die Grafen Bernhard und Heinrich von Pfannberg (Ulrich's Söhne), dann Gebhard, Leopold und Ulrich die Freien von Suned und Sophia, Gemalin Friedrichs von Pettau, das Schloß Albeck (an der Gurk in Kärnten) binnen drei Jahren dem Bissthume Gurk übergeben, dieses aber ihnen dafür 350 Mark Friesacher Münze bezahlen soll, wofür sich Herzog Ulrich selbst, so wie Graf Friedrich von Ortenburg, Ulrich Graf von Heunburg und Ulrich der Freie von Lengenburg verbürgen. Außerdem soll ihnen das Bisthum 60 Mark Einkünfte an Mannslehen, sobald solche dem Bissthume ledig würden, lebensweise überlassen.¹⁾

Da Gebhard, Leopold und Ulrich von Suned, die wir urkundlich als Söhne Konrad's I. kennen, sammt ihrer Schwester Sophia rücksichtlich des Schlosses Albeck als Mitberechtigte erscheinen, so mußte ihre Mutter, Konrad's I. Gemalin, deren Vorname nicht bekannt ist, eine Tochter Ulrich's II., des ersten Grafen von Pfannberg und eine Schwester der Grafen Bernhard und Heinrich gewesen, aber bereits vor 1264 verstorben sein, so wie auch ihre Brüder Ulrich III. und Siegfried damals nicht mehr am Leben waren.

Das Sonderbare in dieser Urkunde ist, daß Gebhards und Leopolds Bruder Ulrich einmal der Freie von Suned und das zweitemal Ulrich der Freie von Lengenburg genannt wird. Wenn man nicht aus so vielen Urkunden mit Sicherheit wüßte, daß Lengenburg schon seit mehr als 40 Jahren den Freien von Suned gehörte und daß sie sich dieses Prädikates anhaltend und mitunter auf absonderliche Weise bedienten, so könnte man wahrlich in Versuchung kommen, unter dem obigen Ulrich von Lengenburg einen Fremden anzunehmen. Aber es führte dies Prädikat wahrscheinlich deshalb, weil er bei der Theilung der väterlichen Erbschaft die Veste und Herrschaft Lengenberg (oder Lengenburg) bekommen hatte und seitdem

¹⁾ Auszug aus einer Gurker Urkunde von Anton von Benedict.

dasselbst wohnte, und er führte es beständig noch durch 24 Jahre bis zum Jahre 1288, wo er nach dem Tode seines Bruders Leopold die von diesem besessenen Besitz und Herrschaften übernahm und bleibend das Prädikat von Suned wieder annahm.

Es könnte bestreitbar sein, daß er als Mitberechtigter und daher als bisheriger Gegner des Bisthums zugleich unter den Bürgen erscheine; allein man muß bedenken, daß er wegen Lengenburgs, welches ein Lehens des Bisthums Gurk war, gegen das Bisthum, dessen Vasall er war, besondere Rücksichten zu beobachten hatte, und daher auch die Bürgschaft übernahm, daß seine Brüder und seine Vetter ihre Verpflichtung gegen das Bisthum erfüllen werden.

1265 in vigilia s. Joannis Baptistae (23. Juni) apud Marchburg. Sententia definitiva inter D. Heinricum de Scherffenberg ex una parte et Dominam de Lengburg ex altera parte super castro de Herberg, quod praefato domino Henrico cum omnibus attinentiis suis adjudicatum.¹⁾

Es ist hier wie bei hundert andern Neigesten Apostelens sehr zu bedauern, daß dieselben gar so kurz und daher unvollständig sind. So wird hier nicht gesagt, wer den Ausspruch gethan habe, wie die Frau von Lengburg (Abkürzung für Lengenburg) mit ihrem Vornamen geheißen, ob sie verheiratet oder Witwe gewesen sei, unter welchem Titel sie das Schloß Herberg angesprochen habe u. s. w., was doch in der Urkunde gestanden haben mußte.

Wer war nun diese Frau von Lengenburg? Die Mutter der Freien von Suned konnte es nicht gewesen sein, da sie laut der vorausgegangenen Urkunde von 1264 bereits gestorben sein mußte; denn wäre sie 1264 noch am Leben gewesen, so würde wohl sie selbst und nicht ihre Kinder als Erbin ihres Vaters des Grafen Ulrich von Pfannberg genannt worden sein.

Die Großmutter der genannten Freien konnte es auch nicht wohl sein, indem sie 1264 eine Matrone von mehr als hundert

¹⁾ Apostelen VIII. Band Blatt 267.

Jahren, mithin in einem Alter gewesen wäre, wo man persönlich keinen Rechtsstreit mehr führt.

Die meiste Wahrscheinlichkeit hätte die Annahme für sich, daß die fragliche unbekannte Dame die Gemalin Ulrichs des Freien von Suned, der sich in der Urkunde von 1264 da, wo er unter den Bürgern erscheint, einen Freien von Lengenborg nennt, gewesen sei; aber ganz verläßlich ist auch diese Annahme nicht, weil auch Ulrichs Brüder Gebhard und Leopold, wie wir dieß aus der Urkunde von 1262 ersehen, sich des Prädikates von Lengenborg bedienten. Mit Gewißheit läßt sich daher nichts anderes sagen, als daß jene räthselhafte Frau die Gemalin eines der drei Brüder gewesen sei. Mit ein Paar Federzügen mehr hätte uns Apostelen alles dieß mittheilen können; so aber gilt von ihm mit vollem Rechte das Horazianische: *Brevis esse laboro, obscurus fio.*

Schmuß in seinem historisch-topographischen Lexikon von Steiermark (II. Band Seite 97, Artikel Hörberg) führt obiges Negat in deutscher Uebersetzung an und fügt Folgendes bei: „Später verkaufte selbe (Herrschaft) Hermann von Kranichberg „ddo. Graz am Mittwoch vor Corporis Christi an die Freiherren von Sonnegg.“

Aber hierbei ist ihm nebst mehreren andern, z. B. den Namen der Freiherren, dem Preise, vorzüglich Eines in der Feder geblieben, nämlich die Jahreszahl.

Die Herrschaft Hörberg im südöstlichsten Theile von Steiermark zwischen den Flüssen Sotla und Save gehörte aus dem Vermächtnisse der Gräfin Hemma der Kirche (seit 1072 dem Bisphume) zu Gurk und konnte demnach nur als bisphümlich Gurksches Lehen an Heinrich von Scherffenberg, dann an Hermann von Kranichberg und von diesem an die Freien von Suned gelangt sein.

Abt Johann von Oberburg hatte sich bei Herzog Ulrich von Kärnten, Herrn von Krain, beklagt, daß dessen Beamte und Leute die Grenzen des Stiftsbezirkes an mehreren Punkten, namentlich aber auf den Alpen Erlau und Losed, wo das herzogliche Gebiet mit dem Stiftsbezirke aneinander grenze, nicht respectirten und

diesfalls um Abhilfe gebeten. Der Herzog, gerecht wie er war, ordnete eine Commission zur Ausmittlung und Festsetzung der Grenzen an, und in Folge dessen versammelten sich über 500 ansehnliche und glaubwürdige Männer an Ort und Stelle. Aus dieser großen Zahl wählte man Anfangs 21 und aus diesen dann 7 Männer aus, welche vermöge hohen Alters, fortwährenden Aufenthaltes in der dortigen Gegend, genauer Ortskenntniß, Bekanntheit mit der bisherigen Geprägtheit am meisten geeignet schienen, über die vorliegende Streitsache ein wahrhaftes Zeugniß ablegen zu können. Nachdem diese sieben Personen, nämlich Eberhard, Konrad und Gebhard, Priester, und Bernhard, Diakon des Stiftes, und die edlen Männer Hermann, Johann, genannt Cocus (Koch), und Hermann von Ove (Au), Kastellane von Oberburg, darüber beeidet worden waren, daß sie ohne jegliche andere Rücksicht nur das aussagen sollten, was ihnen über den wahren Bestand der Sache bekannt wäre, wurden sie zur Ablegung ihres Zeugnisses aufgefordert, und zwar zuerst der Priester Eberhard. Dieser sagte aus, daß ihm aus den alten Urkunden der Stifter des Klosters Oberburg, aus der Erzählung der älteren Abte und Mönche desselben so wie aus den Angaben anderer hochbejahrter Männer bekannt sei, daß die Grenzen des Bezirkes von Oberburg sich bis auf die Spalten der Alpen Erlau und Losed erstrecken und daß sowohl auf den genannten Alpen als auch auf allen im Umkreise des Oberburger Bezirkes gelegenen Bergen, welche denselben von Kärnten, Krain und Saunien und von allen anderen benachbarten und angrenzenden Gegenden trennen und abscheiden, der genannte Bezirk auf der Wasserscheide jener Berge beginne. In Betreff des Waldes Sulzbach sagte der Priester Eberhard insbesondere aus, daß die Kirche von Aquileja und das Kloster Oberburg denselben bis zu den vorbeschagten Grenzen von Alters her ruhig und unangestöckten besessen haben.

Nachdem auch die übrigen sechs Zeugen dasselbe ausgesagt hatten, beschwore man das ganze anwesende Volk, frei und offen anzugeben, wenn jemand glaubte, daß es sich anders verhalte. Aber nicht Einer trat hervor, sondern Alle erklärten sich vielmehr

bereit, mit einem eigenen Eide alles das, was die sieben Zeugen ausgesagt hatten, als vollkommen wahr zu beschwören.

Ueber diesen ganzen Vorgang wurde sodann von den beeideten sieben Zeugen ein Protokoll ddo. 1268 in die s. Udalrici (4. Juli) XI. Indictione aufgenommen und darin schließlich der Herzog gebeten, dem Kloster Oberburg seinen Bezirk bis zu den Spizien der genannten Alpen bestätigen zu wollen.¹⁾

1268 in die s. Alexii confessoris (17. Juli) Labaci in castro nostro bestätigte h. Ulrich in Folge jenes Commissionsbefundes dem Stifte Oberburg den Besitz seines Bezirkes bis zu den Spizien der Alpen Erlau und Losenz so wie auch den Besitz des Waldes Sulzbach.²⁾

In dieser wie in der vorausgehenden Urkunde nennt sich Ulrich „Herzog von Kärnten, Herrn von Krain und der Mark“.

Ich glaubte obige Urkunde trotzdem, daß darin von den Freien von Suned nichts vorkommt, dennoch anführen zu sollen, um wieder einen Beweis zu liefern, daß das Santhal damals noch nicht zum Herzogthume Steiermark, sondern zum Herzogthume Kärnten gehört habe. Bezeichnend in dieser Hinsicht ist folgende Stelle der Urkunde: — — et in omnibus montibus in circuitu ejus (des Oberburger Bezirkes contratae Oberburgensis), qui ipsam eodem modo a Carinthia et Carniola et Saunia et ab omnibus aliis circumvicinis locis et conterminis segregant et discernunt. Hier kommt das Wort Styria, das, wenn das Santhal damals schon zu Steiermark gerechnet worden wäre, nicht fehlen durfte, gar nicht vor. Denn unter den circumvicinis locis et conterminis kann doch ein Herzogthum nicht verstanden werden, sondern nur die Bezirke einiger Dynasten, wie der Freien von Suned, deren Bezirk nach der Urkunde von 1255 mit jenem von Oberburg auf der Spize des Dobroll zusammenstieß, und der Grafen von Heunburg, deren Bezirk mit jenem des Klosters auf der nordöstlichen Seite aneinander grenzte.

¹⁾ Austria sacra. VII. Band. Seite 255—258.

²⁾ Trudpertus Neugart. Histor. monast. s. Pauli. Part. I. pag. 101.

Diesem Umstände, daß Saunien zu Kärnten gehörte, verdankte es seinen ruhigen und verhältnismäßig glücklichen Zustand während des sogenannten österreichischen Interregnum, als Steiermark, um welches sich K. Ottokar von Böhmen und K. Bela von Ungarn stritten, von schweren Drangsalen heimgesucht wurde.

Aber auch für Kärnten und dessen Nebenländer Krain und die Mark, wozu auch Saunien gehörte, sollte eine schlimmere Zeit kommen. Denn H. Ulrich, nachdem er in einem geheimen Vertrage ddo. Podiebrad am 4. Dezember 1268 auf den Fall seines kinderlosen Todes mit Uebergehung seines Bruders Philipp, gewesenen Erzbischofes von Salzburg, den König Ottokar von Böhmen, Herzog von Österreich und Steiermark, zu seinem Erben und Nachfolger im Herzogthume Kärnten und in seinen Herrschaften in Krain und in der Mark ernannt und 1269 Ende Septembers die Erwählung seines Bruders Philipp zum Patriarchen von Aquileja durchgesetzt hatte, starb in Friaul, zu dessen Hauptmann er ernannt worden war, am 27. Oktober 1269 eines plötzlichen Todes.

Philip, erwählter aber nicht bestätigter Patriarch von Aquileja, ergriff die Regierung der Länder seines kinderlos verstorbenen Bruders, wozu er nach dem Erbrechte auch vollkommen berechtigt war.

Gegen ihn aber trat K. Ottokar mit der Urkunde von Podiebrad auf, und bei der großen Macht, die ihm zu Gebote stand, und bei der geringen Beliebtheit Philipp's, der sich als Erzbischof von Salzburg durch seine Gewaltthätigkeit viele Feinde zugezogen hatte, war der endliche Ausgang des ungleichen Kampfes leicht vorauszusehen. Die Gewalt siegte auch hier über das Recht; Philipp wurde verdrängt und K. Ottokar als Herzog von Kärnten und Herr von Krain und in der Mark anerkannt.

Auf welche Seite sich die Freien von Suned geschlagen haben, finden wir zwar nirgends angegeben, aber es ist kaum daran zu zweifeln, daß sie gleich dem höheren Klerus und Adel sich der Sache des Königs werden angeschlossen haben.

Als dieser im Spätherbst des Jahres 1270 den Feldzug gegen Philipp unternahm, schickte er das Hauptheer unter Ulrich von Lichtenstein als Marschall voraus, er selbst aber nahm seinen Weg über Windischgraz und bemächtigte sich dieser bedeutenden Festung und Herrschaft, welche bisher Herzog Ulrich von Kärnten als ein Lehen der Kirche von Aquileja besessen hatte. Von Windischgraz begab sich R. Ottokar in das Sanktthal und von hier nach Krain.

Seit dem Jahre 1270 standen daher das Herzogthum Steiermark und das Gebiet Saunien zwar unter einem und demselben Herrscher, dem R. Ottokar, aber nicht unter einer und derselben Verwaltung, indem Saunien seinen eigenen Landrichter, *judex provincialis*, hatte und unter dem Hauptmann von Krain und der Mark stand, wie aus folgenden Urkunden hervorgeht.

1273 IIII. exente Decembri (28. Dezember) I. Indictione — (ohne Angabe des Ortes), Hartnid genannt von Gutenstein, Landrichter in Saunien (*Ego Hartnidus dictus de Guenstein judex provincialis in Saunia*) beurkundet, daß vor ihm im allgemeinen Gerichte Abt Johann von Oberburg klar und überzeugend nachgewiesen habe, daß seinem Stifte im ganzen Bezirke von Oberburg sowohl die allgemeine als auch die besondere Gerichtsbarkeit (sowohl im ganzen Bezirke als auch im Orte Oberburg) von Alters her und mit Recht zustehé. Deshalb und weil auch der edle Mann Herr Ulrich von Habsbach, Hauptmann von Krain und auf der Mark (et quia vir nobilis D. Ulricus de Habsbach, Capitanus Carniolae et Marchiae), nachdem er auf gleiche Weise Einsicht und Kenntniß von jenem Rechte des Abtes und Conventes zu Oberburg genommen, sich in jenem Theile von Saunien jedes Eingriffes in die dem Stifte zustehende Gerichtsbarkeit enthalten habe, enthalte auch er (Hartnid von Gutenstein) sich jeder Anmaßung, innerhalb des Stiftsbezirkes Gericht halten zu wollen. ¹⁾

¹⁾ Aust. sac. T. VII. pag. 263, wo jedoch das Datum unrichtig ist. Dieses gibt ein Überburger Regest von Orozen richtig an.

1275 III. exeunte Junio (28. Juni) III. Indictione. Ulrich,
Schenk von Habsbach, Hauptmann von Krain, auf der
Mark und in Windischgraz (Nos Ulricus Pincerna de
Habspach, Capitaneus Carniolae et Marchiae et
in Windischgratz), beurkundet, daß er mit Bewilligung
K. Ottokars von Böhmen dem Abte Johann und dem Convente
von Oberburg alle Rechte, Freiheiten und Privilegien, welche sie
rücksichtlich der Gerichtsbarkeit und der Vogtei bisher ruhig und
unangefochten besessen haben, bestätige.¹⁾

Aus diesen beiden Urkunden geht unividersprechlich hervor,
daß Saunien oder das Santhal dem Hauptmann von Krain
und der Mark unterstand, folglich zu Kärnten gehörte und
von einem eigenen Landrichter, der jenem Hauptmann unter-
geben war, verwaltet wurde. Das Stift Oberburg, obgleich auch
in Saunien gelegen, weigert sich zwar, die Gewalt dieser Beamten
innerhalb seines Bezirkes anzuerkennen, weil es vermöge alter
Privilegien von jeder fremden Gewalt und Gerichtsbarkeit befreit
sei, nicht aber unter Vorgeben, daß es zum Herzogthume Steier
gehöre, folglich nur dem Landrichter und dem Hauptmann von
Steier unterstehé. Das Stift erkennt es mithin an, daß es,
im Falle der Nichtbefreiung, als zu Saunien gehörig, der
Gewalt und Gerichtsbarkeit des Hauptmanns von Krain und
der Mark und des Landrichters von Saunien unterstehen
würde. Und wer theilt dem Stifte die Anerkennung seiner Be-
freiung von Seite K. Ottokars mit? Etwa Milot von Bawich,
der im Jahre 1275 Hauptmann von Steier (Steiermark)
war? Nein; sondern Ulrich von Habsbach, der Haupt-
mann von Krain und der Mark. Wie hätte sich dieser, wenn
Saunien und daher auch der Bezirk des Stiftes Oberburg
zu Steiermark gehört hätte, in die Verwaltung und Gerichts-
barkeit Sauniens einmengen und von dem Stifte die Beweise
seiner Befreiung verlangen können? Dies wäre im angenommenen
Falle wohl nur die Aufgabe Burkards von Klingberg oder seines

¹⁾ Aust. sac. T. VII. pag. 262 und Oberburger Regest von Orozen.

Nachfolgers Milot von Zawich gewesen, welche zu jener Zeit Hauptleute von Steiermark waren.

Doch genug hierüber, da aus dem Gesagten für jeden, der sich überzeugen will, klar hervorgeht, daß selbst unter K. Ottokar, der zugleich Herzog von Steiermark und Kärnten war, Caunien noch nicht zu Steiermark, sondern zur Mark (an der Save) gerechnet wurde, welche sammt Kraain zum Herzogthume Kärnten gehörte.

1275 am 29. Mai wurde auf dem gräflich Ortenburg'schen Schloße Sumered am westlichen Ufer des Millstätter Sees der Heiratsvertrag zwischen Albert Grafen von Görz und Euphemia, geborenen Gräfin von Ortenburg, Witwe des Grafen Konrad von Harddeck (Plaien), abgeschlossen. Et ne praescripta in dubium divertantur sed robur obtineant firmitatis, praeiens instrumentum factum et sigillorum praescriptorum dominorum comitum (Alberti) Goritiae, (Ulrici de) Hunenburch, (Henrici de) Phannenberch et (Friderici de) Ortenburch munimine est roboratum testibus subnotatis, qui sunt: quatuor comites suprascripti, domini Fridericus de Kafriaco, Gebhardus nobilis de Saewenekke, Chuno de Ehrenberch — — —. ¹⁾

Da Gebhard ein Sohne des Grafen Heinrich von Pfannberg war, so möchte er wohl als dessen Begleiter nach Sumered gekommen sein. Nebenließ mußte er ja auch mit den Grafen von Görz und Ortenburg und insbesonders mit dem Grafen Ulrich von Heunburg, der im Santhale die Herrschaften Cilli und Schönstein besaß, also Gebhards Nachbar war, bekannt gewesen sein.

Dass Gebhard, der in so vielen anderen Urkunden als Freier von Suned vorkommt, hier nur nobilis genannt wird, beweiset eben nur, dass selbst noch 1275 das Prädikat nobilis „Edler“ nicht den Ministerialen, sondern nur den Freien zukam.

1276 am 23. Mai zu Triest. Gebhard von Suned belehnt die Brüder Heinrich, Gottfried, Ulrich und Berthold de Antro mit vier Huben, in provincia Cukniz et in villa Lokh gelegen. ²⁾

¹⁾ Archiv für österr. Geschichtsquellen, 1849. II. Fest. S. 198—201.

²⁾ Apostelen. VIII. Band. Blatt 120.

In einer Urkunde vom 25. April 1263, worin die Brüder Heinrich und Friedrich Grafen von Ortenburg die väterliche Erbschaft unter sich theilen, kommt unter andern Herrschaften auch Antrum et Castrum Lapis in Krain als Heinrichs Anteil vor. Da nun aus andern Ortenburger Urkunden bekannt ist, daß die Grafen von Ortenburg das Schloß (heute Ruine) Stein bei der Stadt Stein als herzoglich kärntnerisches Lehen besaßen, so ist unter dem castrum Lapis eben dieses Schloß Stein zu verstehen. Mit dem Antrum Lapis hat es aber folgendes Verwandtniß. Zunächst beim Schloß Stein befand sich eine geräumige Höhle oder Grotte (Antrum), die mit jenem durch einen unterirdischen Gang in Verbindung stand und bei Feindesgefahr zur Vertheidigung des Schlosses und zu einem sicherer Zufluchtsorte gedient haben mag, indem ihr vorderer Eingang vermauert und die Mauer mit einem Fenster versehen war, durch welches die Höhle ihr Licht erhielt. Bei dem gemeinen Volke heißt sie das Bergmännlein-Schloß. Die Sage, die davon in Umlauf ist, kann man bei Valvasor (Ehre des Herzogthums Krain, III. Theil, S. 548) nachlesen.

Da mithin die belehnten vier Brüder Castellane von Stein waren, so konnten auch die vier Huben nicht weit davon gelegen sein, und so war es auch. Die villa Lokh ist das heutige Dorf Laake (krainerisch Lok) in der Pfarre St. Martin im Tucheiner Thale. Da Lok als in dem Bezirke (provincia) Cukniz gelegen bezeichnet wird, so ist dieser ebenfalls daselbst zu suchen, obwohl für Cukniz kein entsprechender Ortsname aufzufinden ist. Doch vielleicht dürfte es in der Urkunde nur Sukniz oder Tukniz geheißen haben, wofür die heutige Doppel-Ortschaft Ober- und Unter-Tuchen (krainerisch Tubini), zusammen mit 62 Häusern und 468 Einwohnern am Neulbache östlich von Stein um so mehr angenommen werden dürfte, da beide Benennungen in ihrer Bedeutung vollkommen übereinstimmen, indem Sukno so viel als Tuch bedeutet.

Unsere Urkunde ist aber vorzüglich deshalb wichtig, weil sie beweist, daß die Freien von Sunec das nur Fürsten, Grafen

und Freien zustehende Recht, selbst Vasallen haben zu dürfen, besessen und ausgeübt haben.

Was Gebhard von Sunec zu Triest, wo die Urkunde ausgestellt wurde, für ein Geschäft gehabt habe, ist zwar nicht bekannt, wohl aber zu vermuthen, daß seine Reise nach Krain und Istrien mit den politischen Ereignissen des Jahres 1276 im Zusammenhange gestanden sein möchte.

R. Ottokar von Böhmen hatte sich durch seine tyrannische Herrschaft in den Herzogthümern verhaft gemacht und man sehnte sich nach dem Augenblicke, sich von seinem Joch befreien zu können. Derselbe nahte nun heran, da über R. Ottokar wegen seiner beharrlichen Weigerung, den deutschen König Rudolph I. von Habsburg anzuerkennen, im Frühlinge des Jahres 1276 die volle Reichsacht ausgesprochen und der Reichskrieg beschlossen worden war.

Konnte man auch vor dem Heranrücken der Reichsarmee nicht loschlagen, so traf man doch im Geheimen alle Anstalten dazu. Man schloß Bündnisse miteinander, verschaffte sich Geld, Waffen und Kriegsmannen, um, wenn der geeignete Zeitpunkt gekommen wäre, überall gleichzeitig die verhaftete böhmische Herrschaft zu stürzen. Diesen Zweck nun dürfte wohl auch die Reise Gebhards von Sunec gehabt haben.

Die Schilderhebung geschah indessen erst im Herbst, als R. Rudolph längs der Donau gegen Österreich im Anmarsche war, Graf Meinhard von Tirol, als ernannter Reichsverweser von Steier, Kärnten und Krain, längs der Drau in Kärnten einrückte, und sein Bruder Albert Graf von Görz in Verbindung mit dem Patriarchen Raimund von Aquileja ein Heer über Krain nach Steiermark führte.

Der Erfolg war vollständig, indem die böhmischen Besitzungen aus allen festen Plätzen, wo solche gelegen waren, vertrieben wurden, und zwar meist, ehe jene Heere noch herangekommen waren, bloß durch die Anstrengung des einheimischen Adels.

Welchen Anteil die Freien von Sunec an der Vertreibung der Böhmen aus Saunien und Krain nahmen, darüber schweigt leider der Reimchronist Ottokar (von Horned); aber sein

Schweigen über das, was in Saunien, Krain und in der Mark geschah, ist begreiflich, da ihn die Erzählung dessen, was in Steiermark selbst vorging, so ganz und zwar mit Recht in Anspruch nahm, da hier Angriff und Widerstand am heftigsten war.

Was weiter vor Wien geschah, wo sich die drei Heere vereinigt hatten, nämlich, daß K. Ottokar am 25. November 1276 sich dem deutschen König unterwarf, seinen Ansprüchen auf Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain und die Mark entsagte und sich mit Böhmen und Mähren belehnen ließ, ist aus der allgemeinen Geschichte bekannt.

Aber es war dem gedemüthigten Könige mit dem Frieden gar nicht Ernst, sondern er rissste fortwährend und zwang dadurch den deutschen König, die Reichsarmee mit ungeheuren Kosten beisammen zu halten, ein Zustand, der in die Länge nicht zu ertragen war und den Wiederausbruch des Krieges im Jahre 1278 herbeiführte.

Dem Aufgebot K. Rudolphs leisteten sämmtliche Bischöfe, Herren, Grafen, Freie und Ministeriale willigst Folge und darunter auch Leopold der Freie von Suned. Bevor er mit seinen Kriegermannen ins Feld zog, söhnte er sich mit dem von ihm schwer beschädigten Stift Oberburg aus, indem er demselben das Patronatsrecht über die Pfarre St. Maria zu Kraßlau abtrat. Wir werden, um den Gang der Ereignisse nicht zu unterbrechen, die von ihm hierüber ausgestellte Urkunde später mittheilen.

Nachdem K. Rudolph alle Truppen, welche ihm zur Hilfe herangezogen, auf dem Marchfelde vereinigt hatte, erfolgte am 26. August 1278 die Schlacht bei Jedenbürg und Dürenkrut. Nach einem äußerst schweren Kampfe, worin insbesonders die Steirer sich durch ihre Tapferkeit auszeichneten, errang K. Rudolph einen vollständigen, entscheidenden Sieg. Vierzehntausend erschlagene Böhmen und darunter K. Ottokar selbst bedekten das Schlachtfeld. Durch diesen Sieg ward Österreichs Selbstständigkeit gesichert.

Nachdem zwischen K. Rudolph und Otto Markgrafen von Brandenburg, K. Wenzels II. Vormund und Regenten von Böhmen, der Friede abgeschlossen worden war, kehrten die ruhmgekrönten Sieger und darunter auch Leopold von Suned in

ihre Heimat zurück, und wir haben jetzt volle Muße, seine Schenkungs-Urkunde zu besprechen. Sie lautet:

1278 — — (ohne Monat und Tag) auf der Burg Seunek.

Bekannt sei es Allen — — —, daß ich Leopold der Freie von Seunek im Begriffe, mit dem Heere des berühmten Königs Rudolph gegen den großmächtigen und erlauchten König Ottokar von Böhmen in den Krieg zu ziehen, in der Besorgniß, daß ich in dem genannten Feldzuge fallen oder sonst durch einen plötzlichen Unfall umkommen könnte, dem Kloster Oberburg frei und vollständig das mir von meinen Vorfätern zustehende Patronatsrecht über die Pfarrkirche St. Maria zu Graslau, ohne meinen Erben irgend ein Recht darauf zu hinterlassen, sondern ganz und gar, nur wegen Gott und als Ersatz für verschiedene Beschädigungen, welche ich dem Kloster zugefügt habe und welche auf 600 Mark Pfennig geschätzt worden sind, geschenkt habe, in der Hoffnung, daß ich dadurch bei dem letzten Gerichte die Nachsicht des strengen Richters erlangen werde.

Damit aber diese Schenkung bei den Nachkommen aufrecht und unangefochten bleibe, hab ich zum einleuchtenden Zeugniß und zur Vorsorge gegenwärtige Urkunde aussstellen und mit meinem anhängenden Siegel bekräftigen lassen, testibus, qui aderant, subnotatis, qui sunt D(ominus) Bertholdus decanus predictae plebis, Ulschalcus de Volska, Chunradus de Rokchalm, Ortulfus Romschuezel, Henricus (et) Fridericus fratres de Owe, Leopoldus de Turre, Herboldus de Lengenburg, Eberhardus de Visel, Hermannus Officialis Hakenbergerius, Joannes dictus Brunnik et alii quam plurimi viri fide digni, quorum copia ibi interfuit.

Actum et datum in castro Sewnek anno domini 1278. ¹⁾

Da die Urkunde bereits abgedruckt ist, so hielt ich es für genügend, hier nur eine Uebersetzung derselben zu geben.

¹⁾ Austr. sac. VII. Theil, S. 274—275, wo der lateinische Originaltext richtig und vollständig abgedruckt ist, während Muchat (V. 413) denselben durch Akklamation und Versetzung der Wörter entstellt minabelst. Auch das st. J. Joanneumkatalog besitzt eine Abschrift dieser Urkunde von Karl Schmid.

Was den Inhalt derselben betrifft, so durfte nachstehende Bemerkung nicht überflüssig sein. Die Textirung der Urkunde ist nicht gehörig scharf, indem sie einer Beschränkung, die unerlässlich nothwendig war, entbehrt.

Nach der vorliegenden Textirung verschent Leopold mehr als er rechtlich verschenken konnte, nämlich das Patronatsrecht über die Pfarrkirche St. Maria zu Fraßlau, während er nur seinem Anspruche darauf zu Gunsten des Klosters Oberburg entzagen konnte. Denn das besagte Patronatsrecht stand, wenn es auch nur von einem derselben ausgeübt werden durfte, allen drei noch lebenden Brüdern Gebhard, Leopold und Ulrich gleichmäßig zu.

Durch die bloß einseitige Verzichtleistung Leopolds ging jenes Recht noch keineswegs an Oberburg über. Dies wäre nur dann der Fall gewesen, wenn auch Gebhard und Ulrich ihren Ansprüchen darauf entzagt hätten. Gebhard hat dies auch wirklich im Jahre 1291; aber auch diese wieder nur einseitige Entzagnung nützte dem Stifte nichts, indem Ulrich, ein abgesagter Feind desselben, seinerseits die schriftliche Verzichtleistung darauf hartnäckig verweigerte, obwohl er 1286 zur Abtretung des genannten Patronatsrechtes durch die Gräfin Margaretha, Witwe seines Bruders Leopold, die hierin den letzten Willen ihres Gemals befolgte, seine Einwilligung gegeben hatte. Er bestand vielmehr trotz seiner damals erklärten Bestimmung auf seinen Ansprüchen an das genannte Patronatsrecht bis zu seinem Tode, worauf sein vermeintliches Recht an seinen Sohn Friedrich überging, der es erst im Jahre 1332 an das Stift Oberburg abtrat.

Auch der Beweggrund Leopolds zur Schenkung verdient als ein charakteristisches Merkmal jener Zeit kurz erwähnt zu werden. Nicht das Rechtsgefühl, nicht das Bewußtsein sittlicher Verpflichtung, nicht die Erinnerung an das göttliche Gesetz, sondern nur die Furcht vor dem Tode und dem jenseitigen Gerichte, wo kein Ansehen der Person mehr stattfinden wird, vermochte den Suneder und überhaupt die gewaltigen Recken jener eisernen Zeit zum Schadenersatz für begangenes Unrecht zu bewegen;

aber immerhin noch besser, daß wenigstens dieser eine ernste Mahner und Weder der Seele noch da war als gar keiner. Daß sich der Suneder den bevorstehenden Kampf als einen gewaltigen vorstelle, sieht man aus den Eigenschaftswörtern, deren er sich von den beiden Gegnern bedient, indem er den einen den berühmten Römischen König Rudolph, den andern den großmächtigen und erlauchten König Ottokar von Böhmen nennt. Die Wörter *inlytus, magnificus ac illustris* hatten vor 600 Jahren eine ganz andere Bedeutung als jetzt, wo sie durch Übertragung auf Aemter und Würden, mit denen keine Macht mehr verbunden ist, alle ihre Kraft verloren haben und zu bloßen Titulaturss-Berzierungen herabgesunken sind. Man denke an die akademischen Titulaturen: *Rector magnificus, Decani illustres atque spectabiles.* Auch das *Prädicat spectabilis* wurde im 13. Jahrhunderte nur Grafen beigelegt. So wird *Graf Ulrich von Heunburg* auf dem Höhepunkte seiner Macht *comes spectabilis* genannt. Auf den ältesten Universitäten mußten die akademischen Behörden, da man ihnen solche nur dem höchsten Adel zukommende Prädicate beilegte, wohl andere Rechte besessen haben als jetzt.

Leopold der Freie von Suned hatte zwar rücksichtlich seiner Vorstellung von dem schweren bevorstehenden Kampfe und daher nicht nur möglichen, sondern sogar wahrscheinlichen Tode allerdings Recht, denn die Schlacht bei Dürenkrut war eine der hartnädigsten und blutigsten des Mittelalters, aber er entging damals dem Todesloose und kehrte glücklich in seine Heimat zurück.

Von da an durch die nächstfolgenden acht Jahre schweigen die Urkunden über ihn und seine Brüder, und nur aus späteren Urkunden entnimmt man, daß er nach seiner Rückkehr geheiratet habe und entweder 1286 oder kurz vorher gestorben sei. Seine Ruhestätte fand er in der Familiengruf zu Oberburg.

Leopold erscheint zur Zeit seines Todes als der Majorats herr seines Hauses, indem er dessen Hauptbesitzungen, die *Wester und Herrschaften Suned, Schöneck, Österwiz und Liebenstein* inne hatte. Da damals sein älterer Bruder Geb-

hard noch lebte, so konnte die Uebertragung des Majorates nur in Folge eines zwischen den drei Brüdern geschlossenen Uebereinkommens und durch Verzichtleistung des ältesten Bruders Gebhard auf das bisher ihm zugestandene Majoratsrecht erfolgt sein.

Wann und warum dieß geschehen sei, ist zwar nicht urkundlich bekannt, jedoch dürfte folgende Vermuthung darüber sehr wahrscheinlich sein.

Was die Zeit betrifft, so kann dieser Familienvertrag erst nach 1276 geschlossen worden sein, da in jenem Jahre noch Gebhard die Brüder de Antro mit vier Huben belehnte, ein Recht, das in der Regel nur dem Erstgeborenen mit ausdrücklicher oder stillschweigender Einwilligung seiner Brüder zustand.

Die Veranlassung zur Uebertragung des Majorates von dem Erstgeborenen an den nächst jüngeren Bruder aber mag folgende gewesen sein. Gebhard scheint entweder nie verheiratet gewesen zu sein oder seine Gemalin früh verloren und darauf nicht wieder geheiratet zu haben; jedenfalls aber ist es gewiß, daß er keine eheliche Nachkommenschaft hatte. Als nun nach 1278 Leopold sich vermälte, oder wenn er damals Witwer war, sich das zweitemal vermälte, und zwar mit einer Gräfin aus einem mächtigen Hause, und Wahrscheinlichkeit vorhanden war, daß er aus dieser Ehe Kinder gewinnen werde, so mag er, vielleicht auf ausdrückliches Verlangen seines Schwiegervaters, von seinem älteren Bruder, mit Zustimmung seines jüngeren Bruders, die Abtretung des Majoratsrechtes verlangt und erhalten haben. Aber er erfreute sich desselben nicht lange, sondern starb wenige Jahre darauf, ohne eheliche Nachkommenschaft zu hinterlassen, etwa fünfzig und einige Jahre alt.

Zu einer Charakteristik Leopolds von Gundelfingen stehen uns nur sehr wenige Nachrichten zu Gebote, und selbst diese sprechen nicht zu seinen Gunsten. Er hatte nach eigenem Geständniß dem Stifte Oberburg einen Schaden von 600 Mark Pfennig zugefügt, batte aber nicht im entferntesten daran, dafür Schadenersatz zu leisten, bis ihn, nicht innere Neue, sondern nur die Furcht vor dem Tode und dem letzten Gerichte in

Schrecken setzte und ihm die Entzägung seines Anspruches auf das Patronatsrecht über Kraslau zu Gunsten des Stiftes ab-nöthigte, eine Entzägung, von welcher er wissen mußte, daß sie ohne ähnliche Verzichtleistung von Seite seiner Brüder für das Stift nutzlos sei. Nachdem er aus der Schlacht unverfehrt zurückgekehrt war, widerrief er, wie es scheint, seine Schenkung, und behielt Güter und Zehente, welche er dem Stifte entzogen hatte, auf ungerechte Weise zurück, bis ihn dann wirklich der Tod hinraffte, worauf erst, wahrscheinlich in Befolgung seines auf dem Todtenbett geäußerten Wunsches, seine Witwe bei ihrer gerechten und religiösen Gejinnung dem Stifte Genugthuung leistete.

§. 15.

Leopolds Gemalin.

Wir lernen dieselbe aus zwei Urkunden vom Jahre 1286 und aus einem Regeste vom Jahre 1288 kennen, worin sie sich „Margaretha Gräfin, Witwe weiland Leopolds des Freien von Suned“ (Margaretha comitissa relecta Domini Leopoldi de Sewneck oder Margaretha comitissa relecta vidua quondam D. Leopoldi liberi de Sewnek) nennt.

Sie blieb noch beiläufig zwei Jahre nach dem Tode ihres Gemals im Besitz aller seiner Güter, wahrscheinlich weil sie rücksichtlich ihrer bedeutenden Mitgift auf denselben versichert war und die Brüder des Verstorbenen die Witwe rücksichtlich ihrer Forderung nicht sogleich befriedigen konnten. Auch war es ja üblich, daß die Witwe, die sich im Zustande der Schwangerschaft befinden konnte, jene Monate hindurch, innerhalb welcher sie einen gesetzlich anerkannten Posthumus gebären könnte, im Hause des verstorbenen Gatten blieb.

Während dieser Zeit nun, und zwar, wie es scheint, bald nach dem Tode ihres Gemals, vergütete sie laut folgender Urkunde dem Kloster Oberburg den von jenem zugefügten Schaden.

1286 — — (ohne Monat und Tag) im Schloße Seunel.

„Bekannt sei es allen — — —, daß ich Gräfin Margaretha, Witwe des Herrn Leopold von Seunel frommen Andenkens,

aus Verehrung für den Getreujgten und zur Ehre Mariens, seiner glorreichen jungfräulichen Mutter, für das Seelenheil meines vorgenannten Gemals und mein eigenes, mit Wohlsbedacht dem Abte Johann und dem Convente des Klosters zu Oberburg das Patronatsrecht über die Pfarrkirche St. Maria zu Fraslau mit allem Rechte, mit welchem es mein besagter Gemal und seine Vorfahren besessen haben, ganz und gat geschenkt habe, ohne mir selbst oder meinen Nachkommen oder meinen Erben irgend ein Recht an die Vogtei daselbst für die Zukunft vorzubehalten.

Ueberdies entzag' ich jedem Rechte, welches mein Gemal zu haben behauptete, auf den Hof des Klosters zu Räckach und stelle dem Gotteshause auch zurück den Zehent von einer Garbe (decimam unius manipuli), gelegen oberhalb Seunek, welchen einst Herr Gebhard, der Bruder meines Gemals, dem Kloster geschenkt hatte für die Schäden, die der gedachte Herr Gebhard mit seinen Brüdern dem Kloster im Bezirke von Oberburg (in provincia Oberburgensi) zugesfügt hatte, welchen Zehent aber mein Gemal bis jetzt ungerechterweise zurückbehalten hat.

Uebrigens hab' ich dem besagten (Gottes-) Hause gegeben auch die zweite Zehentgarbe (alterum manipulum decimarum offenbar von demselben Zehent oberhalb Seunek), und auch dies für die Seele meines Gemals zum Erfahe der Schäden, welche mein oft besagter Gemal der oft besagten Kirche (Oberburg) und ihren Hörigen oft zugesfügt hat in ihrem Bezirke, in ihrem Hof zu Räckach, durch Zurückbehaltung ihres Zehents, und nicht minder in ihren Besitzungen zu Wolog, welche Schäden nach eidlicher Aussage auf 600 Mark Pfennige geschäfft worden sind — — —."

Damit aber gegenwärtige Urkunde die Kraft fortwährender Gültigkeit erlange, habe ich sie — — mit meinem anhängenden Siegel besiegn lassen, praesentibus dominis et sacerdotibus Hartwico (?) plebano de Fraslau, Hermanno plebano de Sachsenveld, Hugone plebano de Gottendorf; Ottone plebano de Cillia, Conrado vicario in Vrentsch, insuper laicis D. Nicolao.

milite de Lengenburg, Eberhardo de Sewnek, Ortolfo de Roumschuzzl, Haizone et Frizone dictis Ower, Hermanno Chrainario, Conrado de Gallenberg et aliis fide dignis.

Actum et datum in castro Sewnek anno domini 1286.¹⁾

Gräfin Margaretha sagt nicht, daß sie dem Kloster Oberburg das Patronatsrecht, welches ihr seliger Gemahls demselben geschenkt habe, bestätige, sondern sie sagt vielmehr ausdrücklich, daß sie dasselbe dem Kloster schenke, woraus hervorgeht, daß Leopold seine Schenkung entweder widerrufen oder wenigstens an derselben durch Vorbehalt des Vogteirechtes gemäkelt habe.

Der Garbenzehent, „oberhalb Sewnel“ gelegen, welchen Leopold dem Kloster vorenthiebt, lag wahrscheinlich auf dem Berge Dobruel (Dobroll), rücksichtlich dessen in dem Ver-gleiche von 1255 ausgemacht worden war, daß von der Wasserscheide an die Ostseite den Sunekern, die Westseite aber dem Kloster gehören sollte. Rädlaß ist das heutige Rakolle oder Rakovle bei Fraßlau und der Hof daselbst der heutige Bärenhof; Wolog aber das heutige Wollog in der Pfarre Franz, damals Brentsch genannt, im ehemaligen Bezirke Österwitz.

Aus der Anführung der geistlichen Zeugen entnimmt man, daß 1286 bereits die Pfarren Fraßlau, Sachsenfeld, Guttendorf und Cilli und das Vicariat Brentsch — jetzt Pfarre Franz — bestanden.

Der erste geistliche Zeuge hieß entweder nicht Hartwig, sondern nur Berthold, oder wenn die Lesung Hartwico richtig ist, so scheint dieselbe nur ein Viceplebanus oder Vicarius gewesen zu sein, wie man einen solchen „Joannes viceplebanus de Fraslau“ auch in der Urkunde von 1255 findet. Denn als wirklicher Pfarrer von Fraßlau erscheint in der nächstfolgenden Urkunde, die ebenfalls aus dem Jahre 1286 ist, Bertholdus plebanus de Fraslau, derselbe, welcher 1278 als Bertholdus decanus predictae ecclesiae (de Fraslau) unter den Zeugen erschien.

Die weltlichen Zeugen scheinen sämtlich Ministeriale

¹⁾ Austria sacra. VII. Band, Seite 275—276.

der Freien von Suned gewesen zu sein, wie dieß rücksichtlich der beiden ersten schon ihre Prädicate andeuten „Herr Nikolaus von Lengen burg Ritter, Eberhard von Sunet. Ortolf Romischüzel oder Roumschuzzel — (erscheint auch 1278 als Zeuge) — war einer der Ahnherren des 1655 in den Freiherrenstand erhobenen Geschlechtes Ramischüssel, welches seit alten Zeiten dem Santhale angehörte. Hainz (Heinz, Heinrich) und Friz, genannt die Diver (Auer), sind die in der Urkunde von 1278 vor kommenden Brüder Heinrich und Friedrich von Dwe (Au), so wie Hermann der Kainer mit Hermann dem Beamten zu Hackenberg (Heggenberg, eine halbe Stunde von Franz entfernt, damals wahrscheinlich eine Besitzung der Suneder) eine und dieselbe Person ist, während Konrad von Gallenberg einem kainerischen Ministerialgeschlechte angehört.

Die gute edle Gräfin mochte es in ihrem gerechten und gottesfürchtigen Sinne mit dem Kloster aufs bestle gemeint haben, aber sie war keine Rechtsverständige und hatte sich auch vorher nur mit einem Geistlichen, aber nicht mit einem Rechtskundigen über die Sache berathen, und in Folge dessen eine Schenkungsurkunde ausgestellt, die wegen wichtiger Gebrechen keine Gültigkeit haben konnte.

Der Abt und Convent von Oberburg, von den Freien von Suned und gewiß nicht minder auch von andern Adelichen so oft getäuscht und schwer beschädigt, und somit durch Erfahrung gewischt, mochten jene Mängel der Urkunde auf den ersten Blick herausgefunden und unter Darlegung derselben die Gräfin um die Ausfertigung einer neuen, mit allen gesetzlichen Erfordernissen versehenen und mit aller juristischen Vorsicht abgesafhten, dem Inhalte nach gleichen Schenkungsurkunde gebeten haben.

Die Mängel und Gebrechen jener ersten Urkunde aber waren nach meiner Ansicht folgende:

1. Margareth, als Witwe Leopolds von Suned, war zwar zur Zeit der Ausstellung obiger Urkunde wohl im physischen (wahrscheinlich auch im pfandrechtlichen) Besitz der von jenem hinterlassenen Güter, konnte aber, da sie nicht Eigentümerin derselben war, rechtlich nichts davon verschenken. Damit

eine solche Schenkung Rechtsgültigkeit erlangte, mußte die Einwilligung des nächsten Erben jener Güter hinzutkommen, nämlich Ulrichs des Freien von Lengen burg, wie er sich von dem Antritte des Majorates an zu nennen pflegte.

Streng genommen hätte unter Einem auch die Einwilligung Gebhard's erfolgen sollen; allein das Kloster möchte sich von Seite desselben für sicher gehalten und nur die Einwilligung Ulrichs verlangt haben.

2. War die Urkunde bloß von der Ausstellerin allein, sonst aber von Niemanden gesiegelt worden.

3. Die von der Schenkerin ausgestellte Urkunde hatte allerdings glaubwürdige geistliche und weltliche Zeugen, aber darunter keinen vom höheren Adel, der im Falle des Wortbruches der Suneder für das Kloster mit Kraft und Nachdruck das Wort führen konnte.

4. Vor Allem aber fehlte das Siegel und die Zeugenschaft des Vogtes des Klosters.

Deshalb wurde einige Zeit später, jedoch ebenfalls noch im Jahre 1286, eine neue rechtsgültige Urkunde fast ganz gleichen Inhalts, jedoch mit anderem Eingang und vor andern Zeugen, ausgesertigt und gesiegelt.

1286 — — im Schloße Sewnel.

Gräfin Margareth, Witwe Leopolds des Freien von Sewnel, schenkt mit Einwilligung Ulrichs des Freien von Lengen burg dem Kloster Oberburg das Patronatsrecht über die Kirche St. Maria zu Fraslau mit allen Rechten, wie dasselbe ihr Gemal und dessen Vorfütern inne gehabt haben, ohne Vorbehalt irgend eines Rechtes und mit der Vogtei unter Angelobung eines ewigen Schirmes. Sodann stellt sie dem Kloster zurück den Zehent von einer Garbe oberhalb Sewnel, welchen vor längst Gebhard, der Bruder Leopolds von Sewnel, dem Kloster zum Erfaze für die demselben zugefügten Schäden geschenkt hatte. Weiter entzagt sie allen Ansprüchen auf den dem Kloster gehörigen Hof zu Rällaß. Endlich schenkt sie dem Kloster den andern eingebürgigen Zehent auf dem Berge ebendaselbst (oberhalb Suned auf dem Dobroll) zur Genugthuung für die

von ihrem Gemale demselben vorenthaltenen Gehente zu Räcklaß und Wolog und als Ersatz für die vielen andern dem Kloster und dessen Hörigen zugefügten, auf 600 Mark Pfennige geschätzten Beschädigungen.

Die Urkunde siegeln Gräfin Margareth und die edlen Männer, die Grafen Ulrich von Heunburg und Hermann von Pfannberg.

Zeugen waren: Ulrich Graf von Heunburg, Hermann Graf von Pfannberg, Ulrich der Freie von Lengenburg, Berthold der Pfarrer von Fraßlau, Martin der Priester (wo? ebenfalls zu Fraßlau oder auf dem Schloße Sunek?), die Capitelherren von Oberburg Konrad, Ulfing (Wülfing) und Quinwich (?), die Ritter Gerhard von Altenburg, Konrad, Brenner genannt, Ortolf Raumschüssel, Heinrich Auer und sein Bruder Frido und Andere mehr.¹⁾

Jetzt erst konnte sich das Kloster in Betreff der Schenkung der Witwe Gräfin Margareth für beruhigt halten.

Das dritte und letzte Mal erscheint diese Gräfin als Witwe Leopolds des Freien von Sunek in folgendem Urkunden-Auszuge:

1288 proxima tertia feria post dominicam Palmarum in castro Seunek. Traditio castrorum Seunek, Scheinek, Osterwiz et Liebenstein a Margaretha comitissa relicta vidua quondam Leopoldi liberi de Seunek affini suo Udalrico libero haeredi de Seunek facta. Acta sunt haec — — (wie oben).²⁾

An dieser Urkunde dürfte sich jenes Siegel Margarethens befinden, welches Dr. Eduard Melly in seinen Beiträgen zur Siegellkunde des Mittelalters Seite 235 also anführt: „Margareta von Seunek geborne Gräfin von Heunburg 1288. S. DNE. MARGARETE. DE. SEVNEK. Lapidar zwischen Perllinien. In einem dreieckigen Schild zwei Querbalken. — Rund, Größe: 1 Zoll 4 Linien. Ungefärbt in ungefärbter Schale an einer Urkunde von 1288 im l. l. Hofkammer-Archiv.“

¹⁾ Muchas Geschichte von Steiermark. VI. Band, Seite 29.

²⁾ Apostelen. VIII. Band, Blatt 137.

Hätte Dr. Melly uns doch auch eine Abschrift jener Urkunde, woran sich das von ihm beschriebene Siegel befindet, mitgetheilt! Nach meiner Vermuthung ist es keine andere, als eben jene, wovon wir nur den oben angeführten kurzen Auszug Apostolen's besitzen.

Wer war nun diese Gräfin Margareth ihrer Herkunft nach? Nach Melly's obiger Angabe, die er wohl in einer Urkunde gefunden haben könnte, eine geborene Gräfin von Heunburg. Was Melly mit Bestimmtheit angibt, war schon lang zuvor, ehe ich sein Werk kennen lernte, meine Vermuthung.

Verhält es sich nun wirklich so, so war Margareth eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg und seiner Gemalin Agnes, der Witwe des 1269 verstorbenen Herzogs Ulrich von Kärnten, welche R. Ottokar von Böhmen dem genannten Grafen in depressionem generis (Babenbergensis) zur Gemalin gegeben hatte. Denn Agnes war eine Tochter des Markgrafen Hermann von Baden und der Babenbergerin Gertrude, einer Nichte Herzog Friedrichs des Streitbaren.

Gegen die von mir vermutete, von Melly aber bestimmt angegebene Abstammung Margarethens könnte man aber folgendes, nicht unbegründet scheinendes Bedenken erheben. Da die Ehe zwischen Ulrich und Agnes erst im Spätherbst 1270 abgeschlossen worden war, so konnte Margareth, selbst wenn sie das erstegeborne Kind war, frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1271 geboren worden sein, und war daher bei dem Tode ihres Gemals noch nicht einmal 15 Jahre alt. Vorausgesetzt, sie sei auch nur 2 Jahre mit ihm vermält gewesen, so müßte sie in einem Alter von nicht einmal ganz 13 Jahren geheiratet haben, was denn doch nicht angenommen werden könnte.

Allerdings ginge dies nach unseren Gesetzen nicht an und überhaupt ließe zu jetziger Zeit kein vernünftiger Vater seine Tochter in so zartem Alter heiraten. Aber was bei uns jetzt Gesetz und Sitte ist, war es nicht vor 600 Jahren. Denn Kenner des Mittelalters wissen, daß damals und noch viel später gerade in Fürstlichen und gräflichen Häusern die in jeder Beziehung verwerfliche Sitte bestand, ihre noch nicht einmal mündigen Töchter

schon zu verloben und dieselben nach erreichter Mündigkeit — beim weiblichen Geschlechte nach dem zurückgelegten zwölften Lebensjahr — zu verheiraten, und zwar oft an Männer, welche schon fünfzig und mehr Jahre alt waren, während die Braut kaum mehr als zwölf Jahre zählte, folglich noch ein Kind war. Und dieses schlechte und verderbliche Beispiel gaben gerade die vornehmsten Häuser, denen es mindere aus Nachahmungssucht nachthaten. So war Agnes des oben genannten Markgrafen Hermann von Baden und der Babenbergerin Gertrud Tochter, als sie sich 1263 mit ihrem ersten Gemale, dem Herzog Ulrich von Kärnten vermälte, noch nicht ganz 13 Jahre alt, indem sie 1251 geboren worden war. Eben so konnte nun auch ihre Tochter Margaretha schon nach zurückgelegtem zwölften Jahre geheiratet haben. Da es scheint, daß man es nicht einmal mit diesem Alter so genau nahm, und selbst noch unzureichende Mädchen heiraten ließ.

Nach einem Witwenstande von zwei Jahren schritt Gräfin Margaretha zur zweiten Ehe, und zwar mit dem Grafen Ulrich von Pfannberg. Nach einer Stubenberg'schen Urkunde, die mir leider erst nach der Herausgabe meiner Abhandlung über die Grafen von Pfannberg zu Gesicht gekommen ist, erscheint schon am Sonntag „nach dem Perchttag“ (heil. Dreikönigstag) 1288 „Margaretha, die Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg“, als die Gemalin des Grafen Ulrich von Pfannberg.

Dies scheint mit der Urkunde ddo. 1288 proxima tertia feria post dominicam Palmarum (am nächsten Mittwoch nach dem Palmsonntag) in castro Sewnek, worin sie relecta vidua quondam Leopoldi liberi de Sewnek genannt wird, im Widerspruch zu sprechen. Allein dieser Widerspruch ist nur ein scheinbarer und behebt sich von selbst, wenn man bedenkt, daß Gräfin Margaretha nicht als nunmehrige Gräfin von Pfannberg, sondern nur in ihrer bisherigen Eigenschaft als Witwe Leopolds von Sunek die von diesem hinterlassenen und von ihr als Pfandinhaberin im Besitz gehabten Güter ihrem Ehemann Ulrich von Sunek übergeben konnte. Aus diesem Grunde also nennt sie sich, obgleich sie bereits seit einem Vierteljahrh

mit dem Grafen Ulrich von Pfannberg vermält war, in der Uebergaburkunde „Witwe weiland Leopolds von Suned“.

Über ihre ferneren Schicksale sehe man meine Abhandlung über die Grafen von Pfannberg.

§. 16.

Gebhard und Ulrich bis zu des ersten Tode
um 1292.

Nach Leopolds Tode 1286 ging das Majorat auf den jüngsten Bruder Ulrich über, dem Gräfin Margareth, Leopolds Witwe, dasselbe 1288 übergab, wovon aber das Nähere im nachfolgenden Abschnitte, wo ausschließlich von Ulrich die Rede sein wird, angegeben werden wird. Hier wollen wir nur dasjenige noch anführen, was den ältesten Bruder Gebhard betrifft.

Dieser hatte schon früher zu Gunsten seines jüngern Bruders Leopold und wahrscheinlich unter Einem auch auf den Fall, daß dieser ohne männliche Nachkommenshaft sterbe, zu Gunsten seines jüngsten Bruders Ulrich auf das Majorat Verzicht geleistet, und machte demnach, als jener Fall eingetreten war, auch keine Ansprüche mehr auf dasselbe, so daß Ulrich ruhig und unangesuchten den Besitz des Majorates antrat.

Selbstverständlich hatte sich Gebhard einige Güter zum lebenslänglichen Genüsse vorbehalten, auf denen er vom weltlichen Treiben zurückgezogen und seine früheren Gewaltthaten bereuend ein stilles, ruhiges, beschauliches Leben führte.

1286 am 1. Februar. K. Rudolf belehnt den Grafen Meinhard II. von Görz — Tirol mit dem Herzogthume Kränten; jedoch unter der in einer eigenen Urkunde ddo. 1286, 23. Januar ausgesprochenen Beschränkung, daß der Besitz Kräntens kein Recht auf Krain und die (windische) Mark gebe. Diese Länder (Krain und die Mark) verbleiben jedoch dem neuen Herzog als Pfand für die dem Kaiser geliehenen 20,000 Mark.

Da nun zur Mark auch Saunien gehörte, so war Herzog Meinhard der Landesherr der Freien von Suned, welches Verhältniß so lange dauern sollte, bis die 20,000 Mark zurückgezahlt worden wären. Da diese Zurückzahlung nicht geschah,

so blieb Saunien auch nach Meinhard's Tode bei dessen Söhnen als Pfandinhabern von Krain und der windischen Mark. Wann und wie sich dieß Verhältniß löste, wird in der Folge gesagt werden.

1288 am 8. Dezember zu Pettau. Hartnid von Gutenstein verzichtet gegen Friedrich und Hartnid von Pettau auf alle seine Rechte und Ansprüche an das Haus (Schloß) zu Lewenberch, so wie er schon früher gegen deren Vater Friedrich von Pettau, seinen Herrn, auf dasselbe verzichtet habe.

Zeugen: Min Herren. Her Gebhart von Seunekke, Her Otto von Liechtenstein, Her Friedrich von Jablonch, Her Otto Pyswich — — —. ¹⁾

Die Brüder Friedrich und Hartnid von Pettau waren, da ihr Vater Friedrich mit Sophia, der Schwester Gebhards von Sunek vermält war, Neffen dieses letzteren, woraus seine damalige Anwesenheit zu Pettau und seine Zeugenschaft leicht ersklärbar sind.

1291 leistete auch Gebhard Verzicht auf das Patronatsrecht über die Pfarrkirche St. Maria zu Fraslaw. Wir geben hier die wörtliche Uebersetzung der darüber in lateinischer Sprache ausgefertigten Urkunde.

1291 (ohne Monat und Tag) apud Gottendorf.

„Ich Gebhard der Freie, erstgeborener Sohn Herrn Konrads frommen Andenkens von Seunekke, mache bekannt, daß ich aus Verehrung für Jesus Christus und seine fromme Mutter die Jungfrau Maria dem Kloster Oberburg frei und gänzlich, ohne meinen Erben irgend ein Recht darauf zu hinterlassen, das mir von meinen Vorfätern her notorisch zustehende Patronatsrecht über die Pfarrkirche St. Maria zu Fraslaw (jus patronatus, quod habere noscor a progenitoribus meis in ecclesia s. Mariae plebis de Fraslaw —) gegeben habe für meine und meiner Vorfätern Vergehungen und um die ewige Vergeltung und besonders für die vielen Beschädigungen und Beleidigungen, welche ich dem vorgenannten Kloster und dessen

¹⁾ Jodok Stütz. Graf Staufenbergisches Archiv zu Eferding.

Leuten gegen alle Gerechtigkeit ungebührlich zugefügt und wofür ich demselben in Nichts Ersatz geleistet habe.

Auch hab' ich mir in jenem Kloster das Begräbniß für meinen Körper ausserwählt, indem ich daselbst die allgemeine Auferstehung zu erwarten wünsche.

Hujus donationis testes sunt Fr. Heinricus Prior Oberburgensis, meus confessor (mein Beichtvater), Fr. Chunradus sacerdos, Dominus Hugo capellanus capellae de Gottendorf et alii viri complures. — Datum et actum apud Gottendorf anno Domini M^o CC^o XCI^o.¹⁾

Es gibt Urkunden, welche uns in wenigen Zeilen ein Bild von Menschen und Zeiten geben. Darunter gehört auch diese Urkunde im Gegensatz zu jener vom Jahre 1255.

Gebhard, welcher in seiner Jugend das Kloster Oberburg auf das feindlichste beschädigt, dessen Besitzungen mit Feuer und Schwert verwüstet, dessen Leute getötet, an Füßen und Ohren verstümmelt und auf andere Weise mishandelt und somit gegen alle göttlichen und menschlichen Gesetze gefrevelt hatte, ist im Alter voll Reue über seine begangenen Missethaten und voll Verlangens sich mit Gott und den Menschen auszusöhnen, und wünscht in eben dem Kloster, dem er so viel Schaden zugefügt hatte, begraben zu werden.

Seine Geschichte ist zugleich die Geschichte eines großen Theiles seiner Standesgenossen jener Zeit, und so haben die beiden Urkunden von 1255 und 1291 in ihrer Verbindung eine allgemeine höhere kulturgeschichtliche Bedeutung.

Was den eigentlichen Gegenstand der Urkunde betrifft, so ist derselbe schon oben besprochen worden.

Als Ausstellungsort wird Gottendorf genannt. Ich vermuthe, daß es in der Original-Urkunde nur Götterdorf, d. i. Gottendorf, Guttendorf geheißen habe. Denn einen Ort Gotten-dorf gibt es im Saalhale nicht, wohl aber ein Gutendorf am Loschnizbach bei Sachsenfeld. Jetzt ist der Ort freilich nur ein Dorf, einst aber war er der Sitz eines eigenen Land-

¹⁾ P. Marian Fidler, Austria sacra. T. VII. pag. 276—277.

gerichtetes, welches, so wie das Landgericht zu Arzlin, später bei der Herrschaft Salloch verwaltet wurde.¹⁾

Das Landgericht Gutendorf steht aber auch eine Herrschaft Gutendorf und ein Herrschaftsgebäude oder ein Schloß selbst voraus. Dort möchte nun Gebhard die letzten Jahre seines ohnehin zurückgezogenen Lebens zugebracht haben. Daß er schon früher daselbst Besitzungen gehabt habe, beweist die Schenkung eines bei Sachsenfeld am Loschnizbach gelegenen Mansus an die Kartause zu Seiz (1262); denn Sachsenfeld und Gutendorf liegen ganz nahe bei einander.

Sonderbar ist es, daß der Junge Hugo hier nur Kaplan der Kapelle zu Gutendorf genannt wird, während er in der Urkunde vom Jahre 1286 als Pfarrer von Gutendorf angeführt wird. Aber vielleicht bestand außer der Pfarrkirche auch noch eine Kapelle im Schloß zu Gutendorf, so daß Hugo zugleich Pfarrer und Schloßkaplan war.

Obige Urkunde ist die letzte, worin Gebhard erscheint. Er dürfte wohl bald darauf gestorben sein; wann ist nicht bekannt, und wurde ohne Zweifel seinem Wunsche gemäß in der Klosterkirche zu Oberburg begraben, und zwar als der letzte aus seinem Geschlechte.

Er scheint entweder nie verheiratet gewesen zu sein, oder seine Gemalin früh verloren und dann nicht mehr geheiratet, auch nicht den Willen dazu gehabt zu haben, da es sonst kaum begreiflich wäre, wie er als der Erstgeborene das Majoratsrecht seinem jüngeren Bruder Leopold und nach dessen Tode seinem jüngsten Bruder Ulrich hätte abtreten können.

Mit ihm verschwindet auch der Name Gebhard, den er, sein Großvater und sein Urgroßvater geführt hatten, aus dem Geschlechte der Sunecker und ihrer Nachkommen der Grafen von Tilli. Aber auch die übrigen bei den Suneckern üblich gewesenen Vornamen Leopold, Richer und Konrad findet man bei den Grafen von Tilli nicht mehr.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

¹⁾ Schmuz histor. topogr. Lexicon von Steiermark. I. Bd., S. 648 und 68.

U e b e r
eine jüdische Urkunde des 15. Jahrhunderts.
V o n
Prof. J. G. Zahn.

Es dürfte einst Gegenstand einer eben so genauen als anziehenden Untersuchung werden, wann und wo in der Steiermark Juden sich vornehmlich angesiedelt, welcher ihr jeweiliger Einfluß auf Handel und Wandel gewesen, welchen Säzungen ihre rechtlichen Verhältnisse, welchen Schwankungen ihr gesellschaftliches Leben unterworfen und wie man sie endlich gleich einem drückenden Alp abgeschüttelt. Hier und da sind einige dieser Fragen bereits in steirischen Blättern berührt worden, doch nie wurden sie erschöpfend und quellenmäßig durchgenommen. Und wenn irgend ein Thema, so ist es das Leben und Treiben dieser Kaste, welches sowohl für die Kenntniß des Mittelalters als zur Würdigung etlicher Anschaunungen der Gegenwart die Untersuchung lohnt.

In den Urkunden weit mehr als in den Chroniken findet sich die rechtliche und gesellschaftliche Stellung der Juden erläutert. Die chronistischen Nachrichten sind meist nur kurz und geben, so zu sagen, regelmäßig bloss das Ende vom Liede. Ihre Angaben, auf Judengräuel und Verfolgungen beschränkt, verhalten sich zu den urkundlichen Notizen und den daraus zu schöpfenden Combinationen wie die Wirkungen zu den Ursachen. Es gab im Mittelalter kein Kloster, das nicht irgend welche Verbindlichkeiten gegen die Juden gehabt, keinen Edelmann, der nicht mehr oder minder den Juden in der Tasche gelegen hätte, ja selbst der hörige Bauernstand war ihnen mehr verpflichtet, als der wirtschaftliche Vortheil der Grundherren es gutheißen konnte.

Weder die religiöse Abneigung des Klerus, noch das Zahlungswiderstreben des Adels vertrieben die allezeit dienstfertigen „Kammerknechte“ der immer geldbedürftigen Landesfürsten, sondern der schädliche nationalökonomische Einfluß derselben ¹⁾. Und als es schließlich zur Katastrophe kam, wirkte Alles zusammen.

¹⁾ Ein solches die Sache klärende Document findet sich in dem „Juden Puech“ des Klosters Rein aus dem 15. Jahrhundert, fol. 62. Dieses Buch merkt alle die Klosterbauern an, welche mit ihren Gründen den Juden verslassen waren, und eben so die Vergleiche, durch welche das Ersicht sich die Gründe und deren Renten erhebt. Wohin diese Verbindlichkeiten der Landleute führten, zeigt die folgende Urkunde:

„Wir Fridreich von gots gnaden Römischer Chaiser zu allen zeiten Merer des Reichs, zu Hungern, Dalmacien, Croacien etc. Chünig, Hertzog ze Österreich, ze Steyr, ze Chernden vnd ze Chrain etc. Embieten allen vnd ieglichen vnsern Juden vnd Jüdin vnsers Furstentums Steyr, den der brief gezaigt wierdet vnsr gnad. Vns hat der Ersam geistlich, vnsr lieber andechtiger, der Abbt zu Rewn, anringen lassen, wie ewer meniger, von schuld wegen, so Ew sein vnd seins Gotzhawss lewt vnd holden schuldner sein, auf sein vnd desselbs seins Gotzhawss gründt, hueben vnd hofstett, so die bemelten sein lewt von jm. vnd dem berürten seim Gotzhaws jnnhaben vnd besitzen, im Judenrechten Rechtfuern, vnd darauf weisen, dadurch demselben Gotzhaws Rewn, der bemelten gründt, hueben gütter vnd hofstet vil verderben vnd geödt werden, des Er sich bewert bedunkt vnd vns gebetten, jn vnd sein Gotzhaws gnediclich darjnn zuuersehen vnd solh rechtsfuren vnd weisung auf desselben seins Goczhawss gründt vnd gütter abzeschaffen vnd sich darauf gen vns erbotten vnd pewilligt in albeg^gdarob ze sein vnd ze bestellen, welh sein vnd desselben seins Goczhawss lewt vnd holden Ew schuldig beleiben, daz jr solher ewrer schuld von jn ynner Jarsfrist nachdem jm von ew beklagt wierdet, von derselben leut vnd holden varunden hab vnd guet sultt bezallt werden, Emphelhen wir Ew allen vnd ewer yedem besunder ernstlich vnd wellen, welh aws ew geltschuld auf des berürten Goczhaws Rewn lewttten vnd holden obgemelt, auf brieff oder an brieff haben, daz jr die auf des obgenanten von Rewn offenlich meldung oder berueffen so er desselben in vnsrer Landschrann vnd hofrechten lie zu Gretz tuen lassen wierdet, die bemelten ewr Geltschuld auf solh obberürt des bemelten von Rewn erbitten ynner jarsfrist darnach vor jm suechet, jm die angebett, vnd Ew der von den bemelten sein

Aus solchen Untersuchungen verspräche sich für die heimische Geschichte mehr als Ein Vortheil und unter Anderem auch für die Kenntniß der Schriften, in welchen die Documente abgefaßt wurden. In verschiedenen Pfand- und Vergleichsvormerkten, die mir bis jetzt untergekommen, tauchen jüdische Unterschriften und

und seins Goczhawss lewten vnd holden varunden hab vnd Guet in obberurtermass an verrer aufzug vnd waigerung bezallen lasset, Welh aber sich des seczen vnd solh geltschuld mit Rechtfürn oder weisung auf des berürten Goczhawss gründt, hofstet vnd gütter, so desselben Goczhawss Rewn lewt vnd holden jnn-haben, oder in annderweg dann von dem benanten von Rewn in der berürten zeit oder nalmals suchen wurden, daz sol alzdann demselben Goczhaws Rewn an den berürten seinen gründten vnd Güettern darauf also Recht gefürt oder geweiszt wurd an schaden sein, Dauon so tuet darjnn nicht anders, das jst vnser ernstliche maynung, Geben zu Grezz an montag nach dem Suntag Inuocauit in der vassten (9. Febr.) anno domini etc. (14) septuagesimo octauo, vnser Chaisertums im sechsyzndzwainczigisten jar.“

Aus den Anwendung, die sich Abt Christian aus dieser Urkunde zog, sehen wir auch gleich den Kern der Klagen der Grundherren wider die Juden: Er sagt f. 63^b:

- „Nota was nucz vnd vortail der k(uniglich) Judenbrieff bringt
1^o Zum ersten, die Juden müssen nicht an vnser wissen recht
füern vnd behabnuzz tuen auf vnser gründt als sy bisher getan
haben.
2^o der annder nucz vnd vortail, die Juden muessen offenbarn
vnd melden jr behabnuzz vnd so sy das tuen, so müssen wir
von jn vordern zinss vnd annder gerechtikait vnd nemlich von
den oeden, ex(empli gratia) des Bertlme haws zu Gred(wein).
3^o der dritt nucz vnd vortail, wir müssen solhen Juden gebieten
hingegeben vnd zuezestiften bei Verliessung jrer gerechtikait.
4^o der vierd nucz vnd vortail, wir werden geßt vnd ermont
ierlich vnser zins abzenemen vnd nicht von iar ze iar angesteen
zelassen so wir nver mit aim jarezins den Juden vorgeen.
5^o Der fünft nucz vnd vortail, wir werden durch vnsern brieff
ermont, mit vnsern pawern so vnder den Juden sind, zefaren
vnd ze hanndeln nach lautt jrer kawßbrieff, dabei die anndern
vorcht vnd ebenpild müssen nemen.
6^o Der sechsst nucz vnd vortail, der Juden posshait vnd der
valsich jrer brieff mag desternynner verhalten werden vnd
hinhinder gelegt, sunder sy müssen herfür an das liecht“.

Genehmigungen auf. Häufig finden sich auf Schuldurkunden Randansätze, welche wir als Bemerkungen von Abschlagszählungen oder von Verlängerungen der Fristen u. s. w. auffassen können. Dabei sehen wir natürlich immer von größeren Handschriften oder anderen jüdischen Aufzeichnungen, die nicht urkundlicher, noch geschäftlicher Natur und in Bibliotheken häufig genug vertreten sind, ab. Eine vollkommen jüdisch abgesetzte Urkunde wollte sich aber — so viel ich weiß — bisher nicht finden, und selbst größere diplomatische Werke gedenken der jüdischen Schrift nur gelegentlich, eben nur zur vervollständigung des Systems und bezüglich der Handschriften allein, machen aber des Umstandes, daß sie auch zur Abfassung rechtlicher Instrumente gebraucht werden, keine Erwähnung.

Es war mir daher keine geringe Überraschung, eine solche in dem Archive des histor. Vereins für Kärnten zu entdecken. Der weitere Umstand, daß der äußeren Aufschrift zufolge, dieselbe speziell auf Steiermark sich bezog, veranlaßte mich, sie von dem Herrn Vereinsecretär, A. Ritter v. Galenstein, zur Nachbildung mir zu erbitten. Der oben entwickelten Ansicht, daß solche Documente, wenn nicht palæographische Unica, so doch außerordentliche Seltenheiten wären, stimmte auch der Ausschuß des histor. Vereins für Steiermark bei und gestattete auf seine Kosten die photographische Abnahme.

Das Document, dessen getreue lithographische Copie in der Beilage gegeben ist, stellt sich nach der äußeren Aufschrift als „ein beruell (!) brieff vmb das sigill jn der Judenschuell zu Judenburg“ dar. Offenbar ist bei dem Worte „beruell“ der Quer balken vergessen worden, der das „ll“ zu dem nothwendigen „ff“ machen soll; denn nur so und nicht anders hat auch nach dem Inhalte der Urkunde das Wort einen Sinn. Unter „beruell“ aber ist in der Regel das heutige Concurs- oder besser Vergleichsverfahren eines Schuldners mit seinen Gläubigern zu verstehen.

Da es zuletzt an einer gediegenen Kraft mangelte, diese fremden und zugleich veralteten Züge zu lesen, war auf mein Ersuchen Herr Prof. Dr. Jos. Goldenthal, von der k. k. Universität zu Wien, so gütig, die Urkunde zweifach zu übersetzen.

Nach seiner Lesung folgt hier der Abdruck sowohl im jüdischen als deutschen Texte:

Nachnu chatume matta modim umodiim lekol roim o schomim ketab seh schehinniach lehakris po beir Juden-burk bebet hakeneset hapaniz hanikbad Moriz Bilmer lemi schejesch lo kitbe chijuba al hapaniz hanikbad hanal ben schehajah chajab beazmo tachat chotmo o tachat chotmot acherim o acherim bado bechotmam o bechotmot acherim schejabou otam bne adam wejiru wejodiu kitbehem tok scheloschim jom kedim medinat Steiermark wehu rozeh lisdotam kefi hagadat kitbehem umi schelo jaassen seh jafsid kol dino wekol sekuto wehinehral kol sot abru joter mischlosehim jom achar hahabrasah dilel veschum adam lo ba hen isch o ischah schehajah marêh schum ketab schel chijuba o schel arbuth al oto hapaniz hanikbad hanal kekol hambuar lel weachar kol sot daraschnu weehakarnu weschaalnu ad heteb im hajah schim adam hen isch o ischah schehajah lahem schum ketab schel chijuba o schel arbuth al oto pariz hanikbad hanal schehajah chajab beazmo o schehajah areb

Wir Endesgefertigte bekennen und thun kund Allen, welche von dieser Schrift sehen oder hören werden, die der edle und geehrte Herr Moriz Bilmer (oder Willmer) in der Synagoge zu Judenburg bekannt machen ließ, daß, wer einen Schuldchein von dem genannten edlen Herrn besitzt, sei es, daß dieser selbst schuldet durch eigene oder fremde Unterschriften oder Andere für ihn mit eigener oder fremder Unterschrift, derselbe binnen dreißig Tagen zu erscheinen habe und das Document vorzuzeigen, nach dem Rechte des Landes Steiermark, denn der genannte edle Herr will diese einlösen nach der Aussage jener Schrift, wer dies aber unterließe, verliere all sein Recht und Anspruch. Es verstrichen nun mehr denn dreißig Tage seit der obigen Kundmachung, und Niemand, weder Mann noch Weib, kam und legte irgend einen Schuldchein oder eine Bürgschaftsverpflichtung des genannten edlen Herrn vor. Darauf forschten und suchten und fragten wir selbst dringend nach, ob irgendemand, Mann oder Weib, da wäre, der eine Urkunde über eine Schuld oder

bead acherim o acherim bado
hen tachat chotmam o tachat
chotmoth acherim bekol sot
lo schamanu welo rainu welo
mazānu laken nachnu hachtu-
min mattah modim umodiim
umeidim lekol roim o schomim
ketab seh schekol mi schejabo
mibne hař Judenburk hanal
schejozi schum ketab schel
Chiuba o schel arbut ai oto
hapariz hanikbad hanal sche-
haja magid mikodam lakeim ad
hajom hazeh kol otam haktabim
jihju betelim ambatalim la
scheririn wela kajamin wach
schubin kecheres hanischbar
scheen bo mamasch welo jit-
bad leh dina laken natannu
lepariz hanikbad Moriz Bilmer
hanal uljorschaw habaim achi-
raw lihjoth bejadam liskut
ulrajah ulēdut ketab seh bach-
timatenu weseh naasseh bach-
mischi leeschabat bischloseha
assar jom lechodesch Nissan
schenat chamaschet alasim
umeah uschmonim wescheba
libriat olan vechatamnu weha-
kol scharir wekajam.

.... ²⁾ Bar Ahron,
Schamesch.

Menachem Bar Moscheh,
schel Z.

Bürgschaftsleistung vom ge-
nannten edlen Herrn besäße und
trotz dem Allen hörten und sahen
und fanden wir Niemand. Wir
Endesgesetzte belehnen daher,
beurkunden und bezeugen für
Alle, welche von der gegenwärtigen
Schrift sehen oder hören
werden, daß, wer da aus der
Stadt Judenburg kommen und
ein Document über Schuld oder
Bürgschaftsleistung des genann-
ten edlen Herrn produciren soll-
te, von jeher bis auf den heutigen Tag, eine solche Urkunde
null und nichtig, ohne Werth
und ohne Giltigkeit vor Gericht
sei; wir haben daher dem geehr-
ten edlen Herrn Moriz Vilmer
und seinen Nachkommen gegen-
wärtige Schrift übergeben, daß
diese in ihrer Hand sei zur Rechtfertigung, zum Ausweise und
zum Zeugniß. So geschehen am
fünften Tage der Woche, am
dreizehnten Tage des Monats
Nissan im Jahre 5187 nach Er-
schaffung der Welt. Wir haben es
geschrieben und unterfertigt und
Alles festgestellt und bestätigt.

.... ²⁾ Sohn Ahrons,
Synagogendiener.

Menachem Sohn Moses,
Cantor.

²⁾ Das erste Wort der ersten Unterschrift war Herrn Prof. Goldenthal
unleserlich.

Wie man sieht, handelte es sich hier um die Einlösung ausstehender Schuldscheine, um die Zusammenrufung der Gläubiger zur Begleichung der Schuldposten oder eine „Convocation“ im modernen Sinne.

In ihrer Haltung weicht die Urkunde von den gewöhnlichen der Zeit einigermaßen ab. Während diese die Namen der Aussteller obenan setzen und keine Unterschriften beigeben, sondern nur ihre Siegel, fehlen diese hier und dafür folgen die eigenhändigen Fertigungen mit Auslassung der Namen am Eingange. Dass die Aussteller ihre eigene Zeitberechnung gebrauchten, ist natürlich. Das christliche Jahr kommt zum Vorscheine, wenn man von der gegebenen Zahl der jüdischen Aera 3761 abzieht, weil das Jahr 3762 derselben im Herbst des Jahres 1 n. Chr. begann. So wäre im gegebenen Falle das christliche Datum der Urkunde = 5187 — 3761 = 1426. Allein das Jahr 5187 ist eines zu 13 Monaten, und der Monat Nissán, sonst der 7. in der Reihe, ist wegen Einschaltung des Beadar der 8., und fällt also mit April und theilweise Mai 1427 zusammen. Der 13. Tag des Nissán und der 5. Wochentag wird der 24. April sein.

In rechtlicher Beziehung mag die vorliegende Urkunde eben so wie in paläographischer isolirt dastehen. Es ist, so weit mir bekannt, nie weder das alte steirische Landrecht — nicht in seinen Handfesten, welche nur die Grundlagen und für gewisse Gesellschaftsclassen und Rechtsverhältnisse die privilegialischen Inhaltspunkte bilden, sondern in seinen Gewohnheiten und Rechtsformen für die minderen Schichten — noch weniger aber das Judenthürer Recht je publicirt oder untersucht worden. Der in vielfacher Beziehung angewendete Schwabenspiegel und eben so das Stadtrecht von Judenburg, beide in schönen Exemplaren im Joanneum-Archiv befindlich, reichen zur Constatirung der in der Urkunde angegebenen Vorrufungs- und Verfallsfristen nicht aus, noch enthalten sie irgend etwas über das Recht von Personen, solche Acte des Vorrufs vorzunehmen. Für die sogenannten „Landleute“ war sonst, wie auch die oben mitgetheilte Urkunde Kaiser Friedrichs angibt, die Landschranne und das Hofrecht zu Graecz die Instanz. Auf die „beruffung, Brief, Sigil vnd Pettschafft“

oder „vnbewist schulden“ bezieht sich Art. 80 des Landrechtes von 1574, der jedoch, wie es scheint, keine Convocation durch das Gericht fordert, sondern sie auch Privaten anheimstellt und vier Rechtstage ansetzt, im Uebrigen aber gleichfalls auf das alte Herkommen sich beruft.

Weitere dergleichen rechtshistorische Documente mögen in die Sache mehr Licht zu bringen geeignet sein. Hier lag es im Grunde nur ob, ein Schriftstück vorzuführen, das, durch seine äußere Gestalt einzig, jedenfalls der Erwähnung verdient und vielleicht zur Completirung des paläographischen Systems beiträgt und anregt.



Die
Einfälle der Osmanen in die Steiermark.

III. ¹⁾

von

Franz Iwoß,

Doctor der Rechte und der Philosophie, Auschusmitglied des historischen
Vereins.

Der zwölfe Einfall der Osmanen in die Steiermark
(1493).

Behnmal ²⁾ waren osmanische Heerhaufen seit dem Unglücksstage von Nikopolis (1396) in Steiermark eingedrungen; am furchtbartesten hatten sie in unserem Lande vom Ende des siebenten bis zum Anfange des neunten Jahrzehnts (1469—1483) des fünfzehnten Jahrhunderts gewütet, indem die Steiermark in diesen vierzehn Jahren von nicht weniger als neun Raubzügen der Osmanen heimgesucht wurde. Erst von 1483 an war ihr etwas Ruhe gegönnt und sie konnte sich während der letzten Regierungsjahre Friedrichs III. und während der Herrschaft seines Sohnes Maximilian I. von den Wunden erholen, welche ihr in so furchtbarem reichlichem Maße waren geslagen worden. Maximilian war

¹⁾ Die erste und zweite Abtheilung dieses Aufsatzes finden sich in diesen Mittheilungen Heft IX 179 und X 207. — Im Heft X S. 208 Zelle 4 von unten, muß es heißen: Schenk von Österwitz, Landeshauptmann von Krain, und Hugo von Montfort, Landeshauptmann in Kärnten.

²⁾ Ohne den angeblichen Einfall von 1418 zu rechnen.

aber schon während seines Vaters Leben bemüht, durch zweckdienliche Maßregeln den steten Türkenzügen entgegenzutreten und die Entfernung dieser drohenden Kriegsgefahr von Innerösterreich war einer der Hauptplane, die Maximilian sich durchzuführen vorgesetzt hatte; als Mittel hierzu glaubte er den Ritterorden vom heiligen Georg, welcher zu Millstadt in Kärnten seinen Sitz hatte, gebrauchen zu können, und er suchte daher denselben über Österreich und noch weiter hin auszubreiten. Dieser Ritterorden war von Kaiser Friedrich III. gestiftet und diese Gründung (1469) vom Papste Paul II. dem Kaiser zu Gefallen bestätigt worden. Kaiser Friedrich hatte diesem Orden das Fürstenthum Millstadt in Kärnten und die Herrschaft und Pfarre Bürigg in Obersteiermark (1470) übergeben¹⁾; doch er konnte sich in Millstadt nicht recht halten, und um ihm neuen Glanz zu verleihen und Einkünfte zuzuwenden, versetzte ihn der Kaiser nach Wiener Neustadt und erwirkte von Papst Paul des II. Nachfolger, Sixtus IV. eine Bulle (vom 24. Juni 1479), in welcher dieser militärische Orden vom heiligen Georg mit dem 1469 gegründeten Bisthume und mit der zur Kathedrale erhobenen und dem Orden inkorporirten Kirche zu Wiener Neustadt vereinigt und beiden mehrere geistliche Rechte und Privilegien verliehen wurden²⁾, und eine zweite Bulle desselben Papstes (vom 5. August 1480) zu Gunsten dieses Ordens enthält die Bestimmung, daß die erste Person in demselben der Bischof von Wiener Neustadt, die zweite der Ordensmeister sein solle, und wiederholt zugleich die Bestätigung der Einverleibung der zur Kathedrale erhobenen Marien-Pfarrkirche zu Wiener Neustadt³⁾. In späteren Jahren wurden noch mehrere päpstliche Bullen zu Gunsten dieses Ordens erlassen⁴⁾, und auch andere geistliche und weltliche Personen unterstützten denselben auf mannigfaltige Weise; so traten (am 14. September 1479) zu Nürnberg Martin von St. Felicitas in Schwarzenbach,

¹⁾ Pro Memoria extrahit aus der anno 1782 an das hochl. F. F. Inneröster.

Gubernium eingelegten Fassien. Pfarrarchiv zu Mitterndorf.

²⁾ Monumenta Habsburgica I. 3. 12.

³⁾ Mon. Habsb. I. 3. 38.

⁴⁾ Mon. Habsb. I. 3. 59.

Leonhard in Castello, Hermann von St. Jakob bei Mainz und Bernhard in Hirzau so wie die Abtei und Kapitel der Mainzer Provinz dem Kaiser Friedrich III. das Kloster Ellwangen zu Gunsten dieses Ordens ab¹⁾), und noch viele Jahre später (am 12. Juli 1528, Schloss Prag) verlieh Ferdinand I. („König von Ungarn und Böhmen, Infant von Spanien“) demselben die Propstei Werdsee²⁾). Eben so eifrig wie sein Vater suchte auch Maximilian diesen Orden zu fördern, um durch ihn den Osmanen einen Damm entgegensezzen zu können.

Auf des Kaisers Wunsch erließ schon am 15. April 1494 Papst Alexander VI. ein Breve, in welchem zur Abwendung der Türkengefahr öffentliche Prozessionen und Almosensammlungen angeordnet wurden mit dem Befehle, die dabei eingelaufenen Gelder den Deputirten des St. Georgordens zu übergeben, und am 15. November desselben Jahres wandte sich König Maximilian an alle christlichen Könige, Fürsten und Völker mit der Aufforderung³⁾, an dem Kampfe der österreichischen Waffen gegen die Türken theilzunehmen und sich den Rittern des heiligen Georg anzuschließen⁴⁾.

Jedoch des Königs Pläne verwirklichten sich bei weitem nicht in dem Maße, wie er sie beabsichtigt hatte, und namentlich gelang es ihm trotz seiner wärmsten Bemühungen nicht, einen gemeinsamen Kreuzzug der Fürsten und Völker Europa's gegen die Osmanen zu Stande zu bringen; ja selbst des Königs Bestrebungen für den St. Georgorden scheiterten an den Streitigkeiten, welche sich zu Wiener Neustadt zwischen den Rittern und Chorherren des Bistums entspannen und damit endigten, daß,

¹⁾ Mon. Habsb. I. 3. 21.

²⁾ Urkunde im hiesigen Zeughausarchiv.

³⁾ Diese „verordnung und vermanung zu der ritterschaft in die bruderschaft St. Jörgen wider die unmenschliche that und geschicht der Türken, so an den christgeleubigen geüpt vnd begangen. Von römischer königlicher Mayestät ausgegangen“, gedruckt Leipzig 1494, ist wieder abgedruckt in Neusel hist. liter. bibliogr. Magazin III. 37.

⁴⁾ Hermann: Geschichte Kärntens I. 239.

nachdem unter Maximilian I. vorübergehend die Chorherren von den Rittern waren verdrängt worden, endlich der Ritterorden wegen vielfacher Gebrechen auf Anlangen des Bischofs Faber von Wien ganz von der Kirche zu Wiener Neustadt entfernt und diese mit ihren Besitzungen und Einkünften dem Bisithume zuerkannt wurde¹⁾.

Auch hatte Maximilian bald nach seines Vaters Tode einen Reichstag nach Worms ausgeschrieben, welcher Anfangs 1494 („an unserer lieben Frauen Tag Lichtmeß“) abgehalten wurde, und forderte bei demselben die Fürsten des Reiches auf, sich zu äußern, wie man den Türken Widerstand leisten könne; es wurde beschlossen, von jedem, edlen und unedlen, geistlichen und weltlichen, einen gemeinen Pfennig zu erheben; wer an liegendem oder fahrendem Gut tausend Gulden oder darüber besäße, solle einen Gulden oder mehr nach seinem Gewissen bezahlen; wer über fünf hundert Gulden an Werth besäße, solle vier Kreuzer, und jeder Andere, der über fünfzehn Jahre alt, zehn Pfennige bezahlen. Mit der Einhebung dieser Steuer wurden die Pfarrer mit je zwei ehrenwerthen Männern an der Seite ernannt, welche die eingelaufenen Summen nach Vorschrift des Königs Maximilian abzuliefern hatten²⁾, und am 1. August 1496 erließ der König zu Innsbruck wieder ein Patent an die Stände von Niederösterreich in Betreff der Ankündigung und Einführung einer Türksteuer³⁾.

So war Maximilian allseitig bemüht, der drohenden Türkengefahr mit allen möglichen Mitteln entgegenzutreten, und wenn auch nicht alle seine Pläne in Erfüllung gingen, so war doch die Zeit seiner Regierung für die Steiermark im Vergleich zu den früheren Jahren auch darin eine glückliche, daß während jener sechs und zwanzig Jahren die Osmanen nur zweimal in unser Land einfielen.

¹⁾ Feider und Eitelberger: Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates II. 179.

²⁾ Unrest 798.

³⁾ Raltenbäck: Österreichische Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde II. 264.

Nicht so glücklich waren gleichzeitig die östlichen und südlichen Nachbarländer der Steiermark, Kroatien und Krain.

Im Monate August 1493 brach Jakub-Pascha mit 8000 Mann leichter Reiterei in Kroatien ein, zog bei Zajza vorbei, und fiel dann in Steiermark ein, die Gegenden um Cilli und Pettau furchtbar verheerend und reiche Beute allenthalben rauhend. Dieser Schaar zog Jakob Ezekeyl mit 5000 Reitern entgegen, welchen zahlreiche deutsche Hilfsstruppen folgten; mit diesen oder wenigstens ihnen bald folgend kam König Maximilian selbst in die Steiermark ¹⁾). Durch diese Truppen wurden die türkischen Scharen Jakub-Pascha's nach Kroatien zurückgedrängt ²⁾), wo sie ein zahlreiches, aus Ungarn und Kroaten bestehendes Heer, das ihnen den Rückzug verlegen wollte, am 9. September in einem blutigen Treffen am weißen Berge vernichteten, in welchem fast die ganze Blüte des kroatischen Adels, die Frangipani's und Derencseny's an ihrer Spitze, fiel ³⁾), und im nächsten Jahre (im August 1494) zog ein türkischer Heerhaufen, 5000 Mann stark, gegen Agram und Kreuz und führte viele Gefangene mit sich fort; bei diesem Rückzuge ertranken viele Türken und viele christliche Gefangene beim Übersezzen über die Save ⁴⁾).

Krain und Kroatien müssen in diesen Jahren unter den Verheerungen der türkischen Streifshaaren furchtbar gelitten haben; denn in einem Schreiben der Hauptleute in Krain, Wilhelm von Auersperg und Kaspar Mauber, an König Maximilian vom 26. August 1493 heißt es: „nachdem diz land (Krain) mit samt

¹⁾ Maximilian war am 27., 28. und 29. Oktober 1493 zu Radkersburg.

Ghmel: Urkunden, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit. Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 1845. X. Nr. 11—17.

²⁾ Unrest 794. Bonfinii Rerum Hungaricarum Dec. V. Lib. III. Pag. 707. (Francofurti 1561.) Hammer: Osmanische Geschichte II. 306.

³⁾ Siehe den Edelschörikt Jakub-Pascha's an Bojevid II. über den Sieg der Türken über Derencseny bei Adbina in Versen, übersetzt von Hammer in Kaltenbäck's österreichischer Zeitschrift II. Nr. 24, und am Ende des ersten Bandes von Hammer's Geschichte der osmanischen Dichtkunst.

⁴⁾ Unrest 794.

den angereichten herrschaften (Metling, Isterreich und am Karst) in so grossem sweren verderben und das volk darinne, der adel mitsamt dem gemeinen mann in grosser armut ist“, so hat die Landschaft beschlossen und erklärt, daß die Einhebung einer allgemeinen Steuer unmöglich sei, wohl aber seien Adel und Geistlichkeit erbötig, je hundert oder tausend Pfund Pfennige von dem Einkommen ihrer Nutzungen und Gütern dem Könige zur Besteuerung zur Verfügung zu stellen. Und die kroatischen Stände erließen (sine die et anno) an König Maximilian und an die Fürsten des deutschen Reiches eine Bittschrift¹⁾ um Schutz gegen die Türken. In derselben heißt es: Wir müssen über die unmenschliche Ueberlast klagen, welche wir von der türkischen Macht erleiden, indem wir dieser schon siebzig Jahre mit Verderben unsers Leibs, Lebens und Guts widerstehen, und indem wir, so wie eine Bastei und ein Vorbau die Christenheit, so viel menschenmöglich, durch unsere tägliche Noth gerettet haben. Denn immer noch wollten die Türken vom Land Kroatien aus die Christenheit bedrängen. Täglich, ja stündlich opfern wir Leben, Ehre und Gut; unsere Väter, Brüder und Freunde wurden erschlagen oder gefangen, Weiber, Kinder und Töchter wurden uns entführt und ihrer weiblichen und jungfräulichen Zucht beraubt. Noch haben wir bisher Widerstand geleistet, hoffend, der Kaiser, die Kurfürsten und Fürsten, als des heiligen römischen Reiches höchste Verwahrer und Glieder, würden uns mit stattlicher Macht zu Hilfe kommen, weil nicht ein oder zwei Länder, sondern die ganze Christenheit in schwere Noth käme, wenn die Türken Kroatien unterjochen würden, da sie von hier aus leicht alle christlichen Länder überziehen können. Schon seit Jahren ist nichts unserer Noth erspriessliches unternommen worden, obwohl weiland römisch Kaiserliche Majestät kurz vor ihrem Tode einen Anschlag wider die Türken gemacht, welcher uns hätte helfen können; doch ihrer kaiserlichen Majestät Tod hat die Ausführung dieses Anschlages verhindert²⁾. Wenn uns nicht bald Hilfe zu Theil wird, so

¹⁾ Chmel: Urkunden z. Maximilian's I. Nr. 2.

²⁾ Vielleicht sind damit die Verhandlungen auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1481 gemeint. Siehe S. 160 des X. Teiles dieser Mittheilungen.

können wir uns gegen die Türken nicht mehr halten, denn unsere Schlösser und Häuser stehen schon zum Theil öde, unsere Holden und Bauern sind uns entführt, alle unsere Nutzungen sind uns genommen, verheert und verbrannt; und doch haben wir bisher noch alle Vorschläge, welche uns die Türken gesetzt, zurückgewiesen, in der Meinung, der Kaiser und die Fürsten würden etwas gegen die türkische Gewalt unternehmen, damit wir bei der christlichen Gemeinschaft bleiben könnten; wir vermögen uns jetzt nicht mehr zu erhalten, da im nächsten Frühling oder Sommer die uns von den Türken gesetzte Frist abläuft und wir ihnen dann Antwort geben und Gehorsam leisten müssen. Darum bitten wir flehentlich, Kaiser und Reich möge uns vor der türkischen Tyrannie beschützen und uns Christi Schaar nicht entziehen lassen, sonst müssen wir aus Noth in den Unglauben wider Gottes Gebote treten, auch unsere Weiber, Kinder und Freunde müssen von dem christlichen Glauben fallen, und unsere Schlösser, Güter und das ganze Land den Türken übergeben werden. Nur durch Eure kaiserliche Majestät kann das Land Kroatien, können so viele fromme Christen, unsere Weiber und Kinder bei Gott, seinen Gesetzen und Ordnungen erhalten bleiben und vor dem Mahometischen Glauben errettet werden. Und da wir schon im nächsten Frühling Antwort geben müssen, ob wir den tyrannischen, ungläubigen Türken huldigen und uns ihnen ergeben wollen, und da wir keine längere Frist zur Huldigung und Unterhandlung erlangen können, so bitten wir, Eure kaiserliche Majestät und die Kurfürsten und Fürsten mögen uns noch vor dem nächsten Frühling zu Hilfe kommen oder uns wenigstens mit Geschütz und Pulver zur Stärkung unserer Schlösser versehen, uns auch eine Schrift zu unserem Troste zuschicken, und auch unseren Gesandten, welche sich noch diesen Winter zum nächsten Reichstag begeben, mittheilen, wie Kroatien vor dem Andrang der Feinde behütet werden möge ¹⁾.

¹⁾ Unterfertigt ist diese Petitschrift mit den Worten: Eur. k. Maj. und Eur. kurf. und fürstl. Gnaden diemutigst verlassen bisher von der

Dieses Altentstüd scheint bald nach Maximilians Thronbesteigung ausgeführt worden zu sein, da in demselben von Friedrichs III. Tod als einem nicht lange vorher stattgefundenen Ereigniß die Rede ist; wahrscheinlich ist es schon im Winter von 1493 auf 1494, kurz nach Derencseny's Niederlage bei Adbina, erlassen worden. Aus demselben ergeben sich auch die interessanten Resultate, daß Kroatien damals bei Kaiser und Reich auf das dringendste und flehentlichste um Hilfe durch deutsche Macht bat, daß den Kroaten von den Osmanen waren Anträge gemacht worden, sich ihnen zu unterwerfen und den Islam anzunehmen, welche Anträge so bindend waren, daß sie bis zu einer bestimmten Frist beantwortet werden ¹⁾.

Auffallend ähnlich in der Anlage und Durchführung ist diese Bitschrift dem Briefe, welchen im Jahre 1474 aus gleicher Veranlassung die Landschaft Krain an Papst Sixtus IV. sandte ²⁾.

Besser als aus allen sonstigen gleichzeitigen Geschichtsquellen kann man aus diesen Urkunden den bejammernswertesten Zustand der den Raubzügen der Osmanen ausgesetzten Länder in jenen Zeiten entnehmen ³⁾.

Christenheit Grafen, Edl und Unedl in Krabat land. S. Chmel:
Urkunden z. Maximilian's I. Nr. 307. S. 459—463.

1) Von der Türkennoth in Kroatien handeln auch die „Literae ad Maximilium Imperatorem propter Invasionem Turcarum in Croatiam datae“. S. l. et a.

2) S. 230 des X. Fests des dieser Mitteilungen.

3) Außer den hier speziell angeführten Werken siehe die reiche Literatur über die Türkennoth in den Zeiten Friedrichs III., Maximilians I., Karls V. und Ferdinand I., die vielen Bücher, Flugblätter, Predigten, Reden, Mahnungen, Bitschreiben, Urkunden, Altentstüde, Verträge, Briefe, Gedichte, Lieder, Aufrufe, Aufforderungen, Gesandtschaftsberichte, Zeitungen, Berichte z. z., mitunter von den bedeutendsten Männern jener Zeiten, von Aeneas Sylvius, Ulrich Hütten, Sebastian Brant, Luther, Schärtlin von Burtenbach, Wolfgang Lazius, Busbeck u. v. a. verfaßt, nicht weniger als dreihundert und neunzehn Stücke in Schmit von Tavera's Bibliographie zur Geschichte des österreichischen Kaiserstaates I. Nr. 619—630, 992—1006; II. Nr. 2106—2397.

Der dreizehnte Einfall der Osmanen in die Steiermark (1494).

Es war am Sonntag nach dem St. Michaelstage (Ende September 1494), daß osmanische Scharen in Kroatien gegen Agram und in Krain gegen Landstrich einbrachen, von da setzten sie über die Save, zogen über Montpreis, Peilenstein, Sührenheim, Studenitz, Windisch-Feistritz gegen Seiz; hier nahmen sie vor dem Kloster den Prior mit zwei anderen Mönchen gefangen; nun lehrten sie um, wendeten sich gegen Neustift, wo eben Jahrmarkt war gehalten worden, und nahmen hier viele Menschen gefangen, die eben heim gingen; von da zogen sie über Peilenstein und Königsberg wieder ab und schlepppten auch von diesen Gegenden viele als Gefangene mit sich. Ganz nahe dem Schauspiale dieses Türkeneinfalles lagen damals in Steiermark und in Krain mehrere Hauptleute und Landleute (Landstände) mit einer Anzahl Kriegsvolk des römischen Königs — bei 3000 Mann an Söldnern und Landsknechten —, welche den Türken hätten Widerstand leisten sollen, aber nicht das, sondern den armen Leuten, bei denen sie lagen, Schaden thaten und zu keinem Nutzen waren; denn sie wurden nie gegen die Türken geführt, und einigen von ihnen, welche den Türken ein wenig Schreden einzagen wollten, bekam dieß gar übel, denn sie wurden gefangen genommen und waren um ihres absonderlichen Gewandes und ihrer langen Stangen willen der Türken Spott; die andern alle aber hatten nie einen Türkен gesehen ¹⁾.

¹⁾ Unrest 795. Bonfinius Dec. V. Lib. IV. pag. 719. — Caelius Augustinus Curio (*Historia Saracenica*, Francofurti 1596) pag. 87, Hammer: *Geschichte des osmanischen Reiches* II. 307 u. a., lassen Magdal. 1494 die Türken aus Steiermark und Kroatien vertreiben; dieß ist ganz unrichtig; denn Maximilian war in diesem Jahre weder in Steiermark noch in Kroatien (Stälin: *Aufenthaltsorte Maximilians I.* in den Forschungen zur deutschen Geschichte. Göttingen 1861. I. 352 — 353); er hielt sich zur Zeit dieses Türkeneinfalles zu Antwerpen, Löwen und Mecheln in den Niederlanden auf. — Eben so ungenau ist derselben Curio Angabe: 1497 Turcae Stiriam et Carinthiam infestarunt latrociniis et rapinis.

Dies ist der zweite und letzte Einfall der Osmanen in Steiermark während der Herrschaft Maximilians; denn von da an blieb während der ganzen Regierungszeit Maximilians und während der ersten zehn Jahre von Ferdinands I. Herrschaft (bis 1529), also durch fünf und dreißig Jahre, die Steiermark von dieser Geisel verschont.

Maximilian schlug aber auch zur Erhaltung des Friedens den Weg diplomatischer Unterhandlungen ein; denn da sich sowohl Sultan Bajesid II. als seine Gegner Maximilian und König Vladislav von Ungarn nach Ruhe sehnten, so kam es im Jahre 1495 zu einem dreijährigen Waffenstillstande zwischen Ungarn und der Pforte, in welchem auch Kaiser Maximilian, besonders seiner so oft und so hart von den Osmanen heimgesuchten deutschen Grenzländer wegen, aufgenommen wurde ¹⁾. So hörten zwar vorerst die größeren, förmlich organisierten Streifzüge auf, jedoch vereinzelte Räubereien der Türken an den Grenzen kamen noch immer vor, wodurch wieder Repressalien notwendig gemacht und oft blutige Neubungen hervorgerufen wurden, um so mehr, da der Sultan keineswegs unbedingter Herr und Gebieter seiner an den Grenzen liegenden Unterbefehlshaber war. „Und ließ man Ungarn verschont, so richtete sich der Osmanensturm mit desto größerer Wuth gegen Bosnien, Dalmatien, die deutschen Grenzländer und endlich selbst gegen die Moldau und das Königreich Polen“ ²⁾. So wurden noch während des letzten Jahrzehnts des fünfzehnten Jahrhunderts die christlichen Nachbarländer des osmanischen Reiches von türkischen Raubhorden durchzogen und ausgeplündert; das Banat, Ungarn, Bosnien, Dalmatien bis Zara, Krain (1497) und Friaul einerseits und die Moldau und Polen andererseits waren von 1494 bis 1498 mehrfach der Schauplatz blutiger Streifzüge, welche auch einigemale dadurch erwidert wurden, daß ungarische Scharen in die osmanischen Grenzländer einfielen ³⁾.

¹⁾ Binsseisen: Geschichte des osmanischen Reiches II. 503 ff.; Hammer: Geschichte des osmanischen Reiches II. 305 ff.

²⁾ Binsseisen II. 506.

³⁾ Hammer II. 308—312.

Auch fremde Staaten suchten Königs Maximilians Unterstützung und Schutz gegen die Türken an; so erschien auf dem Reichstage zu Freiburg (1498) Nikolaus Rosenberger als Gesandter des Königs von Polen vor dem deutschen König, und berichtete, zugleich Hilfe erbittend, über den Einfall der Türken in Polen¹⁾.

Und abermals wurden im Jahre 1498 Dalmatien, Friaul und Krain bis Oberlaibach von türkischen Raubhorden überschwemmt. Dies war die Veranlassung, daß König Vladislaus von Ungarn durch einen eigenen Gesandten in Konstantinopel Beschwerde führen ließ, der Sultan habe den Waffenstillstand gebrochen, indem er die Moldau und Polen mit Krieg überzogen habe, während osmanische Raubhorden Kroatien, Krain und Kärnten heimgesucht und gebrandschatzt hätten, daher bestehে er unter Anderem auch darauf, daß die jüngst in Kärnten gemachten Gefangenen unverzüglich ausgeliefert²⁾ und die in dem noch gültigen Waffenstillstande enthaltenen Bedingungen in Betreff der Länder des Königs Maximilian genau beobachtet würden. Die in Folge dieser und anderer Beschwerden in Konstantinopel gepflogenen Verhandlungen führten noch in diesem Jahre (1498) zu einer Erneuerung des Waffenstillstandes auf weitere zwei Jahre, in welche abermals Maximilian eingeschlossen wurde.

Auch von Seite des deutschen Reiches wurden einige Maßregeln getroffen, welche auf die Türkengefahr hinwiesen; in dem Reichstagabschiede von 1498 (Artikel 72, 73) wurde der Verkauf von Lebensmitteln und Waffen nach dem osmanischen Reiche auf das strengste untersagt, und wurden Bestimmungen aufgestellt,

¹⁾ Literae Credentiales et instructio Ambasioris Regis Poloniae super irruptionem Turcorum in suum dominium ad conventum S. R. J. sub Maximiliano Rege in Friburgo exhibitae et praesentatae, sabatho ante Margarethae, anno 1498. S. Freher: Script. Rerum Germanicarum edid. Struve II. 465.

²⁾ Ob der „Tractatus de Captivis Christianis ad Papam, Maximilianum Romanorum regem, item ad omnes reges et illustres principes“, Augsburg 1498, sich auf diese Angelegenheit bezieht oder nicht, weiß ich nicht, da mir diese Schrift nicht zu Gebote steht.

welche zu Gunsten von Ueberläufern, die aus türkischen Grenzprovinzen in die deutschen Reichsländer kamen, gelten sollten.

Eine Folge des zwischen der Republik Venetien, Ungarn und der Pforte (1498) ausgebrochenen Krieges war, daß Iskender Beg, der Statthalter von Bosnien, auf Befehl des Sultans Bajezid II. (1499) mit 10,000 Reitern durch Dalmatien, Krain, Kärnten und Friaul einbrach, um in das Gebiet der Republik Venetien einzufallen; die osmanischen Kriegshäusen drangen bis an den Isonzo vor, wo sie sich in zwei Scharen theilten, von denen die eine das Land vom Tagliamento bis in die Nähe von Vicenza, die andere Krain bis an die Drau hin raubend und plündernd verwüstete. Dies war der letzte der großen Raubzüge, welche seit 1469 so oftmais Innerösterreich, Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Dalmatien und Bosnien verwüstet hatten; von da an blieben diese Einfälle durch dreißig Jahre, bis 1529, ausgesetzt¹⁾.

Dieser Krieg wurde durch den in der zweiten Hälfte des Jahres 1503 zwischen der Pforte, der Republik Venetien und Ungarn abgeschlossenen Frieden beendet; gleichzeitig mit diesem trat in den Verhältnissen des osmanischen Reiches zu den christlichen Mächten ein wichtiger Wendepunkt ein; in den ersten fünf und zwanzig Jahren des sechzehnten Jahrhunderts „neigte sich der Schwerpunkt der Entwicklung osmanischer Macht und Größe wieder dem Oriente zu“, und so gewannen Europa's Staaten und Völker Zeit, wenn auch nur durch wenige Jahre, von dem ununterbrochenen und aufreibenden Kampfe wider den Halbmond sich zu erholen und ihre Kräfte einem anderen Felde ihrer Thätigkeit, deren in geistlicher und materieller Beziehung das sechzehnte Jahrhundert so viele darbot, zuzuwenden.

In diesem Zeitraume tauchte abermals die Idee eines allgemeinen Kreuzzuges wider den Halbmond auf und wurden einige einleitende Schritte zur Verwirklichung dieses Planes gemacht, jedoch schon bei diesen scheiterte das Project an Hindernissen, welche in der damaligen Weltlage ihren Grund hatten.

¹⁾ Regler: Annales Carinthiae II. 1267. Hammer: Geschichte des osmanischen Reiches II. 320—322.

Von dem ersten bedeutenden Auftreten der Osmanen auf europäischem Boden an hielten es die Päpste immer für ihre Pflicht und war es der stete Zielpunkt ihrer Politik, auf die gänzliche Ausrottung des Islam, dieses Erbfeindes des Christenthums, zu dringen¹⁾; allgemeiner Friede zwischen allen christlichen Fürsten Europa's und dann ein allgemeiner Kreuzzug gegen die Türken waren die beiden Pole der orientalischen Politik des päpstlichen Stuhles. Doch mit diesen beiden Forderungen durchzudringen war bei der damaligen Lage Europa's im fünfzehnten Jahrhundert unmöglich, und weder die dringenden Auflösungen der Päpste an die gesammte Christenheit, noch die begeisterten Predigten Johann Kapistran's, noch die Heldenthaten Hunyady's im Kampfe gegen die Osmanen vermochten Europa's Fürsten und Völker zu gemeinsamem Handeln aufzustacheln. Keiner der Päpste in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts vermochte auch nur etwas Bedeutendes zur Realisirung dieser ihrer Lieblingsideen zu unternehmen.

Erst dem geistvollen, hochgebildeten Medicäer Leo X. (1513—1521) schienen mit Hilfe einiger Fürsten energischere Schritte in der orientalischen Angelegenheit gelingen zu wollen. Papst Leo wandte sich zuerst an König Vladislau von Ungarn und an die Republik Venedig, die beiden tapfersten Vorlämpfer Europa's zu Lande und zur See gegen die hereinbrechende Barbarei der Osmanen, und dann an König Ludwig XII. von Frankreich, um einen allgemeinen Kreuzzug zu Stande zu bringen; aber nirgends konnten seine Wünsche Erförung finden.

Doch als nach dem Tode König Ludwigs (1515) der neunzehnjährige Franz L den französischen Thron bestieg, schien wirklich der günstigste Augenblick zur Realisirung der Pläne Leo's gekommen zu sein; denn König Franz L ging gleich nach der für ihn siegreichen Schlacht bei Marignano (13. und 14. September 1515) mit dem bei ihm gewöhnlichen Feuereifer auf die Vorschläge des Papstes zu einem allgemeinen Kreuzzuge gegen

¹⁾ Zinsleisen: Drei Denkschriften über die orientalische Frage von Papst Leo X., König Franz L von Frankreich und Kaiser Maximilian L aus dem Jahre 1517. Gotha 1854.

die Osmanen ein, und Leo traf schnell die weiteren vorbereitenden Schritte, um in Europa einen allgemeinen Frieden herbeizuführen. Doch schon jetzt zeigte sich die zweideutige Politik des Königs Franz, welche für die spätere Entwicklung der Beziehungen der europäischen Staaten zur Pforte von so bedeutendem Einfluß geworden ist; denn während er den Papst noch immer von seiner unveränderlichen Hingabe an die Sache eines allgemeinen Kreuzzuges zu überzeugen suchte, unterhandelte er auf dem Kongresse zu Cambrai mit Kaiser¹⁾ Maximilian und König Ferdinand dem Katholischen von Spanien über die Eroberung und eventuelle Theilung des osmanischen Reiches durch eine besondere Unternehmung dieser drei Herrscher ohne Buziehung der übrigen Fürsten des Abendlandes, namentlich des Papstes. Doch scheiterte dieser Plan an der Einfertigkeit, womit Maximilian den Papst und den König von England von den Unterhandlungen zu Cambrai in Kenntniß setzte. Darauf hin beschloß der Papst, die orientalische Angelegenheit wieder in die eigene Hand zu nehmen. Ein Beschluß des lateranischen Konzils vom 16. März 1517 und eine Bulle vom gleichen Datum forderten alle christlichen Fürsten zu einem allgemeinen fünfjährigen Waffenstillstande und zum Kriege gegen die Ungläubigen auf. Zugleich ließ der Papst durch eine Anzahl im Kriegswesen erfahrener und mit den Verhältnissen des osmanischen Reiches bekannter Männer eine Denkschrift ausarbeiten, welche mit einem Schreiben vom 14. November 1517 vom Papste dem König von Frankreich vorgelegt wurde. Der Inhalt dieser Denkschrift lässt sich kurz in folgende Sätze zusammenfassen: Ein allgemeiner Angriffskrieg gegen die Osmanen muß unternommen werden; zu diesem Zwecke muß allgemeiner Friede zwischen den christlichen Fürsten herrschen; der Krieg ist durch alle Fürsten, jedoch unter der Führerschaft des Kaisers und des Königs von Frankreich zu führen; das dazu nötige Geld, acht Millionen Dukaten, soll durch die Freigebigkeit der Fürsten und des Adels und durch Türkensteuer und

¹⁾ Am 4. Februar 1508 erklärte König Maximilian zu Trient sich selbst zum römischen Kaiser. Stälin in den Forschungen zur deutschen Geschichte I. 69.

Türkenzehent, von Geistlichen und Laien erhoben, herbeigeschafft werden; die Landtruppen und die Flotte sollen in gleichen Verhältnissen von allen Staaten Europa's gestellt werden; das gesammte Heer soll sich in Italien sammeln, von dort nach Durazzo übersehen und seinen Weg directe nach Konstantinopel nehmen, um so unmittelbar des Hauptsißes des Feindes sich zu bemächtigen, und dann soll endlich die Theilung der zu erobernden Provinzen durch ein vorher von den Fürsten erwähltes Schiedsgericht vollzogen werden.

Auf diese klar, entschieden und umsichtig abgefaßte Denkschrift antwortete König Franz schon am 16. Dezember 1517; er ging im Allgemeinen auf die Vorschläge des Papstes vollkommen ein und schlug nur einige Änderungen hinsichtlich des Geldpunktes und der Theilungsangelegenheit vor. Nicht so schnell beantwortete Kaiser Maximilian diese Denkschrift, welche ihm gleichzeitig war vorgelegt worden; seine umfangreiche Erwiderung erfolgte erst Ende Februar 1518. Auch der Kaiser stimmte mit dem Papste und dem Könige von Frankreich wegen Unternehmung eines allgemeinen Krieges überein, wich aber in den einzelnen, die Ausführung betreffenden Punkten wesentlich vom Papste und vom König Franz ab; der Feldzugsplan sollte auf drei Jahre voraus festgesetzt werden; zuerst sollen durch den Kaiser selbst die afghanischen Besitzungen des Sultans angegriffen und erobert werden, während der König von Polen von Ungarn aus in die Türkei eindringen sollte. Im zweiten Jahre müßte man der europäischen Besitzungen des Sultans, zuerst Griechenlands, sich bemächtigen, und im dritten Jahre solle zur Belagerung und Eroberung Konstantinopels geschritten werden. Auch kann es als ein sehr charakteristischer Zug der damaligen orientalischen Politik des kaiserlichen Kabinetts angesehen werden, daß es den König Franz und selbst den König von England gar zu gerne wenigstens für den Anfang von der persönlichen Theilnahme an dem Feldzuge fern gehalten hätte. Der Kaiser wollte, so scheint es, die Sache möglichst allein in Händen haben.

Diese drei Denkschriften beweisen, daß diesmal die dabei Beteiligten den festen Willen hatten, einen allgemeinen euro-

päischen Frieden herzustellen und dann einen gemeinsamen Krieg gegen die Türken zu unternehmen; auch König Heinrich VIII. von England und König Karl I. von Spanien, bald darauf als Kaiser Karl V., waren dazu geneigt. Aber bald sollte es sich zeigen, mit welch' großen Schwierigkeiten die Lösung der orientalischen Frage verknüpft sei; den ersten Anstand machte der Geldpunkt; Niemand, weder Fürsten noch Völker, weder Geistliche noch Laien wollten zahlen, Türkensleuer und Türkenzehent waren bitter verhaßt; aber auch hinsichtlich der Truppen, der Versorgung und besonders der Führung derselben gingen die Ansichten des Papstes, des Königs Franz und die Vorschläge Maximilians weit auseinander. Noch delikater und brennender war die Frage wegen der Theilung der eroberten Länder; gewiß würden dabei Leo, Franz und Maximilian weder unter sich noch viel weniger mit allen anderen Fürsten zu einer Einigung gekommen sein. Dennoch glaubte Leo noch einen weiteren Schritt machen zu müssen, und verkündete und befahl am 13. März 1518 auf die feierlichste Weise der Welt einen fünfjährigen Frieden und einen allgemeinen Krieg aller christlichen Fürsten und Völker gegen die Ungläubigen. Aber plötzlich wurde es wieder von den so viel versprechenden Rüstungen und von allen so groß angelegten Plänen ganz still, weder der Kaiser noch die Könige ließen etwas von sich hören und die Begeisterung der Völker erstarrte schnell an der entmutigenden Thatlosigkeit der Fürsten. Am längsten hatte noch Papst Leo Hoffnung auf König Franz; aber auch hier enttäuschte er sich bald vollkommen; denn als nun vollends der Lieblingswunsch des französischen Königs, die deutsche Kaiserkrone zu erlangen, nicht in Erfüllung ging, und die Wahl der Kurfürsten auf Karl fiel, welchen er von jeher und für alle Zukunft als seinen gewaltigsten Nebenbuhler betrachtete, ließ auch er die Sache des allgemeinen Kreuzzuges ganz fallen, und Leo's wirklich großartiger Plan hatte somit gar kein Resultat¹⁾.

¹⁾ Da die Realisirung eines allgemeinen Krieges gegen die Osmanen und die in demselben allfällig erfolgende Vertreibung der Osmanen aus Europa die Lage der südöstlichen deutschen Grenzländer total umgestaltet

Kaiser Maximilian selbst dachte noch kurz vor seines Lebens Ende an einen allgemeinen Krieg gegen die Türken, und erließ zu diesem Behufe auf dem allgemeinen Landtage aller österreichischen Lande zu Innsbruck (am 24. Mai 1518) eine allgemeine Defensionsordnung, und die Stände sämmtlicher österreichischen Länder bewilligten viermal hundert Tausend Gulden Hilfsgelder für den Türkenkrieg auf fünf Jahre, wofür ihnen der Kaiser am 24. Mai 1518 eine Schadlos-Beschreibung ausstellte¹⁾.

Maximilian starb am 12. Januar 1519 zu Wels in Oberösterreich, und im osmanischen Reiche war (1512) auf den minder kräftigen Sultan Bajesid II. sein Sohn Selim I. gefolgt, welcher zwar nur acht Jahre (bis 1520) regierte, aber in diesem kurzen Zeitraume neben den größten Herrschereigenschaften eine Grausamkeit und eine Fülle von Lastern entwidelte, wie man sie sonst nur an den größten asiatischen Tyrannen findet. Seines ermordeten Vaters, seiner hingeschlachteten Brüder und vieler anderen Verwandten Blut klebte der Hand an, welche das Schwert zur ruhmvollen Eroberung Syriens und Egyptens schwang.

Der vierzehnte Einfall der Osmanen in die Steiermark (1529).

Selim's I. Sohn und Nachfolger war Sultan Suleiman I., der größte unter den Beherrschern der Osmanen. Schon im zweiten Jahre seiner Regierung (1521) mußte Ungarns jugendlicher König Ludwig die schwere Hand des siegreichen Sultans fühlen und nur die Unternehmungen zur Belagerung und Eroberung von Rhodos hinderten Suleiman, jetzt schon den Krieg gegen Ungarn zu einem so siegreichen Ende zu führen, wie es wenige Jahre später (1526) durch die Vernichtung des christlichen Heeres und den Tod des letzten Königs von Ungarn auf

hätte, so schien es mir nicht überflüssig, auf diese diplomatischen Unterhandlungen etwas ausführlicher einzugehen.

²⁾ Hermann: Geschichte Kärntens I. 289. 293.; Landhandfeste der Steiermark, Blatt 52—59.; A. J. Cäsar: Staats- und Kirchen-Geschichte VI. 425.

dem Felde von Mohacs erreicht wurde. Diese Niederlage war darum von so nachhaltigen Folgen, weil durch sie die Herrschaft der Osmanen in Bosnien, Kroatien, Dalmatien und Slavonien festen Grund gewann, alle dort befindlichen Bollwerke in die Hand der Türken fielen und so die letzten Spuren deutscher und ungarischer Vornehmigkeit in diesen Ländern ausgetilgt wurden.

Oesterreichs Herrscher, Erzherzog, später König Ferdinand, ließ jedoch diese Türkengefahr nicht unvorbereitet an sich herankommen¹⁾; er war von den drohenden Türkeneinfällen rechtzeitig durch Kundschafter unterrichtet worden, zu deren Unterhaltung alljährlich 1900 Pfund angewiesen waren; und als die Einnahme Belgrads (am 21. August 1521) und Peterwardein's durch die Türken, so wie die Nachrichten, daß Suleiman zu einem gewaltigen Heereszuge rüste, es ratsam erscheinen ließen, die österreichischen Grenzorte gegen Ungarn und die Türkei in Vertheidigungszustand zu setzen und mehrere Fähnlein Knechte anzuwerben, so ernannte Erzherzog Ferdinand deshalb (1522) den Grafen Niklas Salm den älteren zum obersten Feldhauptmann über das Kriegsvolk der österreichischen Lande, und Sigmund von Zelsing, Hans von Lamberg und Georg von Herberstein zu Commissären des ausgeschriebenen Landtages zu Wien, um mit den Ständen wegen der ferneren Rüstungen gegen die Türken und wegen Erhebung von Hilfsgelbern zu berathschlagen. Es gelang in der That, eiligst fünf Tausend Gulden zur Bezahlung des Kriegsvolkes zu Gradisch und Marano aufzubringen, und der Vicedom von Steiermark, Wolfgang Graswein, wurde ermächtigt, dem Grafen Niklas Salm für seine Truppen in Kroatien den Monatshold von sechs tausend vier hundert Gulden aus den steirischen Kontributionen zu übersenden.

Aber all' dieses Aufgebot an Mannschaft und Geld war auch nöthig; denn schon die ersten Jahre der Herrschaft Suleiman's waren durch verheerende Einfälle türkischer Scharen in die österreichischen Länder bezeichnet; im Monate Mai 1522, während

¹⁾ Oberleitner: Oesterreichs Finanzen und Kriegswesen unter Ferdinand I. 1522—1564. Im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XXII. 13 ff.

Ferdinand's Abwesenheit ¹⁾), hatten sie einen Raubzug durch Krain bis nach Kärnten unternommen und bei ihrem Abzuge mehrere tausend Gefangene mitgeschleppt ²⁾.

Wahrscheinlich in Folge dieses Einfalles schickte Salm von Jaslawitska ia den windischen Landen am Mittwoch nach unserer lieben Frauen Geburt (10. September) 1522 ein Schreiben an den Landeshauptmann Veit Welzer und an den Vizthumsverweser Christof Welzer in Kärnten, in welchem er beide benachrichtigte, daß er durch Kunfschäfer vernommen habe, daß sich die Türken zu einem Einfalle in die österreichischen Lande rüsteten, und daß er Willens sei, mit seinem Kriegsvolke zu Fuß und zu Ross, dreizehn hundert Mann stark, und mit der leichten kroatischen Reiterei, den Türken zuvorkommen und den bevorstehenden Einfall zu verhüten; er sei aber durch ein Schreiben des Banus benachrichtigt worden, daß die Macht des türkischen Pascha sich auf zwölf tausend Reiter belaufe, mit welchen er gegen den Karst loszubuchen beabsichige. Weil Salm mit seiner kleinen Kriegerschaar einer so großen Feindesmacht nicht Widerstand zu leisten vermöge, so haben er und die Feldhauptleute von Steiermark, Kärnten, Krain und des Landes ob der Enns sich entschlossen, in diesen Ländern ein Aufgebot zu erheben, daher mögen in

¹⁾ Ferdinand war im Jahre 1522 vom 20. Januar bis 14. April zu Brüssel, am 25. April zu Mastricht, am 30. April zu Wien, am 12. Mai zu Neustadt (ohne Zweifel „Neustadt an der Alsch“ westlich von Nürnberg), vom 13. bis 20. Mai zu Nürnberg, am 22. Mai zu Esslingen, vom 26. Mai bis 3. Juni zu Stuttgart, am 4. Juni zu Ulm, am 5. und 6. Juni zu Tüllingen, am 8. Juni zu Ingolstadt, und erst wieder am 17. Juni zu Blener Neustadt, wo er bis 18. August blieb, um sich dann von da wieder über Wien (20. August), Linz (28. August bis 11. September) u. s. w. nach Nürnberg (22. September 1522 bis 15. Februar 1523) zu begeben. Stälin in den Versuchungen zur deutschen Geschichte I. 384 nach Gevay's Itinerar Ferdinands I.

²⁾ Tum absente principe (Ferdinando) conventus provincialium in Nova-Civitate (Viennensi) cogitur, mense Mayo anno 1522, ut Turcis, qui jam in Carinthiam irruptionem fecerant et homines quingentos et aliquot millia (?) abduxerant, resistatur et ordine fiat, quo pacto sint expellendi a regionibus nostris. Narratio de dissensione provincialium Austriae bei Pez II. 998.

Kärnten, und zwar zunächst im Lande südlich von der Drau, die Städte, Märkte, das Landvolk, die Prälaten und der Adel so viel als möglich Truppen zu Fuß und zu Ross aufzubieten und diese sollen ungesäumt Tag und Nacht gegen Möttling marschieren, wo Salm sie mit seinem Kriegsvolke und mit den von den andern Ländern aufgebotenen Truppen erwarten werde. In möglichster Eile sollen diese Zugzüge erfolgen, damit die Länder rechtzeitig vor dem drohenden Türkeneinsalle geschützt würden.

Der Landeshauptmann in Kärnten, Veit Welzer, sandte dieses Schreiben in seinem Lande allenthalben mit dem Auftrage der genauesten Befolgung der Anordnungen Salm's aus und ernannte gleichzeitig an seiner Statt zum Führer des kärntischen Aufgebots seinen Vetter, den oben genannten Veit Welzer¹⁾.

Ohne Zweifel ergingen auch gleich- oder ähnlich-lautende Schreiben an die Landeshauptleute von Krain, Steiermark und des Landes ob der Enns.

Vielleicht in Folge des in diesem Schreiben Salm's ausgesprochenen Bedürfnisses erließ Erzherzog Ferdinand (am 5. Februar 1523) ein Mandat eines allgemeinen Aufgebots wider die Türken, wodurch die Zählung der Wehrhaften in jeder Hauptmannschaft, Pflegschaft, in den Städten und Märkten streng anbefohlen wurde²⁾, und am 15. März desselben Jahres wurde die Einhebung einer allgemeinen Türkenssteuer veranschlagt.

Auch Papst Clemens VII. trug nach Kräften zur Abwehr der Türken bei, indem er eine Bulle erließ, in welcher alle Christen zur Theilnahme an dem Kampfe gegen die Türken aufgesfordert und dafür Ablafz der Sünden ertheilt wurde.

Die von den österreichischen Ländern aufgebrachten Gelder reichten aber zur Deckung der großen Kosten für die Rüstungen

1) Notizenblatt der kais. Akademie. Wien 1855. S. 201. — Am Schlusse von Welzer's Schreiben heißt es: „Weilt auch die drei schuss allenthalben thuen und Euch damit halten wie die Ordnung“. Sind damit drei Signalschüsse gemeint, welche zum Aufgebot rufen, oder welche einen plötzlichen, unerwarteten Anzug türkischer Scharen verhindern sollten?

2) Kaltenbäck's österr. Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde. II. 348.

nicht hin, und als Graf Nekla Salm eiligt zehn tausend Gulden zur Erhaltung der Artillerie und zur Bezahlung der Kundschafter und vier tausend Gulden zum Bau des Schlosses von Marano bedurfte, und als man im Jahre 1525 neuerdings 25,300 Pfund zur Besoldung des Kriegsvolkes und außerdem noch monatlich 4200 Gulden zur Bewachung der Grenzen gegen die Türken nöthig hatte, sah sich die Regierung gezwungen, bedeutende Anlehen abzuschließen.

Als Suleiman (1526) mit hundertausend Mann gegen Ungarn anrückte, ordnete Erzherzog Ferdinand abermals Werbungen an; Hans Kazianer und Kaspar Scheyrer erhielten den Auftrag, fünfhundert Pferde in Kroatien zu stellen, und der Landeshauptmann in Steiermark, Sigismund von Dietrichstein, bekam die Weisung, zweitausend Böhmen, welche die steirische Landschaft aufgenommen hatte, schnell nach Wien und von da nach Ungarn zu senden.

Die Türkengefahr bildete damals auch einen Gegenstand des brieflichen Verkehrs zwischen den königlichen Brüdern, indem Ferdinand seinem Bruder Karl V. (Innsbruck 14. März 1525) schrieb, daß König Franz I. von Frankreich mit Sultan Suleiman unterhandelt habe, daß er in Steiermark und Kärnten einfallen und Ferdinand mit Krieg überziehen möge, und die Türken seien auch wirklich eingefallen und hätten einigen Schaden angerichtet¹⁾.

So wie man in den österreichischen Landen die Rüstungen auf das eifrigste betrieb, so fuhr man auch in Ungarn gleichzeitig unausgesetzt fort, alles mögliche aufzubieten, um den Türken eine imponirende Heeresmacht entgegenstellen zu können, so daß man dort selbst den Prälaten, Baronen und Herren gleich den Bauern Steuern auferlegte.

Doch alles dies vermochte Ungarns Untergang nicht abzuwenden.

Nach der Niederlage der Ungarn bei Mohacs sammelte sich zur Vertheidigung der österreichischen Lande gegen die allenfalls

¹⁾ Lanz: Korrespondenz Kaiser Karls V. Bd. I. 155. — Mit diesem Ein-falle scheinen die Kriegsbegebenheiten in Kroatien und Krain im Jahre 1524 gemeint zu sein. Hammer: osmanische Geschichte III. 51.

bis dahin vordringenden Schaaren Suleimans das Aufgebot der Niederösterreicher zu Bruck an der Leitha, und das der Steiermärker, Kärntner und Krainer zu Fürstenfeld in Steiermark; zu diesen Rüstungen mußten wieder bedeutende Geldsummen aufgebracht werden, wozu die Steiermark durch Steueranschlag achttausend Gulden lieferte; zugleich wurde der Verkaufspreis für einen Centner Roheisen („Rauchheisen“) um zehn Pfennige erhöht, indem man das bisher übliche „habergelt“ einstelle, welches nämlich in Steiermark von den Radmeistern (Besitzern von Hofsößen), im Betrage von vier und einem halben Pfennig von dem Centner Roheisen, gezahlt wurde.

Nie war die Türkengefahr für die österreichischen Länder größer als seit dem Augenblicke, daß Ungarn ganz dem Halbmond unterworfen zu werden schien; denn wenn dies dem Sultan gelang, so trennten nicht mehr weite Landstrecken, breite Ströme die österreichischen Erbländer von den Vorposten der türkischen Heere, sondern die Grenzen des Türkreiches wären dadurch unmittelbar bis an die Kronländer der habsburgischen Monarchie herangerückt worden.

Doß nach dem Siege bei Mohacs war es Suleiman noch nicht darum zu thun, Ungarn ganz zu erobern, darum unterstützte er auch die Wahl des Woiwoden von Siebenbürgen Johann Zapolya zum König von Ungarn, welche von einer mächtigen Partei schon am 10. November 1526 durchgesetzt wurde. Ihr folgte ein Schutz- und Truhsändnis zwischen Suleiman und Zapolya (am 29. Februar 1528), während eine gleichzeitige Gesandtschaft König Ferdinands — die erste österreichische Botschaft in Konstantinopel, geführt von Johann Hobordansky von Salathnok und Sigmund Weichselberger, einem Krainer (im Mai 1528) — ihren Zweck, einen mehrjährigen Waffenstillstand abzuschließen, gänzlich verfehlte, und nur die erschütternde Nachricht zurückbrachte, daß der Sultan gesonnen sei, noch in demselben Jahre (1529) Ungarn abermals mit Krieg zu überziehen.

Noch während die beiden Gesandten Ferdinands in Konstantinopel um Frieden unterhandelten, waren einzelne türkische Befehlshaber an den Grenzen zweimal in Kroatien und Krain

eingefallen, hatten alles weit und breit verwüstet und sollen 50,000 (?) Menschen als Gefangene mit fortgeschleppt haben ¹⁾).

Allenthalben sah man schon im Jahre 1528 voraus, daß im nächsten Jahre die Türken mit großer Heeresmacht einbrechen würden ²⁾, und noch nie hatte sich aller eine solche Furcht vor den Türken bemeistert; denn in offiziellen Aktenstücken selbst hieß es von Sultan Suleiman: „dass der jezig Turann auf heutigen tag der mechtigisten herren ainer in der welt geacht“ ³⁾.

Um also der für 1529 so drohenden Türkennoth entgegentreten zu können, suchte König Ferdinand eilends außer den Truppen seiner Erbländer auch von dem deutschen Reiche Kriegshilfe zu erlangen; es waren darüber bereits Unterhandlungen auf dem Reichstage zu Esslingen (Dezember 1526) und zu Regensburg (Mai 1527) gepflogen worden, und auch zu Speier (April 1529) wurden Beschlüsse in dieser Angelegenheit gefaßt.

Um dieselbe Zeit erließ König Ferdinand, um Geld zu den Rüstungen gegen die Türkengefahr aufzubringen, durch die Hofkammerräthe Schrott und Gollner den Auftrag, daß sämmtliche Stifte und Konvente den vierten Theil ihres Besitzthums verkaufen oder verpfänden und den Erlöß hierfür zur Bestreitung der Auslagen für den Türkenkrieg der Regierung abliefern und daß die Prälaten von Steiermark und Kärnten allein ohne die „gemeine Priesterhaft“ dreitausend Fußknechte auf vier Monate ausrüsten sollten; keine Vorstellung der Stifts- und Klostervorsteher, weder die Bitte der steirischen Prälaten durch Dr. Konrad Hohenberger noch die persönliche Verwendung des damaligen Hofkanzlers Eusebius Freudenberg, eines Minoritenpriesters, dem

¹⁾ Ueber diesen Einfall in Krain siehe den Bericht des Pflegers von Lad, Baltazar Sigstorfer, an Bischof Philipp von Freisingen und „Gurtrag auf den Landtag in Österreich“. Notizenblatt der kais. Akademie. Wien 1858. S. 189 und 355. — Was die Zahl von 50,000 Gefangenen anbelangt, so gilt dafür dasselbe, was ich II., S. 223, Num. 1, Heft X dieser Mittheilungen erwähnt.

²⁾ Notizenblatt der kais. Akademie. Wien 1858. S. 148 ff. 172, 186 ff.

³⁾ Gurtrag auf den Landtag in Österreich unter der Unn 1528. Notizenblatt 1858. S. 186.

König Ferdinand besonders gewogen war, vermochten, diese Anordnung der Regierung rückgängig zu machen¹⁾.

Aber trotz aller dieser Rüstungen und Steuererhebungen fühlte sich König Ferdinand nicht stark genug, den Türken in seinen Ländern Widerstand zu leisten, und versuchte noch im Jahre 1529 durch Unterhandlungen einen mehrjährigen Waffenstillstand zu erlangen; doch alle diese Bemühungen waren vergeblich und zu spät. Denn Sultan Suleiman I. war bereits im Juni 1529 mit 250,000 Mann und dreihundert Kanonen von Konstantinopel aufgebrochen, in Ungarn eingerückt und marschierte unaufhaltsam gegen Wien. Noch bevor Suleiman mit seinem Hauptheere die Grenzen zwischen Österreich und Ungarn überschritten hatte, waren vor ihm die Renner und Brenner — der Sadmann — geführt von ihren erblichen Befehlshabern aus der Familie der Michaloboghi, dreihundert Mann stark, eingefallen und durchzogen das Land, weit und breit alles mit Feuer und Schwert verheerend und reiche Beute raubend; denn diese Scharen waren auf Plünderung angewiesen, da sie von dem Sultan keinen Sold bezogen.

Vom 26. September bis 14. Oktober belagerte der Sultan Wien erfolglos, indem der Heldenmuth der Besatzung, geführt von dem Pfalzgrafen Philipp, Herzog in Baiern, und von Niklas Grafen zu Salm, jeden Sturm der Osmanen zurückschlug. Bei dieser glorreichen Vertheidigung Wiens standen „von den Augustinern an bis an den Garten zur Burg, auf den Mauern wie Mauern, der Steiermark Männer“, unter Abel von Hollenec²⁾ und Hans Georg von Burgstall³⁾, jeder ein

¹⁾ Hammer: Wien's erste türkische Belagerung. Pesth 1829. S. 89. —

Damisch: Beiträge zur Geschichte des Minoritenklosters in Pettau. 1857. Handschrift im Grauenmarchiv.

²⁾ Die Herren von Hollenec, welche in Steiermark außer dem Schloss Hollenec noch viele andere Güter, als Arnfels, Guenbaag, Genewitz, Weinburg u. m. a. besaßen, erscheinen zuerst gegen Ende des 12. Jahrhunderts; ein Ritter von Hollenec kämpfte unter König Rudolf in der Schlacht am Marchfelde gegen Ottokar von Böhmen; Sigmar starb als Bischof von Seckau bei der Kirchensynode von Konstanz; Sigmund war 1494–1495 Erzbischof von Salzburg; Adam war 1526

Hauptmann über ein Fähnlein Knechte. Ferner waren unter den Obristen und Führern in Wien aus Steiermark Ritter Hans von Greissenegg ¹⁾, einer der Führer des Fußvolkes, dann Ulrich von Leysser ²⁾, Kriegsrath und oberster Zeugmeister der niederösterreichischen Lande, dann Wilhelm Gall ³⁾, Christof Lamberg ⁴⁾, Melchior und Andreas Stadler ⁵⁾, deren letzterer drei Jahre

Landesverweser in Steiermark; Friedrich der letzte Holleneder starb kurz nach 1582. Im Schloßhofe zu Hollenstein befinden sich noch die gut erhaltenen Grabdenkmäler Friedrichs, gestorben 1526, und des eben erwähnten Abel von Hollenstein, welcher am 26. Oktober 1545 starb.

- ¹⁾ Die Herren von Purgstall erschienen schon im Anfange des 12. Jahrhunderts in Steiermark und der letzte Graf von Purgstall starb am 7. Jänner 1817. Es wird wenige edle Geschlechter unseres Landes geben, welche in allen Jahrhunderten so viele ausgezeichnete Männer im Kriegs- und Staatsdienste aufzuweisen haben.
- ²⁾ Die Greishenecker besaßen in Steiermark Greishenck, Eppenstein, Lanowitz und Lichtenegg und einige andere Güter; sie erscheinen vom 14. bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Andreas Greishenecker war der Unglücksgenosse Baumkircher's und soll eben so wie dieser in der Franziskanerkirche zu Grätz begraben liegen.
- ³⁾ Ulrich Leysser war damals Besitzer des Schlosses Obwildon, in dessen Ruinen sich jetzt noch an einem Strebenpfeiler der Außenwand der gotischen Burgkapelle der Name „Ulrich Leysser“ mit der Jahreszahl 1520 und sein Wappen — zwei nebeneinander stehende, mit den Spitzen nach außen gekehrte Halbmonde — in den Stein gemeißelt zeigen. — Er war 1483 geboren, war Kaiser Maximilians I. und Ferdinands I. Kriegsrath und Überzeugungsmüller; in Wien kämpften an seiner Seite seine vier Brüder; er befahlte dort 74 Büchsenmeister. Ulrich starb 1533 und er liegt in der Pfarrkirche zu Wildon begraben. Die Leysser erscheinen zuerst im 13. Jahrhundert; sie waren in Steiermark reich begütert und viele von ihnen zeichneten sich als tapfere Krieger aus.
- ⁴⁾ Die Herren, seit 1666 Freiherren von Gall, besaßen Lembach, Wiederdriess, Nann, Lichtenwald, Reichenburg, Königberg und andere Güter in Untersteiermark; drei Brüder Gall waren 1529 im belagerten Wien und mehrere andere dieses Stammes zeichneten sich in den Kriegen besonders gegen die Türken aus.
- ⁵⁾ Die Herren von Lamberg wurden 1544 in den Freiherrn, 1667 in den Grafenstand erhoben. Josef von Lamberg wurde 1530 als kaiserlicher Botschafter nach Konstantinopel gesandt, worauf wir weiter unten zurückkommen werden.
- ⁵⁾ Die Stadler, seit 1697 Freiherren von Stadl, waren in Steiermark

später auf dem Rückzuge Suleiman's durch die Steiermark vom Großvater Ibrahim war mit einem Schreiben an den Kaiser zurückgesendet worden¹⁾). So waren neben den Reichstruppen, Österreichern, Kärntnern, Böhmen, Ungarn und Spaniern auch die Steiermärker bei jener glorreichen Vertheidigung Wiens thätig.

Während alle Angriffe der osmanischen Scharen auf Wien's Mauern an der Tapferkeit und Ausdauer der heldenmuthigen Truppen scheiterten, welche die Vormauer der Christenheit gegen den Halbmond vertheidigten, durchstreiften die leichten Raubscharen des Sultans alle Gegenden am rechten Donauufer in Niederösterreich von Wiener Neustadt an, durch Oberösterreich über Linz hinaus, ja sogar bis Regensburg vordringend; alles ringsum wurde verwüstet und verbrannt, tausende der wehrlosen Bewohner wurden getötet oder als Sklaven mitgeschleppt, Städte und Dörfer wurden eingenommen, durchstreift und mit Feuer und Schwert heimgesucht, Kirchen wurden unter Raub und Mord geplündert, allenthalben erhoben sich die Rauchsäulen verbrannter Saaten und Dörfer und noch viele andere unsägliche Gräuel wurden verübt; „und das zum erbermlichsten sie kinder aus mutter laib geschnitten, weggeworfen oder an die spiess gesteckt, die jungfrauen, der körper man viel auf den strassen liegen sieht, bis in den tod genötigt, der selen der allmächtig gnädig sein und solch mort und übel an den grausamen blut-hunden nit ungerochen lassen“²⁾.

Auf diesen Streifzügen hatten türkische Scharen, das Thal der Ybbs aufwärts über Waidhofen und Ybbsitz marschirend, die Grenzgebirge überschritten und waren in das Thal der Salza in Obersteiermark eingedrungen und setzten auch hier ihre furchtbaren Verheerungen fort; doch erging es ihnen hier übel, denn in

reich begütert; sie erscheinen zuerst schon im 12. Jahrhundert. Leopold Freiherr von Stadl ist der Verfasser des neunbändigen „Grenzspiegel des Herzogthums Steier“. (Handschrift im Joanneumkarchiv.)

¹⁾ Dieser Brief wird weiter unten noch besprochen werden.

²⁾ Peter Stern von Labach in Hammer's erster türkischer Belagerung Wiens.

Steiermark wurde Gleisches mit Gleichem vergolten; das Landvolk überfiel die einzelnen Häuser, schlug viele der einzelnen Räuber tot, nahm viele andere gefangen, welche dann meistens als Mordbrenner von dem bis aufs äußerste gereizten Volke verbrannt wurden¹⁾.

Eine andere türkische Schaar war in Steiermark bis an die Enns vorgedrungen; aber den Übergang über diesen Fluss wehrte ihnen Hans von Starhemberg, der Befehlshaber der Landwehr des Landes ob der Enns, indem er an allen Stellen, wo durch Furthen über den Fluss zu sezen möglich gewesen wäre, Schanzen und Verhause errichtet hatte; bei dreihigtausend Türken machten vergebliche Angriffe auf diese Befestigungen, zogen dann das Thal der Enns aufwärts bei Stadt Steier vorbei und machten von hier aus einen Einfall in das Ennsthal der oberen Steiermark.

1) Kurz: Geschichte der Landwehr in Österreich ob der Enns I. 90. —

Hammer: erste türkische Belagerung Wlens. S. 11—47. — Hammer (Geschichte des ömanischen Reiches III. 653) meint, daß die Türken im Jahre 1529 nicht in Steiermark eingedrungen wären, weil die ömanischen Geschichtschreiber von einem solchen Einfalle nichts melden. Daß aber ein solcher wirklich stattfand, beweist das Patent Ferdinands I. an den Wiener Magistrat, Krems am 9. November 1529, also kurz nach Suleiman's Rückzug erlassen: „Aber darvor und dazwischen solcher Belagerung durch sein treffenliche streifrotten gedacht unser erzherzogthum, sonderlich auf dem land enhalb der Thuenau auch einen guten teil unsers fürstentums Steier mit vergiessung vil und unerhörlicht, unschuldigs christenlichs pluets, auch raub, prand, wegfuertung des christenlichen folks, mann und weibs person, alt und jung, jämérlich und erbermlich verhert und verderbt hat, also dass bei menschen gedenken sie vor solchem erlitten schaden gestanden sein, gebracht werden mögen. Welcher schaden und nachteil, wo die hilfen, die allenthalben durch unser fleissige handlung, so wir one unterlass in eigner person furgewendet, erlangt, zu rechter zeit und weil ankommen, zu guter mass verhuet worden wär“. — Notizenblatt der Kaiserl. Akademie, Wien 1858. S. 271 ff. — Was Julius Cäsar Aquilinus: Staats- und Kirchengeschichte der Steiermark VII. 38., und Balvazor: Ehre Krains IV. 427, zu dem Jahre 1529 erzählen, gehört in das Jahr 1532.

Inzwischen hatten die Unerstüttlichkeit der Vertheidiger Wien's, die im Herbste eingetretene schlechte Witterung, besonders heftige Regengüsse, Schwierigkeit der Verpflegung, Mangel an Proviant für das Hunderttausende zählende türkische Heer und die Unzufriedenheit, welche unter den Janitscharen wegen des Mangels an jedem Erfolge bei den Stürmen auf Wien's Mauern eingerissen war, den Sultan genötigt, die Belagerung aufzuheben und den Rückzug anzutreten ¹⁾.

Jetzt scheint die Steiermark abermals von einem türkischen Raubzuge bedroht gewesen zu sein; denn in Wien selbst war man nach dem Rückzuge des osmanischen Heeres wenigstens der Meinung, der Sultan werde mit dem Haupttheere auf demselben Wege über Ofen, auf dem er herangekommen, wieder abziehen, ein starker Haufen aber, namentlich die Bosnier, würden ihren Rückzug durch Steiermark und die windische Mark nehmen; doch traf zum Glück für unser Land diese Vermuthung nicht ein; das gesammte türkische Heer zog durch Ungarn über Ofen in des Sultans Länder ab.

Der fünfzehnte Einfall der Osmanen in die Steiermark (1532). Sultan Suleiman I. vor Grätz und Marburg.

Der Heldenmuth und die Aufopferung der Besatzung Wien's hatten allen Stürmen der Osmanen Troß geboten und die Kaiserstadt an der Donau vor dem Schicksale Konstantinopels und Osens, den Halbmond auf den Thürmen der Kirchen tragen zu müssen, bewahrt. Aber so schwach war damals noch das Siegesbewußtsein der Christen gegenüber den Osmanen und so groß die Furcht und der Schrecken jener vor diesen, daß König Ferdinand nochmals von dem schon abziehenden Sultane einen Waffenstillstand zu erlangen suchte; aber selbst jetzt, nach dem

¹⁾ Über Wiens Belagerung und die Streifzüge während derselben finden sich außer den in Hammer's Werken citirten Hauptquellen noch Notizen in Gundacheri historia fundationis monasterii Seitenstettensis bei Pez II. 815, im Catalogus Abbatum Glunicensium bei Pez II. 331 und in den Annales Mellicenses bei Pertz XI. 589.

fast einer Niederlage gleichenden Rückzuge von Wien verweigerte Suleiman jede Friedensunterhandlung und auch die zweite Botschaft König Ferdinands I. nach Konstantinopel, welche am 17. Oktober 1530 dort anlangte, blieb ohne Erfolg. Diese bestand aus dem Ritter Nikolaus Jurischitz, Erbkämmerer in Kroatien und Hauptmann zu St. Veit am Pflaum (Nume) und Güns, und aus Josef von Lamberg zu Schneeberg, einem Ritter aus Steiermark, mit einem Gefolge aus 24 Personen, unter welchen sich der lateinische Dolmetsch Benedikt Euripeschitz aus Oberburg (in Steiermark?) befand, der eine Beschreibung dieser Botschaft (1531) in Druck gab. Ferdinand hatte seinen Gesandten aufgetragen, sich am Hofe des Sultans in ihren Reden keiner anderen als der deutschen Sprache zu bedienen; der kaiserliche Dolmetsch solle die deutschen Worte ins lateinische und der Dolmetsch der Pforte dieses ins türkische übertragen. Doch da dieser nicht lateinisch, sondern nur italienisch verstand und die Gesandten sich dieser Sprache nicht bedienen wollten, so wurde ein des kroatischen kundiger Dolmetsch aufgebracht, der des Jurischitz kroatische Anrede ins türkische übertrug. Doch blieben die Unterhandlungen dieser Gesandten, welche den Abschluß eines Friedens und die Zuverkennung Ungarns an Ferdinand bezeichnen sollten, vollkommen resultatlos¹⁾. Nichts destoweniger sind die Anordnungen, welche der doch in Spanien erzogene Ferdinand erließ, um selbst in den diplomatischen Verhandlungen mit der Pforte das Ansehen der deutschen Sprache zu wahren, höchst anerkennenswerth, besonders gegenüber den auch in dieser Beziehung trostlosen Zuständen der Gegenwart, in der wir noch immer unter dem Joche der seit Ludwigs XIV. Raubzügen gegen Deutschland und seit den darauf folgenden, von dem derben Volkswiße als Neiß-weg und Nimm-weg bezeichneten Friedensschlüssen als diplomatischen eingeschränkten französischen Sprache zu leiden haben.

Da alle diese Gesandtschaften nicht zum erwünschten Ziele gelangten und abermals alljährlich die christlichen Grenzländer

¹⁾ Hammer: Geschichte des osmanischen Reiches III. 101.

bis Krain den verheerendsten Streitjägen der Türken preisgegeben waren, so gab auch der deutsche Reichstag wieder einmal ein Lebenszeichen in der Türkentrage von sich; es wurde dem Kaiser zu Augsburg (1530) eine Reichshilfe nicht blos wie früher auf das eine Jahr, sondern für immer, und alljährlich für acht, statt wie bisher nur für sechs Monate, und nicht vier und zwanzig tausend Mann — zwar nicht wie der Reichskriegsrath vorschlug neunzigtausend, noch wie Ferdinand verlangte sechzigtausend — sondern acht und vierzigtausend Mann bewilligt. Der Reichstag von Regensburg bestätigte (1532) diese Verfüungen. —

König Ferdinand traf aber auch in seinen Erbländern alle möglichen Vorbereitungen, um einer Erneuerung des Türkentriebs, wie er 1529 in Österreich gewüthet hatte, vorzubeugen. Die Anordnung Ferdinands, daß sämmtliche Stifte und Konvente den vierten Theil ihres Besitzthums verkaufen und verpfänden und den Erlös hiefür zur Besteitung der Auslagen für den Türkentriek der Regierung abliefern sollten, wurde sitzenge durchgeführt¹⁾. Im Hochsommer 1531 (vor St. Peter und Paul) hielten die drei Lande Steiermark, Kärnten und Krain zu Traa-

1) Eine Reihe hierauf bezüglicher Urkunden liegen im Joanneums-Archiv:
1530. Mittwoch vor dem Palmsonntag. Ursula Fegvergerin, Äbtissin des Klosters Paradeis, Klaraissen zu Judenburg, verkauft, aus Anlaß eines zu leistenden Darlehens zum Türkentriek, eine dem Kloster gehörige Zinshube an Bernhard Urschenbeck und Veronika, seine Haushfrau.

1530. 2. März. Wien. Befehl König Ferdinands an die Äbtissin zu Göß, den Verkauf des vierten Theils der Klostergüter zur Türkenthilfe betreffend.

1530. St. Katharina Tag der hell. Jungfrau. Kaufbrief der Witwe des Leonhard zu Alarn von der Äbtissin Barbara von Göß über einen Hof daselbst.

1530. Grätz. 10. Juni. Quittung des st. st. Einnehmers Lukas Gratzwein über 3 Pf. Pf. Türkenteuer vom Kaplan zu Micheldorf. Noch viele ähnliche Quittungen von den Jahren 1533, 1535, 1538, 1539 sc., ausgestellt von den st. st. Einnehmern Georg von Herberstein und Bernhard von Urschenbeck.

1531. 9. Mai. Schloß zu Prag. Erlass K. Ferdinands über die

burg (Unterdrauburg in Kärnten an der steirischen Grenze) eine Ausschußverhandlung, deren Resultat eine Landtagsverordnung über die Bestimmung der Stellung zum Kriegsdienste und die hiefür nöthigen Auflagen war; in derselben wurde verordnet, daß jeder zehnte Mann zum Aufbruch in den Krieg gerüstet sein solle und daß Jeder, der hundert Pfund Pfennig Geldes besäße, ein gerüstet Pferd und fünf Fußknechte zu stellen habe, wenn ein Einfall von Gläubigen oder Ungläubigen in eines der drei Lande erfolge, wenn die Feinde einen Flecken belagern oder des Landes Kriegsvolk zurückschlagen, oder wenn des Kaisers Majestät den Türken eine Schlacht liefern wolle und auch um vorbereitet zu sein, wenn ein Einfall ins Land Steier geschehe. Das Geld soll dem landschaftlichen Einnehmer Georg von Herberstein abgeliefert und nur angegriffen werden, wenn ein Aufgebot erfolgt, sonst soll es bei der Landschaft still liegen bleiben¹⁾.

Aus jener Zeit haben sich in Steiermark noch ein paar interessante Befestigungen erhalten, welche wahrscheinlich zum Schutz einzelner besonders bedrohter Punkte gegen die Angriffe der osmanischen Scharen errichtet oder wenigstens in diesen Kämpfen auch besetzt und verteidigt wurden. Die eine derselben ist die jetzt noch sogenannte Türkenmauer hinter dem Drauhafen zu Lobsnitz nächst Maria Nast oberhalb Marburg am rechten Draufer, wo noch vor Kurzem die alten Schanzen theils aus Steinen, theils aus Rasen aufgeführt und die Geschützbettungen überall kennbar waren²⁾. Die andere ist die höchst merkwürdige Sternschanze bei Sauerbrunn zwischen Judenburg und Unzmarkt, ein Wehrbau aus dem sechzehnten Jahrhundert, bestehend aus einer Schanze in Form eines vierseitigen Sternes und aus einem Gebäude mit vier Stockwerken ohne Fenster, aber mit vielen Schußlöchern; sie diente wahrscheinlich zur Verteidigung der unterhalb sich hin-

Notwendigkeit des Verkaufs vom vierten Theile der Kirchengüter zum Türkenkriege.

¹⁾ Gedrucktes Patent de dato Grätz 1531. Am Erftag vor St. Peter und Pauls Tag. Im Joanneums-Archiv.

²⁾ S. 282 Heft IX. dieser Mittheilungen.

ziehenden Straße¹⁾). Denn der Schutz der Straßen sowie Handel und Verkehr lagen damals tief darnieder, schwere Klagen wurden laut, daß durch die Einfälle der Türken der Handel arg leide, die Kaufleute zu furchtbarem Schaden kämen und ihre Schulden nicht einbringen könnten. Auch die befestigten Kirchen dienten nach wie vor als Zufluchtsorte der Bewohner der Umgegend bei Türkeneinfällen, als letzte Stätten, um, was an Hab und Gut wertvoll war, dahin zu bringen und als Stützpunkte, um von da aus offensiv verfahren zu können²⁾.

Die Kriegszustände in Ungarn, wo Ferdinand in den befestigten Fehden mit Zapolya verwickelt war, so wie der Einbruch des Mehmed-Beg mit fünf und zwanzig tausend Mann in dieses Land bewogen den König, den Leonhard von Vels zum obersten Feldmarschall über das deutsche Kriegsheer zu Fuß und zu Ross zu ernennen, dann den Hans Kazianer zum obersten Feldhauptmann in Steiermark, Kärnten und Krain, den Louis de Avallos zum Obersten des spanischen und italienischen Kriegsvolks in Ungarn, und den Hans Ungnad zum Landeshauptmann in Steiermark mit jährlichen tausend Gulden Besoldung und der Nutzung des Schlosses in Grätz zu bestellen. Kazianer wurde außerdem wegen seiner besonderen Verdienste bei der Vertheidigung Wiens und im Kriege

¹⁾ Scheliger in den Mittheilungen der Central-Commission. III. 49.

²⁾ Zu den Notizen, welche ich S. 233—237 des X. Bestes dieser Mittheilungen über befestigte Kirchen gegeben, füge ich noch Folgendes: Im Entwurfe des österreichischen Landrechtes XI. IV. 2. heißt es: Wir seczen und gepieten, daz nieman kein kirchen zu wer secze oder richt, nur gar auf dem gemarkhe. Wo si zu wer sind gericht, da sol man die wer zerprechen. — So befahl auch Ottosar: Man sol auch alle schedeliche veste brechen, die in dem urleuge gebawen sint, und die veste, die gemacht sind aus den chirchen. (Archiv f. österr. Gesch. Quellen I. 59. 80—88.; Sib. Berichte der Wiener Akademie XXXV. 116—117; Meller: österr. Landrecht in den „Oesterr. Stadtrechten re.“ im Archiv X. 148—172.) Also befestigte Kirchen schon im 13. Jahrhunderte. — „In Deutschland ist jede Kirche mit einem Walle befestigt“ sagt der türkische Geschichtsschreiber Peteschew. (Hammer: Wiens erste Belagerung S. 100.)

gegen Zapolya mit dem Schlosse Altenburg (im oberen Santhale der südlichen Steiermark gelegen) belehnt. Im Jahre 1532 wurde er zum Feldhauptmann aller österreichischen Lande ernannt ¹⁾.

Dieser tüchtige Kriegsmann machte im Auftrage König Ferdinands (1530) sogleich Anstalt, um mit den aus Steiermark, Kärnten und Tirol zu erlangenden Hilfsvölkern der drohenden Türkengefahr in Ungarn entgegenzutreten. Besonders bedrängt war Ferdinands Partei in Kroatien, wo Ludwig Petry an ihrer Spitze stand; dieser bat daher den König dringend um eiligen Beistand und schlug auch dem Feldhauptmann Kazianer einen Verathungstag in „Mayn“ (Mann, an der Südostgrenze Steiermarks gegen Kroatien und Krain gelegen) vor, um mit ihm die nöthigen Maßregeln zum Widerstand gegen den immer stärker drohenden Feind zu bereden. Beides aber blieb ohne Erfolg; Ferdinand konnte die verlangte schnelle Hilfe nicht senden und eben so waren die Verathungen zur Veruhigung des Landes auf dem anberaumten Tage ohne Resultat. Die Gefahren aus dem Osten für die österreichischen Erbländer wuchsen mit jedem Tage und gestalteten sich jetzt um so gefährlicher, da die Partei Zapolya's in Verbindung mit den Türken schon anfangs 1530 von Kroatien aus Krain bedrohte, und obwohl die krainische Ritterschaft, unter der auch Christof Kazianer, ein naher Verwandter des Feldhauptmanns genannt wird, eine ansehnliche Ritterschar an die Grenze Kroatiens gelegt hatte, um den Feind von Einfällen zurückzuhalten, so waren doch schon im Februar türkische Scharen ins Land gefallen, bis Gottschee vorgedrungen und wiederholten diese Raubzüge bis Ostern dieses Jahres noch viermal ²⁾.

Das Jahr 1531 verfloss, ohne daß es zwischen den österreichischen und türkischen Waffen zu einem Zusammenstoße kam, um so großartiger waren die Kriegsvorbereitungen und Rüstungen, welche Suleiman für das Jahr 1532 einleitete; er scheint willens gewesen zu sein, den 1529 mißlungenen Plan mit allem

¹⁾ Oberleitner a. a. D.

²⁾ Vgl. „Freiherr Hans von Kazianer“ in Raumers hist. Taschenbuch. Neue Folge. V. 1844. S. 69—70.

Aufgebot seiner und seines weiten Reiches Kräfte durchzuführen. Auch Ferdinand hatte die Zeit nicht ungenügt verstreichen lassen, sondern alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zur Abwehr der Türkennoth angewendet, und es war ihm und seinem Bruder Kaiser Karl V. mit Beihilfe der deutschen Reichsstände gelungen, ein Heer von fast 100,000 Mann gegen die Türken aufzubringen. Aber trotz aller dieser Vorbereitungen für den bevorstehenden Krieg versuchte es König Ferdinand noch einmal mit Friedensunterhandlungen; er schickte Leonhard Grafen von Nagarola und Josef von Lamberg an den Sultan; die Gesandten kamen aber nur bis Nissa und mußten hier unverrichteter Dinge umkehren, denn Suleiman war bereits Ende April mit 200,000 Mann, darunter 60,000 Steiner und Brenner, und mit 300 Geschützen von Konstantinopel aufgebrochen und über Belgrad in Ungarn eingezogen. Wieder fürchtete man, den Halbmond vor Wien's Mauern sehen zu müssen, doch brach sich diesmal des allgewaltigen Sultans Macht an der kleinen Feste Güns, die Niklas Jurischitz mit nur siebenhundert Mann, unterstützt von zweitausend waffenfähigen Bewohnern der Stadt, gegen Geschütze, Minen und Stürme der Türken aufs heldenmuthigste hielt. So war zwar Wien gerettet, aber um so verheerender ergossen sich die osmanischen Scharen raubend und plündernd durch das offene Land von Niederösterreich und Steiermark; es war dies — mit Ausnahme des mißlungenen Zuges Suleimans gegen Grätz und Marburg — kein Feldzug mehr, denn nur einzelne Haufen durchzogen mordend, brennend und bentemachend das Land, wurden aber auch mehrfach von den christlichen Waffen geschlagen, zurückgeworfen und theilweise vollständig aufgerieben.

Noch vor Beginn der Belagerung von Güns hatte Suleiman seinen Feldherrn Kasim Beg mit sechzehntausend Mann vorausgeschickt, um die Länder zwischen den Alpen und der Donau zu durchstreifen. Kasim Beg drang bis Enns und Linz vor, und erst auf die Nachricht, daß Suleiman von Güns aufgebrochen sei und gegen die Lafnitz (an der Grenze von Steiermark und Ungarn fließend) vorrücke, kehrte er um, zog über den Wiener Wald gegen Baden und wollte in Steiermark einbrechen,

um sich hier mit dem Heere des Sultans zu vereinigen; hier aber, wo die von der nördlichen steirischen Grenzgebirgskette gegen die Donau verlaufenden Thäler in die Ebene münden, verlegten die Reichs- und österreichischen Truppen unter dem Pfalzgrafen Friedrich¹⁾, dem jungen Markgrafen Joachim von Brandenburg, unter Sebastian Schärtlin von Burtenbach und Graf Hoyer von Mansfeld den Türken die Wege, deren dort drei, der eine über Pottenstein, Altenmarkt, St. Veit, Türrnitz nach Maria Zell, der zweite über den Semmering, der dritte über Aspang nach Friedberg, von Oesterreich nach Steiermark führen, indem sie die zwei letzteren durch Verhause und Felsenstücke unwegsam machten, den ersten aber bei Altenmarkt und Pottenstein mit starker Truppenmacht besetzten. Mit den übrigen Truppen rückten die kaiserlichen Oberste den in drei Haufen getheilten Türken entgegen; Graf Philipp von Oberstein und Schärtlin von Burtenbach ließen den einen zwischen Pottenstein und Altenmarkt fast ganz nieder; als sich Kasim Beg selbst mit dem größten Theil seiner Krieger und Brenner im Gedränge sah, ließ er mehrere tausend Gefangene niedermehzeln und suchte bei Nacht über Leopoldsdorf (Loibersdorf) die Straße über Aspang und Friedberg nach Steiermark zu gewinnen, wurde aber im Thale zwischen Sebenstein und Thernberg vom Pfalzgrafen Friedrich angegriffen, fiel selbst im Kampfe und sein starker Heerhaufen wurde von den Truppen des Pfalzgrafen, des Grafen Lodron und des Markgrafen Joachim fast vollständig ausgerieben. — Inzwischen war Hans Kazianer, nachdem er in Steiermark unter dem rüstigen Landvolke, aus des Landes geübten Jägern und Schützen einen freilustigen Haufen gesammelt, dreitausend fünfhundert Mann stark, auf die durch Kundshafer erhältene Nachricht, daß Kasim Beg sich über Wiener Neustadt der steirischen Grenze näherte, von Grätz aufgebrochen und eilte in Tag- und Nachtmärtschen über die Raab und Feistritz, über Hartberg, Friedberg und Kirchberg aus Steiermark nach Oesterreich. Er

¹⁾ Ueber Friedrich von der Pfalz und der deutschen Hilfsstruppen nach Oesterreich Zug wider die Türken im Jahre 1532 s. Kaltenbäck's österr. Zeitschrift III. 58—63.

zog bei Neustadt vorbei und stieß auf den Feldern zwischen Baden und Traiskirchen auf die dritte türkische Kriegsschar; ungestüm griff er sie an, zersprengte sie völlig und vernichtete ihre fliehenden Trümmer in der Ebene zwischen Neunkirchen und der Leitha. —

In diesen Tagen waren in den Gefechten zwischen dem Wiener Wald und dem Semmering mehr als fünfzehntausend Türken gefallen und nur wenigen von diesen drei osmanischen Heerhaufen war es gelungen auf Waldbwegen über das Gebirge nach Steiermark zu entkommen und hier zu dem Heere des Sultans zu stoßen. Denn Suleiman war in den ersten Tagen des September von Güns, das zu erobern allen Anstrengungen seines Heeres nicht gelungen war, aufgebrochen, wendete sich, an der nordöstlichen Spize des Landes die Grenze der Steiermark überschreitend, gegen Dechantskirchen und zog über Grafendorf, Kirchberg, Reitenau, bei Maierhofen über die Feistritz sehend, über Gleisdorf gegen Grätz. Bei Friedberg scheint sich von dem Hauptheere Suleimans ein Haufen getrennt und das Schloß Festenburg, am Fuße des Wechsel gelegen, vergeblich beschossen zu haben. Doch könnte dies auch durch eine der versprengten Scharen Kasim Begs, welche glücklich den Weg von Österreich über den Wechsel nach Steiermark gefunden und sich hier mit dem Hauptheere vereinigte, geschehen sein. — Allenthalben hatten die Osmanen durch die heftigsten Regengüsse und durch die schlechten Wege arg zu leiden; ihr Marsch war mit großen Schwierigkeiten verbunden; die Schlösser Grafendorf und Kirchberg wurden erobert, bei Gleisdorf hatten die türkischen Streifern einen harten Kampf mit einem kleinen Corps (des Schloßherrn von Petow?) zu bestehen und selbst dem Hauptheere gelang es nicht, auch nur eine der kleinen schwach befestigten Ortschaften zu erobern, an denen es bei seinem Marsche vorbeizog; ja sogar die Kirchen, wohin die Bewohner der Umgegenden zum Theil sich selbst und ihre kostbarkeiten geflüchtet hatten, leisteten den hartnäckigsten Widerstand. Nur das offene Land litt furchtbar unter diesem Einfalle. Mord, Brand und Verheerung bezeichneten allenthalben die Spuren dieses osmanischen Heerzuges. Dem Haupt-

heere voraus waren die Reiner und Brenner, Tartaren unter ihrem Chan Schahigirai gezogen, durchstreiften die Gegend am linken Murufer und verbrannten die offenen Gehöfte der Landbewohner, so daß den Türken des Nachts Feuersäulen und des Tags Rauchsäulen als Wegweiser vorangingen. — Am 4. September war Suleiman über die Grenze geschritten und am 11. September erschien er vor den Mauern von Grätz. Aber kaum hatte sich der Sultan hier gelagert, so rückte Kazianer, der erst wenige Wochen vorher von hier zum Kampfe und Siege über die Türken jenseits des Semmering ausgezogen war, von Norden in Eilmärtschen heran, in der Absicht, dem Sultan zuvorzukommen und mit seinen tapferen Scharen die Besatzung von Grätz zu verstärken, indem er diese Stadt wohl gut mit schweren Geschützen, aber nicht hinreichend mit kriegsgeübter Mannschaft besetzt wußte, da im Anfange des Krieges der gesammte Adel der Stadt und der Umgegend dem Heere des römischen Königs zugezogen war. Kazianer gelang es aber trotz seiner Eilmärtsche nicht, den Türken zuvorzukommen; als er sich Grätz näherte, erhielt er durch Rundschafter die Nachricht, daß das osmanische Heer bereits aus den Bergen herausgekommen sei und sich vor der Stadt gelagert habe. Da sahte er den lühnens Entschluß, während der Nacht bis an die Stadtmauern vorzudringen oder sich nöthigenfalls mitten durch die Feinde bis dahin durchzuschlagen, um sie gegen jeden feindlichen Ansturm zu verteidigen, denn er mußte mit Recht fürchten, der Sultan werde mit Aufwendung aller Mittel bestrebt sein, die reiche Stadt zu erstürmen, um sie seinen Soldaten als Entschädigung für die vielen Mühseligkeiten des Feldzugs zur Plünderung zu überlassen. Suleiman brach aber schon am folgenden Tage (12. September), ohne wie es scheint auch nur einen Sturm auf die Stadt versucht zu haben, auf, zog anfänglich am linken Murufer¹⁾ südwärts und setzte mit seinem Heere unterhalb Grätz

¹⁾ Am rechten Murufer am Westende von Grätz (in der Frankergasse) wurden vor einigen Jahren beim Kanalgraben türkische Hufselzen gefunden, diese stammen vermutlich von Pferden, welche den Türken abgejagt und als Beute nach Grätz gebracht wurden. Diese Notiz verdanke ich der

schwimmend über den Fluß, wobei er schwere Verluste an Menschen und an Gepäck erlitt. Kazianer rückte sogleich in die von Feindesgefahr befreite Stadt ein, mußte hier seinem durch Elmärkte ermüdeten Heere zwei Nuhetage gönnen und verstärkte zugleich seine Scharen ansehnlich durch Bewaffnung der Kriegsgeübten Bürger von Grätz. Noch während dieser zwei Tage soll Kazianer mit seiner leichten Reiterei zur Verfolgung des Feindes aufgebrochen sein, dessen Nachtrab bei Fernik erreicht und in einem siegreichen Gefechte gegen achttausend Türken getötet haben ¹⁾). Dieses Gefecht müßte also noch vor dem Uebergang der Türken über die Mur erfolgt sein. —

Der Rückzug Suleimans von Grätz war ein fluchtartiger, denn früh morgens am 12. September war das Haupttheer von Grätz aufgebrochen und am folgenden Tage schon lagerte es in der Ebene von Sedau und Leibnitz; Erfolge errang es auch hier keine, außer daß viele unglückliche Landleute, welche nicht rechtzeitig sich flüchten konnten, gefangen genommen und als Sklaven mitgeschleppt wurden. Von hier aus wendete sich das türkische Heer gegen Witschein, wo das Schloß (14. September) angezündet und verbrannt wurde, und gelangte nach einem beschwerlichen Marsche über die Berge, welche sich zwischen dem Mur- und Drauthale hinziehen, und durch mehrere Sumpfe, vor Marburg (16. September) an. Die kleine Besatzung dieser Stadt stand unter dem Befehle des Sigmund von Weichselburg, desselben, welcher vier Jahre früher (1528) mit Hobordansky als Gesandter in Konstantinopel gewesen war. Vier Tage (vom 16. bis 19. September) verweilte das Heer am linken Draunfer vor Marburg, um eine Brücke über den Fluß zu schlagen; der Großwesir Ibrahim Pascha leitete die Arbeiten mit Umsicht und Energie, so daß schon nach vier Tagen eine stattliche Brücke, passierbar für die große Armee, vollendet war. Vom 20. September früh morgens bis zum 21. Mittags ununterbrochen Tag und Nacht marschierte das Heer unter der unmittelbaren Leitung

gütigen Mittheilung des Herrn Postdirektors und Conservators J. Scheiger.)

¹⁾ Nach Megiser: IL 1886—96.

des Großwesirs und der andern Paschas über die Brücke; Ibrahim selbst setzte zuerst hinüber und am Abend des ersten Tages begab sich Suleiman auf das rechte Ufer. Der Sultan war über die Schnelligkeit dieses Brückenschlagens, über die ausgezeichnete Leitung des Hinübermarsches und über die unermüdete Thätigkeit seines Großwesirs so erfreut, daß er ihm ein schön aufgezäumtes Pferd und Geld zum Geschenke machte. Nachdem das ganze Heer auf das rechte Ufer gesetzt war und sich auf dem Pettauer Felde, wo es Mangel an Wasser litt, gelagert hatte, wurde die Brücke (am 26. September nach Mittag) abgebrannt und die Schlösser Lembach, Burg Schleinitz und Radofek (?) wurden von türkischen Streifsharen erobert. Zwei andere Haußen der Renner und Brenner sollen raubend und plündерnd, der eine gegen Kärnten, der andere gegen Cilli vorgedrungen sein. Von Marburg marschierte das Heer am rechten Ufer bis vor Pettau (am 22. September) und am folgenden Tage passirte es mit großen Beschwerlichkeiten die lehmigen Hohlwege der Kollos, in welchen vieles Gepäck verloren ging und die Wagen und das schwere Geschütz nur mühsam fortkommen konnten, so daß sie erst am nächsten Tage bei dem Hauptheere wieder anlangten. Am 22. September Abends langte Suleiman bei Vincica in Kroatien an, hatte also an diesem Tage, nach einem Aufenthalte von neunzehn Tagen (vom 4. bis 22. September) in der Steiermark, dieses Land wieder verlassen ¹⁾). Sein Rückzug

¹⁾ Hauptquelle für die Geschichte dieses Einfalles ist das Tagebuch Suleimans bei Hammer: Geschichte des osmanischen Reiches III. 665—671.

— Die Annales Mellicenses bei Pertz XI. 534 enthalten eine kurze ähnliche gehörige Notiz. — „Ein new Lied von dem ausszug des türkischen keyzers von Constantinopel im 1532sten jar“ in Kaltenbäcks österr. Zeitschrift II. 372. — Isthuanfi († 1608) historia regni Hungariae (Viennae 1758) pag. 115. — Die zwei Schriften: Discorso di M. Luigi di Parma sopra l'impresa dell' Austria fatta dal gran Turco nel 1532“ und „Wahrhaftige Anzeigung der Geschicht des türkischen Kriegs in diesem jar 32 o. L. u. J.“ kenne ich leider nur dem Titel nach, da keine der beiden hiesigen Bibliotheken dieselben besitzt. — Die türkischen Geschichtschreiber s. in der steiermärkischen Zeitschrift VII. Heft (1826.) S. 1—16, und in Hammer's Fundgruben des

ging nun über Marasdin, Poschega und Belgrad in seine Länder ungehindert von Statthen. Die Zahl der christlichen Gefangenen, welche die Türken auch diesmal aus unseren Ländern mit sich schleppten, war ohne Zweifel leider eine sehr große.

Von Lugovich aus sandte Ibrahim den gefangenen Andreas Stadler mit einem grosssprecherischen Schreiben in italienischer Sprache vom 26. September 1532 an König Ferdinand zurüd, in dem er sagt, sein Sultan sei mit seinem Heere in den Ländern König Karls von Spanien gewesen, um ihn zu suchen, e non avemmo trova mai, fin apreso, a la viena semo sta e femo brusar e ruinar tanti i soi paise e avemo senti quelli in una zità nominata grazia e semo passate le muntagnie et chatibe strade per adar a trovar llo, anque la none ave-mo trova (und wir haben ihn nirgends gefunden, bis Wien sind wir gekommen und haben verbrannt und verwüstet so viele seiner Länder und wir haben das gehört in einer Stadt genannt Grätz und haben passirt Gebirge und schlechte Straßen, um ihn zu finden, auch da haben wir ihn nicht gefunden). Und in einem Schreiben an Gritti, den Dogen von Venedig, heißt es: Per-venissimo fin' ad una gran città nominata Gradjas (und wir kamen bis an eine große Stadt genannt Grätz¹⁾). —

Unsäglich hatten die österreichischen Länder durch diese Einfälle und Kämpfe gelitten, aber auch des Sultans Macht schien durch diese ununterbrochenen Kriegszüge für einige Zeit geschwächt zu sein, denn schon im folgenden Jahre (1533) schloß Suleiman mit König Ferdinand unter für diesen eben nicht ungünstigen Bedingungen Frieden.

Winklern²⁾) erzählt, daß nach dem Abzuge der Türken von Grätz ein gefangener alter Tartar von den Bewohnern der

Orientis, Band II. — Dann vgl. Pauli Jovii Novocomensis historia sui temporis (Basileae 1560) tom. II. pars I. pag. 438 sq. —

Buchelz: Gesch. Ferdinands I. bietet nichts neues über diesen Einfall.

¹⁾ Beide Schreiben bei Hammer III. 670—71.

²⁾ Chronologische Geschichte der Steiermark S. 133.

Stadt auf eine hohe Stange gebunden, durch die ganze Stadt getragen und in der Karau mit Hackeln, Prügeln und Steinwürzen getötet worden sein; zum Andenken dieser Thatsache sei durch dreithalbhundert Jahre lang ein von Stroh und Lumpen gebildeter Tartarmann alljährlich am Johannabend in Grätz verbrannt worden.

Diese Sage hat dadurch ihre Entstehung gefunden, daß man sich bestrebt, daß in den älteren deutschen Dialecten, namentlich im Mittelhochdeutschen vorhandene und in mehreren Volksmundarten, auch in Steiermark noch erhaltene Wort „Tartermann“ zu erklären; einen gleichen Vorgang in der Sagenbildung kann man aus vielen ähnlichen Fällen mit Entschiedenheit nachweisen; ich führe mit absichtlicher Uebergehung von schon gedruckt vorliegendem, nur einige Sagen aus Steiermark an, welche ich aufgefunden habe und welche eine ganz gleiche — ich möchte sagen — „namenerklärende“ Entstehung haben: der Name Wildon (ich halte ihn für slawischen Ursprungs) wird durch die Sage von einem wilden Manne erklärt, welcher dort vor Zeiten gehaust haben soll. — Der Name der herrlichen Alpenlandschaft „Kaiserau“ wird dadurch erklärt, daß die Sage erzählt, ein Kaiser habe einst dort sein Lager aufgeschlagen und dem Abte von Admont drei Fragen zur Beantwortung vorgelegt, worauf die Geschichte ähnlich wie in Bürgers „Kaiser und Abt“ verläuft¹⁾. — Das Schloß „Plankenwart“, zwei Stunden westlich von Grätz gelegen, hat der Sage nach seinen Namen daher, weil ein Besitzer dieses Schlosses, der seine Untertanen arg bedrückte und seinen Bruder ermordet hatte, von seinen mit Knütteln (Planken) bewaffneten Bauern im Schlosse belagert wurde; diesen rief er drohend und höhnisch zu: „Ihr mit den Planken wartet!“ Aber dennoch wurde der grausame Schloßherr, nachdem seine Burg war erschütmt worden, erschlagen.

¹⁾ Dieser Stoff ist überhaupt durch ganz Deutschland in Sage und Dichtung verbreitet: vgl. Allgemeine Monatschrift für Wissenschaft und Literatur (Braunschweig 1854) S. 542. Vilmar: Literaturgeschichte. 5. Aufl. I. 443. Pfeiffer's Germania I. 265.

Aber nicht bloß bei den Deutschen, auch bei andern Völkern kommen vergleichbare „namenerklärende“ Sagen zahlreich vor; so soll ein in Folge des ver sacram aus dem Sabinerlande ausgewanderter Schwarm, die Samnitien von dem Stiere des Mars geführt worden sein und diesem Thiere zu Ehren die neu gegründete Stadt „Bovianum“ genannt haben. Ein zweiter Haufen, die Picenter, sollen von dem Spechte (picus) des Mars, die Hirpiner von dem Wolfe (hirpus) geführt worden sein¹⁾.

Ähnliche Sagen könnten noch viele angeführt werden, aber es werden diese genügen, um zu beweisen, daß viele Sagen aus dem Bestreben entsprungen sind, schon vorhandene Wörter zu erklären und daß dies auch bei der Sage vom „Tartarmann“ der Fall sein kann. Um nun dies bestimmt darzuthun, bedarf es noch der Erklärung des Wortes „Tatarmann“ und der Nachweisung, wie die oben erwähnte Sitte, einen Strohmann am Johannis-Abend zu verbrennen, entstanden ist. — Das Wort „Tatermann“²⁾ kommt schon in mittelhochdeutschen Sprachdenkmälern vor, am häufigsten in Hugo von Trimberg's „Nenner“, und darin hat „taterman“ und „tatermennelin“ immer die Bedeutung von schwächen, armseligen, ohnmächtigen Geschöpfen oder auch von leblosen Bildern. Auch Schachfiguren und Drahtpuppen wurden damit bezeichnet. Aber auch eine mythologische Bedeutung steht in dem „Tatermann“. Dies beweist schon jene Stelle Hugo's von Trimberg (Nenner, 1027), in welcher der Tatermann mit den Kobolden zusammengestellt wird; und in der That werden in einigen Gegenden Deutschlands die Hausgeister und deren Puppen und Bilder sowohl Kobold als Tatermann genannt³⁾. Auch Jakob Grimm⁴⁾ stellt Kobold mit Tatermann zusammen und unterlegt diesem als Hausgeist die Bedeutung von Puppe, Göze. —

Das Wort „Tatermann“ ist von dem Zeitworte tattern

¹⁾ Mommsen röm. Gesch. 1. Aufl. I. 76.

²⁾ Mannhardt's Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde. III. 206—209.

³⁾ Elmrodt: Handbuch der deutschen Mythologie (Bonn 1855) S. 478.

⁴⁾ Deutsche Mythologie: 3. Auflg. I. 470.

abzuleiten, welches in bairischen¹⁾, tirolischen²⁾ und steierischen Dialecten „zittern vor Furcht, Schrecken, Kälte, erschrocken, erstaunt, verblüfft („dertattert“), sprachlos sein“ bedeutet; das nhd. dattern, hat sowohl die Bedeutung von schnattern, schnell und albern schwäzen, als von stottern, verlegen, erschrocken sein, zittern³⁾, und das Hauptwort Dattermann ist von diesem Zeitworte abzuleiten, und nicht von dem Worte Tartar, wie Grimm (Wb. II 827 f.) meint.

Ob das Wort Tartar überhaupt im Mittelhochdeutschen vorkommt, ist zweifelhaft⁴⁾; der Tanhusen (in von der Hagen's Minnesingern II. 876) singt:

In Normania (Armenia) ich was;

wie kum ich da genas!

Vür Antioch kam ich ze Türgis, sunder dank;

da was der Taten vil

von den ich singen wil!

wenn die Lesung von der Hagen's Tatern statt Taten, und seine Uebersetzung mit „Tartaren“ richtig ist, wofür ich nicht einstehen mag, so wäre dieses Wort im mhd. nachgewiesen.

In Baiern, Oesterreich und Steiermark wird eine auf den Nedern errichtete Vogelscheuche, in einigen Theilen Baierns der Strohmann, den man in der Mainacht lieberlichen Dirnen vor dem Fenster aufstellt, und in Tirol der gesleckte Salamander, der als unverbrennbar und als Wetterprophet gilt, „Tatermann“ genannt.

„Am Johannisabend wurde alljährlich zu Grätz ein Tartarmann — Tatermann — verbrannt“ — diese Angabe allein schon weist auf den mythologischen Ursprung dieser Sitte hin, zeugt, daß dieser Gebrauch einer der wenigen in unserem Lande erhaltenen Reste des deutschen Heidenthums ist. (Im Mittelalter wurde häufig zu St. Johannes (des Evangelisten) Minne, Ehre, auf St. Johannes Namen, St. Johannes Segen, St. Johannes Trunk

¹⁾ Schmeller bairisches Wörterbuch I. 462.

²⁾ Mannhart a. a. D.

³⁾ Grimm Wörterbuch II. 828.

⁴⁾ Wenigstens Müller's mhd. Wörterbuch hat es nicht.

getrunken¹⁾), und diese Sitte hat sich in einigen Gegenden Deutschlands, auch in Steiermark, besonders als Abschiedstrinken, bis heute erhalten. Auch kommt es hier zu Lande noch vor, daß am Johannestage einige Tropfen vom Priester geweihten Weines in jedes Faß gegossen werden. Johannes trat hierin an die Stelle eines heidnischen Gottes, vermutlich Wuotans.) Besonders galt aber der Tag St. Johannis des Täufers (und der Johannissabend) unsfern Vorfahren als ein festlicher und vielfache Bräuche waren damit verbunden, denn er fällt mit der Jahresmitte, mit dem höchsten Stande der Sonne, also mit der Sonnenwende zusammen. An diesem Tage (24. Juni) werden in vielen Theilen Süd- und Mitteldeutschlands auf den Bergesspielen und in den Ortschaften auf den Märkten und Straßen, große Feuer angemacht, ähnlich wie zu Ostern, und unter lautem Jubel und frohen Gesängen springen Bursche und Dirnen über die Flammen. Zu Paris, Meß und in einigen andern Städten Frankreichs hat sich der Gebrauch, am Johannissabende auf öffentlichem Platz Scheiterhaufen, mit Laub und Blumen geschmückt, anzuzünden, bis in's 17. Jahrhundert, zu Aix und Marseille bis in unsere Tage erhalten. Auch in England, Dänemark, Norwegen, Italien, Spanien, Griechenland, Serbien, Kärnten, Kroatien, Polen, Böhmen, Russland, Litauen und Preußen lassen sich Johannisseuer nachweisen. Es weist dies auf einen alten Feuerdienst, auf heidnische Feuer verehrung zurück.

Der Popanz, der Strohmann, der als Tartar verbrannt wurde, leitet ferner auf die alte Sitte des Kampfes zwischen Sommer und Winter, in welchem dieser als in Stroh und Moos gekleidet erscheint, von jenem besiegt und ins Wasser geworfen oder verbrannt wird²⁾). Statt des Winters tritt in Franken der Tod, in München die Pest und in Grätz eben das auf, was von den Bewohnern des Landes am meisten gefürchtet war — der Türke.

Als Resultat dieser Nachweisungen läßt sich nun also fol-

¹⁾ Weimarische Jahrbücher VI. 28—35.

²⁾ Grimm: deutsche Mythologie: 555. 582 ff. Simrock: deutsche Mythologie 271. 307. 522. 582. 588.

gendes zusammenfassen: In Grätz war es so wie in vielen andern Orten der Steiermark und in fast allen Ländern Europa's seit unvordenlichen Zeiten Sitte, am Johannisabende ein großes Feuer auf einem Platze außerhalb der Stadt — in der Karlau — anzufinden und eine Puppe, einen Strohmann, den man, wie auch anderwärts, „Tatermann“ nannte, durch die Stadt zu tragen und unter der Theilnahme Bieler ins Feuer zu werfen. Die Bedeutung und der Sinn dieser alten heidnischen Gebräuche gingen frühzeitig verloren, das Volk dachte bei dem Johannisfeuer nicht mehr an die heidnische Festzeit der Sonnenwende, und beim Tatermann nicht mehr an den Hausgeist, Kobold, Feuergeist, der Gebrauch erhielt sich aber noch Jahrhunderte lang; und als man dann nach einer Erklärung desselben fragte und suchte, gab die Aehnlichkeit der Worte „Tartarmann“ und „Tatermann“ und die noch lebendige Erinnerung an die schreckenbringende Anwesenheit der Türken in Steiermark und besonders vor Grätz Anlaß, den Tatermann als den letzten der Tartaren zu bezeichnen, um wenigstens an diesem Strohmanne jenes Volksgericht (Lynchjustiz) vollziehen zu können, welches man allen Türken, die unser Land verwüsteten, wünschen möchte¹⁾). — Das Wort „Tatermann“ ist auch überhaupt und besonders in Steiermark²⁾ früher bekannt und in Gebrauch gewesen, als die Worte „Tartar“ und „Tartarmann“.

An dem gräfl. Saurau'schen Hause in der oberen Sporgasse zu Grätz ragt aus einem kleinen runden Fensterchen knapp unter dem Dachgesimse ein hölzernes Türkensbild heraus, an welches sich folgende Sage knüpft: Als die Türken im Jahre 1532 unter Ibrahim Pascha's Befehl bis nach Grätz vordrangen, sollen die Bürger die Stadt verlassen, sich auf den Schloßberg zurück-

¹⁾ Es wäre möglich, daß jene Türken, welche bei dem Einfall von 1529 in Obersteiermark gefangen und verbrannt wurden, auch nur Strohmänner waren.

²⁾ „Im Jahre 1438 gab André Krabersdorfer, Verweser zu Grätz, an Christof von Wolfau einen Saibrief über das Haus und Amt Rohr ec. ec. und über das Haus zu Leibnitz, genannt der Tatermann.“ Schmuz: Steiermärkisches Lexikon IV. 336.

gezogen und die Türken die verlassene Stadt besetzt haben. In dem Saurau'schen Hause soll der türkische Feldherr gewohnt haben und hier soll ihm eine vom Schloßberge herabgeschossene Kanonenkugel den Braten aus der Schüssel geworfen und ihn dadurch zum Abzuge bewogen haben ¹⁾). — Nach einer andern Version sollen die Türken bei ihrem Sturme auf Stadt und Schloßberg bis an dieses Haus vorgedrungen, hier aber von der Besatzung und von den Bürgern zurückgeworfen worden sein. Zur Erinnerung an diese Begebenheiten soll dieses Türkenschild errichtet worden sein.

Wann und wie diese Türkensagen ²⁾ entstanden sind, kann ich nicht nachweisen; ich halte aber dieses Türkenschild für nichts mehr und nichts weniger als für ein Wahrzeichen, ein einfaches Hauszeichen, wie solche mehrfach in anderen Städten und hin und wieder auch in Grätz (zum großen Christof, zum eisernen Mann, zum großen Barometer) vorkommen.

¹⁾ Schreiner: Grätz, S. 247.

²⁾ Auch anderwärts finden sich Türkensagen: s. Heft X. S. 262 dieser Mittheilungen; Berichte des Wiener Alterthumvereins I. 181, III. 97. — An den „Haldenschuß“ in Wien knüpft sich eine ähnliche Sage, wie an das Saurau'sche Haus in Grätz.



Urkunden - Regesten

für die
Geschichte von Steiermark
vom Jahre 1252 bis zum Jahre 1580.

Mitgetheilt vom
Vereins-Direktor Dr. Georg Göth.

(Fortsetzung.)

900. 1491. 11. März. (Freitag vor Lätares.) Hanns Peurbelk, Bürger im Innernberg des Eisenerzes, erhält das Umgeld daselbst im Innernberg bestandweise für jährlich 100 Pfund Pfening. Siegler: Pahcasius Hausruther, Stadtrichter zu Lyenz. Tom. VI. p. 19.

901. 1491. 16. März. (Mittwoch nach Lätares.) Lehenaufstand des Wulfing Welzer an K. Friedrich über Güter in Stalpaum, ob Sau- rau in der Suesau, vormals Lehen der Lichtenstein zu Murau, zu Gunsten Leonhards Malenteiner. Tom. I. p. 545.

902. 1491. Lyenz 19. März. (Samstag vor Judica.) Nillas Paumkürcher zu St. Jörgen zu Murau sendet K. Friedrich Güter auf, die ihm nach dem Tode seines Vatters Jörg Potschan erblich zufielen, und Hanns Kaltenhauser auf dem Kannal abkaufte. Siegler: Anton Pehrar, Bürger zu Lyenz; Hanns Hättlinger, Stadtschreiber daselbst. Tom. I. p. 548.

903. 1491. Linz 21. März. (Montag nach Judica.) Wolfgang Weiß nimmt das Umgeld zu Marburg zu verwesen. Siegler: Nillas Radmer, kais. Thürhüter. Tom. VI. p. 24.

904. 1491. 5. April. (Osterdinstag.) Ulrich Krumpelstetter wird Amtmann zu Feistritz. Siegler: Augustin von Hainerstetten. Tom. VI. p. 661.

905. 1491. Linz 8. April. (Freitag nach Ostern.) K. Friedrich belehnt Sebastian Astner, des Hanns Astners Sohn, mit einem halben Gütl zu Kirchbach, Ortenburger Lehen, Tom. I. p. 118.

906. 1491. 18. April. (Montag nach Misericordia.) Sebastian Spangstainer und Christoph Pfuntan werden Verweser des l. Halls zu Aussee und Pfleger des Schlosses Flinsperg mit der Burghuth, des Gerichts und Urbars daselbst, zugleich mit dem l. Verweser Hans Winter. Siegler: Andree Biechtenstainer. Tom. VI. p. 50.

907. 1491. 9. Mai. (Montag vor dem h. Aufnahmestag.) Bartlmä von Mörsperg wird Pfleger auf Schloss Kaisersperg. Siegler: Sein Vetter Walther Hauser. Tom. VI. p. 47.

908. 1491. 17. Mai. (Erftag vor Pfingsten.) Ulrich Weiß

wird Schaffer des Spitals zu Judenburg, des R. Greissenegger's Stiftung. Siegler: Augustin von Hammerstetten. Tom. VI. p. 55.

909. 1491. 2. Juni. (Samstag nach Gottsleibnamstag.) Paul Staudacher wird Amtmann in der Neisniz. Siegler des Reverses: Wilhelm Rumpf von Wuelroß. Tom. VI. p. 1034.

910. 1491. 3. Juli. (Sonntag vor St. Ulrich.) Hans Zymer wird Verweser des Umgeldes in Bordernberg. Siegler: Paul Hurling, Bürger zu Linz. Tom. VI. p. 29.

911. 1491. 5. Juli. (Erftag nach St. Ulrich.) Hans Aheyrl und Hans han nehmen den l. Achzigsten in Steyr nach Jörg Keyler, Bürger zu Leoben, auch den zu Hartberg und Fürstensfeld für jährlich 500 Pfund Pfening in Bestand. Siegler: Hans Schwarzenbürger. Tom. VI. p. 39.

912. 1491. 9. Juli. (Samstag vor St. Margarethen.) Sig-
mund von Liechtenberg nimmt die l. Aemter Schönstein und Rahenstein
sammt dem Landgerichte dafelbst auf drei Jahre um jährlich 400 Pfund
Pfening in Bestand. Siegler: Andree von Lielgenberg, Pfleger zu Lands-
berg; Baltazar Mynndorffer, Pfleger zu Königspurg. Tom. VI. p. 41.

913. 1491. Omund 16. Juli. (Samstag nach Margareth.)
Lehenauffand der Dorothea Pemniger an R. Friedrich über eine Hube zu
Gschieß im Ortenburger Gericht, die sie an Hans Köstl verkaufte. Sieg-
ler: Ihr Eheherr Lambrecht Pemniger. Tom. I. p. 546.

914. 1491. 4. Oktober. (St. Franziscitag.) Georg von Lohen-
stein wird Hauptmann in Steyer und Pfleger des Schlosses zu Graz und
des Landgerichtes dafelbst. Siegler: Gotthard von Starhemberg, kais.
Hauptmann ob der Enns. Tom. VI. p. 35.

915. 1491. 4. Oktober. (St. Franciscentag.) Veit Wulfing er-
hält das l. Hubamt zu Grätz auf Verrechnung. Tom. VI. p. 285.

916. 1491. 5. Oktober. (Mittig nach St. Franziscentag.) Hans
Keyl nimmt den kais. Anteil vom Weinauflschlag in Steyer für jährlich
2300 fl. Rhein. in Bestand. Siegler: Hans han. Tom. VI. p. 63.

917. 1491. 16. Oktober. (St. Gallentag.) Jörg Winthaler erhält
die Pflege des Schlosses Eppenstein, auch das Amt Bonstorf bestandweise
für jährlich 500 Pfund Pfening. Siegler: Leonhard Dietenshaimer, An-
wald ob der Enns. Tom. VI. p. 649.

918. 1491. 19. Oktober. (Mittig nach St. Lukas.) Benedikt
Setel erhält das l. Amt zu Marburg und die Weingärten nach Lien-
hard Ngelhofer, vormaligem Amtmanne dafelbst, auf drei Jahre für jähr-
liche 900 Pfund Pfeninge in Bestand. Siegler: Wolfgang Sulzberger.
Tom. VI. p. 44.

919. 1491. Linz, 2. Novembris. R. Friedrich befiehlt dem
Pfarrer zu h. Kreuz bei Rohitsch, Vincenz Ahuen, in der durch Ableben
des bisherigen Kaplans Sigtus erledigten Pfarrs - resp. Altarškaplanei zum
h. Bartolomä in Rohitsch den Georg Salzer zu instauiren. Tom. VI. p. 893.

920. 1491. 10. November. (St. Merten-Abend.) Friedrich Breiner, Ritter, erhält die Weste und Landgericht Schnielenberg für jährlich 500 Pfld. Pfening pfleg- und bestandweise. Siegler: Ritter Dietmar Rintschayb. Tom. VI. p. 26.

921. 1491. 29. November. (An St. Andreen-Abend.) Benedikt Moßhaimer erhält die Mauth, das Umgeld und Amt zu Schledmyng um jährlich 40 Pfld. Pfening in Bestand. Siegler: Sein Bruder Thoman Moßhaimer. Tom. VI. p. 1.

922. 1491. 15. Dezember. (Pfünftag nach St. Lucien.) Lehen-
aufstand des Sigmund Mordachs an K. Friedrich um Güter und Zehente
bei Weissenstein, zu Taulöß, bei der Stuben, bei St. Paul, zu Russdorf,
Feuerniz, Wegerlach ic., die er dem Lienhard Meichäner, Pfleger zu Butter-
spurg verlaufte. Siegler: Ritter Lienhard von Herberstein. Tom. I. p. 551.

923. 1491. 9. Mai. (19. Dez.) (Montag nach St. Florians-
tag.) Lienhard Sauter löst von Laßlaw Prager, obristen Marschall in
Kärnten, und Franz Prager, dessen Bruder, um 1100 fl. ungar. das
Schloß Obertrixen, und erhält selbes von K. Friedrich saz- und pfleg-
weise. Siegler: Kaspar Rauber, Hauptmann zu Adelsberg am Karst, St.
Veit am Pflaum und Libern; Jakob Lamberger. Tom. III. p. 130.

924. 1491. 23. Dezember. (Freitag vor Weihnachten.) Engel-
hard von der Hayd erhält das Schloß Neidberg pfleg- und bestandweise
auf vier Jahre für jährlich 100 Pfld. Pfening. Siegler: Laßlaw Pra-
ger, Erbmarschall in Kärnten. Tom. VI. p. 663.

925. 1492. 8. Jänner. (An St. Erhardstag.) Veit Herr zu
Wollenstein, obrister Feldhauptmann und Kammerer, erhält Schloß und
Stadt Stersdorf für 1500 fl. ungar. saz- und pflegweise. Siegler: Rudolf
Fürst zu Anhalt, Graf zu Askanien, Herr zu Bernburg. Tom. III. p. 135.

926. 1492. 30. Jänner. (Montag vor Lichtmeß.) Andre Ho-
wenwarter, Ritter, obrister Erbtruchsfß in Krain und an der windischen
March, erhält die Hauptmannschaft zu Cilli und Pflege des Schlosses Ober-
cilli, dann den Bestand der Lemter Cilli mit der Stadtsteuer, Hohenegg,
Sachsenfeld, Reisniz, Mönnich, des Schöpfenamtes zu Lüchern, Unter-
lindegg, der Mauthe zu Cilli und Frenz, der Zehentweine zu Gutendorf,
und des Zehents bei St. Georgen auf fernere 2 Jahre für jährlich 800
Pfld. Pfening. Siegler: Andre Freienstainer. Tom. VI. p. 89.

927. 1492. 3. Februar. (St. Blasientag.) Richter und Rath zu
Murau erhält den Aufschlag von dem Eisen, das außer dem Leoben'schen
und Hüttenberg'schen Eisen in Obersteier erzeugt, nach Murau gelangt
und von dort außer Landes geführt wird, auf drei Jahre, um damit
die Stadtmauer und den Thurm daselbst in bessern Bauzustand zu ver-
sehen. Tom. VI. p. 87.

928. 1492. 7. Februar. (Frühtag nach St. Dorothea.) Bern-
hardin, Jörg, Christoph und Sigmund die Myndorffer, Gebrüder, wer-
den Beweser des Schlosses Feustriz. Siegler: Die Edlen Jörg Brunhai-
mer und Hans Flus hart. Tom. VI. p. 84.

929. 1492. 25. Februar. (Samstag vor St. Kunegund.) Thoman Donr nimmt die Mauth und den Aufschlag zu Leoben um jährlich 1400 Psd. Pfening in Bestand. Siegler: Bartlme Not. Tom. VI. p. 69.

930. 1492. 7. März. (Montag nach Oculi.) Bernhard Mosheimer wird Pfleger auf Schloß Volkenstein und dem Landgerichte für 3 Jahre gegen eine Abfuhr von jährlich 2300 fl. Rhein. Siegler: Sein Better Benedikt Moshamer. Tom. VI. p. 291.

931. 1492. Innsprugg, 16. März. (Freitag nach Innoacuit.) Andree von Weißpriach, Freiherr von Kobelstorff, erhält für ein bares Darlehen pr. 6000 fl. Reinisch, und für 4000 fl., mit denen er den Saiz des Bischofs Mathias zu Selau auf Leibniz gelöst hat, von K. Matz die Hauptmannschaft Leibniz, das Bisthumhaus, und Bicedomamt ic. saz- und pfandweise. Siegler: Hans von Reichenburg, Sigmund von Weltsperrg. Tom. II. p. 194.

932. 1492. 19. März. (Montag nach Reminiscere.) Bartlmä von Pernegg erhält wieder das Schloß Regau. Siegler: Leonhard Dietenheimer, Anwalb ob der Enns. Tom. VI. p. 79.

933. 1492. 29. April. (Sonntag Quasimodogeniti.) Lehenaufstand des Georg Hauser, wohnhaft zu Traburg, an K. Friedrich über zwei Höfe zu Riecklersdorf unter Traburg, die er dem Andree von Hohenburg verkaufte. Tom. I. p. 563.

934. 1492. Linz, 30. April. (Montag nach St. Jörgen.) Sebastian Spangsteiner, Verweser des Halls zu Aussee, Pfleger zu Pfleiderberg und zu Schwanberg, und seine Hausfrau Barbara verkaufen an K. Friedrich ihr frei eigenes Haus, Hofstatt und Baumgarten zu Aussee im obern Markt sammt einer Gült. Siegler: Andree Wagen. Tom. IV. p. 405.

935. 1492. 12. Mai. (St. Pancratienstag.) Lehenaufstand des Balthauser von Tschernembell an K. Friedrich um seinen Hof Dorgomel in der Monspurger Pfarre sammt Zugehörung, den er den Brüdern Jörg und Friedrich Rainet läufigh überließ. Tom. I. p. 554.

936. 1492. 14. Mai. (Montag nach St. Pancratien.) Lehenauffand des Georg Schaffueß an K. Friedrich über seinen Thurm zum Hardt und Zehente in der Pfarre Haselbach bei Gurtfeld ic. — Gillier Lehen, — die er an Ritter Hans von Reichenburg jun. verkaufte. Siegler: Bartlme Myndorfer zu Arb, Jörg Scheiter. Tom. I. p. 648.

937. 1492. Pettau, 17. Mai. (Pfingsttag nach St. Pancratien.) Richter und Rath zu Pettau übernimmt das Gericht, Umgeld, Hofamt sammt der Mühl, die Mauth und den Achtzigsten zu Pettau auf ein Jahr gegen Verrechnung. Tom. VI. p. 94.

938. 1492. Grätz, 22. Mai. (Erntetag vor St. Urban.) Lehenauffand des Jörg Kazianer, Sigmund Welzer, und Franz Werber an K. Friedrich über Güter und Bergrecht zu Krabastovs in der Gnasser Pfarre,

in der Krabaten zu Nider Girkniz, zu Bolan unterm Jagerberg, im Kerlein und zu Neusig in der Stradner Pfarre, vormals des Friedrich von Pettau Lehen, verkaust an Andree Spangsteiner, Verweser zu Grätz. Tom. I. p. 564.

939. 1492. Linz, 6. Juni. (Mitwoch vor Pfingsten.) R. Friedrich ertheilt dem Paul von Sunnelh einen einjährigen Lehensurlaub für alle seine Güter. Tom. I. p. 191.

940. 1492. 7. Juni. (Pfingstag vor h. Pfingsten.) Hans Kaltenhauser und sein Sohn Tillas Kaltenhauser erhalten von R. Friedrich das ausschließende Recht zum Handel mit Bitriol oder Kupferwasser von Kärnten nach Benedig, jedoch ohne Mauthfreiheit gegen eine jährliche Abgabe von 100 fl. Rhein. Siegler: Lienhard Plazer, l. Pfleger zu Michelburg und Stain. Tom. VI. p. 1044.

941. 1492. 10. Juni. (Sonntag vor St. Antoni.) Lehenaufstand des Andree Sytacher an R. Friedrich über ein Pfund Gelds zu Mitterdorf und ein Pfund zu Ettich, einen Zehend zu Fridlasich, zu Schtreinach und einen Hof zu Perschee, vormals des R. Brokken Eigenthum, — verkaust an seinen Vettern Hermann Wuest. Siegler: Moriz Dietrichsteiner, Pfleger zu Gradenegg. Tom. I. p. 569.

942. 1492. 15. Juni. (An St. Veitstag.) Simon Krell verbündet sich, von dem von Gandolf Kienburg abgelösten Schloße Fallenstein, und dem von Ritter Gebhard Beuscher, Hauptmann zu Ortenburg, um 8000 fl. Rhein. erkaufen Schloße Leonstein 400 Pf. Pfeninge an R. Friedrich jährlich zu bezahlen. Siegler: Christian Zott, l. Amtmann in Stokabo. Tom. III. p. 147.

943. 1492. 9. August. (St. Laurenzenabend.) Wolfgang Leroch wird Pfleger des Schlosses St. Peter ob Leoben und des Landgerichtes daselbst für jährliche Abgabe von 120 Pf. Pfening. Siegler: Sigmund Uzinger. Tom. VI. p. 668.

944. 1492. 17. August. (Freitag nach M. Schidung.) Lehenaufstand des Gotthard Waidtegger zu Kierbach an R. Friedrich über ein dem Lorenz Sulzenbacher verkauftes Hübel in Lassach. Siegler: Lienhard Meichsner, Pfleger zu Buttersperg. Tom. I. p. 565.

945. 1492. 13. September. (Pfingstag vor h. Kreuzes Eratz.) Laßla Prager, Ritter, Erbmarschall in Kärnten, l. Rämmeter, erhält die Pflege des Schlosses Österwiz sammt dem Landgericht. Siegler: Andree Viechtenstainer. Tom. VI. p. 1052.

946. 1492. 19. September. (Mitwoch vor St. Matheus.) Matheis, Bischof zu Seggau, erhält die Hauptmannschaft, Stadt und Schloß zu Radlersburg in Pflege. Siegler: Laßla Prager, Erbmarschall in Kärnten, l. Rämmeter. Tom. VI. p. 683.

947. 1492. 27. September. (Pfingstag vor St. Michael.) Andre von Weißpriach erhält von Raymund, Bischof zu Gurk das Schloß Peilenstein und die zwei Aemter zu St. Jörgen und Lindenburg in Steyer

für 4400 fl. Rhein. saz- und pfandweise. Siegler: Andree Biechtenstainer. Tom. VI. p. 76.

948. 1492. 6. Oktober. (Samstag nach St. Franciscen.) Rudolf Trauner wird Pfleger des Schlosses Neumarkt und Verweser der Mauth daselbst. Siegler: Ruedolph von Reckberg. Tom. VI. p. 80.

949. 1492. Greifenberg, 19. Oktober. (Freitag nach Lukas.) Lehenaussand des Erhard von Norrinnach an K. Friedrich für sich und seine Geschwister Nikel, Christina, Cathrein und Magreth, des Lienhard von Norrinnach eheliche Kinder, über anderthalb Ort Aler zu Griesfeld, die sie an Paul Garll verkauften. Siegler: Hans Khostl von Gendorf, Anwalt zu Greifenberg. Tom. I. p. 556.

950. 1492. 11. November. (St. Mertentag.) Caspar Burggraf zu Luenz und zum Lueg wird Pfleger der Befestigung zu Feustriz, und Bestandinhaber des Amtes, der Mauth, Niederlage, gewöhnlichen Stadtsteuer und des Gerichtsgeldes daselbst für jährlich 300 fl. ungar. auf fünf Jahre. Siegler: Ritter Andree Hohenwarter, obriester Erbtruchseß in Strain und an der windischen March, Hauptmann auf Obercilli. Tom. VI. p. 72.

951. 1492. 22. November. (Pfünftag vor St. Kathrein.) Sigismund Lamberger jun. erhält von K. Friedrich als Heirathgut seiner Gemalin, des Andree Rindscheit Tochter (1000 fl. Rh.), das Schloß Montpreis saz- und pflegweise. Siegler des Nevers: Ritter Gregor Lamberger, sein Vetter, dermalen Pfleger zu Montpreis. Tom. III. p. 459.

952. 1492. 28. November. (Mitwoch vor St. Andree.) Sigismund Brueschinh, Freiherr zu Stettemberg, obriester Schenk in Oesterreich, Truchseß in Steier, l. Hofmarschall und Kammerer, erhält das Salzrieden und Amt zu Aussee, die Mauth vom Salz daselbst, das Schloß Flinsberg, Urbar, Geygericht, Grundsee, Umgeld, Eisenmauth auf 3 Jahre in Bestand für 13000 Pfund Pfening jährlicher Abgabe. Tom. VI. p. 672.

953. 1492. 29. November. (Pfünftag vor St. Andree.) Lehenaussand der Anna, des Wolfgang Kirchnopf Tochter und Mertens Bachhauser ehelichen Hausfrau, an K. Friedrich über Güter bei Alam in der Schottviener Pfarrte, in der Fröschniz, Spitaler Pfarrte, zu Trattenbach, Spitaler Pfarrte z. zu Gunsten ihres Eidsams Hans Fiechenberger. Siegler: Andree Liechtensteiner. Tom. I. p. 559.

954. 1492. 12. Dezember. (Mitwoch vor St. Lucien.) Hans Sinzendorfer, Ritter, erhält das Schloß zu Bruck, das Umgeld im Mürzthal, zu Zell, Aflenz und Tragößthal, die Fischweid im Mürzthal für jährlich 400 Pfnd. Pfening pflege und bestandweise auf 2 Jahre. Siegler: Andree Biechtenstainer. Tom. VI. p. 680.

955. 1492. 28. Dezember. (Freitag vor Neujahr.) Andree Spangstainer wird Pfleger des Schlosses Pfannberg. Siegler: Andree Biechtenstainer. Tom. VI. p. 66.

956. 1492. 29. Dezember. (Samstag vor Neujahr.) Philipp Werneglicher wird Pfleger des Schlosses Fürstenfeld. Bürge: Laßla Prager, obriester Marschall in Kärnten, f. Kämmerer. Siegler: Andree Biechtensteiner. Tom. VI. p. 677.

957. 1493. 12. Jänner. (Samstag nach St. Erhard.) Bernhard Wenzhauser nimmt das l. Amt „Judlami“ auf weitere zwei Verstandjahre für jährlich 32 Psd. Pfening. Tom. VI. p. 108.

958. 1493. 17. Jänner. (St. Antonientag.) Fabian Mallinger, Pfleger des Schlosses Weitersfeld, erhält für den bisher bestandweise inne gehabten, nun aufgelassenen Ausschlag dafelbst das Umgeld zu Murek, zu St. Leonhard in den Bücheln, zwischen der Mur und Pößnitz, zu Ehrenhausen, St. Veit, und an der Landshabrücke auf 3 Jahre. Zeuge: Sein Schwager Jörg Wallerzil. Tom. VI. p. 692.

959. 1493. 29. Jänner. (Erhtag vor Lichtmeß.) Lehenauffand des Christof von Bayn über einen halben Hof zu Polching, wegen Tausch mit einem des Andree Himmelberger. Tom. I. p. 576.

960. 1493. 30. Jänner. (Mittich vor Lichtmeß.) Balthasar Gleinzer, Pfleger zu Arnsfels, nimmt das Schloß Arnsfels mit seinen Renten für jährlich 170 Psd. Pfening neuerdings in Bestand. Siegler: Der Edle Andree Biechtensteiner. Tom. VI. p. 105.

961. 1493. 4. Februar. (Montag nach M. Purificationis.) Sebastian Myndorfer nimmt das Schloß Blankenstein mit dem Landgerichte und Amte Lemburg für jährlich 400 Psd. Pfening nach Panraz Luchstainer in Bestand. Siegler: Balthasar Myndorffer, Pfleger zu Künspurg, sein Vetter. Tom. VI. p. 96.

962. 1493. 24. Februar. (Sonntag Invocavit.) Lehenauffand des Christoph Mordachs zu Portendorf über ein halbes Hübel zu Beiselberg unter Portendorf, vormals Lehen der Liechtenstein zu Murau, das Christoph Siglstorfer von ihm erkaufte. Tom. I. p. 579.

963. 1493. 26. Februar. (Erhtag nach Invocavit.) Lehenauffand der Wandel, des Lienhard Salldorfer Witib, und jetzt Hansen Mansstorfers Hausfrau an R. Friedrich um Güter um Spital zu Gunsten ihres dermaligen Eheherrn. Siegler: Andree Lichtensteiner. Tom. I. p. 577.

964. 1493. 4. März. (Montag nach Reminiscere.) Lehenauffand des Jakob Rueger in Großkirchheim an R. Friedrich über ein Gütl in Kirchheim, genannt an der Däber, in der Grafschaft Ortenburg gelegen, — vormals Eillier Lehen, — zu Gunsten seines Bruders Lienhard. Siegler: Wilhelm Rueff, Bürger zu Luenz. Zeugen: Christoph Basolt, Lukas Peth, Lienhard Hoffstetter. Tom. I. p. 574.

965. 1493. Linz, 17. März. (Sonntag Lätere.) Wolfgang und Ambros die Merzinger, Brüder, des Wolfgang Merzinger, Bürgers zu Radlersburg, Söhne, suchen bei R. Friedrich die Belehnung Jörg Lachner's, auch Bürgers zu Radlersburg mit den Gütern zu Pridigo und

Pfarrestorff an, die sie dem Lehtern verkauft haben. Siegler: Hans Hüttinger, Stadtschreiber zu Linz. Tom. I. p. 430.

966. 1493. 18. April. (Pfünftag vor Misericordia.) Bartlmee von Mörsberg erhält von K. Friedrich das Schloß Neydtberg auf Lebenszeit verschrieben, gibt aber dagegen sein Haus zu Graz in der hintern Schmidgasse, bei dem Reithurm gelegen, sammt dem Mayrhof und Garten in Tausch. Siegler: Der Edle Walther hauser, sein Vetter. Tom. VI. p. 99.

967. 1493. 25. April. (St. Marzengtag.) Caspar vom Lueg, Burggraf zu Luenz, wird Pfleger auf Schloß Lebegh gegen eine jährliche Abgabe von 290 fl. ungar. Siegler: Peter Welbischouer, Pfleger zu Fürstenfeld. Tom. VI. p. 1056.

968. 1493. 2. Mai. (Pfünftag vor h. Kreuzerfindung.) Thomas Pfanz nimmt die Mauth und den Aufschlag zu Leoben auf ein Jahr um 1400 Pfd. Pfening in Bestand. Siegler: Der Edle Andreas Viechtenstainer; Hans Hüttinger, Stadtschreiber zu Linz. Tom. VI. p. 103.

969. 1493. 4. Juni. (Erntetag vor Gottsleihnamstag.) Sigismund von Rienburg wird Bestandinhaber des Amtes, der Mauth und des Aufschlags zu Gmünd für jährlich 1800 Pfd. Pfening, zum Theil zu leisten an Jörg von Wolramstorf, Hauptmann zu Gmünd. Siegler: Bernhard von Helderritt. Tom. VI. p. 1063.

970. 1493. 20. Juni. (Pfingstag nach Modestii.) Jörg Haüßer, Pfleger auf Mittersachsenburg, bittet, der Ursula, Jörg Rosenhaimers Witwe, und jetzt Andree Schultheissen's Hausfrau die drei Mad Wiesmähd an der Steinbrulen und Raussen, — vormals Ortenburger Lehen, — zu verleihen. Tom. I. p. 571.

971. 1493. 27. Juni. (Pfünftag vor St. Peter und Paul.) Hans Geumann nimmt die zwei Schlösser Voitsberg und Lankowitz, und die Aemter in der Kunach, zu St. Oswald, zu Köslach, am Tregast, Herzogenberg, Lugasiberg, Gaissfeld, Graden, in der Gohiniz, und im Felber an der Kunach auf ein Jahr um 500 Pfd. Pfening in Bestand. Siegler: Andree Viechtenstainer. Tom. VI. p. 695.

972. 1493. 1. Juli. (Montag vor M. Heimsuchung.) Franciscus Brager, vormals Pfleger des Schlosses Windischgraz, — das aber abgebrochen, und dafür des Gilgen Schulthauzinger Thurm in der Stadt zur Wehr zugerichtet wurde, nimmt die Renten desselben für jährlich 100 Pfd. Pfening auf vier Jahre in Bestand. Siegler: Andree Jobstl. Tom. VI. p. 689.

973. 1493. 24. Juli. (St. Jakobsabend im Schnitt.) Hans Winter wird Pfleger des L. Sizis Neuenhaus im Ennthal (später Trautensels). Siegler des Neverses: Thoman Winter. Tom. VI. p. 1060.

974. 1493. 30. Juli. (Erntetag vor St. Peter ad vincula.) Nillas Lishnilk wird Amtmann zu Marburg gegen jährliche Abgabe von 800 Pfd. Pfening. Siegler: Ritter Ulrich Weuscher, Vicebom zu Ortenburg. Tom. VI. p. 686.

975. 1493. Gräß, 11. November. (St. Martinstag.) R. Maximilians Befehl an Georg von Losenstein, Hauptmann, den Streit des Augustin, Propst zu Stainz, und Mathias, Bischofs zu Seggau, um den Besitz der Pfarre Möslirchen dem ordentlichen geistlichen Richter zuzutwiesen. Tom. IV. p. 894.

976. 1493. Gräß, 14. November. (Pfünftag nach St. Martin.) R. Maximilian befiehlt dem R. Probsten zu Stainz, die Pfarre Möslirchen, die seinem Sprengel durch Georg von Losenstein, Hauptmann in Steyer, einverlebt worden war, an den Bischof Mathias von Selau, der sie rechtlich anspricht, wieder abzutreten. Tom. IV. p. 895.

977. 1493. 3. Dezember. (Erntetag nach St. Andree.) Hansen von Klöch's Lehentrevers an R. Maximilian über mehrere Güter zu Burg Schleiniz, und dem Dorf dabei mit freiem Gericht, Stelerische Lehen, — im Dorf an der Alaglen, Eillier Lehen, — und zu Lemberg, Rötsch, am Bach, zu Sykolaß im Draufeld, und zu Rantschach, Lehen der Liechtenstein zu Murau. Siegler: Wolfgang Widtmayr, Bürger zu Wien. Tom. I. p. 289.

978. 1493. Wien, 20. Dezember. (St. Thomasabend.) Kaiser Maximilian belehnt Wilhelm Trautmannstorfer für ihn, seinen Bruder Hans, und seine Vettern Wolfgang, Jörgl, Sigmund und Ernst Trautmannstorfer Gebrüder mit Gütern zu Kirchberg in der Grafsendorfer Pfarre, zu Leiterstorf bei der Raab, zu Aschau bei Bergfeldt, I. f. Lehen, — dann mit Gütern zu Gundelsing, Priesteriach, St. Johann im Salzenthal, Leutschach ic. Eillier Lehen. Tom. I. p. 139.

979. 1494. 3. Jänner. (Freitag nach Neujahr.) Des Wilhelm von Aurstperg Lehentrevers über R. Maximilians Belehnung mit Gütern zu Ober und Nieder Gastrey, zu Braiten Buech, Fresen, Lasestorf, am Bach, um Stattenberg ic. Steyer. Lehen, am Glamiz, ob Gamliz, ob Ernhausen, Eillier Lehen. Tom. I. p. 291.

980. 1494. 5. Jänner. (Sonntag nach Neujahr.) Des Hans Hann Lehentrevers an R. Maximilian über einen öden Hof an der Zeiring. Tom. I. p. 292.

981. 1494. 7. Jänner. (14. Februar.) (St. Valentinstag.) R. Maximilians Befehl, den Jeremias Landsperger im Besitz der Kaplanei zu St. Jörgen Pfarrkirche in Gonobiz, lais. Lehenschaft nicht zu beirren. Tom. IV. p. 912.

982. 1494. Wien, 8. Jänner. (Am St. Erhardstag.) Kristof Rotaler, Ritter, erhält von R. Maximilian für ein bares Darlehen von 1000 Gulden Rheinisch in Gold, als Pfand, Behende und die Mauth zu Friedberg mit einem Ertragniß jährlicher 50 Pfund Pfeninge zur Ruhung bis auf Wiederlösung. Siegler: Jörg Rottaller, Ritter, Pfleger zu Medling. Tom. II. p. 197.

983. 1494. 20. Februar. (Pfünftag vor Reminiscente.) Thoman

Gredennegker wird Pfleger auf Schloß Österwiz im Seenthal mit einer Burghuth pr. 25 Pfd. Pfening, für welche Summe er einen wehrhaften Mann zu Ross auszuhalten, und für Sr. Majestät Dienst bereit zu stellen hat. Siegler: Ritter Adrian Greisenegher. Tom. V. p. 694.

984. 1494. 20. Februar. (Pfünftag vor Reminiscere.) Adrian Greisenegher, Ritter, wird Verweser der 1. Aemter und Vogtei zu Tunnau, zu Obdach und Wieting bis zur Austragung seiner Erbsansprüche um sein väterliches und mütterliches Erbe zu Sr. Majestät, und wird ihm gestattet, von den Renten obiger Aemter ic. jährlich 200 Pfd. Pfening für sich zurückzuhalten, den Ueberschuß aber zu verrechnen. Siegler: Thomas Gredenelker. Tom. V. p. 697.

985. 1494. 22. Februar. (Samstag vor Reminiscere.) Hans Robetscher wird Pfleger zu Schloß Robetsch sammt dem Amte und der Mauth daselbst, und der Burghuth jährlich 25 Pfd. Pfening, für die er einen Wehrmann zu Ross zu stellen hat. Siegler: Hanns Hann von Hannberg. Tom. VI. p. 131.

986. 1494. 24. Februar. (St. Mathiastag.) Hans Hann von Hannberg wird Pfleger des Schlosses Glaneck sammt dem Landgerichte mit einer Burghuth von 25 Pfd. Pfeningen, für welche er einen Wehrmann zu Ross für Sr. Majestät Dienst zu rüsten und bereit zu halten hat. Siegler: Hans Robetscher. Tom. I. p. 23.

987. 1494. 28. Februar. (Freitag vor Oculi.) Jörg Freiherr von Kastelbarth wird Pfleger auf Weitersfeld mit der Verpflichtung, einen Wehrmann zu Ross zu stellen. Siegler: Ritter Jörg Rottaler. T. VI. p. 135.

988. 1494. 2. März. (Sonntag Oculi.) Jörg Wolff wird Amtmann und Mautbner zu Zeiring. Siegler: Wolfgang Grappler. Tom. VI. p. 716.

989. 1494. 2. März. (Sonntag Oculi.) Ulrich Storch wird Amtmann im Hinterberg (Aussee). Siegler: Heinrich Schruttauer, Bürger zu Wien. Tom. VI. p. 734.

990. 1494. 7. März. (Freitag vor Lätere.) Friedrich Hoffmann wird Mauthner zu Rottenmann. Siegler: Christoph Strasser. Tom. VI. p. 707.

991. 1494. 9. März. (Sonntag Lätere.) Gaspar Gressenberger wird Hubamtmann zu Grätz. Siegler: Mert Himmelsteind. Tom. VI. p. 705.

992. 1494. 10. März. (Montag nach Lätere.) Benedict Möbhamer wird Pfleger auf Schloß Sellh mit 25 Pfd. Pfening Burghuth, mit welchen er einen Wehrmann zu Ross in Bereitschaft halten soll. Siegler: Der Edl und veste Mainhard Harder zu Gröbming. Tom. VI. p. 117,

993. 1494. 12. März. (Dienstwoch nach Lätere.) Lienhard von Ernau wird Verweser des Amtes und Gerichts zu Mosburg. Siegler: Sigmund Maroltinger, Anwalt zu Wien. Tom. V. p. 685.

994. 1494. 18. März. (Erhötag nach Judica.) Lienhard von Ernau wird Bicedom und Landschreiber in Steyer. Siegler: Sigmund Maroltinger, Anwalt zu Wien. Tom. VI. p. 121.

995. 1494. 20. März. (Pfünftag vor M. Ründung.) Seyfried

Rottenperger erhält die Pflege des Schlosses Gonabiz. Siegler: Sigmund von Ungersbach, I. Schatzmeister; Veit Henngspacher. Tom. VI. p. 114.

996. 1494. 5. April. (Samstag vor Quasimodo geniti.) Lienhard Buchrer wird Verweser des I. Amtes zu Reiffniz. Siegler: Martin von Hohenstain, Heiden genannt, J. U. Dr. Tom. V. p. 682.

997. 1494. 7. April. (Montag nach Quasimodo geniti.) Bartlmee von Bernegkh wird Pfleger des Schlosses Unterwoitsberg. Siegler: Ritter Jörg Rottalcr. Tom. VI. p. 730.

998. 1494. Füssen, 11. April. (Pfünftag nach Quasimodo geniti.) K. Maximilian befiehlt dem Bilar zu Pettau, die dortige Pfarre an Hans Kerner zu übergeben. Tom. IV. p. 953.

999. 1494. 18. April. (Pfünftag vor h. 3 Nageltag.) Richter und Rath zu Leoben nehmen die Mauth und den Außschlag daselbst in Verrechnung. Tom. VI. p. 728.

1000. 1494. 23. April. (St. Jörgentag.) Michel Bühler wird Verweser des Eisenmauth und Niederlag zu Aussee. Siegler: Rudolph Kirchbüchler, Bürger zu Aussee. Tom. VI. p. 736.

1001. 1494. Aussee, 23. April. (St. Jörgentag.) Andree Waggen wird Verweser des Hallamtes und Salzriedens zu Aussee, des Kaufs und der Mauth vom Salz daselbst, des Schlosses Psilinsperg und Grundlsees. Siegler: Hans Herzhaimer. Tom. VI. p. 718.

1002. 1494. 23. April. (St. Jörgentag.) Kaspar Kollrer wird Amtmann und Mauthner zu Beiring. Siegler: Wolfgang Grafenwerder. Tom. VI. p. 703.

1003. 1494. 23. April. (St. Jörgentag.) Meritt Puechenlanter wird Verweser des Urbars und Geugerichtes zu Aussee. Siegler: Erhard Klinger, Bürger zu Aussee. Tom. VI. p. 298.

1004. 1494. 28. April. (Montag nach Cantate.) Hans Geumann erhält das Schloß Lankowitz, und die Aemter am Herzogberg in der Graden, in der Kunach, am Belber in der Gösniz, zu Gayssfelden, zu Lugastberg und am Tregast, auch zu Landgericht und Marchfutter-Amt zu Voitsberg in fernere Pflege. Siegler: Ritter Albrecht Trenwegh. Tom. VI. p. 301.

1005. 1494. 1. Mai. (St. Philipp und Jakobstag.) Bernhard Weybbauscher wird Verweser des Schlosses Burgberg ob Voitsberg und des Judenamtes daselbst. Siegler: Stephan Schwannz, Bürger zu Wien. Tom. VI. p. 710.

1006. 1494. 7. Mai. (M. Himmelfahrt-Abend.) Heinrich Eberbach wird Amtmann zu Radkersburg und des Tabers daselbst. Siegler: Ritter Sigmund Maroltinger, Anwald zu Wien. Tom. VI. p. 722.

1007. 1494. Kempten, 9. Mai. (Freitag nach dem h. Auf- fahrtstag.) K. Max erinnert den Unterthanen des Schlosses und Bicedom- amtes zu Ortenburg, er habe dem Reichsfürsten, Grafen Leonhard zu Götz, dasselbe Schloß und Bicedomamt mit aller Zugehörung saß- und pfleg- weise verschrieben. Tom. I. p. 862.

1008. 1494. Pfaffenhausen, 11. Mai. (Sonntag nach Ascens. Dom.) K. Mar. Befehl an Ulrich Beuscher, Bicedom zu Ortenburg, daß Bicedomamt daselbst an Leonhard Grafen zu Görz, abzutreten. Tom. I. p. 864.

1009. 1494. Pfaffenhausen, 11. Mai. (Sonntag Graudi.) K. Maximilian erklärt den ihm von Ulrich Beuscher als Bicedom zu Ortenburg eingehändigten Nevers, der aber in Verlust gerieb, für null und nichtig. Tom. I. p. 865.

1010. 1494. 31. Mai. (Samstag nach Fronleichnam.) Hans Herzhaimer wird Verweser des l. Hallamtes und Salzsiedens zu Außsee, des Kaufs und der Mauth von Salz, des Schlosses Glinsperg und Grundlsee, gleichzeitig mit Andree Wagen, l. Verweser daselbst. Siegler: Balthasar Hopher, Bürger zu Wien. Tom. VI. p. 127.

1011. 1494. Füssen, 6. Juni. (Freitag nach St. Crasam.) Wolfgang von Graben, unter seine Brüder Andree und Wilhelm verkaufen an K. Maximilian den Wald Galamigk, mehrere Dörfer und 2 Leithe; der Kaufschilling wird auf dem Schloß Seldenhofen versichert. Tom. II. p. 203.

1012. 1494. 13. Juni. (Freitag vor St. Vit.) Engelhard von der Haid wird Pfleger des Schlosses Hartberg. Siegler: Ritter Jörg Rottaler. Tom. VI. p. 713.

1013. 1494. 14. Juni. (Samstag vor St. Vit.) Nikolaus Liphnith wird als Amtmann zu Marburg bestätigt. Siegler des Reveres: Engelhard von der Haid. Tom. VI. p. 701.

1014. 1494. 23. Juni. (St. Johanns Abend zu Sonnwenden.) Sebastian Myndorfer wird Pfleger zu Schloß Fürchtenegg, und Amtmann zu Schönstein und Rakenstein. Siegler: Achaz von Neydegg. Tom. VI. p. 739.

1015. 1494. 7. Juli. (Montag nach St. Ulrich.) Jörg Krabat, Pfleger zu Mernberg, wird Verweser der Reuten des Schlosses zu der Mauth, das Se. Majestät jetzt abzubrechen befohlen. Siegler: Andree Wolfsperger. Tom. VI. p. 295.

1016. 1494. 22. Juli. (St. M. Magdalena tag.) Reinprecht von Reichenburg, Ritter, wird Hauptmann in Steyer und auf dem Schloß Grätz mit jährlich 500 fl. Rhein. Hauptmannssold. Siegler: Caspar von Rogendorff, l. Rath. Tom. VI. p. 139.

1017. 1494. 31. Juli. (Pfingstag vor St. Stefan Inventionis.) Jörg Moyßer wird Pfleger des Schlosses und der Stadt Pettau sammt dem Landgerichte und der Hoboth mit jährlich 500 Pfds. Pfening zu Hauptmannssold, auch Amtmann daselbst. Siegler: Ritter Jörg Sinzenpaumer. Tom. VI. p. 123.

1018. 1494. 13. Dez. (St. Lucientag.) Laßla Prager, Ritter und Erbmarschall in Kärnten, erhält das Schloß Sannegg und Amt Präßberg auf ein ferneres Jahr um 50 Pfds. Pfening bestandweise. Siegler: Bernhard Berger, Licenciat der Rechten, l. Rath. Tom. VI. p. 725.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

בְּסִנְיָה אֲדֹתָה בְּנֵי נְאָרָה וְאַמְּרָקָה אֲוֹתָה
כְּתָבָה אֶת שְׁהָנָחָה עַל כְּרִידָה וְפֶתַח
אַפְּרִיאִין גָּנְבָּר נְאָרִים בְּזִלְגָּעָל אֶלְיָהָה אֶל כְּתָבָה חִימָטָה
עַל הַפְּרִיאִין גָּנְבָּר הַלְּבָבָן הַחַיָּה חִיבָּה מְשֻׁבָּנה תְּחִזָּקָה
מְוֹתָנוּ לְהַתֵּחֶת חַזְוֹנָיוּתָה נְהָרִיק אָנוּ אַחֲרִיק בָּעָגָם —
בְּחַזְוֹלָם אָנוּ בְּחַזְוֹנָותָה אַחֲרִיק שְׂיָבוֹאָנוּ אַוְתָק בְּנֵי אַרְקָם
וְיִרְאָה וְיִגְּרָא עַל כְּתָבָה קָלָב שְׁלָמִיָּה יְמִינָה כְּרִין יְמִינָה
לְטַבְּרִיאָה וְאַמְּרִיאָה אַפְּרִיאָה סְמִינָה גְּדוּלָה טְבָבָה קָלָבָה
אָנוּ. נְאָרָה יְמִינָה זֶה יְפָצָה כְּלִירָנוּ וְמִצְוָתָה וְהָנָה עַל
כָּל צָהָלָת עַבְרוֹן יְגַע אַפְּלָשִׁים יוֹק אַחֲרָה כְּמַרְבָּה דָּמָנָה
עַל-אַמְּרָק אֲלָה הַמְּלָאָה כָּל נְעָמָה אֲלָה נְהָרִיה נְהָרָה טְאַמָּה
בְּגַרְבָּה שְׁלָמִיָּה אֲלָה רַעַת אֲלָה רַעַת הַפְּרִיאִין גְּרַבָּה
חַתְּלָה כְּבָעָה אֲמְבָדָה אֲלָה נְעָמָה אֲלָה כְּמַלְלָה רַדְשָׁרָה וְחַקְרָה —
וְאָלָהוּ וְאָלָה יְטָב אֲלָה נְעָמָה יְוִוָּק אֲלָקָם קָמָאָל אֲלָה אֲלָשָׁה
שְׁמָהָה הַקָּמָק שְׁמָק אֲמָבָב שְׁמָמָה אֲלָה נְעָמָה עַל אֲוֹרָתָה
טוֹרִיאִין הַגְּבָרָה הַגְּבָרָה חִיבָּה כְּלִירָנוּ אֲלָה נְהָרָה עַזְבָּה
בְּגַעַן אֲמְרִיק אֲלָה אַחֲרִיק בְּגַעַן אֲלָה תְּחִזָּקָה חִיטָּה לְקָם אֲלָה
חוֹמָה אֲלָה נְעָמָה אֲלָה תְּחִזָּקָה אֲלָה נְעָמָה אֲלָה יְמִינָה אֲלָה —
אֲלָמָּה אֲלָמָּה אֲלָמָּה אֲלָמָּה אֲלָמָּה אֲלָמָּה אֲלָמָּה אֲלָמָּה אֲלָמָּה —
וְאַפְּלָשִׁים יְאָלָה וְאַמְּרִיק אֲלָה טְוֹלְעִים מְבָבָה זֶה שְׁלָמָה
שְׁמָמָה נְעָמָה הַלְּבָרִיר יְזָרְבָּרָה הַגְּלָעָה שְׁמִיעָן טְאַמָּה מְבָבָה
מְלָאָה כְּמָה אֲלָה שְׁלָמָה טְבָבָה לְעַל אֲמָעָה הַמְּבָבָה הַגְּלָעָה
פְּתָמָה אֲלָה נְזָרָה נְזָרָה אֲלָה נְעָמָה הַזָּה טְמָאָה הַמְּבָבָה
יְהִזְגָּנָאִים אֲלָה טְמָאִים אֲלָה שְׁרִירִים אֲלָה יְקִינִים אֲלָה שְׁמָאִים —
סְמִיחָה מְשִׁיבָה שְׁמָאִים כְּאַמְּרִים אֲלָה יְמִינָה אֲלָה תְּמִימָה אֲלָה יְמִינָה —
אֲלָמָּה נְעָמָה לְמִגְּרָן הַגְּבָרָה שְׁמָאִים אֲלָרִים בְּזִוְלָלָה גְּנָזָה —
וְאַרְמָנִים הַמְּמִיק אֲחָרָן הַזָּוֹת בְּרִיךְ דְּכָאָה וְאַמְּרִיה
וְאַרְזָוָתָה. סְמִיחָה זֶה הַמְּחַתְּלָמָנָה וְהַלְּעָשָׂה בְּמַלְאָתוֹ —
סְמִיחָה פְּנַיְמָה מְלָאָה יוֹק אַחֲרָה טְעַטְּמָה תְּמִימָה תְּמִימָה
אֲלָמָּה וְאַמְּרִיה אֲלָמָּה וְאַמְּרִיה אֲלָמָּה וְאַמְּרִיה

בְּנֵי עֲמָקָם אֶלְעָם וְאֶלְעָם

Dies ist ein Beruff-Brief von
Dorothea Agneta von d^o Judenbach
zu Judenbach v. 17



3 2044 035 016 633



